Lexikon der Pädagogik

Ferdinand Sander

Digitized by Google

GERMAN LIBRARY.

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Received June *188*6

Accessions No. 30021 *Shelf No.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Lexikon der Pädagogik.

Digitized by Google

Holzfreies Papier.

Digitized by Google

Lexikon der Pädagogik

von

Ferdinand Sander,
Regierungs- und Schulrat in Breslau.

Encyklopädisches Handbuch,

enthaltend das Ganze des Unterrichts- und Erziehungswesens, deutsche und ausländische Schuleinrichtungen, Biographien, Fachlitteratur 2c.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
CALIFORNIA.

Leipzig
Verlag des Bibliographischen Instituts
1884.

Digitized by Google

LB15
S2

30031

Alle Rechte vom Verleger vorbehalten.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Obwohl das Schulwesen Deutschlands allgemein in hoher Blüte steht und sich in der ganzen Welt des besten Rufes erfreut, werden doch über Einzelheiten desselben mannigfache Klagen laut. Die sogenannte Überbürdungsfrage, die Pflege der körperlichen Übungen, die Schonung der Augen, und was man sonst noch mit dem Ausdruck „Schulhygieine" bezeichnet, die konfessionelle Richtung oder Konfessionslosigkeit der Schulen, die Zulassung der Realschulabiturienten zum Universitätsstudium: alles das sind Dinge, die das Interesse weiter Kreise erregt haben und in der Tagespresse lebhaft erörtert werden.

Naturgemäß wird hierdurch der *pädagogischen Litteratur* eine große Anzahl neuer Freunde zugeführt. Väter und Mütter, die der Erziehung ihrer Kinder besondere Sorgfalt widmen, Gemeindebeamte und Stadtverordnete, die über Schulhausbauten, Lehrergehalte u. dgl. mitzureden haben, Organe der Selbstverwaltung, denen die Schulaufsicht im Nebenamt zugefallen ist, und viele andre fühlen häufig das Bedürfnis, sich über diese oder jene Frage aus irgend einem Zweige der Pädagogik zu unterrichten. Aber nicht alle haben Zeit oder Lust, zu solchem Zwecke umfängliche Werke zu studieren, und die Zahl derer, die geneigt sind, sich eine ganze Bibliothek von Einzelschriften anzuschaffen, wird auch immer nur gering sein. Den meisten dürfte daher *ein* Werk genügen, welches bei mäßigem Umfang in klarer, gemeinverständlicher Darstellung das ganze Gebiet des Unterrichts- und Erziehungswesens so behandelt, daß der Benutzer *schnell* findet, was er sucht, *kurze*, aber *erschöpfende* Auskunft über jeden Gegenstand erhält und

Digitized by Google

für den Fall weitern Eingehens auf die Sache auf die betreffende Fachlitteratur verwiesen wird.

Ein solches „encyklopädisches Handbuch“ will vorliegendes Werkchen sein. Die lexikalische Form ermöglicht die schnellste Findbarkeit jedes gesuchten Gegenstandes und gestattet, ihn für sich abzuhandeln ohne Rücksicht auf das Vorhergehende oder Folgende. Die Ausdrucksweise ist für jedermann verständlich und hält die rechte Mitte zwischen pedantischem Gelehrtentum und der Formlosigkeit des Tagesschriftstellers. Das statistische Material ist, wie bei einem so hohen Beamten nicht anders zu erwarten, durchaus zuverlässig und neu, zum Teil in eigenartiger Weise verwertet (interessante Tabellen ꝛc.). Die Tagesfragen werden, wie die Fachblätter vielfach rühmend hervorgehoben haben, mit der größten Objektivität besprochen und allenthalben die verschiedenen Ansichten der Parteien in rein sachlicher Weise zur Geltung gebracht. Endlich hat der einen ganzen Bogen starke Litteraturnachweis am Schlusse des Buches, in Form eines pädagogischen Katalogs mit Angabe der Verleger und Ladenpreise, allgemeinen Anklang gefunden.

Man darf daher sagen, daß es für die obengenannten Kreise kein besseres Nachschlagebuch geben kann, wodurch natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß unser Lexikon dem Schulmann selbst, möge er öffentlicher oder Privatlehrer sein, erst recht unschätzbare Dienste leisten wird.

Die Verlagshandlung.

Digitized by Google

A.

Abăkus (lat., v. d. griech. **ăbax**), Abc-tafel oder -tisch, bei den Alten zum Rechnen mit Steinchen, zum Zeichnen oder auch zum Brettspiel gebraucht. Die Einrichtung des Rechenabakus ist folgende: Auf einer Tafel befinden sich acht parallele gerade Linien, die im rechten Winkel durch eine wagerechte Schneidelinie in je zwei ungleiche Teile geteilt werden. Auf dieser Linie ist in den Schneidepunkten der Wert der Einheiten angegeben, welche auf den geschnittenen Linien zur Darstellung kommen sollen. Auf dem kürzern Teile dieser läuft je ein Knopf oder Stein, auf dem längern je vier. Die letztern bedeuten je eine Einheit der angegebenen Stufe, der erstere deren fünf. Nur auf der ersten Linie rechts befinden sich (statt der vier) fünf Knöpfe, da hier die Einheit eine Unze oder das Zwölftel eines Asses bedeutet; der alleinstehende Knopf hat folgerecht den Wert von sechs der andern. Durch Heranrücken der Knöpfe an die Schneidelinie lassen sich nun alle Zahlen bis in die Stufe der Millionen ausdrücken. Die Zahl 1875 wird danach folgende Gestalt haben:

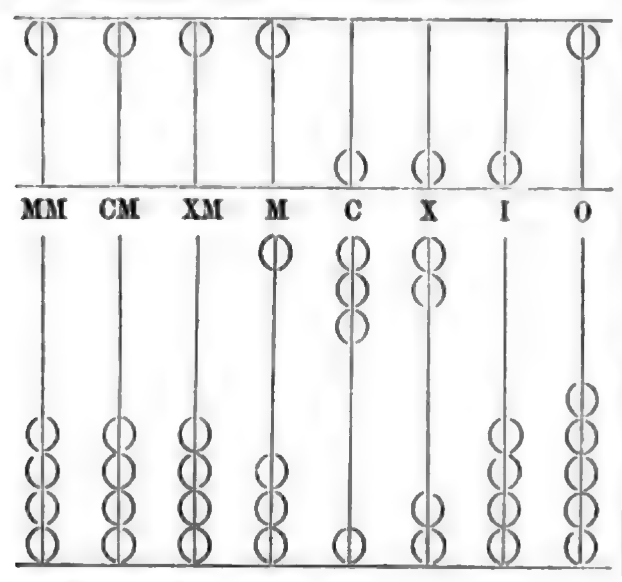

Einfacher ist die Pythagoreische Tafel oder der Kolumnenabakus eingerichtet. Man operiert bei ihm in jeder Kolumne mit neun Einheitszeichen und stellt demgemäß die Zahl ganz so dar, wie wir sie jetzt dekadisch schreiben; nur daß die Zahl der Einheiten auf jeder Stufe nicht durch eine Ziffer, sondern durch die Anzahl der verwendeten Symbole bezeichnet wird.

Abbreviatur, s. Abkürzungen.

ABC, die 25 in der deutschen Schriftsprache gebräuchlichen Buchstaben, nach der hergebrachten Reihenfolge geordnet; bildlich: die »Anfangsgründe« einer Wissenschaft oder Kunst; s. Alphabet.

Abcbuch, veraltete Bezeichnung des Buches, aus welchem die Kinder die ersten Anfangsgründe des Lesens erlernen. Der Name ist mit der Buchstabiermethode abgekommen; s. Fibel.

Abcschütz, scherzhafte Bezeichnung kleiner, noch mit den ersten Anfangsgründen des Lesens beschäftigter Schüler. Der Name »Schütz« stammt aus dem Mittelalter, wo die ältern unter den fahrenden Schülern »Bacchanten«, die jüngern »Schützen« genannt wurden, und ist entweder als Übersetzung des lateinischen tiro (Rekrut, Neuling) zu erklären oder kommt davon her, daß die jüngern Schüler die Pflicht hatten, den ältern Genossen Lebensmittel zu verschaffen, sei es durch Betteln, sei es durch Jagd auf Geflügel 2c. Der Ausdruck »schießen« im Sinne eines nicht strafbaren Entwendens von Kleinigkeiten hat sich in der Studentensprache bis heute erhalten.

Abecedarium (spätlat.), das ABC oder das Abcbuch; Abecedarius, der Abcschüler.

Abendmahl, s. Konfirmation.

Abendschule, Schule, in welcher Kinder und junge Leute, die den Tag über

Digitized by Google

durch Arbeit abgehalten sind, abends Unterricht empfangen. Als alleinige unterrichtliche Versorgung solcher Kinder, welche den Tag über in Fabriken arbeiten, ist die A. in Deutschland seit der Abänderung der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Mai 1869 durch Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 (§ 135, Absatz 2) ausgeschlossen (s. Fabrikschulen). Dagegen tritt die Fortbildungsschule (s. d.) fast vorwiegend als A. auf; nur in einzelnen Ländern, z. B. in Baden (Gesetz vom 18. Febr. 1874 und ausführende Verordnung vom 24. März 1874), ist die Benutzung der Abendstunden auch für diesen Zweck grundsätzlich nicht gestattet.

Aberglaube, dem Wortlaut nach »Überglaube«. Nach Kant ist A. das Vorurteil, die Natur sich den Regeln, welche der Verstand ihr durch sein eignes wesentliches Gesetz zu Grunde legt, als nicht unterworfen vorzustellen (»Kritik der Urteilskraft«, § 40). Der Abergläubische setzt mitten in dem Zusammenhang der natürlichen Ursachen übersinnliche Kräfte als mitwirkend voraus und vermischt demnach die religiöse Beurteilung mit der naturwissenschaftlichen zum Nachteil beider. Sittlich gefährlich wird der A., wenn er auf das Gefühl herrschenden Einfluß gewinnt und dasselbe zu lähmender Furcht herabstimmt oder durch die Hoffnung auf mühelosen Gewinn krankhaft erregt oder endlich die Wahnbilder der eignen Phantasie, statt des geläuterten sittlichen Gottesbegriffs, zum Gegenstand der religiösen Verehrung macht. Die Mittel, welche der Lehrer zur Bekämpfung des Aberglaubens anzuwenden hat, liegen hauptsächlich auf den Gebieten des Religionsunterrichts und der Naturlehre, indem die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, ein vernünftiger geistiger Gottesdienst (Joh. 4, 24; Röm. 12, 1), für den Aberglauben keinen Raum in der Seele lassen wird und eine klare Einsicht in den wirklichen Zusammenhang des natürlichen Geschehens die Wahnvorstellungen zerstört, mit denen die Einbildungskraft des Abergläubischen die Natur bevölkert. Dazu kommt endlich als wirksamstes Mittel der Zucht noch die Gewöhnung zu kräftigem, bewußtem Handeln, welches den in der Natur erkannten Zusammenhang von Ursache und Wirkung und die Macht der religiös-sittlichen Ideen an sich selbst erprobt. Übrigens muß der Erzieher und Lehrer bei Bekämpfung des Aberglaubens mit weiser Vorsicht zu Werke gehen, da er durch rücksichtslose und vorzeitige Aufklärung nur einseitige Verständigkeit auf Kosten der Gemütsbildung befördern und mit dem Aberglauben leicht auch den Glauben selbst verbannen würde, wie dies im Zeitalter der Philanthropen und des Rationalismus vielfach geschah. Dem kindlichen Geiste ist oft eine mythische Vorstellung (man denke an Weihnacht, Herkunft der Kinder ꝛc.) entsprechender als altkluge Verstandeseinsicht.

Abfragen, z. B. den Inhalt oder auch den Wortlaut einer vorgetragenen Geschichte den Schülern a., d. h. sie durch Fragen zur Wiedergabe von etwas Erlerntem veranlassen. Die Fragen, mittels deren das A. geschieht, heißen Prüfungsfragen (auch A.) und unterscheiden sich wesentlich von den Entwickelungsfragen, welche den Schüler zum Nachdenken anregen sollen und als Antworten Urteile desselben verlangen. Das A. beschränkt sich vorwiegend auf die untern Stufen des Unterrichts; s. Frage.

Abgang von einer Schule kann entweder nach durchlaufenem Unterrichtsgang derselben stattfinden, oder vor Absolvierung desselben. Im erstern Falle geschieht der A. oder vielmehr die Entlassung bei allen mit gewissen staatlichen Berechtigungen versehenen höhern Lehranstalten auf Grund einer besondern Reife- oder Entlassungsprüfung (s. Entlassungsprüfungen). In keinem Falle darf dem Schüler, welcher eine öffentliche Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis verweigert werden (vgl. für Preußen: »Allgemeines Landrecht«, Teil II, Titel 12, § 64). War der A. ein unfreiwilliger oder geschah er auf Rat der Lehrer oder eigenwillig zur Vermeidung einer Schulstrafe, so ist dies im Zeugnis zu vermerken.

Abgangsprüfung, s. Abgang und Entlassungsprüfungen.

Abgangszeugnis, s. Abgang und Entlassungsprüfungen.

Digitized by Google

Abhärtung, dasjenige fortgesetzte Verfahren, durch welches man den Körper an die unvermeidlichen, bei mangelnder Gewöhnung gefährlichen Einwirkungen der rauhern Temperatur oder auch an größere Anstrengungen u. Entbehrungen gewöhnt, so daß er instandgesetzt wird, dergleichen ohne Schaden und ohne störende Herabstimmung des Gemeinbefindens zu ertragen. Die A. muß in frühester Kindheit beginnen und sich allmählich mit der Zunahme der körperlichen Kräfte bis zum völligen Auswachsen des Körpers steigern. Die Pflicht der A. erstreckt sich auch auf das weibliche Geschlecht, bezieht sich aber vorzugsweise auf Knaben und Jünglinge, die demnächst »hinaus müssen ins feindliche Leben«. Sie setzt, um mit Strenge betrieben zu werden, einen wesentlich gesunden Körper voraus, vermag aber auch bei schwächlichem Körperbau, langsam u. maßvoll angewandt, geradezu Wunder zu wirken. Im Übermaß betrieben (spartanische A.), kann sie Leben und Gesundheit ernstlich gefährden; ihr Gegensatz aber (Verweichlichung oder Verzärtelung) ist unter allen Umständen für Körper und Geist höchst nachteilig.

Der wesentlichste Teil der A. fällt der häuslichen Erziehung anheim. Zu empfehlen sind in dieser Beziehung: frühe Gewöhnung zu fleißigen Waschungen des Körpers mit kühlem Wasser, besonders morgens nach dem Aufstehen; mäßige Erwärmung der Zimmer, in welchen Kinder sich aufhalten; regelmäßige Bewegung in freier Luft; angemessene Kleidung, welche gegen scharfe Kälte schützt, aber den Körper, namentlich Kopf und Hals, nicht unnatürlich erhitzt; mäßig weiche und warme Betten, im Sommer ohne alle Federn, im Winter höchstens mit leichter Federdecke; endlich einfache und regelmäßige Ernährung. Aber auch die Schule kann zu einer gesunden A. viel beitragen. Sie soll die Bestrebungen der Eltern sorgfältig unterstützen, nötigenfalls mit Vorsicht ergänzen und berichtigen, was durch eine vernünftige strenge Schulordnung, durch den Turnunterricht, an den sich womöglich Baden, Schwimmen, Fußreisen anschließen müssen, sowie durch Vorbild und Belehrung des Lehrers (letztere zumal im naturkundlichen und geschichtlichen Unterricht) geschehen kann.

Abhören. Das Aufsagenlassen gelernter Sprüche, Gedichte, Regeln 2c. ist eine notwendige Pflicht des Lehrers, da die meisten Schüler nicht gewissenhaft lernen, wenn sie nicht stets darauf gefaßt sind, von dem Gelernten Rechenschaft geben zu müssen. Anderseits ist das A. sehr zeitraubend. Es empfiehlt sich daher, einen gewissen Wechsel eintreten und, namentlich in jüngern Klassen, auch teilweise im Chor das Gelernte sprechen zu lassen. Allerdings bedarf es dabei strenger Aufsicht des Lehrers, damit nicht einzelne Schüler sich hinter die Gesamtheit verstecken.

Abiturient (spätlat.), ein Schüler, welcher im Begriff ist, abzugehen. Die Bezeichnung wird herkömmlich nur auf solche abgehende Schüler angewandt, die das Anstaltsziel erreicht haben; ursprünglich und noch jetzt vorzugsweise auf die Schüler des Gymnasiums, welche sich der Reifeprüfung (s. Entlassungsprüfungen) unterziehen, um demnächst zur Universität überzugehen.

Abiturientenexamen, Prüfung der Abiturienten einer höhern Lehranstalt, s. Entlassungsprüfungen.

Abkürzungen beim Schreiben muß die Schule in den Notizen und Entwürfen der Schüler zu deren Erleichterung gestatten. In den zur Berichtigung eingelieferten Arbeiten dagegen sind A. auszuschließen. Auch für das spätere Leben gilt die Regel, daß der Gebrauch von A., als rücksichtslos und ungefällig, in Briefen, amtlichen Schriftstücken 2c. nicht erlaubt ist. Die zulässigen Ausnahmen ergeben sich in jedem praktischen Beruf von selbst.

Ableitung, in der Logik Entwickelung eines niedern Begriffs aus einem höhern oder eines besondern Satzes aus einer allgemeinern Wahrheit, gewöhnlich Deduktion genannt. In diesem Sinne kann die A. nur beschränkte Anwendung im Unterricht finden, dessen Gang im allgemeinen nicht der synthetische oder deduktorische, sondern der analytische oder induktorische sein muß, welcher vom einzelnen Fall zum Gesetz, von der Anschauung

Digitized by Google

und Vorstellung zum Begriff, von der Art zur Gattung aufleitet.

In der Sprachlehre versteht man unter A. die Bildung eines Worts aus einem andern, welches Wurzel oder Stammwort heißt, je nachdem es selbst schon abgeleitet ist oder nicht. Die Lehre von der A. der Wörter (Etymologie) ist ein wesentliches Stück der geschichtlichen und vergleichenden Sprachforschung und für die Erkenntnis der Sprache und ihres Baues im allgemeinen wie für das Verständnis einzelner Wörter und Begriffe und endlich für die Rechtschreibung, welche sich vielfach nach der A. richtet, von der größten Bedeutung. In den Unterricht darf jedoch das Ergebnis etymologischer Studien nur mit gewissenhafter Beschränkung auf das für den Standpunkt der Schüler Geeignete und wirklich Praktische übertragen werden.

Ablernen, durch bloßes Sehen ohne besondere Anleitung lernen. Die Erfahrung lehrt, daß fast der größere Teil aller Fertigkeiten auf diesem Wege erworben wird. Das A. beruht vorzugsweise auf dem bei Kindern stark ausgeprägten Triebe der Nachahmung und geschieht zunächst unwillkürlich und unbewußt. Daher muß der Erzieher alles dasjenige, was der Zögling nicht ablernen soll, auch in äußern und nebensächlichen Beziehungen, wie Körperhaltung, geselligem Verkehr, Aussprache ꝛc., thunlichst von dem Gesichtskreise desselben fern halten und namentlich selbst vermeiden. Anderseits soll der Erzieher aber auch das A. für seine Aufgabe wirklich ausnutzen. Er muß, wo es die Natur der Sache irgend gestattet, die Belehrung durch das anleitende Wort an sein eignes Beispiel anknüpfen, dem Zögling vormachen, was dieser nachzumachen und abzulernen hat. Wie wichtig dies für die Aneignung äußerer Fertigkeiten (Zeichnen, Schreiben, weibliche Handarbeiten, Klavierspiel, Geigenspiel ꝛc.) ist, bedarf keines Nachweises; dennoch wird es auch in den hierfür angesetzten Unterrichtsstunden leider oft noch versäumt, z. B. wenn der Lehrer nur nach fertigen Vorschriften zeichnen und schreiben läßt. Aber das Feld, auf welchem sich das A. fruchtbar verwerten läßt, ist ein viel weiteres und kann kaum nach irgend einer Seite der Erziehung und des Unterrichts hin sicher begrenzt werden.

Abneigung (auch Antipathie oder in leidenschaftlicher Steigerung Abscheu), widriges Gefühl, welches unwillkürlich durch die Vorstellung gewisser Gegenstände oder Personen hervorgerufen wird, ohne daß sich der Empfindende der Gründe klar bewußt ist. Die Ursachen dieser Erscheinung, welche bei Kindern, namentlich Mädchen, nicht selten mit überraschender Schärfe hervortritt, können mehr körperlich oder geistig, physiologisch (sogen. Idiosynkrasie, »besonderes Temperament«) oder psychologisch sein. Rein körperliche A. ist nur insofern Gegenstand der erziehlichen Behandlung, als es auf die Fähigkeit ankommt, sie zu beherrschen. Psychologisch begründet ist die A., wenn sie auf gewohnheitsmäßiger Verbindung einer Vorstellung mit gewissen widrig wirkenden Nebenvorstellungen beruht. Diese Verbindung kann durch Ähnlichkeit, durch Gleichzeitigkeit des ersten Eindrucks oder auch durch vermittelndes Denken geknüpft sein, wie z. B. einzelnen Menschen die schwarze Farbe als Sinnbild der Trauer, das Blut als Erinnerung an Schmerz und Tod verhaßt ist. Derartigen Fällen von A. kann man durch Einwirkung auf den Verstand mittels klarer, gesonderter Auffassung jeder einzelnen Vorstellung außerhalb der gewohnten Verbindung und durch Einwirkung auf den Willen begegnen. Der letztern muß ruhige Beobachtung vorausgehen, da es zunächst notwendig ist, die Gründe der A., welche oft wunderbar unklar und gemischt sind, zu erkennen. Sie muß ernst und fest, darf aber nicht ungeduldig und schroff sein, weil sich sonst die A. leicht zur Leidenschaft steigert oder auch auf den Erzieher selbst, auf ganze Lebensgebiete, Unterrichtszweige ꝛc. erstreckt. A. gegen den Unterricht, gegen gewisse Unterrichtszweige und Arbeiten ꝛc. kann leicht dadurch hervorgerufen werden, daß einem Kinde zu schwierige oder nicht gehörig vorbereitete Aufgaben zugemutet oder schwache, aber redliche Arbeiten mit Härte beurteilt werden.

Digitized by Google

In dieser Richtung hat der Lehrer große Vorsicht zu üben.

Abrichten, äußerliche Fertigkeit ohne inneres Verständnis beibringen. In pädagogischer Hinsicht kann nur im tadelnden Sinne von A. die Rede sein, und nur äußerlich berührt sich das A. mit Einüben, Übung, Gewöhnung, welche als Grundlage der mechanischen Einprägung immer eine tiefere geistige Aneignung voraussetzen. Verwerflich ist das A. der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu allerhand Bewegungen, welche keinen andern Zweck haben, als Erwachsenen Unterhaltung zu gewähren. Auch hier schon sollten die Kleinen zu sinn- und zweckvoller Thätigkeit, freilich unter sorgfältiger Berücksichtigung ihrer Fassungskraft, geleitet werden.

Abscheu, s. Abneigung.

Abschreiben, Geschriebenes oder Gedrucktes buchstäblich genau wiedergeben. Als unterrichtliche Übung ist das A. auf der untern Stufe unentbehrlich, namentlich zur Einprägung der Rechtschreibung und zur Pflege der Handschrift. Es muß jedoch vom ersten Schuljahr an mit dem freien Aufschreiben aus dem Gedächtnis wechseln und nicht rein mechanisch, Buchstab für Buchstab, geschehen, sondern, solange einzelne Wörter abgeschrieben werden, wortweise, sobald es angeht, satzweise, bei stetem Bewußtsein von dem Sinne der abzuschreibenden Worte. Später beschränkt sich das A. von selbst auf die kalligraphischen Übungen. Als Mißbrauch und verbotenes Hilfsmittel bei Anfertigung schriftlicher Arbeiten ist das A. in Schulen ebenso gefährlich für den nächsten Erfolg des Unterrichts wie für die Erziehung des Schülers zur Wahrhaftigkeit. Um dem A. vorzubeugen, muß der Lehrer die Aufgaben so stellen, daß ihre selbständige Lösung auch dem schwächern Schüler möglich ist. Wenn er überdies das Vertrauen solcher Schwachen besitzt, so daß sie um Hilfe und Auskunft am liebsten den Lehrer selbst angehen, und durch Ermutigung ihnen Freude an den eignen Leistungen einflößt, wird er die Neigung zum A. mindestens sehr einschränken, sich unangenehme Untersuchungen und peinliche Strafen von zweifelhafter Wirkung ersparen. Bei Arbeiten, die in der Schule angefertigt werden, empfiehlt es sich, durch weite Zwischenräume zwischen den einzelnen Plätzen und strenge Aufsicht die Möglichkeit zum A. abzuschneiden. Wo nicht gerade Übereinstimmung der Aufgaben geboten ist, mag man es auch so einrichten, daß benachbarte Schüler verschiedene Arbeiten anfertigen, z. B. der eine in Briefform bringt, was der andre einfach erzählt rc. Als Strafe darf das A. nur angewendet werden, wenn schriftliche Arbeiten flüchtig und unordentlich angefertigt worden sind, und selbst da muß der Lehrer sorgfältig erwägen, ob durch die verfügte Abschrift nicht das zulässige Maß der Hausaufgaben überschritten wird.

Absenten (lat. absentes, »abwesende«, nämlich Schüler). Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schule gehört als unerläßliches Erfordernis genaue Beaufsichtigung des Schulbesuchs und besonders tägliche Eintragung der A. in die dafür bestimmte Liste. Über die Einrichtung dieser Liste wie über den Weg, welcher zur Verfolgung der Schulversäumnisse (Absenzen) einzuschlagen ist, entscheiden die landesgesetzlichen Bestimmungen; vgl. Schulbesuch.

Absetzung (unfreiwillige Entlassung oder Entfernung aus dem Dienst), s. Entlassung und Disziplin.

Absolutorium (lat.), Zeugnis, daß jemand den Lehrgang einer bestimmten Anstalt, namentlich einer gelehrten Schule, absolviert, d. h. mit Erfolg zurückgelegt hat, in Süddeutschland gebräuchlich für Abgangs- oder Reifezeugnis; vgl. Entlassungsprüfungen.

Absonderung, s. Strafe.

Abspannung, Erschlaffung der Lebenskraft, welche sich bald mehr auf geistigem, bald mehr auf körperlichem Gebiete äußert. Ein gewisser regelmäßiger Wechsel zwischen Anspannung und A. ist im Haushalt der menschlichen Natur begründet, wie das tägliche Bedürfnis des Schlafs beweist. Im Leben des Kindes ist wohl ausnahmslos auch in weitern Zwischenräumen ein derartiger natürlicher Wechsel zu beobachten. Man hat sogar ver-

Digitized by Google

sucht, diesen Wechsel auf einen monatlichen Kreislauf zurückzuführen. In solchen Zeiten periodischer A. ist der erschlafften Kraft, womöglich unmerklich, durch kräftige Ernährung, mäßige Bewegung im Freien und reichlichen Schlaf nachzuhelfen; sofern die A. aber nicht etwa bis ins Krankhafte sich steigert, darf von den regelmäßigen Arbeiten nicht abgesehen werden, damit die Kinder sich beherrschen lernen. Augenblickliche A. einer ganzen Klasse kann durch allzu straffe Anforderungen des Lehrers oder auch durch Eintönigkeit, z. B. eines längern Vortrags, zu oft wiederholter Übungen &c., entstehen. Diese Erscheinung soll dem Lehrer stets ein Wink für sein Verfahren sein. Die Hauptmittel gegen solche A. sind: planvolle Anordnung der Lehrstunden, Unterbrechung der geistigen Arbeit durch körperliche Bewegung (bei kleinern Schülern werden passend kleine Ordnungsübungen, Gesänge &c. eingestreut), Abwechselung in der Lehrform (s. d.) und thunlichster Schutz der Schüler gegen erschlaffende Wärme der Luft im Schulzimmer.

Abstrahieren (lat. abstrahĕre, »abziehen«), in der Psychologie: den Blick abziehen von den wechselnden, unwesentlichen Merkmalen einer Gruppe verwandter Vorstellungen, so daß nur die stehenden, wesentlichen Merkmale übrigbleiben, welche die allgemeine Vorstellung und demnächst den Begriff ausmachen. Diese unwillkürliche Abstraktion, durch die überhaupt erst Artbegriffe entstehen, kann aber fortgesetzt werden, so daß die Begriffe immer abstrakter, d. h. allgemeiner und inhaltleerer werden (z. B. einzelne Pferde, Pferd, Einhufer, Hufsäugetier, Säugetier, Wirbeltier, Tier, organisches Naturwesen, Naturwesen, Ding, etwas &c.). Es ist dies wesentlich derselbe Gang, welcher in der Philosophie Analysis (s. Methode) genannt wird. Das Kind muß allerdings a. lernen, denn ohne das ist kein klares Denken möglich. Aber es darf nicht voreilig zur Abstraktion angehalten und mit abstrakten Begriffen genährt werden. Das Konkrete (Dichte, Wirkliche) als Grundlage aller Abstraktion ist ihm viel natürlicher und näher liegend. In der ältern Kunstsprache, vor Kant, sagte man nicht eigentlich »von etwas (nämlich den unwesentlichen Merkmalen) a.«, sondern »Begriffe a.«, d. h. ab- oder herausziehen aus dem dargebotenen Konkreten; daher auch abstrakte Begriffe deutsch »abgezogene« genannt werden. Jedoch macht das für das Ergebnis keinen Unterschied.

Abteilung, gewöhnlich gebraucht von den Teilen einer Klasse, welche zwar gleichzeitig unterrichtet, aber in verschiedener Weise (etwa die eine schriftlich, die andre mündlich) und mit verschiedenen Gegenständen beschäftigt werden. Wo die Klassen mehrjährigen Lehrgang haben, ist die Bildung von Abteilungen in gewissen Unterrichtsfächern, z. B. im Rechnen, nicht zu vermeiden. Sie muß aber möglichst eingeschränkt werden, weil sonst Zeit und Thätigkeit des Lehrers einer den Erfolg beeinträchtigenden Zersplitterung ausgesetzt sind; vgl. Klasse.

Abwechselung, Anordnung des kindlichen Lebens und besonders des Schullebens, bei welcher verschiedenartige Formen und Gegenstände der Thätigkeit einander ablösen. Jede gleichförmige Thätigkeit bewirkt, länger fortgesetzt, Abspannung (s. d.). Daher sei der Erzieher auf geeignete A. in den Thätigkeiten bedacht, zu welchen er den Zögling anleitet. A. muß zunächst stattfinden zwischen Arbeit und Spiel, Anstrengung und Erholung; dann bei der Arbeit selbst zwischen geistiger und körperlicher Anspannung, zwischen schwereren und leichteren Aufgaben, zwischen solchen, die vorzugsweise den Verstand, und solchen, die das Gemüt anregen, &c. Auch in der Unterrichtsform muß A. herrschen, indem der Lehrer nacheinander vorzeigt, vormacht, vorträgt, fragt, je nachdem der Gegenstand es erfordert. Freilich muß die A. auch maß- und planvoll sein, sonst führt sie zur Zersplitterung und Verweichlichung, und die Arbeit wird zum Spiel, wobei, wie Kant bemerkt, weder eine zusammenhängende Geistes- noch eine tüchtige Willensbildung denkbar ist.

Accent, s. Betonung.

Accidenzien (lat. accidéntia, »zufällige Einkünfte«), Einkünfte, welche ihren

Digitized by Google

Grund in zufälligen Ereignissen haben, wie Tauf-, Trau- und Begräbnisgebühren. Solche waren früher mit Lehrerstellen an höhern und niedern Schulen häufig verbunden und sind noch jetzt da zu finden, wo mit dem Schulamt ein Kirchendienst verknüpft ist. Aber auch die Kirche sucht in unsrer Zeit den Bezug derartiger A. oder Stolgebühren mehr und mehr abzuschaffen und durch festes Einkommen zu ersetzen.

Achtung der Schüler vor dem Lehrer oder Autorität (lat. auctōritas, »Amtsansehen«) des letztern ist unerläßliche Bedingung für sein gedeihliches Wirken. Der jüngere Lehrer kann nicht sorgfältig genug danach streben, dieselbe zu erwerben und zu bewahren. Ruhe und Festigkeit, Vermeidung heftiges Zufahrens und unvorsichtiger Vertraulichkeit, vor allem aber durch gründliche Vorbereitung erworbene Sicherheit im Unterricht und lebendige, anregende Weise des Vortrags sind hierfür die besten Mittel. Nicht außer Zusammenhang mit dieser A. und dem Ansehen des Lehrers steht die A., welche nach Juvenal der Erzieher dem Zögling schuldet (maxima debetur puero reverentia!).

Ackerbauschulen, s. Landwirtschaftliche Lehranstalten.

Acta (lat., »Verhandlungen, Verhandeltes«), s. Schulakten.

Actus (lat., ins Deutsche übergegangen Aktus), Handlung, feierlicher Aufzug oder Vortrag. Herkömmliche Bezeichnung der Schulfeier (s. d.) an Gymnasien.

Adelung, Johann Christoph, deutscher Sprachforscher, geb. 30. Aug. 1732 zu Spantekow bei Anklam, 1759 Professor am evangelischen Gymnasium zu Erfurt, gab sein Schulamt 1761 wegen konfessioneller Streitigkeiten auf und lebte als Privatgelehrter in Leipzig, bis er 1787 als Hofrat und Oberbibliothekar nach Dresden berufen ward, wo er 10. Sept. 1806 starb. Sein Hauptwerk: »Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart« (1774—86, 5 Bde.; 2. Aufl. 1793—1802, 4 Bde.), wie die verschiedenen grammatischen Schriften stehen auf dem ungeschichtlichen, rationalistischen Standpunkt seiner Zeit (»Je roher ein Volk, desto roher seine Sprache!«) und entbehren der sprachgeschichtlichen Grundlage, haben aber als Sammelwerke und als anregende Versuche Bedeutung gehabt. Daneben beschäftigte sich A. erfolgreich auch mit dem Spätlatein des Mittelalters und mit sächsischer Landesgeschichte. In der Herausgabe des »Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde« (Bd. 1, 1806) unterbrach ihn der Tod.

Adjunkt (lat. adjunctus, »der Beigeordnete«), von Amts wegen verordneter Gehilfe eines durch Krankheit, Alter ꝛc. ganz oder teilweise dienstunfähig gewordenen Geistlichen oder Lehrers. Adjunctus cum spe succedendi, Gehilfe mit der Aussicht nachzufolgen. Wo dienstunfähige Lehrer gleich den unmittelbaren Staatsdienern mit ausreichendem Ruhegehalt emeritiert werden können, was leider in Preußen noch nicht durchweg der Fall ist, verschwindet das Amt der Adjunkten mehr und mehr oder wird wenigstens auf vorübergehende Fälle beschränkt. Früher war es gewöhnlich, daß der A. einen Teil des Stelleneinkommens erhielt, während der ältere Geistliche oder Lehrer (emeritus) das übrige fortbezog.

Adjuvánt (lat. adjŭvans, »der Unterstützende«), in einigen Provinzen (z. B. Schlesien) Bezeichnung ständiger Hilfslehrer an den Volksschulen.

Affékt (lat. affectus, wörtlich: »Zustand, Gemütszustand«), herkömmliche Bezeichnung für einen lebhaft bewegten Gemütszustand, welcher, durch plötzliche Störung des seelischen Gleichgewichts, beziehentlich durch rasch, mit ungewöhnlicher Gewalt auftretende, das Gefühl und das Begehren mächtig erregende Vorstellungen hervorgerufen, auch auf die körperlichen Funktionen stürmisch einwirkt. Kant erklärt den A. für »Überraschung durch Empfindung, wodurch die Fassung des Gemüts (animus sui compos) aufgehoben wird«. Das Wort A. ist Übersetzung des griechischen Worts »Páthos« (Leidenschaft). Aber die neuere Psychologie unterscheidet den A., als vorübergehende,

Digitized by Google

stürmische Unterbrechung der bewußten Selbstthätigkeit, von der Leidenschaft, als dem dauernden Verlust der Selbstbeherrschung nach einer bestimmten Richtung hin. Freilich kann aus dem A. sehr leicht die Leidenschaft entstehen. Man teilt die Affekte nach Kant ein in rüstige und schmelzende oder sthenische (A. der Kraft) und asthenische (A. der Schwachheit). Zu den erstern gehören Zorn, Ausgelassenheit, Jubel, zu den letztern Schreck, Scham, Verdruß. Es kann nicht Aufgabe der Erziehung sein, die Seele von allen Affekten zu befreien, wie es das Ideal der Stoiker war. Das würde ebenso unnatürlich wie nachteilig sein, da im A. oft der Antrieb zum edlen, selbstvergessenen Handeln liegt und völliges Gleichmaß (Phlegma) das Seelenleben arm und dürftig machen müßte. Dagegen ist es Pflicht einer vernünftigen Erziehung, die Affekte, namentlich bei lebhaften Naturen, früh zu mäßigen und zu zügeln, damit sie nicht zu Leidenschaften ausarten und nicht verwüstend in das seelische wie in das körperliche Leben eingreifen. Besondere Vorsicht hinsichtlich der Affekte ist erforderlich bei Kindern im Alter der geschlechtlichen Entwickelung, welches zu denselben vorzugsweise geneigt ist. Übrigens hat der Erzieher in der Mäßigung der Affekte mit gutem Beispiel voranzugehen, so namentlich beim Strafen! Vgl. Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (herausgeg. von v. Kirchmann 1869, III, § 72); Descartes, De passionibus animae (sechs uranfängliche Affekte: Bewunderung, Liebe, Haß, Verlangen, Freude, Traurigkeit; der höchste A. die intellektuelle Liebe zu Gott).

Affektation (lat. affectatio), gesuchtes Wesen, Ziererei; affektiert, gesucht. Die A. ist eine gefährliche Verirrung von der Bahn einfacher Natürlichkeit und Wahrheit. Sie ist noch nicht offenbare Heuchelei, d. h. bewußte Täuschung; der Affektierende trägt ein Gefühl (der Freude, des Mitleids, der Trauer, des lebhaften Interesses) zur Schau, welches er gern empfinden möchte, oder dessen schwache Anwandlungen er wirklich empfindet, so daß ihm das, was er äußerlich zeigt, innerlich nicht geradezu fremd ist. Aber die Grenze zwischen A. und Heuchelei, der verderblichsten aller Untugenden, ist eine sehr schwankende. Um der A. vorzubeugen, vermeide der Erzieher sorgfältig übertriebene Anforderungen bezüglich der Form, z. B. der Sprache, des Ausdrucks &c., gebe sich selbst bei aller Sorgfalt in der Form immer einfach und natürlich und suche stets von innen heraus die Entwickelung seiner Zöglinge zu fördern, nicht durch äußeres Anlernen.

Ahn, Johann Franz, namhafter Schulmann, geb. 15. Dez. 1796 zu Aachen, widmete sich anfangs dem Kaufmannsstand, dann der Laufbahn eines Feldmessers und endlich dem Schulfach. Von 1824—26 Lehrer der neuern Sprachen, 1826—38 Leiter einer Privatanstalt, seit 1843 Lehrer an der Realschule zu Neuß, zog er sich 1863 in den Ruhestand zurück und starb 21. Aug. 1865. Großen Erfolg erzielte A. mit seinem »Praktischen Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der französischen Sprache« (1. Kursus 1834, 205. Aufl. 1882; 2. Kursus 1840, 147. Aufl. 1880). Er schloß sich darin der Methode des Rektors Seidenstücker (gest. 1817 in Soest) an, in dessen Elementarbüchern zur Erlernung der französischen, lateinischen und griechischen Sprache bereits der analytische, von Beispielen ausgehende Gang mit der systematischen Reihenfolge der grammatischen Regeln in einer der Praxis anbequemten Weise verflochten war. Verwandt der Methode nach sind den Ahnschen Büchern die von Ollendorff und von Ploetz. Außer dem genannten gab A. noch eine ganze Reihe von Hilfsbüchern zur Erlernung der französischen wie der englischen, italienischen und holländischen Sprache heraus.

Akademie (griech.), ursprünglich ein dem sonst wenig bekannten Heros Akademos heiliger, baumreicher Platz, sechs Stadien von Athen, an dem ein Gymnasium lag. In diesem lehrte Platon, welcher in der Nähe ein Landhaus besaß, daher A. geradezu die philosophische Schule des Platon bezeichnet, seine Anhänger Akademiker heißen. Schon im Altertum wurden (z. B. von Cicero) auch andre, tiefern Studien geweihte Örter Akademien

genannt, so z. B. das »Museum« zu Alexandria. Der neuere Gebrauch des Worts stammt aus der Zeit des Wiedererwachens der Künste und Wissenschaften, wo die Platonische A. zu Florenz, ein Verein von Gelehrten am Hofe der Medici, um 1470 zu hohem Ansehen gelangte. Nach ihrem Muster entstanden zahlreiche Akademien in Italien, welche Kunst und Wissenschaft pflegten. Auf das Ausland wirkte besonders anregend die **Accademia della Crusca** (Kleienakademie), gegründet 1582 in Florenz, welche die Reinigung der Sprache, die Sonderung des Mehls in ihr von der geringern Kleie, zum Zwecke hatte. Sie war das Vorbild der **Académie française**, 1635 von Richelieu gegründet, 1663 durch die **Académie des inscriptions (et belles-lettres**, 1701), 1666 durch die **Académie des sciences**, 1671 durch die **Académie des beaux-arts** erweitert und 1793 als **Institut national** neu organisiert. Unter Leibnizens Einfluß entstanden demnächst die Akademien der Wissenschaften zu Berlin (1700) und zu Petersburg (1725), denen 1752 die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1759 die A. der Wissenschaften zu München und dann zahlreiche andre derartige Gelehrtenvereine, meist in den Landeshauptstädten, folgten. Daneben wird das Wort A. auch im Sinne von Hochschule gebraucht und bezeichnet sowohl die Universitäten (akademisches Triennium, akademische Freiheit, akademische Grade ꝛc.) und technischen Hochschulen (früher Bauakademie und Gewerbeakademie zu Berlin) als auch zahlreiche andre Berufsschulen höchster Stufe, wie Berg-, Forst-, landwirtschaftliche, Kunst-, Musik-, Handels- und andre Akademien. Namentlich legen sich gern Privatanstalten diesen klangvollen Namen bei. S. auch Ritterakademie.

Akroamatisch (vom griech. akroamatikós), hörbar, mündlich. In den alten Philosophenschulen unterschied man exoterische, auch dem Publikum zugängliche Lehren, und esoterische, ausschließlich für den innern Kreis der Schüler bestimmte, welch letztere nur mündlich fortgepflanzt werden durften und daher auch akroamatische genannt wurden. Demnach ist ein akroamatischer Vortrag ein wissenschaftlicher im Gegensatz zur gemeinverständlichen Darstellung. In der modernen Pädagogik unterscheidet man, von derselben Grundbedeutung ausgehend, die akroamatische Lehrform von der erotematischen, d. h. fragenden, welche auch dialogische oder katechetische genannt wird. Die akroamatische Lehrform ist auf keiner Stufe des Unterrichts ganz zu entbehren. Sie muß überall eintreten, wo es sich um Mitteilung von Kenntnissen handelt, welche der Zögling nicht unter Leitung des Lehrers durch eigne Beobachtung und Überlegung finden kann. Aber je weniger die Fassungskraft des Schülers entwickelt ist, in desto engern Grenzen muß sie sich halten, desto mehr muß die zur Bildung und Übung geistiger Kräfte geeignetere Gesprächsform in den Vordergrund treten. Erst auf der Stufe des akademischen Unterrichts erscheint daher die akroamatische Lehrform rein, und selbst hier hat ihr die ältere Zeit die Disputationen, die neuere den Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler in sogen. Societäten, Seminaren (pädagogischen, historischen ꝛc.) und praktischen Übungen ergänzend an die Seite gestellt.

Aktus, s. Schulfeier.

Alexandrinische Schule, 1) Verein von Gelehrten, welche in dem Museum von Alexandria ihren Studien lebten. Dieses großartige Museum, verbunden mit zwei großen Bibliotheken in der Vorstadt Bruchium und im Tempel des Serapis, war eine Schöpfung der Ptolemäer, ein Sorgenfrei für bedeutende Gelehrte und besonders für Philosophen. Es behauptete seine leitende Stellung bis zur Zeit Kaiser Caracallas (211—217 n. Chr.), der das Museum aufhob und die reichen Stiftungen, auf die es sich gründete, einzog. Doch bestand die Schule in beschränkterm Umfang fort, trieb im Neuplatonismus sogar noch neue Blüten und wurde von Kaiser Julian dem Abtrünnigen (361—363) glänzend wiederhergestellt. Sie erlag mit der wachsenden Verbreitung des Christentums dem allmählichen Versiegen ihrer innern Quellen wie

der Ungunst der christlichen Kaiser und der unduldsamen Geistlichen und Mönche (416 die Philosophin Hypatia vom christlichen Pöbel ermordet) und beschloß ihr Dasein unter Kaiser Justinian (527—565). Nur sehr geringe Überreste können die Araber von der alten Herrlichkeit vorgefunden haben (640); die bekannte Erzählung, wonach Amru die Bäder der Stadt mit den 4000 Bücherrollen der Bibliothek habe heizen lassen, ist nicht glaubwürdig. Die Alexandriner haben nicht nur auf die kritisch genaue Überlieferung der Schriften aus dem klassischen Altertum großen Fleiß verwandt, sondern namentlich auch die exakten und beobachtenden Wissenschaften (Mathematik, Astronomie, Geographie rc.) wesentlich gefördert. Interessant ist ferner die eigentümliche Verbindung, welche in diesem Kreise das Judentum mit der griechischen Weisheit einging. Die bekannte, angeblich von 70 Dolmetschern verfaßte Übersetzung des Alten Testaments (Septuaginta, seit 200 v. Chr.) entstand hier, und in Philo dem Juden, zur Zeit Christi lebend, erreichte diese alexandrinische Religionsphilosophie ihren Höhepunkt. Ihr Einfluß erstreckt sich weit in die christliche Zeit hinein.

2) Neben jener heidnischen Schule bildete sich im 2. und blühte im 3. Jahrh. n. Chr. eine christliche sogen. Katechetenschule. An ihr wirkten unter andern die beiden christlichen Philosophen Clemens (gest. 211) und Origenes (vertrieben 232, gest. 254), deren theosophische Systeme den Einfluß des Juden Philo und der heidnischen Philosophie neben aller Tiefe der christlichen Grundgedanken nicht verkennen lassen. Sie trugen die christliche Wahrheit in verschiedenen Abstufungen vor: als Pistis (Glaube) oder Milch für die Einfältigen, als Gnosis (tiefere Erkenntnis) für die Geförderten und in philosophischer Weise für angehende Gelehrte. Über die Einrichtung der Schule wie über deren weitere Schicksale bis zu ihrem Eingehen um 400 ist wenig Sicheres bekannt.

Algebra (arab. al-dschebr, »Verbindung«), Lösung arithmetischer Aufgaben mittels Gleichungen, in welchen das Gesuchte als unbekannte Größe angesetzt ist und aus denen es auf analytischem Wege bestimmt wird. Dann überhaupt Rechnung mit allgemeinen Zahlgrößen, Buchstabenrechnung. Von den alten Griechen in ihren Grundlagen ausgebildet, ward diese Rechnungsart durch die Araber im Mittelalter den Spaniern und Italienern neu zugeführt. Von Italien aus verbreitete sie sich während des 16. Jahrh. nach dem Norden Europas; daher auch italienisch Arte maggiore, Regola de la cosa (cosa, Sache, d. h. unbekannte Größe) oder »Regel Coß« genannt. Die A. ist dem Lehrplan der höhern Schulen vorbehalten; in den Oberklassen der Mittelschulen können nach den preußischen Allgemeinen Bestimmungen die Anfangsgründe derselben zur Behandlung kommen. Für die Volksschule eignen sich einzelne »algebraische Aufgaben«, d. h. solche, welche analytisch vom Standpunkt der angenommenen Lösung aus berechnet werden müssen, zur Abwechselung und zur Schärfung des Verstandes. Jedoch darf die A. in der Volksschule nicht theoretisch betrieben werden, weil die Zeit dafür wichtigern und näherliegenden Aufgaben entzogen werden würde. S. Arithmetik.

Alkuin, s. Karl d. Gr.

Allēlodidáktisch (n. d. Griech.), was auf die Methode des Wechselseitigen Unterrichts (s. d.) Bezug hat.

Allgemeine Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen, s. Falk, Adalbert, S. 118,1.

Almuesskolen, s. Armenschulen.

Alphabét (n. d. Griech.), ABC, jedoch im allgemeinern Sinne und besonders für die aus dem Phönikischen durch Griechenland und Rom mit größern oder geringern Veränderungen auf alle europäischen Völker übergegangenen Buchstaben in ihrer üblichen Reihenfolge. Das Wort ist zusammengesetzt aus den Namen der beiden ersten Buchstaben des Griechischen, Alpha und Bēta.

Altenstein, Karl, Freiherr von Stein zum A., preuß. Staatsmann, von 1817—40 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, geb. 7. Okt. 1770 zu Ansbach, studierte in Erlangen und Göttingen, trat 1795 in

Digitized by Google

den Staatsdienst und schon 1799 unter Hardenberg als vortragender Rat ins Ministerium. Nach Steins Abdankung 1808 leitete er die Staatsverwaltung, ließ es aber hierbei an der nötigen Festigkeit fehlen und mußte 1810 dem kräftigern Hardenberg Platz machen. 1813 wurde er Zivilgouverneur von Schlesien und war 1815 mit W. v. Humboldt in Paris thätig für die Rückforderung der geraubten Kunstschätze. 1817 übernahm er das neuerrichtete Kultusministerium. Es gelang ihm zwar nicht, die sofort in Angriff genommene gesetzliche Regelung des gesamten Unterrichtswesens (1819 Entwurf eines Unterrichtsgesetzes vom Staatsrat Süvern) durchzuführen; dafür hat er aber im Wege der Verwaltung alle Zweige des Schulwesens bedeutend gefördert. Um seine Verdienste in dieser Richtung voll zu würdigen, muß man die Ungunst der Zeit bedenken, in welcher der Staat arm und das Schulwesen, namentlich Volksschule (Seminare) und Universität, den Regierungen als Herd der Freisinnigkeit verdächtig war. Zwiefach gereicht es daher seiner Verwaltung zur Ehre, daß Preußen unter ihm das klassische Land der Schulen wurde. Weniger glücklich war A. in der Kirchenpolitik. Wenn auch für die evangelische Kirche die Union selbst gerettet wurde, so gab doch deren Durchführung zu folgenreichen Wirren und Parteiungen Anlaß (Agendenstreit seit 1825). Die staatsfeindliche Haltung der katholischen Erzbischöfe in Posen und Köln trübte seine letzten Jahre. Seit 1838 krankheitshalber von einem Teil der Geschäfte entbunden, starb er 14. Mai 1840.

Altersstufen. Die Berücksichtigung des Lebensalters ist ein Grundgebot der Erziehung und des Unterrichts, insofern das Alter wesentlich mitbestimmend ist für die Entwickelung des geistigen Lebens. Die pädagogische Erfahrung hat denn auch zur allgemeinen Unterscheidung gewisser A. der Jugend geführt, als deren bedeutendste Einschnitte das 6. und das 14. Lebensjahr gelten können, welche daher als Anfang und Ende die allgemeine Schulpflicht begrenzen. Mit dem 6. Jahr pflegt das Kind in seinen Bewegungen, seiner Sprache rc. eine gewisse Selbständigkeit erlangt zu haben, so daß es nicht mehr in jedem Augenblick der mütterlichen Fürsorge bedarf; das 14. Jahr ist ungefähr dasjenige der Geschlechtsreife, die freilich bei Knaben in Deutschland meist etwas später, bei Mädchen oft früher eintritt. Die achtjährige Schulzeit zerlegt man auf Grund pädagogischer Erfahrung wohl noch in drei Stufen zu 2, 4 und wieder 2 Jahren. Comenius unterschied von der Geburt an sechsjährige Perioden (Mutterschoß, Muttersprachschule, Lateinschule, Akademie). Alle Versuche systematischer Abteilung der A. nach physiologischen und psychologischen Gesetzen, z. B. in zehnjährige, in siebenjährige Stufen oder in solche, denen als Einheit die Dauer des Fruchtlebens von 40 Wochen zu Grunde liegt (wie sie der Physiolog Burdach [1776—1847] annahm), haben gegenüber der mannigfaltigen Wirklichkeit höchstens den Wert geistreicher Spielereien.

Alterszulagen. In den meisten Ländern ist die Volksschule zunächst Gemeindesache. Die Lehrer derselben erhalten daher ihr Gehalt, sofern es nicht auf Stiftungen beruht oder in Naturalgefällen besteht, aus den Gemeindekassen und sind mittelbare Staatsdiener. Der Staat kann nun wohl regelnd in die Gehaltsverhältnisse eingreifen, aber kleinern Gemeinden doch nur ein Gehaltsminimum bezeichnen, unter welches das Einkommen eines Lehrers nicht herabgehen darf. Bei diesem Normalgehalt würde der Lehrer, solange er Inhaber der Stelle ist, bleiben, wenn nicht der Staat durch Gewährung von A. dafür sorgte, daß das persönliche Einkommen des Stelleninhabers in gewissen Zeiträumen fortschreitet. In diesem Sinne ist das System der A. in Preußen vom Minister Falk 1872 eingeführt worden. Leider sind jedoch die Zulagen (bis 180 Mk.) noch immer viel zu gering, um den Lehrern annähernd einen Fortschritt zu verbürgen, wie er sonst in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes stattfindet. Auch muß im Interesse des Standes gewünscht werden, daß die Grundsätze, nach denen die A. erteilt werden sollen, gesetzlich festgestellt werden. Wo

Digitized by Google

in größern Gemeinden eine Gehaltsskala nach dem Dienstalter eingeführt ist, werden staatliche A. nicht gezahlt. In erfreulicher Weise ist das System der A. im Großherzogtum Hessen durch das Gesetz vom 9. März 1879 geordnet, welches für gewisse Stufen des Dienstalters bestimmte Gehaltssätze vorschreibt und, was den regelmäßigen Stelleneinkünften an diesem Betrage fehlt, als staatlichen Zuschuß gewährleistet. Die gesetzliche Regelung der Angelegenheit für Preußen nach den gleichen Grundsätzen ist wiederholt (zuletzt durch Beschluß vom 8. März 1882) vom Abgeordnetenhaus der Regierung empfohlen worden.

Alumnāt (neulat., von alumnus, »Pflegling«), solche mit Schulen verbundene Einrichtungen, vermöge deren alle Zöglinge oder doch mehrere derselben ganz in der Anstalt verpflegt und erzogen werden. Zahlreiche derartige Anstalten entstanden im Reformationszeitalter aus Klöstern (sächsische Fürstenschulen, württembergische Seminare, Joachimsthal und Graues Kloster in Berlin, Ilfeld u. v. a.); dann wurde besonders vom Jesuitenorden und vom Spener-Franckeschen Pietismus ihre Zahl durch neue Gründungen (Pädagogien, Ritterakademien 2c.) vermehrt. Auch die Philanthropine des vorigen Jahrhunderts waren vorwiegend Alumnate. Gut geleitet, üben diese wohlthätigen Einfluß auf junge Leute durch ihre strenge Lebensordnung und die Entwickelung eines die Selbstbeherrschung fördernden Gemeingeistes. In diesem Sinne empfahl sie z. B. Fichte in seinen berühmten Reden 1807. Anderseits liegt auf der Hand, daß Mängel in der Leitung solcher Anstalten auch wieder ganz besondere Gefahren mit sich führen. Der normale Zustand ist jedenfalls der, daß junge Leute in ihrer Familie oder, wo es nötig ist, in einer andern guten Familie leben und nur zum Unterricht die Schule besuchen. Die Verbindung kleinerer Alumnate mit höhern Lehranstalten als Gegengewicht gegen das leicht ausartende private Pensionswesen ist sehr erwünscht. Alumnate sind auch mit vielen Volksschullehrerseminaren verbunden und werden hier, im Gegensatz zu den Externaten, gewöhnlich Internate genannt. Vgl. daher Externat.

Amanuensis (lat.), »der zur Hand geht«, Schreiber, Sekretär; bei den Römern ein Haussklave. Im Unterrichtswesen namentlich ehedem Vertrauter des Lehrers, Lehrgehilfe.

Amerika, s. Brasilien, Chile, Kanada, Nordamerika.

Amman, Johann Konrad, Arzt, um die Anfänge des Taubstummenunterrichts hochverdient, geb. 1669 zu Schaffhausen, studierte in Basel Medizin, wurde 1687 Doktor und lebte fortan in Amsterdam und Haarlem. Hier unterrichtete er die taubstumme Tochter des Kaufmanns Kroluert und später noch mehrere taubstumme Kinder in der Lautsprache. Er starb auf seinem Gute Warmund bei Leiden 1724. Seine Methode veröffentlichte er in dem berühmten Buche »Surdus loquens« (d. h. »Der redende Stumme«, zuerst 1692; später überarbeitet als »Dissertatio de loquela«, 1700). Deutsche Übersetzungen von V(enzky) (1747) und Graßhoff (1828). Vgl. Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens (1882, S. 33 ff.).

Amtseid, s. Diensteid.

Amtseinweisung, s. Einführung.

Amtsgenoß, Amtsbruder, s. Kollege.

Amtswohnung, s. Dienstwohnung.

Analphabet (griech. analphábētos), ein Mensch, der das Alphabet nicht kennt und daher Lesens und Schreibens unkundig ist. Im amtlichen Sprachgebrauch werden gewöhnlich diejenigen so genannt, welche bei ihrer Einstellung ins stehende Heer nicht oder mangelhaft unterrichtet gefunden werden. Der Prozentsatz der Analphabeten ist ein beachtenswertes Merkmal für den Bildungsstand eines Volkes; indes darf man nicht übersehen, daß der Maßstab ein sehr dehnbarer und daß die Angabe nur bei wirklich durchgeführter allgemeiner Wehrpflicht von entscheidender Bedeutung ist. Die Nachweise des kaiserlichen statistischen Amtes über die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im deutschen Heere liefern für die letzten sieben Jahre folgende Prozentsätze:

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

1875: 2,37 Proz.	1879: 1,57 Proz.
1876: 2,12 »	1880: 1,59 »
1877: 1,78 »	1881: 1,54 »
1878: 1,80 »	

Als Analphabeten gelten nach § 12 der Rekrutierungsordnung vom 28. Sept. 1875 diejenigen, welche nicht »genügend« lesen und ihre Vor- und Zunamen leserlich schreiben können. Am niedrigsten steht in dieser Hinsicht in Deutschland noch der mit slawischen Elementen durchsetzte Osten, wo 1881 Ost- und Westpreußen 7,35 Proz., Posen 10,95 Proz., Oberschlesien (Bezirk Oppeln) 4,17 Proz. Analphabeten hatten, während im Westen und in Mitteldeutschland die Zahl derselben verschwindend klein ist. Ungünstig stellt sich die Zahl wieder in einigen Teilen Bayerns (Oberfranken, Pfalz, Niederbayern). Ganz anders gestaltet sich natürlich der Prozentsatz, wenn man die gesamte Bevölkerung, soweit sie Lesens und Schreibens kundig sein könnte, also von etwa zehn Jahren an, in Rechnung zieht. Nach der Zählung von 1871 hatte in diesem Sinne Deutschland 12 Proz. Analphabeten. Ziffermäßige Vergleichung dieser Angaben mit den entsprechenden über andre Länder ist sehr erschwert durch die Verschiedenheit der Altersgrenze und die schwankende Natur des Merkmals, das sehr verschiedene Beurteilung zuläßt. Doch steht Deutschland in dieser Hinsicht keinem größern Lande der Welt nach und den meisten weit voran. — In Österreich z. B. ergab die letzte allgemeine Zählung, abgesehen von den Kindern im vorschulpflichtigen Alter, 6,428,731 Analphabeten von 22,130,705 Einw., d. h. 29,41 Proz. Die einzelnen Kronländer sind daran in sehr verschiedener Weise beteiligt; so hat Galizien allein 62,5 Proz. und Dalmatien 74,07 Proz., während in Niederösterreich die Zahl auf 7,35 Proz sinkt.

Analysis, analytisch, s. Methode. Von der dort besprochenen allgemein philosophischen und mathematischen Anwendung des Wortes ganz zu trennen ist die Kantische Unterscheidung analytischer Urteile, deren Prädikat nur ein wesentliches Merkmal des Subjekts hervorhebt (Körper sind ausgedehnt; Gott ist Geist), und synthetischer, deren Prädikat dem Subjekt ein neues Merkmal hinzufügt (Die Körper sind schwer; Gott schuf die Welt). — Mathematische A. nennt man auch die Algebra (s. d.) und unterscheidet zwischen der niedern A. des Endlichen und der höhern A. des Unendlichen (Differential- und Integralrechnung). — Analytische Geometrie heißt die von Descartes eingeführte Lösung arithmetischer Probleme durch geometrische Konstruktion. Selbst höhere Schulen können ihre Zöglinge nur mit den Grundgedanken und den einfachsten Entwickelungsstufen dieser Wissenschaften bekannt machen.

Andacht. Wie es in Deutschland als allgemeine Regel gilt, daß jeder Schultag in der Klasse mit Gebet begonnen und meist auch mit Gebet beschlossen wird, so pflegen an mehrklassigen und namentlich an höhern Lehranstalten alle größern Wendepunkte des Schullebens, oft auch Anfang oder Schluß der Woche, mit einer gemeinsamen A. begangen zu werden. Tägliche gemeinsame Andachten sind meistens in Internaten üblich. Soll die Übung der A., dies wichtige Mittel christlicher Erziehung, für die Jugend wirklich erbaulich bleiben, so ist weises Maßhalten geboten. In dem Zuviel der Gemütserregung (Pietismus) liegt hier ebenso große Gefahr wie in dem Zuwenig (Philanthropismus).

Angeberei, Neigung einiger Kinder, Vergehen ihrer Mitschüler mit Schadenfreude zur Kenntnis der Lehrer zu bringen, ist eine der häßlichsten und für die sittliche Heranbildung der Jugend gefährlichsten Schüleruntugenden. Ihre Behandlung von seiten des Lehrers ist um so schwieriger, da das Gegenteil, geschlossenes Zusammenhalten der Schüler selbst auf Kosten der Wahrheit und Vertuschung auch schwerer Vergehungen der einzelnen Schüler, sittlich kaum minder bedenklich und unter Umständen für die gute Ordnung noch gefährlicher ist. Das durchschlagende Mittel liegt hier in dem Vertrauen, welches sich der Lehrer bei den Schülern zu erwerben weiß. Haben sie das Gefühl, daß der Lehrer bei allen Untersuchungen nur von wirklichem Interesse an der sittlichen Ordnung geleitet wird, sind sie gewiß, daß hämische A. bei ihm keine wohl-

wollende Aufnahme findet und ehrlich gemeinte Mitteilungen von ihm nur zum Besten des Ganzen benutzt werden, so wird auch bei den Schülern die Unterscheidung solcher Fälle, in welchen gegenseitige kameradschaftliche Aushilfe gestattet ist, und solcher, in denen die Ehre der Klasse und die gute Sitte eine Anzeige gebieten, immer sicherer werden.

Angst (vom lat. angustia, »Enge, Bedrängnis«), hochgradige Furcht (s. d.).

Anhalt, Herzogtum (1880: 232,592 Einw.), in der Geschichte der Pädagogik berühmt durch die Versuche W. Ratichs um 1620 in Köthen und das Basedowsche Philanthropin (1774) in Dessau, nimmt auch nach dem heutigen Stande seines Unterrichtswesens eine hohe Stelle unter den Ländern des Deutschen Reiches ein. Das Schulwesen steht unter der herzoglichen Regierung in Dessau, Abteilung für Schulsachen, welche unter dem Vorsitz eines Präsidenten einen juristischen, einen bautechnischen, einen geistlichen Rat und zwei Schulräte zu Mitgliedern hat. Von letztern hat der eine die Leitung der höhern Schulen (4 Gymnasien, 4 Realprogymnasien, 1 höhere Privatschule), der andre die der Volksschulen, Mittelschulen (420 Lehrer unter 20 Kreisschulinspektoren) und Seminare (2; fünfjähriger Lehrgang). Die äußern Verhältnisse der Volksschule sind geregelt durch das Gesetz, betreffend Bestreitung des Aufwands für das Volksschulwesen, vom 23. Sept. 1873. Das Gehalt der wissenschaftlichen Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten ist nach dem Normaletat für Preußen, das Einkommen der Volksschullehrer nach besondern Sätzen geregelt, welche jedem Lehrer mit 30 Dienstjahren auf dem Lande mindestens 1590, in der Stadt 1770 Mk. neben Wohnung oder Mietsentschädigung verbürgen. Sehr günstig sind die Pensionsbestimmungen, nach denen jeder Beamte, einschließlich der Lehrer, mit 40 Dienstjahren 90 Proz., mit 50 Dienstjahren 100 Proz. seines Einkommens als Ruhegehalt empfängt.

Anhänglichkeit, Pietät (s. d.), welche ein bestehendes Autoritätsverhältnis überdauert; daher die beste Probe dafür, ob ein solches Verhältnis tief sittlich begründet war, und demgemäß der schönste Lohn des Lehrers, wenn sie ihm von frühern Schülern bewahrt wird.

Anlage, Fähigkeit zu künftiger Entwickelung, deren wirklicher Eintritt mehr oder weniger von äußern Einflüssen abhängig ist; besonders Fähigkeit zu erfolgreicher geistiger Ausbildung auf einem bestimmten Gebiete, deren höherer Grad gewöhnlich Talent, deren höchster Genie genannt wird. Die vielverhandelte Frage, ob A. angeboren oder erworben sei, kann allgemein und bestimmt nicht beantwortet werden. Ohne Zweifel sind Besonderheiten im Bau der körperlichen Organe, deren Erblichkeit in vielen Fällen als augenfällig angenommen werden muß, von großem Einfluß auf die Befähigung der Kinder. Dieselben entziehen sich indes meistens durch ihre Feinheit der genauern Beobachtung, so daß auch nicht ermittelt werden kann, inwieweit etwa noch neben dieser Vererbung körperlicher A. die Erblichkeit geistiger Anlagen vorausgesetzt werden darf. Anderseits steht fest, daß die Eindrücke, unter welchen Kinder aufwachsen, das beständige Vorbild der Eltern, frühe und oft wiederholte Beschäftigung mit gewissen Vorstellungsgruppen rc. ebenfalls bestimmend auf die Befähigung des Geistes, sich nach gewissen Richtungen hin kräftig zu äußern, einwirken; wie denn z. B. ein kräftiges Gedächtnis, das manchen Kindern von früh an eigen ist, aber später aus Mangel an Übung nicht weiter entwickelt wird, von andern durch beharrliche Übung mit der Zeit erworben wird. Sehr beachtenswert ist in dieser Hinsicht die Auffassung Benekes, welcher die Anlagen aus Spuren erklärt, die von frühern, zumal wiederholten gleichartigen Vorstellungen in der Seele zurückgeblieben seien, freilich nicht ohne die Voraussetzung gewisser in der organischen Ausrüstung des Menschen beruhender Bedingungen, welche die verschiedene Kräftigkeit rc. der Eindrücke und ihrer Spuren mitbestimmen.

Während die Aufklärung dieses noch ziemlich dunkeln Gebiets mehr Sache der Psychologie und besonders der Psychophysik (Naturlehre der Seele) ist, hat der prak-

Digitized by Google

tische Pädagog hinsichtlich der A. seiner Zöglinge eine zwiefache Aufgabe. Er muß zuerst dieselben liebevoll beobachten, um zu ergründen, nach welcher Richtung etwa besondere Anlagen sich aussprechen, die bevorzugter Pflege wert und unter Umständen bei der Wahl des Lebensberufs zu berücksichtigen sein möchten. Dann muß er aber auch da, wo der Zögling sich schwach begabt zeigt, durch straffes Heranziehen zu beharrlicher Übung bei wohlwollender Unterstützung und Ermutigung das Fehlende zu ergänzen, das Schwache zu stärken bemüht sein. Nur gänzlicher Mangel an A. kann in einzelnen Fällen das Aufgeben gewisser Nebenzweige der Ausbildung (Zeichnen, Musik rc.) rechtfertigen; doch ist solch völliger und unverbesserlicher Mangel bei gesunden Kindern viel seltener, als gewöhnlich angenommen wird. Der Grundsatz Jacotots, daß alle Menschen gleiche Intelligenz haben und alles gleichmäßig zu erlernen vermögen, ist zwar in seiner ausnahmslosen Allgemeinheit nicht richtig, enthält aber einen höchst beherzigenswerten Kern von Wahrheit.

Anschauung, Thätigkeit des bewußten und gewollten sinnlichen Wahrnehmens, besonders durch das Auge. Nur durch A. kann die Seele klare, deutliche und bleibende Vorstellungen (s. d.) gewinnen, daher auch geradezu solche Vorstellungen als Anschauungen bezeichnet werden. Da aber nur derartige Vorstellungen im Wege der Abstraktion zu klaren Begriffen erhoben werden können, so folgt hieraus, daß das gesamte Denken des menschlichen Geistes auf der A. beruht. Demnach muß die Pädagogik auf die empirische A. und deren gesunde Entwickelung im Interesse eines naturgemäßen und gedeihlichen Unterrichts das allergrößte Gewicht legen. Diese Erkenntnis trat in den Hintergrund, solange man einseitig genug war, die gelehrte Verstandesbildung und besonders seit dem Mittelalter die Aneignung der alten Sprachen und die Beschäftigung mit den alten Schriften als Hauptaufgabe des Unterrichts anzusehen. Erst seitdem Bacon mit durchschlagender Wirkung gegenüber der abstrakt gelehrten Zeitbildung sein philosophisches System ganz auf dem Grunde der A. erbaut hatte, konnte auch mit Klarheit und dauerndem Erfolg die A. als Grundlage alles Unterrichts bezeichnet werden. Dies geschah im 17. Jahrh. durch W. Ratichius und namentlich durch J. A. Comenius. Aber selbst des letztern kräftiges Eintreten für die A. als das Fundament aller Erkenntnis, so großes Aufsehen es weit und breit erregte, überwand doch nur in engern Kreisen dauernd die alten Gewohnheiten und hat hauptsächlich als Aussaat für spätere empfänglichere Generationen Wert gehabt. Von Locke wieder empfohlen, von Francke und den Pietisten im stillen Wirken geübt, durch Rousseau im »Emil« der Welt als neue Weisheit verkündet, kam der pädagogische Grundsatz der A. erst durch die in Rousseaus Bahnen wandelnden Philanthropen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zur unbestrittenen Anerkennung in der öffentlichen Meinung, aber bei der rationalistischen Geistesrichtung und dem geringen praktischen Erfolg der meisten dieser Männer erst durch Pestalozzi zur wirklichen Herrschaft im praktischen Schulwesen. Dieser stellte als obersten Grundsatz seines gesamten pädagogischen Systems die Forderung auf, daß aller Unterricht von der A. ausgehen müsse. Es liegt indes auf der Hand, daß jener Grundsatz in den verschiedenen Unterrichtsfächern eine verschiedene Anwendung zu leiden hat. In der Naturkunde muß stets von der A. des Naturkörpers oder des Naturvorgangs selbst oder im Notfall einer bildlichen Darstellung desselben ausgegangen werden; in der Geometrie von der A. der Raumgrößen; im Schreiben, Zeichnen, Turnen muß der Lehrer vormachen, was die Schüler nachmachen sollen. Auch in der Erdkunde soll und kann die A. im nächsten Sinne des Worts zu Grunde gelegt werden, indem der Lehrer stets an die Erscheinungen des Heimatsortes anknüpft und allmählich zum Verständnis der Karte, als dem spätern Anschauungsmittel, überleitet. Wie aber diese schon keine unmittelbare A. mehr gewährt, so kann von einer solchen in andern Fächern, wie Geschichte, Religion, Sprachlehre der Mut-

tersprache und der fremden Sprachen, von vornherein kaum die Rede sein. Doch findet in mittelbarem Sinne dasselbe Grundgesetz auch hier seine Geltung. Überall nämlich soll der Lehrer das Konkrete und Thatsächliche voranstellen und erst auf Grund dessen in naturgemäßer Entwickelung den Schüler zum reflektierenden Denken anleiten. So sind in der Geschichte vor allem Thatsachen zu geben, und erst nachher ist, soweit dies überhaupt in den Jugendunterricht gehört, zur Beurteilung derselben anzuleiten. Die Lehren der Religion müssen aus dem Leben, dem eignen wie dem der biblischen Vorbilder, oder aus kernhaften Aussprüchen frommer Männer, aus den Gleichnissen Jesu 2c. als Ergebnis entwickelt werden. In der Sprachlehre wird auf der untersten Stufe vom Laut, nicht vom Lautzeichen (Buchstaben) ausgegangen und jede Regel aus Beispielen abstrahiert 2c. In diesem Sinne läßt sich sogar der abstrakteste Unterricht, das Rechnen, bei dem die äußere A. nur in den allerersten Anfängen (Zählen an Fingern, Stäbchen, Rechenmaschine) eine Rolle spielen darf, durchweg auf die A. gründen, indem überall Gesetz und Regel unter Leitung des Lehrers aus Beispielen gefunden, niemals in abstrakter Fassung gegeben werden.—In engster Verbindung mit diesem Grundgesetz der A. steht die weitere Forderung, daß aller Unterricht anschaulich zu erteilen, d. h. die A. auch als Hilfsmittel, wo es irgend geht, zu verwenden ist. Dies geschieht durch Darbietung geschichtlicher Bilder im biblischen wie im Weltgeschichtsunterricht, durch Vorzeigen fremder Produkte bei Besprechung der Länder, welche sie hervorbringen, durch ausmalende Einzelschilderungen in Geschichte, Geographie 2c. Wie wichtig es ist, durch Anschaulichkeit des Unterrichts das Interesse der Kinder zu erwecken und zu fesseln, bedarf für den, der die kindliche Natur kennt, keines Nachweises. Jedoch gilt es, hierin weises Maß zu halten, da eine übertriebene Anwendung von Anschauungsmitteln (besonders von Bildern) die Aufmerksamkeit der Schüler von der Hauptsache ablenkt und dieselben zerstreut. Vgl. Anschauungsunterricht.

Anschauungsunterricht, Zweig des ersten Schulunterrichts, der in einer Reihe von Übungen besteht, welche (nach Pestalozzi) die Kraft des Bemerkens und Redens in den kleinen Kindern auf natürliche Art entwickeln sollen. Die erste Anregung zu einem solchen Unterricht gab J. A. Comenius, dessen »Orbis pictus« bestimmt war, als Grundlage für den A. zu dienen. Als Orbis pictus des 18. Jahrh. wird mit Recht Basedows »Elementarwerk« bezeichnet. Beide beschränken sich aber nicht auf die unterste Stufe des Unterrichts, und besonders das letztere Werk führt viel zu schnell in verwickelte Lebensverhältnisse und damit vom A. in das Gebiet der gefährlichen »Denkübungen« ein. Erst seit Pestalozzi, der freilich vorwiegend der mütterlichen Erziehung den A. als Aufgabe zuwies, entstand ein besonderer »A.« als propädeutischer Vorkursus für die Schule überhaupt. Dieser Unterrichtszweig hat seine eigne Geschichte und eine umfangreiche Litteratur (Pestalozzis »Buch der Mütter«, v. Türk, Graßmann, Harnisch, Denzel, Graser, Diesterweg und viele Neuere). Es ist leicht zu erkennen, daß eine einseitige Pflege desselben, die ihn von den übrigen Unterrichtsgegenständen ablöst, die Gefahr mit sich bringt, auf einem andern Wege in die Einseitigkeit verfrühter Abstraktion, der man mit dem A. begegnen will, zurückzuführen. Dem gegenüber verwarfen z. B. die preußischen Schulregulative von 1854 (Stiehl) einen gesonderten A. und beschränkten sich auf die Forderung, daß aller Unterricht anschaulich sein soll. Auch die »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 kennen keinen abgesonderten A., sondern verlangen, daß in der Volksschule die »Übungen im mündlichen Ausdruck« zunächst den Unterricht im Schreiben und Lesen vorbereiten und sodann auf seinen weitern Stufen begleiten sollen, indem sie ihren Stoff auf der Unterstufe von den einfachsten, den Kindern naheliegenden Gegenständen des Schulzimmers, der häuslichen Umgebung 2c., auf der Mittelstufe von Gruppenbildern u. dgl., auf der obern von Sprachstücken des Lesebuchs hernehmen. In dieser engen, organischen

Verbindung mit dem ersten Unterricht in der Muttersprache wird der A. stets seinen Platz behaupten und einen desto breitern Raum beanspruchen müssen, je weniger Anschauungen und je geringere sprachliche Fähigkeit die Kinder in die Schule mitbringen, worin zugleich die hervorragende Stellung angedeutet ist, die dem A. in solchen Schulen zukommt, in welche die Kinder nur mit der Kenntnis einer von der Schriftsprache weit abweichenden Mundart (z. B. des Plattdeutschen im Norden Deutschlands) oder gar einer fremden Sprache (utraquistische, polnisch-deutsche Schulen der östlichen Provinzen Preußens) eintreten. Vgl. Richter, Der A. in der Elementarklasse (2. Aufl. 1875); Harder, Handbuch für den A. (8. Aufl. 1880); Kehr-Schlimbach, Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr (7. Aufl. 1882); Busse, Der A. (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 2, 5. Aufl. 1875, S. 86); Schmidt, Geschichte des Anschauungsunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 2, 1879, S. 254 ff.). — Anschauungsmittel: Kehr-Pfeiffer, Bilder für den A. (seit 1878); Strübing-Winckelmann, Bilder für den Anschauungs- und Sprachunterricht; Wilke, Bildertafeln; Lehmann, Bildertafeln; Leutemann, Tierbilder, u. a.

Ansehen des Lehrers, s. Achtung.

Anstand, s. Ästhetische Bildung.

Anstellung, Übertragung eines öffentlichen Amtes. Man unterscheidet widerrufliche und unwiderrufliche oder provisorische und definitive A. An die Stelle der widerruflichen A. tritt auch wohl ein Probe- oder vorbereitender Dienst. So ist es in Preußen bei den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten, welche vor ihrer (definitiven) A. das sogen. Probejahr (s. d.) an einer höhern Unterrichtsanstalt zurückgelegt haben müssen. Die Volksschullehrer werden nach der ersten Prüfung provisorisch (unter Vorbehalt der Kündigung), nach der zweiten, welche mindestens zwei, spätestens fünf Jahre später als die erste abzulegen ist, definitiv angestellt. Lehrer an öffentlichen Stadtschulen werden von den Gemeindebehörden, solche an Dorfschulen meist von der Gutsherrschaft angestellt, aber als mittelbare Staatsdiener von den Staatsbehörden bestätigt, wobei nicht jenen, sondern nur diesen die Entscheidung darüber zusteht, ob die A. provisorisch oder definitiv zu erfolgen hat. Ist das letztere der Fall, so kann der Angestellte gegen seinen Willen nur durch richterlichen Spruch, entweder der ordentlichen Gerichte oder der für diesen Zweck eigens bestellten Disziplinarbehörden, aus dem Amt entfernt werden.

Anthologie (griech.), s. Chrestomathie.

Anthropologie, s. Psychologie.

Antipathie, s. Abneigung.

Antiqua, s. Deutsche Sprache u. Schrift, S. 68.

Antwort, s. Frage.

Aporti, Ferrante, genannt »il padre dell' infanzia«, ital. Geistlicher und Pädagog, geb. 20. Nov. 1791 zu San Martino dall' Argine bei Mantua, widmete sich als geistlicher Schulaufseher mit Hingebung dem Dienste der Jugend und eröffnete 1827 daselbst die erste seiner zahlreichen Kleinkinderschulen (scuole di piccoli fanciulli). 1848 mußte er das österreichische Gebiet verlassen und ward ehrenvoll in Piemont aufgenommen, wo er Senator und (1855) Präsident der Universität Turin wurde. Dort starb er allgemein verehrt, jedoch der klerikalen Partei nicht unverdächtig, 29. Nov. 1858. A. schrieb: »Manuale per le scuole infantile« (1833) und »Sillabario per l'infanzia« (1837), außerdem einiges Theologische.

Apperception (neulat., »Hinzuwahrnehmung«), nach Herbart die unwillkürliche Thätigkeit der Seele, wodurch sie neue Wahrnehmungen und Vorstellungen mit verwandten frühern oder, wenn diese bereits unter die Oberfläche des Bewußtseins gesunken sind, mit deren Spuren in Beziehung setzt. Die ältern Vorstellungen werden durch die neuen wachgerufen und schließen sich mit diesen in mannigfacher Wechselwirkung zusammen. Es ist für den Unterricht und selbst schon für die Behandlung des frühesten Kindesalters daheim unendlich wichtig, diese Erscheinung des Seelenlebens sorgfältig zu beobachten und für die Anregung des Kindes fruchtbar zu machen. Die Unterrichtsregeln: »Schreite lückenlos fort!«, »Knüpfe an Bekanntes

Digitized by Google

an!«, »Folge dem Gange der Natur!« bedeuten, psychologisch ausgedrückt, nur: »Benutze und leite in verständiger Weise die natürliche A. des Zöglings!« — In etwas anderm Sinne braucht Kant das Wort A., indem er darunter das Selbstbewußtsein, die Vorstellung des Ich versteht, insofern diese die Einheit des Mannigfaltigen im Bewußtsein bedingt. Vgl. Herbart, Umriß pädagogischer Vorlesungen (1835; 2. Aufl. 1841, §75, 77 ff.); Kant, Kritik der reinen Vernunft, herausgeg. von v. Kirchmann (5. Aufl. 1881, S. 717 ff.).

Aquaviva, Claudio, s. Jesuiten.

Arbeitsschulen, s. Handarbeit der Knaben.

Arends, Leopold Alexander Friedrich, Begründer der »Kurzschrift«, einer neuen Art Stenographie, welche rasch in die Reihe der beliebtern Systeme getreten ist, geb. 1. Dez. 1817 zu Rahisky bei Wilna, studierte in Dorpat Natur- und Sprachwissenschaften und lebte von 1844 bis zu seinem 22. Dez. 1882 erfolgten Tode als Privatgelehrter in Berlin. Außer dem »Leitfaden einer rationellen Kurzschrift« (1860, 13. Aufl. 1883) und dem »Vollständigen Lehrbuch der Militärstenographie« (2. Aufl. 1877) gab er mehrere naturwissenschaftliche und sprachgeschichtliche Werke sowie einige Dramen (»Libussas Wahl«, »Demosthenes« ꝛc.) heraus. Vgl. Wendtland, Praktischer Lehrgang der Arendsschen Kurzschrift (2. Aufl. 1878); Matschenz, Kalender für Arendssche Stenographen (seit 1878).

Aristóteles, der einflußreichste unter den griechischen Philosophen, wurde 384 v. Chr. zu Stageiros (auch Stageira; daher der »Stagirit«) auf Chalkidike als Sohn des Arztes und medizinischen Schriftstellers Nikomachos geboren und nach dem frühen Tode der Eltern zu Atarneus in Kleinasien erzogen. Mit 17 Jahren ging er nach Athen und wurde, wenn auch anscheinend nur kurze Zeit, Platons Schüler. Gegen 350 war er beliebter Lehrer der Redekunst in Athen, von wo er wenig später nach Atarneus zu dem Tyrannen Hermias wanderte. Nach Hermias' Sturz (345) entfloh er mit dessen Nichte Pythias und heiratete dieselbe. Von 343—340 war A. Lehrer und Erzieher des 13—16jährigen Prinzen Alexander von Makedonien, lebte 340—335 zurückgezogen in seiner Vaterstadt und wirkte 335—323 wieder als Lehrer der Weisheit und Redekunst in Athen. Nach Alexanders Tode floh A., der Gottlosigkeit angeklagt, nach Chalkis und starb dort 322. Die 13 Jahre der letzten athenischen Wirksamkeit bilden die Blütezeit seines Lebens und Schaffens; aus ihnen stammt vermutlich der größte Teil seiner zahlreichen, aber meist in unvollendetem oder entstelltem Zustand auf uns gekommenen Schriften. Weil A. unter den schattigen Bäumen des »Lykeions« (Lyceums) wandelnd vorzutragen pflegte, wobei ihn seine Schüler begleiteten, nannte man diese die Peripatetiker (»Wanderer«). Gegenüber dem Idealismus Platons, welcher die Gemeinbegriffe (Ideen) als Wesen einer höhern, nur der Vernunft zugänglichen Welt personifizierte, vertritt A. den Standpunkt des Realismus, der das begriffliche Wesen in den wirklichen Dingen selbst als deren Grund und innersten Kern sucht. Als scharfer Denker hat er sich namentlich durch die Begründung der Logik bewährt, welche bis heute wesentlich die von ihm herrührende Gestalt bewahrt hat. Aber auch in der Metaphysik (Lehre vom Sein und Wesen der Dinge) und in der Physik blieb sein Einfluß vorherrschend bis ins 17. Jahrh., wo Bacons nicht immer billige Kritik sein fast kanonisches Ansehen erschütterte. Der Fehler der Aristotelischen Physik, die Bacon so bitter bekämpft, liegt nicht eigentlich in der verkehrten Methode; vielmehr übte schon A. die Induktion, welche gerade er in der Wissenschaft zu Ehren brachte, mit Bewußtsein. Aber die Mittel des Forschers reichten zu seiner Zeit noch nicht aus, um die Natur vorurteilsfrei zu erkennen.

An die Betrachtung des Erziehungswesens tritt A. mit Vorliebe sowohl vom allgemein ethischen als vom politischen Standpunkt heran. Als das (höchste) menschliche Gut betrachtet er die Glückseligkeit, welche aber, der geistigen Natur des Menschen entsprechend, nur in der tugendgemäßen Thätigkeit beruhen kann und zwar mehr in der theoretischen als

in der praktischen, da es nur durch erstere dem Menschen möglich ist, seiner Bestimmung gemäß Gott ähnlich zu werden. Der Mensch muß daher zur Tugend erzogen werden und zwar vor allem zur dianoetischen (theoretischen) Tugend, welche höher steht als die ethische (praktische). Da indes der Mensch in der Welt zu leben und auch mit äußern Gütern zu rechnen hat, so ist bei der Erziehung auch auf das Nützliche einige Rücksicht zu nehmen, doch nur so weit, daß der Mensch nicht darin aufgeht, nicht »banausisch« wird. Die Erziehung zur Tugend setzt Anlage voraus, welche A. weder dem Sklaven noch auch im vollen Sinne dem Weibe zutraut, und geschieht durch Belehrung und Gewöhnung, da die Tugend ein Verhalten (héxis, hábitus) und nicht bloß eine Fähigkeit ist. Das Erziehungsgeschäft hat der Staat zu leiten und zu überwachen. Er sorgt dafür, daß krüppelhafte Kinder nicht aufgezogen, die gesunden aber richtig erzogen werden. Dazu gehört vorerst richtige körperliche Pflege, dann geeignete Beschäftigung des spielenden Kindes bis zum 5. Jahr und von da an Unterweisung. Die letztere geschieht vom 5.—7. Jahr nur durch Zuhören und Zusehen, dann vom 7.—14. Jahr in elementarer, vom 14.—21. Jahr in mehr wissenschaftlicher und der werdenden männlichen Kraft entsprechender Weise. Die Unterrichtsfächer sind die bei den Griechen üblichen: Grammatik, Musik und Gymnastik. Besonders seine Winke finden sich bei A. über die musische Erziehung, zumal den Wert, die Abstufung und das Maß künstlerischer Ausbildung, wie sie dem freien Bürger geziemt. Für das höchste Ziel der Erziehung hält er die Weisheit, deren aber erst der Mann als Philosoph wirklich teilhaft werden kann.

Arithmétik (griechisch arithmētiké, »Zahlenlehre«), die Wissenschaft von der Zahl und ihren Verbindungen, kann der Natur der Sache nach nur in ihren Anfängen dem Gebiete des Jugendunterrichts zugerechnet werden. Im weitern Sinne umfaßt sie nach unten auch das Gebiet des einfachen bürgerlichen Rechnens, oft aber trennt man dies von ihr und spricht von A. erst da, wo das Rechnen mit allgemeinen Zahlen oder das Rechnen nach Formeln beginnt. Im letztern Sinne gehört die A. ausschließlich dem Lehrplan der höhern Schulen an, während ihr in den Unterklassen dieser Anstalten und in der Volksschule der R e c h e n u n t e r r i c h t (s. Rechnen) entspricht. Die elementare A. umfaßt die vier gemeinen Rechnungsarten (Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division) oder Spezies und die drei höhern (Potenzierung, Radizierung, Logarithmierung) sowie die Lehre von den Reihen oder Progressionen, als synthetischen Teil, dem die arithmetische Analysis oder Algebra mit der Lehre von den Gleichungen des ersten, zweiten und dritten Grades (je nach der Potenz, in welcher die unbekannte Größe auftritt) und beziehentlich mit einer, zwei oder drei unbekannten Größen gegenübersteht. Bis zu diesem Umfang wird für solche höhere Lehranstalten, welche nicht, wie das Realgymnasium und die Oberrealschule, einen vorzugsweisen Beruf zur Pflege der mathematischen Bildung haben, der Unterricht kaum ausgedehnt werden können. Die kubischen Gleichungen und die figurierten Reihen höherer Ordnung sind jedenfalls diesen besondern Anstalten vorzubehalten. Wie weit es selbst in diesen möglich und ratsam ist, die Stufe der elementaren A. zu überschreiten und die Anfangsgründe der Differential- und Integralrechnung in den Bereich des Unterrichts zu ziehen, hängt von der Bestimmung über Aufgabe, Einrichtung und Lehrziele der betreffenden Anstalten überhaupt ab. Die neuen preußischen Lehrpläne behalten die Elemente der Differentialrechnung allein der Oberrealschule vor und zwar als einen nur zugelassenen, aber nicht streng geforderten Unterrichtsgegenstand. Aus der großen Fülle trefflicher Lehrbücher seien nur hervorgehoben die von H e l m e s (Elementarmathematik, 1. Teil, 2. Aufl. 1873—75), K a m b l y (Elementarmathematik, 1. Teil, 28. Aufl. 1883), R e i d t (Elemente der Mathematik, 1. Teil, 3. Aufl. 1879), G a u ß (Elementarmathematik, 1. Teil, 1873), W i t t s t e i n (Elementarmathematik, 1. Teil, 7. Aufl. 1879).

Armenschulen, Unterrichtsanstalten für Kinder, deren Eltern zu unbemittelt sind, um die Kosten des Unterrichts selbst bestreiten zu können. Solche A. sind eine höchst wohlthätige und berechtigte Einrichtung, solange der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht entweder noch nicht gesetzlich ausgesprochen, oder noch nicht wirklich durchgeführt worden ist. Wo dies geschehen, müssen sie naturgemäß in der allgemeinen Volksschule aufgehen. Nur da bestehen sie wohl als Freischulen neben jener fort, wo für den Besuch der Volksschule von den Kindern einigermaßen bemittelter Eltern Schulgeld erhoben und demgemäß in der Bezahlungsschule (wie sie im skandinavischen Norden zum Unterschied von den A. oder Almuesskolen heißt) auch eine etwas höhere bürgerliche Bildung erstrebt wird.

Arnold, Thomas, bedeutender engl. Pädagog und Theolog, geb. 13. Juni 1795 in West-Cowes auf der Insel Wight, kam 1803 auf die Schule zu Warminster, 1807 auf diejenige zu Winchester und bezog 1811 die Universität Oxford. Hier wurde er 1815 Fellow des Oriel-College, erhielt 1818 die Ordination als Diakonus, ließ sich in Laleham nieder und bereitete privatim junge Leute für die Universität vor, gleichzeitig mit philolog.-pädagog. Studien beschäftigt und durch Reisen auf dem Festland seinen Blick erweiternd. 1827 ward er Rektor der Schule zu Rugby und erreichte in dieser öffentlichen Stellung den Gipfel seines Ruhms. 1841 daneben zum Professor der Geschichte in Oxford ernannt, starb A. 12. Juni 1842. Er vereinigte in seiner Erziehungsweise sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Ernst mit Freiheit und Weite der Auffassung wie mit achtungsvoller Schonung der persönlichen Eigentümlichkeit seiner Zöglinge. In kirchlicher Hinsicht war er entschiedener Gegner des romanisierenden Puseyismus. Außer Predigten und kleinern Schriften erschien von ihm: »History of Rome« (nach Niebuhr, 1846—49, 3 Bde.; unvollendet). Vgl. Stanley, Life and correspondance of Th. A. (8. Aufl. 1858, 2 Bde.); Heintz, Th. A. (nach dem vorigen, 1847); Zinzow, Th. A. (1869).

Arrest (franz. arrêt, »Haft«), Nachsitzen, s. Strafe.

Artikulation (v. lat. articulare, »gliedern«, deutlich aussprechen), deutliche Aussprache. Von besonderm Wert ist die A. im Unterricht der Taubstummen (s. d.). Man nennt daher die deutsche Methode des Taubstummenunterrichts geradezu Artikulationsmethode, den Sprechunterricht Artikulationsunterricht.

Assistent (n. d. Lat.), Gehilfe, s. Hilfslehrer.

Ästhetische Bildung, die Pflege des Schönheitssinns. In ihrer höhern systematischen und theoretischen Entwickelung liegt die ä. B. außerhalb des Rahmens der allgemeinen Pädagogik. Um so ernster und wichtiger ist aber die Pflicht jedes Erziehers und Lehrers, den ästhetischen Gesichtspunkt bei seiner Einwirkung auf die Jugend nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Mittel, welche man ergreifen kann, um im Zögling Wohlgefallen und Verständnis für das Schöne zu wecken, sind je nach der Art der Schule, den Lebensumständen ꝛc. sehr verschieden. Erfreulich ist, daß in unsrer Zeit durch die hohe Ausbildung der graphischen Künste auch in einfachern Schulverhältnissen die Möglichkeit, durch treffliche Anschauungsmittel auf die ä. B. der Zöglinge zu wirken, sich viel leichter bietet. Jedoch ist Häufung derartiger äußerer Mittel, wie sie in günstigern Verhältnissen heute schon naheliegt, nicht einmal wünschenswert. Die eigentliche Aufgabe der Schule ist, dem Schüler das Auge für alles Schöne und Edle zu öffnen, was sich ihm naturgemäß darbietet, und zugleich ihn für die schöne, harmonische Gestaltung des eignen Lebens zu erwärmen und zu befähigen. Unmittelbar sollen Zeichnen, Singen, Turnen und die Einführung in die schöne Litteratur des Altertums wie der neuen Zeit solchem Zwecke dienen. Aber nicht minder wichtig sind die ganze Lebensordnung, die Ausrüstung und Haltung der Schulräume, die Form des Verkehrs unter Lehrern und Schülern; denn alles dies kann mittelbar die ä. B. fördern oder hemmen und untergraben, und je weniger günstige Einwirkungen im Hause der ästhetischen Bildung der Zöglinge zu Hilfe kommen, desto ern-

Digitized by Google

ster hat es die Schule zu nehmen mit ihrer Fürsorge für den Geschmack (das Vermögen der ästhetischen Beurteilung), den Anstand (die auf Gewöhnung beruhende Fähigkeit angemessener äußerer Haltung), den Takt (das Gefühl für das Angemessene im geselligen Verkehr), welche Eigenschaften ihren Wert teils in sich, teils als Vorstufen und notwendige Begleiter der wahren Sittlichkeit haben. Vgl. Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (hrsg. von v. Kirchmann 1869, § 65—70).

Atlas (griech., Mehrzahl: Atlanten). Das Wort bezeichnet zunächst das bekannte Gebirge in Nordafrika und in mythologischer Übertragung den Titanen, Sohn des Japetos und der Klymene, welcher das Himmelsgewölbe auf seinen Schultern trägt. Dann versteht man, jedoch erst in neuerer Zeit, unter A. eine Sammlung von Land-, Himmels- oder Seekarten, auch wohl von sonstigen technischen Abbildungen, Plänen rc., angeblich nach dem Vorgang Gerhard Mercators oder Kremers, welcher seine bahnbrechende kosmographische Kartensammlung (1594) A. nannte und ihr zur allegorischen Bezeichnung des Inhalts den die Himmelskugel tragenden A. als Titelbild gab. In der Herstellung brauchbarer Schulatlanten für alle Arten von Schulen, namentlich auch für die einfachsten Verhältnisse der Volksschule, hat die Gegenwart durch den Wetteifer der Kartographen und Verleger namhafte Fortschritte gemacht. Besonders zu empfehlen für höhere Schulen: Stieler, Schulatlas (62. Aufl. 1883), neben dessen für wissenschaftliche Zwecke bestimmtem Handatlas (1817—23, 75 Blatt; neueste Bearbeitung von Petermann u. a., 1882, 95 Blatt); v. Sydow, Schulatlas (35. Aufl. 1883), mit vorwiegender Berücksichtigung der Bodengestalt und Bewässerung; v. Liechtenstern und Lange, Schulatlas (55. Aufl. 1883); Andree-Putzger, Gymnasial- und Realschulatlas (1879); Adami, Schulatlas (7. Aufl., vollständig neu bearbeitet von Kiepert, 1879); Debes' Schulatlas für die mittlern Unterrichtsstufen. Für Volksschulen: Perthes' A. für Volksschulen; Lange, Volksschulatlas (100. Ausg. 1882); Kiepert, Kleiner Schulatlas (18. Aufl. 1883); Wettstein, Schulatlas, bearbeitet von Randegger (2. Aufl. 1880); Steinhauser, Volksschulatlas (1877); Andree, Volksschulatlas; Debes' Kleiner Schulatlas. Vgl. Keil, Der gegenwärtige Standpunkt der Schulkartographie (1879); Diercke, Über geographische Schulatlanten und Schulwandkarten (in Kehrs »Geschichte der Methodik rc.«, Bd. 1, 1877). Eine besondere, für den geschichtlichen Unterricht bestimmte Gruppe bilden die historischen Atlanten, unter denen als klassische wissenschaftliche Leistung obenansteht: Spruner-Menke, Atlas antiquus (3. Aufl. 1865) und »Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit« (3. Aufl. 1871—78). Für die Schule: Kiepert, Atlas antiquus (7. Aufl. 1882); Wolf, Historischer A. zur mittleren und neueren Geschichte (1877); v. Spruner, Historisch-geographischer Schulatlas (10. Aufl. 1880); Rhode, Historischer Schulatlas zur alten, mittleren und neueren Geschichte (9. Aufl. 1872); Putzger, Historischer Schulatlas (1877).

Übrigens hat die im letzten Jahrzehnt außerordentlich gesteigerte Nachfrage auch ein Heer von unselbständigen und unzuverlässigen Atlanten ins Leben gerufen, welche lediglich darauf berechnet sind, die günstige Geschäftslage auszubeuten. Bei der Auswahl ist daher, wenn man überhaupt von den anerkannten und mit den neuen Auflagen fortschreitenden Werken bekannter Verleger und Verfasser abgehen will, die größte Vorsicht geboten.

Aufgaben, die Arbeiten, welche auf Grund des Schulunterrichts und zur Vorbereitung für dessen weitern Fortgang die Schüler zu Hause zu verrichten und demnächst durch mündliche oder schriftliche Leistungen dem Lehrer nachzuweisen haben. Dieselben sind ein wichtiges Lehrhilfsmittel, nicht nur, weil durch sie die beschränkte Zeit des Unterrichts gewissermaßen ausgedehnt werden kann, sondern auch, weil sie Gelegenheit geben, die eigne freie Thätigkeit des Schülers anzuregen. Die Anwendung dieses Mittels muß aber ihr Maß finden in verständiger Berücksichtigung der häus-

Digitized by Google

lichen Verhältnisse und der durchschnittlichen Leistungskraft der Schüler. Je mehr die letztere erstarkt und sich zur Selbständigkeit entwickelt, desto größeres Gewicht darf auf die häuslichen A. gelegt werden; der Schwerpunkt muß aber sogar in den Oberklassen höherer Schulen immer noch im Schulunterricht selbst bleiben. Im allgemeinen dürfen nur hinreichend vorbereitete A. gestellt werden, da zu schwierige den Schüler mißmutig und unsicher machen oder gar zur Unredlichkeit verleiten. Überhaupt muß der Lehrer nicht in der Schwierigkeit und dem Umfang der A., sondern darin seine Ehre suchen, daß er möglichst vollkommene Lösung seiner A. durch die Schüler erreicht.

Die seit einem Menschenalter oft wiederholte Klage, daß die Schüler höherer Lehranstalten in Deutschland mit A. überbürdet werden, ist in ihrer Allgemeinheit schwerlich berechtigt; jedoch bei der hohen Bedeutung dieser Frage für das geistige und leibliche Wohl der heranwachsenden Jugend verdient sie die gewissenhafteste Beachtung und Prüfung in jedem einzelnen Fall. Dringend notwendig ist besonders eingehende Verständigung innerhalb der Lehrerkollegien; wenn jeder Fachlehrer unbekümmert um die andern seine A. stellen will, wird allerdings leicht eine Summe von Arbeiten für den Schüler herauskommen, welche die Kraft desselben übersteigt.

Aufklärung, Befreiung des Menschen von dunkeln, verworrenen Vorstellungen. Nach Kant: »Befreiung vom Aberglauben« (s. d.). In dieser Definition liegt der hohe Wert der A. für die Erziehung des einzelnen Menschen wie ganzer Gesellschaftsklassen und Völker ausgesprochen; zugleich geht aber aus ihr hervor, daß die A., als etwas Negatives, nicht Hauptziel und höchste Aufgabe der Erziehung sein darf, wie dies die herrschende Ansicht der gebildeten Menschenfreunde in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war, welche man darum auch als Zeitalter der A. oder des Rationalismus bezeichnet. In Rußland heißt seit Katharina II. die höchste Unterrichtsbehörde »Ministerium der öffentlichen A.«.

Aufmerksamkeit, Richtung der Seele auf einen bestimmten Gegenstand, um dessen Merkmale vermittelst der Sinne, besonders des Gesichts und des Gehörs, zu erkennen. Es liegt auf der Hand, daß A. unerläßliche Bedingung für den Erfolg jedes Unterrichts, ja jeder Erziehung ist. Die Erziehung zur A. ist darum eine der ersten Aufgaben des Lehrers, doch läßt sich ihr schon durch die Eltern im vorschulpflichtigen Alter des Kindes wesentlich vorarbeiten. Die A. kann unwillkürlich oder willkürlich sein. Zunächst kommt es darauf an, die erstere durch geschickte Benutzung der natürlichen Apperception (s. d.) zu erregen und zu fesseln; allmählich und mit schonender Rücksicht auf die langsam erstarkende Willenskraft muß aber darauf hingearbeitet werden, daß der Schüler die A. in den Dienst seines Willens stellen und dieselbe auch solchen Gegenständen dauernd widmen lernt, welche nicht durch eine interessante Außenseite von vornherein für sich einnehmen.

Aufmunterung, Einwirkung auf den Zögling, durch welche demselben das Streben nach dem Guten erfreulich und lieb gemacht werden soll. Nach dem allgemeinen, selten genug beherzigten Grundsatz, daß positive Mittel den negativen stets vorzuziehen sind, ist A. eine der wichtigsten Thätigkeiten im gesamten Erziehungsgeschäft und bei weitem wirksamer als das freilich auch nicht entbehrliche Abwehren, Zurechtweisen und Strafen. Nur muß die A. in der rechten Weise und unter möglichst geringem Aufwand äußerlicher, von dem eigentlichen Zweck seitab liegender Mittel geschehen, damit nicht unmerklich das Gute nur um äußerer Nebenvorteile oder äußerer Ehre willen geübt und so um seine wahre sittliche Weihe gebracht werde. S. darüber Belohnungen. Die beste A. liegt in dem Gefühl des Gelingens und des Fortschritts durch treue Arbeit; dies den Zögling je nach dem Maße seiner Kräfte kosten zu lassen, ist eins der wirksamsten und glücklichsten Mittel aller Erziehung. Naturgemäß damit verbunden ist die Freude des Zöglings an der ihm durch Blick und Wort bezeigten Zufriedenheit des Erziehers und Lehrers, da bei rich-

tigem persönlichen Verhältnis beider der Schüler dem Lehrer eine größere Sicherheit des Urteils über seine Leistungen zutraut als sich selbst.

Aufnahme in die Schule. Die A. in die allgemeine Volksschule kann naturgemäß keinem Kinde der betreffenden Schulgemeinde versagt werden, wenn es das schulpflichtige Alter (in Deutschland sechs Jahre) erreicht hat. Das Allgemeine preußische Landrecht bestimmt noch ausdrücklich, daß dies auch wegen Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses nicht geschehen darf. Bei höhern Lehranstalten müssen Bildungsfähigkeit, sittliche Würdigkeit und Bildungsgrad vorgängig festgestellt werden. Dies geschieht, wenn der Angemeldete schon vorher eine öffentliche Anstalt derselben Art besucht hat, durch das Abgangszeugnis jener Anstalt. Andernfalls tritt eine Aufnahmeprüfung ein, deren Ausfall über die A. an sich wie über die Klasse, welcher der Geprüfte zuzuweisen ist, entscheidet. In einzelnen Fällen, namentlich gegenüber solchen Schülern, die anderwärts bestraft oder gar strafweise entlassen sind, ist A. nur unter gewissen Bedingungen gestattet. Der so Aufgenommene muß sich besondern Aufsichtsmaßregeln unterwerfen und übernimmt die Verpflichtung, auf den ersten Wink des Direktors ohne vorausgegangenes Disziplinarverfahren die Anstalt zu verlassen. S. übrigens Ausschluß.

Aufsatz, schriftlicher, freie Niederschrift der Gedanken über einen bestimmten Gegenstand (Thema). Der A. ist für die Schule eins der wichtigsten Mittel, die Beherrschung der Muttersprache zu fördern und zur Selbständigkeit im Denken anzuregen. Nicht mit Unrecht hat man daher den deutschen A. »das Gesicht der Schule« genannt, indem in ihm mehr als irgendwo sonst das Gesamtergebnis des Unterrichts erkennbar wird. Freilich kann gerade dieses wichtige Mittel der Bildung leicht gemißbraucht werden, um einseitige Überspannung oder affektiertes, altkluges Wesen in den Schülern heranzuziehen. Eigentlich selbständige Produktionen dürfen in der Schule überhaupt nicht verlangt werden. Selbst die Oberklassen höherer Schulen, wo neben den deutschen auch lateinische und französische Aufsätze anzufertigen sind, bilden davon nur in sehr beschränktem Sinne eine Ausnahme. Doch ist in der Art der Reproduktion eine vielfache Abstufung möglich, indem Stoff und Form gegeben sein können oder der Stoff ohne die Form oder diese ohne jenen. Ferner gibt es in der Darstellungsweise große Unterschiede, indem einfache Erzählungen und Beschreibungen den Schülern sehr viel leichter fallen als Abhandlungen, d. h. Beurteilungen einer Persönlichkeit, eines geschichtlichen Ereignisses, Bearbeitungen einer wissenschaftlichen Frage 2c. In allen Klassen ist streng darauf zu halten, daß die Themata für die Aufsätze aus dem natürlichen Bereich des Schülers, womöglich im Anschluß an die Lektüre oder an den sonstigen Unterricht gewählt werden. Aber, auch wenn dies geschieht, wird es in den meisten Fällen einer sorgfältigen Besprechung des Themas und eingehender Vorbereitung des Aufsatzes vor der Anfertigung bedürfen. Auch für die Volksschule ist die Anfertigung schriftlicher Aufsätze heute allgemein vorgeschrieben. Ist hier das Wort in seinem bescheidensten Sinne aufzufassen, so hat anderseits die Übung in selbständiger Wiedergabe des Beobachteten und Gelernten, in der Abfassung von geschäftlichen und vertraulichen Briefen 2c. doppelte praktische Bedeutung für die Schüler der Volksschule, denen das Leben später wenig Gelegenheit zur Fortbildung auf diesem Gebiete zu gewähren pflegt. Die Aufgabe ist hier, kurze, einfache, praktische Aufgaben, solche aber recht oft bearbeiten zu lassen und durch sorgfältige Vorbereitung und Berichtigung Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Muttersprache innerhalb des engsten Kreises der natürlichen Interessen zu erzielen. Vgl. Cholevius, Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze (5. Aufl. 1882); Hoffmann, Rhetorik für höhere Schulen (5. Aufl. von Schuster, 1878); Rudolph, Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen (1. Teil, 7. Aufl. 1880; 2.–4. Teil, 5. Aufl. 1877–82); Vogel, Lehre vom Satz und Aufsatz (1883).

Auge. Mit Recht wird die bisher leider arg vernachlässigte Schonung der Augen in den Schulen heute als eine der wichtigsten Forderungen der Gesundheitslehre an das Schulwesen angesehen, nachdem durch die Untersuchungen von Cohn (Breslau), Weber (Darmstadt) u. a. erwiesen worden, wie sehr gerade die deutschen Schulen, namentlich die höhern, Herde der immer mehr um sich greifenden Kurzsichtigkeit (Myopie) sind. Überall im Schulzimmer muß Licht genug sein, um deutliches Sehen bei normaler Sehweite (0,35 m) zu gestatten. Das Licht darf aber nicht blendend, von glänzenden Flächen zurückgeworfen sein oder von vorn ins Auge fallen. Das beste Licht ist Oberlicht; seitliches Licht muß von links oder von beiden Seiten (am besten von rechts durch kleinere Fenster als von links) einfallen; dies namentlich bei großer Breite der Zimmer (über 5 m). Wichtig für das A. ist verständige Einrichtung der Bänke (s. d.), welche gute Körperhaltung bei richtiger Sehweite gestattet; ferner guter, großer Druck der Schulbücher, glanzlose Schultafeln (am besten hell mit dunkler Schrift) ꝛc. Vgl. Baginsky, Schulhygiene (2. Aufl. 1883, S. 84 ff.), und vor allen Cohn, Hygiene des Auges in den Schulen (1883).

Augustinus, Aurelius, Bischof von Hippo Regius in Nordafrika, geb. 12. Nov. 354 zu Tagaste in Numidien, gest. 28. Aug. 430 in Hippo, der größte und einflußreichste der ältern abendländischen Kirchenväter, ist auch für die Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens von der höchsten Bedeutung. Wesentlich durch ihn vollzog sich jene eigentümliche Verbindung der spätklassischen encyklopädischen Bildung (sieben freie Künste) mit christlicher Dogmatik, welche im Mittelalter in den Klosterschulen herrschte. Auch gab er selbst Vorbildung und Anleitung zum christlichen Religionsunterricht in der Schrift »De catechizandis rudibus« wie in mehreren seiner Briefe an jüngere Geistliche.

Aula (griech.), Hof, Halle; im Schulleben der größere Festsaal (Betsaal), in welchem Andachten und Schulakte abgehalten werden. Außer zwei Kathedern für Ansprachen der Lehrer und Vorträge der Schüler gehört zur Ausrüstung einer A. eine Orgel oder mindestens ein größerer Flügel zur Begleitung der Gesangvorträge.

Ausschluß, strengste der zulässigen Disziplinarstrafen an höhern Schulen, entsprechend der gleichnamigen, durch Gesetz vom 29. Mai 1879 festgesetzten Strafe an Universitäten; auch Relegation genannt. Sie fügt der Entlassung aus der einzelnen Anstalt die Unfähigkeit zum Eintritt in eine entsprechende Anstalt derselben Provinz oder des ganzen Staatsgebiets hinzu. Für den Umfang der Provinz kann sie nach der preußischen Praxis nur vom Provinzialschulkollegium, für das Staatsgebiet nur vom Unterrichtsminister verhängt werden, während die einfache Entlassung aus der einzelnen Anstalt schon durch Beschluß des Lehrerkollegiums erfolgt. Selbstverständlich wird die Strafe des Ausschlusses nur in außergewöhnlich schweren Fällen zuerkannt. Der A. vom Universitätsstudium kann nach dem angeführten Gesetz lediglich auf Grund rechtskräftiger Verurteilung wegen einer aus ehrloser Gesinnung entsprungenen strafbaren Handlung verfügt werden.

Auswendiglernen, s. Gedächtnis.

Autodidakt (griech. autodidaktos, »Selbstgelehrter«). Autodidakten nennt man solche Menschen, welche ohne Belehrung, nur durch Natur und Erfahrung beeinflußt, oder auch aus Büchern, ohne persönliche Anleitung eines Lehrers und Meisters, einen gewissen Grad der Tüchtigkeit in einer bestimmten Wissenschaft oder Kunst erlangt haben. Autodidakten sind oft von hervorragender praktischer Tüchtigkeit, ihr Bildungsgang macht es aber erklärlich, daß sie gewöhnlich zur Einseitigkeit und Selbstüberschätzung neigen. Autodidaxie (autodidaxis), das Lernen ohne Lehrer. Uneigentlich und nicht glücklich spricht man auch von einer autodidaktischen Lehrform, worunter das vom Lehrer nur mittelbar geleitete und beaufsichtigte Lernen des Schülers aus Büchern und aus eigner Beobachtung verstanden werden soll.

Autorität des Lehrers, s. Achtung.

Digitized by Google

B.

Bacchanten, fahrende Schüler des spätern Mittelalters, ursprünglich lat. **vagantes** (»Fahrende, Herumziehende«) genannt. Sie zogen meist in kleinen Scharen, von jüngern Schülern, sogen. Schützen (s. Abeschütz), bedient, von Schule zu Schule und verweilten, wo es ihnen gefiel. Manche erwarben dabei tüchtige Kenntnisse, sehr viele aber verkamen in wüstem Leben, woher sich die Umdeutung des Namens in bacchantes (»Bacchusbrüder, Schwärmer«) erklärt. Allerhand »fahrendes Volk«, wie Spielleute, Gaukler 2c., ergänzte sich aus ihren Reihen. Humanismus und Reformation brachten im 16. Jahrh. edlern Schwung in die höhern Studien, und damit verschwand allmählich das Unwesen der B.

Baden, das Bespülen des Körpers mit kaltem oder erwärmtem Wasser. Von erziehlichem Werte sind besonders Bäder in frischem Flußwasser, welche nicht nur unmittelbar der Reinlichkeit und Gesundheit dienen, sondern als Abhärtungsmittel, wenn sie zur Übung im Schwimmen benutzt werden, auch für die gymnastische Ausbildung des Körpers wichtig sind. Dieser Wert der Bäder war schon von den Alten erkannt; Spartaner und Römer ließen ihre heranwachsenden Knaben im Eurotas und Tiber schwimmen. In Sparta mußten selbst die Mädchen im kühlen Eurotas baden. Auch von den alten Germanen berichtet Tacitus, daß sie kalte und im Winter laue Bäder liebten. Die letztern blieben das ganze Mittelalter über beliebt und daher die Badestuben gesucht. Später geriet die löbliche Gewohnheit des Badens, namentlich des Flußbadens, in Deutschland in Verfall, und Valentin Trotzendorf (gest. 1556) war nicht der einzige Schulrektor, der es als gefährlich und unanständig rundweg verbot. Erst die Neuzeit hat wieder richtigere Anschauungen hierüber verbreitet. Es ist sehr zu wünschen, daß durch erleichternde Veranstaltungen die wichtige Sitte des Badens wieder allgemeiner verbreitet werde. Wenn jedoch in der Schule zum B. angeregt wird, sind stets geeignete Belehrungen über den rechten Gebrauch der Bäder hinzuzufügen. Namentlich ist zu warnen, daß niemand mit eben gefülltem Magen oder erhitzter Haut ins Bad steige und allzulange in demselben verweile. Im allgemeinen darf eine Wärme von 16—18° C. (13—15° R.) als Minimum für kalte Bäder gelten; für warme Vollbäder empfiehlt sich bei Kindern eine Wärme von 35° C. (28° R.) als Maximum. Vgl. Kluge und Euler, Lehrbuch der Schwimmkunst (1870) nebst Bildertafeln von Kluge.

Baden, Großherzogtum (1880: 1,570,189 Einw.). In seiner jetzigen Gestalt 1806 aus den verschiedensten Gebietsteilen zusammengesetzt, unter denen das alte Markgraftum B. nur ein Drittel einnimmt, enthielt der neue Staat in seinem Umfang katholische, reformierte und lutherische Schulen, welche den verschiedensten kirchlichen Behörden unterstellt waren. Die ersten Ansätze zu einer durchgreifenden staatlichen Regelung des Unterrichtswesens geschahen, nachdem die Union (1821) lutherische und reformierte Schulen vereinigt hatte, in der Mitte der dreißiger Jahre. Das Gesetz vom 28. Aug. 1835, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schullehrer, machte die letztern grundsätzlich zu Staatsdienern, wenn auch dem am 21. April 1836 eingesetzten Oberstudienrat zunächst nur die gelehrten Schulen unterstellt und die Volksschulen unter den konfessionell getrennten Oberkirchenräten belassen wurden. Seit Ausbruch des Kirchenstreits (1852) wurde jedoch das Mißliche dieser Halbheit immer fühlbarer. Nachdem das Gesetz vom 9. Okt. 1860 über die rechtliche Stellung der Kirche im Staat festgesetzt hatte, daß das öffentliche Schulwesen (§ 6) vom Staat geleitet werde, während der Kirche (§ 12) unbeschadet dieser Leitung nur die Besorgung und Überwachung des Religionsunterrichts zustehe, wurde 12. Aug. 1861 ein Oberschulrat eingesetzt zur Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens mit Ausnahme der beiden Universitäten und des Polytechni-

Digitized by Google

kums, welche unmittelbar unter dem Ministerium verblieben. Am 1. Juli 1864 sorgte ein Gesetz über die Aufsichtsbehörden der Volksschule für geeignete Organe der staatlichen Unterrichtsverwaltung in der Kreis- und Lokalinstanz. Vorläufigen Abschluß fand diese Entwickelung im Schulgesetz vom 8. März 1868, welches den konfessionellen Charakter der Schulverwaltung gänzlich beseitigte und die Möglichkeit gewährte, Schulen verschiedener Bekenntnisse an einem Orte zu paritätischen Anstalten zu vereinigen. Die Schulpflicht wurde mit dem 14. Lebensjahr begrenzt, nachdem gerade 100 Jahre im alten Markgraftum die Pflicht zum Besuch der Sonntagsschule bis zum 17. Lebensjahr bestanden hatte. Durch Gesetz vom 18. Febr. 1874 ist die Einführung von Fortbildungsschulen und deren Besuch von seiten der Knaben noch 2 Jahre, von seiten der Mädchen noch 1 Jahr nach Beendigung des schulpflichtigen Alters vorgeschrieben. Endlich machte das Gesetz vom 16. Sept. 1876 die paritätische Schuleinrichtung mit getrenntem Religionsunterricht und thunlichster Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse bei Austellung der Lehrer zur allgemeinen Regel.

Das Unterrichtswesen Badens hat demnach gegenwärtig folgende Gestalt. Zentralbehörde ist das Ministerium des Innern. Unmittelbar unter demselben stehen die beiden Landesuniversitäten Heidelberg (protestantisch, 1386 gestiftet) und Freiburg (katholisch, 1454) sowie die polytechnische Schule zu Karlsruhe (1825). Alle andern Anstalten beaufsichtigt der großherzogliche Oberschulrat. Ohne Mittelbehörden verkehrt derselbe mit den höhern Lehranstalten (sogen. Mittelschulen): 7 Gymnasien, 5 Realgymnasien, 6 vollständigen und 3 unvollständigen Progymnasien, 30 höhern Bürgerschulen, die sich sämtlich in ihrer Organisation dem preußischen Muster anschließen, 37 Gewerbeschulen, 8 höhern Töchterschulen, 3 Lehrerseminaren, 1 Lehrerinnenseminar und 1 Turnlehrerbildungsanstalt, 2 Taubstummenanstalten, 1 Blindenanstalt. Die etwa 1750 Volksschulen sind in 11 Kreisschulvisitaturen eingeteilt, deren jeder als Kommissarius des Oberschulrats ein Kreisschulrat vorsteht. Die Gemeinde führt die nächste Aufsicht über die Volksschulen durch den Ortsschulrat; sofern nicht die Gemeindebehörde als solche für diesen eintritt, besteht derselbe aus dem Bürgermeister, dem leitenden Lehrer und 2—6 gewählten Hausvätern. Neben den gewöhnlichen Unterrichtsfächern ist auch Turnunterricht und Unterricht in weiblichen Handarbeiten allgemein eingeführt. An den Volksschulen wirkten 1876 im ganzen 2728 Lehrer; sie waren von 230,000 Kindern (oder 16 Proz. der Bevölkerung) besucht, unter denen etwa 35 Proz. evangelische, 64 Proz. katholische sich befanden.

Bahrdt, Karl Friedrich, freigeistiger Theolog und Pädagog der philanthropischen Schule, geb. 25. Aug. 1741 zu Bischofswerda (Lausitz), Sohn des seiner Zeit nicht unberühmten Theologen J. F. B., welcher 1775 als Superintendent und Professor in Leipzig starb, wurde in Leipzig und Pforta vorgebildet und studierte in Leipzig, wo er 1762 Katechet und bald nachher außerordentlicher Professor der biblischen Philologie wurde. Hier (1766) wie nachher in Erfurt und Gießen störten jedoch seine akademische Wirksamkeit bald sein bedenklicher Lebenswandel und ärgerliche Streitigkeiten, an welchen nicht bloß die Unduldsamkeit seiner Gegner schuld war. 1775 übernahm B. die Leitung eines vom Herrn v. Salis begründeten Philanthropins zu Marschlins in Graubünden und folgte 1776 dem Ruf des Grafen von Leiningen-Dachsburg als Generalsuperintendent und Prediger nach Dürkheim, von wo aus er das Philanthropin auf Schloß Heidesheim gründete. Auf Anklage des Weihbischofs von Worms (v. Scheben) enthob ihn 1779 der Reichshofrat seiner Stelle wegen Leugnung der Dreieinigkeit Gottes, ein Verfahren, welches ungemeines Aufsehen machte und die öffentliche Meinung wieder für B. einnahm. Die preußische Regierung gestattete ihm, sich in Halle niederzulassen und Vorlesungen an der Universität zu halten, bis er durch Errichtung einer Gastwirtschaft von zweifelhaftem Charakter Anstoß

erregte. Nach Erscheinen des Wöllnerschen Religionsedikts, über welches sich B. spöttisch geäußert hatte, geriet er auch hier in gerichtliche Händel, welche mit halbjähriger Haft (1789—90) endeten. Er starb 23. April 1792. Seine 126 Schriften theologischen und pädagogischen Inhalts atmen den Geist rücksichtsloser und dabei oberflächlicher Kritik alles geschichtlich Gewordenen und Geltenden. Gegen ihn erschienen viele Streitschriften, darunter am bekanntesten geworden sind: »Dr. B. mit der eisernen Stirn« (von Kotzebue, 1790) und »Spitzbart, eine komitragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert« (von Schummel, 1779). Vgl. Bahrdts Selbstbiographie (»Geschichte meines Lebens«, 1790, 4 Bde.); Leyser, K. F. B. (2. Aufl. 1870).

Bakchanten, s. Bacchanten.

Ballhorn, Johann, Buchdrucker in Lübeck von 1531—99, sprichwörtlich in Deutschland als Typus eines litterarischen Schlimmbesserers, angeblich, weil er vor einer von ihm verlegten Fibel, deren Titel die Worte trug: »Verbessert durch J. B.«, dem damals üblichen Bilde eines Hahns einige Eier beifügte. Kritische Untersuchungen haben jedoch diese Angabe bisher nicht zu bestätigen vermocht. Nach J. B. Schuppius (1610 bis 1661; »Lehrreiche Schriften«, S. 558, 601) soll B. in Soest gelebt und ein Abcbuch öfters mit ungeschickten Änderungen, aber mit der Bezeichnung: »Editio emendatior et auctior« herausgegeben haben. Jedenfalls war der Name schon zu jener Zeit in aller Munde. Von ihm bildete man die Zeitwörter »ballhornisieren, verballhornen«. Vgl. Weigand, Deutsches Wörterbuch (4. Aufl. 1882, Bd. 1, S. 135).

Ballspiel, gymnastisches Spiel, bei welchem das Werfen und Fangen einer Kugel oder das Werfen, beziehentlich Treiben derselben nach einem bestimmten Ziel die Aufgabe bildet. Schon von Homer erwähnt, ist das B. bei Griechen und Römern stets beliebt und verbreitet gewesen. In Rom unterschied man, wie noch heute, den kleinen Ball (pila) zum Werfen und den großen, mit Luft oder Federn gefüllten (follis) zum Schlagen und Treiben. Nicht minder verbreitet war das B. seit alters bei den Germanen. Im Mittelalter gab es in vielen Städten eigne Ballhöfe und Ballhäuser. Noch jetzt ist das B. bei der deutschen Jugend beliebt, begegnet jedoch in größern Städten wegen des verhältnismäßig großen Raums, den es beansprucht, oft erheblichen Schwierigkeiten. Es verdient vor allen Bewegungsspielen die Aufmerksamkeit und Pflege der Jugendfreunde. Vorbild kann uns darin die englische Sitte sein, welche dem B. in verschiedenen Formen (Crocket, Cricket, Bowling, Racket, Tennis) einen hervorragenden Platz unter den geselligen Unterhaltungen auch der Erwachsenen einräumt.

Bangigkeit, s. Furcht.

Bank (Schulbank), auch lat. subsellium (Mehrzahl subsellia, Subsellien). Die Schulbankfrage, welche besonders in Nordamerika und in Schweden schon früher Gegenstand des allgemeinern Interesses gewesen war, wurde durch die Weltausstellung in Paris 1867 zur internationalen Angelegenheit, an der seitdem auch Deutschland regen Anteil nahm. Folgende Punkte sind gegenwärtig als wesentlich für die Gesundheit der Schüler (Haltung der Brust, Schonung der Augen rc.) allgemein anerkannt: 1) die Höhe der Bänke ist der Körpergröße der Kinder anzupassen (Höhe des Sitzes = $^2/_7$, Höhe der Tischplatte bei 12—16° Neigung an der innern Kante = $^3/_8$ der durchschnittlichen Körperlänge); 2) der Sitz sei nicht wagerecht, sondern der Form des Schenkels entsprechend geschweift in seiner Oberfläche; 3) der Rücken bedarf einer Stütze, die nicht einfach senkrecht sein, sondern in der Mitte zwischen Gesäß und Schulter am sogen. Kreuz vorzugsweise eingreifen soll; 4) der Abstand zwischen Tischplatte und Sitz (innere Kanten) muß für Lesen 10—13 cm in wagerechter Projektion betragen, dagegen soll sich der Sitz zum Schreiben um 2—3 cm unter die Tischplatte schieben lassen. Man hat besonders dieser letzten Forderung auf sehr verschiedene Weise zu genügen gesucht, indem man den vordern Teil der Tischplatte zum

Digitized by Google

Aufklappen einrichtete (gefährlich für die Finger, leicht störend!) oder die ganze Tischplatte verschiebbar machte (Olmützer, Chemnitzer B.), endlich indem man die Sitze beweglich herstellte. Die letztere Art ist die beste, indem sie bei Reihenbänken, die einer sparsamen Verwaltung kaum allgemein entbehrlich scheinen werden, dem Lehrer gestattet, hinter den Schülern durchzugehen, während diese schreiben. Auch hierbei ist noch zu unterscheiden, ob die Einzelsitze beweglich sind (A. Lickroth zu Frankenthal in der Pfalz, H. Vandenesch in Eupen), was vollkommener, oder die ganze Sitzbank, was billiger und auch schon genügend ist (Dr. Hippauf in Ostrowo und Regierungs- und Baurat Beyer in Breslau). Der preußische Unterrichtsminister hat neuerdings die Schulbank von H. Vandenesch den höhern Unterrichtsanstalten empfohlen; für Volksschulen ist namentlich die Beyersche durch ihre Wohlfeilheit geeignet. Die Zahl der nach und nach aufgetretenen Modelle für Schulbänke geht bereits in die Hunderte. Vgl. Fahrner, Das Kind und der Schultisch (1865); Cohn, Schulhäuser auf der Pariser Weltausstellung (1867); Virchow, Über gewisse die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schulen (1869), und die weitere Litteratur bei Baginsky, Schulhygiene (2. Aufl. 1883, S. 252 ff.), und Cohn, Hygiene des Auges (1883, S. 77 ff.). In beiden letztgenannten Büchern treffliche Abbildungen!

Bardoux, Agénor, franz. Jurist und Staatsmann von gemäßigt liberaler Richtung, geb. 1831 zu Clermont-Ferrand, war 1877 bis Februar 1879 Unterrichtsminister. Seitdem suchte er vergeblich mäßigend und versöhnend auf die Schulreformen Ferrys und Berts einzuwirken.

Basedow, Johann Bernhard, Haupt der philanthropisch-pädagogischen Schule in Deutschland, geb. 11. Sept. 1723 zu Hamburg, besuchte, nach einem Fluchtversuch mit seinem strengen Vater, einem Perückenmacher, ausgesöhnt, 1741 bis 1744 das Johanneum daselbst, studierte in Leipzig, war 1749—53 Hauslehrer und dann Professor an der Ritterakademie zu Sorö auf Seeland. Wegen einiger freisinniger Vorträge und Schriften 1761 an das Gymnasium zu Altona versetzt, fuhr er fort, im Sinne der Aufklärung mündlich und schriftlich zu wirken, und wurde, von der einen Seite befehdet, von der andern gefeiert, ein vielgenannter Mann. Von dem dänischen Minister Grafen Bernstorff ermuntert, widmete er sich seit 1767 vorwiegend den Erziehungsfragen und veröffentlichte 1768 seine »Vorstellung an Menschenfreunde für Schulen, nebst dem Plan eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntnisse«, worin er nach Rousseaus Vorgang (in dessen 1762 erschienenem »Émile«) die Notwendigkeit betonte, bei allem Unterricht von der sinnlichen Anschauung auszugehen. Das Buch erregte großes Aufsehen und führte zu einem fortlaufenden Briefwechsel zwischen B. und dem für pädagogische Fragen begeisterten Publikum (»Unterhaltungen mit Menschenfreunden«, 1768 u. 1769; »Vierteljährliche Nachrichten vom Elementarwerk«, 1770 u. 1771). Reiche Mittel flossen ihm für das »Elementarwerk« selbst zu. Als dessen Vorläufer erschien 1770 das »Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker«; das Werk selbst trat 1774 in 4 Bänden mit 100 Kupfertafeln (die Bilder meist von Chodowiecki) ans Licht und fand außerordentlichen, weit über Deutschland hinausgehenden Beifall. Inzwischen war B. bereits vom Fürsten Franz Leopold Friedrich nach Dessau berufen worden, um dort eine Anstalt nach seinen Grundsätzen einzurichten. Dieselbe wurde 1774 unter dem Namen »Philanthropinum« eröffnet und erfreute sich kurze Zeit der Gunst der pädagogischen Kreise. Auch entstanden an verschiedenen Orten Deutschlands und der Schweiz ähnliche Anstalten, meist unter demselben Namen. Nach mancherlei Streitigkeiten mit seinen Mitarbeitern, unter denen Wolke (s. d.) der bedeutendste war, legte jedoch B. 1776 die Leitung des Philanthropins nieder und widmete sich fortan in Leipzig, Dessau und Magdeburg wieder ganz der Schriftstellerei, namentlich über theologische Zeitfragen. Durch sein leidenschaftliches und oft rohes Auftreten erregte

er, zumal in dieser letzten Zeit, manchen Anstoß. Er starb in Magdeburg 25. Juli 1790. Obwohl das Philanthropin weder unter ihm selbst noch unter seinen Nachfolgern den prahlerischen Verheißungen entsprach, mit denen es angekündigt war, und auch das »Elementarwerk«, dieser »Orbis pictus des 18. Jahrhunderts«, den Platz nicht behaupten konnte, welchen ihm die Bewunderer des Verfassers anfangs anwiesen, so muß doch zugestanden werden, daß B. nachhaltig anregend auf das Unterrichts- und Erziehungswesen gewirkt hat. Begründung alles Unterrichts auf die Anschauung, Einschränkung des Gedächtniswerks, naturgemäße Behandlung der Kinder und Einwirkung auf dieselben durch innere Mittel der Zucht statt der gesetzlichen Strafen waren diejenigen Punkte des Rousseauschen Programms, welche durch B. in Deutschland zum allgemeinern Bewußtsein gebracht wurden. Auch auf die Entwickelung der Jugendlitteratur hat er wohlthätigen Einfluß geübt und mit zuerst Leibesübungen als Gegenstand des Unterrichts empfohlen. Das Gute war freilich bei ihm mit einem reichlichen Ballast von Übertreibungen und Seltsamkeiten beschwert, die hauptsächlich in seiner Eitelkeit wurzelten. B. war kein Feind der Religion und des Christentums, er dachte in dieser Beziehung weit ernster als z. B. Bahrdt; aber er hatte keinen Sinn für geschichtliche Entwickelung und schwärmte als echter Nationalist für die sogen. natürliche Religion. Vgl. Goethe, Wahrheit und Dichtung (Buch 14); Max Müller, J. B. B. (in »Allgemeine deutsche Biographie«, Bd. 2, 1875); Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 2, 5. Aufl. 1879).

Baugewerkschulen, Anstalten zur theoretischen Fortbildung für Bauhandwerker, die nach einer guten Volks- oder Mittelschulbildung einige Jahre in der Berufspraxis gestanden haben. Die älteste deutsche Baugewerkschule ist die vom Kreisbaumeister Haarmann in Holzminden (Braunschweig) 1831 als Privatanstalt begründete, welche in drei Abteilungen, für Bauhandwerker, Bautischler und Maschinenbauer, zerfällt. Von der im Winter gewöhnlich über 1000 hinausgehenden Schülerzahl bleibt den Sommer über durchschnittlich etwa ein Fünftel. Es ist Sorge getragen, daß gegen 500 Schüler im Pensionat leben können. Der Staat schießt gegenwärtig zu den Mitteln für die Unterhaltung der Anstalt etwas zu; er hat auch die Gebäude aufgeführt. Nach diesem Muster gründete Hannover (1855) die Baugewerkschule zu Nienburg an der Weser, Sachsen 6 ähnliche Schulen, Bayern (Nürnberg) und Württemberg (1845) je eine. Preußen hat gegenwärtig 10 B. in Berlin, Breslau, Deutsch-Krone, Eckernförde, Erfurt, Hörter, Idstein, Köln, Königsberg i. Pr. und Nienburg. Diese Anstalten sollen demnächst alle vierklassig mit ganzjährigem Kursus in den Oberklassen werden und Unterricht gewähren in: Schreiben, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Algebra, Naturlehre, Statik und Festigkeitslehre, darstellender Geometrie, Baukonstruktionslehre, Freihandzeichnen, Bauzeichnen, Baumaterialienkunde, Bauveranschlagen, Entwerfen baulicher Anlagen, gewerblicher Buchführung. Am Schluß des Lehrgangs findet eine Abgangsprüfung statt, für welche 1882 eine allgemein gültige Prüfungsordnung erlassen worden ist. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (Sammlung amtlicher Aktenstücke ꝛc., 1879); auch »Denkschrift über die gewerblichen Fachschulen 1879—81« und desgl. »1881—83« (amtlich). S. auch Fachschulen.

Bayern (1880: 5,271,516 Einw.). Im alten Herzogtum B. war seit dem Zeitalter der Gegenreformation (1563—1648) das höhere Schulwesen den Jesuiten, die Förderung des Volksschulwesens fast ausschließlich dem Ermessen der städtischen Gemeinden, der adligen Grundherren und der Geistlichkeit anheimgestellt, bis Kurfürst Maximilian III. Joseph (1745—77) unter Beirat des verdienten Benediktiners H. Braun (1732—92) zuerst eine tiefer eingreifende und bessernde staatliche Ordnung des Schulwesens (der Volksschulen nach Felbiger) versuchte. In demselben Sinne begründete die kurfürstliche Verordnung vom 23. Dez. 1802 allgemeine Schulpflicht vom 6.—16. Jahr, einschließlich des dreijährigen Besuchs der damals eingeführten

Sonn- und Feiertagsschule, worauf 1803 die staatliche Schulaufsicht geregelt wurde, als deren Organe freilich durchweg Geistliche fungierten. In der Folge wurde das alles auf den Umfang des neuen Königreichs ausgedehnt. In dieser Beziehung ist besonders das Jahr 1811 wichtig durch die »Bestimmungen und Instruktionen« des Ministeriums Montgelas. Auf der gewonnenen Grundlage baute später vor allen das Ministerium Oettingen-Wallerstein fort, von dem 1832 die Einrichtung der Kreisscholarchate und 1836 ein neues Regulativ über die Bildung der Lehrer ausging. Ihm folgte unter dem Ministerium Abel eine Zeit, in der vor allem der konfessionell-kirchliche Charakter der Schule betont ward, und seit 1848 eine Zeit des Schwankens, welche das Verlangen nach gesetzlicher Regelung des Schulwesens immer allgemeiner werden ließ. Dem Drängen nachgebend, legte die Regierung 31. Okt. 1867 dem Landtag den Entwurf eines Schulgesetzes vor, welcher indes bei der Uneinigkeit der beiden Kammern nicht zur Annahme gelangt ist. Inzwischen nimmt die Staatsregierung auch ohne besonderes Schulgesetz auf Grund der Verfassung das Schulwesen als Staatspolizeisache in Anspruch und gesteht den Bischöfen wie dem protestantischen Oberkonsistorium nur die Aufsicht über den Religionsunterricht und das religiöse Leben in den Unterrichts- und Erziehungsanstalten ihres Bekenntnisses zu. Demgemäß ist der Minister v. Lutz (seit 1866) klerikalen Übergriffen ebenso entschieden entgegengetreten wie dem Streben nach völliger Beseitigung des konfessionellen Charakters der öffentlichen Schule. Durch königliche Verordnung vom 29. Aug. 1873 ist die Umwandlung konfessioneller Schulen in gemischte den unterhaltungspflichtigen Gemeinden freigestellt; dagegen hat der Minister 1. Juli 1874 im Landtag die Erklärung abgegeben, daß die Regierung nicht darauf ausgehe, die paritätische Schule allgemein einzuführen. Schulen ohne konfessionellen Religionsunterricht bestehen denn auch in B. überhaupt nicht. Die bis ins Jahr 1882 jährlich erneuerten Versuche der Ultramontanen, diese gemäßigte Politik zu stürzen und den Minister v. Lutz zu beseitigen, sind an dessen maßvoll-sicherer Haltung, an der Entschiedenheit des Königs und an der Stütze, welche der Minister bei allen gemäßigten Parteien, namentlich im Herrenhause, fand, bisher noch immer gescheitert.

Die Schulverwaltung gliedert sich folgendermaßen. An der Spitze steht das nach verschiedenen Schwankungen 1849 eingerichtete Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten, mit welchem seit 22. Nov. 1872 für die technische Leitung und Beaufsichtigung der Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen ꝛc.) ein »oberster Schulrat« verbunden ist, welchen 3 Professoren der Universitäten, 2 des Polytechnikums und 3 Schulrektoren unter dem Vorsitz des Ministers bilden. Als Mittelbehörden verwalten die 8 Kreisregierungen das niedere Schulwesen, werden aber dabei unterstützt und ergänzt durch die Kreisscholarchate, welche aus 4 hervorragenden, in der neuern Zeit nicht immer akademisch gebildeten Schulmännern des Bezirks bestehen, denen dieses Ehrenamt widerruflich übertragen wird. Als Organe der Regierung beaufsichtigen das Schulwesen der einzelnen Amtsbezirke sogen. Distriktsschulinspektoren, welche nach dem Gesetzentwurf von 1867 eigens im Hauptamt angestellt sein sollten, bisher aber meistens Geistliche sind. In größern Städten treten Stadtschulkommissionen von halbkommunalem Charakter an deren Stelle. Die nächste Aufsicht am Orte führt ebenfalls meist ein Geistlicher als Ortsschulinspektor. Von der Distriktsschulinspektion abwärts ist demnach meistens die Schulverwaltung konfessionell geteilt. Doch schreitet die Regierung neuerdings mit der Anstellung fachmännischer Distriktsinspektoren vor.

B. hat eine Akademie der Wissenschaften zu München (gestiftet 1759) und die größte wissenschaftliche Bibliothek in Deutschland. Von den 3 Universitäten, München (von Landshut 1826 dorthin verlegt, gestiftet zu Ingolstadt 1472, wo sie bis 1800 bestand), Würzburg (1582) und Erlangen (1743), haben die beiden ersten katholisch-theologische Fakultäten und außerdem

neben der juristischen noch eine staatswissenschaftliche Fakultät, während Erlangen eine protestantisch-theologische neben den 3 gewöhnlichen Fakultäten besitzt. Außerdem bestehen 7 staatliche Lyceen und 1 bischöfliches, von denen 6 je eine theologische und eine philosophische Fakultät vereinigen, 2 nur philosophische Fakultäten haben. Vollständige Gymnasien, amtlich Studienanstalten, aus Gymnasium und Lateinschule zusammengesetzt, gibt es 31; für sich bestehende Lateinschulen (Untergymnasien) 49; daneben noch 12 sogen. Studienseminare oder humanistische Erziehungsinstitute. Das Polytechnikum zu München (1836; jetzige Verfassung von 1868) bildet die höchste Stufe des realistisch-technischen Unterrichts. Die Vorbildung für dasselbe gewähren 6 Realgymnasien, während 4 Industrieschulen Techniker mittlern Ranges vorbilden und zugleich für die technische Hochschule vorbereiten. Vorbereitungsanstalten für die letztern sind die 39 Realschulen (bis 1877 Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsschulen genannt), während der Eintritt ins Realgymnasium das Absolutorium der Lateinschule voraussetzt. Als höchste Unterrichtsanstalt für die Landwirtschaft gilt die landwirtschaftliche Zentralschule zu Weihenstephan (1852). In München und Nürnberg bestehen städtische Handelsschulen. Alle diese technischen Lehranstalten sind dem Unterrichtsministerium erst seit 1871 unterworfen, während sie bis dahin dem Handelsministerium unterstellt waren. Für die Bildung der Volksschullehrer sorgen 12 Lehrer- und 3 Lehrerinnenseminare sowie 35 Präparandenanstalten, deren Lehrverfassung 1866 ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Neben 14 Taubstummenanstalten bestehen 3 Blindenschulen und 1 Kretinenhaus. Die Rettungsanstalten für Verwahrloste erfreuten sich unter der liebevollen Protektion König Max' II. eines regen Aufschwungs. Man zählt deren gegen 80 mit etwa 2700 Pfleglingen. Die Zahl der Volksschulen (deutschen Werktagsschulen) wurde 1875 auf 7016 beziffert: 4893 katholische, 1938 protestantische, 124 israelitische, 61 gemischte. An diesen Anstalten wirkten etwa 9450 Lehrkräfte männlichen und 1000 weiblichen Geschlechts. Von den ca. 631,000 Schulkindern kamen 438,000 auf die katholischen, 183,000 auf die protestantischen, 3800 auf die israelitischen und 6300 auf die gemischten Schulen. Fortbildungsschulen bestanden schon seit 1803 gesetzlich in der Form der Sonn- und Feiertagsschulen. Seit 1867 sind daneben die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf dem Lande und die gewerblichen in den Städten in erfreulichem Aufschwung begriffen.

Beckedorff, Georg Philipp Ludwig von, bekannter Schulmann, geb. 1777 zu Hannover, studierte in Göttingen erst Theologie, dann Medizin, ward 1810 Hofmeister beim Kurprinzen von Hessen, 1811 Führer des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg, trat 1819 als Oberregierungsrat und Mitglied des Oberzensurkollegiums in preußischen Staatsdienst, wurde 1821 vortragender Rat, besonders für Volksschulsachen, im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu Berlin. Während einer Reise in Regensburg 1827 zur katholischen Kirche übergetreten, verlor er seine Stelle, wurde aber von Friedrich Wilhelm IV. 1840 geadelt und als Präsident des Landesökonomiekollegiums wieder angestellt. Seit 1849 vertrat er einige Zeit den Wahlkreis Münster im Landtag und starb 27. Febr. 1858 zu Grünhof in Pommern. Als Theolog und Philosoph führte er heftige Polemik gegen Schleiermacher und schrieb über die Vereinigung der christl. Kirchen. Ferner gab er heraus: »An die deutsche Jugend über der Leiche Kotzebues« (1819); »Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens« (1825—29, 9 Bde.); »Die katholische Wahrheit« (1840—1846, 4 Bde.); »Das Verhältnis von Haus, Staat und Kirche zu einander« (1849).

Becker, 1) Karl Ferdinand, deutscher Schulmann und Sprachforscher, geb. 14. April 1775 zu Liser im Kur-Trierschen, besuchte das dortige Gymnasium, darauf das Priesterseminar in Hildesheim und erhielt hier 1794 eine Lehrerstelle am Josephinum. Indessen, statt Priester zu werden, bezog er 1800 die Universität Göt-

tingen, wo er Medizin studierte, und wurde 1803 praktischer Arzt in Hörter, 1810 Unterdirektor der Pulver- und Salpeterfabrik zu Göttingen, 1813 Arzt bei der Zentralverwaltung für die verbündeten Heere in Frankfurt a. M. und ließ sich 1815 als praktischer Arzt in Offenbach nieder, wo er 1823 ein Erziehungsinstitut errichtete und 5. Sept. 1849 starb. Bekannter als durch seine naturwissenschaftlichen Leistungen ist B. durch seine unterrichtliche Behandlung der deutschen Sprache geworden. Er geht davon aus, daß die Sprache eine natürliche Verrichtung des Menschen als eines denkenden Wesens ist, und findet daher den wesentlichen Grund für die Gesetzmäßigkeit der Sprache in den allgemeinen Gesetzen des Denkens. Deshalb soll der Unterricht in der Sprachlehre, zumal der Muttersprache, vorzugsweise den logischen Bau der Sprache, für welchen die grammatischen Formen nur Hilfsmittel sind, zum Bewußtsein bringen. Diese Grundsätze fanden in den Kreisen der Volksschulpädagogen bald vielen Beifall und wurden von andern fortgebildet, teilweise mit starker Übertreibung der Verstandesbildung (Wurst, »Sprachdenklehre«) und Verkennung des idealen Moments im deutschen Unterricht, allmählich aber in verständiger Verbindung mit der Pflege des letztern. Der Widerspruch von seiten der historischen Schule (J. Grimm, Wackernagel rc.) konnte nicht hindern, daß in dieser gemäßigten Gestalt die Beckersche Weise der Sprachlehre allmählich in alle Kreise des Schulwesens drang und auch im fremdsprachlichen Unterricht der höhern Lehranstalten vielfach berücksichtigt wurde. So ist z. B. die von ihm angegebene Auffassung der Nebensätze als Glieder des Hauptsatzes und ihre Einteilung nach den Gliedern des letztern, die sie vertreten, jetzt Gemeingut der sprachlichen Methodik geworden. Beckers »Handbuch der deutschen Sprache« (früher Schulgrammatik) wird noch immer von seinem Sohn, dem hessischen Oberschulrat Theodor B. zu Darmstadt, neu herausgegeben (11. Aufl. 1876). Auch »Der deutsche Stil« erscheint jetzt (1883) in neuer Ausgabe (von Lion).

2) Rudolf Zacharias, philanthropischer Pädagog und Volksschriftsteller, geb. 9. April 1752 zu Erfurt, studierte in Jena Theologie und war seit 1782 Lehrer am Philanthropin zu Dessau. Er gründete 1797 eine Buchhandlung in Gotha, wohin er schon früher übergesiedelt war, wurde schwarzburg-sondershäusischer Hofrat, ward von November 1811 bis April 1813 wegen eines patriotischen Aufsatzes zu Magdeburg in französischer Gefangenschaft gehalten und starb in Gotha 28. März 1822. Auf das Gebiet der Volksschriftstellerei führte ihn die von Berlin aus gestellte Preisfrage: »Ist es nützlich, das Volk zu täuschen?«; seine Beantwortung (1779) fiel im wesentlichen verneinend aus. Er gab seit 1782 eine »Zeitung für die Jugend« heraus und erhob sie 1796 zur »Deutschen Nationalzeitung«. Daneben begründete er 1791 einen »Allgemeinen Anzeiger der Deutschen« (1792 bis 1806 »Allgemeiner Reichsanzeiger«) und andre auf Verbreitung allgemeiner Bildung berechnete periodische Schriften. Sein Ruhm beruhte aber vor allem auf dem »Not- und Hilfsbüchlein, oder lehrreiche Geschichte des Dorfes Mildheim« (1787—98, 2 Bde.; oft aufgelegt), welches in trefflicher Weise, wenn auch nach dem Maße jener eudämonistisch-rationalistischen Zeit, den Weg zum wahren Volkswohl durch Unterricht und Anleitung zu verständiger Arbeit zeigt und seiner Zeit eine ganz außerordentliche Verbreitung in und außer Deutschland gefunden hat. Vgl. auch: »Beckers Leiden und Freuden in 17monatlicher Gefangenschaft« (1814, von ihm selbst).

Beeger, Julius, s. Comenius-Stiftung.

Beeidigung (Beeidung), s. Diensteid.

Begehrungsvermögen, s. Wille.

Begeisterung, freudiger Aufschwung des Gefühls bei lebhafter Vorstellung eines geistigen Guts, dessen Verwirklichung man durch volle Hingabe des Willens zu erlangen oder doch zu befördern hofft. Die B. wurde von den Alten auf Eingießung göttlicher Kraft (lat. inspiratio, »Einhauchung«) oder das Einwohnen eines göttlichen Geistes (griech. enthusiasmós, »Gotterfülltsein«) zurückgeführt. Anklänge daran

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA

bietet auch die Bibel. Die Erziehung soll B. für das Gute, Wahre und Schöne erwecken, vor allem B. für das Reich Gottes und für das Vaterland; sie muß aber vor unklarer B. oder Schwärmerei (Verwechselung von Inhalt und Form, Sache und Person &c., namentlich beliebt bei der weiblichen Jugend) und vor hohler B., der es an Thatkraft mangelt, bewahren und deshalb einseitige Erhebung des Gefühls vermeiden. Unjugendlich ist und lähmend wirkt das Gegenteil der B., die *Resignation* oder *Entsagung*.

Begierde, leidenschaftliches Begehren nach sinnlichen Genüssen. Die Erziehung muß der B. mit aller Entschiedenheit entgegentreten, und dies geschieht entweder durch zwangsweises Versagen der Befriedigung oder durch Verbot und innere Einwirkung auf den Willen des Begehrenden. Letztere wird am wirksamsten sein, wenn es gelingt, die Seele mit edlern Vorstellungen und Idealen zu erfüllen und das Begehren auf dieselben zu richten. Eine Mittelstufe hierzu mag die Steigerung des *Ehrgefühls* bilden; doch darf von ihr nur mit Vorsicht Gebrauch gemacht werden, da auch dieses Gefühl ausarten und zur *Ehr-* oder *Ruhmbegierde* herabsinken kann, wenn es nicht unter dem veredelnden Einfluß wahrhaft sittlicher Ideale steht.

Behalten, im Gedächtnis bewahren. Wichtige Unterrichtsregel: »Sorge fürs B.!« Dies geschieht durch anschaulichen Vortrag, überhaupt durch Erweckung des Interesses, durch vielseitige Verknüpfung neuer Vorstellungen mit ältern, bereits sicher angeeigneten und durch öftere, auch gelegentliche Wiederholung. S. Gedächtnis.

Beharrlichkeit, s. Konsequenz.

Beichtunterricht, s. Konfirmation.

Beispiel, wirklicher oder erfundener Fall zur Beleuchtung u. Begründung einer Regel, Vorschrift &c. Senecas Ausspruch: »Lang ist der Weg durch Vorschrift und Belehrung, kurz und wirksam der durch Beispiele« gilt ebenso für die Belehrung wie für die Erziehung der Jugend und kann nicht genug beachtet werden. Im Mittelhochdeutschen hat das Wort »bîspel« geradezu den Sinn unsers heutigen »Fabel« angenommen. Beispiele im Rechenunterricht pflegt man allgemein mit dem ganz gleichbedeutenden lateinischen Wort *Exempel* (exemplum, Plur. -a) zu bezeichnen.

Belgien (1879: 5,536,146 Einw.). Die ältere Geschichte des Schulwesens in B. nimmt wesentlich denselben Verlauf wie in den übrigen Ländern des mittlern Europa. Bemerkenswert ist aus dem 15. Jahrh. die Gründung der Universität Löwen (1426) und die besonders hier hervortretende Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens. Die Universität Löwen wurde später durch Philipp II. und die Jesuiten ein Bollwerk Roms in den Niederlanden, zumal seitdem ihr 1575 Leiden als calvinistische Nebenbuhlerin gegenübergetreten war. Den ersten Versuch staatlicher Regelung des Schulwesens machte die österreichische Herrschaft nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773). Kräftiger suchte Joseph II. auf dasselbe einzuwirken, begegnete aber unüberwindlichem Widerspruch bei der Geistlichkeit und bei dem Volke. Dann schuf die französische Verwaltung (1802 und 1808) neue rein staatliche Grundlagen, auf welchen die niederländische (1817) in anerkennenswerter Thätigkeit weiterbaute. Indes konnten die rein staatlichen und bekenntnislosen Schulen, welche von ihr begründet wurden (3 Universitäten, 7 Athenäen, zahlreiche Volksschulen), die Gunst der Geistlichkeit nicht erlangen. Durch den Bund der letztern mit der liberalen Partei errang die Revolution von 1830 den Sieg und der neue Staat B. das Dasein. Die Konstitution vom 7. Febr. 1831 bestimmt in Art. 17: »Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaßregel ist untersagt. Die Bestrafung der Vergehen wird nur durch das Gesetz geregelt. Der auf Staatskosten erteilte öffentliche Unterricht wird gleichfalls durch Gesetz geregelt.« Dies Gesetz, 23. Sept. 1842 erlassen, räumte der Geistlichkeit wesentlich bestimmenden Einfluß auf das Unterrichtswesen ein. Es verlangte öffentliche Gemeindeschulen nur da, wo nicht durch Privatschulen (thatsächlich meist kirchliche Schulen) genügend für den Un-

terricht gesorgt war, und stellte alle öffentlichen Schulen unter die doppelte Aufsicht des Staates und der Kirche. Vor den Behörden des einen wie der andern mußte jeder Lehrer seine Befähigung nachweisen, und außer dem staatlichen beaufsichtigte auch der geistliche Inspektor den gesamten Unterrichtsbetrieb. War auch formell dem Staate die entscheidende Stimme vorbehalten, so hatte doch auf Grund dieses Gesetzes thatsächlich der Klerus das Heft in der Hand. Dem Drängen der gemeinnützigen, liberalen Ligue d'enseignement nachgebend, legte endlich 20. Jan. 1879 die Regierung, in der 1878 ein eignes Unterrichtsministerium gebildet war, ein neues Volksschulgesetz vor, welches 1. Juli 1879 Gesetzeskraft erlangte und die Schule klar und bestimmt unter die ausschließliche Leitung des Staates stellt. Nach diesem Gesetz muß jede Gemeinde ihre öffentliche Schule unterhalten. Die Aufsicht wie die Bildung, Anstellung rc. der Lehrer erfolgt ohne alle Mitwirkung der Kirche. Unterricht in der Religion wird nicht erteilt, sondern die religiöse Unterweisung der Sorge der Familien und kirchlichen Gemeinschaften überlassen. Doch soll ein Zimmer in der Schule behufs Erteilung des religiösen Unterrichts außerhalb der Schulzeit zur Verfügung der betreffenden Geistlichen stehen. Festgehalten ist im Lehrplan der öffentlichen Schule die Sittenlehre, und da, wo die Geistlichkeit ihre Mitwirkung versagt, soll der Lehrer nicht verpflichtet, aber berechtigt sein, den Kindern seines Bekenntnisses Religionsunterricht zu erteilen. Die leidenschaftlichen Kämpfe, unter denen der Entwurf zur Annahme gelangte, besonders von seiten der katholischen Bischöfe, haben Ende Juni 1880 sogar zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen Belgiens mit dem päpstlichen Stuhl geführt. Inzwischen schreitet die Regierung unbeirrt auf dem betretenen Wege fort. Die Vermehrung der Lehrerseminare um 2, der Lehrerinnenseminare um 4 neue Anstalten ist bereits vollzogen, die staatliche Schulverwaltung auf den neuen Grundlagen eingerichtet und für die bessere Organisation auch der höhern Schulen der gesetzliche Grund gelegt. Von dem lebhaften Interesse, welches gegenwärtig in B. für die Verbesserung des Unterrichtswesens herrscht, gab der im August 1880 zur 50jährigen Feier der Unabhängigkeit abgehaltene internationale Unterrichtskongreß zu Brüssel ehrendes Zeugnis.

Volksschulen (écoles primaires) zählte man 1875 in B.: 5856 (1,08 auf 1000 Einw.) mit 10,750 Lehrern und Lehrerinnen und 669,192 Schülern (12,4 Proz. der Bevölkerung). Darunter waren 1646 Schulen mit 107,808 Schülern sogen. écoles libres, d. h. der Staatsaufsicht völlig entzogen. Daneben bestanden 929 écoles gardiennes (salles d'asile, Warteschulen) mit 97,382 Schülern und 2615 écoles d'adultes (Fortbildungsschulen) mit 204,673 Schülern. Für die Würdigung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die meisten Schüler mit vollendetem 12. Lebensjahr die Volksschule verlassen. Die Zahl der Analphabeten hat im letzten Menschenalter abgenommen, betrug 1870 aber noch immer 24 Proz. der zum Kriegsdienst ausgehobenen jungen Mannschaft. Normalschulen (Seminare) für den Volksschulunterricht gab es 2 staatliche und 7 bischöfliche; die Zahl der erstern ist in den letzten Jahren wesentlich vermehrt worden. Anstalten für den mittlern Unterricht (enseignement moyen) bestehen 169, darunter 10 königl. Athenäen und 17 kommunale Collèges mit je einer section des humanités und einer section professionelle; die übrigen (écoles moyennes) entsprechen im ganzen den preußischen höhern Bürgerschulen ohne Latein. Die Lehrer für die höhern Mittelschulen werden vorgebildet auf der Normalschule für humanistische Lehrer, welche mit der Universität Lüttich, oder auf der für exakte Studien, welche mit der Universität Gent verbunden ist. Staatliche Universitäten sind Gent und Lüttich mit (1875) 1313 Studierenden, freie Universitäten die liberale zu Brüssel mit 705 und die katholische zu Löwen mit 1179 Studierenden. An die Kunstakademie zu Antwerpen (1628 Schüler) schließen sich 76 Zeichenschulen mit 10,000 Zöglingen. In den industriereichen Städten

Digitized by Google

blühen die gewerblichen Fachschulen, besonders die Webschulen. Für Landwirtschaft, Gartenbau 2c., welche sich bevorzugter Pflege erfreuen, besteht eine Zentralstelle in Gembloux. Blinde und Taubstumme finden, meist noch vereint, Aufnahme in 10 vom Staat unterstützten Privatanstalten. Einen höchst bemerkenswerten Aufschwung hat seit 1866, besonders durch das verdienstvolle Wirken des Professors Laurent zu Gent, das Jugendsparkassenwesen (s. d.) genommen. Eigentümlich organisierte, großartige Rettungshäuser hat der Staat eingerichtet für die enfance coupable (jugendliche Verbrecher) zu Namur und St. Hubert, für die enfance abandonnée (verwahrloste Kinder) zu Ruysselède (Knaben) und Beernem (Mädchen). Vgl. Oetker, Belgische Studien (1876); »Loi sur l'instruction primaire du 1 juillet 1880« (1880, 2 Bde.; amtlich).

Bell, Andrew, Geistlicher der anglikanischen Kirche, berühmt als Erfinder des sogen. wechselseitigen Unterrichts. Geb. 1753 zu St. Andrews in Schottland, verweilte B. einige Jahre als Geistlicher in Britisch-Amerika und ward 1789 geistlicher Leiter des Militärwaisenhauses zu Madras. Hier wurde er durch besondere Verhältnisse veranlaßt, in zahlreichen Schulklassen statt der Hilfslehrer tüchtigere Schüler zu verwenden (Monitoren). Der Versuch gelang, und B. schrieb darüber vor seiner Rückkehr nach Europa: »An experiment in education made in the asylum of Madras« (1797; zuletzt 1812 unter dem Titel: »Elements of tuition«). In England fand er mit der neuen Methode erst dann Anklang, als dieselbe unabhängig von seinem Vorgehen von dem Quäker Lancaster (s. d.) verbreitet wurde. Dadurch aufmerksam gemacht, traten seit 1807 die hervorragendsten Vertreter der bischöflichen Staatskirche für ihn auf und veranlaßten, daß nach Bells System zahlreiche Armenschulen errichtet wurden. Zu dem Ende gründete man 1811 die »National society for promoting the education of the poor in the principles of the established church throughout England and Wales«. B. starb 28. Jan. 1832 und hinterließ ein bedeutendes Vermögen, wovon er einen großen Teil zur Gründung von Schulen nach seinem System bestimmte. Er gab außer der erwähnten Schrift noch heraus: »Instructions for conducting schools through the agency of the scholars themselves« (6. Aufl. 1817). S. Wechselseitiger Unterricht.

Belohnungen der Schüler für bewiesenen Fleiß und gutes Betragen sind ein nicht unbedingt verwerfliches, aber sittlich nicht unbedenkliches und mit großer Vorsicht anzuwendendes Mittel der Aufmunterung (s. d.). In Deutschland begegnet ihnen im ganzen wenig Neigung beim Lehrerstande, welcher mit Recht das Schwergewicht auf die unmittelbare, persönliche Einwirkung des Lehrers legt. Ein großer Teil der Bedenken schwindet, wenn die B. nicht als feststehende Schuleinrichtungen, sondern als Zuwendungen, besonders als Vermächtnisse von Schul- und Kinderfreunden oder von frühern Schülern der betreffenden Anstalt, auftreten und das in diesem Ursprung liegende sittliche Moment bei der Verteilung gehörig zum Bewußtsein gebracht wird.

Benediktiner, Mönche, welche nach der Regel des heil. Benedikt von Nursia leben. Dieser Mann gab (528) dem damals noch nicht lange im Abendlande heimischen Klosterwesen in dem von ihm gegründeten Kloster Monte Cassino bei Subiaco in Mittelitalien eine geeignete Verfassung, welche nach und nach, besonders durch Bonifacius (gest. 755) und Benedikt von Aniane (gest. 821), ihre Geltung über das ganze Abendland ausdehnte. In der **Regula S. Benedicti** zeigt sich überall das Klosterleben von seiner besten Seite; die Berechtigung der Weltflucht und die Vorzüglichkeit des sogen. geistlichen Lebens einmal vorausgesetzt, konnte das »Bete und arbeite!« kaum glücklicher ins Leben geführt werden. Unter den Arbeiten stand von früh an auch litterarische Beschäftigung bei den Benediktinern in hohem Ansehen. Namentlich gab dazu Benedikts gelehrter Zeitgenosse, der Patricius und Konsul Magnus Aurelius

Digitized by Google

Cassiodorus (477—570), Anregung. Ein magister noviciorum sorgte für die Bildung der dem Kloster anvertrauten, für das Mönchtum bestimmten Knaben. Daraus entwickelte sich allmählich ein für jene Zeiten sehr achtungswertes und durch die Bewahrung der alten Schriften auch für alle Zukunft hochverdientes Schulwesen, das in den Zeiten ihrer Blüte der B. Stolz und Kleinod war. Über die Einrichtung desselben s. Klosterschulen. In der ersten Hälfte des Mittelalters hatten die Klosterschulen zu Rom, Mailand, Tours, (Alt-) Corbie in der Pikardie, Canterbury, St. Gallen, Fulda, Korvei an der Weser u. a. verdienten Weltruf. Später sank das geistige Leben des Ordens trotz der in seinem Schoße mit vorübergehendem Erfolg auftretenden Reformversuche (Cluniacenser, Cistercienser), zumal seitdem ihm in den Bettelorden des 13. Jahrh. rührigere Nebenbuhler erwuchsen. Durch die Reformation und das Auftreten der Jesuiten noch mehr zurückgedrängt, hat doch auch in den letzten Jahrhunderten der Benediktinerorden noch einzelne sehr ehrenwerte Nachblüten auf dem litterarisch-pädagogischen Gebiet getrieben, unter denen die um die Wissenschaft der Geschichte, zumal der Kirchengeschichte, hochverdiente Kongregation der Mauriner (St. Maur bei Paris) vom Jahre 1623 vor allen genannt werden muß. Vgl. Ziegelbauer, Historia rei literariae Ordinis Sti. Benedicti (1754); Mabillon, Annales Ordinis S. B. (1703—1709, 6 Bde.) und »Tractatus de studiis monasticis« (1691); Brandes, Der Benediktinerorden nach seiner weltgeschichtlichen Bedeutung (»Tüb. Quartalschrift« 1851, I); Krätzinger, Der Benediktinerorden und die Kultur (1876).

Beneke, Friedrich Eduard, um die Pflege der Pädagogik verdienter deutscher Philosoph, geb. 17. Febr. 1798 zu Berlin, besuchte das Friedrichswerdersche Gymnasium seiner Vaterstadt, machte den Feldzug von 1815 als freiwilliger Jäger mit und studierte seit 1816 in Halle und Berlin Theologie und Philosophie. Die von ihm eingeschlagene realistische Richtung bezeichneten die beiden Schriften: »Erfahrungsseelenlehre als Grundlage alles Wissens« (1820) und »Erkenntnislehre nach dem Bewußtsein der reinen Vernunft, in ihren Grundzügen dargestellt« (1820). Kurz darauf habilitierte er sich in Berlin als Privatdozent, doch wurden 1822 seine Vorlesungen wegen seiner angeblich materialistischen »Grundlegung zur Physik der Sitten« verboten. Infolgedessen gab er die »Schutzschrift für meine Grundlegung zur Physik der Sitten« (1823) heraus und siedelte 1824 nach Göttingen über, wo er bis 1827 lehrte. In diesem Jahre kam er wieder nach Berlin und erhielt nach Hegels Tode 1832 eine außerordentliche Professur der Philosophie. Seit dem 1. März 1854 vermißt, ward er 3. Juni 1856 als Leiche in dem Schiffskanal bei Charlottenburg gefunden. Diejenige Seite der philosophischen Thätigkeit Benekes, auf die er selbst das meiste Gewicht legte, und welche die Grundlage seines ganzen Systems bildet, ist die Seelenlehre. Er berührt sich in derselben bei mancher abweichenden Eigentümlichkeit nahe mit Herbart und verbindet wie dieser mit dem psychologischen das pädagogische Interesse. Vgl. »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (1835—36, 2 Bde.; 3. Aufl. von Dreßler, 1864); »Logik als Kunstlehre des Denkens« (1842, 2 Bde.); »Pragmatische Philosophie oder Seelenlehre in der Anwendung auf das Leben« (1850, 2 Bde.).

Nach B. ist die Seele des Menschen zunächst nur mit sinnlichen Urvermögen (den sogen. 5 Sinnen, dem Vitalsinn, den Muskelkräften) ausgerüstet, die sich von den gleichen Kräften der Tierseele lediglich in der Kräftigkeit, Lebendigkeit und Reizempfänglichkeit unterscheiden. Von den Reizen, die auf diese Urvermögen wirken, bleiben letztern gewisse Spuren, welche zugleich Anlagen für künftige Eindrücke derselben Art bilden. Die sehr große Menge der gleichartigen Spuren steigert endlich die Reizempfänglichkeit der Urvermögen derart, daß die ursprüngliche dunkle Empfindung zum klaren Bewußtsein wird. Die Theorie Benekes wirft auf den Vorgang der Entwickelung der Seele zum geistigen Bewußtsein und auf die weitere

Entfaltung des geistigen Lebens selbst ein überraschendes Licht und gestattet, aus feiner Beobachtung hervorgegangen, fruchtbare Anwendungen auf die praktische Pädagogik. Dies hat ihr in Lehrerkreisen mit Recht Beachtung und Anerkennung erworben. Dagegen wird die eigentlich philosophische Grundfrage nach dem Wesen der Seele von ihr nicht gelöst, sondern eher verdunkelt. Der Erkenntnistheorie, in welcher sich B. mit Stuart Mill und andern neuern Engländern berührt, hat er auch in seiner Logik besonders eingehende Betrachtung gewidmet. Nach dieser Seite hin ist seine Bedeutung noch kaum hinreichend gewürdigt. Vgl. B., Die neue Psychologie (1845, 3. Aufsatz, S. 76: »Über das Verhältnis meiner Psychologie zur Herbartischen«) und »Beiträge zur Seelenkrankheitskunde« (1824, Vorrede); Schmidt, F. E. B. (Biographie in Diesterwegs »Pädagogischem Jahrbuch« 1856); Dreßler, F. E. B. und seine Schriften (Anhang zur 3. Aufl. des »Lehrbuchs der Psychologie«, 1861; auch besonders erschienen).

Berechtigungen der höhern Schulen in bezug auf den Eintritt in den Heer- und staatlichen Verwaltungsdienst. Nur ein allgemeiner Überblick über die B., welche der Besuch der höhern Lehranstalten verschiedener Art in Deutschland, vorzugsweise in Preußen, gewährt, kann hier gegeben werden.

Für den Heerdienst.

Auf Avancement (Avantageure). Vom Fähnrichsexamen sind diejenigen Bewerber befreit, welche das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums haben. Die Zulassung zu dieser Prüfung ist abhängig von der Reife für die 1. Klasse eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, welche auch durch Absolvierung eines Progymnasiums oder eines Realprogymnasiums erlangt werden kann.

Einjährig-freiwilliger Dienst. Hierzu berechtigt der einjährige erfolgreiche Besuch der 2. Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums und einer Oberrealschule, also die Reife für Obersekunda dieser Anstalten; demgemäß auch der einjährige erfolgreiche Besuch der Oberklassen vollberechtigter Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen; endlich das Reifezeugnis derjenigen sonstigen höhern Bürgerschulen (ohne Latein), Gewerbeschulen, Landwirtschaftsschulen, Handelsschulen, welchen das Recht einer Entlassungsprüfung beigelegt worden ist. Die Anerkennung und Klassifikation der außerpreußischen Anstalten erfolgt auf Grund der Nachweise der Bundesregierungen durch den Reichskanzler, welcher auch befugt ist, andern Anstalten (privaten stets widerruflich und unter der Bedingung, daß ihre Entlassungsprüfungen unter Leitung eines staatlichen Kommissarius stattfinden) dieselbe Berechtigung zu gewähren. Die Anstalten, welchen diese B. eingeräumt sind, werden alljährlich im »Reichsgesetzblatt«, die preußischen außerdem im »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« bekannt gemacht. — Daneben kann das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes auch durch Ablegung einer Prüfung vor den eigens hierzu bestellten Kommissionen erworben werden.

Für den übrigen Staatsdienst.

Universitätsstudium auf Grund vorher auf dem Gymnasium erworbener Reife wird erfordert für das geistliche Amt, den höhern juristischen und Verwaltungsdienst, den ärztlichen Beruf, das höhere Lehramt, soweit die Befähigung für alte Sprachen, Geschichte, Religion in Frage kommt.

Die höhern Berg- und Forstbeamten müssen die Berg-, beziehentlich Forstakademie besuchen, in welche sie nur mit dem Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums eintreten können.

Zum höhern Lehramt an Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen für Mathematik, Naturwissenschaft und neuere Sprachen befähigt Universitätsstudium auf Grund des Reifezeugnisses eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums.

Für den höhern Bau- und Ingenieurdienst wird der Besuch einer technischen Hochschule erfordert, wofür wiederum die Reife auf einem Gymnasium,

Digitized by Google

einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule erworben sein muß.

Zum Eintritt in den höhern Postdienst werden in der Regel nur diejenigen (aber unmittelbar) zugelassen, welche das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums erworben haben.

Für den Subalterndienst bei Staatsbehörden (allgemeine Verwaltung, Steuerwesen, Justizwesen), sofern derselbe nicht durch versorgungsberechtigte Militäranwärter besetzt wird, also für das sogen. Zivilsupernumerariat, befähigt die Reife für die 1. Klasse eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; von der vorschriftsmäßigen Kenntnis des Lateinischen kann daher unter Umständen auch bei Schülern der Gymnasien und Realgymnasien abgesehen werden. Die Zeugnisse der Oberrealschulen haben durchweg dieselbe Geltung wie die der Realgymnasien, wenn durch eine an einem Realgymnasium abgelegte Prüfung die entsprechende Ausbildung im Lateinischen nachgewiesen wird.

Ausführliche Nachweisung über das Berechtigungswesen gibt Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen (Bd. 1, 2. Aufl. 1875, S. 227 ff.), wo allerdings die neuesten Quellen für die militärischen B. (Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 und Wehrordnung vom 28. Sept. 1875) noch nicht benutzt worden sind. Vielverhandelte Streitfragen aus diesem Gebiete sind die nach der Gleichberechtigung der Realgymnasien mit den Gymnasien, besonders bezüglich des Studiums der Medizin, und die nach der Gleichstellung der Oberrealschulen (ohne Latein, früher Gewerbeschulen) mit den Realgymnasien.

Berichtigung (Korrektur) der schriftlichen Arbeiten ist der unerquicklichste Teil des Lehramts an zahlreich besuchten Schulen, aber eine unerläßliche Pflicht des Lehrers und darum ein rechter Maßstab seiner Treue. Am besten und für die Schüler ersprießlichsten kann sich der Lehrer die B. erleichtern, wenn er mäßig begrenzte, der Fassungskraft seiner Zöglinge angemessene und, namentlich in Volksschulen und Unterklassen, gehörig vorbereitete Aufgaben stellt. Ausnahmsweise kann die B. von Diktaten und Übersetzungen wohl auch in der Schulstunde durch die Schüler gegenseitig geschehen, während der Lehrer das betreffende Stück mündlich durchgeht und nach Möglichkeit die Klasse beaufsichtigt. Im allgemeinen aber muß er die schriftlichen Arbeiten außer der Schulzeit zu Hause berichtigen. Bei allen Fehlern, welche die Schüler selbst berichtigen können, ist bloßes Anstreichen der falschen Wörter oder Sätze der ausgeführten B. vorzuziehen. Bei Rückgabe der Hefte werden die wichtigsten Fehler kurz besprochen, und demnächst muß die B. seitens der Schüler entweder am Rande neben der Arbeit oder in besonderer Fehlerarbeit unter derselben ausgeführt und mit der nächsten Arbeit zur Durchsicht eingereicht werden. Die B. des Lehrers geschehe stets mit farbiger, am besten mit roter Tinte, damit sie sofort ins Auge springt.

Berliner Handwerkerverein, s. Bildungsvereine.

Bert, Paul, franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 17. Okt. 1833 zu Auxerre, wurde 1869 Professor der Physiologie an der medizinischen Fakultät zu Paris und genießt als solcher bedeutenden Ruf. Seit 1874 Mitglied der Nationalversammlung, hat er sich im radikal republikanischen, antiultramontanen Sinne vorzugsweise mit Schulsachen beschäftigt und ist der eigentliche Verfasser des neuen Schulgesetzes vom März 1882, war auch von Oktober 1881 bis Januar 1882 unter Gambetta Unterrichtsminister. Charakteristisch für ihn wie für die französische Volksschule in ihrer heutigen Gestalt ist das von ihm verfaßte, in der Stadt Paris und anderwärts eingeführte Heft »Instruction civique« (1882). Ferner gab er außer seinen fachwissenschaftlichen Werken heraus: »Les réformes de l'enseignement secondaire« (1881); »La morale des Jésuites« (1880).

Berthelt, Friedrich August, verdienter sächs. Volksschulmann. Geb. 1813 als Sohn eines Landlehrers, ergriff er

den Beruf seines Vaters, besuchte seit 1829 das Friedrichsstädtische Seminar zu Dresden und trat 1833 in den städtischen Schuldienst daselbst als Elementarlehrer der Realschule. 1842 wurde er Direktor einer mehrklassigen Volksschule, 1845 Mitglied der Prüfungskommission für Volksschullehrer. Nachdem er an allen pädagogischen Bewegungen der Zeit im Sinne eines besonnenen Fortschritts teilgenommen und jahrzehntelang die »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« (gegründet 1848 als Organ des Allgemeinen deutschen Lehrervereins) geleitet hatte, erhielt er 1874 bei der Reorganisation des sächsischen Volksschulwesens die Stelle des Bezirksschulinspektors in der Stadt Dresden mit Titel und Rang eines Schulrats. B. gab mit Jäkel, Petermann und Thomas Handbücher (kurze Encyklopädien für Schüler; kleineres und größeres Handbuch) und ein Lesebuch unter dem Titel: »Lebensbilder« (ebenfalls in verschiedenen Ausgaben) heraus; ferner einige geschätzte Handbücher für den Realunterricht.

Berufung (Berufungsurkunde, Vokation). Die Besetzung der Lehrerstellen steht in verschiedenen Ländern sehr verschiedenen Berechtigten zu; in einigen ist der Staat allein berechtigt, in andern sind es wieder ausschließlich die Gemeinden. Das letztere ist überall der Fall an städtischen höhern Unterrichtsanstalten. Für die Lehrer an Volksschulen bestimmt Art. 24 der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, daß sie vom Staate unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden berufen werden sollen. Allein diese Bestimmung ist nach Art. 112 nicht eher geltendes Recht, als bis das in Art. 26 vorgesehene Unterrichtsgesetz erlassen worden sein wird. So lange gilt im Bereich des Allgemeinen Landrechts die Vorschrift desselben, daß die Bestellung der Schullehrer auf dem Lande in der Regel der Gerichtsobrigkeit zukommt. Allerdings gibt es nach der heutigen Gesetzgebung eine solche nicht mehr in dem frühern Sinne der Patrimonialgerichtsbarkeit. Allein nach dem Ausspruch der höchsten Gerichte sind die Besitzer der ehemaligen Grundherrschaften (Dominien) in dieser Beziehung als Rechtsnachfolger der vorigen Gerichtsobrigkeiten anzusehen, ein Zustand, welcher manche Unklarheit und Unzuträglichkeit zur Folge hat. In Städten beruft der Magistrat nach Anhörung der schulkundigen Mitglieder der Stadtschuldeputation. Jede B. ist seitens des Berechtigten in einer besondern Urkunde (Vokation) unbedingt auszusprechen. Darunter erklärt der Gewählte die Annahme der Stelle, und die Staatsbehörde setzt dazu nach vorgängiger Prüfung der sittlichen und technischen Befähigung des Berufenen ihre Bestätigung mit der Maßgabe, ob die Anstellung als widerruflich oder als unwiderruflich gelten soll. Berufungsurkunden für unmittelbare staatliche Stellen, namentlich im höhern Dienste, nennt man auch wohl Bestallungen. Die B. wird ferner, unter einem etwas andern Gesichtspunkt betrachtet, Präsentation genannt. Die Anstellung des Lehrers oder Besetzung der Stelle wird dann aufgefaßt als zustandekommend durch den Vorschlag (Präsentation) des Berechtigten und durch die Ernennung oder Bestätigung (Konfirmation) der Aufsichtsbehörde, welche an den vom Patron benannten Bewerber gebunden ist, wenn nicht begründete Bedenken gegen dessen Befähigung oder Würdigkeit bestehen.

Beschäftigung. Stille B. der Schüler einer Abteilung, während die andre eigentlichen Unterricht genießt, ist eine Notwendigkeit in einklassigen, Halbtags-, auch noch zwei- und dreiklassigen Volksschulen. Stoff genug für eine solche B. bietet sich leicht dar, gibt es doch von der untersten bis zur obersten Stufe Gelegenheit die Fülle, durch Abschreiben, Aufschreiben gelernter Gedichte, Wiedergabe der Ergebnisse des vorangegangenen Unterrichts rc. die Zwecke des Unterrichts zu fördern. Die Schwierigkeit liegt in der Beaufsichtigung der Kinder und in der Notwendigkeit, dasjenige, was sie in stiller B. hervorbringen, auch nachzusehen und zu überwachen. Es kommt nämlich leicht dahin, daß entweder dies unterbleibt, oder aus dem Unterricht der andern Abteilung nicht viel wird. In dieser Hinsicht das Rechte zu treffen,

ist eine der schwierigsten Aufgaben des Volksschullehrers, die angehenden Lehrer aber dahin zu führen, recht eigentlich Aufgabe des Seminars, dem für diesen Zweck nach dem preußischen Lehrplan die einklassige Übungsschule als Mittel zur Hand ist. Wo eine solche nicht besteht, empfiehlt es sich, an vereinigten Klassen wenigstens in einzelnen Unterrichtsstunden das richtige Verfahren zu veranschaulichen.

Beschämung, d. h. Überführung des Zöglings, durch welche er in peinliche Lage gegenüber dem Erzieher selbst oder gegenüber den Genossen versetzt wird, ist angebracht, wo für die verkehrte Handlung unedle Beweggründe maßgebend waren. Sie muß aber unbedingt verworfen werden, wenn das Mißlingen in Schwachheit und Mangel an Einsicht begründet ist. Der Erzieher bediene sich dieses Mittels mit großer Vorsicht, als einer letzten Auskunft, sonst wird er leicht damit mehr schaden als nützen.

Beschreibende Geometrie, s. Geometrie.

Besetzung (Besetzungsrecht), s. Berufung.

Besoldung. 1) Königreich Preußen. Für die Direktoren und Lehrer der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen gilt der Normaletat vom 20. April 1872. Nach diesem beziehen die Direktoren in Berlin 6600 Mk., in Städten mit mehr als 50,000 bürgerlichen Einwohnern 5100—6000 Mk., in allen übrigen Orten 4500—5400 Mk. Für alle unwiderruflich angestellten ordentlichen Lehrer einschließlich der Oberlehrer gilt der Durchschnittssatz von 3600 Mk. in Berlin und von 3150 Mk. an allen andern Orten; die Gehalte derselben bewegen sich zwischen 2100 und 5100, beziehentlich zwischen 1800 und 4500 Mk. Dazu kommt nach dem Gesetz vom 12. Mai 1873 der Wohnungsgeldzuschuß. Diese Sätze sind in den rein staatlichen Anstalten wirklich durchgeführt, in einer ganzen Reihe städtischer Anstalten aber noch nicht erreicht. — An den Schullehrerseminaren beziehen die Direktoren 3600—4800 Mk. (Berlin 5400), die ersten Lehrer 2700—3600 Mk., die ordentlichen Lehrer 1700—2700 Mk., die Hilfslehrer 1000—1700 Mk., immer neben freier Wohnung oder Wohnungsgeld. — Die B. der preußischen Volksschullehrer hat zwar seit Beginn der Falkschen Verwaltung erhebliche Aufbesserung erfahren, aber sie ist im Durchschnitt noch immer sehr dürftig und gewährt vor allem dem Lehrer keine genügende Sicherheit des Fortschreitens mit den Dienstjahren. Überhaupt fehlt es an einer gesetzlichen Regelung der ganzen Besoldungsfrage, wie denn sogar in der Anrechnung der Einkünfte aus kirchlichen Nebenämtern (Kantorei, Organistendienst 2c.) in den verschiedenen Landesteilen ganz verschieden verfahren wird. Die größte Schwierigkeit, welche einer einheitlichen Ordnung der Besoldungen entgegensteht, ist die buntscheckige Zusammensetzung derselben aus allerlei Gefällen und Abgaben, die nach provinziellem Recht oder örtlichem Herkommen auf Gemeinde, Gutsherrschaft 2c. verteilt werden, aus dem Schulgeld 2c. Durchgreifende Hilfe wird erst gebracht werden können, wenn die B. der Lehrer in die Hand des Staates übergeht oder nach gesetzlicher Ordnung der Sache größern Kreisverbänden übertragen wird, welche dann alle Gefälle 2c. insgesamt zu vereinnahmen und daraus die Gehalte bar auszuzahlen haben. So ist es z. B. in Österreich eingerichtet. — 2) Das übrige Deutschland (s. die einzelnen Staaten). Die meisten kleinern deutschen Länder sind dem leitenden Staate auf diesem Gebiet vorangekommen. Besondere Befriedigung hat bei den Beteiligten das Gesetz über die Lehrerbesoldung im Großherzogtum Hessen vom 9. März 1878 erregt, welches in kleinern Orten jedem definitiv angestellten Lehrer ein jährliches Einkommen von 900—1300 Mk. (nach 25 Dienstjahren) neben freier Wohnung und Garten oder entsprechender Entschädigung (100—450 Mk., je nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen) verbürgt und für die Abstufung des Einkommens in größern Orten und an größern Schulen sowie über die Anrechnung kirchlicher Nebeneinnahmen, wenn sie 200 Mk. jährlich übersteigen, angemessene Vorschriften gibt. S. Alterszulagen.

Digitized by Google

Besserungsanstalten, s. Rettungshäuser und Verbesserungsschulen.

Bestallung, ältere Form für Bestellung, d. h. Berufung (s. d.) in ein Amt.

Bestätigung, s. Berufung.

Bethmann-Hollweg, preuß. Kultusminister und berühmter Rechtsgelehrter, geb. 10. April 1795 in Frankfurt a. M., war Schüler des Geographen Karl Ritter, mit dem er die Schweiz und Italien bereiste. 1813—18 studierte er in Göttingen und Berlin die Rechte und war 1820—1829 Professor der Rechtswissenschaft der Universität Berlin, 1829—42 zu Bonn, 1842—48 Kurator dieser Universität. Seit 1848 nahm er am öffentlichen Leben des Staates und der Kirche als Abgeordneter ꝛc. eifrig teil und war 1858—62 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Berlin. Sein milder, vermittelnder Sinn, mit wissenschaftlicher Tiefe und sittlichem Ernst verbunden, fand allgemeine Achtung. Doch vermochte er nicht, die gesetzliche Regelung des Unterrichtswesens, für welche unter ihm neue Entwürfe ausgearbeitet wurden, durchzusetzen. Seit 1862 lebte B. auf seinem Schlosse Rheineck bei Andernach, welches von ihm mit reichem Aufwand künstlerisch aufgebaut und ausgeschmückt wurde, und starb dort 14. Juli 1877. Seine Schriften sind vorwiegend juristischen und historischen Inhalts; einige berühren auch das kirchliche Leben, so: »Christentum und bildende Kunst« (1875).

Betonung, Hervorhebung einzelner Wörter oder Silben durch stärkere Aussprache, ist für das Verständnis des Sinnes und für die Schönheit des Vortrags beim Lesen und Sprechen von großer Wichtigkeit. Im einfachen Worte wird die Stammsilbe durch den Wortton (Accent) vor den Formsilben ausgezeichnet und kenntlich gemacht (Gébet, Gebét), im zusammengesetzten Worte das Bestimmungswort neben dem Grundwort (Handwerk, Sprichwort). Man unterscheidet hochtonige, tieftonige und tonlose Silben. Im Satze unterscheidet man den eigentlichen Satzton oder grammatischen Ton, welcher die wesentlichen Satzteile gegenüber den Beifügungen und Erweiterungen hervorhebt, und den Redeton, welcher von einem für das Satzverhältnis zufälligen Gegensatz abhängig ist (»Der König befiéhlt« oder »Der Kö́nig befiehlt«; »Das Wort sie sollen lassen stán« oder »Dás Wort sie sollen lassen stan«). Wie sich übrigens Satzton und Redeton mannigfach durchkreuzen und ergänzen, so läßt überhaupt die B. eine reiche Abstufung und Schattierung zu. Richtiger Takt in der Verteilung der verschiedenen Töne ist das wesentlichste Erfordernis des sinngemäßen und des schönen Vortrags, den zu erzielen daher die wichtigste Bestimmung des Leseunterrichts auf seinen höhern Stufen sein muß, nachdem die mechanische Lesefertigkeit in den ersten Schuljahren erreicht worden ist. Die höhere Aufgabe muß aber schon vom ersten Tage des Sprech- und Leseunterrichts an ins Auge gefaßt werden, wenn man sie mit Erfolg lösen will. Ebenso sorgfältig jedoch wie das tonlose oder eintönige Lesen und Sprechen ist anderseits die übertriebene (outrierte) und gesuchte (manierierte, affektierte) B. zu vermeiden und zu bekämpfen. Gute Dienste leistet der B. ein verständig geleitetes Chorlesen und -sprechen. Vgl. Palleske, Kunst des Vortrags (1880).

Betsaal, s. Aula.

Betten. Die neuere Gesundheitslehre verurteilt entschieden die früher auch für Kinder und gesunde junge Leute üblich gewesenen Federbetten und empfiehlt dagegen, junge Leute auf Pferdehaarmatratzen und unter einfachen, im Winter nötigenfalls doppelten wollenen Decken schlafen zu lassen. Durch Federbetten wird eine unnötige, die Haut verzärtelnde Wärme entwickelt, auch wird im spätern kindlichen und im Alter der Geschlechtsreife die Sinnlichkeit durch das Liegen in den weichen B. in bedenklicher Weise angeregt. Nach Lockes und Rousseaus Vorgang machten in Deutschland zuerst die sogen. Philanthropen auf diesen Punkt aufmerksam.

Beuth, Peter Christian Wilhelm, Begründer des gewerblichen Schulwesens in Preußen, geb. 28. Dez. 1781 zu Kleve, studierte in Halle die Rechte und Cameralia und trat 1801 in den preußi-

schen Staatsdienst, welchen er 1813 verließ, um sich dem Lützowschen Freikorps anzuschließen. Nach der Rückkehr wurde er vortragender Rat im Finanzministerium, demnächst im neugegründeten Ministerium für Handel und Gewerbe, aus welchem er 1845 als Wirklicher Geheimer Rat und Ministerialdirektor schied. Das Gewerbe-Institut zu Berlin, die Provinzialgewerbeschulen (s. Gewerbeschulen), der Verein für Gewerbfleiß in Preußen verdanken ihm ihre Entstehung. Auch sonst war er für Hebung des Gewerbfleißes in Preußen im Sinne der Handels- und Gewerbefreiheit mit Erfolg thätig. B. starb in Berlin 27. Sept. 1853.

Bewahranstalten, s. Kleinkinderschulen.

Bewegung, s. Gesundheitslehre u. -pflege.

Bewegungsspiele, s. Spiel.

Beyer, Johann Hermann, s. Dezimalbrüche.

Bezirksschulinspektor, s. Kreisschulinspektor.

Bibelauszug (Schulbibel). Schon im Kreise der Reformatoren, welche die deutsche Bibel als die größte Gabe Gottes an die Kirche ihrer Zeit über alles hochhielten, fand doch die Ansicht, daß die ganze Bibel zum Schulbuch für die unmündige Jugend ungeeignet sei, ihre Vertreter. So zeichnete der bekannte Veit Dietrich zu Nürnberg, ehedem Luthers Hausgenosse, in seinen Summarien (zum Alten Testament 1541, zum Neuen Testament 1544) diejenigen Stücke der Heiligen Schrift an, welche dem jungen Volke kennen zu lernen nötig und nützlich wären. Von einem wesentlich andern Standpunkt aus gelangte J. Locke zu dem Verlangen, daß dem Schüler nur ein Auszug aus der Bibel gegeben werden sollte, und von pietistischer und herrnhutischer Seite wurden bereits Versuche, einen solchen Auszug herzustellen, unternommen. Am meisten aber äußerte sich das Bedürfnis nach einem B. im Kreise der sogen. Philanthropen. Seitdem ist die Angelegenheit immer wieder Gegenstand der pädagogischen Diskussion geworden, ohne daß eine oder die andre Ansicht die Herrschaft hätte erlangen können. In Preußen forderte am 31. Jan. 1805 Friedrich Wilhelm III. den Minister zur Abfassung eines Bibelauszugs auf. Das Ministerium des Innern (bis 1817 auch für das Unterrichtswesen zuständig) hat sich jedoch in seinem Erlaß vom 18. Nov. 1814, nachdem die unruhigen Zeiten jenen Plan in Vergessenheit gebracht hatten, entschieden gegen den Gebrauch eines Bibelauszugs ausgesprochen. Noch der siebente allgemeine Kirchentag in Frankfurt a. M. (1854) trat diesem Urteil bei und stellte das Verlangen auf, daß die ganze Bibel nicht nur dem Schüler zur Hand sein, sondern von ihm im Verlauf der Schulzeit gelesen werden sollte, was doch mehr theologischen Eifer als pädagogische Einsicht bekundet. Die preußische Unterrichtsverwaltung verhält sich noch jetzt ablehnend gegen die bisherigen Versuche. In Sachsen beantragte 1867 der Pädagogische Verein zu Chemnitz bei dem Landtag die Einführung eines Bibelauszugs, angeregt dazu durch eine Schrift von Stahlknecht (s. unten). Aus den längere Zeit hindurch geführten Verhandlungen ging die neueste, von einem durchaus konservativen Theologen zusammengestellte Schulbibel von Hofmann hervor. Ebenso wurde auf der allgemeinen thüringischen Lehrerversammlung in Jena (1872) die Notwendigkeit eines Bibelauszugs von der großen Mehrheit der Versammlung anerkannt. Vom pädagogischen Standpunkt aus kann man diesen Bemühungen nur baldigen und durchschlagenden Erfolg wünschen.

Schulbibeln haben herausgegeben: Basedow, Cannabich, Overberg, Zerrenner (»Große« und »Kleine Schulbibel«), Natorp (»Kleine Bibel«, 2. Aufl. 1823), Seiler (»Geist und Kraft der Bibel für die Jugend«, 1801), Engel (»Geist der Bibel für Schule und Haus«, 1824), Kritz (»Das Alte Testament für Schule und Haus«, 1830), Thudichum (»Schulbibel«, 2. Aufl. 1870), Hofmann (»Schulbibel«, 2. Aufl. 1883). Für einen B. haben sich außerdem ausgesprochen: unter den Ältern: Niemeyer (»Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts«, neue Ausgabe von Rein, Bd. 2, 1878, S. 255 ff.); unter den Neuern: Moritz Schulze, Kehr, Lüben (»Der Reli-

Digitized by

gionsunterricht in der Volksschule«, 1870, wo der B. nur für die Schule, nicht auch fürs Haus gewünscht wird), Stahlknecht (»Die Einführung einer Schulbibel«, 1867); (für höhere Schulen:) L. Wiese (»Deutsche Briefe über englische Erziehung«, Bd. 2, 1877, S. 257), Böttger (»Über Bibelauszüge und deren Berechtigung«, 1880). Gegen einen solchen Auszug: Dinter (»Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen«, 3 Teile, 1817—22, a. v. O.), Dittmar (»Wegweiser durch die Heilige Schrift«, 4. Aufl. 1868) u. v. a.

Bibelkunde, s. Religionsunterricht.

Bibliothek (griech. bibliothēke, Bücherbehälter, Bücherei, Büchersammlung). Man unterscheidet unter den Schulbibliotheken Lehrerbibliotheken und Schülerbibliotheken. Die letztere Art, Bücher für die Privatlektüre der Schüler enthaltend, sollte keiner Schule fehlen, da es allenthalben der Erziehung darauf ankommen muß, regelnd auf das Lesen zur Unterhaltung einzuwirken, für welches auch die einfachsten ländlichen Verhältnisse wenigstens im Winter einigen Raum zu bieten pflegen. An größern Anstalten, welche ihre Zöglinge durch sehr verschiedene Altersstufen geleiten, wird die Schülerbibliothek passend noch in mehrere Abteilungen nach Klassen oder Lebensjahren zerlegt. Lehrerbibliotheken werden an einfachen Volksschulen nur selten in ausreichendem Umfang zu beschaffen sein; dafür treten die neuerdings immer mehr verbreiteten Kreis-Lehrerbibliotheken ein, welche auch mit einem Lesezirkel verbunden werden können.

Die Verwaltung einer B. erstreckt sich im wesentlichen auf die drei Stücke der Anschaffung, der Ordnung und der Benutzung der Bücher. Hinsichtlich der Auswahl ist vor Zersplitterung zu warnen; Vollzähligkeit der litterarischen Hilfsmittel auf einem einzelnen Gebiete ist praktisch wertvoller als lückenhafte Vielseitigkeit. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, müssen die Bücher nach dem Inhalt getrennt und innerhalb jeder mit Buchstaben bezeichneten Abteilung mit fortlaufenden Ziffern versehen werden, welche zugleich die Stelle des Katalogs andeuten, wo das Buch eingetragen ist. Außer diesem Katalog muß der Bibliothekar ein fortlaufendes Tagebuch führen, in welchem die Bücher nach der Zeit der Anschaffung mit Hinweis auf den Katalog aufgeführt werden. Für größere Bibliotheken empfiehlt es sich, neben dem wissenschaftlichen, nach Gegenständen geordneten noch einen alphabetischen Katalog zu führen, in dem die Reihenfolge der Büchertitel durch den Anfangsbuchstaben des Verfassernamens oder bei anonymen Schriften des Stichworts bestimmt wird. Das Ausleihen und Wiederempfangen der Bücher muß in einem besondern Verzeichnis gebucht werden; zur genauen Beaufsichtigung des Wechsels und zugleich als Sicherheit gegenüber dem Entleiher dienen dabei die Leihscheine, welche nur gegen Rückgabe des Buches ausgehändigt werden.

Neben den Schulbibliotheken pflegen die Leihbibliotheken große Anziehungskraft auf die Jugend auszuüben. Es ist daher aus naheliegenden Gründen erwünscht, ihre Benutzung von seiten der Schule zu beaufsichtigen, wenn nicht die Schülerbibliothek umfassend genug ist, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Volksbibliotheken, deren Gründung und Pflege sich in den letzten Jahrzehnten gemeinnützige Vereine und umsichtige Obrigkeiten, namentlich in größern Städten, angelegen sein ließen, bieten ein ausgezeichnetes Mittel dar, um auf die Bildung des gesamten Volkes ein- und ungesunder Geistesnahrung entgegenzuwirken. Man hat sie teilweise als Wanderbibliotheken eingerichtet, welche von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Orten ausgetauscht werden. S. Bildungsvereine, Jugendschriften, Volksschriften. Vgl. Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation (1876); »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1873, S. 713 (Instruktion für Anlegung und Verwaltung von Anstaltsbibliotheken). Verzeichnisse geeigneter Volks- und Jugendschriften veröffentlichten mehrere Vereine, neuerdings der Gemeinnützige Verein in Dresden einen

Digitized by Google

»Musterkatalog für Volks- und Jugendbibliotheken« (1882).

Biblische Geschichte, Bibellesen ꝛc., s. Religionsunterricht.

Bifurkation (v. lat. bifurcus, »zweigabelig«), Gabelung, im Schulleben diejenige Einrichtung einer mehrklassigen Schule, bei der die untern Klassen den gemeinsamen Stamm für zwei in den obern Klassen getrennte Richtungen (humanistische, realistische) bilden. In Frankreich wurde der Ausdruck besonders unter dem Ministerium Fortoul (s. d.) Stichwort.

Bilderbuch, s. Anschauung.

Bildung, noch bei Goethe fast nur wie »Gestalt, Gestaltung« von der körperlichen Form gebraucht, seitdem (nach Grimm zuerst bei Justus Möser) bildlich von der B. des Geistes durch Erziehung und Unterricht. Diese Thätigkeit geht aus von der Voraussetzung der Bildungsbedürftigkeit (Formlosigkeit) und der Bildungsfähigkeit des kindlichen Geistes, welche bei allen Kindern zwar nicht (nach Jacotot) gleich, aber doch mit seltenen Ausnahmen in hinreichendem Maße vorhanden ist, um wenigstens einigen Erfolg der B. zu ermöglichen, selbst bei vier- und dreisinnigen und teilweise noch bei schwachsinnigen Kindern. Entscheidend für den gesamten Gang der B. ist das vom Lehrer angestrebte Bildungsideal. Dies war im vorigen Jahrhundert meist das eudämonistische, d. h. man wollte den Menschen zur Glückseligkeit erziehen. Allein die Glückseligkeit ist nur zu denken als Übereinstimmung des Menschen mit seiner Bestimmung. Tiefer erfaßt, geht daher dies Ideal über in das humanistische, welches den Menschen zum Menschen, d. h. zu einem dem Begriff und der Bestimmung seines Geschlechts entsprechenden Menschen, zu erziehen gebietet. Zu ihm wies besonders Herder hin, indem er auf frühere Bestrebungen zurückgriff, wie die gelehrte, hellenistische Richtung der Humanisten des 15. und 16. Jahrh. und die naturalistische Rousseaus, aber diese über ihre frühere Einseitigkeit erhob. Wenn man später noch besonders das patriotisch-nationale Element und das christlich-religiöse hervorgehoben hat, so stehen diese beiden keineswegs im Gegensatz zum humanistischen Prinzip, sondern sind, recht verstanden, nur geeignet, dem zunächst formellen Begriff der humanen Erziehung wirklichen Inhalt zu geben. In dem Grundsatz der humanen Erziehung ist zugleich ausgesprochen, daß die allgemeine Menschenbildung stets der praktischen Vorbildung für einen bestimmten Beruf voranstehen muß, was besonders Pestalozzi mit Klarheit und Wärme betonte. Derselbe verlangt ferner, daß die wesentlichsten Grundlagen der B. allen Ständen gemeinsam seien, so daß nicht mehr, wie im Altertum, zwischen einer freien geistigen Erziehung der Edelgebornen und einer banausischen (handwerksmäßigen) Abrichtung der Geringen und Unfreien unterschieden werden dürfe. In diesem Grundsatz wurzelt die Forderung einer harmonischen allseitigen B. des Geistes, welche übrigens ganz wohl mit einer Abstufung der Unterrichtsfächer nach ihrem Bildungswert (Religion, Geschichte, Sprachen, Mathematik, Naturkunde, Fertigkeiten) und einem wechselweisen Hervortreten der intellektuellen, ästhetischen, gemütlichen, sittlichen B. vereinbar ist. Die humane B. ist ihrem Wesen nach vorzugsweise formale B., d. h. sie will gewisse Kräfte und Fähigkeiten im Menschen entwickeln, welche sich demnächst an jedem ihm entgegentretenden Stoffe bewähren sollen. Diese Kräfte und Fähigkeiten müssen freilich an gewissen Wissensstoffen, Vorstellungsreihen ꝛc. geübt werden; aber die Mitteilung und Aneignung solcher Gegenstände des Wissens, welche man wenig glücklich als materiale B. bezeichnet hat, kann der humanen B. niemals Zweck, sondern lediglich Mittel sein. Die Probe der Echtheit besteht diese wahre B., wenn durch sie der Mensch den kräftigen Antrieb empfangen hat, sich selbst in seinem Berufe zu immer größerer Vollkommenheit fortzubilden.

Bildungsanstalt, s. Schule.

Bildungsvereine, Genossenschaften, welche sich die Pflege der allgemeinen Bil-

dung durch Vorträge, Verbreitung guter Schriften ꝛc., entweder in einem bestimmten Berufskreise oder unter allen Volksschichten, zur Aufgabe machen, sind im Laufe des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts, namentlich seit 1830, fast in allen größern Städten entstanden (s. Humboldt-Vereine). Auf einzelne Berufskreise richten ihr Absehen die weitverbreiteten Arbeiterbildungsvereine und vielfach auch die Gewerbe- und Handwerkervereine, welche oft neben der Fortbildung auch Beförderung gemeinsamer Unternehmen (z. B. Gewerbeausstellungen ꝛc.) in ihr Programm aufgenommen haben. So der Große Berliner Handwerkerverein, welcher, 1844 gegründet, 1850 aus politischen Gründen geschlossen und erst 1859 wieder ins Leben gerufen, neben Bibliothek, Lesezimmer ꝛc. auch eine blühende Fortbildungsschule unterhält. 1874 hatte er 1200 Mitglieder und veranstaltete in diesem Jahre gegen 180 Vorlesungen. Eine besondere Art B. mit spezifisch kirchlicher und oft ultramontaner Färbung sind die namentlich von der katholischen Geistlichkeit am Rhein mit großem Erfolg gepflegten Gesellen- und Jünglingsvereine. Im Gegensatz dazu forderten unter dem Eindruck des Krieges von 1870 der Gymnasiallehrer a. D. Franz Leibing in Elberfeld und der Fabrikant Fritz Kalle in Biebrich, Mitglied des Abgeordnetenhauses, 1871 zur Bildung einer großen Genossenschaft auf, die alle im Sinne des Patriotismus und der Freiheit wirkenden B. umfassen sollte. Am 14. Juni 1874 wurde so die Deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit dem Sitze in Berlin gegründet, welche, über ganz Deutschland verzweigt und einheitlich organisiert, durch belehrende Vorträge, Gründung von Volks- und Schulbibliotheken (Wanderbibliotheken), von Fortbildungsschulen ꝛc., durch Herausgabe und Verbreitung guter Volksschriften sowie des Blattes »Bildungsverein« gemeinnützig zu wirken sucht und jährlich eine Generalversammlung in einer der größern Städte Deutschlands abhält. Vorsitzender des Zentralvorstandes war bis zu seinem Tode 1883 der bekannte Abgeordnete und Volksfreund Schulze-Delitzsch. Die Erfolge der Gesellschaft sind bedeutende, namentlich in der Förderung der Fortbildungsschulen und der Volksbibliotheken. Mit Unrecht wirft man ihr, weil sie Duldung verschiedener Religionsmeinungen in ihr Programm aufgenommen hat, eine antikirchliche Richtung vor. Auch einzelne Regierungen haben der Gesellschaft ihre Unterstützung gewährt, wie z. B. im Königreich Sachsen, wo der Staat einen jährlichen Beitrag zur Förderung der Volksbibliotheken leistet. Eine besonders rührige Wirksamkeit entfaltet der Bremer Zweigverein, der unter anderm einen eignen Volksschriftenverlag ins Leben gerufen hat. Nach außen unterhält die Gesellschaft Beziehungen zu einer Reihe ähnlicher Vereinigungen unter den Deutschösterreichern, in der Schweiz, Großbritannien, Frankreich und Belgien. Unter diesen ragt durch energische Thätigkeit die belgische Ligue de l'enseignement hervor, welcher nicht nur ein wesentlicher Anteil an dem Aufschwung des belgischen Schulwesens in den letzten Jahren zuzuschreiben, sondern auch die Berufung des internationalen Unterrichtskongresses nach Brüssel 1880 zu verdanken ist.

Bildwerke, s. Anschauung und Lehrmittel.

Bitzius, Albert, pseudonym Jeremias Gotthelf, fruchtbarer Volksschriftsteller, geb. 4. Okt. 1797 zu Murten im schweizer. Kanton Freiburg, besuchte das Gymnasium zu Bern und widmete sich dann auf der dortigen Universität und in Göttingen theologischen Studien. Nachher war er längere Zeit Pfarrvikar und erhielt 1832 die Pfarrei Lützelflüh im Emmenthal. Hier beteiligte er sich im liberalen Sinne lebhaft an den öffentlichen Angelegenheiten des Kantons, trat aber später den radikalen Auswüchsen der eignen Partei nachdrücklich entgegen. Er starb 12. Okt. 1854. B.' Dorfgeschichten schildern das schweizerische Volksleben mit großer Treue und oft derber Wahrheit. Unter der bisweilen rauhen Hülle birgt sich edle, fromme Auffassung des Lebens und feines Verständnis für das Gemüts-

leben des Volkes. Seine Schriften haben durchweg entschieden pädagogische Tendenz, zur Jugendlektüre eignen sie sich aber wegen der eingehenden Schilderungen unsittlicher Zustände meistens nicht. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien (1856—57) in 12 Bänden, die sich in der 2. Auflage (1861) auf 24 Bände vermehrten. Eine Auswahl der besten Erzählungen, mit Bildern schweizerischer Künstler geschmückt, gab sein gleichnamiger Sohn heraus (1872). Vgl. Brockhaus, Jeremias Gotthelf, der Volksschriftsteller (1876).

Blasche, Bernhard Heinrich, verdienstvoller deutscher Pädagog, geb. 9. April 1766 zu Jena, studierte seit 1783 in seiner Vaterstadt Theologie und Philosophie und wurde 1796 Lehrer an Salzmanns Erziehungsanstalt in Schnepfenthal, wo er bis 1810 thätig war. Später lebte er in Waltershausen als Privatmann mit dem Titel eines fürstlich schwarzburgischen Edukationsrats und starb dort 26. Nov. 1832. An der Anstalt zu Schnepfenthal vertrat er eine eigentümliche pädagogische Richtung, indem er, wie es gegenwärtig wieder von Schweden aus sich verbreitet, den Lehrunterricht mit der Anleitung zu praktischen Handfertigkeiten abwechseln lassen wollte und überhaupt der natürlichen Bethätigung der menschlichen Kräfte einen breitern Raum in der Erziehung zu geben suchte. In spätern Jahren trieb er mit Vorliebe philosophische Studien im Geiste Schellings. Vgl. seine Schriften: »Der Papparbeiter« (1797, 5. Aufl. 1847); »Werkstätte der Kinder« (1800—1802, 4 Bde.); »Der technologische Jugendfreund« (1804—10, 5 Bde.); »Der Papierformer« (1819); »Naturbildung« (1815); »Handbuch der Erziehungswissenschaft« (1822—24, 2 Bde.).

Blindenerziehung. In Deutschland kommt etwa auf 1100 Einwohner ein Blinder. Wenn auch viele dieser Blinden erst im spätern Leben das Augenlicht verloren haben, so rechnet man doch 8 Proz. der Blinden auf die schulpflichtigen Kinder von 6—14 Jahren und weitere 5 Proz. auf das noch dringend bildungsbedürftige Alter von 14—18 Jahren. Der Prozentsatz der wirklich Blindgebornen, mit völliger Sicherheit schwer festzustellen, ist jedenfalls ein sehr niedriger, dagegen Erblindung im zartesten Kindesalter infolge vernachlässigter Augenentzündung (ophthalmia neonatorum) sehr häufig. Im Altertum genossen die Blinden einer gewissen Verehrung; blinde Sänger und Seher erschienen um so annehmbarer, als man deren besondere Gaben nicht aus ihrer geistigen Eigentümlichkeit, sondern aus göttlicher Eingebung herleitete (Homer, Teiresias). Die ältere christliche Zeit kannte einzelne freigebige Stiftungen für die Verpflegung armer Blinder, wie das Hospital St. Nikolai zu Memmingen, um 1190 vom Herzog Welf VI. von Bayern, und das Hôpital des Quinze-Vingts in Paris, 1260 von Ludwig IX. für 300 auf dem Feldzug nach Ägypten erblindete Krieger gestiftet. Auch hat es an einzelnen Versuchen, Blinde zu unterrichten, gewiß zu keiner Zeit gefehlt. Die erste Anstalt aber, in welcher die Erziehung und der Unterricht blinder Kinder regelrecht betrieben ward, gründete Valentin Hauy (geb. 1746, gest. 1822) in Paris 1784, dabei unterstützt von der blinden Wiener Musikvirtuosin Paradies. 1791 wurde die Anstalt zu einer königlichen erhoben und mit der Taubstummenanstalt vereinigt, 1795 aber diese Verbindung wieder gelöst; auch die unter Napoleon I. vorgenommene Verschmelzung der Anstalt mit dem Hôpital des Quinze-Vingts erwies sich als ungeeignet und wurde 1816 aufgehoben. Inzwischen war Hauy 1806 auf Alexanders I. Einladung nach Petersburg gereist und hatte dort eine öffentliche Anstalt eingerichtet, nachdem unterwegs in Berlin durch seine persönliche Begegnung mit Friedrich Wilhelm III. Anlaß zur Gründung des dortigen Instituts (Steglitz bei Berlin) gegeben worden war, dessen Leiter, der berühmte Geograph J. A. Zeune (geb. 1778, gest. 1853), sich später große Verdienste um die Verbesserung des Blindenunterrichts erworben hat. In England hatte schon seit 1791, zuerst in Liverpool, Hauys Vorgang Nachahmung gefunden. In Wien gründete der Rat Klein nach vorgängigen Versuchen im engern Kreise

Digitized by Google

1808 die erste der vier jetzt dort vorhandenen Blindenanstalten, und seitdem ist die Zahl der Anstalten im ganzen auf etwa 150 angewachsen. In den 32 Anstalten Deutschlands befinden sich etwa 1200 Zöglinge; man rechnet, daß gegen 6000 Blinde seit dem Bestehen der Blindenanstalten in Deutschland Aufnahme darin gefunden haben. Nach einer Angabe aus dem Jahre 1876 lebten in Preußen 1050 Blinde zwischen 8 und 16 Jahren, von denen 356 in Blindenanstalten, 259 in den Ortsschulen Unterricht empfingen, 435 ohne Unterricht blieben. Diese Zahlen rechtfertigen das Drängen der Blindenlehrer (wie der Taubstummenlehrer) und -freunde auf staatliche Regelung der ganzen Angelegenheit mit Schulzwang und entsprechender ausreichender Fürsorge für Unterbringung der Unglücklichen. Seit 1873 tritt alle drei Jahre auf Anregung des Dr. Frankl, Begründers und Leiters der israelitischen Blindenanstalt zu Wien, ein internationaler Blindenlehrerkongreß zusammen (Wien 1873, Dresden 1876, Berlin 1879), dessen Beratungen sich bereits als sehr fruchtbringend bewährt haben. Der Berliner Kongreß sprach sich besonders mit Entschiedenheit gegen die Vereinigung der Blindenanstalten mit Taubstummenanstalten und für die allgemeine Einführung der vom Blindenlehrer Braille in Paris erfundenen Punktierschrift aus.

Der Unterricht der Blinden muß sich möglichst wenig von der Methode des Unterrichts für Vollsinnige entfernen, nur daß in einer allerdings großen Ausdehnung der Tastsinn an die Stelle des Gesichtssinns tritt. Dies ist besonders beim Lesen und Schreiben der Fall. Für das erstere ist eine erhabene, tastbare Schrift notwendig, welche übrigens entweder die üblichen Buchstabenformen beibehält, oder, wie die des Engländers Moon und die des blinden Franzosen Braille, einfache Zusammensetzungen von Punkten und Strichen an deren Stelle setzt. Im übrigen macht das Lesenlernen bei sonst gesunden und wohlbegabten Blinden nicht mehr Arbeit als bei Sehenden. Schwieriger ist das Schreiben, zumal da der doppelte Zweck des schriftlichen Verkehrs mit Sehenden und der Aufzeichnung zum eignen Gebrauch das Erlernen der gewöhnlichen Schrift neben der Brailleschen Blindenschrift wünschenswert erscheinen läßt. In Geographie und Naturkunde wird oft, wenn es an Reliefkarten und tastbaren Naturkörpern nicht fehlt, Überraschendes geleistet, da dem Unterricht besonderer Wissensdrang entgegenkommt und die Blinden, durch unwillkürliche Wahrnehmungen weniger abgezogen, scharf zu beobachten pflegen. Das meistens trefflich entwickelte Gedächtnis befähigt sie vorzugsweise zum Kopfrechnen. Auch für Musik findet sich vielfach hervorragende Begabung, welche zum Trost und zur Freude der Viersinnigen auszubilden sich dringend empfiehlt. Ob auch zum künftigen Erwerb Virtuosität darin zu erstreben sei, darüber wird sehr verschieden geurteilt. Das musizierende Betteln, durch welches überdies noch immer ein Begleiter an ordentlicher Arbeit gehindert wird, ist gewiß zu verwerfen. Dagegen sind schon früh neben dem Schulunterricht Handarbeiten zu betreiben, wie Flechten, Stricken, Spinnen rc., in welchen es Blinde recht wohl zu ausreichender Sicherheit bringen können, um später ihren Unterhalt mindestens annähernd damit zu verdienen. Nach der Schulzeit soll der ausgebildete Blinde nicht länger in der Anstalt verbleiben und womöglich später nur durch Arbeitsnachweisung unterstützt werden. Blindenasyle sollten daher nach Beschluß des ersten Kongresses (1873) lediglich für hilflose Blinde zugänglich sein. Merkwürdig ist die verhältnismäßig große Zahl blinder Blindenlehrer, unter denen der frühere Oberlehrer J. G. Knie an der Anstalt zu Breslau in Deutschland am bekanntesten geworden ist, der eine treffliche »Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder in Familien, Volksschulen und Privatunterweisung« (4. Aufl. 1851) geschrieben hat. Vgl. außerdem von demselben: »Knies pädagogische Reise durch Deutschland« (1837) sowie Übersetzungen von: »Essai sur l'état physique, moral et intellectuel des aveugles etc. par Dufaur« und »Des aveugles et de leur éducation etc. par Mme. E. Nieboquet 1837« (1839); sodann:

Digitized by Google

Zeune, Belisar; über den Unterricht der Blinden (5. Aufl. 1838); Pablasek, Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit (1876); Hauy, Essai sur l'éducation des aveugles (1786); »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1881, S. 262 (»Internationale Vorgänge auf dem Gebiete des Unterrichts nicht vollsinniger Kinder«).

Blochmann, Karl Justus, namhafter Pädagog, einer der bedeutendsten Anhänger Pestalozzis in Deutschland auf dem Gebiete des höhern Unterrichts, geb. 19. Febr. 1786 zu Reichstädt (Sachsen), war, nachdem er in Leipzig Theologie studiert hatte, 1809—16 Lehrer an Pestalozzis Anstalt in Iferten. Über Italien in die Heimat zurückgekehrt, ward er Vizedirektor der Friedrich-Augustschule zu Dresden, wo er 1824 eine eigne Lehr- und Erziehungsanstalt gründete, die 1828 mit dem Vitzthumschen Familiengymnasium (Stiftung von 1638) vereinigt wurde. Die vereinigten Anstalten leitete B. bis zu seinem Rücktritt 1851, wo ihm sein Schwiegersohn Bezzenberger nachfolgte. Er starb 31. Mai 1855 zu Chateau Lancy bei Genf in der Erziehungsanstalt seines Schwiegersohns Haccius. Ein treuer Anhänger Pestalozzis, wich B. nur in der Wertschätzung des positiven christlichen Dogmas von seinem Meister ab, dem er 1846 die wertvolle Biographie widmete: »H. Pestalozzi, Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens«.

Blödigkeit, Scheu vor dem Verkehr mit Menschen, auch Schüchternheit genannt, entspringt meistens aus dem Mangel an Gewohnheit des Verkehrs mit Menschen. Auch von Kindern gilt das Goethesche Wort: »Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt«. Trefflich spricht über die Behandlung der B. Niemeyer: »Das bloße Zurufen: ‚Sei dreist!' macht oft nur noch verlegener. Das sicherste Mittel ist, Kinder zwar oft in Gesellschaft zu bringen, sich aber in der Gesellschaft nicht zu viel mit ihnen zu thun zu machen. Sie nähern sich dann von selbst und lernen, den Menschen und sich vertrauen. Eine gewisse Beobachtung des Schicklichen muß übrigens von früh an Gesetz sein. Diese kann erzwungen werden.«

Blödsinn, krankhafte Schwäche oder auch völliges Fehlen der geistigen Fähigkeiten bei Vorhandensein der niedern seelischen Vermögen und Thätigkeiten. Der B. kann angeboren oder erworben sein, als Folge von Ausschweifungen, Krankheiten (Fallsucht, Gehirnkrankheiten) und Alter. Hier kommt nur der angeborne oder wenigstens vor dem Erwachen der geistigen Fähigkeiten erworbene B. in Betracht und auch von diesem nur die mildere Form, welche noch für eine erziehliche Einwirkung, wenn gleich der bescheidensten Art, Raum läßt. Man bezeichnet diese mildere Form des Blödsinns, deren Grenze gegen den völligen B. allerdings eine fließende ist, gewöhnlich mit den an sich gänzlich gleichbedeutenden Namen des Schwachsinns oder des Idiotismus, welcher wiederum, wenn mit auffallenden körperlichen Mißbildungen verbunden, Kretinismus genannt wird, zumal da, wo er wie in Savoyen, Wallis, Salzburg ꝛc. endemisch auftritt (Idiotes, griech. »ununterrichteter Mensch«; Kretin, romanisches Wort, dessen Ableitung bis jetzt nicht sicher nachgewiesen ist). Der angeborne B. beruht auf körperlichen Grundschäden, nach Virchow und Klebs besonders auf einer vorzeitigen Verknöcherung der die einzelnen Teile des Schädelgrundbeins verbindenden Knorpel und dadurch bedingter Verkümmerung des Gehirns. Da von einer Heilung dieses Schadens durch menschliches Eingreifen nicht die Rede sein kann, so ist auch der B. als unheilbar anzusehen. Am wenigsten kann auf dem Wege geistiger Einwirkung eine Beseitigung des Übels erzielt werden. Dagegen zeigen sich Blödsinnige fast ausnahmslos einer gewissen erziehlichen Behandlung durchaus fähig. Zu einiger äußerer Ordnung und Reinlichkeit sind fast alle zu gewöhnen, zu nützlicher Handarbeit viele. Bei bedeutend wenigern, wenn auch immer noch einer beachtenswerten Anzahl, gelingt es, durch Unterricht einige abstrakte Begriffe zu entwickeln und bescheidene Anfänge des Lesens und Schreibens zu erzielen. Endlich zeigen einzelne

Schwachsinnige nach der mechanischen Seite hin und selbst für Rechnen, Musik, gedächtnismäßiges Lernen durchschnittliche oder gar hervorragende Begabung. Mit einiger Sicherheit des Erfolges läßt sich jedoch dies beschränkte Maß der Bildungsfähigkeit nur ausbeuten, wenn die idiotischen Kinder von den gesunden getrennt und in Anstalten vereinigt werden, in denen mit genauer Beobachtung des körperlichen Zustands eingehende Berücksichtigung der individuellen seelischen Anlagen verbunden werden kann. In gewöhnlichen Schulen sind Idioten sich selbst und den andern Kindern im Wege und gefährden oft die gute Zucht, indem sie zum Spott reizen oder auch gewaltthätig und schamlos auftreten. Zweckmäßige **Idiotenanstalten** zu gründen, hat man seit kaum fünfzig Jahren begonnen. Die anfangs auf solche Anstalten gesetzten hohen Erwartungen bezüglich der Heilung des Blödsinns sind durch die gesammelten Erfahrungen bald herabgestimmt; um so mehr machte sich aber der bescheidenere Nutzen geltend, welchen wirklich diese wohlthätigen Institute den in ihnen verpflegten Unglücklichen wie der ganzen menschlichen Gesellschaft zu gewähren vermögen. Bis 1874 zählte man in Deutschland 27 Anstalten, von denen 15 mehr als 50, darunter 8 mehr als 100 Insassen enthielten. Großartig und musterhaft in ihrer Einrichtung ist die 1847 gegründete Anstalt zu Earlswood (Surreyshire) in England, welche schon 1866 gegen 450 Zöglinge verpflegte. Vgl. Séguin, **Traitement moral, hygiène et éducation des idiots** (1846); Griesinger, Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten (4. Aufl. 1876); Laehr, Die Idiotenanstalten Deutschlands (1874); Neuschler, Kretinismus (in Schmids »Encyklopädie des Erziehungswesens«, Bd. 1, 2. Aufl. 1876, S. 1011 ff.).

Blumenlese (Florilegium), s. Chrestomathie.

Bonitz, Hermann, verdienter deutscher Philolog und Schulmann, geb. 29. Juli 1814 zu Langensalza, war 1826–32 Schüler in Schulpforta und studierte 1832 bis 1836 in Leipzig und Berlin Philologie. Seine erste Anstellung fand er am Blochmannschen Institut in Dresden und war dann Gymnasiallehrer in Berlin, seit 1842 Professor am Gymnasium zu Stettin. 1849 folgte er einem Rufe nach Wien, wo er Professor der Philologie an der Universität, Mitglied der Akademie und seit 1864 des kaiserlichen Unterrichtsrats war. 1867 kehrte er als Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster nach Berlin zurück und trat 1. Okt. 1875 an Wieses Stelle als vortragender Rat ins preußische Unterrichtsministerium, in dem er noch jetzt mit Stauder und Gandtner die Angelegenheiten der höhern Schulen bearbeitet. Die neue sogen. Puttkamersche Orthographie wie die neuen Lehrpläne vom 31. März und die Prüfungsordnung vom 27. Mai 1882 werden besonders auf B.' Urheberschaft zurückgeführt. Auch in Österreich hatte er schon an der Organisation der Gymnasien von 1854 wesentlichen Anteil genommen. Seine sehr bedeutenden wissenschaftlichen Arbeiten gelten meistens den Werken Platons und Aristoteles'; sowohl um die Feststellung der Texte als um das Verständnis des Inhalts derselben hat er sich wesentliche Verdienste erworben. Auch über Sophokles, Homer und Thukydides hat er tüchtige Schriften veröffentlicht.

Bormann, Karl Wilhelm Emil, bekannter preuß. Schulmann, geb. 26. Juli 1802 zu Potsdam, fand seine erste Bildung im Kadettenkorps daselbst und in Berlin, dann 1814—23 im Berliner Gymnasium zum Grauen Kloster, studierte daselbst 1823—26 Theologie und ward 1827 Rektor in Charlottenburg. Hierauf als Oberlehrer am Berliner Seminar für Stadtschulen angestellt, leitete er dasselbe kurze Zeit bis zum Eintreffen Diesterwegs. Neben seinem Amte an dieser Anstalt übernahm er 1832 die Leitung der mit einem Lehrerinnenseminar verbundenen Augustaschule, deren erster Direktor er 1841 wurde, nachdem er schon 1839 von seiner Stellung am Lehrerseminar entbunden war. 1849 wurde B. als Provinzialschulrat in das Schulkollegium zu Berlin berufen, blieb in dieser Stellung, später mit dem Charak-

Digitized by Google

ter als Geheimer Regierungsrat, bis 1872 und war dann nach seinem Rücktritt noch Ehrenmitglied des Kollegiums. Er starb 31. Aug. 1882 in Berlin. B. ist mit einer Reihe von pädagogischen Schriften hervorgetreten, unter denen namentlich seine »Schulkunde«, nach den Stiehlschen Regulativen bearbeitet und lange Zeit von der Regierung begünstigt, große Verbreitung und wegen ihrer salbungsvollen Breite vielen Widerspruch fand. Der Versuch, dem Buche durch Anlehnung an die Allgemeinen Bestimmungen Falks (1872) sein Absatzgebiet zu erhalten, scheiterte. Lange Zeit war B. auch an der Herausgabe des »Schulblatts für die Provinz Brandenburg« beteiligt, in welchem er eine Reihe von pädagogischen Sendschreiben veröffentlichte.

Borroméo, Carlo, Graf, geb. 20. Okt. 1538 zu Arona am Lago Maggiore, seit 1560 Kardinal und Erzbischof von Mailand, nahm lebhaften Anteil an der Kirchenversammlung zu Trient, deren dogmatische Ergebnisse er im »Catechismus Romanus« zusammenfaßte, und sorgte in hingebendster Weise für das geistliche Wohl seiner Diözese. Namentlich suchte er den Jugendunterricht zu heben und gründete als einer der ersten Asyle für verwahrloste und verlassene Kinder. Wirksam unterstützte er den Katholizismus in der Schweiz. Von den Jesuiten vielfach angefeindet, starb B. 3. Nov. 1584 in Mailand und wurde 1610 heilig gesprochen. Vgl. die Lebensbeschreibungen von Stolz (1781), Sailer (1824), Dieringer (1846).

Botanik, s. Naturkunde.

Brachygraphie (griech., »Kurzschrift«), s. Stenographie.

Braille, s. Blindenerziehung, S. 47,1.

Brasilien (1880: 12 Millionen Einw.) steht in bezug auf allgemeine Volksbildung noch weit zurück, macht aber unter der einsichtigen Leitung des gegenwärtigen Kaisers große Fortschritte. So beschränkt das Gesetz vom 11. Jan. 1881 die Ausübung des politischen Wahlrechts auf diejenigen Staatsbürger, welche lesen und schreiben können; es fanden sich aber 1879 erst 1,012,100 Männer und 550,000 Frauen, welche lesen konnten. Von Rechts wegen soll jedes Kirchspiel eine Volksschule haben; auch zählte man 1879 schon 5800 Schulen, dieselben waren jedoch von nur 160,000 Schülern und Schülerinnen besucht, während die höhern Schulen deren etwa 20,000 zählten. Mit Eifer wird jetzt die Bildung der Lehrer betrieben, für welche 1846 das erste Seminar gegründet ward. Für den höhern Fachunterricht sorgen zwei Rechts- und zwei Arzneifakultäten mit 1700 Zöglingen, außerdem verschiedene technische und Berufsschulen (Kriegs-, Marine-, Handels-, Bergakademie) in Rio de Janeiro. Die deutschen Kolonien im Süden mit etwa 210,000 Einw., deren größter Teil geschlossen zusammenwohnt, bieten ein erfreuliches Bild deutscher Art und Sitte auch bezüglich ihres Schulwesens dar.

Braun, Heinrich, s. Bayern, S. 29,2.

Braunschweig, Herzogtum (1880: 349,367 Einw.). Die damals fast reichsfreie Stadt B. war eine der ersten, welche nach Luthers Aufforderung ihr gesamtes Schulwesen neu ordneten; dies geschah durch J. Bugenhagen (1528), welcher auch deutsche Knaben- u. Mädchenschulen neben den lateinischen einrichtete. Für das übrige Land wurde die Kirchen- und Schulordnung Herzog Julius' vom 1. Jan. 1569 die Grundlage des Schulwesens, auf welcher die des Herzogs August des Jüngern vom 24. Febr. 1651 und des Herzogs Karl vom 22. Sept. 1753 weiterbauten. Unter letzterm wirkte der Abt Jerusalem mit großem Erfolg für zeitgemäße Verbesserung des Schulwesens. Karl Wilhelm Ferdinand übertrug die Leitung des Schulwesens einem Schuldirektorium, in welches J. H. Campe (1786) als Edukationsrat berufen ward. Allein der Widerspruch der Stände nötigte ihn, 1790 das Schulwesen dem Konsistorium zurückzugeben. Unter dem jetzigen Herzog Wilhelm (seit 1830) wurden neue heilsame Gesetze über die allgemeine Schulpflicht (1840), die äußern Verhältnisse der Gemeindeschulen (1851) und die Dienstverhältnisse der Lehrer (17. April 1873) erlassen.

Zentralbehörde für das Schulwesen ist

das Konsistorium zu Wolfenbüttel, welchem für die höhern Schulen eine aus Fachmännern bestehende Schulkommission zur Seite steht. An höhern Schulen hat B. 1 technische Hochschule (Carolinum zu Braunschweig), 5 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 1 Realschule, 3 Privatschulen mit der Berechtigung einer höhern Bürgerschule (davon 2 israelitische); ferner eine Landwirtschafts- und eine Baugewerkschule (Holzminden). Zwei öffentliche höhere Töchterschulen sind mit Lehrerinnenseminaren verbunden. Die Volksschulen (einschließlich 42 Stadt- und Bürgerschulen) stehen unter 44 Kreisinspektoren (Superintendenten) und werden von etwa 700 Lehrern (430 auf dem Lande, 270 in den Städten) bedient. Für Ausbildung der Lehrer sorgen 3 Seminare, Wolfenbüttel (1752), Braunschweig und Blankenburg, von denen die beiden letztern Hilfsanstalten von begrenztem Umfang und an Gymnasien gelehnt sind. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind zu nennen: 1 Taubstummenanstalt in Braunschweig (seit 1828 öffentlich), verschiedene Waisenhäuser, 2 Rettungshäuser (Wilhelmsstift zu Bevern, St. Leonhard bei Braunschweig), 1 Idiotenhaus (Erkerode). Stolz und Zierde des Landes ist die reiche Bibliothek zu Wolfenbüttel, von Herzog August dem Jüngern, dem Begründer der jetzt regierenden welfischen Linie (seit 1634), angelegt. Seit Aufhebung der berühmten Julius-Universität zu Helmstedt (1576—1809) gilt Göttingen als Landesuniversität.

Bremen, Freie Stadt (1880: 156,723 Einw., wovon 112,114 in der Stadt B.). Das Schulwesen wird von einer Deputation des Senats (Scholarchat) beaufsichtigt. An höhern Schulen besitzt B. die Hauptschule (1817 aus dem reformierten Catharineum und der lutherischen Domschule entstanden), welche ein Gymnasium, ein Realgymnasium und eine beiden gemeinsame Vorschule (Sexta, Quinta) umfaßt, und zwei Realschulen, außerdem noch je eine solche in Bremerhaven und in Vegesack. Das höhere Mädchenschulwesen ruht ganz in Privathänden. Die Volksschulen sind teils (auf dem Lande ausschließlich) Kirchspielschulen, welche zunächst unter der kirchlichen Gemeindevertretung stehen und vom Staate unterstützt und beaufsichtigt werden, teils staatliche Volks- (5 mit 3500 Schülern) und Freischulen (6 mit etwa 4000 Schülern). Das seit 1810 als Privatanstalt bestehende Seminar für Volksschullehrer ist 1858 staatlich geworden und seitdem, namentlich durch die Leitung A. Lübens (s. d.), zu Ruf und Ansehen gelangt. Es ist fünfklassig eingerichtet. Für Lehrerinnen besteht ein Privatseminar. Auch eine Privatrealschule findet sich, wie überhaupt auf allen Stufen das Privatschulwesen blüht.

Brüder des gemeinsamen Lebens (Fratres communis vitae s. bonae voluntatis, auch Hieronymianer oder Kollatienbrüder), eine geistliche Genossenschaft des spätern Mittelalters, hervorgegangen aus dem Kreise der Mystiker und begründet von Gerhard Groot (Gert de Groot, Gerhardus Magnus) aus Deventer (1340—84). Die bekanntesten unter den Brüdern sind Thomas a Kempis als Verfasser des Büchleins von der Nachahmung Christi und Johann Wessel als gelehrter Humanist und gemütvoller Theolog. Besonderes Verdienst um die Gesellschaft erwarben sich noch Florentius Radewin (1350—1400) und Gerhard Zerbolt (1367—91). Die B. d. g. L. beförderten in stillem, achtungswertem Wirken echte innerliche Erbauung des Volkes durch Schrift und Rede in der Muttersprache und namentlich durch christliche Jugenderziehung. Ihre zahlreichen Schulen in den Niederlanden und in Norddeutschland stachen vorteilhaft gegen den allgemeinen Verfall des Schulwesens im 15. Jahrh. ab. Erasmus von Rotterdam und teilweise auch Luther verdankten ihnen ihre Bildung, die Reformatoren mittelbar mannigfache Anregung. Die Genossenschaft erlosch allmählich, als Humanismus und Reformation ihre Bestrebungen in umfassenderer Weise aufnahmen. An manchen Orten übernahmen später die Jesuiten die Anstalten der B. d. g. L. Vgl. Delprat, Verhandeling over de broederschap van G. Groote (1830; deutsch von Mohnike, 1840); Ullmann, Re-

formatoren vor der Reformation (Bd. 2, 2. Aufl. 1866); **Raumer**, Geschichte der Pädagogik (Bd. 1, 5 Aufl. 1877); **Kämmel**, Hieronymianer (in Schmids »Encyklopädie« rc., Bd. 3, 2. Aufl. 1880, S. 522 ff.).

Brüdergemeinde. Die Erneuerung der Böhmisch-Mährischen B. durch den Grafen Zinzendorf (1727) stand in enger ursächlicher Beziehung zu den pädagogischen Unternehmungen Franckes in Halle. Schon dadurch und später durch den immer mehr ins Bewußtsein tretenden Zusammenhang mit der ältern Böhmischen B., deren Bischof Comenius (s. d.) gewesen war, ward ihr die Richtung auf das Erziehungswesen von Anfang an eingeflößt. Demgemäß hat die erneuerte B. zahlreiche Erziehungsanstalten ins Leben gerufen, die verschiedene Wandlungen durchzumachen hatten, bis um 1750 im wesentlichen die heutige Gliederung des ganzen herrnhutischen Erziehungswesens sich vollzog. Ausschließlich für das eigne Bedürfnis der Gemeinde berechnet sind: 1) das theologische Seminar zu Gnadenfeld in Oberschlesien (seit 1818, vorher seit 1754 in Barby); 2) das Pädagogium (Obergymnasium) zu Niesky in der preußischen Oberlausitz (seit 1760, vorher in Hennersdorf); 3) das Missions- und 4) das Lehrerseminar in Niesky (1869 und 1872 begründet); 5) das Lehrerinnenseminar in Gnadau (1875); 6) das Knaben- und 7) das Mädcheninstitut für Missionärkinder in Klein-Welke bei Bautzen. Weitern Kreisen zugänglich und von denselben vielfach benutzt sind die Knabeninstitute in Niesky (Progymnasium), Neuwied, Gnadenfrei, Prangins am Genfer See, Christiansfeld in Schleswig, Königsfeld in Baden, Zeyst bei Utrecht sowie die Mädcheninstitute in Montmirail bei Neuchatel, Königsfeld, Gnadau, Neuwied, Neudietendorf, Gnadenberg, Gnadenfrei und Herrnhut. In neuerer Zeit geht das Streben der Unitätsdirektion zu Berthelsdorf dahin, ihre Lehranstalten nach den in Preußen, Sachsen rc. geltenden Lehrplänen einzurichten und der besondern Aufsicht der staatlichen Schulbehörden zu unterwerfen. Mehrere Anstalten haben auf diese Weise bereits die Berechtigungen der entsprechenden öffentlichen Schulen erlangt. Die meisten Anstalten stehen unter einem verheirateten Leiter, von dem auch die Wirtschaft beaufsichtigt wird, und haben sonst nur unverheiratete Lehrer oder Lehrerinnen, welche in enger Gemeinschaft unter sich und mit den Zöglingen der ihnen anvertrauten Klassen leben. Der familienähnliche Zuschnitt des ganzen Lebens in den Instituten der B. berührt wohlthuend; auch wird trotz des eigentümlichen internationalen Charakters der Gemeinde das patriotische Element nicht zurückgestellt. 1878 zählte man in Deutschland und den Nachbarländern 10 Knaben- und 15 Mädchenanstalten mit 500 Knaben und 700 Mädchen, 108 Lehrern und 175 Lehrerinnen; in der englischen Unitätsprovinz 5 Knaben-, 9 Mädcheninstitute mit 575 Zöglingen unter 27 Lehrern und 45 Lehrerinnen, wozu noch 1425 Tagesschüler und 4080 Sonntagsschüler, letztere unter 600 Lehrern und Lehrerinnen, kamen. In der nordamerikanischen Unitätsprovinz wurden von etwa 100 Lehrern und Lehrerinnen in 2 Knaben- und 4 Mädcheninstituten 780 Zöglinge unterrichtet. Die Leitung des gesamten Erziehungswesens liegt seit 1818 in der Hand des Erziehungsdepartements der Unitätsältestenkonferenz zu Berthelsdorf bei Herrnhut. Vgl. »Allgemeine Übersicht über die Pensionsanstalten und Ortsschulen der deutschen Unitätsprovinz« (1878) und H. **Plitt**, Herrnhutisches Erziehungswesen (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1880, S. 435—448).

Bruns, Heinrich Julius, Volksschullehrer, Gehilfe des Domherrn E. F. v. **Rochow** bei dessen Schulverbesserung auf seinen Gutsdörfern. Geb. 29. Juni 1746 zu Rohrsheim bei Halberstadt, hatte B. die Prima der Halberstädter Domschule besucht und war dann als »Musikus und Schreiber« im Hause des Domherrn gewesen, da ihm, wie es scheint, die Mittel zum akademischen Studium fehlten. 1771 als Kantor und Organist an der Johanniskirche in Halberstadt angestellt, bot er sich bald dem alten Gönner

als Lehrer für Reckahn an und half ihm seit 1772 seine philanthropischen Ideen praktisch durchführen. Das Verhältnis zu dem Gutsherrn ward immer mehr ein inniges und freundschaftliches; B. blieb trotz wiederholter ehrenvoller Berufungen in andre Ämter der Schule zu Reckahn treu. Er starb an einer Lungenkrankheit, die der rastlose Mann, wie man meinte, sich im Dienste zugezogen hatte, im September 1794. Rochow setzte ihm einen Denkstein mit der bekannten, ebenso einfachen als vielsagenden Inschrift: »H. J. Bruns. Er war ein Lehrer!« Vgl. Kehr, Geschichte des Seminars zu Halberstadt (1878, S. 21—22).

Buchführung (Buchhaltung), im allgemeinen jede geordnete Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, im besondern die im gesamten heutigen Geschäftsleben übliche und in Deutschland für Kaufleute gesetzlich vorgeschriebene doppelte oder italienische B., bei welcher jede Einnahme und jede Ausgabe zweimal (vom Gesichtspunkt des Käufers und von dem des Verkäufers aus) gebucht wird. Gegenstand des Unterrichts ist die B. in Handels-, kaufmännischen u. gewerblichen Fortbildungs-, Baugewerk-, Landwirtschaftsschulen 2c. Auch in den Gewerbe- und Fortbildungsschulen für das weibliche Geschlecht (Lette-Verein zu Berlin 2c.) hat man sie mit Recht eingeführt.

Buchstab, ursprünglich »Buchenstab«, in welchen die alten Deutschen die Runen einzuritzen pflegten; Lautzeichen. Im gewöhnlichen Leben gehen die Begriffe B. und Laut oft ineinander über, eine Verwechselung, welche für den Unterricht im Lesen verhängnisvoll geworden ist. Ihr ist es zuzuschreiben, daß bis in unser Jahrhundert hinein das Lesen mit der Kenntnis der Buchstaben nach ihren Namen begonnen, dagegen der Lautwert dieser Zeichen erst in zweiter Reihe berücksichtigt und zur Kenntnis der Schüler gebracht wurde. Von dieser Verirrung ist man jetzt allgemein zurückgekommen und verlangt, daß der Lehrer im Anfang nicht buchstabieren, sondern lautieren lasse. Ist jedoch das Lesen auf diesem Wege erlernt, so daß die Kinder kleine Sätze einigermaßen im Zusammenhang lesen können, so muß als nachträgliche Übung zum Zweck der Geläufigkeit auch das Buchstabieren eintreten, da die Buchstaben einmal ihre feststehenden, mit dem Lautwert nicht durchweg zusammenfallenden Namen haben und die mancherlei auch in der neuen Orthographie gebliebenen Abweichungen der Schrift vom Lautbestand der Sprache (Dehnungsbuchstaben; v, f und ph; x und ks, chs 2c.) nicht auf dem Wege des Lautierens erfaßt werden können. Vgl. Lesen, Orthographie.

Buchstabieren, s. Buchstab.

Bugenhagen, Johannes (Doctor Pomeranus oder Dr. Pommer), reformatorischer Organisator der Kirchen und Schulen, geb. 24. Juni 1485 zu Wollin, studierte in Greifswald und wurde 1503 Rektor der Schule zu Treptow, 1517 Lektor an der Klosterschule Belbuck. 1521 ging er nach Wittenberg und wurde dort 1522 Pfarrer und Professor an der Universität. 1528 nahm er teil an der kursächsischen Kirchen- und Schulvisitation und ordnete, von seinem Kurfürsten gern auf einige Zeit beurlaubt, das Kirchen- und Schulwesen zu Braunschweig (Stadt, 1528), Hamburg (1529), Lübeck (1530), in Pommern (1535) und Dänemark (1536—1538). 1536 zum Generalsuperintendenten des Kurkreises ernannt, blieb er trotz wiederholter glänzender Berufungen nach außen Sachsen und Wittenberg treu und starb, erblindet, 20. April 1558. Außer den genannten wichtigen Kirchen- und Schulordnungen gab er 1533 eine plattdeutsche Bibel heraus, nachdem er an Luthers Übersetzung mitgearbeitet hatte. Eine Geschichte Pommerns (»Pomerania«, 1728) hinterließ er handschriftlich. Vgl. Bellermann, J. B. (1859), u. Vogt, B. (1868).

Bürgerschulen, Schulen, welche den besondern Bedürfnissen des Bürgerstandes im Unterschied vom Landvolk einer- und vom gelehrten Stande anderseits dienen. Begriff und Bedürfnis derartiger Anstalten wurden namentlich durch die Schrift von Resewitz: »Erziehung des Bürgers« (1773) in den Mittelpunkt der Interessen gerückt. Allmählich schieden sich B. und höhere B., welch letztere Bezeichnung mehr oder weniger synonym mit dem Na-

Digitized by Google

men »Realschulen« gebraucht wurde. Die einfachen B. nennt man in Preußen nach den Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 »Mittelschulen«, was aber wieder Unklarheit hervorruft, da in Süddeutschland und Österreich die Gymnasien und Realschulen diese Bezeichnung tragen. Die höhere Bürgerschule nach dem Lehrplan des Ministers v. Goßler vom 31. März 1882 ist eine höhere Lehranstalt mit französischem und englischem, aber ohne lateinischen Unterricht, welche nach sechsjährigem Lehrgang mit der Erlangung der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst abschließt, während die Realschule bei ziemlich gleichem Lehrplan noch einen Jahrgang weiter führt und nur der Prima der Oberrealschule entbehrt. Nach der früher geltenden Ordnung von 1859 hießen diejenigen Realanstalten, welche dem Plan der Realschule erster Ordnung bis zur Prima ausschließlich folgten, höhere B. Jetzt führen diese den Namen Realprogymnasium.

Büsch, Johann Georg, verdienstvoller Schulmann und Begründer der ersten Handelsschule in Deutschland. Geb. 3. Jan. 1728 zu Alt-Medingen im Lüneburgischen, siedelte er früh mit seinem Vater, einem Geistlichen, nach Hamburg über und studierte seit 1748 in Göttingen Theologie, Philosophie, Mathematik. Als Professor der Mathematik wurde er 1756 am Gymnasium zu Hamburg angestellt und blieb in dieser Stellung, mit der er die Leitung der von ihm 1768 begründeten Handelsakademie und eine vielseitige gemeinnützige Thätigkeit verband. Auch die Gründung der Navigationsschule, der Handwerkerschule und der noch heute segensreich wirkenden Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe geschah auf Büschs Anregung. Er starb 5. Aug. 1800. Seine schriftstellerische Thätigkeit war umfassend und erstreckte sich über das gesamte Gebiet der Handelswissenschaften. Seine »Sämtlichen Schriften« erschienen in 16 Bänden (1813—16); außerdem: »Sämtl. Schr. über Handel« (1824—27, 8 Bde.). Unter den letztern hervorzuheben: »Handlungsbibliothek« (mit Ebeling, 1784—90, 3 Bde.); »Lehrbuch der gesamten Handelswissenschaft« (1796—98, 3 Bde.); »Umständliche Nachricht über die Hamburger Handlungsakademie« (1775); »Über den Gang meines Geistes u. meiner Thätigkeit« (1794). Vgl. Nölting, J. G. B. (1801).

Büsching, Anton Friedrich, berühmter Geograph und Pädagog, geb. 27. Sept. 1724 in Stadthagen (Schaumburg-Lippe), besuchte die lateinische Schule des Waisenhauses zu Halle und studierte daselbst Theologie. 1743—48 hielt er als Magister in Halle Vorlesungen, wurde dann Hofmeister eines dänischen Grafen Lynar und reiste mit demselben nach Petersburg, Kopenhagen &c. Während dieser Zeit verfaßte er seine große Erdbeschreibung. 1754 außerordentlicher Professor der Theologie in Göttingen, heiratete er dort Christiane Dilthey, berühmt als kaiserliche gekrönte Dichterin und Ehrenmitglied der Göttinger gelehrten Gesellschaft. Wegen angeblicher Irrlehren erwuchsen ihm Schwierigkeiten; B. trat daher 1757 zur philosophischen Fakultät über und wurde 1759 in dieser ordentlicher Professor, folgte aber 1761 einem Rufe als lutherischer Prediger nach Petersburg. Auch dies Verhältnis löste sich 1765 infolge religiöser Zwistigkeiten. B. begab sich nach Altona, wurde aber schon 1766 als Direktor des Gymnasiums am Grauen Kloster und Oberkonsistorialrat nach Berlin berufen, wo er nach langem gesegnetem Wirken 22. Mai 1793 starb. Er widmete seinen Eifer in gleicher Weise dem gelehrten wie dem Volksschulwesen und stand besonders auch den Bestrebungen Rochows nahe. Aus seinen zahlreichen Werken sind hervorzuheben: »Erdbeschreibung« (11 Teile von ihm selbst, 1754—92; 10 Teile: Europa, in 8 Auflagen; 11.: Asien, später von andern fortgesetzt); »Magazin für Historiographie und Geographie« (1767—93, 25 Bde.); »Untersuchung, wann und durch wen der freien evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgelegt worden« (1789); »Beiträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen« (1783—89, 6 Bde.); »Historie der Philosophie« (1772—74, 2 Bde.).

Digitized by Google

C.

Calefactor, s. Kalfaktor.

Camerarius, Joachim (eigentlich Kämmerer von Liebhard), hervorragender humanistischer Schulmann der Reformationszeit, Freund und Biograph Melanchthons, geb. 12. April 1500 in Bamberg, leitete seit 1526 das akademische Gymnasium zu Nürnberg, ordnete seit 1535 die Universität Tübingen und war 1541 bis zu seinem Tode, 17. April 1574, Professor an der Universität Leipzig. Sein organisatorischer Einfluß auf das höhere Schulwesen der Zeit war sehr bedeutend. Als Schulbuch blieben lange im Gebrauch seine »Praecepta morum ac vitae, accommodata aetati puerili«.

Campe, Joachim Heinrich, pädagogischer Schriftsteller aus der Schule der Philanthropen. Geb. 29. Juni 1746 zu Deensen (Braunschweig), auf der Schule zu Holzminden und der Universität zu Halle gebildet, ward er Hofmeister im v. Humboldtschen Hause zu Tegel bei Berlin und 1773 Feldprediger in Potsdam. Vom Fürsten Leopold Franz 1776 als Edukationsrat und Lehrer des Philanthropins nach Dessau berufen, leitete er nach Basedows Rücktritt kurze Zeit diese Anstalt, zog sich aber schon Ende 1777 zurück und begründete in Billwärder bei Hamburg eine Erziehungsanstalt von geringem Umfang (13 Zöglinge), mit welcher er 1783 nach Trittau in Holstein übersiedelte. 1787 folgte er dem Rufe des Herzogs Karl als Schulrat und Domherr in Braunschweig, wo er nach längerm Siechtum 22. Okt. 1818 starb. Campes Ruf beruht vorwiegend auf seiner pädagogischen Schriftstellerei, in welcher er sich als ein vielseitig unterrichteter, redlich und wohlwollend gesinnter, aber äußerst nüchterner und schwungloser Geist zeigt. Unter seinen zahlreichen pädagogischen Schriften waren die wirksamsten: »Theophron, oder der erfahrene Ratgeber für die unerfahrene Jugend« (9. Aufl. 1832), »Väterlicher Rat für meine Tochter, ein Gegenstück zum Theophron« (1786, 11. Aufl. 1843) und besonders die »Allgemeine Revision des gesamten Schul- u. Erziehungswesens« (1785—1791, 16 Bde.), worin auch Übersetzungen von Locke und Rousseau mit Anmerkungen Campes und seiner Mitarbeiter aufgenommen worden sind. Bekannter sind seine zahlreichen Jugendschriften und Reisebeschreibungen (4. Gesamtausgabe letzter Hand, 1831, 1832, 1836; 39 Teile), unter denen »Robinson Crusoe der Jüngere« (106. Aufl. 1883) und die »Geschichte der Entdeckung von Amerika« (26. Aufl. 1882) bis heute sich behaupten. Fast vergessen sind die in den Jahren der Fremdherrschaft aus treuer deutscher Gesinnung heraus unternommenen und wenigstens unter Campes persönlicher Leitung bearbeiteten deutschen Wörterbücher (»Wörterbuch der Erklärung und Verdeutschung der unsrer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke«, 1801, 2. Aufl. 1813, und »Wörterbuch der deutschen Sprache«, 1807—12, 5 Bde.), welche gleichwohl für ihre Zeit von Bedeutung waren. Vgl. Leyser, J. H. C. (1877, 2 Bde.).

Canada, s. Kanada.

Candidatus probandus (lat., »Bewerber, der sich noch zu erproben hat«), s. Probejahr.

Canisius, Petrus, eigentlich de Hondt, jesuitischer Theolog und Pädagog, geb. 8. Mai 1521 zu Nimwegen, trat in Köln 1543 als erster Deutscher in die Gesellschaft Jesu, wurde Rektor des Ordenskollegiums und Vizekanzler der Universität Ingolstadt, 1551 Rektor des Kollegiums und Hofprediger Ferdinands I. in Wien. C. war sehr thätig für die Ausbreitung der Gesellschaft, namentlich für das Unterrichtswesen derselben und für die Gegenreformation. Unter Maximilian II. zog er sich in das Ordenskollegium zu Freiburg in der Schweiz zurück und starb dort 21. Dez. 1597. Lange Zeit herrschend im katholischen Religionsunterricht waren seine Katechismen. C. ward 1864 selig und 1880 heilig gesprochen.

Capella, Martianus Minäus Felix, s. Freie Künste.

Carcer (Karzer, lat., »Gefängnis, Kerker«), s. Strafe.

Carlson, Frederik Ferdinand, schwed. Geschichtschreiber und Staatsmann, geb. 13. Juni 1811, 1837 Lehrer der königlichen Prinzen, 1849 Professor in Upsala, seit 1850 Mitglied des Reichstags, 1863—70 und 1875—78 »Ekklesiastikminister« (Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten). C. hat die wesentlichsten Verdienste um den blühenden Zustand des Schulwesens, namentlich des Volksschul- und Seminarwesens, in Schweden.

Cassiodorus, Magnus Aurelius, s. Benediktiner und Freie Künste.

Cáthedra (griech., »Sessel, Stuhl«), s. Katheder.

Censur (lat. censūra, »Urteil, Zeugnis«), s. Zensur.

Certieren (lat. certāre), wettstreiten um den Platz in der Rangordnung der Schüler. Es empfiehlt sich nicht, das C. (etwa nach einem lateinischen Specimen oder einem sonstigen Extemporale) jede Woche zu wiederholen, wie häufig in den untern Klassen höherer Schulen geschieht. Damit wird ein Teil der Schüler zu falschem Ehrgeiz angestachelt, der andre abgestumpft und entmutigt. Dagegen einzeln bei Wiederholungen, am Schluß eines Semesters &c. angewandt, kann es kleinern Knaben, welche zu freier Selbstbestimmung nach der Idee der Pflicht noch nicht reif sind, erwünschten Anreiz für das Ehrgefühl geben. Selbst dann ist es aber gerechter, den Ausfall des Specimens (specimen pro loco) nur als ein Moment in Betracht zu ziehen, neben dem auch das Urteil über die sonstigen Leistungen der Schüler berücksichtigt werden muß.

Chantal, Jeanne Françoise de, s. Sales.

Charade (Scharade), s. Rätsel.

Charákter (griech., »Gepräge«, gewöhnlich im geistigen Sinne bleibende Eigentümlichkeit der Sinnesart). Das Wort bezeichnet ursprünglich die Inschrift, das Gepräge einer Münze, eines Steins, die eingegrabene Schrift (Charaktere = Buchstaben). Im geistigen Sinne spricht man auch wohl vom schlimmen C.; meistens aber bezeichnet man im guten Sinne als C. die feste, bewußte Richtung des Willens auf ein bestimmtes sittliches Ziel. Herbart nennt diese genauer »Charakterstärke der Sittlichkeit«, welche ihm neben und über der »Vielseitigkeit des Interesses« mit Recht als höchstes Ziel aller Erziehung gilt. In der Erziehung darf der feste C. nicht schon vorausgesetzt und gefordert, auch nicht vorzeitig von außen aufgeprägt, sondern er muß vielmehr durch unausgesetzte Übung im Guten wie durch Beispiel und Belehrung von innen heraus angebahnt werden. Dazu bedarf es bei dem einen der Festigung des schwachen, bei dem andern der Beugung des starren Willens, bei jenem der Weckung des Selbst- und Ehrgefühls, bei diesem der Anleitung zur Selbstverleugnung und Selbstüberwindung. Ein wesentlicher Unterschied besteht hinsichtlich der Aufgabe der Charakterbildung zwischen den beiden Geschlechtern, bei denen sowohl die ursprüngliche Anlage als auch die Lebensbestimmung auseinander gehen. Beide weisen beim Knaben mehr auf die Festigkeit des Willens hin, welche zum Kampf mit dem Bösen befähigt, beim Mädchen mehr auf die Reinheit der Empfindung, die sich vor der Berührung mit dem Bösen zurückzieht. Geschichtliche Beispiele sind für die Charakterbildung von besonderm Wert. Reich ist die Geschichte der Alten an Beispielen für einzelne hervorragende Charakterzüge, während harmonisch ausgebildete Gesamtcharaktere mehr in der neuern christlichen Welt zu finden sind. Namentlich ist auch die deutsche Geschichte reich an derartigen Vorbildern. Als das höchste Vorbild für jeden Einzelnen wie für den Erzieher verehrt die christliche Weltansicht den Stifter der christlichen Kirche, wie ihn die Schriften des Neuen Testaments darstellen. Daher ist es für die Bildung des christlichen Charakters von der höchsten Bedeutung, daß der Jugend nicht bloß eine kirchliche Lehre von Christus eingeprägt, sondern, mit Paulus (Galat. 3, 1) zu reden, Jesus Christus in seiner Person und seinem Wirken anschaulich vor Augen gemalt werde.

Digitized by Google

Charlier (spr. scharljéh), Jean, berühmter Theolog und Pädagog des 14. und 15. Jahrh., gewöhnlich nach seinem Geburtsort Gersonius oder (de) Gerson genannt; s. Gerson.

Chemie (griech. chēmeia, »Schmelzkunst«), Wissenschaft von der stofflichen Zusammensetzung und dem auf dieser beruhenden eigentümlichen Verhalten der Naturkörper zu einander; ein Teil der Naturlehre oder Physik, welcher durch die großartigen Fortschritte der Gegenwart zur selbständigen Wissenschaft ausgebildet worden ist. Wegen dieser ihrer Jugend hat die C. auch erst in neuerer Zeit allmählich Eingang in den Lehrplan der Schule gefunden und zwar als selbständiger Zweig des Unterrichts nur in den der höhern Schulen. Gewisse allgemeine Belehrungen über die chemischen Vorgänge und Erscheinungen des täglichen Lebens in Haushalt, Landbau und Gewerbe in populärer Form sind freilich auch der Volksschule nicht zu erlassen; den Oberklassen sechsstufiger Mittelschulen schreibt der preußische Lehrplan vom 15. Okt. 1872 die Anfangsgründe der C. (1 Stunde wöchentlich) als Pensum vor. Demgemäß wird auch von Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule (Prüfungsordnungen vom 15. Okt. 1872 und vom 24. April 1874) »allgemeine Bekanntschaft mit den Elementen der C., gewonnen auf Grundlage des Experiments« verlangt. Aber ihre eigentliche Stelle findet die C. in den höhern Anstalten realistischer Richtung. Während dem Gymnasium mit seinen zwei wöchentlichen der Physik gewidmeten Stunden in Sekunda und Prima nur nebenbei ein kurzer chemischer Lehrkursus vorgeschrieben ist, setzen die neuesten preußischen Lehrpläne (vom 31. März 1882) in Obersekunda, Unter- und Oberprima der Realgymnasien je 2, in denselben Klassen der Oberrealschule je 3 Stunden der Woche für die C. allein an und bezeichnen als Lehraufgabe der erstern: »Kenntnis der wichtigern Elemente und ihrer anorganischen Verbindungen sowie der stöchiometrischen Gesetze«, für die Oberrealschulen außerdem »die Kenntnis der wichtigsten Stoffe der organischen C.«. Der Wert des chemischen Unterrichts beruht nach den amtlichen »Erläuterungen« hauptsächlich darin, daß die Schüler an einem einfachen Stoff und durch einfache, leicht durchsichtige Versuche in das Verständnis der induktiven Methode eingeführt werden. Vor Überladung mit Gedächtniswerk wird gewarnt und vorsichtige Auswahl des Lehrstoffs empfohlen. Zu praktischen Arbeiten im Laboratorium soll die Schule in den Oberklassen Gelegenheit bieten, aber dieselben entweder freistellen, oder doch auf das Notwendigste beschränken und der individuellen Neigung Spielraum lassen. Immerhin wird eine Sammlung chemischer Präparate und Veranschaulichungsmittel, welche von den Schülern selbst unter Anleitung des Lehrers dargestellt sind, jeder höhern Realanstalt zur Zierde und zur erwünschten Förderung gereichen. Vgl. Stöckhardt, Schule der C. (19. Aufl. 1881); Schlichting, Chemische Versuche einfachster Art (7. Aufl. 1880); Schödler, Buch der Natur (21. Aufl. 1879—80); Gottlieb, C. und chemische Technologie (in Masius, »Die gesamten Naturwissenschaften«, 3. Aufl. 1873—77); Liebig, Chemische Briefe (6. Aufl. 1878); Wöhler, Grundriß der C. (Bd. 1, 15. Aufl. 1873; Bd. 2 von Fittig, 10. Aufl. 1878).

Chile (spr. tschile, 1878: 2,400,396 Einw.) ist, wie auf allen Gebieten, so auch im Unterrichtswesen der am besten geordnete unter den Freistaaten Südamerikas. Unter den Präsidenten General Bulnes (1846—51) und Manuel Montts (1851—1861) wurde das öffentliche Schulwesen neu geregelt und zwar im wesentlichen nach französischem Muster. Schon 1863 bestanden 985 öffentliche, darunter 489 unmittelbar staatliche Schulen mit etwa 32,000 Schülern und 16,200 Schülerinnen bei ca. 1,700,000 Einw. »Colegios« oder Akademien (höhere Schulen) gab es 84, wovon 15 Staatsanstalten waren, mit reichlich 8000, daneben 4 theologische Seminare mit 600 Zöglingen. Die Universität zu Santiago hatte gleichzeitig 25 Professoren und 400 Studenten und stand schon damals mit einer Anzahl von höhern Fachschulen in organischer Verbin-

Digitized by Google

bung. 1865 hatte sich die Zahl der Staatsschulen (mit unentgeltlichem Unterricht) bereits auf 1100 gehoben. In der amtlichen Statistik von 1877 wird bei 2,116,778 Einw. die Zahl der Volksschüler mit 74,990, die der Schüler der höhern staatlichen Lehranstalten mit 2596 und die der Studenten des »Nationalinstituts« zu Santiago mit 943 angegeben. Die Aufwendungen für das öffentliche Unterrichtswesen sind erheblich und sollten eben behufs Umgestaltung des Volksschulwesens, Gründung von Seminaren ꝛc. nach deutschem Muster noch gesteigert werden, als der Krieg mit Peru ausbrach und zunächst alle Kräfte für sich in Anspruch nahm.

Chor (griech. chorós), »Tanzreigen«, sowohl die ausführenden Personen als die Weise, welche von ihnen gesungen wird, und der Platz, wo der Reigen stattfindet. Hieraus erklären sich die verschiedenen modernen Bedeutungen des Worts (Sängerchor, Musikchor; Chöre in einem Oratorium; C. oder Apsis in der Kirche), nur daß die Beziehung auf den Tanz völlig geschwunden ist. Im Altertum hatte der C. die wichtigste Verwendung bei dramatischen Spielen, indem alle derartigen Aufführungen sich aus Festaufzügen entwickelt haben. Als später Handlung und Zwiesprache in den Vordergrund traten, erhielt der C. die Aufgabe, die Pausen der Handlung mit Gesängen teils lehrhaft betrachtender, teils lyrisch empfindsamer Art auszufüllen. Er stellte sich zu dem Zweck, meist in zwei Halbchöre geteilt und von einem Choregen geführt, auf der Orchestra (Tanzplatz) um die Thymele (Altar des Dionysos) auf, welche vorn unterhalb des Proskenions (Bühne) lag. Das erste Lied hieß Párodos (Antritt), die folgenden Stásimon (Mehrzahl: Stasima); die Lieder bestanden meist aus Strophe und Antistrophe, denen oft noch ein Epodos, vom ganzen C. gesungen, folgte. Die Komödiendichter fügten dem noch die Parábasis (Abschweifung) hinzu, worin der C. sich an die Zuschauer mit Betrachtungen wendet, welche nicht immer in engerm Zusammenhang mit der Handlung des Stücks stehen. Diese Parabasen haben meist einen künstlichern Bau. Die Einübung der Choreuten durch den Chorodidaskalos (Reigenlehrer) bildete einen bedeutenden Zweig der griechischen, namentlich der athen. Ephebenbildung (s. Erziehung, S. 100,2). Die Versuche, den C. im modernen Drama zu verwenden, wie sie Schiller in der »Braut von Messina« und Platen in seinen kritischen Lustspielen gemacht haben, sind bei allem Interesse, welches sie erregten, vereinzelt geblieben.

Choral (Choralgesang, griech.-lat., von »Chor« abgeleitet), religiöser Gesang im Gottesdienst, im Sprachgebrauch der evangelischen Kirche kirchlicher Gemeindegesang. Die erste festere Regelung des christlichen Chorgesangs erfolgte um 400 durch Ambrosius, Bischof von Mailand, welcher die vorhandenen Choräle nach den vier griechischen Tonarten (phrygisch, dorisch, hypolydisch und hypophrygisch oder ionisch) ordnete. Dem rhythmisch belebten Ambrosianischen C. stellte später (600) Gregor d. Gr. den cantus romanus oder planus (franz. plain-chant) mit seinem ruhigen, eintönigen Gange gegenüber. Durch die Reformation kam der Gemeindegesang zu größerer Geltung, und damit wurde der Chorgesang Gegenstand des allgemeinen Jugendunterrichts. Dann brachte die Aufnahme verschiedener Volksweisen, denen kirchliche Texte untergelegt wurden, in den C. aufs neue ein rhythmisches Element, das aber besonders durch J. S. Bach im 18. Jahrh. zu gunsten der feierlich-ernsten Gregorianischen Weise zurückgedrängt wurde. Von 1550—1650 war die eigentliche Blütezeit des deutschen evangelischen Choralgesangs, der durch Bachs Einfluß (1685—1750) eine Nachblüte von kurzer Dauer folgte. Mit dem Wiedererwachen des selbständigen kirchlichen Lebens im 19. Jahrh. hat man dem kirchlichen C. namentlich auch in der ältern rhythmischen Form erneutes Interesse zugewandt. Für den Schulunterricht und den gewöhnlichen Gemeindegebrauch ist indes die sogen. accentuierende Form, welche allein bei Beteiligung wenig geschulter und begabter Sänger einigermaßen tadellose Leistungen gestattet, vorzuziehen, wogegen im künstlerischen Einzel- und Chorgesang

Digitized by Google

der rhythmische C. sein geschichtliches Recht behaupten wird. In der Volksschule, wo nur einfache Forderungen mit Sicherheit wirklich erfüllt werden können, beschränkt man sich am richtigsten auf den einstimmigen Vortrag der Choräle, während Volkslieder zwei- und dreistimmig gesungen werden. Bei der Einübung ist die Geige unentbehrlich, das Ziel muß aber ein reiner Gesang ohne Begleitung (a capella) sein, der nur möglich ist, wenn alle Sänger (mit Ausnahme der musikalisch völlig unbegabten) auch allein und ohne Hilfe die Melodie wiederzugeben vermögen. In der Form der Choralmelodien ist zwar grundsätzlich vom Lehrer das durch geschichtliche Kritik als richtig Festgestellte anzustreben (Seminar); aber die Schule als solche darf mit der örtlichen kirchlichen Überlieferung nicht in Widerspruch treten. Vgl. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang (1843—47, 3 Bde.); Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesangs (1848).

Chorsprechen, das Sprechen mehrerer Schüler zu gleicher Zeit. C. und Chorlesen sind in der Volksschule wichtige Mittel, um einzelne für den Fortgang des Unterrichts wichtige Sätze in wohlbetontem Vortrag einzuüben und alle Schüler zu gemeinsamer Thätigkeit heranzuziehen. Wenn die Schüler dazu von ihren Sitzen aufstehen müssen, wenn sie dabei bank- oder abteilungsweise wechseln ꝛc., wirkt es auch erfolgreich gegen Ermüdung der Klasse. Vorausgesetzt ist allerdings, daß der Lehrer das C. gehörig überwacht. Er muß es stets so einrichten, daß gehöriger Wechsel zwischen C. und Einzelsprechen stattfinde, und daß nur dasjenige im Chor gesprochen oder gelesen werde, was von allen Schülern bei gehöriger Aufmerksamkeit bewältigt werden kann. Beim C. muß ferner strenge Ordnung und edles Maß gehalten werden, da überlautes und wirres Durcheinandersprechen gerade im Gegenteil den Ordnungssinn verletzt und untergräbt. Unzulässig ist das Antworten im Chor, welches nur bei schlechter Schulzucht und äußerlichem Unterrichtsbetrieb aufkommen kann und schwächere Schüler zum gedankenlosen Mit- und Nachsprechen verleitet. Das C. und Chorlesen kann auch für höhere Stufen (besonders in Lehrerseminaren) zur Erzielung eines geschmackvollen und mustergültigen Vortrags fruchtbar gemacht werden. Vgl. Palleske, Kunst des Vortrags, S. 317 ff. (1880).

Chrestomathie (griech., »Lernen des Nützlichen«), Auswahl der besten Stücke aus den Werken eines oder mehrerer Schriftsteller. Chrestomathien sind nicht durchweg zu verwerfen oder zu entbehren. Ihr Gebrauch verleitet aber leicht zur Einseitigkeit und Oberflächlichkeit. Wo es irgend angeht, soll der Schüler ganze Schriftwerke, beziehentlich selbständige Stücke aus solchen in die Hand bekommen und durchlesen, was bei den guten und billigen Klassikerausgaben, die heutzutage in großer Zahl erscheinen, sehr erleichtert ist. — Gleichbedeutende Bezeichnungen, welche nur die Bestimmung für den Unterricht nicht ausdrücklich enthalten, sind: Anthologie, Florilegium (Blumenlese, namentlich von lyrischen Stücken); Eklogen (éklogae, griech.; ausgewählte Stücke); Spicilegium (Ährenlese) ꝛc.

Christenlehre, s. Kinderlehre.

Chrodegang von Metz, s. Domschulen.

Chronologie (griech.), Zeitrechnung. Man unterscheidet astronomische oder mathematische und historische oder technische C. Beide haben eine Stelle im Lehrplan der Schule zu beanspruchen und zwar jene im physikalisch-mathematischen Unterricht oder in der sogen. mathematischen Geographie, diese in der Geschichte. Vielfach greift jedoch die eine in die andre über, so namentlich in dem Kapitel vom Kalender und von der Ära. Immer aber muß die C. im Schulunterricht den Rang einer Hilfswissenschaft behalten. Auch im Geschichtsunterricht darf der chronologische Gesichtspunkt nicht der herrschende sein; besonders ist eine synchronistische Gruppierung der geschichtlichen Thatsachen höchstens zum Zweck der Wiederholung und Einprägung ausnahmsweise zulässig. Anderseits liegt es im Wesen der Geschichte, daß sie nicht von chronologischer Ordnung absehen kann.

Auf den untern Stufen werden die Zeitangaben an einzelne hervorragende Persönlichkeiten geknüpft werden können, und auch im höhern Unterricht besteht die wahre Kunst darin, das Neben- und Nacheinander der einzelnen Thatsachen als Ausdruck des innern sachlichen Zusammenhangs erscheinen zu lassen und die gleichzeitigen oder im ursächlichen Verbande stehenden Daten gegenseitig als Gedächtnisstützen zu verwerten. An einzelnen Stellen mögen auch mnemonische Kunstgriffe nachhelfen. Auf diesem Wege wird eine hinreichende Anzahl fester chronologischer Punkte eingeprägt werden können, ohne das Gedächtnis zu überladen. Auch wird das innerlich zum Ganzen verwobene chronologische Netz dann der Apperception und Eingliederung neuer Daten in einer Weise dienen, die durch mechanisches Einlernen nie erreichbar ist. Vgl. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen C. (1825—26, 2 Bde.; 2. Aufl. 1883) und »Lehrbuch der C.« (1831); Grotefend, Handbuch der historischen C. des Mittelalters und der Neuzeit (1872); Dabis, Abriß der römischen und der christlichen Zeitrechnung (1872).

Chrysostŏmos (griech., »Goldmund«), Johannes, Patriarch von Konstantinopel, geb. 347 zu Antiochia, gest. 14. Sept. 407 in seiner zweiten Verbannung, behandelt in seinen durch christlichen Ernst und gemütliche Wärme ausgezeichneten Kanzelreden mit Vorliebe Erziehungsfragen. Seine Homilien (übersetzt von Cramer, 1748—51, 10 Bde.) verdienen alle Beachtung in pädagogischen Kreisen. Vgl. Neander, Der heilige J. C. (3. Aufl. 1848, 2 Bde.).

Claudius, Matthias, volkstümlicher deutscher Schriftsteller, geb. 2. Jan. 1743 zu Reinfeld (Holstein), studierte in Jena und lebte später in Wandsbeck als Privatmann. Nur kurze Zeit wirkte er in Darmstadt (1776—77) als Oberlandeskommissarius, übernahm aber 1778 das Amt eines Revisors bei der Bank in Altona, welches er von Wandsbeck aus versehen konnte. Er starb 21. Jan. 1815 im Hause seines Schwiegersohns Perthes in Hamburg. Unter den deutschen Schriftstellern seiner Zeit zeichnete er sich durch schlichte Frömmigkeit und schalkhaften Humor aus. Seine Gedichte und Aufsätze erschienen meistens in der von ihm herausgegebenen Zeitung »Der Wandsbecker Bote« (1770—75) und der Sammlung »**Asmus omnia sua secum portans**, oder: Sämtliche Werke des Wandsbecker Boten«(1775—1812, 8 Bde.). Auch übersetzte er englische und französische Werke, z. B. Fénelons Schriften. Manche seiner Gedichte (»Der Mond ist aufgegangen«, »Der Winter ist ein ganzer Mann«, »War einst ein Riese Goliath«, »Wenn jemand eine Reise thut«) sind ganz ins Volk eingedrungen, und von den prosaischen Aufsätzen zieren viele noch heute die Schullesebücher.

Clauson-Kaas, A., geb. 16. Mai 1826 zu Lengenfelde bei Altona, philanthropischer Beförderer des sogen. Hausfleißes und der Arbeitsschulen (s. Handarbeit der Knaben). Bis 1864 Kavallerieoffizier, zuletzt Rittmeister, im dänischen Heere, nahm er den Abschied, um sich von Kopenhagen aus der Beförderung des sogen. Hausfleißes und im Dienst desselben der Gründung von Arbeitsschulen für Flechten, Schnitzen ꝛc. zu widmen, die teils auf die Schuljugend, teils auf die herangewachsenen jungen Leute beiderlei Geschlechts berechnet sind. Seine Bemühungen führten 18. Febr. 1873 zur Gründung der Dansk Husflidsselskab (»Dänischer Hausfleißverein«), als deren Geschäftsführer er einige Jahre fungiert hat. Auf verschiedenen Reisen ins Ausland, besonders auf den Weltausstellungen in Wien und Paris, hat C. seine Sache mit Glück vertreten. Im Sommer 1880 bereiste er auf Veranlassung der preußischen Regierung die Teile Oberschlesiens, welche im Winter 1879—1880 besonders vom Notstand gelitten hatten, und begleitete demnächst eine preußische Kommission zur Beobachtung der Arbeitsschulen durch Dänemark und Schweden im Herbste 1880. Vgl. C., Die Arbeitsschule neben der Lernschule (im »Arbeiterfreund« von Böhmert und Gneist, 1876, Heft 2 u. 3); Wilski, Denkschrift über den dänischen Hausfleiß (das. 1877, Heft 6); Hansen, Der Hausfleiß im

Digitized by Google

Norden (das. 1878, Heft 2); ferner die dänischen Zeitschriften: »Nordisk Husflidstidende« und »Husflidsmeddelelser«, welche unter C.' Leitung in Kopenhagen erscheinen.

Colléga (lat.), Kollege, Amtsgenoß, besonders Mitglied desselben Kollegiums (s. d.). In der ältern Schulsprache »Schulgesell« im Unterschied vom Schulmeister oder Rektor. Daher werden noch an einigen alten Gymnasien die ordentlichen Lehrer als erster, zweiter &c. C. bezeichnet. Wo die Ordnungszahl der Zahl der Klasse entsprach, welche der besondern Obhut des Lehrers anvertraut war, wurde wohl auch geradezu diese als Amtsbezeichnung unter Fortlassung des Worts C. gebraucht: der Tertius, Quartus &c.

College (engl. [spr. kollidsch] und franz. [collège, spr. kolläsch']), eigentlich »Kollegium«, aus mehreren gleichberechtigten Mitgliedern bestehende Behörde, dann gewöhnlich »höhere Unterrichtsanstalt«. Diesen Sinn hat das Wort im Mittelalter erhalten, wo sich an den Universitäten collegia oder collegiaturae bildeten, d. h. Genossenschaften von Lehrern und Schülern, die in einem Hause nach bestimmten Regeln zusammen lebten. Diese Einrichtung haben besonders die reich ausgestatteten colleges an den beiden alten englischen Universitäten bewahrt. Dieselben bestehen außer den Studenten aus einem Rektor (auch master, president, principal, warden oder dean) und einer gewissen Anzahl fellows (Kollegen). Die fellows stehen indes teilweise in ziemlich loser Verbindung mit dem c., an welchem sie nur einen kleinen Teil des Jahres thätig zu sein brauchen, um im übrigen auswärts die oft erheblichen Einkünfte der Stelle zu verzehren. Statt ihrer versehen den Unterricht größtenteils die tutors (Hofmeister). Neben diesen eigentümlichen Überresten der Vergangenheit werden aber auch in England solche höhere Unterrichtsanstalten, welche für die Universität vorbereiten, als colleges bezeichnet, so die berühmten Erziehungsanstalten zu Eton, Winchester &c., die auf alten geistlichen Stiftungen beruhen, und selbst das große Kadettenhaus zu Sandhurst, welches 1799 als Royal Military C. begründet ward. Vorzugsweise diesen letztern Sinn hat das Wort collège in Frankreich und Belgien, wo man unter collèges höhere Unterrichtsanstalten meist städtischen Patronats versteht, welche den Staatsgymnasien (lycées in Frankreich, athénées royaux in Belgien) im Range folgen und im Lehrplan sich anschließen, also etwa den preußischen Progymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen entsprechen.

Colloquium pro rectoratu (lat.), Unterredung für das Amt eines Rektors, beziehentlich Direktors, ward in Preußen eingeführt durch das Reglement des Ministers v. Altenstein für die Prüfungen der Kandidaten des höhern Schulamts vom 20. April 1831 (§ 49—52). Dasselbe sollte von der wissenschaftlichen Prüfungskommission mit jedem zum Rektorat einer höhern Schule Vorgeschlagenen gehalten werden, um zu ermitteln, ob derselbe denjenigen Grad philosophischer, pädagogischer und, sofern dies nicht bereits anderweit feststand, fachwissenschaftlicher Bildung besitze, welcher erfordert werde, wenn jemand das Ganze einer solchen Lehranstalt gehörig übersehen und zweckmäßig leiten solle. Durch Erlaß vom 24. Dez. 1866 hat der Minister v. Mühler die Abhaltung solcher Colloquia den Prüfungskommissionen entzogen und den Provinzialschulkollegien übertragen, auch unterm 21. Febr. 1867 allgemeine Gesichtspunkte aufgestellt, welche bei der Designation zu einer Direktorstelle überhaupt und eventuell bei Abhaltung eines C. maßgebend sein sollen. Danach erwartet der Minister, daß es in der Regel eines solchen überhaupt nicht bedürfen wird. Soll jedoch ein C. gehalten werden, so ist es nicht als Prüfung, sondern als Unterredung über pädagogische und didaktische Gegenstände, daher auch in der Regel nicht lateinisch, sondern deutsch zu führen und hat die eigentümlichen Aufgaben der betreffenden Anstalt neben den allgemeinen der Erziehung und Schulleitung ins Auge zu fassen.

Comenius, Johann Amos (Komensky), Begründer der neuern Päda-

gogik, Bischof der Mährischen Brüder, wurde 28. oder 29. März 1591 zu Nivnitz bei Komne (Mähren) geboren und gelangte erst mit 16 Jahren nach dem Tode seiner Eltern zum Besuch einer lateinischen Schule. An seine Universitätsstudien in Heidelberg und Herborn schloß sich eine Reise nach Holland und England. 1614 wurde er Rektor in Prerau, 1618 Prediger und Lehrer in Fulnek. 1621 von dort durch spanische Truppen vertrieben, blieb er, geschützt durch reformierte Gutsherren (v. Zerotin und v. Sloupna), noch bis 1628 in Böhmen. Dann wurde er Rektor des Gymnasiums zu Polnisch-Lissa. Hier verfaßte er, durchdrungen von der Überzeugung, daß nur bessere Erziehung der Jugend die Schäden der Zeit heilen könne, die »Didactica magna seu omnes omnia docendi artificium« (»Große Unterrichtslehre oder die Kunst, allen alles zu lehren«; deutsch von Beeger und Zoubek, 4. Aufl. 1883) und die »Janua linguarum reserata« (»Aufgeschlossene Thür der Sprachen«), in welchen er, auf Ratich und Bacon gestützt, die bedeutsamsten Grundgedanken der neuern Pädagogik, namentlich den Grundsatz, daß aller Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse, mit großer Klarheit aussprach. Beide Werke erregten gewaltiges Aufsehen und außerordentliche Erwartungen. Nach England, Schweden und Holland wurde C. zur praktischen Reform des Unterrichts berufen. Er ging zunächst, durch Samuel Hartlieb berufen, nach England (1641), wo schon früher sein »Pansophiae prodromus« (1639) erschienen war, und anscheinend hinderte nur die Revolution einen großartigen Versuch, seine Pläne auf Kosten des Staates ins Werk zu setzen. Durch einen reichen niederländischen Gönner, Ludwig de Geer, kam C. nun nach Norköping in Schweden, wo dieser meist wohnte, und durch Geer mit dem Kanzler Orenstierna in Verbindung. Von diesen Männern veranlaßt, lebte er 1642—48 in Elbing, mit der weitern Ausbildung seines pädagogischen Systems beschäftigt, welches indes immer mehr mystische und phantastische Beimischungen annahm. 1648 zum Bischof der Böhmischen Brüder geweiht, bemühte er sich vergeblich, für seine Landsleute und Glaubensgenossen günstige Bestimmungen im Westfälischen Frieden zu erlangen. 1650—52 richtete er unter dem Schutze des Fürsten Rakoczy von Siebenbürgen in Saros-Patak eine Schule ganz nach seinen Grundsätzen ein; aber der Tod des Fürsten unterbrach den vielversprechenden Anfang, und C. kehrte nach Lissa zurück. 1656 verlor er bei der Eroberung der von den Schweden besetzten Stadt durch die Polen seine ganze Habe, darunter viele wertvolle Handschriften, und mußte abermals in die Fremde ziehen. 1657 erschien in Nürnberg das berühmteste pädagogische Buch des C., der »Orbis sensualium pictus« (»Die gemalte Sinnenwelt«, sehr oft aufgelegt). Über Schlesien (Fraustadt), Hamburg &c. kam der vielgeprüfte Mann endlich nach Amsterdam zu Lorenz de Geer, Ludwigs Sohn, welcher ihm für seine alten Tage Zuflucht gewährte. C. gab hier in vier Foliobänden seine sämtlichen pädagogischen Werke heraus und verfaßte noch eine Reihe von mystisch-theologischen Schriften, in welchen er in apokalyptischer Weise die letzten Dinge der Menschheit und der Kirche behandelte. Er starb 15. Nov. 1671; in der Kirche zu Narden will man seine Grabstätte entdeckt haben.

C.' Bestrebungen zur Verbesserung des Unterrichtswesens hatten während seines Lebens nicht den durchgreifenden Erfolg, welchen man nach dem glänzenden Anfang erwarten durfte. Desto nachhaltiger bewies sich sein Einfluß nach seinem Tode, wenn auch derselbe zunächst oft mehr in der Erschütterung des Bestehenden als im Ausbau des bessern Neuen zu Tage trat. Noch heute schöpft die Pädagogik aus seiner Fülle. Als Anhänger Bacons von Verulam verlangt C., daß alle Erkenntnis auf eine klare und verständige Anschauung der wirklichen Dinge gegründet sein soll. Er bekämpft daher vor allem die damals herrschende gelehrte Methode, nach welcher nicht von den Dingen (Realismus), sondern von den Namen und Worten (Verbalismus) ausgegangen wird. Dem Unterricht in fremden Sprachen soll der in der Muttersprache voran-

gehen, wie überall vom Nahen zum Fernen, vom Leichten zum Schweren fortzuschreiten ist. Im Sprachunterricht muß das Beispiel vorangestellt, die Regel aus Beispielen entwickelt werden. »Parallelismus der Dinge und Worte, lückenlosen, naturgemäßen Fortschritt des Unterrichts und stetige Inanspruchnahme des Interesses und der Selbstthätigkeit des Schülers« stellt er gelegentlich selbst als die drei Hauptstücke seiner Methode hin. Nach dem Spruch: »Mens sana in corpore sano« (»Gesunde Seele im gesunden Leibe«) verlangte er von der Schule auch sorgfältige Pflege des Leibes. Den gesamten Verlauf eines vollständigen Unterrichtsganges teilte er in vier Stufen, auf deren jede er durchschnittlich sechs Jahre rechnete: 1) Mutterschule (Schola materna oder materni gremii); 2) Muttersprachschule (Schola vernacula); 3) gelehrte Schule (Schola latina); 4) Academia. Vgl. Th. Lion, J. A. C.' pädagogische Schriften, mit Biographie (2. Aufl. 1883); Gindely, über des J. A. C. Leben und Wirksamkeit in der Fremde (»Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien« 1855, S. 482 ff.); Seyffarth, J. A. C. (2. Aufl. 1872); Lindner, J. A. C.' große Unterrichtslehre, mit einer Einleitung: J. A. C., sein Leben und Wirken (1877); Beeger und Zoubek, J. A. C. nach seinem Leben und seinen Schriften und »Große Unterrichtslehre« (als 1. Bd. seiner Werke, 1883).

Comenius-Stiftung, pädagog. Zentralbibliothek, vom Leipziger Lehrerverein 15. Nov. 1871 bei der Gedächtnisfeier des 15. Nov. 1671 gestorbenen J. A. Comenius nach dessen Idee gegründet und durch thätige Beihilfe aus allen Kreisen Deutschlands unter Leitung von Julius Beeger (geb. 24. Okt. 1829 zu Großgrabe bei Kamenz, seit 1857 städt. Lehrer in Leipzig) bereits zu ansehnlichem Umfang entwickelt. Der Sitz der C. ist Leipzig (Sidonienstraße 51). Gegen 150 Pflegschaften, meist aus Lehrervereinen hervorgegangen, nehmen das Interesse der Stiftung in allen Teilen Deutschlands wahr und vermitteln die Benutzung derselben. Die Bibliothek zählte 31. Dez. 1882 bereits 31,000 Bände.

Cötus (lat.), »Zusammenkunft, Versammlung, Verbindung«; im Schulleben die Gesamtheit der Schüler einer ganzen Anstalt oder einer Klasse. Vgl. Wechselcöten.

Cousin (spr. kusäng), Victor, berühmter franz. Schulmann und Schriftsteller, geb. 28. Nov. 1792 in Paris, widmete sich dem Studium der Philosophie und trat 1815 als Lehrer derselben an der Pariser Fakultät auf. 1817 machte er eine Studienreise nach Deutschland, die ihn in persönliche Beziehungen zu Hegel und Schelling brachte, nachdem er sich schon vorher in Kants Schriften vertieft hatte. Seine durch politische Verwickelungen 1820 unterbrochene Lehrthätigkeit nahm er 1828 wieder auf, ward 1830 Mitglied der Akademie und nach der Julirevolution Generalinspektor der Universität, Direktor der Normalschule und 1840 kurze Zeit Minister des öffentlichen Unterrichts. Seitdem lebte er als Privatmann seinen Studien und starb 12. Jan. 1867 in Cannes. Am meisten ist C. in Deutschland genannt worden infolge seines Berichts über die 1831 von ihm unternommene Reise nach Deutschland zur Beobachtung des deutschen, namentlich des preußischen, Unterrichtswesens, in welchem er dieses in hohem Maße anerkennt und Preußen als das »Land der Schulen und der Kasernen« bezeichnet. Vgl. »Rapport sur l'état de l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne« (1832, 2 Bde.; 3. Aufl. 1840; deutsch von Kröger, 1832—37, 3 Bde.); »De l'instruction publique en Hollande« (1837; deutsch von Kröger, 1838, 2 Bde.). Seine sämtlichen Werke gab er 1836—50 in 18 Bänden heraus (teilweise 1866 in 7. Ausgabe); die fünfte Sammlung führt den Gesamttitel: »De l'instruction publique« (1850, 3 Bde.).

Curriculum vitae (lat.), Lebensgang, Lebenslauf. In der humanistischen Gelehrtensprache nennt man so einen kurzen, lateinisch geschriebenen Abriß des eignen Lebens, welcher bei Bewerbung um die akademische Würde eines Bakkalaureus, Lizentiaten oder Doktors der Fakultät oder dem collegium doctorum vorgelegt wer-

Digitized by Google

den mußte. Ein solches c. v. wird, deutsch abgefaßt, fast bei allen staatlichen Prüfungen erfordert.

Czech (spr. tschech), Franz Hermann, Priester des Piaristenordens und verdienter österreich. Schulmann, geb. 20. Sept. 1788 zu Münchengrätz in Böhmen, trat 1808 in den genannten Orden und war an der k. k. Ritterakademie (Theresianum) und an der Akademie der bildenden Künste Professor, widmete sich aber namentlich mit hingebender Liebe der Pflege des Taubstummenwesens im Sinne Heinickes und Grasers (s. d.). Er starb 28. Juli 1847.

D.

Dänemark (1880: 1,969,454 Einw.). Schon vor der Reformation wurde die Universität Kopenhagen gegründet, 1478. Mit der Reformation der Kirche erfolgte durch Christian III. unter Bugenhagens (s. d.) persönlicher Mitwirkung auch eine Umgestaltung des Schulwesens, welche indes fast nur den gelehrten Schulen zu gute kam (»Kirkeordinantsen, givet af Kong Christian den III. in Aaret 1537«). Erst im vorigen Jahrhundert, durch die Könige Friedrich IV. (Gesetz oder Lov von 1721) und Christian VI. (Verordnung vom 17. April 1739), wurde die Volksschule überall eingeführt und der Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht ausgesprochen. Vornehmlich aber ist König Friedrich VI. (Regent 1784—1806, König 1808—39) durch die Verordnungen vom 7. Nov. 1809 über die gelehrten Schulen und vom 29. Juli 1814 über die Volksschulen der Schöpfer des gegenwärtigen Zustands des Schulwesens in D. geworden. Unter seiner Regierung wurden auch seit 1790 die ersten Seminare für Volksschullehrer gegründet. Aus der Regierung der beiden letzten Könige sind noch zu erwähnen: das Gesetz vom 2. Mai 1855 über den Schulbesuch 2c. mit Zusatz vom 30. Sept. 1864 und das Gesetz vom 8. März 1858 über das Volksschulwesen sowie endlich das Gesetz vom 1. April 1871 über den Unterricht in den gelehrten Schulen.

Die höchste Leitung des gesamten Schulwesens ist seit 1855 dem Ministerium für Kirchen- und Unterrichtswesen übertragen, das eine Abteilung für das Kirchenwesen wie für Bürger- und Volksschulen, Seminare, Taubstummen- und Blindenanstalten und eine zweite für das gesamte höhere Unterrichts- und Bildungswesen enthält. Die Bischöfe der 7 Stifter haben das Recht, den Religionsunterricht und die Pflege des religiösen Sinnes in den Schulen zu überwachen und zu dem Ende Kenntnis von dem gesamten Unterrichtsbetrieb zu nehmen. Unmittelbar unter dem Ministerium stehen außer der Universität und den Sammlungen für Wissenschaften und Künste auch die höheren Schulen und die Seminare hinsichtlich ihrer innern Angelegenheiten. Die erstern waren bis 1845 sämtlich nach der hergebrachten Form der gelehrten Schulen (Gymnasien) eingerichtet. Dann wurde zunächst an 3, seit 1850 an allen 15 staatlichen Anstalten die Einrichtung getroffen, daß die gelehrten Schulen ihre Schüler erst mit vollendetem 12. Lebensjahr aufnehmen und in 4 Klassen alle gemeinsam (abgesehen vom Griechischen einer-, der Mathematik und dem Zeichnen anderseits) unterrichten, in den beiden obern Klassen aber in 2 Linien, eine linguistisch-historische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, trennen. Das Schuljahr beginnt mit dem 15. Aug. und schließt mit dem 15. Juli. Beim Übergang von der 4. zur 5. Klasse (von unten nach oben gezählt) wird eine Prüfung abgelegt, deren Bestehen dem Zögling bereits gewisse Berechtigungen hinsichtlich des Universitätsbesuchs und der Verwendung im niedern Staatsdienst verleiht. Der Besuch der 6. Klasse schließt mit der Abgangsprüfung, welche seit 1850 neben die bis dahin lediglich an der Universität gehaltene Aufnahmeprüfung (examen artium) getreten ist.

Der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der gelehrten Schulen entsprechen im wesentlichen in ihren Endzielen die 5 Realschulen und die 6 zu Abgangsprüfungen berechtigten Privatschulen. Mit Erziehungsanstalten verbunden und auf alten, bedeutenden Klosterbesitz gegründet sind die beiden gelehrten Schulen zu Sorö (einst Ritterakademie) und Herlufsholm, beide auf Seeland. Die Zahl der Schüler, welche die gelehrten Schulen des Staates besuchen, hat im letzten Jahrzehnt bedeutend abgenommen, was teilweise in Bevorzugung der Privatanstalten, teilweise aber auch in dem Umsichgreifen einer realistischern Richtung zu beruhen scheint, welche mit der herrschenden politischen Strömung zusammenhängt.

Unter den 5 Lehrerseminaren hat nur das zu Jonstrup ein Internat, die übrigen, ursprünglich auf Pfarrhöfen begründet und von den Ortspfarrern geleitet, sind zwar gegenwärtig selbständig organisiert, aber ohne Internat. Im Lehrplan und in der gesamten innern Verfassung schließen sich die Seminare den in Deutschland üblichen Einrichtungen an, auch sind neuerdings besondere Übungsschulen mit den Seminaren verbunden. Für die Volks- und Bürgerschulen (Mittelschulen) besteht in jedem der 18 Ämter des Königreichs eine Amtsschuldirektion, welcher als Organ der Selbstverwaltung der Schulrat (Kollegium) zur Seite steht. Volksschulen auf dem Lande gibt es 2781 (1156 auf den Inseln, 1625 in Jütland); an denselben wirken etwa 3000 Lehrkräfte, darunter gegen 100 Lehrerinnen. Nach dem Gesetz von 1814 ist Halbtagsunterricht oder Unterricht an 3 Wochentagen die Regel. Wo die Zahl der Kinder, die auf einen Lehrer kommen, 100 übersteigt, wird eine Nebenschule (Biskole) errichtet. In den schwach bevölkerten Teilen Jütlands, wo entsprechend dem geringern Wohlstand das Schulwesen niedriger steht als auf den Inseln, gibt es auch noch Wanderlehrer (Omgangslärer) und Winterschulen, deren Zöglinge im Winter besonders unterrichtet werden, sommers aber eine entlegenere Hauptschule besuchen. Im ganzen kommen wenig mehr als 60 Kinder auf einen Lehrer. In den Städten bestehen nebeneinander Freischulen (Almueskolen), die nach dem Lehrplan der ländlichen Volksschulen arbeiten, Bürger- oder Bezahlungsschulen, bei denen etwas mehr Geschichte und Naturkunde, auch Deutsch getrieben wird, und in größern Städten höhere Bürgerschulen, in welchen noch Mathematik und Englisch oder Französisch hinzutreten. Von der städtischen Schuljugend besuchen etwa 52 Proz. die Freischulen, 18 Proz. die Bezahlungsschulen, und gegen 30 Proz. zersplittern sich auf gelehrte, höhere Bürger- und Privatschulen aller Art. Staatliche höhere Mädchenschulen gibt es in D. nicht, städtische Anstalten der Art auch nur wenige. Fast überall in Städten findet man aber Privatschulen für die Töchter gebildeter Stände.

Die Universität Kopenhagen zählt 48 Professoren in 5 Fakultäten (theologischer, juristischer, medizinischer, philosophischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher) und durchschnittlich 1200 Studenten. Mit derselben ist eine technische Hochschule verbunden. Eigentümliche Schöpfungen der neuern Zeit sind die vom Bischof Grundtvig (1783—1872) seit 1844 begründeten »höhern Bauern- und Volkshochschulen«, welche, obwohl Privatanstalten, staatlich unterstützt werden. Von gemeinnützigen Vereinen wird angestrebt, die Volksschulen nach schwedischer Weise mit Arbeitsschulen zu verbinden, bisher jedoch ohne Erfolg; s. Clauson-Kaas. Vgl. Schmids »Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens« (Bd. 1, 2. Aufl. 1876, S. 1026 ff.); auch »Meddelelser fra det statistiske Bureau« (9. Sammlung, 1870, S. 105 ff.).

Das Schulwesen auf Island und den Faröern hat mit großen örtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und ist fast nur in den Hauptorten Reykjawik (mit einer Volks- und einer lateinischen Schule) und Thorshavn (Volksschule, Realschule, Seminar) regelmäßig durchgeführt. Die Bevölkerung selbst aber nimmt regen Anteil an dem Unterricht der Jugend. Auf Grönland sind trotz der Ungunst der

Verhältnisse ebenfalls beachtenswerte Anfänge gemacht.

Dankbarkeit, Bereitwilligkeit, erwiesene Wohlthaten als solche anzuerkennen und sich derselben durch ein dem Wunsche des Wohlthäters entsprechendes Verhalten würdig zu beweisen. D. gegen Gott ist mit dem nahe verwandten Vertrauen auf Gottes väterliche Liebe nach der Lehre Jesu Grundstimmung des Christen. Sie bewährt sich als die fruchtbarste Grundlage alles sittlichen Lebens auch im Zusammenhang der Familie und des Staates. Zugleich ist sie als Zwillingsschwester der Zufriedenheit vom höchsten Werte für das innere Glück jedes Einzelnen. Hieraus ergibt sich, wie wichtig für die Erziehung es ist, die Zöglinge zur D. gegen Gott, gegen die Eltern und sonstigen Versorger, gegen das Vaterland und diejenigen, welche sich um das öffentliche Wohl verdient gemacht haben, anzuleiten. Die wahre Kunst besteht aber darin, D. nicht zu fordern und vorzuschreiben, sondern innerlich zu erwecken. Wo die D. sich mit ehrfurchtsvoller Anerkennung der Überlegenheit in irgend einer Richtung verbindet, entsteht die Gesinnung der Pietät (s. d.).

Darstellende Geometrie, s. Geometrie.

Decimalbrüche, s. Dezimalbrüche.

Deduktion, s. Ableitung.

Definitive Anstellung oder unwiderrufliche, s. Anstellung.

Defoe (spr. difó), (auch Foe), Daniel, engl. Publizist, geb. 1661 zu London, gest. 24. April 1731 in Islington, ist in der Geschichte der Pädagogik zu nennen wegen seines Romans »The life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York« (1719; deutsch von Altmüller, 1869), des Urbilds aller Robinsonaden des vorigen Jahrhunderts. Besonders durch Rousseau als Jugendbuch empfohlen, verbreitete sich Defoes »Robinson« über die ganze Welt in zahllosen Bearbeitungen. D. selbst wandte sich nach einem unruhigen und wechselvollen Leben als politischer Schriftsteller erst mit 55 Jahren der Romanschriftstellerei zu und hat außer dem »Robinson« nichts von bleibendem Werte geschaffen. Bei Abfassung dieses Werkes bediente er sich des Tagebuchs des nach einer unbewohnten Insel verschlagenen Matrosen Alexander Selkirk. Vgl. Lee, Life of D. (1869, 3 Bde.).

Dehnungszeichen, Dehnungsbuchstaben, s. Orthographie.

Deklamation (lat. declamátio), rednerischer Vortrag (s. d.).

Demetz, Frédéric Auguste, franz. Philanthrop, Begründer der colonies agricoles für jugendliche Verbrecher und Verwahrloste, geb. 1796, bekleidete bis 1840 verschiedene hohe richterliche Ämter. Eine Studienreise nach Nordamerika (1835) veranlaßte ihn, sich dem Rettungswesen zu widmen. Wesentlich nach dem Muster des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg, welches er besuchte, gründete er 1839 mit Brettignières de Courteilles seine erste Kolonie in Mettray und erzielte die besten Erfolge in derselben. Er starb 15. Nov. 1873. Gegenwärtig sollen etwa hundert colonies agricoles in Frankreich bestehen; auch anderwärts, z. B. in Belgien, hat man »Mettrays« gegründet.

Denkübungen, planmäßig geordnete Unterredungen, um die Kinder zur Bildung richtiger Begriffe und Urteile anzuleiten, waren seit Rochows (1734—1805) Vorgang ein Lieblingsfeld des für Aufklärung schwärmenden pädagogischen Geschlechts um die Wende des Jahrhunderts. Sofern unter D. etwas Besonderes neben den Besprechungen einzelner Gegenstände und Bilder im Anschauungsunterricht verstanden wird, hat der heutige Lehrplan der Volksschule keinen Raum mehr für dieselben. Was jedoch an der Forderung der D. berechtigt war, findet in jenen Besprechungen wie in der Behandlung des Lesebuchs noch immer seine Befriedigung, nur daß dabei jede einseitige Pflege des Verstandes vermieden und vor allem auch das Gemüt des Kindes berücksichtigt werden soll. Über die D. gibt es eine umfangreiche Litteratur, welche ziemlich vollständig zu finden ist bei Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts (neue Ausgabe von Rein, Bd. 2, 1878, S. 37 ff.).

Denunziant, Denunziation, s. Angeberei.

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA.

Denzel, Bernhard Gottlieb, verdienter Volksschulmann. Geb. 29. Dez. 1773 zu Stuttgart, legte er den gewöhnlichen Bildungsgang der württembergischen Theologen zurück und wurde 1802 Pfarrer in Schaffhausen. Durch persönliche Anschauung ganz für Pestalozzis Methode gewonnen, machte er, 1806 wieder ins Württembergische berufen, dort eifrig Propaganda für dieselbe und wurde 1811 Pfarrer und Seminarrektor zu Eßlingen, wo damals das erste württembergische Lehrerseminar eröffnet ward. 1816 und 1817 folgte er mit Urlaub seiner vorgesetzten Behörde dem Rufe der nassauischen Regierung, um den dortigen Lehrern methodische Vorträge zu halten und das Seminar zu Idstein einzurichten, wofür er den Titel eines herzoglichen Oberschulrats erhielt. Das Pfarramt in Eßlingen durfte er 1817 niederlegen, blieb aber Rektor des dortigen Seminars, seit 1832 mit Rang und Titel eines Prälaten, bis zu seinem Tode 13. Aug. 1838. Seinen hohen Ruf verdankte er mehr einem persönlichen Wirken, das sich in weite Kreise erstreckte, als seinen schriftstellerischen Leistungen, unter denen die »Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer« (1820, 3 Teile) hervorragt.

Deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, s. Bildungsvereine, S. 45,1.

Deutscher Schulverein. Der Deutsche Schulverein in Österreich, gegründet in der ersten Vollversammlung 2. Juli 1880 zu Wien, hat nach § 1 seiner Satzungen den Zweck, »in den Ländern Österreichs mit sprachlich gemischter Bevölkerung, an den deutschen Sprachgrenzen und auf den deutschen Sprachinseln, besonders dort, wo die Errichtung einer deutschen Schule auf öffentliche Kosten nicht erreicht werden kann, die Bestrebungen der Bevölkerung zur Erlangung und Erhaltung deutscher Schulen zu fördern«. Er strebt zu dem Ende die Bildung von Ortsgruppen an, welche ihren Mittelpunkt mit Obmann, Ausschüssen, Kasse, Kanzlei rc. in Wien haben. Zu Ende 1880 gehörten ihm schon 21,957 Mitglieder an, davon 598 Körperschaften und 21,359 Einzelpersonen, worunter 1084 Frauen. Am 1. Jan. 1883 zählte der Verein bereits 547 Ortsgruppen. Er hatte bis zu diesem Zeitpunkt in 451 Fällen helfend eingegriffen. Im Jahre 1882 hat er 145,000 Fl. für die Gründung und Erhaltung von Schulen und 22,000 Fl. zur Vermehrung des Stammvermögens (jetzt 84,000 Fl.) verwendet. Vgl. »Mitteilungen des Deutschen Schulvereins« (Wien, seit Februar 1883; viermal jährlich).

Dieser Vorgang der Deutsch-Österreicher führte 15. Aug. 1881 zur Gründung eines Allgemeinen Deutschen Schulvereins mit dem Sitze in Berlin, welcher sich zur Aufgabe stellt, überall deutsche Sprache und Bildung zu unterstützen, wo diese bedrängt sind. Nach dem auf der Generalversammlung 28. Dez. 1882 gegebenen Berichte zählte der Verein 55 Gruppen mit etwa 7000 Mitgliedern. In einen interessanten Streit ist gleich durch den ersten Berliner Aufruf dieser Verein mit der ungarischen Regierung verwickelt worden. Der Unterrichtsminister Trefort bezeichnete in öffentlicher Erklärung die Angaben des Aufrufs über Vergewaltigung der deutschen Sprache und Schule in Ungarn als unrichtig und sprach sich wohlwollend für deutsche Sprache und Bildung aus. Im Januar 1882 folgten heftige Austritte im Reichstag zu Budapest zwischen dem Ministerpräsidenten Tisza und einigen siebenbürgischen Abgeordneten, und seitdem ist eine lebhafte litterarische Bewegung für und gegen den Deutschen Schulverein in Deutschland und in Ungarn entstanden.

Deutsche Schule, s. Volksschule.

Deutsche Sprache und Schrift. Deutsch (got. thiudisks, althochd. diutisc), d. h. »volkstümlich«, wurde zunächst die Sprache der Germanen, in Übersetzung des lateinischen lingua vernacula oder popularis, gegenüber der lingua romana und lingua latina genannt. Dann, nachdem die Volkssprache diesseit des Rheins die herrschende geblieben war, während in Lothringen großenteils und in Karlingen (Frankreich) ganz die romanische gesiegt hatte, nannte

Digitized by Google

man jenen Teil des Reichs Karls d. Gr. Deutschland. — Die deutsche Sprache, wie sie in diesem Lande gesprochen wird, ist ein Zweig der germanischen Stammsprache, welcher in der Mitte steht zwischen Gotisch und Nordisch. Sie selbst teilte sich früh in Hochdeutsch und Niederdeutsch (Das- und Datsprache), von denen jenes in Deutschland als Schul- und Schriftsprache herrschend geworden ist, dieses in Norddeutschland als Mundart fortbesteht und in England, den Niederlanden, auf den friesischen Inseln eigentümliche Entwickelung erfahren hat. Im Hochdeutschen, dessen mundartliche Gliederung (Fränkisch, Schwäbisch-Alemannisch, Bayrisch 2c.) verhältnismäßig gering ist, unterscheidet man die drei Entwickelungsstufen des Alt-, Mittel- u. Neuhochdeutschen. Das Althochdeutsche (etwa bis 1100) zeichnet sich noch durch Vokalfülle auch in den Beugungssilben aus, doch kennen wir es nur aus wenig umfangreichen Gedichten, Bruchstücken 2c. Im Mittelhochdeutschen (besonders des 13. Jahrh.) herrscht schon das stumme e der Endsilben vor, doch ersetzt die Sprache an edler Feinheit u. regelrechtem Bau, was sie an Klangfülle verloren hat. Über den Mundarten stand sie als höfische Sprache. Aus tiefem Verfall erhob sich um 1500 durch den zunehmenden Gebrauch des Deutschen im Staats- u. Rechtsleben die neuhochdeutsche Kanzlei- und Schriftsprache, welche namentlich durch Luther auch idealerm Inhalt angepaßt und zum Gemeingut des Volkes erhoben wurde. Das Bewußtsein des geschichtlichen Zusammenhangs war dabei mit der Kenntnis der ältern deutschen Litteratur völlig abhanden gekommen, da seit dem 14. und 15. Jahrh. der gelehrte Stand das Lateinische als seine eigentliche Sprache ansah und fast nur diese im Unterricht pflegte. An redlichen Bemühungen, der deutschen Sprache aufzuhelfen, fehlte es, namentlich seit dem Aufkommen der Sprachgesellschaften im 17. Jahrh., nicht; aber sie konnten nicht in die Tiefe dringen und nachhaltig wirken, bevor das geschichtliche Werden und die gesetzmäßige Verwandtschaft zwischen den verschiedenen Stufen und Zweigen des Germanischen und des Deutschen aufgedeckt wurde. Dies gethan zu haben, ist vorzugsweise das unschätzbare Verdienst der Brüder Grimm, an deren Forschungen anknüpfend Bopp u. a. dann das unendliche Gebiet der vergleichenden Sprachforschung erschlossen. In das allgemeine Bewußtsein der Gebildeten ist jedoch von allem dem noch wenig übergegangen, obwohl an trefflichen gemeinverständlichen Schriften über die Geschichte 2c. unsrer Sprache kein Mangel mehr ist. Der Umstand, daß unsre neuhochdeutsche Sprache ein Kunstprodukt ist und nirgends eine wirkliche örtliche Heimat hat, erleichtert zwar einerseits ihren immer entschiedenern Sieg über die Mundarten, bewirkt aber anderseits, daß sie in keinem Teile des Vaterlands besondere natürliche Anhänglichkeit und Pflege genießt. Um so ernster hat die Schule ihre Aufgabe gegenüber der deutschen Sprache aufzufassen. Vgl. außer Jakob Grimms grundlegenden Schriften (»Deutsche Grammatik«, »Geschichte der deutschen Sprache«) und dem großen, noch unvollendeten (Grimmschen) »Deutschen Wörterbuch« besonders: Schleicher, Die deutsche Sprache (4. Aufl. 1879); Weigand, Deutsches Wörterbuch (4. Aufl. 1882); v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie (1870).

Irrtümlich wird die eckige Druckschrift, welche sich gegenwärtig fast nur noch in deutschen Büchern findet, als deutsche Schrift bezeichnet. Dieselbe ist entstanden aus der Mönchsschrift des 15. Jahrh. und wurde anfangs überall auch gedruckt, bis der Venezianer Aldus Manutius (um 1480) zu der runden, gefälligern sogen. Antiqua zurückkehrte, welcher dann die romanischen Völker in Südeuropa, die Engländer und Polen sich zuwandten. Nachdem auch die nordischen Völker und die Niederländer die sogen. gotische Schrift größtenteils aufgegeben haben, ist sie heute fast auf Deutschland beschränkt. Im Interesse des geistigen Verkehrs mit dem Ausland und namentlich im Interesse der eignen Schulen sollten auch wir sie fallen lassen. Es würde, da schon jetzt die lateinische Schrift allgemein gelernt werden muß

Digitized by Google

und überdies die Verschiedenheit zwischen Druck- und Schreib-, zwischen großen und kleinen Buchstaben in der deutschen Schrift ungleich größer ist als in der lateinischen, Lehrern und Schülern viel Zeit und Mühe erspart, welche besser verwendet werden können. Auch zur Schonung der Augen würde diese Vereinfachung des Unterrichts dienen, zumal da nach der Ansicht vieler Augenärzte das Lesen und Schreiben der runden Lateinschrift die Sehkraft weniger anstrengt als das der eckigen deutschen Schrift. Vgl. Cohn, Hygiene des Auges in der Schule (1883).

Deutsche Sprache als Unterrichtsgegenstand.

Gelehrte Schulen.

Das ganze Mittelalter hindurch war die lateinische die Sprache der Gelehrten. Der gesamte Schulunterricht war auf ihre Erlernung berechnet, alle höhern Studien durch ihre Kenntnis bedingt. Gegenüber dieser Thatsache verschwinden die ehrenwerten Bemühungen Karls d. Gr., Notker Labeos von St. Gallen 2c. um schulgemäße Feststellung der Gesetze und des Wortschatzes der deutschen Sprache. Nicht günstiger war der deutschen Sprache das Wiedererwachen der klassischen Studien am Ende des Mittelalters. Fast überall in den humanistischen Schulen wurde jeder Schüler straffällig, welcher sich eines deutschen Worts bediente. Auch die Reformation, welche dem Volke Gottesdienst, Kirchengesang, Bibel und Katechismus in deutscher Sprache schenkte, erschütterte das Vorurteil der Gelehrten gegen die eigne Muttersprache wenig. Bald nachher regte sich jedoch in verschiedenen Ländern, erst vereinzelt, dann immer häufiger, der Widerspruch gegen die Alleinherrschaft des Lateinischen auf dem Gebiete der Jugendbildung (Rabelais, Fischart, Montaigne 2c.). Den ersten nachhaltigen Stoß bekam dieselbe in Deutschland zu Anfang des 17. Jahrh. durch Wolfgang Ratichius, dessen gescheiterte Reformversuche auch in dieser Beziehung eine bedeutende Nachwirkung hinterließen und in dem umfassendern Wirken des J. A. Comenius sich fortsetzten. Die deutschen Sprachgesellschaften jenes Jahrhunderts, die den Akademien Italiens und Frankreichs parallel arbeiteten, thaten auch das Ihrige. J. B. Schuppius und noch wirksamer Chr. Thomasius in Halle traten für die Muttersprache ein, und schon um 1700 ward an den meisten höhern Lehranstalten ein wesentlicher Teil des Unterrichts in deutscher Sprache gegeben. Im Beginn des 18. Jahrh. trat dann, im Bunde mit dem halischen Pietismus, kräftiger die realistische Richtung hervor, welche zur Gründung der Realschulen (1706 in Halle, 1747 in Berlin) führte und nach dem Grundsatz »vitae, non scholae« die ganze gelehrte Richtung in Frage stellte. Vermittelnd zwischen dem Alten und dem Neuen suchten Männer wie J. M. Geßner (1691—1761) zu wirken, der als einer der ersten eine gründliche Betreibung der Muttersprache sowohl nach der grammatischen als nach der litterarischen Seite auf allen höhern Schulen verlangte. Durch die theoretischen Bemühungen eines Gottsched, eines Adelung, wie empirisch und wenig wissenschaftlich sie auch noch ausfallen mochten, und mehr noch durch den mächtigen Aufschwung der deutschen Litteratur im Laufe des vorigen, die nationale Erhebung der Befreiungskriege im Anfang dieses Jahrhunderts eroberte die Muttersprache immer mehr Gebiet. Damit gingen Hand in Hand die Fortschritte der germanischen Philologie durch Jakob Grimms Forschungen und Anregungen wie das Aufblühen der vergleichenden Sprachforschung überhaupt. Dem Bestreben Grimms gegenüber, alle Sprachbildung auf die innere Geschichte der Sprache zu gründen und demgemäß theoretischen, grammatischen Unterricht in der Muttersprache zu vermeiden, wollte K. F. Becker gerade das logisch-grammatische Element der Muttersprache in den Mittelpunkt stellen. Siegte im ganzen jene erste Richtung, so mußte doch auch das Programm der historischen Schule sich erhebliche Einschränkungen, namentlich hinsichtlich des Alt- und Mittelhochdeutschen, gefallen lassen. Überhaupt ist die Frage noch im Fluß und die hohe Bedeutung des Unterrichts in der Muttersprache noch nicht allgemein nach Gebühr gewürdigt.

Digitized by Google

Die preußischen Lehrpläne vom 31. März 1882 weisen im Gymnasium dem Deutschen wöchentlich 3 Stunden in der untersten und in der obersten Klasse, übrigens durchweg 2 Stunden, im Realgymnasium durch alle Klassen 3, in der Oberrealschule den drei untern Klassen 4, den drei obern 3 Stunden zu. Als Lehraufgabe dieses Unterrichts wird gemeinsam für die drei Arten von Anstalten bezeichnet: »Kenntnis der wichtigsten Gesetze der Formenlehre und der Syntax. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Nationallitteratur. Lektüre klassischer Werke aus der neuern poetischen und prosaischen Litteratur. Einprägung zweckmäßig gewählter Gedichte &c. Bekanntschaft mit den hauptsächlichsten Kunstformen der Dichtung und der Prosa. Sicherheit im schriftlichen Gebrauch der Muttersprache zum Ausdruck der eignen Gedanken und zur Behandlung eines in dem eignen Gedankenkreise liegenden Themas. Einfache Übungen im mündlichen Vortrag über ein derartiges Thema nach vorausgegangener Vorbereitung oder schriftlicher Bearbeitung.« In den Erläuterungen wird betont, daß auf eine gesonderte Behandlung der eigentlichen Sprachlehre nicht verzichtet werden dürfe, dagegen die Belehrungen aus der Litteraturgeschichte wie aus der Poetik und Rhetorik sich besser gelegentlich an die Lektüre anschließen. Die Einführung ins Mittelhochdeutsche (das in guten Übersetzungen aus den besten Werken jedenfalls vertreten sein soll) und die philosophische Propädeutik werden freigestellt; die letztere soll, auch wo sie betrieben wird, nicht notwendig mit dem Unterricht im Deutschen verbunden sein. Für Realgymnasien und Oberrealschulen tritt noch die Aufgabe hinzu, durch geeignete Übersetzungen eine Vorstellung von der epischen und tragischen Dichtung der Griechen zu vermitteln.

Volks- und Mittelschulen.

Für die Stufe des niedern Unterrichts brachte, von einzelnen Lichtblicken und Ahnungen abgesehen (z. B. in der Schulordnung Herzog Ernsts des Frommen von Gotha), erst das 18. Jahrh. die Frage nach einem verständigen Unterricht in der deutschen Sprache in Fluß. Man begann das Unnatürliche des Buchstabierens zu erkennen und demgemäß nach einer bessern, vom wirklichen Sprachlaut ausgehenden Methode der Leselehre (s. Lesen) zu suchen; nach v. Rochows Vorgang wurden Lesebücher (»Kinderfreunde«) in den Volksschulen eingeführt, meist belehrenden, auf Aufklärung berechneten Inhalts, und die Lesestücke des »Kinderfreund« als Unterlagen der Denkübungen oder Verstandesübungen benutzt, welche bald auch als Unterricht in der Muttersprache auftraten (vgl. v. Türk, Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache, 1811; Pöhlmann, Das Gemeinnützlichste aus der Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt, 1813). Besonders wurde dies Verfahren für gehobene städtische Schulen (sogen. Bürgerschulen) empfohlen (vgl. Wilmsen, Anleitung zu zweckmäßigen deutschen Sprachübungen in Beispielen und Aufgaben für Lehrer an Bürgerschulen, 1799). Dasselbe erreichte seinen Gipfelpunkt und zugleich eine höchst eigentümliche Ausbildung in K. F. Beckers Bemühung, die Sprachlehre als Schule des logischen Denkens zu verwerten. Unter seinen Anhängern war es besonders Wurst mit seiner »Praktischen Sprachdenklehre nach Beckers Ansichten« (1836, demnächst über 70 Auflagen), der eine Zeitlang den deutschen Unterricht in der Volksschule beherrschte. Anderseits machte sich auch in Volksschulkreisen der Einfluß der Grimmschen Schule geltend, besonders seit dem Erscheinen der auf völlig andern Grundanschauungen beruhenden Lesebücher der Brüder Wackernagel, welche darauf ausgingen, einen sozusagen eisernen Bestand der nationalen Litteratur für die Schule festzustellen. Man hat seitdem gelernt, das Lesebuch mit seinen aus den besten Schätzen der Nationallitteratur zusammengestellten Musterstücken in den Mittelpunkt des deutschen Unterrichts der Volksschule zu stellen; aber doch hat diese, für die sprachliche Bildung ausschließlich auf die Muttersprache angewiesen, bedeutend mehr von Becker und seiner Schule beibehalten als die höhern Lehranstalten.

Digitized by Google

Der Gang des Unterrichts ist im wesentlichen der folgende. Man veranschaulicht an passend gewählten Beispielen (Sprichwörtern ꝛc.) die wichtigsten Sprachregeln und greift später bei der Lektüre (jedoch nicht der poetischen!), besonders bei den häufig wiederkehrenden, aber leicht und einfach gehaltenen Aufsätzen stets behufs festerer Einprägung auf dieselben zurück. Nur in den Oberklassen mehrklassiger Volksschulen sind nach der Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Okt. 1872 für Unterricht und Übung in der deutschen Sprachlehre besondere Stunden anzusetzen, und der gleichzeitig vorgeschriebene Lehrplan für die sechsklassige Mittelschule macht letzterer darüber hinaus eine elementare Unterweisung über die wichtigsten Dichtungsarten und Stilgattungen, über das Unentbehrlichste aus der Metrik und über die bedeutendsten deutschen Dichter, von deren volkstümlichen Hauptwerken das Lesebuch Proben bringt, zur Pflicht. Um diesen Aufgaben genügen zu können, verfügt bei vollem Tagesunterricht die Volksschule auf der Unterstufe über 11, der Mittelstufe über 8—10, der Oberstufe über 8 Stunden wöchentlich; die sechsklassige Mittelschule in ihren drei untern Klassen über 5—8, in den drei Oberklassen über je 12 Stunden in der Woche für den Unterricht in der deutschen Sprache, in welchen übrigens der Schreibunterricht eingerechnet ist. In beiden Arten von Schulen aber liegt nach der treffenden Vorschrift das Lesebuch, welches eine sorgfältige Auswahl des Besten aus der volkstümlichen deutschen Litteratur enthalten soll, dem gesamten Unterricht im Deutschen zu Grunde, gleichsam wie eine kleine weltliche Bibel. In diesen Anordnungen des Ministers Falk ist mit großem Geschick dasjenige zum Ausdruck gebracht, was als feststehendes Ergebnis der bisherigen Erfahrung und Verhandlung über den deutschen Unterricht in der neuern deutschen Pädagogik allgemein anerkannt wird. Hinsichtlich der einzelnen Zweige des deutschen Unterrichts (Aufsätze, Lesebuch, Leselehre, Orthographie, Schönschreiben ꝛc.) muß auf die betreffenden Artikel verwiesen werden.

Für die Seminare zur Bildung der Volksschullehrer hat der Minister Falk neue Bestimmungen erlassen, welche ihrem Zweck zu entsprechen vermögen, wo die Vorbildung für das Seminar eine hinreichend gründliche ist. In den preußischen Anstalten kann dem deutschen Unterricht leider nur die kurze Zeit von 5 Stunden wöchentlich in der dritten und zweiten, von 2 Stunden in der ersten Klasse gewidmet werden, wogegen die sechsklassigen Seminare im Königreich Sachsen mit je 5 Stunden in den beiden untern, je 4 Stunden in den vier obern Klassen allerdings einen beneidenswerten Vorsprung haben.

Aus der überreichen Litteratur über diesen Gegenstand kann nur weniges hier hervorgehoben werden. 1) Für höhere Schulen: Schmids »Encyklopädie ꝛc.« (Bd. 2, 2. Aufl. 1877, S. 37 ff.; Aufsatz von Heiland); Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre (4. Aufl. 1882, S. 444 ff.); Hiecke, Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien (1842, 2. Aufl. 1872); R. v. Raumer, Der Unterricht im Deutschen (in K. v. Raumers »Geschichte der Pädagogik«, Teil 3, 1851; 5. Aufl. 1880); Ph. Wackernagel, Der Unterricht in der Muttersprache, 4. Teil des Lesebuchs (1843); Laas, Der deutsche Unterricht auf höhern Lehranstalten (1872). — 2) Für Volksschulen (außer den genannten Schriften von Raumer und Wackernagel): Schmids »Encyklopädie« (Bd. 2, 2. Aufl. 1877, S. 60 ff.; Aufsatz von Stockmayer) und »Pädagogisches Handbuch« (Bd. 1, 1877, S. 255 ff.; Aufsatz von Supprian); Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts (1877—82; Bd. 2, S. 254 ff., mit reichem Litteraturnachweis von P. V. Schmidt, und Bd. 4, höchst interessante Quellenschriften mit begleitendem Kommentar enthaltend, von J. Müller).

Deutsches Reich. Das Unterrichts- und Erziehungswesen ist in Deutschland Sache der einzelnen Staaten. Das Deutsche Reich als solches hat nur mittelbar Einfluß auf

die Entwickelung desselben, insofern dieses mit dem Heerwesen durch das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes zusammenhängt. Eine Kommission von sechs höhern Schulbeamten (je 1 aus den vier Königreichen, 2 aus dem übrigen Reich) berät den Reichskanzler bezüglich der Verleihung des Rechts, gültige Abgangsprüfungen zu halten, welche die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Dienste nachweisen, oder schon vorher auf einer gewissen Stufe des lehrplanmäßigen Fortschritts für diesen Zweck gültige Zeugnisse auszustellen. Diese Reichsschulkommission (s. d.) pflegt im Februar und im September jedes Jahres zusammenzutreten. Im März oder April bringt das »Centralblatt für das Deutsche Reich« die Liste derjenigen Anstalten, welchen der Reichskanzler nach der Maßgabe der Wehrordnung die bezeichnete Berechtigung für das betreffende Jahr zuerkannt hat. Vgl. Höhere Lehranstalten. Einzelne Male sind auch größere Kommissionen zur Verständigung über Schulangelegenheiten zwischen den Staaten des Deutschen Reichs berufen worden. Am folgenreichsten waren die Verhandlungen der (Oktober 1872) in Dresden gehaltenen Konferenz, welche die Anregung zur Regelung der deutschen Orthographie (s. d.) und gleichzeitig zu einer zweckmäßigern Praxis im Austausch der Programme (s. d) der höhern Schulen gab.

Dezimalbrüche, Brüche, welche zehn-, hundert-, tausend- &c. teilig sind, also 10 oder eine Potenz von 10 zum Nenner haben, und deren Zähler demgemäß als niedere Stufen des dekadischen Systems behandelt werden können. Die Nenner bleiben in der schriftlichen Darstellung fort, und die Zähler werden durch das sogen. Dezimalkomma von den ganzen Zahlen getrennt ($1{,}111 = 1^{111}/_{1000}$; $0{,}11 = {}^{11}/_{100}$). Diese Form gab den Dezimalbrüchen, nachdem sie schon seit Regiomontanus (1436—76) in wissenschaftlichen Werken einzeln gebraucht waren, der Frankfurter Arzt Johann Hermann Beyer (»Logistica decimalis«, 1619), welcher gleichzeitig die außerordentlichen Vorteile derselben für das Rechnen ins Licht stellte. Freilich lassen sich genau nur solche Brüche als D. darstellen, deren Nenner nur 2 oder 5 oder 2 und 5 als Grundfaktoren enthalten. Die übrigen werden periodisch oder unendlich, d. h. lassen immer noch einen Rest, auch wenn man sie bis in die niedrigsten Stufen dieses dekadischen Bruchsystems verfolgt. Indes kann man die Annäherung an den wahren Wert so weit treiben, wie es das praktische Bedürfnis der Rechnung erfordert. Erst im vorigen Jahrhundert kamen die D. allgemeiner in wissenschaftlichen Gebrauch; mit der Einführung der dekadischen Münzen, Maße und Gewichte, zunächst in Frankreich, erhielten sie auch für das praktische Leben große Bedeutung. Auch in Deutschland haben die neue Maß- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes vom 17. Aug. 1868 (in Kraft getreten 1. Jan. 1872) und die deutsche Münzordnung vom 4. Dez. 1871 (in Kraft seit 1. Jan. 1875) die D. erst recht in Aufnahme gebracht. Doch wird bei uns für die Pflege des dezimalen Rechnens noch weit mehr als bisher geschehen müssen. Vgl. Jänicke, Geschichte des Rechenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877); Kehr, Praxis der Volksschule (9. Aufl. 1880); Steuer, Methodik des Rechenunterrichts (1883).

Dialog (v. griech. diálŏgŏs, »Zwiegespräch, Unterredung«), in der pädagogischen Sprache vom Wechselgespräch des Lehrers und der Schüler gebraucht. Davon dialogische Unterrichtsform (oder erotematische) im Gegensatz zur akroamatischen oder vortragenden; s. Frage.

Diarium (lat., Tageskost, Tagebuch), Kladdebuch, bestimmt, die im täglichen Schulleben vorkommenden Notizen, Entwürfe &c. aufzunehmen. Die Einrichtung, daß jeder Schüler ein derartiges D. halten muß, ist gut und heilsam; doch ist darauf zu sehen, daß diese Hefte sauber gehalten und übersichtlich eingerichtet werden, wenn sie nicht zur Beförderung der Unordnung gereichen sollen.

Diätetik (v. griech diaitetikḗ [téchne]), Lehre von der richtigen Lebensweise, der Diät. Zunächst denkt man dabei an die äußere, körperliche Seite des Lebens, und in diesem Sinne ist D.

Digitized by Google

die Lehre von der naturgemäßen Körper-, beziehentlich Gesundheitspflege (s. Gesundheitslehre). Wie aber schon Platon das Wort »Diät« auf die geistige Lebensführung und -einrichtung überträgt, so hat neuerdings der Wiener Arzt und Dichter Feuchtersleben (1806—49) ein treffliches, für jeden Pädagogen beachtenswertes Büchlein über die D. der Seele geschrieben (1838, 45. Aufl. 1883).

Didactica magna seu omnes omnia docendi artificium, »Große Unterrichtslehre«, Hauptwerk des J. A. Comenius (s. d.).

Didaktik (griech. didaktikê [téchne]), unterrichtliche Kunst, Unterrichtslehre. Selbst ein wichtiger Teil der Pädagogik (s. d.), umfaßt die D. die beiden Hauptteile der allgemeinen D., welche auf psychologischer Grundlage die allgemeinen Grundsätze des Unterrichts entwickelt, und der besondern D. oder speziellen Methodik, welche die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Unterrichtsfächer nachweist.

Dienstanweisung (Instruktion), genaue Vorschrift über die mit einem bestimmten Amte verbundenen Pflichten. Da die Pflichten des Lehrers an sich meist durch die Lehrpläne 2c. genau genug vorgezeichnet sind, gibt es im amtlichen Schulleben meist nur Dienstanweisungen für Hauptlehrer, Direktoren und Aufsichtsbeamte sowie für die Nebenämter des Bibliothekars, Kassierers oder Rendanten 2c. an größern Anstalten.

Diensteid. Wie jeder andre öffentliche Beamte, hat auch der öffentlich angestellte Lehrer bei seiner ersten Anstellung eidlich die Erfüllung der mit seinem Amte verbundenen Pflichten zu geloben. Es kommt dabei nicht in Betracht, ob der Lehrer unmittelbarer oder mittelbarer Staatsdiener ist. Für Preußen ist der Wortlaut des Diensteides durch Allerhöchste Verordnung vom 6. Mai 1867 dahin festgestellt: »Ich, N. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe!« Dem Schwörenden bleibt es überlassen, diesen Eidesworten die seinem religiösen Bekenntnis entsprechende Bekräftigungsformel hinzuzufügen. Bei den im mittelbaren Staatsdienst stehenden Beamten tritt der Formel diejenige Eidesnorm hinzu, mittels deren diese Beamten sich, den bestehenden Bestimmungen und den besondern Verhältnissen gemäß, dem unmittelbaren Dienstherrn zu verpflichten haben. Da der so geschworne Eid den Schwörenden nicht nur für die zur Zeit der Eidesleistung von ihm bekleideten, sondern auch für alle etwa später ihm zu übertragenden Ämter verpflichtet, so bedarf es bei Versetzung in andre Ämter keiner neuen Beeidung, wohl aber einer neuen Verpflichtung mittels Handschlags unter ausdrücklichem Hinweis auf den früher geschwornen D. Daß alle diese Bestimmungen auf Lehrer und Lehrerinnen Anwendung finden, hat der Minister unterm 6. Okt. 1873 ausdrücklich erklärt und dabei jeden andern Zusatz zu obigem Eide, z. B. bezüglich kirchlicher, mit dem Lehramt verbundener Ämter, untersagt.

Dienstentlassung, gewöhnlich mit dem Nebensinn des Unfreiwilligen; s. Entlassung aus dem Dienst und Disziplin.

Dienstentsetzung, s. Dienstentlassung.

Dienstjubiläum. Es ist allgemein üblich, den Tag, an welchem ein Beamter, namentlich auch ein Lehrer, 50 Jahre im Dienst gestanden hat, öffentlich auszuzeichnen. Auch der Landesherr pflegt, wenn die Dienstführung eine treue und tadellose war, durch Verleihung einer Dienstauszeichnung (Orden oder Ehrenzeichen) seine Teilnahme und Anerkennung zu bezeigen. Die Feier einer 25jährigen Dienstzeit dagegen ist Privatsache und wird, wenigstens in Preußen, amtlich nicht berücksichtigt. Über die Ableitung des Wortes s. Jubiläum.

Dienstprüfung, s. Lehrerprüfungen.

Dienstwohnung erhalten an höhern Schulen gewöhnlich nur die Direktoren, beziehentlich Rektoren, wenn nicht mit jenen Anstalten Alumnate verbunden oder

Digitized by Google

dieselben ganz als Internate angelegt sind. Wo D. gewährt wird, fällt der Wohnungszuschuß fort; an städtischen Schulen ist oft die Sache so eingerichtet, daß von dem Gehalt ein bestimmter Prozentsatz (bis zu 10 Proz.) für die D. entrichtet werden muß. Für die Lehrer staatlicher oder vom Staate zu unterhaltender Unterrichtsanstalten in Preußen gilt in dieser Hinsicht das »Regulativ über die Dienstwohnungen der Staatsbeamten« vom 26. Juli 1880. Nach demselben steht keinem Beamten ein Anspruch auf D. zu, und jede D. muß auf Verlangen der vorgesetzten Behörde binnen angemessener Frist geräumt werden, auch wenn dies bei der Zuweisung nicht ausdrücklich vorbehalten worden ist. Die Annahme einer zugewiesenen D. kann nicht verweigert werden; auch darf der Inhaber einer D. dieselbe weder ganz noch teilweise ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde abtreten oder vermieten. Bezüglich der Kosten der Unterhaltung einer D. trifft das Regulativ genaue Bestimmungen, welche weit vorteilhafter für den Inhaber sind als die des frühern Regulativs vom 18. Okt. 1822. Der Inhaber hat die kleinern, im Gebrauch sich natürlich ergebenden Ausbesserungen, Nachhilfen 2c. im Innern der Wohnung zu leisten; der Staat dagegen übernimmt alles, was die äußern Wände angeht, und alle umfassendern Arbeiten im Innern. An den Seminaren, auf welche das Regulativ selbstverständlich gleichfalls Anwendung findet, pflegt, auch wo die Anstalt Externat ist, neben dem Direktor mindestens noch der Ordinarius der Übungsschule D. zu haben. Ausgenommen von den Bestimmungen des Regulativs sind ausdrücklich die Lehrer an Volksschulen, auch wenn letztere vom Fiskus unterhalten werden. Die Volksschullehrer haben auf dem Lande mit wenigen Ausnahmen D. In Städten beschränkt sich dieser Vorzug neuerdings auch vielfach auf die Hauptlehrer und diejenigen, welche neben dem Schulamt noch ein kirchliches Amt bekleiden. Die Unterhaltungspflicht liegt, sofern die D. ausschließlich an der Schulstelle hängt, im Gebiete des Allgemeinen preußischen Landrechts lediglich den zu der betreffenden Schule gewiesenen Einwohnern ob. Der Lehrer hat in diesem Falle auch nicht die kleinern, innern Reparaturen zu tragen; dieselben fallen dagegen bis zum Betrage von 3 Mk. ihm allerdings zur Last, wenn er die D. als Kirchendiener innehat. Vgl. »Allgemeines Landrecht«, Teil 2, Titel 11, §§ 784—787, 796—798; Titel 12, §§ 34 und 37, und Erlaß des Unterrichtsministers vom 17. März 1842; Klaunig, Das preußische Volksschulwesen (1882, S. 75). Das Reinigen der Öfen und Schornsteine wird nicht als zur Reparatur oder zur Unterhaltung der Gebäude gehörig angesehen, muß daher in jedem Falle vom Inhaber der D. bezahlt werden. Vgl. Erlaß vom 24. Juli 1862 (»Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1862, S. 546).

Dienstzeit, s. Pension.

Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, einer der einflußreichsten Volksschul- und Seminarpädagogen seit Pestalozzi, geb. 29. Okt. 1790 zu Siegen, besuchte die Universitäten Herborn und Tübingen, um Mathematik, Philosophie und Geschichte zu studieren, ward 1811 Hauslehrer in Mannheim, 1812 Lehrer an der Sekundärschule in Worms, bald nachher an der Musterschule zu Frankfurt, 1818 zweiter Rektor an der lateinischen Schule in Elberfeld, wo er mit Wilberg zusammen wirkte. 1820 wurde er von der preußischen Regierung als Seminardirektor nach Mörs berufen. Mit jugendlichem Eifer erhob er die junge Anstalt bald zu einem weithin bekannten Musterseminar und war daheim und auf Reisen, schriftlich und mündlich unermüdlich für die Förderung der Volksschule wie für die Hebung des Lehrerstandes thätig. Namentlich wirkte er auf weitere Kreise durch die 1827 begründeten »Rheinischen Blätter«. 1832 zum Direktor des Seminars für Stadtschulen in Berlin berufen, entfaltete er hier ebenfalls eine höchst anregende, freilich auch unruhige Thätigkeit, die seinen Ruf in der Lehrerwelt immer mehr befestigte aber ihn in mannigfache Fehden verwickelte. Namentlich knüpften sich diese an den allgemeinen Teil seines »Wegweisers«

ed by Google

(1834), an seine Forderung, die Schule von der Kirche zu emanzipieren, und an seine scharfe, einseitige Kritik des Universitätsstudiums. 1840 begannen Verwickelungen mit der Regierung, welche damit endigten, daß er 1847 beurlaubt und 1850, da er anderweite Verwendung im Staatsdienst ablehnte, in den Ruhestand versetzt ward. Der Grund zu dieser von allen Freunden der Volksschule schmerzlich empfundenen Entfernung lag in dem freisinnigen Standpunkte Diesterwegs, welchen dieser, durch Verdächtigungen und durch kleinliche Maßregeln seiner Vorgesetzten gereizt, allerdings mit Bitterkeit und Schärfe zur Geltung brachte. Von nun an trat D. nur noch als Schriftsteller für seine Ideen auf und schuf sich neben den »Rheinischen Blättern« dazu im »Pädagogischen Jahrbuch« seit 1851 ein neues Organ. 1858 von der Stadt Berlin in das Abgeordnetenhaus gewählt, bekämpfte er hier wie in Flugschriften und Journalartikeln unermüdlich die 1854 erlassenen drei Schulregulative. Er starb 7. Juli 1866.

Diesterwegs große Verdienste um die preußische Volksschule sind heute allgemein anerkannt. Sie beruhen ebensosehr in seiner litterarischen Thätigkeit, besonders den methodischen Büchern, wie in seinem anregenden persönlichen Wirken auf den Stand der deutschen Volksschullehrer, der in ihm mit Recht einen seiner wärmsten Freunde und wirksamsten Förderer verehrt. D. hat die pädagogischen Grundsätze Pestalozzis erst recht ins Praktische umgesetzt, wie denn er vor allen 1846 bei der Feier des 100jährigen Geburtstags Pestalozzis dessen Andenken erneuert und durch die Begründung der Pestalozzi-Stiftung wie der Pestalozzi-Vereine für Lehrerwitwen und -waisen demselben ein bleibendes Ehrendenkmal gestiftet hat. In spätern Jahren schloß er auch mit Fr. Fröbel herzliche Freundschaft und trug wesentlich zu dem Umschwunge des allgemeinen Urteils über dessen Unternehmungen bei. Anderseits sind die polemischen und idealistischen Übertreibungen, die nur geringe wissenschaftliche Zuverlässigkeit außerhalb des engern Kreises der eigentlichen Schulwissenschaften und die einseitige Überschätzung der formalen Bildung als bedenkliche Seiten in Diesterwegs Wirken und Schriften von seinen Gegnern nicht mit Unrecht, wenn auch oft maßlos und mit Verkennung seiner redlichen Absichten angegriffen worden. Ein Bild der mannigfaltigen rastlosen Thätigkeit Diesterwegs liegt in seinen zahlreichen Schriften vor; wir nennen nur die folgenden: »Leitfaden für den Unterricht in der Formlehre« (4. Aufl. 1845); »Das pädagogische Deutschland« (1836); »Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer« (1834, 2 Bde., mit mehreren andern Pädagogen gemeinsam; 4. Aufl. 1850; 5. Aufl. in neuer Bearbeitung herausgeg. von dem Kuratorium der Diesterweg-Stiftung, 1873—77); »Pädagogische Reise nach den dänischen Staaten« (1837); »Beiträge zur Lösung der Lebensfrage der Zivilisation« (1836—38, 4 Hefte); »Streitfragen auf dem Gebiete der Pädagogik« (1837 f., 2 Hefte); »Raumlehre« (2. Aufl. 1843); »Schullesebuch« (Teil 1, 11. Aufl. 1850; Teil 2, 4. Aufl. 1854); »Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde« (1840; 10. Aufl. als »Populäre Himmelskunde u. astronomische Geographie« herausgeg. von Strübing, 1879); »Unterricht in der Kleinkinderschule« (5. Aufl. 1852); »Lehrgang für den Unterricht in der deutschen Sprache« (Teil 1, 6. Aufl. 1853; Teil 2 u. 3, 4. Aufl. 1848); »Pädagogisches Jahrbuch« (1851 bis 1866); »Die drei preußischen Regulative« (1855); »Pädagogisches Wollen und Sollen« (1856, 2. Aufl. 1875); mit Heuser: »Methodisches Handbuch für den Gesamtunterricht im Rechnen«; »Praktisches Rechenbuch« (oft aufgelegt). Vgl. Langenberg, D., sein Leben und seine Schriften (1867); Derselbe, Diesterwegs Selbstbeurteilungen, aus seinen Schriften gesammelt (1873).

Diktieren (lat. dictāre »wiederholt sagen, vorsagen«), etwas vorsagen, was nachgeschrieben werden soll; das so vorgesagte und nachgeschriebene Stück heißt Diktat. Das D. und Diktatschreiben ist in niedern Schulen und Unterklassen höherer Schulen ein wichtiges Mittel zur Übung in der Rechtschreibung. Am besten

wird das Diktat dem Lesebuch entnommen, welches die Schüler nach der Niederschrift aufschlagen, um selbst oder wechselseitig ihre Fehler zu berichtigen. Wenn möglich, müssen ganze Sätze, bei denen die Schüler sich etwas denken können, ohne Absatz diktiert werden. Nötigenfalls sind nachher die einzelnen Teile des Satzes nochmals vorzusagen. Gedankenloses, mechanisches Verfahren ist unbedingt zu vermeiden. Darum darf auch das D. nicht bis zur Ermüdung fortgesetzt oder wiederholt werden. Ausgeschlossen ist durch einstimmiges Urteil der neuern Pädagogik in der Schule das D. als Mittel, um sachliche Kenntnisse zu vermitteln. Die früher beliebten, für diesen Zweck bestimmten Diktierhefte leisteten einer äußerlichen Unterrichtsmethode Vorschub und haben selten den erhofften Nutzen gehabt. Von dem Worte d. kommt unser deutsches »dichten«, da der mittelalterliche Dichter oft nicht selbst schreiben konnte, sondern seine Verse schreiben ließ.

Dimissoriale (neulat.), Entlassungsurkunde. Eine solche erhält der Staatsdiener, wenn er in den Ruhestand tritt oder von einer andern Behörde, als in deren Bereich er bisher stand, angestellt zu werden wünscht, als Ausweis dafür, daß sein bisheriges Dienstverhältnis in rechtlicher Form gelöst worden sei; s. Entlassung aus dem Dienst.

Dinter, Gustav Friedrich, namhafter Pädagog der rationalistischen Richtung, geb. 29. Febr. 1760 in Borna, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, studierte seit 1779 in Leipzig Theologie und Philosophie, ward 1787 Pfarrer zu Kitscher bei Borna und 1797 Direktor des Schullehrerseminars in Friedrichstadt-Dresden, 1807 Pfarrer zu Görnitz bei Borna, wo er aus Liebe zum Lehramt eine Privatschule (Progymnasium) begründete. 1816 wurde er als Konsistorial- und Schulrat für die Provinz Preußen nach Königsberg berufen und 1822 auch zum ordentlichen Professor der Pädagogik und Theologie an der Universität ernannt. Auch hier war er neben seiner vielseitigen amtlichen Beschäftigung noch praktisch als Lehrer und Erzieher thätig, indem er, obwohl unverheiratet, Pensionäre in seinem Hause hielt. Er starb 29. Mai 1831 in Königsberg. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten, welche großenteils dem pädagogischen und katechetischen Fache angehören, hat seine »Schullehrerbibel« das meiste Aufsehen gemacht und die weiteste Verbreitung gefunden. Verständig und praktisch, aber flach rationalistisch gehalten, ist diese Bibelerklärung lange der Zankapfel zwischen Rationalisten und Orthodoxen gewesen. Dinters Selbstbiographie (»Dinters Leben, von ihm selbst geschrieben, ein Lehrbuch für Eltern, Pfarrer und Erzieher«, 1829, 3. Aufl. 1860) zeichnet ihn als geistig regen, praktischen, aber prosaisch angelegten Freund des Volks und der Jugend. Im Sinn und Geiste seines philanthropisch-pädagogischen Zeitalters schrieb er eine Reihe brauchbarer Bücher über Erziehung und Schule mit geschickter Handhabung der Form. Er war ein Anhänger und gewandter Vertreter der sogen. sokratischen oder katechetischen Methode, durch die der Schüler angeleitet werden soll, aus sich selbst die Erkenntnis zu schöpfen, welche ihm der Unterricht zu vermitteln hat. Doch gab D. zu, daß in der Unterklasse Pestalozzi mit seiner Anschauung wie Sokrates in der Oberklasse mit seiner Hebammenkunst herrschen möge, und wußte auch sonst Fremdes anzuerkennen und anzuwenden. Von seinen Schriften sind zu nennen: »Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik« (1802, 13. Aufl. 1862); »Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit« (1806, 7. Aufl. 1836); »Kleine Reden an künftige Volksschullehrer« (1803 bis 1805, 4 Bde.; 3. Aufl. 1837—38); »Predigten zum Vorlesen in Landkirchen« (1809, 2 Bde.; 5. Aufl. 1844); »Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen« (1814—15, 3 Bde.; 2. Aufl. 1822 ff.); »Malwina, ein Buch für Mütter« (1818, 5. Aufl. 1860); »Unterredungen über die Hauptstücke des lutherischen Katechismus« (über die vier letzten, 1806—1818, 4 Bde.; 4. Aufl. 1830; über die beiden ersten, 1819—23, 9 Bde; 2. Aufl. 1824 bis 1826); »Religionsgeschichte« (3. Aufl. 1836). Sein letztes Werk: »Die Bibel

Digitized by Google

als Erbauungsbuch«, hinterließ er unvollendet. Seine »Sämtlichen Schriften« hat Wilhelm herausgegeben (1840—51, 43 Bde.; 12 Bde. exegetische, 16 Bde. katechetische, 9 Bde. pädagogische und 5 Bde. asketische Schriften). Dinters Verhältnis zu seinen Schulen, frühern Schülern und den ihm unterstellten Lehrern war ein höchst eigentümliches, aber wirkungsvolles, so daß seine eigenartige, oft ans Seltsame streifende Persönlichkeit in Sachsen wie in Preußen noch lange in der Erinnerung fortlebte.

Direktor (neulat.), »Leiter, Vorsteher«, namentlich auch Leiter einer öffentlichen höhern Schulanstalt. Das Wort, der neulateinischen Kurialsprache entstammend, ist allmählich auch in das Schulwesen eingedrungen und hat hier das ältere, gutlateinische »Rektor« mehr und mehr zurückgedrängt. An den Universitäten und an einigen altberühmten Schulanstalten, wie Pforta, im Süden Deutschlands 2c. ist zwar der Titel »Rektor« noch heute wie ehedem üblich. Im größern Teile von Deutschland jedoch und namentlich, von jenen einzelnen Ausnahmen abgesehen, in Preußen gilt »D.« für höher und vornehmer, so daß als Rektoren nur noch die Vorsteher unvollständiger höherer Schulen (Progymnasien, Realgymnasien, höherer Bürgerschulen) und die leitenden Lehrer von Mittel- und mehrklassigen Volksschulen bezeichnet werden. Maßgebend ist in dieser Beziehung der Erlaß des preußischen Staatsministeriums vom 10. Jan. 1842, welcher, um Ordnung in den willkürlichen Gebrauch zu bringen, den »Amts- und Ehrentitel« eines »Direktors« den Vorstehern der vollständigen Gymnasien, Realschulen und Schullehrerseminare vorbehält. Wer zum D. einer höhern Lehranstalt von einem Patron berufen oder von der Behörde in Aussicht genommen ist, muß, falls es ihm nicht ausdrücklich erlassen wird, sich noch vor dem zuständigen Provinzialschulkollegium zu einem Gespräch mit den Schulräten desselben stellen, in welchem es sich besonders um Erforschung seiner pädagogischen Erfahrung und Einsicht handelt. S. Colloquium pro rectoratu. Vom D., als dem amtlich berufenen Leiter einer Anstalt, unterscheidet die Geschäftssprache den Dirigenten, d. h. denjenigen, der vorübergehend mit der Vertretung eines Direktors, beziehentlich mit der Leitung einer verwaisten Anstalt betraut ist.

Direktorenkonferenzen in Preußen, regelmäßig alle drei Jahre wiederkehrende amtliche Versammlungen aller Direktoren und Rektoren höherer Lehranstalten einer Provinz, welche bestimmt sind, den Direktoren und Lehrerkollegien der Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen Gelegenheit zur gutachtlichen Äußerung über wichtige allgemeine Fragen des Schullebens und Anregung zur eingehenden Erwägung und Beratung solcher Fragen zu geben. Aus den Vorschlägen der beteiligten Lehrerkollegien wählt das Provinzialschulkollegium einige Themata zur Beratung aus. Diese werden zunächst in allen einzelnen Lehrerkollegien durchberaten, und auf Grund der Beratung gibt jedes Kollegium ein schriftliches ausführliches Votum über dieselben ab, mit dessen Ausarbeitung unter Mitwirkung des Direktors einer der betreffenden Fachlehrer betraut wird. Das Schulkollegium ernennt sodann für jedes Thema aus den Direktoren einen Referenten und einen Korreferenten, welche die einzelnen Vota durchzuarbeiten und aus denselben jeder einen gutachtlichen Gesamtbericht zusammenzustellen haben. Diese Berichte werden gedruckt und bilden, an alle Anstalten versandt, die Grundlage der mündlichen Beratung, an welcher unter Leitung der schulkundigen Mitglieder des Schulkollegiums alle Direktoren und Rektoren persönlich teilnehmen. Die Protokolle der mündlichen Verhandlungen werden seit 1879 von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin herausgegeben und verbreitet. Bis dahin geschah die Mitteilung lediglich im Austausch unter den Behörden. Doch hatte Professor Erler in Züllichau aus den amtlichen Protokollen bis 1876 wertvolle Auszüge gemacht und veröffentlicht. Die D. wurden zuerst 1823 in Westfalen auf Anregung von Kohlrausch (s. d.) eingeführt, der damals

unter v. Vinckes Oberpräsidium Provinzialschulrat (Konsistorialrat) in Münster war. Anfangs traten diese Versammlungen dort jährlich zusammen. Auf Anregung des Kanzlers Niemeyer (s. d.) folgte 1833 Sachsen, 1835 Preußen; doch unterblieben die Konferenzen in diesen Provinzen später lange wieder. Seit 1860 hat sich die Einrichtung allmählich über alle Provinzen verbreitet. — 1882 ist sie auch im Königreich Sachsen durch den Minister v. Gerber (s. d.) eingeführt worden. Eine etwas andre Richtung verfolgen die nach dem Vorbilde der preußischen D. in England eingerichteten Headmasters' conferences (seit 1869), indem diese mehr zu dem Zwecke gegründet sind, die Selbständigkeit der Headmasters gegenüber dem Staate zu wahren und auf dem Wege freier Vereinigung Verbesserungen einzuführen. Die ältere Geschichte der Pädagogik kennt eine ähnliche Einrichtung in den Konventen der Schulrektoren der Brüder des gemeinsamen Lebens zu Münster und Emmerich um 1500.

Dirigent, s. Direktor.

Dispensation (lat. dispensatio, eigentlich »Auswägung«, wie noch bei den Apothekern), Befreiung, Entbindung von einer Pflicht; im Schulleben Entbindung 1) vom Unterricht, 2) von der Prüfung. 1) D. von einzelnen Zweigen des Unterrichts wird im deutschen öffentlichen Schulwesen nur in besondern Ausnahmefällen gewährt, indem der Lehrplan jeder Art von Schulen als einheitliches Ganze angesehen wird, von dem man nicht willkürlich einzelne Teile abtrennen kann. Dies ist in Preußen namentlich streng durchgeführt hinsichtlich der Volksschule, in der auch von weiblichen Handarbeiten nicht, vom Turnen nur auf ärztliches Zeugnis dispensiert wird (Erlaß vom 6. Aug. 1873). Selbstverständlich ist jedoch (nach Allgemeinem Landrecht) kein Schüler genötigt, dem Religionsunterricht eines fremden Bekenntnisses anzuwohnen. — An den höhern Schulen ist D. vom Singen und Zeichnen, die in den obern Klassen der Gymnasien ohnehin freigestellt sind, bei mangelnder Befähigung zulässig, ferner vom Griechischen am Gymnasium in Orten, die keine Realanstalt besitzen, und umgekehrt an Realanstalten, wo kein Gymnasium am Orte ist, von einer entsprechenden Anzahl Stunden für diejenigen Schüler, welche privatim den Lehrplan der andern Richtung verfolgen wollen (Erlasse vom 7. Jan. 1856 und 11. Okt. 1865), ferner vom Religionsunterricht auch des eignen Bekenntnisses, wenn anderweiter genügender Ersatz nachgewiesen wird (Erlaß vom 29. Febr. 1872). — Im Lehrerseminar ist teilweise D. vom Musikunterricht ausnahmsweise zulässig (Lehrordnung vom 15. Okt. 1872).

2) Wegen der D. oder Entbindung ausreichend durch die schriftlichen Arbeiten und die Klassenleistungen erprobter Schüler von der mündlichen Prüfung s. Entlassungsprüfungen, Lehrerprüfungen.

Disposition (lat. dispositio, »Anordnung«), namentlich im Sinne von Entwurf, Plan gebraucht. Es ist bei der Durchnahme prosaischer oder poetischer Stücke besonders auf die ihnen zu Grunde liegende D. zu achten. Die D. eines Stückes finden, heißt die Grundgedanken desselben verstehen. Kurze und klare Angabe der D. ist die beste Probe für das Verständnis eines Gedichts, eines Aufsatzes. Der Lehrer darf aber die D. nicht einfach geben, sondern muß die Schüler darauf hinleiten, sie selbst zu finden. Dem entsprechend ist es sehr wichtig für die Anfertigung der Aufsätze, daß vor dem Beginn die D. derselben klar festgestellt wird, und die Kunst des Lehrers besteht darin, daß er den Schüler dies zu thun nötigt und anleitet, ohne seiner Freiheit zu enge Fesseln anzulegen. Nur eine natürliche Anwendung dieser Sätze auf den Lehrer selbst und seine Vorbereitung für den Unterricht ist die Forderung, daß keine Unterrichtsstunde gegeben werden darf, deren D. nicht vorher gründlich durchdacht und deutlich vorgezeichnet ist. Nicht dringend genug kann jungen Lehrern geraten werden, die D. regelmäßig niederzuschreiben. In dieser Gewohnheit liegt ein heilsamer Zwang zum klaren Abschluß mit sich selbst, dessen gute Wirkung durch einen rein innerlichen Vorgang schwerlich ersetzt werden kann. Auch in spätern Jahren empfiehlt

Digitized by Google

es sich, wenigstens von Zeit zu Zeit auf dies Verfahren zurückzugreifen.

Disziplin (lat. disciplina), ursprünglich Unterricht; im gegenwärtigen Sprachgebrauch entweder allgemein: Zucht, Schulzucht, oder im besondern: Zweig des Unterrichts (z. B. technische, realistische Disziplinen ꝛc.). Vgl. daher die einzelnen Artikel über die verschiedenen Unterrichtsfächer und über die verschiedenen Schularten. Im öffentlichen Dienste versteht man unter D. die Handhabung der Ordnung und Strafgewalt gegenüber Dienstvergehen der Beamten (Disziplinarbehörde, Disziplinargewalt). In Preußen ist für das Disziplinarverfahren gegen Lehrer maßgebend das Gesetz vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten. Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen (§ 2) Beamte, welche entweder die Pflichten verletzen, die ihnen ihr Amt auferlegt, oder sich durch ihr Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen. Die in solchen Fällen zulässigen Disziplinarstrafen sind: 1) Ordnungsstrafen, nämlich Warnung, Verweis, Geldbuße (gegen gewisse Beamte, zu denen Lehrer nicht gehören, auch Arrest), und 2) Entfernung aus dem Amte, nämlich entweder Versetzung in ein andres Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Diensteinkommens und Verlust der Umzugskosten, oder mit einem von beiden Nachteilen, oder Dienstentlassung. Gegen mittelbare Staatsbeamte (Lehrer an Gemeindeschulen) kann der Natur der Sache nach die Entfernung aus dem Amte nur in der letztern Form verhängt werden (§§ 14, 15). Zu Warnungen und Verweisen gegen seine Untergebenen ist jeder Dienstvorgesetzte befugt (§ 18). Geldbußen kann Lehrern nur die vorgesetzte Dienstbehörde auferlegen und nur bis zum Betrage des einmonatlichen Diensteinkommens (§ 19). Gegen die Verfügung von Ordnungsstrafen findet Beschwerde nur im vorgeschriebenen Instanzenzuge statt (§ 21). Der Entfernung aus dem Amte muß bei unwiderruflich angestellten Beamten ein förmliches Disziplinarverfahren vorhergehen. Dasselbe besteht in der von einem Kommissar zu führenden schriftlichen Voruntersuchung und in einer mündlichen Verhandlung vor der entscheidenden Disziplinarbehörde, bei welcher der Angeschuldigte sich des Beistands eines Rechtsanwalts bedienen oder, mit Genehmigung der Disziplinarbehörde, sich durch einen solchen vertreten lassen kann (§ 22, 37).

Disziplinarbehörde erster Instanz ist für diejenigen Beamten, zu deren Anstellung Ernennung, Bestätigung oder Genehmigung des Königs oder der Minister erforderlich ist (Direktoren, Oberlehrer, Seminarlehrer), der Disziplinarhof zu Berlin, für die übrigen die sonst zuständige Provinzialbehörde, für Lehrer also Regierung, beziehentlich Provinzialschulkollegium (§§ 24, 29). Gegen die Entscheidung der Disziplinarbehörde erster Instanz steht Berufung an das Staatsministerium sowohl dem Beamten der Staatsanwaltschaft als dem Angeschuldigten binnen vier Wochen offen (§ 41). Die Verurteilung durch den gewöhnlichen Strafrichter zieht den Verlust des Amtes von selbst nach sich, wenn auf Freiheitsstrafen von längerer als einjähriger Dauer, auf Verlust der bürgerlichen Ehre, auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, auf immerwährende oder zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern oder auf Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt worden ist (§ 7).

Vorläufige Dienstenthebung oder Suspension, während deren Dauer der davon betroffene Beamte nur die Hälfte seines Diensteinkommens bezieht, tritt kraft des Gesetzes ein: 1) wenn im gerichtlichen Strafverfahren die Verhaftung beschlossen oder ein noch nicht rechtskräftig gewordenes Urteil erlassen worden ist, welches auf Verlust des Amtes lautet oder diesen kraft des Gesetzes nach sich zieht; 2) wenn im Disziplinarverfahren eine noch nicht rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche auf Dienstentlassung lautet (§ 48). Sie kann aber auch sonst von der zur Einleitung der Disziplinar-

untersuchung ermächtigten Behörde während des ganzen Verfahrens ausgesprochen werden (§ 50). Die innebehaltene Hälfte seines Einkommens muß dem freigesprochenen Angeschuldigten vollständig, dem nur zu einer Ordnungsstrafe verurteilten nach Abzug der Untersuchungskosten und der etwaigen Geldbuße nachgezahlt werden (§ 53).

Die Dienstentlassung zieht Verlust des Titels und Pensionsanspruchs von selbst nach sich; doch ist die Disziplinarbehörde ermächtigt, festzusetzen, daß dem Angeschuldigten ein Teil des reglementsmäßigen Pensionsbetrages auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre als Unterstützung zu verabreichen sei (§ 16).

In ähnlicher Weise ist das Disziplinarverfahren auch in den übrigen deutschen Staaten geordnet. Gegen unwiderruflich angestellte Beamte (Lehrer) kann überall nur unter Einhaltung bestimmter gerichtlicher Formen disziplinarisch eingeschritten werden. In mehreren Staaten ist gesetzlich festgestellt, daß jedem Beamten vor Einleitung der dienstgerichtlichen Untersuchung zur Wahl gestellt werden muß, ob er sich derselben durch Niederlegung des Amtes entziehen will.

Dittes, Friedrich, namhafter Schulmann, geb. 23. Sept. 1829 zu Irfersgrün im sächsischen Vogtland, besuchte 1844—1848 das Seminar zu Plauen und studierte 1851—52 und 1858—60 in Leipzig. Nachdem er schon 1848—51 und 1852—58 als Lehrer an verschiedenen Schulen gewirkt hatte, erhielt er 1860 die Stelle des Subrektors an dem mit Realschule verbundenen Gymnasium zu Chemnitz. Auf dem dort gehaltenen Allgemeinen deutschen Lehrertag 1864 trat er zuerst mit durchschlagendem Erfolg zu gunsten einer liberalen Neugestaltung des sächsischen Schul- und Seminarwesens an die Öffentlichkeit. 1865 ward er als Schulrat u. Seminardirektor nach Gotha, 1868 als Direktor des Lehrerpädagogiums nach Wien berufen. Von 1870—73 Mitglied des Landesschulrats für Niederösterreich, seit 1873 Mitglied des österreichischen Reichsrats für den dritten der zehn Wiener Stadtbezirke, ist D. wiederholt für freisinnige Gestaltung des Schulwesens öffentlich nicht ohne polemische Schärfe in die Schranken getreten und hat sich dadurch den Haß der ultramontanen Partei zugezogen. In philosophischer Hinsicht auf Herbart und namentlich auf Beneke fußend, schließt er sich in seinen pädagogischen Bestrebungen an Pestalozzi und Diesterweg an. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Das Ästhetische nach seinem Grundwesen und seiner pädagogischen Bedeutung« (1854); »Schule der Pädagogik« (3. Aufl. 1880). Letztere enthält in vier oft aufgelegten Bändchen: »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts«, »Praktische Logik und Psychologie«, »Methodik der Schule«, »Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre«. Seit Lübens Tode (1873) gibt D. den von Diesterweg begründeten »Pädagogischen Jahresbericht« (Leipzig), seit 1878 die pädagogische Monatsschrift »Pädagogium« heraus. Infolge von Meinungsverschiedenheiten auch mit der städtischen Verwaltung hat er 1881 die Leitung des Wiener Pädagogiums niedergelegt.

Dittmar, Heinrich, als praktischer Schulmann im Geiste Pestalozzis, als Jugendschriftsteller und Geschichtschreiber bekannt, wurde 15. Dez. 1796 zu Ansbach geboren, studierte seit 1810 in Erlangen und Würzburg erst die Rechte, dann Philologie. Für das Ideal christlich-patriotischer Erziehung durch die Freiheitskriege begeistert, weilte er einige Zeit bei Pestalozzi in Iferten und gründete 1816 eine Erziehungsanstalt in Würzburg, mit welcher er 1817 nach Nürnberg übersiedelte. 1827 als Rektor nach Grünstadt (Pfalz) berufen und seit 1855 Gymnasialdirektor in Zweibrücken, starb er hier 24. Juli 1866. Außer einer Anzahl Jugendschriften, einer Sammlung eigner Gedichte und einigen Lehrbüchern für den evangel. Religionsunterricht (»Christenlehre«, 2. Aufl. 1846; »Wegweiser durch die Heilige Schrift«, 4. Aufl. 1868) gab er namentlich treffliche, populär gehaltene Handbücher der allgemeinen wie der deutschen Geschichte in verschiedenem Umfang heraus: »Geschichte der Welt vor und nach Christus« (4. Aufl. 1866, 6 Bde.); »Die

Digitized by Google

Weltgeschichte in einem übersichtl. Umriß« (12. Aufl. 1881, 2 Teile); »Leitfaden der Weltgeschichte« (9. Aufl. 1879) u. a.

Domschulen (Kathedralschulen). Seit Augustinus wurde es immer allgemeiner Sitte, daß die Geistlichkeit der Domkirchen oder Kathedralen ein nach klösterlicher Regel geordnetes gemeinsames Leben führte. Chrodegang von Metz (Bischof 742—766) gab für sein Domkapitel eine auf die Regel des heil. Benedikt gegründete Ordnung (760), welche bald allgemeine Nachahmung fand. In ihr war zugleich die Gründung von Schulen an den Domkirchen zur Heranbildung künftiger Kleriker, auch wohl vornehmer Laienkinder, vorgeschrieben. Diese Schulen, von Karl d. Gr. begünstigt, 802 von der Synode zu Aachen empfohlen, vorzugsweise von Hrabanus Maurus gepflegt, entwickelten sich ganz ähnlich wie die Klosterschulen der Benediktiner. Im frühern Mittelalter, namentlich auch zur Zeit der sächsischen und salischen Könige, nicht ohne segensreiche Bedeutung (berühmt in jener Zeit unter andern Hildesheim, Paderborn, Utrecht, Lüttich), verfielen sie nach dem 12. Jahrh., und die Stelle des Scholasticus oder Magister scholarium behielt fast überall nur die Bedeutung einer bequemen Pfründe. Nach der Reformation blieb der Name D. einer Reihe von Anstalten als historische Erinnerung. D. im alten Sinne gibt es seitdem auch in den römisch gebliebenen oder wieder gewordenen Ländern kaum mehr. An ihre Stelle sind vielmehr die Priesterseminare (seit der Kirchenversammlung zu Trient) einer- und die Jesuitenschulen anderseits getreten.

Donātus, Älius, röm. Grammatiker, lebte um die Mitte des 4. Jahrh. n. Chr., Lehrer des heil. Hieronymus. Seine im spätern Mittelalter vielgebrauchte lateinische Grammatik (Ars Donati, auch Ars grammatica) wird in ältern pädagogischen Schriften oft erwähnt, z. B. von Luther in dem Briefe an die Bürgermeister und Ratsherren deutscher Städte.

Dorfschule (Landschule) u. Stadtschule werden amtlich im allgemeinen nicht mehr unterschieden, während früher wohl ausschließlich für die eine oder die andre Art Schulordnungen erlassen wurden. Thatsächlich wird immer ein gewisser Unterschied zwischen beiden in der Richtung und den Zielen der Bildung, wenn auch bei fließenden Grenzen, bleiben; s. Volksschule.

Dörpfeld, Friedrich Wilhelm, angesehener pädagog. Schriftsteller, wurde 1824 zu Wermelskirchen (Kreis Lennep) geboren und bereitete sich nach zurückgelegter Schulzeit für den Beruf eines Volksschullehrers in der Zahnschen Anstalt zu Fild bei Mörs (1840—41) und in dem unter Zahns Leitung stehenden Seminar zu Mörs (1842—44) vor. Hierauf wurde er 1844 Lehrer an der genannten Zahnschen Anstalt, 1848 Lehrer zu Heidt (Kreis Lennep) und 1849 Hauptlehrer, demnächst Rektor der Schule zu Wupperfeld bei Barmen. 1880 legte er dies Amt nieder und lebt seitdem ausschließlich seiner schriftstellerischen Thätigkeit in Gerresheim. In seinen zahlreichen pädagogischen Schriften wie in dem seit 1857 von ihm herausgegebenen »Evangelischen Schulblatt« vertritt D. die positiv christliche Richtung, kämpft aber gleichzeitig gegen die Abhängigkeit der Schule von kirchlichen und politischen Interessen. Er wünscht eine »freie Schulgemeinde auf dem Boden der freien Kirche im freien Staate« (1863). Vgl. auch »Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassungen« (1869). Großes Aufsehen erregte sein »Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung« (2. Aufl. 1882), verfaßt unter dem Eindruck der Rede des Ministers v. Puttkamer über die sittlichen Schäden im Lehrerstande am 11. Febr. 1880.

Dörpfelds Sohn Wilhelm, geb. 1855, wurde als junger Architekt mit Leitung der Ausgrabungsarbeiten in Olympia betraut und unterstützte auch Schliemann wiederholt bei dessen Entdeckungen. 1882 wurde er als Architekt am deutschen archäologischen Institut zu Athen angestellt und von der Universität Würzburg bei ihrer 300jährigen Jubelfeier ehrenhalber zum Doktor der Philosophie ernannt.

Dressieren, s. Abrichten.

Drohung, s. Strafe.

Digitized by Google

Drohßig, Kirch- und Pfarrdorf (1586 Einw.) im preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Weißenfels, 8 km von Zeitz, mit einem Schloß des Fürsten von Schönburg-Waldenburg und verschiedenen Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht. Fürst Otto Viktor von Schönburg-Waldenburg gründete 1852 das Seminar für Lehrerinnen an Volksschulen, 1855 das Institut zur Ausbildung von Gouvernanten, d. h. Lehrerinnen an mittlern und höhern Schulen, und ein Töchterpensionat und schenkte diese Anstalten dem preußischen Staate. Das Seminar zählt 40 Stellen, für jede wird eine Pension von 255 Mk. jährlich bezahlt, Kost und Wohnung eingeschlossen. Das Gouvernanteninstitut ist für 42, das Töchterpensionat für 50 Zöglinge eingerichtet; in jenem beträgt die Pension 390, in diesem 705 Mk. jährlich. Das Töchterpensionat verfolgt die Ziele einer guten höhern Mädchenschule. Außerdem ist das Seminar mit einer dreiklassigen Übungsschule (Freischule) verbunden. Sämtliche Anstalten stehen, der Bestimmung des Stifters gemäß, unmittelbar unter dem preußischen Unterrichtsministerium, welches vor dem 1. Juli jedes Jahres die Meldungen zum Gouvernanteninstitut unmittelbar, die zum Seminar durch die Bezirksregierungen entgegennimmt. Bedingung für die Aufnahme in jenes ist die Ausbildung, wie sie eine gute höhere Mädchenschule zu geben pflegt. Dieselbe muß zunächst durch eine vor einem Schulrat oder dem Direktor einer höhern Lehranstalt oder eines Seminars abgelegte Vorprüfung dargethan werden. Für die Aufnahme in das Seminar sind diejenigen Anforderungen maßgebend, welche der Minister Falk unterm 15. Okt. 1872 für die Aufnahme in die Lehrerseminare erlassen hat, abgesehen vom Geige- und Orgelspiel. Ein Anfang in fremden Sprachen, namentlich im Französischen, ist erwünscht, aber nicht unerläßlich.

Duktus (lat. ductus, »Führung«), Schriftzug, Handschrift; s. Schreibunterricht.

Dupanloup (spr. düpangluh), Félix Antoine Philibert, franz. Prälat, neben seiner politischen Wirksamkeit auch durch pädagogische Bestrebungen und Schriften im katholisch-kirchlichen Sinne hervorragend. Geb. 3. Jan. 1802 zu St. Félix in Savoyen, widmete sich D. dem geistlichen Beruf, wurde 1833 in Frankreich naturalisiert, erhielt 1841 eine Professur an der Sorbonne und wurde 9. Okt. 1849 zum Bischof von Orléans erhoben. Er gehörte auf dem vatikanischen Konzil zu den Gegnern der Unfehlbarkeit, hat sich aber nachher unterworfen, wurde 1875 Senator und starb 1. Okt. 1878 auf einer Reise nach Rom. An allen Verhandlungen über Unterrichtsfragen seit der Zeit Ludwig Philipps beteiligte sich D. im Parlament und in der Presse lebhaft und hatte wesentlichen Anteil an den die Entwickelung des kirchlichen Unterrichtswesens in Frankreich begünstigenden Gesetzen über die Freiheit des mittlern und niedern Unterrichts vom 15. März 1850 und des höhern Unterrichts vom 12. Juli 1875. Für Wissenschaft und Unterricht, wie er sie auffaßte, hegte er begeisterte Liebe. Seine wichtigsten pädagogischen Schriften sind: »De l'éducation« (1851, 3 Bde.; 9. Aufl. 1872); »De la haute éducation intellectuelle« (1855); »La femme studieuse« (1869, 3. Aufl. 1872); »Lettres sur l'éducation des filles et sur les études, qui conviennent aux femmes dans le monde« (1879).

Duruy, Victor, franz. Historiker und Schulmann, geb. 11. Sept. 1811 zu Paris, wirkte als Professor der Geschichte, später als Generalinspektor des Sekundärunterrichts daselbst, bis er mit Napoleon III. durch dessen Werk über Julius Cäsar in nähere Berührung kam. Der Kaiser machte ihn 1863 zum Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher hat D. höchst verdienstlich gewirkt, aber durch seinen Plan, ein staatliches, auf allgemeine Schulpflicht und Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts gegründetes Unterrichtssystem durchzuführen, den Zorn der klerikalen Partei auf sich geladen, dem er 1869, vom Kaiser zum Senator ernannt, weichen mußte. Seine schriftstellerische Thätigkeit gehört vorwiegend dem Gebiete der Geschichte an.

Digitized by Google

E.

Egoismus (neulatein., »Ichsinn«), Selbstgefühl, aber meist im tadelnden Sinne von Selbstsucht.

Ehrenämter für zuverlässige und tüchtige Schüler (wie Klassen- und Bankälteste, auch Dekurionen, Vertraute 2c.) sind wichtige Mittel, um dieselben durch das Vertrauen der Lehrer und Erzieher zu belohnen und zur Beförderung einer guten Zucht zu verwenden. In ausgedehntem Maße wandte Trotzendorf (s. Friedland) dieses Mittel an. Auch das Amt der Helfer (s. d.) beim Unterricht gehört hierher. Von erhöhter Bedeutung sind die E. in Internaten, wo bei ihrer Verteilung oft auch die Schüler durch Wahl mitwirken, was so lange zulässig und heilsam ist, wie es nicht als ein Recht der Zöglinge aufgefaßt wird, sondern als eine Vergünstigung, die vom Wohlverhalten abhängig bleibt.

Ehrenstrafen, s. Strafe.

Ehrgefühl, eine Art des Selbstgefühls, Bewußtsein des Menschen von dem persönlichen Werte, welcher ihm als Glied einer gewissen Gemeinschaft zukommt. Daher kann sich das E. auf Standes-, Familien-, Klassenehre 2c. beziehen. Eine verständige Erziehung wird das E. wecken und als natürliches Hilfsmittel zur Heranbildung eines festen sittlichen Charakters verwenden, aber dasselbe nicht zur ausschließlichen oder auch nur leitenden Triebfeder statt des Pflichtgefühls erheben. Das allmählich aufdämmernde E., welches beim Kinde als natürliches Ergebnis der Wechselwirkung mit seiner Umgebung sich findet und die Möglichkeit der Ausbildung zum E. begründet, heißt Ehrtrieb. Das E. wird auch Ehrliebe genannt, wenn es in seinen Grenzen bleibt, während man von Ehrgeiz spricht, sobald es als begehrliche Leidenschaft auftritt und sich auf einen hervorragenden Platz in dem natürlichen Lebenskreise richtet. Der Ehrgeiz steht bereits an der Grenze des Erlaubten und Gesunden und verlangt eine vorsichtige Behandlung von seiten des Erziehers; jedoch für begabtere Naturen oder durch anderweite Verhältnisse auf eine hervorragende Lebensstellung hingewiesene junge Leute wird der Grundsatz des Hektor (»Immer der Beste zu sein und vorzuragen vor andern!«) unzweifelhaft der richtige sein. Dagegen ist die Ehrsucht oder das Drängen nach Beachtung und Anerkennung tadelnswert und in dem Maße häßlich, als sie den Begriff der Ehre veräußerlicht und die Ansprüche andrer mißachtet.

Ehrgeiz, s. Ehrgefühl.

Ehrlichkeit, Rechtschaffenheit des gesamten Verhaltens, wie sie dem geziemt, der auf Ehre hält, also nicht nach dem Maßstabe eines äußern Gesetzes, sondern nach dem eignen Gewissen des wohlerzogenen Menschen gemessen. Wenn schon der Natur der Sache nach an dieser E. die Wahrhaftigkeit den größten Anteil hat, so hat überdies der Sprachgebrauch noch »E.« zu einem Synonymon jenes Wortes gestempelt. Man versteht allgemein darunter die Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit im praktischen Verkehr, besonders auch im geschäftlichen Leben und in der Verwaltung fremden Gutes. Vgl. Wahrheit.

Ehrliebe, Ehrsucht, Ehrtrieb, s. Ehrgefühl.

Eichhorn, Johann Albrecht Friedrich, preuß. Kultusminister, geb. 2. März 1779 zu Wertheim a. M., studierte in Göttingen die Rechte und trat 1800 in den preußischen Staatsdienst, in welchem er sich bald auszeichnete. Seit 1810 Kammergerichtsrat und Syndikus der Universität Berlin, trat er 1813 als Freiwilliger ins Heer, wurde aber nach der Schlacht bei Leipzig im diplomatischen Dienste verwandt. Für die Vereinigung Sachsens mit Preußen trat er in einer eignen Schrift ein und war wiederholt in patriotischem Sinn publizistisch thätig. Nach dem Frieden wurde er ins auswärtige Ministerium berufen und erwarb sich in dieser Stellung wesentliche Verdienste um die preußische und deutsche Sache, namentlich auch bei Gründung des Zollvereins. Weniger glücklich war er als Nachfolger Altensteins im Ministerium der geistlichen,

Digitized by Google

Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (10. Okt. 1840 bis 19. März 1848). Durch seine Nachgiebigkeit gegen einseitige kirchliche Ansprüche und namentlich durch die Zugeständnisse, welche er dem katholischen Klerus machte (Errichtung der katholischen Abteilung im Ministerium, freier Verkehr mit Rom ꝛc.), legte er den Grund zu spätern schweren Kämpfen. Er starb 16. Jan. 1856 in Berlin.

Eigenheiten, besondere Neigungen oder Abneigungen gegenüber gewissen Personen, Gegenständen, Genüssen, Thätigkeiten, welche bei verschiedenen Kindern in sehr verschiedenem Maße hervortreten, aber selten ganz fehlen. Sie können auf körperlichen Gründen beruhen (Idiosynkrasie) und erblich sein oder aus fehlerhafter Erziehung hervorgehen. Die letztere Ursache ist fast stets mit im Spiel, wo E. zur Herrschaft gelangen und in Eigensinn oder Eigenwillen, d. h. in hartnäckiges Festhalten unverständiger Neigungen, übergegangen sind. In der Erziehung dürfen die E. nicht hart und rücksichtslos unterdrückt werden. Das letztere gelingt oft nicht einmal; wenn aber, so geschieht es auf Kosten der persönlichen Eigenart (Individualität) und oft der Lebensfreudigkeit der Kinder. Diese müssen vielmehr mit ruhiger, wohlwollender Festigkeit über ihre E. hinausgeführt werden. Dabei verdient die besonders von Rousseau empfohlene Methode, das Kind die übeln Folgen seiner E. empfinden zu lassen, alle Beachtung; man kann E. nicht wirksamer bekämpfen, als indem man die Überzeugung von ihrer Thorheit und Schädlichkeit erweckt. Doch paßt diese Methode nicht auf alle Fälle. Selbst dem ausgebildeten Eigensinn des Zöglings gegenüber ist Schroffheit des Erziehers selten wirksam und steigert den Eigensinn leicht zum Trotz (s. d.), d. h. zum Festhalten des eignen Willens im bewußten Gegensatz gegen den des Erziehers. Ist es so weit gekommen, dann bleibt allerdings nur übrig, den Trotz durch Strenge zu brechen, die aber darum noch immer nicht schroff und verletzend zu sein braucht. Ruhe, Mäßigung und folgerichtiges Handeln sind auf die Länge gegenüber allen E. die wirksamsten Mittel. Fortiter in re, suaviter in modo! (»Fest in der Sache, mild in der Weise!«)

Eigensinn, Eigenwille, s. Eigenheiten.

Eigentümlichkeit, s. Eigenheiten, Individualität, Temperament.

Eilers, Gerd, pädagog. Ratgeber des preußischen Ministers Eichhorn, geb. 1790 zu Grabstede (Oldenburg), studierte in Heidelberg und Göttingen Theologie, wurde, nachdem er anfangs in Bremen Stellung gefunden, als Gymnasialdirektor nach Kreuznach berufen und bald von da zum Provinzialschulrat in Koblenz befördert. 1841 zog ihn Eichhorn als vortragenden Rat für Volksschul- und Seminarsachen ins Ministerium, wo er durch unkluge Maßregeln (Aufhebung des Breslauer Seminars, Streitigkeiten mit Diesterweg ꝛc.) im einzelnen, wie im allgemeinen durch das zur Schau getragene Drängen auf Einschränkung des Unterrichtsgebiets der Seminare und das Herauskehren einseitiger kirchlicher Richtung viel zur Erbitterung der Gemüter beitrug. Er trat 1848 mit Eichhorn zurück. Nachher leitete er längere Zeit eine Erziehungsanstalt in Halle und starb 4. Mai 1863 in Saarbrücken. Er schrieb: »Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn« (1849); »Meine Wanderung durchs Leben« (1856—61, 6 Bde.); »Betrachtungen und Urteile des Generals C. L. v. Aster über die politischen, kirchlichen und pädagogischen Parteibewegungen unsers Jahrhunderts« (1858—59, 2 Bde.).

Einbildungskraft (griech. phantasia, Phantasie), Fähigkeit der Seele, gewonnene Eindrücke in frei verknüpften Vorstellungen und Vorstellungsgruppen wieder hervorzurufen. Man unterscheidet gewöhnlich reproduzierende und produzierende E., dies aber nur nach dem Maße von Freiheit, mit der die vorstellende Seele in der Verknüpfung verfährt. Streng psychologisch genommen, bringt die E. nichts wirklich Neues hervor. Sie ist demnach einerseits nahe verwandt mit dem Vermögen der Erinnerung und anderseits wie dieses stark beteiligt an dem Zustandekommen der höhern geistigen Gebilde (Begriffe, Urteile, Ideen). Durch die Erinnerung

Digitized by Google

werden nur einzelne konkrete Vorstellungen festgehalten, die reproduzierende E. zieht aus ihnen das Gemeinbild (Schema), welches durch das Nachdenken zum Begriff mit klar erkannten Merkmalen erhoben wird. Bei Dürftigkeit und Schwäche der E. verkümmert daher das Denken und alle höhere Geistesthätigkeit, während überwuchernde E. das Denken nicht zum klaren Abschluß gelangen läßt. Der gleiche Vorgang findet im sittlichen Leben statt, wo, um dem Streben klar bewußte Richtung und kräftigen Schwung zu geben, die Idee mittels der E. zum Ideal verkörpert werden muß, ein Schwärmen in Idealen aber es zu keiner Festigkeit der Willensrichtung und des Charakters kommen läßt. Hieraus ergeben sich die Folgerungen für die erziehliche Behandlung der E. von selbst. Durch klare Anschauungen muß ihr vorgearbeitet, durch anregende Einwirkung (Anschauen von Kunstwerken, poetische Lektüre) muß sie geweckt und aufgemuntert werden. Aber es darf an der rechten Zucht und an dem Gegengewicht ernster Denk- u. Willensthätigkeit nicht fehlen. Dabei ist ferner die Eigentümlichkeit des Zöglings nach besonderer Anlage, Geschlecht, Alter &c. sorgfältig zu berücksichtigen. Vgl. Ästhetische Bildung.

Einflüstern, s. Vorsagen.

Einführung eines Lehrers in sein Amt nach erfolgter Anstellung geschieht meist in Gegenwart der Schüler durch den Hauptlehrer, Rektor &c., die des Rektors durch den Schulinspektor, die des Direktors einer größern Anstalt durch einen Kommissarius der vorgesetzten Behörde. Daß dies mit einer gewissen Feierlichkeit (Gesang, Ansprache, Übergabe der Bestallung) geschieht, ist zweckmäßig wegen des Eindrucks auf die jugendlichen Gemüter, die dadurch zur Pietät gestimmt werden.

Einjährig-Freiwillige im deutschen Heerwesen, s. Freiwillige.

Einprägen, s. Übung.

Einquartierung, wegen Befreiung der Lehrer von der Last der E. s. Immunität.

Einsegnung, s. Konfirmation.

Einüben, durch öftere Übung einprägen, s. Übung.

Eiselen, Ernst Wilhelm Bernhard, ein besonders um das Turnwesen verdienter Schulmann, geb. 27. Sept. 1793 in Berlin, besuchte das dortige Gymnasium zum Grauen Kloster und begann sich dem Bergfach zu widmen, mußte dies aber seiner Gesundheit wegen aufgeben und wurde Lehrer am Plamannschen Institut daselbst, wo er sich besonders eng an Jahn anschloß. Da ihn wiederum seine Gesundheit hinderte, 1813 mit ins Feld zu rücken, so übernahm er bei Jahns Abgang zum Heere die Leitung des von diesem begründeten Turnplatzes. Bis 1825 blieb E als Lehrer der Mathematik bei Plamann, dann errichtete er eine selbständige Turnanstalt in Berlin, aus welcher zahlreiche Turnlehrer hervorgingen. Auch für Mädchen begründete er Turnkurse. Er starb 22. Aug. 1846 in Misdroy auf Wollin. Mit Jahn zusammen gab E. heraus: »Deutsche Turnkunst« (1816); andre Schriften: »Hantelübungen« (1847); »Turntafeln« (1837); »Merkbüchlein für Anfänger im Turnen« (1844); »Über Anlegung von Turnplätzen und Leitung der Turnübungen« (1844); »Turnübungen« (in Bildern, 1845; neu 1861); »Das deutsche Hiebfechten« (1818); »Abriß des deutschen Stoßfechtens« (1826) u. a.

Eislauf, uralt deutsches Wintervergnügen, von welchem schon Seneca (»De providentia«, Kap. 4) erzählt, wenn auch die mit Eisen beschlagenen oder ganz eisernen Schlittschuhe neuerer Erfindung sind. Für die höhere Würdigung des Eislaufs ist namentlich Klopstocks Einfluß im vorigen Jahrhundert maßgebend gewesen. In den letzten Jahrzehnten hat sich der E. immer mehr ausgebreitet und wird mit Recht jetzt auch von der weiblichen Jugend fleißig geübt. In dem Erlaß vom 14. Okt. 1882, Belebung der Jugendspiele betreffend, hat der Minister v. Goßler allen Schulen die Pflege des Eislaufs oder wenigstens Rücksichtnahme auf denselben empfohlen.

Ekel, s. Abneigung.

Eklogen (griech., »Auswahl, ausgewählte Stücke«), s. Chrestomathie.

Elementarschule, s. Volksschule.

Elementarwerk, berühmte Sammlung von 100 Kupfertafeln, meist nach

Digitized by Google

Chodowiecki, mit erläuterndem Texte von J. B. Basedow, erschien 1774, nachdem lange zuvor schon sein Herausgeber das Publikum mit Ankündigungen, Geldsammlungen ꝛc. in Atem erhalten hatte. Man nennt es wohl den Orbis pictus des 18. Jahrh.; doch ist seine Wirkung der des O. p. von J. A. Comenius nicht an die Seite zu stellen. Es hat sich weder als »geordneter Vorrat aller nötigen Erkenntnis« bewährt, noch als »einziges Lehrbuch der Jugend der gesitteten Stände bis nach dem 15. Lebensjahr« ausreichen können und erregt heutzutage nur noch Teilnahme als historische Reliquie in pädagogischen Bibliotheken.

Elemente (lat. eleménta, »Grundbestandteile«), zunächst im Sinne der alten Physik die bekannten vier E.: Feuer, Luft, Wasser, Erde, denen Aristoteles noch den Äther hinzufügte. Dann übertragen: die Grundbestandteile der Schrift, die Buchstaben, und allgemein die Grundlagen jeder Wissenschaft und Kunst. Elementar heißt daher alles, was sich auf solche Grundlagen bezieht. Als Elementarschulen werden in Preußen amtlich die Volksschulen bezeichnet; doch hat sich der letztere, mehr geeignete Name allgemein Bahn gebrochen. Elementarlehrer ist demnach so viel wie Volksschullehrer; besonders werden so auch die seminaristisch gebildeten Schreib-, Rechen-, Zeichen- und Gesanglehrer der untern Gymnasial- und Realklassen genannt. Zutreffender nennt man anderwärts die unterste Klasse einer mehrstufigen Schule Elementarklasse, auch heißen so die Vorklassen höherer Unterrichtsanstalten. Elementare Methode ist diejenige, welche überall von den natürlichen Grundlagen der Erkenntnis, also vor allem von der Anschauung, ausgeht und von da unter sorgfältiger Beobachtung des naturgemäßen Ganges, wie ihn die Psychologie erkennen lehrt, bis zur klaren Beurteilung und systematischen Einsicht hinleitet. Sie heißt bei manchen Methodikern auch elementarisch entwickelndes Verfahren. Ihre Hauptregeln sind folgende: Gehe stets von den Elementen, d. h. von der Anschauung, aus! Verweile bei den Elementen, bis dieselben unverlierbares Eigentum der Schüler geworden sind, und komme oft auf sie zurück. Schreite lückenlos, dem Gange der Natur folgend, vorwärts! Schließe stets das Neue eng an das früher behandelte Alte an und leite, wo es irgend möglich ist, den Schüler an, selbst aus dem Alten das Neue zu folgern und zu finden!

Elsaß-Lothringen, deutsches Reichsland (1880: 1,566,670 Einw.). Im Mittelalter war das Elsaß mit Straßburg an der Spitze eins derjenigen Reichsgebiete, in welchen ritterlich-höfische, geistlich-gelehrte, praktisch-bürgerliche und endlich humanistisch-philologische Bildung am höchsten standen. Auch nach der Reformation blieb Straßburg berühmt durch das protestantisch-humanistische Gymnasium des Jakob Sturm von Sturmeck (seit 1538), welches 1566 von Maximilian II. als Akademie, 1621 von Ferdinand II. als Universität anerkannt wurde. Letztere erfreute sich noch im 18. Jahrh. einer hohen Blüte (Goethe, Herder, Oberlin ꝛc.), wurde aber wie alle ältern Hochschulen Frankreichs in der Revolution aufgehoben und (1803) durch eine Akademie, d. h. eine provinzielle Unterrichtsbehörde, ersetzt. Nur eine evangelisch-theologische und eine medizinische Fakultät bestanden fort. Auch das übrige Unterrichtswesen im Elsaß hatte die zwei Jahrhunderte der französischen Herrschaft hindurch noch viel von seiner alten deutschen Tradition bewahrt und stand verhältnismäßig auf hoher Stufe. In dem jetzt wieder deutschen Teile von Lothringen hat die Haupt- und vormalige freie Reichsstadt Metz alten Ruf in der Geschichte der Pädagogik als erste Heimat der durch Bischof Chrodegang von Metz (742—766) begründeten Domschulen. Das Schulwesen dieses Teils der Reichslande war, von einzelnen frühern Gebietsteilen deutscher Reichsfürsten abgesehen, weit mehr in dem französischen aufgegangen als das des Elsaß.

Nach der Wiedervereinigung von E. mit dem Deutschen Reich (1871) ist dem Unterrichtswesen vorwiegende Pflege gewidmet worden. Am 1. Mai 1872 wurde die Universität Straßburg eröffnet, welche im Sommer 1882: 104 Lehrer (64 ordent-

Digitized by Google

liche Professoren) und 849 Studierende zählte. So rasch wie möglich wurde an Stelle der durch das Bombardement vom 24.—25. Aug. 1870 vernichteten kostbaren Bibliothek eine neue wertvolle Büchersammlung (gegen 400,000 Bände) angelegt. Höheres und niederes Schulwesen wurden auf deutschen Fuß gebracht, jedoch im Unterschied von der in Preußen gewöhnlichen Einrichtung meist paritätisch für Evangelische und Katholiken gestaltet (Gesetz vom 12. Febr. 1873, Regulativ vom 10. Juli 1873). Im ganzen haben sich die Bemühungen der deutschen Verwaltung gerade auf diesem Gebiete hohe Achtung und Anerkennung erworben. Mit dem Eintritt des Statthalters v. Manteuffel (1. Okt. 1879) gingen die Schulsachen an eine Abteilung des Ministeriums des Innern über. Eine Reihe von förderlichen Maßregeln ist seitdem getroffen worden, unter denen die Einrichtung von »Bezirksunterrichtsräten«, beratenden, aus Staatsbeamten, Geistlichen und Eingesessenen bestehenden Körperschaften (4. Dez. 1880), die Organisation der Ortsschulvorstände und die Verordnung über die innere Einrichtung der Kleinkinder- und Volksschulen (17. Mai 1881) allgemeine Befriedigung erregt zu haben scheinen. Im April 1882 wurde ein besonderer Oberschulrat als höchste Behörde für das Unterrichtswesen eingesetzt (erste Sitzung 31. Mai 1882). Dieselbe besteht unter dem Vorsitz des Staatssekretärs und der Direktion eines Ministerialrats aus sieben ordentlichen Mitgliedern (nämlich drei Oberschulräten, dem Direktor der wissenschaftlichen Prüfungskommission, den drei Schulräten der Bezirkspräsidien) und einer Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche der Statthalter aus den Professoren der Universität, dem höhern Lehramt oder sonstigen sachverständigen Kreisen auf bestimmte Zeit oder für die Dauer ihres Hauptamts beruft. Der Oberschulrat soll sich nach dem Willen des Statthalters besonders auch mit der Frage der »Überbürdung« und der Schulhygieine beschäftigen, wofür eine Kommission ärztlicher Sachverständigen inzwischen wertvolle Vorarbeiten geliefert hat. 1881 wurden im Verwaltungswege die bisher paritätischen Lehrerseminare in Straßburg, Kolmar, Pfalzburg und Metz in konfessionelle Anstalten umgewandelt. Ein neues Regulativ für die höhern Schulen, welches neben den Gymnasien (Progymnasien, Lateinschulen) nur noch Realschulen (nicht Realgymnasien) kennt, erschien 20. Juni 1883.

Es gab nach Seyffarths »Chronik des Volksschulwesens« 1881: 214,657 Schüler in öffentlichen Volksschulen, 6137 in freien Schulen, 37,976 in Kleinkinderschulen, 2607 in Fortbildungsschulen, 6368 in höhern Mädchenschulen und -pensionaten, 913 in Mittelschulen, was eine Gesamtzahl von 268,658 Schülern ergibt ohne die höhern Lehranstalten für die männliche Jugend. An allen diesen Schulen wirkten 2725 Lehrer und 2853 Lehrerinnen; von letztern waren 61 Proz., von jenen 1,7 Proz., von allen Lehrkräften 32,3 Proz. geistliche. Für die Bildung der Lehrer an Volks- und Mittelschulen sorgen 6 Lehrer-, 3 Lehrerinnenseminare und 4 Präparandenschulen mit zusammen 872 Zöglingen (1880). An höhern Lehranstalten besitzt E. bis jetzt 12 Gymnasien (Lyceen), 3 Realgymnasien, 1 Oberrealschule, 9 Realschulen, 5 Realprogymnasien. Besucht wurden sämtliche höhere Schulen 1878 von 6213 Schülern unter 324 Lehrern. Vgl. »Verwaltung des höhern Unterrichts in E. von 1871—78« (1879).

Emanzipation (lat. emancipatio, wörtlich: »Entlassung aus dem Eigentum, der Leibeigenschaft oder väterlichen Gewalt«). Über E. der Schule von der Kirche s. Volksschule; über E. des weiblichen Geschlechts s. Frauenfrage.

Emeritierung (v. lat. emeritus, »ausgedient«), Versetzung eines Beamten in den Ruhestand. Die E. nach altem kirchlichen Stil geschah, indem der Emeritus der Idee nach Inhaber der Stelle blieb, aber einen Adjunktus beigegeben erhielt, welcher die mit derselben verbundenen Geschäfte versah. Das Einkommen wurde dann zwischen beiden derart geteilt, daß gewöhnlich der Emeritus ein Drittel, der Adjunktus zwei Drittel empfing. Die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens, noch dazu,

Digitized by Google

wo es sich um Gehaltssätze handelt, welche kaum einem Stelleninhaber ausreichenden Unterhalt gewähren, mußte immer greller einleuchten, je mehr der Staat seine unmittelbaren Beamten durch Gewährung gesetzlicher Ansprüche auf Ruhegehalt für die Zeit der Dienstunfähigkeit sicherte. In einer Reihe von Staaten schritt man dazu fort, die dienstunfähig gewordenen Lehrer nach den für unmittelbare Staatsdiener geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu pensionieren (s. Pension). In Preußen ist dies jedoch nur hinsichtlich der zur Klasse der unmittelbaren Staatsdiener gehörigen Lehrer staatlicher höherer Unterrichtsanstalten der Fall. Die Volksschullehrer werden grundsätzlich noch immer nach der alten landrechtlichen Bestimmung mit einem Drittel des Stellengehalts emeritiert. Freilich wird durch provinzielle Hilfskassen wie durch Zuschüsse aus Staatsmitteln, welche im einzelnen Falle nach Billigkeitsrücksichten bemessen werden, dieser kärglichen Abfindung verdienter Männer in etwas nachgeholfen. Zu den deshalb im Staatshaushalt ausgeworfenen 331,000 Mk. hat sich 1879 der Minister v. Puttkamer weitere 300,000 Mk. bewilligen lassen, »um womöglich das Minimum der Ruhegehalte damit auf 600 Mk. zu erhöhen«. Allein, so dankenswert auch diese Zuwendungen sind, dem Bedürfnis einer festen, gesetzlichen und gerechten Regelung des Emeritenwesens ist damit, wie allerseits anerkannt wird, noch nicht genügend abgeholfen.

Empfindlichkeit, übertriebene Empfänglichkeit sowohl des Körpers als auch des Gemüts für störende Einwirkungen und demgemäße Neigung zu Unlustempfindungen. Körperliche E., wobei der Mensch auch kleinere ungünstige Einflüsse der Außenwelt schwer empfindet, ist entweder in krankhafter Schwäche gewisser Organe oder in Verzärtelung derselben begründet; oft wirkt beides zusammen. Im ersten Falle ist ihre Behandlung eine Frage der Heilkunst, in den beiden letztern wird sie vorwiegend oder ganz pädagogisch sein und in einer verständigen, den jedesmaligen Umständen angepaßten Abhärtung (s. d.) bestehen müssen. E. im geistigen Sinne ist oft mit der körperlichen E. verbunden. Der Empfindliche kann keinen Tadel, keinen Scherz vertragen, sieht sich überall zurückgesetzt und gekränkt und ist mit diesem krankhaften Wesen sich und andern zur Last. Außer der vielfach mitwirkenden körperlichen Reizbarkeit ist Enge des geistigen Horizonts und Mangel an höhern Gesichtspunkten als Quelle dieser Art von E. anzusehen, welcher darum durch Stärkung der idealen Triebfedern, durch kräftige Erhebung über den engen Kreis persönlicher Interessen und Gefühle am besten entgegengewirkt wird.

Empfindsamkeit, Sentimentalität; übertriebene Empfänglichkeit des Geistes für sympathische Gefühle. Die E. ist nahe verwandt mit der Empfindlichkeit und kommt oft mit ihr vereint vor. Der Empfindsame verschwendet seine Begeisterung wie sein Bedauern bei Anlässen geringfügiger Art und meist vor aller verständigen Prüfung. An sich mehr das Lächeln herausfordernd, ist die E. insofern sittlich gefährlich, als sie die Kraft des eignen Wollens untergräbt und den Menschen an Selbsttäuschungen gewöhnt, ihn auch gegen den unbedingten Wert der Wahrheit abstumpft. Es ist daher Pflicht der Erziehung, das überschäumende Gefühlsleben mit ruhigem Ernst auf ein vernünftiges Maß zurück- und die begeisterte Hingebung auf die ideale Welt als ihren würdigen Gegenstand hinzuführen. Daß übrigens auch ganze Völker und Generationen der E. verfallen können, lehrt die Litteraturgeschichte. Das Wort »empfindsam« wurde von Lessing 1768 für »sentimental« eingeführt und kam in jener empfindsamen Periode rasch in allgemeine Aufnahme. Vgl. Grimm und Weigand in ihren Wörterbüchern.

England, Schulwesen, s. Großbritannien.

Englische Sprache. Die e. S., der jüngste Sproß am Stamme der indogermanischen Ursprache, ist in der zweiten Hälfte des Mittelalters aus der Sprache des angelsächsischen Volks (449) und des französisch-normännischen Adels (1066) zusammengeflossen und läßt noch heute die beiden Elemente deutlich erkennen. Schon diese Entstehung aus zwei Sprachen

Digitized by Google

verleiht der englischen Sprache ein besonderes Interesse für den Sprachforscher und für diejenigen, deren Muttersprache einer der beiden Ursprachen des Englischen nahesteht. In Deutschland ist dieses Interesse besonders im Norden, wo die Verwandtschaft des Englischen mit der Mundart des Volks sich von selbst aufdrängt, natürlich und auch wirklich vorhanden. Erhöht wird der innere Wert der englischen Sprache durch den Umstand, daß sie die Sprache eines Volks von durchaus urwüchsiger, nationaler Kraft und Tüchtigkeit ist, welches, wie kein andres in Europa, zu dem, was es heute ist, aus sich heraus in freier Entwickelung des Volksgeistes gelangte. Trotz der Nachbarschaft und Verwandtschaft hat sich jedoch erst seit Mitte des vorigen Jahrhunderts die Bekanntschaft mit der englischen Sprache und Litteratur in Deutschland verbreitet. Dazu half einerseits die politische Verbindung Hannovers mit England (1714—1837), anderseits der siegreiche Streit der Schweizer Bodmer und Breitinger mit Gottsched, durch welchen auf die Meisterwerke Shakespeares, Miltons und andrer aufmerksam gemacht wurde. Die hervorragende Stellung, welche demnächst England auf fast allen Gebieten des praktischen Lebens (Handel, Verkehr, Gewerbe, Politik) errang, und die immer mannigfaltigern Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und dem englisch sprechenden Nordamerika mußten in derselben Richtung wirken.

So hat allmählich die e. S. auch im Unterricht der höhern Schulen immer mehr Gebiet erobert. Zwar ist sie in einem großen Teile von Deutschland gar nicht oder nur fakultativ in den Lehrplan der Gymnasien aufgenommen; dagegen gilt sie als unerläßlich im gesamten Umfang der realistischen und technischen Vorbildung und im höhern Mädchenunterricht. Freilich wird die englische unter den modernen fremden Sprachen den zweiten Platz behalten müssen. Nicht bloß ihre geschichtliche Abhängigkeit von der französischen gebietet, sie dieser nachfolgen zu lassen. Auch ihr pädagogischer Wert für die formale Schulung des Geistes ist bei dem Reichtum und der unausgesetzt fortwirkenden Bildungskraft, die in andrer Hinsicht ohne Zweifel Vorzüge genannt werden müssen, erheblich geringer. Jakob Grimm erklärt die von ihm überaus hochgeschätzte e. S. für »lernbar, aber nicht für lehrbar«. Auch hat die französische Litteratur und Kultur schon seit dem Mittelalter auf Deutschland im ganzen doch den größern Einfluß ausgeübt. In der zweiten Stelle aber ist die e. S. und Litteratur ein höchst bedeutsamer Faktor der höhern Jugendbildung, der die sorgsamste Pflege verdient. Daß diese immer mehr der Lektüre als der Sprachlehre zugewandt sein wird, hat seinen Grund in der Natur der Sprache selbst, welche das Triebwerk der Grammatik bis auf das unentbehrlichste Minimum abgeschliffen hat.

Die Geschichte der englischen Litteratur teilt man passend in fünf große Abschnitte ein. Aus der ältesten Periode der angelsächsischen Sprache (449—1066) sind zahlreiche Reste aufbewahrt, unter denen jedoch wenige in die Zeit des Heidentums zurückreichen. Die bedeutendsten Denkmäler sind das Heldengedicht Beowulf (8. Jahrh.) und die religiösen Dichtungen des Mönches Caedmon (7. Jahrh.). Aus dem folgenden Zeitalter der Bildung der englischen Sprache im heutigen Sinne (1066—1480) ragt Geoffrey Chaucer (1340—1400), der Freund des Reformators Wiclef, ein fruchtbarer Dichter, hervor, dessen bekanntestes Werk die dem Dekameron des Boccaccio frei nachgebildeten »Canterbury tales« sind. Die höchste Blüte der eigentlichen Dichtkunst fällt in die folgenden beiden Jahrhunderte, in welchen wieder das Zeitalter der Königin Elisabeth durch William Shakespeare (1564—1616) und das Oliver Cromwells durch John Milton (1608—74) besonders ausgezeichnet sind. Seit der Mitte des 17. Jahrh. tritt mehr die Prosa und zwar die philosophische einer-, die Romanlitteratur anderseits in den Vordergrund. Die Anregung zu der erstern ging von Francis Bacon von Verulam (1561—1626) und Herbert Lord Cherbury (1581—1648) aus, von denen jedoch der erstere seine wichtigsten

Werke lateinisch schrieb. Thomas Hobbes (1588—1679) und John Locke (1632—1704), George Berkeley (1684—1753) und David Hume (1711—76) sind ihre hervorragendsten Vertreter. Dem letztern Gebiete gehören an: Daniel Defoe (1661—1731), der Vater der Robinsonaden, der Satiriker Jonathan Swift (1667—1745), die Humoristen Henry Fielding (1707—54), Lorenz Sterne (1713—1768) und Oliver Goldsmith (1728—1774), welche den Roman zu dem ansehnlichsten Teile der schönen Litteratur in England erhoben haben. Als wissenschaftliche Schriftsteller dieser Zeit von nachhaltigster Wirkung sind vor allen der Physiker Isaak Newton (1643—1727) und der Geschichtschreiber Edward Gibbon (1737—94) zu nennen.

Die neuere Zeit leiten die stürmischen Dichter George Noel Gordon Lord Byron (1788—1824) und dessen Freund Percy Bysshe Shelley (1792—1822) ein, denen als Romantiker ganz andrer Art der Roman- und Geschichtschreiber Walter Scott (1771—1832) zur Seite geht, der eigentliche Urheber des geschichtlichen Romans, welchem Edward George Lytton Bulwer (1805—73) und im weitern Sinne Charles Dickens, genannt Boz (1812—70), und William Makepeace Thackeray (1811—63) nachfolgten. Der Anregung Scotts nach der historischen Seite folgte Thomas Babington Macaulay (1800—59), der Meister der englischen Geschichtschreibung. Im übrigen kann es nicht Aufgabe dieser kurzen Übersicht sein, die große Mannigfaltigkeit der englischen Litteratur, welche durch Vermittelung der bekannten »Collection of British authors« des Tauchnitzschen Verlags zu Leipzig sich in breitem Strome auch über Deutschland ergießt, und noch weniger die ehrenvolle Beteiligung Englands an der wissenschaftlichen Arbeit der Gegenwart zur Anschauung zu bringen.

Die englische Orthographie ist eine durchaus historische und erschwert, indem sie dem Sprachforscher die interessantesten Fingerzeige gibt, das Erlernen der Sprache nicht nur dem Ausländer, sondern auch der englischen Jugend in hohem Grade. Dieser Mangel hat in neuerer Zeit die Bildung mehrerer Vereine hervorgerufen, welche die Einführung einer strengen Lautschrift anstreben. Thätiger Förderer dieser Bewegung, welche übrigens bisher noch wenig Aussicht auf Erreichung ihres Ziels hat, ist unter andern der gelehrte Sprachforscher und Vermittler zwischen englischer und deutscher Bildung Max Müller zu Oxford.

Hilfsmittel für den Unterricht.

1) Wörterbücher in englischer Sprache: Noah Webster, American dictionary of the English language (1828; in England nachgedruckt als »Complete dict. of the Engl. lang.«, neueste Ausgabe von Goodrich und Porter, 1864); namentlich die Aussprache berücksichtigen: Walker, Pronouncing dictionary by Smart, und Knowles, Pron. and explanatory dictionary«; deutsch geschrieben: die Wörterbücher von Newton Ivory Lucas, Hoppe (»Supplement-Lexikon«), Flügel und Thieme.

2) Sprachlehren: Plate, Methodisch geordneter Lehrgang &c.; Crüger, Lehrbuch der englischen Sprache; Gesenius, Lehrbuch der englischen Sprache; Immanuel Schmidt, Lehrbuch der englischen Sprache; auch die englisch geschriebenen von Lindley Murray (»An English grammar«), Crombie, Latham.

3) Chrestomathien: von Gantter, Lüdecking, Manitius. Besonders zu empfehlen für Realanstalten: Wershoven und Becker, Englisches Lesebuch (3. Aufl. 1883), und als Grundlage für einen abschließenden litterarhistorischen Überblick Herrigs Handbuch der englischen Nationalitteratur: »The British classical authors« (32. Aufl. 1875).

4) Litteraturgeschichte: Bandow, Charakterbilder aus der Geschichte der englischen Litteratur; Litteraturgeschichten von Büchner, Hettner, van Dalen und, englisch geschrieben, von Chambers, Spalding, Craik.

Vgl. Storm, Englische Philologie. Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der englischen Sprache. I. Die lebende Sprache (1881).

Entfernung, s. Entlassung und Strafe.

Entlassung aus dem Dienst kann auf den Antrag des Beamten oder gegen dessen Willen erfolgen. Im erstern Falle ist der Antragsteller meist durch seine Berufung an eine bestimmte Kündigungsfrist gebunden. In Preußen beträgt diese für Volksschullehrer drei, für Lehrer höherer Schulen sechs Monate. Die E. auf Antrag kann nur von demjenigen gewährt werden, welcher den Betreffenden berufen hat; doch bedarf bei allen öffentlichen Lehrern, auch wenn sie nur mittelbare Staatsdiener sind, die E. ebensowohl wie die Berufung der Bestätigung von seiten der staatlichen Schulaufsichtsbehörde. Unfreiwillige E. kann gegenüber provisorisch (widerruflich) angestellten Lehrern jederzeit ohne besonderes Verfahren und selbst ohne Angabe besonderer Gründe verhängt werden. Definitiv (unwiderruflich) angestellte Lehrer können wider ihren Willen nur entlassen werden entweder durch förmliches Disziplinarverfahren (s. Disziplin), wenn sie ihre Amtspflichten gröblich verletzt oder sich durch ihr sonstiges Verhalten der Achtung und des Ansehens, welche ihr Amt erfordern, unwert gezeigt haben, oder im Verwaltungswege wegen dauernder körperlicher oder geistiger Unfähigkeit zur Ausübung ihres Amtes. Im letztern Falle ist die E. weiter nichts als eine unfreiwillige Emeritierung (s. d.) und geschieht stets unter Bewilligung des gesetzlichen Ruhegehalts. Im erstern Falle entscheidet das Dienstgericht, ob in Anerkennung besonderer Umstände ein Teil der gesetzlichen Pension (s. d.) bewilligt werden soll, auf die der Verurteilte sonst Anspruch haben würde.

Entlassungsprüfungen der höhern Schulen, auch Reife- oder Maturitätsprüfungen (Abgangsprüfungen) oder Abiturientenexamina genannt. Für gelehrte Schulen (Gymnasien) wurde in Preußen zuerst von Friedrich Wilhelm II. 23. Dez. 1788 eine Entlassungsprüfung angeordnet, nachdem bis dahin den Universitäten obgelegen hatte, die Ankommenden zu prüfen. Die Maßregel kam aber erst durch die Instruktion vom 25. Juni 1812 (Edikt vom 12. Okt. 1812) zur allgemeinen Durchführung. Durch Kabinettsordre vom 25. Juni 1834 wurde eine neue Prüfungsordnung eingeführt, welche mit einigen Abänderungen (namentlich durch Erlaß des Ministers vom 12. Jan. 1856) bis 1882 gegolten hat. Für höhere Bürger- und Realschulen erschien eine vorläufige Instruktion über die E. 8. März 1832, an deren Stelle 6. Okt. 1859 eine neue Prüfungsordnung trat, welche 1880 auf die Gewerbeschulen (Oberrealschulen) ausgedehnt wurde. Im Anschluß an die neuen Lehrpläne vom 31. März 1882 hat der Minister v. Goßler 27. Mai 1882 eine neue Prüfungsordnung für sämtliche höhere Schulen erlassen, welche sich in den Hauptsachen an das Bestehende anschließt, aber doch manches Neue enthält. Im folgenden können nur die Grundzüge derselben angedeutet werden.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums (Schulrat, nötigenfalls vertreten durch den Direktor), dem Direktor (Rektor), dem Vertreter des Magistrats ꝛc., wo ein solcher in Frage kommt, den wissenschaftlichen Lehrern der Prima. Die Meldung zur Prüfung muß 3 Monate vor Beginn derselben erfolgen und setzt voraus, daß der Bewerber im 2. Semester der Oberprima steht. Über die Zulassung hat zunächst das Lehrerkollegium zu beraten, nötigenfalls abzumahnen und durch den Direktor an das Provinzialschulkollegium 2½ Monat vor Semesterschluß zur Entscheidung zu berichten. Die schriftlichen Arbeiten, deren Themata der Kommissarius auf Vorschlag der Lehrer bestimmt, werden unter Aufsicht gefertigt und vom Fachlehrer beurteilt (»sehr gut«, »gut«, »genügend«, »nicht genügend«). Darauf wird in einer Konferenz über Ausschließung und Entbindung (Dispensation) von der mündlichen Prüfung vorläufiger Beschluß gefaßt. Jene erfolgt, wenn der Prüfling vor der Meldung gewarnt war und die Mehrzahl seiner Arbeiten nicht genügend befunden wird; diese kann eintreten, wenn die Klassenleistungen in der Prima stets befriedigten und sämtliche Arbeiten ge-

nügend, einige besser ausgefallen sind. Die Entscheidung über die Anträge des Lehrerkollegiums kann jedoch erst vor dem Eintritt in die mündliche Prüfung unter Vorsitz des königlichen Kommissarius getroffen werden. Am Schluß der mündlichen Prüfung erfolgt die endgültige Festsetzung des Ergebnisses. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Urteil in allen obligatorischen wissenschaftlichen Fächern mindestens »genügend« lautet. Zulässig ist, nicht genügende Leistungen in einem Gegenstande gegen mindestens gute in einem andern obligatorischen Fache aufzurechnen. Gegen den Beschluß der Kommission steht dem Kommissarius Einspruch zu, in welchem Falle die Entscheidung dem Provinzialschulkollegium zufällt.

Zur schriftlichen Prüfung gehören folgende Arbeiten: 1) Gymnasium: deutscher Aufsatz, lateinischer Aufsatz, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, aus dem Griechischen ins Deutsche, vier mathematische Aufgaben. 2) Realgymnasium: deutscher Aufsatz, französischer Aufsatz, Übersetzungen aus dem Deutschen ins Französische, ins Englische, aus dem Lateinischen ins Deutsche, vier mathematische, zwei physikalische Aufgaben. 3) An der Oberrealschule fällt die Übersetzung aus dem Lateinischen fort, wofür eine chemikalische Arbeit eintritt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich an allen Anstalten auf christl. Religionslehre, französische Sprache, Geschichte, Geographie, Mathematik; am Gymnasium kommen dazu Lateinisch und Griechisch; am Realgymnasium Englisch, Lateinisch, Physik und Chemie; an der Oberrealschule dieselben Fächer außer Latein. Das Reifezeugnis einer Oberrealschule kann durch bloße Nachprüfung im Lateinischen zu einem solchen des Realgymnasiums ergänzt werden, wenn es im Deutschen und Französischen »genügend« lautet.

Die ermäßigten Forderungen bei den E. der Realprogymnasien, Realschulen, höhern Bürgerschulen ergeben sich aus dem Verhältnis der Lehrpläne dieser Anstalten zu den vorgenannten vollständigen höhern Schulen. Auswärtige, welche ohne den Besuch der entsprechenden Schule die an die E. geknüpften Berechtigungen erwerben wollen, müssen sich bei dem Provinzialschulkollegium ihrer Heimatprovinz melden. Sie werden von diesem einer bestimmten Anstalt zugewiesen und dort besonders geprüft. In der schriftlichen Prüfung wird am Gymnasium von solchen Extraneern neben den angeführten Arbeiten noch eine Übersetzung ins Griechische, am Realgymnasium eine Übersetzung ins Lateinische verlangt; s. Extraneus.

Entlassungsurkunde, s. Dimissoriale.

Entwickelung, naturgemäßer Übergang oder naturgemäße Überleitung aus einem unvollkommenen in einen vollkommenern Zustand. Die körperliche E. der Zöglinge will in der Erziehung sorgfältig berücksichtigt sein, namentlich in demjenigen Lebensalter, wo die folgenreichsten Veränderungen im menschlichen Organismus sich vollziehen, dem Alter der eintretenden Mannbarkeit (Pubertät), das man darum auch geradezu Entwickelungsperiode nennt. Analogisch spricht man auch von normaler, vorzeitiger rc. geistiger E. junger Leute.

Im Unterricht nennt man E. das (induktorische) Verfahren, durch welches zunächst einfach und unverarbeitet aufgenommene Eindrücke (Vorstellungen, Anschauungen) zu wirklichen Erkenntnissen erhoben werden. So werden aus genau in ihren einzelnen Merkmalen betrachteten Naturkörpern Art- und Gattungsbegriffe, aus beobachteten Naturvorgängen Gesetze, aus biblischen Geschichten religiöse Lehren entwickelt. Dies geschieht, indem der Lehrer die Aufmerksamkeit des Schülers durch Fragen auf die für die Erkenntnis wesentlichen Punkte leitet, das Erkannte an geeigneten Stellen gruppenweise zusammenfassen und endlich zu einem abgerundeten Ganzen vereinigen läßt. Dies entwickelnde (auch, da es stets von den ersten Grundlagen der Erkenntnis ausgehen muß, elementarisch entwickelnde) Verfahren hat vor der bloßen Überlieferung und Einprägung von Kenntnissen den unschätzbaren Vorzug, daß es den Schüler zur Selbstthätigkeit zwingt, den Unterricht

Digitized by Google

belebt, innerliche Aneignung der Erkenntnisse vermittelt und den Zögling zu dem Verfahren gewöhnt, welches ihn auch im spätern Leben bei selbständigem Beobachten und Nachdenken allein zu sichern Urteilen und Erkenntnissen führen kann. Seit Ratich und Comenius in deutschen Schulen mehr und mehr gepflegt, wurde es besonders von den sogen. Sokratikern des vorigen Jahrhunderts zur Kunst ausgebildet. Als Muster der E. auf dem religiös-katechetischen Gebiete gelten namentlich Dinters Unterredungen über den kleinen Katechismus Luthers. Die Gespräche des Sokrates bei Platon und Xenophon sind überaus lehrreiche, obzwar nicht einfach auf den Jugendunterricht übertragbare Beispiele der katechetischen E.

Entziehung, s. Strafe.

Epée, Charles Michel, Abbé de l', Begründer des Taubstummenunterrichts in Frankreich, geb. 25. Nov. 1712 zu Versailles, studierte Theologie und dann, da seine Anstellung wegen des Verdachts des Jansenismus sich verzögerte, Rechtswissenschaft. Später doch zum geistlichen Amte zugelassen, geriet er bald in Widerstreit mit seinen kirchlichen Obern und war vom Amte entfernt, als er 1765 sich zweier vom Abbé Vanin bis zu dessen Tode (1759) unterrichteter taubstummer Mädchen annahm und, unbekannt mit den auf diesem Felde bereits unternommenen Versuchen, durch eine von ihm ersonnene Zeichensprache Ergebnisse erzielte, welche ihn selbst und seine Umgebung überraschten. Von da an bis zu seinem Tode (23. Dez. 1789) widmete er sich und sein gesamtes Einkommen von jährlich 12,000 Frank der Sache der Taubstummenbildung. Die zuerst eingerichtete Schule für Taubstumme wurde 1770 auf den Montmartre verlegt und zu einer förmlichen Erziehungsanstalt erweitert. Seit 1785 bezog er namhafte Beisteuern aus königlichen Mitteln, aber erst 1791 wurde die Anstalt vom Staate übernommen. In der letzten Zeit seines Lebens genoß E. eines ausgebreiteten Rufs und übte weit über Frankreichs Grenzen hinaus bedeutenden Einfluß zu gunsten seiner Schützlinge. Auch die Gründung der ersten öffentlichen Taubstummenanstalt in Wien (1779) geschah unter seiner Mitwirkung. Einen Streit mit S. Heinicke (s. d.) über den Wert der verschiedenen Methoden, welche sie vertraten, entschied die Akademie in Zürich 1784 zu Epées gunsten. Infolgedessen hat sein System lange Zeit den Vorrang vor der deutschen oder sogen. Artikulationsmethode Heinickes behauptet, welche indes 1878 und 1880 auf den internationalen Taubstummenlehrerkongressen zu Paris und zu Mailand nach eingehender Diskussion mit Entschiedenheit für die vorzüglichere erklärt worden ist. Epées Hauptwerk ist »Institution des sourds et muets par la voie des signes méthodiques« (1774, 2 Bde.; öfter aufgelegt). Vgl. Rey de la Croix, Le philanthrope chrétien (1822).

Epheben, s. Erziehung, S. 101,1.

Ephorus (griech. éphŏrŏs, »Aufseher«), früher verbreiteter Titel für angesehene Geistliche, denen die besondere Aufsicht über einzelne höhere Schulen anvertraut war. Gegenwärtig, wo überall das höhere Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht und in seinen innern Beziehungen durch schulkundige Räte der Behörden geleitet wird, ist dieses Ehrenamt meist verschwunden. In Alumnaten heißt auch wohl der die Aufsicht führende Lehrer E. (Inspektor).

Episteln, s. Perikopen.

Erasmus, Desiderius (griech.-lat. für »Gert Gerts«), von Rotterdam, geb. 23. Okt. 1466 in Rotterdam, starb nach einem vielbewegten gelehrten Wanderleben 12. Juli 1536 zu Basel. Als Haupt der deutschen Humanisten neben Reuchlin von weitreichendem Einfluß auf das Bildungswesen jener Zeit, gab er neben seinen zahlreichen philologischen und theologischen auch einige im engern Sinne pädagogische Schriften heraus, wie »De pueris instituendis«, »De civilitate morum puerilium«. Vgl. Müller, Leben des E. (1828); Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung (1830) und »E.« (in Ersch und Grubers »Encyklopädie«, Teil 36); Voigt, Wiederbelebung des klassischen Altertums (2. Aufl. 1880—81, 2 Bde.).

Digitized by Google

Erbauung, die religiöse Erhebung und Anregung. Die Bezeichnung stammt aus der Sprache des Neuen Testaments und hat die bildliche Auffassung der christlichen Gemeinde als eines aus lebendigen Bausteinen zusammengesetzten, geistigen Tempels zur Voraussetzung. Christliche E. ist nicht bloß Sache der Kirche, sondern recht eigentlich auch eine der edelsten Aufgaben der Schule, welche dazu in gemeinsamen Andachten, im religiösen Unterricht und sonst bei vielen Anlässen Gelegenheit findet, wenn der Lehrer nur die gebotenen Momente wahrzunehmen weiß. Freilich ist die E. andrer und namentlich der Jugend auch ein Geschäft, das nur von geweihten Händen und nur mit zarter Vorsicht zum Segen vollbracht werden kann, da jede erzwungene und erkünstelte E. mehr die Wahrhaftigkeit gefährdet, als die Frömmigkeit fördert.

Erbsünde, nach der kirchlichen Lehre die natürliche Hinneigung zum Bösen, mit welcher der Mensch von der Geburt an behaftet ist, und die auf den Fall Adams als auf ihre Quelle zurückgeführt wird. Seit dem siegreichen Kampfe des Augustinus gegen Pelagius und Cölestius, die eine derartige erbliche Entartung der menschlichen Natur leugneten, ist in der katholischen Kirche die Annahme der E. und des ihretwegen über das menschliche Geschlecht verhängten göttlichen Verdammungsurteils eine der Grundlagen der anerkannten Lehre, welche gegenüber den abschwächenden Theorien der scholastischen Theologie von den Reformatoren des 16. Jahrh. mit allem Nachdruck erneuert wurde. Zur Grundlage auch des praktischen pädagogischen Systems wurde die Lehre von der E., welche Comenius keineswegs bestritten, aber doch weniger betont hatte als die Idee des göttlichen Ebenbildes (d. h. Annahme einer überall vorhandenen Fähigkeit zum Guten), durch die Pietisten, namentlich A. H. Francke, gemacht, wogegen Rousseau und seine Nachfolger, die Philanthropen, ganz im Gegenteil den Menschen in seinem natürlichen Zustande schlechthin für gut und geneigt zu allem Guten erklärten. Die letztere Ansicht, sofern sie dem kirchlichen Dogma überhaupt und nicht bloß dessen einseitiger Übertreibung entgegentreten will, entspricht dem oberflächlichen Rationalismus jener Periode und darf seit Kant als abgethan betrachtet werden. Dieser nahm das Zusammenwirken zweier Prinzipien, des guten und des bösen (des »radikalen Bösen«), im Menschen an, welches letztere sich in »der sittlichen Gebrechlichkeit, d. h. der Schwäche des menschlichen Herzens in Befolgung angenommener Maximen, in der Unlauterkeit, d. h. dem Hang zur Vermischung unmoralischer Triebfedern mit moralischen, und der Bösartigkeit oder dem Hang zur Annehmung böser Maximen« äußert. Der Sieg des guten Prinzips über das böse kann nach ihm nicht durch die sittliche Kraft des einzelnen auf sich gestellten Menschen erreicht werden, sondern nur durch die Aufnahme der religiös-sittlichen Ideale in den natürlichen Zusammenhang des eignen geistigen Lebens, welche durch die Teilnahme an der religiösen Gemeinschaft, dem Reiche der Tugend oder dem Reiche Gottes, sich vollzieht. In andrer Weise suchte Schleiermacher die psychologische Thatsache zu begreifen, welche der Lehre von der E. zu Grunde liegt. Er faßt die E. als das dem kindlichen Alter natürliche, aber der sittlichen Bestimmung des Menschen entgegenstehende Übergewicht der sinnlichen Seite über die sittliche, des Fleisches über den Geist, auf. Das ganze Leben des Menschen hat die Aufgabe allmählicher, immer vollkommenerer Überwindung des Fleisches durch den Geist, und die E. wird zur persönlichen Schuld, wo dieser sittliche Fortschritt stockt oder gar in sein Gegenteil sich verkehrt. Sofern man zu der sinnlichen Seite des menschlichen Wesens in ihrer weitern Entwickelung die Selbstliebe in allen ihren Äußerungen mitrechnen darf, enthält diese Ansicht alles, was für die Pädagogik und für die praktische Erziehung von Bedeutung sein kann, und wird dem thatsächlichen psychologischen Bestande gerecht. Vgl. Kant, Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1. Von der Einwohnung des bösen Prinzips neben dem

Digitized by Google

guten, d. h. vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur. 2. Vom Kampf des guten Prinzips mit dem bösen um die Herrschaft über den Menschen. 3. Vom Sieg des guten Prinzips über das böse und der Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden. 4. Vom Dienst und Afterdienst ꝛc.); Schleiermacher, Der christliche Glaube (§ 70—72) und »Pädagogische Schriften« (herausgeg. von Platz, 2. Aufl. 1876, S. 438 ff.).

Erdglobus, s. Globus.

Erdkunde, auch Geographie (griech. geographia, von gê, »Erde«, und gráphein, »schreiben, beschreiben«), wissenschaftliche Kunde von der Erde als dem Schauplatz des menschlichen Lebens und der Geschichte der Menschheit.

Als selbständiger und ebenbürtiger Zweig moderner Wissenschaft ist die E. noch ziemlich jung; als solche verdankt sie ihr Dasein wesentlich Alexander v. Humboldt und Karl Ritter, von denen jener durch seine Forschungsreisen und deren wissenschaftliche Ergebnisse den festen naturwissenschaftlichen Grund für die E. legte, dieser aber auf dem gelegten Grunde das Gebäude selbst ausführte, dabei anderseits durch die Idee einer Philosophie der Geschichte beeinflußt, welche von Herder angeregt und von Hegel u. a. weitergebildet war. Rasch hat sich die junge Wissenschaft zu hoher Blüte entwickelt. Die mannigfaltigsten, exakten Beobachtungen und Untersuchungen klimatischer, geologischer Art ꝛc. wie die großartigen Anstrengungen der amtlichen Statistik in allen gebildeten Staaten haben ihr innere Sicherheit u. die zahlreichen Forschungsreisen nach dem Nordpol, ins Innere Afrikas ꝛc. einen erweiterten Horizont gewonnen. Lediglich ein kulturgeschichtliches, aber in dieser Begrenzung hochbedeutendes Interesse gewährt die Betrachtung der frühern Entwickelungsstadien der E., unter denen die Geographie der Alten, durch Claudius Ptolemäos von Alexandria in dessen bekanntem Weltsystem (»Almagest«) zum wissenschaftlichen Abschluß gebracht, und der Übergang zur Neuzeit im Jahrhundert der großen Entdeckungen und des Kopernikus an Wichtigkeit hervorragen. Die E. nach ihrer heutigen Anlage ist im Grunde ihres Wesens eine Naturwissenschaft, welche aber in der Begrenzung ihres Gegenstandes überhaupt und demnächst in einem Teile ihrer Ausführung noch besonders von geschichtlichen Interessen beeinflußt wird. Diese Mittelstellung zwischen Naturwissenschaft und Geschichte bedingt einerseits den eigentümlichen hohen Wert der E., ist aber anderseits ein wesentliches Hindernis ihrer selbständigen Entwickelung gewesen. In den neuern wissenschaftlichen Bearbeitungen pflegt man die E. einzuteilen in allgemeine und besondere E., oder in E. und Länderkunde. Nach andrer Einteilung zerfällt die E. in einen grundlegenden physischen und einen ausführenden historischen Teil, oder auch in mathematische oder astronomische, physische und historische Geographie. Die letztere kann man in ethnographische, politische und statistische E. zerlegen.

Als Unterrichtsgegenstand hat die E. unter dem Namen »Geographie« oder »Kosmographie« im Lehrplan höherer Unterrichtsanstalten wohl nie ganz gefehlt, wenn sie auch in verschiedenster Weise bald vom physikalisch-philosophischen, bald und überwiegend vom historischen Interesse beherrscht war. So fordert J. A. Comenius in der »Didactica magna« schon für die Muttersprachschule (Volksschule), also als wesentliches Stück der allgemeinsten menschlichen Bildung, daß die Schüler die Hauptpunkte aus der Weltkunde und aus der Vaterlandskunde lernen. Nur sehr allmählich drang diese Forderung durch; die Schulordnung Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha (1601—75) war eine der ersten, welche welt-, beziehentlich erdkundlichen Unterricht in der Volksschule vorschrieben. Zu allgemeinerer Geltung gelangte dieser Unterricht in den Real- und Bürgerschulen des 18. Jahrh. und durch die diesen angeschlossenen Seminare nach und nach auch in den bessern Volksschulen, wenigstens der Städte. Feste Methode kam aber erst in den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts in den erdkundlichen Unterricht der Volksschule, insbesondere durch den Schnepfenthaler Guts Muths,

Digitized by Google

Ritters Lehrer, sowie durch Zerrenner, Harnisch und Denzel. Diese Methodiker wandten den großen Grundsatz der neuern Pädagogik: »Gehe überall von der Anschauung aus!« auch auf die E. an. In derselben ist aber eine doppelte Anschauung möglich, zuerst die unmittelbare und dann die vermittelte. Die erstere ist nur für die Heimatskunde verwendbar, diese muß darum den Grund legen, wobei es nicht auf eine in alle kleinen Einzelheiten sich erstreckende Kenntnis des heimischen Kreises ankommt, sondern einmal darauf, daß der Schüler die geographischen Grundbegriffe (Berg, Thal, Hoch- und Tiefebene, Bach, Fluß, Strom, rechtes, linkes Ufer 2c.) selbst innerlich klar gestalte, und dann, daß er sich an deren künstliche Veranschaulichung auf der Karte gewöhne. Ist dies erreicht, so tritt die mittelbare Anschauung immer mehr in den Vordergrund. Doch muß der Lehrer durch freien veranschaulichenden Vortrag und, wo es irgend sein kann, auch durch Apparate, Bilder und Proben von Natur- und Kunstprodukten dafür sorgen, daß die mittelbare Anschauung der unmittelbaren thunlichst sich annähere. Dem Stoffe nach folgt auf die Heimatskunde die Vaterlands-, demnächst allgemeine E. Doch ist dieser Gang nicht sklavisch festzuhalten. So grundverkehrt die alte dozierende Methode war, welche von der Welt als Ganzem ausging, dann die Erde als Weltkörper, deren Einteilung nach Zonen, Erdteilen 2c. vornahm und auf die Heimat zuallerletzt oder wohl gar nicht zu sprechen kam, ebenso unnatürlich wäre es, alles Allgemeine bis zur letzten Stufe des Unterrichts aufzusparen. Innerhalb dieses allgemein geltenden Rahmens wird nach den Falkschen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 »das Maß des darzubietenden Stoffs durch die Art der Schule bedingt. Nötigenfalls ist der Umfang des Lehrstoffs zu beschränken, statt auf dessen Veranschaulichung zu verzichten und den Unterricht in Mitteilung bloßer Nomenklatur ausarten zu lassen«. Die sogen. konstruierende Methode des Schweden Swen Agren, wonach Lehrer und Schüler alles, was aus der E. eingeprägt werden soll, zeichnend zur Anschauung bringen, kann neben der eben angedeuteten als eine selbständige Methode nicht anerkannt werden. Sie macht auf ein Hilfsmittel aufmerksam, welches von der höchsten Wichtigkeit ist, indem es den Schüler nötigt, die ihm durch den Unterricht gegebenen mittelbaren Anschauungen stets selbstthätig zu vollziehen. Aber auch hier ist es gut, Maß zu halten, da sonst in und außer der Unterrichtsstunde leicht unverhältnismäßig viel Zeit und Kraft auf Kartenzeichnen verwandt wird. Die sogen. anlehnende Methode, welche E. und Geschichte in eins zieht, etwa abwechselnd in einem Jahre diese, im andern jene zu Grunde legend, ist noch weniger ein aus der Natur der Sache abgeleitetes Verfahren, sondern ein Notbehelf, welcher höchstens in Halbtags-, in Fabrikschulen 2c. zulässig ist. Dagegen fordert allerdings das Wesen des Gegenstandes, daß E., Geschichte und Naturkunde stets in lebendige, vielseitige Beziehung zu einander gesetzt werden.

In den höhern Schulen Deutschlands ist die E. eng mit der Geschichte verbunden und nur kärglich bedacht. Für Geschichte und Geographie sind durch die preußischen Lehrpläne vom 31. März 1882 durchweg drei Stunden wöchentlich bestimmt, nur für die Quarta der Gymnasien, für die Quarta und Tertia der Realgymnasien und Oberrealschulen vier Stunden. Als Pensum ist den Gymnasien aufgegeben: »Grundlehren der mathematischen Geographie, Kenntnis der wichtigsten topischen Verhältnisse der Erdoberfläche und der gegenwärtigen politischen Einteilung; eingehendere Kenntnis von Mitteleuropa in beiden Beziehungen«. Für die Realanstalten tritt noch hinzu: »Übersicht über die Hauptverkehrswege in und zwischen den Ländern der wichtigsten Kulturvölker der Gegenwart«. Von den drei Stunden der Sekunda soll noch eine der ergänzenden und erweiternden Wiederholung des geographischen Wissens gewidmet werden. Bezüglich der mathematischen Geographie ist auf ergänzendes Eintreten des physikalischen Unterrichts gerechnet. Übungen der Schüler im Zeichnen geographischer Skizzen werden unter der Voraussetzung

Digitized by Google

empfohlen, daß der Lehrer durch eignes Zeichnen an der Wandtafel Art und Maß derselben zu bestimmen vermag. Mündliche Prüfung in der E. findet nach der neuen Ordnung der Entlassungsprüfungen nicht statt; doch sollen im Anschluß an die geschichtliche Prüfung jedem Schüler, abgesehen von den in der Geschichte etwa vorkommenden geograph. Beziehungen, einige geograph. Fragen vorgelegt werden.

Vgl. zur Geschichte der E.: K. Ritter, Geschichte der E. (Vorlesungen, von Daniel, 2. Aufl. 1880); Peschel, Geschichte der E. (2. Aufl. von Ruge, 1877); Vivien de St.-Martin, Histoire de la géographie et des découvertes géographiques (1874). Zum wissenschaftlichen Studium und für die Hand des Lehrers: K. Ritter, Die E. im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen (2. Aufl. 1822—59, unvollendet, 20 Bde.); Stein und Hörschelmann, Handbuch der Geographie und Statistik (7. Aufl. von Wappäus, 1849—71, 12 Bde.); Daniel, Handbuch der Geographie (5. Aufl. 1881—82, 4 Bde., woraus auch zwei Auszüge erschienen sind: das »Kleinere Handbuch«, 4. Aufl. 1883, und das »Illustrierte kleine Handbuch«, 1881—82, 2 Bde.); Guthe, Lehrbuch der Geographie (5. Aufl. von H. Wagner, 1882); Wagner, Abriß der allgemeinen E. (1880); Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde (seit 1872); Hann, Hochstetter und Pokorny, Allgemeine E. (3. Aufl. 1881); Klöden, Handbuch der E. (4. Aufl. 1881 ff., 5 Bde.); Reclus, Nouvelle géographie universelle (1876 ff.); Derselbe, Die Erde und die Erscheinungen ihrer Oberfläche (deutsch von Ule, 1873—76, 2 Bde.). Auch die Zeitschriften: »Petermanns Mitteilungen« aus J. Perthes' geographischer Anstalt (seit 1855), jetzt von Behm und Hassenstein herausgegeben; Behms »Geographisches Jahrbuch« (seit 1866); »Globus. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde« (seit 1861; begründet von K. Andree, jetzt von R. Kiepert redigiert); »Das Ausland. Überschau der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Natur-, Erd- und Völkerkunde« (seit 1836, redigiert von Ratzel); »Zeitschrift der Gesellschaft für E. zu Berlin« von Koner; »Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie« (seit 1880) von Kettler. — Zur Methodik der E.: K. Ritter, Einleitung zur allgemeinen, vergleichenden Geographie ꝛc. (1852); Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule (3. Aufl. 1879); Geistbeck, Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik ꝛc.«, Bd. 1, 1877); Wagner, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der E. (im »Geographischen Jahrbuch«, Bd. 7 u. 8, 1878 u. 1880). Für die Hand der Schüler: Lehrbücher für den Gebrauch höherer Schulen: Guthe-Wagner (s. oben); Daniel, Lehrbuch der Geographie für höhere Unterrichtsanstalten (54. Aufl. 1880). Leitfäden für Volksschulen: Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie (136. Aufl. 1881); Hummel, Kleine E. für Volks- und Bürgerschulen (16. Aufl. 1882); Lüben, Leitfaden zu einem methodischen Unterricht in der Geographie (20. Aufl. 1881); Zwitzers, Leitfaden für den geographischen Unterricht (2. Aufl. 1878—79). Endlich für drei Stufen des geographischen Unterrichts in 3 Ausgaben: v. Seydlitz, Schulgeographie, Kleine Schulgeographie, Grundzüge der Geographie (A und B, 19. Bearbeitung 1881), ausgezeichnet durch zahlreiche Kartenskizzen und Illustrationen. Wegen der übrigen Hilfsmittel des geographischen Unterrichts vgl. die Aufsätze: Atlas, Wandkarten, Globus, Tellurium (Lunarium).

Erhaltung der Schulen, s. Schule.

Erholung, s. Gesundheitslehre und Abwechselung.

Erinnerung, s. Gedächtnis.

Erklärung, eine im Lehrerberuf bei unzähligen Anlässen vorkommende Thätigkeit. Als allgemeines Gesetz gilt, daß nichts Dunkles unerklärt bleiben darf, aber sorgfältig auch jede überflüssige E. vermieden werden muß. Das Richtige nach beiden Seiten hin zu finden, ist Sache des pädagogischen Taktes und der aus liebevollem Verkehr mit der Jugend geschöpften Erfahrung. Wer alles erklärt, wird

Digitized by Google

langweilig und bringt viel Zeit nutzlos hin; wer zu viel voraussetzt, entmutigt und überbürdet die Jugend. Übrigens wird durch eine gesunde Methode, welche immer von der eignen Anschauung und Beobachtung des Schülers oder von dem bereits vorhandenen Schatze seiner Vorstellungen ausgeht (Apperception) und die E., wo sich irgend eine Anknüpfung darbietet, nicht äußerlich gibt, sondern auf das richtige Verständnis hinleitet, das Gebiet der E. wesentlich eingeschränkt und dieser Aufgabe das Ermüdende genommen, was sie sonst für Lehrer und Schüler hat.

Ermahnung. Keine Erziehung ist ohne E. denkbar. Aber in dieser Beziehung gilt, wenn irgendwo, des Weisen Rat: Nicht zu viel! Oft wiederholte und wortreiche Ermahnungen ermüden die fröhliche Jugend und stumpfen dieselbe gegen sittlich veredelnde Eindrücke ab oder haben wohl gar die noch schlimmere Wirkung, erst auf das Böse, was vermieden werden soll, aufmerksam zu machen. Auch hier behauptet die Anschauung guter Vorbilder und die wohlthuende Erfahrung von dem erhebenden Einfluß echt sittlicher Lebensordnung weitaus den ersten Platz und steht hoch über allen Ermahnungen, welche ihrerseits erst fruchtbar werden, wenn sie naturgemäß an solche Anschauungen und Erfahrungen anknüpfen. Vgl. Pestalozzis Brief über sein Wirken in Stans.

Ernesti, Johann August, einflußreicher Theolog und Schulmann, geb. 4. Aug. 1707 zu Tennstädt in Thüringen, war Schüler in Schulpforta und studierte (1726—31) in Wittenberg und Leipzig. Hier ward er 1731 Konrektor, 1734 nach Geßners Abgang Rektor der Thomasschule, 1756 daneben Professor der Beredsamkeit an der Universität, 1759 unter Aufgabe des Schulamts auch Professor der Theologie. Nach und nach verband er mit der Professur eine Reihe ehrenvoller und einträglicher Nebenämter. Er starb 11. Sept. 1781. — Als begeisterter Verehrer der alten Klassiker verwarf er die einseitige Pflege des Lateinsprechens und -schreibens und trat auch für die Pflege des **Deutschen in** der Schule ein. Die von ihm verfaßte »Schulordnung« (1773) galt in den höhern Schulen Sachsens bis 1847.

Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha, geb. 25. Dez. 1601, gest. 26. März 1675; ein um die Entwickelung des deutschen Schulwesens, namentlich um die Begründung der deutschen Volksschule hochverdienter Fürst. Nach rühmlicher Beteiligung an den Kämpfen des Dreißigjährigen Kriegs unter Gustav Adolf und dann unter seinem Bruder Bernhard regierte E. anfangs gemeinsam mit seinem Bruder Wilhelm die Erblande des Vaters von Weimar aus und erhielt 1640 bei der Teilung das Fürstentum Gotha für sich, wozu er nachher noch andre Stücke der thüringisch-sächsischen Besitzungen erbte. Wie für das äußere Wohl der ihm anvertrauten Lande, welche im Kriege schwer gelitten hatten, sorgte er ganz besonders auch für Kirchen- und Schulwesen. Hinsichtlich des letztern war sein technischer Beirat der Gymnasialrektor Anton Reyher, welchen er von Schleusingen nach Gotha berufen hatte, und der sich wie der Herzog selbst als Anhänger der von Ratich und Comenius angeregten Neuerungen auf dem Gebiete der Pädagogik zeigte. Die von Reyher verfaßten Schulbücher wurden in einer eigens dazu begründeten Druckerei hergestellt und in den Volksschulen des Fürstentums eingeführt, deren inneres Leben die zuerst 1642 erschienene Schulordnung (»Schulmethodus«), ein für seine Zeit klassischer und noch immer höchst beachtenswerter Lehrplan, regelte. Für die äußere Ausstattung der Schule und der Lehrer wie der Kirche und Geistlichen sorgte der sonst sparsame Herzog in freigebiger und damals ausreichender Weise. Er war unter den ersten deutschen Fürsten, welche die allgemeine Schulpflicht gesetzlich feststellten, und die später so fruchtbar entwickelte Idee eines »Schullehrerseminariums«, für welches er letztwillig einen erheblichen Geldbetrag aussetzte, scheint geradezu auf ihn zurückgeführt werden zu müssen. Vgl. Beck, E. d. F. (1865, 2 Bde.); Kehr, Herzog E. d. F. (in »Pädagogische Blätter« 1873, S. 144 ff.);

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA.

Wormbaum, Evangelische Schulordnungen, Bd. 2 (1863), S. 295 ff.

Erotematische Unterrichtsform (v. griech. erótēma, »Frage«), frageweise Unterrichtsform, auch dialogische oder katechetische genannt im Gegensatz zur akroamatischen oder vortragweisen; s. Frage.

Errichtung der Schulen, Pflicht derselben s. Schule.

Erwerbschulen, s. Industrieschulen.

Erzählung, eine der wichtigsten Formen der Darstellung für die Jugend, namentlich die der Unterstufe. Die Kunst der E. ist für den Lehrer von der höchsten Bedeutung, da er durch sie die Aufmerksamkeit der Jugend und, wenn er mit der Phantasie auch das Gemüt zu fesseln weiß, das Herz derselben am leichtesten gewinnt. Namentlich in der biblischen und in der Weltgeschichte kommt dieselbe zur Anwendung, hat aber auch sonst vielfach Gelegenheit, sich geltend zu machen.

Erzieher, s. Hauslehrer.

Erzieherin, s. Lehrerin und Hauslehrer.

Erziehung, der Wortabstammung nach »Emporziehen« der Unmündigen durch die Mündigen, also eine bewußte Thätigkeit der letztern, welche dem natürlichen Vorgang des Erwachsens ergänzend zur Seite tritt und, wie dieser in der natürlichen Reife, so ihrerseits in der persönlichen Mündigkeit der Erzogenen ihren Abschluß findet. Fast ganz fällt der Begriff der E. mit dem der Bildung zusammen; doch wird, dem eigentlichen Sinne beider Wörter entsprechend, bei »Bildung« mehr an den Stoff gedacht, welcher geformt, und an das Urbild, nach welchem er geformt werden soll, bei »E.« mehr an das Geschäft selbst. Dieses nimmt erfahrungsmäßig seinen Ausgang von einem namentlich der Mutter einwohnenden Triebe der Fürsorge für das Kind. Dazu kommt, namentlich in zahlreichern und unbemittelten Familien, das Bedürfnis und der Wunsch der Eltern, sich in den Kindern Arbeitsgehilfen heranzubilden. So machen sich Notwendigkeit und Möglichkeit der E. von selbst im Zusammenleben der Eltern und Kinder geltend und erzeugen das Bewußtsein von der Pflicht der E. Mit der längern Übung dieser Pflicht scheiden sich immer deutlicher zwei Formen der E., indem diese entweder unmittelbar bestimmend in das Leben und den Lebenslauf des Zöglings eingreift, oder in ihm mittelbar durch Belehrung, d. h. durch Einwirken auf sein eignes Denken und Urteilen, die Bestimmung nach einer gewissen Richtung zu erwecken sucht. Man nennt diese zweite Form der E. Unterricht, jene erste E. im engern Sinne oder mit einem guten alten, von Herbart erneuerten Worte Zucht. Herbart und ein Teil seiner Jünger scheiden noch die »Regierung«, als zwingende Leitung der völlig Unmündigen, von der »Zucht«, als der Heranbildung zur Freiheit und Selbstbestimmung. Allein es handelt sich hierbei doch wohl nur um verschiedene Stufen einer und derselben Thätigkeit. Je höher nun die Anforderungen des Lebenskreises der Familie gesteigert sind, desto eher führt das Bedürfnis zu besondern Veranstaltungen für den Unterricht und damit zur Teilung der E. in häusliche und Schulerziehung. Nur in außergewöhnlichen, günstigen oder ungünstigen, Fällen wird wohl jene in diese (Anstaltserziehung) oder diese in jene (Hauslehrer u. Erzieherinnen) eingefügt. Niemals freilich sollte die Teilung eine völlige sein: der Vater darf nicht ganz aufhören zu belehren, und der Lehrer soll die Zucht nicht aus dem Auge lassen. Jede E. aber geht fehl, wenn sie vergißt, daß sie ihr Ziel in der Mündigkeit und Selbständigkeit des Zöglings zu suchen hat; dann wird aus der edelsten Liebesthätigkeit der Erwachsenen an den Unmündigen die unberechtigtste und nachteiligste Tyrannei der Machthaber über die Machtlosen. Nur mit größter Vorsicht kann daher die in manchen Kreisen beliebte Rede von der E. des Volks zugelassen werden. Die wissenschaftliche Theorie der E. oder Erziehungslehre wird gewöhnlich mit dem griechischen Namen Pädagogik (s. d.) bezeichnet.

Einiges aus der Geschichte der Erziehung.

Wenig Charakteristisches läßt sich über die E. derjenigen Völker sagen, welche vor den Griechen auf den Schauplatz der allgemeinen Geschichte getreten sind. Neben manchen Zügen von überraschender edler

Digitized by Google

Menschlichkeit finden wir im ganzen doch ihr Leben derart von der Überlieferung eingeengt, daß von einem bewußten Vorwärtsschreiten, soweit unsre geschichtliche Kenntnis reicht, kaum die Rede sein kann. So stehen die Chinesen fast seit Jahrtausenden auf demselben Standpunkt des Gesamtlebens wie der E.; so sind die Inder trotz alles Tiefsinns, der sich in den uralten Werken ihrer Litteratur ausspricht, durch den Bann des Kastenwesens an einem lebendigen Weiterstreben gehindert; und wie sehr uns auch neuere Forschungen das menschliche Leben der Ägypter näher gebracht haben, über den Eindruck starrer Monotonie kommen wir doch bei ihnen ebenfalls nicht hinaus. Das einzige Volk, von dessen Jugenderziehung uns ansprechendere, lebendigere Einzelheiten berichtet werden, sind die alten Perser. Wir glauben in dem, was uns Herodot u. Xenophon über die E. der persischen Knaben zur mannhaften Tüchtigkeit im Rat wie im Kriege, zur Nüchternheit, Wachsamkeit und Wahrheit berichten, Züge des arischen Wesens zu erkennen, welche diesen Zweig der großen indogermanischen Völkerfamilie besonders nahe mit dem germanischen Zweige zusammenstellen. Aber der Wert jener Berichte wird wesentlich durch den Umstand beeinträchtigt, daß nicht mehr genau zu unterscheiden ist, was in ihnen auf geschichtlicher Forschung und was auf der Absicht beruht, den eignen Volks- und Zeitgenossen einen poetischen Spiegel vorzuhalten.

Obgleich in vielen einzelnen Richtungen wesentlich von diesen und andern orientalischen Vorgängern beeinflußt, treten die Griechen mit ganz anders ausgeprägter Eigenart auf den Schauplatz. Allerdings beruht es auf philologischer Voreingenommenheit, wenn man die griechische E. unsrer christlichen Zeit als Vorbild anpreisen will. Aber doch begegnet uns hier auf Schritt und Tritt höheres, edleres Leben von individueller Ausprägung, dessen Grundzüge schon das heroische Zeitalter aufweist. In jener ältesten Zeit verläuft die E. auch der Knaben noch ganz innerhalb der Familie; sie begreift außer Gesang und Saitenspiel einen kleinen Kreis vererbter Lebensweisheit für Haus und Markt und Krieg. Besonderes Gewicht wurde auf die Ausbildung der Kraft und Gewandtheit des Körpers mittels gymnastischer Übungen und Wettkämpfe gelegt. Noch einfacher war die E. des weiblichen Geschlechts, dessen Thätigkeit auf den häuslichen Kreis beschränkt blieb und in diesem sich vorzugsweise auf Spinnen und Weben bezog, woneben noch in einzelnen Fällen Gesangskunst u. Kenntnis nützlicher und schädlicher Kräuter auftreten. Diese heroische Weise der E. erhielt sich am treuesten bei den Doriern; namentlich sind ihre Grundzüge in der spätern spartanischen E. unverkennbar erhalten, so daß der Anteil des angeblichen Gesetzgebers Lykurg (820?) an dieser wohl nur der eines Ordners alter Überlieferungen gewesen sein kann. Dagegen bildete sich in Athen in Anlehnung an die heimischen Überlieferungen des Staates und des Gottesdienstes früh die Idee einer wahrhaft menschlichen E. heraus. Doch durften auch hier die Eltern nicht nach ihrer Willkür verfahren, sondern wurden durch Solons Gesetze auf einen Normaltypus der leiblichen und geistigen (gymnastischen und musischen) Ausbildung ihrer Söhne hingewiesen. Die ersten Lebensjahre des athenischen Knaben verflossen unter der Obhut der Mutter, der Amme und der Wärterin, welche ihm durch Erzählung von Mythen und Märchen die erste geistige Anregung zu geben pflegten. Hatte der Knabe das sechste Lebensjahr zurückgelegt, so trat der Pädagog, gewöhnlich ein Sklave, an die Stelle der Wärterin: er geleitete den Knaben, sobald der eigentliche Unterricht begann, auch in die Lehranstalt des Grammatistes. Hier lernte der Knabe lesen und schreiben, und demnächst wurde er in die nationale Dichtung eingeführt, namentlich durch eifrige Lektüre Homers. Dadurch wie durch die Elemente der Musik sollte der Geist zugleich an Maß und Besonnenheit gewöhnt werden. Sobald sich die physischen Kräfte hinreichend entwickelt hatten, trat die körperliche Ausbildung mittels der gymnastischen Übungen hinzu. Die Orchestik oder Tanzkunst verlieh dem Körper ebenmäßige Haltung und Bewe-

Digitized by Google

gung und wirkte in Verbindung mit den feierlichen Chorgesängen auch auf den Geist des jungen Hellenen vorteilhaft ein. In dem Jünglings- oder Ephebenalter kam endlich noch die Übung in den Waffen und in der Reitkunst hinzu, wodurch der Jüngling zum Wehrmann des Staates ausgebildet wurde. Später, seit der Zeit des Peloponnesischen Krieges, wurde zwar die geistige E. noch gesteigert, indem Rhetorik und Poetik, Dialektik und Philosophie, Geometrie und Astronomie den Kreis der Unterrichtsgegenstände erweiterten; aber die altehrwürdige Zucht hatte ihren festen Halt verloren. In Sparta, dem wichtigsten der dorischen Staaten, war der nächste Zweck der E. der, den einzelnen Bürger zum Dienste des Staates in Krieg und Frieden tüchtig zu machen. Bis zum 7. Jahre gehörte der Knabe der Familie an, von da ab stand er unmittelbar unter der Obhut des Staates. Die geistige Ausbildung der heranwachsenden Jugend wurde zwar nicht vernachlässigt, aber Hauptsache war doch, daß der Körper abgehärtet und gestählt werde, und selbst die Jungfrauen mußten sich, wenn auch in ermäßigtem Grade, darauf abzielenden Übungen unterziehen. Als Hauptbildungsmittel für den Geist wurde wenigstens in der frühern Zeit die Tonkunst, namentlich der Gesang, angesehen. Daß die Spartaner indes trotz der Verachtung des eigentlich gelehrten Wissens sich durch schlagende Beredsamkeit hervorthaten und trotz der Geringschätzung alles Fremden auch auswärtige Verhältnisse gründlich zu beurteilen wußten, ist aus der Geschichte bekannt. Bei aller Verschiedenheit dieser beiden Grundrichtungen fehlte doch auch ein nationaler Einigungspunkt nicht, er war in den allgemeinen Festspielen gegeben. Nachhaltiger und erfolgreicher wirkte freilich zur Ausgleichung der Stammesunterschiede die großartige Erweiterung des geistigen Horizonts, welche die Philosophie im 5. und 4. Jahrh. und demnächst die encyklopädische Gelehrsamkeit der Alexandriner herbeiführte. Bei allem Überwiegen des musischen Elements hielt man jedoch auch damals noch das gymnastische so treu fest, daß die großen Festspiele bis spät in die Zeit der römischen Kaiser mit allem Glanz und allgemeiner Teilnahme gefeiert wurden.

Wesentlich anders gestaltete sich die E. bei den alten Römern; dieselbe bestand eine geraume Zeit hindurch bloß in der häuslichen Anweisung zu allem, was für recht und gut galt und was das einfache gesellige und häusliche Leben erforderte. Die wissenschaftliche Ausbildung war äußerst geringfügig und beschränkte sich auf Lesen und Schreiben. Die gymnastischen Übungen waren auf den Waffendienst und auf würdevolle Haltung, nicht auf ästhetische Ausbildung des Körpers oder gar auf Tanz und Spiel gerichtet. Aus der Zucht des Vaters trat der Jüngling in das öffentliche Leben. Die Familie leistete im einzelnen, was die Gesamtheit forderte, und die Jugend bedurfte daher nicht noch einer besondern Vorbereitung, um für die verschiedenen Berufsarten und öffentlichen Dienstleistungen die nötige Befähigung zu erhalten. Innerhalb der Familie war die Herrschaft des Vaters unumschränkt, aber einen höchst bedeutenden Einfluß auf die sittliche Entwickelung des Knaben und Jünglings übte in der ältern Zeit der Republik auch die Mutter aus, die gewöhnlich noch eine Wärterin zur Seite hatte. Übrigens finden sich auch in Rom schon früh Schulen von mehr oder weniger öffentlichem Charakter, an welchen neben Lesen und Schreiben die Kenntnis der zwölf Gesetztafeln sowie alter Lieder und Lobsprüche auf die Helden der Vorzeit übermittelt wurde. In späterer Zeit drang mehr und mehr die griechische Weise der E. ein, nur mit dem Unterschied, daß die praktische Seite hervor- und die ästhetische zurücktrat. Namentlich erhielt die Rhetorik in der Bildung des Jünglings den Vorrang über alle andern freien Künste und Wissenschaften. Im Zeitalter der Kaiser bildete sich das eigentliche Schulwesen immer mehr aus; wohlgesinnte Herrscher, wie Nerva, Trajan, Antoninus Pius &c., erhöhten ihren Ruhm durch großartige Anstalten zur E. und zum Unterricht auch der Waisen, auch der Mädchen. Der Kreis der höhern Schulwissenschaften schloß sich dabei allmählich ab in den sogen. sieben freien Künsten (s. d., S. 135).

Für die gerechte Beurteilung der **antiken E. überhaupt** darf aber nie vergessen werden, daß sie sich nur auf die Minderheit der freigebornen Jugend erstreckte, während die E. der Sklaven dem Wohlwollen oder der Berechnung des Herrn anheimgegeben war und selbst den edelsten Denkern des Altertums die Vorstellung einer allgemeinen E. des Volks zu menschenwürdigem Dasein fremd blieb. Auch war es lediglich das männliche Geschlecht, dem eine sorgfältigere E. zu teil ward; nur vereinzelt sehen wir begabtere Frauen, und dann meist mit Darangabe weiblicher Tugend und Würde (Hetären), in den Kreis der Gebildeten eindringen. Dieser ausschließlichen Natur der alten E. entspricht der Umstand, daß die wahrhaft humanen Elemente, welche derselben keineswegs abzusprechen sind, nicht sowohl der religiös-sittlichen Gesamtanschauung des Volks als den philosophischen Systemen der bevorzugten Denker entstammten.

Ein gänzlicher Umschwung gerade in letzterer Beziehung fand mit dem Eintritt des **Christentums** in die geistige Weltherrschaft statt, war jedoch seit Jahrhunderten durch die Entwickelung des **israelitischen** Volks vorbereitet worden. In diesem lebte, wenn auch eingeengt durch nationale Vorurteile und durch äußerlich gesetzliche Auffassung, im engsten Zusammenhang mit dem Glauben an den Einen lebendigen Gott die Überzeugung von der Einheit des menschlichen Geschlechts und der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller seiner Glieder. Gereinigt und vertieft tritt diese Idee in dem Lebenswerk **Jesu von Nazareth** als das Licht der Neuzeit zu Tage und erweist sich sofort auch als ganz neues Prinzip auf dem Gebiete der E., welche nun erst, vom Geiste der reinen Menschenliebe getragen, eine wahrhaft allgemeine und naturgemäße werden konnte (vgl. Ethik, S. 104). Freilich sollten noch viele Jahrhunderte vergehen, ehe wirklich in systematischer Klarheit und Vollständigkeit die Folgerungen des neuen Prinzips gezogen wurden. Vor allem galt es zunächst nach dem Zusammenbruch der alten Weltordnung und Bildung, die empfänglichen und begabten, aber noch rohen und persönliche Freiheit über alles schätzenden Völkerstämme, welche den Boden des alten Römerreichs besetzt hatten, für die höhere Bildung in ihrer überlieferten Gestalt überhaupt zu gewinnen. Auf den höchst ehrenwerten Anlauf der Klöster und Domstifter hierzu folgte der traurigste Verfall der kirchlichen E. im spätern **Mittelalter**. Wie vereinzelt stehen die Bemühungen um eine allgemeine Volksbildung da, welche der weitblickende Karl d. Gr. seinem Reiche widmete! Deuten auch die herrlichen Blüten der ritterlichen Dichtkunst wie der romanischen und gotischen Baukunst auf einen hohen Grad der Bildung des Verstandes wie des Herzens, so finden wir doch auf demselben Boden eine grell dagegen abstechende Saat der Roheit und Verwilderung aufwachsen, deren Überwuchern nur durch den Rückgang auf die verschütteten Quellen der altklassischen und der altchristlichen E. wirksam bekämpft werden konnte.

Dies geschah in der Renaissance und in der Reformation, welche außerhalb Italiens meist Hand in Hand gingen. Zwar auch die edle Begeisterung der **Humanisten** für das wahrhaft Menschliche des Altertums, das sie mit Recht als wesentlich verwandt mit dem Christentum ansahen und darum mit diesem zusammen der höhern E. zu Grunde legten, führte, einseitig verfolgt, zu einem neuen Abwege in dem gelehrten Pedantismus und Wortkram ihrer Epigonen. Aber doch brachte das Zusammentreffen dieser Richtung mit der Befreiung des einzelnen Gewissens vom kirchlichen Joch des Mittelalters den Geist der neuen christlichen E. zum vollen Durchbruch. Erst seit dem 16. und 17. Jahrh. gibt es eine Wissenschaft der E. (vgl. Pädagogik), welche diesen Namen verdient; erst seit jener Zeit ist die Idee der allgemeinen Volksschule für beide Geschlechter und alle Stände zunächst bei den protestantischen und germanischen Völkern Europas, dann aber bei allen Völkern der gebildeten Welt eine treibende Kraft und teilweise schon zur Wirklichkeit geworden. Damit sind zwei Grundlagen für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen gewonnen, welche früher nie in dem Maße vorhanden

Digitized by Google

waren, und so zeigt denn das Erziehungs- und namentlich das Unterrichtswesen der letzten Jahrhunderte, zumal der letzten Jahrzehnte, einen sichern, einheitlichen Fortschritt wie noch nie in der Geschichte der Menschheit. Dem gegenüber fallen weder die Schwankungen der Theorie unter dem Einfluß der verschiedenen philosophischen und theologischen Systeme noch die hier und da hervortretende Spannung zwischen den einseitigen Forderungen entgegengesetzter Parteien auf kirchlichem und politischem Gebiete ins Gewicht, und der Pessimismus, welcher blindlings der »guten alten Zeit« den Vorzug gibt, die weder für die Bildung des Volks noch für die der weiblichen Jugend, der Armen und Verwahrlosten, der Taubstummen und Blinden Herz und Verständnis hatte, hat auf keinem Gebiete so offenbar die Wahrheit gegen sich wie auf dem der E. Freilich darf anderseits auch neben dem begeisterten Eifer die Kritik nicht schweigen, damit alles Neue sorgfältig geprüft und immer nur das Beste behalten werde. Litteratur s. bei Pädagogik.

Erziehungsanstalt, s. Alumnat, Pension.

Erziehungslehre (Erziehungswissenschaft), s. Pädagogik.

Ethik (v. griech. êthos, »Sitte, Gesinnung«; auch lat. Moral, deutsch Sittenlehre, Lehre vom sittlichen Wollen und Handeln des Menschen). Die E. ist eine der grundlegenden Wissenschaften für die Pädagogik, indem sie nach Herbart der Erziehung das Ziel vorzeichnet, während ihr die Psychologie den Weg weist.

Ihre erste wissenschaftliche Gestaltung fand die Ethik in Griechenland und zwar in der Schule des Sokrates. Dieser selbst hatte im Gegensatz zu den Sophisten, welche die Möglichkeit einer allgemeingültigen Ethik leugneten, durch eine Reihe tiefsinniger Betrachtungen über das Wesen der Tugend, die nach ihm mit der rechten Erkenntnis des Guten und Schönen sowie des eignen innern Zustandes zusammenfällt und daher lehrbar ist, jener Gestaltung vorgearbeitet. Von seinen Schülern suchte Antisthenes, der Cyniker, das höchste Gut in der Bedürfnislosigkeit, Aristippos, der Kyrenäer, in der Lust, Platon in der Tugend und in der Tauglichkeit des Menschen für seine höchste Bestimmung, die Verähnlichung mit Gott. Das positive Wesen der Tugend fand er im allgemeinen in der Gerechtigkeit verwirklicht, d. h. in dem rechten Verhältnis des erkennenden, des wollenden und des begehrenden Teils der Seele zu einander, denen er im einzelnen die Tugenden der Weisheit, der Tapferkeit und der Mäßigkeit als ihnen eigentümlich zuwies. Die Gerechtigkeit heißt auch Heiligkeit oder Frömmigkeit, wenn sie mit bezug auf das Vorbild und den Willen der Götter geübt wird. Der Staat ist der Mensch im großen, zu dessen Begriff darum Platon auch nicht durch das Mittelglied der Familie gelangt. Die Gerechtigkeit des Staates besteht im rechten Verhalten der einzelnen Stände zu der einem jeden eigentümlichen Bestimmung wie zu der Gesamtaufgabe des Ganzen. Die Glückseligkeit folgt der Tugend als ihre natürliche Frucht. Die Tugend aber darf nur um ihrer selbst und nicht um dieser Folge willen geübt werden. Umgekehrt geht Aristoteles von dem Begriff der Glückseligkeit aus, indem er diese für das höchste Gut des Menschen erklärt, dieselbe aber in der vernünftigen und tugendhaften Thätigkeit der Seele bei voller Dauer des Lebens begründet findet. Tugend ist die auf Anlage, Übung und Einsicht beruhende Fähigkeit, das Vernünftige zu wollen; sie zerfällt in ethische (praktische) und dianoetische (theoretische), von denen jene auch als menschlich, diese als göttlich bezeichnet wird. Die ethischen Tugenden im einzelnen bestehen in der Einhaltung der naturgemäßen Mitte, z. B. zwischen Feigheit und Verwegenheit (Tapferkeit), zwischen Genußsucht und Stumpfsinn (Mäßigkeit) 2c. Recht verwirklicht können sie nur werden in der Gemeinschaft des Staates, welcher früher als der einzelne Mensch ist, wie jedes Ganze als Zweck vor dem Teil als Mittel gedacht sein muß, und welcher auf der Familie beruht. Zu der Seligkeit der Götter erhebt sich der Mensch in der theoretischen Tugend, deren gesamtes Wesen sich in der Weisheit zu-

Digitized by Google

sammenfaßt wie das der praktischen Tugend in der Gerechtigkeit.

Diese großartig angelegten ethischen Systeme, von denen schon das Aristotelische nicht mehr einen Fortschritt gegen das Platonische aufweist, fanden in der Folge keine ihrer würdige Weiterbildung. Besonders greift der Epikureismus im wesentlichen auf die Grundgedanken des Aristippos zurück, während der Skeptizismus mit seiner Empfehlung, nichts zu bewundern, nur als völliger Verzicht auf das Handeln aus idealen Antrieben angesehen werden kann. Einzig im Stoizismus, welcher die Grundthesis Platons annahm, aber eigentümlich entwickelte, finden sich noch fruchtbare Keime, wie die Regel, man solle nach der Natur leben, und das bedeutsame Gebot, in jedem Menschen den gleichberechtigten Bruder zu erkennen. Die neuplatonische Schule endlich, durch orientalische Lebensanschauung stark beeinflußt und teilweise schon in Wechselwirkung mit dem Christentum ausgebildet, sucht das höchste Gut, die mystische Versenkung in die Gottheit, nicht mehr auf dem Wege des vernünftigen Erkennens und Handelns, sondern durch die asketische Abwendung von dem gesamten praktischen Leben zu erreichen, so daß bei ihr von einer positiven E. kaum die Rede sein kann.

In diese, ihrem Beginn nach viel versprechende, aber im Endergebnis wenig befriedigende Entwickelung der alten E. setzt mit einer Fülle neuer Gedanken das Christentum ein, das, zunächst in dem Sittengesetz der mosaischen Religion und dessen prophetischer Fortbildung wurzelnd, doch auch verwandte Elemente im Platonismus und im Stoizismus vorfand. Der Begriff der Sünde und damit zugleich der der sittlichen Erneuerung (Wiedergeburt) auf Grund des versöhnenden Glaubens an die Gnade Gottes, die Mahnung zum sittlichen Kampfe gegen das von innen wie von außen andringende Böse, besonders die alles umfassende Idee des Reiches Gottes, in dessen Gemeinschaft der einzelne Mensch der Kraft des göttlichen Geistes teilhaft und damit zur Erreichung des ihm an sich unerreichbaren Zieles befähigt wird, und die hierauf gegründete Forderung der heiligen Liebe sind ebenso viele Samenkörner der E., welche mit der Predigt des Evangeliums in die alte Welt ausgestreut wurden. Zur selbständigen wissenschaftlichen Entfaltung sollten sie freilich noch lange nicht kommen. In der alten Kirche überwucherte das dogmatische, in der mittelalterlichen das asketische einer- und das hierarchische Interesse anderseits zu sehr, um das ethische zu freier Blüte gelangen zu lassen. Man fügte etwa den vier »philosophischen Tugenden« Platons drei theologische (Glaube, Hoffnung, Liebe) hinzu, um der so gewonnenen Siebenzahl dann sieben Todsünden entgegenzustellen, oder man unterschied in Anlehnung an Aristoteles die »Gebote« des Gesetzes, welche das eigentlich menschliche, praktische Leben regeln, und die evangelischen »Ratschläge«, welche den Weg zu einer höhern, engelhaften Tugend weisen sollten. Aber zu einem Aufbau der E. auf den eignen christlichen Grundlagen gelangte man nicht. Die Versuche, einen solchen herzustellen, waren auch noch nach der Reformation zunächst wenig erfolgreich, bis vom 17. Jahrh. an die E. recht in den Vordergrund allerdings zunächst der philosophischen Betrachtung trat. Spinozas E. gibt eine tiefsinnige Anleitung, die trübenden Affekte zu überwinden, indem man im pantheistischen Sinne das wechselnde Endliche unter der Form der Ewigkeit und Notwendigkeit als Spiegelung der einen ewigen Substanz, d. h. Gottes, erfaßt und dieser Substanz mit heiliger Liebe sich zuwendet. Skeptiker, wie Montaigne, Mandeville u. a., griffen auf den sophistischen Spruch zurück: »Ländlich, sittlich!« (d. h. jedes Land hat seine besondere Sitte und Sittlichkeit) und leugneten die Möglichkeit einer allgemein gültigen E., während Politiker, wie Hugo Grotius, Samuel Pufendorf u. a., im Naturrecht die letzten Gründe des positiven Rechts und die tiefsten Wurzeln des Staats zu entdecken suchten. Beide Richtungen leiteten aber in verschiedenem Sinne auf die antike Ansicht hin, daß die Glückseligkeit des Menschen das höchste Ziel jedes

Digitized by Google

vernünftigen Handelns sei (Eudämonismus), nur daß auf der einen Seite die englischen u. französischen **Sensualisten** und **Materialisten** (**Hobbes**, **Holbach**, **Helvetius** etc.) dabei das größte mögliche Wohlbefinden des einzelnen Menschen im Auge hatten, während **Leibniz** und seine Schule in der Art des Aristoteles die Bestimmung des einzelnen Menschen nur im Zusammenschluß mit andern verwirklicht dachten und daher das höchste Gut in der allgemeinen Wohlfahrt suchten, welcher der Einzelne durch Hingebung an das Ganze zu dienen hätte. Christian **Wolf** und J. Lorenz v. **Mosheim**, welcher es unternahm, diese ethische Anschauung theologisch zu begründen, vertraten in Deutschland die edlere Form des **Eudämonismus**.

Mit nachdrücklicher Entschiedenheit trat jedem Eudämonismus Immanuel **Kant** entgegen, indem er alle Gegenstände des Begehrens, alle Zwecke der Glückseligkeit als sinnlich u. selbstsüchtig zurückwies und als Richtschnur des sittlichen Handelns lediglich das unbedingte, in der thatsächlichen Natur des menschlichen Geistes begründete Gebot, den berühmten kategorischen Imperativ, anerkannte: »Handle so, daß die Maxime deines Willens zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte«. Freilich ist diesem Gebot zu folgen nach ihm nur möglich unter Voraussetzung dreier an sich nicht weiter beweisbarer Ideen, der sogen. Postulate der praktischen Vernunft, der Annahme nämlich der sittlichen Freiheit, der persönlichen Unsterblichkeit und des Daseins Gottes als des Herrschers im Reiche der Vernunft und Natur, welcher zwischen sittlicher Würdigkeit und Glückseligkeit den vom sittlichen Bewußtsein geforderten Einklang herstelle. Die unbestechliche Strenge dieser E. hat etwas Hohes und Erhabenes, aber es fehlt ihr an lebendigem Inhalt, welchen denn Kants Nachfolger in verschiedener Weise zu ergänzen bemüht waren.

Unter den Vertretern der sogen. absoluten Philosophie hat dies Feld besonders **Hegel** angebaut, welcher der E. in seiner Philosophie des Geistes nicht die höchste, aber die mittlere Stelle anweist. Nachdem er in der Lehre vom »subjektiven Geiste« den einzelnen Geist in seiner Eigenschaft als Naturgeist (Seele), als Bewußtsein und als entwickelten »Geist« im engern Sinne dieses Worts betrachtet hat, läßt er den einzelnen Geist sozusagen aus sich heraustreten und als »objektiven Geist« die Form der Realität in einer von ihm hervorzubringenden Welt annehmen, in welcher Freiheit und Notwendigkeit einander decken. Dieser objektive Geist soll sich verwirklichen im Recht, in der Moralität und in der jenen äußerlichen mit diesem innerlichen Faktor zu höherer Einheit zusammenfassenden Sittlichkeit, in welcher die Person den Geist der Gemeinschaft oder die sittliche Substanz in Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat als ihr eignes, innerstes Wesen begreift. Erst auf diesem Boden kann sich dann die höchste Entwickelungsstufe des »absoluten Geistes« in der Form der Anschauung (Kunst), des Gefühls und der Vorstellung (Religion), endlich des reinen Denkens (Philosophie) aufbauen. Der Schwerpunkt der Hegelschen E. liegt in seiner Lehre vom Staate, dessen architektonischer Aufbau, dessen immanente Vernünftigkeit er mit Vorliebe preist, wogegen die Ausprägung des persönlichen sittlichen Charakters zurücktritt. Auch ist bedenklich, daß Kunst und Religion, besonders die letztere, als Entwickelungsstufen hingestellt werden, zu welchen der Geist erst durch die Sittlichkeit hindurch gelangen soll, während man bis dahin, der geschichtlichen und pädagogischen Erfahrung gemäß, die Religion als Voraussetzung und Quelle der Sittlichkeit betrachtet hatte.

Finden wir hier die E. offenbar durch den formalen Zwang eines bereits feststehenden Systems eingeengt, so ist vielmehr **Schleiermachers** ganzes System von dessen ethischer Grundanschauung beherrscht. Es geht aus von dem Gegensatz der Vernunft und der Natur. Diesen versöhnend auszugleichen, ist Aufgabe des Menschen, jede auch nur punkt- u. teilweise Einheit beider daher ein Gut für ihn, und die völlige Überwindung des Gegensatzes

Digitized by Google

das höchste Gut. Das sittliche Handeln ist nun dasjenige, welches auf dieses höchste Gut als sein Ziel sich richtet. Die Kraft, aus der solches Handeln hervorgeht, heißt Tugend. Pflicht ist die Handlungsweise, sofern sie mit dem Sittengesetz zusammenstimmt, welches sich in das alles umfassende Gebot einschließen läßt: »Handle in jedem Augenblick mit ganzer sittlicher Kraft und mit einem auf das höchste sittliche Ziel gerichteten Streben«. Hiernach sind Güterlehre, Tugendlehre, Pflichtenlehre Formen der E., deren jede das Ganze unter einem eigentümlichen Gesichtspunkt auffaßt und abhandelt. Das sittliche Handeln ist teils organisierend oder bildend, teils symbolisierend oder bezeichnend; und mit diesem Unterschied kreuzt sich der andre des allgemein gleichen (identischen) und des eigentümlichen (individuellen, differenzierenden) Handelns. Hieraus ergeben sich vier Gebiete des sittlichen Handelns: Verkehr, Eigentum, Denken, Gefühl; ihnen entsprechen vier ethische Verhältnisse: Recht, Geselligkeit, Glaube (?) und Offenbarung, und vier ethische Organismen oder Güter: Staat, Gesellschaft, Schule (das Wort im umfassendsten Sinne genommen) und Kirche. Der Aufbau der philosophischen E. bei Schleiermacher ist von Künstelei nicht frei. Etwas einfacher gestaltet er seine theologische E., welche das religiöse Bewußtsein als Antrieb voraussetzt. Hier unterscheidet er das wirksame und das darstellende Handeln, jenes wieder in das reinigende und erweiternde, dieses in das gottesdienstliche und gesellige zerlegend. Jedenfalls hat seine klare Unterscheidung der ethischen Grundbegriffe für die wissenschaftliche Entwickelung der E. eine noch immer nachwirkende große Bedeutung.

Einen ganz andern Weg hat endlich Herbart eingeschlagen. Er verwirft das Streben, die E. aus einem einzigen Grundprinzip abzuleiten. Die E. fällt nach ihm in das größere Gebiet der Ästhetik. Wie die ästhetischen Gesetze, beruhen die ethischen auf unwillkürlichen Geschmacksurteilen, die letztern besonders auf dem Wohlgefallen an gewissen, unserm ganzen Wesen zusagenden Willensverhältnissen. Auf diesem Wege entstehen die fünf ethischen Grundideen der innern Freiheit, der Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, auf welchen das ganze Gebäude der abgeleiteten ethischen Ideen (der Rechtsgesellschaft, des Lohnsystems, des Verwaltungssystems, des Kultursystems und der beseelten Gesellschaft) beruht. Ob die Fünfzahl der ursprünglichen ethischen Ideen wirklich, wie Herbart annimmt, aus einem vollständigen disjunktiven Urteil hervorgegangen und demgemäß innerlich berechtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls enthält ihre Erörterung und ihre Anwendung auf das wirkliche Leben bei Herbart einen wertvollen Schatz tiefsinniger ethischer Weisheit. Bei dieser Anwendung ergibt sich ihm noch eine Gruppe formaler ethischer Begriffe, welche ohne Beziehung auf jene realen Ideen leer und unfruchtbar, für deren Verwertung im einzelnen aber unentbehrlich sind: Tugend, Pflicht und sittliches Gut. Tugend ist nach ihm die vollkommene Übereinstimmung des Charakters mit sämtlichen sittlichen Ideen; die einzelnen Tugenden sind Äußerungen der einen Tugend in bezug auf eigentümliche menschliche Verhältnisse. Pflicht und Gesetz haben nach Herbart erst Platz gegenüber einem Willen, der an sich den sittlichen Ideen nicht gemäß ist. Die E. kann daher an und für sich nicht Pflichtenlehre sein. Das höchste Gut ist der vollendete ethische Organismus der von den sittlichen Ideen beseelten Gesellschaft oder, konkret gesprochen, das Reich Gottes. Die Naturverhältnisse des menschlichen Lebens können nur als mittelbare Güter sittlichen Wert erhalten, insofern sie als Mittel der Annäherung an dies wahre und höchste Gut dienen. In der Idee des höchsten ethischen Guts berührt sich die E. Herbarts mit der religiösen Lebensansicht, welche er, hierin noch über Kant hinausschreitend, von dem Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntnis streng ausschließt, um ihre praktische Notwendigkeit für die Erreichung des sittlichen Ziels desto nachdrücklicher zu betonen.

Alle diese bedeutenden Versuche eines selbständigen wissenschaftlichen Aufbaus

Digitized by Google

der E. seit Kant gehen von der Voraussetzung aus, daß der Kern der gesunden ethischen Welt- und Lebensansicht im Christentum thatsächlich gegeben ist, und bewegen sich, wie man auch über die einzelnen Ausführungen urteilen möge, innerhalb des ethischen Gedankenkreises, wie er in der Heiligen Schrift Neuen Testaments vorgezeichnet ist. Sie berühren sich daher auch mannigfach mit den theologischen Bearbeitungen der E., welche unmittelbar sich die Aufgabe stellen, den ethischen Gehalt des Christentums aus dessen eignen klassischen Quellen zu entwickeln. Auch auf diesem besondern Gebiete sind in der neuern Zeit tüchtige Arbeiten hervorgetreten. Unter den theologischen Ethikern der deutschen evangelischen Kirche nach Schleiermacher sind besonders Rothe, Palmer, Wuttke, daneben der Däne Martensen zu nennen. Unter ihnen läßt Rothe, von Hegel und Schleiermacher beeinflußt, eigentlich das Ganze des Christentums in der E. und demzufolge auch die Kirche im idealen Staate als dem verwirklichten Reiche Gottes aufgehen, während die andern mehr als er von dogmatischen Voraussetzungen geleitet werden. Wuttke gibt eine ausführliche geschichtliche Entwickelung. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen Moral und Religion haben neuerdings Pfleiderer und besonders Albrecht Ritschl, dieser auf Kant zurückgreifend, in geistreicher Weise erörtert.

Auf grundsätzlich anderm Boden steht Schopenhauer mit seiner pessimistischen Weltansicht und der daraus fließenden Abwendung vom praktischen Handeln und selbst vom Wollen. Mitleid und Selbstverzicht bis zur »Nirwana«, dem Insichselbstversinken, sind seine ethischen Tugenden. Mit solchen Ansichten kann der Pädagog nichts ausrichten. Sie sind, wie vieles Treffliche und Geistreiche auch einzelne Darlegungen enthalten, Ausflüsse einer krankhaften, überreizten Stimmung, vor der wir unsre Jugend mit allem Fleiß bewahren sollen. Über den krankhaften Quietismus Schopenhauers erhebt sich zwar E. v. Hartmann, der Philosoph des Unbewußten; aber er kommt zu der Forderung, daß zum Zweck der allgemeinen Erlösung der Welt vom Dasein der einzelne Mensch den Willen zum Leben bejahen soll, von der gleichen pessimistischen Weltansicht wohl nur durch eine liebenswürdige Inkonsequenz. Für die Pädagogik diese pessimistische E. fruchtbar zu machen, ist bisher glücklicherweise noch kaum versucht, während von Kant, Schleiermacher, Herbart, auch von Rothe, Palmer, Ritschl die Erziehungskunde sehr wirksame Anregungen empfangen hat und sich in deren Systeme immer mehr zu vertiefen sucht.

Vgl. Stäudlin, Geschichte der christlichen Moral (1808); Feuerlein, Die Sittenlehre des Christentums (1855); Derselbe, Die philosophische Sittenlehre (1857—59, 2 Bde.); Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (zuerst 1785); Derselbe, Kritik der praktischen Vernunft (zuerst 1788); Fichte, System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre (1798); Hegel, Philosophie des Geistes (herausgeg. von L. Boumann, 1845); Schleiermacher, Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre (1803); Derselbe, Die christliche Sitte (herausgeg. von Jonas, 1843) und »Philosophische Sittenlehre« (herausgeg. u. erläutert von Kirchmann, 1870); Herbart, Allgemeine praktische Philosophie (1808); Hartenstein, Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften (1844); Palmer, Moral des Christentums (1864); Martensen, Christliche E. (4. Aufl. 1883); R. Rothe, Theologische E. (2. Aufl. 1867—71, 5 Bde.); Wuttke, Handbuch der christlichen Sittenlehre (3. Aufl. von L. Schulze, 1875, 2 Bde.); J. H. Fichte, System der E. (1851—53, 2 Bde.); Pfleiderer, Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältnis (1872); Ritschl, Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung (2. Aufl. 1882 ff., 3 Bde.).

Etymologie (v. griech. etymon, »das Wahre«, wahre Bedeutung eines Worts nach seiner Abstammung), Lehre von der Ableitung der Wörter; s. Ableitung.

Eudämonismus (v. griech. eudaimōn, »glücklich«), Begründung des sittlichen Handelns auf das Streben nach Glückseligkeit. Aufgetreten ist der E. teilweise

Digitized by Google

in roher Form (Epikureer, wiewohl auch unter diesen noch zu unterscheiden ist) im Gegensatz zu tiefern ethischen Anschauungen, teilweise in edlerer Gestalt mit der Voraussetzung, der höhern Sittlichkeit als Stütze zu dienen (Aristoteles, Leibniz und seine Schule, besonders Wolf und Mosheim; vgl. Ethik, S. 105,1). Immer hat er jedoch dazu gedient, die feste Fügung des sittlichen Charakters zu lockern, daher in Kants kräftiger Zurückweisung alles E. ein unvergleichlicher Gewinn für die ethische Anschauung unsrer Zeit liegt. Freilich hat auch nach Kant das sittliche Handeln die unerläßliche Voraussetzung eines in der gesamten Weltordnung verbürgten Gleichmaßes von Tugend und Glück. Aber der Einzelne darf nicht nach dem Glücke streben, insoweit es nicht schon in die Tugend eingeschlossen ist. Jenes Gleichmaß soll sich nach christlicher Weltanschauung für jeden einzelnen Menschen im Jenseits, für die Gesamtheit schon auf Erden in der allmählichen Vollendung des Reiches Gottes verwirklichen und offenbaren. Der E. verwechselt Folge und Absicht. Man soll das Gute um des Guten willen wollen, aber in dem Vertrauen, daß auch seine letzten Folgen nur gut und erfreulich sein können. In der Erziehung des vorigen Jahrhunderts, namentlich der sogen. philanthropistischen, herrschte der E. und gab ihr das kleinlich Berechnende und Oberflächliche, was heute allgemein abstößt. Doch soll man auch nicht in das Gegenteil, den sittlichen Rigorismus, verfallen, welcher unbedingte Gleichgültigkeit gegen die äußern Folgen des Handelns fordert, um so weniger, als es in vielen Fällen sogar Pflicht ist, dieselben in Rechnung zu ziehen. Auch die Heilige Schrift weist gern im Alten wie im Neuen Bunde auf den Segen der Tugend und den Unsegen der Sünde hin.

Euler, Karl, Turnlehrer und -schriftsteller, geb. 8. Febr. 1828 zu Kirchhollenbach, Bezirk Trier, besuchte das Gymnasium zu Kreuznach, studierte Philologie und Geschichte in Bonn und Berlin und wurde, zum Doktor der Philosophie promoviert, 1854 Lehrer in Schulpforta. 1860 ging er als Lehrer an die königliche Zentralturnanstalt, erhielt 1872 den Professortitel und übernahm 1877 die technische Leitung der seitdem selbständig eingerichteten Turnlehrerbildungsanstalt. E. hat den Spießschen Ideen in selbständiger Ausgestaltung Eingang in das preußische Schulturnen verschafft, das Mädchenturnen wie die Ausbildung von Turnlehrerinnen wesentlich gefördert und das Schwimmen in naturgemäße Verbindung mit dem Turnen gebracht. Als sachverständiger Berater des Unterrichtsministeriums ist er mit vielem Erfolg für bessere Einrichtung und Ausrüstung der Turnhallen und -plätze der öffentlichen Lehranstalten thätig. Er schrieb: »Erzbischof Willigis« (1860); »Rüstübungen« (1862); »Verordnungen 2c., das Turnwesen betreffend« (mit Eckler, 1869); »Lehrbuch der Schwimmkunst« (mit Kluge, 1870); »Turngeräte und Turneinrichtungen« (mit Demselben, 1872); »Das Jahndenkmal« (1874); »Der Unterricht im Turnen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, 5. Aufl. 1877); »Geschichte des Turnunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, 1880); »Friedrich Ludwig Jahn. Sein Leben und Wirken« (1881).

Evangelien, s. Perikopen.

Exāmen (lat., eigentlich »Zünglein an der Wage«), Prüfung. Bei der mannigfachen Anwendung dieses Begriffs und Worts im Schulwesen muß auf die einzelnen Artikel verwiesen werden.

Examen pro facultate docendi (lat., »Prüfung für die Befähigung zu unterrichten«), durch allerhöchstes Edikt vom 12. Juli 1810 in Preußen eingeführt; s. Wissenschaftliche Prüfung.

Examen pro schola (lat., »Prüfung für das Schulamt«) wurde durch Zirkularerlaß des preußischen Ministers v. Altenstein vom 29. März 1827 eingeführt für Litteraten, namentlich Theologen, welche sich um ein Schulamt bewerben, da es sich nicht als zweckmäßig bewährt hatte, daß Kandidaten des geistlichen Amtes auf Grund des bestandenen theologischen Examens ohne weiteres für fähig zur Verwaltung einer Lehrerstelle an einer städtischen Schule angenommen worden waren. Später wurde, weil es sich dabei

oft um die Leitung der sogen. Rektorschulen in kleinen Städten, meist verkümmerter alter Lateinschulen, handelte, die Prüfung auch e. p. s. et rectoratu genannt. An die Stelle der früher ihrethalben geltenden Bestimmungen sind 15. Okt. 1872 die Vorschriften über die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren getreten; s. Lehrerprüfungen.

Exempel, s. Beispiel.

Exemtion (lat. exemptio, »Ausnahme«), Befreiung gewisser Stände, namentlich auch der Geistlichen und Lehrer, von öffentlichen Lasten und Abgaben; s. Immunität.

Exerzitium (lat. exercitium, »Übung«), im Schulleben zur Übung angefertigte schriftliche Übersetzung in eine fremde Sprache, auch Skriptum genannt. Zu unterscheiden von freien, in Muttersprache oder fremder Sprache abzufassenden Aufsätzen.

Exkursion (lat. excursio, »Ausflug«), im Schulleben Spaziergänge ins Freie, meist mit dem Zweck, die Natur zu betrachten und Naturkörper zu sammeln. Wenn der Ausflug mehr der stärkenden Bewegung und des erfrischenden Spiels halber unternommen wird, heißt er gewöhnlicher Turnfahrt. Doch liegt nahe, daß beides wohl vereinigt werden kann. Exkursionen können, richtig geleitet, neben der erfrischenden Wirkung auf den Körper einen hohen Wert für die Bildung des Verstandes und des Gemüts haben. Sie verdienen sorgsamste Pflege von seiten der Lehrer und Erzieher.

Exner, Franz, Philosoph und Schulmann, geb. 28. Aug. 1802 zu Wien, studierte hier und in Pavia erst Jurisprudenz, dann Philosophie und wandte sich der Schule Herbarts zu, wirkte seit 1827 als Lehrer der Philosophie an den Universitäten zu Wien und Prag. Im April 1848 zur Mitarbeit an der Reform des Unterrichtswesens berufen, trat er bald darauf als Rat ins Unterrichtsministerium, lehnte aber den ihm sodann angebotenen Ministerposten ab. Unter seiner Leitung wurde mit Bonitz' Unterstützung der wesentlich auf den Grundsätzen der Pädagogik Herbarts beruhende »Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich« zur Reife gebracht. E. starb als Ministerialkommissar der Lombardei 21. Juni 1853 zu Padua. Er hat durch seinen Einfluß die Herbartische Philosophie in Österreich und namentlich im österreichischen Lehrerstande eingebürgert. Vgl. Zimmermann, Franz E. (in der »Akademischen Monatsschrift« 1853, Oktoberheft).

Extemporale (lat.), aus dem Stegreif, ohne besondere Vorbereitung (ex tempore, »aus dem Zeitpunkt«, sofort) angefertigt; im Schulleben eine in der Schule ohne Hilfsmittel gefertigte Arbeit, besonders Übersetzung. Extemporalien sind wichtig als Ausweise (specimina) darüber, was der Schüler sich sicher angeeignet hat. Die bestimmte Erwartung, derartige Arbeiten liefern zu müssen, spornt den Schüler zu eifrigerm Lernen an. Doch ist nicht jeder sonst tüchtige Schüler in gleichem Maße befähigt, das Gelernte rasch von sich zu geben. Bei allem Werte, welcher den Extemporalien zukommt, sollte man daher doch nicht nach ihrem Ausfall allein die Schüler beurteilen und, wie an manchen Schulen geschieht, ihre Rangfolge ordnen. — Bei Einführung der Lehrpläne vom 31. März 1882 warnte mit Recht der preußische Minister v. Goßlar vor der Verirrung, für die Extemporalien »Musterkarten grammatischer Schwierigkeiten« zusammenzustellen.

Externat (v. lat. externus, »Auswärtiger«), im Gegensatz zum Internat oder Alumnat (s. d.) diejenige Einrichtung höherer Schulen, bei welcher die Schüler nur den Unterricht in der Anstalt erhalten, aber außerhalb derselben wohnen. In Deutschland ist dies die gewöhnliche Form. Über die Vorzüglichkeit der einen oder der andern ist viel gestritten worden, namentlich bezüglich der Schullehrerseminare, an welchen die Form des Internats von den preußischen Ministerien Eichhorn, Raumer, Mühler im einseitigen Partei-Interesse bevorzugt wurde. Seit dem Erlaß der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 beurteilt man die Frage ruhiger und findet, daß jede Einrichtung ihre zwei Seiten hat und keine

von beiden sich für alle Fälle unbedingt empfiehlt. Vgl. Schneider, Volksschullehrerseminare (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 11); Molnár, Pädagogische Studien (2. Aufl. 1874); Kehr, Die deutschen Lehrerseminare (1872); Fichte, Reden an die deutsche Nation (1808; F. ist begeisterter Lobredner des Internats).

Extraneus (Extraneer, lat.), Auswärtiger; in der amtlichen Schulsprache werden als solche diejenigen bezeichnet, welche die Entlassungsprüfung an einer höhern Lehranstalt ablegen, ohne diese vorher besucht zu haben. Nach preußischer Ordnung muß sich ein solcher durch Privatunterricht oder autodidaktisch vorgebildeter Bewerber mit dem Antrag auf Zulassung zu der von ihm ins Auge gefaßten Prüfung drei Monate vor Schluß des betreffenden Schulhalbjahrs an das Schulkollegium seiner Provinz wenden, welches ihn dann unter Berücksichtigung seiner Verhältnisse einer bestimmten Anstalt zuweist. Von den Lehrern, welche Mitglieder der Prüfungskommission sind, darf der E. nicht privatim unterrichtet worden sein. Er erhält andre Aufgaben für die schriftliche Prüfung als die Schüler der Anstalt und wird auch mündlich nicht mit ihnen zusammen geprüft. Hat ein solcher E. bereits die Universität oder eine technische Hochschule bezogen, so muß er sich unmittelbar an den Minister wenden.

F.

Fabrikschulen, besondere Schulen für solche Kinder, die bereits im schulpflichtigen Alter in Fabriken arbeiten. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869, welche jetzt für den Umfang des Deutschen Reiches gilt, verbietet die Verwendung von Kindern vor zurückgelegtem zwölften Lebensjahr und gestattet dieselbe vom 12.—14. Lebensjahr für sechs Tagesstunden, wenn daneben den jugendlichen Arbeitern Gelegenheit zu einem dreistündigen Schulunterricht geboten wird. Kann dieser nicht ohne Störung in der öffentlichen Schule geschehen, worüber die zuständige Schulaufsichtsbehörde entscheidet, so müssen besondere F. eingerichtet werden. Um die Aufsicht von seiten der Polizei- und der Schulbehörde zu erleichtern, hat der Arbeitgeber genaue Listen über seine jugendlichen Arbeiter zu führen und vor der Annahme jedes einzelnen der Polizei Anzeige zu erstatten. Auf Grund dieser Bestimmungen sind in fabrikreichen Gegenden die F. nicht unerheblich vermehrt worden. Es ist natürlich, daß dieselben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und im allgemeinen die Ziele einer ordentlichen Volksschule nicht ganz erreichen können. Doch sind hier und da recht erfreuliche Erfahrungen mit ihrer Wirksamkeit gemacht worden. Die Gesetze vom 17. Juli 1878 und vom 18. Juli 1881, betreffend Änderungen der Gewerbeordnung, haben die obigen Bestimmungen (vgl. § 135) unberührt gelassen. Über die geschichtliche Entwickelung der zum Schutze jugendlicher Arbeiter getroffenen Einrichtungen und besonders auch der F. vgl. Huber, Reisebriefe aus England (1875); »Württembergische Blätter für Armenwesen« 1874, Bl. 48 u. 49; Jacobi, Die Fabrikgesetzgebung des Deutschen Reiches (1879).

Fachklassen, gewerbliche, an den Oberrealschulen. Nachdem die preußischen Gewerbeschulen, welche bis dahin die Vorbereitung für die technische Hochschule mit der für das praktische gewerbliche Leben hatten verbinden sollen, seit 1. Nov. 1878 zu Realschulen erster Ordnung ohne Latein (seit 31. März 1882 »Oberrealschulen«) entwickelt waren, ist doch denselben gestattet worden, für bestimmte Zweige des höhern gewerblichen Lebens gewerbliche F. zu unterhalten, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienst voraussetzen (an der betreffenden Anstalt also die Absolvierung der Untersekunda) und in zwei Jahren den jungen Mann zu einem Abschluß seiner Bildung

führen, der zum Eintritt in mittlere Stellungen an Hütten, Fabriken ꝛc. befähigt. Erwünscht, aber nicht unbedingt erfordert ist eine etwa zweijährige Unterbrechung der Schulstudien durch praktische Arbeiten. Derartige F. bestehen teils für Maschinentechniker (Breslau, Brieg, Elberfeld, Gleiwitz, Hagen, Halberstadt, Kassel, Krefeld), teils für chemische Gewerbe (Breslau), entsprechend den frühern F. C und D der Gewerbeschulen von 1870. Statt der Fachklasse B dieser Einteilung sind die Baugewerkschulen (s. d.) eingetreten, statt der Fachklasse A die Oberklasse der Oberrealschule. Vgl. »Denkschrift über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen in Preußen während der Jahre 1879 und 1880« und »1881 und 1882« (amtlich, 1881 und 1883).

Fachlehrer, Lehrer, welche ein bestimmtes Fach des Unterrichts oder eine Gruppe von Lehrfächern vertreten. Man stellt sie in Gegensatz zu den Klassenlehrern, die eine bestimmte Klasse in allen Lehrfächern oder doch in der Mehrzahl derselben zu unterrichten haben. In der Volksschule und in den Elementarklassen höherer Schulen herrschen die Klassenlehrer, an den Mittel- und Oberklassen der letztern die F. vor. Doch pflegt hier ein gemischtes System Anwendung zu finden, indem der F., welcher den meisten und wichtigsten Unterricht in einer Klasse erteilt, derselben als Ordinarius oder Klassenlehrer besonders vorgesetzt wird. Aus naheliegenden Gründen ist die Stellung des Klassenlehrers der sittlichen Erziehung, die des Fachlehrers der Verstandesbildung der Zöglinge förderlicher. Auf die darin liegende Gefahr des Fachlehrersystems für die Überbürdung der Schüler höherer Lehranstalten wies in sehr beherzigenswerter Weise der preußische Minister v. Goßler bei Einführung der neuen Lehrpläne von 1882 hin. — Im engern Sinne heißen F. die technischen Lehrer, welche nur in einem Fache (Zeichnen, Schreiben, Singen, Turnen) unterrichten.

Fachschulen, gewerbliche, zur gewerbsmäßigen Anleitung der Knaben in einzelnen Handwerken bestimmte Anstalten, welche entweder mit der Oberstufe der Volksschule verbunden sind, oder diese als bereits durchlaufen voraussetzen. Derartige Schulen sind neuerdings fast in allen zivilisierten Ländern mit Vorliebe begründet worden. Besonders ist Frankreich zu nennen. Paris hat in der École d'apprentis du Boulevard de la Villette eine Fachschule für verschiedene Handwerke, welche zur Aufnahme die Bildung der Volksschule voraussetzt; in der École de la rue Tournefort (33) und in dem großen Institut de St. Nicolas, Rue de Vaugirard, zwei solche, die Schularbeit und Lehrwerkstätte miteinander verbinden. Dem einen oder dem andern System folgen zahlreiche andre ähnliche F. in den Provinzialstädten, unter denen La Martinière, école des sciences et des arts industriels zu Lyon hervorragt. Manche dieser F. sind mit Internaten für die Verpflegung der Zöglinge verbunden. Vielfach sind auch die Waisenhäuser als F. organisiert. In Belgien finden sich vorzugsweise Webschulen mit Schulunterricht von zweistündiger Dauer an jedem Tage verbunden. Die holländischen »Ambachtsschools« geben jungen Leuten, welche die Volksschule hinter sich haben, theoretischen und praktischen Unterricht in den dem Haus- und Schiffbau dienenden Handwerken. Österreich hat besonders die kunstgewerblichen Schulen für Kunsttischlerei, Schnitzerei, Kunstwirkerei, Spitzenfabrikation ꝛc. gepflegt und damit erfreuliche Wirkungen erzielt. Auch die schwedischen Slöjdschulen, wie sie in einigen Städten, z. B. Gotenburg und Upsala, betrieben werden, fallen ganz unter den Begriff gewerblicher F., während anderwärts nur der Schulunterricht durch einige Stunden Slöjd-, d. h. Handfertigkeitsanleitung im Interesse allseitiger Ausbildung ergänzt wird. Daneben gibt es aber auch dort eigne F. für Weberei ꝛc., wie in Borås ꝛc. Mit großem Aufwand und in rascher Folge sind in Nordamerika im letzten Jahrzehnt zahlreiche F. ins Leben gerufen worden. Mehr zögernd folgt England, welches auf dem Gebiete des kunstgewerblichen Unterrichts mit seinem Kensington-Museum allen andern Ländern vorangegangen ist. Auch in

Digitized by Google

Deutschland fehlt es nicht an solchen F., selbst wenn man von den Baugewerkschulen (s. d.) absieht, welche außer dem Besuch der Volks- oder Mittelschule noch eine mindestens zweijährige Berufspraxis voraussetzen. Bayern weist mehrere Web-, Schnitz- und Töpferschulen auf; in Württemberg, welches überdies vier Webschulen und eine Gravier- und Ziselierschule unterhält, pflegen manche der zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen einzelne Zweige gewerblicher Thätigkeit in solcher Ausdehnung, daß sie mit Recht unter die F. gerechnet werden können, und das Königreich Sachsen kommt der häuslichen Gewerbthätigkeit seiner Gebirgsbewohner durch Schulen für Strohflechten, Spinnen, Klöppeln, Nähen, Sticken und Schnitzen, sowie der Ausbildung von Webern in den Fabrikgegenden durch mehrere Webschulen zu Hilfe. In Preußen endlich sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte auf dem Gebiete des gewerblichen Fachschulwesens gemacht worden. Es gibt hier F. für Metallgewerbe in Iserlohn und Remscheid, für Töpferei in Grenzhausen, für Kunsttischlerei in Magdeburg, für Weberei in Einbeck, Krefeld, Mülheim a. Rh. und Spremberg, für Drahtflechten in Gleiwitz, für Korbflechten in Heinsberg. Auch ist vom Verkehrsminister die Verbindung der Staatseisenbahnwerkstätten mit Lehrwerkstätten angebahnt worden, welche vorzugsweise den Söhnen niederer Eisenbahnbeamten und ständiger Arbeiter zu gute kommen sollen. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (1879, amtlich) und »Denkschrift über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen während der Jahre 1879 und 1880« und »1881 und 1882« (amtlich, 1881 u. 1883). Auf einer höhern Stufe des Unterrichts stehen die sogen. Fachklassen (s. d.), welche mit einigen Oberrealschulen verbunden sind. Eine ausführliche Übersicht über das gewerbliche Fachschulwesen gab Grothe, Die technischen F. in Europa und Amerika (1882). Wegen der kunstgewerblichen F. s. noch besonders Kunstgewerbeschulen.

Fachsystem, s. Klassensystem.

Facultas (lat., »Fähigkeit«), nämlich f. docendi, Fähigkeit zu lehren, bedeutet herkömmlich die Befähigung, an höhern Lehranstalten, namentlich Gymnasien, als Lehrer angestellt zu werden. Dieselbe wird vor der »wissenschaftlichen Prüfungskommission« durch das examen pro facultate docendi (s. Wissenschaftliche Prüfung) dargethan. Da aber neben der allgemeinen Bildung, welche von jedem verlangt wird, in dieser Prüfung die Befähigung für einzelne Lehrfächer nachgewiesen wird, so spricht man auch von einer f. für Deutsch, Religion, klassische und moderne Sprachen, Mathematik &c.

Fähigkeiten, s. Anlage.

Fahrende Schüler, s. Bacchanten.

Fakultativ (v. lat. facultas, franz. *facultatif*, »beliebig«), in der Schulsprache Gegensatz von obligatorisch *(obligatoire)*. Als fakultative Fächer des Unterrichts werden diejenigen bezeichnet, an denen nicht jeder Schüler teilzunehmen braucht (z. B. an manchen Gymnasien Englisch, Italienisch &c.). Die deutsche Praxis sucht die Zahl derselben so viel wie möglich einzuschränken, da die Erfahrung lehrt, daß die Erfolge in ihnen meistens nicht sehr groß sind.

Falk, 1) Adalbert, preuß. Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 22. Jan. 1872 bis 14. Juli 1879, geb. 10. Aug. 1827 als Sohn des Konsistorialrats und Pastors F. zu Breslau, später in Waldau bei Liegnitz, studierte Jura in Breslau und Berlin und wurde 1850 Gerichtsassessor in Breslau, 1853 Staatsanwalt in Lyck (Ostpreußen), 1861 Staatsanwalt am Kammergericht und Hilfsarbeiter im Justizministerium, 1862 Appellationsgerichtsrat in Glogau. Verdienstliche amtliche, litterarische und parlamentarische Thätigkeit (F. vertrat 1854—61 als Abgeordneter den Kreis Lyck) veranlaßte seine Berufung ins Justizministerium, in welchem er zuletzt unter Leonhardt als Ministerialdirektor fungierte. Daneben war F. seit 1867 Mitglied des Reichstags, 1871 Bevollmächtigter Preußens im Bundesrat und Mitglied der Kommission für die deutsche Zivilprozeßordnung. Nach Mühlers

Digitized by Google

Rücktritt erhielt er am 22. Jan. 1872 das Kultusministerium, welches er in bewegter Zeit über sieben Jahre bekleidet hat. Die kirchenpolitische Seite seiner Verwaltung (Kulturkampf, Maigesetze) gehört der allgemeinen Geschichte an, seine wenigstens zum Teil erfolgreiche Bemühung um eine rechtlich und finanziell selbständigere Stellung der evangelischen Kirche sichert ihm einen bleibenden Namen in der evangelischen Kirchengeschichte. Den Beginn und zugleich die ganze Richtung seines Wirkens für das Schulwesen bezeichnet das sogen. Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, welches bestimmt, daß alle und jede Schulaufsicht nur im Namen des Staates und auf widerruflichen Auftrag des Staates geübt werde. In Ausführung dieses Grundsatzes stellte F. nach und nach 170 weltliche Kreisschulinspektoren in verschiedenen Provinzen des preußischen Staates an. Am 15. Juni desselben Jahres wurden durch Ministerialerlaß alle Mitglieder geistlicher Kongregationen von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Schulen ausgeschlossen. Nach vorausgegangener Beratung mit einer Kommission von pädagogischen Vertrauensmännern erließ F. am 15. Okt. 1872 die berühmten, vom Seminardirektor, jetzigen Geheimrat Schneider entworfenen Allgemeinen Bestimmungen für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen, welche mit Einem Schlage dem fast 20jährigen Hader über die Raumer-Stiehlschen Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 ein Ende machten. Hand in Hand mit den Maßregeln, welche der Durchführung der hierin niedergelegten Grundsätze im innern Schulleben gewidmet waren, ging eine Reihe von Verbesserungen auf dem Gebiete der äußern Schulverwaltung und namentlich eine wesentliche Aufbesserung der Lehrergehalte durch neue Regulierung der Stelleneinkünfte und Gewährung von staatlichen Alterszulagen. Wieviel in dieser Hinsicht auch noch zu thun übrigblieb, so darf doch nie vergessen werden, daß in den wenigen Jahren der Falkschen Verwaltung mehr geschehen ist als in ebenso vielen Jahrzehnten vorher. Besonders eifrige Fürsorge wandte F. als Minister der Vorbildung der Lehrer an Volksschulen zu. Die freie Präparandenbildung wurde kräftig unterstützt und durch Begründung öffentlicher oder staatlich subventionierter Präparandenanstalten ergänzt. Die Zahl der Seminare für Lehrer und Lehrerinnen hob sich, während die innere Einrichtung dieser Anstalten wesentlich verbessert wurde, von 1872—79 von 70 auf 110 und in noch höherm Prozentsatz die Zahl der Seminaristen von 4800 auf 9500. Für eine geordnete Vorbildung der Lehrerinnen ist durch das betreffende Prüfungsreglement vom 24. April 1874 der Grund gelegt. Auch auf dem Gebiete des höhern und höchsten Unterrichts ist die Zeit der Falkschen Verwaltung denkwürdig geworden durch die das bisherige Maß weit überschreitende Freigebigkeit des Staates für alle Bildungszwecke. Die Gymnasien und Realschulen erster Ordnung erhielten z. B. gleich im Beginn dieser Zeit, am 20. April 1872, einen neuen Normalbesoldungsetat, der einen erheblichen Fortschritt bezeichnete und durch das Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse vom 12. Mai 1873 einen neuen erwünschten Zuschlag empfing. Alle diese einzelnen Bestrebungen sollten dann zusammengefaßt und zu einem großen System ausgebildet werden in dem Unterrichtsgesetz, mit dessen endlichem Erscheinen das Hoffen und Streben von acht Jahrzehnten gekrönt worden wäre. 1876 bereits war ein umfassender Entwurf für dieses durch die Verfassung verheißene Gesetz fertig gestellt. Allein teils finanzielle Bedenken, teils die inzwischen an höchster Stelle durch gegenwirkende Kräfte erweckte Besorgnis, daß die ausschließliche Betonung der staatlichen Autorität auf dem Gebiete des Schulwesens den christlichen Charakter der Jugendbildung gefährden könnte, traten dem Zustandekommen des Gesetzes in den Weg. Dieser Mißerfolg mußte die Stellung Falks um so mehr erschüttern, als 1878 die Annäherung des Reichskanzlers an die Zentrumspartei (Klerikale) die bisherige Kirchenpolitik wesentlich veränderte. Er wurde zwar noch ein Jahr durch Rücksichten der Pietät gegen die Person des

Kaisers gehalten, erbat aber am 28. Juni 1879 seine Entlassung, welche er am 14. Juli erhielt. Er wurde mit allen Zeichen kaiserlicher Huld entlassen. Seitdem ist F., obwohl bis 1882 Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses, öffentlich nicht mehr hervorgetreten. Mit 1. April 1882 übernahm er die Stelle des Präsidenten am Oberlandesgericht zu Hamm in Westfalen.

2) Johannes Daniel, deutscher Pädagog, Schriftsteller und Menschenfreund, geb. 28. Okt. 1768 zu Danzig, bildete sich, von seinem Vater für ein Handwerk bestimmt, heimlich in Sprachen und Musik aus, bis er endlich die Erlaubnis zu studieren erhielt. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte seit 1792 in Halle Theologie. Seit 1798 in Weimar privatisierend, machte er sich hier 1806 beim Einmarsch der Franzosen und nach der Schlacht bei Jena durch opferfreudige Menschenliebe und sein unerschrockenes Auftreten um Stadt und Land so verdient, daß ihn der Großherzog zum Legationsrat ernannte. 1813 stiftete er die »Gesellschaft der Freunde in der Not« zum Zweck der Heranbildung verlassener und verwahrloster Kinder zu nützlichen Staatsbürgern. Das von dieser Gesellschaft unter seiner Leitung gegründete Rettungshaus wurde 1829 in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verwandelt, führt aber noch jetzt den Namen »Falksches Institut«. F. starb 14. Febr. 1826. Einige kleine Lieder von ihm (»Was kann schöner sein, was kann edler sein, als von Hirten abzustammen ꝛc.«, das bekannte Lied auf die drei christlichen Hauptfeste: »O du fröhliche ꝛc.«, und »Nach dem Sturme fahren wir ꝛc.«) sind in die Schullesebücher übergegangen. Seine sonstigen Schriften, satirische Romane und Dramen, sind vergessen. Herausgegeben wurden sie in Auswahl von Wagner (1819, 3 Bde.) und gesammelt in 7 Bänden (1817—26). Nach seinem Tode erschien: »Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt« (1832, 3. Aufl. 1856). Vgl. Döring, Lebensumrisse (1840), und »Johannes F., Erinnerungsblätter aus Briefen und Tagebüchern gesammelt« (1868).

Familie, als natürliche Erziehungsstätte s. Erziehung; Unterbringung in Familien s. Rettungshäuser, Waisenhäuser. In Internaten (s. d.) bildet man gern, um sie dem wirklichen Familienleben anzunähern, einzelne Gruppen von Zöglingen je unter einem Lehrer, welche als Familien bezeichnet zu werden pflegen.

Familienschule, s. Privatschulen.

Fassungskraft, s. Altersstufen.

Faulheit, s. Trägheit.

Fechten mit dem Hieber (Rapier, franz. rapière) und dem Stoßdegen (Florett, franz. fleuret) war schon im Mittelalter ein Gegenstand des Unterrichts und der Erziehung junger Adliger und hat sich im Lehrplan der Ritterakademien als solcher, an den Universitäten als freie, unter besondern Fechtmeistern geübte Kunst erhalten. Von den Erneuerern der Leibesübungen in Frankreich (Tissot) und Deutschland (GutsMuths, Vieth, Jahn) wurde auch das F. als vortreffliches Mittel, um den Körper stark und gewandt zu machen, dringend empfohlen, und auf den Jahnschen Turnplätzen, unter Eiselen ꝛc. hat man es fleißig geübt. Dennoch ist es nicht in gleichem Maße wie die übrigen turnerischen Übungen in Deutschland allgemein geworden, während es im skandinav. Norden (wapenföring), in der Schweiz, neuerdings in Frankreich, wo man die Beziehung des Turnens zur Wehrkraft des Volks recht augenfällig zu machen geneigt ist, mit Vorliebe gepflegt wird. Jedoch hat sich auch bei uns unter den Turnlehrern der höhern Lehranstalten, für deren Unterrichtsbetrieb allein das F. ernsthaft in Betracht kommen kann, neuerdings eine lebhafte Bewegung für allgemeine Einführung dieser Übung geltend gemacht. In der Abteilung der neunten deutschen Turnlehrerversammlung zu Berlin (1881) für F. gelangten auf Antrag des Realgymnasialdirektors Bach zu Berlin folgende Thesen zur einstimmigen Annahme: 1) Die Versammlung empfiehlt die Einfügung des Fechtunterrichts in den Turnunterricht der obersten Klassen höherer Lehranstalten.

Digitized by Google

2) Sie sieht als Grundlage desselben das Stoßfechten an. 3) Sie erachtet es als wünschenswert, daß die Vorübungen zum F. bereits in das Freiübungsgebiet der Tertia aufgenommen werden. 4) Sie erklärt sich dafür, daß in I und II (beziehentlich Ober-II) neben den zwei turnerischen Pflichtstunden besondere Stunden für Fechtunterricht angesetzt werden ꝛc. Wenn die gymnastische Schulung der Jünglinge an unsern höhern Schulen wirklich zu einem ebenbürtigen Faktor in ihrer Ausbildung werden soll, wird der Wunsch der Turnlehrer nicht auf die Länge ungehört bleiben dürfen. Freilich ist dann erforderlich, daß auch in Lehrerkreisen das Interesse für diesen Zweig des Turnunterrichts sich mehr verbreite. Vgl. Angerstein, Brendicke, Fleischmann, Die neunte deutsche Turnlehrerversammlung in Berlin am 7., 8. und 9. Juni 1881 (1882, S. 118 ff.).

Federbetten, s. Betten.

Fehler, Fehlerarbeit, s. Berichtigung.

Feier, Feste, s. Schulfeier.

Felbiger, Johann Ignaz von, verdienter kathol. Schulmann, geb. 6. Jan. 1724 zu Groß-Glogau, studierte in Breslau Theologie und wurde 1746 Chorherr, 1758 Erzpriester, 1762 Abt zu Sagan. Von dem Wunsche beseelt, den überaus niedrigen Stand des Volksschulwesens in seinem geistlichen Sprengel zu heben, besuchte er heimlich die Anstalten Heckers (s. d.) in Berlin und begann, auf Grund der dort gewonnenen Anschauungen das Schulwesen der Abtei umzugestalten. Namentlich führte er die Tabellar- oder Buchstabenmethode Hähns (s. d.) in seinen Schulen ein. Hierdurch aufmerksam gemacht, stellte ihn der preußische Minister Graf Schlabrendorf an die Spitze des katholischen Schulwesens im Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz. In dieser Stellung wirkte F. segensreich und anregend. Das auf Grund des von Hecker entworfenen Generallandschulreglements von 1763 ausgearbeitete Landschulreglement für die katholischen Schulen Schlesiens von 1765 ist wesentlich sein Werk. 1774 folgte F., von Friedrich II. beurlaubt, dem Rufe Maria Theresias und wurde Generaldirektor des Schulwesens für die österreichischen Staaten. Die »Allgemeine Schulordnung für die deutschen Schulen in den k. k. Erbländern« von 1774 übertrug seine in Preußen bewährten Grundsätze auf dies neue Gebiet, wo dieselben indes manchem Mißtrauen und Widerspruch begegneten. 1778 gab er seine Stellung in Preußen auf und wurde Propst in Preßburg. Joseph II. schob ihn 1780 zur Seite und wies ihn zwei Jahre später an, von Preßburg aus auf das ungarische Schulwesen verbessernd einzuwirken. Dort starb F. 17. Mai 1788. Vgl. Ersch und Grubers »Encyklopädie«, unter F.; auch Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens (1858—60, 5 Bde.; Bd. 1, S. 78 ff.); Bormann, Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs (1859).

Fellenberg, Philipp Emanuel von, berühmter Pädagog und Landwirt, geb. 27. Juni 1771 zu Bern aus einem alten Patriziergeschlecht, studierte in Tübingen die Rechte und Philosophie und wurde 1795 Lehrer an dem Pfeffelschen Institut zu Kolmar. Entschlossen, der Bildung und Hebung des Volks durch guten Schulunterricht und Erziehung zur Arbeit sein Leben im Geiste Pestalozzis zu widmen, entsagte er dem öffentlichen Leben, dem er sich einige Zeit in seiner Vaterstadt hingegeben hatte, und kaufte 1799 das Gut Hofwyl in der Nähe von Bern. Auf demselben errichtete er eine Musterwirtschaft für Landwirte und eine Anstalt für verlassene Kinder, welche neben dem Unterricht mit Handarbeit beschäftigt wurden. Diese Anstalt leitete der treffliche Wehrli (s. d.). Später kamen noch ein Lehrerseminar und eine Erziehungsanstalt für höhere Stände (1808), auch eine größere landwirtschaftliche Lehranstalt in Buchsee (bis 1818) hinzu. Der Versuch, diese Anstalten mit der Pestalozzischen in ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung zu bringen, mißlang vornehmlich durch das Mißtrauen und die Reizbarkeit Pestalozzis. 1820 trat F. in den Großen Rat seines Kantons und wurde Präsident desselben, legte aber 1833 diese Stelle sowie 1834 das kurze Zeit bekleidete Amt des Land-

Digitized by Google

ammanns von Bern nieder und starb 21. Nov. 1844. F. schrieb: »Landwirtschaftliche Blätter von Hofwyl« (1808—17, 5 Hefte); »Der dreimonatl. Bildungskurs« (1833). Vgl. V. A. Huber in Gelzers »Protestant. Monatsblättern« 1867, sowie Elvers, Victor Aimé Huber. Sein Werden und Wirken (1872–74, 2 Bde.).

Fénelon (spr. fén'long), François de Salignac de la Motte, Erzbischof von Cambrai, berühmter franz. Prälat und Pädagog unter Ludwig XIV. Geb. 6. Aug. 1651 als nachgeborner Sohn einer vornehmen Familie, ward F. 1675 Geistlicher in Paris und zugleich Superior der Nouvelles Catholiques, eines Vereins adliger Damen zur katholischen Unterweisung protestantischer Mädchen. Seine bei dieser Wirksamkeit gesammelten Erfahrungen legte er nieder in der Schrift »Sur l'éducation des filles«. Zu der ihm darauf vom König zur Aufgabe gestellten Mitwirkung an der Bekehrung der Hugenotten steht in ähnlicher Beziehung das Buch »Traité sur le ministère des pasteurs«. 1689 berief ihn der König zum Lehrer seiner Enkel. Aus dem Unterricht derselben wuchs Fénelons berühmtestes Werk hervor, die »Aventures de Télémaque«, welche jedoch beim ersten bruchstückweisen Bekanntwerden wegen der darin gegebenen Belehrungen über die Pflichten eines Regenten Anstoß erregten und daher nicht eher als nach des Verfassers Tode 1717 vollständig herausgegeben wurden. Seit 1695 Erzbischof von Cambrai, geriet F. trotz seines anerkannt verdienstlichen Wirkens auf dem Gebiete der Seelsorge und Jugendpflege in ernste Streitigkeiten mit dem gallikanischen Bischof von Meaux, J. B. Bossuet, infolge deren 23 Sätze aus seiner »Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure«, welche er zur Verteidigung der Schwärmerin Marie de la Motte Guyon geschrieben hatte, von der römischen Kurie verdammt wurden. F. fügte sich dem Urteil, ohne seine Ansichten zurückzunehmen, in einer feinen, von Rom aus nachsichtig geduldeten Weise. Noch öfter wurde seine Rechtgläubigkeit in Zweifel gezogen und er besonders der Neigung zum Jansenismus beschuldigt. Doch konnte er, im ganzen unangefochten und wegen seiner Milde und Weisheit verehrt, des erzbischöflichen Amtes warten, bis er 7. Jan. 1715 starb. Seine Werke wurden öfter herausgegeben, zuletzt von A. Martin (in der Didotschen Sammlung, 1874). Biographien Fénelons verfaßten: Ramsey (1725, deutsch 1826), de Bausset (1808; neue Ausg. von Gosselin, 1852, 4 Bde.; 1856—62, 3 Bde.; deutsch von M. Feder, 1811—1813), Hunnius (1873), Wunderlich (1873). Die früher allgemeine Annahme, daß F., der sonstigen Milde seiner Sinnesart entsprechend, jedes gewaltsame Vorgehen gegen die Protestanten verworfen und in diesem Sinne ernstlich auf den König einzuwirken versucht hätte, ist neuerdings durch die Untersuchungen von O. Douen (»L'intolérance de F.«, 1872) erschüttert worden.

Ferien (lat. feriae, »Feiertage«), in der Kirchensprache: Festzeiten (davon das deutsche Wort feiern = feriari), in der Schulsprache: schulfreie Zeit. Beides fiel in älterer Zeit, wo man weniger reiste und viel mehr kleine Kirchenfeste gefeiert wurden, fast ganz zusammen. Die Schulferien, zu denen auch freie Jahrmarktstage, Fastnacht 2c. gehörten, zerstreuten sich über das ganze Jahr. Im 17. Jahrh. fanden, wie es scheint, in den höhern Schulen Deutschlands die Hundstagsferien (feriae caniculares) mit 3 oder 4 Wochen Eingang. Gegenwärtig beträgt an diesen Anstalten die Zahl der Ferienwochen im Jahre durchgehends etwa 10, von denen je 2 auf Weihnachten und Jahreswechsel einer-, auf Ostern anderseits, ½—1 Woche auf Pfingsten, der Rest entweder zusammen in die Zeit vom 15. Aug. bis 20. Sept. oder geteilt in Juli-August (3—4 Wochen) u. Anfang Oktober (2 Wochen) fällt. In den Volksschulen haben bei Verteilung der F. über das Jahr örtliche Rücksichten (Landwirtschaft 2c.) mitzusprechen. Die deutschen Universitätsferien dauern meistens vom 15. März bis 1. Mai und vom 15. Aug. bis 15. Okt.; doch herrscht hierin weder strenge Einheit, noch werden von Lehrenden und Lernenden die Grenzen allgemein genau

Digitized by Google

beachtet. Die daraus erwachsenden Nachteile sind seit Jahren lebhaft erörtert worden, selbst in Land- und Reichstagen. Man hat sich jedoch bisher über eine andre Ordnung nicht einigen können und Bedenken getragen, die akademische Freiheit und die Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten oder zu Reisen den Professoren und Studenten zu schmälern.

Ferienkolonien, wohlthätige Veranstaltungen, um schwächlichen Kindern unbemittelter Eltern in den großen Städten während der Ferien einen für ihre Gesundheit zuträglichen Landaufenthalt zu ermöglichen. Der erste Urheber dieser trefflichen Einrichtung war, wie es scheint, der Pfarrer Bion in Zürich, welcher 1876 von einer Landpfarre in Appenzell dorthin berufen wurde und im Sommer jenes Jahrs 64 städtische Schüler und Schülerinnen mit Hilfe wohlthätiger Freunde in die grünen Waldthäler seiner frühern Heimat schickte. Rasch hat sich dann das Institut der F. verbreitet. Aus Basel, Breslau, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Dresden, Leipzig liegen günstige Berichte aus mehreren Jahren vor. Mit glücklichstem Erfolge hat sich 1880 Berlin angeschlossen, wo sich das kronprinzliche Paar wie in Dresden König und Königin der Sache fördernd annahm. Nach der »Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege« haben sich bis 1882 an dem Werke der F. 23 deutsche Städte beteiligt, aus denen im ganzen 2004 Mädchen und 1942 Knaben ausgeschickt wurden. Überall sind die günstigsten Folgen beobachtet worden, noch mehr für Mädchen als für Knaben. Großartiger ist die Sache in New York (10,000 Kinder!) und in London betrieben worden, auch in andern großen Städten des Auslandes; von den meisten Orten werden die Kinder an den Meeresstrand geschickt. Italien soll bereits 24 Seestationen für F. haben. Vgl. »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung Preußens« 1880, Maiheft; Anna Simson, Über F. für arme kränkliche Schulkinder (1881). Am 15. Nov. 1881 trat in Berlin eine Konferenz von Freunden und Förderern der F. aus Deutschland und der Schweiz zusammen. Den Vorsitz führte der Minister a. D. Falk; auch die Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs beehrte die Versammlung mit ihrer Gegenwart. Vgl. Kellers »Deutsche Schulzeitung« 1881, S. 504.

Ferry, Jules François Camille, franz. Staatsmann, geb. 5. April 1832 zu St. Dié (Vosges), ward 1854 Anwalt in Paris, 1869 oppositionelles Mitglied des Corps legislatif, 4. Sept. 1870 Mitglied der Regierung der Nationalverteidigung. Seitdem hat er bald in öffentlichen Ämtern (Maire von Paris, Seinepräfekt, Gesandter in Athen 1872—73), bald als Abgeordneter regen Anteil am öffentlichen Leben genommen, bis er 4. Febr. 1879 unter Waddington zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Als Waddingtons Nachfolger, Marquis de Freycinet, im September 1880 zurücktrat, übernahm F. außerdem die Leitung des Kabinetts, welche er bis zu seinem Ausscheiden im Oktober 1881 führte. Nachdem das Ministerium Gambetta und mit ihm der Unterrichtsminister Bert schon im Januar 1882 wieder abgetreten war, fungierte F. abermals als Unterrichtsminister unter Freycinet bis Juli 1882. Anfang März 1883 wurde F. aufs neue Minister, indem er nach den durch das Manifest des Prinzen Napoleon hervorgerufenen Wirren an die Spitze eines von ihm selbst gebildeten Kabinetts trat. Die Geschichte seiner trotz aller heftigen Gegenwirkungen sehr erfolgreichen Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung s. unter Frankreich, S. 128,1. Es ist keine Frage, daß die Ferryschen Gesetze eine ganz neue Epoche im französischen Unterrichtswesen bezeichnen. Auch seine Verwaltungsthätigkeit war eine rege, vielseitige und für das äußere Gedeihen des Unterrichtswesens erfolgreiche, freilich auch radikale gegenüber Kirche und Religion.

Fertigkeiten im Unterschied von Kenntnissen werden in den technischen Unterrichtsstunden erworben. Man stellt daher unter dieser Bezeichnung Schreiben, Zeichnen, Turnen, Singen den übrigen Unterrichtsfächern gegenüber. Insofern jedoch in allen Fächern das Können über dem Wissen steht, kommt es überall auf Fertigkeit an, d. h. auf die

Leichtigkeit, sich einer gestellten Aufgabe rasch und geschickt zu entledigen.

Festigkeit, s. Konsequenz.

Feuchtersleben, s. Diätetik.

Fibel (Abcbuch, Schulbuch für den ersten Leseunterricht). Die Ableitung des Worts entweder von »Bibel« (gleichsam: Bibel der Kleinen) oder von »fibula«, Klammer (wie sie früher an Büchern üblich waren), ist strittig. Dasselbe findet sich seit dem 15. Jahrh. S. Lesen.

Fibonacci, Leonardo (Leonardus filius Bonaccii), s. Ziffern.

Fichte, Johann Gottlieb, deutscher Philosoph, geb. 19. Mai 1762 zu Rammenau in der Oberlausitz, besuchte die Landesschule zu Pforta und demnächst die Universitäten Jena und Leipzig als Student der Theologie. Nach einigen Jahren, welche er als Hauslehrer in Sachsen und in der Schweiz verbracht hatte, wandte er sich ganz der Philosophie zu und ging, um Kant kennen zu lernen, 1791 nach Königsberg, wo er seinen »Versuch einer Kritik aller Offenbarung« schrieb, als dessen Verfasser anfangs allgemein Kant selbst angesehen wurde. Während eines zweiten Aufenthalts in der Schweiz 1793 trat F. in persönliche Berührung mit Pestalozzi. Seit 1794 Professor in Jena, gab er 1799, des Atheismus beschuldigt, seine Stelle auf und lebte als Schriftsteller in Berlin. Er folgte 1806 dem König auf dem Rückzug nach Königsberg, ging von da nach Kopenhagen und kam 1807 nach Berlin zurück, wo er im Winter 1807 bis 1808 seine »Reden an die deutsche Nation« hielt. 1810 wurde F. Professor an der neuen Universität Berlin und starb 27. Jan. 1814 am Lazarettfieber, welches seine Gattin von der Krankenpflege ins Haus gebracht hatte. Der philosophische Standpunkt Fichtes ist der des transscendentalen Idealismus. Das Bewußtsein von den Dingen ist nach ihm Erzeugnis unsers Geistes, als Bewußtsein unsrer eignen innern Zustände, und selbst der Glaube, welcher das Vorhandensein einer realen, nach Vernunftgesetzen geordneten Welt als Gegenstand unsrer Erkenntnis annimmt, schafft im Grunde diese Welt des Nichtichs aus dem eignen Ich heraus, wenn er auch darin natürlicher Notwendigkeit folgt, welche ihm das Recht gibt, das von ihm Gesetzte als gemeingültig anzusehen. Glaube ist also Entschluß des Willens, das Wissen über seinen rein persönlichen Bereich hinaus gelten zu lassen; aus ihm fließt der gute Wille, für sich selbst frei dem erkannten Gesetze gemäß zu leben und alles um sich herum zu derselben Freiheit zu befähigen. Von der Bildung des Willens muß daher alle Erziehung ausgehen, und der Verstand darf nur immer in der Absicht gebildet werden, dem guten Willen damit zu dienen. Auf diesen Grundgedanken, mit denen sich die Annahme einer ursprünglichen Anlage zur Sittlichkeit und einer unbegrenzten Fähigkeit zur Vervollkommnung des Menschen verbindet, beruhen die pädagogischen Ideen Fichtes, welche dann noch 1806 unter dem Eindruck des nationalen Unglücks das patriotische Element als einen wesentlich mitwirkenden Faktor in sich aufnahmen. Die feurige, unerbittlich strenge Betonung des Willens zum Guten, welcher in jedem Einzelnen wie im Volke wieder zur unbedingten Geltung gebracht werden müsse, verlieh seinen »Reden an die deutsche Nation« die gewaltige Kraft, womit sie das nationale Bewußtsein aufrüttelten. Außerdem hatten sie den Wert, auf die Grundsätze Pestalozzis allgemein aufmerksam zu machen. Vgl. J. H. Fichte, Fichtes Leben und litterarischer Briefwechsel (2. Aufl. 1862, 2 Bde.); Strümpell, Pädagogik der Philosophen Kant, F., Herbart (1843).

Filialschule (n. d. Lat.), Tochterschule, welche von dem Lehrer, beziehentlich einem Lehrer der Hauptschule nebenher versehen wird; wenn sie in einem andern Orte liegt, heißt sie auch Laufschule. Derartige notdürftige Schuleinrichtungen bestehen leider noch immer in manchen Gegenden, namentlich des östlichen Deutschland; doch werden sie von Jahr zu Jahr seltener.

Findelhäuser, Anstalten zur Aufnahme und Erziehung ausgesetzter Kinder. Derartige Einrichtungen sind schon früh im christlichen Altertum in der einen oder andern Form versucht

Digitized by Google

worden. So soll bereits um 600 vor der Kathedralkirche in Trier eine Marmorschale gestanden haben zur Aufnahme ausgesetzter Kinder, die der Erzbischof später in der Gemeinde unterbrachte. Die ältesten F., welche ähnlich wie die heutigen eingerichtet waren, wurden angeblich in Mailand (787), Montpellier (1070), Eimbeck (1200), Florenz (1317), Nürnberg (1331), Paris (1362), Venedig (1380), London (1687) gegründet. In den letzten Jahrhunderten haben sich die F. in den Ländern romanischer Zunge sehr vermehrt, auch über die größern Städte Österreichs und Rußlands verbreitet, während in den germanischen Ländern nur wenige bestehen. In Frankreich, wo schon 1362 ein Gesetz zu gunsten der Findlinge erlassen worden war, wurde 1790 bestimmt, daß gesunde Findlinge nur die erste Pflege in Findelhäusern erhalten, dann aber auf dem Lande verpflegt und mit dem 12. Jahr bei einem Landmann oder einem Handwerker untergebracht werden sollten. Ein Gesetz Napoleons I. 1811 schrieb die Drehlade vor, in welche eine Mutter ihr Kind legen kann, ohne gesehen und erkannt zu werden. Die Kinder dürfen aber mit einer Marke um den Hals versehen werden, welche sie behufs Wiedererkennung, wenn die Eltern solche suchen wollen, bis zum Ende des 12. Lebensjahrs tragen. Da ein neues Gesetz von 1834 die Anbringung der Drehlade freigestellt hat, ist sie in den meisten Anstalten wieder abgeschafft, wodurch die Zahl der Findlinge allmählich von 130,000 auf 90,000 heruntergegangen ist. Die Idee der ländlichen Unterbringung der Findlinge weiter ausbildend, hat die Kaiserin Marie von Rußland in Ssaratow Findlingskolonien gegründet, die mit besondern Vorrechten und Freiheiten ausgerüstet sind. In Großbritannien und Irland haben die F. keine Drehlade, d. h. sie nehmen die Kinder nur auf Antrag der Eltern auf. Beide Systeme kommen in Italien vor, wo die F. zahlreich sind, und in Österreich-Ungarn. In Spanien traten alle Findlinge ehedem in den Adelstand ein. Nach statistischen Angaben, welche allerdings etwas veraltet sind, hatte (1865) Frankreich in 101 Anstalten 120,000, Italien in 131 Häusern 70—80,000, Spanien in 49 Häusern 44,250, Portugal in 21 Häusern 35,000, Österreich-Ungarn (mit Venetien) in 36 Anstalten 120,000 Findlinge. Die Pädagogik kann die F. weder einfach verwerfen, noch als heilsam anerkennen. Es kommt zunächst darauf an, ob die Verhältnisse derartige Veranstaltungen nötig machen, und sodann nicht minder auf die Art der Ausführung. Jedenfalls ist es in Rücksicht auf die Gesundheit der erfahrungsgemäß vielfach mit Krankheitskeimen aller Art behafteten Findlinge und auf deren Erziehung für das wirkliche Leben das Richtigste, wenn möglichst bald eine Verteilung aufs Land an die Stelle der gemeinsamen Verpflegung in Anstalten tritt. Vgl. Hügel, Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas (1863), und »Meyers Konversationslexikon«, 3. Aufl., Jahres-Supplement II, S. 330 ff., und IV, S. 319.

Fingerrechnung. Die Finger der menschlichen Hand bieten sich als die natürlichsten Mittel der Veranschaulichung beim Rechnen dar und werden daher von Kindern, Naturmenschen ꝛc. stets als solche gebraucht. Sicherlich verdanken wir ihrer Zehnzahl auch die Anregung zu dem fast allgemein auf der Erde verbreiteten dekadischen System. Neben dieser natürlichen F. kannte man aber im Altertum auch eine künstliche, bei welcher durch Erheben, Ausstrecken, Beugen, Einziehen eines oder mehrerer Finger gewisse Zahlen und Rechnungen angedeutet wurden. Mit der linken Hand stellte man alle Zahlen bis 100, mit der rechten die bis 10,000 dar. Vgl. Jänicke, Geschichte des Rechenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, S. 284); Kehrein, Handbuch der Erziehung u. des Unterrichts (4. Aufl. 1881); Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum, Bd. 2 (1875), S. 326 ff.

Fingersprache, Bezeichnung der einzelnen Laute der Sprache durch Bewegungen der Finger einer Hand (spanische F.) oder beider Hände (englische F.). Die F. ward um 1620 vom spanischen Geistlichen J. P. Bonet im Unter-

richt Taubstummer angewandt und später durch de l'Epée (s. d., S. 93,1) allgemein neben der Schrift zum wesentlichsten Verkehrsmittel der gebildeten Taubstummen erhoben. Sie befähigt aber den Taubstummen nur zum Verkehr mit seinen Lehrern und mit andern ausgebildeten Leidensgefährten, dagegen nicht zum Verkehr mit der Welt im allgemeinen. Deshalb wendet man sich immer allgemeiner und entschiedener der deutschen Artikulationsmethode zu. Bei dieser muß die F. streng ausgeschlossen werden, da sie sonst als bequemere Weise des Verkehrs der Ausbildung des eigentlichen Sprachvermögens hindernd in den Weg tritt. Vgl. Taubstummenanstalten und -unterricht.

Finnland (1879: 2,028,021 Einw.). Das mit Rußland seit 1809 fast nur durch Personal-Union verbundene, in seinen geistigen Interessen noch immer Schweden näher stehende Großfürstentum F. ist auch in bezug auf sein Unterrichtswesen ganz selbständig. An der Spitze desselben steht die Oberbehörde (overstyrelse) in Helsingfors. Besondere Schwierigkeit macht der Umstand, daß von den reichlich 2 Mill. Einw. nur 300,000 schwedisch, die übrigen finnisch sprechen. Das Land hat eine Universität (Helsingfors, 1640 von der Königin Christine in Åbo gegründet, 1827 nach Helsingfors verlegt, 700 Studenten), 2 Normallyceen, 11 Lyceen, 3 höhere, 11 niedere Elementarschulen (Progymnasien), 2 Reallyceen, 11 Realschulen, 7 höhere Mädchenschulen. Von den 4 Lehrerseminaren (seit 1863 errichtet) haben 2 mit je einer männlichen und einer weiblichen Abteilung das Finnische als Unterrichtssprache, 2 (darunter ein Lehrerinnenseminar) sind schwedisch. Nach dem amtlichen Bericht von 1878 besuchten in den Städten bei einer Bevölkerung von 145,209 Seelen unter 22,219 Kindern von 7—16 Jahren 4457 höhere Schulen, 4450 feste Volksschulen, 4950 Småskolor (Kleinschulen, Kinder von 7—10 Jahren), 22 Taubstummen- und Blindenschulen, 8182 Kinder wurden zu Hause unterrichtet. Auf dem Lande bei einer Bevölkerung von 1,763,217 Einw. waren unter 320,661 Kindern von 7—16 Jahren 1428 Schüler und Schülerinnen höherer Schulen, 13,993 fester Volksschulen, 116,201 fliegender (wandernder) Volksschulen, 12,302 der Småskolor, 102 der Taubstummen- und Blindenschulen, während 169,810 Kinder, also mehr als 50 Proz., zu Hause unterrichtet wurden. Dieser Hausunterricht unter Aufsicht der Geistlichen ist auf dem Lande, namentlich im Norden, der sparsamen Bevölkerung und der langen Winternächte wegen schwerlich je ganz zu beseitigen. Auch sind seine Ergebnisse nicht so kümmerlich, wie man denken möchte. In den Städten sucht die Behörde ihn mit Erfolg immer mehr abzuschaffen. I

Flattich, Johann Friedrich, württemberg. evangelischer Pfarrer und Pädagog aus der pietistischen Schule des J. A. Bengel, geb. 1713 zu Beihingen bei Ludwigsburg, durchlief die verschiedenen Stadien der geistlichen Laufbahn und wurde 1742 Pfarrer auf dem Hohenasperg, wechselte verschiedene Male den Wohnort und starb 1797 als Pfarrer in Münchingen. Besonders durch seine Erziehungsanstalt, welche er in wunderlicher Weise, aber in tüchtigem Geiste und mit gutem Erfolge leitete, wurde F. eine allgemein im Lande bekannte und geschätzte Persönlichkeit. Vgl. Barth, Süddeutsche Originalien (1828); Schubert, Altes und Neues aus dem Gebiete der innern Seelenkunde, Bd. 1 u. 2 (3. u. 2. Aufl. 1849—59); Ledderhose, Leben und Schriften von J. F. F. (5. Aufl. 1873).

Fleiß. Zu dieser Kardinaltugend eines Schülers erzieht der Lehrer, indem er den Unterricht interessant erteilt und namentlich auch die häuslichen Aufgaben so einrichtet, daß der Schüler dieselben gern bearbeitet und mit Erfolg zu bearbeiten vermag. Erst wenn durch eine solche Behandlung die Erfahrung gemacht ist, wie wohl es thut, seiner Pflicht genügt zu haben, kann das tiefere sittliche Streben nach Erfüllung der Pflicht, welches F. genannt wird, im Schüler mit Bewußtsein zur Herrschaft gelangen. Für die Befestigung desselben ist die Gewöhnung (s. d.) zu geregelter Thätigkeit von der höchsten Bedeutung.

Digitized by Google

Fliedner, Theodor, evangelischer Geistlicher und einer der Hauptbegründer der sogen. innern Mission in Deutschland, geb. 21. Jan. 1800 zu Eppstein (Nassau), studierte seit 1817 in Gießen, Göttingen und Herborn Theologie und wurde 1822 Pfarrer zu Kaiserswerth, wo er eine stattliche Reihe wohlthätiger evangelischer Anstalten errichtete. Unter denselben befinden sich z. B. eine Kleinkinderschule, ein Seminar für Lehrerinnen an derartigen Schulen, ein Seminar für Lehrerinnen an ordentlichen Schulen und ein Waisenstift für Mädchen aus mittlern Ständen. Den Dienst in diesen wie in den Pfleganstalten für Kranke ꝛc. versehen Diakonissinnen, deren Stand F. in der evangelischen Kirche zuerst wieder erneuert hat. F. ist auch der Gründer des Rheinisch-westfälischen Gefängnisvereins. Sein verdienstvoller Vorgang hat nach allen Richtungen, namentlich auch nach der pädagogischen, zur Rettung der verwahrlosten oder doch gefährdeten Jugend anregend und segensreich gewirkt. Bei seinem Tode (4. Okt. 1864) hinterließ er seine Anstalten in blühendem Zustand.

Florettfechten, s. Fechten.

Florilegium (lat., »Blumenlese«), s. Chrestomathie.

Flügel, s. Klavierspiel.

Folgsamkeit, s. Gehorsam.

Formale Bildung im Gegensatz zur materialen Bildung kann auch als Bildung im engern Sinne des Worts bezeichnet werden. Man versteht darunter die Entwickelung und Übung der geistigen Kräfte im Unterschied von der Aneignung sachlicher Kenntnisse. Vgl. Bildung.

Formenlehre. In der Sprachlehre heißt F. derjenige Teil, welcher die einzelnen Wörter und Wortarten für sich, abgesehen vom Satzverhältnis, betrachtet; also Etymologie oder Wortbildungslehre und namentlich Lehre von der Flexion der Begriffswörter, der Zusammensetzung von Hauptwort und Eigenschaftswort, Vorwort und Hauptwort ꝛc. Von der F. unterscheidet man den zweiten Hauptteil der Grammatik als Syntax oder Satzlehre. — In der Raumlehre versteht man unter F. die erst von Pestalozzi und dessen Gehilfen J. Schmid eingeführte geometrische Anschauungslehre. In der einfachen Volksschule tritt die Raumlehre ausschließlich in dieser elementaren Gestalt auf, während die geometrische F. sich in höhern Lehranstalten bei richtiger Behandlung als äußerst fruchtbare Vorbereitung für die eigentlich wissenschaftliche Behandlung der Mathematik bewährt. Zugleich ist in ihr die fast unentbehrliche Grundlage für einen verständigen, geistbildenden Zeichenunterricht gegeben, mit dessen Anfängen denn auch neuerdings, besonders in der gegenwärtig weitverbreiteten Stuhlmannschen Methode, die F. in enge Verbindung gesetzt wird, während im weitern Verlauf beide Disziplinen gesondert gehalten werden und ihre eignen Wege einschlagen. Ganz besonders ist die F. Gegenstand der theoretischen Betrachtung in der Schule Herbarts gewesen, seit dieser Pestalozzis »Idee eines ABC der Anschauung« (»ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse«, 1802) zum Gegenstand einer eingehenden Besprechung (1802) gemacht hatte. An der Ausgestaltung der F. haben sich außer J. Schmid namentlich beteiligt W. v. Türk, Ramsauer, Harnisch, Graßmann, Denzel, Diesterweg. Aus der Herbartischen Schule sind noch besonders zu erwähnen: Fresenius, Die Raumlehre, eine Grammatik der Natur (2. Aufl. 1875); Zizmann, Geometrische F. (2. Aufl. 1869); Bartholomäi, Die Geometrie der Volksschule (in »Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht«, herausgeg. von Mann, 1874).

Fortbildung. Jede wahre Bildung erweckt im Menschen den Trieb der F., und diese ist mindestens in der Form der Wiederholung überall notwendig, wo das Ergebnis der Bildung nicht in Verfall geraten soll. Indes ist bei höhern Schulen seltener von F. die Rede, weil diese für Berufsarten vorbilden, welche ihrerseits noch geistige Weiterbildung in bestimmten Richtungen verlangen und zumeist auch in sich die Anregung zu derselben tragen. Besonderer Veranstaltungen für die F. bedarf es dagegen bei demjenigen Teile der Jugend, welcher nur bis zum 14.

Digitized by Google

oder 15. Lebensjahr die Volksschule besucht (s. Fortbildungsschulen). F. ist aber auch für den Lehrer nötig und zwar in höherm Maße, als dies für die meisten andern Berufsstände gilt, da kaum eine der höhern Thätigkeiten im öffentlichen Leben weniger die mechanische Verrichtung nach feststehender Schablone verträgt als die seinige. Äußere Anregungen und Vorschriften freilich vermögen dazu nur wenig. Das Probejahr der Kandidaten des höhern Schulamts, besondere Aufsicht und Anregung der jüngern Lehrer durch Direktoren und Inspektoren werden höchstens den rechten Weg weisen. Amtliche Konferenzen und freie Lehrervereine können viel Gutes wirken, aber auch zur Zersplitterung der Zeit und der Interessen führen. Treffliche Hilfsmittel sind gute Bibliotheken. Wichtig ist es, in den der F. gewidmeten Arbeiten planvolle Ordnung zu halten, da planloses Lesen und Studieren mehr zerstreut als vertieft, wozu besonders das Überwuchern der Zeitschriften in der Gegenwart leicht verführt. Man unterscheide namentlich die unmittelbare Vorbereitung auf den Unterricht und das persönliche Studium. Letzteres sei vorzugsweise auf ein Gebiet oder doch wenige verwandte gerichtet, auf welche alles andre, was gelegentlich sich herandrängt, bezogen werden kann (Spezialstudium). Sehr fruchtbar für das Studium ist eigne Schriftstellerei, wenn sie in rechter Weise mit wissenschaftlicher Selbständigkeit geübt wird. Für die Lehrer höherer Schulen bietet in dieser Richtung die Pflicht, in bestimmter Reihenfolge das Jahresprogramm mit einer wissenschaftlichen Abhandlung zu versehen, heilsamen Antrieb. Für Volksschullehrer vgl. Zeglin, Praktische Winke für die F. des Lehrers (2. Aufl. 1877).

Fortbildungsschulen, Anstalten zur Ergänzung des Unterrichts der allgemeinen Volksschule. F. haben erst seit dem vorigen Jahrhundert entstehen können, wo die Volksschule allmählich allgemeinere Verbreitung fand. Zuerst wurde der Fortbildungs- oder Wiederholungsunterricht an die kirchlichen Katechesen der Sonntagnachmittage angeschlossen und besonders in denjenigen deutschen Ländern gesetzlich vorgeschrieben, in welchen die eigentliche Schulpflicht mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr abschloß: so in Württemberg 1735, Baden 1756, Preußen 1763, Österreich 1775, Bayern 1803. In England und Nordamerika entsprechen dieser Form der F. die sunday-schools, welche jedoch vorwiegend der religiösen Anregung dienen (vgl. Sonntagsschulen). Die eigentlichen F. sind gegenwärtig entweder gewerbliche (städtische) oder allgemeine (ländliche) F.

Gewerbliche F. waren schon im vorigen Jahrhundert hier und da begründet worden, wie z. B. in Hamburg 1767 von der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, 1796 in Basel von der Iselinschen »Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen«. 1801 trat in Altona, 1806 in Würzburg eine derartige Anstalt ins Leben. Allgemeiner kam jedoch die Sache erst seit dem zweiten und dritten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts in Aufnahme (Glasgow 1821, Nürnberg 1823, Lüttich 1825, Gent 1826 etc.), wo auch die Regierungen (anscheinend zuerst die kurhessische, 1816) begannen, diesem wichtigen Mittel zur Beförderung gewerblicher Tüchtigkeit ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Großbritannien, Frankreich, Belgien, in Deutschland namentlich Hannover, Nassau und Schleswig-Holstein gewährten den gewerblichen F. staatliche Zuschüsse. In Preußen war es besonders der Geheime Rat Beuth (s. d.), welcher zur Begründung solcher Anstalten anzuregen suchte. Erst nach 1866 jedoch und namentlich erst seit 1874 durch den Minister Falk wurde die Anregung und Unterstützung der gewerblichen F. eine nachdrücklichere und wirksamere. Die Gewährung eines Zuschusses wird, da die §§ 106 und 142 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, die jetzt für das ganze Reich gilt, den Gemeinden die Einführung des Schulzwangs für Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr freistellen, davon abhängig gemacht, ob die Gemeinden sich dieser Ermächtigung bedienen oder nicht. Mehr als wünschenswert schwanken noch die Ansichten darüber, ob

Digitized by Google

die gewerblichen F. ausschließlich das gewerbliche Interesse im Auge haben und demgemäß ihren Unterricht wesentlich auf Schreiben, Rechnen, Zeichnen beschränken oder ob der pädagogische Gesichtspunkt der leitende sein soll und demgemäß auch noch die allgemeine Bildung (Geschichte, Geographie, Deutsch) zu berücksichtigen ist. Kräftiges Leben entwickeln bisher die gewerblichen F. fast nur in größern Städten und außerdem in einzelnen Gebieten des Staates, wie z. B. im frühern Herzogtum Nassau. In einigen Städten (wie Breslau, Kassel, Magdeburg, Kottbus, Elberfeld, Köln, Halle, Düsseldorf) bestehen neben den gewerblichen F. noch eigne gewerbliche Zeichenschulen, welche in ihrem Lehrplan die Mitte halten zwischen gewerblichen F. und Kunstgewerbeschulen. Die übrigen deutschen Staaten sind zum Teil in der Gesetzgebung der leitenden Macht auf diesem Gebiete vorangeeilt. So haben in dem letzten Jahrzehnt Königreich Sachsen (1873), Baden, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha (1874), Sachsen-Meiningen (1875) u. a. die allgemeine Fortbildungsschule mit begrenzter Schulpflicht, die sich auf 2—3 Jahre nach Entlassung aus der Volksschule erstreckt, gesetzlich eingeführt und dabei vorgesehen, daß der Besuch einer gewerblichen Fortbildungs- oder Fachschule von der Pflicht, die allgemeine Fortbildungsschule zu besuchen, befreit, auch Bayern und Württemberg, welche dabei an die alten gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch des Wiederholungsunterrichts anknüpften. Diese gesetzliche Bestimmung hat das Aufblühen der gewerblichen F. wesentlich befördert.

Mit größern, in der Natur der Sache begründeten Schwierigkeiten hat die obligatorische allgemeine Fortbildungsschule selbst zu kämpfen; doch sind die seit ihrer gesetzlichen Einführung gemachten Erfahrungen nach amtlichen Erklärungen z. B. der königlich sächsischen, der badischen und hessischen Regierung keineswegs entmutigende. In Preußen hat die Schulverwaltung seit 1876 auch den ländlichen F. erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, nachdem in einer Eingabe vom 24. Dez. 1874 an alle Regierungen im Reiche der deutsche Landwirtschaftsrat die allgemeine obligatorische Einführung der ländlichen F. dringend beantragt hatte. Auch von andern Seiten wendet sich den F. lebhaftes Interesse zu. Die Bildungsvereine (s. d.), besonders die Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung, haben vielfältig ihren Einfluß und ihre Mittel zu gunsten derselben geltend gemacht. Der Verein für Sozialpolitik widmete den gewerblichen F. und namentlich auch der Frage, ob es sich empföhle, dieselben obligatorisch zu machen oder auf freiwilligen Besuch zu begründen, den gesamten Raum seiner Jahresschrift für 1879. Für die allgemeinen obligatorischen F. hat sich 4. Juni 1879 die allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Braunschweig mit großer Stimmenmehrheit erklärt. In Württemberg und Bayern befördern landwirtschaftliche Vereine die landwirtschaftlichen F. Greift schon diese Form der F. in das Gebiet der Fachschulen (s. d.), so gehört die berühmte Hamburger allgemeine Gewerbeschule, nach deren Muster und unter deren bisherigem Direktor Jessen jetzt in Berlin (seit 1880) die allgemeine Handwerkerschule entstanden ist, zum guten Teil in dies benachbarte Gebiet, gegen welches das der F. nicht immer scharf abgegrenzt werden kann. Wie in Deutschland, so steht auch in den Nachbarländern die Frage der F. im Vordergrund der Interessen. Auf dem internationalen Unterrichtskongreß in Brüssel beschäftigte sich die fünfte Sektion eingehend mit dem enseignement des adultes und besonders auch mit den unterstützenden Hilfsmitteln der Volksbibliotheken, der populären Vorträge ꝛc., wie sie auch in Deutschland die verschiedenen Bildungsvereine pflegen. Im skandinavischen Norden bestehen neben der gewöhnlichen Fortbildungsschule noch die vom Bischof Grundtvig (1783—1872) begründeten Volkshochschulen, an denen während des Winters jungen Männern und teilweise auch Frauen belehrende Vorträge gehalten werden.

Aus der reichen Litteratur über die F. nur einiges: »Die Fortbildungsschule« (Monatsschrift, herausgeg. von Todt,

Digitized by Google

früher Kannegießer, 1874—76); »Der Bildungsverein« (Zeitschrift, herausgeg. von Lippert, früher Leibing, seit 1871); Kummer, Fortbildungsschulwesen (1874); Reichenau, Fortbildungsunterricht im Anschluß an die Volksschule (1870); J. B. Meyer, Die Fortbildungsschule in unsrer Zeit (»Deutsche Streit- und Zeitfragen« von Holtzendorff und Oncken, Heft 19, 1873); »Entstehung und Entwickelung der gewerblichen F. in Württemberg« (amtlich, 1873); Mascher, Das deutsche Schulwesen (1876); Nagel, Die gewerblichen F. Deutschlands (1877); Bücher, Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang (1877); Derselbe, Lehrlingsfrage und gewerbliche Bildung in Frankreich (1878); »Das gewerbliche Fortbildungsschulwesen; sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik« (1879); F. Kalle, Lehrgänge für den Unterricht in der Fortbildungsschule (seit 1879); »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (amtlich, 1879).

Fortepiano, s. Klavierspiel.

Fortoul (spr. -tul), Hippolyte Nicolas Honoré, franz. Unterrichtsminister, geb. 13. Aug. 1811 zu Digne (Niederalpen), begründete seinen Ruf als Romanschriftsteller, Kunstkritiker und (seit 1845) Professor der Litteratur zu Toulouse und Aix. Im politischen Leben nach 1848 schloß er sich der bonapartistischen, streng katholischen Richtung an und trat für das Gesetz über die Freiheit des mittlern und niedern Unterrichts vom 15. März 1850 ein. Schon vor dem Staatsstreich Marineminister, wurde er 3. Dez. 1851 Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Als solcher gestaltete er durch den neuen Lehrplan vom 10. April 1852 die Lyceen nach dem System der sogenannten Bifurkation um, so daß die unten vereinten Anstalten nach oben in realistische (sciences) und humanistische (lettres) Abteilungen auseinander gingen. Diese Einrichtung fand viel Widerspruch und ist 1863 durch den Minister Duruy (s. d.) wesentlich verändert worden. Die niedern Schulen unterwarf F. durch das Gesetz vom 14.—20. Juni 1854 ganz dem herrschenden Einfluß der bonapartistischen Präfekten. Seit 1854 Senator, starb er 7. Juli 1856 in Bad Ems.

Fortschrittsbuch (Lehrbericht), tabellarisch eingerichtetes Buch, in welches vom Lehrer die durchgearbeiteten Unterrichtsgegenstände wöchentlich kurz eingetragen werden. Mit dem Lehrplan oder der halbjährigen Pensenverteilung zusammen bilden diese Eintragungen eine Art doppelter Buchführung, welche jeden Augenblick erkennen läßt, inwieweit der Lehraufgabe einer Klasse oder der Schule (wenigstens äußerlich) genügt worden ist. Besonders wichtig wird ein sorgfältig geführtes F. bei Wechsel oder Vertretung des Lehrers. Vgl. Lehrplan.

Frage, logisch unvollständiger oder seiner Qualität nach unentschiedener Satz, der durch die Antwort ergänzt oder bestimmt werden soll. Im erstern Falle muß die Antwort das fehlende, durch ein Fragewort (ursprünglich unbestimmtes Fürwort ꝛc.) ersetzte Satzglied hinzufügen. Im andern Falle muß der Inhalt des ganzen Satzes entweder bejaht oder verneint werden. Man nennt die erstere Art der F. Bestimmungs-, die zweite Entscheidungs- oder, wenn die Möglichkeit mehrerer Fälle in der F. ausgedrückt ist, Disjunktivfrage (Wahlfrage). Die psychologische Bedeutung der F. hat besonders Herbart ins Licht gesetzt, indem er (»Psychologie als Wissenschaft«, Bd. 2) darlegt, daß jedem Urteil im Bewußtsein des Urteilenden eine F. vorhergeht, deren mehr oder minder klare Fassung auch für die Klarheit des Urteils maßgebend ist. Eng damit in Verbindung steht der pädagogische Wert der F. Derselbe liegt teils mehr auf dem Gebiete der häuslichen Erziehung, teils mehr auf dem des planmäßigen Unterrichts. Dort handelt es sich um die Fragen der Kinder, in welchen sich diese zu ergehen pflegen, sobald sie befähigt sind, ihren Wissensdrang in einer für andre verständlichen Weise zu äußern. Solche Fragen dürfen nicht schroff abgewiesen oder gar verlacht werden. Der Erzieher muß sie be-

Digitized by Google

nutzen, um dem Kinde neue Vorstellungen, Begriffe und neue Bezeichnungen für beide zuzuführen. Aber sehr wichtig ist es, daß dies nicht auf dem Wege rein äußerlicher Mitteilung geschehe, sondern, soweit möglich, durch Anleitung des Kindes zum eignen Wahrnehmen und Prüfen, jedenfalls aber durch sorgfältige Anknüpfung alles Neuen an den bereits dem Kinde zu eigen gewordenen Schatz der Erfahrung (Apperception). Zurückweisung, unter Umständen beschämende Zurückweisung der F. ist nur dann geboten, wenn der kleine Frager in zerstreuender Weise von einem aufs andre verfällt, oder wenn er aus Denkträgheit nach Dingen fragt, welche er selbst wissen muß, und aus Mangel an Selbstvertrauen Urteile bei dem Erzieher sucht, die er selbst zu bilden im stande ist.

Im eigentlichen Unterricht werden die Rollen vertauscht, indem meistens der Lehrer die F. stellt und der Zögling antwortet. Zwar kann und darf der Unterricht nicht ausschließlich aus Fragen und Antworten bestehen, wie einige fanatische Sokratiker wohl angestrebt haben; kein Unterricht kann ganz der vortragweisen (akroamatischen) Mitteilung entbehren. Allein den lebendigen Fluß des Unterrichts verbürgt allein der Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler in F. und Antwort. Diese (erotematische, dialogische) Form des Unterrichts ist am besten geeignet, die Aufmerksamkeit des Schülers wachzuhalten, ihn zur eignen geistigen Thätigkeit anzuregen und zugleich dem Lehrer stets Rechenschaft von dem Erfolge seines Unterrichts zu geben. Um gut zu fragen, muß der Lehrer vor allen Dingen sicher vertraut sein mit dem Gegenstand des Unterrichts (sachliche Angemessenheit der F.). Er muß klar denken und richtig disponieren (Bestimmtheit der einzelnen F., logischer Fortschritt des Dialogs). Sodann verlangt das Lebensalter und das Verständnis des Schülers gewissenhafte Berücksichtigung, damit die Unterredung weder in ein leichtes Spiel der Gedanken oder gar gedankenloses Spiel mit Worten ausarte, noch auch über die Fassungskraft der Zöglinge hinausgehe und diese entweder entmutige, oder zu altklugem Scheinwissen führe. Endlich soll auch die F. ihrem sprachlichen Ausdruck nach richtig, kurz und einfach gebildet sein, sowohl um leicht erkennen zu lassen, worauf es ankommt, als um dem Zögling Anleitung und Vorbild zum eignen richtigen und angemessenen Sprechen zu geben. Im allgemeinen kommt für den Unterricht nur die einfache Bestimmungsfrage (W-Frage, da sie stets mit dem Fragewort beginnt) in Betracht. Die Entscheidungsfrage (Ja- und Nein-Frage) ist nur ausnahmsweise in besondern Fällen statthaft. Die F. ist beim Gesamtunterricht stets an die ganze Klasse zu richten; dann wird eine kurze Pause für das Besinnen gewährt und hierauf ein einzelner Schüler namentlich zur Beantwortung aufgerufen. Die Antwort muß der F. angemessen sein, womit bei kleinern, sprachlich ungewandten Schülern zugleich gesagt ist, daß sie die F. wörtlich in sich aufnimmt; bei größern, bereits zu einiger Selbständigkeit vorgedrungenen Zöglingen genügt sachlicher Anschluß der Antwort an die F. In jedem Falle, wo es sich nicht bloß um Aufzählung einzelner Namen, Zahlen rc. handelt, muß auch die Antwort als vollständiger Satz auftreten. Dem Inhalt nach kann die Antwort richtig, falsch oder halbrichtig sein. An die richtige Antwort schließe sich sofort die weiter führende F. Falsche oder halbrichtige Antworten verlangen verschiedene Behandlung je nach der Quelle, aus der sie fließen. Der Lehrer soll sich nicht lange bei ihnen aufhalten und vor allem sich durch sie nicht vom geraden Gedankengang abführen lassen; doch ist in den meisten Fällen eine kurze Berichtigung, womöglich durch eine geschickte Zwischenfrage oder durch einen andern Schüler, am Platze. — Je nachdem die F. eine thatsächliche Angabe verlangt oder ein selbständiges Urteil, ist sie Prüfungs- oder Entwickelungsfrage. Rhetorische Fragen sind Ausrufe in Frageform, welche keine Antwort erwarten. Vgl. Reinstein, Die F. im Unterricht (1874).

Francke, August Hermann, der Pädagog unter den Pietisten (s. Pietismus), Stifter des hallischen Waisenhauses, geb.

Digitized by Google

22. März 1663 in Lübeck, besuchte das Gymnasium zu Gotha und studierte in Erfurt und Kiel Theologie und Philologie. Eifriges Bibelstudium und Einfluß pietistisch angeregter Männer führten ihn früh unter die Anhänger Speners, in dessen Sinne er als junger Dozent in Leipzig (1685) ein Collegium philobiblicum abhielt. Deswegen der Irrlehre verdächtigt, folgte er einem Rufe nach Erfurt als Prediger, wurde aber auf Anzeige der strengen Lutheraner bald von dort verwiesen und übernahm 1692 an der neuen Universität Halle die Professur der morgenländischen Sprachen, 1699 eine mit dem Pfarramt der Vorstadt Glaucha verbundene Professur der Theologie. Neben diesen Ämtern unterrichtete er arme Kinder, für die er mit Hilfe einiger Studenten eine besondere Schule gründete (1695), als ihm ein Wohlthäter der Armen 7 Gulden spendete. Aus der Armenschule ward bald ein Waisenhaus, für das 1698 ein eignes Gebäude errichtet wurde. An dieses schloß sich das Seminarium praeceptorum, bestimmt, arme Studenten durch theoretische Anweisung und praktische Übung am Waisenhaus zu tüchtigen Lehrern zu bilden. Weiter verband er noch mit demselben eine Bürgerschule, eine lateinische Schule und ein Pädagogium (1712) sowie die freiherrlich von Cansteinsche Bibelanstalt und unter dänischem Schutz ein Missionsinstitut für Ostindien. Außer der Privatwohlthätigkeit seiner Gesinnungsgenossen mußten ihm verschiedene gewerbliche Unternehmungen, wie Buchdruckerei, Buchhandel, Apotheke, Medikamentenexpedition &c., die Mittel für seine wohlthätigen Anstalten liefern. Neben der persönlichen Leitung aller dieser Anstalten entfaltete F. noch eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit, namentlich auch auf christlich-pädagogischem Gebiete. Unter seinen pädagogischen Schriften erwähnen wir: »Öffentliches Zeugnis vom Werk, Wort und Dienst Gottes« (Abteil. 1, worin die Schulordnungen für die Schulen des Waisenhauses &c. enthalten sind, 1702); »Segensvolle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes ..., entdecket durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisenhause zu Glaucha vor Halle« (1709); »Kurtzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und christlichen Klugheit anzuführen sind« (zuerst 1702 teils im »Öffentlichen Zeugnis«, teils besonders erschienen; zuletzt 1748). Im Jahre 1715 wurde F. Oberpfarrer an der Ulrichskirche und starb 8. Juni 1727. — Seine Anstalten, bis 1832 als eine Art Familienbesitz fortgeführt (der Kanzler Niemeyer war ein Urenkel Franckes), sind seitdem unter Schonung ihrer geschichtlichen Eigentümlichkeiten in den Rahmen des öffentlichen Schulwesens eingefügt worden. Sie haben als Vorbilder für eine große Reihe ähnlicher Stiftungen in Deutschland, Dänemark &c. gedient. In den Franckeschen Schulen wurden 1878: 3554 Kinder von 105 Lehrern unterrichtet. Obwohl nicht frei von der Einseitigkeit und Engherzigkeit des Pietismus und nicht allzu bedenklich in der Benutzung abergläubischer Vorurteile für seine frommen Zwecke, ist F. doch im ganzen eine der edelsten Erscheinungen in der Geschichte der Pädagogik und hat für die Förderung einer innerlichen, das Gemüt anregenden und die Gesinnung veredelnden Bildung der Jugend Großes geleistet. In enger Verbindung damit steht, daß er, als einer der ersten, sich erfolgreich um eine angemessene berufliche Vorbildung der Lehrer an höhern und niedern Schulen bemühte. Auch hängt mit seinem Gegensatz zu der äußerlichen Gelehrsamkeit der Orthodoxie die Förderung des Realunterrichts in seinen Anstalten und überhaupt der Wert eng zusammen, welchen er auf praktische Vorbildung der Jugend für das Leben legte. Aus dem Kreise der hallischen Pietisten gingen daher die Begründer der ersten Realschulen (s. d.) hervor. Vgl. Kramer, Aug. Herm. F. Ein Lebensbild (1880—1882, 2 Bde.); auch dessen Ausgabe von Franckes pädagogischen Schriften in H. Beyers »Bibliothek pädagogischer Klassiker« (1876). Eine andre Ausgabe seiner pädagogischen Hauptschriften brachte K. Richter in der »Pädagogischen Bibliothek« (1871).

Digitized by Google

Frankreich (1881: 37,672,048 Einw.). Vor der Revolution war die Fürsorge für den höhern und niedern Unterricht dem mehr oder weniger wohlwollenden Vorgehen des Klerus, der Stadtgemeinden, der Grundherren anheimgestellt. Als Mittelpunkte höherer Bildung bestanden 47 Akademien, 23 Universitäten und eine große Anzahl von Collèges. Das niedere Schulwesen, ganz dem guten Willen der Geistlichkeit, des Grundadels und der Gemeinden überlassen, war in den einzelnen Landschaften sehr verschieden, aber durchweg unvollkommen entwickelt. Alten Ruf genoß die Universität Paris. Im Jahre 1200 gegründet und allmählich mit einem reichen Kranz von hilfreichen Stiftungen umgeben (Collèges, Sorbonne 1253), war sie im spätern Mittelalter ohne Frage Führerin unter den meist nach ihrem Vorbild begründeten Universitäten Europas. Ihre korporative Selbständigkeit war oft den Königen unbequem; daher gründete Franz I. neben ihr das Collège de France, Heinrich IV. nahm ihr die Selbständigkeit und machte sie zur unmittelbaren Staatsanstalt. Von 1564—1773 herrschte in Paris wie im Lande der jesuitische Einfluß, nur zeitweise unterbrochen, wie z. B. 1720—41, wo der berühmte, zum Jansenismus neigende Historiker und Jugendschriftsteller Ch. Rollin (1661—1741) Rektor der Universität war. Die Konstituierende Versammlung hob 1792 sämtliche bestehende Fakultäten und Kollegien auf, um das Unterrichtswesen von Grund aus neu aufzubauen. Der Neubau kam jedoch nur sehr unvollkommen zustande. Zwar sprach der Konvent 17. Nov. 1794 die allgemeine Pflicht der Gemeinden zur Begründung und Unterhaltung von Volksschulen und die Pflicht des Schulbesuchs für alle Kinder von 6—13 Jahren aus. Allein da auf die Nichtachtung dieses Gesetzes keine Strafe gesetzt wurde, ist es nie ins Leben eingedrungen. Für das höhere Unterrichtswesen wurden verschiedene große Anstalten begründet, wie die École centrale (1794) an Stelle der Pariser Universität und die École normale supérieure (1795) zur Bildung von Lehrern für höhere Schulen, welche sich mit Unterbrechungen bis heute erhalten hat. Napoleon I. gründete 17. März 1808 die Université de France, eine streng büreaukratisch geordnete Behörde für das gesamte Unterrichtswesen, welche von der ehemaligen Pariser Universität fast nur den Namen hat. Unter der Restauration (1815, 1820) trat der Universität noch ein Conseil royal (anfangs Commission royale) de l'instruction publique zur Seite, dessen Präsident seit 1824 zugleich Ministre de l'instruction publique, des cultes et des beaux-arts war. Einen neuen Schritt zur Ausgestaltung des öffentlichen Unterrichtswesens that Guizot, indem er 18. Juni 1833 das erste Gesetz sur l'enseignement primaire erließ. Inzwischen hatte sich jedoch gegen die zunehmende Verstaatlichung des Unterrichtswesens unter Lamennais, der schon 1808 der Einrichtung der Universität widersprochen hatte, Lacordaire und Montalembert eine kirchliche Richtung erhoben, welche das Gebiet der Schule für die Kirche wiederzuerobern suchte. So entstand neben den Unterrichtsanstalten des Staates und der Gemeinden das »enseignement libre«, dem, der Form nach unter Vorbehalt der staatlichen Aufsicht, 15. März 1850 (loi sur l'instruction primaire et secondaire) auf dem Gebiete des niedern und mittlern Unterrichts volle Gleichberechtigung eingeräumt wurde. Das Gleiche für den höhern Unterricht der Fakultäten zu erlangen, kostete noch viele Kämpfe (1868, 1870, 1874), gelang aber endlich unter Führung des Bischofs Dupanloup durch das Gesetz, betreffend die Freiheit des höhern Unterrichts, vom 12. Juli 1875. Unter den französischen Unterrichtsministern vor 1876 war nächst Guizot besonders Duruy (1863—69) ausgezeichnet, wenn auch von seinen umfassenden Plänen bei dem Widerstand der klerikalen Partei nur ein kleiner Teil ausgeführt werden konnte. Sobald die liberale Partei 1876 ans Ruder gekommen war, versuchte sie, das durch jenes Gesetz vom 12. Juli 1875 verlorne Gebiet wiederzugewinnen. Schon 1876 brachte der Minister Waddington ein Gesetz ein, durch welches wenigstens die Verleihung akademischer Grade

den staatlichen Fakultäten zurückgegeben werden sollte. Es scheiterte am Widerspruch des Senats. Demnächst folgte das Ministerium der antirepublikanischen Minorität vom 16. März 1877, welches der klerikalen Richtung günstig war, und auch nach dessen Sturze konnte der Kultusminister Bardoux mit seinem Versuche, zwischen den Gegensätzen zu vermitteln, nicht zum Ziel gelangen. Erfolgreicher hat er für das Äußere des Volksschulwesens gesorgt durch das Gesetz vom 1. Juni 1878, betreffend Unterstützung der Gemeinden bei Schulhausbauten, dessen Wirkungen höchst erfreuliche gewesen sind. Mit größerm Nachdruck und Erfolg nahm die grundsätzlichen Fragen Jules Ferry auf, welcher 4. Febr. 1879 an Bardoux' Stelle trat. Durch das Gesetz vom 27. Febr. 1880 gab er dem Oberschulrat eine andre, den Schulinteressen angemessenere Zusammensetzung. Das Gesetz vom 18. März 1880 erstattete den staatlichen Fakultäten das alleinige Recht, akademische Grade zu erteilen, zurück, worauf die Dekrete vom 29. März 1880 die Jesuiten und die andern nicht anerkannten geistlichen Genossenschaften von der unterrichtlichen Thätigkeit ausschlossen. Aus einem umfassenden Entwurf, den 1877 Barodet vorgelegt und später eine Kommission unter Vorsitz von P. Bert überarbeitet hatte, wurden die beiden Gesetze vom 16. Juni 1881 über die Befähigung zum niedern Lehramt und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule sowie das vom 28. März 1882 über die allgemeine Schulpflicht, welches zugleich den Religionsunterricht aus dem Programm der Volksschule ausschließt und der Geistlichkeit überläßt. Noch seien erwähnt das Gesetz vom 9. Aug. 1879 über Gründung von Lehrerinnenseminaren, das vom 27. Jan. 1880, welches den Turnunterricht für alle Knabenschulen vorschreibt, und das vom 21. Dez. 1880 über den höhern Mädchenunterricht. — Ferry, welcher vom September 1880 bis Oktober 1881 auch die Leitung des Kabinetts hatte und nach der kurzen Geschäftsführung von P. Bert (Oktober 1881 bis Januar 1882) wieder das Unterrichtsministerium übernahm, hat aber auch durch Verordnungen und einzelne organisatorische Verfügungen rastlos an der Entwickelung des gesamten Unterrichtswesens im liberalen Sinne weitergearbeitet. Viel ist namentlich auch für die Verbesserung der Schulhäuser und die bessere Ausstattung der Schulen geschehen. Angeregt durch amtliche Konferenzen, herrscht auf dem ganzen Gebiete der Schulverwaltung und in der Lehrerwelt reges Leben und Streben.

An der Spitze der **Unterrichtsverwaltung** steht in F. der Ministre de l'instruction publique et des beaux-arts, der seit 4. Febr. 1879 nicht mehr zugleich Minister der Kulte ist. Ihm unterstehen der Oberschulrat (Conseil supérieur d'enseignement) und die Universität von F. als beratende Organe, sein Büreau als ausführendes Organ, in welch letzterm die Inspecteurs généraux für die verschiedenen Zweige des Unterrichtswesens bezüglich der innern Angelegenheiten eine gewisse Selbständigkeit haben. Unmittelbar vom Minister hängen ab das Institut von F. mit Filialen, unbeschadet seiner statutenmäßigen Selbständigkeit, die Bibliothek und die Hochschulen in Paris. Übrigens ist F. seit 1854 in 16 Schulbezirke geteilt, in deren jedem eine Akademie das gesamte Unterrichtswesen leitet. Die Akademie besteht, entsprechend der obersten Behörde, aus dem Recteur, dem Conseil académique und den Inspecteurs d'Académie, welche die persönliche Aufsicht über die einzelnen Zweige des Unterrichtswesens führen. Hinsichtlich des Volksschulwesens teilt die Akademie ihren Einfluß mit den Präfekten dergestalt, daß diesen die Ernennung und die Strafgewalt über die Lehrer, jener alles dasjenige zufällt, was sich auf das Innere der Schule und besonders den Unterricht selbst bezieht. Bei der lebhaften Bewegung, in welcher sich das gesamte Unterrichtswesen Frankreichs gegenwärtig befindet, können statistische Angaben nur einen begrenzten Wert beanspruchen. Doch werden sie ein ungefähres Bild geben. Abgesehen von der großen Reihe besonderer höherer und höchster Fachschulen für künstlerische, gewerbliche und technische

Digitized by Google

Ausbildung, gibt es in F. 56 staatliche Fakultäten, davon 8 für Theologie (je eine für Reformierte, Lutheraner, Israeliten), 12 für Rechts-, 6 für Arzneiwissenschaft, darunter die berühmte medizinische Lehranstalt in Paris mit 11 Sektionen, 15 für mathematisch-naturwissenschaftliches Studium (sciences) und 15 für historisch-philologische Bildung (lettres); dazu die École normale pour l'enseignement moyen zu Paris und die École normale pour l'enseignement spécial zu Clugny. Neben diesen Staatsanstalten sind seit 1875 nun 5 freie Fakultäten in Paris, Angers, Lille, Lyon, Toulouse entstanden, in welchen der Unterricht nach klerikalem Programm erteilt wird. Während dieses fünfjährigen Zeitraums fanden in den staatlichen Fakultäten 183,735 Einschreibungen und 10,173 Promotionen statt, während die klerikalen Fakultäten 14,911 Inskriptionen und 962 Promotionen aufzuweisen hatten. Für den mittlern Unterricht bestehen 324 öffentliche Anstalten, nämlich 80 staatliche Lyceen und 244 gemeindliche Collèges. Während aber diese Anstalten 1875 etwa 70,000 Zöglinge zählten, wurden die 935 freien Anstalten, von denen 278 unter geistlicher Leitung standen, noch vor wenigen Jahren von reichlich 80,000 Schülern besucht, wobei die geistlichen Seminare, 89 große und 150 kleine, nicht einmal mitgezählt wurden.

Die Einrichtung der Lyceen ist seit Fortoul folgende. Von den acht aufsteigenden Klassen bilden die beiden untern (VIII und VII) die Division élémentaire, die drei folgenden (VI, V, IV) die Division de grammaire, die drei obern, von denen die höchste noch in zwei Stufen, Rhétorique und Philosophie, zerfällt, die Division supérieure. In der Division supérieure fand nach Fortoul die vielbesprochene »Bifurkation« statt, indem die betreffenden Klassen je eine Section pour lettres und eine pour sciences hatten, welche nur in einigen Fächern, zu denen das Latein gehörte, gemeinsam unterrichtet wurden. Seit Duruy (1863) ist das dahin abgeändert, daß jetzt wieder die lettres, die philologischen Studien, die eigentliche Grundlage bilden und nur Gelegenheit für einzelne Schüler gegeben ist, unter Verzicht auf das Griechische &c. sich mehr den sciences, den exakten Wissenschaften, zu widmen. Den Abschluß der Lycealbildung macht das Baccalauréat ès lettres et ès sciences, welches die Berechtigung zum Fakultätsstudium verleiht. Die Collèges communaux nähern sich in ihrer Einrichtung je nach den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen mehr oder weniger den Lyceen des Staates. Unter ihnen sind manche, welche vorzugsweise oder ausschließlich realistischen Bildungsgang haben. Eigentümlich ist an den höhern franz. Schulen, welche meistens auch Alumnate sind, die Trennung des Lehramts (professeur) von der Handhabung der Zucht (censeur, inspecteur).

Große Aufmerksamkeit hat man seit Duruys Anregung in F. den Fachschulen (s. d.) gewidmet. Grundlage dieses besondern Zweiges des Unterrichtswesens ist das Gesetz vom 21. Juni 1865 über das enseignement secondaire spécial. Die Collèges spéciaux und Écoles spéciales schließen sich bald mehr den collèges und lycées, bald mehr der Volksschule an und zeigen je nach den örtlichen Bedingungen reiche Mannigfaltigkeit der Gestaltung. Sie haben die früher verbreitete Zwischenstufe der Écoles primaires supérieures fast ganz verdrängt.

Das Volksschulwesen war neuerdings Gegenstand einer gründlichen statistischen Erhebung, welche unter Leitung des Akademikers Levasseur ausgeführt wurde. Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigen, daß das Volksschulwesen in F. trotz aller Unruhe, unter der es gelitten, schon vor den neuesten energischen Maßregeln bedeutende Fortschritte gemacht hat. Bei einer Gesamtbevölkerung von 36,905,788 Bewohnern zählte F. 1877 Kinder von 6—13 Jahren 4,502,894; sämtliche Volksschulen, öffentliche und private, wiesen 4,716,935 Schüler und Schülerinnen auf, von denen 3,742,376 im eigentlichen Schulalter (6—13) standen. Rechnet man zu den letztern 64,155 Kinder, welche, obwohl über 6 Jahre alt, Kindergärten &c.. und 71,620, welche höhere Schulen be-

suchen, so erhalten 3,878,151 Kinder im Schulalter regelmäßigen Schulunterricht, während 624,743 dieser Wohlthat anscheinend entbehren. Da jedoch eigentlicher Schulzwang nirgends besteht, so treten manche Kinder später in die Schulen ein und noch mehr zwölfjährig mit der ersten Kommunion wieder aus. Die Gesamtzahl aller Volksschulen betrug 1877: 71,547, davon 59,021 öffentliche, 1746 anerkannte Privatschulen (Écoles libres, tenant lieu d'écoles publiques) und 10,780 reine Privatschulen. Von den öffentlichen Schulen waren 55,879 Gemeindeschulen, 3142 Hilfs- oder Weilerschulen (Écoles de hameau); von ihnen standen 45,816 unter weltlicher, 13,205 unter geistlicher Leitung; 23,381 waren Knaben-, 19,257 Mädchen-, 16,383 gemischte Schulen. Von den 60,767 öffentlichen und anerkannten Schulen waren 59,267 katholische, 999 protestantische, 18 israelitische, 483 paritätische; unter den 10,780 Privatschulen 10,114 katholische, 536 protestantische, 25 israelitische, 105 paritätische. Schulgeld wurde in 49,669 öffentlichen Schulen bezahlt; unter denen, welche kein Schulgeld verlangen, sind verhältnismäßig mehr geistliche als Laienschulen, so daß 31 Proz. der erstern, 19 Proz. der letztern freien Unterricht gewähren. Ganz freien Unterricht gewähren alle öffentlichen Volksschulen in Paris. Unter den 10,780 freien Schulen sind 1950 für Knaben und 529 für beide Geschlechter bestimmt, darunter die Mehrzahl von Laien geleitet, nämlich 1323, beziehentlich 354; 8301 für Mädchen, von denen 4395 kongreganistische. An den öffentlichen Schulen wirkten (August 1877) 46,400 Lehrer, 33,663 Lehrerinnen, im ganzen 80,063. Kein Lehrer unterrichtet an einer reinen Mädchen-, keine Lehrerin an einer reinen Knabenschule. Unter den öffentlichen Lehrern waren 6867, unter den Lehrerinnen 19,956 Geistliche. Insgesamt unterrichten an den Volksschulen 110,709 Lehrkräfte, darunter 51,717 Lehrer (9468 Geistliche) und 58,992 Lehrerinnen (37,216 Geistliche). 1880 sorgten 78 öffentliche Seminare für Ausbildung der Lehrer, 17, von welchen 7 unter geistlicher Leitung, für die der Lehrerinnen. Außerdem gab es 62 Cours normaux für Lehrerinnen und 5 protestantische Cours normaux für Lehrer, sämtlich privaten Charakters.

Sehr verbreitet sind an den Volksschulen Frankreichs die von Belgien aus in Anregung gebrachten Schulsparkassen. Die jährlichen Aufwendungen der Staatskasse für das Volksschulwesen betragen etwa 100 Mill. Fr., während das gesamte Budget des Unterrichtsministeriums an 150 Mill. heranreicht. Besonders zahlreich sind in F. die Kleinkinderschulen (Salles d'asile), deren 4147 gezählt werden. Sie befinden sich zu neun Zehnteln in den Städten und stehen meistens unter geistlicher Leitung. Fortbildungsschulen (Cours d'adultes), welche jedoch teilweise die Aufgabe haben, den im schulpflichtigen Alter versäumten Unterricht nachzuholen, bestanden 1877 für junge Männer 22,133 mit 500,043 Schülern, für Mädchen 5284 mit 105,510 Schülerinnen. Die große Mehrzahl dieser Anstalten wurde von öffentlichen Lehrern u. Lehrerinnen versorgt.

Vgl. Schneider, Volksschule und Lehrerbildung in F. (1867); »Statistique de l'enseignement primaire (1876—77) et statistique comparée de l'enseignement primaire (1829—77)« (amtlich, 1878—80, 2 Bde.); Hillebrand, F. und die Franzosen in der 2. Hälfte d. 19. Jahrh. (3. Aufl. 1879); Beer, Das Unterrichtswesen in F. (1867); »Revue de l'instruction publique« (seit 1842); »Manuel général de l'instruction primaire« (von Guizot begründet, seit 1833); Buisson, Dictionnaire de pédagogie (seit 1878).

Französische Sprache, Schriftsprache des heutigen Frankreich, Belgiens, der französischen Schweiz; der Entstehung nach eine von germanischer Beimischung stark beeinflußte Fortbildung des Lateinischen, wie es in der Provinz Gallia gesprochen wurde. Ausgezeichnet durch Kürze, Klarheit und regelmäßige Fügung, wenn auch minder reich als Griechisch, Englisch und Deutsch, ist das Französische sehr geeignet zum internationalen Verkehr und zur unterrichtlichen Verwertung. Dazu kommt für Deutschland, daß es die Sprache des Nachbarvolks ist, mit welchem seit den

Digitized by Google

Tagen Karls d. Gr. die engsten Beziehungen, wenn auch nicht immer freundliche, bestanden haben, und von dem die nachhaltigsten Anregungen für uns ausgegangen sind oder mindestens ebenso nachhaltige und tiefgreifende wie von Italien und England. Solange im höhern Unterricht wie in der wissenschaftlichen Litteratur und im politischen Leben die lateinische Sprache allein herrschte, wurden neuere Sprachen im Unterricht überhaupt nicht betrieben. Seit Mitte des 17. Jahrh. gewann aber mit dem Deutschen das Französische in unsern höhern Lehranstalten immer mehr Boden, anfangs wohl für die adligen Schüler statt des Griechischen, dann für alle Schüler in den Anstalten realistischer Richtung und endlich allgemein in allen höhern Schulen. Wo das Französische mit dem Lateinischen zusammentrifft, geht dieses billig dem geschichtlichen Rechte gemäß voran, wie wieder aus gleicher Ursache das Französische dem Englischen. Dem Griechischen schickt man es in den Gymnasien voraus, um in den untern Klassen möglichste Übereinstimmung zwischen Human- und Realgymnasien festzuhalten und die Entscheidung für einen der beiden Bildungswege nicht zu früh zu erzwingen. Es fehlt sogar nicht an Vorschlägen, welche diese Übereinstimmung auch auf die (lateinlose) Oberrealschule ausdehnen und demgemäß mit der französischen Sprache überhaupt beginnen möchten. Sollte die Oberrealschule mit der Zeit wirklich breiten Boden gewinnen, so würde dieser Vorschlag ernste Erwägung verlangen. Für jetzt hat er noch keine Aussicht auf Erfolg. In Preußen gestaltet sich der Lehrplan für die f. S. in den höhern Schulen nach den Bestimmungen vom 31. März 1882 so:

	VI	V	IV	III	II	I	
Gymnasium . .	—	3	2	2	2	2	Stunden wöchentlich
Realgymnasium	—	5	5	4	4	4	
Oberrealschule .	8	8	8	6	4	4	

Die unvollständigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) richten sich nach den entsprechenden Klassen der vollständigen Anstalten. Daß im Gymnasium das Schwergewicht nur auf die Lektüre gelegt, dagegen in den Realanstalten auch größere Selbständigkeit in schriftlichen Arbeiten und eine über die elementarsten Schwierigkeiten erhabene Fähigkeit des mündlichen Ausdrucks in der französischen Sprache verlangt werden kann, ist in den obigen Zahlen ausgedrückt. Noch mehr in letzterer Beziehung sollen gut eingerichtete höhere Mädchenschulen leisten, welche den neuern Sprachen einen guten Teil der Zeit und Kraft widmen können, die an Real- und Gewerbeschulen durch Naturwissenschaften, Mathematik und Zeichnen verzehrt wird. Auf das elementare Gebiet muß sich der Unterricht im Französischen in der städtischen Mittel- (oder Bürger-) Schule beschränken, wo er nach dem Normallehrplan vom 15. Okt. 1872 in den drei obern Klassen (von im ganzen sechs) je fünf Stunden wöchentlich in Anspruch nimmt. Keine festen Normen lassen sich aufstellen für den fakultativen Unterricht im Französischen, welcher nach der Allgemeinen Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 an den meisten Lehrerseminaren Preußens eingeführt worden ist, da hier alles auf die Vorbildung der gerade teilnehmenden Zöglinge ankommt. In der preußischen Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874 wird von Bewerberinnen, welche die Befähigung für mittlere und höhere Mädchenschulen erwerben wollen, »korrekte Aussprache, Kenntnis der Grammatik und Sicherheit in der Anwendung derselben, die Fähigkeit, die in höhern Mädchenschulen eingeführten Schriftsteller ohne Vorbereitung zu übersetzen und leichte Stoffe im wesentlichen richtig, sowohl mündlich als schriftlich, darzustellen, allgemeine Kenntnis der Litteraturgeschichte« verlangt.

Geschichte der französischen Sprache und Litteratur.

Im 10. Jahrh. war der Sieg der galloromanischen Mundart über das Fränkische des herrschenden Stammes mit der Vermischung beider Bevölkerungsschichten und unter Aufnahme eines Teils des fränkischen Wortschatzes entschieden. Hauptsächlich durch die fränkische Eigen-

tümlichkeit dieses germanischen Einschlags unterschied sich die lingua francica oder francisca, damals meist langue d'oil (oui) genannt, vom Provençalischen (langue d'oc) und vom Italienischen (langue de si), in welchen teils das romanische Element noch mehr überwog, teils die germanische Beimischung aus andern Mundarten (Burgundisch und Westgotisch in Südfrankreich, Langobardisch und Ostgotisch in Italien) stammte. Die reiche altfranzösische Litteratur, die lyrische der Trouvères wie die prosaische der Ritterromane und satirischen Fabeln und die dramatische der Miracles und Mystères ist früher gegenüber der provençalischen unterschätzt worden, wird aber gegenwärtig immer mehr aufgedeckt und gewürdigt. Die neuere Zeit der französischen Sprachgeschichte beginnt mit Franz I. (1494—1547), welcher die heimische Sprache zur amtlichen Gerichts- und Urkundensprache erhob und für dieselbe eine Professur an der Pariser Universität gründete. Gleichzeitig wurde ihr durch die wieder erwachten klassischen Studien festere grammatische Regelung gegeben, aber auch der Grund zu dem einseitigen Klassizismus gelegt, durch dessen Fesseln die französische Litteratur lange Zeit beengt worden ist. Freilich gehörten neben dem Begründer des klassischen Dramas, Etienne Jodelle (1532—73), auch der Satiriker F. Rabelais (1483—1553), der philosophische Gegner des Aristoteles P. de la Ramée (Petrus Ramus, 1515—72) und der kritische Essayist M. de Montaigne (1533—1592) jener Zeit an.

Die Blütezeit geht aus von der Stiftung der Académie française durch Richelieu (1635) und füllt die zweite Hälfte des 17. Jahrh. Die Tragödiendichter P. Corneille (1606—84) und J. Racine (1639—99), der Begründer der neuern Komödie J. B. Poquelin, genannt Molière (1622—73), der Fabeldichter J. Lafontaine (1621—95), die Philosophen R. Descartes (1596—1650) und Bl. Pascal (1623—62), die geistlichen Redner und Schriftsteller L. Bourdaloue (1632—1704), J. B. Bossuet (1627—1704), F. de Salignac de la Motte Fénelon (1651—1715) mögen als Vertreter dieser Zeit genannt werden. Die f. S. hat damals das feste Gepräge erhalten, welches sie noch heute, nur in kleinen Zügen verändert, trägt.

Auf dies Zeitalter Ludwigs XIV. folgt das Jahrhundert, welches mit der großen Revolution enden sollte. J. F. M. A. de Voltaire (1694—1778), der geschworne Feind des Aberglaubens, der Freund Friedrichs II. und Katharinas II., und sein Gegner J. J. Rousseau (1712—1778), der schwärmerische Lobredner der Natur und Anwalt der naturgemäßen Erziehung, sowie Ch. Baron de Montesquieu (1689—1755), Verfasser der »Lettres persanes« und des »Esprit des lois«, und D. Diderot (1713—1784), Haupt der Encyklopädisten und Meister der zersetzenden Kritik, bezeichnen den Geist dieses Abschnitts; nur darf man nicht vergessen, daß neben diesen Leitern der Bewegung doch auch harmlosere Geister thätig waren und ihr Publikum fanden, wie R. Lesage (1668—1747), Verfasser des »Gil Blas« ꝛc., und B. de Saint-Pierre (1737—1814).

Der Ausbruch der Revolution und die auf sie folgende, mit kurzen Ruhepausen bis heute andauernde Zeit der hohen politischen Spannung haben naturgemäß den Schwerpunkt der Litteratur nach der politischen Seite hin verrückt. Nur wenige Namen können aus dieser Zeit hier Platz finden. Madame de Staël (1766—1817) erwarb sich das Verdienst, ihre Landsleute auf Deutschland und seinen neuesten litterarischen Aufschwung aufmerksam zu machen; Fr. R. de Chateaubriand (1768—1848) ward Begründer der romantischen Richtung in der Litteratur, von welcher nach verschiedenen Seiten hin der gefühlvolle und phantasiereiche A. de Lamartine (1790—1869), der Liedersänger P. J. de Béranger (1780—1857), der Dramatiker und Romanschreiber A. Dumas (1803—70) und Victor Hugo (geb. 1802) ausgingen. Die starke sozialpolitische, zur Übertreibung der Schatten geneigte Tendenz, welche bei letztern beiden hervortritt, ist geradezu herrschend in den Romanen von Eugène

Digitized by Google

Sue (1804—57), George Sand (eigentlich Madame Dudevant, geborne Dupin, 1804—76) u. a. Aus der reichen wissenschaftlichen Litteratur dieser beiden Menschenalter kann hier nur die Geschichtschreibung erwähnt werden, welche durch die Staatsmänner F. Guizot (1787—1874) und A. Thiers (1797—1877), durch A. Mignet (geb. 1796) und P. Comte de Ségur (1780—1873), H. Martin (geb. 1810) und andre bedeutende Namen vertreten ist. Entspricht die französische Geschichtschreibung in bezug auf Unbefangenheit und Kritik nicht ganz deutschen Erwartungen, so steht sie dafür sprachlich auf der Höhe der Litteratur und eignet sich infolgedessen zur Lektüre der obern Klassen. Aber es fehlt auch nicht an populären Werken geschichtlichen Inhalts wie an harmlosen geschichtlichen Novellen und Erzählungen, welche dem Bedürfnis minder vorgeschrittener Schüler entsprechen.

Unter den Wörterbüchern ist vor allen zu nennen: »Dictionnaire de l'Académie française« (zuerst 1694; 7. Aufl. 1878, 2 Bde.), dem sich ein im Erscheinen begriffenes »Dictionnaire historique de la langue française« (seit 1877) anschließt. Daneben: Littré (1863—69, 4 Bde.; Supplement 1878; Auszug in einem Bande von Beaujean. 1876); unter den französisch-deutschen: Sachs und Villatte (große Ausgabe 1869—80, 2 Bde.; Schulausgabe 1881, 2 Bde.), Thibaut (86. Aufl. 1878), Schuster u. Regnier (14. Aufl. 1881). Verbreitete französische Sprachlehren verfaßten Noël u. Chapsal (3 Bde., unzählige Aufl.), Poitevin (1856—57, 2 Bde.) und Larousse. Als französisch-deutsche Grammatiken sind außer den grundlegenden Arbeiten von F. C. Diez, »Grammatik der romanischen Sprachen« (5. Aufl. 1882) und »Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen« (4. Aufl. 1878), zu nennen als wissenschaftliche Bücher die von Mätzner (2. Aufl. 1877), Schmitz (4. Aufl. 1880), als Schulbücher die von Ploetz (»Elementarbuch« und »Elementargrammatik«, zahllose Aufl.), Schmitz, Benecke, Steinbart und Wüllenweber (»Lehrgang der französischen Sprache«, zerfallend in Elementarbuch, methodische Grammatik und Übungsbuch; 2. Aufl. 1876—80). Schätzenswerte Chrestomathien lieferten Herrig, Ploetz, Noël, Demogeot u. a. Die Geschichte der französischen Sprache und Litteratur hat zahlreiche Bearbeitungen gefunden, von denen Littré, »Histoire de la langue française« (1862, 2 Bde.), Quérard, »La France littéraire« (1827—42, 10 Bde.) und »Littérature française contemporaine« (1841—57, 6 Bde.), J. Schmidt, »Geschichte der französischen Litteratur seit Ludwig XVI.« (2. Aufl. 1873—74, 2 Bde.), E. Arnd, »Geschichte der französischen Nationallitteratur von der Renaissance bis zur Revolution« (1856, 2 Bde.), und als übersichtliche Lehrbücher Peschier, »Cours de la littérature française« (1839), und Grangier, »Histoire abrégée de la littérature française« (6. Aufl. 1880), hervorzuheben sind. Von den Bearbeitern der allgemeinen Geschichte Frankreichs haben besonders Guizot, »Histoire de la civilisation en France« (13. Aufl. 1874), und H. Martin, »Histoire de France« (4. Aufl. 1856—60, 17 Bde.), diese Seite berücksichtigt.

Frauenfrage. Dieses vielverhandelte Problem gehört nur so weit hierher, als es sich dabei um Bildung und Erziehung der Frauen handelt. Was innerhalb des herkömmlichen Rahmens in dieser Hinsicht geschieht, wird der Artikel Mädchenschulen berichten. In weitern Kreisen macht sich aber die Überzeugung geltend, daß es nicht genüge. Die Emanzipation der Frauen trat in der ersten französischen Revolution als Forderung der Zeit auf, welcher jedoch die Freiheitsmänner wenig Geschmack abgewannen. In der Julirevolution ließ sie sich wieder hören, um von da an besonders in England größern Anklang und bedeutende Vertreter (Stuart Mill, Fawcett, John Bright) zu finden. Im Zusammenhang mit ihr wird von vielen Seiten verlangt, daß dem weiblichen Geschlechte eine Erziehung gegeben werden soll, welche dasselbe, wenn nicht zu einem gleichen Anteil an der wirtschaft-

Digitized by Google

lichen und geistigen Arbeit der Nation wie das männliche, so doch zu einem größern befähigt, als ihm bisher zugänglich gewesen ist. In Deutschland hat die politische und soziale Gleichstellung der Frauen mit den Männern nur ganz vereinzelte Fürsprecher gefunden, dagegen das berechtigte Streben, das weibliche Geschlecht durch erweiterte Ausbildung erwerbsfähiger zu machen, von Jahr zu Jahr mehr Boden gewonnen. Die für Töchter gebildeter Stände zunächst sich darbietende Laufbahn einer Lehrerin ist durch eine Reihe wohlthätiger Stiftungen und Einrichtungen erleichtert und gesichert worden, unter denen vor allen die Allgemeine Deutsche Lehrerinnenpensionsstiftung hervorragt. Zugleich wurde in Berlin auf Anregung des (1868 verstorbenen) Präsidenten Lette 1865 der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts (Lette-Verein), 1866 der Viktoria-Bazar zur Verwertung weiblicher Arbeiten, 1868 das Viktoria-Stift zur Aufnahme weiterstrebender Frauen und das unter Leitung von Miß Archer (gest. 1882) stehende Viktoria-Lyceum begründet, an welchem Berliner Gelehrte im Verein mit einigen ständigen Lehrerinnen wissenschaftliche Vorträge für gebildete Frauen und Jungfrauen halten. Alle diese Einrichtungen erfreuen sich der lebendigsten Fürsorge der Frau Kronprinzessin Viktoria, mit welcher ihre verstorbene Schwester, die Großherzogin Alice von Hessen, das rege Interesse an der F. teilte. Wie der Lette-Verein vor allem Gelegenheit zur Ausbildung in gewerblicher Thätigkeit bietet, so hat zuerst der Gewerbeschuldirektor Nöggerath in Brieg a. O. eine Gewerbeschule für Mädchen begründet. Seinem Vorgang folgten die Real-, Handels- und Gewerbeschule des Professors Clément in Berlin, die von Frau Wüstenfeld in Hamburg, wo außerdem noch im Paulson-Stift ähnliche Einrichtungen bestehen, die Handelsschule des Professors Richter in Prag, die schon 1863 begründete Lehranstalt zur Ausbildung erwachsener Mädchen für den kaufmännischen Geschäftsbetrieb in Leipzig sowie ähnliche Anstalten in Breslau, München, Nürnberg, Stuttgart, Darmstadt ꝛc. Auch hat man in Breslau, Köln, Leipzig ꝛc. sogen. Frauenlyceen begründet, die aber Fortbildungsanstalten, nicht, wie der Name vermuten läßt, Vorbereitungsanstalten für höhere Studien sind. Einen wirksamen Mittelpunkt haben ferner alle diese wohlthätigen und achtungswerten Bestrebungen, deren Wert einzelne Übertreibungen und Mißgriffe nicht in Frage stellen können, an dem Allgemeinen Deutschen Frauenverein zu Leipzig (gegründet von Luise Otto-Peters 1865) und in den jährlich wiederkehrenden »Frauenverbandstagen« (1883 in Breslau) gefunden.

Auch die höhern Studien sind in der Gegenwart vielfach für das weibliche Geschlecht als ein geeigneter Weg zu selbständiger Berufsstellung in Anspruch genommen und von einzelnen kühnen Frauen gewählt worden. Besonders hat das ärztliche Studium große Anziehungskraft auf das weibliche Geschlecht ausgeübt. Den weitesten Boden hat das Frauenstudium in Nordamerika gewonnen, wo Jünglinge und Mädchen vielfach gemeinsam sowohl die höhern Schulen als die Universitätsvorlesungen besuchen und großartige Stiftungen eigens für studierende Frauen errichtet sind. Diesseit des Ozeans hat das Frauenstudium die bedeutendsten Erfolge in Großbritannien errungen. Namentlich sind dort bedeutende Veranstaltungen getroffen, um jungen Mädchen von vornherein das Einschlagen der gelehrten Laufbahn zu ermöglichen. Bis jetzt ist jedoch die Zahl der ans Ziel gelangten Frauen noch keine erhebliche. Großen Aufschwung schien eine Zeitlang das Frauenstudium in Rußland nehmen zu wollen. Allein durch die nihilistischen Umtriebe, welche namentlich auch bei männlichen und weiblichen Studenten empfänglichen Boden fanden, hat die Bewegung einen Stoß bekommen, von dem sie sich nicht erholen konnte. Infolge davon ist auch in Zürich, wo es 1873 schon 114 Studentinnen gab, darunter 80 Medizinerinnen und 77 Russinnen, die Zahl der Studentinnen 1879 auf 16 zurückgegangen. In Frankreich, Schweden, Finnland ꝛc. steht zwar dem Frauen-

studium keine gesetzliche Schranke mehr im Wege; indes hat es auch dort keine größere Verbreitung gefunden. In Deutschland und Österreich-Ungarn liegt die Schwierigkeit nicht sowohl in der Zulassung zum Studium und zu akademischen Graden, welche In- und Ausländerinnen öfters erreicht haben, als in der Möglichkeit, die erworbene Bildung beruflich zu verwerten, da der Eintritt in öffentliche Berufsstellungen nicht durch akademische Grade, sondern durch besondere staatliche Prüfungen bedingt ist. Mit Recht wurde deshalb neuerdings daran erinnert, daß Voraussetzung für die Eröffnung der höhern Studien und gewisser mittels derselben erreichbarer Berufsstellungen (Ärzte, wissenschaftliche Lehrer rc.) die Einrichtung regelrechter Gymnasialkurse für junge Mädchen ist. Daß auch nach dieser Richtung hin dem Bestreben der Frauen, sich als nützliche Mitarbeiterinnen am öffentlichen Leben zu beteiligen, keine unbedingte Schranke entgegengestellt bleibe, kann man wünschen, ohne darum die Bedeutung gerade dieser Seite der F. zu überschätzen. Viel wichtiger ist jedenfalls für das weibliche Geschlecht im ganzen die Ausbildung zu gewerblicher und geschäftlicher Tüchtigkeit, ganz besonders auch zu kunstgewerblichen Arbeiten, wofür dem weiblichen Geschlecht unverkennbare Anlagen zur Seite stehen, und daneben das große und wichtige Gebiet der Krankenpflege, welches freilich außerhalb der Grenzen unsrer Betrachtung liegt. Vor allem aber darf über dem Drängen ins Weite nicht vergessen und vom Lehrer an niedern und höhern Mädchenschulen, Lehrerinnenseminaren, Frauenlyceen rc. nie übersehen werden, daß die eigentliche und edelste Aufgabe der Frau stets die bleibt, am häuslichen Herde des heiligen Feuers zu pflegen und das heranwachsende Geschlecht, dessen Wohl durch die natürliche Weltordnung ganz vorzugsweise in die Hand des weiblichen Geschlechts gelegt ist, in der Stille des Hauses für die Welt zu erziehen.

Vgl. die Zeitschrift »Deutscher Frauenanwalt«, herausgegeben von Jenny Hirsch, Schriftführerin des Lette-Vereins (Verlag und Eigentum dieses Vereins, seit 1870; jährlich 12 Hefte); E. Leyden, über weibliche Krankenpflege und weibliche Heilkunst (in der »Deutschen Rundschau«, April 1879); L. Schwerin, Die Zulassung der Frauen zum ärztlichen Beruf (1880); L. Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung (1877; besonders Bd. 2, S. 287 ff.); »Meyers Konversationslexikon«, 3. Aufl., Jahres-Supplement II, S. 366 ff. (1881); L. v. Stein, Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie (5. Aufl. 1876); »Allgemeine Frauenzeitung«, Organ für weibliche Vereine, Frauenarbeiten und Frauenbildung (halbmonatlich, seit 1864); »Neue Bahnen«, Organ des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, herausgeg. von Luise Otto und Auguste Schmidt (seit 1866).

Frauenstudium, s. Frauenfrage.

Freie Künste (lat. Artes liberales), eigentlich Künste und Wissenschaften, welche dem freien Manne geziemen. Im spätern römischen Altertum und im Mittelalter nannte man so die allgemeinen Schulwissenschaften. Bei den spätern Griechen entsprach dem der Begriff der »enkýklios paideía«, d. h. der allgemeinen Bildung. Man hat die Geschichte des Begriffs der freien Künste bis Seneca, Varro, Cicero, ja zu M. Porcius Cato dem Ältern zurückverfolgt. Abgeschlossen in der Form und dem Umfang, worin er für das Mittelalter kanonische Geltung behielt, ward er im »Satyrikon« des Martianus Capella (5. Jahrh. n. Chr.), welcher vielleicht die »Libri disciplinarum« des heil. Augustinus benutzte. Schon bei Cassiodorus findet sich dann die Einteilung in das Trivium (Dreiweg: Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und das Quadrivium (Vierweg: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie). Neben den obern Fakultäten für Theologie, Jurisprudenz, Medizin hatten die mittelalterigen Universitäten als vierte die sogen. Artistenfakultät für diese freien Künste, aus welcher sich unsre heutige philosophische Fakultät entwickelt hat, wie der Doktor der Philosophie aus dem Magister artium liberalium. Vor dem freiern Geiste des Humanismus und der Reformation schwand mit den übrigen Siebengestirnen

Digitized by Google

des Mittelalters (7 Tugenden, 7 Todsünden, 7 Sakramente, 7 Weihen, 7 Gaben des Geistes 2c.) auch dieses. Bekannt sind die mittelalterigen Gedächtnisverse (Hexameter): »Lingua, tropus, ratio, numerus, tenor, angulus, astra«; und »Gram. loquitur, Dia. verba docet, Rhe. verba colorat; Mus. canit, Ar. numerat, Geo. ponderat, As. colit astra«.

Freiheitssinn, natürliche, namentlich bei Knaben und Jünglingen stark hervortretende Äußerung des Selbstbewußtseins. Der Erzieher darf den F. zwar nicht sich selbst überlassen, da dieser sonst leicht in Ungebundenheit ausartet. Der F. soll aber auch nicht gebrochen, sondern durch innerliche Veredelung des sittlichen Willens gemäßigt und geregelt werden. Dem freiheitsdurstigen Jüngling ist das Ideal der wahren, sittlichen, auf Selbstbeherrschung gegründeten Freiheit zu enthüllen. Nur wo bereits die Richtung auf eine falsche Freiheit Bestand gewonnen hat, muß das Streben der Jugend auf unüberwindliche Schranken stoßen, welche aber wirksamer durch Festigkeit und Konsequenz als durch Strenge und Härte gezogen werden.

Freischulen, s. Armenschulen.

Freiübungen, im Turnen diejenigen Bewegungen, welche ohne Geräte und Gerüste ausgeführt werden. Sie können auf der Stelle ausgeführt werden, als einfache oder zusammengesetzte Gliederbewegungen, und im Gehen, Laufen, Springen. Eine besonders wichtige Art der F. bilden die Ordnungsübungen und Turnspiele, bei denen eine ganze Klasse oder Riege in Wirksamkeit tritt. Die F. als eigentliche Grundlage und als wichtigsten Teil des Schulturnens erkannt zu haben, ist das Verdienst von A. Spieß. Vgl. Lion, Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und F. (6. Aufl. 1879).

Freiwillige. Das deutsche Heer hat Dreijährig-Freiwillige, welche früher als nötig ins Heer treten, um auf Avancement zum Unteroffizier zu dienen, und Einjährig-Freiwillige. Zum einjährig-freiwilligen Dienst sind nach dem Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 und der Wehrordnung vom 28. Sept 1873 diejenigen berechtigt, welche die zweite Klasse eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule ein Jahr lang mit Erfolg besucht oder auf einer andern Schule die Reife für Obersekunda dieser Anstalten erworben haben. Auch kann die wissenschaftliche Befähigung vor einer eignen Kommission am Orte der Bezirks-, beziehentlich in kleinern Staaten der Landesregierungen und durch die Abgangsprüfung an besonders dazu berechtigten Anstalten nachgewiesen werden, deren Verzeichnis alljährlich im Reichsgesetzblatt bekannt gemacht wird. Wer die Berechtigung erlangt hat, darf mit dem Eintritt bis zum 23. Lebensjahr warten. Während des Dienstes muß er sich selbst kleiden und unterhalten. Solche Einjährig-Freiwillige, welche sich zu Reserveoffizieren zu eignen scheinen, werden nach einem halben Jahr Gefreite, bei ihrer Entlassung Unteroffiziere. Sie müssen jedoch, wenn sie durch die Schlußprüfung die Befähigung zum Eintritt in den Offizierstand nachgewiesen haben, ehe sie wirklich diesen Rang erhalten, noch einen neuen Probedienst bei ihrem Truppenteil, gewöhnlich 6 Wochen dauernd, durchmachen. Die ursprünglich preußische Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes hat im ganzen günstig auf das Schulwesen gewirkt und bildet seit 1866 durch Vermittelung der Reichsschulkommission das Band der Einheit für das gesamte höhere Schulwesen in Deutschland. Nur wäre zu wünschen, daß lediglich die Erreichung des Anstaltsziels das Recht auf diesen Dienst verliehe. Diejenigen Schüler, welche nur dies Recht erwerben wollen, sind für weiter gehende Anstalten heterogene, hemmende und störende Elemente.

Fremdwörter, Wörter, die aus einer Sprache in die andre herübergenommen werden. Kein Volk, welches, selbst zu einiger Höhe der Bildung gelangt, mit seinen Nachbarn in geistigen Austausch tritt, wird seine Sprache ganz rein von Fremdwörtern erhalten können. Dies wäre auch keineswegs ein Vorzug, da unmöglich in jedem Lebenskreise alle Begriffe und Begriffsreihen gleichzeitig zu derselben Klarheit ausgebildet werden können

Digitized by Google

und daher im Austausch von Wörtern und Begriffen eine ebenso naturgemäße wie erfreuliche Wechselwirkung der verschiedenen Völker aufeinander sich zeigt. Auf das Maß der F., welche aufgenommen werden, können aber die verschiedensten Umstände einwirken. Daß die deutsche Sprache deren besonders viele hat, ist einerseits durch ihre sprachliche Selbständigkeit gegenüber dem Latein bei dem vielfältigen Einfluß, welchen die deutsche Bildung und Wissenschaft von dieser Seite erfahren hat, bedingt. Viele Wörter, die den romanisch redenden Völkern alsbald nach ihrer Herübernahme als unbestrittenes Eigentum erscheinen werden, müssen uns immer Fremdlinge bleiben. Anderseits bringt die weit größere Freiheit der Bewegung, welche die deutsche Sprache gegenüber z. B. der französischen auszeichnet, es mit sich, daß die F. bei uns sich selbständiger erhalten und schwerer deutsches Gepräge annehmen. Dennoch gibt es solcher vollständig deutsch gewordenen F., welche man gewöhnlich ohne das geringste Bewußtsein ihrer fremden Abkunft gebraucht, sehr viele. Derartige Lehnwörter sind z. B.: Anker (lat. ancora); Armbrust (arcubalista); Brief (breve); dichten (dictare); Engel (angelus); Esel (asellus); Essig (aceticum); falsch (falsus); Fieber (febris); Flamme (flamma); Fenster (fenestra); Kaiser (Caesar); Kampf (campus); Käse (caseus); Kelter (calcatura); kosten (constare und gustare); Kreuz (crux, crucis); Krone (corona); Markt (mercatus); Öl (oleum); Pferd (paraveredus); Platz (platea); Post (posita); predigen (praedicare); schreiben (scribere); Schule (schola, von den Römern schon aus dem Griechischen entlehnt); Spiegel (speculum); Staat (status); Ziegel (tegula); Zins (census); Zwiebel (cepula). Nur vom Standpunkt der gelehrten Sprachforschung aus werden derartige Wörter überhaupt noch als F. angesehen.

Eine zweite Gruppe bilden die eingebürgerten F., welche zwar überall als Fremdlinge erkannt werden, aber ohne Nachteil für die Leistungsfähigkeit der deutschen Sprache nicht entbehrt werden können, z. B. Figur; Natur, natürlich; Fabrik; Musik; Person, persönlich; Religion; Bibel; Soldat; Regierung; Minister; Interesse; Studium, studieren &c. Es wäre thöricht, diese Art von Fremdwörtern ganz ausrotten zu wollen, wie es einige Puristen, z. B. Philipp von Zesen (1619—1689), der Stifter der Deutschgesinnten Genossenschaft (1643), erstrebt haben. Doch empfiehlt sich, ihnen gegenüber Vorsicht und Zurückhaltung zu üben, da es der Sprache keineswegs zum Vorteil gereicht, wenn durch das Hereinströmen fremder Wörter der eigne Reichtum verschüttet wird. Manche fremde Bezeichnungen, welche bereits völlig eingebürgert waren, wie capitaine für Hauptmann, armée für Heer, Interessen für das wenigstens deutschere Zinsen &c., sind durch spätere Bevorzugung der inländischen Wörter wieder verdrängt worden. Das Vorgehen des Generalpostmeisters Stephan in bezug auf die amtliche Sprache der Reichspostverwaltung verdient in dieser Hinsicht alle Anerkennung und Nachahmung.

Die größte Vorsicht aber ist gegenüber den eigentlichen Fremdwörtern dringend geboten, welche noch keinen festen Fuß unter uns gefaßt haben und oft statt ebenso klarer und guter deutscher Wörter gebraucht werden, sei es aus Bequemlichkeit, sei es aus Eitelkeit und im Haschen nach fremdartiger oder gelehrter Ausdrucksweise. Die Vorliebe für derartige F. entstammt, wie bekannt, der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte und sollte mit der neuen, erwünschten Befestigung unsers Volks- und Staatslebens billig ganz verschwinden. Auch die Gelehrten sollten hier sich strenges Maßhalten auferlegen, obwohl ihr Streben, von der Quelle der Wissenschaften, dem alten Griechenland, sich Ausdrücke zu verschaffen, welche auch im Gebiete der übrigen europäischen Kultursprachen verständlich sind und nicht wie Scheidemünze im allgemeinen Marktverkehr abgegriffen und um ihr sicheres Gepräge gebracht werden können, weit mehr Recht hat als jene lächerliche Eitelkeit, die eine Einladung (ehedem auch noch Invitation) zum Diner oder Souper für feiner als eine solche zum Mittag- oder Abendbrot, eine Visite für vornehmer als

einen Besuch hält ꝛc. Freilich ist der Einzelne auch bezüglich dieser F. bis zu einem gewissen Grade durch den Gesamtwillen und das Herkommen gebunden, das sich in seinem Kreise ausgebildet hat. Das letztere gilt besonders auch für den Lehrer. Daß der deutsche Lehrer an allen Schulen, auf allen Stufen, in allen Unterrichtsfächern auf eine möglichst reine, edle deutsche Sprache zu halten und demgemäß F. thunlichst fern zu halten hat, steht fest. Aber die Schule darf nicht ihre eigne Sprache reden und sich dadurch vom Leben in einer Weise trennen, welche später den entlassenen Schülern die Verständigung erschwert. Dies wäre, so wenig für die Volksschule ein Übermaß von Fremdwörtern paßt, gerade am wenigsten in dieser angebracht, wo die Schüler keine fremde Sprache erlernen und daher ohne weiteres den Sinn der F. nie verstehen können. Es ist z. B. gewiß richtig, wenn hier in der Sprachlehre deutsche Bezeichnungen für die Wortarten, Satzteile ꝛc. eingeführt werden; doch müssen, wo irgend die Kinder etwas weiter gefördert werden können, wenigstens die wichtigsten allgemein üblichen lateinischen Namen (Subjekt, Objekt, Prädikat, Substantivum, Kasus, Deklination, Konjugation) gegeben und erklärt werden. Sehr schwer ist es, zur Sicherheit in der Behandlung der F. zu gelangen ohne Kenntnis des Lateinischen oder des Französischen, aus welchen die meisten F. der deutschen Sprache entlehnt worden sind. Schon aus diesem Grunde darf das Streben nicht aufgegeben werden, thunlichst alle Volksschullehrer auf den Seminaren mit den Elementen wenigstens einer fremden Sprache, am besten der französischen, bekannt zu machen. Vgl. Heyse, Allgemeines Fremdwörterbuch (16. Ausg. 1879); Dunger, Wörterbuch der Verdeutschungen entbehrlicher F. (1882); Riegel, Ein Hauptstück von unsrer Muttersprache (1883).

Freyer, Hieronymus, geb. 1675, gest. 1747, war von 1698 bis zu seinem Tode Lehrer und Aufseher am königlichen Pädagogium zu Halle. »Zum Schulmann geboren«, urteilt Niemeyer, »hatte er großen Teil an einer Reihe trefflicher Einrichtungen in den Franckeschen Schulanstalten und arbeitete auch fleißig als Schriftsteller für die Schulen.« Seine auf A. H. Franckes Veranlassung herausgegebene »Anweisung zur Teutschen Orthographie« (1722 u. ö.), die sogen. »Hallische Orthographie«, herrschte in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland, bis sie von der Gottsched-Adelungschen verdrängt wurde. Vgl. R. v. Raumer, Der Unterricht im Deutschen (in K. v. Raumers »Geschichte der Pädagogik«, Bd. 3, 4. Aufl. 1874, S. 158); Wilmanns, Kommentar zur preußischen Schulorthographie (1880, S. 7 u. 8).

Friedland, Valentin, von seinem Geburtsort gewöhnlich Trotzendorf genannt, berühmter humanistischer Schulmann, geb. 14. Febr. 1490 zu Trotzendorf (jetzt Troitschendorf) in der Oberlausitz, besuchte die Schule zu Görlitz, studierte in Leipzig und kam 1515 als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er zuerst die Kenntnis des Griechischen verbreitete. Luthers Auftreten bewog ihn, sein Amt niederzulegen und 1518 nach Wittenberg zu gehen, wo er sich den Reformatoren innig anschloß und namentlich von Ph. Melanchthon beeinflußt wurde. 1523 wurde er Rektor der lateinischen Schule zu Goldberg in Schlesien, ging vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweitenmal nach Goldberg. Die dortige Schule erlangte unter seiner Leitung europäischen Ruf. Sie war ganz nach dem Ideal der Humanisten eingerichtet, so daß z. B. der Gebrauch der Muttersprache selbst im gewöhnlichen Verkehr mit Strafe bedroht wurde. Im übrigen aber zeigt sich F. als ein Mann von sehr verständigen pädagogischen Anschauungen, wenn auch von eiserner Strenge gegen sich selbst wie gegen seine Schüler. Der Schulcötus war nach dem Muster der römischen Republik organisiert: da gab es Konsuln, Senatoren, Zensoren, Quästoren und geordnete Versammlungen und Verhandlungen; über dem ganzen kleinen Staate aber stand Trotzendorf selbst als Dictator perpetuus, vor dessen Zepter, der Rute, wie erzählt wird, selbst ältere, bärtige Schüler der obern Klassen wie Kinder

zitterten. »Er war«, wie Melanchthon von ihm sagt, »zum Rektor geboren wie der ältere Scipio Africanus zum Feldherrn.« F. wirkte in Goldberg bis 1554, harrte selbst aus, als die Pest den Ort heimsuchte. Als aber in dem genannten Jahre ein Brand sein Schulgebäude in Asche gelegt hatte, zog er mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er 26. April 1556 starb. Vgl. Löschke, Val. Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken (1856); Pinzger, Valentin F., genannt Trotzendorf (1825); K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 1, 5. Aufl. 1879).

Friesen, Karl Friedrich, Mitbegründer der deutschen Turnkunst, geb. 27. Sept. 1785 zu Magdeburg, studierte seit 1806 in Berlin Baukunst und Mathematik, wurde von A. v. Humboldt zur Ausarbeitung des mexikanischen Atlas herangezogen und wirkte seit 1810 mit Jahn, Harnisch u. a. an Plamanns Pestalozzischer Unterrichtsanstalt in Berlin. Besonders war er Jahns thätigster Gehilfe in Begründung des ersten Turnplatzes in der Hasenheide. 1813 schloß er sich v. Lützow an und nahm eine hervorragende Stellung in dessen Freischar ein. Th. Körner starb in seinen Armen bei Gadebusch. Er selbst ward 16. März 1814 bei dem Dorf La Lobbe, nördlich von Rethel, von französischen Bauern erschossen. Seine Gebeine ruhen seit 1843 auf dem Invalidenkirchhof in Berlin. Die ritterliche Gestalt Friesens ist von Arndt, v. Schenkendorf, Immermann u. a. poetisch gefeiert worden. Ehrenden Nachruf widmete ihm Jahn in der Einleitung zur »Deutschen Turnkunst« (1816); vgl. auch Wiemann, K. F. F. (in der »Deutschen Turnzeitung« 1858, Nr. 14—16; 1864, Nr. 11), und Schiele, K. F. F. (1875).

Fröbel, Friedrich, verdienter deutscher Pädagog, geb. 21. April 1782 zu Oberweißbach (Schwarzburg-Rudolstadt), bereitete sich nach einer harten Jugend auf das Forstfach vor und studierte seit 1800 Mathematik und Naturwissenschaft in Jena. Durch den Tod seines Vaters (1802) in diesen Studien unterbrochen, wandte er sich dem Lehrfach zu und wirkte als Lehrer zu Frankfurt a. M. und in Iferten, wohin ihn Pestalozzis Ruf 1808 mit einer Anzahl Zöglinge lockte. Nachdem er 1810 bis 1811 nochmals in Göttingen und Berlin studiert und seit 1811 an der Plamannschen Erziehungsanstalt zu Berlin als Lehrer gewirkt hatte, machte er 1813 und 1814 den Krieg als freiwilliger Lützowscher Jäger mit. Kurze Zeit war F. darauf Inspektor des königlichen mineralogischen Museums zu Berlin und begründete 1816 in Griesheim bei Stadtilm eine »allgemeine deutsche Erziehungsanstalt«, die später nach Keilhau bei Rudolstadt verlegt wurde und hier noch heute besteht. Die Grundsätze, nach welchen er dort mit seinen Gehilfen Langenthal und Middendorf verfuhr, und nach denen er das gesamte deutsche Erziehungswesen umzugestalten wünschte, trug er 1826 in dem Buche »Menschenerziehung« (Bd. 1) vor. Das Eigentümliche derselben liegt in der Betonung der natürlichen Entwickelung und der allseitigen Förderung der menschlichen Kräfte in der Richtung des Wissens wie des Könnens. Doch leidet seine Darstellung an Schwulst und Dunkelheit, daher auch seine Ideen, welche er für ursprünglicher hielt, als sie waren, nur in engern Kreisen mit Wärme aufgenommen wurden. 1831—36 nahm F. einen zweiten Aufenthalt in der Schweiz. Zurückgekehrt, widmete er sich fast ausschließlich der Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter, für welche er die Idee des Kindergartens (s. d.) mit einer planvollen Gruppierung der kindlichen Spiele faßte. Den ersten Kindergarten gründete er in Blankenburg (Thüringen) 1840. Allmählich fand der Gedanke Beifall und der Vorgang Nachahmung, so daß F. mit den besten Hoffnungen in dem ihm von der Sachsen-Meininger Regierung eingeräumten Schloß Marienthal bei Bad Liebenstein ein Seminar für Kindergärtnerinnen einrichten konnte. Hart traf ihn das Verbot seiner Kindergärten in Preußen (7. Aug. 1851), welches auch dann in Kraft blieb, als er nachgewiesen hatte, daß es auf einer Verwechselung seiner Bestrebungen mit denen seines Neffen Karl F. beruhe, von denen er sich öffentlich losgesagt hatte, und daß er keineswegs

Digitized by Google

eine Erziehung ohne Religion beabsichtige, sondern alle Erziehung im tiefsten Grunde als religiöses Geschäft auffasse. Auch der Beifall einer zur Prüfung seines Unternehmens berufenen pädagogischen Versammlung in Liebenstein (27.—29. Sept. 1851) konnte ihn für diese Kränkung nicht entschädigen. Er starb 21. Juli 1852 in Marienthal. Von seinen Anhängern wird F. als derjenige geehrt, welcher die Grundgedanken der neuern Pädagogik am reinsten und folgerechtesten zur Geltung gebracht habe. Sicherlich ist ihm von seinen Gegnern Unrecht geschehen; sein Streben verdient hohe Achtung und gründet sich auf eine im wesentlichen gesunde und richtige pädagogische Idee. Allein es ist die Frage, ob gerade die eigentümliche Ausgestaltung, welche F. derselben (z. B. in den Spielen und noch mehr in den Gesängen für die Kleinen) gegeben, in jeder Hinsicht die glücklichste ist. Sein Hauptverdienst besteht in dem kräftigen Anstoß, welchen er der Kleinkinderschule gegeben hat, weniger in seinem System oder seiner Methode. In den letzten Jahrzehnten hat der Fröbelsche Kindergarten große Verbreitung gefunden. Der internationale Unterrichtskongreß zu Brüssel (1880) vereinigte zahlreiche Verehrer der »méthode Froebel«, und die 100jährige Feier seines Geburtstags regte das Interesse für ihn in weiten Kreisen neu an. Vgl. Hanschmann, F. F. (2. Aufl. 1875); »Fröbels gesammelte pädagog. Schriften« (hrsg. von Wich. Lange, 2. Aufl. 1874).

Frömmigkeit, s. Erbauung.

Frühreife, ungewöhnlich zeitige Entwickelung des Körpers und Geistes. Die Geschichte berichtet merkwürdige Beispiele derartiger Wunderkinder. Chr. Heineken in Lübeck starb mit fünf Jahren als ein Gelehrter infolge der Entwöhnung von der Mutterbrust; Baratier in Schwabach las mit sieben Jahren die Bibel in den Ursprachen, starb aber mit 20 Jahren als Greis; im gleichen Alter verschied an Altersschwäche Ludwig II., König von Ungarn, der mit vollem Gebiß geboren war, 2c. Andre Wunderkinder, bei denen die F. nicht ganz so auffallend war, haben es in der Lebenszeit und in ihrer geistigen Bedeutung höher gebracht, wie Torquato Tasso, Pico von Mirandola, Ph. Melanchthon, Pascal, Hugo Grotius und in neuerer Zeit J. Stuart Mill (gest. 1873) u. Karl Witte (gest. 1883). Im allgemeinen aber lehrt die Erfahrung, daß F. sich selten mit rechter Gesundheit der Entwickelung verträgt; auf dieselbe geflissentlich hinzuwirken, verbietet deshalb die vernünftige Überlegung. Lebhafte Verhandlungen über diesen Gegenstand erregte seiner Zeit die Schrift des Vaters Witte: »Erziehungs- und Bildungsgeschichte meines Sohnes K. Witte« (1819, 2 Bde.).

Furcht, Abscheu vor Gefahr (Kant), ein Affekt des Gemüts, welcher durch die Vorstellung eines drohenden Übels entsteht. Wenn die F. das Gefühl hochgradig erregt, heißt sie auch Angst; wenn sie den Willen lähmt, Bangigkeit, Verzagtheit; wenn sie plötzlich eintritt, Schreck, Entsetzen. Furchtsam ist derjenige, welcher zur F. geneigt ist. Furchtsamkeit äußert sich im geselligen Verkehr als Schüchternheit oder in höherm Grade als Blödigkeit. F., so natürlich sie dem sinnlichen Menschen ist, verträgt sich nicht mit der Charakterstärke der Sittlichkeit, welche die Erziehung als ihr höchstes Ziel verfolgt, und am wenigsten mit der männlichen Gesinnung, welche im Knaben erweckt werden muß. Die Erziehung hat also zunächst darüber zu wachen, daß nicht im Kinde durch unzeitige Strenge oder durch Anfüllung der Einbildungskraft mit erschreckenden Vorstellungen unnötig F. erregt werde. Auch die F. vor Strafe, mit welcher man in der »guten alten Zeit« so viel ausrichten zu können meinte, darf doch nur ausnahmsweise da zu Hilfe genommen werden, wo entweder die Beweggründe der Ehre, der Pflicht 2c. noch nicht verstanden werden (Regierung der Unmündigen), oder wo sich der Wille schon in einer bösen Richtung befestigt hat. Sodann muß der Erzieher den Zögling anhalten, die F., wo sie aus dem Gefühl natürlicher Schwäche entsteht, durch den Willen zu überwinden. Zu dem Ende sind neben dem ruhigen Nachdenken die edlern Gefühle des Vertrauens zu Gott und zur Leitung des Erziehers, der rechten Ehrliebe und des strengen Pflichtbewußtseins im

Digitized by Google

Zögling zu stärken. Unnatürliche Proben schaden hierbei ebensoviel wie unzeitiges Nachgeben. Auch sind die Forderungen je nach Geschlecht, Alter, Körperkraft, Gesundheit einzurichten. Die Hauptsache wird immer die Persönlichkeit des Erziehers thun müssen; in jedem Sinne gilt das Wort: »Die völlige Liebe treibt die F. aus«.

Fürstenschulen, sächsische, eigentlich Landesschulen, drei vom Herzog, spätern Kurfürsten Moritz von Sachsen in alten Klöstern gestiftete Gymnasien zu St. Afra in Meißen, Pforta (1543) und Grimma (1550), von denen Pforta (Schulpforta) 1813 mit dem größern Teil des alten Kursachsens an Preußen überging. Diese Anstalten, welche vielen andern als Muster gedient haben, wurden im Geiste Melanchthons und unter dem Beirat des J. Camerarius eingerichtet u. mit Grundbesitz ausgestattet. Sie sind mit Alumnaten verbunden und haben eine bedeutende Anzahl ganzer (Pforta 140, Meißen und Grimma je 104) und teilweiser Freistellen. Ihre Hausordnung bewahrt noch manche Züge aus dem Zeitalter ihrer Gründung. Unter der großen Zahl bedeutender Männer, welche diesen Schulen ihre Vorbildung für die Universität verdanken, werden vorzugsweise gern Klopstock als Portenser und Lessing als Schüler von St. Afra in Meißen genannt.

G.

Gabelsberger, Franz Xaver, geb. 9. Febr. 1789, gest. 4. Jan. 1849 als bayrischer Ministerialsekretär in München, bekannt durch die Erfindung des nach ihm benannten stenographischen Systems, des ältesten der bedeutenden deutschen Systeme. Die Gabelsbergersche Stenographie wird von mehr als 270 Vereinen mit über 10,000 Mitgliedern betrieben und in 45 Zeitschriften (deutschen, tschechischen, kroat., poln., magyar., ital. und schwed.) vertreten. Vgl. Gabelsberger, Anleitung zur Redezeichenkunst oder Stenographie (1834); »Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie« (Preisschrift, 18. Aufl. 1878); Rätzsch, Lehrbuch der deutschen Stenographie (11. Aufl. 1879); Derselbe, Kurzer Lehrgang der Stenographie (39. Aufl. 1882); Albrecht, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie (1. Kursus, 37. Aufl. 1881); Krieg, Lehrbuch der stenographischen Korrespondenzschrift (12. Aufl. 1882); »Jahrbuch der Schule Gabelsbergers«, herausgegeben vom königlichen stenographischen Institut zu Dresden, seit 1877; Gerber, Gabelsbergers Leben und Streben (1868). Zur Geschichte: vgl. Noe, Die ersten sechs Jahrzehnte der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst (1878); Faulmann, Entwickelungsgeschichte des Gabelsbergerschen Systems der Stenographie (1868); Kirchberger, Geschichtstafeln der Gabelsbergerschen Stenographie (1877).

Gartenbau wurde seit der Zeit der Philanthropen oft als Ergänzung des theoretischen Unterrichts empfohlen und an Internaten eingeführt. An den Seminaren für Volksschulen ist fast überall in Deutschland auch für den Unterricht im G. gesorgt, damit die Lehrer später in dieser Richtung bildend auf ihre Lebenskreise einwirken können. Namentlich wird dabei auf die Obstbaumzucht Gewicht gelegt, für welche auch in den pomologischen Instituten (in Preußen: Proskau, Geisenheim rc.) öfters besondere Kurse mit bereits angestellten Lehrern gehalten werden.

Gebet, s. Erbauung, Religionsunterricht.

Gebot, s. Gehorsam.

Gedächtnis, Fähigkeit der Seele, von einmal vollzogenen Vorstellungen gewisse Eindrücke zu behalten, welche zwar zeitweilig durch andre Vorstellungen aus dem Bewußtsein verdrängt werden, aber gestatten, die ursprüngliche Vorstellung wieder hervorzurufen. Dies geschieht teils unwillkürlich, wenn gleichzeitige ähnliche oder auch entgegengesetzte Vorstellungen in der Seele sich vollziehen, teils durch eine besondere That des Willens. Das

Wiederhervorrufen einmal in der Seele gewesener Vorstellungen heißt Erinnerung oder Reproduktion. Das G. ist eine ursprüngliche Eigenschaft der Seele, ohne welche alle höhere Ausbildung derselben unmöglich sein würde. Erziehung und Unterricht können auf ihre Hilfe am wenigsten verzichten. Doch führt es zur Äußerlichkeit, wenn die Bildung des Menschen, wie es früher oft geschah, vorwiegend auf das G. begründet wird. Gegen diese Richtung ist die neuere Pädagogik seit Ratichius manchmal mit Einseitigkeit aufgetreten, indem man (Ratichius, Rousseau ꝛc.) nichts mehr auswendig lernen lassen wollte. Allein letzterer Grundsatz schädigt den Menschen in doppelter Hinsicht, einmal, indem man des Vergnügens, der Sicherheit, der sittlichen Anregung entbehrt, welche in vielen Lagen des Lebens durch die genaue Reproduktion des früher Gelernten hervorgerufen wird, und dann, indem das G. selbst, das in so vielen Angelegenheiten des Lebens eine erwünschte Hilfe gewähren kann, durch Mangel an Übung verkümmert. Denn die Erfahrung lehrt, daß das G. durch Übung gestärkt und geschärft wird. Man hält es daher heutzutage mit einer gesunden Mitte, indem man an würdigen, für das Leben wertvollen Stoffen das G. zu üben und in jedem Lehrfach gewisse Hauptpunkte einzuprägen sucht. Dies kann nur durch das willkürliche G. geschehen; der Lehrer muß aber, um dem Schüler das Einprägen zu erleichtern, das unwillkürliche G. zu Hilfe nehmen, indem er teils äußerlich durch Reihen- und Gruppenbildung sowie durch öftere Wiederholung, teils innerlich durch Beziehung der Vorstellungen aufeinander die eine Vorstellung zur »Hilfe« (Herbart) und zur Stütze der andern macht (mechanisches und judiziöses G.). Geschieht dies in künstlicher, lediglich diesem einen Zweck dienender Weise (Gedächtnisverse, allegorische Spielereien, Buchstaben- oder Silbenbilder), so spricht man auch von ingeniösem, erfinderischem G. oder von einer Gedächtniskunst. Die Verwendung derartiger Mittel muß aber mit taktvoller Vorsicht geschehen, wenn sie nicht als loses Spiel den Geist herabwürdigen oder gar das G. mit zwei Vorstellungsreihen statt mit einer belasten soll. S. Mnemonik.

Gedike, Friedrich, namhafter deutscher Schulmann, geb. 15. Jan. 1755 zu Boberow in der Priegnitz, wurde im Waisenhaus zu Züllichau erzogen, studierte in Frankfurt a. O., wo er zugleich Hauslehrer bei dem Konsistorialrat Steinbart war, und trat 1775 als Hauslehrer bei dem Propst Spalding in Berlin ein. 1776 als Lehrer an das Friedrichswerdersche Gymnasium berufen, erhielt er 1779 an diesem die Stelle des Direktors. 1784 wurde er Oberkonsistorialrat, 1787 Mitglied des Oberschulkollegiums, 1790 Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften, 1791 übernahm er gleichzeitig die Leitung des Köllnischen Gymnasiums, an das er 1793 ganz übertrat. Er starb 2. Mai 1803. Ein trefflicher Lehrer, war G. zugleich geschickter Organisator u. besonnener Theoretiker. Die Gründung des Berliner Seminars für Gelehrtenschulen, die Einführung der Reifeprüfung an den Gymnasien, die Anlegung von Schulbibliotheken an den Berliner Schulen waren vorzugsweise sein Werk. Daneben schriftstellerte er fleißig und gab besonders Lesebücher und Chrestomathien heraus, welche lange gebraucht worden sind. Außerdem beteiligte er sich am Campeschen Revisionswerk und beobachtete mit Liebe auch das Volksschulwesen. Unmittelbar vor seinem Tode hatte er den Auftrag erhalten, nach der Schweiz zu reisen und dem König über Pestalozzis Unternehmungen zu berichten. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Aristoteles und Basedow« (1779); »Luthers Pädagogik« (1792). — Auch sein Bruder Ludwig Friedrich Gottlieb Ernst, geb. 22. Okt. 1761, gest. 9. Juli 1839 in Breslau, nachdem er zuletzt (1803—32) Direktor der ersten sächsischen Realschule in Leipzig gewesen war, hatte einen guten Namen in der pädagogischen Welt. Neben seinem Hauptamt betrieb er besonders die Sache der Kleinkinderschulen.

Gefühl, s. Psychologie.

Gegenseitiger Unterricht, s. Wechselseitiger Unterricht.

Digitized by Google

Gehalt, s. Besoldung.

Gehorsam (Folgsamkeit). Die Erziehung zum G. ist nicht das leichteste Stück der Erziehung, aber eine der wichtigsten Grundlagen für das ganze Geschäft. Sie beginnt mit dem, was Herbart die Regierung der Kinder nennt, d. h. der Eindämmung des natürlichen kindlichen Ungestüms durch eine feste Lebensordnung, an welcher sich alles Widerstreben bricht. Allmählich geht diese Regierung in die eigentliche Erziehung oder Zucht über, welche innerlich auf den Willen einwirkt und das Verhalten des Zöglings mittelbar bestimmt. Je mehr die Herrschaft des Geistes über den Trieb erstarkt, desto mehr darf die gesetzliche Forderung die Form des Rats oder Wunsches annehmen, was aber nicht verfrüht werden muß. Immer bleibt der stille, nachhaltige Einfluß lebendiger, zusammenhängender Lebensordnung, der sich auch der Erzieher selbst unterwirft, wichtiger als einzelne Gebote oder Verbote, welche naturgemäß die Versuchung zur Übertretung in sich schließen. Niemeyer gibt folgende einzelne Ratschläge: 1) Kinder müssen erfahren, daß der Wille des Erziehers stärker ist als der ihrige! 2) Man gebiete und verbiete möglichst wenig! 3) Man gebiete und verbiete ohne Leidenschaft, ruhig, aber bestimmt! 4) Man beharre auf dem gegebenen Gebot! 5) Man bleibe sich gleich im Gewähren und Versagen! 6) Man belohne zuweilen die Zöglinge für ihren G., aber womöglich durch natürliche Folgen des Gehorsams, und nicht zu oft, damit sie nicht des Lohns oder Erfolges wegen gehorchen! 7) Man berücksichtige den geistigen Standpunkt des Zöglings; dem Kinde gebiete man, dem Knaben gebe man Vorschriften, dem Jüngling rate man!

Geige (Violine), das jetzt allgemein gebräuchliche Streichinstrument, dessen Grundbau in den größern Formen der Bratsche (Viola), Kniegeige (Violoncello) und Baßgeige (Kontrabaß) wiederkehrt und im wesentlichen unverändert seit dem 16. Jahrh. feststeht. Die G. ist unentbehrlich für einen guten Gesangunterricht, da sie in ihrer Tonfarbe der menschlichen Stimme am nächsten kommt, dabei aber gestattet, den Ton beliebig lang auszuziehen. Das Klavier gibt den Ton nur kurz und vorübergehend an und kann überdies dem einzelnen Schüler nicht nahegebracht werden. Die G. gestattet dem Lehrer den Überblick über die Klasse und gewährt die Möglichkeit, einen Ton anzugeben und dabei gleichzeitig die Versuche der Schüler, denselben nachzuahmen, zu überwachen, zu beurteilen 2c. Aus diesen Gründen gilt das Geigespiel als unerläßlich für den Volksschullehrer und wird auf Präparandenschulen und Seminaren als obligatorischer Unterrichtszweig betrieben. Die G. ist aber auch sonst eins der vollkommensten Musikinstrumente, dessen Spiel in hohem Grade bildend ist, da der Ton nicht einfach angestrichen werden kann, sondern die Saite erst vom Spieler selbst in die richtige Spannung gebracht werden muß, und das sich für junge Leute auch darum besonders empfiehlt, weil sie es immer leicht mit sich nehmen können, wohin sie auch das Leben führt. Für Lehrerinnen ist das Geigespiel nicht staatlich vorgeschrieben, aber in hohem Grade erwünscht und wird von manchen städtischen Patronaten gefordert.

Gemeindeschule (Kommunalschule), öffentliche Schulanstalt, welche von der bürgerlichen Gemeinde unterhalten wird, im Unterschied von Staats-, Stiftungs- und Societätsschulen und von Privatschulen. Eigentliche Staatsschulen gibt es bisher fast nur im Gebiete des höhern Unterrichtswesens, welches jedoch auch viele Gemeindeanstalten aufzuweisen hat. Auf dem Gebiete der Volksschule begünstigt die neuere Gesetzgebung durchweg die G., indem sie von der Voraussetzung ausgeht, daß nur die bürgerliche Gemeinde, welche nach verschiedenen Seiten hin mit bedeutenden Rechten und Pflichten ausgestattet ist, dem Staate genügende Bürgschaft der ausreichenden Fürsorge für die Jugendbildung gewährt. In dem überlieferten Zustand, der sich besonders auf dem Lande und in kleinern Städten erhalten hat, herrscht dagegen die Form der Societätsschule und zwar meistens als Kirch- oder Kon-

fessionsschule vor. Doch sind keineswegs alle Gemeindeschulen paritätisch, d. h. für verschiedene gleichberechtigte Konfessionen, eingerichtet; viele Städte (Berlin, Breslau ꝛc.) haben sich vielmehr für die Beibehaltung des konfessionellen Charakters auch nach dem Übergang des Schulwesens in die städtische Verwaltung entschieden. In Österreich ist nicht die Ortsgemeinde Trägerin der Schullast, sondern der Kreis, und ebenso war es für Preußen in dem unter Falk ausgearbeiteten Entwurf des Unterrichtsgesetzes in Aussicht genommen. — Im ganzen neigt die Gegenwart sich dem Prinzip der Staatsschule zu, doch wird der Übergang zu demselben durch die finanzielle Seite der Frage wesentlich erschwert.

Gemüt, ein psychologischer Begriff, dessen Grenzen im Sprachgebrauch schwanken. Gewöhnlich versteht man darunter den Zustand der Seele als fühlenden und wollenden, abgesehen, soweit dies bei der Einheit des Seelenlebens überhaupt möglich ist, von der Seite der Erkenntnis. Das G. ist demnach Gegenstand der Erziehung im engern Sinne, wie der Geist (die erkennende Seele) Gegenstand des Unterrichts. Aber beides muß zusammenwirken; keine Erziehung ohne Unterricht, kein Unterricht ohne Erziehung. Gemütloser Unterricht ist nicht bloß in den Fächern, welche unmittelbare Bedeutung für das G. haben, wie Religion, Geschichte, Lektüre ꝛc., sondern überhaupt verwerflich.

Genetische Methode, dasjenige Verfahren im Unterricht, welches von der Entstehung (griech. génĕsis) eines Gegenstandes ausgeht und seiner natürlichen Entwickelung folgt. Die g. M. wurde namentlich von Lindner (s. d.) empfohlen. Er bezeichnete sie zunächst als historisch-genetische, und wirklich ist auf dem Gebiete der Realkenntnisse, zumal in der Geschichte und Naturkunde, der Rat, die Gegenstände in ihrer natürlichen Ordnung, möglichst in ihrem allmählichen Entstehen und Werden vorzuführen, sehr beachtenswert. Allgemeinere Anwendung leidet jedoch diese Methode ihrem Wesen nach nicht. Wo man versuchte, ihr eine solche zu geben, hat man sie mit der wesentlich verschiedenen analytischen Methode verwechselt, welche nicht der natürlichen Ordnung der Dinge selbst, sondern der natürlichen Ordnung des menschlichen Erkennens folgt. Das Erkennen geht zunächst von der Anschauung des Ganzen aus und entdeckt nach und nach durch analytische Betrachtung dessen einzelne Merkmale; es schreitet von dem Fertigen aus rückwärts, nicht vom Keim aus vorwärts. Ist aber erst der Gegenstand in seinen allgemeinen Umrissen erkannt, so kann es unter Umständen sehr fruchtbar sein, ihn nun vom Ursprung an in seiner Entwickelung betrachtend zu begleiten. Vgl. Methode, Analysis.

Genie (franz., v. lat. gĕnius, »Geist, Schutzgeist«). Der Genius galt den Römern als die Personifikation der menschlichen Individualität. Daher bedeutet »seinem Genius opfern, nachgeben«: sich sorglos gehen lassen; »seinen Genius betrügen«: sich nutzlos bekümmern. Dem entsprechend bezeichnet das französische Wort G. die geistige Eigentümlichkeit des einzelnen, zumeist des gebildeten, hervorragenden Menschen. So sagt noch Lessing: »Gott gibt uns die Seele, aber das G. müssen wir durch die Erziehung bekommen«. In diesem Sinne spricht man auch vom Genius der Alten, vom Genius eines Volks überhaupt ꝛc. Naturgemäß findet aber das Wort besonders Anwendung auf solche Menschen, welche eine stark ausgeprägte geistige Eigenart haben und die, wenn diese Eigenart früh hervortritt und auf Naturanlage zu beruhen scheint, auch wohl als Originalgenies bezeichnet werden. In diesem Sinne liebte die sogen. Sturm- und Drangperiode das Wort und brachte es in allgemeinen Gebrauch. Kant erklärt das G. als »eigentümlichen Geist«, als das Talent zu erfinden, als das Talent, durch welches die Natur der Kunst Gesetze gibt, und stellt es dem Nachahmungstrieb entgegen.

Im Schulleben ist mit dem G. vorsichtig umzugehen. Oft erweist sich, was in jungen Jahren als geniale Anlage erscheint, später als wenig fruchtbare Frühreife des Geistes, während umgekehrt das wahre G. nicht selten spät erwacht. Daraus folgt, daß von der Erziehung vor

Digitized by Google

allem jeder unkritische »Kultus des Genius« ausgeschlossen werden muß. Dieser bestärkt das wahre G. in regelloser, selbstgefälliger Entfaltung seiner Anlagen, ein Weg, auf dem schon viele zu »verkommenen Genies« herabgesunken und eine Last der menschlichen Gesellschaft geworden sind, zu deren Segen sie geschaffen zu sein schienen. Vermeintliche Genies aber werden auf diesem Wege zu einer Überhebung geführt, welche sie später in beständigen Widerstreit mit den Verhältnissen und Erfolgen ihres Lebens verwickelt und zu der fast ebenso traurigen Rolle der »verkannten Genies« verurteilt. Überdies schließt die einseitige Bevorzugung genial beanlagter Zöglinge eine drückende Unbilligkeit gegen mäßiger begabte Genossen ein, deren treuer Fleiß ehrenwerter ist und oft weiter führt als die glänzende Begabung jener. Auf der andern Seite darf aber der Geist auch nicht durch pedantische Kleinlichkeit gedämpft und entmutigt werden; das G. verlangt in der Richtung, nach welcher seine besondern Anlagen weisen, einen gewissen freien Raum, der sich erweitern muß in dem Maße, wie das G. sich entfaltet. Vgl. Kant, Anthropologie (Ausg. von v. Kirchmann, 1869, S. 131 ff. [§ 55 ff]); Gerard, Essay on genius (1774; deutsch von Garve, 1782); Sulzer, Untersuchung über das G. (»Vermischte Schriften«, Bd. 1, 1800); Wieland, Versuch über das G. (1779).

Geographie, s. Erdkunde.

Geometrie (griech. gēōmĕtria, »Feldmessung«, Raumlehre) ist derjenige Teil der Mathematik oder Größenlehre, welcher sich mit den stetigen oder Raumgrößen beschäftigt. Der seiner Grundbedeutung nach zu enge altgriechische Name ist geschichtlich begründet, insofern bei Babyloniern und Ägyptern das Bedürfnis der regelrechten Feldverteilung zur ersten Ausbildung der G. führte. Herkömmlich bezeichnet man mit ihm die wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, während die elementare Stufe Formen- oder Raumlehre, auch geometrische Anschauungslehre genannt wird. Dieser Unterrichtszweig hat sich überhaupt erst seit J. A. Comenius und Reyher (»Schulmethodus« des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha) herausgebildet, feste Gestalt aber durch Pestalozzi und Herbart gewonnen. Vgl. Pestalozzi, ABC der Anschauung oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse (1803); Joseph Schmid, Elemente der Form und Größe (1809—1811). Durch Friesen, Harnisch, v. Türk und Diesterweg wurde dann die Raumlehre naturgemäßer gestaltet, und auf dem von ihnen gelegten Grunde ruht die Forderung des Ministers Falk in § 29 der »Allgemeinen Bestimmungen«, welche auf der Oberstufe mehrklassiger Schulen zwei eigne Stunden wöchentlich für diesen Unterricht ansetzen, ihn sonst aber mit dem Rechnen und Zeichnen verbunden sein lassen: »Das Pensum der Raumlehre bilden: die Linie (gerade, gleiche, ungleiche, gleichlaufende), der Winkel und dessen Arten, Dreiecke, Vierecke, regelmäßige Figuren, der Kreis und dessen Hilfslinien, die regelmäßigen Körper. In der mehrklassigen Schule kommt die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Gleichheit und Kongruenz der Figuren in elementarer Darstellung hinzu. Der Unterricht in der Raumlehre ist sowohl mit demjenigen im Rechnen als mit dem Zeichenunterricht in Verbindung zu setzen. Während die Schüler in dem letztern die Formen der Linien, Flächen und Körper richtig anzuschauen und darzustellen geübt werden, lernen sie im erstern mit deren Maßzahlen sicher und verständig operieren, die Länge der Linien, die Ausdehnung der Flächen und den Inhalt der Körper berechnen«. Darf auch in mehrklassigen Mädchenschulen der gesonderte Unterricht in der Raumlehre wegfallen, so sind doch dort die nötigsten Raumberechnungen in den Rechenunterricht aufzunehmen.

Die im engern Sinne sogen. G. folgt im wesentlichen noch heute den »Elementen« des Euklid (um 300 v. Chr.). Sie tritt zunächst als Planimetrie oder ebene G. auf und führt die Schüler durch eine planmäßig geordnete Reihe von wissenschaftlichen Beweisen in die Lehre von der Gleichheit der Winkel und Linien an sich, in geradlinigen Figuren, im und am

Digitized by Google

Kreise ein, danach in die Lehre von der Ähnlichkeit und Verhältnisgleichheit sowie vom Flächeninhalt der Figuren. Durch Aufgaben (Probleme), welche den jeweilig behandelten Lehrsätzen angepaßt sind, werden diese befestigt und die Schüler zu Versuchen der praktischen Anwendung angeleitet. Im Beweisverfahren und zumal bei der Lösung der Aufgaben werden am besten Analysis und Synthesis miteinander verbunden, so daß die erstere jedesmal vorangeht u. die letztere sich auf ihr erbaut. Nachdem gleichzeitig die arithmetische Unterweisung den Schüler bis zu den Gleichungen zweiten Grades u. zum Gebrauch der Logarithmen geführt hat, scheidet nun das begrenzte Gebiet der ebenen Trigonometrie aus der allgemeinen G. aus und arbeitet der analytischen G. vor, welche die Aufgaben der G. auf arithmetische Berechnung zurückführt. Demnächst folgt auf die ebene G. die Stereometrie oder die Lehre von den räumlichen Größen, sofern sie in verschiedenen Ebenen liegen, und an diese schließen sich die sphärische Trigonometrie in ihren Elementen und die beschreibende oder darstellende G., der jüngste, von Gasp. Monge (1746–1818) eingeführte Zweig der Mathematik, welcher zeigt, wie man stereometrische Raumverhältnisse mittels gesetzmäßiger Projektion auf einer Ebene zeichnend darzustellen hat. Endlich lenkt die Theorie der Kegelschnitte gleichsam von der Stereometrie zur Planimetrie zurück und lehrt diejenigen Raumgebilde, deren Verständnis dort ohne stereometrische Voraussetzungen nicht erreichbar war, die Kurven, in Gesetz und Regel fassen, womit zugleich der Vorhof der analytischen G. sich öffnet und mit den Anfängen der Differentialrechnung für die angewandte Mathematik in Statik und Mechanik sich ganz neue Gebiete erschließen. Während die ersten Schritte in diesem Lehrgang, der hier nur in flüchtigen Umrissen angedeutet werden konnte, allen höhern Lehranstalten gemeinsam sind, werden für die meisten Gymnasien die beschreibende G., die sphärische Trigonometrie und die analytische Geometrie (einschließlich der Kegelschnitte) schon die Grenze des Lehrplans überschreiten. Dagegen fallen diese Kapitel den Realgymnasien und Oberrealschulen zu, und letztern wiederum muß, da sie hauptsächlich für die technische Hochschule vorbereiten, die beschreibende G. als die wissenschaftliche Grundlage der höhern Zeichenkunst ganz besonders am Herzen liegen. Diesen Anstalten behält der amtliche preußische Lehrplan vom 31. März 1882 auch die Elemente der analytischen Geometrie des Raumes und der Differentialrechnung ausschließlich vor.

Was die Methode des geometrischen Unterrichts betrifft, so ist auf allen Stufen als Grundlage eines selbständigen Erkennens die Analysis zu pflegen, welche von der Vorstellung des gelösten Problems ausgeht und rückschreitend die Voraussetzungen der Lösung untersucht, bis sie auf das Gegebene kommt. Zur Abkürzung des Verfahrens dienen dabei die mathematischen Formeln, jedoch nur so weit, als sie feststehende Ausdrücke früher erworbener Einsicht sind. Als Probe der gelungenen Analysis und zugleich der Fähigkeit zusammenhängender Entwickelung dient sodann die synthetische Darstellung. Daß man stets von der Anschauung auszugehen hat, ist nirgends klarer und selbstverständlicher als bei der G. Aber nicht früh genug kann der Unterricht darauf hinwirken, daß sich die Fähigkeit einer klaren innern Anschauung ausbilde. In dieser Schulung des Geistes zu einer Abstraktion, welche auf jeder Stufe sofort wieder in konkrete Vorstellungen sich umsetzt, beruht die eigentümlich bildende Kraft der G., welche schon die Alten, Pythagoras, Platon, Aristoteles, erkannten. Das Mittelalter verhielt sich spröder gegen die G. und rechnete dieselbe, auch in ihren Elementen, mit Arithmetik, Astronomie und musikalischer Harmonik zu dem Quadrivium der höhern Künste, welche außerhalb des Bereichs der eigentlichen Schulbildung lagen. Demzufolge fand auch in den humanistischen Schulen des 16. Jahrh. die G. nur sparsame Pflege. Erst das 17. Jahrh., in welchem die pädagogische Theorie erwachte und gleichzeitig die mathematischen Wissenschaften durch Descartes, Leibniz, Newton ꝛc. einen ge-

Digitized by Google

waltigen Aufschwung nahmen, trug das Studium der G. in weitere Kreise, und die neuere Zeit mit den unausgesetzten und alle Ahnungen früherer Zeit überflügelnden Fortschritten auf den Gebieten der Physik, Mechanik ꝛc. machte eine tiefere Durchbildung nach dieser Richtung hin zu einem unabweisbaren Bedürfnis für alle, welche sich technisch-naturwissenschaftlichen Berufsfächern zuwenden. Kam dies unmittelbar den jüngern Realschulen zu gute, so hat es doch mittelbar auch auf die Gymnasien zurückgewirkt, an denen die mathematischen Fächer heute nicht mehr die untergeordnete Stellung einnehmen, welche noch vor einem Menschenalter ihnen von vielen Philologen angewiesen wurde.

Vgl.: a) Für Volksschulen: Schurig, Geschichte der Raumlehre im deutschen Volksschulunterricht (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, S. 460 ff.); Sondhaus, Der Elementarunterricht in der G. (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 3, 5. Aufl. 1877, S. 253), wo die Speziallitteratur ausführlich gegeben ist; auch Kehr, Praktische G. (6. Aufl. 1880); Diesterweg, Elementare G. (4. Aufl. von Langenberg, 1872), u. a. b) Für höhere Schulen: v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Teil 3, 5. Aufl. 1880, S. 298 ff.); Bertram, Analytische G., Gugler, Deskriptive G. (mit reichem Nachweis der Litteratur), Erler, Ebene G., Nagel, Geometrische Analysis, Fischer, Formenlehre (sämtlich in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 1, 2, 2. Aufl. 1876—78). S. auch Mathematik.

Gerber, Karl Friedrich von, königlich sächs. Unterrichts- und Kultusminister, geb. 11. April 1823 zu Ebeleben in Schwarzburg-Sondershausen, besuchte seit 1840 die Universitäten zu Leipzig und Heidelberg, wo er 1843 die juristische Doktorwürde erwarb. Seit 1844 Privatdozent in Jena, wurde er 1846 dort außerordentlicher, 1847 in Erlangen ordentlicher Professor, 1851 Professor und Universitätskanzler in Tübingen, von wo aus er an der Entwerfung des deutschen Handelsgesetzbuchs in Nürnberg und Hamburg teilnahm. 1862 ging G. als Professor und Oberappellationsrat nach Jena, 1863 als Professor des deutschen Privat-, Staats- und Kirchenrechts nach Leipzig. Im konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867 trat er entschieden auf Preußens Seite; 1871 war er Vorsitzender der ersten Landessynode in Sachsen und wurde 1. Okt. d. J. zum Minister des Kultus und des Unterrichts ernannt. Seitdem sind von diesem Ministerium mehrere wichtige Gesetze für Kirche und Schule in Sachsen erlassen (26. April 1873 Gesetz über die Volksschulen und Fortbildungsschulen, 22. Aug. 1876 über Gymnasien, Realschulen und Seminare) und in trefflicher Weise ausgeführt worden. Die Universität Leipzig schwang sich unter ihm hinsichtlich der Frequenz zum ersten Rang in Deutschland auf und behauptet auch jetzt noch mit Ehren den Platz unmittelbar nach Berlin. 1882 veranlaßte er eine gründliche Erörterung des Lehrplans der höhern Schulen mit Rücksicht auf die Klagen wegen Überbürdung der Schüler. Seine Verwaltung ist ausgezeichnet durch tüchtige Fürsorge für das Schulwesen im Sinne eines maßvollen, ruhigen Fortschritts. Als juristischer Schriftsteller hat sich G. namentlich um das deutsche Privatrecht verdient gemacht. Sein Hauptwerk ist: »System des deutschen Privatrechts« (1848—49, 14. Aufl. 1882).

Gerhardiner, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Gerson, Jean Charlier de, bedeutender Theolog und Pädagog des 14. und 15. Jahrh., geb. 14. Dez. 1363 zu Gerson bei Reims, studierte in Paris unter Pierre d'Ailly auf dem Collège de Navarre, ward 1381 Magister, 1392 Doktor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Mit gelehrter Schärfe und sittlichem Ernst bekämpfte G. das verderbliche Schisma, die Allgewalt des Papstes, die Unsittlichkeit des Klerus. Er war ein hervorragendes Mitglied der Kirchentage zu Pisa und Konstanz, wo der sonst milde und maßvolle Mann für die Verdammung und Hinrichtung des Johann Huß stimmte. Nach dem Konstanzer Konzil weilte er länger in Deutschland und lebte seit 1419 in Lyon, wo er sich namentlich der Erziehung und dem Unterricht der Jugend

widmete und 12. Juli 1429 starb. Unter seinen Schriften gehört hierher die pädagogische Abhandlung »De parvulis ad Christum trahendis« (Ausg. von Püngel, 1853). Vgl. Mettenleiter, Johannes G. und seine Zeit (1857); Schwab, J. G. (1858).

Gert Gerts, s. Erasmus.

Gesang. Richtig betrieben, ist der Gesangunterricht ein wesentlicher Förderer der Gemütsbildung, eine erwünschte Stärkung des Gemeinsinns und eine erfrischende Abwechselung für Lehrer und Schüler. Mit Recht wird darum, solange es überhaupt Schulen gibt, der G. an Schulen aller Arten in Deutschland gepflegt. Bekannt sind die alten Gesangschöre der Lateinschulen, welche den Namen »Kurrenden« (Laufchöre) von der Gewohnheit, in der Stadt vor den Häusern zu singen und dafür Gaben zu sammeln, führten. Ihre Hauptaufgabe war der kunstmäßige Kirchengesang und der geistliche G. bei Begräbnissen &c. Die Pflege des weltlichen, namentlich des patriotischen Liedes in der Schule verdanken wir hauptsächlich dem Vorgehen der pädagogischen Neuerer in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; aber die nüchternen Schullieder jener Zeit sind längst wieder verstummt und haben den besten Volks- und volkstümlichen Liedern (zwischen denen eine strenge Grenze ziehen zu wollen unnötig und undurchführbar ist) Platz machen müssen. Kirchlicher Choralgesang und geistliches wie weltliches Volkslied bilden demnach den eigentlichen Stoff für den Gesangunterricht.

Namentlich hat sich die Volksschule, bei der Kürze der Zeit und da sie nur über Sopran- und Altstimme verfügt, auf diese beiden Gebiete zu beschränken. Die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 bestimmt darüber (§ 36): »In dem Gesangunterricht wechseln Choräle und Volkslieder ab. Ziel ist, daß jeder Schüler nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen könne und bei seinem Abgang eine genügende Anzahl von Chorälen und Volksliedern, letztere möglichst unter sicherer Einprägung der ganzen Texte, als festes Eigentum habe«. Auf der Unterstufe wird nur einstimmig und nach dem Gehör gesungen; es empfiehlt sich hier, nicht ganze Stunden, sondern täglich kleinere Zeiten auf den G. zu verwenden und diesen möglichst eng mit dem Religions- und dem Anschauungsunterricht zu verflechten. In beiden Stunden ergibt sich oft natürliche Gelegenheit, das Gelernte durch Übung zu befestigen. Auf der Mittel- (und der Ober-) Stufe werden dem G. zwei ganze Stunden in der Woche gewidmet; daneben geben die kurzen Andachten bei Beginn und Schluß des Unterrichts Gelegenheit zur Übung der Choräle und der weltkundliche Unterricht, das Turnen &c. zur Wiederholung der erlernten Volkslieder. Dem Gehör kommt man nun durch Belehrungen über Höhe und Tiefe wie über die Abstufung der Töne, Tonleiter, Tonart allmählich zu Hilfe, womöglich unter Anwendung der Notenschrift, an deren Stelle Ziffernschrift od. dgl. zu setzen kein genügender Grund vorliegt. Hier beginnt auch der zweistimmige G. der Volkslieder, doch ist zunächst immer die Melodie mit allen Schülern zu üben. Auf der Oberstufe setzt sich das alles naturgemäß fort; bis zu welchem Ziele, das muß von den Umständen abhängen. Im allgemeinen ist aber vor mehrstimmigem Choralgesang und mehr als zweistimmigem G. der Volkslieder zu warnen. Selbst unter günstigen Voraussetzungen hat der Lehrer innerhalb der angedeuteten bescheidenen Grenzen genug zu thun, wenn er gewissenhaft auf reine Aussprache und reinen Vortrag, schöne Tonbildung, richtige Betonung und Teilung des Textes &c. halten will, und sichere Ausbildung in diesen Grundlagen kommt auch denen seiner Schüler am meisten zu gute, welche später Gelegenheit finden, sich im G. weiter auszubilden. Erheblich weiter können in dieser Richtung höhere Schulen gehen, die im stande sind, vierstimmige Chöre zu bilden. Indes sündigt man auch hier vielfach durch übertriebene Anforderungen, deren unvollkommene und oberflächliche Erfüllung für die musikalische wie für die gesamte Erziehung der mitwirkenden Schüler gleich bedenklich ist.

Digitized by Google

Ganz besondere Bedeutung hat der Gesangunterricht für die **Seminare**, welche in den angehenden Lehrern der Volksschule die künftigen Pfleger des Gesanges vorzubilden haben. Den preußischen Seminaren schreibt die Verordnung vom 15. Okt. 1872 folgenden Lehrgang vor: Erstes Jahr. »In besonderm Unterricht: Elementarübungen zur Stimmbildung und zur selbstthätigen Auffassung und Darstellung der melodischen, rhythmischen und dynamischen Tonverhältnisse. Choräle und Volkslieder, erstere einstimmig, letztere ein-, zwei- und dreistimmig. Außerdem gemischter Chor aller drei Klassen.« Zweites Jahr. »Weiterführung der Elementarübungen und zwar a) in eigentlichen als selbständige Tonstücke ausgeprägten Vokalisen und Solfeggien; b) in mehr und mehr eingehender Behandlung der Intervalle, besonders aber auch der Akkorde und ihrer verschiedenen Gestalten. Feste Einprägung der gangbarsten Kirchenmelodien. Mehrstimmige Choräle, Figuralgesänge: a) die liturgischen Chöre, welche die erste Klasse auch dirigieren lernt; b) andre geistliche Chorgesänge, Motetten, Psalmen von klassischen Meistern; c) weltliche Chorlieder unter besonderer Betonung des edlern Volks- und des Vaterlandslieds.« Erste Klasse (drittes Jahr). »Methodische Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichts in der Volksschule, verbunden mit praktischen Übungen. Ausführung von gemischten Chorgesängen in Gemeinschaft mit der Oberklasse der Seminarschule.« Nebenher geht unterstützend dreijähriger Unterricht in der Harmonielehre und im Geigespiel, welch letzteres für den Gesangunterricht aus naheliegenden Gründen von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Für die Ausbildung von Musik-, namentlich Gesanglehrern an den Seminaren und an den höhern Unterrichtsanstalten sorgt in Preußen das königliche akademische Institut für die Pflege der Kirchenmusik in Berlin, begründet 1822. Vgl. L. Erk, G. (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 2, 5. Aufl. 1874, S. 414 ff.); Helm, Entwickelung des Gesangunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 2, 1878, S. 204 ff.), wo auch die Litteratur ausführlich nachgewiesen wird.

Geschenke, s. Belohnungen.

Geschichte, als Wissenschaft zusammenhängende Darlegung oder Kenntnis der für die Entwickelung des menschlichen Geschlechts überhaupt oder für einen Teil desselben wichtigen Ereignisse der Vorzeit. Wenn sie sich auf das ganze menschliche Geschlecht bezieht, wird sie auch »Weltgeschichte« genannt, obwohl dieses Wort, synonym mit »Profangeschichte«, ursprünglich mehr den Unterschied von der »heiligen G.« bezeichnen sollte, welche die Entwickelung des Reiches Gottes in der Menschheit zum Gegenstande ihrer Betrachtung hat. Der pädagogische Wert der G. als einer Lehrmeisterin der nachwachsenden Geschlechter wurde schon von den Alten erkannt und geschätzt. Dagegen ist der Geschichtsunterricht als selbständiger Zweig des Schulunterrichts verhältnismäßig jung. Im christlichen Mittelalter wurde nach dem Vorgang des Augustinus in seinem Buch vom Reiche Gottes (»De civitate Dei«) auch das gesamte geschichtliche Wissen dem großen theologisch-philosophischen System der Scholastiker einverleibt. Erst der Humanismus des 15. und 16. Jahrh., in Deutschland namentlich Jakob Wimpfeling (»Epitome rerum germanicarum«, 1505), betonte die Notwendigkeit und den Wert besonderer geschichtlicher Studien. Luther und mehr noch Melanchthon empfahlen das Studium der G., weil dieselbe Beispiele für die Lehren der Moral und für das Walten Gottes in den Geschicken der Völker darbiete. Eigentliche Geschichtsstunden sollen zuerst Heinrich Theodoricus (Dietrich), Rektor in Sorau (1530—43), und demnächst sein Schüler Michael Neander (1525—98), Rektor in Ilfeld, eingeführt haben. Als Lehrbücher benutzte man Rolevink, »Fasciculus temporum« (1484?), »Chronica Carionis« (von Melanchthon und öfter herausgegeben) und vor allem des Joh. Sleidanus (Philippson aus Schleiden) fleißiges Buch über die vier Hauptreiche der Welt (1556). Allgemeinere Verbreitung fand an gelehrten Schulen der Unterricht in der G. im 17. Jahrh.,

und J. A. Comenius forderte geschichtliche Bildung sogar für alle Stufen seines allgemeinen Schulorganismus. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir historischen Unterricht wohl in allen höhern Lehranstalten und selbst in den Schulordnungen für Volksschulen die Forderung eines bescheiden angelegten Unterrichts in der vaterländischen Geschichte.

Im Gymnasium und in den übrigen vollständigen höhern Schulen von neunjähriger Lehrdauer (drei einjährige Unter-, drei zweijährige Oberklassen) kann zweimal das gesamte Gebiet der Weltgeschichte durchgenommen werden. Am besten leitet den eigentlichen Geschichtsunterricht in VI ein Kursus der schönsten, das kindliche Gemüt ansprechenden Sagen des klassischen Altertums und der deutschen Vorzeit ein, wobei zugleich die einfachsten geschichtlichen Grundbegriffe anschaulich und verständlich gemacht werden. In V wird in einer Reihe knapper biographischer Bilder das Wichtigste aus der alten und aus der vaterländischen Geschichte vorgeführt, welche ergänzt und belebt werden durch den Unterricht im Deutschen (Lesebuch, Aufsätze) und in der Erdkunde. Dann wird in IV (Altertum) und III (b Mittelalter, a neuere Zeit) binnen drei Jahren, in II (b Orientalen und Griechen, a Römer) und I (b Mittelalter, a Neuzeit) binnen vier Jahren der ganze Gang zweimal durchlaufen. Die Methode sei im allgemeinen auf der Unterstufe die biographische, auf der Mittelstufe die ethnographische, auf der Oberstufe die universalhistorische. Herrschender Gesichtspunkt muß aber überall und namentlich auf der Oberstufe, in der neuern und neuesten G., der patriotische sein. Nur als Ergänzung der deutschen G. mag auch die französische und englische ꝛc. vorkommen, und diese Ergänzung kann teilweise mit Hilfe der Lektüre in die französischen und englischen Sprachstunden verlegt werden. Lebendiger, anregender Vortrag des Lehrers und mündliche Wiedergabe der Schüler müssen durchweg die Grundform des Geschichtsunterrichts bleiben und dürfen nicht dem akademischen Vortrag und dem Nachschreiben Platz machen. Vom Wesen geschichtlicher Kritik soll der Schüler der Oberklassen einen klaren Begriff erhalten und die wichtigsten kritischen Streitfragen der G. kennen gelernt haben. Verkehrt würde es aber sein, die kritische Behandlung in den Vordergrund zu stellen. Sehr fruchtbar kann bei richtiger Anregung die Privatlektüre der Schüler gemacht werden, wenn von ihr im Unterricht gelegentlich Rechenschaft gegeben wird. Dadurch lernt der Schüler zugleich sich selbst aus den Quellen weiterzubilden.

Für die Volksschule schreibt die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 in § 32 vor: »In der G. sind aus der ältern G. des deutschen Vaterlands und aus der ältern brandenburgischen G. einzelne Lebensbilder zu geben; von den Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs und der Regierung des Großen Kurfürsten an ist die Reihe der Lebensbilder ununterbrochen fortzuführen. Soweit sie dem Verständnis der Kinder zugänglich sind, werden die kulturhistorischen Momente in die Darstellung mit aufgenommen. Die Ausführlichkeit und die Zahl der Bilder bestimmt sich nach der Art der Schule und dem Maß der Zeit, die auf den Gegenstand verwendet werden kann«. Schon in § 31 geht aber die allmeinere Anweisung voraus: »Beim Unterricht in den Realien ist das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffs, welchen der Lehrer nach sorgfältiger Benutzung anschaulich und frei darzustellen hat, zu benutzen. In mehrklassigen Schulen können daneben besondere Leitfäden zur Anwendung kommen. Diktate sind nicht zu gestatten; ebenso ist das rein mechanische Einlernen von Geschichtszahlen, Regentenreihen ꝛc. verboten. Überall, auch in mehrklassigen Schulen, ist unter stufenweiser Erweiterung des Stoffs vom Leichtern zum Schwerern, vom Nähern zum Fernerliegenden fortzuschreiten«. Aufgegeben sind damit die sogen. anlehnende Methode, welche in einen allgemein weltkundlichen, d. h. vorwiegend geographischen Unterricht das Geschichtliche gelegentlich verweben will, und die Methode der sogen. Gedenktage, namentlich von Stiehl empfohlen, welche die geschichtlichen

Digitized by Google

Thatsachen an ihren Jahrestagen begehen und dadurch einprägen will. Die berechtigten Momente, die in diesen Methoden einseitig zur Herrschaft gebracht worden sind, können und sollen darum doch zur vollen Geltung gelangen. Als eine nie recht ins Leben gedrungene Künstelei mag noch die sogen. regressive Methode Salzmanns erwähnt werden, welcher von den Grabsteinen verdienter Lokalpatrioten ausgehen wollte, um das Interesse auf die großen Männer der G. hinzuleiten. Hierin liegt jedoch insofern etwas Wahres, als es dem geschichtlichen Interesse und Verständnis sehr zu gute kommt, wenn die G. mit der Heimatskunde lebendig verbunden und so auch ihrerseits auf die Anschauung gegründet werden kann. Seit 1870 bietet dazu jedes Eiserne Kreuz 2c., welches ein Kämpfer dieses Jahres trägt, jedes Kriegerdenkmal 2c. die schönste Anknüpfung. Auch wird nicht leicht in einer deutschen Schule das Bild des ehrwürdigen Kaisers fehlen, in welchem sich die Idee des neuen Deutschen Reiches in so glücklicher Weise verkörpert hat.

Aus der Litteratur vgl.: 1) Für höhere Schulen: Kapp, De incrementis, quae ratio docendae in scholis historiae cepit (1836); Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterrichts auf höhern Schulen (1869); Derselbe, Neuere und Neueste G. auf Gymnasien. Ein Votum (1877). Auf das Studium der Quellen dringt besonders Peter, Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien (1849). Wesentlich seinen Forderungen entsprechend, lieferten Herbst, Baumeister und Weidner ein »Quellenbuch zur alten G.« (3. Aufl. 1881). 2) Für Volksschulen: Richter, Der weltgeschichtliche Unterricht in der deutschen Volksschule (in Kehrs »G. der Methodik 2c.«, Bd. 1, 1877, S. 169 ff.); Grube, Charakterbilder aus G. und Sage (23. Aufl. 1882, 3 Bde.); Andrä, Erzählungen aus der Weltgeschichte, und andre Lehrbücher desselben Verfassers (oft aufgelegt). Desgleichen die geschichtlichen Bücher von Stacke und F. Schmidt, O. Müller, Spieß u. Berlet. Als Hilfsmittel für den Lehrer empfehlen sich die größern Werke von Dittmar, Becker, Schlosser, Weber u. a. Besonders für Lehrerseminare bestimmt: Schumann und Heinze, Lehrbuch der deutschen G. mit einer Auswahl von Geschichtsbildern aus den Quellenschriften (1877—79, 3 Hefte). Über geschichtliche Karten s. Atlas.

Geschlechter, Unterschied derselben und ihre Trennung oder Vereinigung in der Erziehung. In ersterer Hinsicht kommt vielleicht der Wahrheit am nächsten W. v. Humboldts Unterscheidung, daß der Grundzug des männlichen Wesens Selbstthätigkeit, der des weiblichen Empfänglichkeit sei, oder die Burdachs, daß der Mann Vertreter der persönlichen Eigenart, das Weib der Gattung sei, woneben auch Beneke Beachtung verdient, wenn er in der seelischen Anlage des männlichen Geschlechts die Kräftigkeit der Urvermögen, in der des weiblichen deren Reizempfänglichkeit vorwiegend findet. Dem entsprechend ist im Unterricht der Knabe mehr mit dem Verstand beteiligt, das Mädchen mehr mit dem Gemüt; der Knabe ist raschen und rohen, leicht wechselnden Willensbewegungen, das Mädchen mehr stiller, andauernder Neigung und Abneigung zugänglich. In der Zucht bedarf der Knabe je nach dem Temperament des Sporns oder des Zügels, das Mädchen würde durch drastische Mittel verstimmt und verwirrt werden, ist aber viel eher durch allgemeine persönliche Eindrücke zu leiten und zu fesseln. Übrigens möchte es auf leere Worte hinauslaufen, diese allgemeinen Gesichtspunkte weiter zu verfolgen. Wenn irgendwo, gebührt hier der Praxis der Vorrang vor der Theorie, und kein Erzieher oder Lehrer, der auch an der Jugend des andern Geschlechts zu arbeiten hat, möge den Anschluß an befreundete Familien versäumen, wenn er sich nicht des Glücks erfreut, an eignen Kindern beiderlei Geschlechts Erfahrungen sammeln zu können. Daß pädagogische Mißgriffe gegenüber dem andern Geschlecht, vor allem pädagogische Mißgriffe von Lehrern gegenüber Schülerinnen doppelt schwer ins Gewicht fallen und doppelt streng zu beurteilen sind, darf zumal kein jüngerer Lehrer übersehen; und als eine der allerschlimmsten und häßlichsten Verirrungen

Digitized by Google

im pädagogischen Verkehr mit der Jugend muß es bezeichnet werden, wenn Lehrer die im spätern Schul- und angehenden jungfräulichen Alter hervortretende Neigung der Mädchen zu einer schwärmerischen Verehrung des liebenswürdigen Lehrers im Sinne persönlicher Eitelkeit nähren, statt die Schülerinnen mit feiner Zurückhaltung zu einer ruhigern Betrachtung des persönlichen Verhältnisses anzuleiten.

Nimmt man zu der Verschiedenheit der Voraussetzungen, von denen die Erziehung bei beiden Geschlechtern auszugehen hat, noch die nicht minder große der Ziele, welche zu verfolgen sind, zu dem physiologisch-psychologischen Unterschiede den der sittlichen Lebensaufgabe, für welche Knaben einer- und Mädchen anderseits befähigt werden sollen, so ist, selbst abgesehen von den sittlichen Gefahren, die in dem häufigen Zusammensein von Knaben und Mädchen liegen können, die Frage gerechtfertigt, ob nicht eine streng durchgeführte Trennung der G. im Unterricht geboten sei. Man hat über diese Frage schon viel theoretisiert, und der Gründe sowohl für als gegen die Trennung sind sehr beachtenswerte vorgeführt worden. Daß die Trennung vielen Gefahren vorbeugt, ist ebenso wahr, als daß sie, mit unnatürlicher Strenge durchgeführt, neue, ihrer Verborgenheit wegen doppelt bedenkliche herbeiführt. Daß bei den oben dargelegten großen Verschiedenheiten der gemeinsame Unterricht &c. erhebliche Schwierigkeiten darbietet, lehrt die Erfahrung ebenso unwidersprechlich, als daß bei gemeinsamem Unterricht die G. einander ergänzen und stillschweigend erziehen helfen. Unter diesen Umständen ist eine einfache, für alle Verhältnisse zutreffende Antwort nicht zu geben. Die gesamten Sitten und Gewohnheiten der Gesellschaft müssen mit berücksichtigt werden. Thatsächlich ist in der gebildeten Welt eine dreifache Richtung bezüglich dieses Problems zu unterscheiden. Die »gemischte Erziehung«, bei welcher Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen von der Volksschule bis zur Universität allen Unterricht gemeinsam genießen, hat den weitesten Boden in Nordamerika gewonnen und ist von da aus teilweise nach England übertragen worden. In den romanisch-katholischen Ländern Südeuropas verhält man sich am sprödesten gegen die Vereinigung der G.; selbst der Unterricht männlicher Lehrer in Mädchenschulen wird dort mit Mißtrauen angesehen. In der Mitte steht die deutsche Weise, nach welcher die Trennung im ganzen Umfang des höhern Schulwesens bis hinab zu den reicher gegliederten städtischen Volksschulen durchgeführt ist, in den einfachern Volksschulen dagegen die Vereinigung vorwaltet. Diese Einrichtung ist zunächst aus äußerer Nötigung hervorgegangen; sie rechtfertigt sich aber auch durch die unbestreitbare Thatsache, daß der Unterschied in dem ganzen geistigen Leben der G. mit dem Aufsteigen in höhere Bildungsstufen in gleichem Verhältnis zunimmt. In der einfachsten Volksschule geschieht der Verschiedenheit in den Bildungsbedürfnissen der Knaben und der Mädchen schon Genüge, wenn statt des Turnens, dessen allgemeine Einführung für Mädchen wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben dürfte, und der Raumlehre, wo diese besonders gelehrt wird, der Unterricht in weiblichen Handarbeiten eintritt. Indes muß immer für die letzten Schuljahre die Trennung aus sittlichen Gründen als das Erstrebenswerte anerkannt werden. Niemals können die überdies nur bei geschickter Behandlung hervortretenden Vorteile der Vereinigung die ernsten Gefahren aufwiegen, welche trotz aller Aufmerksamkeit des Lehrers in der Zeit des Erwachens geschlechtlicher Regungen der Verkehr der Knaben und Mädchen miteinander in der Schule, auf dem Schulweg &c. nahelegt. Vgl. die Vorschrift der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 (§ 6): »Für mehrklassige Schulen ist rücksichtlich der obern Klassen Trennung der G. wünschenswert. Wo nur zwei Lehrer angestellt sind, ist eine Einrichtung mit zwei, beziehentlich drei aufsteigenden Klassen derjenigen zweier, nach den Geschlechtern getrennter einklassiger Volksschulen vorzuziehen.«

Geschmack, s. Ästhetische Bildung.

Geschwindschrift, s. Stenographie.

Gesellenvereine, s. Bildungsvereine.

Digitized by Google

Geselligkeit. Die G. der Menschen beruht auf einem tief in der menschlichen Natur liegenden Geselligkeitstriebe. Auch die Erziehung hat mit diesem zu rechnen, da er früh sich geltend zu machen pflegt, ohne erziehenden Einfluß ausarten oder verkümmern würde und, richtig geleitet, ein sehr wesentliches Hilfsmittel für die Willens- und Gefühlsbildung abgibt. Herbart bemerkt treffend: »Die Zucht geht am sichersten, wenn sie auf gesellige Anschließung der Jugend hinwirkt und hier die Keime des Guten sorgfältig pflegt. Die gesellschaftlichen Ideen müssen allmählich, durch den Unterricht geläutert, hinzutreten«. Dies gilt von der Teilnahme der Jugend am geselligen Verkehr der Erwachsenen, soweit er sich eng ans Familienleben anschließt, und vom Verkehr der Jugend untereinander. Freilich muß nach beiden Richtungen hin Maß gehalten und die Jugend nicht über ihre Schranken hinausgehoben werden, sonst wird der Hauptzweck, »die geselligen Rücksichten einzuprägen, die Ungezogenheit zu bekämpfen und den Einzelwillen durch den gemeinsamen Willen zu lenken«, verfehlt und die Jugend zu Genußsucht und Unnatur erzogen.

Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, s. Bildungsvereine.

Gesenius, Justus, verdienter Theolog und Pädagog, geb. 6. Juli 1601 zu Esbeck im Hannöverschen, besuchte die Universität Helmstedt und schloß sich dort der vermittelnden Richtung (Synkretismus) des Georg Calixtus an. 1629 wurde er Prediger in Braunschweig und 1636 Konsistorialrat in Hildesheim, 1640 als solcher nach Hannover versetzt und 1643 daselbst Generalsuperintendent, als welcher er 18. Sept. 1673 starb. Sehr verdienstlich war seine der Erneuerung des Schulwesens nach dem Dreißigjährigen Kriege in den welfischen Landen gewidmete Thätigkeit. Seine »Kleine Katechismusschule« (1631), »Kurze Fragen aus dem Katechismus« (1639), »Biblische Historien des Alten und Neuen Testaments« (Erweiterung des biblischen Auszugs von Beyer, 1658) fanden große Verbreitung. Durch die letzte, welche an Ratschläge und Versuche des J. A. Comenius (s. d.) anknüpft und Vorbild für J. Hübner (s. d.) war, ist G. der eigentliche Begründer des Unterrichts in der biblischen Geschichte geworden.

Gesner, Johann Matthias, verdienter Humanist und Schulmann, geb. 9. April 1691 zu Roth bei Ansbach, studierte seit 1710 in Jena, wurde nach längerer Schulthätigkeit 1730 Rektor der Thomasschule in Leipzig, 1734 Professor an der Universität, später auch Oberbibliothekar zu Göttingen, wo er 3. Aug. 1761 starb. Während er auf der einen Seite die klassischen Studien, namentlich das Griechische, an den gelehrten Schulen förderte, trug er anderseits auch den Forderungen der realistischen Richtung der Hallenser Rechnung und pflegte mit Vorliebe den Unterricht in deutscher Sprache und Litteratur. G. begründete und leitete mit vielem Erfolg das pädagogische Seminar zu Göttingen.

Gespensterfurcht, s. Aberglaube und Furcht.

Gesundheitslehre und **Gesundheitspflege** in Schulen (Schulhygieine). Man hat in neuerer Zeit oft das Verlangen gestellt, die Schule solle die Gesundheitslehre als Lehrgegenstand aufnehmen. In dieser Form ist es bisher mit Recht von der Lehrerwelt und den Schulverwaltungen Deutschlands zurückgewiesen. Die Schule muß bereits zu sehr ihre Zeit zersplittern, um allen Forderungen des Lebens gerecht zu werden; sie kann nicht mehr jenen neuen Unterrichtszweig und daneben vielleicht noch Volkswirtschaft, Verfassungskunde 2c. in besondern Stunden betreiben. Auch ist vorauszusehen, daß ein zusammenhängender Unterricht in diesem Fache die Jugend wenig ansprechen und schon darum in vielen Fällen seinen Zweck verfehlen würde. Wohl aber kann und soll die Schule sowohl durch ihre ganze Lebensordnung und Zucht als durch ihren Unterricht so viel wie irgend möglich dazu beitragen, daß richtige Ansichten und Gewohnheiten auf diesem Gebiete sich immer mehr verbreiten und befestigen. Der Turnlehrer und der Lehrer der Naturkunde haben besonders günstige Gelegen-

heit, hierauf einzuwirken; aber Anlaß genug dazu gibt der tägliche Verkehr mit der Jugend jedem Lehrer, der ihn nur zu benutzen weiß. In enger Verbindung damit steht die Fürsorge für die Gesundheit der Schüler, welche, lange sehr leicht genommen und arg vernachlässigt, heute glücklicherweise die allgemeinste Teilnahme findet. Angeregt wurde das Interesse für dieselbe in Deutschland namentlich durch die Schrift des Medizinalrats Lorinser (s. d.): »Zum Schutze der Gesundheit in Schulen« (1836), welche zu heilsamen Anordnungen von seiten mehrerer deutscher Regierungen, wenigstens für die höhern Schulen, führte (Preußen: Erlaß vom 24. Okt. 1837). In neuerer Zeit haben sich namentlich ärztliche Vereine und Vereine für öffentliche Gesundheitspflege der Sache angenommen. So sind die Arbeiten und Untersuchungen des Augenarztes Professor Cohn in Breslau und das Gutachten Virchows »Über gewisse die Gesundheit benachteiligende Einflüsse der Schule« (»Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1869) beachtenswerte Mahnungen gewesen. Die preußische Regierung ist den bezüglichen Verhandlungen der Gelehrtenvereine 2c. mit Aufmerksamkeit gefolgt und hat wiederholt die Lehrer und Leiter der öffentlichen Schulen auf dieselben hingewiesen, ohne jedoch schon zu eigentlichen Anordnungen vorzuschreiten. Nur das Turnen und namentlich die Turnspiele sind 14. Okt. 1882 von neuem nachhaltiger Pflege empfohlen worden. Einzelne übereifrige Stimmen, wie die des Medizinalrats Hasse zu Königslutter, welcher die Schule für die Zunahme der Geisteskrankheiten verantwortlich machen wollte, wurden mit Hilfe gründlicher statistischer Untersuchungen zurückgewiesen. Dagegen hat das Jahr 1882 in Elsaß-Lothringen und im Großherzogtum Hessen zu eingehenden amtlichen Beratungen über die Schulhygieine geführt, welchen wir schon jetzt höchst lehrreiche Gutachten ärztlicher Kommissionen verdanken. Die Notwendigkeit, bei der Anlage und Ausrüstung von Schulhäusern wie bezüglich des Unterrichtsbetriebes ärztlichen Beirat heranzuziehen, wird immer allgemeiner anerkannt, und es handelt sich eigentlich nur noch um die Kosten und um die Einzelheiten der Ausführung. Voraussichtlich wird das Jahr 1882 einen erfreulichen Wendepunkt in der Geschichte der Schulhygieine bilden, deren Werk freilich erst recht beginnt, wenn sie es zu allgemeiner Anerkennung und zu festen Lebensformen gebracht haben wird.

Das weite Gebiet der Gesundheitspflege in der häuslichen Erziehung kann hier nur ganz kurz berührt werden. Einfache und mäßige, aber kräftige Nahrung, bequeme und gegen rauhe Kälte schützende, aber nicht unnötig wärmende Kleidung, gesunde Luft, namentlich auch in den Schlafräumen, nicht zu weiche Betten bei leichter Bedeckung, reichliche Bewegung im Freien, viel kalte Waschungen, Gewöhnung zur Reinlichkeit und zur Ordnung auch im geistigen Leben sind ihre wichtigsten allgemeinen Forderungen.

Die Hauptpunkte, welche für die Schule in Betracht kommen, sind Licht, Luft, gute Haltung und Bewegung. Das ist zunächst bei der Anlage der Schulhäuser zu beachten. Freie, luftige Lage des Gebäudes ist Voraussetzung. Die Schulzimmer selbst müssen ausreichend geräumig sein. Für jeden Schüler soll je nach dem Alter ein Flächenraum von mindestens 1—1,4 qm, eine Luftsäule von 3,5—5 cbm gerechnet und dabei noch für Erneuerung der Luft durch gute Ventilation gesorgt werden. Überdies ist dringend erforderlich, daß die Schüler öfter, womöglich zwischen je zwei Stunden, die Schulzimmer verlassen und sich im Freien oder bei schlechtem Wetter in bedeckten Höfen oder trockenem Kellergewölbe bewegen. Winterliche Überkleidung, Mützen, Schirme dürfen nicht im Schulzimmer aufbewahrt werden. Das Licht muß von oben, von links oder von hinten, keinesfalls von vorn dem Schüler zuströmen. Die lichte Fläche der Fenster soll mindestens ein Fünftel der Bodenfläche betragen, die Höhe seitlicher Fenster so groß sein, daß die ganze Breite des Zimmers beleuchtet ist (3 m Fensterhöhe bei 7 m Zimmerbreite und 3,5 m Zimmerhöhe). Die

Digitized by Google

Entfernung der letzten Bänke von Tafel und Lehrersitz soll nicht über 9 m betragen. Die Bänke müssen eine gerade, aber behagliche, durch Kreuzlehne gestützte Körperhaltung ermöglichen und zugleich derart verstellbar sein, daß beim Schreiben der Sitz sich um etwa 2 cm unter die Tischfläche schiebt, welche ihrerseits ausreichend breit und sanft geneigt sein muß. Höhe und Tiefe der Bank sind nach der durchschnittlichen Größe der Schüler zu bemessen, vgl. Bank; mehr ins Innere des Schullebens greift die gleichfalls hierher gehörige Pflicht des Maßhaltens in den Hausaufgaben, des gehörigen Wechsels in den Unterrichtsfächern, des Haltens auf guten, saubern Druck der Schulbücher ein. Nur kurze Andeutungen aus der reichen Fülle konnten hier gegeben werden.

Vgl. Erismann, Gesundheitslehre (2. Aufl. von Schuster, 1879); Janssens, L'hygiène des écoles (1878); Baginsky, Schulhygiene (2. Aufl. 1883); Cohn, Hygiene des Auges in den Schulen (1883); Beerel, Erziehungsnormen. Ein Handb. f. Eltern u. Erzieher (1883).

Gewähren und **Versagen**, s. Gehorsam.

Gewerbeakademie (ehemalige) zu Berlin, s. Gewerbeschulen, Polytechnische Schule.

Gewerbeschulen; niedere G., s. Fachschulen, Fortbildungsschulen. Höhere G. nennt man solche Schulen, welche die allgemeine Vorbildung von Gewerbtreibenden höherer Gattung zum Zwecke haben. Die ältere Geschichte bis in unser Jahrhundert haben die G. mit den Realschulen gemein. Das preußische Allgemeine Landrecht zählt diese Anstalten als höhere Schulen, welche ihre Zöglinge in »nützlichen Künsten und Gewerben« ausbilden, neben denen auf, welche Unterricht in höhern Wissenschaften gewähren (II, 12, 57). Besondere G. außerhalb der Realschulen bildeten sich hier und da, nachdem technische Akademien, wie die Berliner »Bauakademie« (1799), neben den wissenschaftlichen Hochschulen aufgekommen waren. In Preußen war es der Geheime Rat Beuth (s. d.), welcher mit dem technischen Institut zu Berlin (1821; seit 1827 Gewerbeinstitut; seit 1866 Gewerbeakademie; 1878 mit der Bauakademie zur technischen Hochschule vereinigt) die Provinzialgewerbeschulen dergestalt in Verbindung setzte, daß diese wie die untere Abteilung des Instituts selbst unmittelbar für das praktische Leben oder auch für die obere Stufe des Instituts vorbilden sollten. 1850 wurde das Gewerbeinstitut zur polytechnischen Schule erhoben, zu deren Besuch nur das Reisezeugnis eines Gymnasiums, einer Real- oder Provinzialgewerbeschule berechtigte. Dadurch wurden letztere Anstalten in den Kreis der allgemeinen Bildungsanstalten gezogen, konnten aber bei ihren zwei Klassenstufen, da sie von den Eintretenden nur die Durchschnittsreife eines Realtertianers verlangen durften, unmöglich mit jenen höhern Schulen Schritt halten.

Die Reorganisation vom 21. März 1870 gab den G. (nunmehr königliche G. genannt) drei aufsteigende Klassen. Zur Aufnahme wurde Reife für Sekunda einer Realschule erster Ordnung oder eines Gymnasiums, beziehentlich gleichwertige sonstige Vorbildung auf andern Anstalten gefordert. Den beiden untern Klassen ward der Unterricht in der Mathematik, Naturlehre, im Zeichnen und in den Fächern der allgemeinen Bildung (Deutsch, Französisch, Englisch, Geographie, Geschichte) zugewiesen. Diese Klassen sollten alle Schüler besuchen. Beim Austritt aus der obern dieser beiden Klassen in die erste oder sogen. Fachklasse verteilten sich dann die Schüler derart, daß die, welche sich für den Besuch einer technischen Hochschule befähigen wollten, in die Fachklasse A, dagegen diejenigen, welche unmittelbare Vorbereitung für eine Stellung im gewerblichen Leben erstrebten, in die Fachklassen B (Bauhandwerker), C (Maschinentechniker) und D (Chemiker) übergingen. Um dem schwerwiegenden Übelstande der sehr ungleichen Vorbildung der eintretenden Schüler möglichst zu begegnen, wurde ferner den Städten gestattet, auf ihre Kosten, aber unter Aufsicht der für die G. zuständigen Behörde Gewerbevorschulen zu errichten. Bald stellten sich jedoch neue Schwierigkeiten heraus. In der Fachklasse A wurde im

Praktischen dem Unterricht der Hochschule vorgegriffen, für die allgemeine Bildung aber zu wenig geleistet. Der Lehrgang war für die Praktiker zu lang, um viele anzulocken. Die meisten Schüler verließen nach Absolvierung der obern gemeinsamen Klasse die Anstalten mit dem Recht auf einjährig-freiwilligen Heerdienst.

Diese Erfahrung führte zu der dritten Organisation der G. vom 1. Nov. 1878, welche vom Geheimen Rat Wehrenpfennig bearbeitet und von einer Kommission Sachverständiger begutachtet war. Hiernach zerfallen die G. in zwei getrennte Gruppen. Die Anstalten der einen, höhere G. oder Realschulen erster Ordnung ohne Latein, seit 31. März 1882 »Oberrealschulen«, haben die Aufgabe behalten, für die technische Hochschule vorzubereiten, und sind in ihrem neunjährigen Lehrgang wie in ihrer ganzen sonstigen Organisation den Gymnasien und Realgymnasien analog eingerichtet (s. Oberrealschulen). Die sechs untern Klassen oder Jahrgänge können aber zugleich als Unterbau für mittlere gewerbliche Fachklassen (s. Fachklassen) benutzt, beziehentlich letztere an eine höhere Bürgerschule, welche mit dem Rechte des einjährig-freiwilligen Dienstes abschließt, gefügt werden. Diese Fachklassen bereiten in zweijährigem Lehrgang unmittelbar für das praktische gewerbliche Leben vor. Da für die Baugewerke in eignen Baugewerkschulen (s. d.) gesorgt ist, so beschränken sich die technischen Fachklassen meist auf Maschinentechnik und chemisch-technische Gewerbe. Oberrealschulen gibt es in Preußen zwölf; etwa die Hälfte ist mit Fachklassen verbunden. Selbständige mittlere G. oder solche, welche sich an höhere Bürgerschulen anlehnen, sind nicht entstanden.

In Bayern gibt es vier Industrieschulen (München, Augsburg, Nürnberg, Kaiserslautern), welche die Bildung einer sechsklassigen Realschule (bis 1877 G.) voraussetzen und in zwei Jahrgängen »die für einen höhern Gewerbebetrieb notwendige Bildung abschließend vermitteln, zugleich aber auch denjenigen, welche eine noch höhere, vollständige, theoretische Ausbildung in der polytechnischen Schule in München zu erlangen streben, die zum Übertritt in diese technische Hochschule erforderliche Vorbereitung gewähren«. Jede der vier Industrieschulen hat eine mechanisch-technische, eine chemisch-technische und eine bautechnische Abteilung, die zu München überdies noch eine Handelsabteilung. Außer diesen Industrieschulen bereiten auch die (sechs) Realgymnasien für die technische Hochschule vor.

Im Königreich Sachsen besteht eine höhere Gewerbeschule zu Chemnitz, welche den Zweck hat, zukünftigen Fabrikanten, Fabrikdirektoren und Technikern eine ihren Bedürfnissen entsprechende wissenschaftliche und technische Ausbildung zu gewähren. Sie besteht aus einer mechanisch-technischen und einer chemisch-technischen Schule, setzt die Reife für Obersekunda des Gymnasiums oder der Realschule erster Ordnung voraus und gliedert sich in drei Klassen mit einem 1½- und zwei einjährigen Kursen. Die Abgangszeugnisse berechtigen zum Besuch der polytechnischen Schule in Dresden. Im übrigen hat Sachsen nur Realschulen einer- und Werkmeisterschulen anderseits für die Vorbildung künftiger Gewerbtreibenden.

Das letztere ist auch in Württemberg, Baden, Hessen der Fall. Unter G. versteht man dort meist gewerbliche Fortbildungsschulen (s. d.). Aber in Realschulen wird den allgemeinen und in Kunstgewerbe- wie Baugewerkschulen den besondern Bedürfnissen der technischen Berufszweige weitgehende Rechnung getragen. Besonders gilt dies von Württemberg.

Für die österreichischen höhern G. ist 21. Juni 1877 ein neuer Normalplan erschienen, nach welchem dieselben in drei einjährige Klassenkurse der Länge und in drei Abteilungen für Mechanik, Bauwesen und Chemie der Breite nach zerfallen. Mit vier von ihnen sind seit 1878 Vorklassen verbunden, in welche die Schüler nach durchlaufener städtischer Volks- oder Mittelschule eintreten. Hiernach stehen die dortigen G. den preußischen rücksichtlich der allgemeinen Bildung nicht gleich. Dagegen hat Österreich einen bedeutenden Vorsprung in der Entwickelung der ge-

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

werblichen Mittelschulen und Fachschulen, deren im dortigen Staatsgebiete 85 mit 3800 Schülern gezählt werden. Sie schließen sich gleich den französischen collèges spéciaux oft an sonstige allgemeine Bildungsanstalten an. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (amtlich, 1879); Bücher, Die gewerbliche Bildungsfrage (1877); Geisenheimer, Die preußischen Fachschulen (1877).

Gewerbliche Fachklassen an den Oberrealschulen, s. Fachklassen.

Gewerbliche Fachschulen, s. Fachschulen.

Gewissen, s. Wille.

Gewohnheit, s. Gewöhnung.

Gewöhnung, die auf öfterer Wiederholung beruhende Leichtigkeit, gewisse Vorstellungsreihen aufzufassen oder in sich wachzurufen und namentlich gewisse Willensakte zu vollziehen. Auf der höhern Stufe der Entwickelung geht die G. allmählich in die herrschende »Neigung« über. Die Fähigkeit der menschlichen Seele zur G. ist eine der ersten Grundthatsachen, mit denen die Psychologie zu rechnen hat, und natürlich auch für die Pädagogik von hoher Bedeutung. Erziehung und Unterricht würden überhaupt unmöglich sein, wenn ihnen nicht die allmähliche G. des Kindes nach den beiden Richtungen des Empfangens und Verarbeitens äußerer Eindrücke und der Regelung der eignen Thätigkeit zu Hilfe käme. Die Erziehung muß also die Unterstützung der G. nicht bloß annehmen, wo sie sich bietet, sondern dieselbe auch ihrerseits sich dienstbar zu machen suchen. Sie muß daher vor allen Dingen stetig und beharrlich verfahren, überall auf fleißige Wiederholung und öftere Einprägung Bedacht nehmen und die anfangs regellosen Neigungen des Kindes durch straffe Regierung, die darum noch nicht schroff zu sein braucht, in feste Bahnen leiten. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß für eine ideal gerichtete Erziehung die G. nicht Zwecke an sich sein soll. G. zum Richtigen und zum Guten ist besser als regellose Willkür und unsicheres Schwanken; aber höher als die G. steht die freie und bewußte Entscheidung für das Richtige und Gute. Nur als Vorstufe zu diesem höhern Zwecke, freilich als unerläßliche und fortdauernd wichtige, soll sie gepflegt werden. Ihre Bedeutung ist um so größer, als der Mensch beim Mangel einer guten G. nicht etwa auf der ursprünglichen Stufe unberechenbarer Abhängigkeit vom Augenblick stehen bleibt, sondern je nach der Umgebung, welche auf ihn wirkt, und nach seiner eignen Anlage sich an das Verkehrte und selbst an das Schlechte gewöhnt. Nach dieser Seite ist die erste und wichtigste Sorge der Erziehung, vorzubeugen, damit keine üble G. entstehen kann; erst wenn dies versäumt oder nicht gelungen ist, entsteht die weit schwierigere Aufgabe, die üble G. zu bekämpfen. Man hat treffend die G. eine andre Natur genannt, und damit ist die ganze Schwere dieses pädagogischen Problems gezeichnet.

Sofern sich die G. in den Formen des äußern Lebens zeigt, nennt man sie Gewohnheit oder spricht, wenn diese Formen eine einseitige Richtung nach bestimmten Neigungen angenommen haben, von Gewohnheiten. Auf derartige Gewohnheiten hat innerhalb gewisser Schranken jeder Mensch ein Anrecht; ihre Behandlung, obwohl nicht zu unterschätzen, gehört doch weniger der sittlichen als der ästhetischen Erziehung an und ist harmloserer Art. Sie wird davon ausgehen müssen, daß erst die ausgeprägte Individualität das Recht beanspruchen kann, sich ihre eignen Gewohnheiten zu bilden, und daß die werdende Eigenart noch nicht in festen äußern Formen erstarren darf, wenn sie nicht ihre eigne Entwickelung hemmen und unreif abschließen soll. Anderseits wird man natürliche Ansätze zur Bildung individueller Besonderheit nicht durch unnötiges Eingreifen stören dürfen. Unter Umständen ist der Neigung zu pedantischer Gewohnheit gegenüber auch die Ironie am Platze; aber sie muß mit Schonung und Zartgefühl gehandhabt werden, wenn sie nicht mehr verderben als nützen soll.

Girard (spr. schirär), Jean Baptiste, als Franziskanermönch »Père Grégoire« genannt, einflußreicher Pädagog, geb. 1765 zu Freiburg in der Schweiz, studierte in Luzern und Würzburg Theologie, war 1804—24 Direktor der Primärschulen

Digitized by Google

seiner Vaterstadt und kehrte nach einigen Jahren des pädagogischen Wirkens in Bern und Luzern dahin zurück. Er starb 6. März 1850. Angeregt durch Pestalozzi, bildete er eine naturgemäße, entwickelnde Methode des Sprachunterrichts aus, welche in Frankreich und in der Schweiz bahnbrechend wirkte. Vgl. seine Schriften: »De l'enseignement régulier de la langue maternelle« (1844) und »Cours éducatif de la langue maternelle« (1840—1848, 6 Bde.).

Glaubrecht, Otto, Pseudonym des Volksschriftstellers Öser (s. d.).

Globus (lat., »Kugel«), körperliche Abbildung der Erde (Erdglobus) oder der scheinbaren Himmelskugel (Himmelsglobus) zur Veranschaulichung der räumlichen Verhältnisse und der wirklichen, beziehentlich scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper im erdkundlichen Unterricht. Kleinere Globen pflegen auf einem einfachen Fuße zu stehen, meist in der Neigung gegen die wagerechte Linie, welche der wirklichen Neigung der Erdachse gegen die Sonnenachse entspricht. Größere Globen ruhen gewöhnlich in einem Gestell mit einem wagerechten Ring, auf dem die Ekliptik in ihren zwölf Sternbildern sowie die gewöhnliche Gradeinteilung und die Jahreszeit in drei konzentrischen Kreisen angebracht sind. Der G. selbst ist drehbar um eine Achse, deren Enden an einem ganzen oder auch halben Metallring befestigt sind, welcher den allgemeinen Meridian veranschaulicht und auf jeden Breitenkreis gestellt werden kann. Auf der Oberfläche des G. befindet sich die Erdkarte mit dem Gradnetz; bisweilen sind auch die Höhenverhältnisse durch Erhebung und Vertiefung angedeutet (Reliefglobus), was jedoch bei der starken Übertreibung der Höhen kein richtiges Bild gibt. Die Himmelsgloben stellen auf der Außenseite einer Kugel den gestirnten Himmel so dar, wie er, vom Mittelpunkt derselben aus gesehen, dem Auge erscheinen müßte. Einen G., an dem zugleich ein Mond angebracht ist, welcher bei Bewegung der Erde seine Bahn beschreibt, nennt man Lunarium; Globen, die sich um einen leuchtenden Mittelpunkt drehen, wie die Erde um die Sonne, und die von einer Mondkugel begleitet werden, so daß man Mond- und Sonnenfinsternisse veranschaulichen kann, heißen Tellurien; die entsprechende Maschine zur Veranschaulichung des gesamten Planetensystems, wenigstens in seinen Grundzügen, ist ein Planetarium. Gute Schulgloben liefern Dietr. Reimer in Berlin, Schotte daselbst, das Geographische Institut in Weimar, Felkl u. Sohn in Rostok bei Prag, Gutzeit in Sensburg (Ostpreußen) u. a.

Glöckner, s. Küster.

Goliarden, s. Vaganten.

Goßler, Gustav von, preuß. Staatsmann und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, geb. 13. April 1838 zu Naumburg a. S. als Sohn des jetzigen Tribunalspräsidenten a. D. u. Kanzlers v. G. in Königsberg, Neffe der einst vielgenannten Frau Adelheid v. Mühler (s. Mühler), studierte in Berlin, Heidelberg und Königsberg die Rechte, trat 1864 als Gerichtsassessor zu Insterburg in den Staatsdienst, wurde 1865 Landrat des Kreises Darkehmen und 1874 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. Seit 1878 gehörte er dem Reichstage und zwar der deutschkonservativen Partei an. 1878 zum Mitglied des Oberverwaltungsgerichts ernannt, wurde er im Juli 1879 vom Minister v. Puttkamer als Unterstaatssekretär in das Unterrichtsministerium gezogen. 1880 wählte ihn der Reichstag zu seinem ersten Präsidenten, und 1. Juni 1881 folgte er dem zum Minister des Innern ernannten v. Puttkamer als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Die kirchenpolitische Haltung des Ministers hat wegen seines Entgegenkommens gegen die Forderungen der Ultramontanen manchen Widerspruch hervorgerufen. In der Frage der paritätischen Schulen hat er ebenfalls Zugeständnisse gemacht, welche nicht nur von eigentlich liberaler Seite bedauert werden. Dagegen ist die Anerkennung seiner durchaus sachlichen und unabhängigen Haltung in den eigentlichen Unterrichtsfragen und seiner persönlichen Hingebung an das von ihm verwaltete Gebiet allgemein. Die höhern Schulen

Digitized by Google

erhielten unter G. neue Lehrpläne (31. März 1882) und neue Prüfungsordnungen (20. Mai 1882). Das Turnen und die Jugendspiele wurden neu empfohlen (14. Okt. 1882). Für die Volksschule und ihre Lehrer hofft man vom nächsten Landtage wesentliche Verbesserungen (Dotationsgesetz?).

Gotthelf, Jeremias, Pseudonym des Volksschriftstellers Albert Bitzius (s. d.).

Gräfe, Heinrich, deutscher Pädagog, geb. 3. März 1802 zu Buttstädt bei Weimar, studierte in Jena und wurde dort 1825 Rektor einer Bürgerschule. Als solcher machte er sich litterarisch bekannt (»Schulrecht«; Zeitschrift »Die deutsche Schule«, in Preußen und Österreich verboten), so daß er 1840 zum außerordentlichen Professor an der Universität ernannt wurde und 1842 einen Ruf nach Kassel erhielt als Rektor der Bürgerschule, die er dann zur vollständigen Realschule entwickelte. Von 1848—50 war er Mitglied der kurfürstlichen Oberschulkommission, geriet aber als entschiedener Gegner des Ministers Hassenpflug in politische Verwickelungen, welche mit einer halbjährigen Festungshaft wegen seiner Schrift »Der Verfassungskampf in Kurhessen« (1851) und mit seiner Dienstentlassung endeten. 1852 ging er daher nach der Schweiz und gründete in Genf eine Erziehungsanstalt, folgte jedoch 1855 dem Rufe der Stadt Bremen als Direktor der dortigen Gewerbeschule, welcher er bis zu seinem Tode (21. Juli 1868) mit Umsicht und gutem Erfolge vorstand. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: »Das Rechtsverhältnis der Volksschule« (1829); »Allgemeine Pädagogik« (1845); »Die deutsche Volksschule« (1847, 2 Bde.; 3. Aufl. in neuer Bearbeitung von Schumann, 1877—79, 3 Bde.). Namentlich das letztere Buch empfiehlt sich noch heute durch die glückliche Verbindung von Frömmigkeit, Freimut, Wissenschaftlichkeit und Reichtum an praktischer Erfahrung.

Gräffe, Johann Friedrich Christoph, Theolog und Katechetiker der sogen. Sokratischen Schule, geb. 15. Jan. 1754 zu Göttingen, gest. 27. Okt. 1816 daselbst als Superintendent, Pastor und Professor. Als Theolog und Philosoph war er Anhänger Kants; in der Katechetik, welche er mit Vorliebe anbaute, folgte er Mosheim als einer der angesehensten und tüchtigsten unter den Sokratikern. Von seinen Schriften haben bleibenden Wert: »Die Sokratik« (1791, 3. Aufl. 1798); »Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen« (1795—99, 3 Bde.; 2. Aufl. 1805).

Grammatik (Sprachlehre), der formale Teil des Sprachunterrichts, dessen bildende Kraft nicht zu unterschätzen ist, der aber doch leicht zu sehr auf Kosten der für die Gemütsbildung wichtigern Lektüre in den Vordergrund gerückt wird. Mit Recht ist neuerdings vor einseitiger Überspannung der Kräfte nach dieser Seite hin wiederholt gewarnt worden, namentlich auch in dem Erlaß des preußischen Unterrichtsministers vom 31. März 1882, mittels dessen die neuen Lehrpläne der höhern Schulen eingeführt wurden. Bezüglich des Deutschen s. Deutsche Sprache, S. 70,1. Stets soll der Lehrer daran denken, daß für seine Schüler die G. Mittel und nicht Zweck ist, wobei keineswegs die Gründlichkeit des Unterrichts in den Hauptsachen Schaden zu leiden braucht.

Graser, Johann Baptist, geb. 11. Juli 1766 zu Eltmann in Unterfranken, gelangte zu geistlichen Würden am bischöflichen Hofe in Würzburg und demnächst am erzbischöflichen zu Salzburg. 1801 gab er diese Stellen auf und machte im Ausland Reisen, wurde 1804 als Professor nach Landshut, bald darauf als Oberschulkommissar nach Bamberg, endlich 1810 als Regierungs- und Schulrat nach Baireuth berufen. Nach Aufhebung der Schulratstellen bei den Regierungen 1825 in Ruhestand versetzt, starb er dort 18. Febr. 1841. Ein freisinniger Katholik, der, obwohl Priester, sich später als Regierungsrat verheiratete, hat er manche Verkennung, dagegen in pädagogischen Kreisen reiche Würdigung erfahren. Sein philosophisch-pädagogisches System gründete er auf die Idee der »Divinität«, des göttlichen Ebenbildes im Menschen. Er ist darin abhängig von Schelling. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die

Digitized by Google

Einführung der Schreiblesemethode (s. Lesen), obwohl die Art, wie dies geschah, durch manche in seiner Neigung zu mystischem Tiefsinn begründete Künsteleien beeinträchtigt war. Auch für das Taubstummenwesen hatte er lebhaftes Interesse; seine Idee jedoch, jeden Lehrer zur Ausbildung Taubstummer hinreichend zu befähigen und die Taubstummenbildung damit in die allgemeine Volksschule zu verlegen, hat sich als undurchführbar erwiesen. Vgl. »Divinität oder Prinzip der einzig wahren Menschenerziehung« (1810, 3. Aufl. 1830); »Elementarschule fürs Leben in der Grundlage, in der Steigerung, in der Vollendung« (seit 1821, 4. Aufl. in 3 Teilen 1839—41; der letzte Band von seinem Schüler Ludwig, Kantor in Bindlach bei Baireuth); »Das Schulmeistertum mit der Elementarschule fürs Leben im Kampfe, Streitschrift gegen Stephani« (1820); »Erster Kindesunterricht, erste Kindesqual, Kritik der üblichen Leselehrmethoden« (1819); »Der durch Gesicht- und Tonsprache dem Leben wiedergegebene Taubstumme« (1829, 1834); »Die Erziehung der Taubstummen in der Kindheit« (1843, aus Grasers Nachlaß).

Gregoriusfest, Schul- und Kinderfest, welches am 12. März gefeiert wird, angeblich zu Ehren des Papstes Gregor I., dessen schulmeisterliches Walten in seiner Sängerschule (Orphanotrophium) in der Überlieferung fortlebte, und dessen Rute man in Rom noch lange zeigte. Am Gregoriustage wurde nach altem Herkommen, dessen Ursprung nicht sicher festgestellt ist (Gregor IV., 827—844?), von den Schulknaben aus ihrer Mitte ein Bischof gewählt, in feierlichem Aufzug selbst in die Kirche geführt und mit allerlei Umzügen und Gepränge, worin sich Ernst und Posse wunderbar mischten, geehrt. Ähnlich wurde an vielen Orten der Tag des heil. Nikolaus (6. Dez.) oder der der unschuldigen Kinder (28. Dez.) durch Wahl eines Kinder- oder Apfelbischofs begangen. Der ganze Brauch scheint in einer gewissen Verwandtschaft mit dem in Frankreich verbreiteten Eselsfest zu stehen. Er hat in manchen Gegenden auch die Reformation lange überdauert. Vgl. Löschke, Religiöse Bildung der Jugend im 16. Jahrhundert (1846).

Griechenland. Wegen der Erziehung und der Ansichten über dieselbe im alten G. s. Erziehung und Pädagogik. Im heutigen Königreich G. hat das Unterrichtswesen noch mit vielen Hindernissen zu kämpfen, ist aber seit der Befreiung vom türkischen Joch schon erheblich fortgeschritten. Man zählte im alten Gebiete bei 1,700,000 Einw. (gegenwärtig mit Thessalien 2,100,000) 1879 gegen 1200 Volksschulen mit 80,000 Schülern, größtenteils Knaben, von denen im schulpflichtigen Alter 65 Proz. Unterricht genießen. Für den mittlern Unterricht bestehen 136 »hellenische Schulen« mit 280 Lehrern und 7650 Schülern, welche in Religion, Griechisch, Lateinisch, Französisch, Mathematik, Geographie, Geschichte unterrichtet werden; für den höhern Unterricht sorgen 18 Gymnasien mit 120 Professoren und gegen 3000 Schülern. Die Universität Athen, 1841 gegründet, zählt in vier Fakultäten 44 ordentliche, 23 außerordentliche Professoren und 1300 Studenten. Mit derselben stehen eine Bibliothek von 120,000 Bänden, Sternwarte, botanischer Garten und verschiedene medizinische Anstalten in Verbindung. Auch gibt es in Athen eine polytechnische Schule, ein Lehrerseminar, eine Zentralschule für höhere weibliche Bildung &c. Von geringerer Bedeutung ist die Universität zu Korfu. Eigentümlich ist die Einrichtung, daß der Unterricht auf allen Stufen kostenfrei erteilt wird. Für die griechische Geistlichkeit sind mehrere bischöfliche Bildungsanstalten vorhanden, obwohl auch in Athen die theologische Fakultät nicht fehlt.

Griechische Sprache als Unterrichtsgegenstand. Das Studium der griechischen Sprache wurde durch die Humanisten des 16. Jahrh., Männer wie Agricola, Erasmus, Melanchthon, Camerarius, in Deutschland verbreitet, wo die Kenntnis derselben bis dahin eine seltene Ausnahme auch unter den Gelehrten war. Es gewann desto rascher Boden in den gelehrten Schulen, je mehr man wahrnahm, daß die alten Griechen nach Form und Inhalt ihrer

Digitized by Google

Schriften die unerreichten Vorbilder der so lange unbedingt verehrten Römer, und daß sie an innerm Werte derselben diesen weit überlegen sind. Die Wertschätzung mußte um so höher steigen, als der allgemeine Stand der Bildung damals noch die Griechen auch als berufenste Lehrer in allen Wissenschaften (tum in rebus quum in verbis) erscheinen ließ. Das Zurückgreifen Erasmus' und Luthers auf den Urtext des Neuen Testaments spornte den Eifer für die g. S. vollends an. Als dann die Reformation in den gesetzlichen Formen der Orthodoxie erstarrte, glaubte man sogar die hellenistische, mit manchen orientalischen Eigentümlichkeiten versetzte Sprache des Neuen Testaments darum für das beste Griechisch erklären zu müssen, weil der Heilige Geist sie als Mittel der Offenbarung erwählt hätte. Durch diese Verirrung wie durch den Druck des Dreißigjährigen Kriegs und durch die Geringschätzung, mit welcher nach Bacons Vorgang manche Realisten den bis dahin fast vergötterten Griechen begegneten, geriet das Griechische an den deutschen Gelehrtenschulen in Verfall. Ihm in der allgemeinen Würdigung den gebührenden Platz wiederzuerobern, erwarb sich J. M. Gesner (1691—1761) das Verdienst, das um so höher steht, als er von einseitiger Überschätzung des klassischen Altertums frei war und der deutschen und realistischen Bildung ihr Recht nicht verkürzte. Weiter ging der gelehrte Begründer der modernen Altertumskunde, F. A. Wolf (1759—1824), welcher ganz im Sinne unsrer gleichzeitigen großen Dichter im Griechentum das fleischgewordene Ideal der Humanität erblickte. Die Spannung zwischen Humanismus und Realismus hat seitdem bald mehr, bald weniger schroff bis heute bestanden, obwohl seit A. Böckh (1785—1867) die Überschätzung der Griechen einer unbefangenen geschichtlichen Würdigung ihres Lebens und ihrer Leistungen gewichen ist. Heutzutage setzt jede eigentlich gelehrte Bildung unbedingt die Kenntnis der griechischen Sprache voraus, da sie allein das Hinaufsteigen zu den Quellen und Anfängen aller wissenschaftlichen Bestrebungen ermöglicht. Selbst von den Naturwissenschaften, diesem modernsten und jüngsten Teile menschlicher Erkenntnis, gilt dies, da auch sie durch Vermittelung des 16. u. 17. Jahrh. an vielen Fäden mit der Forschung und den Theorien des Altertums zusammenhängen. Auch ist unfraglich, daß die g. S. und Litteratur für die Veredelung und ideale Bildung des Geistes ebenso vorzüglich ist wie die lateinische für die regelrechte Schulung des Verstandes. Aber ebenso fest steht es, daß die moderne Bildung in ihrem jetzigen Stande vollkommen das Mittel darbietet, um für solche Berufsarten, welche weniger philosophische und geschichtliche als technische und praktische Schulung voraussetzen, auch ohne unmittelbare Herbeiziehung der klassischen Studien geeignete Vorbereitung zu ermöglichen. Dem auf diesem Wege vorgebildeten Schüler müssen dann die schönsten Blüten der alten griechischen Litteratur durch Übersetzungen (aus denen auch Goethe und Schiller vorwiegend schöpften) nahegebracht werden. Die Frage ist nur, für welche einzelnen Berufszweige die eine oder die andre Art der Vorbildung die geeignetere sei. Sie ist in der letzten Zeit öfters erörtert worden bezüglich des ärztlichen Berufs sowie des Studiums der neuern Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften. Einstweilen (seit 1869) ist in Preußen für die letztern Berufsarten vom Griechischen abgesehen, dasselbe aber für künftige Ärzte beibehalten worden.

Im Gymnasium ist der Unterricht im Griechischen obligatorisch; nur an Orten, welche keine andre höhere Lehranstalt als das Gymnasium haben, und auch nur, wenn anderweitiger Ersatz (Englisch ꝛc.) dafür eintritt, kann ein Schüler von der Teilnahme entbunden werden. Nach dem Lehrplan für Gymnasien vom 31. März 1882 beginnt der Unterricht im Griechischen in Tertia und wird mit sieben wöchentlichen Stunden in Tertia und Sekunda, mit sechs in Unter- und Oberprima durchgeführt. Die Formenlehre wird nach dem attischen Dialekt betrieben, wie er sich in der spätern Zeit zur allgemeinen Schriftsprache entwickelt hat. Der Vorschlag Herbarts, den griechischen Unterricht mit der Lektüre der Odyssee zu beginnen und demgemäß den

Homerischen Dialekt zu Grunde zu legen, ist zwar an einer Reihe von Anstalten nicht ohne Glück durchgeführt worden, hat aber doch das Feld nicht behaupten können. Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische finden nur so weit statt, als sie zur sichern Einprägung der Formenlehre nötig sind. Das vielberufene griechische Skriptum bei der Reifeprüfung, welches durch Beschluß der Reichsschulkonferenz von 1874 in das Belieben der einzelnen Schulverwaltungen gestellt wurde, ist durch den Lehrplan vom 31. März 1882 auch in Preußen aufgegeben worden. Mehr noch als im Lateinischen soll (gewiß mit Recht) fortan im Griechischen der Schwerpunkt in der gerade hier so überaus dankbaren Lektüre liegen.

Vgl. Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre (4. Aufl. 1882); Schmid und Bäumlein, Griechische Sprache (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879, S. 48 ff.); Böckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften (hrsg. von Bratuscheck, 1877); Radtke, Der griechische Unterricht (Progr., 1874); Kühner, Kurzgefaßte Schulgrammatik der griech. Sprache (6. Aufl. 1881); Derselbe, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache (2. Aufl. 1869—72, 2 Bde.); Krüger, Griechische Sprachlehre (5. Aufl. von Pökel, 1879); Karbaum, Griech. Formenlehre (1882); Wörterbücher von Passow und Pape.

Grimm, Jakob Ludwig Karl, Begründer der deutschen Philologie und Altertumskunde, geb. 4. Jan. 1785 zu Hanau, Bibliothekar in Kassel, seit 1829 ordentlicher Professor und Bibliothekar in Göttingen, 1837 als solcher (mit seinem Bruder und fünf andern Professoren) entsetzt wegen seines Widerspruchs gegen den Bruch der Verfassung durch König Ernst August, 1840 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, starb dort 20. Sept. 1863, — unzertrennlich verbunden mit seinem denselben Studien ergebenen Bruder Wilhelm (geb. 24. Febr. 1786, gest. 16. Dez. 1859). Beide Brüder sind mittelbar durch den ganz neuen Geist, welchen sie in das Studium der Muttersprache brachten, aber auch unmittelbar durch die Sammlung der »Kinder- und Hausmärchen« (zuerst 1812—22) hochverdient um deutsche Erziehung und deutschen Unterricht. Von bleibendem praktischen Wert ist besonders auch das von ihnen begonnene »Deutsche Wörterbuch« (1852 ff.), das nach ihrem Tode von andern Gelehrten (Heyne, Hildebrand, Lexer) weitergeführt, jedoch erst in vielen Jahren vollendet sein wird, da es bis jetzt nicht weiter als bis zum N gelangt ist, während G und M noch gar nicht vollständig sind.

Groot, Gerhart, s. Brüder d. gem. Leb.

Großbritannien und Irland (1881: 35,246,633 Einw.). Die alten Briten, keltischen Stammes, waren bereits Christen, als 449 die Angeln und Sachsen das heutige England einnahmen. Die Klöster Bangor in Wales, Bangor in Irland, Hy auf einer kleinen Insel der Irischen See und Lindisfarne (635) im nördlichen Britannien bildeten die Hauptmittelpunkte des geistlichen und geistigen Lebens der Kuldeer, »Knechte Gottes«, wie sich die keltischen Christen nannten. Ihre Bedeutung für die Anfänge christlicher Gesittung in Deutschland ist bekannt. Den Sachsen brachte zuerst der Mönch Augustinus mit 40 Begleitern unter Gregor d. Gr. (597) den neuen Glauben; ihn zu befestigen, gelang besonders dem Erzbischof von Canterbury, Theodorus aus Tarsus (668), welcher in Canterbury eine Schule gründete, wie ziemlich gleichzeitig Erzbischof Wilfried in York und Abt Benedikt zu Wearmouth. Caedmons Lieder und das Epos »Beowulf« entstammen dieser Zeit, welche ihren Höhepunkt um 900 unter König Alfred d. Gr., dem eifrigen Förderer geistiger Bildung, erreichte. Seit der Eroberung durch die Normannen kam England in innigere Beziehungen zu Frankreich und empfing fortan von dort aus die entscheidenden Anregungen. Früh erblühten die beiden noch jetzt bestehenden Universitäten Cambridge (1109) und Oxford (seit etwa 1200). Unter den übrigen Schulen des spätern Mittelalters sind noch Winchester College (1393), Eton College (1441), Mercers College (1447) und St. Pauls School (1508) zu nennen, von denen der Reformationszeit: Christs

Hospital (1552), Westminster College (reformiert von Elisabeth), Harrow School (1571), Charterhouse School (1611), Merchant Tailors School, Rugby School. In Schottland wurden allmählich die Kuldeer vom römischen Kirchentum verdrängt und ihre alten Bildungsstätten im römischen Sinne umgewandelt; so entstanden die Universitäten St. Andrews (1410), Glasgow (1450), Aberdeen (1493), zu denen durch die Reformation 1582 noch die in Edinburg kam. Die schottische Reformation sorgte in weit höherm Maße für den Volksunterricht als die englische; besonders drang John Knox (gest. 1572) auf die Errichtung von Pfarrschulen, deren Wesen freilich zwischen dem gelehrter Schulen und dem eigentlicher Volksschulen schwankte. Am schlimmsten sah es seit dem Verluste der politischen Selbständigkeit mit dem geistigen Leben Irlands aus, obwohl schon früh auch Dublin (seit 1320) seine Universität hatte.

Die neuern Bestrebungen, der Volksschule eine allgemeinere Verbreitung zu geben, gehen meistens von dem im Inselreiche so mächtigen Vereinsleben aus. Schon 1698 wurde eine Society for promoting christian knowledge gestiftet, welche bis 1750 etwa 1600 Schulen ins Leben rief. Die eigentümliche Form der Sonntagsschule, welche die fehlende Wochenschule notdürftig ersetzen mußte, begründete Robert Raikes zu Gloucester, der 1785 die Society for the support and encouragement of sundayschools throughout the British dominions stiftete. Neues Leben kam in diese pädagogische Bewegung durch den Wetteifer des staatskirchlichen Geistlichen Bell und des Quäkers James Lancaster in Verbreitung der Methode des Wechselseitigen Unterrichts (s. d.). Dem letztern trat darin seit 1805 die British and foreign school society, dem erstern seit 1811 die National society for promoting the education of the poor in the principles of the established church zur Seite. Seit 1833 bewilligte das Parlament für diese beiden Gesellschaften einen jährlichen Zuschuß von 20,000 Pfd. Sterl. 1839 setzte eine königliche Verordnung die erste Zentralschulbehörde (the committee of privy council on education) ein, deren Einfluß das Gesetz über die Erziehung der in Fabriken beschäftigten Kinder von 1843 erweiterte. Am 9. Aug. 1870 erschien das erste Volksschulgesetz (Elementary education act) für England und Wales, dem 1873 ein zweites und 13. Aug. 1876 ein drittes, für die Vereinigten Königreiche gültiges folgte. Für Schottland allein wurde das Gesetz vom 1. Okt. 1878 erlassen. Von mittelbarer, aber hoher Bedeutung für das Schulwesen ist auch das neue Fabrikgesetz vom 1. Mai 1873, welches für jugendliche Fabrikarbeiter, die unter zehn Jahren überhaupt nicht angenommen werden dürfen, bis zum vollendeten 13. Lebensjahr den Besuch einer öffentlich anerkannten Volksschule an wenigstens fünf Wochentagen vorschreibt.

Die Grundgedanken der britischen Volksschulgesetzgebung sind diese: Der Staat hat, abgesehen von der den Kirchen gänzlich überlassenen religiösen Erziehung, die Oberaufsicht und Leitung des Unterrichtswesens; aber er greift nicht unmittelbar in dieses Gebiet ein, sondern hält die Gemeinden an, innerhalb ihrer Grenzen für den Unterricht aller Kinder im Schulalter ausreichend zu sorgen. Zu dem Ende steht an der Spitze des gesamten Unterrichtswesens sowohl für England als für Schottland ein Education department, geteilt in eine Sektion für Science and art und eine für allgemeine Schulerziehung. Als dessen Organe wirken 10 Senior inspectors und 112 Inspectors of schools; von den erstern sind zwei ausschließlich für die Seminare bestimmt. Die Inspektoren haben zu beobachten und zu berichten, aber nicht eigentlich zu verfügen. Sie sind also auch den örtlichen School boards, welche von den Bürgern, beziehentlich Steuerzahlern erwählt werden, nicht gerade vorgesetzt. Diese örtlichen Behörden haben bezüglich der Ordnung des Schulwesens ausgedehnte Rechte und können in ihrem Bezirk durch einfachen Beschluß Schulpflicht für alle Kinder zwischen 5 und 13 Jahren einführen. Doch ist zu allen Verfügungen, welche Geldumlagen erheischen, Genehmigung des Er-

Digitized by Google

ziehungsdepartements erforderlich. Sollte sich eine Gemeinde weigern, eine School board zu wählen, so wird diese von der Regierung ernannt. Da, wo ausreichend für das Schulbedürfnis gesorgt ist, wirken statt jener boards Schulbesuchkommissionen (School attendance committees) mit entsprechenden Vollmachten. Durch diese Gesetze ist die Lage des Volksschulwesens in Großbritannien in einem Jahrzehnt eine völlig andre geworden. Schulzwang besteht gegenwärtig im größten Teil von England und Wales und in ganz Schottland.

In England und Wales waren 1879 überhaupt 3,400,000 Kinder zwischen 5 und 13 Jahren bei 25,480,161 Einw. aufgeschrieben worden, von denen 2,400,000 oder etwa 60 Proz. den Unterricht regelmäßig besuchten. Dieselben wurden von 28,000 ordentlichen und 5700 Hilfslehrern mit Unterstützung von 31,000 Monitoren (Helfern) aus der Zahl der vorgerückten Schüler und Schülerinnen unterrichtet. Im Schuljahr 1878—79 (1. Aug.) wurden 1112 neue Volksschulen eröffnet, von denen 506 freiwillig, 606 durch die School boards begründet waren. Das Durchschnittsgehalt des Lehrers betrug 1870 nur 95, 1879 schon 118 Pfd. Sterl. jährlich; das einer Lehrerin stieg gleichzeitig von 57 auf 71 Pfd. Sterl. Für die Heranbildung der Lehrer sorgten 1879 im ganzen 18 Seminare mit 667 Zöglingen, während in 23 entsprechenden Anstalten 788 angehende Lehrerinnen vorbereitet wurden. Schottland zählt bei einer Bevölkerung von 3,661,292 Seelen 3217 Volksschulen mit 4698 geprüften Lehrern und 417,699 Schülern. Trotz der großen Schwierigkeiten, welche die örtlichen Verhältnisse in den Hochlanden darbieten, besuchen 78 Proz. der Kinder von 5—13 Jahren die Schule regelmäßig. Von den sieben Seminaren haben sechs je eine Abteilung für Lehrer und eine für Lehrerinnen; sie enthielten 1878 zusammen 610 weibliche und 527 männliche Zöglinge. Weit zurück steht Irland. Ist auch die Zahl der Kinder, welche geordneten Schulunterricht genießen, von 1860—78 um 30 Proz. gestiegen, so besuchen doch noch nicht 50 Proz. der im Schulalter stehenden Jugend regelmäßig den Unterricht. Das einzige öffentliche Seminar in Dublin zählte 1877: 207 Zöglinge, davon 102 weibliche, beiderlei Bekenntnisses. — Übrigens besteht in allen drei Königreichen, vorzüglich wiederum in England und Schottland, neben den öffentlichen oder vom Staate anerkannten Volksschulen noch eine große Zahl von Abend-, Sonntags-, Fortbildungsschulen und Schulen für die verwahrloste Jugend. Die Sunday school society, zu der die meisten Dissenters gehören, hatte 1876 in 4204 Schulen 960,000 Schüler, welche von 101,168 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wurden. Das Church of England sunday school institute mit seinen zahlreichen Zweigvereinen zählte gleichzeitig 28,875 Lehrer beiderlei Geschlechts und 314,298 Schüler; die Wesleyanischen Sonntagsschulen, 6095 mit 115,666 Lehrern, besuchten 742,419 Schüler. Wie die Schüler, sind auch die Lehrer dieser meist stark religiös gefärbten Schulen nur freiwillige.

Die größte Mannigfaltigkeit der Einrichtungen zeigt das höhere Schulwesen Großbritanniens. Neben großartigen Stiftungen, wie sie das Festland kaum irgendwo aufweist, finden sich Lücken, die uns unbegreiflich sind. Das Bewußtsein von dieser ungleichmäßigen Entwickelung des mittlern und höhern Schulwesens führte nach vielfachen Verhandlungen bezüglich einiger alter Stiftungen schon 1861 und allgemein 1864 zur Einsetzung einer Schools inquiry commission, welche den Zustand zunächst der öffentlichen Stiftungsschulen (endowed schools), dann überhaupt des öffentlichen und privaten höhern Schulwesens untersuchte und 1867 ihren ausführlichen Bericht erstattete. Als Ergebnis dieser Untersuchung erschienen 1868 Public schools act und 1869 Endowed schools act, in welchen für sorgfältigere Verwaltung und zweckmäßigere Verwendung der Stiftungen und mittelbar damit auch für bessere Organisation der Schulen manche treffliche Bestimmungen getroffen worden sind. Die segensreiche Wirksamkeit der Endowed schools commissioners (bis 1874) und der Charity

Digitized by Google

commissioners (1874—79) in dieser Richtung verdient alle Anerkennung. Doch fehlt es in England noch immer an einem ständigen Organ der staatlichen Oberleitung, während in Schottland auch die höhern Schulen dem Education department unterstehen. Die Direktoren der englischen Lehranstalten haben sich, um doch einen festen Einheitspunkt zu gewinnen, seit 1869 zu Headmasters' conferences zusammengethan. Im Zusammenhang damit steht die freie Unterwerfung vieler Anstalten unter gewisse Examina, auf Grund deren nicht nur von Staatsbehörden, sondern auch von Universitäten, Vereinen und Korporationen Zeugnisse ausgestellt werden. Derartige Prüfungen, welche bis zu einem gewissen Grade die öffentliche Aufsicht ersetzen, sind in Großbritannien gegenwärtig geradezu Modesache. Für die Ausbildung der Lehrer an höhern Schulen geschah früher nichts Besonderes, indem jeder an einer Universität Promovierte, zumal aber jeder Theolog an sich als befähigt für das Amt eines solchen angesehen wurde. 1846 entstand zuerst das College of preceptors, eine aus einem freien Verein hervorgegangene Prüfungskommission für das höhere Lehramt, deren Diplome bald Ansehen erlangten. Sie begründete 1873 den ersten Lehrstuhl der Pädagogik in England; bald folgten ihr darin auf Veranlassung der Headmasters' conference die englischen Universitäten, und gegenwärtig beschäftigt die Frage nach der besten Art, die Lehrer höherer Anstalten vorzubilden, lebhaft die beteiligten Kreise.

Wesentliche Änderungen hat auch im letzten Menschenalter die Erziehung der weiblichen Jugend, namentlich der mittlern Stände, erfahren. Mit der Gründung von Queen's College (1848) und Bedford College (1849) wurde dem Gegenstand das Interesse mehr zugewandt; die Thätigkeit der obenerwähnten Schools inquiry commission (1864—67) gab auch nach dieser Richtung hin weitern Anstoß, und seitdem wirken große Vereine, wie National union for improving the education of women und Girls public day schools company, für Vermehrung und Verbesserung der höhern Mädchenschulen. Auch bei ihnen spielt die Prüfung durch eine anerkannte (womöglich Universitäts-) Kommission eine bedeutende Rolle. Von gewisser Seite wird überdies mit Nachdruck auf die Eröffnung auch der Universitätsstudien, namentlich des Studiums der Heilkunde, für das weibliche Geschlecht gedrungen. So wurde schon 1869 Girton College bei Cambridge als Filiale der Universität gegründet, und manche Professoren in Cambridge lassen überhaupt weibliche Studenten in ihren Vorlesungen zu. Durch die Cambridge association for promoting higher education of women ist 1875 noch ein zweites College in Newham für Mädchen eingerichtet, und beide Colleges zählten schon vor Jahr und Tag je gegen 40 Studentinnen. Noch im Entstehen begriffen ist Halloway University for women, für welche ein Mr. Halloway letztwillig 500,000 Pfd. Sterl. ausgesetzt hat, und deren Gebäude in Egham unweit London aufgeführt werden. Über die Zulassung der Damen zu akademischen Graden sind die britischen Universitäten nicht einig; London University hat sich für dieselbe entschieden und bis 1880 bereits 15 weibliche Doctores medicinae und einen weiblichen Doctor juris promoviert. Staatliche Prüfungen für Lehrerinnen an mittlern und höhern Mädchenschulen gibt es nicht. Dieselben suchen daher ihre Befähigung vor den Prüfungskommissionen des Training college for teachers in middle and higher schools, des College of preceptors oder einer der Universitäten darzuthun.

Als durchgehende Eigentümlichkeit des britischen höhern Schulwesens muß die große Freiheit bezeichnet werden, welche allen Schülern gelassen wird, sowohl hinsichtlich der Beteiligung an der Schularbeit als des sonstigen Verhaltens. Damit hängt auch der nach unsrer Schätzung übergroße Reichtum mancher englischer Lehrpläne und die Bevorzugung des Fachsystems vor dem Klassensystem zusammen. Übrigens nähert man sich in allen diesen Beziehungen vielfach der deutschen Ansicht. Von der großen Zahl der Fachschulen für

einzelne, namentlich technische Zweige des Wissens und Könnens muß hier abgesehen werden.

Unter den Universitäten entsprechen im wesentlichen nur die schottischen (Edinburg, Glasgow, St. Andrews, Aberdeen) dem deutschen Begriff einer Universität. Die Universitäten zu Oxford, Cambridge und Durham (1833) sind reiche, in einzelne Colleges (Studenten, unter ihren tutors zu gemeinsamen Studien vereinigt) gegliederte Körperschaften, welche mehr die allgemeine humane Vorbildung ihrer Zöglinge als deren wissenschaftliche Ausbildung für einen bestimmten Beruf verfolgen. Die Zulassung zu öffentlichen Ämtern ist denn auch in den wenigsten Fällen von dem Besuch einer Universität bedingt, sondern meist nur von dem Bestehen der betreffenden Prüfung abhängig, und die Fachbildung wird in den theologischen Seminaren (14 der anglikanischen Kirche), den Gerichtssälen, den Krankenhäusern 2c. erworben. Näher kommen der Weise deutscher Universitäten University College und King's College in London sowie Queen's University in Dublin (1850). Aber sie sind vorwiegend Prüfungsbehörden, welche akademische Würden verleihen und Befähigungszeugnisse ausstellen; erst in zweiter Linie sorgen sie selbst für die Heranbildung ihrer Kandidaten durch akademische Vorlesungen. Daneben bestehen zahlreiche Anstalten von schwankendem Charakter, welche von den Anfangsgründen herauf alle Stufen umfassen, wie Liverpool Institute von 1825, Owen College zu Manchester, Bristol University college von 1876, University college of Wales zu Aberystwith, College of Leeds, Firth College in Sheffield, oder mehr fachliche Hochschulen sind, wie City of London College (technische Hochschule), Trinity College (vorwiegend Kunstschule) in London, Military academy in Woolwich u. a. Über die Umgestaltung der englischen Universitäten ist übrigens schon öfters im Parlament verhandelt worden.

Vgl. Schöll, G. u. J. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879, S. 1008—1137); Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung (Bd. 1, 1850, 3. Aufl. 1877; Bd. 2, 1877); Wagner, Das Volksschulwesen in England (1864); Wehrhahn, Das Volksschulwesen in England (1876).

Grube, August Wilhelm, pädagog. Schriftsteller, geb. 17. Dez. 1816 in Wernigerode, besuchte das dortige Lyceum und von 1833 an das Seminar zu Weißenfels. Seit 1840 war er in verschiedenen Familien (zuerst beim Regierungspräsidenten, spätern Minister Grafen Arnim-Boizenburg) Hauslehrer und widmete sich später ganz der Schriftstellerei. Seit 1866 lebt er als Privatmann in Bregenz. Seine pädagogischen Schriften sind teils allgemeiner Art (wie »Der Volksschulunterricht im Zusammenhang dargestellt«, 1851; »Pädagogische Studien und Kritiken«, 1860; neue Reihe 1871; 3. Reihe 1882), teils beziehen sie sich auf einzelne Unterrichtsfächer (wie der »Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule«, 6. Aufl. 1881). Die weiteste Verbreitung haben seine »Charakterbilder« aus der »Geschichte und Sage« (23. Aufl. 1882, 3 Bde.), aus der »Geographie« (Bd. 1 u. 2, 16. Aufl.; Bd. 3, 12. Aufl. 1882) und die »Biographien aus der Naturkunde« (1868—74, 4 Bde. in versch. Aufl.) gefunden. Sie sind ausgezeichnet durch schöne Form und edle, gemütvolle Auffassung. Ferner sind von ihm zu nennen: »Bilder und Szenen aus Natur- und Menschenleben« (6. Aufl. 1880, 4 Bde.); »Biographische Miniaturbilder« (2. Aufl. 1869, 2 Teile); »Alpenwanderungen« (1872, 2 Bde.).

Grundsätze, s. Charakter, Wille.

Grundsätze des Unterrichts und der Erziehung, s. Pädagogik.

Grundtvig, Nikolai Frederik Severin, s. Dänemark, Fortbildungsschulen.

Guizot (spr. gĭsoh), François Pierre Guillaume, hervorragender franz. Staatsmann und Schriftsteller, geb. 4. Okt. 1787 zu Nîmes, studierte die Rechte und machte sich früh bekannt durch Schriften über die französische Litteraturgeschichte und das französische Bildungs- und Erziehungswesen, unterstützt darin durch seine schöngeistige erste Gattin, die 1773 geborne Pauline de Meulan. Nach wechselnden Geschicken, während deren er

als Schriftsteller äußerst fruchtbar war, wurde G. durch die Julirevolution, welche er durch seinen Protest gegen die sogen. Ordonnanzen veranlaßte, auf den Schauplatz der großen Politik berufen. 1830 war er Minister des Innern, 1832—37 Unterrichts- und Kultusminister, 1840—1848 Minister des Auswärtigen und seit 1847 auch Ministerpräsident. Nach dem Sturz der Julimonarchie suchte er England auf, kehrte aber 1849 zurück und lebte seitdem als Präsident der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris und auf seinem Landgut Val Richer in der Normandie, wo er 12. Sept. 1874 starb. Als Minister in der hohen Politik nicht glücklich, hat G. für das Unterrichtswesen Bedeutendes geleistet und namentlich durch das Gesetz vom 28. Juni 1833 ein geordnetes öffentliches Volksschulwesen in Frankreich begründet. G. war Protestant, neigte aber später dem Katholizismus zu. Seine Schriften sind meist geschichtlichen, die spätern auch theologischen Inhalts. Mit seiner ersten Frau gab er heraus: »Lettres de famille sur l'éducation« (1827, 5. Aufl. 1860); ferner: »Annales de l'éducation« (1811—15).

Güll, Friedrich Wilhelm, Dichter von Kinderliedern, geb. 1. April 1812 in Ansbach, bezog 1829 das Lehrerseminar zu Altdorf und wurde 1842 Lehrer an der protestantischen Pfarrschule zu München, wo er seit 1844 auch einen Privatkursus für Töchter der höhern Stände leitete. Er starb daselbst 26. Dez. 1879. Außer verschiedenen belehrenden Jugendschriften, z. B. »Systematische Bilderschule« (1847—51, 2 Bde.), veröffentlichte er: »Kinderheimat in Liedern u. Bildern« (1836 u. 1859, 2 Teile, mit Graf Pocci und Bürkner; 2. Aufl. in einem Bande 1876); »Weihnachtsbilder« (1840); »Neue Bilder für Kinder« (mit Zeichnungen von Tony Muttenthaler, 1848); »Perlen aus dem Schatz deutscher Lyrik« (1850). Gülls Kinderlieder zeichnen sich durch glücklichen, echt kindlichen Ton aus, ohne in der Form gerade mustergültig zu sein. Manche derselben sind von W. Taubert in Musik gesetzt und werden gern gesungen.

Guts Muths, Johann Christoph Friedrich, namhafter Pädagog, geb. 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, studierte in Halle Theologie und wurde dann Erzieher des nachmals berühmten Geographen Karl Ritter. Letztern brachte er 1785 in die von Salzmann eben gegründete Erziehungsanstalt Schnepfenthal, an der er von da ab selbst als Lehrer, besonders des Turnens und der Geographie, bis 1837 wirkte, seit 1797 in dem nahen Dorfe Ibenhain wohnend. Hier starb er 21. Mai 1839. G. gab zuerst den Ideen der philanthropischen Pädagogen über die Notwendigkeit der körperlichen Übungen feste Gestalt und begeisterte die Zeitgenossen für systematische Leibesübungen durch seine »Gymnastik für die Jugend«, das erste eigentliche Lehrbuch der Turnkunst (1793; erweitert 1804 und neu herausgeg. von Klumpp, 1847). Vgl. auch sein »Turnbuch für die Söhne des Vaterlands« (1817); »Spiele für die Jugend« (1796; 4. Aufl. 1845 von Klumpp, 6. Aufl. 1883 von Schettler); »Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst« (1798, 2. Aufl. 1833). Ferner schrieb er: »Mechanische Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer« (1801) u. gab 1800—1820 die »Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesamte pädagog. Litteratur Deutschlands« (unter verschiedenen Titeln) heraus. In ähnlicher Weise wie für den Turnunterricht hat G. für die Erdkunde bahnbrechend gewirkt durch sein »Handbuch der Geographie« (1810, 2 Bde.; 2. Aufl. 1826), den »Versuch einer Methodik des geographischen Unterrichts« (1835) und besonders als Lehrer K. Ritters.

Gymnasiallehrer, s. Gymnasium, auch hinsichtlich der Besoldung: Besoldung; bezüglich der Vorbildung: Wissenschaftliche Prüfung, Probejahr.

Gymnasiast, Schüler des Gymnasiums (s. d.).

Gymnasium (griech. gymnásion, »Turnhalle, Turnplatz«), nach dem gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauch höhere Unterrichtsanstalt, in deren Lehrplan die alten Sprachen den Mittelpunkt bilden, und deren eigentliche Aufgabe die Vorbereitung der Schüler für die Universi-

tät ist. Bei den Griechen, besonders seitdem die attische Bildung zur allgemeinern Herrschaft gelangte, waren die Gymnasien bevorzugte Sammelplätze der Jünglinge (Epheben), gewöhnlich an einem zum Bade einladenden Wasser, mit bedeckten Säulengängen und schattigen Bäumen. Daß dort auch geistige Bildung ihre Pflege fand, beweist die Wirksamkeit des Sokrates, wie sie Xenophon und Platon schildern. Früher wechselnd mit andern Bezeichnungen (Lyceum, Seminarium ꝛc.), ist der Name G. allgemein für gelehrte Schulen in Preußen 1811 amtlich eingeführt. Das G. der neuern Zeit hat sich teils aus den Kloster- und Domschulen, teils aus den städtischen Lateinschulen des Mittelalters entwickelt. Jene bestanden schon seit Beginn des Mittelalters und waren vorzugsweise zur Ausbildung künftiger Geistlichen bestimmt. Diese wuchsen unter dem Einfluß der Universitäten besonders seit dem 14. Jahrh. hervor, meistens im Anschluß an Pfarrkirchen. Die sieben freien Künste, das Trivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie), waren die Gegenstände des Unterrichts. Niedere oder unvollständige Schulen, deren Unterricht sich wesentlich auf das Trivium beschränkte, hießen davon Trivialschulen. Im 15. Jahrh., teilweise schon unter dem mitwirkenden Einfluß der Wiedergeburt der klassischen Studien in Italien, zeichneten sich besonders die Schulen der Hieronymianer oder Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.) in Wissenschaft und Frömmigkeit aus. Durch die Humanisten und Reformatoren (Erasmus, Reuchlin, Melanchthon, Camerarius) wurde dann das humanistische G. systematisch organisiert, so daß die ersten Jahrzehnte nach 1550 als dessen Blüteperiode gelten können. Männer wie Friedland von Trotzendorf in Goldberg, Michael Neander in Ilfeld, Sturm in Straßburg u. a. (s. d.) leiteten damals im Geist und Sinne Melanchthons, des »praeceptor Germaniae«, und meist im Anschluß an dessen 1538 herausgegebenen Lehrplan weitberühmte Gymnasien. Mit der Zeit rächte sich jedoch die einseitige Bevorzugung der lateinischen Sprache, indem die Schulen immer mehr einem geistlosen grammatischen und rhetorischen Formalismus verfielen. Ganz besonders gilt dies von den seit 1599 rasch über die ganze katholische Welt sich verbreitenden Gymnasien der Jesuiten. Gleichzeitig erwuchs dem Verbalismus der Humanisten ein geschworner Feind in dem Realismus des Montaigne und Bacon von Verulam, und die Versuche, beide Richtungen in einer naturgemäßen Mitte zu versöhnen, wie sie Ratichius und Comenius anstellten, dienten zunächst mehr dazu, die feste Überlieferung zu erschüttern, als etwas lebensfähiges Neues an die Stelle zu setzen. Das Studium des Griechischen, die edelste Blüte des Humanismus, verkümmerte und fand in dem Eindringen des Französischen, das überdies oft nur für die jungen Leute vom Adel eingeführt ward, und in den dürftigen Anfängen des deutschen wie des realistischen Unterrichts keinen genügenden Ersatz. Durch J. M. Gesner, Ernesti u. a. nahmen die Gymnasien in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. neuen Aufschwung, der besonders in Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen, eine Nachblüte des Humanismus zur Folge hatte, während gleichzeitig in Halle, Berlin ꝛc. aus dem Kreise der Pietisten die ersten Realschulen (s. d.) entstanden, welche der sprachlich-geschichtlichen Bildung der Gymnasien eine ebenbürtige moderne Bildung in den exakten und technischen Fächern entgegenstellen sollten. Unklar in seinen Zielen und wechselnd in seinen Mitteln, versuchte, auf J. J. Rousseau gestützt, in Deutschland von Basedow geführt, der Kreis der sogen. Philanthropen die gesamte höhere Jugendbildung in andre Bahnen zu lenken. Ohne Zweifel verdankt das Unterrichts- und Erziehungswesen ihren Anregungen viel Gutes, wie z. B. die Einführung des Turnens, die bessere Pflege der Gesundheit, Milderung der strengen Zucht und naturgemäßere Methode des Unterrichts. Aber mit seinen eigentlichen positiven Plänen war der Philanthropismus nicht glücklich. Wenn auch Männer von der edlen Weitherzigkeit eines Herder das Alte mit dem

Digitized by Google

Neuen zu versöhnen wußten, verhielt sich im allgemeinen der Humanismus, welcher in dem Aufschwung der Altertumswissenschaft durch Heyne und Wolf, Böckh und Otfried Müller neue Kraft gewann, gegenüber dem Realismus der Neuerer ablehnend und blieb selbst der praktischen Fortbildung des Philanthropismus durch Pestalozzi und seine Anhänger wie der theoretischen durch Schleiermacher, Herbart u. a. gegenüber im ganzen spröde. Es bildete sich neben dem G. aus jener andern Richtung heraus immer mehr das Ideal des Realgymnasiums, einer Anstalt, welche, am Latein festhaltend, das Griechische fallen läßt und dafür das Englische aufnimmt, in Französisch, Mathematik und Naturkunde den Lehrplan erweitert. Alle Versuche, beide Formen zu vereinigen (Einheitsschule, Gesamtgymnasium), schlugen fehl; nur für die untern Klassen suchte man die Vereinigung vielerwärts festzuhalten (Bifurkation). So ist das G. durch alle Stürme wesentlich in der alten Gestalt erhalten worden.

Nach den Festsetzungen der Reichsschulkonferenz zu Dresden (1874) besteht es aus neun Jahreskursen. In Preußen und überhaupt in Norddeutschland sind diese auf 6 Klassen derart verteilt, daß die 3 untern ein-, die 3 obern zweijährigen Lehrgang haben; da aber an größern Anstalten Teilung der Oberklassen eintritt, haben diese geradezu 9 Klassen (Sexta, Quinta, Quarta, Unter- und Obertertia, Unter- und Obersekunda und Unter- und Oberprima). In Bayern zerfallen die »Studienanstalten« in Lateinschule (Klasse I—V, von unten auf gezählt) und G. (I—IV, desgleichen), was im Grunde auf dasselbe hinausläuft. Mit vielen Gymnasien sind noch Vorschulen verbunden, welche die Knaben mit dem Beginn des schulpflichtigen Alters aufnehmen und in drei Jahreskursen für den Eintritt in Sexta vorbereiten. Diese eingerechnet, umfaßt der Lehrgang des Gymnasiums zwölf Jahre, bei ganz regelrechtem Fortschritt die Zeit vom 6.—18. Lebensjahr einschließlich. In VI beginnt der lateinische, in V der französische, in III der griechische Unterricht; für Theologen und Philologen kommt von II an Hebräisch hinzu, an den Gymnasien des nordwestlichen Deutschland wird in den beiden obern Klassen auch Englisch getrieben. Der erfolgreiche Besuch der II. Klasse während eines Jahres (Reife für Obersekunda) gewährt das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienste. Die bestandene Reifeprüfung berechtigt zum Besuch sowohl der Universität als auch der technischen Hochschule und aller gleichstehenden Anstalten (Forstakademie, Bergakademie etc.). Unter den höhern Lehranstalten Deutschlands (s. S. 192) behaupten die Gymnasien der Zahl nach weitaus den ersten Platz, indem 380 solchen etwa 150 Realgymnasien und Oberrealschulen gegenüberstehen. Nach Ansicht der begeisterten Anhänger des Realgymnasiums beruht das hauptsächlich auf dem Vorzug, welchen das G. noch immer hinsichtlich der sogen. Berechtigungen genießt. Allein die Sache liegt doch wohl tiefer und ist hauptsächlich in der Überzeugung des gebildeten Teiles der Nation von den Vorzügen des Bildungsganges, welchen der Zögling des Gymnasiums durchzumachen hat, begründet. Diese Überzeugung ist ganz wohl vereinbar mit voller Anerkennung auch der realistischen Bildung auf ihrem Gebiete, ja mit dem Wunsche, daß die Zahl der Realgymnasien oder der Oberrealschulen sich vermehren und das Streben nach einer höhern, unmittelbar auf die eigentlich produktiven Berufsarten berechneten Bildung sich verbreiten möge.

Die Lehrer am G. haben ihre Befähigung darzuthun durch Ablegung des examen pro facultate docendi oder der Wissenschaftlichen Prüfung (s. d.) und sodann durch Aushalten eines Probejahrs (s. d.), während dessen der junge Lehrer nur teilweise beschäftigt und unter die besondere Obhut und Leitung des Direktors gestellt ist. Eine zweite Staatsprüfung, wie fast für alle andern Zweige des öffentlichen Dienstes, besteht für die Gymnasiallehrer nicht. An jedem G. befindet sich nach preußischer Einrichtung eine Anzahl Oberlehrer, die in Gehalt und Wohnungsgeld den ordentlichen Gymnasiallehrern vorgehen. Die Besoldung (s. d.)

Digitized by Google

regelt sich nach dem Normaletat vom 20. April 1872. Die Leitung des Gymnasiums steht dem Direktor (s. d.) zu, welcher nach deutscher Weise auch immer selbst Unterricht erteilt, wiewohl je nach dem Umfang seiner Verwaltungsgeschäfte mehr oder weniger. Für gewisse Dinge ist derselbe an die Zustimmung des Lehrerkollegiums gebunden, so namentlich in schwereren Disziplinarfällen. Die den Gymnasien vorgesetzte Behörde ist in Preußen das Provinzialschulkollegium. In diesem bearbeiten je nach dem Umfang der Geschäfte ein oder mehrere Provinzialschulräte, meist aus der Zahl bewährter Direktoren hervorgegangen, die innern Angelegenheiten der Gymnasien. Dieselben vertreten auch bei den Reifeprüfungen, Revisionen ꝛc. die Behörde als Kommissare. Grundsätzlich wichtige Angelegenheiten, über welche die Behörde die Ansicht der Lehrerkollegien und namentlich der Direktoren zu erfahren wünscht, werden zur Beratung auf den Direktorenkonferenzen (s. d.) gebracht, die in den meisten preußischen Provinzen alle drei Jahre stattfinden.

Der Lehrplan der preußischen Gymnasien gestaltet sich nach der letzten Anordnung des Ministers vom 3. März 1882 wie folgt:

	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Zusammen	Lehrplan von 1856
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	20
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	86
Griechisch[1]	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40	42
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21	17
Geschichte und Geographie	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	25
Rechnen und Mathematik[1]	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	32
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	8
Naturlehre	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	6
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	6
Zeichnen[2]	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	6
Zusammen:	28	30	30	30	30	30	30	30	30	268	268

[1] Wenn die beiden Tertien sonst gemeinsamen Unterricht empfangen, müssen sie doch jedenfalls im Griechischen und in der Mathematik getrennt werden.

[2] Der Unterricht im Zeichnen ist für die drei untern Klassen obligatorisch, für die obern fakultativ; jede Schule hat aber dafür zu sorgen, daß jeder Schüler der obern Klassen, wenn er es wünscht, 2 Stunden Zeichenunterricht wöchentlich ohne Mehrzahlung erhalte.

Außerdem Turnen (2 Stunden wöchentlich), Gesang (nur für die musikalisch Begabten), Hebräisch (in II und I, fakultativ), an einigen Anstalten im Westen Englisch, im Osten Polnisch. Vgl. Wiese, Verordnungen (2. Aufl. 1875) und »Höheres Schulwesen in Preußen« (1864—74, 3 Bde.); Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien ꝛc. (4. Aufl. 1882) und »Verfassung der höhern Schulen« (2. Aufl. 1881); Zeitschriften: »Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik« (seit 1826, begründet von Jahn, jetzt red. von Fleckeisen und Masius); »Zeitschrift für das Gymnasialwesen« (seit 1847, begründet von Mützell); »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien« (seit 1850, begründet von Bonitz); »Pädagogisches Archiv« (seit 1859, begründet von Langbein); »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859, begründet von Stiehl, amtlich); »Mushackes Schulkalender« (seit 1851).

Gymnastik (griech. gymnastikḗ [nämlich téchnē], Kunst der Leibesübungen, Turnkunst), von Knaben und Jünglingen (Epheben) geübt unter Aufsicht der Gymnasten, war neben der Musik Hauptgegenstand des Unterrichts bei den Griechen. Als solcher erscheint die G. schon bei Homer, wenn auch noch nicht in systematischer Ordnung und Verbindung. Ganz besonders trat die G. später in den Vordergrund bei den Doriern,

namentlich in Sparta; aber durch die gottesdienstlichen Gewohnheiten (Festaufzüge, Tänze 2c.) wurde sie bei allen hellenischen Stämmen im Schwung erhalten. Auch die großen Volksfeste in Olympia, Delphi, auf dem Isthmos mit ihren Wettkämpfen beförderten die Pflege der G., wiewohl von der allgemeinen gymnastischen Erziehung die athletische Vorbereitung für diese nur dem hervorragenden Preiskämpfer erreichbaren Leistungen gesondert war (Athletik oder Agonistik). Die G. vollzog sich in der Palästra oder Ringschule, wo die Knaben zuerst im Ringen, Faustkampf, Speer- und Diskoswurf, Sprung und Lauf geübt wurden, und im Gymnasium (s. d.), wo die Jünglinge diese Übungen fortsetzten und zugleich in die feinere Technik der Orchestik oder Tanzkunst eingeführt wurden. Ball- und andre Bewegungsspiele, Schwimmen, Reiten, Fahren schlossen sich in freierer Weise an. In ganz besonderm Ansehen standen das Pankration, Verbindung von Ring- und Faustkampf, und das Pentathlon, Fünfkampf, aus Sprung, Wurf mit Speer und Diskos, Wettlauf, Ringkampf zusammengesetzt. Bei den Römern waren kriegerische Übungen (Marsfeld) von jeher beliebt, später erst ward die G. als wesentliches Stück griechischer Bildung nach Rom übertragen, ohne jedoch allgemeinen Eingang zu finden. Mit der alten Welt ging sie unter, um erst in den beiden letzten Jahrhunderten als Turnkunst wieder aufzuleben. Faßt man jedoch den Begriff der G. weiter, und denkt man dabei nicht nur an systematischen Unterricht in körperlichen Übungen, sondern an allerlei ernsthafte und kurzweilige Jugendübungen, so bietet sich überall in der Geschichte Analoges dar, namentlich auch bei allen germanischen Völkern (England) und im ganzen ritterlichen Mittelalter. S. auch Turnen. Vgl. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum (1. Teil: »Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern«, 1864—66; 3. Teil: »Die Ephebenbildung«, 1881). Außerhalb Deutschlands wird auch die moderne, von Deutschland und Schweden aus verbreitete Kunst der Leibesübungen meist mit dem altgriechischen Namen G. bezeichnet.

H.

Hähn, Johann Friedrich, verdienter Volksschulmann, geb. 1710 in Baireuth, wurde als (evangelischer) Klostergeistlicher und Schulinspektor unter dem berühmten Abt Steinmetz zu Klosterberge bei Magdeburg ganz für die pädagogische Zeitrichtung im Sinne des hallischen Pietismus gewonnen. 1749 Feldprediger zu Berlin, 1753 als Gehilfe Heckers (s. d.) Inspektor der dortigen Realschule, wurde er 1759 Generalsuperintendent zu Stendal, 1762 als solcher und zugleich als Abt nach Klosterberge und 1771 infolge von Mißhelligkeiten als Generalsuperintendent nach Aurich (Ostfriesland) versetzt, wo er 1780 starb. Berühmt ist H. besonders als Erfinder der sogen. Litteral- oder Tabellarmethode geworden. Nach dieser wird das Einprägen des Lernstoffs zunächst durch tabellarisch übersichtliche Anordnung und Gruppierung und sodann durch Andeutung der Hauptpunkte an der Wandtafel mittels der Anfangsbuchstaben bezeichnender Worte vermittelt. Diese Methode erregte damals großes Aufsehen. Der Abt Felbiger (s. d.) zu Sagan besuchte heimlich die Berliner Realschule, um dieselbe zu erlernen, und verbreitete sie dann in den katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs. Aber tiefere pädagogische Einsicht kann ihr nur den Wert eines untergeordneten Hilfsmittels zugestehen, welches, über Gebühr angewandt, den Unterricht mechanisch und äußerlich macht. Sie ist mit Recht durch Rochow und Pestalozzi in den Hintergrund gedrängt worden. Vgl. Bormann, Die Berliner Realschule und die katholischen Schulen Schlesiens und Österreichs (1859).

Digitized by Google

Halbtagsschule, Volksschule mit einem Lehrer, von dem die eine Abteilung vor, die andre nach Mittag gesondert unterrichtet wird. Die »Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« vom 15. Okt. 1872 bestimmt unter Ziffer 3: »Wo die Anzahl der Kinder über 80 steigt oder das Schulzimmer auch für eine geringere Zahl nicht ausreicht und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht gestatten, sowie da, wo andre Umstände dies notwendig erscheinen lassen, kann mit Genehmigung der Regierung die H. eingerichtet werden, für deren Klassen zusammen wöchentlich 32 Stunden angesetzt werden«. Unter den »andern Umständen« treten am häufigsten weite Schulwege auf dem Lande hervor, welche von den Kindern nicht wohl viermal am Tage zurückgelegt werden können.

Gestützt auf diese ministerielle Anordnung, hat die H. im östlichen Teile Preußens sehr weite Verbreitung gefunden, während sie im Westen Deutschlands weniger bekannt und weniger beliebt ist. Nach einem spätern Erlaß des Ministers Falk sollte sie nur bis zur Zahl von 100 Schülern zugelassen, dann aber, wenn diese erreicht wäre, zur Anstellung eines zweiten Lehrers geschritten werden. Allein der Lehrermangel und die inzwischen eingetretenen magern Jahre haben die Durchführung dieses Grundsatzes bisher noch unmöglich gemacht, so daß es Halbtagsschulen mit weit mehr Schülern gibt. Die Verteilung der 32 Stunden auf beide Klassen ist nicht vorgeschrieben; gewöhnlich gestaltet sie sich, wie folgt:

	Unterklasse	Oberklasse
Religion	3	3
Deutsch (Schreiben)	4	6
Rechnen (Raumlehre)	4	4
Zeichnen	—	1
Weltkunde	—	4
Singen	1	1
Turnen	—	1
(Handarbeit	—	2)
Zusammen:	12	20 (22)

Hamburg, Freie Stadt (1880: 453,869 Einw.). Vor Erlaß des Gesetzes über das Unterrichtswesen vom 11. Nov. 1870 hatte H. an öffentlichen Schulen eigentlich nur das Gymnasium, das Johanneum und die kirchlichen Volksschulen, denen als halböffentliche noch die meist aus der Zeit des Pietismus stammenden Stifts- und Armenschulen (bei ihrer Auflösung 1871 gab es 16 mit 106 Klassen und 5324 Schülern) zur Seite traten. Das Johanneum wurde unter Benutzung bereits früher vorhandener Ansätze zu höherm Schulwesen 1529 von Johannes Bugenhagen als gelehrte Schule eingerichtet. Es lehnte sich an den (bis zur Franzosenzeit nicht städtischen, sondern erzbischöflichen, beziehentlich herzoglich bremischen) Dom an, wie die übrigen »deutschen Schulen« an die einzelnen Pfarrkirchen. Unter wechselnden Schicksalen hat es im ganzen immer den Ruf einer trefflichen Anstalt bewahrt. Seit 1834 zerfällt es in zwei durchaus selbständige Anstalten, die gelehrte Schule und die Realschule des Johanneums, welche seit 1876 auch räumlich völlig getrennt sind. Das Gymnasium oder akademische Gymnasium, 1610 als Zwischenanstalt zwischen Schule und Universität und als rein städtische Anstalt gegründet, weist in der Reihe seiner Professoren eine Anzahl berühmter Männer auf, wie Jungius, Fabricius, Reimarus &c., hat es aber zu dauernder Blüte nicht bringen können. Gegenwärtig kommt es als Unterrichtsanstalt gar nicht mehr in Betracht; die wenigen Professoren, die es noch zählt, haben die mit dem Gymnasium verbundenen wissenschaftlichen Anstalten (botanischer Garten, Sternwarte, chemisches Laboratorium, Stadtbibliothek) zu verwalten. Diesen gelehrten Schulen stand bis 1862 ein »Scholarchat« von 5 Senatoren, 5 Pastoren, 15 Oberalten vor, von denen je 1 Senator, 1 Pastor und 3 Oberalte die Behörde für die deutschen Schulen der einzelnen Pfarrgemeinden bildeten. 1862 trat an Stelle des Scholarchats eine für das gesamte Unterrichtswesen zuständige »interimistische Oberschulbehörde«, welcher durch das erwähnte Gesetz von 1870 die jetzige

Digitized by Google

Oberschulbehörde folgte. Sie ist aus 3 Senatoren, 2 Pastoren, 5 aktiven Schulmännern, 2 Schulräten (1 für höheres, 1 für niederes Schulwesen), 6 Bürgern, von denen 2 Lehrer sein dürfen, zusammengesetzt und hat unter sich 10 Schulkommissionen für das Volksschulwesen der einzelnen Schulbezirke. Das Gesetz von 1870 stellte ferner die bis dahin nicht gesetzlich vorgeschriebene Schulpflichtigkeit der Jugend vom 6. bis zum vollendeten 14. Jahre fest. Infolge davon mußte das gänzlich fehlende städtisch-staatliche Volksschulwesen begründet werden. In welchem Umfang und mit welchem Nachdruck dies geschehen, beweisen am besten folgende Zahlen. 1863 besuchten im eigentlichen Schulalter öffentliche Schulen 457 Schüler, halböffentliche 9407, private 15,493, zusammen 25,337. Ende 1878 dagegen befanden sich in öffentlichen Schulen 24,820 Schüler (davon 22,326 in den 43 öffentlichen Volksschulen), in halböffentlichen 7287, in Privatschulen 16,238, zusammen 48,345. Am 31. März 1882 betrug die Zahl der die öffentlichen Volksschulen besuchenden Kinder bereits 30,637. Die Volksschulen sind noch nicht alle, aber meistens in neuen vortrefflichen Schulhäusern untergebracht und mit Lehrmitteln vorzüglich ausgerüstet. Der Besuch derselben ist kostenfrei, und in ausgiebiger Weise wird sogar noch für Schreibmaterial ꝛc. der ärmern Schüler von Amts wegen gesorgt. Die meisten Volksschulen sind siebenstufig, alle betreiben neben den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen der Volksschule noch die für H. vorzugsweise wichtige englische Sprache. Turnen und Zeichnen, letzteres nach der sogen. Hamburger oder Stuhlmannschen Methode, werden mit besonderm Nachdruck gepflegt. Ob die Lehrziele in dem maßgebenden Lehrplan von 1873 nicht im ganzen für eine allgemeine Volksschule etwas zu hoch gegriffen sind, ist eine mehrfach erhobene Streitfrage. Für die Bildung der Lehrer sorgen seit 1871 ein dreiklassiges Lehrerseminar (1879 mit 106 Zöglingen ohne Internat), ein öffentliches Lehrerinnenseminar (66 Zöglinge) und ein halböffentliches (für höhere Schulen, 50 Zöglinge), eine Präparandenanstalt für Lehrer (117) und eine für Lehrerinnen (121), beide zweiklassig. Das Prüfungswesen ist mit entsprechender Anwendung der preußischen »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 geordnet worden. Unter den 735 Lehrern waren 1878 noch 237, unter der etwa gleichen Zahl von Lehrerinnen noch 504 ungeprüfte. Die Geltung des Schulgesetzes mit gewissen Maßgaben auch für die »Vororte« ist 14. Mai 1877 gesetzlich festgestellt und seitdem die Ausdehnung desselben auf das Landgebiet erfolgt.

Die Gelehrtenschule des Johanneums besuchten 1880 im ganzen 649, die Realschule erster Ordnung 539, wozu noch 269 Schüler der Vorklassen kommen. Die seit 1878 zu gültigen Abgangsprüfungen (Befähigung zum einjährigen Dienst) berechtigte höhere Bürgerschule zählte 1880: 316 Schüler, ihre Vorschule 254. Mit Ostern 1881 trat eine zweite »Gelehrtenschule« ins Leben. Kirchen- und Stiftungsschulen mit Prüfungsberechtigung gibt es 3, welche in 45 Klassen von 1571 Schülern, dergleichen Privatanstalten 9, welche in 99 Klassen von 2318 Schülern besucht werden. Besonders erfreulichen Aufschwung hat im letzten Jahrzehnt auch die »allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker« genommen, welche 1865 neu organisiert wurde und 1876 in ein prachtvolles neues Gebäude übersiedelte, das sie mit der Realschule und dem Gewerbemuseum teilt. Die Gesamtzahl der Schüler betrug Sommer 1882: 1275, Winter 1882—83: 1846. Die gut eingerichtete Taubstummenanstalt, früher staatlich unterstützte Privatanstalt, ist mit 1. Januar 1882 ganz vom Staate übernommen worden.

Vgl. Meyer, Geschichte des hamburgischen Schulwesens im Mittelalter (1843); Hoche, Zur Geschichte der St. Johannisschule in H. (1877 ff., Programme der Gelehrtenschule); Friedländer, Realschule des Johanneums (1876, Festschrift); »Berichte über das Hamburger Unterrichtswesen« (seit 1871 jährlich, amtlich); »Statistik der Hamburger Unterrichts-

Digitized by Google

anstalten« (1. Bd. 1872, 2. Bd. 1878); Röpe, Hansestädte (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879, S. 272 ff.).

Hamilton (spr. hämmilt'n), James, Erfinder der nach ihm benannten Methode, fremde Sprachen zu erlernen, geb. 1769 zu London, ließ sich 1798 in Hamburg nieder, wo er von einem französischen Emigranten ohne streng grammatischen Unterricht das Französische erlernte, ging 1815 nach New York und gab hier Unterricht in der französischen Sprache. Nach Europa zurückgekehrt, starb er 31. Okt. 1831 in Dublin. Das Eigentümliche seiner Methode besteht darin, daß der Schüler zunächst durch Benutzung buchstäblich genauer Übersetzungen sich einen möglichst großen Vorrat von Wörtern und die grammatische Form derselben zu eigen macht und erst dann zur Grammatik selbst übergeht. Hamiltons Mitteilungen über diese Methode und ihre Erfolge erregten in Amerika, England und Frankreich Aufsehen; in Deutschland fand er nur kurze Zeit namentlich in Württemberg günstige Aufnahme, bald aber unter den Schulmännern wegen des rein äußerlichen und unwissenschaftlichen Charakters seines Verfahrens einstimmigen Widerspruch. Für den praktischen Gebrauch von Geschäftsleuten ꝛc., welche rasch eine empirische Kenntnis der fremden Sprache erwerben wollen, bietet sie unleugbare Vorteile. Nach Hamiltons Methode sind im wesentlichen die Toussaint-Langenscheidtschen Unterrichtsbriefe eingerichtet.

Handarbeit der Knaben als Gegenstand des Unterrichts. Schon Comenius gibt in der »Didactica magna« ausführliche Anleitung zum Unterricht in Künsten und Handwerken; J. Locke und J. J. Rousseau erheben die Forderung, daß alle Kinder in einem Handwerk, auf dem Lande namentlich in Garten- und Holzarbeiten, unterrichtet werden sollen. Verwirklicht wurde diese Forderung in den Unterrichtsanstalten Franckes, in denen fleißig gedrechselt, gehobelt und geschnitzt ward. Besonders sympathisch war der neue Unterrichtszweig dem verständig-gemeinnützigen Sinne der Philanthropen; Campe, Salzmann, Guts Muths, Blasche entwarfen für denselben Handbücher und Vorschläge, welche namentlich in Schnepfenthal auch dauernd in die Praxis übergingen. Ähnlicher Art waren die menschenfreundlichen Unternehmungen Pestalozzis in Neuhof, Fellenbergs und Wehrlis (s. d.) in Hofwyl. Weiter verbreitet wurde diese Idee der Erwerb- oder Industrieschulen für das ärmere Volk besonders durch den Dechanten Kindermann zu Kaplitz in Böhmen und den Pastor Wagemann in Göttingen. Sie fand einen einflußreichen Gönner in dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Oldenburg, welcher die Verbindung der Industrieschule mit der Lehrschule 1796 für seine holsteinischen Hausgüter allgemein anordnete, für das Herzogtum Oldenburg wenigstens empfahl und begünstigte. Ähnlich verfuhr Friedrich Wilhelm III., indem er in einer Kabinettsordre vom 19. Aug. 1799 jene Verbindung als allgemein wünschenswert bezeichnete und zunächst für die Garnisonschulen vorschrieb. Indes hatten diese Bestrebungen fast nur für die weibliche Jugend dauernden Erfolg. Nur vereinzelt erhielten sich, z. B. in Schleswig-Holstein, auch »Klüterschulen« für Knaben, in welchen diese von besondern »Werkmeistern« zu allerhand einfachen Arbeiten in Holz, Korbwaren ꝛc. angeleitet werden. Mehr davon findet sich noch in Waisenhäusern, Rettungsanstalten, Taubstummen- und Blindenanstalten ꝛc. Anderseits sind in industriereichen Ländern, beziehentlich großen Städten hier und da mit den Oberstufen der Volksschulen Lehrwerkstätten verbunden, in welchen neben einem auf beschränktes Maß, nach Art der Fabrikschulen, herabgesetzten Schulunterrichte die Knaben zunftmäßige Anleitung für bestimmte Gewerbe erhalten. So in der École de la rue Tournefort (33) und in dem Institut de St. Nicolas, Rue de Vaugirard in Paris, und La Martinière, école des sciences et des arts industriels in Lyon, denen die städtischen Volksschulen zu Gotenburg u. a. in Schweden im wesentlichen nachgebildet sind, während in gewissen Schulen Belgiens unter der Herr-

Digitized by Google

schaft des frühern Schulgesetzes der eigentliche Unterricht auf zwei Stunden täglich zu gunsten des praktischen Webunterrichts beschränkt war. Um die Mitte des Jahrhunderts entstand in Deutschland eine ganze Litteratur über die Frage der H., aber die Verhandlung hatte keine nennenswerten praktischen Ergebnisse.

In neuerer und neuester Zeit ist die Sache vom Norden her, von Finnland und Schweden aus, wieder angeregt worden. Die Slöjdskola, wie man dort die Handarbeitsschule nennt, ist in diesen Ländern augenblicklich Gegenstand des regsten Interesses, das sich übrigens ganz allgemein der Beförderung des Hemslöjds oder Handslöjds (häuslichen Handfleißes) zuwendet. Man verspricht sich von der erfolgreichen Pflege desselben großen Segen für die öffentliche Sittlichkeit sowie für den häuslichen Sinn und die gewerbliche Leistungsfähigkeit des Volks. Die schwedische Staatsregierung, namentlich unter dem Ekklesiastik- und Unterrichtsminister Carlson (1875), beabsichtigte die »Slöjdundervisning« in allen Seminaren des Staates einzuführen und allmählich zu einem allgemein verbindlichen Zweige des Schulunterrichts zu machen, so daß etwa vor Mittag der Lehrunterricht, nach Mittag die Slöjdunterweisung stattfinden sollte. Allein es kam vorläufig nur zu Versuchen an zwei Seminaren sowie zu einer amtlichen Empfehlung (11. Sept. 1877) und Unterstützung ähnlicher Versuche an Volksschulen. Inzwischen wird von einflußreichen Staatsbeamten, Großgrundbesitzern, Fabrikanten &c. die Angelegenheit so warm und nachdrücklich betrieben, daß der Slöjd in immer mehr Schulen Eingang findet. Aus privaten Mitteln haben der Fabrikant Abrahamson in Nääs bei Gotenburg und Graf Sparre in Wenersborg Bildungsanstalten für Slöjdlehrer begründet, in denen teils eigne Lehrer der H. für größere Schulen ausgebildet, teils für einfachere Verhältnisse Volksschullehrer zu diesem Lehrgegenstand in kürzern Kursen, so gut es angeht, befähigt werden. In Dänemark, von wo aus durch den Rittmeister Clauson-Kaas die Slöjdbewegung in weitern Kreisen bekannt geworden ist, verhält sich die Regierung zuwartend gegen dieselbe, an deren Spitze dort die 1873 gegründete Dansk Husflidselskab steht.

In verschiedenen Ländern hat dieser Vorgang des Nordens die Bestrebungen für den Handarbeitsunterricht der männlichen Jugend wieder neu belebt. So hat der philanthropische Pädagog Erasmus Schwab in Wien schon 1873 die Einführung des Arbeitsunterrichts in der Lernschule unter Berufung auf Fröbels Grundsätze empfohlen und in den pädagogischen Kreisen Österreich-Ungarns Anhänger dafür geworben. In Deutschland erweckten neuerdings die Reisevorträge des Rittmeisters Clauson-Kaas Interesse für die Sache, und 1876 entstand in Berlin ein Verein für häuslichen Gewerbfleiß, welcher besonders auch die Einführung des Arbeitsunterrichts in den Schulen in sein Programm aufnahm. Ähnliche Vereine bildeten sich anderwärts und trugen die von ihnen verfochtene Idee in immer weitere Kreise, so daß sich schließlich auch die Regierungen damit beschäftigen mußten. Der preußische Unterrichtsminister sandte im Herbst 1880 Kommissare nach Dänemark und Schweden, welche über die bisherigen Erfolge der Bewegung in beiden Ländern berichten sollten. Auf Grund dieser Berichte ist er zu dem Ergebnis gelangt, daß auch ferner die Einrichtung von Handarbeitsunterricht am besten der wohlwollenden Vereinsthätigkeit überlassen bleibe, jedenfalls aber derselben nichts von der bisher bewährten Tradition der preußischen Schulverwaltung geopfert werden könne. Die Freunde der Sache haben seitdem eine Reihe blühender Handarbeitsschulen in Oberschlesien, Waldenburg, Leipzig, Görlitz, Bremen, Osnabrück &c. ins Leben gerufen und 1881 einen Verein, dessen Sitz Bremen (A. Lammers) ist, begründet, um die Angelegenheit weiter zu fördern. Von der Rührigkeit und den Erfolgen des Vereins legte eine große Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Schulwerkstätten in Dresden während des Juni 1882 rühmliches Zeugnis ab. Vgl. Friedrich (Biedermann), Die Erziehung zur Arbeit (1852); Michelsen,

Digitized by Google

Die Arbeitsschulen der Landgemeinden (1851); Eisenlohr, Die Volksschule und die H. (1854); Raydt, Arbeitsschulen und Hausfleißvereine (1879); Götze, Ergänzung des Schulunterrichts durch praktische Beschäftigung (1880); v. Schenckendorff, Der praktische Unterricht (1880); Salomon, Arbeitsschule und Volksschule (a. d. Schwed.: »Slöjdskolan och folkskolan«, 1881); Schwab, Die Arbeitsschule (1873); Illing, Wesen und Wert der Schulwerkstätten (1880); »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1881; Clauson-Kaas, Die Arbeitsschule neben der Lernschule (im »Arbeiterfreund« von Böhmert und Gneist, 1876, Heft 2 u. 3); Wilski, Denkschrift über den dänischen Hausfleiß (daselbst 1877, Heft 6); Hansen, Der Hausfleiß im Norden (daselbst 1878, Heft 2); Clauson-Kaas, Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an landwirtschaftlichen Schulen (1883); Elm, Der Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis (1883).

Handarbeiten, weibliche, als Gegenstand des Unterrichts in Mädchenschulen (vgl. Handarbeit der Knaben). Als Gegenstand des Unterrichts in öffentlichen Schulen treten diese Arbeiten zuerst in der Zeit des Philanthropismus auf. Bald erscheinen öffentliche Empfehlungen der Behörden, unter denen die wiederholten Erlasse des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg und die Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 31. Aug. 1799, betreffend den Unterricht in den Garnisonschulen, hervorzuheben sind. Das General-Landschulreglement für die niedern katholischen Schulen in Schlesien vom 18. Mai 1801 schrieb sogar für alle Landschulen die Einrichtung von Industrieunterricht vor, in welchem Spinnen, Stricken und Nähen gelehrt werden sollte. Dasselbe war im Entwurf des Unterrichtsgesetzes von 1817 für ganz Preußen vorgesehen. Inzwischen hat man erst in den letzten beiden Dezennien in einem großen Teile von Deutschland diesen neuen Unterrichtszweig gesetzlich festgestellt, nachdem verschiedene Kantone der Schweiz, zuerst, wie es scheint, Aargau 1835, damit vorgegangen waren. In Österreich geschah dies durch das Unterrichtsgesetz vom 14. Mai 1869. In Preußen verfügte Minister Falk in den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 die allgemeine Einführung des Unterrichts in weiblichen H. Auch das niederländische Volksschulgesetz vom 18. Juli 1878, das belgische vom 1. Juli 1879 u. a. haben die Nadelarbeiten unter die obligatorischen Gegenstände des Volksschulunterrichts aufgenommen.

Die Methode des Unterrichts in weiblichen H. war bis in die neuere Zeit hinein kaum Gegenstand eingehenderer Erwägung und Verhandlung gewesen. Derselbe wurde, obwohl in der Schule erteilt, doch als Einzelunterricht behandelt und war deshalb meistens von geringem Nutzen für die Klasse, während er hinsichtlich der Zucht Schwierigkeit machte. Da trat Rosalie Schallenfeld (s. d.) 1857 mit der entschiedenen Forderung auf, daß der Unterricht in weiblichen H. ganz wie jeder andre Unterricht den allgemeinen Grundsätzen der Pädagogik entsprechend gehandhabt werden müßte, um wirklich ein gleichberechtigtes und gleichwertiges Glied im Lehrplan der öffentlichen Schule zu werden. Sie verlangte daher Klassenunterricht, bei dem alle Schülerinnen einer Klasse oder Stufe dieselbe Thätigkeit üben; Vormachen der Lehrerin mit erläuternder Darlegung der einzelnen Handgriffe und Thätigkeiten, wobei Wandkarten und Zeichnungen (an der Wandtafel oder in Heften) herangezogen werden können, und demnächst Übung bis zur Fertigkeit, fleißige Wiederholung und zwar praktische wie theoretische. So allein kann der Unterricht in weiblichen H. wirklich bildend und erziehend wirken, und die enge Beziehung zu dem Zeichenunterricht, welche das Verfahren voraussetzt, gereicht gleichfalls diesem wie jenem zum größten Vorteil. Gemäß diesen Grundsätzen lehrte R. Schallenfeld nacheinander das Stricken, Häkeln, Stopfen, Flicken, Nähen; in größern Schulen bei achtjährigem Kursus treten noch das Sticken (Plattstich) der Namen und das Zuschneiden hinzu. Der bedeutende Fortschritt, welchen das Auftreten der Schallenfeldschen Methode herbeigeführt hat, ist

Digitized by Google

allerdings zunächst den höhern oder wenigstens den mehrklassigen städtischen Schulen zu gute gekommen, macht sich aber allmählich auch in einfachern Schulverhältnissen geltend. Das Interesse hat sich den weiblichen H. in weiten Kreisen wieder zugewandt, die Litteratur dieses Unterrichtszweiges ist bereits eine umfangreiche geworden, und die graphischen Hilfsmittel für denselben mehren sich von Jahr zu Jahr. Von mehreren Staaten und von einigen großen Städten sind Seminare für Handarbeitslehrerinnen und besondere Prüfungen für dieselben eingerichtet.

Vgl. Rosalie und Agnes Schallenfeld, Der Handarbeitsunterricht in Schulen (6. Aufl. von Albertine Hall, 1879); Julie Legorju, Der Handarbeitsunterricht als Klassenunterricht (3. Aufl. 1881, besonders für höhere Schulen brauchbar); Agnes Schallenfeld und Albertine Hall, Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht (1876); Susanne Müller, Elementarunterricht in den weiblichen H. (2. Aufl. 1878); Elisabeth Weißenbach, Arbeitsschulkunde (3. Aufl. 1880—82, 2 Bde.); Drahan, Stickmuster (1873); Hory, Der Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen Württembergs und das Institut zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen in Ludwigsburg (1872, amtlich); v. Haugwitz, Entwurf einer Reorganisation des öffentlichen Unterrichts in weiblichen H. (1877); Godei im »Pädagogischen Jahresbericht« (jetzt herausgeg. von Dittes; in einer Reihe von Jahrgängen); Krause, Geschichte des Unterrichts in den weiblichen H. (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, 1879, S. 89 ff.).

Handelsschulen, Lehranstalten, welche die theoretische Ausbildung junger Leute für den Handelsstand zum Zweck haben. Dieselben können als Hochschulen (Akademien), als höhere Schulen (im österreichisch-süddeutschen Sinne Mittelschulen) oder als Fortbildungsschulen für solche junge Kaufleute eingerichtet sein, welche ohne ausreichende Vorbildung in die kaufmännische Praxis eingetreten sind. Die erste Form der Handelsakademie ist öfters versucht worden, zuerst von Büsch in Hamburg 1768—99; derartige Anstalten bestehen auch noch in Wien, Prag, Paris, Petersburg ꝛc. Indes sind die Kenntnisse, deren ein Kaufmann bedarf, um den höchsten Anforderungen bezüglich seiner Bildung zu genügen, nicht so eigenartig, daß zu ihrer Vermittelung besondere Akademien nötig wären. Vielmehr empfiehlt sich dazu der Besuch einer Universität oder einer technischen Hochschule. Fortbildungsschulen für Handlungslehrlinge, welche sehr segensreich namentlich in kleinern Städten und für den niedern Handelsstand (Krämer) wirken können, unterscheiden sich von den gewerblichen Fortbildungsschulen dadurch, daß sie Buchführung, Technologie und Warenkunde, kaufmännisches Rechnen, Handelsgeographie und womöglich Englisch und Französisch in den Vordergrund stellen, dagegen das Zeichnen zurücktreten lassen. Derartige Anstalten sind in Deutschland ziemlich verbreitet. Im engern Sinne aber bezeichnet der Name Handelsschule die höhern H., d. h. Anstalten von realistischem Charakter, deren unterscheidendes Merkmal in bevorzugter Pflege der genannten Handelswissenschaften liegt, welchen etwa noch die Anfangsgründe der Nationalökonomie und des Handelsrechts hinzutreten. Da diese besondere Rücksicht auf den erwählten Beruf erst in den mittlern Schulklassen zum Ausdruck gelangen kann, nimmt die Handelsschule die jungen Leute gewöhnlich mit der Reife für Tertia einer Oberrealschule auf und führt sie durch die drei folgenden Jahresstufen bis zur Reife für Obersekunda, beziehentlich bis zur Erlangung des Rechts zum einjährig-freiwilligen Dienst. Von solchen H., welche zu diesem Zweck gültige Abgangsprüfungen unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars halten dürfen, weist das neueste Verzeichnis im Reichsgesetzblatt auf: vier öffentliche im Königreich Sachsen, drei private in Preußen, drei private in Hamburg und eine in Braunschweig. Unter den öffentlichen höhern Schulen stehen sie den höhern Bürgerschulen am nächsten, welche die sechs untern Jahrgänge der Oberrealschule umfassen.

Digitized by Google

Handfertigkeitsunterricht, s. Handarbeit der Knaben.

Handschrift, s. Schreibunterricht.

Handwerkerschulen, s. Fortbildungsschulen, Fachschulen.

Handwerkervereine, s. Bildungsvereine.

Harmonielehre, derjenige Teil der Musiklehre oder Theorie der Musik, welcher sich besonders mit den in der Musik vorkommenden Tonverbindungen beschäftigt. Man bezeichnet sie auch wohl als musikalische Grammatik (Syntax) und teilt sie in die Kapitel vom Tonsystem, von Takt und Rhythmus, in die Melodik und Harmonik, die Lehre vom Kontrapunkt ꝛc. ein. Nach diesem Sprachgebrauch und dieser Begrenzung ist die H. der Akustik (Lehre vom Schall und Ton), der Kanonik (Lehre von den Maßen und Verhältnissen der Töne) und der Ästhetik der Musik (Lehre vom musikalisch Schönen) nebengeordnet und bildet mit diesen zusammen die Theorie der Musik. Im Unterricht, abgesehen von den Fachschulen für Musik, tritt die H. fast nur in den Seminaren für Volksschullehrer als besonderes Fach auf und umfaßt hier alles, was überhaupt aus der Theorie der Musik für den künftigen Gesanglehrer und Organisten zu wissen notwendig ist, also auch diejenigen grundlegenden physiologischen und physikalischen Kenntnisse, welche nach dem Obigen dem Gebiete der Akustik und Kanonik angehören, und die Andeutungen aus der ästhetischen Theorie, welche für diesen Standpunkt verständlich gemacht werden können. Der Lehrplan der königlich preußischen Seminare vom 15. Okt. 1872 bestimmt über diesen Gegenstand (§ 29, III) das Folgende: »Diejenigen Seminaristen, welche zum Organistendienst nicht ausgebildet werden sollen, haben zwar nichtsdestoweniger an dem Unterricht (in der H.) teilzunehmen, aber nur das Pensum der dritten Klasse und aus dem der ersten den geschichtlichen Teil zu absolvieren. Dritte Klasse: Aufstellung und Einübung der Dreiklänge in Dur und Moll, der Septimen- und Nonenakkorde nach ihren Hauptformen und den Grundgesetzen ihrer Verbindung. Zweite Klasse: Befestigung der Zöglinge in der Kenntnis des harmonischen Materials und fortwährende Verwendung desselben im Aussetzen von Chorälen sowie im Analysieren, Transponieren und Einspielen kleiner harmonischer, vom Lehrer gegebener Orgelsätze. Erster Kursus der Modulation. Erste Klasse: Harmonisierung des Chorals und des Volksliedes. Erfindung einfacher Choraleinleitungen. Bildung von kirchlich würdigen Zwischenspielen. Zweiter Kursus der Modulation. Die alten Tonarten. Einiges zur Kenntnis der wichtigsten Formen der Vokal- und Instrumentalmusik. Bau und Pflege der Orgel. Einiges zur Geschichte der Musik.« Vorausgesetzt wird nach der gleichzeitig erlassenen Vorschrift über die Aufnahme ins Seminar, daß der Zögling in der allgemeinen Musiklehre die Kenntnis der verschiedenen Schlüssel, Takt- und Tonarten, der gewöhnlichen Fremdwörter und Tempobezeichnungen, der Intervallehre und der Tonverwandtschaften, in der H. diejenige des Dur- und Mollbreiklangs wie des Hauptseptimenakkordes in allen Lagen und Umkehrungen schon mitbringe und im Orgelspiel praktisch bethätigen könne. Vgl. Richter, Lehrbuch der H. (15. Aufl. 1882); Köhler, Harmonie- und Generalbaßlehre (3. Aufl. 1880); Drath, Musiktheorie (2. Aufl. 1881), u. die betr. Artikel in Riemanns Musik-Lexikon (1882, 2. Aufl. 1883).

Harmonisieren (franz. harmoniser), in Einklang bringen, übereinstimmend machen; eine Melodie mit harmonischer Begleitung versehen.

Harnisch, Christian Wilhelm, hervorragender deutscher Pädagog, geb. 28. Aug. 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirk Potsdam, besuchte das Gymnasium zu Salzwedel und widmete sich sodann seit 1806 in Halle und Frankfurt a. O. theologischen und pädagogischen Studien. Er erhielt 1810 Gelegenheit, im Plamannschen Erziehungsinstitut zu Berlin die Pestalozzische Methode zu studieren. Zugleich pflog er hier anregenden Umgang mit Fichte, Schleiermacher, Köpke, Zeune, Jahn u. a. Schon 1812 ward er erster Lehrer an dem neuen Schullehrerseminar zu Breslau, hörte und hielt gleich-

Digitized by Google

zeitig Vorlesungen an der Universität, war erfolgreich thätig für die patriotische Erhebung namentlich der Jugend und widmete sich mit Eifer der Hebung des schlesischen Volksschulwesens. In dem bekannten Turnstreit (1819) trat H. warm für die Sache des Turnens ein, konnte aber die Schließung seines Turnplatzes nicht abwenden und zog sich selbst Mißfallen und Mißtrauen von seiten der Regierung zu. 1822 wurde er zum Direktor des Schullehrerseminars in Weißenfels ernannt, wo er mit gleicher Auszeichnung für das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Merseburg wirkte. 1842 folgte er einem Rufe als Pfarrer nach Elbei im Regierungsbezirk Magdeburg und bewies auch hier in konservativem und orthodorem Sinne rege Thätigkeit. H. starb 15. Aug. 1864 in Berlin. Seine Schriften sind zahlreich. Die ältern, namentlich aus seiner Breslauer Zeit, wirkten bahnbrechend für die pädagogischen Grundansichten Pestalozzis in Preußen, welche H. in selbständiger Gestaltung vortrug. Besonders war es die »Weltkunde«, abgestuft in Heimats-, Vaterlands- und Weltkunde, welche sich einen bleibenden Platz in der Volksschule erwarb. Hervorzuheben sind unter den Schriften von allgemeinerm Inhalt: »Die deutschen Volksschulen« (1812), umgearbeitet unter dem Titel: »Handbuch für das deutsche Volksschulwesen« (1820, 4. Aufl. 1839); »Frisches und Firnes zu Rat und That« (1835 bis 1839, 3 Bde.); »Der jetzige Standpunkt des gesamten preußischen Volksschulwesens« (1844). Außerdem gab er heraus die Zeitschriften: »Der Schulrat an der Oder« (1815—20, 24 Hefte) und »Der Volksschullehrer« (1824—28, 5 Bde.). Seine methodischen Schriften galten dem Unterricht in der deutschen Sprache, dem Rechnen, der Raumlehre oder Meßkunst, der Weltkunde, der Religion. Sie haben zu ihrer Zeit bedeutende Wirkung geübt; am wenigsten nachhaltig die dem Religionsunterricht gewidmeten, obwohl H. für diesen mit Vorliebe arbeitete. Größer als der schriftstellerische war jedoch der unmittelbar persönliche Einfluß Harnischs, den er als praktischer Schulmann ausübte. Das Seminar zu Weißenfels erhob sich unter ihm zu europäischem Rufe und sah alljährlich ganze Scharen auswärtiger Pädagogen in seinen Mauern, welche kamen, um zu beobachten und zu lernen. Nach Harnischs Tode erschien: »Mein Lebensmorgen; zur Geschichte der Jahre 1787—1822« (herausgeg. von Schmieder, 1865).

Harsdörfer, Georg Philipp (1607 bis 1658), s. Nürnberger Trichter.

Hauptlehrer, amtliche Bezeichnung derjenigen ersten Lehrer an mehrklassigen Volksschulen, denen die Leitung derselben anvertraut ist. Die übrigen Lehrer werden zum Unterschied gewöhnlich als Klassenlehrer, in einigen Staaten auch als Nebenlehrer bezeichnet. Dem H. pflegt die Führung der Dienstbücher, die Entgegennahme und Erledigung der behördlichen Verfügungen, die Aufnahme und Versetzung der Schüler, die Aufsicht über die äußere Ordnung der Schule übertragen zu sein, während in persönlichen Angelegenheiten jeder Lehrer unmittelbar dem Ortsschulinspektor untergeben ist.

Hauptschule, Schule am Kirchort gegenüber den Schulen der Außendörfer oder auch diejenige Schule, deren Lehrer noch eine Filial- oder Laufschule zu versehen haben. In Bremen heißt H. die höhere städtische Schule, welche auf gemeinsamem Unterbau (Vorschule) gelehrte Schule (Gymnasium) und Handelsschule (Realgymnasium) umfaßt.

Hausaufgaben, s. Aufgaben.

Hausgesetze (Hausordnung), Vorschriften, durch welche das Leben in Internaten geregelt wird. Die Aufsicht über die Befolgung der H. wechselt entweder tage- oder wochenweise unter den Lehrern einer Anstalt, oder ist besondern Inspektoren übertragen. Meist werden auch ältere Schüler als Vertraute, Senioren &c. zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit herangezogen.

Hauslehrer oder Informator ist nach einem Erlaß des preußischen Ministers v. Altenstein vom 30. Okt. 1827 derjenige, welchen eine Familie zum Unterricht ihrer Kinder als Mitglied ihres Hausstandes bei sich aufgenommen hat.

Digitized by Google

Es steht nämlich nach Teil 2, Titel 11, § 7 des Allgemeinen preußischen Landrechts allen Eltern frei, den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder ausschließlich in ihren Häusern zu besorgen, wenn der Unterricht wenigstens dem Lehrplan der öffentlichen Volksschule entspricht. Über die rechtliche Stellung der H. bestimmt das Allgemeine Landrecht im 5. Titel des 2. Teils folgendes: »Personen beiderlei Geschlechts, welche zur Erziehung der Kinder angenommen worden, und andre, welche mit erlernten Wissenschaften und schönen Künsten im Hause Dienste leisten, sind nicht für bloße Hausoffizianten (Dienstboten) zu achten (§ 187). Vielmehr müssen Rechte und Pflichten derselben nach dem Inhalt des mit ihnen geschlossenen schriftlichen Vertrages, nach der Natur, der Absicht und den Erfordernissen des übernommenen Geschäfts und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Verträge ꝛc. beurteilt werden (§ 188). Dergleichen Personen sind zu häuslichen Diensten in keinem Falle verbunden (§ 189); dagegen muß ihnen, als Gliedern der Familie, das gemeine Gesinde nach Anordnung der Herrschaft seine Dienste leisten (§ 190). Erzieher und Erzieherinnen können wegen bloßer Züchtigungen der Kinder, welche in keine Mißhandlungen ausarten, nur dann entlassen werden, wenn im Vertrage körperliche Züchtigungen ausdrücklich ausgeschlossen worden sind (§§ 191, 192). Die Aufkündigungsfrist für derartige Verträge ist ein Vierteljahr, wenn nicht im Vertrage selbst ein andres festgesetzt sein sollte.« Nach der Instruktion des preußischen Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 (§ 19—23) bedürfen H. zur Ausübung ihres Berufs eines Befähigungsscheins, den die zuständige Regierung nach vorgängiger Prüfung des sittlichen und politischen Vorlebens (also ohne Prüfung der beruflichen Vorbildung) ausstellt. Sie sind der besondern Aufsicht der geistlichen oder Schulbehörden unterworfen, wenn sie zugleich Kandidaten des geistlichen oder des Lehramts sind, sonst nur der allgemeinen polizeilichen Aufsicht.

Das Bedürfnis, H. und Erzieherinnen zu halten, besteht hauptsächlich auf dem Lande bei Familien, welche den Wunsch haben, ihre Kinder so lange als möglich bei sich zu behalten, und überhaupt in solchen größern oder vornehmern Haushaltungen, in welchen die Eltern nicht im stande sind, sich ihren Kindern in andauerndem Verkehr zu widmen. Im letztern Falle besuchen die Kinder wohl öffentliche Schulen, werden aber bei ihren Arbeiten und in ihrem sonstigen Leben von dem H. beaufsichtigt und geleitet. Man nennt dann den H. auch wohl Hofmeister. Im vorigen Jahrhundert wurde unter Nachwirkung der pädagogischen Schriften Lockes und Rousseaus der Erziehung durch H. vielfach der Vorzug vor der Schulerziehung gegeben. Davon ist man für Knaben und Jünglinge völlig zurückgekommen, seit das öffentliche Schulwesen erheblich verbessert und sicherer geordnet, seit für den Staats- wie für den Militärdienst die Vorbereitung in anerkannten Lehranstalten fast unerläßlich geworden und seit durch die bessere Besoldung der öffentlichen Lehrer die Schwierigkeit, gute H. an Privatstellungen zu fesseln, erheblich gestiegen ist. Fast nur junge Theologen pflegen noch heutzutage einige Jahre als H. Stellung zu suchen, wenn man von den Hofmeistern in den Häusern der Fürsten und des hohen Adels absieht. Breitern Raum wird das Hauslehrerwesen naturgemäß in der weiblichen Erziehung behalten, obwohl auch hier die Neigung für die Schulerziehung mit der Verbesserung der Mädchenschulen in gleichem Maße zunimmt.

Hausvater (Hausmutter) pflegt in Rettungs- und in Waisenhäusern von kleinerm Umfange die leitende Persönlichkeit zu heißen. Wo der Unterricht in der Anstalt selbst erteilt wird, muß selbstverständlich die Befähigung dazu gemäß den landesgesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden. Sonst wird auch gern ein bewährter Handwerker zu dem Posten genommen. Die Bildungsanstalt in Beuggen (s. Zeller) u. das Rauhe Haus (s. d., Wichern) haben viele solcher Hausväter vorgebildet. Es liegt auf der Hand, wie wichtig für das Wohl der ihnen anvertrauten Jugend die sorgfältige Wahl und die strenge

Beaufsichtigung der Hausväter in Internaten ist, da sie auf ihre Zöglinge weit mehr als bloße Lehrer bestimmend einzuwirken Gelegenheit haben.

Hauy, Valentin, Begründer der ersten Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Blinde, geb. 13. Nov. 1746 zu St. Just, war Lehrer in Paris und faßte, ergriffen durch den Anblick einer Kapelle von blinden Musikern, den Entschluß, den Blinden in ähnlicher Weise zu helfen wie der Abbé de l'Epée (s. Epée) den Taubstummen. Mit Beirat und Hilfe einer Blinden, Fräulein Paradies aus Wien, welche sich sinnreiche Apparate zum Lesen, Schreiben und Notensetzen erdacht hatte, errichtete er 1784 die erste Blindenanstalt zu Paris, in welcher er zum Lesen den bekannten, nach ihm benannten erhabenen Druck benutzte. Schon 1791 wurde seine Anstalt vom Staate übernommen, und kurz darauf fand sie mehrfache Nachfolge, besonders in Großbritannien. 1806 vom Kaiser Alexander nach St. Petersburg berufen, um dort eine Blindenanstalt einzurichten, gab H. unterwegs, von König Friedrich Wilhelm III. mit großer Wertschätzung empfangen, Anregung zur Begründung der Berliner Anstalt unter Zeune (s. d.). Nach Frankreich zurückgekehrt, widmete er sich mit aller Hingebung auch ferner seinem erwählten Beruf und hatte die Genugthuung, daß noch bei seinen Lebzeiten die systematische Blindenerziehung fast bei allen gebildeten Völkern Eingang gewann. Er starb in Paris 1822. Von ihm erschien: »Essai sur l'éducation des aveugles« (1786). Vgl. Klein, Geschichte des Blindenunterrichts (1837).

Hebel, Johann Peter, berühmter deutscher Pädagog, Dialektdichter u. Volksschriftsteller, geb. 11. Mai 1760 zu Basel, besuchte die Schule daselbst, erhielt seine weitere Vorbildung auf dem Pädagogium zu Lörrach und dem Lyceum zu Karlsruhe und bezog 1778 die Universität Erlangen, um Theologie zu studieren. Nachdem er eine Zeitlang als Pfarrvikar in dem Dorfe Hartingen fungiert hatte, wurde er 1783 Lehrer am Pädagogium zu Lörrach und 1791 am Gymnasium zu Karlsruhe mit dem Prädikat eines Subdiakonus. 1798 wurde er zum außerordentlichen Professor, 1805 zum Kirchenrat, 1808 zum Direktor des nunmehrigen Lyceums, 1809 zum Mitglied der evangelischen Kirchenkommission, 1819 zum Prälaten und 1821 von der Universität Heidelberg zum Doktor der Theologie ernannt. Er starb 22. Sept. 1826 auf einer Inspektionsreise zu Schwetzingen, wo er auch begraben liegt. Seine »Alemannischen Gedichte« (1803 u. öfter, neueste Ausg. 1876; illustriert von L. Richter, 2. Aufl. 1882) enthalten treffliche Naturschilderungen u. gemütvolle Sittengemälde aus dem bäuerlichen Leben. Hochdeutsche Bearbeitungen derselben erschienen mehrere, z. B. von Reinick (2. Aufl. 1853). Hebels Volksschriften: »Der rheinländische Hausfreund, oder neue Kalender mit lehrreichen Nachrichten und lustigen Erzählungen« (1808—11, 3. Aufl. 1827) und »Das Schatzkästlein des rheinländischen Hausfreunds« (1811 u. öfter, zuletzt 1876) sind Muster volkstümlicher Darstellung, welche mit Recht in die Lesebücher für Schulen, besonders auch für Volksschulen, in großer Zahl übergegangen sind. Auch einen »Katechismus« und »Biblische Geschichten« lieferte er und dichtete treffliche Rätsel in hochdeutscher Sprache. Hebels »Sämtliche Werke« erschienen 1832—34 (zuletzt 1853, 3 Bde.; herausgeg. von Wendt, 1873, 2 Bde.). Sein Leben beschrieben J. G. Schultheiß (1831) und Längin (1874).

Hecker, Johann Julius, verdienter Schulmann des vorigen Jahrhunderts, geb. 2. Nov. 1707 zu Werden a. d. Ruhr, bezog 1726 die Universität Halle und wurde durch A. H. Franckes letzte Rede an die Studierenden ganz für dessen Lebensideale gewonnen. 1728 Mitglied des Seminarium selectum, 1729 am Pädagogium zu Halle angestellt, ward er 1735 Prediger und Schulinspektor am Militärwaisenhaus in Potsdam, 1739 nach persönlicher Wahl Friedrich Wilhelms I. erster Prediger der Dreifaltigkeitskirche, später auch Oberkonsistorialrat zu Berlin. Nach unermüdlichen Vorarbeiten und Überwindung mannigfacher Hindernisse gründete er hier 1747 nach dem Vorbild der Semlerschen Realschule in Halle eine

Digitized by Google

»ökonomisch-mathematische Realschule« und in Verbindung mit dieser 1748 ein Seminar für Volksschullehrer. Durch beide Anstalten wirkte H. anregend auf weite Kreise. Friedrich II. schenkte seinen Unternehmungen persönliche Beachtung und beauftragte ihn 1762 mit Abfassung des General-Landschulreglements (erlassen 1763), welches lange und in einzelnen Beziehungen bis heute die gesetzliche Grundlage des preußischen Volksschulwesens geblieben ist. H. starb 29. Juni 1768. In J. F. Hähn (s. d.) und J. A. C. v. Einem fand er begeisterte Mitarbeiter besonders auf dem Gebiete des Seminar- und Volksschulwesens, das ihm ebensoviel verdankt wie die Real- und technischen Schulen. Heckers eigne Schriften haben kein unmittelbares Interesse mehr. Über ihn vgl. Hennicke, Die Verdienste des ersten Stifters der Realschule (1768); A. J. Hecker, Geschichte der königlichen Realschule (1797); F. Ranke, J. J. H., der Gründer der k. Realschule (1847); Derselbe, Überblick über die Geschichte der Realschule (1861).

Heft, Vorrichtung zum Festhalten (Haften) eines Gegenstandes (Heft und Klinge, Haken und Hefte); dann, nach Weigand erst seit 1740, zusammengeheftetes Papier. Diese Hefte spielen im Schulleben eine bedeutende Rolle als Schreib-, Zeichen-, Arbeits-, Aufsatzhefte. Ordnung und Sauberkeit in denselben zu erhalten, ist wesentlich erleichtert, seitdem sie in gleichmäßiger, regelrechter Form, für die Unterstufen mit Linien, Rand &c., gewerbsmäßig angefertigt und massenweise geliefert werden. Schreibhefte und Zeichenhefte bekommt man heutzutage auch vielfach gleich mit Vorlagen zur Nachahmung. Dieselben können zur Einübung der Formen auf der Unter- und Mittelstufe von Nutzen sein, wenn über ihrem Gebrauch das grundlegende Vorschreiben und -zeichnen des Lehrers an der Wandtafel, bei welchem die Schüler die Formen entstehen sehen, nicht vernachlässigt wird. In Österreich bezeichnet die Schulsprache die Hefte als Theken (Behältnisse).

Heimatskunde, grundlegender Anfang der Erd- oder Weltkunde. Schon Comenius bezeichnet es als den Anfang der Geographie, wenn die Kinder lernen, was Berg, Thal, Acker, Fluß &c. sei, und Rousseau verspottet die Lehrer, welche nach der hergebrachten, noch von Locke verteidigten Methode von der Welt im ganzen oder vom Erdglobus ausgehen, während ihre Schüler nicht in der nächsten Nachbarschaft Bescheid wissen. Seitdem ist allgemein anerkannt, daß der geographische Unterricht mit der H. zu beginnen hat und diese benutzt werden muß, um von der Anschauung aus jene allgemeinen geographischen Begriffe im Geiste der Kinder zu entwickeln. In der deutschen Volksschule ist die H. namentlich durch Harnisch eingebürgert worden. Wenn es der Lehrer versteht, dabei auch das Interesse für die Tier- und Pflanzenwelt der nächsten Umgebung und für örtliche Geschichte zu erwecken, so kann dieser Unterricht als gemeinsamer Stamm der demnächst auseinander gehenden drei Zweige des Realunterrichts äußerst fruchtbringend für die Bildung der Kinder und zugleich sehr interessant für diese sein. Auch das Wesen der Karte wird durch die Entwerfung eines Grundrisses vom Schulzimmer, Schulhause, Heimatsorte erst recht klar werden. Freilich kann pedantische Übertreibung auch der H. allen Reiz rauben. Vgl. Finger, Anweisung zum Unterricht in der H. (4. Aufl. 1876).

Heinicke, Samuel, Begründer des Taubstummenunterrichts in Deutschland, namentlich Begründer der deutschen, naturgemäßen Methode, nach welcher der Taubstumme nicht eine künstliche Zeichensprache erlernt, sondern zum Verständnis und möglichst vollkommenen Gebrauch der ordentlichen Lautsprache angeleitet wird. Geb. 10. April 1727 als Sohn eines Landmanns in Nautschütz bei Weißenfels, entfloh er seinen Eltern und trat 1750 in die kurfürstliche Leibwache zu Dresden ein. Der preußischen Gefangenschaft entkommen, begann er 1756 in Jena zu studieren und begab sich 1761 nach Hamburg, wo er bis 1768 Hauslehrer war, um dann die Stelle eines Kantors und Lehrers im nahen Eppendorf anzunehmen. Schon als Soldat (1754 oder 1755) hatte er einen

Digitized by Google

Taubstummen nach Ammans Anweisung im »Surdus loquens« mit Glück unterrichtet. In Eppendorf erregte der erfolgreiche Unterricht, welchen er einem Taubstummen erteilte, solches Aufsehen, daß ihm seit 1772 mehr und mehr taubstumme Kinder zugeführt wurden, deren Erziehung er sich in privater Thätigkeit schließlich ganz widmete, bis er 1777 vom Kurfürsten von Sachsen in die Heimat zurückberufen wurde. Er gründete nun in Leipzig die erste öffentliche Taubstummenanstalt Deutschlands, der er vom 13. April 1778 bis zu seinem am 30. April 1790 erfolgten Tode vorstand. Seine Hauptschriften sind: »Beobachtungen über Stumme und die menschliche Sprache« (1778); »Über die Denkart des Taubstummen« (1783); »Wichtige Entdeckungen und Beiträge zur Seelenlehre und zur menschlichen Sprache« (1786). H. hinderte die Verbreitung seiner Methode durch Geheimthuerei und bittere Polemik gegen die Vertreter andrer Methoden, namentlich gegen de l'Epée (s. d., S. 99). Von mittelbarer, aber entscheidender Bedeutung sind Heinickes Bemühungen um den naturgemäßen Unterricht der Taubstummen auch für die Anbahnung eines zweckmäßigern Leseunterrichts (Lautiermethode) der vollsinnigen Kinder gewesen, indem er nach dem Vorgang von Ickelsamer, Venzky u. a. darauf drang, den Laut vom Buchstaben und von jedem andern Zeichen des Lauts genau zu unterscheiden. Vgl. Stötzner, S. H. (1874), und Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens (1882).

Helfer, Schüler, welche zu bestimmten regelmäßigen Hilfeleistungen in der Schule herangezogen werden; Helfersystem, die Schuleinrichtung, welche die Mitwirkung solcher H. zur Voraussetzung hat. Das Helfersystem kann auf verschiedenen Grundlagen beruhen, indem es entweder nur aus der Idee der Schule als einer sittlichen Gemeinschaft hervorgeht, für welche die Mitthätigkeit der einzelnen Glieder wesentlich ist, oder in überfüllten Klassen, denen der Lehrer allein nicht gerecht zu werden vermag, zugleich vom praktischen Bedürfnis beeinflußt wird. Unter den letztern Gesichtspunkt fällt die Anwendung von Helfern oder Monitoren beim Wechselseitigen Unterricht (s. d.). In der Beschränkung auf Schulordnung und Schulzucht ist das Helfersystem gleich bedeutsam für die H. selbst (Klassenschüler, Klassenälteste, Senioren, Dekurionen, Bankoberste 2c.), welche durch das ihnen geschenkte Vertrauen und die ihnen auferlegte Verantwortlichkeit zum Bewußtsein einer Amtspflicht erzogen werden, wie für die übrigen Schüler, denen dadurch die Idee der sittlichen, auf freier Unterwerfung unter das Gesetz beruhenden Ordnung wirksamer nahegebracht wird, als wenn das Gesetz ihnen gegenüber nur durch das Gebot und die Strafe des ferner stehenden Lehrers zum Ausdruck kommt. Daß die H. nur aus der Zahl der besten Schüler genommen werden dürfen, liegt auf der Hand, da sie nur dann dem Lehrer die nötige Bürgschaft bieten und nur dann bei den Schülern das rechte Ansehen genießen können. Doch muß der Lehrer sich hüten, durch unbegrenztes Vertrauen und einseitige Bevorzugung die H. zu sehr über die Mitschüler zu erheben, sie diesen zu entfremden und selbst in Versuchung des Mißbrauchs ihrer Gewalt zu führen. Periodischer Wechsel der Ehrenämter und, wo die Klasse ein solches Vertrauen verdient, wohl auch Rücksicht auf Wunsch und Wahl der Mitschüler können in dieser Hinsicht gute Dienste leisten. In Internaten und Alumnaten hat das Helfersystem besondern Wert, bedarf aber dort wegen der naheliegenden Möglichkeit des Mißbrauchs auch besonders strenger Beaufsichtigung. Bekannt ist der Versuch des Rektors Friedland von Trotzendorf (s. d.), seine gelehrte Schule zu Goldberg in Schlesien ganz nach dem Muster der römischen Republik einzurichten und die Wahrung der Zucht und Ordnung in die Hand der von der Schulgemeinde gewählten Konsuln, Prätoren, Tribunen 2c. zu legen. Unter pedantisch-gelehrter Form birgt derselbe einen Kern von tiefer pädagogischer Weisheit. Doch war Trotzendorf selbst als Diktator unumschränkter Herrscher in seiner Republik.

Helvetius, Claude Adrien, der bekannte französische Philosoph der sensua-

listisch-materialistischen Schule, geb. 1715 zu Paris, gest. 26. Dez. 1771 daselbst; hinterließ ein philosophisches Werk: »De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation« (1772; deutsch 1774, 1877 u. öfter), welches trotz seiner materialistischen Grundrichtung für den Pädagogen manches Anregende und Brauchbare enthält.

Helvicus (Helwig), Christoph, s. Ratichius.

Hentschel, Ernst, hervorragender Seminarlehrer, besonders in den Gebieten der Musik und des Rechnens, aber auch sonst als Musterlehrer wie durch seine ganze Persönlichkeit einflußreich und ehrwürdig. Geb. 26. Juli 1804 in Zodel bei Görlitz, besuchte er seit Ostern 1821 das Seminar zu Bunzlau und wurde im Herbst 1822 am Seminar zu Weißenfels, dessen Leitung damals Harnisch übernahm, zugleich mit Lüben und Stubba, welche sich gleich ihm nachher ausgezeichnet haben, Hilfslehrer. Er blieb dieser Anstalt treu, obwohl er öfters Gelegenheit hatte, als Seminardirektor versetzt zu werden, und wirkte von der berühmten, von nah und fern vielfach aufgesuchten Anstalt aus als anerkanntes Vorbild einer gesunden Unterrichtsmethode, als Schriftsteller und, besonders in Fragen des Musikunterrichts, als Vertrauensmann der preußischen Unterrichtsverwaltung Seit 1826 war er erster Lehrer des Seminars und führte seit 1849 den Titel »Musikdirektor«. Er starb in Weißenfels 14. Aug. 1875. Von seinen zahlreichen Schriften sind folgende hervorzuheben: »Der Unterricht im Singen« (in Diesterwegs »Wegweiser«, 1839 u. öfter); »Evangelisches Choralbuch«, »Liederhain«, »Kinderharfe« (in wiederholten Auflagen erschienen); »Lehrbuch des Rechenunterrichts« (1842, 2 Teile; 12. Aufl. von Költzsch, 1882; dazu »Rechenbücher«, »Rechenfibel«, »Rechenhefte«, »Aufgaben«, in verschiedenen Auflagen, die letztern bis zu 37); »Hundert Rechenaufgaben, elementarisch gelöst« (5. Aufl. 1868). Außerdem gab H. die musikalische Zeitschrift »Euterpe« (1841—70, seitdem von Sering) heraus und lieferte die Berichte über »Musik« in Lüben-Nackes »Pädagogischem Jahresbericht« (1848—72) rc. Vgl. Schorn, Das Weißenfelser Seminar (1872); Bethe, Das Seminar zu Weißenfels (1879); Kellers »Deutsche Schulzeitung« 1875, S. 401 ff.

Herbart, Johann Friedrich, berühmter Philosoph, welcher besonders durch wissenschaftlichen Ausbau der Psychologie und Pädagogik auf weite Kreise gewirkt hat. Geb. 4. Mai 1776 zu Oldenburg, wurde er erst privatim und dann auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt vorgebildet; 1794 bis 1797 studierte er in Jena Philosophie, für welche ihn früh sein Lehrer Ülzen begeistert hatte, anfangs als Schüler, aber schon seit 1796 als Gegner Fichtes. Daneben beschäftigten ihn vorzugsweise Mathematik, Physik und Musik. 1797 nahm H., von seiner genial-exzentrischen Mutter veranlaßt, welche die Studienzeit mit ihm in Jena verlebt hatte, sich 1801 von ihrem Mann trennte und 1802 in Paris starb, eine Hauslehrerstelle bei dem Landvogt v. Steiger in Interlaken an und bildete dort, ausgehend von seinen philosophischen Überzeugungen und unter dem Eindruck der Ideen u. der Persönlichkeit Pestalozzis, die Grundlage seines pädagogischen Systems aus. 1799 verließ H. die Schweiz und kehrte über Jena 1800 nach Oldenburg zurück, um bald darauf nach Bremen überzusiedeln, wo er als Privatlehrer bis 1802 verblieb. Im Mai d. J. ging er als Privatdozent nach Göttingen und wurde 1805 dort außerordentlicher, 1809 in Königsberg ordentlicher Professor und Direktor des auf seinen Wunsch begründeten pädagogischen Seminars. Hier entfaltete H. seine fruchtbarste Thätigkeit, hatte aber als Gegner Hegels manche Ungunst zu erdulden, weshalb er 1833 einem Rufe nach Göttingen folgte, wo er 11. Aug. 1841 als Hofrat und ordentlicher Professor der Philosophie starb.

Im Gegensatz zu der idealistischen Zeitrichtung, welche, durch Fichte, Schelling, Hegel vertreten, vom Ich und seinen angebornen Thätigkeitsformen ausging und die Vorstellung der Außenwelt lediglich aus dieser abzuleiten suchte, geht H. als Realist von der Erfahrung als feststehender Voraussetzung alles Denkens aus, welch

letzteres er als Bearbeitung der von der Erfahrung verworren und widerspruchsvoll dargebotenen Begriffe auffaßt. Insofern diese Bearbeitung die Form der Begriffe betrifft, gehört sie der Logik, insofern sie deren Inhalt zum Gegenstand hat, der Metaphysik oder der Ästhetik an. Die Metaphysik beschäftigt sich mit Erfahrungsbegriffen, welche unabweislich gegeben sind, aber eines innern Widerspruchs wegen so, wie sie sich darbieten, nicht beibehalten werden können, wie der Begriff des einen »Dinges mit mehreren Merkmalen«, der »Veränderung«, der »Materie« und des »Ich«. An den letztern Begriff knüpft die Psychologie an, welche H. mit besonderer Vorliebe und unter Heranziehung der Mathematik bearbeitet hat, indem er von der Annahme ausgeht, daß das gesamte innere Leben der Seele auf dem störenden oder fördernden Einwirken der Vorstellungen aufeinander beruht, welche er ihrerseits wieder als Selbsterhaltungen, Gegenwirkungen der einfachen Seele gegen die Einflüsse der Außenwelt bezeichnet. Aus dieser Voraussetzung erklärt sich Herbarts Widerspruch gegen die überlieferte Annahme gewisser als Teile der Seele gedachter Seelenvermögen, welche er als »mythologische Wesen« bezeichnet. Sein Streben geht dahin, eine »Statik und Mechanik« der Vorstellungen zu gewinnen und mit Hilfe derselben die Psychologie zum Range einer exakten Wissenschaft zu erheben. Die Ästhetik beschäftigt sich mit »Verhältnisbegriffen«, welche teilweise die Verhältnisse des Wollens zum Gegenstand haben und als ethische Begriffe den Umfang der praktischen Philosophie ausmachen, teilweise die Maßverhältnisse andrer Gegenstände betreffen und dann der Ästhetik im engern Sinne zugehören. In der praktischen Philosophie, der H. gleichfalls besondere Liebe und Sorgfalt zugewandt hat, legt er fünf praktische Ideen oder unbedingt wohlgefällige Willensverhältnisse zu Grunde, welche dem menschlichen Wollen Musterbilder darbieten, deren Verwirklichung zwar nicht unbedingt geboten ist (nach Kantischer Annahme eines kategorischen Imperativs), deren Beachtung aber durch den unausbleiblichen Selbsttadel bei Abweichung des Wollens von ihnen zum innern Bedürfnis und zur sittlichen Pflicht wird. Es sind die Ideen der Vollkommenheit, der innern Freiheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, deren Gesamtheit das Musterbild der Tugend bildet. Auf eine zusammenhängende Mehrheit von Individuen angewandt, begründen sie die gesellschaftlichen Ideen der Rechtsgesellschaft, des Lohnsystems, des Verwaltungssystems, des Kultursystems und der beseelten Gesellschaft. Übrigens beobachtet H. gegenüber der Politik wie der Religion achtungsvolle Zurückhaltung. Besonders die letztere schließt er von dem Gebiete der eigentlich philosophischen Behandlung vorsichtig aus, redet aber von ihr mit hoher Verehrung.

Dagegen hat er die Kunstlehre (die praktische Anleitung) zur Verwirklichung des Tugendideals im Menschen, die **Pädagogik**, welche ihre Voraussetzungen von der Psychologie, ihre Ziele von der Ethik empfängt, im engen Anschluß an diejenige Gestalt, welche er diesen beiden Wissenschaften gegeben hatte, mit großer Vorliebe angebaut und in seinen den akademischen Vorlesungen zur Seite gehenden praktischen Versuchen anschaulich zu machen gesucht. Es entspricht seinem System, wenn er als das Hauptziel aller Erziehung »Charakterstärke der Sittlichkeit« ansieht, welchem die »Vielseitigkeit des Interesses« als nächstes Ziel des Unterrichts untergeordnet ist, oder wenn er »keinen Unterricht ohne Erziehung, aber auch keine Erziehung ohne Unterricht« anerkennt. »Erziehender Unterricht« ist daher sein und seiner Anhänger eigentliches Stichwort, das nach und nach zum gemeinsamen Wahlspruch der neuern Pädagogik überhaupt geworden ist. Weniger Anerkennung in weitern Kreisen als diese allgemeinen Grundlagen der Herbartischen Pädagogik hat sich die Ausführung derselben im einzelnen erworben. Gleich die Einteilung des gesamten Erziehungswerks in **Regierung**, **Unterricht** und **Zucht** begegnet vielseitigen Bedenken. H. will nämlich zuerst das blinde Ungestüm des Kindes durch Gewalt unterworfen wissen, ehe der erziehende Unterricht eingreifen und demnächst in der Zucht sich vollenden kann. Diese vorläufige Unterwerfung, welche kei-

Digitized by Google

nen Zweck im Gemüt des Kindes zu erreichen hat, sondern nur Ordnung schaffen, Streit und Schaden verhüten will, nennt er Regierung; es ist ihm aber nicht gelungen, die Grenzen derselben gegenüber der Zucht scharf zu ziehen. Als Hauptgeschäft des erziehenden Unterrichts bezeichnet H. treffend »die ästhetische Darstellung der Welt«, d. h. die Anleitung zur richtigen Schätzung der Natur- und Willensverhältnisse, welche das Leben der Betrachtung und der Einwirkung des Zöglings darbietet. Im höhern Unterricht, welchem Herbarts Interesse vorzugsweise zugewandt war, empfahl er, zu diesem Zwecke von der Vorstellung einer idealen einfachen Gestalt des Lebens auszugehen, wie sie etwa die Gedichte Homers, namentlich die »Odyssee«, darbieten, womit der hohe Wert, welcher diesem Gedichte, und der Vorrang, der dem Griechischen vor dem Lateinischen eingeräumt wird, zusammenhängen. Für die Methode im einzelnen hat H. viele beachtenswerte Winke gegeben, welche größtenteils Gemeingut der Pädagogik geworden sind. So die Unterscheidung der unwillkürlichen und der willkürlichen Aufmerksamkeit und die damit in Verbindung stehende Pflege der Apperception, d. h. der psychologischen Anknüpfung neuer Vorstellungen an die früher gewonnenen ältern.

Erst nach seinem Tode hat übrigens Herbarts Philosophie und Pädagogik den Einfluß gewonnen, welcher sie gegenwärtig als die in der pädagogischen Welt einflußreichste und fast herrschende erscheinen läßt. Unter seinen Anhängern haben sich auf dem Gebiete der Pädagogik litterarisch hervorgethan: Bartholomäi, Drbal, Kern, Lazarus, Steinthal, Stoy, Strümpell, Th. Waitz, Willmann, Ziller, Zimmermann; auch hervorragende Praktiker, wie Bonitz, dessen litterarische Bedeutung vorwiegend auf einem andern Gebiete liegt, Mager, v. Sallwürk (Oberschulrat in Baden) u. a., sind von H. ausgegangen. Auch außerhalb Deutschlands hat sich die Schule Herbarts verbreitet, besonders in Italien schien eine Zeitlang mit dem Ministerium des Herbartianers Ruggiero Bonghi (1877) die Herbartische Pädagogik zur Herrschaft im gesamten Unterrichtswesen gelangen zu sollen. Am 4. Mai 1876 wurde der 100jährige Geburtstag des Meisters durch eine zahlreiche Versammlung seiner Jünger und durch die Enthüllung eines Denkmals in seiner Vaterstadt gefeiert. »Herbarts sämtliche Werke« gab Hartenstein heraus (1850—52, 12 Bde.); »Herbarts Pädagogische Schriften« Bartholomäi (2. Aufl. 1877, 2 Bde.) und Willmann (1873, 2 Bde.; 2. Aufl. 1880 ff.). In allen drei Sammlungen gute biographische Einleitungen. Eine neue Ausgabe »sämtlicher Werke« in 12 Bänden besorgt Kehrbach seit 1882. Herbarts wichtigste pädagogische Schriften sind: »Allgemeine Pädagogik, aus dem Zweck der Erziehung abgeleitet« (1806); »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (1835, 2. Aufl. 1841); »Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung« (1802, 2. Aufl. 1804) und als Anhang zur 2. Auflage dieser Schrift die schöne Abhandlung »Über die ästhetische Darstellung der Welt als Hauptgeschäft der Erziehung«.

Herbing, Andreas Peter Christoph, evangel. Pfarrer zu Nachterstedt bei Halberstadt, begründete dort 1767 eine gehobene Volksschule für Nachterstedt und Königsau, eine Industrieschule für Mädchen und eine Anstalt für Bauernsöhne »zur Bildung tüchtiger Lehrer und Erzieher, vorzüglich auf dem Lande«. Das Unternehmen fand viele Freunde und Bewunderer, aber auch manchen Widerspruch. Er benutzte im Basedowschen Geist manches schillernde Außenwerk (Uniformen, militärische Ordnung, Schaustellungen, musikalische Kunstreisen), um Aufmerksamkeit zu erregen, und hielt diejenige Richtung, welche am meisten dem Bedürfnis und den Umständen entsprach (auf Ausbildung von Landlehrern), auf die Dauer nicht fest. Mit seinem Tode (2. Dez. 1800) gingen die Anstalten ein. Vgl. Kehr, Geschichte des Seminars zu Halberstadt (1878).

Herder, Johann Gottfried von, als Dichter und Kritiker, als Theolog und Schulmann gleich bedeutend, wurde 25. Aug. 1744 zu Mohrungen (Ostpreußen) als Sohn eines Lehrers geboren, studierte seit 1762 in Königsberg Theologie

Digitized by Google

und folgte 1764 einem durch J. G. Hamanns Empfehlung veranlaßten Rufe nach Riga als Lehrer und Hilfsprediger am Dom. 1769 legte er dies Amt nieder und wurde während der Seereise nach Frankreich zum Reisebegleiter eines Prinzen von Holstein berufen, mußte aber eines Augenübels wegen in Straßburg zurückbleiben, wo er Freundschaft mit Goethe schloß. Seit 1771 Hofprediger und Konsistorialrat in Bückeburg, wurde er 1776 auf Goethes Anregung als Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat nach Weimar berufen, wo er, allmählich bis zum Präsidenten des Konsistoriums (1801) aufrückend und (1802) in den Adelstand erhoben, bis zu seinem Tode, 18. Dez. 1803, lebte. Die ihm zweimal gebotene Aussicht auf eine theologische Professur in Göttingen (1775 und 1786) wies H. zurück. Als Ephorus des Gymnasiums, als Begründer und Organisator des Schullehrerseminars in Weimar (1787) und als oberster Aufseher der Volksschulen des Landes hat H. eine reich gesegnete, hochverdienstliche Thätigkeit entwickelt, überall belebend, anregend, einer tiefern geistigen Auffassung gegenüber der Herrschaft des toten Buchstabens Bahn brechend. Durch seine Schulreden (unter dem Titel: »Sophron« gesammelt) und andre Gelegenheitsschriften oder gelegentliche Bemerkungen pädagogischen Inhalts wirkte er in gleichem Sinne auf weitere Kreise. Besonders hat der Unterricht in der Religion, im Deutschen, in Geographie und Geschichte durch ihn beachtenswerte Förderung erfahren. Durch die verständnisvolle Pflege, welche er der Litteratur des Volksliedes widmete, hat er auf die Volks- und Jugendlitteratur einen weitreichenden mittelbaren Einfluß geübt. Von Herders pädagogischen Schriften sind hervorzuheben: »Sophron, gesammelte Schulreden« (herausgeg. von Müller, 1810); als Anhang dazu: »Ideal einer Schule«; »Briefe zur Beförderung der Humanität« (1795—96, 3 Bde.); auch ein »Buchstabier- und Lesebuch« (1786) und einen Katechismus (1798) gab er heraus. Vgl. Haym, H. nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt, Bd. 1 (1877–80); Sauppe, Herders Verdienste um das Schulwesen (Weimar. Schulreden, 1856); Renner, Das Verhältnis Herders zur Schule (1871, Programm); Morres, Beiträge zur Würdigung von Herders Pädagogik (1876).

Herrnhutisches Erziehungswesen, s. Brüdergemeinde.

Hessen, Großherzogtum (1880: 936,340 Einw.). Durch das Edikt über das Volksschulwesen vom 1. Juni 1832 und die Instruktion der Schulbehörden vom 10. Juni 1832 wurde das gesamte Schulwesen des Großherzogtums den bis dahin für dasselbe zuständigen kirchlichen Behörden entzogen und der Oberstudiendirektion in Darmstadt unterstellt. 1875 ist jedoch diese Behörde als selbständiges Kollegium aufgehoben und die Verwaltung des Unterrichtswesens einer besondern Abteilung im Ministerium des Innern übertragen worden. Die höhern Unterrichtsanstalten und Seminare unterstehen dem Ministerium unmittelbar, während für die Volksschulen, Fortbildungsschulen ꝛc. 18 Kreisschulkommissionen und an jedem Orte Schulvorstände beschäftigt sind. Die Kreisschulkommissionen bestehen aus dem Kreisrat (Landrat), drei vom Kreisausschuß gewählten Mitgliedern, dem Bürgermeister in Städten von mehr als 10,000 Einw. und dem Kreisschulinspektor. Im Schulvorstande führt der Bürgermeister den Vorsitz, neben ihm gehören demselben an der Ortsgeistliche, beziehentlich von jedem beteiligten Bekenntnis ein Geistlicher, der Ortsschulinspektor, wenn ein solcher besonders ernannt ist, der dienstälteste Volksschullehrer (wenn mehr als vier Lehrer vorhanden sind, die beiden ältesten) und endlich 3—6 gewählte Mitglieder. Die Landesuniversität Gießen, 1607 vom Landgrafen Ludwig V. gegründet (Ludoviciana), zählte im Sommersemester 1883: 54 Lehrer und 464 Studierende. Darmstadt hat seit 1843 eine polytechnische Schule. Gymnasien gibt es in H. 7 mit reichlich 2000 Schülern und 90 Lehrern; Realschulen, sämtlich in den letzten 60 Jahren entstanden, 9 mit 150 Lehrern und etwa 4300 Schülern, von denen 730 auf die

Digitized by Google

Vorklassen entfallen. Für die praktische Vorbildung der Lehrer an diesen höhern Schulen besteht in Gießen, mit Universität und Gymnasium verbunden, seit 1876 ein pädagogisches Seminar. Innere Einrichtung und Verhältnisse der Lehrer an Gymnasien und Realschulen sind seit Hessens Eintritt in das Deutsche Reich dem preußischen Muster angenähert; doch ist die Besoldung der Lehrer noch nicht ganz dem preußischen Normaletat entsprechend.

Für das Volksschulwesen ist das Gesetz vom 16. Juni 1874 maßgebend, welches allgemeine achtjährige Schulpflicht vom sechsten Lebensjahre an und für die Knaben noch dreijährige Pflicht des Besuchs einer Fortbildungsschule festsetzt. Die Unterhaltung der Volksschulen ist nach diesem Gesetz Sache der bürgerlichen Gemeinden, welche im Falle der Überlastung Zuschüsse vom Staate erhalten. Demgemäß folgen die Schulen an sich keinem besondern Bekenntnis, sondern vereinigen die Kinder der verschiedenen Konfessionen. Diese werden nur im Religionsunterricht getrennt, für welchen die Gemeinde durch Anstellung von Lehrern jedes mit einer hinreichenden Anzahl von Kindern vertretenen Bekenntnisses zu sorgen hat. Doch kann die Gemeinde gesonderte Schulen für die einzelnen Bekenntnisse einrichten, nur muß sie dann jedem Bekenntnis gerecht werden, derart, daß eine Bekenntnisschule eingerichtet wird, wenn dauernd (drei Jahre) über 50 Kinder aus einem Bekenntnis vorhanden sind, die Pflicht zur Erhaltung einer Bekenntnisschule aber aufhört, wenn diese Zahl dauernd unter 30 herabsinkt. Ebenso ist den Gemeinden anheimgestellt, ob sie Schulgeld erheben wollen oder nicht. 1878 bestanden in H. bei 884,218 Einw. 988 Volksschulen; von denselben waren 864 paritätisch, 124 konfessionell; in 526 Schulen wurde Schulgeld erhoben, in 462 war der Unterricht frei. Die Zahl der Schulklassen, welche in der Regel höchstens 80, in Ausnahmefällen bis 100 Schüler umfassen dürfen, war 2108; die Zahl der Lehrer 2091, von welchen 1697 unwiderruflich angestellt waren. Die Besoldung der Volksschullehrer ist durch ein eignes Gesetz vom 9. März 1878 geregelt, dessen Minimalsätze je nach dem Dienstalter in kleinern Orten (unter 10,000 Einw.) von 900—1600, in größern Städten von 1200—2200 Mk. steigen und, wo die Kräfte der einzelnen Gemeinde nicht ausreichen, durch staatliche Alterszulagen erreicht werden. Hinsichtlich der Anstellung, des Ruhestands und der Entlassung sind die Lehrer den übrigen Staatsdienern gesetzlich gleichgestellt. Überhaupt zeugen alle neuern Maßnahmen der großherzoglichen Schulverwaltung von einer wachsamen Fürsorge für Schule und Lehrer. — Nicht weniger als die eigentlichen Volksschulen sind die Fortbildungsschulen Gegenstand dieser Fürsorge und zwar sowohl die allgemeinen, auf Grund des Schulgesetzes von 1874 entstandenen, als auch die gewerblichen Fortbildungsschulen. Letztere, infolge der ersten Gewerbeausstellung zu Darmstadt (1837) entstanden, waren 1877 bis zu 47 mit 2543 Schülern angewachsen. — Für die Bildung der Volksschullehrer sorgen drei Lehrerseminare, zu Friedberg (gegründet 1817), Bensheim (1820), Alzey, von denen das letzte erst 1. Okt. 1878 eröffnet ist. Alle drei Anstalten sind paritätisch eingerichtet; früher war Friedberg evangelisch und Bensheim katholisch. Sie haben, wie die preußischen Seminare, dreijährigen Lehrgang und sind vorwiegend Internate; doch wird den Zöglingen während des letzten Jahrs gestattet, außer der Anstalt zu wohnen. In den Seminaren befanden sich 1882 zusammen 540 Zöglinge. — Paritätisch sind auch die drei staatlichen Präparandenanstalten zu Lich, Lindenfels und Wöllstein, welche für die Seminare vorbereiten.

Zur Errichtung eines Seminars für Lehrerinnen ist es noch nicht gekommen; doch ist eine Prüfung für Lehrerinnen eingerichtet, und mehr als früher finden solche Anstellung an öffentlichen Schulen. In Darmstadt und Offenbach gibt es öffentliche höhere Mädchenschulen, die gleich den andern höhern Schulen unmittelbar unter dem Ministerium stehen. Sie werden den Realschulen II. Ordnung

gleich geachtet und haben jede 9 Klassen. Mittelschulen für Mädchen bestehen in Darmstadt, Offenbach und Gießen, höhere Privatschulen für Mädchen in Darmstadt, Worms, Mainz und Nauheim. Das große Landeswaisenhaus in Darmstadt ist als geschlossene Anstalt 1824 aufgegeben; seitdem werden aus dem Stiftungsvermögen und den vom Staate und von Gemeinden geleisteten Zuschüssen die Waisen in achtbaren Familien, womöglich am Heimatsorte, untergebracht. Drei Rettungshäuser sind der Erziehung verwahrloster Kinder gewidmet, zu Arnsburg (Oberhessen), Hähnlein (Starkenburg), Jugenheim (Rheinhessen). Die beiden Taubstummenanstalten zu Friedberg und Bensheim stehen in Verbindung mit den dortigen Seminaren, ebenso die Blindenanstalt mit dem Seminar in Friedberg. Privatschulen zählte man 1878 im ganzen 84 mit 305 Lehrern und 190 Lehrerinnen. — Aus der Selbsthilfe der Lehrer hervorgegangen und später auch aus andern Kreisen unterstützt, sorgen die Ludwig-Alice-Stiftung für Lehrerwitwen und das Lehrerwaisenstift für hinterbliebene Kinder von Lehrern in erfreulichem Umfang. Vgl. Strack, H.-Darmstadt (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879, S. 491 ff.); »Mitteilungen der großherzoglichen Zentralstelle für Statistik« (1878 u. öfter).

Heuristisches Verfahren beim Unterricht, d. h. Verfahren, durch welches der Schüler angeleitet wird, selbst Beobachtungen anzustellen und aus diesen Schlüsse zu ziehen. Das heuristische Verfahren, als dessen Urheber und Vorbild Sokrates besonders in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verehrt und gepriesen ward, gewährt, richtig angewandt, den ungemeinen Vorteil, die äußerliche Aneignung mangelhaft verstandener Kenntnisse und Urteile zu verhüten und den Zögling allmählich zur selbständigen geistigen Thätigkeit anzuleiten. Im Rechnen, in der Sprachlehre, Naturlehre etc. kann dies Verfahren eine vielseitige und fruchtbare Anwendung finden. Doch ist die Übertreibung fern zu halten, welche z. B. Pestalozzi an den einseitigen Sokratikern bekämpft, als könnte der Schüler alles aus sich selbst finden und erkennen. Dabei wird übersehen, daß überall die Denkarbeit schon eine Masse gegebener Vorstellungen voraussetzt, deren Aneignung daher dem Denken und Urteilen vorangehen muß. In einem weitern philosophischen Sinne setzt nach Andeutungen Kants Schleiermacher das heuristische Verfahren dem architektonischen entgegen, wie man sonst das analytische Verfahren vom synthetischen unterscheidet. S. Analysis.

Heyne, Christian Gottlob, namhafter Philolog und Pädagog, geb. 25. Sept. 1729 zu Chemnitz, wurde nach einem bewegten Jugendleben 1763 Professor an der Universität, Oberbibliothekar und Leiter des pädagogischen Seminars in Göttingen, wo er nach einer namentlich auch auf dem Gebiete der Schulorganisation fruchtbaren Wirksamkeit 14. Sept. 1812 starb.

Hiebfechten, s. Fechten.

Hieronymianer, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Hilfslehrer, Lehrer, welche über die etatmäßige Zahl hinaus angenommen werden, um vorübergehenden Bedürfnissen zu genügen. An den höhern Lehranstalten heißen dieselben wissenschaftliche H., wenn von ihnen die facultas docendi für gewisse Lehrfächer verlangt wird. Der Begriff ständiger H. enthält eigentlich einen innern Widerspruch und ist wohl nur geschaffen, um auf Kosten des Lehrerstands Ersparungen am Gehalt zu machen. Solche ständige H. (Adjuvanten) finden sich besonders in einigen Ländern an Volksschulen, wo sie dann öfters beim Hauptlehrer Wohnung und Kost haben. Mit Recht ist man darauf bedacht, derartige veraltete Zustände, wo sie sich noch erhalten haben, zu beseitigen. In einigen Staaten werden auch diejenigen, namentlich technischen Lehrer H. genannt, welche einer Anstalt nicht ihrem Hauptamt nach angehören, sondern nur in einigen Stunden gegen Honorar Dienste leisten.

Hill, Friedrich Moritz, verdienter Taubstummenlehrer und Schriftsteller auf dem Gebiete der Taubstummenbildung, geb. 8. Dez. 1805 zu Reichenbach (Schle-

sien), war 1823—25 Zögling des Seminars zu Bunzlau und dann bis 1828 Hilfslehrer des dortigen Waisenhauses. Hierauf besuchte er mit staatlicher Unterstützung Universität, Singakademie und Taubstummenanstalt zu Berlin, um 1. Okt. 1830 als erster Lehrer an die mit dem Seminar zu Weißenfels verbundene Taubstummenanstalt überzugehen. Diesem Amte blieb er, später mit dem Titel »Inspektor«, treu, obwohl sein rasch wachsender und über die Grenzen Deutschlands hinausgehender Ruf ihm wiederholt Gelegenheit gab, in selbständigere Stellungen mit weiter greifender Wirksamkeit einzutreten. Er starb in Weißenfels 30. Sept. 1874. Als praktischer Lehrer wie als Schriftsteller hat H. erst den Grundgedanken der deutschen Methode des Taubstummenunterrichts zur vollen Ausgestaltung gebracht, indem er diesen Unterricht ganz auf den seit Pestalozzi allgemein angenommenen Grundsätzen des Elementarunterrichts aufbaute. Aus seiner Schule ging eine große Zahl ausgezeichneter Fachmänner hervor, und sein Einfluß erstreckte sich bis nach Österreich, Schweden, Norwegen ꝛc. Er schrieb, außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften, besonders in dem »Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten« (seit 1855): »Leitfaden für den Unterricht der Taubstummen« (1839, Abdruck aus Diesterwegs »Wegweiser«; 2. Aufl. 1850); »Anleitung zum Sprachunterricht taubstummer Kinder, für Pfarrer und Lehrer« (1840); »Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen« (3. Aufl. von Öhlewein, 1882); »Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder« (1840, 2. Aufl. 1872); »Bildersammlung« (1841, 2. Aufl. 1864); »Elementar-Lese- und Sprachbuch« (1843, 5. Aufl. 1878); »Lese- und Sprachbuch für Oberklassen« (4. Aufl. 1881); »Biblische Geschichten« (1847, 3. Aufl. 1872); »Kleine Erzählungen« (1848, 3. Aufl. 1871) — alles für Taubstumme. Vgl. Walther, F. M. H. (in Matthias' »Organ«, September 1875, S. 129 ff.); Bethe, Das Seminar zu Weißenfels und die damit verbundene Provinzialtaubstummenanstalt (1879, S. 18 ff.).

Himmelsglobus, s. Globus.

Historisch-genetische Methode, s. Genetische Methode.

Hoffmann, 1) Alexander Friedrich Franz, Jugendschriftsteller, geb. 22. Febr. 1814 zu Bernburg, verfolgte bis 1839 die Laufbahn eines Buchhändlers und lebte seitdem in Halle, Dessau und Dresden (seit 1855) ganz der Schriftstellerei für die Jugend. Zunächst trat er mit einer Bearbeitung der Märchen aus »Tausend und eine Nacht« auf. Seine Schriften beweisen gute Anlagen für dieses Fach und sind von einer unanfechtbaren sittlichen Lebensansicht durchdrungen. Doch ist in ihnen allmählich, bei der massenhaften Anfertigung gleichartiger Ware nur zu natürlich, eine gewisse eintönige Manier herrschend geworden, während auf der andern Seite durch abenteuerliche Einzelheiten eine Spannung des Lesers erstrebt wird, welche für die Jugend am wenigsten paßt. H. starb 11. Juli 1882 in Dresden. Die Zahl der einzelnen Erzählungen, welche er geliefert hat, geht hoch in die Hunderte. Neben ihnen erschien seit 1845 jährlich eine Sammlung: »Der Jugendfreund«, seit 1851 »Neuer Jugendfreund« genannt. — Nach Franz H. bildete sich und überbot ihn bald an Fruchtbarkeit sein Neffe Julius H., geb. 30. Dez. 1823 zu Ballenstedt. Er studierte in Halle, Bonn und Berlin, war dann längere Zeit Hauslehrer, davon zwei Jahre in Konstantinopel, und starb, eben für die Pfarre zu Gernrode am Harz designiert, 23. Okt. 1855 als Subdiakon und Rektor in Koswig.

2) Heinrich, Arzt und Dichter, geb. 21. Juni 1809 zu Frankfurt a. M., lebt noch daselbst als Arzt an einer Irrenanstalt. Aus seinen »Gedichten« (1842) haben einzelne, wie »Der Glockenguß zu Breslau«, Eingang in die Schullesebücher gefunden. Weit mehr ist aber H. durch seine Kinderschrift »Der Struwwelpeter« bekannt geworden (1851, 128. Aufl. 1883); s. hierüber S. 221,2.

3) Karl August Julius, namhafter hannöverscher Schulmann, geb. 30. Nov. 1812 zu Klausthal, studierte in Göttingen 1831—34 Philologie und wurde darauf Gymnasiallehrer in Celle. Von

Michaelis 1849 bis zu seinem Tode, 24. März 1869, war er Direktor des Johanneums zu Lüneburg. Ausgezeichnet in der klassischen wie in der deutschen Philologie, hatte H. zugleich lebhaftes Interesse für allgemeine pädagogische Fragen und pflegte den Zusammenhang der gelehrten Schulen mit den realistischen und Volksschulen. Außer zahlreichen Programmabhandlungen und gelehrten Beiträgen zur Homerischen Kritik gab er heraus: »Neuhochdeutsche Elementargrammatik« (1839; 10. Aufl. von Schuster, 1880); »Schulreden« (1859—66, 2 Bde.); »Logik für Gymnasien« (1859; 4. Aufl. von Schuster, 1878); »Rhetorik für höhere Schulen« (1859—60; 5. Aufl. von Schuster, 1878—82, 2 Bde.).

4) Theodor, verdienter Volksschulmann, langjähriger Vorsitzender der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, geb. 2. Aug. 1807 zu Hamburg, verlor infolge der Belagerung Hamburgs 1814 den Vater und wurde von seiner Mutter, welche zur Erhaltung der Familie eine Mädchenschule gründete, früh zum Lehrfach angeregt. Schon im 17. Lebensjahr trat er selbständig als Privatlehrer auf und wurde 1835 zum Vorsteher der deutsch-reformierten Gemeindeschule erwählt, welche er einst als Schüler besucht hatte. In Hamburgs Lehrerkreisen hatte er bereits hohes Ansehen erworben, als dort 1848 die erste norddeutsche Lehrerversammlung zusammentrat. In dieser, ihren beiden Nachfolgerinnen 1849 und 1850 und seitdem in fast allen Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen hat H. den Vorsitz geführt und in geschickter Weise die oft hochgehenden Wogen in ihrer Bahn zu halten gewußt. Als 1872 der hamburgische Staat begann, ein öffentliches Schulwesen einzurichten, an dem es bisher fast ganz fehlte, wurde H., dessen Anregung wesentlich dazu mitgewirkt hatte, 1873 als Schulrat für das Volksschulwesen in die Oberschulbehörde berufen. Er hat in den neun Jahren seiner Amtsführung eine höchst bedeutende und in allem Wesentlichen musterhafte Organisation des öffentlichen Schulwesens zustandegebracht und 1882 sein Amt niedergelegt, um in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Hofmann, Schulbibel, s. Bibelauszug.

Hofmeister, s. Hauslehrer.

Hofwyl, s. Fellenberg.

Höhere Bürgerschule, nach preußischer amtlicher Bezeichnung (31. März 1882) höhere Schule, deren Abgangszeugnis die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gewährt, beziehentlich die Reife für Obersekunda der Oberrealschule bekundet. Solcher Anstalten gibt es im Deutschen Reiche 77, davon in Preußen 23, in Bayern (bisher unter dem Namen »Realschulen«) 34, in Baden 10. Ihnen parallel stehen Landwirtschafts- und höhere Handelsschulen. Nach der Anordnung von 1859 hießen in Preußen auch unvollständige Realschulen I. Ordnung (ohne Prima) höhere Bürgerschulen; diese Anstalten werden seit 31. März 1882 »Realprogymnasien« (d. h. unvollständige Realgymnasien) genannt. Der vom Minister v. Goßler vorgeschriebene Lehrplan der gegenwärtigen höhern Bürgerschulen ist folgender:

Lehrfach	VI	V	IV	III	II	I	Zusammen
Christliche Religion	3	2	2	2	2	2	13
Deutsch	4	4	4	3	3	3	21
Französisch	8	8	8	6	5	5	40
Englisch	—	—	—	5	4	4	13
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	4	22
Rechnen und Mathematik	4	5	5	5	5	5	29
Naturbeschreibung	2	3	3	3	2	—	13
Naturlehre	—	—	—	—	3	5	8
Schreiben	3	3	2	—	—	—	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Zusammen:	29	30	30	30	30	30	179

Digitized by Google

Bei einzelnen aus Gewerbeschulen hervorgegangenen Anstalten wird das Freihandzeichnen von IV an obligatorisch mit 4 Stunden betrieben und sind außerdem für Linearzeichnen in den drei obern Klassen 2—4 Stunden hinzugefügt. Es ist aber gestattet, diesen Unterricht fakultativ zu machen. Turnen und Singen kommen noch außerdem hinzu.

Die h. B. als eine Anstalt, welche recht eigentlich für die mittlere Stufe der gewerblichen Kreise vorbereitet, hat eine große Bedeutung für die Wohlfahrt der Nation und verdient eine erheblich weitere Verbreitung, als sie bisher besitzt. Der in ihr gebotene Bildungsgang ist für die betreffenden Kreise ohne Frage viel geeigneter und fruchtbarer als der, welcher in den untern und mittlern Klassen der Gymnasien und Realgymnasien befolgt wird und für die aus Sekunda abgehenden Schüler immer Bruchstück bleibt.

Höhere Lehranstalten in Deutschland. Die Arten, Abstufungen und die Ausbreitung dieser Anstalten, welche zwischen Volksschule und Hochschule in der Mitte stehen und darum in Österreich und Süddeutschland Mittelschulen genannt werden, ersieht man am besten aus dem amtlichen Verzeichnis derjenigen höhern Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Dasselbe wird alljährlich vom Reichskanzleramt im »Centralblatt für das Deutsche Reich« veröffentlicht (zuletzt 24. April 1883, Nr. 17 des Jahrgangs). Die höhern Lehranstalten zerfallen nach der deutschen Wehrordnung in vier Gruppen, von denen die vierte (D) jedoch nach dem Eingehen der sogen. reorganisierten königlichen Gewerbeschulen in Preußen (zur Zeit noch 4) nur die kaiserliche Marineschule in Kiel u. die höhere Gewerbeschule in Chemnitz umfassen wird. Die drei ersten mit ihren Unterabteilungen sind folgende:

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist; nämlich a) Gymnasien, b) Realgymnasien (früher Realschulen I. Ordnung), c) Oberrealschulen (früher Gewerbeschulen oder lateinlose Realschulen I. Ordnung).

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist, und zwar a) Progymnasien, welche den Gymnasien, b) Realschulen, welche den Oberrealschulen, und c) Realprogymnasien, welche den Realgymnasien genau bis auf die fehlende erste Klasse entsprechen, demnach einen siebenjährigen Lehrgang statt des den vollständigen Anstalten unter A. vorgeschriebenen neunjährigen haben.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung erforderlich ist; nämlich a) öffentliche und zwar aa) höhere Bürgerschulen, bb) andre Lehranstalten (Handels-, Landwirtschaftsschulen ꝛc.); b) Privatlehranstalten. Neben dem Hauptverzeichnis ist am gleichen Tage noch ein Nachtrag veröffentlicht, diejenigen Anstalten enthaltend, denen provisorisch gestattet ist, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung auszustellen. Er enthält 17 Landwirtschaftsschulen (15 in Preußen, 1 in Oldenburg, 1 in Braunschweig), 1 Handelsschule (Bayern), 1 höhere Bürgerschule (Schwarzburg-Rudolstadt) und 17 Privatschulen. Da indes praktisch kein Unterschied zwischen diesen und denen unter C, a, bb, beziehentlich C, b ist, indem an allen diesen Anstalten das Bestehen der von einem staatlichen Kommissarius geleiteten Abgangsprüfung verlangt wird, so können sie, wie in der nachfolgenden Übersicht (s. nächste Seite) geschehen ist, den bezeichneten Kategorien hinzugezählt werden, ohne daß dadurch die thatsächliche Richtigkeit der Zahlen leidet.

Die höhern Lehranstalten stehen in Preußen mit den Schullehrerseminaren unter den Provinzialschulkollegien, während die Volks- und Mittelschulen wie die höhern Mädchenschulen von den Bezirksregierungen beaufsichtigt werden. In den meisten übrigen deutschen Staaten sind auch die höhern Mädchenschulen (s. d.) als h. L. anerkannt.

Digitized by Google

Höhere Lehranstalten in	A			B			C		
	a	b	c	a	b	c	a		b
							aa	bb	
	Gymnasien	Realgymnasien	Oberrealschulen	Progymnasien	Realschulen	Realprogymnasien	Höhere Bürgerschulen	Handels-, Landwirtschaftsschulen ꝛc.	Privatschulen
1. Preußen	249	89	12	33	16	78	23	18	14
2. Bayern	33	5	—	—	—	—	34 ¹)	9	2
3. Sachsen, Königreich	15	11	—	—	20	—	—	6	7
4. Württemberg	14 ²)	2	3	5	10	4	—	—	2
5. Baden	12	2	—	4	1	—	10	—	2
6. Hessen	7	4	—	—	12	—	1	—	2
7. Mecklenburg-Schwerin	6	6	—	1	1	2	2	—	—
8. Sachsen, Großherzogtum	3	2	—	—	—	—	1	—	1
9. Mecklenburg-Strelitz	3	—	—	—	1	—	1	—	—
10. Oldenburg	5	—	—	—	3	1	—	1	—
11. Braunschweig	5	1	—	—	1	—	—	1	2
12. Sachsen, Herzogtümer	6	3	—	—	—	3	2	—	1
13. Anhalt	4	1	—	—	—	3	—	—	1
14. Hamburg	1	1	—	—	—	—	1	—	10
15. Elsaß-Lothringen	12	4	1	2	9	5	—	—	—
16. übrige Staaten	12	5	—	—	4	5	2	—	3
Zusammen:	387	136	16	45	78	101	77	35	47

¹) Werden amtlich in Bayern als Realschulen bezeichnet. — ²) Darunter 4 evangelisch-theologische Seminare.

Holland, s. Niederlande.

Horn, W. O. von, Pseudonym des Volksschriftstellers Ph. Fr. W. Örtel (s. d.).

Hrabanus (Rhabanus) **Maurus** aus Mainz, hervorragender Gelehrter und Pädagog des 9. Jahrh., Schüler Alkuins, begründete 804 die berühmte Klosterschule in Fulda, war dort 822—842 Bischof, seit 847 Erzbischof zu Mainz, starb 4. Febr. 856 zu Winkel im Rheingau. Vgl. Köhler, Rhabanus M. und die Schule zu Fulda (1870).

Hroswitha (Roswitha), s. Klosterschulen, S. 229,1.

Hübner, Johann, deutscher Pädagog und Schriftsteller, geb. 17. März 1668 zu Türchau bei Zittau, studierte in Leipzig und habilitierte sich an der dortigen Universität als Lehrer der Geographie und Geschichte. Später Rektor der Domschule zu Merseburg, wurde er 1711 als solcher an das Johanneum zu Hamburg berufen, wo er in hohem Ansehen lebte und 31. März 1731 starb. Seine zahlreichen Schriften auf dem Gebiete der Geographie und Geschichte wirkten ihrer Zeit epochemachend. Außer den oft aufgelegten historischen Tabellen kommen für die Schule besonders in Betracht: »Kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie« (1693); »Kurze Fragen aus der politischen Historie« und »Zweimal 52 auserlesene biblische Historien« (1714; 107. Aufl. von Lindner, 1859). Das letztere Büchlein machte erst den Unterricht in der biblischen Geschichte als einen besondern Zweig des Religionsunterrichts allgemein. Es ist im Geiste A. H. Franckes (s. d.) und Justus Gesenius' (s. d.) geschrieben, welche schon früher das geschichtliche, konkrete Element des christlichen Religionsunterrichts gegenüber dem lehrhaften und abstrakten des Katechismus nachdrücklich betont hatten.

Humanismus, Humanisten, Humanität (v. lat. humānus, »menschlich«, humānitas, »Menschlichkeit«). Mit dem Worte humanitas übersetzten die spätern Römer das griechische paideía, »Erziehung«, und stellten damit den geistigen Zustand des edel gebildeten Freien in aristokratischen Gegensatz zur Unmensch-

Digitized by Google

lichkeit (immanitas) des rohen Barbaren und die nur auf äußern Gewinn berechnete Abrichtung des Sklaven und niedern Arbeiters. Da für den Römer die Humanität in solchem Sinne thatsächlich durch das Studium der griechischen Dichter und Philosophen bedingt war, so erhielt das Wort den Nebensinn der litterarischen, durch gelehrte Studien erworbenen Bildung. In dieser Bedeutung war es seit Petrarca (1304—74) Stichwort derjenigen Männer, welche gegenüber dem Verfall der Wissenschaften und der verschrobenen Schulsprache der Scholastik auf Form und Inhalt der klassischen Schriften Roms und demnächst Griechenlands zurückgingen. Man nannte diese daher Humanisten, ihre Geistesrichtung Humanismus. Sie selbst nannten die philologischen Studien studia humanióra. Zur Herrschaft gelangte diese Richtung zunächst in Italien seit Ausgang des 14. Jahrh. namentlich durch das Unionskonzil in Florenz (1438) und durch den Fall des oströmischen Reichs (1453). Den Umschwung bewirkten nächst Petrarca Männer wie Johannes von Ravenna (gest. 1420), Laurentius Valla (gest. 1457), die Griechen Chrysoloras (gest. 1415) und Karbinal Bessarion (gest. 1472). Zur wesentlichen Förderung gereichte dem Humanismus die Gunst der Medici zu Florenz. Von Italien aus verbreitete sich die neue Richtung nach Frankreich, England u. Deutschland. In Frankreich erhielt sie den seither allgemein, aber vorzugsweise für das mit ihr Hand in Hand gehende Aufblühen der bildenden Künste gebrauchten Namen Renaissance (»Wiedergeburt«). Unter der stattlichen Reihe der französischen Humanisten seien nur Casaubonus und Jos. Scaliger erwähnt, unter den Engländern Thomas Morus. Eine bedeutende und fruchtbare zweite Blüte fand der Humanismus in Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Um die Übertragung der klassischen Studien nach Deutschland machte sich zuerst besonders verdient Äneas Sylvius Piccolomini, später Papst Pius II., als Gesandter bei Kaiser Friedrich III. Demnächst sind die Brüder des gemeinsamen Lebens in den Niederlanden zu nennen, unter denen Thomas Hamerken (a Kempis) hervorragt. Von dort erhielten Johann Wessel, Rudolf Agricola, Hegius, Dringenberg, mittelbar auch Konrad Celtes und Jakob Wimpfeling ihre Anregungen. Zum Siege über die ältere Richtung führten in Deutschland den Humanismus die beiden großen Humanisten Desiderius Erasmus von Rotterdam und Johannes Reuchlin in Tübingen; als Wendepunkt kann des letztern Streit mit den Kölner sogen. Dunkelmännern Pfefferkorn und van Hoogstraten (1510—16) gelten.

Im folgenden Geschlecht ging der Humanismus einen engen Bund mit der Reformation ein. Philipp Melanchthon, Joachim Camerarius, Johannes Bugenhagen, Valentin Friedland von Trotzendorf, Jakob Sturm und Michael Neander können als Vertreter desselben gelten. Auf sie folgte ein Geschlecht von Epigonen, das einerseits die Griechen hinter den Römern zurücksetzte und ein tieferes Verständnis der Alten vermissen ließ, anderseits die sprachliche Form als solche einseitig überschätzte. Dagegen erhob sich Widerspruch aus einer neu aufkommenden Richtung, deren Vertreter sich selbst als Realisten bezeichneten und den angeblichen Humanismus als Verbalismus oder Wortkram bekämpften. Gestützt auf den Umschwung der Naturerkenntnis, auf die Entdeckungen und Erfindungen des Zeitalters, lehnten sich in der Philosophie P. de la Ramée (Petrus Ramus, gest. 1572), Bacon von Verulam u. a. gegen den bis dahin in allen Wissensgebieten allein herrschenden Aristoteles auf. M. de Montaigne, W. Ratichius, J. A. Comenius bekrittelten den toten Verbalismus der Schulmeister, welche nicht lehrten, die eignen Augen aufzuthun und in der Muttersprache die eignen Gedanken auszudrücken, sondern nur andrer Gedanken in toter Sprache mechanisch nachzusprechen. Freilich brachte dieser Widerspruch zunächst mehr Verwirrung als klare Reformen. Aber die Anregung der Realisten wirkte fort und führte im 18. Jahrh., als sich die humanistische Tradition des Schulwesens doch im ganzen

behauptete, ja durch J. M. Gesner u. a. einen neuen, idealern Aufschwung erhielt, zu dem Gedanken, neben den humanistischen besondere realistische Anstalten zu gründen. Derselbe gewann zuerst im Kreise des hallischen Pietismus Gestalt und wurde von dem rationalistischen Philanthropismus nicht ohne Schwankungen und Auswüchse fortgebildet. Milder und besonnener, wie Herder, oder einseitiger und heftiger, wie Niethammer, standen diesen Bestrebungen die Humanisten gegenüber und gewannen in dem Maße den fast schon verlornen Boden wieder, als die Altertumswissenschaft sich vertiefte, während aus der staunenswerten Entwickelung der Naturwissenschaften der Realismus neue Kraft schöpfte.

So blieb denn der alte Gegensatz bis in die neueste Zeit hinein wirksam. Noch ist aber der humanistische Bildungsgang, über seine grammatikalische Einseitigkeit durch wahrhaft geschichtliche Würdigung des Altertums und durch patriotische Hingebung an das Vaterland und sein Geistesleben hinausgehoben, der vorherrschende und der gesuchtere in den gebildeten Kreisen Deutschlands, und überdies ist der Gegensatz selbst gemildert durch die gemeinsame Grundlage, welche seit Beginn des Jahrhunderts Humanismus und Realismus, höherer und niederer Unterricht in der wissenschaftlichen, auf Psychologie und Ethik begründeten Pädagogik gewonnen haben. Diese Annäherung hat noch neuerdings Ausdruck gefunden in den Lehrplänen des Ministers v. Goßler vom 31. März 1882, durch welche das humanistische und das Realgymnasium in den Unterklassen einander so weit genähert sind, daß die Entscheidung für den einen oder den andern Bildungsgang erst mit dem Eintritt in die Tertia, also etwa mit dem 13. Lebensjahr, zu erfolgen braucht. Vgl. Niethammer, Streit des Philanthropismus und des Humanismus (1808); v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (5. Aufl. 1879—1880, 3 Bde.); Eckstein, Humanismus (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879).

Humboldt-Vereine, Gesellschaften, die belehrende, gemeinfaßliche Vorträge naturkundlichen Inhalts veranstalten, bildeten sich an vielen Orten Deutschlands, als das Erscheinen des Humboldtschen »Kosmos« die allgemeine Aufmerksamkeit erregte und den bis dahin mehr im engern Kreise der Gelehrten bekannten Verfasser zum volkstümlichen Mann machte. Das Jahr 1869 und der 100jährige Geburtstag A. v. Humboldts gab nochmals den Vereinen neue Anregung, welche inzwischen meistens mit andern Bildungsvereinen verschmolzen sind oder andre, modernere Namen und Formen angenommen haben.

Humor (lat., »Feuchtigkeit«), Stimmung, besonders heitere Stimmung des Gemüts, welche nach Galenus von der Mischung (temperamentum) der vier Grundsäfte: Blut, schwarze, gelbe Galle, Schleim, abhängt. Besonders bedeutet H. nach dem Gebrauch der englischen Humoristen des vorigen Jahrhunderts (humour) die dem Ernste, den Kleinlichkeiten und Widerwärtigkeiten des Lebens erfolgreich widerstehende Heiterkeit. Der H. in diesem Sinne ist wesentlich verschieden von der Laune (luna), die gerade vom Wechsel ihren Namen hat. Lessing, welcher H. anfangs mit »Laune« übersetzte, sah und bemerkte dies später selbst. Guter, unverwüstlicher H. ist eine sehr erwünschte Mitgabe für den Lehrer, der desselben oft genug bedarf; aber in die Jugenderziehung gehört der H. nicht unmittelbar. Da er eine Spannung voraussetzt, welche der frischen Jugend noch fremd ist, da er sentimental und nicht naiv ist, wird selbst der köstlichste H. von jener entweder nicht gewürdigt, oder nötigt sie, in altkluger Weise über ihren natürlichen Standpunkt hinauszugehen. Als treibende Kraft in der Litteratur wurde der H. durch Sternes und Goldsmiths Schriften nach Deutschland verpflanzt und hier kurze Zeit durch Jean Paul herrschend.

Hygieine (Schulhygieine), v. griech. hygieia, Gesundheitslehre, Gesundheitspflege (s. d., S. 153,2).

Hymnologie, geistliche Liederkunde, s. Kirchenlied.

J.

Ickelsamer, Valentin, namhafter Schulmann des 16. Jahrh., geboren in oder bei Rothenburg a. d. Tauber, studierte seit 1518 in Erfurt und Wittenberg und wurde dann »teutscher Schulmeister« in Rothenburg. Er schloß sich der schwärmerischen Richtung Karlstadts an und wurde dadurch in die Unruhen des Bauernkriegs verflochten, so daß er aus Rothenburg fliehen mußte. 1527 erhielt er Luthers Verzeihung und machte sich durch Schriften grammatischen Inhalts bekannt, ohne doch dem Verdachte schwärmerischer Aufreizungen ganz zu entgehen. Nach 1530 hielt er sich als Privatlehrer in Augsburg auf und trat in nähere Beziehungen zu dem Schwärmer Kaspar v. Schwenkfeld. Die letzte Nachricht von ihm stammt aus 1537. Bedeutend ist er für den Unterricht im Deutschen geworden durch seine Schriften: »Rechte weis auffs kürtzist lesen zu lernen« (wahrscheinlich 1527) und »Teutsche Grammatika« (1533 oder 1534; Neudruck, herausgeg. von Kohler, 3. Aufl. 1881), in denen er unter anderm ganz nahe an die Lautiermethode der spätern Zeit streift und überhaupt als selbständiger u. klar blickender Methodiker erscheint. Vgl. Müller, Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts (1882, S. 414 ff.).

Idealismus, s. Realismus.

Idiosynkrasie (griech. -krasia), persönliches Temperament, eigentümliche Mischung der Säfte und, nach der ältern Ansicht, dadurch bedingte eigentümliche Beschaffenheit des Leibes und der Seele. Namentlich versteht man darunter das sonderbare antipathische oder sympathische Verhalten einzelner Menschen gegen äußere Einflüsse gewisser Art, gegen gewisse Personen ꝛc. Über die oft schwierige erziehliche Behandlung der J. s. Abneigung.

Idiót (griech. idiōtēs, »Privatmann, Ungelehrter«), bei den alten Griechen zunächst ein Mann aus dem Volke gegenüber dem Staatsmann, Gelehrten ꝛc., dann überhaupt Laie, Unkundiger, ungebildeter Mensch. Im modernen Sprachgebrauch bezeichnet man bildungsunfähige oder schwachsinnige Menschen als Idioten. S. Blödsinn.

Idiotenanstalten, s. Blödsinn.

Ignorantenbrüder (Ignorantinen, franz. Ignorantins, Brüder der christlichen Lehre, Schulbrüder), geistliche Genossenschaft, 1680 gegründet vom Abbé Jean Baptiste de la Salle (Kanonikus in Reims, gest. 1719) mit der Bestimmung, daß ihre Mitglieder als Volkslehrer im Sinne der römisch-katholischen Kirche wirken sollten. Sie traten in enge Verbindung mit den Jesuiten, wurden aber in Frankreich, während der Jesuitenorden dort schon 1764 aufgelöst war, mittels Dekrets vom 17. März 1807 öffentlich anerkannt. Sie haben sehr zahlreiche Schulen in Frankreich, wo sie als anerkannte Genossenschaft (congrégation autorisée) auch von den Ferryschen Dekreten nicht betroffen sind.

Illitterat (lat. illitteratus), ungelehrt, nicht wissenschaftlich gebildet. Unter diesem Namen werden bisweilen die seminaristisch gebildeten Lehrer denen, welche akademische Bildung genossen haben (Litteraten) gegenübergestellt. Die negative Bezeichnung wird besser vermieden, da sie auf der einen Seite einer bedenklichen Selbstüberschätzung Vorschub leistet und auf der andern in vielen Fällen eine thatsächliche Unbilligkeit einschließt.

Immunität (lat. immūnĭtas, »Freiheit von Abgaben«). Nach altem deutschen Recht genossen die Könige und ihr Gefolge dieses Vorzugs, der sich allmählich auf den Lehnsadel ausdehnte. Daneben wußte im Mittelalter die Geistlichkeit für sich und ihre Besitzungen völlige J. zu erreichen, an welcher auch die Lehrer als »niedere Geistliche« (clerici minores) teilnahmen. Den Grundsätzen des Rechtsstaats widerspricht der Begriff der J. oder Exemtion. Dieselbe ist darum immer mehr eingeschränkt und in vielen Staaten völlig beseitigt worden. In Preußen besteht sie seit dem Gesetze vom 7. Dez. 1849 nicht mehr gegenüber dem Staate und nur noch teilweise bezüglich der Gemeindelasten. Das

Gesetz vom 11. Juli 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, bestimmt, daß Staatsdiener nur mit der Hälfte ihres Diensteinkommens hierzu herangezogen werden dürfen (§ 2), und daß Geistliche und Schullehrer (§ 10) ganz von denselben befreit sein sollen. In der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 war diese letztere Bestimmung aufgehoben, sie ist aber durch die Städteordnung vom 30. Mai 1853 bezüglich der Geistlichen und Elementarschullehrer der sechs östlichen (und durch allerhöchste Verordnung vom 23. Oktober 1867 auch der neuen) Provinzen wiederhergestellt, gilt jedoch nicht für die Lehrer an Seminaren und höhern Unterrichtsanstalten. Daß dagegen die den Staatsdienern im Gesetze vom 11. Juli 1822 (§ 2) zugesprochene halbe Befreiung von Kommunalabgaben auch den mittelbaren Staatsdienern, also allen Lehrern an höhern und niedern Gemeindeschulen, zu gute kommt, hat bereits die Kabinettsordre vom 14. Mai 1832, betreffend Anwendung des Gesetzes vom 11. Juli 1822 auf mittelbare Staatsdiener, festgestellt. Als Gemeindelasten gelten auch die Kreis- und Provinzialabgaben, nicht aber die Kosten für Erhaltung einer Societätsschule oder Kirchenlasten einer Bekenntnisgemeinde, welche nicht von der bürgerlichen Gemeinde getragen werden. Die Versetzung in den Ruhestand berührt die J. der Lehrer und Geistlichen nicht. Die J. bezieht sich namentlich auch auf die **Einquartierungslast**, da diese gesetzlich der Gemeinde auferlegt ist.

Impfung (wahrscheinlich vom griech. emphyteúein, »einpflanzen«), Einsetzung eines fremden Auges oder Reises in eine Pflanze, jetzt gewöhnlich **Übertragung eines fremden Krankheitsstoffes in den menschlichen Körper**. Dieses Verfahren findet seit Beginn des vorigen Jahrhunderts besonders hinsichtlich der Menschenblattern statt. Im Morgenlande längst bekannt, wurde die Übertragung des wirklichen menschlichen Blatterngifts von Lady Montague (spr. mónnteghju) seit 1717 in England verbreitet. Doch stellten sich ihr manche Bedenken entgegen, unter denen die Möglichkeit gleichzeitiger Übertragung andrer Krankheitsstoffe, wie der Syphilis, besonders ins Gewicht fällt. Der Arzt Edward **Jenner** (spr. dschenner, 1749–1823) zu Berkeley in Gloucestershire (England) wandte daher (1796) statt des menschlichen Blatterngifts das der Kuhpocken an (**Vaccination**, v. lat. vacca, »Kuh«). In Deutschland führte die Kuhpockenimpfung zuerst seit 1800 der Leibchirurgus Stromeyer in Hannover ein. Die Erfahrungen damit waren und sind so überwiegend günstige, daß man sagen darf, die Menschenpocken haben ihre Schrecken verloren, wo die J. allgemein geworden ist. Allerdings erstreckt sich die Kraft der J. nur über einen Zeitraum von etwa 15 Jahren; daher die Notwendigkeit öfterer **Wiederimpfung (Revaccination)**. Für die Angehörigen des Deutschen Reichs besteht der Impfzwang allgemein durch Gesetz vom 8. April 1874, nach welchem die erste J. vor Ablauf des zweiten, die zweite im Laufe des zwölften Lebensjahrs vorgenommen werden muß. Im Gebiete des Deutschen Reichs darf daher kein Kind in eine Schule eintreten, welchem nicht die geschehene J., nach dem zwölften Jahr die Wiederimpfung amtlich bescheinigt ist. Auch haben die Lehrer und Schulvorsteher in jedem Jahre eine Liste der Revaccinanden zu fertigen und darauf zu halten, daß die Revaccination rechtzeitig geschieht. Nötigenfalls ist vier Wochen vor Schluß des Schuljahrs eine Liste der Säumigen bei der zuständigen Behörde einzureichen bei einer Geldstrafe bis zu 100 Mk. (§§ 1, 7, 13, 15 des Gesetzes). Vgl. Reichsgesetzblatt 1874 (Stück 11, S. 31 ff.); **Kußmaul**, Zwanzig Briefe über Menschenpocken und Kuhpockenimpfung (1871); **Jacobi**, Das Reichsimpfgesetz nach den Materialien des Reichstags (1875); **Schneider**, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen (1875, S. 26 ff.).

Individualität (neulat.), geistige Eigentümlichkeit des einzelnen Menschen, welche auch **Naturell** heißt, sofern sie als überwiegend durch natürliche Anlagen und körperliche Zustände bedingt angesehen

Digitized by Google

wird. J. und Naturell des Menschen und namentlich des Kindes sind nicht ein einmal Gegebenes und Feststehendes, sondern vielmehr, wie der leibliche Organismus selbst, in beständiger Entwickelung begriffen, welche durch innere und äußere, geistige wie körperliche Einflüsse vielfach bedingt ist. Hieraus ergibt sich für den Erzieher das Doppelte, daß einerseits die J. des Zöglings als etwas durch mannigfaltige Einflüsse bereits Bestimmtes in Unterricht und Zucht berücksichtigt werden muß, daß aber anderseits dieselbe keineswegs als unveränderliche Größe angesehen und behandelt werden darf. Das Naturell ist bildungs- und entwickelungsfähig; der Erzieher soll daher auf das des Zöglings einzuwirken bemüht sein, ohne jedoch durch rauhe Eingriffe Verstimmung und Widerstreben wachzurufen. Einer nach beiden Seiten hin sorgfältigen Behandlung der J. zuliebe hat man oft die Einzelerziehung durch Hofmeister oder wenigstens die Erziehung im kleinern Kreise und in solchen Anstalten empfohlen, welche Unterricht und Erziehung vereinigen. Allein für gesunde, regelmäßig entwickelte Zöglinge erweist sich doch auch in dieser Hinsicht die zwischen elterlichem Hause und öffentlicher Schule geteilte Erziehung als das Zuträglichste. Nicht nur ist die Mannigfaltigkeit der Beziehungen, der Pflichten &c., in welche der einzelne Zögling hierbei tritt, der Entwickelung des bewußten Willens förderlicher, sondern im Verkehr mit vielen gleichalterigen und gleichstrebenden Genossen schleift sich auch unbewußt und unmerklich das Eckige und Seltsame des Naturells am natürlichsten und einfachsten ab. Und dann ist dieser Verkehr zugleich die beste Vorschule für das Leben, in welchem der berechtigte Kern des Individuums sich im Auf- und Abwogen der verschiedenartigsten Beziehungen und Berührungen behaupten muß. Anders kann freilich die Entscheidung da ausfallen müssen, wo das Naturell von vornherein unter der Gewalt krankhafter Einflüsse steht oder durch ungünstige Umstände in eine verkehrte Bahn der Entwickelung gedrängt worden ist. Überall aber ist es die eigentliche Aufgabe des Erziehers gegenüber der J. seines Zöglings, das diesen aus der unbewußten Kindheit her begleitende und bestimmende Naturell allmählich durch Stärkung des geistigen Faktors zum bewußten, sittlichen Charakter, die angeerbte, natürliche J. zur erworbenen, selbständigen J. zu entwickeln.

Industrieschulen, eine Benennung, welche gegenwärtig in Abgang gekommen ist, weil sie, in verschiedenem Sinne angewandt, mehrdeutig geworden war. Man bezeichnete damit ehedem einerseits den mit der Volksschule verbundenen oder selbständig neben dieser hergehenden Unterricht der Jugend in Handfertigkeiten, anderseits Schulanstalten mittlern und höhern Ranges, welche die Vorbildung für höhere Gewerbthätigkeit gewähren. S. Handarbeit der Knaben, Gewerbeschulen. Wenn man, wie z. B. Pestalozzi in Neuhof und nach seinem Vorbild viele Menschenfreunde jenes Zeitalters, durch die J. den Kindern Gelegenheit zum Verdienen eines kleinen Lohnes geben wollte, nannte man sie auch Erwerbschulen. Aus denselben wird aber bei allem guten Willen der Beteiligten meist darum nicht viel, weil die Thätigkeit der Kinder neben dem Schulunterricht keine sehr gewinnbringende sein kann, wenn sie nicht überbürdet werden. Die Richtung auf die künftige Erwerbsfähigkeit ist jedenfalls im ganzen das Wichtigere, doch müssen die Verhältnisse des einzelnen Falles entscheiden.

In Bayern gibt es vier J., zu München, Augsburg, Nürnberg, Kaiserslautern, welche teils für die technische Hochschule in München, teils für das praktische gewerbliche Leben vorbereiten. Sie nehmen die Schüler aus den Realschulen (höhern Bürgerschulen) auf und bilden dieselben in zwei Jahrgängen aus.

Informátor (lat., »Bildner, Belehrer, Unterrichter«), gewöhnlich s. v. w. Hauslehrer (s. d.).

Innere Mission, d. h. innere Bekehrungsbestrebung der evangelischen Kirchen, wird besonders von christlichen Vereinen betrieben, deren Zahl in England, Amerika, Deutschland sich seit Beginn des Jahrhunderts in steigendem Maße

Digitized by Google

vermehrt hat. In Deutschland ist seit 1849 (Kirchentag in Wittenberg) durch den Zentralverein für i. M., welcher jährlich einen Kongreß abhält, Einheit in diese Bestrebungen gekommen. Auf dem Gebiete der Erziehung sind es besonders Rettungshäuser und Sonntagsschulen oder Kindergottesdienste (s. Kinderlehre), durch welche die i. M. ihre Ziele verfolgt.

Inspektion, Inspektor (Aufsicht, Aufseher). Im höhern Schulwesen finden sich Inspektoren hauptsächlich an den mit Internat verbundenen Anstalten, wo dieselben die Alumnen zu beaufsichtigen haben. Im Volksschulwesen bezeichnet man diejenigen Beamten als Inspektoren, Schulinspektoren, welche im Haupt- oder im Nebenamt die staatliche Schulaufsicht ausüben. Je nach dem Umfange des Sprengels, über den sich diese Aufsicht erstreckt, werden Orts- und Kreisschulinspektoren (s. d.) unterschieden.

Institut (lat. institútum, »Einrichtung«), Anstalt, im pädagogischen Sprachgebrauch gewöhnlich eine Privatunterrichtsanstalt und zwar meist eine solche, in der die Zöglinge auch Pflege und Erziehung genießen. Das goldene Zeitalter der Institute war die zweite Hälfte des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts, die Zeit der philanthropischen Versuche auf dem Boden des Erziehungswesens; ihr klassischer Boden ist seit Pestalozzi, Fellenberg und v. Türk die Schweiz geblieben, wo sie meist einen internationalen Charakter tragen; doch haben auch in Deutschland Institute wie das Salzmannsche in Schnepfenthal, das Blochmannsche in Dresden (jetzt Vitzthumsches Gymnasium), das Plamannsche in Berlin, das Bendersche in Weinheim lange Zeit verdientes Ansehen zu behaupten gewußt. Bei den Engländern findet man die Institutserziehung noch jetzt sehr verbreitet. In Deutschland ist sie durch die erhebliche Verbesserung der öffentlichen Schulen und die straffere Ordnung im Prüfungswesen, zumal bezüglich des einjährig-freiwilligen Heerdienstes, sehr zurückgedrängt worden und hat selbst für die weibliche Jugend, welche hiervon nicht berührt wird, mit der sorgfältigern Pflege der höhern Mädchenschulen in allen größern Städten wesentlich an Boden verloren. Über das »Institut von Frankreich« s. Akademie.

Instruktion, s. Dienstanweisung.

Internat (v. lat. intérnus, »inner, innerlich, einheimisch«), Unterrichtsanstalt, in welcher die Zöglinge zugleich Wohnung und Kost finden. Man nennt dieselbe Einrichtung auch Alumnat, die Internen auch Alumnen. Vgl. Externat.

Interstitium (lat., »Zwischenraum«), Pause zwischen den Unterrichtsstunden, Respirium.

Introduktion, s. Einführung.

Inventarium (lat.), Verzeichnis der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Besitzstücke (von invenire, »finden«). Ein solches soll in jeder geordneten Verwaltung bestehen. In kleinern Schulen genügt ein einziges J., in größern Anstalten muß ein Hauptinventar geführt werden und für jeden besondern Raum ein Nebeninventar, welches mit dem entsprechenden Blatte in jenem übereinstimmt. Um die Inventarien der Wirklichkeit entsprechend zu erhalten, hat man besondere Spalten einzurichten, in welche bei Ersetzung alter Stücke durch neue Abgang und Zugang sorgfältig nachgetragen werden können. Als Mittel zur Gegenprobe empfiehlt es sich, alle Gegenstände, deren Natur dies irgend erlaubt, mit den eingebrannten, aufgeklebten oder eingeschriebenen Inventarzeichen (Littera [Buchstabe] und Numerus [Zahl]) zu versehen. Bei aller Genauigkeit ist jedoch öftere Prüfung durch Besichtigung des Inventars unerläßlich. Dieselbe erfolgt am besten in kleinern Zwischenräumen in den einzelnen Teilen eines Gebäudes und mindestens jährlich einmal durchweg. Die Kataloge der Bibliothek (s. d.) sind im Grunde nichts andres als Inventarien, welche für den besondern Zweck eingerichtet sind. Im übertragenen Sinne nennt man auch das im J. verzeichnete Hausgerät selbst Inventar.

Inzipienten (lat. incipiéntes), »Anfänger«.

Digitized by Google

Ironie (griech. eirōneia, »Verstellung«), Spott. In diesem Sinne wurde das Wort gebräuchlich durch Sokrates, welcher sich unwissend zu stellen pflegte, um diejenigen, mit denen er redete, zum Aussprechen ihrer Ansichten zu bewegen, damit er diese nachher berichtigen könnte. I. ist daher diejenige Art des Spottes, bei welcher der Redende das Gegenteil von dem sagt, was er meint. Nur Ton und Zusammenhang sollen den Angeredeten auf die wahre Meinung der Worte hinleiten. Der Erzieher lasse sich nicht durch die Autorität des Sokrates verleiten, anders als ausnahmsweise ironisch mit seinen Zöglingen zu reden. Es kann einzelne Fälle geben, in welchen, z. B. gegenüber der Eitelkeit und Selbstüberhebung, ein solcher Ton am Platze sein mag. Im ganzen ist aber die »Verstellung« der unbefangen vertrauenden Jugend unsympathisch und sittlich bedenklich. Es schadet dem Ansehen des Lehrers und untergräbt das Vertrauen des Zöglings, wenn dieser nicht recht weiß, »wie jener gemeint hat, was er sagte«. Nicht verstandene I. kann überdies leicht verletzen und Abneigung gegen den Lehrer im Herzen des Schülers hervorrufen.

Irritabilität (neulat.), s. Reizbarkeit.

Iselin, Isaak, schweizer. Popularphilosoph und Philanthrop, geb. 17. März 1728 zu Basel, studierte in Göttingen die Rechte, ward 1754 Ratsschreiber und demnächst Mitglied des Großen Rats seiner Vaterstadt. Als eifriger Freund der Aufklärung und des Volkswohls beförderte er mit edler Begeisterung alle gemeinnützigen Bestrebungen der Zeit. Der Gründung des Dessauer Philanthropins stand er sehr nahe. Bekannt ist sein bedeutender Einfluß auf Pestalozzis Lebensgang und schriftstellerische Laufbahn. In Iselins »Ephemeriden der Menschheit« erschien 1780 die »Abendstunde eines Einsiedlers«, und I. verschaffte 1781 Pestalozzi in Decker einen Verleger für »Lienhard und Gertrud«. Er starb 15. Juni 1782 in Basel. Vgl. Hirzel, Iselins Denkmal (1782); v. Miaskowski, Isaak I. (1875).

Israel, über das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Volke I. s. Juden.

Italien (1881: 28,452,639 Einw.). I., das Mutterland der ganzen abendländischen Bildung, verdankt doch, was es an organisiertem Unterrichtswesen im heutigen Sinne des Worts besitzt, im wesentlichen erst dem jüngsten Zeitabschnitt seiner nationalen Entwickelung. Wie die politische Einigung, ist auch die verbesserte Volksbildung von Piemont ausgegangen, wo in den 40er Jahren unter Karl Albert der Abbate Ferrante Aporti seine »Asili d'infanzia« nach Fröbelscher Weise errichtete und 1847 der Grund zu einem geordneten Volksschulwesen gelegt ward. 1849 bildete sich die »Società d'istruzione e d'educazione«, während auch die österreichische Regierung in Lombardo-Venetien sich des Unterrichtswesens mit Nachdruck annahm. Diese Bestrebungen, welche in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen für Piemont ihren Ausdruck fanden, brachten eine große Umwälzung im gesamten Bildungsstande Norditaliens hervor, so daß z. B. in Piemont angeblich von 1848—58 die Zahl der Analphabeten von 80 Proz. der Bevölkerung auf 20 Proz. herabsank und in derselben Zeit 4000 Mädchenschulen neben vielen Knabenschulen (deren es im ganzen 6000 gab) entstanden.

Nach Begründung des Königreichs I. wurden die bewährten Einrichtungen Piemonts durch das Gesetz vom 13. November 1859 (legge Casati, nach dem Minister genannt) auf den ganzen Umfang desselben ausgedehnt. Das Gesetz ordnet in fünf Abteilungen: a) die lokale und zentrale Schulverwaltung, b) den höhern (Universitäts-) Unterricht, c) den klassischen Sekundärunterricht, d) den technischen Unterricht, e) den Elementarunterricht. Es bildet noch heute die gesetzliche Grundlage des gesamten Schulwesens in I., ist jedoch für die Volksschule ergänzt und fortgebildet durch das Gesetz vom 15. Juli 1877, welches für den Volksunterricht, wenn auch in sehr bescheidenen Grenzen, Schulzwang einführte. Die strenge Schulpflicht besteht nämlich nur für den Unterkursus der Volksschule, d. h. für die Zeit vom 6.—9. Jahr, und sie tritt erst da in Kraft, wo durch Anstellung

Digitized by Google

mindestens eines Lehrers auf 1000 (in größern Gemeinden auf 1200) Einw. die Möglichkeit der praktischen Durchführung gegeben ist.

Die Schulverwaltung stuft sich folgendermaßen ab. An der Spitze steht ein eigner Unterrichtsminister, ihm zur Seite teils als technischer Beirat, teils als Disziplinargerichtshof für die Lehrer der Oberschulrat (21 Mitglieder) und einige Generalinspektoren für die verschiedenen Zweige des öffentlichen Unterrichts. In jeder der 69 Provinzen besteht ein Schulrat, aus dem Präfekten als Vorsitzendem, dem Aufseher der Studien (proveditore) und sechs Räten (consiglii scolastici) zusammengesetzt. In den einzelnen Kreisen wirken Schulinspektoren als Organe der staatlichen Schulaufsicht. Die Universitäten, deren jede einen Rektor, von einem akademischen Rat umgeben, an der Spitze hat, stehen unmittelbar unter dem Minister und dem Oberschulrat.

Das Volksschulwesen hat bereits außerordentliche Fortschritte gemacht. Gegen 19,106 Lehrer und Lehrerinnen in 1861 (allerdings ohne Rom und Venetien) zählte man 1879 deren 40,832 (darunter Rom [Latium] und Venetien: 5134), gegen 801,202 Schüler (1861): 3,725,624 (1879 bei 28,209,620 Einwohnern). Das bedeutet gegenüber z. B. preußischen Verhältnissen, wo die Zahl der Volksschüler etwa 15—16 Proz. der Bevölkerung beträgt, noch einen Rückstand von etwa 3 Proz. Von der Zahl der Kinder im Schulalter besuchen jetzt etwa 80 Proz. wirklich die Schulen. Nach einer Erhebung von 1878 befanden sich überdies sehr viele Schulen in gänzlich ungeeigneten Räumen und ohne genügende Ausrüstung mit Lehrmitteln. Es wird aber an der wirklichen Durchführung des einmal aufgestellten Grundsatzes des allgemeinen Volksunterrichts mit allem Ernste gearbeitet. Der Unterricht in der niedern Elementarschule umfaßt die Grundbegriffe menschlicher und bürgerlicher Pflicht, Lesen, Schreiben, Italienisch, Rechnen. Der Religionsunterricht wird im Gesetze von 1877 nicht erwähnt, aber von vielen Gemeinden thatsächlich festgehalten. An den niedern Unterricht (der Kinder im Alter von 6—9 Jahren) schließt sich die Oberklasse mit mindestens zweijährigem Lehrgang an. Wenn man die einzelnen Teile Italiens für sich betrachtet, so ist der Bildungsstand des Nordens (Piemont, Lombardei, Venetien) der weitaus günstigere.

Viel ist neuerdings für den Unterricht der Mädchen gebildeter Stände geschehen; während derselbe bis 1861 fast ganz den weiblichen Orden überlassen war, zählte man schon 1877 eine stattliche Reihe öffentlicher und privater Mädchenschulen unter staatlicher Leitung. Der Plan, Mädchengymnasien zu gründen, welche ihre Schülerinnen für das Universitätsstudium vorbereiten sollten, ist an den Bedenken des Parlaments (1879) gescheitert.

Für die Bildung der Lehrer sorgen 101 Anstalten, deren 48 vom Staate, 11 von den Provinzen, 42 (vielfach auf kurze methodische Kurse beschränkte) von den Städten ꝛc. unterhalten werden. 33 sind für männliche, 68 für weibliche Zöglinge bestimmt; 1878 betrug die Zahl der männlichen Zöglinge 1248, die der weiblichen 5527. Lehrplan und Einrichtung dieser Anstalten, deren manche nur für die untere Stufe der Volksschule arbeiten, sind übrigens noch sehr verschieden. Man sucht sie im allgemeinen dem deutschen Muster anzunähern.

Die gelehrten oder klassischen Schulen stufen sich ab in Gymnasien mit fünf einjährigen Klassen und Lyceen mit drei ebenfalls einjährigen Klassen, so daß der ganze Lehrgang der gelehrten Schulen acht Jahrgänge umfaßt. Von erstern gab es 1879: königliche 108, gemeindliche 207, von letztern königliche 81, andre öffentliche 46. Die königlichen Gymnasien wurden von 11,603, die königlichen Lyceen von 5775 Schülern besucht. Außerdem hat I. 185 niedere und 121 höhere geistliche Seminare sowie 123 Privatgymnasien und 44 Privatlyceen. In sämtlichen Gymnasial- und Lycealschulen der Seminare besuchten den theologischen Unterricht 3457, den klassischen 11,435, den Elementarunterricht 2496 Zöglinge. Der Lehrplan der klassischen Staatsschulen (seit 1876) ist folgender:

Digitized by Google

	Gymnasium					Lyceum		
	I	II	III	IV	V	I	II	III
Italienisch	7	7	7	5	5	5	4	4
Lateinisch	10	10	10	6	6	4	3½	3½
Griechisch	—	—	—	6	6	4	3½	3½
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	4½	3	3
Mathematik	2	2	2	3	3	6	3	3
Physik, Chemie	—	—	—	—	—	—	4½	4½
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	—	3	2
Philosophie	—	—	—	—	—	2	2	3
Zusammen:	22	22	22	23	23	25½	26½	26½

Der technische Unterricht wird in technischen Schulen und technischen Instituten erteilt. Die erstern setzen den vierklassigen Volksschulunterricht voraus und haben einen dreijährigen Lehrgang, welcher Italienisch, Französisch, Anfangsgründe der Mathematik und geschäftliches Rechnen, Zeichnen, Schreiben, Geographie, Geschichte, Anfangsgründe der Naturkunde, Pflichten und Rechte der Staatsbürger umfaßt; derartige Schulen bestanden 1878 im ganzen 409, worunter 63 königliche. Die Zahl der Schüler betrug 23,440, wovon 7042 auf die königlichen Anstalten entfielen. Höhere Ziele verfolgen die technischen Institute, welche in vier aufsteigende Jahrgänge und fünf nebengeordnete Sektionen (physikalisch-mathematische, agronomische, kommerzielle, eine für Rechnungswesen, gewerbliche) zerfallen. Die Unterklasse vereinigt noch alle Sektionen in sich, die übrigens längst nicht an allen Instituten vollzählig vertreten sind. Auch später ist in einigen Fächern (Physik, allgemeine Chemie, Naturgeschichte, Nationalökonomie, bürgerliches Recht) der Unterricht noch verschiedenen Sektionen gemeinsam. Zur Aufnahme in die Unterklasse ist das Abgangszeugnis einer technischen Schule erforderlich. Das Abgangszeugnis des technischen Instituts mathematisch-physikalischer Sektion berechtigt zum Besuch der Universität behufs mathematischer und physikalischer Studien und, wie das der übrigen Sektionen, zum Besuch aller höhern Fachschulen Italiens. Technische Institute gab es 1878 in J. 70 (Staatsinstitute 49) mit fast 7000 Schülern.

Eine eigentümliche Einrichtung in J. sind die Nationalkonvikte, 27 mit 2243 Zöglingen, welche nur den Elementarunterricht in der Anstalt genießen, im übrigen aber den Unterricht der Gymnasien, Lyceen ꝛc. zu besuchen haben.

Universitäten hat J. 17 staatliche und 4 freie. Die Universitäten sind, wie die Volksschulen, in Norditalien, wozu hier auch die Inseln kommen, reichlich, im Süden spärlich vertreten. 1879 waren sämtliche 21 Universitäten von 10,028 Studierenden besucht; davon studierten 4074 Jurisprudenz, 275 Philosophie und schöne Wissenschaften, 3562 Medizin und Chirurgie, 2129 Mathematik und Naturwissenschaften. Unter den staatlichen Anstalten ragten durch zahlreichen Besuch hervor: Neapel, von Friedrich II. 1224 gestiftet (2817), Turin (1509) und Padua (948); keine der freien Universitäten (Camerino, Ferrara, Perugia, Urbino) zählte mehr als 100 Studierende. Mit einigen Fakultäten sind höhere Normalschulen, d. h. Seminare für künftige Gymnasial- und Lycealprofessoren, verbunden. Außerdem hat J. unter verschiedenen Bezeichnungen sechs technische Hochschulen (958 Studenten) und drei Tierarzneischulen (75). Die Einrichtung der Universitäten ist in neuester Zeit (durch das Gesetz von 1883) dem deutschen Muster wesentlich angenähert. Doch ist die korporative Selbständigkeit wenig entwickelt und die Neigung der Regierung zu Neuerungen bei dem öftern Wechsel der politischen Systeme ziemlich groß. Die Zulassung weiblicher Studenten, sobald dieselben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen genügen, ist unbeschränkt.

J. zählt, abgesehen von den Schätzen des Vatikans, deren Wert nur durch die miß-

Digitized by Google

traujsche Verwaltung beeinträchtigt wird, 500 öffentliche Bibliotheken, von denen 32 unmittelbar unter dem Staat stehen. Unvergleichlicher Reichtum an alten Drucken und Handschriften zeichnet viele italienische Bibliotheken aus, unter denen besonders die Ambrosianische in Mailand zu nennen ist. Die staatlichen Büchersammlungen sind neuerdings wesentlich bereichert worden durch Einverleibung der Bibliotheken aus aufgehobenen Klöstern; doch verlautete die Klage, daß durch sorgloses Verfahren bei dieser Gelegenheit viel wertvolle Schätze verschleudert wären. Die Nationalbibliothek in Rom ist noch im Entstehen begriffen. Die Zahl der Kunstakademien, Museen 2c., die recht eigentlich in J. ihre Heimat haben, ist beträchtlich. Im allgemeinen ist zweifellos das geistige Leben Italiens im Aufblühen begriffen, obwohl es noch an schweren Gebrechen leidet, die aus früherer Zeit mit herübergenommen sind. Ein Fehler, der sich auch hier fühlbar macht, ist die Einwirkung der ziemlich verworrenen politischen Parteibestrebungen. Als erfreulich für beide Teile verdient die gegenseitige Annäherung der italienischen und der deutschen Wissenschaft, besonders auch auf dem Gebiete der Pädagogik und der Altertumswissenschaft, angemerkt zu werden. In letzterer Beziehung ist das archäologische Institut des Deutschen Reichs in Rom, gegründet 1829 von Gerhard 2c. unter des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) von Preußen Auspizien, von ganz besonderer Bedeutung. Auf die klerikalen Unterrichtsanstalten der Jesuiten und des Vatikans in Rom (Collegium Romanum und Collegium Hungarico-Germanicum, gegründet 1550 und 1552 2c.; vgl. Kollegium) kann hier nicht näher eingegangen werden.

Vgl. Allievo, Della pedagogia in Italia 1846—66 (1868); Derselbe, J. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879, S. 730—762); »Annuario della istruzione pubblica« (amtlich, erscheint alle Jahre); Hippeau, L'instruction publique en Italie (1875).

J (Jot).

Jacobs, Christian Friedrich Wilhelm, ausgezeichneter Philolog, Schulmann und patriotischer Jugendschriftsteller, geb. 6. Okt. 1764 zu Gotha, war 1785 bis 1807 Lehrer am dortigen Gymnasium und (seit 1802) Bibliothekar. 1807 als Lehrer an das Lyceum in München berufen, kehrte er 1810 als Oberbibliothekar nach Gotha zurück und starb dort 30. März 1847. Seine philologischen Schriften, Übersetzungen 2c. sind zahlreich. Ebenso fruchtbar war er in der schönen Litteratur und namentlich als Schriftsteller für die Jugend. Gesammelt erschienen seine »Schriften für die Jugend« (1842—44, 3 Bde.); »Erzählungen« (1824—37, 7 Bde.); »Ährenlese aus dem Tagebuch des Pfarrers zu Mainau« (1823—25, 2 Bde.). Auch für die Frauenbildung war er mit Vorliebe thätig; Zeugnis davon gibt seine »Schule für Frauen« (1827—29, 7 Bde.). Im siebenten Bande seiner »Vermischten Schriften« (1823—61, 9 Bde.) findet sich J.' Selbstbiographie.

Jacotot (spr. schakotoh), Jean Joseph, Begründer der nach ihm benannten Unterrichtsmethode (Jacototsche Methode), geb. 4. März 1770 zu Dijon, studierte daselbst und wurde mit 19 Jahren Lehrer der klassischen Sprachen. Dann studierte er Jura und ward Advokat; hierauf (1792) trat er in das Heer ein und brachte es bis zum Hauptmann in der Artillerie. Danach war er Sekretär im Kriegsministerium, Substitut des Direktors der polytechnischen Schule zu Paris und Professor der Mathematik an derselben, zuletzt Professor der französischen Sprache und Litteratur in Löwen. Er starb 31. Juli 1841 zu Paris wo er die letzten Jahre als Privatmann gelebt hatte. 1818 trat er in Löwen mit seiner Methode des Universalunterrichts hervor, die viele Anhänger, besonders in Belgien, Frankreich und

Digitized by Google

der Schweiz, aber auch gewichtige Gegner, namentlich in Deutschland (Alberti, Chr. Schwarz u. a.), fand. Seine Grundsätze klingen parador. Er geht von den Sätzen aus: »alle Menschen haben gleiche Intelligenz« und »alles ist in allem«. Dennoch liegt in ihnen viel Wahres, sofern es sich einerseits um gesunde, normal entwickelte Menschen und anderseits um die Grundelemente alles Erkennens handelt. Am deutlichsten tritt dies in seiner Methode des ersten Sprachunterrichts hervor, die auch am vollkommensten entwickelt ist. Er wählt für diesen Unterricht den Weg der Analyse, indem er den Schüler nicht zunächst einzelne Laute oder Buchstaben kennen und zu Silben, diese aber zu Wörtern, Sätzen ꝛc. zusammensetzen lehrt, sondern gerade umgekehrt dem Gedächtnis desselben irgend einen kurzen Satz so vollständig einprägt, daß der Schüler bei der nun folgenden Zergliederung dieses Satzes in dessen Wörter, Silben und Laute (Buchstaben) von jedem dieser Bestandteile mit klarer Einsicht Rechenschaft zu geben vermag. Erst wenn dieses letztere rücksichtlich des ersten Satzes erzielt worden ist, wird zu einem zweiten geschritten. Mit den Denk- und Leseübungen geht zugleich das Schön- u. Rechtschreiben Hand in Hand, wie auch der eigentliche Sprachunterricht, ohne Anwendung einer Grammatik, an sie geknüpft wird. Auch in Beziehung auf das Erlernen fremder Sprachen sowie auf jeden andern Unterrichtsgegenstand, selbst Musik und Zeichenkunst nicht ausgenommen, hat J. seine Methode angewandt. Doch ist gegenwärtig von ihr fast nur noch im ersten Leseunterricht die Rede. In Deutschland fand die Leselehrmethode Jacotots seit 1840 Eingang durch den Lehrer Seltzsam in Breslau und später in etwas veränderter Gestalt (auf Normalwörter begründet) durch den Leipziger Schuldirektor Vogel. In dieser veränderten Gestalt ist sie weitverbreitet unter dem Namen der Vogel-Böhmeschen und der Kehr-Schlimbachschen oder der Normalwörtermethode (s. Normalwörter). Jacotots »Méthode d'enseignement universel« wurde mehrfach übersetzt, z. B. von Braubach (1830, mit Erläuterungen; 2. Ausg. 1840). Vgl. ferner Durietz, Jacotots Unterrichtsmethode oder der allgemeine Unterricht (deutsch von Krieger, 1830); Derselbe, Der Universalunterricht (deutsch von Krieger, 1833); Hoffmann, Jacotots Universalunterricht (1835).

Jahn, Friedrich Ludwig, der sogen. Turnvater, geb. 11. Aug. 1778 zu Lanz bei Wittenberge als Sohn eines Geistlichen, vorgebildet in Salzwedel und Berlin, studierte 1796—1802 in Halle und Greifswald und, nachdem er einige Jahre Hauslehrer gewesen war, 1805—1806 in Göttingen. Nach der Schlacht bei Jena trat er freiwillig ins preußische Heer, der Gesinnung gemäß, welcher er schon 1800 in der Schrift »über die Beförderung des Patriotismus im Deutschen Reich« (allen Preußen gewidmet von Höpffner) Ausdruck gegeben hatte. Ins Vaterhaus zurückgekehrt, schrieb er sein »Deutsches Volkstum« (1810, 1813 und 1817 erneuert) und trat 1809 als Lehrer am Plamannschen Institut in Berlin ein, wo er mit Vorliebe den gymnastischen Unterricht erteilte, für welchen er neben einer Anzahl andrer neuer Ausdrücke den vermeintlich urdeutschen Namen des Turnens aufbrachte. Im Frühling 1811 wurde der erste öffentliche Turnplatz in der Hasenheide vor dem Halleschen Thor eröffnet. Als der erste Freiwillige verließ J. im März 1813 mit einer großen Zahl seiner Turner die Hauptstadt und trat in die Lützowsche Freischar ein. 1814 nahm er die Berliner Thätigkeit wieder auf, in welcher ihn vorerst nur eine Reise nach Paris auf Hardenbergs Ruf (1815) unterbrach. 1816 berichtete er mit seinem Schüler und Gehilfen Eiselen über den Stand der »deutschen Turnkunst«. Verdächtig wegen seiner Beziehungen zur Burschenschaft und seiner oft herausfordernd derben Sprache wider alle Gegner der nationalen Freiheit, wurde er 1819 verhaftet und nach manchem Wechsel des Aufenthalts in Kolberg auf die Festung gebracht. Endlich 1825 von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen, wurde er nach Freiburg a. Unstrut und 1829

Digitized by Google

nach Kölleda verwiesen. Von dort aus veröffentlichte er neben manchen andern Schriften die autobiographischen »Denknisse eines Teutschen, oder Fahrten des Alten im Bart« (1835). Friedrich Wilhelm IV. befreite ihn 1840 von der polizeilichen Aufsicht und verlieh ihm nachträglich das Eiserne Kreuz. Eine Feuersbrunst raubte ihm 1838 mit seiner fahrenden Habe auch eine Anzahl mühsam vorbereiteter geschichtlicher Handschriften, wofür ihn eine öffentliche Sammlung entschädigte. 1848 von seinem heimischen Kreise ins Parlament gewählt, trat er für das erbliche Kaisertum der Hohenzollern ein u. hielt sich zur Überraschung manches alten Anhängers zu der konservativen Seite der Versammlung. Er starb 15. Okt. 1852 in Freiburg a. U. Jahns bleibendes Verdienst um das Vaterland ist, daß er die »höchst gefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands« zwar nicht aufgebracht hat, wie ihm ein Bericht der Bundestagskommission für die Bekämpfung der demagogischen Umtriebe nachsagt, aber sie mit zündender Begeisterung in weite Kreise des Volks trug, und daß er der deutschen Turnkunst mit dem Namen zugleich festen Bestand und echt patriotische Richtung gegeben hat. Dieser Ruhm wird durch sein oft geschmacklos derbes und selbstgefälliges Auftreten nicht geschmälert. In der Hasenheide steht seit 1872 sein Standbild von Erz. Vgl. Euler, Fr. L. J. (1881). Eine neue Ausgabe von Jahns Schriften besorgte Euler (1883 ff.).

Japan (1881: 36,357,212 Einw.). Das merkwürdige Inselreich, welches so eifrig bemüht ist, den europäischen Kulturstaaten nachzukommen, hat neben manchen andern seiner innern Einrichtungen auch das Schulwesen ganz auf europäischen Fuß gebracht, während für dasselbe bis vor einem Jahrzehnt nur dürftige Anfänge vorhanden waren. Gegenwärtig zählt es 25,500 Volksschulen mit 45,000 Lehrern und 400 Mittelschulen mit reichlich 1000 Lehrern und mehr als 5000 Schülern. Die Gesamtzahl der Schüler in diesen Anstalten steigt von Jahr zu Jahr in hohem Prozentsatz und wurde 1879—80 auf 2,200,000 (darunter fast 600,000 Mädchen) angegeben, was gegenüber der Zahl der Kinder im Schulalter (5,287,807) etwa 40 Proz. bedeutet. Doch waren, wie angegeben wird, 87 Proz. der männlichen, 39 Proz. der weiblichen Bevölkerung im stande, ihren Namen zu schreiben. Für die Ausbildung der Lehrer an den Mittelschulen sorgen 2 Seminare und 1 Lehrerinnenanstalt, für die Heranbildung von Volksschullehrern 91 Seminare mit zusammen 8000 Zöglingen, worunter 750 weibliche. Die Universität Tokio (Tokio Daigaku) zählte gleichzeitig 40 Lehrer und etwa 900 Studenten. Die Zahl der letztern soll aber in raschem Steigen begriffen sein. Unter den vier Fakultäten: juristische, philosophisch-litterarische, physikalisch-technische, medizinische, ist die letztgenannte fast ganz mit deutschen Professoren besetzt. Sie besitzt besondern Ruf. Für die Verbreitung der Kenntnis der europäischen Hauptsprachen sorgen eigens 103 Schulen mit 411 Lehrern (70 Ausländern) und 6800 Schülern. Auch eine Anzahl europäischer und amerikanischer Missionsgesellschaften hat die gesetzlich verbürgte Glaubensfreiheit zur Begründung von Schulen benutzt.

Jean Paul, s. Richter.

Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm, ausgezeichnet als Theolog und Pädagog, geb. 22. Nov. 1709 zu Osnabrück, studierte in Leipzig und Leiden, war einige Zeit deutscher Prediger im Haag und begleitete dann zwei junge Edelleute nach Göttingen, London und Hannover. 1742 machte ihn Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Erzieher seiner Söhne. Als solcher wurde er 1743 Propst in St. Crucis und St. Ägidii, dann 1749 Abt zu Marienthal, 1752 Abt in Riddagshausen und 1771 Vizepräsident des Konsistoriums zu Wolfenbüttel; er starb 2. Sept. 1789. Neben seiner bedeutenden Kanzelberedsamkeit und sorgfältigen Fürsorge für bessere Vorbildung des geistlichen Standes machte J. namentlich seine pädagogische Thätigkeit berühmt. Er begründete mit Mosheim 1745 das Carolinum in Braunschweig, eine Anstalt, welche die Mitte zwischen Schule und Universität halten und auch den

Digitized by Google

Realstudien Raum geben sollte. Ferner war er eifrig für Verbesserung des Volksschulwesens thätig. J. huldigte den pädagogischen Gedanken seiner Zeit, verhielt sich aber ablehnend gegen die stürmischen Neuerungen Basedows und seiner philanthropischen Genossen. Unter seinen Schriften erlangten die »Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion« (1768—95) europäische Berühmtheit und Verbreitung. Vgl. Koldewey, J. F. W J. (in der »Zeitschrift für Kirchengeschichte« 1869).

Jesuiten, Jesuitenschulen. Ignatius von Loyola machte der von ihm 1540 begründeten Gesellschaft Jesu (Societas Jesu, Compania de Jesus) zur Aufgabe: Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten, durch geistliche Übungen und Werke der Liebe, insbesondere aber durch Unterweisung der Knaben und der Unwissenden im Christentum (puerorum ac rudium in Christianismo institutione). Des eingedenk, warf sich die Gesellschaft bald mit allem Nachdruck auf das gelehrte Schulwesen und benutzte das ihr 1552 verliehene päpstliche Privilegium, Kollegien an den Universitäten und sonst gelehrte Schulen zu gründen. So entstanden 1550 das Collegium Romanum, 1552 das Collegium Germanicum als erstes der Collegia nationalia in Rom, 1551 das erste deutsche Kollegium in Wien. In kurzer Zeit breiteten die Jesuiten ein Netz von Kollegien über ganz Oberdeutschland und die geistlichen Gebiete von Norddeutschland aus, welche wesentlich zur Gegenreformation eines großen Teils von Deutschland beitrugen. Besondere Gönner der Gesellschaft waren Papst Gregor XIII. (1572—85) und Kaiser Ferdinand II (Erzherzog von Steiermark und Kärnten seit 1590, Kaiser 1619—37). Unter ihren Schulmännern ragen hervor: Peter Canisius (1523—97) und Claudio Aquaviva (1543—1615), fünfter General seit 1581, der durch eine Kommission von sechs Vätern (1586) die »Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu« feststellen ließ. Dieser Studienplan, welcher im wesentlichen noch jetzt gilt, wurde jedoch, besonders wegen zu enger Anlehnung an humanistische Vorgänger in Deutschland (Schulordnung von J. Sturm in Straßburg) und Frankreich, von der spanischen Inquisition verurteilt und vom Papste nicht bestätigt; erst einer zweiten, wenig abweichenden Redaktion von 1599 ward öffentliche Anerkennung zu teil. Die jesuitische Erziehung fand auf der einen Seite viel Anklang, auf der andern scharfen Widerspruch bei Protestanten und Katholiken, namentlich den Jansenisten in Frankreich (Arnauld, Pascal).

Mit der Aufhebung der Gesellschaft 1773 gingen die Kollegien teils an die betreffenden Staaten, teils an andre den Jesuiten mehr oder weniger verwandte Genossenschaften über. Seit der Wiedererweckung der Gesellschaft (1814) hat sie im alten Geiste das frühere Arbeitsfeld zurückzuerobern gestrebt, im ganzen mit bedeutendem Erfolg. Besonders war die Zeit der sogen. Reaktion (1850 ff.), nachdem Papst Pius IX., aus der Verbannung zurückgekehrt, sich ganz den Jesuiten in die Arme geworfen hatte, ihren Bestrebungen sehr günstig. Die »Ratio studiorum« erschien um diese Zeit in neuer, unter dem General Roothaan (1832) bearbeiteter Fassung. Die Abweichungen betreffen jedoch fast ausschließlich das Universitätswesen. In den Gymnasialklassen sind nur wenige Zugeständnisse an den Geist der Zeit (namentlich hinsichtlich besserer Pflege der Muttersprache und vaterländischen Bildung, etwas eingehenderer Behandlung der Realien ꝛc.) gemacht worden. Anderseits bewirkte die Gesellschaft durch ihren Gegensatz zu den anerkannten Grundlagen der modernen Weltanschauung, daß nach und nach in einer Reihe von Ländern ihre Niederlassungen aufgehoben wurden. Voran gingen 1847 die Schweiz, 1849 Sardinien; am 4. Juli 1872 wurden die Jesuiten aus dem Deutschen Reiche gesetzlich ausgeschlossen. In Frankreich waren sie nach der Restauration nicht wieder zugelassen, thatsächlich aber zu großer Ausbreitung und bedeutendem Einfluß auf das Unterrichtswesen gelangt, zumal durch die Gesetze vom 15. März 1850 und vom 12. Juli 1875 über

Digitized by Google

die Freiheit des Unterrichts. Nach langem Streit in Presse und Parlament erfolgte die Auflösung aller jesuitischen Niederlassungen durch Dekret des Ministers Ferry vom 29. März 1880. Aber auch in den Staaten, welche die Jesuiten nicht geradezu ausgewiesen haben, wie in Belgien, Italien, Österreich-Ungarn rc., ist doch neuerdings durch die straffere Organisation des staatlichen Schulwesens ihr Einfluß wesentlich zurückgedrängt worden.

Nach statistischen Angaben bei Wagenmann (s. S. 208,1) hatte die Gesellschaft 1626 in 39 Provinzen 15,473 Mitglieder, welche sich auf 803 Häuser verteilten, worunter 467 Kollegien und 136 Seminare. Gegen 1750 zählte man 22—23,000 Mitglieder, 669 Kollegien, 176 Seminare. Seit der Restauration zeigt die Statistik der Gesellschaft eine stetige, auch durch die einschränkenden Maßregeln des letzten Jahrzehnts anscheinend nicht unterbrochene Steigerung; 1877 gab man die Gesamtzahl der Mitglieder schon wieder auf 9546 an.

Die Erziehung der Jesuiten setzt sich als Ziel, den Zögling zu unbedingtem Gehorsam gegen die kirchliche, namentlich aber die in der Gesellschaft selbst bestehende Ordnung anzuleiten. Zu dem Ende wird er aus den Beziehungen zur Familie, zum Vaterland rc. möglichst losgelöst, indem sie als »fleischliche Bande« den geistlichen der kirchlichen Gemeinschaft und des Ordens gegenüber nur so weit Wert behalten, wie sie den Zwecken der letztern dienstbar gemacht werden können. Die Sittlichkeit, welche die Gesellschaft pflegt, ist auf einzelne Gebote und Pflichten, nicht auf umfassende ethische Grundideen, am wenigsten auf die der sittlichen Freiheit, gegründet. Ihre Sittenlehre bietet daher vielfach benutzten Raum zu jener Kasuistik und Sophistik, welche Pascal in klassischer Weise aufgedeckt und gegeißelt hat. Vgl. auch E. Reinhold, K. L. Reinholds Leben und litterarisches Wirken (1825, S. 5).

In der Weise des Unterrichts schloß sich die jesuitische Praxis äußerlich der humanistischen Tradition des 16. Jahrh. an. Lateinsprechen und -schreiben sowie formale Gewandtheit in der Logik und Rhetorik sind die Hauptziele der Schulung in den Anstalten der Jesuiten. Über ihre Leistungen auf diesen Gebieten urteilten auch Gegner, wie Bacon, Cartesius u. Leibniz, anerkennend. Vorzüglich beruht jedoch der Ruhm der Jesuiten als Pädagogen auf dem Zeugnis der eignen Litteratur, das sich bei näherer Untersuchung in vielen Fällen als sehr parteilich erweist. Wenn die Gesellschaft auch einzelne hervorragende Männer auf verschiedenen Gebieten des menschlichen Wissens hervorgebracht hat, so ist doch im ganzen immer geistige Verödung über die Länder und Völker gekommen, die von ihr beherrscht wurden. Sie besteht aus vier Klassen von Mitgliedern: Professi, Coadjutores, Scholastici, Novicii. Besonders die beiden mittlern sind im Schulwesen thätig, während die Professi (welche die bekannten vier Gelübde abgelegt haben) die Regierung führen. Niederlassungen der Gesellschaft ohne Schule heißen Profeßhäuser, die mit Unterrichtsanstalten verbundenen Kollegien. Ein Kollegium erster Klasse hat in der Regel 20, eins zweiter Klasse 30, ein Kollegium dritter Klasse (Universität) 70 Lehrer oder Regenten. Der Unterricht ist unentgeltlich, doch werden Geschenke angenommen. Die Schüler zerfallen in Scholares nostri (die sich zum Eintritt in den Orden vorbereiten), Alumni (Zöglinge) und Externi (Stadtschüler). Die Studia inferiora (Gymnasialstudien) umfassen 5 oder 6 Klassen (1ª Principia, 1 Infima oder Rudimentum, 2 Grammatica, 3 Syntaxis, 4 Poetica oder Humanitas, 5 Rhetorica). Die Klassen 1, 2 und 3 werden auch als Grammatica, die beiden obern als Humanitas zusammengefaßt. Jede Klasse ist auf ein Jahr, die Rhetorica auf zwei Jahre berechnet. Auf diese Gymnasialklassen folgen dann die Studia superiora oder Lycealklassen, die in einen zweijährigen philosophischen Lehrgang (Facultas artium oder Logica) und ein vierjähriges theologisches oder sonstiges Fachstudium zerfallen. Unter den Mitteln der Einwirkung auf die Schüler spielt die Ämulation, die Anstachelung des Ehrgeizes durch Konzertationen (Wettkämpfe), Wahl der Magistrate (Prätoren,

Digitized by Google

Zensoren, Dekurionen ꝛc.), öffentliche Prüfungen, Preisverteilungen eine große Rolle. Manches davon ist noch ein Erbe aus der Zeit Trotzendorfs und Sturms, im Geiste der Gesellschaft fortgebildet. Die Einwirkung auf den Ehrgeiz ist von den Jesuitenschulen aus in weitere Kreise gedrungen, ein Verdienst von zweifelhaftem Wert.

Vgl. »Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan« (1833—36); Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer (1804); Corbara, Collegii Germanici et Hungarici historia (1770); Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten (1838); Prat, Recherches historiques et critiques sur la compagnie de Jésus en France 1524—1626 (1875 ff., 5 Bde.); »Corpus institutionum Societatis Jesu« (1702); »Institutum Societatis Jesu« (1752); Crétineau-Joly, Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus (1844 ff., 6 Bde.; deutsch 1845 ff.); J. Huber, Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte (1873); Weicker, Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen (1863); Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Wirksamkeit des Ordens in Deutschland (1870); Kluckhohn, Die Jesuiten in Bayern (Schriften der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften 1874); Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich (1876); Steitz, Jesuiten (in Herzogs »Theologischer Realencyklopädie«, Bd. 6, 1856; 2. Aufl. 1879); Wagenmann, Jesuiten und Jesuitenschulen (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879).

Jubiläum (Jubelfeier, v. hebr. jôbêl, »Trompete, Blashorn«), festliche Begehung des 50jährigen (oder 100jährigen) Bestehens einer Anstalt, eines Dienst- oder Lebensverhältnisses. Der Gebrauch knüpft an die gesetzliche Bestimmung des Alten Testaments an (3. Mos. 25, 10 ff.), wonach das 50. Jahr allemal ein Jahr festlicher Ruhe und Freude sein und in diesem alle durch Kauf ꝛc. eingetretenen Veränderungen wieder rückgängig gemacht werden sollten. Namentlich durch Papst Bonifacius VIII. (1300) wurde diese Sitte in die Christenheit übertragen. Auch die Schule kann sich derselben, wo es die Feier wichtiger Gedenktage gilt, nicht entziehen; dieselben sind vielmehr ein sehr wirksames Mittel, um der Jugend den lebhaften Eindruck von der Bedeutsamkeit einer geschichtlichen Thatsache oder Persönlichkeit zu geben oder pietätvolle Achtung für eine Bildungsanstalt zu erwecken. Auch die 50jährige Wirksamkeit eines Lehrers pflegt festlich begangen zu werden; s. darüber Dienstjubiläum.

Juden und jüdisches Schulwesen. Nachdem in Frankreich, in den eroberten deutschen Gebietsteilen und in mehreren Rheinbundstaaten schon vorher die J. den übrigen Bürgern gleichgestellt waren, wurde in Preußen durch Edikt vom 11. März 1812 ebenfalls der Grundsatz der Gleichheit der J. mit den christlichen Unterthanen ausgesprochen. Doch blieb gegenüber der geschichtlichen Verbindung des Staatswesens mit christlichen Religionseinrichtungen noch manches einzelne zu regeln; Artikel 16 der deutschen Bundesakte bestimmte, daß die Lage der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland einheitlich zu ordnen sei. Die Bestimmung ist aber nicht ausgeführt, sondern die Ordnung innerhalb der einzelnen Staaten zu verschiedener Zeit und in verschiedener Weise erfolgt. In Preußen geschah dies durch das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der J. Bezüglich des Unterrichtswesens enthält dasselbe (§§ 60—67) folgende Vorschriften: »Der Regel nach gehören die Kinder der J. der Ortsschule ihres Wohnorts an und müssen diese besuchen, wenn nicht nachweislich anderweit für ihren Unterricht ausreichend gesorgt ist. Zur Teilnahme am christlichen Religionsunterricht sind die jüdischen Kinder nicht verpflichtet. Dagegen müssen die Synagogengemeinden dafür sorgen, daß es keinem jüdischen Kinde während des schulpflichtigen Alters an dem erforderlichen Religionsunterricht fehle. Diesen Unterricht dürfen nur solche Personen erteilen, welche zur Ausübung des Elementarschulamts die staatliche Erlaubnis erhalten haben. Die J. haben, diesem Verhältnis entsprechend, zur Unterhaltung der christlichen Ortsschulen beizutragen, auch wenn

sie etwa für sich Privatlehranstalten nach den darüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen einrichten. Wo jedoch die Zahl und die Vermögenslage der jüdischen Einwohner dazu ausreicht, können die J. eines Orts im Falle allseitigen Einvernehmens von der Bezirksregierung, im Streitfall vom Minister der Unterrichtsangelegenheiten auf Antrag des Vorstands der Synagogengemeinde zu einem eignen Schulverbande abgesondert werden. Die jüdische Schule wird damit eine öffentliche. Die J. brauchen dann nur ihre eigne Schule zu erhalten und haben dazu, wenn sonst die bürgerliche Gemeinde die Lasten des Schulwesens trägt, einen Zuschuß zu beanspruchen, welcher sich nach der durch Gründung ihrer Schule bedingten Erleichterung der Gemeinde bemißt.« Übrigens ist die Zahl der jüdischen Volksschulen, welche auf Grund dieses Gesetzes eingerichtet worden sind, eine begrenzte geblieben; sie gehören fast alle den östlichen Grenzprovinzen an, und auch dort sind während der ersten Jahre nach Erlaß der Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 manche von ihnen mit den christlichen Ortsschulen zu paritätischen Anstalten verschmolzen worden. Von der Anstellung als Lehrer christlicher Schulen sind die J. durch das angeführte Gesetz ausgeschlossen, ebenso von der förmlichen Aufnahme in die für Heranbildung christlicher Volksschullehrer bestimmten staatlichen Seminare, in welchen sie gleichwohl, soweit es der Raum und die sonstigen Verhältnisse der einzelnen Anstalten gestatten, als Gäste zugelassen werden können. Eigne jüdische Seminare zur Ausbildung jüdischer Lehrer, welche meist als Religionslehrer verwandt werden, bestehen in Berlin, Breslau, Hannover, Kassel. Auch im höhern Schulwesen ist die Neigung der J. zur Gründung eigner jüdischer Anstalten nur gering. Doch gibt es eine Reihe von jüdischen Schulen dieser Art, welche fast durchweg auf wohlthätiger Stiftung gemeinsinniger Israeliten beruhen, wie die Jacobsonschule zu Seesen im Herzogtum Braunschweig, Franzschule zu Dessau, Freischule zu Berlin, Samsonschule zu Wolfenbüttel, das Philanthropin zu Frankfurt a. M. u. a. Im allgemeinen bevorzugen die J. solche Anstalten, in denen ihre Söhne und Töchter mit der christlichen Jugend in Berührung kommen, und man hat in manchen Städten beobachtet, daß nicht einmal die erklärt paritätischen Schulen von ihnen lieber gewählt werden als die konfessionell christlichen Anstalten. Zu der Prüfung pro facultate docendi werden in Preußen jüdische Bewerber zugelassen; die wissenschaftliche Prüfungskommission hat denselben aber sogleich zu eröffnen, daß sie an christlichen Lehranstalten keine Anstellung zu gewärtigen haben, vielmehr in dieser Hinsicht auf israelitische und paritätische Anstalten beschränkt sind. Im Edikt vom 11. März 1812 war diese Beschränkung aufgehoben. Durch Kabinettsordre vom 18. Aug. 1822 wurde aber die allgemeine Zulassung der J. zu akademischen Lehr- und Schulämtern wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse wieder rückgängig gemacht.

In der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens nimmt das Volk Israel einen hervorragenden Platz ein. Zwar sind eigentliche Kinderschulen bei den Israeliten und selbst bei den Juden (d. h. nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft) als allgemeine öffentliche Einrichtung nicht nachgewiesen. Wohl aber hatten Erziehung und Unterricht bei ihnen seit alters den bestimmt ausgeprägten Charakter der Einführung in das väterliche Gesetz und in die Verehrung des einen wahren Gottes. Mit dem zwölften Lebensjahr begann der eigentliche Gesetzunterricht, wurde der Knabe »Sohn des Gesetzes« (vgl. Luk. 2, 41 ff.), wie noch in der christlichen Kirche in diesem Alter der kirchliche Religionsunterricht zu beginnen pflegt. In dem gesetzlichen Charakter liegt aber zugleich die Schranke und Einseitigkeit der israelitischen Erziehung.

Jugendgottesdienst, s. Sonntagsschulen, Kinderlehre.

Jugendschriften. Die gesamte Fabeldichtung, von Äsop und der indischen Sammlung »Hitopadesa« an über Phädrus und Bidpai, Stricker, Boner, Luther hinweg bis zu Lessing und Herder, ist

vorzugsweise auf die Jugend berechnet. Ebenso die lehrhaften Sprüche und Lieder, von den didaktischen Psalmen und Sprichwörtern der Hebräer wie dem »Schiking« des Chinesen Konfutse (551—478 v. Chr.) und den Paränesen des Theognis, von den Distichen des falschen Cato, Freidanks »Bescheidenheit«, »Winsbeke und Winsbekin« bis zu den Katechismen, biblischen Historienbüchern, Grammatiken, Chrestomathien, die seit der Erfindung des Buchdrucks, der Reformation und dem Zeitalter des Humanismus den Büchermarkt überschwemmen. Gewöhnlich versteht man aber unter J. solche Bücher, welche die Absicht der Belehrung mittelbar zu erreichen suchen, indem sie die Jugend angenehm unterhalten. In diesem Sinne ist die Jugendlitteratur wesentlich Erzeugnis der neuern Zeit, dessen Geschichte, ohne daß dadurch das Vorhandensein einzelner Vorläufer geleugnet wird, mit Fénelons »Aventures de Télémaque« (1699) u. Defoes von Rousseau warm empfohlenem Roman »Life and strange surprising adventures of Robinson Crusoe of York« (1716) begonnen werden darf. Die philanthropische und pädagogische Richtung des 18. Jahrh. war der Entwickelung der Jugendlitteratur in Frankreich und Deutschland ganz besonders günstig. Unter dem Einfluß Basedows gab hier Ch. F. Weiße die Zeitschrift »Kinderfreund« heraus (1776—82, 24 Bde.), welcher sich der »Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes« (1783—1792, 12 Bde.) anschloß. In der Gunst des Publikums löste den »Kinderfreund« J. H. Campe ab, dessen »Robinson Crusoe der Jüngere« (1779, 106. Aufl. 1883) und »Entdeckung von Amerika« (1781—82, 3 Bde.; 26. Aufl. 1882) noch jetzt gelesen werden. Aus dem nahestehenden Kreise der sogen. Philanthropen sind als hervorragende Jugendschriftsteller ferner C. G. Salzmann, K. F. Lossius (»Gumal und Lina«, 1795—1800, 3 Bde.) und J. Glatz zu nennen. Seitdem fließt der Strom der »Erzählungen für die Jugend« immer breiter. In den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts zeichnen sich auf diesem Gebiete der protestantische Philolog F. Jacobs (1764—1847), der katholische Domherr Chr. v. Schmid (1768—1854), Verfasser der »Ostereier«, und der theosophische Naturforscher G. H. v. Schubert (1780—1860) aus, denen in der jüngern Generation Gustav Nieritz (1795—1876) und Franz Hoffmann (1814—82) mit erstaunlicher Fruchtbarkeit, aber geringerer Tiefe folgten. Auch schriftstellernde Frauen, welchen auf diesem Gebiete am wenigsten der Beruf streitig gemacht werden kann, haben sich mit günstigem Erfolg an der Arbeit für die Jugend beteiligt, wie Ottilie Wildermuth (1817—77; »Jugend- und Kinderschriften«, 1871—77, 16 Bdchn.), Thekla v. Gumpert, Clementine Helm u. a.

Neben solchen erdichteten Erzählungen, welche bei aller guten Absicht und allem Geschick ihrer Verfasser doch, in Menge genossen, große Bedenken gegen sich haben, hat auch die geschichtliche und geographische Litteratur für die Jugend immer größere Ausdehnung gewonnen. Die »Schönsten Sagen des klassischen Altertums« (G. Schwab, 14. Aufl. 1881), die »Erzählungen aus der alten Welt« (K. Fr. Becker; herausgeg. von Masius, 15. Aufl. 1878, Volksausgabe 17. Aufl. 1881), »Erzählungen aus der alten deutschen Welt« (Osterwald, 1848 ff.; Gesamtausg. 1879, 3 Bde.) nehmen in dieser Gattung einen hervorragenden Rang ein; dieselbe ist aber auch durch eine große Zahl vortrefflicher Biographien u. Monographien vertreten. Unter diesen verdienen die vaterländischen Biographien von Ferdinand Schmidt sowie die »Geschichtsbilder für die Jugend und für das Volk« aus dem Verlage von F. Hirt u. Sohn in Leipzig besondere Erwähnung. In demselben Verlage ist eine Reihe geographischer Monographien erschienen, welche der Jugend die Ergebnisse der neuesten Entdeckungsreisen nach den Polarländern, ins innere Afrika 2c. in anmutiger Form zugänglich machen. Durch ähnliche Leistungen auf dem Gebiete der Physik und Technologie zeichnet sich der Verlag von O. Spamer in Leipzig aus. Endlich ist auch an Zeitschriften für die Jugend kein Mangel.

Alle besondern Jugendschriften können

Digitized by Google

nur als eine mehr oder weniger erwünschte Zugabe und Beihilfe gelten. Die wichtigste geistige Nahrung für die Jugend ist das wahrhaft Volkstümliche in der vaterländischen und in der altklassischen Litteratur. Ein gutes Lesebuch, zusammengestellt aus dem Besten, was die Litteratur eines Volks für die Jugend Geeignetes enthält, ist darum die wichtigste aller J. Was daneben dem Schüler zum Lesen dargeboten wird, muß sich an den Unterricht und an das Lesebuch anschließen. Es empfiehlt sich daher dringend, daß die Schulen durch Ausleihen geeigneter Schriften aus eigens dazu angelegten Bibliotheken und durch Beratung der Eltern die Lektüre ihrer Schüler beeinflussen. Woher diese ihren Stoff zu nehmen hat, kann nicht allgemein vorgeschrieben werden. Alter, Bildungsstufe, Geschlecht, Individualität ꝛc. verlangen Berücksichtigung. Doch sind im allgemeinen nationale Sagen aus der Kindheit der Völker, geschichtliche und geographische Bilder, welche das, was der Unterricht kurz andeutete, lebendig zur Anschauung bringen, am passendsten. Weniger geeignet ist im allgemeinen das Gebiet der Naturkunde; auf diesem ist es viel wichtiger, die Jugend zu sinniger und verständnisvoller Beobachtung des Nächstliegenden, den eignen Augen Zugänglichen als zum vorzeitigen Interesse am Fremden, Schwierigen und Seltenen zu führen. Geringen Wert haben die freilich bei der Jugend besonders beliebten mehr oder weniger moralischen Erzählungen aus dem Alltagsleben, die Indianergeschichten ꝛc. Das massenhafte Verschlingen derselben verdirbt den Geschmack und verflacht den Charakter. Bedenken erwecken die Zustutzungen bedeutender Kunstwerke für den kindlichen Horizont (wie Bulwers »Pompeji«, Wielands »Oberon«, Grimmelshausens »Simplicissimus«, »Tausendundeine Nacht« ꝛc.). Mit der Reinigung von allem für die Jugend sittlich Bedenklichen wird unfehlbar auch der Grundcharakter solcher Werke verschoben und der rechte Genuß derselben für spätere Zeit unmöglich gemacht. Eine offenbare Verirrung ist es, wenn das Leben der Kinder selbst zum Gegenstande tändelnder, sentimentaler Schilderungen genommen wird oder gar die Übergangszeit vom Kindes- zum Jünglings- und jungfräulichen Alter in ironischer Behandlung denen vorgehalten wird, welche diese Zeit mit allen ihren kleinen Verlegenheiten gerade selbst durchleben. Sehr zu empfehlen dagegen sind solche Bücher, welche Kindern, namentlich Knaben, vor denen die Mädchen ja systematische Anleitung zu weiblichen Handarbeiten voraus haben, praktische Anweisung zur eignen Anfertigung von Geräten, Spielsachen, zur Anstellung kleiner naturkundlicher Versuche, kurz zur Handarbeit geben.

Im allgemeinen ist anzuerkennen, daß mit dem äußern Umfang auch der innere Wert der Jugendlitteratur in stetigem Steigen begriffen ist. Dieselbe geht übrigens nach der einen Seite in die Volkslitteratur und nach der andern Seite in die der Kinderlieder und Bilderbücher über, welche unter diesen Namen besonders besprochen werden. Vgl. Detmer, Musterung der deutschen Jugendlitteratur (1844); »Centralblatt für deutsche Volks- und Jugendlitteratur«, hrsg. von Schwerdt (1857—58); Kühner, Jugendlektüre der Vorzeit (Einladungsschrift der Musterschule zu Frankfurt a. M., 1858); Hopf, Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern und Lehrer (5. Aufl. 1874); Klöpper, Verzeichnis gediegener Unterhaltungslitteratur für die weibliche Jugend (1878); Merget, Geschichte der deutschen Jugendlitteratur (3. Aufl. von Berthold, 1882); Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften (1852, Nachtrag 1856); Auerbach, Schrift und Volk (1846); »Kritische Jugendschriftenverzeichnisse« des Pädagogischen Vereins in Berlin (1864, 1865, 1868; 2. Aufl. 1870); ähnliche Anleitungen zur Auswahl von der Agentur des Rauhen Hauses, dem Christlichen Verein für Norddeutschland, dem Württembergischen Volksschriftenverein, der Südwestdeutschen Konferenz und dem Dresdener Verein für innere Mission. Vieles Beachtenswerte bietet die Zeitschrift »Bildungsverein« (seit 1874), Organ der Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung.

Digitized by Google

Jugendsparkassen (Schulsparkassen). Obwohl der Gedanke öffentlicher Sparkassen, welche die Ersparnisse kleiner Leute aufnehmen und verzinsen sollten, schon früher öfters ausgesprochen war, namentlich von Hugues Delestre aus Langres in Paris 1611, wurde doch die erste derartige Kasse 1778 in Hamburg gegründet. Von Deutschland aus verbreitete sich das neue wohlthätige Institut namentlich nach Großbritannien und wurde dort bald an einigen Orten mit besonderer Rücksicht auf die Jugend eingerichtet. Frau Priscilla Wakefield zu Tottenham in England (1798) gilt als Begründerin der ersten Jugendsparkasse. Ihr folgte schon im folgenden Jahre ein Geistlicher, James Smith, u. a. In enger Verbindung mit der Schule begegnet die Jugendsparkasse schon 1801 in Goslar am Harz; 1833 begründete Kantor Richter in Apolda eine Schulsparkasse, 1834 Schulinspektor Dulac in Le Mans. Durch den internationalen Kongreß für Wohlthätigkeit zu Brüssel 1856 wurde die Idee zuerst in weitere Kreise getragen. Doch beginnt der eigentliche Aufschwung der Jugend- und namentlich der Schulsparkassen erst 1866 mit dem Erscheinen der »Conférence sur l'épargne« des berühmten Rechtslehrers Professor Laurent (geb. 1810) in Gent. Die Erfolge seiner Anregung sind namentlich in Belgien und Frankreich, wo das Sparkassenwesen bis dahin nur geringe Ausdehnung gewonnen hatte, erstaunlich. Das gesamte Sparwesen ist dadurch in einen andern Gang gekommen. In Frankreich, wo die Regierung und außerdem die wohlorganisierte Société de prévoyance sich der Sache annahm und die öffentliche Meinung ihr lebhaft entgegenkam, zählt man bereits 12,000 Schulsparkassen mit Hunderttausenden von Sparern und einem Guthaben von mehreren Millionen Frank. Das größte Verdienst um diesen Aufschwung der J. erwarb sich dort der Sekretär der genannten Gesellschaft, A. Ch. de Malarce. In England, wo ein schon früher bereiteter Boden und zahlreiche Ansätze den Eingang der neuen Idee begünstigten, ist ebenfalls eine bedeutende Anzahl solcher Kassen entstanden. Einen warmen Gönner und Förderer hat dort die Idee Laurents an dem Minister Gladstone gefunden. Überhaupt gibt es wohl kein Land in der gebildeten Welt mehr, in welchem nicht ein Versuch mit den J. gemacht worden wäre und diese einen Kreis begeisterter Freunde und Förderer gefunden hätten.

Spät sind sie erst in Deutschland eingedrungen und haben sich bis jetzt bei uns nur mäßiger Verbreitung zu erfreuen. Abgesehen von den vereinzelten Kassen aus früherer Zeit, welche in Thüringen, Württemberg ꝛc. fortbestehen, ist eine Schulsparkasse im Reußischen zu erwähnen, auf welche 1865 die »Gartenlaube« die öffentliche Aufmerksamkeit lenkte. Seit 1867 leitet der evangelische Pfarrer Senckel zu Hohenwalde bei Müllrose solche Kassen in den Schulen seiner Pfarrei. 1877 brachten das »Schulblatt für die Provinz Brandenburg« und der »Arbeiterfreund« Besprechungen der Sache, der letztere von P. Ch. Hansen. In demselben Jahre empfahl der Vereinstag für innere Mission die J. als ein vortreffliches Mittel der Einwirkung auf das niedere Volk. Endlich erschien ebenfalls 1877 das fleißige, für Deutschland bahnbrechende Buch von Leo Wilhelmi über Schulsparkassen. Kurze Zeit danach trat der Pfarrer Senckel, seitdem der thätigste Förderer der Sache, mit seinen teils populär gehaltenen, teils tiefer auf Geschichte und Statistik eingehenden Arbeiten hervor, deren einige in dem Schulblatt »Haus und Schule« des Provinzialschulrats Spieker zu Hannover erschienen. In diesem ward 1878 auch ein Gutachten über die J. abgedruckt, welches Schulrat Spieker auf Erfordern des Ministers Falk erstattet hatte. Die preußische Schulverwaltung hat gegenüber der neuen Einrichtung eine im ganzen wohlwollende Neutralität beobachtet. Sie hat nicht gehindert, daß in einer Reihe von Schulen solche Kassen entstanden sind und verschiedene Schulbehörden (Gumbinnen, Breslau, Hannover ꝛc.) die Gründung derselben, namentlich auch an den Seminarübungsschulen, empfohlen haben. Den Gedanken an eine amtliche Einführung der J. hat der Mi-

Digitized by Google

nister dagegen entschieden abgelehnt. Der Mittelpunkt der Thätigkeit für die Ausbreitung dieser heilsamen, für das Volkswohl ohne Zweifel höchst bedeutungsvollen Einrichtung liegt seit 1880 in dem Deutschen Verein für die J., dessen Seele der genannte Pastor Senckel zu Hohenwalde ist. Der letztere hat auch auf der Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung in Berlin (September 1881) und in Gotha (Juni 1882) die Sache der J. mit dem Erfolge vertreten, daß diese Gesellschaft die Beförderung derselben in ihr Programm aufnahm. Dem gegenüber verharrt der deutsche Lehrerstand wie der österreichische in seiner Mehrheit noch immer in ablehnender Haltung. Diese Ablehnung richtet sich teils gegen die J. überhaupt, indem man einwirft, daß Kinder noch kein Eigentum besitzen und also nicht sparen können, und daß durch die vorzeitige Hinleitung zum Ansammeln von Geld der Gewinnsucht auf Kosten der idealen Richtung Vorschub geleistet werde, teils gegen die Verbindung der Sparkassen mit der Schule. In letzterer Beziehung fürchtet man Störung und Beeinträchtigung der Schule in ihren eigentlichen Aufgaben sowie eine Belastung der Lehrer mit Nebenbeschäftigungen. Diesen Standpunkt hat namentlich der vierte deutsche Lehrertag in Kassel (26. Juli 1882) eingenommen, welcher die Einrichtung der Kinder- und Pfennigsparkassen ohne Verbindung mit der Schule und ohne amtliche Beteiligung der Lehrer empfahl, da jene Kassen alle Vorteile der Schulsparkassen böten, ohne den ernsten Bedenken zu unterliegen, welche diese erwecken müßten. Die Freunde der Schulsparkassen können freilich weder das eine noch das andre zugeben; sie halten fest daran, die Beteiligung der Lehrer als ein wesentliches Moment für das Gedeihen der J. zu betrachten, und dürfen, auf reiche Erfahrung gestützt, behaupten, daß die Bedenken gegen die Schulsparkassen überall verschwinden, wo man es ernstlich mit ihnen versucht. Die Arbeit, welche sie verursachen, ist bei richtiger Anlage (Benutzung von Formularen, bestimmte Einlegezeit 2c., Heranziehung der Schüler zu dem geringen Schreibwerk) höchst unbedeutend, der Segen für die Erziehung überwiegt entschieden alle etwa möglichen Nachteile. Die stärkere Beteiligung der Reichen und Beschämung der Armen tritt in der Regel schon darum nicht ein, weil meist diese letztern die gebotene Gelegenheit zur Einlegung kleiner Sparpfennige weit eifriger benutzen als jene, denen es an anderweiter Möglichkeit zum Sparen nicht fehlt. Übrigens sind die wenigsten J. selbständige Kassen, die meisten sind nur Sammelstellen für öffentliche, allgemeine Sparkassen, welche den Vorteil bieten, daß auch die kleinste Einlage angenommen und durch Zusammenlegung mit andern zinsbar gemacht wird. So lange, bis der einzelne Sparer den Mindestbetrag der Einlage in die ordentliche Kasse zusammengebracht hat und dafür ein Quittungsbuch bekommt, nimmt er teil an dem Guthaben der Schule oder Klasse, welche über die zusammengelegten Sparpfennige der einzelnen Schüler ein gemeinsames Buch führt. Gewiß verdient diese bescheidenere Form der J. den Vorzug vor der der selbständigen Kassen. Nach den Ermittelungen des Pastors Senckel (Juni 1882) zählt Deutschland 762 J., darunter 713 Schulsparkassen in 132 Städten und 473 Dörfern. 1000 Lehrer beteiligen sich an der Verwaltung, und die Guthaben von 1,619,500 Mk. verteilen sich auf etwa 78,500 Sparer. Vgl. Laurent, Conférence sur l'épargne (1866); de Malarce, Notice historique des caisses d'épargne scolaires (1874 u. öfter); Wilhelmi, Die Schulsparkasse und ihre Verbreitung (1877); Carina Schröter, Die Schulsparkassen (1877); Senckel, Die Schulsparkasse, eine Denkschrift (1878); Derselbe, Öffentlicher Bericht des Vereins für J. (1881—82); Elwenspök, Die J. (1879). Im Verlage des Vereins sind Bücher, Hauptbücher, Quittungsformulare für J. erschienen und gemeinverständliche Flugschriften zur Empfehlung derselben, darunter namentlich: Senckel, Seid sparsam (1877).

Jungius, Joachim, s. Ratichius.

K.

Kadettenkorps, s. Militärschulen.

Kalfaktor (Kalefaktor, v. lat. calefăcere oder calfăcere, »erwärmen, heizen«), Heizer, Hauswart; im Schulleben s. v. w. Kustos (s. d.), aber weniger gebräuchlich und im ganzen veraltet.

Kalle, Fritz, s. Bildungsvereine.

Kalligraphie (griech. kalligraphía, »Schönschreiben«), s. Schreibunterricht.

Kanada, der ältere und kultiviertere Teil von Britisch-Nordamerika, zerfällt in die vier Provinzen Ontario mit (1881) 1,913,430 meist britischen und protestantischen, Quebeck mit 1,358,469 meist französischen und irischen, katholischen, Neubraunschweig mit 321,129 und Neuschottland mit 440,585 nach Abstammung und Bekenntnis gemischten Einwohnern. Das Schulwesen ist Sache der einzelnen Provinzen und in den letzten Jahrzehnten wesentlich gefördert worden. In Quebeck sind die Schulen meist konfessionell, von Geistlichen beaufsichtigt und großenteils von Orden geleitet. In Ontario bestehen neben dem öffentlichen konfessionslosen Schulwesen anerkannte getrennte Schulen mit katholischem Charakter. Folgende Angaben sind für Ontario den Berichten der Behörde über 1880, für die übrigen Provinzen einem ausführlichen Bericht des frühern Unterrichtsministers von Quebeck, Chauveau, in der Schmidschen »Encyklopädie« (2. Aufl.) entnommen u. beziehen sich auf den Standpunkt von 1872—73. Ontario: 21 (!) Universitäten und Colleges mit 2200, 443 höhere Schulen mit 14,100 Schülern, 8 Normalschulen mit 1400 u. 13,330 Volksschulen (darunter etwa 200 getrennte katholische) mit 780 400 Schülern. Quebeck: 3 Universitäten, 758 Zöglinge; Sekundärschulen: a) 20 classical colleges (14 zugleich katholische Priesterseminare), 3760 Zöglinge; b) 16 industrial colleges, 2820 Zöglinge; c) 31 Akademien für Knaben, 4074 Zöglinge, 71 für Mädchen, 13,162 Zöglinge; 3 Normalschulen, 254 Zöglinge; Volksschulen: a) 343 höhere mit 28,588 und b) 3630 gewöhnliche mit 155,916 Schülern. Neubraunschweig: außer einigen Colleges 2c. 14 grammar schools mit 898 Schülern, 32 höhere Volksschulen mit 2284, 1051 niedere Volksschulen (darunter etwa ein Drittel getrennt katholisch, die übrigen kommunal) mit 60,000 Schülern. Neuschottland: 6 sogen. Universitäten und Colleges mit 182 Studenten (!), 17 Akademien mit 3200 Zöglingen, 1 Normalschule mit 40 Zöglingen und etwa 92,000 Schüler der Volksschulen. Abgesehen von den kirchlichen Schulen altfranzösischer Stiftung, haben offenbar die Schuleinrichtungen der benachbarten Union im wesentlichen zum Vorbild gedient. Die ausgedehnten Provinzen Manitoba, Britisch-Columbia und das Nordwestgebiet haben es bisher noch nicht zu einem geordneten Unterrichtswesen bringen können, da sie noch sehr schwach bevölkert sind.

Kandidat (lat. candidatus, »Weißgekleideter«), Amtsbewerber, weil bei den alten Römern die Bewerber um ein öffentliches Amt in weißer Toga, toga candida, auf dem Forum zu erscheinen pflegten. — Schulamtskandidat wird sowohl derjenige genannt, welcher sich zu einer Prüfung meldet, um die Befähigung für das höhere oder für das niedere Schulamt nachzuweisen, als auch derjenige, welcher nach abgelegter wissenschaftlicher Prüfung an einer höhern Lehranstalt das Probejahr durchmacht. Vgl. daher Prüfungen, Wissenschaftliche Prüfung, Probejahr.

Kant, Immanuel, geb. 22. April 1724, gest. 12. Febr. 1804. Über die Bedeutung seiner Philosophie für die Geschichte der Erziehung und der Erziehungslehre s. namentlich Ethik. Vgl. auch Rink, K. über Pädagogik (1803), und Kants »Anthropologie in pragmatischer Hinsicht« (zuerst 1798; herausgeg. von v. Kirchmann, 1869).

Kantor (lat. cantor, »Sänger«), alter Titel für Lehrer, welche zugleich den kirchlichen Chorgesang zu leiten hatten. In frühern Jahrhunderten auch an höhern, sogen. lateinischen Schulen im Gebrauch,

Digitized by Google

wo der K. den Schülerchor, die Kurrende, unter sich hatte, ist er jetzt auf diejenigen Volksschullehrer beschränkt, welche zugleich Kirchendienst haben. Hier hängt er zum Teil nach altem Herkommen an der Stelle, zum Teil wird er als Auszeichnung verliehen. Doch kommt dies immer mehr ab, seitdem die Verschiedenheit des kirchlichen Dienstes und des Lehramts grundsätzlich anerkannt wird. Der preußische Unterrichtsminister hat geradezu ausgesprochen, daß er die Verleihung dieses Titels an Lehrer nicht mehr für geeignet hält. Vgl. »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1874, S. 208 (Erlaß vom 6. Jan. 1874).

Karl I. oder **der Große,** geb. 742, seit 768 König der Franken, seit 774 der Langobarden, seit 800 römischer Kaiser, starb 28. Jan. 814. Die Geschichte der Pädagogik nennt ihn mit gleicher Ehre wie die allgemeine und die Kulturgeschichte. Obwohl selbst, wie sein Familienleben beweist, nicht unberührt von der Roheit und Verwilderung seiner Zeit, war er auf allen Gebieten seiner Thätigkeit bemüht, die idealen Güter kirchlicher und staatlicher Ordnung, rechtlicher Sicherheit, wissenschaftlicher Bildung und künstlerischer Gestaltung zu fördern und zu pflegen. Als Hauptmittel dazu galten ihm Schulen aller Arten, deren Gründung und Verbesserung er unausgesetzt im Auge hatte. Besonders regte er die Bischöfe und ihre Domgeistlichkeit sowie die Klöster zur Einrichtung von Lehranstalten für Ausbildung von Klerikern und Laien an und suchte in seiner Hofschule (Schola palatina) ein Muster für derartige gelehrte Anstalten aufzustellen. Aber er wollte, daß die gesamte Geistlichkeit seines Reiches sich der Bildung auch des gemeinen Volks annehmen und die Jugend im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen unterweisen sollte. Bei aller Hochschätzung der alten griechisch-römischen Kultur drang er auch auf Pflege der heimischen deutschen Sprache, versuchte selbst, die reiche Kraft derselben in den Rahmen der Grammatik einzufügen, und ließ die altgermanischen Heldengesänge aufzeichnen. Den großen Gedanken eines auf den Grundlagen des Christentums und der klassischen Wissenschaft und Kunst aufzubauenden, eigentümlich germanischen Geisteslebens hatte er mit Klarheit erfaßt und die allgemeine Volksschule, eng angelehnt an die Kirche, die damals allein denkbare Trägerin aller geistigen Bildung, als die notwendige Voraussetzung eines solchen erkannt. Freilich fehlte viel, daß diese großartigen Ideen wirklich ins Leben getreten wären. Selbst die hier und da vorhandenen Ansätze, welche bei seinem Tode schon genommen waren, erlagen meistens der Barbarei und Verwirrung der folgenden Zeiten. Aber seine Wirksamkeit ist nicht nach der kurzen Spanne seiner Lebenszeit, sondern nach den Anregungen zu beurteilen, welche von ihm auf das ganze Mittelalter ausgingen. Unter den Gehilfen Karls d. Gr. bei seinem Streben für gelehrte Bildung ragen der Langobarde Paulus Warnefridi oder Paulus Diaconus, Petrus von Pisa, der Grammatiker, der Brite Alkuin, Angilbert, Abt von St. Riquier, der Geliebte seiner Tochter Bertha, hervor. Für den Plan der allgemeinen Volksbildung zeigte sich niemand eifriger als der Gote Theodulf (gest. 821), Karls Vertrauter, welchen er zum Bischof von Orleans und zum Abt von Fleury erhob. Dieser ordnete geradezu an, daß seine Geistlichen in jedem Orte (per villas et vicos) Schulen halten oder für Errichtung von Schulen sorgen sollten, deren Besuch jedem, auch dem ärmsten Kinde, ohne Entgelt offen stände. Vgl. Hegewisch, Geschichte der Regierung Karls d. Gr. (1791); Dippold, Leben Karls d. Gr. (1810); Lorentz, Alkuins Leben (1829); Derselbe, Karls d. Gr. Privat- und Hofleben (in Raumers »Historischem Taschenbuch« 1832); Monnier, Alcuin et Charlemagne (1863); Ozanam, La civilisation chrétienne chez les Francs (1849); Bähr, Geschichte der römischen Litteratur im karolingischen Zeitalter (1840); Ideler, Leben und Wandel Karls d. Gr. von Einhard (1839, 2 Bde.); Döllinger, Das Kaisertum Karls d. Gr. (1864); Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter K. d. Gr. (1866; Bd. 2 von Simson, 1883); Vetault, Charlemagne (1876).

Digitized by Google

Karten, geographische, s. Erdkunde, Atlas, Wandkarten.

Kartenzeichnen, s. Erdkunde.

Karzer (lat. carcer), s. Strafe.

Katechēt (griech., Katēchētēs, Katechistēs), in der ersten Zeit der christlichen Kirche derjenige kirchliche Beamte, welcher den Katechumenen, die auf die Taufe und den förmlichen Eintritt in die christliche Gemeinde vorbereitet wurden, den Unterricht zu erteilen hatte. Daher die Katechetenschulen der alten Kirche, an deren berühmtester zu Alexandria Pantänus, Clemens, Origenes, Dionysios u. a. wirkten. Gegenwärtig nennt man K. den Lehrer, welcher besonders religiösen Unterricht durch Fragen und Antworten erteilt (vgl. Katechetik), sowie an manchen Orten den angehenden, noch nicht ordinierten Prediger.

Katechētik (griech.), Lehre von der Kunst des mündlichen Unterrichts, besonders vom religiösen Unterricht in fragender Form (erotematischer oder dialogischer Unterricht) gebraucht. Obgleich die alte christliche Kirche schon Katechetenschulen (Seminare für Religionslehrer) besaß, z. B. die berühmte zu Alexandria (um 200), war doch die K. als Kunstlehre in ihr noch nicht ausgebildet. Auch Augustins (gest. 430) Schrift »De catechizandis rudibus«, die überdies mehr erwachsene Katechumenen im Auge hat, leistet in dieser Beziehung nicht, was man dem Titel nach erwartet. Im Mittelalter verstanden selbst einsichtsvolle Männer, wie Karl d. Gr. und der gelehrte Hrabanus Maurus, Erzbischof von Mainz (gest. 856), unter Katechese fast nur die Einübung kirchlicher Formeln, Bekenntnisse und Gebete. In den ziemlich zahlreichen Anweisungen zur kirchlichen Belehrung der Unmündigen findet sich daher wenig Ausbeute für die K. in unserm Sinne. Ausgebildeter sind schon die Anweisungen zur geschickten Handhabung der Kinderbeichte, wie z. B. Gersons Traktat »De parvulis ad Christum trahendis«. Einige reformatorische Sekten des Mittelalters, wie die Waldenser, ließen sich den religiösen Unterricht der Jugend mehr angelegen sein; auch die um 1375 von Gert de Groot zu Deventer gestiftete Brüderschaft des gemeinsamen Lebens. Das Zeitalter der Reformation war reich an Katechismen, brachte es aber nicht zu einer eigentlichen K. Ansätze zu einer solchen finden sich in Luthers Vorrede zum »Kleinen Katechismus« und in seinem »Großen Katechismus«, auch in den zahlreichen Kirchen- und Schulordnungen des 16. und 17. Jahrh. Die ersten Versuche, eine wissenschaftlich, besonders psychologisch, begründete K. zu geben, gehören dem sogen. pietistischen Kreise Speners und Franckes an, in welchem es auch Sitte wurde, neben dem Katechismus Bibeltexte katechetisch zu behandeln. Seit Mosheim (gest. 1755) wurde die K. fleißig bearbeitet und zwar meistens im Sinne der sogen. religiösen Aufklärung. Man glaubte in den Unterredungen des Sokrates mit seinen jungen Freunden ein klassisches Vorbild der katechetischen Methode zu besitzen (Sokratik, Sokratiker) und verlangte vom Katecheten, daß er durch geschickte Fragen alle Erkenntnisse, wie jener, aus dem Befragten hervorlocken sollte. Darin liegt viel Wahrheit; indes übersah man, daß Sokrates nicht mit unmündigen Knaben, sondern mit jungen gebildeten Männern zu thun hatte. Als berühmte Meister dieser Sokratischen K. galten ihrer Zeit der Kantianer Gräffe und Dinter. Pestalozzi bekämpfte die Einseitigkeit der Sokratiker, indem er hervorhob, daß man den Kindern vor allem etwas geben müßte und zwar in der dem kindlichen Fassungsvermögen angemessenen Gestalt wirklicher Anschauung, ehe man an die begriffliche Verarbeitung ginge. Aus dem Streite hat sich heutzutage im ganzen ein erfreuliches Einverständnis über die Methode der K. entwickelt. Alle bessern Lehrbücher empfehlen die sogen. entwickelnde Methode, welche die Quellen der Erkenntnis in möglichst konkreter, anschaulicher Form (Beispiel, Spruch, Bild, Erfahrung des eignen Lebens) voranstellt und aus ihnen auf analytischem Wege die Kinder die Erkenntnis der für sie bedeutsamen religiösen Begriffe und Wahrheiten selbst gewinnen läßt. Auch ist man in protestantischen Kreisen immer mehr darüber einig geworden, daß der katechetische Unterricht

Digitized by Google

seine Aufgabe in der Erweckung praktisch religiöser Überzeugungen und Gefühle, nicht in der Einprägung und Aneignung kirchlicher Lehrformeln, welche nur Hilfsmittel sein dürfen, und ebensowenig in der kritischen Behandlung der Bibel und des Katechismus zu suchen hat. Vgl. v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen K. (2. Aufl. 1872—74, 2 Bde.); Palmer, Evangelische K. (1844, 6. Aufl. 1875); Schneider, Handreichung der Kirche an die Schule (1867).

Katechismus (griech. katēchismós, »Unterricht«), Lehrbuch der christlichen Religion, gewöhnlich (aber keineswegs immer) in Form von Fragen und Antworten abgefaßt. Der Name deutet auf den Unterricht der Katechumenen in der alten Kirche zurück, d. h. derjenigen während der ersten Jahrhunderte meist schon erwachsenen Neulinge in der Gemeinde, welche zur Taufe vorbereitet wurden. Katechismen, welche die zehn Gebote, den apostolischen Glauben, das Vaterunser erklärten, erschienen in einfacher Gestalt wiederholt im Mittelalter, so schon deutsch von den Mönchen Kero und Otfried (8. und 9. Jahrh.) und ausgeführter bei den Waldensern, Wiclefiten, Hussiten. Nach mehreren katechetischen Vorarbeiten gab Luther 1529 seine beiden berühmten Katechismen heraus, deren kleinerer bei aller durchgehenden Anlehnung an die Tradition das volkstümliche Symbol der Reformation wurde. Nach diesem Vorgang entstanden im 16. Jahrh. Katechismen bei allen religiösen Parteien, unter denen manche in ihrem Kreise symbolisches Ansehen erlangten. So in der reformierten Kirche der Heidelberger K. von Zacharias Ursinus und Kaspar Olevianus, der Genfer K. von Calvin, der »Church-Catechism« in England; in der römisch-katholischen der »Catechismus romanus ad parochos ex decreto concilii Tridentini et Pii V. Pontificis maximi jussu editus et promulgatus« (1566) und die »Summa doctrinae minor« (1566) des Canisius; in der griechisch-katholischen Kirche das »Rechtgläubige Bekenntnis« des Petrus Mogilas (1643) und der auf Peters d. Gr. Befehl herausgegebene kleine K. von 1723. Über Katechismusunterricht in der Schule s. Religionsunterricht, Katechetik.

Katechumēnen (griech. katechūmenoi, »Katechismusschüler«), s. Katechismus.

Kathéder (griech. kāthĕdra, »Sessel, Stuhl«, abweichend vom Griechischen, wo das Wort weiblich gebraucht wird, meist männlich oder sächlich), Lehrstuhl im eigentlichen wie im übertragenen Sinne. Der Lehrstuhl in der Schule muß so eingerichtet sein, daß der Lehrer erhöht sitzt und die ganze Klasse überblickt. In der Aula pflegt man zwei K. anzubringen, von denen der höhere für den Direktor oder den Lehrer bestimmt ist, welcher die Festrede bei einem Schulakt hält, der niedere für die Vorträge der Schüler. Entsprechend ist die Einrichtung an Universitäten, wo der Rektor oder der promovierende Dekan vom obern, der Doktorand vom untern K. aus redet. In der katholischen Kirche bedeutet das dort in latinisierter Aussprache (cáthĕdra) gebräuchliche Wort so viel wie Bischofsitz; daher Kathedralkirche, Kathedrale = Dom, Bistumskirche. Ex cathedra verfügt der Papst, wenn er in feierlicher Weise sein geistliches Lehramt ausübt.

Kathedralschulen, s. Domschulen.

Kehr, Karl, namhafter Schulmann, geb. 6. April 1830 zu Goldbach bei Gotha, auf dem Seminar in Gotha gebildet, dann Lehrer in Ruhla, Rektor der höhern Bürger- und Gewerbeschule zu Waltershausen, 1863 Seminarinspektor in Gotha, 1871 Direktor des dortigen Seminars und 1873 vom Minister Falk in gleicher Eigenschaft nach Halberstadt berufen. Sein bekanntestes Werk: »Die Praxis der Volksschule« (1868, 9. Aufl. 1880), ist in sieben fremde Sprachen übersetzt. Andre Schriften: »Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr« (mit G. Schlimbach, 7. Aufl. 1882); »Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke« (7. Aufl., 3. Abdr. 1878); »Praktische Geometrie« (6. Aufl. 1880); »Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten« (mit Th. Kriebitzsch, 1874—75, 4 Bde.; 2. u. 3. Aufl. 1876—82). Unter Kehrs Redaktion erscheinen die »Pädagogischen Blätter für Lehrerbildung ꝛc.« (seit 1872). Mit Hilfe einer Reihe andrer Schulmänner gab er

Digitized by Google

heraus: »Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts« (1877—82, 4 Bde.). Auf seine Anregung entstand der deutsche Seminarlehrertag, welcher seit 1873 alle zwei Jahre zusammentritt, während im dazwischenliegenden Jahre entsprechende Versammlungen in den einzelnen Provinzen und Ländern abgehalten werden.

Kellner, Lorenz, angesehener kathol. Schulmann, geb. 28. Febr. 1811 zu Heiligenstadt, wurde dort Seminarlehrer, 1848 Regierungs- und Schulrat in Marienwerder, 1855 in Trier, wo er noch als Geheimer Regierungsrat lebt. Seine Lehrbücher für den Unterricht in deutscher Sprache an Volksschulen haben ihrer Zeit Epoche gemacht, indem er statt der abstrakten Denk- und Sprechübungen der Becker-Wurstschen Schule einen auf die Musterstücke des Lesebuchs gegründeten Sprachunterricht durch sie einführte. Das wichtigste derselben ist: »Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht« (1837—40, 3 Bde.; 14.—17. Aufl. 1872—75). Sonst sind zu erwähnen: »Zur Pädagogik der Schule und des Hauses in Aphorismen« (1850, 11. Aufl. 1883); »Volksschulkunde« (1855, 7. Aufl. 1874); »Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern« (1862, 3 Bde.; 3. Aufl. 1880); »Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (1877, 6. Aufl. 1881).

Kern, Hermann, Pädagog der Herbartischen Schule, geb. 12. Sept. 1823 zu Jüterbogk, studierte seit 1841 in Leipzig Mathematik, Philologie und Philosophie und trat 1846 als Lehrer beim königlichen Pädagogium in Halle ein. Er machte sich früh vorteilhaft bekannt durch seine Schrift »De Leibnitii scientia generali« und eine Reihe kritischer Aufsätze in der hallischen »Allgemeinen Litteraturzeitung«. 1848 folgte er einem Rufe an das Gymnasium in Koburg, wo er 1853—56 die »Pädagogischen Blätter« herausgab, ward 1861 Direktor der Realschule und der höhern Töchterschule zu Mülheim a. d. R. und 1865 Direktor der neugegründeten Luisenstädtischen Realschule in Berlin. Seit 1868 ordentliches Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Philosophie und Pädagogik, folgte er dem 1876 gestorbenen Ferd. Ranke als Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der königlichen Realschule zu Berlin. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: »Beitrag zur Rechtfertigung der Herbartischen Metaphysik« (Programm, 1849); »Grundriß der Pädagogik« (1873, 3. Aufl. 1881); »Die Realschule und die Konzentration des Unterrichts«; »Zur Realschulfrage« u. a.

Kinderbewahranstalten, s. Kleinkinderschulen.

Kinderfeste, s. Schulfeier.

Kindergärten, Anstalten (Vorschulen) für kleine Kinder im vorschulfähigen Alter (von 3—6 Jahren), eine Schöpfung des Pädagogen Friedrich Fröbel (s. d.). Fröbel wurde zu der Gründung der K. nicht nur durch die Rücksicht auf die Familien geleitet, welche durch Armut, gesellige Beziehungen ꝛc. gehindert sind, ihren unmündigen Gliedern die gehörige Beachtung und Anregung zu gewähren; er wollte vielmehr das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen von Grund aus umgestalten, und dazu sollten die K. als Unterlage dienen. Als Grundsatz seiner pädagogischen Reformpläne stellt er wiederholt auf, daß der Mensch als »Gliedganzes« in Analogie mit dem Leben der organischen Natur harmonisch entwickelt werden müsse. Der Mensch soll sich von Hause aus als Ganzes und doch zugleich als Glied einer größern Gemeinschaft fühlen lernen. Daher genügt auch schon im zarten vorschulfähigen Alter die häusliche Erziehung nicht. Fröbel vereinigte die Kinder wenigstens einige Stunden des Vormittags in seinem Kindergarten zu gemeinsamem Spiel und gemeinsamer Beschäftigung. Den Namen wählte er, weil ein Garten zur Beobachtung des organischen Lebens der Natur, zur Erfrischung ꝛc. wesentlicher Bestandteil der Anstalt ist, und weil in dieser die Kinder als Pflanzen Gottes gepflegt und entwickelt werden sollen. Er sagt: »Der Kindergarten soll die Kinder des vorschulfähigen Alters nicht nur in Aufsicht nehmen, sondern ihnen auch eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Beschäftigung geben, ihren Körper kräftigen, ihre Sinne

Digitized by Google

üben und den erwachenden Geist beschäftigen, sie sinnig mit der Natur und Menschenwelt bekannt machen, besonders auch Herz und Gemüt richtig leiten und zur Einigkeit mit sich führen«. Zu diesem Zweck läßt er die Kinder die Gegenstände ihrer Umgebung beobachten, besonders Tiere und Pflanzen, auch sonst schöne und bedeutsame Körperformen, und diese Beobachtungen aussprechen und besingen. Daneben leitet er sie zu allerhand Spielen an. Diese sind teils Bewegungsspiele (Freiübungen, s. d.), teils Geistesspiele. Die letztern beginnen mit dem Ball und schreiten dann zur (harten) Kugel, zum Würfel, zur Walze, zum Bauen mit verschiedenen Körpern fort. Durch die Bauspiele sowie durch das Flechten, Falten, Ausschneiden, Zeichnen rc. wird der Übergang vom Spiel zu ernsterer Beschäftigung angebahnt. Auch diesen Spielen gehen Sprech- und Singübungen zur Seite, für welche Fröbel selbst Sprüche und Lieder in großer Zahl herausgegeben hat. Die Leitung der K. soll eigens dazu ausgebildeten Kindergärtnerinnen übertragen werden. In der Ausführung seiner Pläne findet sich bei Fröbel manches Seltsame und Schiefe. Dennoch hat das Unternehmen einen gesunden Kern und verdiente nicht die Feindseligkeit der Regierungen und die Abneigung der Lehrer und Erzieher, der es vielfach begegnete. Mit der wachsenden Verbreitung (besonders von Hamburg aus, neuerdings auch außer Deutschland) ist manches Fehlerhafte abgestreift worden. Die Feier des 100jährigen Geburtstags Fröbels (21. April 1882) hat der Sache der K. neuen erfreulichen Anstoß gegeben. Wo ein glücklich gestaltetes Familienleben selbst die wünschenswerte Anregung für die Kleinen bietet, wird der Kindergarten kein eigentliches Bedürfnis sein. Dagegen hat er in größern Städten, Fabrikorten rc. einen wichtigen Beruf. In solchen Orten sind die K. auch vorzugsweise entstanden, vielfach unter Anregung von Frauenvereinen, wohlwollenden Fabrikherren rc. Auf diesem Gebiete berühren sie sich mit den nahe verwandten Kleinkinderschulen (s. d.), Bewahr- oder Pfleganstalten. In Preußen wurden 1851 die K. nach Fröbels System verboten, was wenigstens teilweise auf Verwechselung von Friedrich Fröbel mit dem Demagogen Karl Fröbel, seinem Neffen, beruht zu haben scheint. Dies Verbot ist 1861 aufgehoben worden. Doch hat Minister Falk unterm 31. März 1876 abgelehnt, für die K. im Unterschied von andern ähnlichen Bestrebungen amtlich einzutreten. Dagegen sind die K. in Österreich, Belgien (salles d'asile) rc. in den amtlichen Schulplan mit aufgenommen. Vgl. die Schriften von Friedrich Fröbel, namentlich dessen »Pädagogik des Kindergartens« (herausgeg. von W. Lange, 2. Aufl. 1874); Goldammer, Der Kindergarten, Handbuch der Fröbelschen Erziehungsmethode (3. Aufl. 1874—79, 4 Bde.); Köhler, Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt (2. Aufl. 1874); Derselbe, Die Praxis des Kindergartens (2. u. 3. Aufl. 1876—78, 3 Bde.); Barth, Bilder aus dem Kindergarten (1873). Außerdem: Middendorff, Die K., Bedürfnis der Zeit rc. (1848); W. Lange, Zum Verständnis Fröbels (1850); Morgenstern, Paradies der Kindheit (4. Aufl. 1878); Dieselbe, Kindergarten und Schule (1874); Hanschmann, F. Fröbel, die Entwickelung der Erziehungsidee in seinem Leben (2. Aufl. 1875); Köhler, Kindergarten und Elementarklasse (1861); v. Marenholtz-Bülow, Das Kind und sein Wesen (2. Aufl. 1878), »Die Arbeit und die neue Erziehung« (2. Aufl. 1875) und eine Reihe andrer Schriften derselben für die K. begeisterten Verfasserin; v. Portugall, Exposé succinct du système Froebel (in »Congrès international de l'enseignement Bruxelles 1880. Rapports préliminaires«, Bd. 1, 1880, S. 159 ff.); Guilliaume, Quels sont les développements et les adaptions, dont le système Froebel est susceptible? Convient-il d'appliquer dans l'enseignement primaire les principes de Froebel et par quels moyens pourrait-on y arriver?, S. 175 ff.; Pösche, Fröbels entwickelnderziehende Menschenbildung als System (1862).

Kindergottesdienst, s. Kinderlehre, Sonntagsschulen.

Kinderheilanstalten. Besondere Anstalten zur ärztlichen Pflege und zur klimatischen Erfrischung kranker oder kränklicher und schwächlicher Kinder bestehen, von einzelnen kleinern Stiftungen abgesehen, noch nicht lange. Seit Ende des vorigen Jahrhunderts befindet sich eine solche königliche Anstalt für skrofulöse Kinder zu Margate (spr. márgēt) in England. 1856 begründete Professor Barellai zu Florenz in Viareggio bei Pisa ein Ospizio marino für Kinder, dem seither mehr als 20 ähnliche Anstalten in Italien nachgebildet wurden. In Frankreich, England, Nordamerika, Holland, Belgien und Dänemark fand dieser Vorgang Nachfolge, und nicht bloß an der Seeküste, sondern auch sonst in Badeorten, klimatischen Kurorten ꝛc. wurden nach und nach zahlreiche K. errichtet. Auch in Deutschland und Österreich sind etwa seit 1850 eine Reihe besonderer K. errichtet, teils als Krankenhäuser in Städten, teils als Pensionshäuser in Badeorten; in Verbindung mit Solbädern bestehen allein 18 derartige Häuser oder Barackenanstalten. Spät erst ist man darauf gekommen, die Seehospize Englands und Italiens bei uns einzuführen. »Seestationen« verschiedener Diakonissenhäuser bestehen in Norderney (1876 vom Henriettenstift, Hannover), Großmüritz (1880 von Ludwigslust), Heringsdorf (von Bethanien, Berlin), Kolberg (im Entstehen begriffen). 1880 hat sich in Berlin unter Vorsitz des am 16. Dez. 1882 verstorbenen Geheimen Medizinalrats Beneke zu Marburg ein Verein zur Errichtung von Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten gebildet, welcher sich der huldvollen Förderung des Kaisers und des kronprinzlichen Paares erfreut. Dieser Verein hat Heilstätten begründet in Wyk auf Föhr, Norderney, Großmüritz, Zoppot und wird noch weiter für möglichste Vermehrung derartiger Sanatorien wirken. S. Ferienkolonien, Pädiatrie.

Kinderheilkunde, s. Kindesalter, Pädiatrie.

Kinderheim, s. Krippe.

Kinderlehre (Christenlehre), kirchlicher Religionsunterricht, welcher entweder regelmäßig Sonntag nachmittags und an manchen Orten noch einmal in der Woche abgehalten, oder in der Zeit vor der Konfirmation (s. d.) den Konfirmanden oder Katechumenen besonders erteilt wird. Die K. ist schon von den Reformatoren empfohlen und von manchen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. vorgeschrieben worden. Doch war sie wie so manche heilsame Anregung der Reformation vielerwärts in Verfall geraten, als Speners Einfluß gegen Ende des 17. Jahrh. sie wieder neu belebte. Dann abermals, wenigstens in den größern Städten, in denen der Parochialverband nicht in der alten Unmittelbarkeit aufrecht erhalten werden konnte, zu gunsten vermehrter Predigtgottesdienste vielfach abgestellt, ist die K. (auch Kinder- oder Jugendgottesdienst) neuerdings von seiten der innern Mission warm empfohlen (deutscher Kongreß, Bremen 1881) und auf diese Anregung hin wieder mehr verbreitet worden. Vielfach wirken dabei nach Art der britisch-amerikanischen Sonntagsschulen (s. d.) freiwillige Laienkräfte (namentlich Frauen und Jungfrauen) mit, was, unter Umständen erwünscht, doch auch gar leicht pädagogisch bedenklich sein kann. In der ältern K. war fast ausschließlich der Katechismus (der Luthersche oder der Heidelberger) Gegenstand der Unterredungen; mit Recht hat man ihnen neuerlich auch anregende Bibelsprüche, geistliche Lieder, Sonn- und Festtagsperikopen zu Grunde gelegt. Auch in der katholischen Kirche fehlt es nicht an ähnlichen Einrichtungen. Die Christenlehre für die Jugend nimmt hier oft den Charakter der besondern Vorbereitung auf die kirchliche Beichte (Beichtunterricht) an.

Kinderlieder. Von jeher hat es Kinder-, Wiegen-, Ammenlieder gegeben. In »Des Knaben Wunderhorn« von Arnim und Brentano (Anhang) und in einer Reihe später erschienener ähnlicher Sammlungen findet sich viel dergleichen. Auch haben Luther (»Vom Himmel hoch, da komm' ich her«, von ihm als »ein fein Kinderlied auf die Weihnacht« bezeichnet), Graf Zinzendorf, Lavater u. a. mehr oder weniger gelungene fromme Lieder für den Mund der Kinder gedichtet. Indes ist erst

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CALIFORNIA

in neuerer Zeit das Kinderlied als eigentümliche Form der lyrischen Dichtung erkannt und gepflegt worden. Als die ältesten Dichter der deutschen K. in diesem Sinne bezeichnet Merget (s. S. 222,1) Friedrich Adolf Krummacher und E. M. Arndt, deren Lieder (Winterlied von Krummacher: »Wie ruhest du so stille« ꝛc., von Arndt: »Du lieber heil'ger frommer Christ«, »Die Sonne, sie machte den weiten Ritt« »Ziehst du dein goldnes Röcklein an« ꝛc.) noch jetzt alle Lesebücher für die Jugend zieren. Besonders dem letztern folgte Friedrich Rückert nach mit seinen »Märlein«: »Vom Büblein, das überall mitgenommen hat sein wollen«, »Vom Bäumlein, das andre Blätter hat gewollt«, »Vom Bäumlein, das spazieren ging« und den »kindlichen Späßen« vom »Spielmann« und vom »Männlein in der Gans«. Wenn diese harmlosen Spielereien etwas weit in den kindischen Ton eingehen, so ist Hoffmann von Fallersleben der wahren Idee des Kinderliedes, d. h. eines Liedes, mit welchem sich in der Form der Dichter zum Kinde hinabläßt, um dieses unmerklich zu seiner höhern und tiefern Auffassung zu erheben, noch näher gekommen. In dem allbekannten Liede »Müde bin ich, geh' zur Ruh'« hat Luise Hensel das Muster eines ernsten Kinderliedes gegeben. An kleinere Kinder, die eben beginnen, mit Bewußtsein die Außenwelt zu beobachten und ihre Stellung im Vaterhause einzunehmen, wendet sich W. Hey mit seinen Fabeln für Kinder zu Bildern von Speckter und den diesen Fabeln angehängten frommen Liedern; für jenes Alter darf, was er geliefert hat, klassisch genannt werden. Etwas weniger natürlich ist der Humor in den Liedern von A. Kopisch, während R. Reinick und F. Güll mit einer Reihe von Liedern in Ernst und Scherz sehr glücklich den rechten Ton getroffen haben. Neben ihnen sind noch besonders Graf F. Pocci, K. Fröhlich, G. H. Kletke, R. Löwenstein (Mitarbeiter am »Kladderadatsch«, als Dichter von Kinderliedern Hey nahekommend), J. Sturm und K. W. F. Enslin zu nennen. Mehr den Bildern, welche aber eigentlich auch vom Standpunkt kinderfreundlicher Erwachsener aus aufgefaßt sind, als den beigefügten Versen verdanken die Hefte von O. Pletsch ihre Beliebtheit. Eine ganz besondere Art mehr komisch-epischer als lyrischer Kindergedichte hat H. Hoffmann mit seinem »Struwwelpeter« aufgebracht. Die in grotesker Übertreibung ausgemalten, dabei jedoch der guten Lehre nicht entbehrenden Bilder aus dem kindlichen Leben haben manche absprechende Beurteilung gefunden und können wenigstens dem Einwurf nicht wohl entgehen, daß man besser thut, der Anschauung der Kleinen Schönes darzubieten als Häßliches und Verzerrtes. Indes ist anderseits der in ihnen enthaltene Spott so harmloser und reiner Art, daß man den unzähligen Kindern die Freude gönnen muß, welche ihnen durch diese Satyrdichtungen bereitet wird. Schaden richtete der »Struwwelpeter« nur insofern an, als er durch seinen großartigen Erfolg den Anstoß zur Entstehung einer ganzen nach seinem Muster angefertigten Litteratur gegeben hat, welche oft gegen alle Regeln der Ästhetik und Pädagogik verstößt.

Vgl. Krummacher, Parabeln (1805, 9. Aufl. 1876); Derselbe, Die Kinderwelt; Hoffmann von Fallersleben, Sämtliche K., gesammelt von L. v. Donop (1877); Diepenbrock, Geistlicher Blumenstrauß (1829, 4. Aufl. 1862); Hey und Speckter, Fabeln für Kinder (1833—38, zwei Sammlungen, oft aufgelegt); Reinick, ABC-Buch für große und kleine Kinder (1843, 4. Aufl. 1876); Güll, Kinderheimat in Liedern und Bildern (1836—59, 2 Teile mit Zeichnungen von Graf Pocci und Bürkner; neue Ausgabe in einem Bande 1876); Heinrich Hoffmann, Der Struwwelpeter (1851, 128. Aufl. 1883); Arnim und Brentano, Des Knaben Wunderhorn (1806—1808, 3 Bde.; neue Ausg.: von Birlinger und Crecelius, 1873—77; von Vorberger, 1883, 2 Bde.); Ferdinand Schmidt, Neues Wunderhorn für die Jugend (1855); Colshorn, Des deutschen Knaben Wunderhorn (2. Aufl. 1880); Rochholz, Liederfibel (3. Aufl. 1872); Seele, Gedichte für das erste Kindesalter (3. Aufl. 1876); Viohl und Wentzel, Des Kin-

Digitized by Google

des Lust und Freude (6. Aufl. 1876); König, Blüten aus dem zarten Kindesalter (2. Aufl. 1866); Merget, Geschichte der deutschen Jugendlitteratur (3. Aufl. von Berthold, 1882); Derselbe, Geistliche Gedichte für Kinder (1852); Wackernagel, Die goldene Fibel (2. Aufl. 1869).

Kindermann, Ferdinand, später Ritter von Schulstein, verdienter Pädagog, geb. 27. Dez. 1740 (1741?), studierte in Prag und wurde 1771 Pfarrer zu Kaplitz (Kreis Budweis). »Der erste Tag der Seelsorge war auch der erste, den er der Schule widmete.« Nachdem er die damals berühmte Schuleinrichtung des Abtes Ignaz v. Felbiger in Sagan kennen gelernt hatte, ging er mit Eifer und Erfolg an die Verbesserung der ihm unterstellten Volksschulen, in welchen er den sogen. »Industrieunterricht« mit der »Lehrschule« abwechseln ließ. 1772 Dechant, 1776 Schulrat und Professor der Pädagogik zu Prag, 1777 von Maria Theresia geadelt, wurde er Inhaber mehrerer einträglicher Pfründen und zuletzt (1790) Bischof zu Leitmeritz. Seine praktische Wirksamkeit war für Böhmen äußerst segensreich. Als Schriftsteller ist er wenig hervorgetreten.

Kinderschriften, s. Jugendschriften.

Kindesalter, erstes. Daß die Behandlung des Kindes schon vom ersten Tage an für die Erziehung desselben wichtig und bedeutsam ist, geht aus den psychologischen Voraussetzungen der Pädagogik hervor, nach denen Seele und Körper sich in innigem Zusammenhang mit- und in beständiger Wechselwirkung aufeinander entwickeln. Naturgemäß überwiegt im Beginn des Lebens das körperliche Element. Allein bis in die ersten Wochen des Lebens lassen sich die Ansätze des Vorstellens, Empfindens und Wollens zurückverfolgen, und man darf sagen, daß auch die geistige Erziehung, planvoll oder planlos, in Wiege und Wochenstube beginne, wenngleich es leicht ist, diese unanfechtbare Wahrheit durch Übertreibung ins Lächerliche zu ziehen. Dieselbe bis ins Einzelne zu verfolgen, geht über die Aufgabe des Lexikons hinaus; doch mögen einige litterarische Nachweise für tiefer eindringende Studien den Weg andeuten. Vgl. Groß, Erste Kindheit (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 3, 2. Aufl. 1879, S. 994—1008); Hufeland, Guter Rat an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder (1799, 12. Aufl. 1875); Ammon, Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege (25. Aufl. von Winckel, 1882); Mauthner, Kinderdiätetik (3. Aufl. 1857); Cleß, Die Kindersterblichkeit in Württemberg (2. Aufl. 1868); Baginsky, Wohl u. Leid des Kindes (2. Aufl. 1876); Niemeyer, Ärztlicher Ratgeber für Mütter (1877); Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten, Bd. 1 (1877); Pfeiffer, Regeln für die Wochenstube und Kinderpflege (1879); Preyer, Psychogenesis (in der »Deutschen Rundschau« von Rodenberg, 1880, VI, S. 199 ff.); Beerel, Erziehungsnormen (1883).

Kirchendienst, niederer, s. Küster.

Kirchengeschichte, s. Religionsunterricht.

Kirchenlied. Die kirchliche Dichtung hat von den ersten Tagen der Kirche an ihre Blüten getrieben. Doch ist aus den ersten Jahrhunderten wenig davon auf uns gekommen; der große Lobgesang und wenige andre Hymnen des Bischofs Ambrosius von Mailand (gest. 397), die noch im Urtext oder in deutscher Bearbeitung gesungen werden, sind wohl die ältesten Stücke dieser Art, welche, wenigstens in der evangelischen Kirche, bis heute fortleben. Die liturgischen Anordnungen Gregors d. Gr. (gest. 604), nach denen der kirchliche Gesang fast ganz den Priestern vorbehalten blieb, waren der Entwickelung des Kirchenliedes zwar nicht allzu günstig; indes fand dasselbe in der doppelten Gestalt der Sequenzen und der Leisen im Mittelalter doch wieder weite Verbreitung. Die Sequenzen sind Texte, welche im Anschluß an das sogen. »große Halleluja« statt der Wiederholung dieses Worts oder der endlosen Hinausziehung des letzten »a« gesungen wurden; sie werden auch Prosen genannt. In ähnlicher Weise drängten sich Liedertexte als Ersatz für das wiederholte »Kyrie eleison« oder gewöhnlich »Kyrieleis« unter dem Namen »Leise« ein. Notker der Ältere von St. Gallen (gest. 912) soll der Urheber der Sequenzen

Digitized by Google

sein. Ausgezeichnet als geistlicher Liederdichter ist auch Bernhard von Clairvaux. Unter den Hussiten wurde das K. ebenfalls gepflegt. So fand die Reformation manche Anfänge vor, welche nach Luthers Vorgang gesammelt, ergänzt und frei bearbeitet wurden. Dazu entstanden bald im Anschluß an Psalmen und andre poetische Bibelstellen, an das Kirchenjahr, an Stücke des Katechismus zahlreiche neue Kirchenlieder und bildeten eine Litteratur, welche für die deutsch-evangelische Kirche besonders bezeichnend ist und in ihrer Geschichte das innere Leben derselben getreulich widerspiegelt. Der anregende Geist war auch hier Martin Luther, dessen Lieder mit ihrer kurzen, körnigen Sprache so recht den Ton des Gemeindeliedes treffen. Schon mehr tritt die Persönlichkeit des Dichters in den Vordergrund in den formvollendeten und gemütstiefen Liedern des Paul Gerhardt (1607—76), während die der pietistischen Kreise am Ausgang des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., zumal die des Grafen Zinzendorf (1700—60), die Gefühlsinnigkeit recht absichtlich und bisweilen übertreibend zum Ausdruck brachten. Recht im Gegensatz dazu überwiegt bei dem frommen, ehrlichen Gellert die ruhige Betrachtung; aber sie ist zugleich warm und tief u. gestattet ihm, in manchen seiner Lieder dem Edelsten und Besten eines Luther und Gerhardt nahezukommen. Erst nach ihm begann die rationalistische Periode, in welcher die poetische Seite des Kirchenliedes ganz unter der lehrhaften verschüttet und den alten Perlen durch neue geschmacklose Fassung mitleidig nachgeholfen wurde. Unser Jahrhundert ist zu den besten Mustern der ältern Zeit zurückgekehrt und sucht nur die schroffsten Härten derselben, welche auf derbern Geschmack berechnet waren, zu vermeiden. Seit Hoffmann von Fallersleben und Wackernagel eine kritische Geschichte des deutschen Kirchenliedes begründet haben, ist viel für dasselbe geschehen, und auch an trefflichen Dichtern, wie E. M. Arndt, A. Knapp, Ph. Spitta u. a., hat es nicht gefehlt. In der katholischen Kirche Deutschlands findet sich manches Parallele. Gemeinsam ist sogar nicht nur das ältere, vorreformatorische K. geblieben, sondern unmerklich auch einzelnes Spätere geworden.

Eine Frucht der liebevollen Forschungen über das K. ist es wohl auch, daß man seit Jahrzehnten seinen hohen selbständigen Wert für die religiöse Unterweisung mehr zu würdigen gelernt hat, während früher dasselbe meist nur, in »Liederverse« zerstückelt, dem Katechismusunterricht dienstbar gemacht war. Das Regulativ des Ministers v. Raumer vom 3. Okt. 1854 bestimmte, daß aus 80 namhaft gemachten Kirchenliedern, bei deren Auswahl das archaistische Interesse etwas reichlich mitgewirkt hatte, 30 nach dem Urtext auswendig gelernt werden sollten. In Württemberg beträgt die Zahl der Memorierlieder sogar 35—45. Die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 schreibt über das geistliche Lied in § 20 folgendes vor: »Auf allen Stufen des Religionsunterrichts ist die Beziehung auf das K. zu nehmen. Auf der Unterstufe kommen vorzugsweise einzelne Verse, auf den beiden obern neben solchen auch ganze Lieder zur Behandlung. Diese hat sich nicht auf diejenigen Lieder zu beschränken, welche memoriert werden sollen, und es sind bei der Auswahl der Lieder auch diejenigen aus der neuern und neuesten Zeit zu berücksichtigen. Wo nicht ein besonderes Schulgesangbuch eingeführt ist, werden die Texte der Lieder in der Regel aus dem in der betreffenden Kirchengemeinde im Brauch befindlichen Gesangbuch genommen. Zur gedächtnismäßigen Aneignung sind höchstens 20 Lieder zu wählen, welche nach Inhalt und Form dem Verständnis der Kinder angemessen sind. Dem Memorieren muß die Erklärung des Liedes und die Übung im sinngemäßen Vortrag desselben vorangehen.« Die Behandlung nimmt in ihrem äußern Verlaufe am geeignetsten denselben Gang wie die der weltlichen Gedichte. Sie wird je nach der Art der Lieder am besten an die Kirchengeschichte, biblische Geschichte oder an das kirchliche Leben der Gemeinde (Kirchenjahr) angeschlossen. Wo ein bedeutsamer geschichtlicher Anlaß für die Abfassung eines Liedes vorliegt, möge von diesem, sonst etwa von dem Leben des Dichters

Digitized by Google

überhaupt ausgegangen werden. Hat das Lied eine klar erkennbare biblische Grundlage, so werde diese nicht außer acht gelassen. Doch muß vor allem Künsteln in jeder dieser Richtungen gewarnt werden. Das letzte Ziel der Behandlung kann nur christliche Erbauung sein. In den Oberklassen höherer Schulen wie im Seminar für Lehrer fügt sich ein genaueres Eingehen auf die kirchliche Lyrik sehr passend in den kirchengeschichtlichen Unterricht ein und ist besonders geeignet, auf die Geschichte des kirchlichen Lebens seit der Reformation sehr bedeutsames Licht zu werfen.

Vgl. Wackernagel, Das deutsche K. bis zum 17. Jahrhundert (1863—77, 5 Bde.); Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit (1832, 3. Aufl. 1861); Koch, Geschichte des Kirchenliedes u. Kirchengesanges (3. Aufl. 1866—76, 8 Bde.); Sperber, Evangelischer Schulliederschatz (2. Aufl. 1875—78, 2 Teile); Schulze, Ausführliche Erklärung der 80 Kirchenlieder (6. Aufl. 1879); Schultz und Triebel, Die gebräuchlichsten Lieder der evangelischen Kirche, für die Schule erläutert (6. Aufl. 1882); Sperber, Die Methode der Behandlung des Kirchenliedes (in Kehrs »Geschichte der Methodik 2c.«, 1877, Bd. 1, S. 114 ff.).

Kirchenpatron, s. Patronat.

Kirchner, s. Küster.

Kirchschule, s. Hauptschule, Volksschule.

Kladde, schriftlicher Entwurf eines Aufsatzes, Notizenbuch; s. Diarium.

Klasse (lat. classis, »Aufruf«), Abteilung, Stand, Gruppe. Dem Gebrauch des Wortes bei den Römern entsprechend, wo es übrigens auch »Heerbann, Flotte« bedeutete, wird es noch heute vorzugsweise auf die Gliederung des Volks nach den Steuersätzen und auf die Einteilung der Schüler einer Anstalt nach Alter und Bildungsstufe angewandt. Die Wichtigkeit einer derartigen Abstufung der Schüler ist bezüglich der höhern, gelehrten Schulen von jeher anerkannt, wenn auch in sehr verschiedener Weise durchgeführt worden. Verbreitet ist die Bezeichnung der Klassen nach Zahlen, an höhern Schulen meist nach den lateinischen Ordnungszahlen; doch wird bald von oben, wie in Norddeutschland, bald von unten, wie in Süddeutschland, gezählt. Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen haben in Preußen dem Namen nach sechs Klassen: Prima, Sekunda, Tertia, Quarta, Quinta, Sexta. Von diesen haben die drei untern einjährigen Lehrgang; die drei obern umfassen je zwei Jahrgänge, welche bei größerer Schülerzahl getrennt unterrichtet werden, so daß dann (mit Ober- und Unterprima 2c.) neun Klassen mit neun einjährigen Kursen herauskommen. Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen entsprechen den genannten Anstalten bis auf die fehlende Prima. Höhere Bürgerschulen schließen mit der Untersekunda ab und führen damit ihre Schüler bis zur Erlangung des Rechts auf den einjährig-freiwilligen Heerdienst, welches an allen voll ausgebildeten höhern Lehranstalten durch »einjährigen erfolgreichen Besuch der zweiten K.« erworben wird. Wie dieser Abschnitt mitten in die Sekunda fällt, so teilt man auch wohl die Klassen in obere (Prima, Obersekunda), mittlere (Untersekunda, Tertia) und untere, je zu drei Jahrgängen gerechnet, ohne strenge Rücksicht auf die amtliche Zählung und Benennung der einzelnen Klassen. Noch ist zu erwähnen, daß viele höhere Lehranstalten Vorschulen von zwei Klassen haben, die wohl auch als Septima und Oktava in der Reihe mitgezählt werden, so daß thatsächlich an diesen erweiterten Anstalten acht oder bei Teilung der Oberklassen elf aufsteigende Klassen, vom ersten Eintritt in die Schule bis zum Abgang zur Universität, acht Jahresklassen bis zur Erwerbung des Rechts auf den einjährig-freiwilligen Dienst vorhanden sind. Eine eigentümliche, im Zeitalter des Humanismus auch sonst nicht ungewöhnliche Bezeichnung der Klassen nach der in jeder den Mittelpunkt bildenden Wissenschaft haben die Jesuiten in ihren Kollegien eingeführt, deren Klassen von unten auf die Namen tragen: Rudimentum, Grammatica, Syntaxis, Humanitas, Rhetorica, woran sich die höhern Studien oder Philosophia (zwei Jahre) und

Theologia (vier Jahre) schließen. Daß auch in der Volksschule behufs wirksamer Beschulung der acht in derselben vereinigten Jahrgänge eine Abstufung nach Klassen stattfinden müsse, ist ebenfalls keine eigentlich neue Erkenntnis. Die Praxis führte schon von selbst darauf, daß Anfänger im Lesen und Schreiben nicht in einem ungeteilten Haufen mit Schülern von 13 und 14 Jahren unterrichtet werden konnten. Der »Schulmethodus« des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha von 1642 ordnet bereits an, daß »in jeder Schule drei Classes sein sollen«. Dennoch ist die grundsätzliche Anerkennung dieser Notwendigkeit erst sehr allmählich durchgedrungen. Noch in den sonst viel Treffliches enthaltenden preußischen »Regulativen« vom Oktober 1854 war sie fast völlig verkannt und ist erst durch die »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 und die an dieselben sich anschließenden Schulgesetze des letzten Jahrzehnts zur unangefochtenen Herrschaft gebracht worden. In der Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule heißt es § 12: »Die Volksschule, auch die einklassige, gliedert sich in drei Abteilungen, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen. Wo eine Volksschule vier Klassen hat, sind der Mittelstufe zwei, wo sie deren sechs hat, jeder Stufe zwei Klassen zuzuweisen.« Darin ist zugleich hinreichende Andeutung für alle reicher gegliederten Schulen, auch für alle solche gegeben, welche ihrer Einrichtung und Bestimmung nach den Übergang von der Volks- zur höhern Schule bilden und von den »Allgemeinen Bestimmungen« unter dem Namen der Mittelschule zusammengefaßt werden. Im gewöhnlichen Leben versteht man unter K. auch oft das Zimmer, in welchem eine K. unterrichtet wird; vgl. darüber Lehrzimmer.

Klassenlehrer, Lehrer einer bestimmten Klasse oder, wo mehrere Lehrer an einer Klasse unterrichten, derjenige Lehrer, welchem vorzugsweise die Leitung und Ordnung derselben anvertraut ist. Dieser wird auch Ordinarius (v. lat. ordo, »Ordnung, Reihe«) genannt. Das System der K. entspricht im ganzen mehr dem Interesse der Erziehung; durch Fachlehrer ist aus naheliegenden Gründen für den Unterricht besser gesorgt, sofern nicht unter der Stundenzersplitterung die Schulzucht leidet. Demnach eignet sich jenes mehr für Unterklassen höherer Schulen und für Volksschulen, dieses wird in den mittlern und obern Klassen höherer Schulen erforderlich sein, da unmöglich alle dort zu treibenden Unterrichtsgegenstände nach dem Umfang ihrer heutigen wissenschaftlichen Ausbildung von einem Lehrer genügend beherrscht werden können. Doch empfiehlt sich hier ebensowohl gruppenweise Verteilung der verschiedenen Unterrichtsstunden unter möglichst wenige Lehrer, wie an mehrklassigen Volksschulen Raum ist zum Austausch der K. in einzelnen Fächern, für welche der eine mehr begabt und befähigt ist als der andre. Aufgabe des Klassenlehrers (Ordinarius) ist es vor allem auch, zu beobachten, ob in den häuslichen Aufgaben der Schüler das richtige Maß gehalten wird, und die Beziehungen zwischen Haus und Schule zu vermitteln. In beiden Richtungen wie für eine richtige Beurteilung und Behandlung der einzelnen Schüler sind öftere Besprechungen sämtlicher Lehrer einer Klasse von hohem Wert.

Klassenprüfungen, Prüfungen, welche am Schluß eines Halb- oder Dritteljahrs in den Klassen einer mehrklassigen Schule in Gegenwart des Lehrerkollegiums oder wenigstens der in der betreffenden Klasse unterrichtenden Lehrer abgehalten werden. Solche K., mögen sie als bloße Rechenschaft von den erreichten Ergebnissen angesehen werden oder in unmittelbarer Beziehung zu den Versetzungen stehen, sind eine vortreffliche Einrichtung, namentlich weil sie das einheitliche Zusammenwirken der Lehrer und die sichere Beurteilung der Schüler befördern. Vgl. Prüfungen.

Klassensystem im Gegensatz zu Fachsystem nennt man diejenige Einrichtung der Schulen, bei welcher jeder Schüler nach dem durchschnittlichen Stande seiner Bildung einer bestimmten Klasse zugeteilt wird, um an dem gesamten Unterricht derselben teilzunehmen. Bei dem Fachsystem dagegen schreitet jeder Schüler

Digitized by Google

innerhalb des einzelnen Faches einzig nach den Fortschritten vorwärts, welche er in diesem gemacht hat, so daß z. B. derselbe Schüler in den alten Sprachen der ersten, in der Mathematik der zweiten, in der Geschichte der dritten Abteilung angehören kann. In Deutschland herrscht unbedingt das K., ohne welches geregelter Unterrichtsbetrieb und Gefühl echter Kameradschaft in einer Anstalt nicht wohl zu denken sind. Nur in Nebenfächern, die zu dem besondern Anstaltszweck in loserer Beziehung stehen, wie Gesang, Turnen und, wo es Nebenfach ist, Zeichnen, wird hier und da eine Ausnahme zu gunsten des Fachsystems gemacht. Unter geregelten Schulverhältnissen wird die Voraussetzung des Fachsystems, nämlich erhebliche Ungleichheit in der Vorbildung für die Hauptfächer des Unterrichts, überhaupt selten vorkommen. Außerdem gilt doch der deutschen Pädagogik die Bildung, welche eine Anstalt ihren Zöglingen zu geben hat, als ein Ganzes, dessen einzelne Teile nicht willkürlich voneinander getrennt werden können, obwohl minder befriedigende Tüchtigkeit nach einer Richtung hin durch hervorragende Leistungen in einer andern einigermaßen ausgeglichen werden kann. Auch in auswärtigen Ländern ist das Fachsystem, wo es früher bestand, im Verschwinden begriffen in dem Maße, wie man dort ebenfalls strebt, das Schulwesen in geregelte Verfassung zu bringen. Einer weiten Ausdehnung erfreut es sich noch immer in Großbritannien und Nordamerika, besonders in Privatschulen, und ebenso in den Privatinstituten der Schweiz.

Klassiker, klassisch (lat. classicus, »zur Klasse, Abteilung ꝛc. gehörig«), nach der Verfassung des Servius Tullius in Rom diejenigen, welche die erste Steuerklasse bildeten; daher »vorzüglich, dem ersten Range angehörend«. So spricht man von klassischen Zeugen, deren Zeugnis in erster Linie entscheidend ist, klassischen, d. h. mustergültigen, Schriften, klassischen Zeitaltern, welche solche hervorbrachten, und klassischen Schriftstellern oder Klassikern. Namentlich werden Griechen und Römer auch als klassische Völker, ihre Sprachen als klassische Sprachen bezeichnet.

Klausur (v. lat. clausūra, »Einschließung, befestigtes Lager«), im Mittelalter klösterliche Abschließung der Mönche und Nonnen vom weltlichen Getriebe, auch wohl eine zur Strafe auferlegte oder zur Bewährung besonderer Frömmigkeit freiwillig übernommene engere Einschließung innerhalb des Klosters, etwa zellenhaft. Davon stammt im modernen amtlichen Sprachgebrauch der Ausdruck »Klausurarbeiten« für Arbeiten, welche zum Zweck einer Prüfung im geschlossenen Raume, also ohne Gelegenheit zur Benutzung von Hilfsmitteln, angefertigt werden. Endlich versteht man unter K. auch die an alten Büchern gebräuchlichen Bänder, Spangen, Schlösser und Eckbeschläge von Messing oder Silber.

Klavierspiel. Das Klavier (Pianoforte, Fortepiano) in seiner heutigen Gestalt als Hammerklavier ist erst etwa 150 Jahre alt, hat aber in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit eine solche Verbreitung gefunden, daß K. neben dem Gesang die verbreitetste Form der Musik in unsern Tagen geworden ist. Das K. ist Gegenstand des Unterrichts an denjenigen Anstalten, welche der Lehrerbildung dienen, und an musikalischen Fachschulen; sonst wird es dem Privatunterricht überlassen, welcher meist Einzelunterricht ist, nur in einigen größern Instituten der Form des Gesamt- oder Klassenunterrichts sich nähert. Die letztere, gleiche Befähigung der zusammen spielenden Schüler vorausgesetzt, hat den wesentlichen Vorteil, daß sie zur genauen Einhaltung des Taktes nötigt und jeden Fehler durch den entstehenden Mißklang einem leiblich empfindlichen Ohre bemerkbar macht. Anderseits führt das Zusammenspielen leicht zu einem formalistischen und äußerlichen Spiele, dem die Seele fehlt. An den Lehrerseminaren pflegt die Gesamtheit der Schüler (in Preußen der beiden untern der drei Klassen) nach der Fähigkeit in eine Reihe von Gruppen geteilt zu werden, welche gemeinsamen Unterricht (1—2 Stunden die Woche) und bestimmte Übungsstunden haben.

Nebenformen des Klaviers sind der Flügel, dessen dreiseitige Gestalt erlaubt,

Digitized by Google

sämtliche Saiten in der Richtung der Tasten zu spannen, während bei dem gewöhnlich sogenannten (tafelförmigen) Klavier dieselben quer laufen, und das Pianino mit senkrechter Anordnung der Saiten. Für größere Instrumente, namentlich zum Gebrauch in Konzerten, beim Chorgesang rc., ist der Flügel allen andern Formen vorzuziehen, da die Töne in ihm am reinsten und klarsten zur Geltung kommen. Das Pianino ist vornehmlich als Hausinstrument beliebt, weil es weniger Platz einnimmt, hat aber den Nachteil, daß die Saiten sich durch Luftschichten von verschiedener Wärme erstrecken und daher nicht so rein die Stimmung halten, und daß man es weniger gut zur Begleitung des Gesanges verwenden kann, da die Stimme des Singenden an dem Oberbau des Instruments ein Hindernis findet.

Kleidung, s. Gesundheitslehre.

Kleinkinderschulen (Kinderbewahranstalten). Die traurige Lage der zahlreichen kleinen Kinder, deren Eltern den Tag über ihrem täglichen Broterwerb außer dem Hause nachgehen müssen, hat schon seit langer Zeit zu vereinzelten wohlthätigen Veranstaltungen geführt, durch welche solchen Kindern Aufsicht und Pflege während des Tages gewährt werden sollte. In größerer Anzahl traten, wie es scheint, derartige Anstalten zuerst im vorigen Jahrhundert in Holland als sogen. Spielschulen auf. Die Einrichtung solcher Schulen empfahl dann besonders Pestalozzi. Er bezeichnete sie als »Not- und Hilfskinderschulen für die armen Leute, die wegen des Tagelohns oder wegen ihres Frondienstes den Tag über ihre Wohnungen verschließen müssen«, oder als »Kinderhäuser, darin arme Mütter ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder bringen und den Tag über versorgen lassen können«. Gleichzeitig (1779) richtete Pfarrer Oberlin im Steinthal (Elsaß), durch die Not und Verkommenheit seiner Gemeinde gedrängt, solche Anstalten ein. Er nannte sie »Strickstuben« und stellte sie unter Aufsicht seiner Magd Luise Scheppler, welche sich in seltener Treue 55 Jahre lang diesem Dienste widmete und den fünf Anstalten der Pfarre Waldbach im Steinthal den ihr durch das Institut von Frankreich zuerkannten Tugendpreis von 5000 Frank als Geschenk zuwandte (1829). Die Ideen Pestalozzis und Oberlins fanden manche warme Fürsprache. Den ersten namhaften Versuch zu ihrer Verwirklichung im eigentlichen Deutschland machte die Fürstin Pauline von Lippe zu Detmold (1802). Das Verdienst der allgemeinern Verbreitung und ersten systematischen Einrichtung der Kinderbewahranstalten gebührt den Briten. 1800 gründete der Schotte Robert Owen in seiner Fabrik zu New Lanark eine Pfleganstalt für die Kinder der Arbeiter. Für die Nachahmung des von ihm gegebenen Musters wußte Brougham seit 1818 Parlament und Publikum derart zu begeistern, daß unter der Beförderung der Infant-school society viele Pfleganstalten entstanden. Seit 1825 etwa fanden diese Bestrebungen auch Anklang und Nachahmung in den übrigen europäischen Ländern. Mehrere ähnliche Unternehmungen, wie die des Professors Wadzeck in Berlin (1819), waren in Deutschland schon nach dem Muster der Detmolder Anstalten entstanden. Jetzt erwachte eine sehr erfreuliche Regsamkeit auf diesem Gebiete, dem gleicherweise die Regierungen wie die hervorragenden Pädagogen der Zeit (Niemeyer, Schwarz, Türk, Zerrenner, Diesterweg) ihr Interesse zuwandten. Die K. haben sich seitdem stets weiter ausgebreitet. Auch in ländlichen Verhältnissen, wo das Bedürfnis oft kaum geringer ist als in Fabrikstädten, haben sie erfreulicherweise immer mehr Anklang gefunden. Eine rege Thätigkeit auf diesem Felde entfalteten besonders die weiblichen Orden in der katholischen und die Diakonissenhäuser in der evangelischen Kirche. Daß anderwärts die Bewahranstalten mit den Fröbelschen Kindergärten (s. d.) zusammengeflossen sind, verdient Anerkennung und Nachahmung, wenn auch von Hause aus die Aufgaben beider nicht völlig zusammenfallen. In Großbritannien und Nordamerika unter dem Namen infant-schools, in Frankreich, Belgien rc. als salles d'asile sind K. in

Digitized by Google

großer Zahl begründet worden. Die Einrichtung der Bewahranstalten ergibt sich der Hauptsache nach aus ihrer Aufgabe; im einzelnen müssen die örtlichen Verhältnisse entscheiden.

Eine Abart der K. sind die sogenannten Krippen (crèches) oder Warteschulen, in welchen während der Arbeitstage Kinder, die noch der Wartung bedürftig sind, Aufnahme finden, wogegen die Pfleganstalten sonst etwa dreijähriges Alter und die Fähigkeit zu gehen zur Aufnahme verlangen; s. Krippe. Auch besondere Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen an K. sind in nicht unbedeutender Zahl neuerdings begründet worden; zuerst in Kaiserswerth von Fliedner, dann in Nonnenweiler (Baden), in Großheppach (Württemberg), in Darmstadt, Neuendettelsau (Bayern), in Breslau, Frankenstein in Schlesien, Nowawes bei Potsdam ꝛc. Vielfach stehen diese Anstalten in Verbindung mit Ordens- und Diakonissenhäusern.

Über das rechtliche Verhältnis der K. setzt die Instruktion des preußischen Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 auf Grund einer Kabinettsordre fest, daß dieselben als Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ganz wie andre Privatschulen ꝛc. der Aufsicht des Staates unterworfen sind. In verschiedenen neuern Unterrichtsgesetzen, wie z. B. in Genf (vom 19. Okt. 1872) und in Belgien (vom 1. Juli 1879), ist der Staatsgewalt sogar vorbehalten, die Einrichtung von K., wo es die Verhältnisse angezeigt erscheinen lassen, in jeder Gemeinde anzuordnen. Auch in Österreich ist seit 1872 ein Anfang mit Einführung öffentlicher K. gemacht worden. Etwas wesentlich andres sind die nordischen Kleinschulen (småskolor), welche zumeist den Unterklassen und teilweise noch den Mittelklassen unsrer Volksschulen entsprechen.

Vgl. Wilderspin, Die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen K. (übersetzt von Wertheimer, 1828); Deodati, Kinderschulen (1828); Rehlinger, Bewahrschule für Kinder (1832); Schuh, Die K. (1834); Diesterweg, Der Unterricht in der Kleinkinderschule (5. Aufl. 1852); Wirth, Über K. (1838); Derselbe, Die Kinderstube (1839); Derselbe, Mitteilungen über die K. (1840); (Blumenröder) »Die Bewahranstalt für kleine Kinder« (1840); Hüffel, Die K. (1841); Fritz, über Unterweisung und Erziehung der Kinder in Kinderbewahranstalten (1842); Burbach, Über K. (1842); Schwabe, Die Bewahr- oder K. (1834); Dobschall, Nachrichten und beurteilende Bemerkungen (1836); v. Bissing-Beerberg, Die christliche Kleinkinderschule (2. Aufl. 1872); Leyrer, Die christliche Kleinkinderpflege (1879); »Die Oberlinsache« (Jubiläumsschrift des Oberlin-Vereins, 1879) und die Zeitschrift dieses Vereins: »Die christliche Kleinkinderschule« (seit 1870).

Kloss, Moritz, Turnlehrer und Schriftsteller, geb. 18. März 1818 in Krumpa (Regierungsbezirk Merseburg), besuchte das Seminar zu Weißenfels und widmete sich hierauf unter Eiselen in Berlin der Turnerei, welche er seit 1844, am Gymnasium zu Zeitz angestellt, praktisch lehrte. Die »Pädagogische Turnlehre« (1846) machte ihn in weitern Kreisen bekannt, und 1850 wurde er als Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt nach Dresden berufen, wo er, 1875 zum Professor ernannt, bis zu seinem am 1. Sept. 1881 erfolgten Tode im Spießschen Geiste erfolgreich thätig war. K. begründete 1855 die »Neuen Jahrbücher für die Turnkunst« und gab sonst heraus: »Die weibliche Turnkunst« (3. Aufl. 1875); »Weibliche Hausgymnastik« (3. Aufl. 1873); »Hantelbüchlein für Zimmerturner« (6. Aufl. 1881); »Turnschule der Soldaten« (1860); »Das Turnen im Spiel« (1861); »Das Turnen in den Spielen der Mädchen« (1862); »Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts« (2. Aufl. 1873); »Katechismus der Turnkunst« (5. Aufl. 1879); »Merkbüchlein für Schulturnanstalten« (1864); »Berichte der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden« (1858, 1864, 1871, 1876).

Klosterschulen, Unterrichtsanstalten, welche mit Klöstern verbunden sind, und in denen Mönche oder Nonnen als Lehrer auftreten. Schon früh widmeten sich die Mönche in den Klöstern

Digitized by Google

der Erziehung der Jugend. Bereits die Regel des Pachomius (gest. 348) enthält Vorschriften über den Unterricht wenigstens derer, die ununterrichtet ins Kloster eintreten; Basilius d. Gr., Bischof von Neocäsarea in Kleinasien, bildete die Klosterordnung in diesem Sinne weiter, und zur Zeit des Johannes Chrysostomos (um 400) war es in der griechischen Kirche Sitte, daß wohlhabende Leute ihre Kinder auf einige Jahre zur Ausbildung ins Kloster schickten. Nachdem Benedikt von Nursia (gest. 543) den abendländischen Klöstern ihre Regeln gegeben, lenkte Cassiodorus deren Streben besonders auf Wissenschaft und Unterricht. Man lehrte in ihnen die bekannten sieben freien Künste (artes liberales), welche man in das Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik; Trivialschule) und das Quadrivium (Geometrie, Arithmetik, Musik, Astronomie) einteilte. Vor allem war bei diesem Eifer für die Schulen der Wunsch bestimmend, dem Orden selbst neue, wohlgeschulte Mitglieder zu erziehen. Seit Chrodegang von Metz die Kathedralschulen (s. Domschulen) begründet hatte, entstand zwischen diesen und den K. ein für beide Teile heilsamer Wetteifer, der unter dem Einfluß des weitblickenden Karl d. Gr. u. a. auch Laienknaben, die nicht Mönche werden wollten oder sollten, die K. zugänglich machte. Doch waren die äußern Schulen für diese (scholae exteriores) und die innern (scholae interiores oder claustrales) für angehende Mönche meist getrennt. Unter den deutschen Anstalten ragen diejenigen zu St. Gallen, Hirschau, Fulda, Korvei an der Weser hervor. Daß auch in den Nonnenklöstern ähnliche Bestrebungen nicht ganz fehlten, dafür zeugt das Beispiel der gelehrten, durch ihre lateinischen Dramen berühmten Nonne Hroswitha (um 950) im Kloster zu Gandersheim. Das spätere Mittelalter sah den Glanz der K. erbleichen in dem Maße, als die Städte emporkamen und Schulen gründeten, und als das Universitätswesen sich entwickelte. Doch haben dieselben in den katholischen Ländern die Zeit der Reformation überdauert und sich vielfach bis in unsre Tage erhalten, überstrahlt freilich von den neuern Jesuitenschulen (s. Jesuiten), wenn sie nicht deren straffere Organisation annahmen. Unter dem Einfluß der Jesuiten bildete sich auch im Laufe der letzten Jahrhunderte die Mittelform von öffentlichen, staatlichen oder städtischen Schulen heraus, in welchen Mönche, die eigens hierzu aus ihren Klöstern entsandt waren, Leitung und Unterricht innehatten. Diese kongreganistischen Schulen haben in den Ländern romanischer Zunge eine sehr weite Verbreitung, werden aber allmählich durch das öffentliche Schulwesen zurückgedrängt. Besonders die unterrichtliche Versorgung des weiblichen Geschlechts ist dort in den Händen von Klosterschwestern, wozu der thätige Orden der Ursulinerinnen, 1537 von Angela Merici in Brescia gegründet, von Carlo Borromeo (s. d.) gefördert und 1604 unter jesuitischem Einfluß umgestaltet, vorzugsweise beigetragen hat. In Deutschland sind alle eigentlichen und uneigentlichen K. nach Preußens Vorgang unter dem Ministerium Falk (Gesetz vom 31. Mai 1875) aufgehoben. In den protestantischen Ländern wurden zur Zeit der Reformation die vorhandenen K. vielfach beibehalten und nur im Sinne der evangelischen Lehre umgestaltet. So die bekannten kursächsischen Fürstenschulen (Pforta, Meißen und Grimma), ferner Ilfeld, Joachimsthal (1688 nach Berlin verlegt), das Graue Kloster in Berlin, das Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg sowie die eingegangenen, einst berühmten Anstalten zu Klosterberge bei Magdeburg, Schlüchtern bei Hanau, Lokkum in Hannover u. a. Manche dieser aus altem Klostergut gegründeten Anstalten bestehen und blühen noch heute; andre hat der Geist einer neuen Zeit, welcher mehr in großen, lebendigen Städten als in stiller Waldeinsamkeit seine Rechnung findet, verkümmern lassen. Eigentümlich verfuhr Herzog Christoph von Württemberg. Er verband eine der vorhandenen K. in Tübingen als theologisches Stift oder Seminar mit der Universität und richtete 13 andre Klöster zu niedern Seminaren oder K. ein, in welchen zukünftige Geistliche den Über-

gang von den einfachen Stadt= oder Trivialschulen zur Hochschule machen sollten. Diese Seminare für künftige Theologen, deren Zahl seit 1817 auf vier verringert worden ist, bestehen noch heute als ein Wahrzeichen des seit alter Zeit an Schulen reichen Schwabenlandes in Blaubeuren, Maulbronn, Urach und Schönthal. Noch bis in unser Jahrhundert war in Kleidung, Tagesordnung ꝛc. vieles von dem alten klösterlichen Zuschnitt erhalten geblieben. Vgl. darüber Wunderlich, Hauff und Klaiber, Die ehemaligen K. und die jetzigen niedern evangelischen Seminare (1833); Programm von Maulbronn (1859); Bäumlein und Dorn, Württembergische K. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 4, 2. Aufl. 1880, S. 71 ff.).

Klumpp, Friedrich Wilhelm, einflußreicher Pädagog, bekannt als Verteidiger des sogen. Realismus im Jugendunterricht, geb. 30. April 1790 im Kloster Reichenbach (Schwarzwald), widmete sich theologischen Studien und ward 1821 als Professor an das Gymnasium zu Stuttgart berufen, wo er bald auch einen Turnplatz eröffnete. Aufsehen erregte seine Schrift »Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit« (1829—1830, 2 Bde.). In ihr verlangt er, daß die erste sprachliche Ausbildung nur in der Muttersprache geschehen soll. Dieser folgt der erste Unterricht in fremden Sprachen, der vom 10.—14. Jahr für Realisten und Humanisten noch gemeinsam sein soll. Erst dann, mit der Wahl des künftigen Berufs, sollen sich beider Wege trennen. Als K. jedoch in dem vom König dazu eingeräumten Schlosse Stetten selbst mit seinen Grundsätzen die Probe gemacht hatte, näherte er sich der bestehenden Einrichtung wieder mehr. In dieser gemilderten Form haben seine Ansichten wesentlich auf die gegenwärtige Einrichtung der gelehrten Schulen (Schulplan von 1845) und der Realschulen (vgl. »Über die Errichtung von Realschulen«, 1836) Württembergs eingewirkt, zumal seit K. (1849) in die Oberstudienbehörde berufen war. Um die Förderung des Turnwesens in Württemberg hat K. sich große Verdienste erworben durch Einführung des Schulturnens und Gründung der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt. Er bearbeitete die 3. Auflage von Guts Muths' »Gymnastik« (1847). K. starb 12. Juli 1868.

Knabenalter, s. Altersstufen.

Knabenseminare (Knabenkonvikte), bischöfliche Lehr= und Erziehungsanstalten zur Heranbildung künftiger Geistlichen. Nach dem Muster des Collegium Germanicum in Rom derartige Anstalten bei jeder Kathedrale zu begründen, machte das tridentinische Konzil allen Bischöfen zur Pflicht. Die Zöglinge treten in diese Anstalten etwa mit dem 12. Jahre ein, erhalten geistliche Kleidung und Tonsur und bleiben in denselben unter strenger Abschließung nach außen bis zur Priesterweihe, von Stufe zu Stufe aufsteigend. Die bischöflichen Seminare wurden 1780 in Österreich und seitdem in einer Reihe andrer Staaten aufgehoben, weil die Bischöfe den Behörden des Staates das Recht der Aufsicht über diese kirchlichen Unterrichtsanstalten bestritten. In Preußen ist in vielen Diözesen die Schließung derselben erfolgt, als die Bischöfe der Anwendung des Gesetzes vom 11. März 1872, betreffend die staatliche Beaufsichtigung des Unterrichts= und Erziehungswesens, widersprachen. Daß der Statthalter v. Manteuffel 1880 das längere Zeit hindurch geschlossene Knabenseminar (petit séminaire) zu Schiltigheim im Elsaß wieder zu eröffnen gestattete und der Eröffnungsfeier selbst beiwohnte, erregte dem gegenüber Aufsehen. Nähern Aufschluß über das innere Leben der katholischen K. zu erlangen, ist nicht leicht. Die Redaktion der Schmidschen pädagogischen »Encyklopädie« erklärt unter dem Stichwort »K.«, daß es ihr aller Bemühungen ungeachtet nicht gelungen sei, einen katholischen Mitarbeiter für diesen Gegenstand zu gewinnen. Sie gibt zum Ersatz den höchst lesenswerten Brief, welchen der spätere Philosoph K. L. Reinhold (geb. 1758) nach Aufhebung des Jesuitenordens 13. Sept. 1773 aus dem Probehaus zu St. Anna in Wien an seinen Vater schrieb. Vgl. E. Reinhold, K. L. Reinholds Leben (1825, S. 5 ff.).

Digitized by Google

Kohlrausch, Heinrich Friedrich Theodor, namhafter Schulmann und Geschichtschreiber, geb. 15. Nov. 1780 zu Landolfshausen bei Göttingen, studierte in Göttingen Theologie und besuchte dann als Erzieher des jungen Grafen Wolf Baudissin, welcher sich später auf litterarischem Gebiete, besonders um die Schlegel-Tiecksche Shakespeare-Übersetzung, verdient gemacht hat, noch die Universitäten Berlin, wo er A. W. Schlegel und Fichte hörte, Kiel und Heidelberg. 1810 ward er Vorsteher einer Erziehungsanstalt zu Barmen bei Elberfeld, 1814 Lehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, 1818 Konsistorial- und Provinzialschulrat zu Münster. 1830 berief ihn die hannöversche Regierung als Oberschulrat und Generalinspektor aller gelehrten Schulen nach Hannover. Hier gestaltete er das gesamte höhere Schulwesen im wesentlichen nach preußischem Muster um und wirkte in seinem einflußreichen Amte, seit 1864 mit dem Rang u. Titel eines Generalschuldirektors, allgemein verehrt bis zu seinem am 29. Jan. 1867 erfolgten Tode. Sein Erstlingswerk war: »Anleitung zum Unterricht in der biblischen Geschichte«; seine bekanntesten Schriften sind: »Deutsche Geschichte für Schulen« (1816; 16. Aufl. von Kentzler, 1875) und »Chronologischer Abriß der Weltgeschichte« (15. Aufl. 1861). Auch schrieb er »Erinnerungen aus meinem Leben« (1863). Die Geschichte des höhern Schulwesens in Preußen wird seinen Namen bewahren in Verbindung mit den Direktorenkonferenzen (s. d.), welche auf seine Anregung in Westfalen eingerichtet und von da aus in die übrigen Provinzen übertragen wurden.

Kollaborator (lat. collaborātor, »Mitarbeiter«), früher üblicher Titel für jüngere Gymnasiallehrer, welche jedoch anderwärts auch als Kollegen bezeichnet wurden.

Kollatienbrüder, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

Kollātor (lat. collator, aber im heutigen Sinne nicht gebräuchlich), Verleiher einer Stelle, Berufungsberechtigter, Schulpatron, welcher eine Stelle konferiert. Vgl. Patronat, Berufung. — Von einer andern, mehr lateinischen Bedeutung des Wortes konferieren, »vergleichen«, kommt es her, daß man den Gelehrten, welcher verschiedene Handschriften eines ältern Schriftwerks verglichen und die abweichenden Lesarten veröffentlicht hat, K. nennt.

Kollege (lat. collēga, »Amtsgenoß«), vertrauliche Anrede unter Genossen desselben Berufs im allgemeinen und unter Mitgliedern desselben Kollegiums, derselben Behörde ꝛc. im besondern. Als Amtsname war sie ehedem an deutschen Gymnasien üblich, wo dann die Kollegen vom Direktor oder Rektor abwärts gezählt wurden. Bisweilen entsprach die Zahl derjenigen der Klasse, deren Ordinarius jeder K. war, wo dann im gewöhnlichen Leben wohl das Wort K. ganz wegfiel und einfach aufgezählt wurde: Primus, Sekundus, Tertius, Quartus ꝛc. Das Wort K. in dieser Verwendung ist Übersetzung des deutschen »Gesell, Schulgesell«, im Unterschied von dem Schulmeister oder Rektor, hat aber länger als diese an das Zunftwesen erinnernde Ausdrücke sein gelehrtes Ansehen zu behaupten gewußt.

Kollegium (lat. collegium), eine aus gleichberechtigten Mitgliedern zusammengesetzte Behörde, Genossenschaft oder Zunft. Im modernen deutschen Gebrauch bedeutet das Wort besonders eine derartige Behörde und wird im Schulleben vorzugsweise von dem Lehrkörper mehrklassiger, namentlich höherer Schulen gebraucht, dessen einzelne Mitglieder früher amtlich als Kollegen bezeichnet zu werden pflegten. Auch die Aufsichtsbehörden des Staates haben vielfach den Namen der Schul- oder Oberschulkollegien. Im Unterschied von den einzelnen Lehrerkollegien hieß die 1787 in Preußen für kurze Zeit eingeführte Zentralbehörde für das Schulwesen Oberschulkollegium, während 1825 für das höhere Schulwesen und die Seminare die heutigen Provinzialschulkollegien eingesetzt wurden.

Einen andern Sinn hat das Wort im Universitätsleben angenommen. Schon im Mittelalter bezeichnete man gewisse damals übliche Vereinigungen von Lehrern und Schülern, die oft ein ge-

Digitized by Google

meinsames Haus bewohnten, als collegia oder collegiaturae. Daraus entwickelte sich in England (und teilweise in Frankreich) der jetzige Begriff der colleges (collèges), halbklösterlicher Hausgemeinden von Studierenden unter ihren »tutors« und den »fellows« (sodales) des Stifts. In Deutschland, wo das akademische Leben sich freier gestaltete, ging der Name auf die Versammlungen der Studierenden über, welche nur das Anhören von Vorträgen der akademischen Lehrer zum Zweck haben und kein dauerndes Band um ihre Teilnehmer schlingen. Daher bedeutet das Wort gegenwärtig fast geradezu Lehrvortrag eines akademischen Lehrers, und man sagt ohne Anstoß, daß der Professor »Kollegia liest«. Diese Kollegia sind entweder collegia publica, öffentliche unentgeltliche Vorträge, oder collegia privata (gegen Honorar) oder collegia privatissima, Unterrichtsstunden im engern Kreise, welche entweder gratis oder gegen Bezahlung »gelesen« werden. Die Pietisten, besonders Ph. J. Spener und A. H. Francke, hielten collegia pietatis, Frömmigkeitsversammlungen. Collegia nationalia sind theologische Akademien in Rom, welche zur Verbreitung des katholischen Glaubens in nichtkatholischen Ländern von der Propaganda unterhalten werden.

Kommunalschule, s. Gemeindeschule.

Kompendium (lat. compendium, »Ersparnis, Kürze, Abkürzung«), kurzes Lehrbuch oder Leitfaden einer Wissenschaft. Kompendien sind, richtig gefaßt und richtig benutzt, wichtige Hilfsmittel zur Erlernung einer Wissenschaft. Aber geradezu verderblich ist ihre Wirkung, wenn sie es darauf anlegen, tiefere Studien überflüssig zu machen, und wenn der Jünger einer Wissenschaft sich durch dieselben verleiten läßt, sich das Zurückgehen auf die eigentlichen Quellen zu ersparen. Zwar ist Quellenstudium kein leichtes Ding, nicht jedem bietet sich Zeit und Gelegenheit, dasselbe in größerm Umfang anzustellen. Allein wer nicht die Wissenschaft als Handwerk treiben will, muß wenigstens irgendwo durch eigne Forschung sich heimisch gemacht haben, und wäre sein Feld auch noch so bescheiden. Vgl. Lehrbücher. Kompendiös, kurzgefaßt, handlich.

Komposition (lat. compositio, »Zusammensetzung«), planvoller Aufbau nach bewußten Gesetzen. K. ist Übersetzung des schon früher bei den Griechen für denselben Begriff aufgekommenen Wortes Synthesis (s. Analysis, Methode). Man redet daher von der K. eines Gedichts, einer Rede, eines Kunstwerks, sowohl eines plastischen als eines musikalischen. Auf bescheidenere Verhältnisse übertragen, bezeichnet K. auch wohl im Schulleben die freie Anfertigung von schriftlichen Arbeiten im Gegensatz zu Übersetzungen, namentlich im Französischen und bezüglich desselben (composition). Am verbreitetsten ist jedoch der musikalische Gebrauch des Wortes. Hier ist K. die Erfindung und künstlerische Ausarbeitung eines Musikstücks, auch das von jemand selbständig hervorgebrachte Tonstück selbst. Der Urheber heißt dann Komponist (compositeur). Die musikalische K. setzt vor allen Dingen besondere Anlage voraus; aber auch der musikalisch Begabte bedarf der Anleitung durch die Kompositionslehre, d. h. die Lehre von der Kunst, Töne zu Harmonien und Melodien nach den Regeln des reinen Satzes und des Kontrapunkts zusammenzufügen. Sie zerfällt in zwei Teile, den grammatischen, welcher die Lehre von der Melodie, dem Rhythmus und der Harmonie, überhaupt der richtigen Handhabung der Töne selbst enthält, und den ästhetischen, welcher die Verwendung der Töne und Tonsätze zu bestimmten Kunstzwecken, die Bildung verschiedener Tonformen, den musikalischen Stil zum Gegenstand hat. Treffliche Kompositionslehren sind die betr. Werke von Marx (4.—8. Aufl. 1871—79, 4 Teile), Reißmann (1866—71, 3 Bde.), Lobe (1.—4. Aufl. 1867—78, 4 Bde.).

Konferenz (neulat., beziehentlich franz. conférence), Versammlung, in welcher Berechtigte, Beteiligte oder Bevollmächtigte über gemeinsame Angelegenheiten beraten. An mehrklassigen Schulen werden vorzugsweise die amtlich gebotenen, in gewissen Zeiträumen regelmäßig wiederkehrenden Besprechungen eines Leh-

Digitized by Google

rerkollegiums über Lehrplan, Unterrichtsbetrieb, Versetzung und Beurteilung einzelner Schüler ꝛc. Konferenzen genannt. Man unterscheidet allgemeine, Klassen- und Fachkonferenzen, Zeugnis- und Versetzungskonferenzen. In ähnlicher Weise sind gegenwärtig fast überall Konferenzen für die Volksschullehrer innerhalb gewisser Bezirke vorgeschrieben; dieselben stufen sich meistens in Bezirks- und Kreiskonferenzen ab, von denen jene etwa monatlich, diese halb- oder ganzjährlich wiederkehren. Endlich ist in Preußen schon 1852 vorgeschrieben, daß ein- oder zweimal im Jahre an jedem Seminar eine K. für die Volksschullehrer der benachbarten Kreise abgehalten werden soll, in welcher namentlich die Seminarlehrer Vorträge halten und die Lehrmittel des Seminars den versammelten Lehrern gezeigt und erklärt werden sollen. Der Minister v. Puttkamer hat jene Anordnung 20. Sept. 1880 in Erinnerung gebracht, weil er von diesen Konferenzen eine heilsame Gegenwirkung gegen die von ihm etwas pessimistisch beurteilten freien Lehrervereine erwartete. Außer den amtlichen gibt es übrigens in fast allen Schulkreisen auch derartige freie Lehrerkonferenzen. S. Lehrervereine.

Konfirmanden, Konfirmandenunterricht, s. Konfirmation.

Konfirmation (lat. confirmatio, »Bestätigung«), in der ältern Geschäftssprache Bestätigung der Vokation eines vom Gutsherrn oder von der Gemeinde berufenen (präsentierten) Lehrers seitens der staatlichen Behörde. Im Sprachgebrauch der evangelischen Kirche bezeichnet K. die feierliche kirchliche Handlung, durch welche junge Christen (Konfirmanden, auch wohl mit etwas schiefer Anwendung eines alten Namens Katechumenen) nach vorgängiger besonderer Unterweisung von seiten des Geistlichen öffentlich ihren Glauben bekennen, das einst in ihrem Namen abgelegte Taufgelübde erneuern und sodann unter Gebet und Handauflegung (daher auch Einsegnung) in die Zahl der mündigen Gemeindeglieder aufgenommen und demgemäß zum Genuß des heiligen Abendmahls zugelassen werden. Die K. kam nach der Reformation an Stelle des von den Reformatoren verworfenen römischen Sakraments der bischöflichen Firmung auf, ist aber erst unter dem Einfluß Speners um 1700 in der ganzen deutschen lutherischen Kirche durchgedrungen. Dazu hat ohne Zweifel der gleichzeitig immer allgemeiner eingeführte Schulzwang wesentlich beigetragen, infolge dessen K. und Entlassung aus der Volksschule zusammenfielen. Beide haben sich denn auch im Volksbewußtsein derartig verflochten, daß die Möglichkeit, sie in einzelnen Fällen zu trennen, dem gemeinen Manne kaum begreiflich zu machen ist. Rechtlich kann nun freilich bei der selbständigern Stellung der Kirche zum Staate die Vereinigung beider Abschnitte nicht mehr aufrecht erhalten werden. Es empfiehlt sich aber, thatsächlich dem durchaus sachgemäßen Herkommen Rechnung zu tragen, und das wird keine Schwierigkeit haben, wenn die kirchlichen Behörden die Schulentlassung als Voraussetzung der K. fordern, Ausnahmen in besonders gearteten Fällen selbstverständlich vorbehaltend. Schule und Kirche müssen gleichmäßig wünschen, daß die Jugend nicht vorzeitig den ernsten Schritt thue, zu dessen zwei soeben erörterten Seiten als dritte sehr oft noch der Übertritt aus dem elterlichen Hause in ein Dienst- oder Lehrverhältnis mit schwerer körperlicher Arbeit kommt. Das vollendete 14. Lebensjahr ist dafür keine zu hohe Grenze und sollte billig allgemein festgehalten werden. Der K. geht nach kirchlicher Ordnung ein besonderer, vorbereitender Unterricht voran (Konfirmandenunterricht, Kinderlehre, Pfarrunterricht), welchen der Geistliche selbst erteilt. Bei richtiger Abgrenzung ist für denselben vollkommen Raum neben dem Religionsunterricht der Schule. Hat diese mehr die allgemeinen christlichen Grundlagen zu befestigen, so kommt es bei der Vorbereitung der Konfirmanden vorzugsweise auf die Erweckung des rechten Verständnisses für das kirchliche Leben und die kirchliche Lehre der besondern kirchlichen Gemeinschaft an. Die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 teilt daher der Schule die ersten drei Hauptstücke des

Digitized by Google

Lutherschen Katechismus (Gesetz, Glaube, Gebet) zu und behält dem kirchlichen Unterricht die Lehre von den Sakramenten vor. Bei der Maßgabe, daß doch auch die biblischen Grundlagen und der Wortlaut der beiden letzten Hauptstücke des Katechismus (Taufe, Abendmahl) in der Schule einzuprägen sind, mit welcher sich der Minister später einverstanden erklärt hat, kann damit auch die Kirche, von deren Standpunkt aus oft genug ähnliche Forderungen aufgestellt worden sind, nur einverstanden sein. Allerdings ist die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenwirken immer eine friedliche Vereinbarung über die beiderseits einzuschlagenden Wege und einzuhaltenden Grenzen. Eine solche ist schon darum nötig, weil sonst der Schüler äußerlich durch Überbürdung und innerlich durch verwirrenden Zwiespalt gefährdet und geschädigt werden kann. Wo in größern Verhältnissen eine solche Verständigung nicht möglich ist, kann es sich empfehlen, die Konfirmanden vom Religionsunterricht der Schule für die Dauer des kirchlichen Unterrichts zu entbinden. Ohnehin wird für dieselben eine Verkürzung der Unterrichtszeit in den meisten Fällen eintreten müssen. Die preußische Unterrichtsverwaltung pflegt eine solche von zwei Stunden wöchentlich während eines Jahrs (besser als vier Stunden während eines halben Jahrs) zu bewilligen und sogar noch darüber hinaus thunlichste Rücksicht auf den zurückzulegenden Weg bis zur Pfarrei zu nehmen. Ganz ähnliche Einrichtungen und Verhältnisse bestehen in der katholischen Kirche hinsichtlich der ersten Zulassung zur Beichte und Kommunion (Neokommunion, Neokommunikanten). Daher findet das Gesagte gleiche Anwendung auf den Beichtunterricht der Neokommunikanten und auf die wünschenswerte Gleichzeitigkeit der Neokommunion und der Entlassung aus der Schule.

Kongreganistische Schulen, s. Klosterschulen, S. 229,2.

Kongreß (lat. congressus, »Zusammentritt«), größere, besonders internationale Versammlung zur Besprechung bestimmter Fragen oder ganzer Lebensgebiete. Bei der Leichtigkeit des heutigen Verkehrs sind derartige Kongresse fast auf allen Gebieten eingerichtet, darunter manche, welche auch das Gebiet des Erziehungs- und Unterrichtswesens mittel- oder unmittelbar berühren. Zu erstern gehören unter andern die Kongresse für Gefängniswesen (1878 in Stockholm) und für Geographie (der dritte in Venedig 1881); zu letztern diejenigen für Blindenerziehung (1879 in Berlin), Taubstummenwesen (Paris 1878, Mailand 1880, Brüssel 1883), Erziehung Verwahrloster (Paris 1882) und namentlich der bisher erst einmal (22.—28. Aug. 1880 in Brüssel) abgehaltene internationale K. für Unterrichts- und Erziehungswesen (Congrès international de l'enseignement). Dieser K. bildete ein Glied in der 50jährigen Feier der politischen Selbständigkeit Belgiens und war angeregt von dem fleißigen belgischen Unterrichtsbunde (Ligue de l'enseignement). Die Arbeit war unter sechs Sektionen (für Volksschulwesen, mittlern Unterricht, Universitätswesen, Fachschulen, Fortbildungsschulen, Gesundheitspflege) geteilt. Die Beteiligung sowohl von amtlichen Vertretern einer Reihe von Staaten und Städten als von Lehrern, Lehrerinnen und Schulfreunden aller gebildeten Völker war eine glänzende und die Aufnahme derselben von seiten der Belgier eine äußerst freundliche und gastliche. Große neue Ergebnisse sind naturgemäß nicht herausgekommen, aber als sehr erfreuliches Zeugnis des allgemeinen Interesses der Gegenwart an den Fragen der Erziehung und des Unterrichts darf der K. angesehen werden. Vgl. »Congrès international« (1880).

König, Robert, Pädagog und Schriftsteller, geb. 15. Nov. 1828 zu Danzig, studierte in Berlin, Edinburg, Bonn und Halle Philologie und Theologie, wurde 1854 Rektor der Cäcilienschule (höhere Töchterschule) zu Oldenburg, 1858 Inspektor der Gouvernantenanstalt und des Töchterpensionats in Droyßig bei Zeitz und lebte 1860—63 in Lausanne. Seit 1864 leitet er das bekannte Familienblatt »Daheim« in Leipzig. Er gab verschiedene

Digitized by Google

Schulbücher für den sprachlichen Unterricht höherer Mädchenschulen heraus: »Weibliches Leben; Blütenlese heimatlicher Dichtungen« (2. Aufl. 1866), »Vocabulaire systématique anglais-français et guide de conversation anglaise« (2. Aufl. 1868), und beteiligte sich mehrfach an den Verhandlungen über die Erziehung der Mädchen und die Frauenfrage (z. B. »Ein Blick auf den gegenwärtigen Stand der Litteratur über weibliche Pädagogik«, 1856; »Zur Charakteristik der Frauenfrage«, 1870) ꝛc. Auch trat er mit Glück als Volks- und Jugendschriftsteller auf (z. B. »Der große Krieg von 1870«, 2. Aufl. 1872; »Der alte Nettelbeck«, 1873; »Meister Schott und seine Familie. Aus der Belagerung von Straßburg«, 2. Aufl. 1877) und übersetzte einige Romane Walter Scotts (Ivanhoe, Quentin Durward, Der Talisman, Kenilworth; 1874). Die »Deutsche Litteraturgeschichte« (1878, 3 Teile; 13. Aufl. 1882) enthält neben dem populär gehaltenen Text eine lehrreiche Sammlung von Abbildungen, faksimilierten Handschriften ꝛc., die ihr hauptsächlich den bedeutenden Erfolg verschafft hat.

Konjektur (lat. conjectūra, »Mutmaßung«), besonders Vermutung über die richtige Lesart in verderbten oder lückenhaften Stellen einer alten Schrift, wenn die Vergleichung der Handschriften ein befriedigendes Ergebnis nicht gewinnen läßt. Konjekturalkritik, wissenschaftliche Anleitung zu derartiger Beurteilung verderbter Texte, auch diese Thätigkeit selbst.

Konkursprüfung (concours scolaire), feierliche Prüfung der besten Schüler und Schülerinnen aus den verschiedenen Schulen einer Stadt, eines Kreises ꝛc. mit Aussetzung von Preisen für die Sieger im Wettkampf. Entweder kommen die zugelassenen Bewerber zu der K. an einem bestimmten Orte zusammen, oder dieselben Aufgaben werden gleichzeitig zu schriftlicher Bearbeitung in den beteiligten Schulen gestellt. Die K., in Frankreich und Belgien (Gesetz vom 1. Juli 1879, Art. 40—42) gebräuchlich, wird in Deutschland als unpädagogisch und nachteilig für einen rechten innerlichen Schulbetrieb verworfen.

Konrad von Eybesfeld, Siegmund, Freiherr, österreich. Unterrichtsminister, geb. 1821 zu Krainberg (Steiermark), studierte in Graz die Rechte und trat in den Staatsdienst, in welchem er rasch aufrückte; 1854 als Statthaltereirat in Temeswar, ward er mit dem Zusatz »von Eybesfeld« in den Freiherrnstand erhoben; dann wurde er Vizepräsident der Statthalterei in Venedig, Landespräsident in Krain, 1871 Statthalter in Oberösterreich, 1876 in Mähren. Am 15. Febr. 1880 trat er als Minister in das Kabinett Taaffe ein. In den schwebenden Schulstreitigkeiten hat er den Standpunkt des Gesetzes von 1869 grundsätzlich gewahrt, innerhalb dieser Schranke aber sich der klerikal-konservativen und der tschechischen Partei entgegenkommend gezeigt: der erstern namentlich durch die im Januar 1882 im Reichsrate eingebrachte, 1883 erlassene Schulgesetznovelle, welche bedeutende Einschränkungen der allgemeinen Schulpflicht im siebenten und achten Schuljahr einführt und zugleich den konfessionellen Charakter des Schulwesens nachdrücklicher betont; der letztern durch Errichtung der tschechischen Paralleluniversität in Prag, welche sich im Herbst 1882 durch Eröffnung der juristischen und der philosophischen Fakultät vollzogen hat.

Konrektor (neulat., »Mitlenker«), veralteter Amtstitel für Lehrer mehrklassiger, besonders gelehrter Schulen, welche im Range unmittelbar auf den Rektor folgen. Seit Aufkommen des Direktortitels war an manchen Anstalten die Rangfolge sogar folgende: Direktor, Rektor, Subrektor, K., Subkonrektor, Kollaboratoren. Es ist gut, daß die neuere Zeit mit diesem sinnlosen Titelwesen aufgeräumt hat.

Konsequent (lat. cōnsequens, »verfolgend, folgerecht, ausdauernd«), s. Konsequenz.

Konsequenz (lat. consequentia, »logische Folge, Folgerichtigkeit«), vorzugsweise in der Bedeutung von Folgerichtigkeit und Beharrlichkeit des menschlichen Handelns gebraucht. K. in diesem Sinne ist eine der wichtigsten Eigenschaften des Erziehers. Einmal aufgestellte Grundsätze muß derselbe streng festhalten, Gebote

und Verbote, einmal erlassen, auch unerbittlich durchführen. Freilich hat das zur Voraussetzung, daß man im Aufstellen von Grundsätzen vorsichtig und im Gebieten und Verbieten sparsam ist, sonst wird Vernunft zum Unsinn und Wohlthat zur Plage. Auch ist die Pflicht der K. nicht so zu verstehen, als dürfe der Erzieher nie von seiner Richtung abgehen. Er muß sich immer die Fähigkeit und Freiheit wahren, den veränderten Umständen vernünftige Rechnung zu tragen, wenn er nicht unter dem Vorwande der K. in Starrheit und Eigensinn oder, falls die Umstände im Zögling selbst liegen, in unbillige Härte verfallen will.

Konsistórium (lat., »Versammlungsort«, seit Kaiser Hadrian kaiserliche Ratsstube), Geheimer Rat. Mitglieder des kaiserlichen Konsistoriums zu Rom (Comites consistoriani) waren die Illustres und die vornehmern Spectabiles. Das päpstliche K. ist eine Versammlung von Kardinälen, in welcher der Papst selber den Vorsitz führt. Bischöfliche Konsistorien bestehen aus den Kanonikern der Kathedrale (Domherren) und andern geistlichen Räten unter Vorsitz des Bischofs oder seines Generalvikars. In der protestantischen Kirche Deutschlands wurde das erste K. 1542 auf den Rat der Reformatoren in Wittenberg aus Juristen und Theologen errichtet und mit der geistlichen Gerichtsbarkeit wie der Aufsicht über die kirchlichen Beamten, das gesamte Schulwesen 2c. betraut. Dieser Vorgang fand überall Nachahmung, und derartige Behörden haben sich als Konsistorien, hier und da auch unter dem Namen Oberkirchenrat, bis heute erhalten und neuerdings bezüglich der eigentlich kirchlichen Angelegenheiten ihre Rechte und ihre Selbständigkeit mit der Entwickelung der Synodalverfassung erweitert. In Preußen wurden 1804 sämtliche Konsistorien aufgehoben und den Regierungen einverleibt, aber 1815 wiederhergestellt und 23. Okt. 1817 mit einer neuen Instruktion versehen. Diese Behörden waren jedoch mit katholischen und evangelischen Mitgliedern besetzt und hatten außer der Erledigung sämtlicher evangelischer Kirchenangelegenheiten auch die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche zur Aufgabe. Erst durch die Kabinettsordre vom 31. Dez. 1825 ist dies geändert und den Konsistorien der Charakter von rein »evangelisch-geistlichen« Behörden wiedergegeben. Durch diese Kabinettsordre haben sie außerdem den Rest der Schulverwaltung, der ihnen noch geblieben war, das höhere Schul- und das Seminarwesen, die Aufsicht über Lehrpläne, Lehrbücher, die Prüfungen der Lehrer 2c., an die neu eingesetzten Provinzialschulkollegien verloren. Zugleich gingen die äußern Kirchenangelegenheiten an die Bezirksregierungen über, deren Schulkommissionen infolgedessen zu Abteilungen für Kirchen- und Schulwesen erweitert wurden. Das niedere Schulwesen war diesen bereits 1817 ausschließlich überwiesen, beziehentlich belassen worden. In manchen kleinern Staaten blieben jedoch auch in unserm Jahrhundert die Schulsachen bei den Konsistorien. So auch in Hannover, wo zwar durch königliches Patent vom 4. Juni 1830 für die höhern Schulen ein eignes Oberschulkollegium eingerichtet, das Volksschulwesen aber durch das Gesetz vom 26. Mai 1845, das christliche Volksschulwesen betreffend, aufs neue den Konsistorien unterstellt war, welche infolge der königlichen Verordnung vom 5. Febr. 1851, die Zuständigkeit in evangelischen Volksschulsachen betreffend, um eine Abteilung für Volksschulsachen erweitert wurden. Die gesetzliche Begründung dieser Einrichtungen ist die Ursache, weswegen noch jetzt die Volksschulsachen in Hannover, abweichend von allen übrigen Provinzen, von den Konsistorien (evangelischen und katholischen) und dem als Konsistorialbehörde fungierenden Oberkirchenrat der kleinen Grafschaft Bentheim in Nordhorn verwaltet werden. Doch ist in Aussicht genommen, daß dieselben bei der Ausdehnung der neuen Kreis- und Verwaltungsordnung auf diese Provinz an die Regierungsbehörden (Landdrosteien) übergehen sollen.

Konstruieren (lat. construĕre, »zusammenschichten, aufbauen«), s. Konstruktion.

Konstruktion (lat. constrúctio), die Thätigkeit des Konstruierens oder das

Ergebnis dieser Thätigkeit; daher Satzgefüge in der Grammatik, methodische Zurichtung einer Figur zum Zwecke eines Beweises oder der Lösung einer Aufgabe in der Geometrie. Die Wichtigkeit der K. auf dem einen wie auf dem andern Gebiete für den Unterricht leuchtet von selbst ein. Ohne klare Einsicht in die K. eines Satzes ist dessen Übersetzung nicht viel mehr als Tappen und Raten. Nur durch Übung im Konstruieren bei der Lektüre kommt der Schüler zur Sicherheit im schriftlichen Gebrauche einer Sprache. Anderseits dürfen Schüler nicht mit ermüdender Wiederholung bekannter Konstruktionen gequält werden, sonst wird ihnen der Sprachunterricht zuwider. In der Geometrie muß der Schüler die K. genau verstehen, um dem Beweise folgen zu können. Bei der Lösung von Aufgaben kommt es aber darauf an, daß er selbst die K. finde. Damit er dies lerne, leitet der Lehrer am besten auch beim Beweise der Lehrsätze auf analytischem Wege den Schüler dazu an, die nötigen konstruktiven Mittelglieder selbst zu finden.

Konvikt (lat. convictus, »Zusammenleben«), auch Konviktorium, Anstalt, in welcher Schüler oder Studierende gemeinsam wohnen und verpflegt werden oder wenigstens gemeinsam speisen. Die Bezeichnung ist besonders für kirchliche Anstalten von älterm Datum und klösterlichem Zuschnitt gebräuchlich. An manchen Universitäten und Schulen sind die alten Konvikte aufgehoben und der früher dafür verwandte Geldbetrag zu Freitischen oder andern Stipendien bestimmt worden. S. übrigens Alumnat, Internat.

Konzentration (neulat., »Zusammendrängen um einen Mittelpunkt«), im Unterrichtswesen das Streben, die Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände, welche das Leben fordert, durch gegenseitige Beziehung aufeinander und durch gemeinsame Beziehung auf den Hauptzweck alles Unterrichts für den Schüler übersichtlich und faßlich anzuordnen. Dieses Streben kann nicht genug empfohlen werden, doch darf die K. nicht auf Kosten der Vollständigkeit der Verstandesbildung oder durch unnatürliche Einschachtelung des einen Lehrstoffs in den andern (z. B. der Geschichte in die Geographie oder umgekehrt) geschehen. Einseitig ist es deshalb, wenn man für die verschiedenen Arten der Schulen die Mittelpunkte ausschließlich in bestimmten Lehrfächern hat finden wollen, z. B. für die Gymnasien in den alten Sprachen, für die Volksschule in der Religion rc. Insofern mit der Forderung der K. eine Vereinfachung des Lehrplans der verschiedenen Unterrichtsanstalten gegenüber seinem jetzigen Bestande gemeint ist, wird sie wohl immer ein frommer Wunsch bleiben. Viel aber kann in dieser Hinsicht durch planvolles Verfahren seitens der Schulleitung und seitens der einzelnen Lehrer geschehen. Thunlichste Vereinigung verwandter Fächer in einer Hand, Verständigung in Konferenzen, klassen- wie fachweise, Wahl der Beispiele, der schriftlichen Aufgaben rc. aus dem, was im Unterricht durchgearbeitet worden ist, enger Anschluß jeder neuen Belehrung an den schon gewonnenen Vorstellungskreis (Apperception) werden das Beste thun müssen, um der Zersplitterung vorzubeugen. Immer wird es sich jedoch, der Mannigfaltigkeit des Lebens und der Welt entsprechend, nicht um ein Zentrum, sondern um eine thunlichst begrenzte Zahl von Zentren handeln, da das eine Zentrum notwendig ein abstraktes und künstlich gesuchtes sein müßte. Für die pädagogischen Seminare, höhere und niedere, und für die Einweisung junger Lehrer in ihren Dienst durch Direktoren, Inspektoren rc. deutet das Wort K. eine Aufgabe von hervorragender praktischer Wichtigkeit an.

Kopfrechnen, Rechnen ohne schriftliche Aufzeichnung der Zahlen. Diese Art des Rechnens verdient die erste und sorgsamste Pflege im gesamten Jugendunterricht, namentlich aber auf dessen niedern, grundlegenden Stufen. Nur dann kann das Rechnen wirklich zu einer Übung des Denkens werden und mit rechtem, vollem Verständnis geschehen, wenn man gelernt hat, jede verlangte Rechnung mit einfachen Zahlen ohne Benutzung der Rechentafel auszuführen. Auf dem Grunde dieses Rechnens mit wirklichen Zahlen baut sich dann das schriftliche Rechnen mit Ziffern, als ein

Digitized by Google

durch mechanische Hilfsmittel erleichtertes Verfahren, in sicherer und gesunder Weise auf. Es muß aber vor einer oft vorkommenden Täuschung gewarnt werden, bei der man K. zu üben meint, wenn der Schüler zwar nicht wirklich auf Schiefer oder Papier schreibt, jedoch sich stets geschriebene Ziffern vorstellt und mit diesen im gedachten Raume Veränderungen aller Art nach den Regeln des schriftlichen Rechnens vornimmt; z. B. 7×13 muß nach der Weise des Kopfrechnens: »(7×10)+(7×3)=91«, nicht aber: »7×3=21, 1 geschrieben, 2 im Sinn behalten; 7×1=7, dazu die 2=9, also 91« ausgerechnet werden. Die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Kopfrechnens und demgemäß die systematische Pflege desselben ist verhältnismäßig jung und erst durch die Philanthropen des vorigen Jahrhunderts, in den Volksschulen namentlich durch Rochow und Dinter, verbreitet. Vgl. Rechnen.

Körperpflege, s. Gesundheitslehre.

Korrektionsschulen, s. Verbesserungsschulen, Rettungshäuser.

Korrektur (lat correctūra, »Zurechtweisung«), Berichtigung der schriftlichen Arbeiten der Schüler, s. Berichtigung.

Kosmographie, s. Erdkunde.

Kreis-Lehrerbibliothek, s. Bibliothek.

Kreisschulinspektor, Beamter, welcher die staatliche Schulaufsicht über die niedern Schulanstalten eines Kreises (Land- oder Stadtkreises) führt, während die höhern Anstalten unmittelbar der Bezirks- oder Provinzialbehörde unterstellt zu sein pflegen. Unter dem K. wirken als unmittelbare Vorgesetzte der einzelnen Schulen und ihrer Lehrer fast überall Ortsschulvorstände, welche mehr das Äußere, und Orts- oder Lokalschulinspektoren, welche das Innere der Schulen zu überwachen haben. Noch vor kurzem waren in ganz Deutschland und überall, wo die Schulverhältnisse sich ähnlich entwickelt haben, die Ortspfarrer auch Ortsschulinspektoren, die Erzpriester, Dekane oder Superintendenten Kreisschulinspektoren. Bis ins vorige Jahrhundert war wohl überhaupt selten zum Bewußtsein gekommen, daß die in einer Person vereinigten Kirchen- und Schulämter an sich auch getrennt werden könnten. Die pädagogische Bewegung in der Zeit der Philanthropen führte darauf hin. Das Allgemeine Landrecht in Preußen setzt zwar die Verbindung beider noch voraus, bestimmt aber (Teil 2, Titel 12, § 15), daß die Geistlichen in Schulsachen den Vorschriften des Staats unbedingt zu folgen haben. Das schlesische Schulreglement vom 18. Mai 1801 dagegen sagt § 51: »Zu Schulinspektoren sind bisher immer die Erzpriester genommen worden, allein da beide Ämter sehr füglich getrennt werden können und der Schulinspektor vorzüglich ein munterer, thätiger, in der Pädagogik erfahrener Mann sein muß, so soll die Vereinigung beider Posten in einer Person nicht mehr notwendig sein«. Immerhin wird dabei doch an einen geistlichen Träger des Amtes gedacht sein, der nur unter der Geistlichkeit des Kreises frei gewählt werden sollte. Nach dem Entwurf eines preußischen Unterrichtsgesetzes vom 27. Juni 1819 soll zwar die alte wohlthätige Verbindung der Schule mit der Kirche aufrecht erhalten bleiben, inzwischen nicht ausgeschlossen sein, daß unter besondern Umständen mit Zustimmung der obersten geistlichen (!) und Unterrichtsbehörde auch Nichtgeistliche zu Kreisschulinspektoren ernannt werden. Jedoch erst seit dem Gesetz, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, vom 11. März 1872 sind in Preußen etwa 180 weltliche, ständige Kreisschulinspektoren angestellt, denen reichlich 700 solche im Nebenamt, davon 670 geistliche, gegenüberstehen. Die ständigen Kreisschulinspektoren in Preußen erhalten ein Gehalt von 2400—4800 Mk., daneben Wohnungsgeld als Beamte der fünften Rangklasse (Seminardirektoren, Bauinspektoren, Oberförster, Professoren an Gymnasien &c.) u. je 600—1200 Mk. Reisevergütung für die Schulbesuche in ihrem Kreise.

Gründlicher ist man anderwärts zu Werke gegangen. Überall, wo seit 1870 neue Schulgesetze oder umfassende Schulordnungen erlassen sind, hat man das Amt der Kreisschulinspektoren unter verschiedenen Bezeichnungen eingeführt. So nicht bloß in Österreich, Belgien, Frankreich, Bayern, Baden mit ihrer überwie-

Digitized by Google

gend katholischen Bevölkerung, sondern auch in rein protestantischen Ländern, wie Königreich Sachsen und Schweden. In Österreich und Sachsen heißen diese neuen Staatsbeamten Bezirksschulinspektoren, in Baden Kreisschulräte. Fast überall sind sie im Rang und im Einkommen besser gestellt als in Preußen, und das wird dem neuen Amte, welches in kirchlich und politisch konservativen Kreisen noch immer vielem Mißtrauen begegnet, sehr zu statten kommen. Daß die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht durch ständige Kreisschulinspektoren dem Schulinteresse besser entspricht als die nebenamtliche durch Männer, die auch bei der glücklichsten Befähigung doch immer anderweitig gebunden und belastet sind, steht unter allen Sachkundigen außer Frage. Die »alte wohlthätige« Beziehung zwischen Kirche und Schule braucht darum noch nicht aufgehoben zu werden und ist kaum gefährdet, wenn man etwa unter der ständigen, weltlichen Kreisschulinspektion die örtliche Inspektion der Geistlichen oder doch die wesentliche Mitwirkung der letztern in den örtlichen Schulvorständen beibehält.

Kretinismus (roman., von crēta, »Kreide«, wegen der weißen Farbe der Kakerlaken oder Albini, oder von creatūra, »Geschöpf«), s. Blödsinn.

Kreyssig, Friedrich, Pädagog und Litterarhistoriker, geb. 5. Okt. 1818 zu Gottesgabe bei Mohrungen in Ostpreußen, besuchte das Seminar zu Königsberg, ward Ostern 1837 Lehrer in Prökuls bei Memel, gab jedoch 1838 diese Stelle wieder auf und studierte 1839—42 in Königsberg Philologie und Geschichte. Er ward darauf Lehrer an der neugegründeten Realschule zu Wehlau, 1845 Oberlehrer an der Realschule zu Elbing und eröffnete 1851 seine litterarische Thätigkeit mit der »Geschichte der französischen Nationallitteratur« (5. Aufl. 1879), welcher »Justus Möser, ein Lebensbild« (1856) u. »Vorlesungen über Shakespeare« (1860, 3. Aufl. 1877, 2 Bde.) folgten. 1858 ward er zum Direktor der Realschule zu Elbing ernannt, jedoch erst nach einem Jahre durch den Minister v. Bethmann-Hollweg bestätigt. 1869 ward K. zum Direktor der Realschule in Kassel erwählt; 1870 berief ihn die Polytechnische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. zur Leitung der von ihr gegründeten Lehranstalten: einer Doppelrealschule erster Ordnung, einer höhern Handels- und einer Gewerbeschule, die unter ihm einen erheblichen Aufschwung nahmen. Er starb 20. Dez. 1879. Als Litterarhistoriker war K. fruchtbar in Monographien und Essays. In der Realschulfrage nahm er mit den Schriften: »Ein Wort zur Realschulfrage« (1870) und »Über Realismus und Realschulwesen« (1872) entschieden Partei für die Weiterbildung und Gleichberechtigung der Realschule gegenüber dem Gymnasium.

Krippe. In Anlehnung an die im 2. Kapitel des Lukas-Evangeliums überlieferte Erzählung von der Geburt Jesu und der Unterbringung des Neugebornen in einer K. nannte Marbeau die von ihm 1844 in Paris begründeten Warteschulen oder Pfleganstalten für kleine Kinder armer Mütter crèches, Krippen. Diese Anstalten nehmen die Kinder, während die Mütter auf Arbeit gehen, schon im zartesten Alter auf, sobald sie von der Mutterbrust entwöhnt sind, und bilden demnach eine Vorstufe der Kleinkinderschulen, wie diese wieder der eigentlichen Volksschule vorarbeiten. Die überaus wohlthätigen Anstalten verbreiteten sich rasch in Frankreich und von da aus in die umliegenden Länder. In Berlin regte die Gründung von Krippen der bekannte, zum Katholizismus übergetretene Diplomat v. Savigny (1814—75), Sohn des berühmten Rechtslehrers und Ministers, an und beförderte dieselbe auch auswärts. Übrigens bestehen unter andern Namen auch sonst Anstalten mit ähnlichen Zwecken. Für solche, welche die Kinder, wenigstens teilweise, auch nachts behalten und vollständig in Pflege nehmen, bürgert sich neuerdings der Name Kinderheim ein. Derartige Anstalten wollen den Segen der Findelhäuser stiften, ohne die sittlichen Gefahren derselben herbeizuführen. In ihnen sollen die Kinder nur während der ersten Lebensjahre und auf Grund eines förmlichen Vertrages mit der Mutter oder den Eltern bleiben.

Digitized by Google

Kroatien, s. Ungarn.

Kromayer, Johannes, berühmter Schulmann und einer der einflußreichsten Anhänger W. Ratichs, geb. 1576 zu Döbeln, war lange Zeit Hofprediger und Generalsuperintendent in Weimar. Von seiner Hand ist die weimarische, unter Ratichius' Einfluß stehende Schulordnung (»Bericht vom neuen Methodo ꝛc.«) von 1619, der bereits vorangegangen war: »Deutsche Grammatika. Zum neuen Methodo« (1618). K. starb 1643. Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 3, 5. Aufl. 1880, S. 134); Engelien, Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik« (Bd. 3, 1881, S. 51); Vormbaum, Evangelische Schulordnungen (Bd. 2, 1863, S. 215 ff.).

Krug, Johann Friedrich Adolf, namhafter Schulmann, geb. 10. Mai 1771 zu Naunhof bei Großenhain, studierte 1791—95 in Leipzig Theologie und Naturkunde und widmete sich dem praktischen Schuldienst, in welchem er als Oberlehrer an der Bürgerschule in Leipzig (seit 1803), als Direktor der Stadtschule zu Zittau (1809) und als Direktor der Friedrich-Augustschule in Dresden (1818—31) thätig war. Verschiedene Lehrbücher für Religionsunterricht und deutschen Sprachunterricht, welche K. herausgab, hatten ihrer Zeit Ruf und Verbreitung gefunden. Namentlich lebt aber der Name K. fort wegen seines Versuchs, den ersten Leseunterricht auf eine lautphysiologische Belehrung über das Zustandekommen der einzelnen Laute der Sprache zu gründen. Für die kleinen Leseschüler unpraktisch und unnatürlich, ist dieser Versuch immerhin anregend für die Lehrerwelt gewesen. Auch für den Blindenunterricht hat K. eifrig gewirkt. Er starb im April 1843. Vgl. »Hochdeutsches Syllabier- und Sprachbuch« (1806, 2. Aufl. 1822); »Leben des blinden Zacharias« (1827).

Krummacher, Friedrich Adolf, bekannter Theolog, Dichter und Pädagog, geb. 13. Juli 1768 zu Tecklenburg in Westfalen, war nacheinander Rektor in Mörs, Professor der Theologie an der Universität Duisburg, reformierter Geistlicher in Krefeld und in Kettwich, Konsistorialrat in Bernburg (1819) und Prediger an der Ansgariuskirche in Bremen (1824), wo er 14. April 1845 starb. K., berühmt namentlich durch seine »Parabeln« (1805, 9. Aufl. 1876), war ein gemütvoller Volks- und Jugendschriftsteller. Auch einige pädagogische Schriften von ihm, besonders durch warme, weitherzige Frömmigkeit ausgezeichnet, hatten ehedem Ruf, z. B.: »Die Kinderwelt« (1806); »Johannes« (1815); »Bibelkatechismus« (1821) und »Die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche« (1823). Vgl. Möller, F. A. K. und seine Freunde (1849, 2 Bde.).

Krüsi, s. Pestalozzi.

Kuhpockenimpfung, s. Impfung.

Kultusminister, gewöhnliche Bezeichnung desjenigen Staatsministers, unter dessen verantwortlicher Leitung die kirchlichen, Unterrichts- und Bildungsangelegenheiten stehen. Der amtliche Titel lautet in Preußen: »Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten«. Das Ministerium umfaßt vier Abteilungen (für Kirchenwesen, Medizinalsachen, Kunst und höhern Unterricht, Volksschulwesen), deren jede eine Anzahl von vortragenden Räten unter einem Ministerialdirektor enthält, während ein Unterstaatssekretär (zum Unterschied von dem »Staatssekretär« des gesamten Staatsministeriums so genannt) den Minister gegenüber allen vier Abteilungen vertritt. Diejenigen wichtigern Erlasse, deren Zeichnung der Minister sich nicht persönlich vorbehalten hat, zeichnet der Unterstaatssekretär »in Vertretung«, die zum laufenden Dienst gehörigen der Direktor »im Auftrage«. Die frühere besondere Abteilung für die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche ist durch den allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni 1850 als »Evangelischer Oberkirchenrat« zu einer selbständigen Behörde erhoben worden. Die besondere Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten dagegen, welche sich mehr den ultramontanen Bestrebungen des Zentrums und den Ansprüchen der römischen Kurie als dem Interesse des Staates dienstbar erwiesen hatte, wurde

Digitized by Google

durch Erlaß des Staatsministeriums vom 8. Juli 1871 aufgehoben. Die jetzige Einrichtung des Kultusministeriums wurde ihren Grundzügen nach eingeführt durch die allerhöchste Verordnung vom 3. Nov. 1817, nachdem bis 1808 das »Geistliche Departement« vom Staats- und Justizminister mitverwaltet und seit 1808 (Publikandum vom 16. Dez.) als Sektion in das Departement oder Ministerium des Innern (neben Allgemeiner Polizei, Handel und Gewerbe, Postwesen) übergegangen war. Am 3. Nov. 1817 wurde zugleich Freiherr v. Stein zum Altenstein zum Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht ernannt. Nach seinem Tode (14. Mai 1840) folgte bis März 1848 Eichhorn. Wenige Monate blieben Graf Schwerin und Rodbertus im Ministerium, welches dann bekleideten: vom 8. Nov. 1848 bis 19. Dez. 1850 v. Ladenberg, von da bis 6. Nov. 1858 v. Raumer, bis 8. März 1862 v. Bethmann-Hollweg, vom 18. März 1862 bis 17. Jan. 1872 v. Mühler, vom 22. Jan. 1872 bis 14. Juli 1879 Falk, bis 1. Juni 1881 v. Puttkamer. Gegenwärtiger Minister ist Gustav v. Goßler, welcher im Ministerium Puttkamer Unterstaatssekretär war. (Vgl. die einzelnen biographischen Artikel.)

In den übrigen deutschen Staaten und in Österreich ist die Einrichtung der obersten Behörde für Kultus und Unterrichtswesen im ganzen dieselbe, nur daß letztere in kleinern Ländern meist keinen besondern Vorstand hat, sondern vom Minister der Justiz oder des Innern mitverwaltet wird und einfacher gegliedert ist. In den nordischen Staaten nennt man den entsprechenden Minister Ekklesiastikminister. In Rußland besteht für das Unterrichtswesen eine selbständige Behörde, welche als Ministerium der öffentlichen Aufklärung bezeichnet wird. In Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande bestehen eigne Unterrichtsministerien (Ministère de l'instruction publique) neben den Kultusministerien (Ministère des cultes). Es fehlt nicht an Stimmen, welche auch für Preußen ein solches gesondertes Unterrichtsministerium fordern. Nur ist fraglich, wie weit damit das erstrebte Ziel, das Schulwesen der Wechselwirkung mit den Strömungen der Tagespolitik zu entziehen, erreicht werden würde.

Kunstakademien und **Kunstschulen,** Hochschulen und höhere Schulen für Kunst, besonders bildende Kunst. Die Heimat dieser Art von Akademien ist Italien, wo schon während des Mittelalters Zünfte oder Genossenschaften von Malern (Zunft des heil. Lukas in Venedig 1290, in Florenz 1339) bestanden, die man dann in der Zeit der Humanisten als Akademien bezeichnete. Mit dem Aufschwung der Kunst um 1500 erblühten zahlreiche derartige Anstalten (1494 in Mailand, etwas später in Florenz, in Rom 2c.). Mehr Künstlerverein ist die Académie des beaux-arts zu Paris (1648), doch ist sie mit einer École des beaux-arts verbunden. Alle zivilisierten Länder haben gegenwärtig derartige Einrichtungen, meist in den Hauptstädten oder an Orten, welche durch große Sammlungen und geschichtliche Anknüpfungen die Blüte der Kunst erleichtern. Die erste Kunstakademie in Deutschland begründete Sandrart in Nürnberg (1662). Gegenwärtig bestehen Kunstakademien in Berlin (gegründet 1694), Düsseldorf (1821), Königsberg (1846), Kassel, München (1770), Dresden (1764), Stuttgart, Weimar, Karlsruhe. Die Verfassung dieser Anstalten nähert sich mehr oder weniger der der Universitäten und technischen Hochschulen. Sie stufen sich meist ab in Elementarklasse (Zeichenklasse), Vorbereitungsklasse (Gipsklasse; Zeichnen nach Gips, nach der Natur, nach dem Akt, Anatomie, Perspektive, Ästhetik, Kunstgeschichte), praktische Klasse (Malen, Bildhauen, Kupferstechen). Minder reich organisierte Anstalten (wie in Breslau, Danzig, Erfurt) werden als Kunst- oder auch als Kunstgewerbeschulen (Frankfurt a. M.) bezeichnet, wenn sie mehr darauf die Absicht richten, für höhere kunstgewerbliche Thätigkeit vorzubereiten. Doch schwanken die Benennungen, wie z. B. die Zeichenakademie in Hanau (1772) beweist, welche nur im Zeichnen ausbildet.

Digitized by Google

Kunstgewerbemuseum, Sammlung kunstgewerblicher Muster aller Zeiten und Länder zur Förderung kunstgewerblicher Thätigkeit, gewöhnlich auch mit einer eignen kunstgewerblichen Schule verbunden. Das großartige Muster dieser Anstalten ist das South-Kensington-Museum in London, welches unter dem Eindruck der ersten allgemeinen Industrieausstellung von 1851 auf Anregung des Prinzen Albert errichtet ward. Paris folgte mit seinem Musée rétrospectif des beaux-arts appliqués à l'industrie. 1864 gründete R. v. Eitelberger das k. k. Museum für Kunst und Industrie in Wien; 1867 folgte das Berliner Gewerbemuseum, welches sich unter der Protektion des kronprinzlichen Paares sehr erfreulich entwickelt, 1881 sein neues würdiges Gebäude bezogen und die Aussicht hat, demnächst ganz in die Verwaltung des Staates überzugehen. Stuttgart, Nürnberg, Hamburg, Dresden, Weimar, Karlsruhe und außerhalb Deutschlands Pest, Brünn, Mailand, Moskau besitzen berühmte ähnliche Anstalten. Vgl. Bucher, Die Kunst im Handwerk (2. Aufl. 1876).

Kunstgewerbeschulen (Musterzeichenschulen), Anstalten, in welchen namentlich Zeichnen und Modellieren gelehrt wird. Aus den Schülern sollen Zeichner und Modelleure für alle Arten kunstgewerblicher Thätigkeit hervorgehen. Die Wichtigkeit solcher Schulen wird seit der ersten Londoner Ausstellung (1851) immer allgemeiner anerkannt. Am höchsten entwickelt waren sie bis dahin in Frankreich; England folgte nun mit seinem South-Kensington-Museum (s. Kunstgewerbemuseum), an dessen Lehranstalt sich nach und nach zahlreiche Schulen kleinern Umfangs anschlossen, die bereits weit über 100,000 Schüler ausgebildet haben sollen. Ähnliche Einrichtungen im kleinern Maßstabe werden seit 1868 in Österreich mit Erfolg angestrebt und in Württemberg. Im übrigen Deutschland fehlt es nicht an einzelnen, teilweise blühenden Anstalten; aber bisher ist man noch nicht zu einem festen System in der Organisation und der Abstufung derselben gelangt. Unter dem Namen der gewerblichen Zeichenschulen werden sie gegenwärtig in Preußen vorzugsweise gepflegt (Breslau, Kassel, Magdeburg, Halle, Kottbus, Elberfeld, Köln, Düsseldorf, Frankfurt a. M.). Das Kunstgewerbemuseum in Berlin verspricht auch hier mehr und mehr der feste Mittelpunkt dieser Bestrebungen zu werden, denen vorwiegend auch die gewerblichen Fortbildungsschulen in Hamburg, Berlin ꝛc. dienen. Engere Grenzen ziehen sich die einzelnen gewerblichen Fachschulen (s. d.), während die Kunst- und Kunstgewerbeschulen (z. B. Breslau) zugleich der freien Kunst als Vorbereitungsanstalten für die Akademie oder in abschließender akademischer Weise dienen. Wesentlich den Zwecken des Kunstgewerbes dient auch die Zeichenakademie zu Hanau.

Kurrende, s. Gesang.

Kursorisch, s. Statarisch.

Kursus (lat. cursus, »Lauf«), Lehrgang, sowohl von der Zeit gebraucht, welche auf ein Fach des Unterrichts bestimmungsgemäß verwandt wird, oder welche der Schüler in einer Klasse, in einer Anstalt ꝛc. zuzubringen hat, als auch von der methodischen Stufenfolge der einzelnen Gegenstände, welche innerhalb dieser Zeit zur Behandlung gelangen. Endlich bezeichnet das Wort im übertragenen Sinne auch diejenigen, welche gleichzeitig einen gewissen Lehrgang (Klasse ꝛc.) durchlaufen. S. Cötus.

Kurzschrift, s. Stenographie.

Kurzsichtigkeit, s. Auge.

Küster (v. lat. custos, »Wächter«, auch aedituus, »Tempeldiener«), Glöckner, Mesner, Kirchner heißen niedere Kirchendiener, denen die Aufbewahrung der kirchlichen Geräte und Gefäße, die Erhaltung der Ordnung im Gotteshause und vielfach auch die Begleitung und Bedienung der Pfarrer auf kirchlichen Berufswegen obliegt. Ursprünglich bezeichnete der Titel einen der Presbyter an größern Kirchen, welchem die Sorge für das Äußere des Gottesdienstes besonders übertragen war. An Domkirchen bekleidete das Amt der »Custodia« sogar öfters einer der Domherren. Namentlich seit der Reformation verschmolz vielerwärts das Amt des Küsters unter einfachen Verhält-

Digitized by Google

nissen mit dem des Lehrers, und diese Verbindung besteht noch heute an manchen Orten, wo die Auseinandersetzung des Gehalts Schwierigkeit macht. Daß die Verbindung beider Ämter in unsre Verhältnisse im allgemeinen nicht mehr paßt, teils wegen der unvermeidlichen Störungen des Unterrichts durch die Geschäfte des Küsters, teils auch wegen der Art der von diesem zu leistenden Dienste, ist wohl auf allen Seiten anerkannt. Nicht selten erschwert es aber die Trennung, daß die Schulhäuser ihrem rechtlichen Verhältnis nach eigentlich Küstereien und als solche Eigentum der kirchlichen Gemeinde sind. Vgl. Dienstwohnung.

Kustos (lat. custos, »Wächter«), im kirchlichen Sinne s. v. w. Küster (s. d.) oder Glöckner. An größern Schulen wird mit dem unveränderten lateinischen Worte oft der Schuldiener, Schulwärter (Kalfaktor) bezeichnet, dessen Aufgabe die Bewachung, Reinigung und Ordnung des Schulhauses ist. Daneben hat der K. meistens auch die amtlichen Botengänge für den Direktor rc. (als Pedell, daher auch so genannt) zu besorgen. Meist werden die Kustoden nicht angestellt, sondern auf vierteljährige Kündigung angenommen. Dieselben müssen in Deutschland aus der Zahl der sogen. Militäranwärter genommen werden, d. h. derjenigen Unteroffiziere des Reichsheers, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit oder wegen eingetretener Invalidität schon früher mit dem Zivilversorgungsschein entlassen worden sind. Erst wenn auf die Ausschreibung der Stelle in der Vakanzenliste des betreffenden Generalkommandos geeignete Bewerber aus diesem Kreise nicht auftreten, kann die zuständige Behörde dieselbe frei nach eignem Ermessen vergeben.

L.

Laboratorium, chemisches (neulat., »Arbeitsplatz«). An Universitäten und technischen Hochschulen sind, namentlich seit Justus Liebig, die Laboratorien zu großer Vollkommenheit entwickelt und für die Förderung des naturwissenschaftlichen Studiums außerordentlich wichtig geworden. Dagegen lautet »das Urteil über praktische Arbeiten der Schüler (der Realgymnasien und Oberrealschulen) im L. auch von seiten der Fachmänner noch sehr verschieden. Daß die praktischen Übungen in Spielereien ausarten können, ist unzweifelhaft, aber ebenso gewiß, daß bei zweckmäßiger Leitung eine im L. im Anschluß an den Unterricht ausgeführte leichtere Arbeit denselben pädagogischen Wert hat wie die Lösung einer mathematischen Aufgabe. Die Schule wird denjenigen, welche Interesse für solche Arbeiten haben, Gelegenheit dazu bieten; sie wird aber die allgemeinen Forderungen auf das Notwendigste beschränken müssen, um der individuellen Neigung einen gewissen Spielraum zu lassen« (preuß. Lehrpläne vom 31. März 1882). Am wenigsten kann die Arbeit im L. an den Oberrealschulen entbehrt werden.

Ladenberg, Adelbert von, preuß. Kultusminister, geb. 18. Febr. 1798 zu Ansbach, trat als Schüler 1815 freiwillig ins Garbedragonerregiment, studierte seit 1816 in Berlin, Heidelberg und Göttingen Rechte und Kameralwissenschaften und trat 1818 als Auskultator in den preußischen Staatsdienst, in welchem er schon 1834 Präsident der Regierung zu Trier, 1839 unter Altenstein Direktor im Ministerium des Unterrichts und zugleich Mitglied des Staatsrats wurde. Als Eichhorn 1848 sein Amt niederlegte, übernahm L. bis November 1848 die interimistische, dann die wirkliche Leitung des Ministeriums. In seine Verwaltung fielen die Errichtung des evangelischen Oberkirchenrats, die Vorbereitung eines Unterrichtsgesetzes und eines Medizinalgesetzes sowie die Einleitung einer Reorganisation des Kunstwesens in allen seinen Teilen. Die Verwirklichung mancher seiner guten Absichten, namentlich

Digitized by Google

auch das Zustandekommen des lange ersehnten Unterrichtsgesetzes, verhinderte sein Rücktritt, zu dem er sich im Dezember 1850 durch den allgemeinen Gang der Dinge bewogen fand. Er ward hierauf zum Wirklichen Geheimen Rat und zum Chef der Oberrechnungskammer ernannt und starb 15. Febr. 1855. L. schrieb anonym: »Übersicht der französischen und preußischen Hypothekenverfassung« (1829) und »Preußens gerichtliches Verfahren in Zivil- und Kriminalsachen« (3. Aufl. 1842).

Laien (neulat. láici, v. griech. laós, »Volk«), in der katholischen Kirche die nichtgeistlichen Gemeindeglieder im Gegensatz zu den Klerikern (v. griech. kléros, »Los, Erbgut«). — Im allgemeinern Sinne bezeichnet man auch als L. gegenüber einer Kunst oder Wissenschaft die nicht in die Geheimnisse derselben Eingeweihten. In Frankreich und Belgien ist der »Laienunterricht« (l'enseignement laïque), d. h. der staatliche, nicht durch Geistliche oder Kirchendiener erteilte Unterricht, in den öffentlichen Schulen gegenwärtig Stichwort der liberalen Partei und Gegenstand bitterster Anfeindung von seiten der klerikalen Partei. Vgl. »Loi sur l'instruction primaire du 1er juillet 1879« (1879, amtlich), besonders Bd. 2 (»Discussions parlementaires«).

Lambruschini (spr. -kini), Raffaele, agronomischer und pädagogischer ital. Schriftsteller, geb. 14. Aug. 1788 zu Genua, schlug die geistliche Laufbahn ein und vollendete seine theologischen Studien in Rom, worauf er sich in Orvieto niederließ. Später zog er sich auf sein Familiengut San Cerbone bei Figline im obern Valdarno zurück, wo er, mit Landbau, Erziehung der Jugend und schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, fortan wohnte. Als tüchtigen Agronom bewährte er sich in der Leitung des landwirtschaftlichen Blattes »Il giornale agrario« (1827 ff.). Durch die pädagogische Zeitschrift »Il guida dell' educatore« (1836) suchte L. für Italien die Ideen eines Pestalozzi, Girard, Naville u. a. fruchtbar zu machen. Seine »Letture per i fanciulli« und »Lettere giovanili« zählten zu den verbreitetsten und geschätztesten Bildungsmitteln der italienischen Jugend. 1868—69 versah er als Achtzigjähriger auch das Lehramt für Erziehungskunde am Istituto degli studi superiori zu Florenz. In dem Werke »Dell' istruzione« (1871), welchem ein ähnliches, »Dell' educazione« (1850), vorausgegangen war, finden sich die pädagogischen Grundsätze des Autors in dialogischer Form entwickelt. Ferner erschienen von ihm: »Elogi e biografie raccolte« (1872). 1848 in die toscanische Kammer gewählt, stimmte er mit der gemäßigten Partei; später wurde ihm ein Sitz im Senat des Königsreichs zu teil. Er starb hochbetagt 9. März 1873 bei Figline.

Lancaster (spr. längkäst'r), Joseph, Begründer des nach ihm benannten Unterrichtssystems, geb. 25. Nov. 1771 zu London, gehörte der Sekte der Quäker an und eröffnete 1798 in einer der ärmsten Vorstädte Londons eine Volksschule, für welche er die Methode des wechselseitigen Unterrichts erfand, angeblich ohne von den bereits vorher in Ostindien unternommenen ähnlichen Versuchen Andrew Bells zu wissen. Durch Zuschüsse vornehmer Gönner ward er in den Stand gesetzt, ein eignes Schulhaus zu bauen, in welchem er 1805 gegen 1000 Knaben unentgeltlich unterrichtete. Eine ähnliche Anstalt gründete er für 200 Mädchen, deren Lehrerinnen seine beiden Schwestern waren. Seit Sommer 1805 unterstützte auch König Georg III. die Sache. L. errichtete nun eine Normalschule zur Ausbildung von Lehrern und fand wirksame Förderung durch die 1805 gegründete British and foreign school-society, mit deren Hilfe bis 1811 in 95 Lancasterschulen 30,000 Kinder Unterricht erhielten. Geldverlegenheiten nötigten ihn zum Austritt aus der Gesellschaft und, nach kurzem Versuch mit einer zu Tooting von ihm allein begründeten Schule (1813—16), zur Flucht nach Amerika, wo er in der jungen Republik Kolumbien an dem Präsidenten Bolivar seinen Ideen einen neuen Gönner gewann. Nach Bolivars Abdankung (1829) sah er sich indes verlassen und wanderte 1833 nach Montreal in Kanada aus, wo er von seiner Hände Arbeit lebte

Digitized by Google

und 24. Okt. 1838 starb. Er gab heraus: »Improvements in education« (1803) und »The British system of education« (1810). S. Wechselseitiger Unterricht.

Landkarten, s. Erdkunde, Atlas, Wandkarten.

Landrat, Titel des leitenden Verwaltungsbeamten des Kreises in Preußen (mit Ausnahme der Provinz Hannover, in welcher Amts- und Kreishauptleute die entsprechenden Funktionen ausüben), der nach den neuen Einrichtungen der Selbstverwaltung zugleich Vorsitzender des Kreisausschusses ist. Der L. wird vom König ernannt, doch ist der Kreistag berechtigt, im Falle der Erledigung des Landratsamts für dasselbe geeignete Männer aus der Zahl der im Kreise angesessenen Grundbesitzer vorzuschlagen, welche entweder die Befähigung zur Anstellung als Richter und höhere Verwaltungsbeamte besitzen, oder sich im Dienste der Selbstverwaltung bewährt haben. Der L. ist eine wichtige Person für das ländliche Volksschulwesen. Zwar gilt er nach Entscheidung des Unterrichtsministers nicht als persönlicher Vorgesetzter des Lehrers und der Schule, doch steht ihm frei, auf seinen Dienstreisen auch die Schulen in und außer dem Unterricht zu besuchen. Sodann liegt ihm als nächstem Aufsichtsbeamten für die Gemeindeverwaltung die Fürsorge für die äußern Angelegenheiten der Schule und als dem Leiter der Polizei im Kreise die Aufsicht über die Bestrafung der Schulversäumnisse &c. ob. Der Kreisschulinspektor wie der Kreisphysikus, der Kreisbauinspektor &c. sind dem L. nebengeordnet; jedoch geben höherer Rang, umfassenderer Wirkungskreis und altpreußisches Herkommen dem letztern ein thatsächliches Übergewicht.

Landrecht, Allgemeines preußisches, allgemeines Gesetzbuch der altpreußischen Provinzen, 5. Febr. 1794 von Friedrich Wilhelm II. veröffentlicht. Die erste Anregung zum Erlaß desselben rührt von dem berühmten Minister und Großkanzler Samuel v. Cocceji (1679—1755) her, welcher im Sinne Friedrichs II. Unabhängigkeit des Richterstandes und gemeinnützige, unparteiische Staatsverwaltung durch seine Entwürfe (Codex Fridericianus und Corpus juris Fridericianum) zu sichern bestrebt war. In seinen letzten Lebenszeiten übertrug der König die weitere Durchführung dem Minister und Großkanzler Grafen Carmer (1721—1801), der sich besonders des Geheimen Rats Suarez als Gehilfen bediente. Bei Friedrichs Tode war das Gesetzbuch nahezu fertig, blieb aber unter seinem Nachfolger noch acht Jahre liegen. Es ist das getreue Abbild der Staatsansicht Friedrichs d. Gr. Alle Rechtsbegriffe vereinigen sich schließlich in der Idee des Staates; die Gemeinden, politische wie kirchliche, sind nicht selbständige Körperschaften, sondern Anstalten des Staates, ihre Beamten daher mittelbare Staatsdiener. Demgemäß sind nach Titel 12 im zweiten Teil, welcher von höhern und niedern Schulen handelt, Schulen und Universitäten unmittelbar oder mittelbar Veranstaltungen des Staates (§ 1). Sie dürfen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden (§ 2) und müssen, öffentliche wie private, sich der Aufsicht des Staates zu allen Zeiten unterwerfen (§ 9). Dieser staatlichbürgerliche Charakter der Schule bringt es mit sich, daß wegen Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses niemandem der Eintritt in öffentliche Schulen versagt werden darf (§ 10), und daß, wo nicht durch schon bestehende Stiftungen für die gemeinen Schulen nach dem Bekenntnis besonders gesorgt ist, die Unterhaltung der Lehrer den sämtlichen Hausvätern jedes Orts ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses obliegt (§ 29). Mit Bestimmtheit wird festgesetzt, daß jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, schuldig ist, dieselben nach zurückgelegtem fünften Lebensjahr zur Schule zu schicken (§ 43), wo sie so lange verbleiben, bis sie nach dem Befund ihres Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen notwendigen Kenntnisse gefaßt haben (§ 46). Der Seelsorger, der Geistliche, ist demnach als solcher Aufseher der Schule und ist schuldig, nicht nur durch Aufsicht, sondern auch

Digitized by Google

durch eignen Unterricht des Schulmeisters sowohl als der Kinder zur Erreichung des Zwecks der Schulanstalten thätig mitzuwirken (§ 49). Aber Geistlicher und Ortsobrigkeit müssen sich nach den vom Staate erteilten oder genehmigten Schulordnungen achten und nichts, was denselben zuwider ist, eigenmächtig vornehmen und einführen (§ 15). Diese Schulordnungen, wie überhaupt die provinzialen Landrechte, für welche das Allgemeine L. den Grund bilden sollte, sind für den größten Teil des Staates nicht zur Ausführung gekommen. Nur für die niedern katholischen Schulen in Schlesien und der Grafschaft Glatz ist 18. Mai 1801 ein Schulreglement erlassen, welches in wesentlichen Punkten auf das ältere Reglement vom 3. Nov. 1765 zurückgreift; für die Provinz Preußen 11. Dez. 1845 eine Schulordnung und für Neuvorpommern 29. Aug. 1831 ein allerhöchstes Regulativ, betreffend Errichtung und Unterhaltung von Landschulen. Für das Unterrichtsgesetz (s. d.) sind zahlreiche Vorarbeiten und Entwürfe vorhanden. Dasselbe ist aber bis jetzt nicht zustandegekommen. In einem Punkte, der staatlichen Schulaufsicht, ist 11. März 1872 der landrechtliche Standpunkt noch klarer festgestellt und das Amt der Schulaufseher grundsätzlich von dem der Geistlichen gelöst worden. Am meisten der Fortbildung bedürftig ist das L. in dem von der Unterhaltung der ländlichen Schulen handelnden Teile, wo es noch ganz auf dem Standpunkt der alten feudalen Grundherrschaft und Gutsunterthänigkeit steht, dessen Anwendung unter den veränderten Rechtsverhältnissen der Gegenwart vielfach große Schwierigkeiten bereitet.

Landschule, s. Dorfschule.

Landwirtschaftliche Lehranstalten. Die erste eigne landwirtschaftliche Lehranstalt in Deutschland begründete der Arzt Albrecht Thaer in Celle (Hannover, 1795). Dieselbe erlangte bald solchen Ruf, daß Friedrich Wilhelm III. Thaer nach Preußen berief und durch ihn zu Möglin in der Mark die erste höhere landwirtschaftliche Lehranstalt (seit 1824 Akademie) von öffentlichem Charakter errichtete (1806). Das Schwergewicht lag bei dieser Anstalt in der »Musterwirtschaft«. Die Akademien Hohenheim (Württemberg, 1819), Proskau (Schlesien, 1847), Weihenstephan (Bayern, 1852), Waldau (Ostpreußen, 1858) u. a. wurden dem Muster von Möglin nachgebildet. Anders richtete bald nach Thaer Sturm die Anstalt in Jena ein, indem er den Winter über mit seinen Schülern die Universität bezog, den Sommer auf wohlverwalteten Gütern mit ihnen zubrachte, und sein Nachfolger Schulze trat entschieden für die Verbindung der landwirtschaftlichen Akademie mit der Universität ein, ohne doch das Mustergut ganz fallen zu lassen. Auf seine Anregung wurden neben Bonn Poppelsdorf, neben Greifswald Eldena begründet, und die polytechnischen Schulen zu Braunschweig, Karlsruhe, Darmstadt, München, Zürich erhielten besondere Abteilungen für Landwirtschaft. Seit Liebig endlich ist man allmählich von der Verbindung des Musterguts mit der landwirtschaftlichen Akademie ganz zurückgekommen. Nach dem Vorgang von Göttingen, Gießen und Halle haben dann nach und nach Berlin, Breslau, Greifswald, Königsberg, Kiel, Heidelberg, Rostock, Leipzig landwirtschaftliche Institute mit agrikulturchemischen Versuchsstationen erhalten, und die Akademien, welche nicht wie Poppelsdorf schon an sich in unmittelbarer Berührung mit der Universität stehen, sind, in Preußen wenigstens, aufgegeben.

Die mittlern landwirtschaftlichen Lehranstalten oder Landwirtschaftsschulen, früher auch meist mit Musterwirtschaften versehen, sind in Preußen durch die Regulative vom 10. Aug. 1875 und vom 9. Mai 1877 zu einer festen Gestalt geführt worden. Sie sind Gründungen landwirtschaftlicher Vereine 2c. und empfangen nur mittelbar Staatszuschüsse, stehen aber unter Aufsicht der staatlichen Schulbehörde und haben das Recht, ihre unter Vorsitz eines staatlichen Kommissarius geprüften Schüler mit dem Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Heerdienst zu entlassen. Eine jede besteht aus drei einjährigen Klassen, in deren untere nur solche Schüler auf-

Digitized by Google

genommen werden dürfen, welche die Reife für Tertia eines Gymnasiums oder einer Oberrealschule nachgewiesen haben. Es gibt gegenwärtig dieser Anstalten 15 in Preußen. Ihr Lehrplan umfaßt außer den Fächern der höhern Bürgerschule in den entsprechenden Klassen (Französisch und Englisch oder auch Französisch und Latein) noch Landwirtschaftslehre, Tier- und Pflanzenproduktionslehre. Diesen Anstalten lassen sich am besten anreihen die mittlern landwirtschaftlichen Fachschulen zu Wildpark (Gärtnerlehranstalt), Proskau (Obstbaumzucht) und Geisenheim (Obst- und Weinbau). Endlich sind noch zu erwähnen die niedern landwirtschaftlichen Lehranstalten, deren 1878 im ganzen in Preußen 53 bestanden, nämlich 26 Ackerbauschulen, 14 landwirtschaftliche Winterschulen, 3 Wiesenbauschulen, 10 Obst- und Gartenbauschulen. Die Fürsorge für diese niedern Anstalten ist durch das Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 den Provinzen übertragen, die Aufsicht über sie als Unterrichtsanstalten dagegen dem Staate vorbehalten. Natürlich herrscht in der Einrichtung dieser mit keinerlei besondern Berechtigungen verbundenen Anstalten größere Mannigfaltigkeit. An Mitteln wandte der preuß. Staat 1878 für l. L. 710,000 Mk., die Provinzen außerdem noch 180,000 Mk. auf.

Im übrigen Deutschland sind namentlich Bayern und Württemberg durch ihre Fürsorge für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen ausgezeichnet. Bayern hat außer der landwirtschaftlichen Hochschule in Weihenstephan 5 Mittelschulen (Landwirtschaftsschulen), 13 Winterschulen und über 1000 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. In Württemberg gibt es außer der Hochschule zu Hohenheim, an welche sich eine Reihe von Fachkursen für Wiesenbau, Schäferei rc. anschließt, 4 Ackerbauschulen, 5 Winterschulen und 783 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit etwa 17,000 Schülern. Reges Streben herrscht auch in diesem Fach des Unterrichtswesens in Österreich (Cisleithanien), welches 1879 neben der Hochschule für Bodenkultur zu Wien (400—500 Zuhörer) 68 land- und forstwirtschaftliche Anstalten zählte, unter denen 4 Staats-, 25 Landes-, 2 Gemeinde-, 37 Vereins- und Privatanstalten waren. 36 Anstalten waren mit Internaten für die Zöglinge verbunden. Ähnlich hat sich auch in den meisten andern Ländern Europas das landwirtschaftliche Unterrichtswesen entwickelt. Fast überall, namentlich in Frankreich und Belgien, werden namhafte Aufwendungen für dasselbe gemacht. Vgl. Thiel, Landwirtschaftliche Jahrbücher (VIII, Supplement 2, 1880); Meyers Konversations-Lexikon (3. Aufl., 2. Jahres-Suppl., 1881, S. 603).

Lange, Wichard, namhafter Pädagog der Gegenwart, geb. 1816, seit 1851 Leiter einer Privatrealschule zu Hamburg, seit 1872 Mitglied der Hamburger Oberschulbehörde, Sektion für höhere Schulen. L. übernahm nach Diesterwegs Tode die Leitung der »Rheinischen Blätter«, besorgte nach K. Schmidts Tode die neuen Bearbeitungen von dessen »Geschichte der Pädagogik« (3. Aufl. 1875—76, 4 Bde.) und »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (4. Aufl. 1883) und wirkte eifrig für die Verbreitung der pädagogischen Ideen Fr. Fröbels, dessen »Gesammelte pädagogische Schriften« er herausgab (2. Aufl. 1874 ff.).

Lateinische Schule, gelehrte Schule, s. Gymnasium.

Lateinische Sprache. Dieselbe ist ein Zweig des italischen Sprachastes, welcher mit dem griechischen und keltischen zusammen einen Stamm der indogermanischen Sprachen bildet. Mit der Herrschaft Roms über Italien ging die Herrschaft der Sprache Latiums Hand in Hand. Die übrigen Zweige erhielten sich nur als ländliche Mundarten. Zur Schriftsprache hat sich das Lateinische unter dem fördernden Einfluß der griechischen Sprache und Bildung entwickelt. Seit den Punischen Kriegen begann besonders die Dichtung unter griechischer Einwirkung zu erblühen: Livius Andronicus (um 240), Gnäus Nävius, Quintus Ennius, Pacuvius, Attius traten mit ernsthaften, Titus Maccius Plautus (gest. 184) und Publius Terentius Afer (gest. 159) mit komischen Dramen auf, welche sich meist eng an griechische Vor-

Digitized by Google

bilder anlehnten. Mit seinen »Annales« war Ennius zugleich der Begründer der epischen Dichtung in Rom. Zwar verbot der Senat auf Antrag des ältern Cato die griechischen Rednerschulen, allein der fremde Geschmack war bereits zu tief eingedrungen. Mit der Zeit des ersten Bürgerkriegs (80 v. Chr.) kann der Sieg des griechischen Einflusses als entschieden gelten, und nun entfaltet sich die römische Litteratur bald zu ihrer höchsten Blüte. Als Redner und geistreicher eklektischer Philosoph führt Cicero den Reigen; in der Geschichtschreibung, welche übrigens schon in der frühern Periode von M. Porcius Cato (234—149) und andern Staatsmännern gepflegt worden war, folgten auf C. Julius Cäsar C. Sallustius Crispus und Titus Livius. In der Dichtkunst wies T. Lucretius Carus (98—55) neue Bahnen mit seinem epikureischen Lehrgedicht »De rerum natura«. P. Vergilius Maro, P. Ovidius Naso, Qu. Horatius Flaccus folgten ihm, jeder nach seiner Weise. Um den Hof des Augustus und das gastliche Haus des Ritters Mäcenas scharte sich dies jüngere Geschlecht der Dichter und Geschichtschreiber und brachte dem Zeitalter des ersten erklärten Alleinherrschers in Rom den Namen des goldenen Zeitalters der römischen Litteratur ein. Ihm folgte das silberne Alter bis ins 2. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung hinein, ausgezeichnet noch durch manchen Namen von gutem Klang, wie des Philosophen und Tragikers L. Annäus Seneca, des Rhetorikers Quintilianus, der beiden Plinius, Oheims und Neffen, und vor allen des geistreichen Geschichtschreibers Cornelius Tacitus. Selbst aus der nun folgenden Zeit, in welcher mit dem Reiche der Römer allmählich auch deren Bildung zurückging, würde noch mancher Name mit Ehren zu nennen sein, wenn Vollständigkeit des Überblicks zur Aufgabe dieser Zeilen gehörte. Im ganzen muß man doch sagen, daß die römische Litteratur mehr den Charakter der Nachahmung als den des fröhlichen eignen Schaffens trägt. Etwas davon haftet auch der Sprache an. Sie ist so, wie sie uns vorliegt, überhaupt mehr Sprache der Gelehrten als des Volks. Griechische Sprache und Litteratur sind ohne Frage von höherm Wert für eine wahrhaft ideale und feine Bildung des Geistes, aber das Lateinische ist durch seine größere Einfachheit und Gesetzmäßigkeit dem Anfänger leichter und lehrreicher.

Als das römische Reich und Volk endlich den Stürmen der Völkerwanderung erlag, behauptete die römische Sprache ihre Macht im ganzen Gebiete des Abendlands als Sprache der Kirche und der Wissenschaft, welche fast nur von der Kirche gepflegt ward, besonders auch der Rechtswissenschaft, zugleich aber auf dem Boden der frühern römischen Provinzen als Volkssprache in ihrer mundartlichen Gestalt, als **lingua rustica**, welche allmählich Elemente aus der Sprache der germanischen Eroberer in sich aufnahm und so in Gestalt der »romanischen« Sprachen fortlebte. Das Latein der Gelehrten hatte übrigens, losgelöst von seiner Wurzel, die klassische Feinheit des goldenen und selbst die regelrechte Fügung des ehernen Zeitalters längst verloren. Erst seit dem 14. Jahrh. u. zwar wesentlich durch die Anregung Petrarcas erwachte der Eifer für die klassische Litteratur der alten Römer wieder. Man begann jetzt zu sammeln, was noch von ihr vorhanden war, und daran den eignen Geschmack und das eigne Sprachgefühl zu veredeln. Dies war der Anfang jener Bewegung, welche man gewöhnlich unter dem Namen des Humanismus (s. d.) zusammenfaßt. Dieselbe erreichte für Deutschland ihren Höhepunkt um 1500 in Johannes Reuchlin von Tübingen und Desiderius Erasmus von Rotterdam, und nun ward die Herrschaft des klassischen Latein in den Schulen eine so unbedingte, daß die Schulgesetze Verstöße gegen die Latinität oder deutsche Worte bei Schülern der obern Klassen wie schwere sittliche Vergehen ahndeten. Die griechische Sprache blieb immer dem Leben ferner und fremder und trat etwa 1600—1700, bis auf die erneute Anregung Gesners und Ernestis, wieder sehr in den Hintergrund. Erschüttert wurde die Alleinherrschaft der lateinischen Sprache erst seit dem 17. Jahrh. durch die Bestrebungen des sogen. Realismus eines Montaigne, Bacon, Ratich, Comenius, welche für die bis dahin vernachlässigten Landes-

Digitized by Google

sprachen einen Platz im Lehrplan der höhern Schulen forderten. Doch erst, als Chr. Thomasius dem Deutschen als Lehrsprache gleiches Recht an den Universitäten erwarb, hörte jene allmählich auch an den gelehrten Schulen Deutschlands auf, Unterrichtssprache zu sein, um aber unter den Unterrichtsgegenständen doch den ersten Platz zu behalten.

Aus diesem geschichtlichen Hergang erklärt sich der heutige Zustand. Das Latein behauptet unbestritten seinen Vorrang in den Gymnasien, in denen es nach preußischem Lehrplan mit Nachdruck in der untersten Klasse einsetzt und mit der gleichen Stundenzahl (wöchentlich neun) bis zur Obertertia einschließlich vertreten bleibt, von wo an dieselbe auf acht herabsinkt. Die wenigen Stimmen, welche das klassisch-humanistische Element auf dem Gymnasium überhaupt einschränken möchten, verschwinden vor der allgemeinen Überzeugung von dessen unvergleichlichem Werte für alle, welche einer tiefern sprachlich-geschichtlichen Bildung zur Ausübung ihres Berufs bedürfen. Kaum größere Bedeutung hat der idealistische Wunsch, dem mit sieben wöchentlichen Stunden in Tertia u. Sekunda, mit sechs in Prima ausgestatteten Griechischen auf Kosten der lateinischen Sprache größern Raum zu gewähren. Allerdings kann man nur mittels des Griechischen in das eigentliche Heiligtum klassischer Schönheit und Weisheit eindringen. Aber das Lateinische liegt uns geschichtlich näher und ist für den Anfänger aus sprachlichen Gründen geeigneter. Über den Gang des Unterrichts in der lateinischen Sprache muß hier eine sehr allgemeine Andeutung genügen. In Sexta und Quinta handelt es sich zunächst nur um Aneignung der Formenlehre und der allgemeinsten Grundlagen der Satzlehre. Die Sprache selbst tritt hier nur in Form von Beispielsätzen an den Schüler heran. In Quarta und Tertia schließt der grammatische Lehrgang mit der Syntax ab. Daneben wird der Schüler in die leichtere Lektüre eingeführt (Cornelius Nepos, oder besser statt dessen eine historische Chrestomathie, Cäsar); auch die ersten Berührungen mit der Poesie, die Bekanntschaft mit dem Hexameter und mit Ovid fällt noch in den Bereich der Tertia. Eigne schriftliche lateinische Arbeiten, womöglich auch leichte Versübungen, sorgen für innere Aneignung des Gelernten. In Sekunda und Prima herrscht bezüglich der Form das rhetorische Interesse vor. Die schriftlichen Übersetzungen ins Lateinische gehen in einfache lateinische Aufsätze über. Sprechübungen können nicht eigentliche Fertigkeit im Sprechen erzielen, aber doch in schneller Beherrschung der Sprache üben. In der Lektüre, welche rascher von statten gehen muß, tritt die grammatische Interpretation und Analysis zurück; es kommt darauf an, das vorgelegte Stück nach Form und Inhalt als Kunstwerk zu genießen, den Schriftsteller und in ihm seine Zeit zu erkennen und zu würdigen (Livius, Cicero [Reden, rhetorische, philosophische Schriften], Sallustius und Tacitus als Prosaiker; Terentius, Vergilius und Horatius als Dichter). — Die Realgymnasien verwenden in Sexta 8, in Quinta und Quarta 7, in Tertia 6, in Sekunda und Prima je 5 Stunden wöchentlich auf die l. S.; im ganzen 54 Stunden, was gegen den frühern Lehrplan (von 1859) ein Mehr von 10 Stunden, gegen die 86 Stunden des Gymnasiums aber noch immer einen erheblichen Rückstand bedeutet. Demgemäß sind denn auch die Ziele niedriger gesteckt.

Vgl. Eckstein, Lateinischer Unterricht (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 4, 2. Aufl. 1881, S. 204 ff.); Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre (4. Aufl. 1882); Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur (4. Aufl. von Schwabe, 1881—1882); Kühner, Kurzgefaßte Schulgrammatik der latein. Sprache (4. Aufl. 1880); Derselbe, Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache (1877—79, 2 Bde.); Ellendt, Lateinische Grammatik (seit 1852 von M. Seyffert, seit 1878 von M. A. Seyffert und H. Busch herausgegeben; 26. Aufl. 1883); Wörterbücher von Klotz, Georges u. a.; Schulausgaben latein. Klassiker in vortrefflicher Auswahl und Bearbeitung namentlich in der Weidmannschen und Teubnerschen Sammlung.

Latinität (lat. latinitas), lateinische Sprache (s. d.); namentlich reiner Ausdruck und edle Aussprache im Lateinischen.

Digitized by Google

Lauckhard, Karl Friedrich, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, geb. 8. April 1813 zu Alzey in Rheinhessen, widmete sich nach beendeten theologischen und philosophischen Studien dem Lehrerberuf, wurde nach Bekleidung mehrerer andrer Schulämter 1847 Lehrer und Hilfsprediger in Darmstadt, 1855 Schulrat und vortragender Rat im Staatsministerium zu Weimar, starb als Oberschulrat daselbst 6. April 1876. Er schrieb außer zahlreichen geschätzten Lehrbüchern: »Tagebuch eines Lehrers« (1843), dazu die Fortsetzung: »Blätter aus dem Tagebuch eines Lehrers« (1846); »Über die Erziehung in der Schule« (1855); »Katechismus der Erziehung und des Unterrichts« (1856, 2. Aufl. 1874); »Pädagogisches Skizzenbuch« (1864, 2. Aufl. 1871); »Die Welt in Bildern, orbis pictus« (3. Aufl. 1872).

Laufschule, s. Filialschule.

Laune (v. lat. lūna, »Mond«), wechselnde Stimmung des Gemüts. Die pädagogische Behandlung der L. hat zum Ziel, daß der Zögling seine Launen beherrschen lerne; sie muß aber davon ausgehen, daß die L. nicht von ungefähr kommt, sondern teils psychologisch, teils physiologisch begründet ist. Die Bekämpfung der L. ist dem entsprechend eine mittelbare durch Abstellung der Ursachen, welche sie hervorgerufen haben, und durch Einwirkung auf den Willen, welcher die Kraft der Selbstbeherrschung erlangen muß. Der Wohlerzogene vermag seine Launen zu beherrschen; der Verzogene und Verwöhnte wird launisch, nimmt launenhaftes Wesen an. Es gibt nicht leicht etwas, was den erlaubten und sittlich gebotenen Genuß des Daseins dem Menschen selbst und seiner Umgebung mehr verdirbt und verbittert als die Abhängigkeit von Launen. Selbst die gute L. des launigen Gesellschafters pflegt ihre Kehrseite in nachfolgender Herabstimmung des Gemüts zu haben. Es ist daher die größte Wohlthat für den Menschen, wenn er seine Launen beherrschen lernt. Freilich darf der Erzieher selbst am wenigsten der L. frönen. Die L. geht unmerklich über in den Affekt, mit welchem sie wesensverwandt ist. Dagegen ist Humor im modernen Sinne etwas ganz andres, nämlich eine unter ungünstigen Umständen sich siegreich behauptende Heiterkeit.

Laurent, François, s. Jugendsparkassen.

Laut, Lautlehre. Die nicht mehr zerlegbaren Grundbestandteile der Sprache heißen Laute. Sie entstehen, indem ein Luftstoß durch den Kehlkopf emporgetrieben wird, durch Schwingung der Stimmbänder (Tonhöhe) und Eingreifen der einzelnen Teile der Mundhöhle (Lautcharakter). Bei geöffneter Mundhöhle entstehen Vokale, Selbstlauter, und zwar bei einfach geöffneter a, bei verengter Öffnung u, zwischen denen o steht; bei Annäherung der Zunge an den Gaumen i, zwischen dem und a wieder e die Mitte hält. Die Konsonanten bilden sich, wenn der Luftstoß durch zeitweilige Schließung der Mundhöhle unterbrochen oder nach der Unterbrechung fortgesetzt wird. Auch hier sind aber mannigfache Stellungen der Mundwerkzeuge denkbar, nach deren Grundverhältnissen man die Mitlauter einteilt in Halbvokale (j, r, l), Nasenlaute (n, m, ng), Hauchlaut (h), Zischlaute (sch, ß, s), Reibelaute (ch, w, f), Verschlußlaute und zwar Gaumenverschlußlaute (g, k), Zungen- (d, t) und Lippenlaute (b, p). So im wesentlichen nach den heutigen Ergebnissen der Lautphysiologie. Ehedem teilte man die Konsonanten auch ein in: 1) Halbvokale (semivocales), nämlich a) flüssige (liquidae: l, m, n, r), b) hauchende (spirantes: h, s); 2) stumme Konsonanten nach folgender Übersicht:

	α) Kehllaute (gutturales)	β) Zungen- oder Zahnlaute (linguales oder dentales)	γ) Lippenlaute (labiales)
a) harte (tenues) . .	k	t	p
b) mittlere (mediae) .	g	d	b
c) gehauchte (aspiratae)	ch	th (engl.)	f

Alle übrigen Laute, sowohl Vokale (ä, ü, ö, au, eu, ei) als Konsonanten (z, tz, x ꝛc.), sind zusammengesetzt. Übrigens sind zwischen den einzelnen im gebräuchlichen Al-

Digitized by Google

phabet bezeichneten Lauten noch manche Übergänge möglich, wie der Blick auf die mundartlichen Verschiedenheiten der Aussprache und besonders der auf das Englische beweist. Vgl. Brücke, Physiologie und Systematik der Sprachlaute (2. Aufl. 1876); Helmholtz, Lehre von den Tonempfindungen (4. Aufl. 1877); R. v. Raumer, Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften (1863); Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie (1876).

Lesen mit Hervorhebung der einzelnen das Wort bildenden Laute nennt man lautieren; es wird beim ersten Unterricht im Lesen angewandt. — Unter Lautlehre versteht man sowohl die allgemeine physiologische Betrachtung der Laute, wie sie durch die menschlichen Stimmwerkzeuge entstehen, als auch den Inbegriff der Gesetze, nach welchen die Laute einer bestimmten Sprache oder Sprachengruppe in der Entwickelung der Worte miteinander wechseln und auseinander wirken.

Lautieren (Lautiermethode), s. Lesen.

Lebenslauf, s. Curriculum vitae.

Lehnwörter, s. Fremdwörter, S. 137,1.

Lehramtskandidat, s. Kandidat.

Lehranstalt, s. Schule, Höhere Lehranstalten in Deutschland.

Lehrbericht, s. Fortschrittsbuch, Lehrplan.

Lehrbücher. Zu den wichtigsten Hilfsmitteln des Unterrichts gehören die L. oder Schulbücher, welche entweder als Lesebücher Grundlage und Ausgangspunkt des Unterrichts bilden, oder als Leitfäden zum Zweck der Wiederholung und Einprägung in knapper Form den wesentlichsten Inhalt dessen darbieten, was im Unterricht selbst ausführlicher dargelegt wird. Gute L. dürfen den freien Vortrag des Lehrers nicht ersetzen, sondern nur unterstützen wollen, indem sie namentlich das zeitraubende und geisttötende Diktieren überflüssig machen, das ohne diese Beihilfe nicht zu entbehren ist. Die Wichtigkeit guter L. für das Unterrichtswesen ist denn auch in der neuern Zeit immer mehr gewürdigt worden, und seit einem Menschenalter und länger bilden dieselben das unfraglich regsamste und gangbarste Gebiet des deutschen Büchermarkts, zumal seitdem die Allgemeinen Bestimmungen des preußischen Unterrichtsministers Falk vom 15. Okt. 1872 auch für die Volksschulen die Einführung von Lehrbüchern nicht bloß im Religionsunterricht (Bibel, Katechismus, Gesangbuch), sondern auch im Rechnen (Aufgabenhefte) und in den Realien empfohlen haben. Die Auswahl der L. ist wohl überall von der Genehmigung der einer Schule vorgesetzten Aufsichtsbehörde abhängig. Fraglich kann nur sein, ob die Schulverwaltung selbst die Herstellung geeigneter L. in die Hand nehmen, oder ob sie freie Konkurrenz walten lassen und sich auf Fernhaltung ungeeigneter Arbeiten beschränken will. Während in Österreich, Bayern ꝛc. der erstere Weg wenigstens teilweise eingeschlagen worden ist, hat die preußische Unterrichtsverwaltung »auf die mit diesem Verfahren unleugbar verbundenen Vorteile verzichtet, um das thätige Interesse des gesamten Lehrstandes an der Besserung der Lehrmittel rege zu erhalten und der Gefahr einer sachlichen Ungerechtigkeit in dem einem bestimmten Lehrmittel bewilligten Monopol zu begegnen«. Um aber anderseits den in der Freiheit auch auf diesem Gebiete liegenden Gefahren zu begegnen, ist die Zulassung jedes Lehrbuchs von der Bewilligung der Aufsichtsbehörde abhängig gemacht. Diese Genehmigung steht bezüglich der L. für Volksschulen den Regierungen unter Zustimmung der Provinzialschulkollegien zu mit der Ausnahme, daß über die für den Volksschulunterricht ganz besonders wichtigen Lesebücher der Minister sich die Entscheidung vorbehalten hat, und daß für die Religionslehrbücher die Zustimmung der kirchlichen Behörden erforderlich ist. Für die höhern Unterrichtsanstalten hat der Minister v. Puttkamer unterm 12. Jan. 1880 genaue Vorschriften bezüglich der Zulassung von Lehrbüchern gegeben, deren Hauptpunkte im folgenden hervorgehoben werden sollen: 1) Die Zulassung von Schulbüchern, welche in einer bestimmten Art von Schulen einer Provinz überhaupt noch nicht eingeführt sind, bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers. 2) Jedes Provinzialschulkolle-

Digitized by Google

Die Verbreitung der Schulbücher an den preußischen Gymnasien, Progymnasien, (damaligen) Realschulen und höhern Bürgerschulen 1880.

Unterrichtsfächer		Zahl der Bücher	Zahl der Schulen, in denen sie eingeführt waren (in 1 Schule 80, in 2: 29, in 3: 10 2c.)																		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-150	151-200	201-300	über 300
I. Religionslehre	a) Evangelische	160	80	29	10	8	5	4	1	3	2	2	8	3	—	2	2	—	1	—	—
	b) Katholische	62	28	10	5	5	1	3	—	2	1	—	3	2	—	—	—	2	—	—	—
	c) Jüdische	9	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Deutsch	a) Grammatiken und Übungsbücher	56	27	7	5	6	4	1	1	—	1	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—
	b) Lesebücher und Gedichtsammlungen	70	23	14	5	3	2	2	6	3	—	1	5	5	—	—	—	—	—	—	1[2]
	c) Anderweite Schulbücher	19	5	2	—	2	3	1	1	1	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
III. Lateinisch	a) Grammatiken	37	9	8	1	1	1	—	3	1	—	1	4	5	—	2	—	—	—	1[3]	—
	b) Lese- u. Übungsbücher, Vokabularien	95	23	13	7	6	2	4	3	2	2	—	11	12	4	—	3	1	2	—	—
IV. Griechisch	a) Grammatiken	35	12	4	1	3	2	—	—	—	1	2	4	2	3	1	—	—	—	—	—
	b) Lese- u. Übungsbücher, Vokabularien	53	15	3	4	4	2	1	4	1	1	1	8	6	1	1	1	—	—	—	—
V. Französisch	a) Grammatiken	23	10	3	1	—	—	3	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1[4]	1[5]
	b) Lese- u. Übungsbücher, Vokabularien	85	44	9	7	4	—	2	3	1	—	3	1	4	3	1	1	—	2	—	—
VI. Englisch	a) Grammatiken	49	16	8	8	3	—	3	—	1	—	1	4	3	2	—	—	—	—	—	—
	b) Lese- u. Übungsbücher, Vokabularien	51	24	8	3	2	2	2	1	3	2	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—
VII. Polnisch	a) Grammatiken	7	4	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Lese- u. Übungsbücher, Vokabularien	11	5	1	1	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Hebräisch	a) Grammatiken	11	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—	—	—
	b) Lese- u. Übungsbücher, Vokabularien	13	3	1	2	3	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—
IX	a) Geschichte	109	36	17	10	3	4	6	5	3	—	2	10	3	2	3	1	2	2	—	—
	b) Geographie	70	32	12	1	4	3	2	—	1	—	—	5	3	2	3	—	1	—	1[6]	—
X. Naturwissenschaften	a) Naturbeschreibung	65	36	4	6	3	3	1	—	2	1	2	3	—	—	3	—	—	1	—	—
	b) Physik	34	15	4	2	1	1	—	1	1	1	2	2	2	—	1	—	—	1	—	—
	c) Chemie	28	10	3	4	2	2	1	2	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—
XI. Mathematik	a) Lehrbücher	99	55	17	7	3	1	3	2	—	1	—	5	2	2	—	—	—	—	1[7]	—
	b) Übungsbücher, Logarithmen	46	15	10	4	—	2	2	—	—	—	—	4	2	2	2	1	1	1	—	—
	c) Rechenbücher	46	19	4	6	1	1	1	1	—	—	2	4	5	—	1	1	—	—	—	—
XII. Gesangunterricht[1]		201	110	38	12	10	6	5	4	1	2	1	7	3	—	—	—	1	—	—	—
Zusammen:		1514	668	233	113	78	47	48	42	26	15	22	98	69	26	22	11	9	10	4	2
			1014			278							226					25			

[1]) In dieser Rubrik fehlt im Verzeichnis bei einem Buch (Nr. 102) die Zahl der Anstalten, daher auch die Addition der durch Klammern zusammengefaßten Gruppenzahlen nur 1543 statt 1544 ergibt. — [2] In 321 Anstalten: Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch. — [3] In 217 Anstalten: Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — [4] In 214 Anstalten: Ploetz, Elementargrammatik. — [5] In 366 Anstalten: Ploetz, Schulgrammatik. — [6] In 264 Anstalten: Daniel, Leitfaden. Kleinere Ausgabe. — [7] In 217 Anstalten: Kambly, Elementarmathematik.

Digitized by Google

gium ist ermächtigt, die in einem bestimmten Falle erteilte Genehmigung auf andre Anstalten derselben Art in seinem Amtsbereich anzuwenden. 3) Für jede Einführung eines neuen Schulbuchs hat der Direktor (Rektor) der betreffenden Schule die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums nach Beratung in der Lehrerkonferenz (Fachkonferenz) und mit ausführlicher Begründung zu beantragen. 4) Die Einführung kann nur mit Beginn des neuen Schuljahrs stattfinden. Die vor den Minister zu bringenden Anträge sammelt das Schulkollegium und legt sie mit einem gemeinsamen Bericht, aber unter Beifügung fachmännischer Gutachten für jedes Lehrbuch vor. 5) Die Einführung ist immer so zu verstehen, daß kein Schüler genötigt wird, im Laufe des Schulbesuchs das einmal eingeführte Lehrbuch zu wechseln; sie muß allmählich von unten auf stattfinden. 6) Ausgenommen von dem Erfordernis besonderer Genehmigung sind die Ausgaben der zur Lektüre bestimmten Schriften und die Lexika. — Das dem Erlaß beigefügte und auch im Buchhandel erschienene »Verzeichnis der gegenwärtig an den preußischen Gymnasien 2c. eingeführten Schulbücher« (1880) gibt einen lebhaften Eindruck von der Überfülle, welche auf diesem Gebiete herrscht, zumal wenn man bedenkt, daß dasselbe schon das Ergebnis einer sehr sorgsamen wiederholten Sichtung ist. Auch geht daraus hervor, wie gering die Zahl der wirklich stark verbreiteten L., wie unverhältnismäßig groß dagegen die Zahl der nur an einer einzigen Schule (oft gewiß derjenigen, an welcher der Verfasser unterrichtet) oder an zwei, drei Anstalten eingeführten ist. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß hier nur von Preußen die Rede ist; gäbe es, was sehr wünschenswert wäre, ein derartiges Verzeichnis für ganz Deutschland, so würde vielleicht in manchen Fällen ein besseres Verhältnis herauskommen. Auch ist zu bedauern, daß es für das große Gebiet der Volksschule gänzlich an einer derartigen Zusammenstellung fehlt, wiewohl deren Nutzen für alle Beteiligten (Schulbehörden, Verfasser und Verleger) einleuchten muß. Das amtliche Verzeichnis beschränkt sich darauf, bei jedem der nach Fächern geordneten L. anzugeben, in wieviel Gymnasien (mit Progymnasien) und (damaligen) Realschulen (nebst höhern Bürgerschulen) jeder Provinz es eingeführt ist. Auf Grund dieses Zahlenmaterials geben wir auf S. 252 eine tabellarische Übersicht der Verbreitung von Lehrbüchern für höhere Schulen (mit der amtlichen Anordnung der Fächer und Unterabteilungen).

Lehre im allgemeinen Sinne so viel wie Unterricht; auch der Inhalt des Unterrichts, Wissenschaft (Glaubenslehre, Sittenlehre, Naturlehre 2c.). Im besondern Sinne versteht man darunter in einer Reihe von praktischen Berufszweigen, namentlich im Handwerk, das Verhältnis des lernenden Anfängers (Lehrlings, Lehrburschen) zu dem ihn unterweisenden Meister (Lehrmeister, Lehrherrn). Nach alter Zunftordnung mußte jeder, um Geselle und demnächst Meister zu werden, mit dieser Stufe beginnen und einen Lehrbrief erwerben, welchen er bei der Lossprechung erhielt. Die Gewerbefreiheit stellte den Bildungsgang der jungen Handwerker in das Belieben des Einzelnen. Auch die Reichsgewerbeordnung (ursprünglich für das Gebiet des Norddeutschen Bundes vom 21. Mai 1869) kennt keinen Lehrzwang, gibt aber für das Lehrverhältnis eine Reihe regelnder Vorschriften; namentlich gestatten die §§ 106 und 142 (vgl. § 120 der Novelle vom 17. Juli 1878) den Gemeinden, durch Ortsstatut Lehrlingen und Gehilfen bis zum 18. Jahre den Besuch einer Fortbildungsschule zur Pflicht zu machen. Diese fast völlige Freigebung des Lehrverhältnisses hat im Laufe der Zeit manche Bedenken hervorgerufen. Denselben zu begegnen, stellte die Novelle zur Gewerbeordnung von 1878 den Lehrvertrag unter besondern polizeilichen Schutz (beibehalten in der Abänderung der Gewerbeordnung von 1883), und das Gesetz über die Bildung von Innungen vom 18. Juli 1881 gibt diesen Körperschaften über die Lehrlinge in ihrem Bereich das Recht der Aufsicht und Prüfung, ja gestattet (§ 100), daß Innungen, welche sich bewährt haben, auch über den eignen Bereich hinaus solche Rechte beigelegt werden können. Auch in

Digitized by Google

eignen Lehrwerkstätten, namentlich für Schlosser bei den Eisenbahnen, beteiligt sich neuerdings der Staat an der Ausbildung von Lehrlingen. Vgl. »Schriften des Vereins für Sozialpolitik«, Bd. 10 u. 11 (1875); Schulze, Das heutige gewerbliche Lehrlingswesen (1876); Meyers Konversations-Lexikon (3. Aufl., 4. Jahres-Supplement, 1883, S. 611).

Lehrer. Unter den Berufsständen der Gegenwart ist der Lehrerstand in Deutschland und den meisten andern Ländern einer der jüngsten, und zwar gilt dies von den Lehrern an den höhern wie an der Volksschule. Die letztern gingen noch im vorigen Jahrhundert auf dem Lande vorzugsweise aus dem Handwerkerstande hervor, vereinigten auch wohl Handwerk und Schulamt miteinander. Ausgediente, im Schreiben und in pünktlicher Ordnung geschulte Unteroffiziere waren dem gegenüber ebenso wie herrschaftliche Diener und Schreiber noch keine schlechtern Bewerber. In Städten bestand die heutige strenge Trennung von höhern und niedern Schulen überhaupt noch nicht und ebensowenig die Unterscheidung zwischen akademisch und seminaristisch gebildeten Lehrern. Diese gab es noch nicht; die untern Stellen hatten meist solche Männer inne, welche ihre gelehrten (zumal theologischen) Studien aus Armut oder andern Gründen vorzeitig hatten abbrechen müssen; die obern waren mit Theologen besetzt, welchen gewöhnlich das Schulamt als Vorstufe für eine geistliche Stelle galt. Nur selten, unter besonders günstigen Verhältnissen oder bei ausgesprochener persönlicher Neigung, blieb ein Schulmann, der ins Pfarramt kommen konnte, der Schule treu. Das ist völlig (wenn auch erst allmählich) anders geworden, seit für das Volksschulwesen geordneten staatlichen Seminaren die Lehrerbildung übertragen und für den Lehrerstand an höhern Schulen besondere wissenschaftliche Prüfungen (s. Wissenschaftliche Prüfung) eingerichtet worden sind. Die deutsche Schule verfügt jetzt über einen Lehrerstand an Volksschulen, welcher den höhern Subalternbeamten, und an höhern Schulen, welcher den höhern Verwaltungsbeamten an treuer Zuverlässigkeit und an wissenschaftlicher Ausbildung vollkommen ebenbürtig ist. Es mag manchmal hart für den jüngern Stand sein, daß sich Staat und Gesellschaft nur schwer und zögernd entschließen, diese Ebenbürtigkeit mit den ältern Ständen des öffentlichen Berufs in bezug auf die äußere Stellung im staatlichen Leben anzuerkennen. Aber ein weiterer Ausblick beweist doch, daß in der Beziehung schon Großes erreicht worden ist, und der Vergleich mit andern analogen Entwickelungen gibt Grund zu der Erwartung, daß auch dieser Vorgang langsam, aber sicher sein Ziel erreichen wird. Inzwischen muß sich der Lehrerstand selbst sagen, daß in der Zeit des Übergangs doppelt viel an seiner eignen Haltung und an dem gesunden Standesgeist liegt, welcher unentwegt die Mitte zwischen unmännlicher Resignation und vordringlicher Begehrlichkeit hält und vor allem in sich selbst den idealen Sinn pflegt, zu dem er die Jugend heranbilden soll. Das Vaterland wird nicht vergessen können, was es den Lehrern an höhern und niedern Schulen dankt, wenn diese in treuer Hingebung die Jugend für den Dienst des Vaterlandes zu begeistern und tüchtig zu machen wissen.

Lehrerbibliothek, s. Bibliothek.

Lehrerbildung, a) für Volksschulen, s. Präparand, Seminar, Lehrerprüfungen; b) für höhere Schulen, s. Wissenschaftliche Prüfung; Seminare, pädagogische; Probejahr.

Lehrerfortbildungsanstalten, städtische, s. Lehrerprüfungen.

Lehrerin. Weibliche Lehrkräfte sind für den Unterricht der Mädchen zuerst in der katholischen Kirche in größerm Umfang verwendet worden. Die weiblichen Orden und Gesellschaften der Ursulinerinnen (gestiftet 1537, in Anlehnung an die Gesellschaft Jesu umgestaltet 1604), der Englischen Fräulein (gestiftet 1609 in York, 1703 vom Papst bestätigt), der Armen Schulschwestern 2c. haben in katholischen Ländern im vorigen und mehr noch in diesem Jahrhundert zahlreiche Schulen mit Lehrerinnen versorgt. In Frankreich z. B. waren 1877 unter den 110,709 an Volksschulen beschäftigten Lehrkräften 37,216 geistliche Lehrerinnen neben 21,000 welt-

lichen. An weltlichen Lehrerinnen fehlte es dabei auch früher schon nicht ganz. Die deutschen Reformatoren z. B. empfahlen die Verwendung von »Lehrbasen« (Lehrgotten) an städtischen Jungfrauenschulen mit Erfolg. Doch blieb es unserm Zeitalter vorbehalten, einen förmlichen zahlreichen Stand weltlicher Lehrerinnen entstehen zu sehen, welcher an Zahl seiner Glieder sogar in mehreren Ländern den männlichen Lehrstand an Volksschulen schon überflügelt hat. In Deutschland freilich ist dies bisher nicht der Fall. Vielleicht wird es hier den Lehrerinnen besonders schwer, sich in Besitz der Schulen zu setzen, weil es bei uns schon länger als in den meisten Nachbarländern einen geschlossenen Lehrerstand von gleichmäßiger Vorbildung und ausgeprägtem Standesbewußtsein gibt. Ob außerdem auch in deutschen Schulen im ganzen doch straffere Anforderungen gestellt werden, denen die zartere weibliche Kraft schwerer genügt als die männliche, ist allgemein schwer zu entscheiden. Jedenfalls herrscht in weiten Kreisen bei uns noch ein Vorurteil gegen die weibliche Lehrkraft, das auch der Lehrermangel der letzten Jahrzehnte und die daraus fließende Geneigtheit der Behörden, offene Stellen nicht bloß an Mädchenschulen, sondern auch an gemischten Unterklassen mit weiblichen Kräften zu besetzen, nicht hat überwinden können. Mag man den Widerspruch mancher Lehrerversammlungen, wie des Allgemeinen deutschen Lehrertags in Hamburg (1880), gegen die weibliche Konkurrenz, welche es erschwert, den Lehrermangel zu gunsten der äußern Stellung des Lehrerstandes auszubeuten, als unberechtigt verwerfen, man hört doch auch aus andern Kreisen noch oft die Klage, daß Lehrerinnen bei aller Gewissenhaftigkeit im Durchschnitt mit geringerm Erfolg, meist äußerlicher und oberflächlicher arbeiten, und daß sich ihre Kraft rascher als die männliche abnutzt und aufreibt. Selbst an reinen Mädchenschulen, höhern und niedern, wird das Überwiegen weiblicher Lehrkräfte im ganzen nicht gern gesehen. Unter solchen Umständen ist es nicht wunderbar, wenn in **Deutschland** noch immer die Zahl der Lehrerinnen an Volksschulen kaum den zehnten Teil aller Lehrkräfte ausmacht. Ganz anders ist dies Verhältnis, von dem bereits erwähnten **Frankreich** abgesehen, in **Italien**, in den nordischen Ländern, z. B. in **Schweden**, wo die Zahl der Lehrerinnen fast 60 Proz. der Gesamtzahl beträgt, in **England**, wo die Lehrerinnen immer mehr Gebiet erobern, in **Nordamerika**, wo sogar 70 Proz. aller Lehrkräfte weiblich sein sollen. In Nordamerika tritt uns überdies noch eine andre Erscheinung entgegen, welche diesseit des Weltmeers bisher nur vereinzelt in England und Frankreich Anklang gefunden hat. Wie nämlich sehr viele Anstalten von Knaben, beziehentlich Jünglingen, und Mädchen aller Alters- und Bildungsstufen, sogar bis zur Universität hin, gemeinsam besucht werden, so scheut man sich auch nicht, bis in die obern Stufen und Klassen in gemischten und selbst in Knabenschulen weibliche Lehrkräfte zu verwenden, auch für Mathematik, alte Sprachen und dergleichen Gegenstände, die nach unsrer Auffassung dem weiblichen Horizont sehr fern liegen. Die Erfahrungen, welche man bisher mit diesem System gemacht hat, sind nach den amerikanischen Quellen im ganzen günstige. Um ein allgemein gültiges Urteil zu gewinnen, müßte man freilich erst die Maßstäbe selbst, welche dort und welche hier angelegt werden, kritisch vergleichen. Wenn man aber auch von dieser amerikanischen Eigentümlichkeit absieht, so kann man angesichts der ungemeinen Fortschritte, welche das weibliche Element im Lehrstand überall (verhältnismäßig selbst in Deutschland) gemacht hat, und bei der immerhin noch kurzen Zeit, in welcher Erfahrungen über die Sache gesammelt werden konnten, nicht zweifeln, daß die Lehrerinnenfrage noch lange nicht gelöst und zum Abschluß gebracht worden ist. Als erprobt darf man annehmen, daß sich Lehrerinnen überall da, wo die Erziehung von Mädchen gegenüber dem Unterricht im Vordergrund steht, wie bei den Kindern der ersten Schuljahre (z. B. in den nordischen småskolor), vorzüglich eignen und sehr wohl verwenden lassen. Ebenso wird allgemein als wünschenswert aner-

kannt, daß bei dem mittlern und höhern Unterricht der Mädchen Lehrerinnen und Lehrer zusammenwirken und einander durch ihre Wirksamkeit ergänzen. Auch wird der Verwendung weiblicher Lehrkräfte durch die sehr wünschenswerte Ausbreitung des Turnunterrichts für Mädchen immer mehr ein weites Gebiet erschlossen werden, für das sie wie für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten vorzugsweise Beruf haben.

Eine besondere Frage ist die, wie es mit Lehrerinnen zu halten sei, welche sich verheiraten. Es sind Stimmen genug laut geworden, die darin kein Hindernis für die Fortdauer der Lehrthätigkeit erblicken wollen. Allein, von allen zartern Fragen der Schicklichkeit abgesehen, welche eine gewissenhafte Aufsichtsbehörde nicht übersehen darf, bilden schon die naturgemäß meist als Folgen der Verheiratung eintretenden Unterbrechungen der Amtsthätigkeit eine kaum zu überwindende Schwierigkeit. In Deutschland wird daher entweder von vornherein bei der Berufung einer L. ausgesprochen, daß die Verheiratung derselben das Niederlegen der Stelle bedeute, oder aber, wie seit 1879 in Baden, der Anstellungsbehörde das Recht des Widerrufs für diesen Fall vorbehalten. Das letztere ist insofern gerechter, als in dem Falle, daß die eingegangene Ehe kinderlos bleibt und thatsächlich keine Störung der Berufswirksamkeit zur Folge hat, die L. im Amte belassen werden kann.

Im Deutschen Reiche sind durch Gesetz vom 4. Juli 1872 mit der Gesellschaft Jesu alle derselben verwandten und verbundenen Orden und Kongregationen von der Thätigkeit in Kirche und Schule ausgeschlossen, und in Preußen werden nach Erlaß des Ministers Falk vom 15. Juni 1872 Mitglieder geistlicher Orden, namentlich auch die sogen. Schulschwestern, zur Lehrthätigkeit in öffentlichen Schulen nicht mehr zugelassen. Vgl. Lehrerinnenbildung, Lehrerinnenpensionsanstalt, Lehrerinnenprüfung.

Lehrerinnenbildung. Die Vorbildung der Lehrerinnen für ihre Lehrthätigkeit, wo sie überhaupt schon feste Formen angenommen hat, geschieht in derselben Weise wie die der Volksschullehrer, indem an eine gute Schulbildung sich eine Zeit der Fortbildung und zugleich der ersten theoretischen und praktischen Anleitung zur pädagogischen Thätigkeit reiht. Besondere Schwierigkeiten verursacht dabei die bis jetzt fast überall festgehaltene Vereinigung derjenigen, welche sich dem Volksschulwesen widmen wollen, mit den künftigen Lehrerinnen mittlerer und höherer Mädchenschulen in denselben Bildungsanstalten (Seminaren); vorläufig haben noch überwiegende praktische Rücksichten diese Verbindung sowie die entsprechende gemeinsame Prüfung beider Arten von Bewerberinnen fortbestehen lassen. (Vgl. Protokolle der vom 18.—23. Aug. 1873 in Berlin abgehaltenen amtlichen Konferenz im »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen«, Jahrg. 1873, S. 633, und Denkschrift des Ausschusses des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen an den preußischen Unterrichtsminister in der »Deutschen Schulzeitung« vom 4. Aug. 1881.) Staatliche Seminare für Lehrerinnen sind bis jetzt in Preußen 8 gegen 102 Lehrerseminare vorhanden (Berlin, Posen, Münster, Droyßig, Paderborn, Saarburg, Xanten, Augustenburg), in Bayern 4, im Königreich Sachsen 3, in Württemberg 2 (getrennt für höhere und für niedere Schulen), Baden, Großherzogtum Sachsen, Hamburg je 2, Hessen 1 rc. In den Ländern, in denen mehr Lehrerinnen verwandt werden, als in Deutschland bis jetzt geschieht, ist neuerdings auch entsprechend mehr für die L. von Staats wegen geschehen. So bestimmte in Frankreich das Gesetz von 1879 über die Normalschulen (Seminare), daß jedes Departement mindestens je eine solche Anstalt für Lehrer und für Lehrerinnen zu errichten habe, und ein besonderes Gesetz vom 26. Juli 1881 ordnet die Gründung eines Staatsseminars für höhere Mädchenschulen an (école normale destinée à préparer des professeurs-femmes pour les écoles secondaires de jeunes filles). Privatseminare für die Ausbildung von Lehrerinnen gibt es in allen größern Städten Deutschlands, und eine größere

Digitized by Google

Anzahl derselben ist mit dem Rechte, gültige Abgangsprüfungen unter Vorsitz eines staatlichen Kommissarius zu halten, ausgestattet.

Lehrerinnenpensionsanstalt. Die allgemeine deutsche Pensionsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen, unter dem Protektorat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin 28. Sept. 1875 begründet, nimmt ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses wie des (ledigen oder ehelichen) Standes alle staatlich geprüften Lehrerinnen auf, die an öffentlichen oder privaten Anstalten, in Familien oder sonstwie den Lehrberuf ausüben. Die Beiträge bemessen sich nach dem Alter der Eintretenden und der Höhe der versicherten Pension. Bis Ende 1881 zählte die Anstalt 1005 Mitglieder, welche an Pensionen 320,425 Mk. versichert hatten; sie besaß ein Vermögen von 938,900,20 Mk., das mit 709,495,35 Mk. dem Pensions- und mit 229,404,85 Mk. dem Hilfsfonds angehörte. Aus dem letztern können Unterstützungen an Mitglieder gewährt und namentlich im Falle früher Dienstunfähigkeit die Jahresbeiträge solcher Mitglieder, welche in dürftige Umstände geraten sind, gedeckt werden. Für jedes Jahr sind zu diesem Zwecke bisher 6000 Mk. angewiesen worden. Vorsitzender des Zentralausschusses ist zur Zeit der Ministerialdirektor Greiff (Berlin W., Behrenstraße 72).

Lehrerinnenprüfung. Eine staatliche Prüfung der Lehrerinnen und der Schulvorsteherinnen wurde im preußischen Staate zuerst vom königlichen Schulkollegium der Provinz Brandenburg für Berlin unterm 12. Mai 1837 angeordnet. Allgemeine Vorschriften über die Art, wie Lehrerinnen ihre Befähigung nachzuweisen haben sollten, erließ der Minister Eichhorn 24. April 1845, und der Minister v. Raumer fügte am 29. Nov. 1853 einen regelnden Erlaß bezüglich der Prüfung der zur Leitung einer Unterrichts- oder Erziehungsanstalt in Aussicht genommenen Lehrerinnen hinzu. Unterm 16. Dez. 1872 berief der Minister Falk eine Konferenz von Schulmännern und Lehrerinnen, welche vom 18.—23. Aug. 1873 in Berlin über Mädchenschulwesen, Lehrerinnenbildung rc. verhandelte. Auf diese Verhandlungen gründet sich die »Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen« vom 24. April 1874. Nach derselben wird die Prüfung der Lehrerinnen entweder in Form der Entlassungsprüfung an einer zur Abhaltung derselben berechtigten Anstalt oder vor einer dazu ernannten besondern Prüfungskommission abgelegt. Zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen sind berechtigt die königlichen Lehrerinnenseminare. Außerdem kann dies Recht solchen Anstalten widerruflich verliehen werden, welche seit mindestens fünf Jahren ihre Schülerinnen mit Erfolg für die Ablegung der L. vorbereitet haben. Die Entlassungsprüfung wird unter dem Vorsitz eines Kommissarius des Provinzialschulkollegiums vom Lehrerkollegium der betreffenden Anstalt abgehalten. Für die übrigen Bewerberinnen werden in den einzelnen Provinzen je nach Bedürfnis Kommissionen gebildet, welche je aus einem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums und aus 3—5 andern vom Oberpräsidenten ernannten Schulmännern oder Lehrerinnen bestehen. In jeder Provinz müssen jährlich mindestens zwei Prüfungen stattfinden. Zu diesen Prüfungen werden nur Bewerberinnen zugelassen, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben. Lehrerinnen für Volks- und für mittlere und höhere Schulen werden zusammen geprüft; der Unterschied zwischen beiden besteht (§ 18) nur darin, daß die erstern die Prüfung im Französischen ablehnen können und die letztern im Deutschen, in der Geschichte, im Französischen und dem entsprechend in dem für Volksschulen gar nicht in Betracht kommenden Englischen eine tiefere und umfassendere Bildung, namentlich in den fremden Sprachen allgemeine Kenntnis der Litteraturgeschichte und Fähigkeit zu mündlichem und schriftlichem Ausdruck nachzuweisen haben. In Religion, Rechnen, Geographie, Naturkunde, Pädagogik, Gesang sind die Anforderungen für beide Arten von Prüflingen dieselben. Im Zeichnen, Turnen und in den weiblichen Handarbeiten wird zwar von allen Bewerberin-

Digitized by Google

nen Einsicht in die Methode und Bekanntschaft mit den wesentlichsten Lehrmitteln verlangt; aber nur diejenigen, welche ausdrücklich die Befähigung zum Unterricht in diesen Fächern zu erwerben wünschen, haben auch technische Fertigkeit in denselben nachzuweisen. Für Turnlehrerinnen und Zeichenlehrerinnen sind überdies besondere Prüfungen in Berlin eingerichtet. Die schriftliche Prüfung, welche nicht über sieben Stunden ausgedehnt werden darf, umfaßt einen deutschen Aufsatz, einige Rechenaufgaben, ein französisches und für die, welche die Befähigung für mittlere und höhere Schulen erwerben wollen, ein englisches Exerzitium. Die praktische Prüfung besteht in Ablegung einer Lehrprobe, für welche das Thema einen Tag vorher gegeben wird. Die Leistungen in den einzelnen Fächern werden nach den Bezeichnungen »sehr gut, gut, genügend, nicht genügend« beurteilt. Der Ausfall der Prüfung entscheidet sich nach dem Gesamtergebnis derselben, doch so, daß das Zeugnis der Befähigung überhaupt nicht erteilt werden darf, wenn eine Bewerberin den Anforderungen in Religion, Deutsch oder Rechnen nicht genügte, und die Befähigung für mittlere und höhere Schulen versagt werden muß, wenn nicht in beiden fremden Sprachen die Leistungen mindestens genügende waren. In ein Gesamtprädikat (Zeugnisnummer) werden die Urteile nicht zusammengefaßt.

Im Anschluß an diese Prüfungen und von denselben Kommissionen werden diejenigen für Schulvorsteherinnen abgehalten. Zu denselben werden nur solche Lehrerinnen zugelassen, welche eine mindestens fünfjährige Lehrthätigkeit nachweisen und mindestens zwei Jahre in Schulen unterrichtet haben. Bewerberinnen um die Berechtigung zur Leitung von Schulen müssen binnen acht Wochen ein Thema aus der Erziehungs- und Unterrichtslehre selbständig bearbeiten und in der mündlichen Prüfung besonders Kenntnis der allgemeinen Pädagogik, der speziellen Methodik und der Lehrmittel sowie der Volks- und Jugendschriften nachweisen. Doch steht es der Kommission frei, nach Befinden auch auf die sachlichen Kenntnisse zurückzugreifen, was zumal in dem Falle geschehen muß, wenn das Zeugnis über die L. Lücken in denselben aufweist. Auch bei den Vorsteherinnen wird die Befähigung zur Leitung von Volksschulen von der für mittlere und höhere Mädchenschulen unterschieden. Für jede der beiden Prüfungen ist vorgängig eine Gebühr von 12 Mk. zu erlegen.

Sowohl Lehrerinnen als Vorsteherinnen, welche die Befähigung für Volksschulen nachgewiesen haben, können später, indem sie sich einer nochmaligen Prüfung unterziehen, den besondern für mittlere und höhere Schulen gestellten Anforderungen nachträglich genügen. Namentlich können auch, wenn sie dies bei der Vorsteherinnenprüfung nachholen, Volksschullehrerinnen die Berechtigung zur Leitung mittlerer und höherer Mädchenschulen erwerben. Eine Prüfung nur für einzelne Fächer soll, abgesehen von der erwähnten Ausnahme des technischen Unterrichts, in der Regel nicht stattfinden, bloße Fachbildung thunlichst vom Unterricht fern gehalten werden. Doch ist mittels Erlasses vom 13. Juli 1874 (beziehentlich vom 30. Sept. 1870) eine Ausnahme bezüglich des Unterrichts in neuern Sprachen für solche Bewerberinnen zugelassen, welche besondere Gelegenheit gehabt haben, sich für denselben zu befähigen. Jeder einzelne derartige Fall ist aber von dem betreffenden Provinzialschulkollegium sorgfältig zu erwägen und nach seinen besondern Umständen zu beurteilen. Auch hat in jedem Falle die mit Abnahme einer solchen Prüfung betraute Kommission genau die allgemeine und die pädagogische Bildung der Bewerberin festzustellen.

Im Anschluß an vorstehende preußische Bestimmungen sind fast in allen Staaten des Deutschen Reichs im letzten Jahrzehnt ähnliche Prüfungsordnungen erlassen; auch ist durch eine Reihe von Verträgen zwischen den einzelnen Staaten erreicht worden, daß ein auf diesem Wege erlangtes öffentliches Zeugnis gegenwärtig fast durch ganz Deutschland rechtliche, wohl durchs ganze Reich thatsächliche Gültigkeit hat. Nach amtlichem Ausweis haben 1878 in Preußen 1746 Bewerbe-

Digitized by Google

rinnen an den staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen teilgenommen, von welchen 1003 für mittlere und höhere, 533 für Volksschulen die Befähigung wirklich nachwiesen. Seitdem ist die Zahl der Bewerberinnen, über die keine allgemeinen amtlichen Angaben mehr erschienen sind, sicherlich nicht geringer geworden. Vgl. »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859); Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen (1875, S. 253 f.).

Lehrerkalender, s. Schulkalender.

Lehrerprüfungen, Prüfungen der Lehrer und Rektoren an Volksschulen, Mittelschulen 2c. Das ganze Gebiet der L. ist für Preußen vom Minister Falk durch eine Reihe von Erlassen geregelt worden, welche gleichzeitig mit der »Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« am 15. Okt. 1872 erschienen. Diese Erlasse behandeln der Reihe nach 1) die Aufnahmeprüfung an den königl. Schullehrerseminaren, 2) die erste und die zweite Prüfung für Volksschullehrer, 3) die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen, 4) die Prüfung der Rektoren. Alle genannten Prüfungen gehören zum Geschäftskreise der Provinzialschulkollegien, welche bei ihnen durch einen dieselben leitenden Kommissarius vertreten sind. Bei den unter 2) aufgeführten Prüfungen tritt diesem noch ein Kommissarius der beteiligten Bezirksregierung zur Seite.

1) Bei jedem königlichen Seminar findet alljährlich einige Zeit vor Beginn des Unterrichtsjahrs eine Aufnahmeprüfung statt, zu welcher Bewerber, die das 17. Lebensjahr zurückgelegt und das 24. nicht überschritten haben, zugelassen werden, falls sie den Nachweis der Unbescholtenheit führen. Jedoch soll ein Bewerber, welcher die Prüfung dreimal nicht bestanden hat, nicht wieder Zutritt finden. Die Prüfung wird vom Seminarlehrerkollegium unter Vorsitz eines Kommissarius des Provinzialschulkollegiums abgehalten; doch kann dieselbe in getrennten, nach den Prüfungsfächern (s. unten) gebildeten Gruppen stattfinden. Kreisschulinspektoren und Präparandenbildner des Bezirks haben das Recht, der Prüfung beizuwohnen. Sie zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Im erstern hat der Bewerber über ein aus seinem Anschauungskreise gewähltes Thema einen kleinen Aufsatz zu fertigen und eine Anzahl leichter, kurzer Fragen aus dem Gebiete der verschiedenen Gegenstände der Prüfung zu beantworten. Es sind dies die Gegenstände des Seminarunterrichts mit Ausnahme der Pädagogik und Schulkunde. Jeder Seminarlehrer prüft für sich in seinem Fache, doch muß die Prüfung, wenn Zweifel über die Reife eines Prüflings entstehen, vor dem ganzen Kollegium wiederholt werden. Bei der Beurteilung sind die Leistungen in 1) Religion, 2) Sprache, 3) Rechnen und Raumlehre, 4) Musik, 5) Realien und Geschichte nach Maßgabe der über jeden Gegenstand gegebenen einzelnen Vorschriften unter eine gemeinsame Hauptzensur (hier wie durchweg: sehr gut, gut, genügend, nicht genügend) zu bringen. Bewerber, deren Leistungen in einer dieser fünf Gruppen nicht genügen, sind zurückzuweisen, sofern sie nicht sich in den übrigen Gegenständen derart unterrichtet erwiesen haben, daß eine Ergänzung ihrer Lücken in dem betreffenden Fache erwartet werden darf. Wenn unzureichende Leistungen in der Musik im Mangel an Gehör begründet sind, so kann gleichwohl die Aufnahme stattfinden; doch sind musikalisch unbegabte junge Männer thunlichst von der Laufbahn eines öffentlichen Lehrers zurückzuhalten. Wegen ungenügender oder ganz mangelnder Vorbildung eines Aspiranten im Orgelspiel darf demselben die Aufnahme nicht verweigert werden. Um wirklich eintreten zu können, muß der genügend vorbereitete Bewerber ferner vom Anstaltsarzt in der vorzunehmenden Untersuchung gesund befunden werden und die Erklärung seines Vaters oder Vormunds beibringen, daß derselbe die Mittel zum Unterhalt während des Seminarkursus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß dieser über die dazu nötigen Mittel verfüge. Bei dem Eintritt muß der Seminarist und

Digitized by Google

mit ihm als Bürge, beziehentlich Selbstschuldner dessen Vater, Vormund ꝛc. schriftlich versprechen, im Falle eigenmächtigen Austritts oder strafweiser Entlassung und ferner für den Fall, daß der Seminarist demnächst nach seinem Seminarbesuch nicht während dreier Jahre unbedingt der Verfügung der für ihn zuständigen Regierung bezüglich der von ihm zu verwaltenden Schulstellen folgt, Ersatz für die auf ihn verwandten Kosten der Ausbildung zu leisten und etwaige staatliche Unterstützungen bar zu erstatten.

2) Erste und zweite Prüfung der Volksschullehrer. Nach vollendetem dreijährigen Kursus werden die Seminaristen einer Entlassungsprüfung unterworfen. An dieser können auch außerhalb des Seminars gebildete Bewerber teilnehmen, welche das 20. Lebensjahr zurückgelegt und durch Zeugnisse ihre sittliche Unbescholtenheit wie ihre körperliche Befähigung zur Verwaltung eines Lehramts nachgewiesen haben. Von dem Ausfall der Prüfung hängt die Befähigung der Bewerber zur provisorischen Anstellung im öffentlichen Schulamt ab. Die Prüfungskommission besteht aus den beiden obengenannten Kommissaren, dem Direktor und den ordentlichen Lehrern des Seminars. Folgende schriftliche Arbeiten sind zu liefern: 1) ein Aufsatz, 2) Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Religionsunterricht, 3) drei Aufgaben aus der Geometrie und Arithmetik, 4, 5, 6) Beantwortung je einer Frage aus Geschichte, Naturkunde, Geographie, 7) Bearbeitung eines Chorals und 8) für diejenigen, welche ein Zeugnis über ihre Befähigung zum Unterricht in einer fremden Sprache darthun wollen, zwei Übersetzungen aus dieser und in diese Sprache. Für die erste Arbeit sind vier, für die andern je zwei Stunden Zeit zu lassen. Die praktische Prüfung besteht in einer Lehrprobe, für welche zwei Tage zur Vorbereitung zu gewähren sind, und zu der ein schriftlicher Entwurf beizubringen ist. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über sämtliche Gegenstände des Seminarunterrichts. Doch kann die Kommission einen Prüfling auf Grund sehr guter schriftlicher Arbeiten von der mündlichen Prüfung teilweise oder überhaupt entbinden. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling in einem der drei Hauptfächer (Religion, Deutsch, Rechnen) oder in mehr als drei Nebenfächern nicht genügt hat. In ein Gesamtprädikat werden die Urteile nicht zusammengefaßt. Frühstens zwei, spätestens fünf Jahre nach der ersten Prüfung haben die Volksschullehrer an einem Seminar desjenigen Bezirks, in welchem sie angestellt sind, in einer zweiten Prüfung die Befähigung für die definitive Anstellung zu erwerben. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Gegenstände und der äußere Verlauf der Prüfung sind dieselben wie bei der ersten Prüfung. Doch ist der schriftliche Teil auf die Bearbeitung von drei Aufgaben (einer pädagogischen, einer religiösen und einer dritten aus dem Gebiete des übrigen Unterrichts) beschränkt. Dagegen wird bedeutend mehr Gewicht auf den praktischen Teil gelegt, da das Mißlingen der Lehrprobe dem ungenügenden Ausfall in einem der drei Hauptfächer gleichzurechnen ist und die Zuerkennung der nachgesuchten Qualifikation ausschließt. Die mündliche Prüfung soll in erster Reihe Geschichte des Unterrichts, Unterrichtslehre, Unterrichtspraxis und Methodik betreffen; nach Ermessen der Kommission darf aber in jedem Falle auch auf das positive Wissen eingegangen werden. Einem Lehrer, dessen Zeugnis in den Haupt- und in einigen Nebenfächern »gut« lautet, kann die Berechtigung zum Unterricht in den untern Klassen der Mittel- und höhern Mädchenschulen verliehen werden.

3) Die Berechtigung zur Anstellung als Lehrer an Oberklassen vorstehender Schulen wird durch die Prüfung der Lehrer an Mittelschulen erworben, zu welcher Geistliche, Litteraten nach absolviertem akademischen Triennium und Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, Zulassung finden können. Am Sitze des Schulkollegiums in jeder Provinz werden jährlich zwei solche Prüfungen abgehalten. Die für jede Provinz zu ernennende Kommission zur Abhaltung dieser Prüfungen besteht aus dem Kommissarius des Provinzialschulkolle-

giums als Vorsitzendem, aus zwei bei den Regierungen der Provinz beschäftigten Schulräten, einem Seminardirektor, einem Seminar- u. einem Gymnasial- oder Reallehrer, welche sämtlich vom Oberpräsidenten ernannt werden. Jeder Examinand hat in einer Frist von sechs Wochen über ein gegebenes Thema eine Abhandlung in wissenschaftlich begründender Form und dann in Klausur noch eine Arbeit zu fertigen, deren Gegenstand sich nach der Richtung seiner Studien und seiner Anträge bestimmt. Ebenso müssen zwei Lehrproben abgelegt werden. Die mündliche Prüfung erstreckt sich über das ganze Gebiet des Seminarlehrplans, soweit nicht die erste und zweite Prüfung darüber schon die nötige Sicherheit gegeben haben; ferner hat der Bewerber nachzuweisen: übersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, besonders seit der Reformation, eingehendere Kenntnis von dem Leben und den Hauptschriften eines der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit von 1500 ab und Einsicht in den Zusammenhang der Erziehungs- und Unterrichtslehre und in deren Begründung durch Ethik und Psychologie. Endlich sind nach Wahl des Bewerbers entweder a) in Religion und Deutsch, oder b) in Religion und Geschichte, beziehentlich Deutsch und Geschichte, oder c) in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, oder d) in zwei fremden Sprachen über das Maß der Seminarbildung hinausgehende wissenschaftliche Kenntnisse zu bekunden. Vor Eintritt in die Prüfung ist eine Gebühr von 12 Mk. zu erlegen. Die Abgangsprüfung an einigen großstädtischen Lehrerfortbildungsanstalten (Breslau, Stettin) kann nach Genehmigung des Ministers an die Stelle der Mittelschulprüfung für die betreffenden Fächer treten.

4) Die Berechtigung zur Anstellung als Seminardirektor, als Seminarlehrer, als Vorsteher öffentlicher Präparandenanstalten, als Rektor von Mittelschulen oder höhern Mädchenschulen und zur Leitung solcher Privatschulen, welche den Charakter von Mittelschulen und höhern Mädchenschulen haben, wird durch Ablegung der Rektoratsprüfung erworben. Die Verpflichtung hierzu bezieht sich jedoch nicht auf die technischen, die Musik- und die Hilfslehrer am Seminar; auch können ausnahmsweise Geistliche und Lehrer auf Grund einer von ihnen abgelegten Prüfung für das höhere Lehramt oder der in der Praxis bewiesenen Lehrtüchtigkeit von derselben entbunden werden. Zu der Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Lehrer und Kandidaten der Theologie und Philologie, welche die Prüfung für Mittelschulen oder für das höhere Lehramt bestanden und wenigstens drei Jahre erfolgreich im Schuldienst gewirkt haben, sowie auch solche, bei denen die zuständige Behörde annimmt, von jenen frühern Prüfungen absehen zu dürfen. Die Prüfungskommission ist dieselbe wie für die Lehrer an Mittelschulen. Die schriftliche Prüfung beschränkt sich auf eine wissenschaftlich-pädagogische Abhandlung, welche binnen acht Wochen selbständig zu fertigen ist. Die mündliche Prüfung hat ebenfalls vorwiegend und, wenn die Prüfung für Mittelschulen vorangegangen ist, ausschließend pädagogische Richtung. Nach der Art und dem Maße der nachgewiesenen Vorbildung bemißt sich die im Zeugnis näher zu begrenzende Berechtigung. Besonders kann niemand die Befähigung zur Leitung von höhern Anstalten mit fremdsprachlichem Unterricht zugesprochen werden, welcher nicht auf diesem Gebiete seine eignen Kenntnisse in einer öffentlichen Prüfung nachgewiesen hat. Vgl. Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen (1875).

Lehrervereine und **Lehrerversammlungen.** Das Vereinsleben im Lehrerstande höherer und niederer Schulen hat unleugbar einen wesentlichen Anteil an den Fortschritten des Unterrichtswesens in der neuern Zeit, namentlich in Deutschland. Wenn dieselben sich nicht überall von einseitigem Parteitreiben fern gehalten haben, so ist doch ohne Zweifel für den Lehrerstand und mittelbar für die Schule auch viel Segen aus ihnen hervorgegangen. Nur im allgemeinen kann hier das Vereinswesen der deutschen Lehrer überblickt werden.

Digitized by Google

1) Für die Lehrer höherer Schulen bieten die seit 1837 mit einigen Ausnahmen jährlich stattfindenden Versammlungen deutscher Philologen und Schulmänner einen einigenden Mittelpunkt. Der Plan wurde unter Teilnahme Alexander v. Humboldts gelegentlich der 100jährigen Jubelfeier der Universität Göttingen (1837) verabredet. Bei ungeschwächter Beteiligung des höhern Lehrstandes wurde im September 1882 die 36. Versammlung in Karlsruhe abgehalten. In verschiedenen Provinzen und Ländern bestehen Provinzial- oder Landesvereine der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Für sich tagt in jährlichen Versammlungen der Verein der deutschen Realschulmänner und ebenso der Verein für das höhere Mädchenschulwesen, beide seit einem Jahrzehnt. Die beiden letztern haben ihre eignen Zeitschriften; die Verhandlungen der sogen. Philologenversammlungen erscheinen seit 1861 bei Teubner in Leipzig. Die deutschen Seminarlehrer versammeln sich seit 1873 anfangs jährlich, seit 1876 in jedem zweiten Jahre zu einem deutschen Seminarlehrertag. In dem dazwischenliegenden Jahre sollen nach dem neuern Plan Provinzial-Seminarlehrertage zusammentreten. Hervorgegangen ist dieser Seminarlehrertag aus Sektionsberatungen, welche bei einigen der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen stattgefunden hatten.

2) Die deutschen Volksschullehrer vereinigte im größern Kreise zuerst das Jahr 1848. Die Aufforderung zur Gründung eines Allgemeinen deutschen Lehrervereins, welche im Sommer d. J. von Dresden aus erging, beabsichtigte zwar eine Vereinigung aller deutschen Lehrer an den Schulen aller Stufen und Arten. Allein die Teilnehmer schon der ersten Versammlung in Eisenach, Herbst 1848, gehörten fast ausschließlich der Volksschule an, und der dort begründete Deutsche Lehrerverein, welcher in seinen provinzialen und lokalen Verzweigungen bald ganz Deutschland umspannte, beschränkte sich wesentlich auf die Lehrer der Volksschule. Unter der Ungunst der Reaktion, welche sogar bis zum Verbot des Vereins in Preußen fortschritt (1854—60), lockerten sich die Bande desselben. Doch erhielten sich mit Ausfall einiger Jahre die anfangs jährlich, später zweijährig wiederkehrenden Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, welche fast sämtlich unter Leitung des Schulvorstehers, nachherigen Schulrats Theodor Hoffmann aus Hamburg stattfanden. In der Zeit des Falkschen Ministeriums trat eine Zeitlang an die Stelle der frühern Spannung ein freundlicheres Verhältnis der Staatsregierung zu den Versammlungen; die 5000 in Breslau 1874 versammelten Lehrer begrüßte der Reichskanzler Fürst Bismarck telegraphisch als seine Mitarbeiter. Mit Falks Rücktritt jedoch kehrte die alte Verstimmung wieder. Minister v. Puttkamer wies 1881 die Regierungen an, zum Besuch der Versammlung in Karlsruhe keinen Urlaub zu erteilen, und sprach sich wiederholt mit Schärfe gegen den Geist der freien Lehrervereine aus. Dem entsprechend wurde auch die Stimmung auf der andern Seite gereizt und bitter. Inzwischen hat neben den Deutschen Lehrerversammlungen auch der Deutsche Lehrerverein wieder neues Leben und festere Organisation gewonnen, so daß er Ende 1882 in acht Landesvereinen 17,790 Mitglieder zählte, darunter allein 15,101 Mitglieder des in 14 Provinzialvereine gegliederten preußischen Landesvereins. Abwechselnd tritt seit 1876 in einem Jahr ein Delegiertentag des Deutschen Lehrervereins und die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung zusammen. Jener fand in Erfurt (1876), Magdeburg (1878), Hamburg (1880), Kassel (1882), diese zuletzt in Braunschweig (1879), Karlsruhe (1881; 3000 Teilnehmer) und Bremen (15.—18. Mai 1883; 25. Versammlung) statt. Neben dem Allgemeinen deutschen Lehrerverein bestehen übrigens noch selbständige Landesvereine in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, welche sich jenem nicht angeschlossen haben, weil sie sich nicht durch allzu straffe Organisation binden wollen, und andre Vereine, wie der Deutsche evangelische Lehrerbund und dessen provinzielle Verzweigungen, welche das konfessionelle Element als wesentliches Erfordernis für engeres

Digitized by Google

Zusammenschließen betonen. Als Organ des Allgemeinen deutschen Lehrervereins wurde 1848 die »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« gegründet. Vgl. auch das Jahrbuch dieses Vereins sowie die Berichte in Kellers »Deutscher Schulzeitung« (seit 1870), dem »Pädagogischen Jahresbericht« (seit 1848; begründet von Diesterweg, fortgesetzt von Lüben, jetzt von Dittes) und Seyffarths »Allgemeiner Chronik des Volksschulwesens« (jährlich, seit 1865).

Lehrerzeitungen, s. Pädagogische Presse.

Lehrform, die Art und Weise, auf welche der Lehrer dem Schüler Kenntnisse und Geschicklichkeiten beizubringen sucht. Die nächstliegende und einfachste L. ist die der einseitigen Mitteilung. Diese kann durch Vorzeigen, Vorsprechen (Erzählen ꝛc.), Vorlesen u. a. geschehen. Jede dieser Thätigkeiten ist an ihrem Orte im Unterricht nötig und nützlich. Für den Unterricht Erwachsener (akademischer Vortrag) mag die L. des Vortrags oder die akroamatische L. sogar hinsichtlich mancher Wissensgebiete allein anwendbar sein; bei unmündigen Zöglingen, daher in der Schule, vermag sie allein den rechten Erfolg des Unterrichts nicht zu erzielen. Die innere Aneignung des dargebotenen Lehrstoffs kann nur durch eigne Thätigkeit des Schülers erfolgen, zu welcher der Wille desselben erst herausgefordert werden muß. Am klarsten zeigt sich dies auf dem Gebiete des technischen Unterrichts. Aber auch, wo es sich um Kenntnisse, und zumal, wo es sich um tiefer greifende Erkenntnis handelt, muß nicht minder die eigne Mitthätigkeit des Schülers in Anspruch genommen werden. Sie zu wecken, dient vorzüglich die fragende (dialogische, erotematische, katechetische) L., welche gleichzeitig den Lehrer instandsetzt, den Erfolg seines Unterrichts selbst zu prüfen. Die gestellten Fragen können entweder die Aufforderung zur Wiederholung des akroamatisch Gegebenen (Abfragen, Prüfungsfragen) oder aber die Aufforderung und Anleitung zur eignen Beurteilung eines gehörig vorgelegten Gegenstands (entwickelnde, auch ablockende Fragen; findende, heuristische L.) enthalten. Die letztere Art hat sicher den höhern Wert für die geistige Ausbildung des Zöglings, doch ist auch die erstere unentbehrlich und besonders im Unterricht kleinerer Kinder von vorwiegender Bedeutung. Vgl. Entwickelung, Katechetik. In dieser Unterscheidung berührt sich schon die Frage nach der äußern L. mit der nach dem innern Lehrverfahren oder Lehrgang (Methode). Diese ist für jene entscheidend, indem in jedem Falle diejenige L. den Vorzug verdient, welche dem zur Erreichung des Lehrzwecks geeigneten Verfahren das wirksamste Mittel darbietet. Zu bestimmen, in welcher Ausdehnung und Weise jede L. für ein bestimmtes Lehrfach auf jeder Stufe zur Anwendung kommen soll, ist daher Sache der Methodik (s. d.).

Lehrherr, s. Lehre.

Lehrlingsfrage, Lehrlingswesen, s. Lehre.

Lehrlingsschulen, s. Fortbildungsschulen, Fachschulen.

Lehrmeister, s. Lehre.

Lehrmittel, Gegenstände, welche namentlich zur Veranschaulichung beim Unterricht verwandt werden. Man unterscheidet sie einerseits von den Schulgerätschaften (Utensilien, wie Bänke, Schrank, Wandtafel ꝛc.), anderseits, bei sorgfältiger Ausdrucksweise, von den in der Hand der Schüler befindlichen Lernmitteln (Schulbüchern, Schreibzeug ꝛc.). Als unentbehrlich für den vollen Unterrichtsbetrieb einer Volksschule bezeichnet die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 folgende L.: 1) je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuch; 2) Globus; 3) Wandkarten der Heimatsprovinz, von Deutschland, von Palästina; 4) Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht; 5) Alphabete auf Holz- oder Papptafeln für den ersten Leseunterricht; 6) Geige; 7) Lineal und Zirkel; 8) Rechenmaschine. Für mehrklassige Schulen wird angemessene Ergänzung vorausgesetzt. Die große Bescheidenheit dieser Forderung, die nicht einmal der physikalischen Apparate gedenkt, erklärt sich aus der Rücksicht, welche die Schulverwaltung auf die ein-

Digitized by Google

sachsten und ärmsten Gemeinden zu nehmen hat. Im allgemeinen hat sich auf diesem Gebiete mit dem allmählichen Durchdringen des Grundsatzes, daß aller Jugendunterricht von der Anschauung auszugehen hat, ein großartiger Aufschwung geltend gemacht. Besonders anregend wirkten zur allmählichen Verbesserung der L. die Gewerbeausstellungen, provinziale, nationale, internationale, welche regelmäßig auch eine Abteilung für Schulwesen zu haben pflegen. Außerdem hat sich die erfreuliche Sitte eingebürgert, bei größern Lehrerversammlungen jedesmal auch Lehrmittelausstellungen zu veranstalten. Endlich mehren sich von Jahr zu Jahr die von staatlichen Schulverwaltungen oder von Vereinen unterhaltenen ständigen Ausstellungen von Lehrmitteln (Schulmuseen, musées scolaires). Von hoher Bedeutung ist es, daß die Lehrerseminare durch eine wohlgewählte Sammlung ihren Zöglingen Gelegenheit bieten, gute L. für die verschiedenen Zweige des Unterrichts kennen zu lernen. Auf den höhern Stufen des Unterrichts sind es vor allem der naturkundliche, namentlich der physikalische, und der Zeichenunterricht, welche der Unterstützung durch L. bedürfen, und dies Bedürfnis ist nach Verhältnis dringender und ausgebreiteter, je mehr die Aufgabe einer höhern Anstalt in der realistischen und gewerblichen Richtung liegt (Realgymnasien, Oberrealschulen, gewerbliche Fachklassen). Doch sind für alle höhern Lehranstalten die zum Teil vorzüglich ausgeführten Bildwerke der neuern Zeit zur Kunstgeschichte, Geographie &c., wenn nicht als L. im strengsten Sinne des Worts, doch als hocherfreuliche Hilfsmittel der Bildung, namentlich auch der ästhetischen, dankbar zu begrüßen. Vgl. Köpp, Illustriertes Hand- und Nachschlagebuch der vorzüglichsten Lehr- und Veranschaulichungsmittel aus dem Gesamtgebiete der Erziehung und des Unterrichts (1875—1877); Schröder, Lehrmittelkatalog (1880); Heine, Über Anschauungsmittel (in »Verhandlungen der sechsten Direktorenkonferenz in Schlesien«, 1882).

Lehrplan, genaue Festsetzung der Lehrziele, des Lehrstoffs und des Lehrgangs für eine Schulanstalt, nach deren verschiedenen Klassen oder Abteilungen geordnet. Für höhere, gelehrte Schulen brachte das Zeitalter der Humanisten und Reformatoren eine Reihe von Lehrplänen, unter denen die von Valentin Friedland von Trotzendorf, Johannes Sturm, der württembergische von 1559, der kursächsische von 1580, die »Ratio studiorum« der Jesuiten von 1586 und 1599 u. a. besondern Ruf erlangten. In den wechselnden Lehrplänen der folgenden Zeiten spiegelt sich jedesmal die pädagogische Signatur der Zeit. Ihre Geschichte ist die Geschichte der Pädagogik. Die neueste Stufe ihrer Entwickelung bilden die 31. März 1882 erlassenen Lehrpläne für die höhern Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen) in Preußen. Sie enthalten, wie die amtlichen Lehrpläne fast immer, nur Grundlinien, innerhalb deren jede einzelne Anstalt ihren ausführlichen L. selbst zu entwerfen hat. Fast in allen Ländern sind gegenwärtig auch für die Volksschule in ihren verschiedenen Abstufungen Lehrpläne vorgeschrieben. So in Deutschland: Grundlinien für die Lehrpläne der evangelischen Volksschulen in Oldenburg vom 20. Juni 1859 und 21. Mai 1862; Normallehrplan für die Volksschulen im Königreich Württemberg vom 21. Mai 1870; Allgemeine Bestimmungen des preußischen Unterrichtsministers vom 15. Okt. 1872 (für Volks- und Mittelschulen, Präparandenanstalten, Seminare &c.); Großherzogtum Sachsen vom 20. März 1875; Großherzogtum Hessen, 2. Dez. 1874; Lübeck, 9. Juni 1876, &c.; in Österreich Lehrpläne für Bürgerschulen und für Volksschulen vom 18. Mai 1874. Verschiedene preußische Bezirksregierungen haben dann wieder für die einzelnen Kategorien der ihnen unterstellten Schulen genauere Anordnungen getroffen, so besonders die Regierung zu Düsseldorf in einer Reihe von Verfügungen aus März 1873. Vgl. Keller, Deutsche Schulgesetzsammlung (seit 1872, wöchentlich). Am ehesten muß die Notwendigkeit fester Lehrpläne für die Lehrerseminare und die mit ihnen verbundenen Übungsschulen einleuchten. Unter den im Laufe der letz-

Digitized by Google

ten Jahrzehnte für diese erlassenen Lehrplänen verdienen der bremische (von Lüben, 1867), der preußische vom 15. Okt. 1872 für ein dreijähriges Seminar (womit jener L. für das Seminar zu Bremen verglichen werden kann) und die »Lehrordnung für die evangelischen Volksschullehrerseminare im Königreich Sachsen« vom 14. Juli 1873 (neue Bearbeitung vom 1. April 1877) für sechsjährigen Lehrgang als typische Beispiele hervorgehoben zu werden. Besondere Lehrpläne für Übungsschulen haben herausgegeben unter andern die evangelischen Seminare zu Alfeld, Provinz Hannover; Öls, Provinz Schlesien; das katholische zu Habelschwerdt, Grafschaft Glatz.

In Schweden hat das Jahr 1878 einen neuen »Normalplan för undervisningen i folkskolor och småskolor« (Kleinschulen) und gleichzeitig eine verbesserte Auflage des Normalplans für die Seminare gebracht, welche seit 1878 vierklassig sind. In Belgien erließ das Ministerium des öffentlichen Unterrichts 20. Juli 1880 im Anschluß an das neue Unterrichtsgesetz vom 1. Juli 1879 ein ausführliches »Programme de l'enseignement à donner dans les écoles primaires communales et dans les écoles d'application annexées aux écoles et aux sections normales primaires«.

Als allgemeine Gesichtspunkte, welche bei Aufstellung der Lehrpläne vorzugsweise beachtet werden müssen, lassen sich folgende bezeichnen. Der Stoff des Unterrichts ist mit genauer Rücksicht auf die Alters- und Entwickelungsstufe des Zöglings auszuwählen und zu begrenzen. Die Mannigfaltigkeit desselben muß sich allmählich steigern, damit der jugendliche Geist in gehöriger Spannung und Thätigkeit erhalten werde; doch darf, um Überreizung und Verwirrung zu vermeiden, nicht zu viel Neues auf einmal gegeben werden; z. B. würde es verkehrt sein, zwei Sprachen gleichzeitig oder kurz nacheinander zu beginnen. Jeder neue Unterricht muß mit gehörigem Nachdruck und daher auch in einer thunlichst großen Zahl von Unterrichtsstunden betrieben werden. Ein Gegenstand, welchem nur eine Stunde wöchentlich gewidmet werden könnte, wird am besten ganz aus- oder an andre Hauptgegenstände angeschlossen. Nötigenfalls ist semester- oder jahrweiser Wechsel der Gegenstände (Arithmetik, Geometrie; verschiedene Zweige der Naturkunde; in einfachen Schulverhältnissen selbst Geschichte und Erdkunde) der Zersplitterung der Lehrstunden vorzuziehen. Der L. muß in seiner zeitlichen Abfolge und Abstufung stetigen Fortschritt, in dem Nebeneinander jeder einzelnen Stufe innerlichen Zusammenhang und möglichst einfache Gruppierung zeigen (Konzentration). Auch die beim Unterricht zu benutzenden Lehrbücher schreibt der L. vor. Wo der L. allgemein gehalten ist, muß auf Grund desselben noch die Verteilung der Pensa auf die einzelnen Abschnitte des Schuljahrs ausgearbeitet werden, nach welcher der Lehrer in jedem Augenblick beurteilen kann, ob er weit genug vorgeschritten oder hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben ist. Selbstverständlich läßt sich kein L. starr und unbedingt durchführen. Aber gerade im Falle eines Personenwechsels, längerer Unterbrechung durch Krankheit &c. ist es gut, daß der Lehrer sich völlig klar über die ungünstigen Folgen solcher eingreifenden Ursachen ist, um auf Grund dessen erwägen zu können, wo zu kürzen oder wo mit doppeltem Nachdruck einzusetzen ist. Hierfür bietet in Verbindung mit dem L. und der Pensenverteilung der Lehrbericht oder das Fortschrittsbuch, in welchem vermerkt wird, was durchgearbeitet worden ist, den festen Anhalt. Dieser Bericht wird am besten wochenweise in übersichtlicher Form fortgeführt.

Als »übersichtlichen L.« bezeichnet die amtliche Sprache eine tabellarische Zusammenstellung der Lehrer und der von ihnen in den verschiedenen Klassen zu erteilenden Unterrichtsstunden ohne Angaben über die Begrenzung und Verteilung des Stoffs. Anderwärts heißt diese Tabelle, welche am besten, um den Überblick zu erleichtern, einmal nach den Unterrichtsgegenständen und einmal nach den Lehrern in übersichtlicher Gegenüberstellung angefertigt wird, auch Lektionsplan im Unterschied von dem Stundenplan, d. h. der

Digitized by Google

tabellarischen Angabe sämtlicher in einer Woche zu erteilender Unterrichtsstunden unter Bezeichnung der Klasse, des Wochentags, der Tageszeit und des Lehrers, während gewöhnlich beide Bezeichnungen als synonym gelten. Genaue Ordnung in allen diesen den L. einer Anstalt betreffenden Schriftstücken bedeutet, wie alle Ordnung, wesentliche Ersparung an Zeit und Kraft und hindert nicht die gesunde Freiheit der Bewegung, sondern ermöglicht und erleichtert sie, indem sie klaffende Lücken im Fortschreiten, unnötige Wiederholungen und Abschweifungen ꝛc. verhütet.

Lehrton, richtige Weise des Sprechens beim Unterricht. Derselbe läßt sich nicht durch allgemeine Vorschriften ein für allemal bestimmen, da er je nach dem Gegenstande, welcher behandelt wird, nach dem Alter und der Bildungsstufe der Schüler, auch nach der Persönlichkeit des Lehrers sehr verschieden sein kann und muß. Auch tragen hier wie anderwärts Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor. Doch hat man zu Nutz und Frommen der Anfänger im Lehramt öfters versucht, gewisse Grundforderungen aufzustellen, z. B.: 1) der L. zeige warmes Interesse des Lehrers für die Sache; 2) er beweise herzliches Wohlwollen desselben für die Zöglinge; 3) er sei würdevoll ohne Ziererei; 4) er sei frisch und lebendig; 5) ob mehr das eine oder das andre dieser Merkmale hervortreten soll, das richte sich nach dem Wesen des Gegenstandes. Den richtigen L. zu treffen, ist für den Lehrer, zumal in größern Klassen, sehr wichtig; ihn zu verfehlen, sehr bedenklich. Junge Lehrer, denen es schwer wird, in dieser Beziehung das Rechte zu finden, thun gut, dem Unterricht bewährter Fachgenossen beizuwohnen und auf ihre Weise achtzugeben.

Lehrvertrag, s. Lehre.

Lehrwerkstätten, vom Staate, von Gemeinden oder Vereinen begründete Werkstätten, in welchen Lehrlinge von dazu bestellten Handwerksmeistern eine geordnete Anleitung für ihr Gewerbe erhalten. Der schwierige Stand, welchen heutzutage das Kleingewerbe gegenüber dem Fabrik- und Maschinenwesen hat, bringt es mit sich, daß mancher Meister seinen Lehrlingen nur eine sehr einseitige Ausbildung gewähren kann, während da, wo das Handwerk überhaupt daniederliegt, aus den Werkstätten der auf sich selbst gestellten Meister schwerlich eine Besserung hervorgehen wird. Diese Erkenntnis hat dahin geführt, daß man in Belgien schon vor einem Menschenalter L. (ateliers d'apprentissage) einrichtete, in welchen von Staats und Gemeinde wegen für richtige, allseitige Ausbildung angehender Handwerker gesorgt wurde. In Deutschland wurden anscheinend zuerst die Eisenbahndirektionen durch ihr Bedürfnis nach Maschinenarbeitern, namentlich Schlossern, auf einen ähnlichen Weg geführt. Sowohl in Baden als im preußischen Rheinland wurde derselbe mit Erfolg seit Jahren betreten. 1880 ist in Preußen eine ganze Reihe neuer L. an den Maschinenwerkstätten der Eisenbahnen eingerichtet, so daß nach vier Jahren bei voller Besetzung der gegenwärtig bestehenden L. 800 Lehrlinge beschäftigt sein werden. Die jungen Leute sollen während der ersten Jahre in kleinen, besonders eingerichteten u. vollständig ausgestatteten L., deren Maschinen zur Verhütung von Unglücksfällen nicht durch Dampf getrieben werden, höchstens zehn Stunden täglich beschäftigt sein, um alle erforderlichen Handschläge, die Behandlung der wichtigsten Stoffe und die Handhabung der üblichen Werkzeuge kennen zu lernen. Sie werden befähigt, die einfachen Werkzeuge selbst zu fertigen und zu reparieren, einfache Arbeitsstücke sauber und kunstgerecht herzustellen. Nach Anfertigung eines Probestücks werden sie, jedoch nicht vor vollendetem 16. Jahr, den verschiedenen Werkstattabteilungen nacheinander überwiesen und hier besonders zuverlässigen Arbeitern beigegeben. Die Lehrlinge erhalten von ihrer Einstellung an einen nach den örtlichen Verhältnissen bemessenen Tagelohn von höchstens 80 Pfennig, welcher halbjährlich je nach dem Stande ihrer Leistungen, jedoch nicht über den niedrigsten Lohnsatz der in dem betreffenden Handwerk beschäftigten Arbeiter erhöht werden kann. Der zehnte Teil dieses Verdienstes wird ihnen als Sparpfennig bis

Digitized by Google

zum Ende der Lehrzeit aufbewahrt und zinstragend angelegt. Außerdem empfangen die Lehrlinge einen ihrem praktischen Fortschreiten angepaßten Schulunterricht, bei welchem vor allem auf Gründlichkeit der zu erwerbenden, nicht außerhalb des Bedürfnisses der Handwerker liegenden elementaren Kenntnisse hingewirkt wird. Auf technischem Gebiete soll die Erklärung der Werkzeuge, Materialien und einfachen Arbeits- und Werkzeugmaschinen gegeben werden. Die Lehrlinge sollen ferner dahin gebracht werden, einfache Gegenstände bildlich darzustellen, Zeichnungen von Maschinenteilen 2c. zu verstehen, nach denselben die zur Anfertigung erforderlichen Schablonen zu bilden sowie die zur Ausführung notwendigen Stoffe anzugeben. In dieser Beziehung berühren sich die L. nahe mit den Fachschulen für gewerbliche Berufsarten (s. d.). Eine Lehrwerkstätte für Möbeltischlerei, welche sich eines besonders guten Rufs erfreut, besteht in Verbindung mit der dort verbreiteten Anfertigung von Wanduhren in Furtwangen im badischen Schwarzwald. Vgl. »Das technische Unterrichtswesen in Preußen« (1879, amtlich); »Denkschrift über die Entwickelung der gewerblichen Fachschulen in Preußen 2c.« (1881, 1883; amtlich); Steinbeis, Die Elemente der Gewerbebeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie (1853); Bücher, Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang (1877), u. a.

Lehrzimmer. Der Flächenraum des Schulzimmers soll nach der Allgemeinen Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 so groß sein, daß auf jedes Kind durchschnittlich 0,6 qm kommen. Dieses Maß wird jedoch vom Standpunkt der Schulhygieine aus als sehr gering angesehen; man verlangt in ärztlichen Kreisen vielfach jetzt als Minimum 1 qm, als Durchschnitt für die verschiedenen Altersstufen 1,25 qm. Bei einer lichten Höhe des Zimmers von 3,5—4 m gibt das eine Luftsäule von 3,5—6,00 cbm für jeden Schüler. Breite und Länge des Schulzimmers sind bedingt durch die Rücksicht auf das Sehen der Schüler. Bei gutem Sehvermögen können diese auf höchstens 10 m Entfernung die Schrift an der Wandtafel 2c. noch genau sehen. Es sollte wesentlich darüber hinaus in der Länge nicht gegangen werden. Die Tiefe steht in Wechselbeziehung zur Höhe der Fenster, welche am besten an einer Langseite des Rechtecks angebracht werden. Ihre Höhe soll 0,35 der Zimmertiefe (2,5 m gegen 7 m), ihre Fläche 0,20 bis 0,25 der Bodenfläche betragen. Besser freilich ist noch Oberlicht, wenn es im Gebäude angebracht werden kann. Die Schüler müssen so gesetzt werden, daß ihnen das Licht von der linken Seite zuströmt und etwa noch von hinten; keinenfalls dürfen sie ins Licht hineinsehen. Je heller der Raum, desto besser; doch muß gegen Sonne und Blendung Schutz durch Vorhänge (womöglich außen anzubringen und grau von Farbe) gewährt werden. Die Heizung darf nicht durch einfache eiserne Öfen geschehen; letztere müssen mindestens von einem frei stehenden Mantel umgeben werden. Am besten wird aber statt der Zirkulationsheizung die Ventilationsheizung, d. h. solche angewandt, welche stetigen Zufluß frischer Luft von außen und ebenso ununterbrochenen Abfluß der verbrauchten Luft herbeiführt. Dies kann durch gute Öfen ebenso wie in größern Anstalten durch Zentralheizung (am dienlichsten mit Wasser oder Dampf in Röhren) geschehen. Die Ventilation des Schulzimmers ist eine der wichtigsten Angelegenheiten der Schulhygieine. Leicht ist sie im ganzen im Sommer zu bewerkstelligen. Ein oberer Teil des Fensters wird hierfür als Klappe eingerichtet, welche sich um eine wagerechte Achse dreht, damit die Luft entweicht, ohne daß die Schüler unmittelbar dem Luftzug ausgesetzt sind. Im Winter bleibt es das Wirksamste und Natürlichste, die Heizung auch dafür mit zu benutzen. Die Technik ist beflissen, dieser Aufgabe immer vollkommener zu genügen. Über die im Schulzimmer aufzustellenden Subsellien und Tische s. Bank. Ein in Deutschland vielfach noch übersehener Punkt ist die Notwendigkeit, für die Überkleider und -schuhe sowie Schirme der Kinder einen gesonderten Raum zu beschaffen, da die Ausdünstung dieser Gegenstände, besonders bei nassem Wetter, höchst nachteilig wirkt. Empfeh-

zed by Google

lenswert ist die in Schweden verbreitete Einrichtung, zu diesem Zweck je 2—3 Schulzimmern einen gemeinsamen Vorsaal zu geben, welcher zugleich Wasserleitung hat, um den Schülern Reinigung der Hände ꝛc. zu ermöglichen. Wenn ein solcher Vorsaal geschlossen ist, sind die dort aufbewahrten Sachen gegen Diebstahl und zugleich die Schulzimmer gegen den Zugwind der Korridore gesichert. Reinlichkeit, Ordnung, Sauberkeit im Schulzimmer sind gleichmäßig wichtig für die Gesundheit wie für die ästhetische Erziehung der Schüler. In den Pausen müssen die Schulzimmer von den Schülern verlassen und gelüftet werden. Damit dies geschehen könne, bedarf jedes Schulhaus eines angrenzenden Tummelplatzes für gutes Wetter und andrer geeigneter Räume (überdeckter Lichthöfe oder eines guten, hohen Kellergeschosses) für ungünstige Tage. Vgl. Baginsky, Schulhygiene (2. Aufl. 1883); Cohn, Hygiene des Auges (1883); Meyers Konversations-Lexikon (3. Aufl., 3. Jahres-Supplement, 1882, S. 846 f., »Schulhygieine«, und 4. Jahres-Supplement, 1883, S. 978 f., »Unterrichtswesen«).

Leibesübungen, s. Gymnastik, Turnen.

Leibing, Franz, Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, geb. 19. Sept. 1836 in Berlin, war seit 1861 Gymnasiallehrer und ward 1864 erster ordentlicher Lehrer an der Realschule zu Elberfeld. Von hier aus machte er den Feldzug von 1866 als Reserveoffizier mit und kehrte mit zerrütteter Gesundheit zurück. Er legte daher sein Lehramt nieder und widmete sich ganz der Sache der Bildungsvereine im patriotischen und gemäßigt liberalen Sinne. Der von ihm mit dem Abgeordneten und Fabrikanten Fritz Kalle zu Biebrich im Dezember 1870 erlassene Aufruf führte 14. Juni 1871 zur Bildung der genannten Gesellschaft, als deren Generalsekretär L. 7. Aug. 1875 in Berlin starb. Seit 1870 gab er die Zeitschrift »Der Bildungsverein« (im Verlag der Gesellschaft) heraus.

Leibliche Erziehung, s. Gesundheitslehre, Abhärtung.

Leihbibliothek, s. Bibliothek.

Leisen, s. Kirchenlied.

Lektion (lat. lectio, »Lesung«), nach dem mittelalterigen Sprachgebrauch, welcher legere und discere, »lesen« und »lernen«, vielfach gleichbedeutend gebrauchte, noch heute Unterricht, Unterrichtsstunde. Davon Lektionsplan, entweder übersichtlicher Lehrplan einer Schulanstalt, in welchem, teils nach den Gegenständen des Unterrichts, teils nach den Lehrern geordnet, sämtliche in jedem Fache und in jeder Klasse zu erteilende Unterrichtsstunden der Zahl nach aufgeführt werden, oder so viel wie Stundenplan (s. d.), d. h. tage- und stundenweise Liste aller während einer Woche zu haltenden Unterrichtsstunden, wie sie den Schülern in die Hand gegeben wird (vgl. Lehrplan). Lektionskatalog heißt an deutschen Universitäten das halbjährig herausgegebene Verzeichnis sämtlicher von den Lehrern der betreffenden Hochschule angekündigter Vorlesungen.

Lektüre (franz., v. neulat. lectura), »Lesung«, Lesen, auch der Gegenstand des Lesens. Man gebraucht das Wort teils von dem Lesen, welches in der Schule zu unterrichtlichem Zwecke geschieht (Schullektüre), teils von dem häuslichen Lesen zur Unterhaltung (Privatlektüre). Sowohl die Auswahl als auch die Art des Lesens selbst, welches nicht flüchtig und oberflächlich, sondern mit eindringendem Interesse und stetiger Aufmerksamkeit geschehen soll, sind für die Bildung von hoher Wichtigkeit. Man unterscheidet ferner deutsche und fremdsprachliche (moderne und klassische) L. und nach dem Umfang, in welchem beim Lesen und Übersetzen die Erklärung auftritt, statarische (langsame, verweilende) und kursorische L.

Lernmittel, s. Lehrmittel.

Lesebuch, im weitern Sinne jedes Buch, welches ohne besondern Nebenzweck für die unterhaltende und anregende Lektüre bestimmt ist, zum Unterschied von Lehrbüchern, Nachschlagebüchern ꝛc. Im engern Sinne versteht man darunter ein Schulbuch, welches für die Leseübungen der Schule den nötigen Stoff darbietet.

Digitized by Google

Abgesehen von einigen Sammlungen lateinischer und griechischer Lesestücke (Chrestomathien), gab es früher solche Lesebücher in den Schulen nicht, weil man neben den alten Klassikern ausschließlich Bibel und Gesangbuch zu den Leseübungen benutzte. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts kommen deutsche Lesebücher in Aufnahme. Zu den ältesten gehören Sulzers »Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens« (1768, für höhere Schulen) und Rochows »Kinderfreund, ein L. zum Gebrauch in Landschulen« (1776, für Volksschulen). Während im »Kinderfreund« und seinen zahlreichen Nachahmungen der moralische Zweck überwog, dem durch selbstgemachte belehrende Erzählungen gedient werden sollte, schnitt man später, zumal in der Schule Karl Ferdinand Beckers (s. d.), die Lesebücher ganz für den grammatischen Zweck zu. Auch Diesterweg war im wesentlichen mit dieser Form des Lesebuchs einverstanden. Daneben und in den Volksschullesebüchern bis in die neueste Zeit hinein wurde ein breiter Raum für kurzgefaßte Mitteilungen aus dem Gebiete des Realunterrichts (Geschichte, Geographie, Naturkunde) verwandt. Erst unter dem Einfluß der Brüder Grimm und seit dem Vorgang Philipp Wackernagels (»Deutsches L.«, 1842) hat sich die Erkenntnis allmählich Bahn gebrochen, daß das deutsche L. eine für den Schulzweck geeignete Auswahl des Besten aus der gesamten nationalen Litteratur zu bieten habe. Seitdem ist eine große Anzahl trefflicher Lesebücher für alle Stufen des Schulunterrichts erschienen, welche ganz wesentlich dazu beigetragen haben, weitern Kreisen des deutschen Volks die Schätze seiner Litteratur bekannt und wert zu machen. Die Falksche »Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule« vom 15. Okt. 1872 sagt (§ 26) über das L.: »Dem gesamten Unterricht im Deutschen liegt das L. zu Grunde. Bei Behandlung desselben ist womöglich der gesamte Inhalt desselben nach und nach zu verarbeiten. Das L. ist nicht nur zur Erzielung der Lesefertigkeit, sondern auch zur Einführung in das Verständnis der in demselben enthaltenen Musterstücke zu benutzen. Die Auswahl der Stücke ist so zu treffen, daß jährlich wechselnd ungefähr 30 zur Behandlung kommen. Geeignete Sprachstücke poetischer Form, und zwar in Schulen mit einem oder zwei Lehrern besonders Volksliedertexte, werden auf allen drei Stufen nach vorangegangener Besprechung memoriert. Auf der Oberstufe mehrklassiger Volksschulen wird das L. auch dazu benutzt, den Kindern Proben von den Hauptwerken der vaterländischen, namentlich der volkstümlichen, Dichtung und einige Nachrichten über die Dichter der Nation zu geben; doch beschränken sich diese Mitteilungen auf die Zeit nach der Reformation. Die Auswahl der einzuführenden Lesebücher ist aus denen zu treffen, welche ein volkstümliches Gepräge tragen und durch ihren gesamten Inhalt den erziehlichen Zweck der Schule fördern. Unter diesen aber verdienen diejenigen den Vorzug, welche in ihrer Form korrekt sind und auch in den geschichtlichen und realistischen Teilen nicht eigne Ausarbeitungen der Herausgeber, sondern Proben aus den besten populären Darstellungen der Meister auf diesem Gebiet geben und welche sich von kirchlichen und politischen Tendenzen frei halten. Für Schulen, welche von Kindern verschiedener Konfession besucht werden, sind möglichst nur solche Lesebücher zu wählen, welche keinen eigentlichen konfessionellen Charakter haben. Aus den bereits eingeführten Lesebüchern sind die Sprachstücke konfessionellen Inhalts in den Religionsunterricht zu verweisen.«

Aus der großen Zahl der vorhandenen deutschen Lesebücher seien einige der vorzüglichern hervorgehoben: 1) Für Volksschulen: Bock, Deutsches L. (1877—80; in gesonderten Ausgaben für einfache Schulverhältnisse und für mehrklassige Schulen erschienen, öfter aufgelegt); Bauer und Marschall, Deutsches L. (1877, 2 Bde.); Engelien und Fechner, Deutsches L. (1878—80; in drei verschiedenen, öfter aufgelegten Ausgaben für verschiedene Schulverhältnisse herausgekommen); Gabriel und Supprian, Deutsches L. mit Bildern (Ausgaben A

[14. Aufl. 1882], B und C [neu bearbeitet 1881]); Haesters und Richter, Deutsches L. für Mittelklassen (7. Aufl. 1882) und »für Oberklassen« (6. Aufl. 1883); Keck und Johansen, Vaterländisches L. (9. Aufl. 1883) und (für einfachere Schulverhältnisse) »Norddeutsches L.« (16. Aufl. 1883); »Deutsches L. für Stadt- und Landschulen, im Auftrage der städtischen Schuldeputation zu Breslau bearbeitet« (4 Teile, schon mehrfach aufgelegt); »L. für die evangelischen Schulen Württembergs« (1879, 2 Teile). 2) Für Mittelschulen: Berthelt u. a., Die Muttersprache (8 Teile in verschiedenen Auflagen; auch eine kleinere Ausgabe in 3 Bänden mit dem Titel: »Lebensbilder« in vielen Auflagen); Jütting und Weber, Lehr- und L. zur Pflege nationaler Bildung (für achtklassige Schulen in 2 Teilen, 6. und 3. Aufl. 1882; auch in kleinern Ausgaben erschienen); Lüben und Nacke, L. für Bürgerschulen (6 Teile, oft aufgelegt); Paldamus und Scholderer, Deutsches L. (6 Teile, mehrfach aufgelegt). 3) Für Fortbildungsschulen: Bartholomäus und Schmelzer, L. für Fortbildungsschulen (1877, 2 Teile); Jütting und Vorbrodt, Lehr- und L. für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen (3. Aufl. 1881). 4) Für höhere Schulen (außer den bisherigen): die Lesebücher v. Ph. Wackernagel (1842 ff., 4 Bde.; in neuer Bearbeitung herausgeg. von Sperber und Zeglin, 1882, 3 Bde.), Auras und Gnerlich (2 Teile, 10. und 6. Aufl. 1877), Hopf und Paulsiek (2 Teile in zahlreichen Auflagen), Mager (3 Bde. in verschiedenen Auflagen), Masius (2 Teile, 9. u. 7. Aufl. 1880) u. a. 5) Für Lehrerseminare: Kehr und Kriebitzsch (2. u. 3. Aufl. 1876–82, 4 Bde.), Günther (1874), Förster (2. Aufl. 1882). — Endlich Anweisungen zum Gebrauch des Lesebuchs und Hilfsmittel für denselben: Kellner, Sprachunterricht in seiner Begründung durchs L. (14. Aufl. 1875); Otto, Anleitung, das L. als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln (7. Aufl. 1872); Kehr, Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke (7. Aufl., 3. Abdruck 1878); Lüben und Nacke, Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller (9. Aufl. von Huth, 1882–83, 3 Bde.); Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen (1875–82, 5 Reihen in verschiedenen Auflagen); Leimbach, Ausgewählte deutsche Dichtungen (3. Aufl. 1882 ff., 4 Bde.); Ph. Wackernagel, Der Unterricht in der Muttersprache« (4. Teil des Lesebuchs, 1843); die Bücher von Hiecke (1842, 2. Aufl. 1872), Laas (1872) u. a. über den deutschen Unterricht an Gymnasien 2c.

Lesemaschinen, s. Lesen, S. 271,1.

Lesen (d. h. »sammeln«), die Kunst, aus den sichtbaren Zeichen der Sprachlaute (Buchstaben) diese selbst und dadurch die von andern in Schreib- oder Druckschrift niedergelegten Gedanken zu erkennen. Diese Fertigkeit gilt in allen zivilisierten Ländern mit oder noch vor der des Schreibens als unerläßliche Grundlage der Volksbildung. Daher wird in der Pädagogik dem Leseunterricht mit Recht eingehende Sorgfalt gewidmet, die in der neuern Zeit zu einer wesentlichen Verbesserung namentlich der ersten, grundlegenden Stufe desselben geführt hat. In der ältern Zeit herrschte die jetzt allgemein verworfene Buchstabiermethode. Man prägte zuerst die Buchstaben des Alphabets (voran die Vokale) mit ihren Namen ein und lehrte dann die Zusammensetzung und die Aussprache derselben in Silben und Wörtern. Erst nachdem darin eine gewisse Sicherheit erzielt war, begann der Unterricht im Schreiben. Diese rein mechanische Weise des ersten Leseunterrichts begeht den doppelten Fehler, das L. aus seiner natürlichen engen Verbindung mit dem Schreiben zu reißen und von den ziemlich willkürlich gegriffenen Zeichen und Namen (den Buchstaben), statt von der Sache selbst (den Lauten) auszugehen. Die Schwierigkeiten, welche daraus hervorgehen, empfand man von jeher, ohne jedoch die Ursache zu erkennen. Schon die alten Römer gaben, um den Unterricht zu erleichtern,

Digitized by Google

nach dem Zeugnis des Quintilian den Kindern elfenbeinerne Buchstaben zum Spielen. Ähnliches empfahl Locke; Basedow ließ, wie indes schon von Johannes Chrysostomos empfohlen wird, die Buchstaben backen und von den Kindern essen. Pestalozzi hielt an der Buchstabiermethode fest, suchte dieselbe aber zur Syllabiermethode zu erheben, indem er die Mitlauter nur in Verbindung mit Selbstlautern kennen und sprechen lehrte. Er wandte Papptäfelchen mit groß gedruckten Buchstaben an, die man trennen und verbinden konnte. Aus diesem einfachen und sehr empfehlenswerten Mittel haben später andre mehr oder weniger künstliche Lesemaschinen gemacht. Seit dem 16. Jahrhundert erfuhr die herkömmliche Methode viel Widerspruch. So von Valentin Ickelsamer (1534), Zeidler (1700), Bentzky (1721), dem pseudonymen Nachsinner (1735), Hecker, Trapp (1780) u. a. Um das Verkehrte des Buchstabierens zu zeigen, führt Nachsinner in seiner versifizierten »Lesekunst« das Wort »Zier« (Zet, i, e, er) wie später Heinicke das Wort »Em, e, en, es, ze, ha« (Mensch) vor. Im Kreise der Philanthropen beschäftigte man sich viel mit der Verbesserung des ersten Leseunterrichts. Besonders sind aus dem Ende des 18. Jahrh. Rudolphi, Campe, Gedike, Wolke, Olivier und der Begründer des deutschen Taubstummenunterrichts, Samuel Heinicke, als solche zu nennen, welche sich mehr oder minder erfolgreich auf diesem Gebiete bemüht haben. Schon war man ziemlich allgemein zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht vom Namen, sondern vom Lautwert des Buchstabenzeichens auszugehen sei, als dies zuerst klar und folgerecht von dem bayrischen Schulrat Stephani (1804, »Kurzer Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das L. zu lehren«), dem eigentlichen Schöpfer der Lautiermethode, durchgeführt ward. Seine Methode strebten Krug, Pöhlmann u. a. zu vervollkommnen; da indes ihre Verbesserungen dieselbe nur künstlicher machten, brach sich die Lautiermethode fast überall in der ihr von Stephani gegebenen Form Bahn. Eine wirkliche Verbesserung erfuhr dieselbe durch Joh. Bapt. Graser (1817), indem dieser darauf drang, daß von vornherein das Schreiben mit dem L. in engster Verbindung gelehrt, ja das L., dem natürlichen Hergang entsprechend, auf das Schreiben begründet werden müsse. Er wurde dadurch in Deutschland der Urheber der Schreiblesemethode, für die sich allerdings schon Ansätze bei Ratichius (s. d.) und bei dem Franzosen de Launay (»Méthode du sieur Pierre Py-Poulain de Launay ou l'art d'apprendre à lire le français et le latin«, 1719, 2. Aufl. 1741), besonders aber bei den Briten Bell und Lancaster um 1800 nachweisen lassen. In der reinen Schreiblesemethode lernen die Schüler anfangs nur eine Schreibschrift; die gemischte Methode verbindet damit gleich auch die Druckschrift. Während Stephani und Graser von den einzelnen Lauten ausgingen und diese zu Silben u. Wörtern zusammensetzen ließen (sogen. synthetische Methode), verlangte der Franzose Jacotot (s. d.), daß man beim ersten Leseunterricht von dem Ganzen ausgehen müsse, welches uns im Leben als solches entgegentritt, vom Satze. Nach Jacotot muß das Kind angeleitet werden, einen sinnvollen Satz in seine Wörter, diese in Silben, die Silben in Laute zu zerlegen. Erst wenn so die einzelnen Laute gewonnen sind, kann wieder an ihre Zusammensetzung gegangen werden (analytische oder auch analytisch-synthetische Methode; die Anwendung dieser Bezeichnungen empfiehlt sich jedoch hier nicht, da dieselben in der Logik einen seit alter Zeit feststehenden, wesentlich andern Sinn haben). Diese Methode wurde in Deutschland durch den Lehrer Seltzsam zu Breslau (seit 1841) und den Schulrat Graffunder zu Erfurt eingeführt. Direktor Vogel in Leipzig (seit 1843) veränderte sie insoweit, als er nicht von ganzen Sätzen, sondern von sogen. Normalwörtern (Wortmethode) auszugehen empfahl. In dieser Gestalt ist die Jacototsche Methode in Deutschland sehr weit verbreitet und fast herrschend geworden, dies besonders durch die Bemühungen der sächsischen Schul-

Digitized by Google

männer Berthelt, Jäkel, Petermann u. a., des Lehrers Böhme zu Berlin, der Seminardirektoren Kehr zu Halberstadt und Jütting zu Erfurt (Vogel-Böhmesche und Kehr-Schlimbachsche Methode). Übrigens gehen im einzelnen die Methoden sehr weit auseinander. Auf dem ganzen Gebiete herrscht ein reges Streben, das noch fortwährend auf Vereinfachung und Verbesserung des ersten Leseunterrichts hindrängt. Im weitern Verlaufe des Leseunterrichts kommt es besonders auf ein dreifaches Ziel an: die Lautrichtigkeit, die Sinngemäßheit (logische Richtigkeit) und die Schönheit des Lesens. Danach hat man auch wohl drei Stufen des Leseunterrichts (das mechanische, das logische, das ästhetische L.) unterschieden. Dieselben lassen sich jedoch nicht streng auseinander halten; auch gehört das ästhetische L., welches eine Kunst ist, nur in seinen ersten Anfängen zum Bereich der Schule. S. Vortrag. Vgl. Kehr und Schlimbach, Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr. Eine Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts (7. Aufl. 1882); Wegener, Methodik für den Leseunterricht auf der Unterstufe (1876); Kehr, Geschichte des Leseunterrichts (in desselben »Geschichte der Methodik«, Bd. 2, 1879, S. 328 ff.); Fechner, Die Methoden des ersten Leseunterrichts. Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Entwickelung (2. Aufl. 1882). Über das kunstmäßige L. vgl. Palleske, Kunst des Vortrags (1880).

Lette, Wilhelm Adolf, s. Lette-Verein.

Lette-Verein, zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu Berlin 1865 vom Präsidenten Wilhelm Adolf Lette (1799 bis 1868) begründet, hat seit 4. Sept. 1874 durch königliche Verleihung die Rechte einer juristischen Person und steht unter dem Protektorat der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen. Zur Erreichung seines Zweckes schlägt er folgende Wege ein: 1) Beseitigung der der Erwerbsfähigkeit der Frauen entgegenstehenden Hindernisse und Vorurteile; 2) Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung der Frauen für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf; 3) Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten schon genügende Vorsorge dafür getroffen ist; 4) Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse; 5) Schutz selbständig beschäftigter Personen gegen Benachteiligung in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung sowie durch Einrichtung einer Darlehnskasse (Lette-Stiftung) und eines Fonds zur Beschaffung von Nähmaschinen (§ 1 der Statuten). Demgemäß unterhält der Verein eine Lehranstalt, welche in 1) Handels-, 2) Gewerbe- und 3) Zeichen- und Modellierschule zerfällt. Diese Schulen, von denen die Gewerbeschule wieder eine Reihe von Zweigen (für Schneidern, Putzmachen, Handarbeiten, Wäscheschneiden, -nähen, Waschen und Plätten, Blumenmachen, Frisieren, Kunstarbeiten ꝛc.) umfaßt, hatten 1880 zusammen 1359 (1879: 1379) Schülerinnen. Dazu kommt noch als gesondertes Unternehmen die Schule für Setzerinnen, deren Beschäftigung die Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft (Direktor Karl Janke) vertragsmäßig übernommen hat. Ferner besteht ein Viktoria-Stift, d. h. Kost- und Wohnhaus für Frauen und Mädchen, welche die Anstalten des Lette-Vereins besuchen oder sonst sich ausbildungs- oder erwerbshalber in Berlin aufhalten; Viktoria-Bazar als Annahme- und Verkaufsstelle für weibliche Handarbeiten; Nachweisungsbüreau und Bibliothek. Die Darlehnskasse (Lette-Stiftung) wurde bereits erwähnt; als selbständige Zweiganstalt lehnt sich an den L. die Charlotten-Stiftung der weiland Frau Ch. Stiepel, gebornen Freiin v. Hopffgarten, für berufliche Ausbildung mittelloser Töchter des Adels-, Beamten- und Militärstandes an. Mitglied des Vereins kann jeder durch jährliche Einsendung eines Beitrags von 3 Mk. an den

Digitized by Google

Vorstand (Berlin SW., Königgrätzer Straße 90) werden.

Lexikon (griech. lexikón [biblíon]), Wörterbuch (s. d.).

Licentia (lat.), Erlaubnis, Freiheit und zwar solche, welche auf gesetzlichem Wege erteilt, und solche, welche eigenmächtig genommen wird. Im erstern Sinne: l. concionandi, die Befugnis zu predigen; l. docendi, die Befugnis zu lehren, besonders an einer Universität; davon licentiatus (»Genehmigter«), Lizentiat (bei uns meistens der Theologie), akademischer Grad, mit dem die Befugnis, an der Universität Vorlesungen zu halten, erworben wird. Im andern Sinne: l. poetica, dichterische Freiheit in der Darstellung oder Verbindung von Thatsachen sowie im Sprachgebrauch (oft bedingt durch Reim und Rhythmus) und überhaupt Lizenzen, Freiheiten, welche sich jemand herausnimmt, Abweichungen von der Regel.

Lienbacher, Georg, österreich. Jurist und Abgeordneter, geb. 18. April 1822 zu Kuchl bei Golling, Herzogtum Salzburg, studierte in Wien die Rechte, arbeitete 1846—50 bei Gerichten, 1850—54 bei einigen Staatsanwaltschaften in Österreich, wurde sodann Staatsanwalt in Ofen, 1859 Chef der Staatsanwaltschaft zu Wien und zugleich Referent für die Gesetzgebung im Justizministerium und im Ministerratspräsidium, endlich 1870 Staatsanwalt beim Oberlandesgericht. Schon seit 1873 vertritt er die Salzburger Landgemeinden im Abgeordnetenhause, in welchem er sich der Rechten angeschlossen hat. Mehrere wichtige Gesetze (Preßgesetz, Strafverfahren, Teile des Strafgesetzes, der Strafprozeßordnung, das Theatergesetz) sind von ihm ausgearbeitet und mit Erläuterungen versehen worden. In weitern Kreisen ist L. bekannt geworden durch den von ihm im Schulausschuß des cisleithanischen Abgeordnetenhauses im November 1880 gestellten Antrag, daß die durch das Reichsschulgesetz von 1869 auf acht Jahre ausgedehnte Schulpflicht von der Landesgesetzgebung während der letzten beiden Jahre auf den Besuch eines wöchentlich vierstündigen Wiederholungsunterrichts beschränkt werden dürfe. Der Antrag wurde vom Abgeordnetenhause angenommen, aber vom Herrenhause abgelehnt. Die Regierung hat ihn dann seinem wesentlichen Inhalt nach in die sogen. Schulgesetznovelle vom Januar 1882 aufgenommen (s. Österreich).

Liguori, Alfonso Maria de, und **Liguorianer,** s. Redemptoristen.

Lindner, Friedrich Wilhelm, namhafter Pädagog, geb. 11. Dez. 1779 zu Weida, studierte in Leipzig Philologie und Theologie, ward 1804 Lehrer an der allgemeinen Bürgerschule und habilitierte sich 1808 an der Universität, wo er 1815 eine außerordentliche, 1825 die ordentliche Professur der Katechetik und Pädagogik erhielt. Eine Stelle als Schulrat in Preußen schlug er aus. L. trat 1844 von seinem Schulamt, 1859 von seinem akademischen Lehramt zurück und starb 3. Nov. 1864 in Leipzig. Als Pädagog suchte er das Christentum in streng dogmatischer Auffassung zum Hauptprinzip der Erziehung zu erheben und bei allem Unterricht die »genetische Methode« zur Geltung zu bringen. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »De methodo genetica« (1808) und »De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae« (1825) sowie seine Lehrbücher über Religion, Gesang, Arithmetik, Geschichte und deutsche Sprache; ferner: »Die Lehre vom Abendmahl nach der Schrift« (1831). Auch die Freimaurerei gedachte er nach christlichen Grundsätzen umzugestalten. Als man auf seine Ansichten nicht einging, schied er aus dem Bunde und schrieb das Buch »Mac Benac, er lebet im Sohn; oder das Positive der Freimaurerei« (1817, 3. Aufl. 1819).

Ling, Pehr Henrik, Begründer der schwedischen Gymnastik, geb. 15. Nov. 1776 zu Ljunga in Småland, ward nach wechselvollem Jugendleben 1805 Fechtmeister an der Universität Lund, 1813 Vorsteher des auf seine Anregung gegründeten gymnastischen Zentralinstituts in Stockholm und starb dort 3. Mai 1839. L., welcher auch als Dichter auftrat, hatte sich die geistige und körperliche Regeneration sei-

Digitized by Google

nes Volks als Ideal erwählt. In dem System der Gymnastik unterschied er pädagogische, militärische, medizinische und ästhetische Gymnastik. Nach auswärts fand seine Gymnastik vorzugsweise als Heilgymnastik Verbreitung. In der Heimat hat sie sich jedoch weit vielseitiger entwickelt und eine allgemeine Begeisterung für gesunde, erfrischende körperliche Übungen geweckt. In Preußen wurde sein Einfluß eine Zeitlang maßgebend durch Major Rothstein, welcher das schwedische Turnen in der preußischen Zentralturnanstalt einführte. Von Lings Werken sind zu erwähnen die Dichtungen: »Gylfe« (1812) und »Asarne« (1816—1826, 2 Bde.) und »Die allgemeinen Gründe der Gymnastik« (1840). Maßmann gab eine deutsche Übersetzung seiner »Schriften über Leibesübungen« (1847) heraus. Vgl. Rothstein, Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen L. (1847—59, 8 Hefte); Neumann, Kurze Darstellung des Wesens der schwedischen Heilgymnastik (1852).

Lion, Justus Karl, berühmter Turnlehrer und Turnschriftsteller, geb. 13. März 1829 zu Göttingen und daselbst auf Gymnasium und Universität als Philolog gebildet, dann Lehrer an der Realschule in Bremerhaven, 1862 Direktor des städtischen Schulturnwesens in Leipzig, seit 1874 auch Inspektor des Turnunterrichts der sächsischen Seminare. Von ihm erschienen außer einer Reihe von Aufsätzen in Zeitschriften und den fortlaufenden Berichten über das Turnwesen im »Pädagogischen Jahresbericht« (seit 1856): »Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen« (6. Aufl. 1879); »Die Turnübungen des gemischten Sprunges« (2. Aufl. 1876); »Bemerkungen über den Turnunterricht in Knabenschulen und in Mädchenschulen« (3. Aufl. 1877); »Statistik des Schulturnens in Deutschland« (1874); »Werkzeichnungen von Turngeräten« (3. Aufl. 1883). Auch gab er heraus: Spieß' »Kleine Schriften über Turnen« (1872, neue Ausg. 1877) und die »Deutsche Turnzeitung« (bis 1875).

Lippe, Fürstentümer. — 1) L.-Detmold (1880: 120,246 Einw.). Die beiden Gymnasien zu Detmold (gegründet 1602) und Lemgo (um 1500) stehen unmittelbar unter der Landesregierung. Sie sind bis auf unbedeutende Einzelheiten nach den preußischen Lehrplänen reorganisiert und werden namens der fürstlichen Regierung von einem preußischen Provinzialschulrat aus Münster beaufsichtigt. In Detmold sind realistische Parallelklassen für die Klassen Quarta, Tertia und Sekunda eingerichtet. Die 110 Volksschulen (mit 150 Haupt- und 45 Nebenlehrern) sowie die 5 lateinischen oder Rektorschulen und die 3 höhern Mädchenschulen werden von den Ortsgeistlichen unter Oberaufsicht des fürstlichen Konsistoriums (dem seit 1864 ein schulkundiges Mitglied angehört) geleitet. Um das Schulwesen des Landes machte sich im Beginn des Jahrhunderts die Fürstin Pauline (s. d.) als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes sehr verdient. Für die Volksschulen ist gegenwärtig das Gesetz vom 11. Dez. 1849 und die Schulordnung vom 10. April 1873 maßgebend. Die Gehalte der Hauptlehrer steigen regelmäßig von 900—1500 Mk. neben freier Wohnung; dieser höchste Satz wird in 20 Jahren erreicht. Das Ruhegehalt richtet sich nach dem Staatsdienergesetz und beträgt mit 36 Dienstjahren 80 Proz. des Einkommens. Für die Bildung der Lehrer sorgt das 1781 gegründete Seminar zu Detmold (dreijähriger Lehrgang).

2) Schaumburg-L. (1880: 35,374 Einw.) hat in Bückeburg ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine höhere Mädchenschule und eine sogen. Erwerbsschule (Handarbeitsschule), in Stadthagen eine höhere Bürgerschule. Das Ländchen zählt außerdem 36 Volksschulen mit 85 Lehrern und 15 Lehrerinnen, welche etwa 5900 Kinder unterrichten. Schulbehörde ist seit 1876 die fürstliche Regierung; das Konsistorium beaufsichtigt jedoch den Religionsunterricht.

Litteralmethode, s. Hähn.

Litterat (lat. literatus), wissenschaftlich gebildeter Mann, Gelehrter, gewöhnlich im heutigen Sprachgebrauch ein Mann, welcher das Gymnasium durchgemacht und auf der Universität die üb-

Digitized by Google

lichen sechs Semester zugebracht hat; Studierter. Unter den Lehrern werden als Litteraten diejenigen, welche die Prüfung **pro facultate docendi** oder eine theologische Prüfung abgelegt haben, den Illitteraten oder seminaristisch Gebildeten entgegengestellt.

Litteratur (lat. literatūra, »Buchstabenschrift, Sprachkunst«), Schrifttum eines Volks, eines Zeitalters. Die litterarischen Erzeugnisse eines einzelnen Volks, in welchen dessen Eigentümlichkeit besonders klar hervortritt, also namentlich seine Dichtungen, begreift man unter dem Namen Nationallitteratur; die Geschichte derselben wird als Litterärgeschichte oder Geschichte der L. bezeichnet. Diese kann mehr äußerlich (Bibliographie, Biographie) und fragmentarisch oder mehr im innern Zusammenhang mit der gesamten Kulturentwickelung des Volks dargestellt werden. Ohne Kenntnis namentlich der vaterländischen Litterärgeschichte ist die geschichtliche Entwickelung der heimischen Kultur nicht zu verstehen. Höhere Lehranstalten für beide Geschlechter können sich daher der Pflicht, diesen Gegenstand in den Bereich ihres Lehrplans aufzunehmen, nicht entziehen. Anderseits hat aber die zusammenhängende Behandlung desselben große Schwierigkeiten und ernste Bedenken gegen sich. In der kurzen Zeit, welche im besten Falle darauf verwendet werden kann, ist es unmöglich, zu erreichen, daß der Schüler durch eigne Lektüre zu wirklicher Litteraturkunde von irgend erheblichem Umfange durchdringe. Auch die Mitteilung von Proben in der Lehrstunde wird diesen Mangel nicht ersetzen. Bei der geringen Zahl und bei der vom persönlichen Geschmack des Lehrers abhängigen, mehr oder weniger willkürlichen Auswahl solcher Proben ist das Verfahren als sichere Grundlage für die Bildung des eignen Urteils des Zöglings kaum anzusehen. Die Gefahr bleibt bestehen, daß dieser eine Fülle einerseits von äußerlich angelernten Notizen biographischer und bibliographischer Art, anderseits von fertig überkommenen kritischen Ansichten über die litterarischen Erzeugnisse besonders fernerer Perioden aus dem Unterricht davonträgt. Das eine ist ebenso wertlos, wie das andre gefährlich. Am besten begegnet man dieser in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeit, wenn der Unterricht im Deutschen und der in der Geschichte in die Hand Eines Lehrers gelegt und in engster Beziehung zu einander erhalten werden. Da kann wenigstens das unvermeidliche Biographische und Bibliographische in engen Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwickelung gesetzt werden, und was der Unterricht im Deutschen mit Hilfe eines guten Lesebuchs 2c. an lebendigen Proben zu bieten vermag, wirkt dann zugleich belebend und ergänzend auf die geschichtliche Bildung. In jedem Falle aber ist gründliche Bekanntschaft mit einzelnen klassischen und für die geschichtliche Entwickelung der L. bedeutsamen Werken einer aus Leitfäden geschöpften Übersicht über die Geschichte und den Bestand der gesamten L. vorzuziehen. Unter den wissenschaftlichen Darstellungen der deutschen Litteraturgeschichte ragen hervor: Gervinus, Geschichte der deutschen Nationallitteratur (1835—42, 5 Bde.; die 5. Aufl. unter dem Titel: »Geschichte der deutschen Dichtung«, teilweise von Bartsch bearbeitet, 1871—74); Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur (1827, 4. Aufl. in 3 Bdn. 1847—66; 5. Aufl. von Bartsch, 1872—74, in 5 Bdn.). Übersichtlicher und populärer ist: Vilmar, Geschichte der deutschen Nationallitteratur (1845, 21. Aufl. 1883). Zahlreiche Quellenauszüge bringen: Kurz, Geschichte der deutschen L. mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller (1851—72, 4 Bde.; Bd. 1—3, 7. Aufl. 1876; Bd. 4, 4. Aufl. 1881) u. »Handbuch der poetischen Nationallitteratur der Deutschen seit Haller« (1840—43, 3 Bde.; 3. Aufl. 1857—59); Gödeke, Elf Bücher deutscher Dichtung (1849, 2 Bde.) und »Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung« (1856—81, 3 Teile); W. Wackernagel, Deutsches Lesebuch (1835—36, 4 Bde.; später 5 Teile in verschiedenen Auflagen); Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 8.—12. Jahrh.

(2. Aufl. 1873), u. a. Kürzere Leitfäden lieferten: **Kurz** (5. Aufl. 1878), **Kluge** (14. Aufl. 1883). Vgl. Scherr, Allgem. Geschichte der L. (1851, 6. Aufl. 1881).

Lizentiat, s. Licentia.

Locati (lat., »Gemietete«), im Mittelalter »Schulgesellen«, welche der Schulmeister auf seine Kosten als Gehilfen annahm. Die L. wurden oft aus der Zahl der fahrenden Schüler genommen und standen nicht im besten Ansehen.

Locke (spr. lock), John, der berühmte engl. Philosoph, hat auch auf die Entwickelung der Pädagogik wesentlichen Einfluß ausgeübt. Geb. 29. Aug. 1632 in Wrington bei Bristol (Somersetshire), genoß L. selbst eine sehr sorgfältige häusliche Erziehung, auf welche der Besuch der Westminsterschule und (1652) des Christ-Church-College zu Oxford folgte. Er wählte das Studium der Arzneikunde und wurde 1655 Bakkalaureus, 1658 Magister artium. Er schloß sich in seiner geistigen Richtung an Bacon und Descartes an. Durch freundschaftliche Beziehungen zu Sir Walter Vane und Lord Ashley, späterm Earl of Shaftesbury, wurde er in das Getriebe der öffentlichen Angelegenheiten verwickelt, gelangte jedoch bei dem öftern Wechsel der Regierung zu keiner dauernden Stellung im höhern Staatsdienst; 1679—89 lebte er sogar als Verbannter im Haag. Schon länger brachte L. seine Erholungszeiten in Oates (Essex) bei Francis Masham und dessen Gattin zu; 1700 zog er ganz dorthin und starb 28. Okt. 1704. Lockes philosophische Bedeutung beruht wesentlich auf dem »Essay concerning human understanding« (1689—90). Er leugnet hierin alle sogen. angebornen Ideen, theoretische wie praktische. Alle Begriffe und Ideen entstehen nach ihm aus Erfahrung, welche er in Sensation und Reflexion zerlegt. Die auf diesem Wege zunächst erlangten Vorstellungen sind teils einfache, teils zusammengesetzte. Sofern sie uns Eigenschaften der Dinge vorführen, sind diese entweder einfache und ursprüngliche, wie Größe, Gestalt, Lage, Bewegung oder Ruhe ihrer dichten Teile (primary oder original qualities), oder abgeleitete Eigenschaften (secondary qualities), wie Farben, Töne, welche als solche nicht an den Dingen sich befinden, sondern nur in uns unter Einwirkung gewisser, an sich ganz verschiedener Eigenschaften der Dinge entstehen. Aus den oft wiederholten einzelnen Eindrücken und Vorstellungen bilden sich teils durch unwillkürliche, teils durch bewußte und planmäßige Induktion die allgemeinen Ideen. Die zusammengesetzten Vorstellungen sind Vorstellungen der Modi (Zeit, Raum, Denken, Kraft ꝛc.), der Substanzen (der vorausgesetzten Grundlagen solcher einfacher Vorstellungen, welche immer in Verbindung miteinander vorkommen), der Verhältnisse (aus Vergleichung entsprungen: Ursache und Wirkung, Identität und Verschiedenheit, Grade, sittliche Ordnung ꝛc.). In ähnlicher Weise entstehen nach L. auf Grund der Erfahrung auch alle sittlichen Ideen im Menschen. Seine eignen ethischen und politischen Ansichten bekunden eine edle, wohlwollende Besonnenheit. Er hat einen nicht unwesentlichen Anteil an dem allmählichen Siege des Grundsatzes der Duldung abweichender religiöser Ansichten in seiner Zeit; doch wollte er die Duldung nicht auf die Atheisten ausgedehnt wissen.

Selbst unvermählt, nahm L. regen Anteil am Familienleben und an der Kindererziehung in den ihm befreundeten vornehmen und reichen Familien. Die Fragen der **Erziehung** wurden oft im Briefwechsel mit seinen Freunden besprochen, und daraus erwuchs allmählich sein 1690 geschriebenes Buch »Some thoughts concerning education« (1693). Hierin wird ausführlich und im wesentlichen sehr verständig von der leiblichen und gemütlichen Erziehung des Zöglings, dürftig und mit wenig Klarheit vom Unterricht und von der geistigen Bildung desselben gehandelt. Unter Voranstellung des Spruchs: »Mens sana in corpore sano!« betont L. vor allem die Notwendigkeit einer einfachen, naturgemäßen Pflege des Körpers, welche sich gleichweit von Verweichlichung und von schroffer Härte halten soll. Den Krankheiten muß möglichst vorgebeugt, der Körper zu einem

Digitized by Google

willigen und geschickten Werkzeug der Seele gebildet werden. Ebenso ist der Wille zuerst durch das überwiegende Ansehen des Erziehers und dann durch eigne Überzeugung des Zöglings dahin zu leiten, daß Strafe nicht notwendig wird. »Macht wenig Gesetze, aber sorgt dafür, daß einmal erlassene Gesetze gehalten werden!« Das Ziel der Erziehung ist, das jeder menschlichen Seele von Gott verliehene natürliche Gepräge zur möglichst reinen und vollkommenen Erscheinung zu bringen. Diese Wertschätzung der einzelnen Persönlichkeit, der Anschluß an die Gewohnheit der aristokratischen Häuser, deren Söhne er zunächst vor Augen hatte, und der Gegensatz gegen die herrschende Weise des einseitig gelehrten Unterrichts brachten L. zu einer starken Überschätzung der Erziehung durch Hofmeister gegenüber der Schulerziehung. In dieser wie in mancher andern Beziehung ist er beeinflußt von Montaigne (s. d.), den er übrigens an Tiefe und Ernst der Gesinnung überragt. Im Unterricht, den L. mit einer gewissen, etwas erkünstelten Geringschätzung bespricht, bevorzugt er einseitig die Realien, wie die praktischen Wissenschaften (Ethik, Gesetzeskunde 2c.) und Übungen (Reiten, Fechten, Handwerke), gegenüber den Sprachen. Über die Methode des Unterrichts findet sich bei L. keine nennenswerte Ausbeute. Die alte Platonische Idee des »spielenden Unterrichts« hat großen Einfluß auf seine methodischen Ansichten und läßt ihn z. B. den Ratschlag Quintilians erneuern, das Lesenlernen durch Spielen mit Würfeln 2c. zu erleichtern, welche die Buchstabenzeichen als Inschrift tragen. Lockes pädagogische Ansichten haben großen Einfluß auf seine Zeitgenossen geübt. Besonders ihr realistischer Grundzug war dem Geiste jener Zeit sympathisch. In den Pietisten, bei Rousseau und den deutschen Philanthropen lebten sie auch durch das folgende Jahrhundert, freilich sehr verschieden ausgestaltet, fort. Vgl. Schärer, J. L. (1860); Hartenstein, J. Lockes Erkenntnistheorie (in »Histor.-philosoph. Abhandlungen« 1870); Fritsche, J. Lockes Ansichten über Erziehung (1866); Peters, J. L. als pädagog. Schriftsteller (in den »Neuen Jahrb. für Philologie und Pädagogik« 1872, S. 113—139); v. Sallwürk, J. Lockes Gedanken über Erziehung (1883).

Logik (griech. logikē [téchnē], »vernünftige Kunst«), Vernunftwissenschaft, nach dem allgemeinen Sprachgebrauch Denklehre, Wissenschaft von den normativen Gesetzen der Erkenntnis (Überweg), Kunstlehre des Denkens (Beneke) oder Wissenschaft des richtigen Verstandes- und Vernunftgebrauchs (Kant). Die L. läßt sich geradezu als ein Abschnitt der Psychologie auffassen; sie hat sich jedoch geschichtlich selbständig entwickelt und steht den übrigen Teilen derselben insofern unabhängig gegenüber, als sie (wie die Ethik) nicht das thatsächlich Vorhandene beobachtet, sondern Regeln und Gesetze für den richtigen Vernunftgebrauch vorschreibt. In ihrem innern Bestande ist die Wissenschaft der L. seit ihrer Begründung durch Aristoteles bis in die neueste Zeit so wenig verändert worden wie kein andrer Zweig des menschlichen Erkennens. Auch ihre Einteilung ist im wesentlichen bei allen Bearbeitern dieselbe, indem sich diese fast nur in dem Maße dessen unterscheiden, was der eine oder der andre aus den grundlegenden Wissenschaften der Psychologie und der Metaphysik herbeizieht. Kant will die L. thunlichst für sich als rein formale Wissenschaft behandeln. Er unterscheidet nach einer Einleitung, welche doch ziemlich tief in die Psychologie zurückgreift, die »allgemeine Elementarlehre« und die »allgemeine Methodenlehre«. Jene wieder umfaßt die Lehre von den Begriffen, von den Urteilen, von den Schlüssen (des Verstandes, der Vernunft, der Urteilskraft). Diese leitet zunächst zur Klarstellung der einzelnen Begriffe, namentlich durch die Definition, und dann zur richtigen Einteilung und Anordnung der Begriffe an, um endlich abschließend eine übersichtliche Einteilung der verschiedenen Methoden der Bearbeitung wissenschaftlicher Erkenntnis zu geben. Andre, wie z. B. Überweg, verwerfen die Scheidung in Elementar- und Methodenlehre, indem sie die letztere in die Lehre von der

Digitized by Google

Vorstellung, dem Begriff, dem Schluß, dem System mit aufnehmen. Dieser Stufengang jedoch sowie bezüglich der Methoden der Gegensatz zwischen Deduktion (Synthesis) u. Induktion (Analysis) sind überall als klassisch für die L. anerkannt. Auch Versuche der positivistischen Schule in Frankreich (Comte) und England (Herschel, Whewell [spr. juh-ĕl], Mill), die L. vorzugsweise auf der Induktion aufzubauen, haben daran nichts ändern können.

Als Gegenstand des Unterrichts kann die L., abgesehen von ihrer Behandlung auf der Universität, nur für die obersten Klassen höherer Schulen und für Lehrerbildungsanstalten in Betracht kommen. Bezüglich jener geht die preußische Unterrichtsverwaltung von der Ansicht aus, daß es »von hohem Werte sei, die Schüler von der Notwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, und daß es den Bildungsstand der obersten Klasse nicht überschreite, die Hauptpunkte der L. und der empirischen Psychologie dazu zu verwenden, sowie, daß eine solche philosophische Propädeutik aus andern Lehrgegenständen der Schule zwar Unterstützung finde, aber durch sie nicht zu ersetzen sei«. Dennoch ist davon abgesehen, diesen Unterricht als notwendig in den Lehrplan der höhern Schulen aufzunehmen, weil man die Befähigung zur geschickten Erteilung desselben nicht in jedem Lehrerkollegium voraussetzen zu können meint und von einem minder geschickten Verfahren Verwirrung, Überspannung oder Ermüdung der Schüler befürchtet. Unerläßlich ist ein grundlegender Unterricht in der L. für die Lehrerseminare, da klare Auffassung didaktischer und methodischer Regeln und kritisches Urteil über die beim Unterricht einzuhaltende Methode ohne Kenntnis der wichtigsten Grundlagen der L. unmöglich sind. Die Schwierigkeit, mit welcher der Lehrer der Pädagogik in dieser Beziehung zu kämpfen hat, ist nicht gering. Es kommt darauf an, die Darstellung so einfach und so volkstümlich wie möglich zu halten und die Beispiele und Anknüpfungen aus dem nächsten Gedankenkreise der Zöglinge herzunehmen.

Nach dem Lehrplan der preußischen Seminare vom 15. Okt. 1872 bildet den Lehrstoff des pädagogischen Unterrichts für die mittlere (II.) Klasse die »allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre unter Hinzunahme des Notwendigen aus der L. und Psychologie«; nach der Lehrordnung der königlich sächsischen Seminare fällt der »grundlegende Unterricht in Psychologie und L.« bereits der dritten Klasse (von oben gerechnet) zu. Vielfach wird im Seminar die L. in die Seelenkunde derart verflochten, daß zuerst der Mensch nach Leib und Seele, dann das Seelenleben nach seinen drei Grundrichtungen, Verstand, Gefühl, Wille, und hierauf in näherer Ausführung des ersten Punktes ein Abriß der L. gegeben wird.

Vgl. a) für das wissenschaftliche Studium: Arnauld, Logique ou l'art de penser (1664 u. ö.); Kant, L. (hrsg. von Jäsche, 1800; neue Ausg. durch v. Kirchmann, 1869); Beneke, L. als Kunstlehre des Denkens (1842, 2 Bde.); Trendelenburg, Logische Untersuchungen (3. Aufl. 1870, 2 Bde.); Überweg, System der L. (5. Aufl. 1882); Lotze, L. (2. Aufl. 1880); Prantl, Geschichte der L. im Abendlande (1855—70, 4 Bde.); b) für den praktischen Gebrauch beim Unterricht: Trendelenburg, Elementa logices Aristoteleae (8. Aufl. 1878); Derselbe, Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen L. (3. Aufl. 1876); Hoffmann, Abriß der L. (1859; 4. Aufl. von Schuster, 1878); Dreßler, Grundlehren der Psychologie und der L. (3. Aufl. 1872); Dittes, Lehrbuch der praktischen L. (6. Aufl. 1876).

Lokalschulinspektor, s. Ortsschulinspektor.

Lokaten, s. Locati.

Lokation (lat. locātio, »räumliche Anordnung«), Versetzung der Schüler, s. Certieren.

Lorinser, Karl Ignaz, medizin. Schriftsteller, geb. 24. Juli 1796 zu Niemes in Böhmen, studierte in Prag und Berlin, wurde 1822 Mitglied des Stettiner Medizinalkollegiums, 1824 Regierungs- und Medizinalrat in Köslin, 1825 in Oppeln. 1841 zum Geh. Medizinal-

Digitized by Google

rat ernannt, trat er 1850 in den Ruhestand und starb 2. Okt. 1853. In weitern Kreisen wurde sein Name bekannt durch den von ihm erregten sogen. »Lorinserschen Schulstreit«. Er veröffentlichte nämlich in der »Medizinischen Zeitung« (1836, Heft 1) einen Aufsatz »Zum Schutze der Gesundheit in den Schulen«, welcher bald darauf auch besonders erschien (1836, neuer Abdruck 1861) und außerordentliches Aufsehen erregte. Gegen die höhern Schulen werden darin, namentlich wegen der Menge der Unterrichtsgegenstände, der Unterrichtsstunden, der häuslichen Arbeiten, schwere und mindestens leidenschaftlich übertriebene Anklagen erhoben. Diese Anklagen riefen eine Flut von Gegenäußerungen hervor, fanden aber anderseits auch vielfach Anklang und Beachtung, so auch bei dem Könige Friedrich Wilhelm III. Vom Minister v. Altenstein wurden sämtliche Provinzialschulkollegien zum gutachtlichen Bericht aufgefordert. Hierauf erging der Erlaß des Ministers vom 24. Okt. 1837, in welchem zwar im allgemeinen die Lorinserschen Anklagen als nicht begründet zurückgewiesen, zugleich aber ausführlich die Gesichtspunkte erörtert werden, welche bezüglich der Gesundheit der Schüler zu beachten seien. Durch diesen Erlaß wurde unter anderm auch zuerst wieder das Turnen an den höhern Lehranstalten allgemein gestattet. Vgl. Deinhardt, L. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 4, 2. Aufl. 1881, S. 692 ff.); v. Rönne, Unterrichtswesen des preußischen Staats (Bd. 2, 1855, S. 144); Lorinsers Selbstbiographie (1864, 2 Bde.).

Lübeck, Freie Stadt (1880: 63,571 Einw., davon Stadt L. 51,055), einst das Haupt der mächtigen Hansa, war schon im Mittelalter durch seine Domschule, die städtische Jakobi- und Marienschule sowie durch die bürgerlichen »Scriefscholen« (deutschen Schreibschulen) berühmt. 1531 wurde durch Bugenhagen das Kirchen- und Schulwesen umgestaltet und statt jener beiden Gelehrtenschulen das Catharineum begründet. Verwaltet wird dieses Catharineum (Gymnasium, Realgymnasium, gemeinsame Vorschule) von einer besondern Schuldeputation, alle übrigen Schulen (höhere Bürgerschule, die achtklassigen Volksschulen, Armenschulen) nach dem Schulgesetz vom 29. Sept. 1866 von einem aus 14 Mitgliedern (Senatoren, Bürgern, Geistlichen, Lehrern, einem Schulrat) bestehenden Oberschulkollegium. Die Leitung des Unterrichtswesens gilt als freigebig und sorgfältig.

Lüben, August, namhafter Volksschulmann, geb. 28. Jan. 1804 in Golzow bei Küstrin, besuchte das Seminar zu Neuzelle, ward 1822 Hilfslehrer am Seminar zu Weißenfels unter Harnisch, 1825 Lehrer zu Alsleben an der Saale, 1829 Lehrer, später Rektor der Bürgerschule zu Aschersleben, 1850 Rektor der Bürgerschule zu Merseburg, 1858 Seminardirektor zu Bremen, wo er 27. Okt. 1873 starb. Unter seinen zahlreichen methodisch-pädagogischen Schriften hat besonders die »Anweisung zu einem methodischen Unterricht in der Pflanzenkunde« (1832, 6. Aufl. 1879), welcher 1836 eine gleiche für den »Unterricht in der Tierkunde und Anthropologie« (4. u. 2. Aufl. 1879, 3 Kurse) folgte, bahnbrechend gewirkt, indem sie den Unterricht statt von einer systematischen Übersicht des betreffenden Naturreichs von bezeichnenden Vertretern jeder wichtigen Gruppe von Naturkörpern ausgehen ließ. Außerdem: »Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller« (mit Nacke; 9. Aufl. von Huth, 1882—83, 3 Bde.); »Lesebuch für Bürgerschulen« (mit Demselben, oft aufgelegt, 6 Teile); »Die Hauptformen der äußern Pflanzenorgane« (1846, 2. Aufl. 1872) sowie die beiden Zeitschriften: »Pädagogischer Jahresbericht« (begründet von Diesterweg 1848, seit 1861 unter Lübens, jetzt unter Dittes' Leitung) und »Der praktische Schulmann« (begründet von Körner, jetzt von A. Richter herausgeg.). Vgl. A. Lüben, Sein Leben und seine Schriften, von ihm selbst beschrieben (1874).

Lübker, Friedrich, namhafter Philolog und Pädagog, geb. 18. Aug. 1811 zu

Husum in Schleswig, studierte in Kiel und Berlin, ward 1848 Rektor zu Flensburg, 1850 seiner Stellung von der dänischen Regierung enthoben, 1851—63 Gymnasialdirektor zu Parchim in Mecklenburg, kehrte 1864 nach der preußisch-österreich. Eroberung zurück nach Flensburg und starb dort 10. Okt. 1867. Er veröffentlichte außer einer Reihe spezifisch philologischer Studien: »Organisation der Gelehrtenschule« (1843); »Die Gymnasialreform« (1849); »Reallexikon des klassischen Altertums« (1858; 6. Aufl. von Erler, 1882); »Vorhalle zum akademischen Studium« (1863); »Lebensbilder aus dem letztverflossenen Jahrhundert deutscher Wissenschaft und Litteratur« (1862) und »Grundzüge der Erziehung und Bildung für das deutsche Haus« (1865—66, 2 Teile). Seine »Gesammelten Schriften zur Philologie und Pädagogik« erschienen in 2 Bdn. (1852—68).

Lunarium (v. lat. luna, »Mond«), mechanische Veranschaulichung der Bewegungen der Erde und des Mondes an kleinen Kugeln, welche, an Drähten befestigt, durch ein Drehwerk bewegt werden. S. Globus, Tellurium.

Luther, Martin, der große Kirchenreformator Deutschlands, geb. 10. Nov. 1483 in Eisleben, gest. 18. Febr. 1546 daselbst, dessen Lebensgeschichte im einzelnen hier als bekannt vorausgesetzt werden darf, hat auch auf die Entwickelung des Schulwesens in Deutschland einen gewaltig anregenden Einfluß ausgeübt. Obwohl selbst nie praktisch in der Schule thätig und in der eignen Familie nicht durchweg glücklich in der Erziehung, war er vom lebhaftesten Interesse für die Erziehung der Jugend erfüllt, das er in frischer, natürlicher Weise überall aussprach. Sein fröhlicher, der Geselligkeit und dem Naturgenuß zugewandter Sinn verwarf die klösterliche Erziehung. Einen Knaben ins Kloster bringen, hieß ihm, einen grünen Strauch aus dem Garten in einen engen Topf verpflanzen. Eigne Erfahrung hatte ihn das Bedenkliche und Verwerfliche übertriebener Härte und Schroffheit erkennen lassen; aber seiner herzlichen Freude an dem Frohsinn der Jugend fehlt doch nicht das Gegengewicht des Ernstes und der Strenge. Goldene Worte über die Kinderzucht, aus frommem Gemüt und praktischer Erfahrung geboren, begegnen uns überall in seinen Schriften, ohne daß er daran gedacht hätte, in der Weise des folgenden Jahrhunderts seine Gedanken über Unterricht und Erziehung in systematischen Zusammenhang zu setzen. Von Bedeutung war auch in dieser Hinsicht der engere Bund, in welchen er bald nach 1517 mit den Humanisten, zumal mit Philipp Melanchthon, trat. Mit Begeisterung redet er von dem hohen Werte der Sprachen, als der Scheide, darin das Schwert des Wortes Gottes stecke, auch liebte er Historiker und Poeten; über die Philosophen des Altertums, namentlich über seinen Meister Aristoteles, mußte jedoch Freund Philippus manches bittere Wort in Kauf nehmen. Das Amt eines Schulmeisters und Knabenlehrers hat L. so wert geachtet, daß er ein solches übernehmen wollte, wenn er vom Pfarramt lassen könnte oder müßte. Daß dasselbe in deutschen Landen so wenig Ehre genoß und so kärglich ausgestattet war, daraus macht er seinen Landsleuten einen bittern Vorwurf. Am unmittelbarsten tritt der Anteil Luthers an der Förderung des Schulwesens hervor in seinem 1524 erschienenen Brief »An alle Bürgermeister und Ratsherrn der Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen«. Derselbe gab seiner Zeit einen mächtigen Anstoß zum Bessern auf diesem Gebiete, dem Melanchthons Schulplan von 1528 (im Visitationsbüchlein) als grundlegender organisatorischer Versuch nicht ohne Luthers Mitwirkung folgte. Allerdings hat L. in jenem Briefe und meistens, wo er von der Wichtigkeit der Schulen spricht, vorwiegend städtische, lateinische Schulen im Sinne, und wenn er auch einmal auf den Unterricht der Mädchen oder der gemeinen Jugend zu reden kommt, so hat doch die Vorstellung der allgemeinen Volksschule noch keine klare Gestalt in ihm gewonnen. Dennoch verdankt ihm auch diese unendlich viel. Sein Grundsatz, daß jeder

Digitized by Google

in der Bibel den Weg zu Gott selbst suchen und finden solle, wenn auch unter Führung der Eltern, Lehrer, Pfarrer, verlangt ein Volk, das seine deutsche Bibel lesen kann, und in diesem Sinne hat er dem Volke die Bibel in volkstümlicher Sprache verdeutscht. Sein kleiner Katechismus, ihm selbst das liebste unter seinen Werken, verlangte doch noch andre Ausleger als die einfältigen Hausväter und fand sie neben den Pfarrern in den Küstern und Lehrern. Für den Gesang, dem er mit inniger Liebe zugethan war, bot er selbst Altes und Neues in seinen geistlichen Liedern dar, welche bald vielfache Nachfolger fanden. »Einen Schulmeister, welcher nicht singen kann, will er gar nicht ansehen.« Kurz, die Keime der Volksschule, wie sie bald hier und da in den Gebieten der Reformation aufblühte, liegen überall in seinem Wirken und in seinen Werken deutlich zu Tage. So hat er, nach allen Seiten anregend und erweckend, für das Schulwesen unendlichen Segen gestiftet, ohne doch eigentlich gestaltgebend in dasselbe einzugreifen. Vgl. Gedike, Luthers Pädagogik oder Gedanken über Erziehung und Schulwesen (1792); Froböse, Dr. M. Luthers ernste, kräftige Worte an Eltern und Erzieher (1822); Beste, Luthers Kinderzucht (1846); Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht (1852); Schiller, Dr. M. L. über christliche Kinderzucht (2. Aufl. 1854); Köstlin, M. L. (1875, 2 Bde. [besonders Bd. 1, S. 581 ff.], 2. Aufl. 1883).

Lutz, Johann von, bayr. Staatsminister, geb. 4. Dez. 1826 zu Münnerstadt in Unterfranken als Sohn eines Lehrers, studierte 1843—48 in Würzburg die Rechte und betrat die Laufbahn eines Richters. Seit 1857 war er Protokollführer der in Nürnberg und demnächst in Hamburg tagenden Konferenz für Bearbeitung des deutschen Handelsgesetzbuchs, dann Hilfsarbeiter im Justizministerium, seit 1863 Kabinettssekretär, seit 1866 Kabinettschef der Könige Max II. und Ludwig II. Im J. 1867 übernahm L. unter Hohenlohe das Justiz- und bald dazu das Kultusministerium. Im August 1871 gab er jenes auf und behielt nur dieses bei. Seit März 1880 ist er zugleich leitender Staatsminister. In demselben Jahre ward er in den erblichen Adelstand erhoben. L.' Verdienste um das bayrische Gerichtswesen, namentlich aber um die patriotische Haltung Bayerns in den deutschen Angelegenheiten seit 1870, sind anerkannt. Als Kultus- und Unterrichtsminister hat er in den Jahren des sogen. Kulturkampfs mit großer Entschiedenheit die Selbständigkeit des Staates gegenüber den Ansprüchen des Klerus verteidigt und besonders das Schulwesen von allen konfessionellen Einseitigkeiten frei zu halten gesucht. Diese Stellung des Ministers fand namentlich bezeichnenden Ausdruck in der Verordnung vom 29. Aug. 1873, durch welche den Gemeinden überlassen wurde, ihre Volksschulen paritätisch einzurichten. Jahrelangen heftigen Angriffen der ultramontanen Partei weichend, hat L. diese Verordnung durch eine wesentlich abweichende vom 26. Aug. 1883 ersetzt, nach welcher nur zwingende Gründe die paritätische Einrichtung der Schulen rechtfertigen können und der Besuch solcher Schulen nur erzwungen werden darf, wenn keine konfessionell eingerichteten Schulen erreichbar sind. Ähnliche Zugeständnisse hat er neuerlich auch auf andern Gebieten gemacht.

Luxemburg, Großherzogtum (1880: 209,570 Einw.). Das Schulwesen des Landes ist wie seine ganze Verwaltung selbständig organisiert und von dem der Niederlande völlig getrennt. Es steht unter dem Generaldirektor des Innern, welchem eine oberste Kommission für den öffentlichen Unterricht beigegeben ist. Das Großherzogtum hat ein Athenäum mit humanistischer und realistischer Abteilung und 2 Normalschulen (Seminare für Lehrer und für Lehrerinnen) in der Hauptstadt, 2 Progymnasien (Diekirch, Echternach), 1 Landwirtschaftsschule (Echternach) und 6 höhere Volksschulen neben etwa 150 gewöhnlichen Volksschulen. Für das Volksschulwesen ist im Februar 1881 ein neues Gesetz erlassen, welches Schulpflicht vom 6.—12. Lebensjahre allgemein festsetzt und den Gemeinden über-

Digitized by Google

läßt, die Schulpflicht noch um ein Jahr auszudehnen. Religionsunterricht soll in jeder Schule erteilt werden, jedoch nur der Unterricht in der biblischen Geschichte vom Lehrer und während der lehrplanmäßigen Stunden, der weitere Unterricht in der christlichen Lehre vom Geistlichen außerhalb der Schulzeit.

Lycée (franz.), s. Lyceum.

Lycéum (griech. lykeiōn). So hieß ein Gymnasium bei Athen, am Flusse Ilissos gelegen, benannt nach der Nachbarschaft eines dem Apollon Lykeios gewidmeten Tempels (Lykeios = Wolfstöter; Beschützer Lykiens; Lichtgott?). Die heutige Bedeutung des Worts (höhere Lehranstalt, Gelehrtenschule) kommt davon her, daß Aristoteles im Lykeion (auch Lykion) seine Schüler zu versammeln und denselben Vorträge zu halten pflegte. Es wird deshalb seit der Zeit der Humanisten gleichbedeutend mit »Gymnasium« gebraucht, oft jedoch mit dem Nebensinn einer höhern Anstalt, welche mit den Oberklassen in den Bereich der akademischen Studien hineinreicht, wie solcher **Gymnasia illustria** oder **academica** einige im 16. Jahrh. eingerichtet wurden, von denen das akademische Gymnasium zu Hamburg neben der Gelehrtenschule des Johanneums sich bis heute (wenn auch nicht mehr als Unterrichtsanstalt) erhalten hat. Abweichend davon nennt man in Württemberg das unvollständige Gymnasium (Progymnasium) L.; es gibt deren dort noch vier, nachdem in den letzten Jahren mehrere in Gymnasien umgewandelt worden sind. In Baden hießen die gelehrten Schulen früher allgemein Lyceen. Man hat jedoch jetzt die preußische Bezeichnung Gymnasium für dieselben eingeführt. In Bayern gibt es acht Lyceen, halbakademische Anstalten, deren zwei nur eine philosophische, sechs je eine philosophische und eine theologische Fakultät haben. Sie sind von etwa 400 Schülern besucht, welche der Mehrzahl nach katholische Theologie studieren. Im übrigen Deutschland kommt der Name nur als stiftungsmäßiger Eigenname einiger Gymnasien vor. Dagegen heißen die gelehrten Schulen des Staats in Frankreich **Lycées**, während die städtischen, gleich oder doch analog organisierten Anstalten die Bezeichnung **Collèges** führen.

M.

Mädchenerziehung. Was die auf der Grundlage wissenschaftlicher Anthropologie ruhende Pädagogik überhaupt als Gesetz und Regel für die Erziehung erkennt, gilt in vollem Maße auch von der M., und ohne Not sollten keine Ausnahmen und Abweichungen davon zugelassen werden. Aber die Pädagogik verlangt auch, daß die körperliche und geistige Eigenart des Zöglings sorgfältig berücksichtigt werde. Dies findet ganz vorzugsweise Anwendung auf die Besonderheiten der Mädchen gegenüber den Knaben, und da die Unterschiede, körperliche und geistige, anfangs wenig, mit zunehmender Entwickelung mehr und mehr hervortreten, so folgt, daß mit den Jahren auch die Erziehung größere Rücksicht auf dieselben zu nehmen hat. Ferner gebietet vernünftige Überlegung dem Erzieher, zunächst zwar das allgemein Menschliche im Zögling ins Auge zu fassen und nach den für alle geltenden Idealen zu bilden, daneben aber auch den voraussichtlichen spätern Beruf oder wenigstens den Lebenskreis zu beachten, in welchem sein Zögling jene allgemein menschlichen Tugenden bewähren soll. Danach ist ohne Frage das Mädchen mehr für das Haus und die Familie, der Knabe mehr für das öffentliche Leben zu erziehen; und wichtiger noch als für den Knaben ist es für dessen Schwestern, daß der wesentlichste Teil der Erziehung sich im Schoße der Familie selbst vollziehe, der eigentliche Schwerpunkt derselben nicht aus dem Hause hinausgerückt werde. Aber man geht zu weit, wenn man deshalb alle Schulerziehung für Mädchen verwirft oder, da sie doch einmal nicht zu entbehren ist, als not-

Digitized by Google

wendiges Übel beklagt; und ebenso unberechtigt sind die allgemein absprechenden Urteile über sogen. Mädchenpensionate oder -institute, welche die häusliche mit der Schulerziehung verbinden und für viele Fälle einem unverkennbaren Bedürfnis entsprechen. Daß die neuere Zeit manches alte Vorurteil überwunden und sich gewöhnt hat, den Mädchen körperliche Übungen, wie Turnen, Schwimmen, Eislaufen, innerhalb der natürlichen Grenzen zu gestatten, und daß man auf Grund der allgemeinen Vorbildung dem Mädchen, wo die Verhältnisse der Familie oder eigne Neigung dahin drängen, eine berufliche Fortbildung zu gewähren bemüht ist, welche es befähigt, später selbst für sich zu sorgen, ist vom allgemein pädagogischen Standpunkte aus hocherfreulich. Auch das ist keineswegs zu verwerfen, daß besonders begabten und strebsamen Mädchen und Frauen gestattet werde, in einer Form, welche ihre Würde wahrt und die eigentliche Bestimmung der wissenschaftlichen Lehranstalten nicht gefährdet, an den höhern Studien der männlichen Jugend teilzunehmen. Aber nie wird besonnene Kritik es gutheißen können, wenn einerseits (vermeintlich zu gunsten des weiblichen Geschlechts) der Unterschied der Geschlechter in der Erziehung außer acht gelassen, anderseits die M. einseitig in den Dienst entweder des spätern häuslichen Berufs, als Erziehung für die Ehe, die Mutterpflichten, die Haushaltung &c., oder der spätern Erwerbs- und Konkurrenzfähigkeit gestellt werden soll. Immer wird dabei die M. ihren schönsten Schmuck, den Zug der wahren Idealität, verlieren. In der überreichen Litteratur, welche der Gegenstand neuerdings hervorgerufen hat, findet man alle diese Einseitigkeiten und noch manches darüber hinausgehende Abenteuerliche vertreten. Aber sie enthält auch namentlich von deutschen Verfassern viel Treffliches, und im ganzen darf man sagen, daß kein Teil des Erziehungswesens den Fortschritten der allgemeinen Pädagogik in unserm Jahrhundert so zu Dank verpflichtet ist wie die M. S. auch Mädchenschulen. Vgl. Vives, De institutione feminae christianae (1538); Fénelon, Sur l'éducation des filles (1689); Arndt, Briefe an Psychidion über weibliche Erziehung (3. Teil von »Fragmente über Menschenbildung«, 1819); Susanne Necker-Saussure, L'éducation progressive ou Étude du cours de la vie (1780); Schwarz, Grundriß einer Theorie der M. (1792, 2. Aufl. 1836); v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (in Bd. 3, 5. Aufl. 1880); Betty Gleim, Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts (1810); Jean Paul, Levana (Bd. 2); Rousseau, Emil (Buch 5); König, Blick auf den gegenwärtigen Stand der Litteratur über weibliche Pädagogik (1856); Derselbe, Frauenfrage (1870); Wiese, Zur Geschichte und Bildung der Frauen (2. Aufl. 1873); Erkelenz, Über weibliche Erziehung und die Organisation der höhern Töchterschule (1872); Richter, Erziehung der weiblichen Jugend im deutschnationalen Sinne (2. Aufl. 1872); Weiß, Unsre Töchter und ihre Zukunft (1877); Reuper, Frauenberuf und Frauenbildung (1878); Luise Büchner, Die Frauen und ihr Beruf (1855, 4. Aufl. 1872); »Der Frauenanwalt« (Zeitschrift, herausgeg. von Jenny Hirsch, seit 1870).

Mädchenschulen. Die Spuren solcher Anstalten finden sich in den Schriften der Alten selten und auch im beginnenden Mittelalter kaum häufiger. Die weiblichen Klosterschulen, wie die zu Gandersheim, aus welcher die Nonne Hroswitha hervorging, scheinen noch ausschließlicher als die männlichen der Heranbildung der jüngern Ordensglieder sich gewidmet zu haben. Nur vereinzelt wird berichtet, daß etwa eine nicht fürs Kloster bestimmte Fürstentochter in einer solchen unterrichtet worden sei. Die ausgedehnte Thätigkeit der weiblichen Orden der römischen Kirche für Unterricht und Erziehung der Mädchen innerhalb der Klöster und an öffentlichen Schulen ist neuern Ursprungs und liegt diesseit der Gründung des Ordens der Ursulinerinnen (1537) und der Anlehnung desselben an die Gesellschaft Jesu (1604). Zahlreicher schon begegnen uns in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters in den aufstrebenden Städten »Jungfrauenschulen«, die von Lehr-

Digitized by Google

müttern (Lehrbasen, Lehrgotten) geleitet wurden. Aber erst bei den Reformatoren tritt der Gedanke, daß auch die weibliche Jugend einen Anspruch auf öffentliche Fürsorge für ihre geistige Ausbildung habe, mit Kraft und Nachdruck hervor. Luther spricht denselben in seinem Schreiben an die Bürgermeister und Ratsherren von 1524 mit großer Wärme aus und hat sich wiederholt bemüht, ihn in seiner nächsten Umgebung zur thatsächlichen Ausführung zu bringen. Auch geben die Bugenhagenschen Kirchen- und Schulordnungen für Braunschweig von 1528 und 1543 wie die wittenbergische von 1533 eingehende Vorschriften über die neuen Jungfrauenschulen. Aus dieser Anregung hat sich in deutschen Landen allmählich der Zustand herausgebildet, daß auf dem Lande die Mädchen mit den Knaben zusammen den Unterricht der Volksschule genießen, in Städten besondere M. oder Mädchenklassen, wenigstens für die obern Stufen des schulpflichtigen Alters, eingerichtet sind, und daß hinsichtlich der Schulpflicht zwischen Mädchen und Knaben kein gesetzlicher Unterschied besteht. Ähnlich hat sich die Lage in den andern germanischen und vorwiegend protestantischen Ländern gestaltet; in Nordamerika ist man sogar in der Vereinigung der Geschlechter noch viel unbefangener als bei uns. Dagegen herrscht bei den romanischen und katholischen Völkern, bei welchen das Mädchenschulwesen hauptsächlich durch die weiblichen Orden begründet ist und erst in neuester Zeit nachdrücklicher vom Staate gepflegt wird, auch auf dem Lande die Trennung der Geschlechter vor. Über diesen Punkt bestimmt § 6 der Allgemeinen Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule vom 15. Okt. 1872 folgendes: »Für mehrklassige Schulen« (d. h. von mehr als drei aufsteigenden Klassen) »ist rücksichtlich der obern Klassen eine Trennung der Geschlechter wünschenswert. Wo nur zwei Lehrer angestellt sind, ist eine Einrichtung mit zwei, beziehentlich drei aufsteigenden Klassen derjenigen zweier nach den Geschlechtern getrennten einklassigen Volksschulen vorzuziehen.« Der Lehrplan der Volksschulen für Mädchen unterscheidet sich von dem für Knaben nur dadurch, daß statt des Turnunterrichts der letztern Unterweisung in weiblichen Handarbeiten für jene in wöchentlich wenigstens zwei Stunden eintritt. Doch gewinnt das Turnen auch in M. immer mehr Boden.

Mehr schon wird der Unterschied der Geschlechter und ihrer Bildungsbedürfnisse im Lehrplan der **Mittelschulen** für Mädchen zum Ausdruck kommen müssen. Doch fehlt es in Preußen noch an festen Bestimmungen für diese. In der erweiterten Pflege der Mathematik wird sie es der entsprechenden Schule für Knaben nicht gleichzuthun brauchen und dadurch Zeit für nachdrücklichere Betreibung weiblicher Handarbeiten und der französischen Sprache gewinnen, unter günstigen Verhältnissen auch für Aufnahme des Englischen in den Lehrplan. Die **höhern Mädchen-** oder sogen. **höhern Töchterschulen** entstammen fast ausschließlich erst dem vorigen Jahrhundert. Zwar war das Streben nach höherer, gelehrter Bildung unter dem weiblichen Geschlecht kaum jemals vor unsrer Zeit so verbreitet wie im 16. Jahrh. und in den Kreisen der Humanisten. Aber es handelte sich da nicht um eine dem Bedürfnis des weiblichen Geschlechts ausdrücklich angepaßte Weise des Unterrichts. Demgemäß haben auch die Ratschläge des J. L. Vives (»De institutione feminae christianae«, »De puellarum institutione«, 1538), des ersten Schriftstellers, welcher die Frage der höhern Frauenbildung selbständig behandelt, einen durchaus gelehrten Anstrich. Die Eigenartigkeit der Aufgabe, welcher die höhere Mädchenschule zu genügen hat, brachte vor allen Fénelon mit seiner Schrift »Sur l'éducation des filles« (1689) zum Ausdruck. In diesem Buche findet sich viel Verständiges und Beherzigenswertes, was noch heute gilt, neben manchem, was als überwunden angesehen werden darf, wie z. B. das geringschätzige Urteil über das Erlernen fremder Sprachen, von denen Fénelon, sonst der Gelehrsamkeit der Frauen durchaus abhold, nur das Lateinische von den befähigtsten Schülerinnen so weit betrieben wissen möchte,

Digitized by Google

daß sie der lateinischen Messe folgen könnten. Von A. H. Francke (1697) ins Deutsche übersetzt, wirkte das Wort des französischen Prälaten auch auf die Entwickelung der höhern M. in Deutschland nachhaltig ein. Francke gründete eine solche Schule im Zusammenhang mit seinen übrigen Anstalten. Die »Töchterschulen« wurden nun eins der pädagogischen Lieblingsthemata des vorigen Jahrhunderts; aber sie blieben in katholischen Gebieten den weiblichen Orden, in protestantischen dem Unternehmungsgeist oder dem gemeinnützigen Sinne von Privatpersonen überlassen. Fast nur die Brüdergemeinde, die durch ihre eigentümlichen Verhältnisse (Mission, Diaspora) darauf hingewiesen war, behandelte sie als öffentliche Gemeindesache. Unter diesen Umständen ist von einer Geschichte der höhern M. im vorigen Jahrhundert und bis in die neueste Zeit kaum zu reden. Sie schmiegte sich überall den wohl oder übel verstandenen nächsten Bedürfnissen des Orts oder Gesellschaftkreises an, für welchen sie arbeitete, und das gemeinsame Merkmal war fast nur die bevorzugte Pflege des Unterrichts in neuern Sprachen (Französisch, Englisch, auch Italienisch), welche jedoch mehr des mündlichen Gebrauchs und der Lektüre als der eigentlichen sprachlichen Bildung wegen getrieben wurden. Allmählich erst entstanden als feste Punkte in dem schwankenden Gebiet einzelne staatliche Anstalten, vorzugsweise auf Anregung wohlwollender und einsichtiger Fürstinnen, wie die Luisenstiftung (1811), Elisabethschule (1827), Augustaschule zu Berlin (1832), das Katharinenstift in Stuttgart, die Cäcilienschule in Oldenburg (1836) u. a. Auch die größern Städte nahmen mehr und mehr auf die Einrichtung höherer M. Bedacht. Von diesen Anstalten ging das Bestreben aus, dem höhern Mädchenschulwesen eine festere Gestalt zu geben.

Begünstigt durch das Interesse der Zeit an der Frauenfrage, traten 1872 in Weimar namhafte Vertreter des höhern Mädchenschulwesens zu einem Verein zusammen, welcher bis 1880 bereits 14 Zweigvereine und 2300 Mitglieder zählte. In einer Denkschrift an die deutschen Staatsregierungen wurden die Forderungen des Vereins vorgetragen. Sie laufen wesentlich auf folgendes hinaus. Den höhern M. sollen bestimmte Normen hinsichtlich des Lehrplans, der wissenschaftlichen Befähigung der Lehrer und der Lehrerinnen, der Zahl der Klassen 2c. gestellt, sodann aber auch diejenigen Schulen, welche diesen Anforderungen genügen, als höhere Lehranstalten im gesetzlichen Sinne anerkannt werden. Die anerkannten höhern M. werden denselben Behörden, welche die Gymnasien, Realschulen 2c. beaufsichtigen, unterstellt und durch bestimmte Ansprüche und Berechtigungen der Lehrer und der Schülerinnen, z. B. Eintritt der als reif entlassenen Zöglinge in Lehrerinnenseminare ohne nochmalige Prüfung, Oberlehrerstellen für wissenschaftliche Lehrer 2c., ausgezeichnet. Das setzt eine durchgehende klare Gliederung des Mädchenschulwesens voraus; es sind zu unterscheiden Volksschulen für Mädchen, Mädchenmittelschulen (man nahm an, daß etwa deren zwei auf eine höhere Mädchenschule kommen müßten, um dem Bedürfnis zu genügen), höhere M. Die letztern umfassen regelmäßig einen zehnjährigen Lehrgang mit 7—10 Stufenklassen, vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr der Zöglinge. Die Leitung der Anstalt gebührt einem wissenschaftlich gebildeten, für Realgymnasien geprüften Direktor; das Lehrerkollegium setzt sich zusammen aus ebenso gebildeten Lehrern für die eigentlich wissenschaftlichen Fächer, aus geprüften Lehrerinnen und aus Elementarlehrern für die Unterklassen und die technischen Fächer. Passend schließt sich der Mädchenmittelschule die gewerbliche Fortbildungsschule, der höhern Mädchenschule das Lehrerinnenseminar an. Privatanstalten aller dieser Arten sind zuzulassen. Sofern sie den staatlichen Anstalten nachgebildet werden und den gesetzlichen Anforderungen genügen, mögen sie auch widerruflich an den Berechtigungen teilnehmen. Aber zunächst ist es Aufgabe des Staates und der Gemeinden, mustergültige Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses zu begründen

Digitized by Google

und zu erhalten. Auf diese Denkschrift hin berief der preußische Minister Falk eine Konferenz von Sachverständigen, welche 18.—23. Aug. 1873 in Berlin tagte und in den hauptsächlichsten Punkten dem Weimarer Programm beistimmte. Dennoch hatte dieses in **Preußen** keinen unmittelbaren Erfolg, wogegen die Staatsregierungen von **Sachsen** (Königreich), **Württemberg**, **Baden** und **Hessen** den höhern M. im wesentlichen die vom Verein in Anspruch genommene Stellung und Einrichtung gegeben haben. Organ des Vereins ist die »Zeitschrift für weibliche Bildung«, vom Direktor Schornstein zu Elberfeld herausgegeben. Analoge Bewegungen zu gunsten der höhern M. haben auch in den europäischen Nachbarländern stattgefunden. Auf dem internationalen Unterrichtskongreß zu Brüssel (August 1880) sprach sich im ganzen hinsichtlich des Programms derselben, wie es Direktor Erkelenz aus Köln entwickelte, große Übereinstimmung aus. Eine mittelbare Frucht hat übrigens die Anregung des Vereins der Mädchenschulmänner auch in Preußen getragen in der Prüfungsordnung für **Lehrerinnen** und **Schulvorsteherinnen** vom 24. April 1874 (s. Lehrerinnenprüfung), welcher ähnliche Vorschriften in den meisten übrigen deutschen Staaten gefolgt sind.

Zum Schluß mögen die beiden **Lehrpläne** hier Platz finden, welche, im wesentlichen Anschluß an die Forderungen des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen, Direktor Erkelenz 1880 in Brüssel vorlegte und begründete. Es ist darin vom Religionsunterricht abgesehen, nicht als sollte derselbe bei uns entbehrt werden, sondern mit Rücksicht auf den Umstand, daß in dieser Beziehung in den verschiedenen Ländern je besondere Bestimmungen und Grundsätze zur Anwendung kommen, welche im Kongreß nicht Gegenstand der Verhandlung waren.

	1) Mittelschule						2) Höhere Mädchenschule						
	V	IV	III	II	I	A	VII	VI	V	IV	III	II	I
1) Muttersprache	4	4	3	3	5	4	4	4	3	3	4	4	3
2) Geschichte	1	1	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2
3) Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
4) Erste fremde Sprache	5	5	4	4	4	3	5	5	4	4	3	3	2
5) Zweite fremde Sprache	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	3	2
6) Naturkunde	1	1	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	1
7) Gesundheitslehre	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
8) Rechnen, Raumlehre (Buchführung)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	—
9) Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
10) Schreiben	2	2	2	2	—	—	2	2	2	—	—	—	—
11) Gesang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—
12) Handarbeit	3	3	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	—
13) Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
14) Pädagogik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
15) Kunstgeschichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
16) Handelskunde	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen:	26	26	26	27	28	27	26	26	26	28	28	28	18

Die Fortbildungsklasse (A) der Mittelschule ist als gewerbliche gedacht, bei welcher demgemäß Rechnen (Buchführung), Naturkunde, Geographie, fremde Sprache (Französisch) in Beziehung zum gewerblichen und Verkehrsleben gesetzt werden. Vgl. »Congrès international de l'enseignement Bruxelles 1880. Rapports préliminaires« (1880, 2. Sektion, S. 51 ff.); **Buchner**, Töchterschule oder Fachschule? (1873); **Derselbe**, Gegenwart und Zukunft der höhern M. (1876); **Schornstein**, Lehrplan einer vollständig organisierten höhern Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt (1874); »Zeitschrift für weibliche Bildung« (hrsg.

Digitized by Google

von Schornstein und Vietor, seit 1873; darin auch die Berichte der Vereinsversammlungen und reiche Angaben über die Fachlitteratur).

Mager, Karl, einflußreicher pädagogischer Schriftsteller und Führer der Realschulpartei, geb. 1. Jan. 1810 zu Gräfrath bei Solingen, machte seine philologischen Studien in Bonn und verweilte darauf einige Jahre in Paris. Frucht dieses Aufenthalts war das Werk »Versuch einer Geschichte und Charakteristik der französischen Nationallitteratur« (1835 bis 1839, 5 Bde.). Später lebte er als Lehrer in Berlin, von wo er A. v. Humboldt nach Petersburg und Moskau begleitete, in Mecklenburg, Genf, Aarau und war 1848—52 Direktor des Realgymnasiums zu Eisenach. Dann ins Privatleben zurückgetreten, nahm er seinen Wohnsitz erst in Dresden und später in Wiesbaden, wo er 10. Juni 1858 starb. Großes Aufsehen machte Magers Schrift »Die deutsche Bürgerschule« (1840). Nachhaltigen Einfluß, zumal auf die Entwickelung des deutschen Realschulwesens, hatte seine Zeitschrift »Pädagogische Revue« (1840 ff.; 1849—54 hrsg. von Scheibert, Langbein und Kuhn, 1855 bis 1858 von Langbein allein; statt der »Revue« seit 1859 »Pädagogisches Archiv« von Langbein). Auch zahlreiche methodische Bücher, in denen M. die genetische Methode und den erziehenden Unterricht empfahl, fanden ihrer Zeit viel Anklang. In pädagogischer Hinsicht vertrat er einen »gemäßigten Realismus« gegenüber dem »traditionalistischen Humanismus«. Ursprünglich von Hegels philosophischen Anschauungen ausgehend, näherte sich M. im Verlauf seiner schriftstellerischen Thätigkeit mehr und mehr dem System Herbarts und wurde zuletzt dessen begeisterter Anhänger.

Magister (vollständig M. der freien Künste, lat. m. liberalium artium), akademische Würde der philosophischen Fakultät, welche aus den ersten Anfängen des Universitätswesens im Mittelalter stammt, wo noch die sieben freien Künste im Mittelpunkt des Universitätsunterrichts standen. Wer die Würde eines Magisters erlangen wollte, mußte zuvor Bakkalaureus werden. Schon im 12. Jahrh. erfreute sich der Grad des Magisters, namentlich der in Paris verliehene, in Frankreich hohen Ansehens. Als sich später die sogen. obern Fakultäten ausbildeten und den Doktortitel verliehen, verlor der M. an Bedeutung und ging zuletzt ganz in dem Doktor der Philosophie auf. Heutzutage ist er nur noch Nebentitel der Doktoren der philosophischen Fakultät, welche im feierlichen akademischen Stil beide Bezeichnungen beigelegt erhalten.

Manustupration, s. Onanie.

Märchen (von Märe, »Kunde«), eine kleine Erzählung, welche ohne ausgesprochenen lehrhaften Zweck (wie die Fabel) und ohne Anspruch auf Wirklichkeit (Geschichte) oder Wahrscheinlichkeit (poetische Erzählung) sich selbst als freies Spiel der Einbildungskraft gibt. Solche M. hat sich das Volk wohl überall und in allen Zeitaltern erzählt; oft knüpfen dieselben an Götter- und Heldensagen oder an Naturerscheinungen an, oft mehr an natürliche Vorkommnisse und Verhältnisse des Lebens. M. zu erzählen, ist mehr Sache der Alten, namentlich der ältern Frauen, welche den bunten Wechsel des Lebens erfahren und sinnig beobachtet haben, wie er oft an die Grenze des Wunderbaren streift; ihnen mit Andacht zu lauschen, ist die unmündige Jugend geneigt, für welche die Grenze der wirklichen und der erträumten Welt noch nicht recht feststeht. Aber auch der höher Gebildete versetzt sich bisweilen, wenn ihn die wirkliche Welt ermüdet und enttäuscht hat, gern auf jenen Standpunkt zurück. Dies Anknüpfung und Ursprung des Kunstmärchens, welches vorzüglich im Morgenland (»Tausendundeine Nacht«) seine Heimat hat, aber auch in den kühlern Abendländern harmlose Blüten treibt. Die tiefere Bedeutung der Volksmärchen für die innere Entwickelung des Volkstums ist der neuern Zeit mit der geschichtlichen Sprachforschung aufgegangen, namentlich durch der Brüder Grimm klassische Sammlung »Kinder- und Hausmärchen«. Auch der pädagogische Wert der M. wird heute besser

Digitized by Google

gewürdigt als ehedem. Gegen Rousseau und die Philanthropen hat schon Herder sie verteidigt. »Die Lust zu fabulieren« wohnt dem Kinde von Natur bei; man thut ihm also Zwang an, will man ihm nur »Wahres« erzählen. Nicht bloß der Verstand, auch die Phantasie verlangt Nahrung und Bildung; sie hat sogar für jenen größern Wert und an seiner Ausbildung größern Anteil, als die rationalistische Psychologie anerkennt. Bei der unwillkürlichen Bildung allgemeiner Vorstellungen aus einer Gruppe einzelner Wahrnehmungen z. B. ist sie wesentlich beteiligt. Wer dem Kinde den Genuß der M. entzieht, wird daher leicht die geistige Ausbildung desselben verkümmern. Auch würde es, vor der Zeit zu altkluger Kritik geleitet, in unnatürlicher Weise dem schlichten Volke (Dienstboten 2c.) entfremdet werden, welches sich diesen Unterhaltungsstoff nie nehmen lassen wird. Dagegen wird das Kind, wenn ihm die Mutter, Großmutter 2c. nicht M. nach guter, geschmackvoller Wahl erzählen, sich heimlich an den verzerrten Schöpfungen einer zügellosen und oft unreinen Phantasie ergötzen, die ihm von jener Seite dargeboten werden. Mit Recht hat man überdies bemerkt, daß die Scheu vor dem Wunderbaren kleinern Kindern gegenüber gar nicht angebracht ist. Der Unterschied des Natürlichen und des Wunderbaren ist für sie überhaupt noch nicht vorhanden; ihnen ist die natürliche Welt, wie sie sich ihren Sinnen allmählich erschließt, voller Wunder und Rätsel und die Wunderwelt, die das M. vor ihnen entrollt, oft weit natürlicher. Freilich soll man anderseits maßhalten und sorgfältig auswählen. Das Gemüt der Kinder darf ebensowenig mit grauenerregenden Schreckbildern erfüllt werden als mit solchen, welche die Phantasie überspannen, den Geschmack am wirklichen Leben verderben, Sinnlichkeit, Ehrgeiz und Eitelkeit anfachen. Im ganzen sind die besten unter den alten Volksmärchen immer noch die passendsten für Kinder. Überdies ist es Schuld des Dankes gegen unsre Vorfahren, daß wir wenigstens diejenigen unter den M. den folgenden Geschlechtern lebendig erhalten, welche auf uralten Naturmythen beruhen und dem Eingeweihten einen Blick in das Gemütsleben der germanischen Vorfahren und selbst des noch unverzweigten indogermanischen Urvolks eröffnen. Das künstliche M. der romantischen Schule (»Undine«, »Der gestiefelte Kater«, »Peter Schlemihl« 2c.) ist gewiß am wenigsten für die Jugend geeignet. Besondere Aufmerksamkeit hat den M. vom pädagogischen Standpunkt aus neuerdings, von Andeutungen Herbarts ausgehend, der vom Professor T. Ziller bis zu dessen Tode (1882) geleitete Herbartische Verein für wissenschaftliche Pädagogik zugewandt. Es sind dort beachtenswerte Gesichtspunkte aufgestellt und wertvolle Ratschläge gegeben worden; aber man möchte im Hinblick auf diese Art der Behandlung vor allzu »exaktem« Verfahren warnen, welches gerade das M. nicht recht verträgt. Die Berechtigung einer eignen Märchenstufe als Vorbereitung für den Geschichtsunterricht (auch den der biblischen Geschichte?) ist doch wohl sehr fraglich. Vgl. außer den allgemeinen Werken über Erziehung und Unterricht, die auch diesen Gegenstand an seinem Orte zu berühren pflegen: Klaiber, Das M. und die kindliche Phantasie (1866); Weber, Das M. als Erzählungsstoff im Kindergarten (1873); Grube, Pädagogische Studien und Kritiken (1860); »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik« (seit 1869; bis 1882 hrsg. von Ziller, jetzt von Vogt; in verschiedenen Jahrgängen); Rein, Pädagogische Studien (Heft 20, 1878).

Maßmann, Hans Ferdinand, deutscher Sprachforscher und Förderer der Turnkunst, geb. 15. Aug. 1797 zu Berlin, war schon als Gymnasiast Jahns begeisterter Schüler, trat als Student 1815 freiwillig ins Heer und studierte später in Berlin und Jena weiter Theologie. In Jena schloß er sich der Burschenschaft an und wurde als Hauptteilnehmer am Wartburgfest in Untersuchungen verwickelt. Demnächst war er an verschiedenen Orten als Lehrer thätig und wurde 1826 nach München als Turnlehrer für das Kadettenkorps und die höhern

Schulen berufen, später auch zum Professor des Altdeutschen an der dortigen Universität ernannt. 1842 kehrte er nach Berlin zurück, um die Einführung des Turnunterrichts im preußischen Schulwesen zu leiten, woneben er 1846 auch hier Professor des Altdeutschen an der Universität wurde. Seine Wirksamkeit für das Turnwesen war nicht so ersprießlich, wie man erwartet hatte, da er zu wenig zwischen Vereins- und Schulturnen unterschied und die Gerätübungen einseitig bevorzugte. 1851 seiner Stellung im Turnwesen enthoben, lebte er fortan ganz seinen Studien in Berlin und starb 3. Aug. 1874 in Muskau. Unter seinen Turnschriften verdient Erwähnung: »Altes und Neues vom Turnen« (1849, 2 Hefte); unter seinen Gedichten das patriotische: »Ich hab' mich ergeben«. Seine sonstigen Schriften gehören dem Gebiete der Philologie, meist dem der altdeutschen, an.

Masturbation, s. Onanie.

Materiale Bildung (im Unterschied von formaler Bildung, d. h. Entwickelung der geistigen Kräfte) bedeutet in der herkömmlichen Sprache der Pädagogen die Aneignung von sachlichen Kenntnissen oder positivem Wissen. In dem Begriffe selbst steckt, genau genommen, ein Widerspruch. Bildung kann sich nur auf die Form beziehen. Mittelbar kann aber für die Formgebung auch der Stoff, den man verwendet, von hoher Bedeutung sein. So sind in der That im bildenden Unterricht die positiven Kenntnisse immer nur Mittel für die eigentliche Bildung des Geistes, aber freilich sehr wichtige, deren richtige Auswahl und Anwendung oft entscheidende Bedeutung hat.

Materialismus. 1) Der theoretische M. ist diejenige Ansicht von der Welt, welche in dieser nur den Stoff als wirklich anerkennt und alles, was geschieht, aus einer dem Stoffe gleichmäßig und unveränderlich innewohnenden Kraft ableitet. Derselbe leugnet alles Geistige als solches und sieht es als eine eigentümlich geartete, aber nicht wesensverschiedene Gruppe von körperlichen Vorgängen an. Diese schon im Altertum (Atomismus des Leukippos, Demokritos, Epikuros) vertretene Auffassung hat in unsrer Zeit mit der Ausbreitung der Naturwissenschaften neuen Aufschwung genommen. Der M. ist jedoch bisher immer nur als kritischer Gegensatz gegen die allgemein verbreitete idealistische Weltansicht aufgetreten und hat es zu einem eignen folgerichtigen System nicht gebracht. Es ist daher noch kaum der Versuch gemacht worden, ihn als Grundansicht in der Jugenderziehung zu verwerten. Ein solcher Versuch würde auch sehr bedenklich sein, da die unser ganzes modernes Leben bedingende ethische Weltanschauung des Christentums im M. keinerlei Anknüpfung findet oder wenigstens doch ein hoher Grad von geistiger und gemütlicher Bildung dazu gehört, um neben dem theoretischen M. den praktischen Idealismus festzuhalten. 2) Als praktischen M. bezeichnet man die Richtung des Willens auf äußern Besitz und sinnlichen Genuß, wenn sie zur Herrschaft gelangt und das Verständnis für ideale Güter und Freuden verdrängt. Der praktische M. folgt nicht notwendig aus dem theoretischen; aber die Gefahr, jenem zu verfallen, liegt nahe, wo dieser die Grundlagen des idealen Strebens untergräbt. Der praktische M. ist eine gemeine, niedrige Denkweise, welche in der Erziehung mit aller Entschiedenheit bekämpft werden muß.

Mathematik (griech. mathēmatikḗ [téchne] oder máthēsis, »Lehre, lehrhafte Kunst«) ist die Wissenschaft von der Größe, d. h. von der allgemeinen Eigenschaft der Dinge, als Mehr oder Minder in bezug auf ein bestimmtes Maß aufgefaßt zu werden. Auch die Dinge selbst, insofern sie diese Eigenschaft haben, werden Größen genannt und zwar diskrete oder Zahlgrößen, sofern sie in sich geschlossen und selbständig außereinander gedacht, kontinuierliche oder Raumgrößen, sofern sie zusammenhängend und unendlich teilbar vorgestellt werden. Mit jenen beschäftigt sich die Zahlenlehre oder Arithmetik, mit diesen die Raumlehre oder Geometrie. Da aber eigentlich diese letztere nur eine Anwendung der erstern auf ein

bestimmtes Gebiet (der abstrakten Anschauung vom Raume) ist, so fällt sie auf den höhern Stufen der wissenschaftlichen Behandlung mit ihr mehr und mehr zusammen. Ihre erste Pflege fand die M. bei den Indern, Chaldäern und Ägyptern, ihre erste streng wissenschaftliche Gestaltung bei den Griechen, deren mathematisches Wissen im Mittelalter durch Araber und Juden erhalten und der abendländischen Christenheit wieder zugeführt ward, wo es dann in Wechselwirkung mit der Astronomie und den Naturwissenschaften überhaupt, namentlich seit dem 17. Jahrh., einen großartigen Aufschwung nahm.

Die pädagogische Bedeutung der M. wurde früh schon bei den Griechen gewürdigt. Nach dem Vorgang des Pythagoras ließ Platon keinen Schüler zu seinen Vorträgen zu, welcher nicht in der Geometrie vorgebildet war. Im spätern Altertum und im Mittelalter gehörten Arithmetik und Geometrie zu den sieben freien Künsten und zwar zu der höhern Stufe im Quadrivium. So ist die M. als Unterrichtsgegenstand, wenn auch nicht ohne Schwanken bezüglich des einzuhaltenden Maßes und des zu verfolgenden Ziels, bis auf unsre Tage überliefert worden. Sie vor allen andern Wissenszweigen ist zu einer methodischen Schulung des Verstandes, zur Übung im strengen Denken, im Aufsuchen verborgener Beziehungen, im Verfolgen sicherer Schlußreihen geeignet. Dazu kommt heutzutage noch, daß ohne mathematische Schulung nicht nur die thätige Mitarbeit an wesentlichen Aufgaben der Zeit, sondern selbst das Verständnis für große, wichtige und charakteristische Gebiete der modernen Kultur (Naturwissenschaft, Industrie 2c.) unmöglich ist. Anderseits ist die M. als Wissenschaft zu solcher Höhe und zu solcher Ausdehnung herangewachsen, daß es sich für den Unterricht in höhern Lehranstalten immer nur um Einführung in die Vorhöfe derselben handeln kann. Nimmt man dazu den einmal vorhandenen und noch unausgetragenen Gegensatz der realistischen und humanistischen Richtung in der Pädagogik, so kann es nicht wunder nehmen, daß bezüglich des Umfangs des mathematischen Pensums der Schulen eine ziemlich große Mannigfaltigkeit der Ansichten besteht.

Der gegenwärtige Stand des mathematischen Unterrichts in den verschiedenen Arten der preußischen Schulen ist folgender. In den Volksschulen wird eigentliche M. überhaupt nicht gelehrt; dieselben beschränken sich nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 auf das elementare bürgerliche Rechnen und eine mit dem Zeichnen und Rechnen in enge Verbindung gesetzte anschauliche Raumlehre. »Während die Schüler im Zeichenunterricht die Formen der Linien, Flächen und Körper richtig anzuschauen und darzustellen geübt werden, lernen sie in der Raumlehre mit deren Maßzahlen sicher und verständig operieren, die Länge der Linien, die Ausdehnung der Flächen und den Inhalt der (regelmäßigen) Körper berechnen.« In der mehrklassigen Schule kommt die Lehre von den Linien und Winkeln und von der Gleichheit und Kongruenz ebener Flächenfiguren hinzu. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist unter normalen Verhältnissen 4, höchstens auf der Oberstufe 5. In der sechsklassigen Mittelschule sind der M., einschließlich des Rechnens, für die drei obern Klassen je 5 Stunden in der Woche zugeteilt. Als das Ziel des mathematischen Unterrichts bezeichnet der Lehrplan: »Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln, Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra; Planimetrie bis zur Lehre vom Kreise und von den Parallelogrammen; Berechnung des Inhalts geradliniger Figuren und des Kreises; Elemente der Stereometrie; Berechnung der Oberfläche und des Inhalts prismatischer, pyramidaler und kugelförmiger Körper. In Mittelschulen von mehr als sechs Klassen wird das arithmetische Pensum durch Fortführung der Algebra und der Buchstabenrechnung, durch die Gleichungen, die Hinzunahme schwieriger Aufgaben aus dem bürgerlichen Rechnen (Wechsel-, Kursrechnung) erweitert, das geometrische durch schwierigere Aufgaben aus der rechnenden Geometrie.«

Digitized by Google

An den Gymnasien schreibt der neue Lehrplan (31. März 1882) 4 wöchentliche Stunden in allen Klassen vor, nur Tertia, die aber jedenfalls in zwei getrennten Stufen zu unterrichten ist, muß sich mit 3 begnügen. Lehraufgabe ist: »Sicherheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen sowie in seiner Anwendung auf die gewöhnlichen Verhältnisse des praktischen Lebens. Arithmetik bis zur Entwickelung des binomischen Lehrsatzes und Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschließlich. Ebene und körperliche Geometrie, ebene Trigonometrie. Auf allen Gebieten nicht bloß ein auf Verständnis beruhendes Wissen der Sätze, sondern auch Gewandtheit in ihrer Anwendung. Der elementare Rechenunterricht (VI, V, IV) ist so zu erteilen, daß er mit dem darauf folgenden arithmetischen Unterricht nicht nur im Einklang steht, sondern denselben vorbereitet. In V soll eine Stunde zum Zeichnen mit Lineal und Zirkel behufs methodischer Ausbildung der Anschauung verwandt werden. In IV beginnt neben dem Rechnen der geometrische, in III der arithmetische Unterricht.« Wenn etwa über das als Forderung gestellte Maß hinaus einiges aus der sphärischen Trigonometrie (zu gunsten der mathematischen Geographie) und Elemente der Kegelschnitte in analytischer Behandlung gegeben werden, so muß es jedenfalls mit weiser Beschränkung geschehen. An den Realgymnasien fallen der M. durch alle Klassen 5 wöchentliche Stunden zu mit Ausnahme der V, welche sich mit 4 begnügen muß. Die Oberrealschulen sind mit 5 Stunden in VI, II, I, mit 6 Stunden in V, IV, III für M. bedacht. Als Lehrziel für diese Anstalten der realistischen Richtung ist festgesetzt: »Sicherheit und Gewandtheit im Rechnen mit bestimmten Zahlen und in dessen Anwendungen auf die gewöhnlichen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Allgemeine Arithmetik bis zu den einfachern unendlichen Reihen; Algebra bis zu den Gleichungen dritten Grades einschließlich. Ebene Geometrie einschließlich der Grundlehren der synthetischen Geometrie; körperliche Geometrie nebst den Elementen der beschreibenden Geometrie. Ebene Trigonometrie; die Elemente der sphärischen, soweit sie zum Verständnis der mathematischen Geographie erforderlich sind. Elemente der analytischen Geometrie bis zur Lehre von den Kegelschnitten einschließlich. In allen diesen Zweigen ist nicht nur sichere Kenntnis in der Herleitung der Sätze, sondern auch Übung in deren Anwendung zu erwerben. An den Oberrealschulen können die Elemente der analytischen Geometrie des Raumes und der Differentialberechnung hinzugefügt werden.« Hiernach sind die Elemente der Integralrechnung ganz beseitigt und die der sphärischen Trigonometrie auf das praktisch Bedeutsamste eingeschränkt. Ferner soll darauf geachtet werden, daß auch auf den obersten Stufen der Unterricht nicht einen ausschließlich rechnenden Charakter annimmt, sondern die Übung in geometrischer Anschauung und Konstruktion fortgesetzt, namentlich aber im stereometrischen Unterricht das Verständnis projektivischen Zeichnens vorbereitet und unterstützt werde. Vgl. Bertram, M. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 4, 2. Aufl. 1881); Mager, Über die Methode der M. als Lehrobjekt und als Wissenschaft (1837); Wittstein, Methode des mathematischen Unterrichts (1879); »Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht«, hrsg. von Hoffmann (seit 1870).

Maturitätsexamen (Maturitätsprüfung), s. Entlassungsprüfungen.

Mechanik (v. griech. mēchanē, »Werkzeug«), Wissenschaft vom Gleichgewicht (Statik) und von der Bewegung (Dynamik oder Kinematik) der Körper. Die M. bildet ein wichtiges Kapitel der Physik, steht aber zugleich in inniger Beziehung zur Mathematik, indem sie nach dem heutigen Stande ihrer Ausbildung geradezu als angewandte Mathematik erscheint. Durch Archimedes im Altertum begründet, von den Alexandrinern (Heron) fortgebildet, hat die wissenschaftliche M. geruht, bis im Ausgang des 16. und Beginn des 17. Jahrh. Galilei ihr einen mächtigen neuen Anstoß gab, worauf sie durch Torricelli, Descartes, Huygens und vor allen Newton zu der Blüte geführt

wurde, auf welcher ganz vorzugsweise die großartige Entwickelung der heutigen Maschinentechnik beruht. Als Unterrichtszweig ist die M. wichtig für die Realanstalten (Oberrealschulen), welche einen wesentlichen Teil ihrer Schüler für das höhere gewerbliche Leben vorbilden, und namentlich für die mittlern gewerblichen Fachschulen. Ihre tiefere wissenschaftliche Behandlung findet sie vorzugsweise auf der technischen Hochschule.

Mecklenburg-Schwerin (im J. 1880: 576,827 Einw.). Das Großherzogtum hat 6 vollständige Gymnasien, 6 Realgymnasien, 1 Progymnasium, 1 Realschule, 4 höhere Bürgerschulen. Jede dieser Schulen, von denen 7 großherzoglichen, die übrigen städtischen Patronats sind, steht unter einem besondern Scholarchat. Oberbehörde ist das Unterrichtsdepartement des großherzoglichen Justizministeriums. Eine städtische höhere Mädchenschule besteht in Wismar. Für die Lehrerbildung sorgen zwei Seminare, deren eins landesherrlich, das andre ritterschaftlich ist. Dieselbe Teilung in domaniale, ritterschaftliche und städtische Schulen geht durch das Volksschulwesen wie durch das ganze Land, von dessen Einwohnern etwa 41 Proz. auf das Domanialgebiet, 33 Proz. auf die ritterschaftlichen Distrikte und 26 Proz. auf die Städte und ihr Gebiet entfallen. Alle Landschulen stehen unter der gemeinsamen Aufsicht der Ortsgeistlichen und der Ortsobrigkeit, die Stadtschulen unter Schulvorständen, in welchen Magistrat und Geistlichkeit vertreten sind. Die Kreisinspektion auf dem Lande üben die Superintendenten. Oberbehörde ist auch hier das Unterrichtsministerium und zwar, soweit es sich um den Religionsunterricht und den religiösen Charakter der Anstalten handelt, in Gemeinschaft mit dem Oberkirchenrat. Jedoch nehmen die Ritterschaft einer- und die Städte, namentlich Rostock und Wismar, anderseits den Landesbehörden gegenüber eine sehr freie Stellung ein. Nur durch vereinbarte Gesetze kann die Grundlage für Einwirkung der letztern auf das Schulwesen jener geschaffen werden. Das wichtigste derartige Gesetz ist die Patentverordnung vom 23. Juli 1821, welche auch in Mecklenburg-Strelitz gilt. Die Lehrer in diesen Patrimonialgebieten sind von den Patronen sehr abhängig. Die Zahl der Volksschulen wurde 1877 auf 1389 (bei 553,734 Einw.) angegeben, neben denen noch 55 Bürger- und Stadtschulen, 1 Blinden-, 1 Taubstummen-, 1 Idiotenanstalt und 45 (städtische) Gewerbe-, d. h. Fortbildungsschulen bestanden. Die Landesuniversität Rostock, gegründet 1419, zählte im Winter 1882/83: 42 Lehrer und 236 Studenten. In Verbindung mit derselben gibt es seit 1870 eine Prüfungskommission für Kandidaten des höhern Lehramts. Die Besoldungen der Lehrer sind im allgemeinen ausreichend; auf dem Lande bestehen sie vielfach in Landnutzung und Naturallieferungen. Der Stand der allgemeinen Bildung ist noch recht ungleich, aber im allgemeinen nicht unbefriedigend.

Mecklenburg-Strelitz (1880: 100,269 Einw.) hat ganz ähnliche öffentliche Einrichtungen wie Mecklenburg-Schwerin. Der gemeinsame Landtag verbindet sogar beide Länder in gewisser Beziehung zu einem staatsrechtlichen Ganzen. Die Oberbehörde für das Schulwesen ist das Konsistorium zu Neustrelitz unter der Allgemeinen Landesregierung (Staatsministerium). Das Land hat 3 Gymnasien, 2 Realschulen, 2 höhere Mädchenschulen, 1 Landesseminar, 233 Land- und 12 Stadtschulen.

Meidinger, Johannes Valentin, geb. 1756 in Frankfurt a. M., gest. 1822 daselbst, Lehrer der französischen Sprache, machte sich einen Namen durch Herausgabe einer »Praktischen Grammatik der französischen Sprache« (1783, 37. Aufl. 1857), welche lange Zeit im französischen Unterricht die herrschende blieb. Seine damals neue Anordnung bestand darin, daß erst die Aussprache sämtlicher Laute und Buchstaben durchgenommen und an einzelnen Wörtern geübt ward, sodann die Unterscheidung der Redeteile, welcher sich Übungen an Sätzen anschlossen. Wort- und Satzlehre wurden ineinander verflochten. Das Lehrbuch ist gegenwärtig durch andre verdrängt und die Meidinger-

Digitized by Google

sche Methode veraltet. Dagegen lebt der Ruf der Anekdotensammlung, welche M. seiner Grammatik als Stoff für die Übersetzungen aus dem Französischen und in das Französische angehängt hatte, mit dem Namen des Verfassers fort.

Melanchthon (Melanthon, griech. Übersetzung für den ursprünglichen Namen Schwarzert, Schwarz-Erd), Philipp, Luthers bedeutendster Genosse am Reformationswerk und zugleich Haupt der deutschen Humanisten des 16. Jahrh., daher Praeceptor Germaniae, Lehrer Deutschlands, genannt. Geb. 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz, Großneffe Joh. Reuchlins, bezog er mit 13 Jahren die Universität Heidelberg, ward in Tübingen mit 17 Jahren Magister, war früh als Polyhistor und Philolog berühmt und wurde 1518 als Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen. In einer Antrittsrede »De corrigendis adolescentiae studiis« entwickelte er sein Programm für das Schulwesen. Sein Anteil an der theologischen und kirchenpolitischen Arbeit der Reformation kann hier nicht verfolgt werden, ebensowenig sein Verhältnis zu Luther, welches unter Melanchthons Hinneigung zu den Schweizern öfters litt, aber doch rein und schön bis zu Luthers Tode blieb, und zu Calvin sowie die Reihe trüber Erfahrungen, welche M. als Mann des Friedens und der Vermittelung in jener Zeit der schroffen Gegensätze machen mußte. Er starb in Wittenberg 19. April 1560. Für das Schulwesen und zwar fast ausschließlich für das gelehrte, die sogen. lateinischen Schulen, wirkte er durch Heranbildung von Lehrern in einer großartigen akademischen Thätigkeit (oft 2000 Zuhörer), welche durch seine liebenswürdige, gefällige Persönlichkeit wesentlich unterstützt wurde, durch seine von Fürsten, Städten und Schulmännern unaufhörlich in Anspruch genommenen organisatorischen Ratschläge und als Verfasser von Lehrbüchern. Den einfachen Plan einer lateinischen Schule entwirft M. in Übereinstimmung mit den Grundanschauungen Luthers in seinem »Visitationsbüchlein« von 1528. Die ausführlichern Lehrpläne von Camerarius, Trotzendorf und Sturm sind nur weitere Ausführungen desselben und unter Melanchthons unmittelbarer oder mittelbarer Einwirkung zustandegekommen. Seine Lehrbücher, lateinische, griechische Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Physik, Ethik, haben lange in den Schulen Deutschlands vorgeherrscht. Melanchthons Schriften sind vollständig herausgegeben im »Corpus Reformatorum« von Bretschneider und Bindseil (1834—60, 28 Bde.). - Vgl. Schmidt, Ph. M., Leben u. ausgewählte Schriften (1861); Weber, M. Ph. Melanchthons evangelische Kirchen- und Schulordnung vom Jahre 1528, bevorwortet von Luther (1844). Unter den zeitgenössischen Nachrichten über M. ist die wichtigste die »Vita Philippi Melanchthonis« des Joachim Camerarius (neu herausgeg. 1841).

Memorieren, s. Gedächtnis.

Menschenkunde (Anthropologie), s. Gesundheitslehre, Psychologie.

Menschlichkeit, s. Humanismus.

Meßner (v. d. lat. mansionarius, »Hausdiener«), s. Küster.

Methōde (griech.), im allgemeinen ein nach Grundsätzen geregeltes Verfahren zur Erreichung eines bestimmten Zwecks. In diesem allgemeinen Sinne muß jeder vernünftigen menschlichen Thätigkeit M. zu Grunde liegen. Ganz besonders verlangt aber die wissenschaftliche Forschung eine klar bewußte und geordnete M. und dem entsprechend die Mitteilung der erkannten Wahrheit im Unterricht. In dieser engern Anwendung heißt M. die Kunst, eine Reihe von Gedanken nach gewissen Grundsätzen so zu ordnen, daß dadurch entweder neue Erkenntnisse gewonnen, oder gewonnene Erkenntnisse andern in überzeugender Weise mitgeteilt werden. Hierfür gibt es zwei entgegengesetzte Wege, deren einer von der Erkenntnis allgemeiner Wahrheiten, Gesetze und Begriffe zu der des Einzelnen und Besondern hinableitet (Deduktion), während der andre umgekehrt von der Beobachtung des Einzelnen zur Erkenntnis des Allgemeinen aufleitet (Induktion, Anagoge). Die Unterscheidung dieser beiden Wege führte zuerst Sokrates mit Klarheit

Digitized by Google

in die Philosophie ein; Platon und besonders Aristoteles bildeten die Erkenntnis derselben weiter aus. Durch Eukleides, den Mathematiker, wurden die beiden Methoden auch auf die Mathematik angewandt. Er bezeichnete sie zuerst mit den seither allgemein gewordenen Namen der Synthesis (compositio, Aufbau, Deduktion) und Analysis (resolutio, Auflösung, Induktion), denen die Betrachtung zu Grunde liegt, daß das Allgemeinere das Einfachere, das Besondere aber das Zusammengesetztere ist. Da Eukleides vorzugsweise die synthetische M. (Deduktion) in seinen Elementen der Geometrie anwandte, wurde diese später auch die geometrische M. genannt. Sie schreitet von allgemein anerkannten Grundsätzen und Begriffsbestimmungen (Axiomen und Definitionen) zur Aufstellung und zum Beweis von Lehrsätzen (Propositionen) fort, aus welchen endlich die praktisch wichtigen Folgerungen gezogen und mit deren Hilfe Aufgaben (Probleme) gelöst werden. Diese geometrische M. galt bis ins 17. Jahrh. allein als das eigentlich wissenschaftliche Verfahren, wie denn noch Spinoza nach ihr seine Ethik anordnete. Seit Bacon und Descartes, denen die italienische Naturphilosophie und besonders die neuere Astronomie vorgearbeitet hatte, wurde dem gegenüber die Induktion (Analysis) besonders bevorzugt, indem die Überzeugung immer mehr durchdrang, daß alles menschliche Wissen auf dem Grunde der sinnlichen Wahrnehmung ruhe und der analysierenden Betrachtung der einzelnen Gegenstände und Erscheinungen sein Dasein verdanke. Auf der sorgsamern Ausbildung dieser M. beruht der großartige Aufschwung der Naturwissenschaften in den letzten Jahrhunderten, sie ist aber allen Zweigen des menschlichen Wissens zu gute gekommen. Wenn der Sensualismus des vorigen Jahrhunderts, zumal in England und Frankreich, darin zu weit ging, daß er nur noch die Analysis gelten lassen wollte, so versuchte die sogen. absolute Philosophie in Deutschland (Fichte, Schelling, Hegel), anknüpfend an gewisse Äußerungen Kants, die synthetische M. unter dem Namen Konstruktionsmethode (bei Kant Architektonik) wieder zur Alleinherrschaft zu bringen, und das mit der einseitigen Überspannung, als könnte aus einem allgemeinsten Begriff ohne Hilfe der Erfahrung (a priori) das gesamte System der menschlichen Erkenntnis entwickelt oder konstruiert werden. Die kurze Herrschaft dieser Philosophie ist hauptsächlich an dem Einspruch der Naturforschung gegen jene Selbsttäuschung gescheitert. In der Gegenwart erkennt man ziemlich allgemein mit Goethe an, daß »Analysis und Synthesis, Induktion und Deduktion, beide zusammen, wie Aus- und Einatmen, das Leben der Wissenschaften ausmachen«. Zunächst muß die Erkenntnis von der zergliedernden Betrachtung des einzelnen ausgehen. In der Hypothese wird dann der Versuch gemacht, von der Induktion zur Deduktion überzugehen; gelingt derselbe, wird aus der durch die Erfahrung erprobten Hypothese ein anerkanntes Gesetz, so kann von hier aus synthetisch zu dem einzelnen fortgeschritten werden. Als schlagendstes Beispiel kann man das Kopernikanische Weltsystem betrachten, welches, auf Induktion beruhend, zunächst als Hypothese hervortrat und allmählich solche Sicherheit erlangt hat, daß man aus seinen Grundgesetzen auf das Dasein noch unbekannter und erst später wirklich aufgefundener Weltkörper (synthetisch und deduktorisch) geschlossen hat. Treffend nennt man nach Kant die synthetische M. auch das progressive, die analytische das regressive Verfahren. Seit Descartes ist ferner die letztere oft als die M. der Erfindung (heuristische M.) bezeichnet worden. — Die genetische M., nach welcher man eine natürliche Bildung oder eine organische Entwickelung in ihrem allmählichen Entstehen vom Ursprung an beobachtend begleitet, ist jenen beiden Methoden nicht nebengeordnet, insofern sie nur bei der Beobachtung und Darstellung des Thatsächlichen Anwendung findet und nur der Kenntnis, nicht der tiefer eindringenden Erkenntnis der Dinge dient. Ihr verwandt ist die pragmatische M. der Geschichtschreibung, in welcher das Thatsäch-

liche in seinem natürlichen, ursächlichen Zusammenhang der Reihe nach vorgeführt wird.

Seit Beginn des 16. Jahrh. wurde, nicht ohne Einfluß Bacons, danach gestrebt, auch im Unterricht eine verbesserte M. einzuführen. Ratichius und Comenius, demnächst Rousseau und die Philanthropen, endlich Pestalozzi und seine Jünger haben an deren allmählicher Entwickelung hervorragenden Anteil gehabt, und endlich hat Herbart dieselbe im Zusammenhang seines Systems philosophisch begründet. Diese bald mit eitler Geheimthuerei, bald mit großen Worten angepriesene, einmal mehr, einmal minder rein dargestellte unterrichtliche M. ist eigentlich weiter nichts, als daß das analytische Verfahren in sein natürliches Recht eingesetzt und überall zu Grunde gelegt, daher von der unmittelbaren Anschauung aus durch Vorstellung und Begriff zu Urteil und Schluß aufgestiegen wird. Aber eben darin liegt ihr Recht und ihre Bedeutung. Selbstverständlich muß die Anschauung als solche, und zwar die sinnliche wie die geistige, wo sie nicht schon durch den natürlichen Lebensgang gegeben ist, erst hervorgerufen werden, und ebenso muß die synthetische Gruppierung das Ganze abschließen, daher Herbart den bloß darstellenden (den analytischen) und den synthetischen Unterricht unterschied. In der Pädagogik spricht man auch von der M. einzelner Unterrichtszweige; es handelt sich dabei jedoch nur um einfache oder zusammengesetzte Anwendung der obigen Methoden (s. Methodik). Zuweilen begreift man darunter auch die Lehrform (s. d.). Ähnlich spricht man von Methoden bei einzelnen mathematischen, selbst bei gewerblichen Operationen. Vgl. »La logique, ou l'art de penser« (1675, nach Cartesius' Grundsätzen; besonders Teil 4: »De la méthode«); Whewell, Philosophy of inductive sciences (3. Aufl. 1858); J. St. Mill, System of logic, rationative and inductive (9. Aufl. 1875; deutsch bearbeitet von Schiel, 4. Aufl. 1876); Trendelenburg, Logische Untersuchungen (3. Aufl. 1870, 2 Bde.); Überweg, System der Logik (5. Aufl. 1882); Lotze, Logik (2. Aufl. 1880); Herbart, Allgemeine Pädagogik (1806, 5. Kap.: »Gang des Unterrichts«); Derselbe, Umriß pädagogischer Vorlesungen (1835; 2. Aufl. 1841, 7. Kap.).

Methŏdik (Methodologie, griech.), Anweisung zur methodischen und zweckmäßigen Lösung einer Aufgabe, z. B. zur Erlernung einer Sprache oder einer Wissenschaft. So spricht man auch von einer M. des akademischen Studiums, des musikalischen Unterrichts rc. Als allgemeine wissenschaftliche M. kann in gewissem Sinne die Logik angesehen werden. Da sie indes nur die allgemeinsten Grundsätze des wissenschaftlichen Verfahrens darbietet, ist öfters der Versuch gemacht worden, eine eingehendere allgemeine wissenschaftliche M. für alle Wissenszweige aufzustellen. Berühmt ist als solcher Versuch die große Kunst (ars magna) des Raimundus Lullus im Mittelalter, die aber mehr eine Anleitung zum Disputieren als zur wissenschaftlichen Forschung war. Einflußreicher wurde das »Novum organon scientiarum« (1620) des Bacon von Verulam, jedoch weniger durch seine vielfach mißlungenen einzelnen Anweisungen als durch die nachdrückliche Empfehlung der bis dahin zurückgesetzten induktiven Methode. In der Kantischen Schule wird zwischen Elementarlehre oder Entwickelung der in dem betreffenden Wissensgebiete herrschenden Grundbegriffe und Methodenlehre oder Anwendung derselben auf dieses Gebiet unterschieden. In der Pädagogik nennt man allgemeine M. (Didaktik) die Darlegung der allgemeinen Grundsätze des Unterrichts und spezielle M. die Anwendung derselben auf die einzelnen Unterrichtszweige.

Mettray und **Metz**, de, s. Demetz.

Meyer, Jürgen Bona, namhafter philosophischer und pädagogischer Schriftsteller, geb. 25. Okt. 1829 zu Hamburg, wo er auch seine Schulbildung fand, studierte in Bonn und Berlin Naturwissenschaften, Medizin und Philosophie, ward 1862 Privatdozent der Philosophie und Lehrer derselben an der Kriegsakademie zu Berlin und ist seit 1868 ordentlicher

Professor der Philosophie und Pädagogik in Bonn. Unter seinen Schriften sind für die Pädagogik von Bedeutung namentlich: »Fichtes Reden an die deutsche Nation« (1862); »Kants Psychologie, dargestellt und erörtert« (1869); »Philosophische Zeitfragen, populäre Aufsätze« (1870, 2. Aufl. 1874); »Zum Bildungskampf unserer Zeit« (1875); »Deutsche Universitätsentwickelung« (1874); »Der Kampf um die Schule« (1882). Als Vorsitzender des Liberalen Schulvereins für Rheinland und Westfalen hat M. jüngst wesentlichen Anteil genommen an dessen interessanten Verhandlungen über die »Schulüberbürdungsfrage« (1882).

Militärschulen und -bildungsanstalten dienen zur Erziehung von Soldatenkindern, zur Fortbildung der Soldaten, zur Heranbildung und Fortbildung der Unteroffiziere, zur Heranbildung und Fortbildung der Offiziere. Deutschland hat folgende militärische Bildungsanstalten: Soldatenkinder und zwar vorzugsweise verwaiste Kinder gut gedienter Unteroffiziere nehmen auf das Militärwaisenhaus zu Potsdam und die Erziehungsanstalten zu Annaburg und Klein-Struppen. Die Oberklassen dieser Anstalten sind zugleich Vorschulen für die Unteroffizierschulen, deren 7 in Potsdam, Biebrich, Weißenfels, Jülich, Marienwerder, Marienberg (Sachsen), Ettlingen (Baden) bestehen. Weilburg und Marienberg haben noch besondere Vorschulen, so daß ihr Lehrgang 5 Jahre (gegen 3 der andern Schulen) umfaßt. Die Regiments- (Bataillons-) Schulen sind Fortbildungsschulen für die Soldaten, namentlich für solche, welche sich zu Unteroffizieren eignen. Fachschulen für Unteroffiziere und Offiziere sind die Schießschulen (Artillerie: Berlin; Infanterie: Spandau), Reitschulen (Hannover, Dresden), die Zentralturnanstalt (Berlin, seit 1878 von der Turnlehrerbildungsanstalt getrennt), das Lehrbataillon (Potsdam), Roßarztschule (Berlin), Lehrschmieden (Berlin, Breslau, Königsberg, Gottesau, Dresden, München). Auch die Feuerwerkerschule (Berlin) für Artillerie und Marine gehört hierher. Besondere Bildungsanstalten für den Offizierstand sind das Kadettenkorps (Hauptanstalt zu Lichterfelde, Voranstalten zu Kulm, Wahlstadt, Bensberg, Potsdam, Plön, Oranienstein; außerdem Kadettenhäuser in Dresden und München), welches nach dem Lehrplan der Realgymnasien für die Stellung eines Fähnrichs oder auch eines Leutnants vorbildet; die Kriegsschulen (Potsdam, Erfurt, Neiße, Engers, Kassel, Hannover, Anklam, Metz, München), welche Fähnriche zur Offizierprüfung vorbereiten; die Kriegsakademien (Berlin, 1756 von Friedrich II. begründet, München 1867) zur Ausbildung hervorragend befähigter Offiziere für den Generalstab, die Adjutantur ꝛc. in einem dreijährigen Kursus, in welchem theoretischer Unterricht mit praktischem Dienste bei verschiedenen Waffen wechselt. Der Kriegsakademie parallel steht die Marineakademie, den Kriegsschulen die Marineschule zu Kiel. Der Akademie entspricht ferner die Artillerie- und Ingenieurschule (Berlin). Alle diese Anstalten, soweit sie Preußen angehören, stehen unter einer besondern Generalinspektion des Militärerziehungs- und -bildungswesens.

Im wesentlichen weisen die Heere andrer größerer Staaten dieselben Grundzüge des militärischen Bildungswesens auf. Besonders zahlreich sind die Anstalten zur Vorbildung von Offizieren in Österreich-Ungarn (19 Kadettenschulen, 3 Militärreal-, 1 Militäroberrealschule) u. in Rußland (18 Militärgymnasien, 8 Militärprogymnasien, 17 Junkerschulen), was wohl mit der Schwierigkeit zusammenhängt, geeigneten Ersatz für den Offizierstand zu beschaffen. Von altem Namen (seit Napoleon I.) sind in Frankreich das Militärprytaneum in La Flèche und die Militärschule in St. Cyr (800 Zöglinge). Seit 1871 hat man manche preußische Formen eingeführt, wie z. B. die Unteroffizierschulen ꝛc. In England sind besonders die Artillerieakademie zu Woolwich und die Bildungsanstalten (Kadettenhaus, Generalstabsschule) zu Sandhurst bemerkenswert.

Mineralogie, s. Naturkunde.

Missionsschulen. Die Bestrebungen der christlichen Mission (»Aussendung«

von Glaubensboten zur Bekehrung der Heiden, auch der Juden) müssen sich der Natur der Sache nach vorwiegend auf den Unterricht der Unmündigen stützen, daher überall, wo sie Platz greifen, auch M. und Missionsseminare entstehen. Freilich darf man an diese Anstalten nicht den Maßstab der heimischen Schuleinrichtungen legen; aber ihre Verdienstlichkeit liegt auch gerade darin, daß unter Benutzung der jedesmal gegebenen Verhältnisse das Mögliche geschieht. Die neuern Missionsbestrebungen sind in der katholischen Kirche namentlich von den Jesuiten, in der protestantischen vom deutschen Pietismus (Brüdergemeinde) und den verwandten Bewegungen in England angeregt worden. Auf beiden Seiten ist die Missionsthätigkeit eine sehr rege; man nimmt an, daß für die evangelische Mission etwa jährlich 25,000,000 Mk. (davon 13,000,000 in Großbritannien, 8,000,000 in Amerika, 3,000,000 in Deutschland und der Schweiz) aufgebracht werden, die sich auf sehr viele einzelne Gesellschaften mit etwa 1700 Stationen, 2500 Missionären und 1,500,000–2,000,000 Bekehrten verteilen. Allein diese Angaben wie die Schätzung der Missionsschüler auf 500,000 sind sehr unsicher und schwankend. Teils wechseln die Erfolge selbst außerordentlich rasch, teils gehen die Missionsbestrebungen gerade auf dem Gebiete der Schule oft mit denen der Kolonialregierungen so sehr Hand in Hand, daß die Grenze zwischen beiden schwer zu bestimmen ist. Den durchgreifendsten Erfolg und demgemäß auch das blühendste Schulwesen hat die Mission in Amerika bei einzelnen Indianerstämmen und namentlich unter den Negern Westindiens, in Vorderindien, in Madagaskar und vorzüglich in Polynesien aufzuweisen. Wegen der verwandten Bestrebungen der sogen. innern Mission, d. h. der Bemühung, durch christliche Vereinsthätigkeit auf die Hebung der heimischen Volksmassen hinzuwirken, welche durch Armut und Laster dem kirchlichen und sittlichen Leben entfremdet sind, vgl. Rettungshäuser, Sonntagsschulen.

Mittelklassen der (vollständigen) höhern Lehranstalten sind nach amtlichem preußischen &c. Sprachgebrauch Tertia (Unter- und Obertertia) und Untersekunda; s. Oberklassen.

Mittelschule. In Österreich und Süddeutschland versteht man unter Mittelschulen die Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, welche zwischen der Hochschule (Universität) und der Volksschule die Mitte halten. In Preußen (Norddeutschland) hat man sich gewöhnt, die Universitäten bei der Abstufung der Unterrichtsanstalten außer Betracht zu lassen, und nennt Mittelschulen demgemäß solche Anstalten, welche zwischen Volksschule und höhern Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und deren unvollständigen Nebenformen) in der Mitte stehen. In diesem Sinne ist der Begriff festgestellt durch Erlaß des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 für Unterrichtsanstalten, »welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, anderseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogen. Mittelstandes in größerm Umfang berücksichtigen, als dies in höhern Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann«. Diese Schulen sollen neben den Volksschulen des Orts bestehen, also nicht auf Grund der allgemeinen Schulpflicht besucht werden und mindestens fünf aufsteigende Klassen mit einer Höchstzahl von 50 Schülern haben. Es kann jedoch gestattet werden, daß die Oberklassen einer sechsklassigen Volksschule nach dem Lehrplan einer M. arbeiten. Diese Idee der M. war namentlich vom Stadtschulrat Fr. Hoffmann in Berlin 1869 in einer an den dortigen Magistrat gerichteten Denkschrift entwickelt und auf der im Oktober 1873 in Berlin tagenden amtlichen Konferenz zur Beratung über das höhere Schulwesen angenommen worden. Man hoffte Anstalten zu gewinnen, welche eine für das praktische Leben geeignetere Vorbildung geben würden, als der in der Mitte abgebrochene Besuch höherer Lehranstalten es vermöchte, und so zugleich die untern Mittelklassen dieser Anstalten von fremdartigen Elementen entlasten sollten. Die Erfahrung hat seither diese Hoffnung nur teilweise gerechtfertigt, indem das Drängen der Zeit solchen An-

Digitized by Google

stalten zugewandt ist, deren Besuch das Recht des einjährig-freiwilligen Dienstes gewährt. Doch gibt es bereits eine Reihe von Mittelschulen, welche in Segen arbeiten. Der nachfolgende amtliche Lehrplan ist auf sechs Klassen berechnet; bei fünf Klassen sind die Pensa der drei Unterklassen auf zwei Klassen zu verteilen. Bei mehr als sechs Klassen findet angemessene Erweiterung des Pensums statt. Der beigefügte Plan des Stadtschulrats Hoffmann ist auf neun Klassen berechnet. Englisch oder Latein kann nebenbei fakultativ unterrichtet werden; auch ist Rücksichtnahme auf etwaige besondere am Orte betriebene Gewerbe zulässig. Der Unterricht soll nur von solchen Lehrern erteilt werden, welche hierzu nach Maßgabe der gleichzeitig erlassenen Prüfungsordnung als befähigt anerkannt worden sind. Vgl. Lehrerprüfungen.

	Amtlicher Lehrplan.						Lehrplan des Stadtschulrats Hoffmann.								
	VI	V	IV	III	II	I	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I
Religion	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Deutsch { Lesen, Schreiben }	12	12	12	8	6	5	13	13	12	10	8	6	4	4	4
Rechnen	5	5	5	3	3	3	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Raumlehre	—	—	—	2	2	3									
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Naturlehre	—	—	—	—	2	3									
Geographie	—	—	2	2	2	2	—	—	3	3	3	3	—	—	—
Geschichte	—	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	4	4	4
Französisch	—	—	—	5	5	5	—	—	—	6	6	6	4	4	4
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—	—	4	4	4	4
Gesang	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Zusammen:	24	24	28	32	32	33	24	24	26	30	30	33	33	33	33

Mnemonik (Mnemotechnik, Anamnestik, griech., »Gedächtniskunst«). Die Psychologie unterscheidet ein dreifaches Gedächtnis: das mechanische, welches Vorstellungsreihen oder -gruppen, so wie sie sich natürlich darbieten, ohne Rücksicht auf ihre innere Zusammengehörigkeit einprägt; das ingeniöse oder künstliche, welches die Vorstellungen durch künstliche Hilfen (Brücken), und das judiziöse oder logische, verständige, welches die Vorstellungen durch Urteile verknüpft. Für eine wahrhaft humane Ausbildung des Gedächtnisses muß nun die Pflege des ersten als unerläßliche Grundlage, die des letzten als das allein bestimmende Ziel angesehen werden. Aber auch zu der Einprägung von Vorstellungen mittels künstlicher Kombinationen haben die mannigfaltigen Ansprüche des Lebens immer gedrängt, und niemand wird sich ihrer ganz entschlagen (Knoten im Taschentuch, Gedächtniswörter und -verse in der Grammatik, Logik 2c.). In gewisser Hinsicht kann man selbst die Bezeichnung der Lautsprache durch die an sich willkürlich gewählten Schriftzeichen hierher rechnen. Gegen eine systematische Anwendung künstlicher Gedächtnishilfen haben sich aber wiederholt gewichtige Stimmen ausgesprochen. Kant z. B. nennt die Methode des ingeniösen Memorierens in seiner »Anthropologie« geradezu ungereimt und zweckwidrig, indem man nach ihr zwei oder mehr willkürlich zusammengesuchte Vorstellungsreihen anstatt einer einprägen müsse. Anderseits hat die Gedächtniskunst von jeher eifrige Pflege gefunden. Schon bei begabtern Naturvölkern, z. B. den alten Peruanern, hat man sie beobachtet. Die alten Griechen und Römer kannten sie als angebliche Erfindung des Dichters Simonides, welche besonders bei den Rednern Verwendung fand (Cicero »De oratore« II, 84, 85). Diese merkten sich große Vorstellungsmassen dadurch, daß sie dieselben örtlich in einer Stadt oder in mehreren

Digitized by Google

Städten und innerhalb dieser wieder in Häusern und Zimmern von bestimmter Anzahl verteilt dachten. Seit dem 15. Jahrh. wurde diese Methode, wenn auch hier und da verändert, wieder hervorgezogen und oft mit überraschendem Erfolg angewandt. Konrad Celtes, Giordano Bruno, Picus von Mirandola, die Deutschen Lambert Schenkel u. Winckelmann, der Engländer Grey wußten die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf die M. zu lenken. Leibniz beschäftigte sich mit ihr im Interesse der von ihm gesuchten Pasigraphie, d. h. einer für alle Sprachen gemeinsam einzuführenden Schrift. Neu ist bei diesen modernen Vertretern der M. wesentlich nur das Mittel der Substitution, indem man Buchstaben durch Zahlen oder diese durch jene ersetzt. In unserm Jahrhundert erregten nacheinander folgende Mnemoniker durch ihre Schriften größeres Aufsehen: Kästner, ein sächsischer Landgeistlicher, (»M. oder System der Gedächtniskunst der Alten«, 2. Aufl. 1805), Freiherr v. Aretin (»Systematische Anleitung zur Theorie und Praxis der M.«, 1810; vgl. »Kurzgefaßte Theorie der M.«, 1806), Grégoire de Frinaigle (»Notice sur la mnémonique«, 1805), Aimé Paris (»Principes et applications diverses de la mnémotechnie«, 7. Aufl. 1833), Feliciano und Alexandre da Castilho (»Traité de mnémotechnie«, 5. Aufl. 1835, und »Dictionnaire mnémonique«), ferner die Polen Jazwinski und General Bem, der Däne Karl Otto, genannt Reventlow (»Lehrbuch der Mnemotechnik«, 1843, 2. Aufl. 1847, und »Wörterbuch der M.«, 1844), endlich Hermann Kothe (»Lehrbuch der M.«, 2. Aufl. 1852; »Katechismus der Gedächtniskunst«, 5. Aufl. 1882). Mehrere der Genannten empfahlen als Reisende ihre Theorien durch praktische Vorstellungen, bei denen teilweise außerordentliche Leistungen zu Tage traten. In dieser Beziehung ist als verwandte Erscheinung der Schnellrechner Zacharias Dase zu nennen. Die Pädagogik, der man immer wieder die M. angepriesen hat, kann wohl von einigen mnemonischen Kunstgriffen, z. B. im Gebiete der Chronologie, nutzbare Anwendung machen, wird aber, je mehr sie sich auf wissenschaftlich psychologischer Grundlage aufbaut und die innere Aneignung des Unterrichtsstoffs von seiten des Schülers anstrebt, desto entschiedener das verständige Gedächtnis bevorzugen und die systematische Verwendung der M. den Polyhistoren und Gedächtnisvirtuosen überlassen müssen. Vgl. Drbal, Empirische Psychologie (3. Aufl. 1882); Morhof, Polyhistor sive de auctorum notitia et rerum commentarii (1688; 4. Aufl. 1747, 2 Bde.).

Monge, Gaspard, s. Geometrie, S. 146,1

Monitoren, s. Helfer.

Montaigne (spr. mongtänj), Michel Eyquem, Chevalier de, geistreicher franz. Schriftsteller des 16. Jahrh. Geb. 28. Febr. 1533 auf dem Schlosse M. in Périgord, erhielt er früh eine gelehrte Erziehung und studierte die Rechte, ließ sich jedoch nur vorübergehend durch öffentliche Ämter binden. 1580 besuchte er Deutschland, Italien, Schweiz und zog sich dann auf sein Stammschloß zurück, wo er, dem Parteitreiben entzogen, seinen wissenschaftlichen Neigungen im genußreichen Verkehr mit einem gewählten Kreise von Freunden lebte. Er starb dort 13. Sept. 1592. Sein berühmtestes Werk ist: »Les essais de messire Michel Chevalier de M.« (1580, 3 Bde.; 2. Aufl. 1588, 2 Bde.). In demselben trägt er seine skeptische Lebensanschauung vor, die ihn in der Theorie an allem zweifeln ließ, um dann in praktischer Hinsicht das Nächstliegende, Sinnenfällige und Natürliche als das Sicherste und Beste zu empfehlen. Er wird dadurch bezüglich des sittlichen Lebens zu einem gemäßigten, durch ästhetische Bildung veredelten Epikurismus geführt. Ohne daß er sich mit Bewußtsein von den religiösen Grundsätzen seiner Umgebung wesentlich entfernt, tritt bei ihm der Begriff der Natur an die Stelle des Gottesbegriffs. Auch auf die Erziehung hat M. seine Lebensansichten angewandt. Er ist Gegner der einseitig gelehrten, mürrisch strengen Erziehung des spätern Humanismus, will jedoch das Studium der Alten nicht verbannen, sondern legt nur

Digitized by Google

besondern Wert auf das Studium der Natur und die Vorbereitung für das praktische Leben. Richtige Pflege des Körpers, Erziehung des Zöglings zur Selbständigkeit und praktischen Tüchtigkeit nicht durch Strafe und Zwang, sondern durch innerliche Bildung zur Ehre und Freiheit, das sind seine pädagogischen Gesichtspunkte. Vor allem aber hält er es mit der Natur und ihrem ungeschriebenen Gesetz und gibt einem Volke von ungebrochener Naturkraft den Vorzug vor einem solchen, das durch unpraktische Studien erschlafft ist. Den Fragen der Erziehung sind besonders Kapitel 24 und 25 des ersten Buches der »Essais« gewidmet; das erste handelt vom Pedantismus (das Wort ist hauptsächlich von M. in Umlauf gebracht worden), das andre vom Unterricht der Kinder. Die »Essais« wurden neu herausgegeben von Courbet und Royer (1873, 6 Bde.; 1875, 2 Bde.); deutsch von Bode: »Montaignes Gedanken und Meinungen« (1793, 6 Bde.). Sein »Journal du voyage de Michel M. en Italie, par la Suisse et l'Allemagne« ward durch Guerlon (1774) herausgegeben. Sein Leben beschrieben Grün (1855), Payne (1856) und Malvezin (1874).

Moral (lat. moralis [nämlich doctrina]), Sittenlehre, Ethik (s. d.); dann auch sittliche Lebensansicht des einzelnen Menschen, daher die Eigenschaftswörter moral oder moralisch alles bezeichnen, was zu dieser in Beziehung steht. Moralisch ist der Mensch, welcher seiner sittlichen Lebensansicht gemäß handelt; unmoralisch derjenige, welcher gegen seine eignen sittlichen Grundsätze handelt; ein Mensch ohne M. hat überhaupt keine sittlichen Grundsätze. Moralischer Zwang, sittliche Nötigung, steht im Gegensatz zum physischen Zwang und zur logischen Notwendigkeit; moralische Überzeugung, von welcher das Gewissen nicht gestattet zu lassen, unterscheidet sich von der logisch begründeten Überzeugung des Verstandes. Der höchste Zweck der Erziehung ist, den Zögling moralisch zu heben und zu vervollkommnen. Aber die Erfahrung lehrt, daß dies nicht am sichersten durch theoretische Vorhaltung moralischer Grundsätze (Moralisieren, Moralpredigten) geschieht. Vielmehr wird dadurch der Zögling leicht verstimmt und gegen sittliche Beweggründe abgestumpft. Der Erzieher soll daher die Neigung zum Moralisieren bekämpfen und im Gegenteil auch auf diesem Gebiete, von der Anschauung und Erfahrung des Zöglings ausgehend, ihn von innen heraus zu veredeln suchen. Der Moralist hat das Vorurteil gegen sich, ein pedantischer, unpraktischer Mensch zu sein, und leicht noch das schlimmere, sich selbst und andre durch leeres moralisches Pathos zu täuschen, in Wahrheit aber moralisch nicht so hoch zu stehen, wie man nach seinen Moralpredigten erwarten sollte. Am allerwenigsten darf (wie es z. B. die Pietisten thaten) bei der Jugend die Neigung zum Moralisieren gefördert werden, die sie der Gefahr der Heuchelei in bedenklichster Weise preisgibt.

More (spr. mohr), Hannah, berühmte engl. Schriftstellerin, geb. 2. Febr. 1745 zu Stapleton in Gloucestershire, gest. 7. Dez. 1833 in Clifton, hat in der Geschichte der Pädagogik einen Platz zu beanspruchen als Begründerin einer der ersten Sonntagsschulen und einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in ihrem ländlichen Asyl Barley-Grove bei Bristol. Auch schriftstellerisch war sie für bessere Erziehung des niedern Volks und namentlich des weiblichen Geschlechts thätig.

Mosheim, Johann Lorenz von, s. Ethik (S. 105,1), Pädagogik (S. 336,1), Sokrates.

Mühler, Heinrich von, preuß. Kultusminister, geb. 4. Nov. 1812 als Sohn des spätern Justizministers v. Mühler zu Brieg, studierte in Berlin, betrat die juristische Laufbahn und wurde 1840 Hilfsarbeiter im Kultusministerium zu Berlin. Eine Sammlung munterer »Gedichte« (1842) machte zuerst seinen Namen weitern Kreisen bekannt. Seit 1846 vortragender Rat im Kultusministerium, 1849 Mitglied des Oberkirchenrats, war er an den Arbeiten der Generalsynode (1846), des Oberkirchenrats und der Eisenacher Kirchenkonferenz in streng konservativem Sinne hervorragend beteiligt. Am 18. März 1862 trat er in das Ministerium

Digitized by Google

Hohenlohe als Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ein und blieb in dieser Stellung unter Bismarck bis Januar 1872. Seine gegenüber den kirchlichen Ansprüchen, dem Polonismus ꝛc. schwache Haltung sowie sein zögerndes Eintreten für die Interessen der Schule und der Lehrer brachten ihn nach und nach um die Gunst aller Parteien und endlich, als die Spannung mit Rom auf die Politik des Deutschen Reichs und Preußens Einfluß gewann, auch um die Gunst Bismarcks, so daß im Beginn des Jahres 1872 seine Entlassung angenommen wurde. Er starb in Potsdam 2. April 1874. M. schrieb: »Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg« (1846) und »Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien« (1873).

Musik (griech. músikē [téchnē], »Musenkunst«) bezeichnete im Altertum im weitern Sinne den ganzen Umkreis der geistigen Bildung im Unterschied von der körperlichen oder Gymnastik. Da jedoch innerhalb jener die Tonkunst einen hervorragenden Platz einnahm, so wurde schon von den alten Griechen letztere vorzugsweise als M. bezeichnet. Im neuern Gebrauche hat sich das Wort ganz auf diesen Sinn eingeschränkt und pflegt man durch die Betonung (rein willkürlich) die Músik der Alten und die Musík als Tonkunst zu unterscheiden. Die neuere Pädagogik hat als wesentlichen Bestandteil der Schulbildung nur den Gesangunterricht (s. Gesang) beibehalten. Die übrige musikalische Bildung wird als wünschenswert, aber nicht als notwendig angesehen, daher auch in öffentlichen Lehranstalten nicht betrieben. Höchstens wird in Internaten, wie Ritterakademien ꝛc., Gelegenheit zum Unterricht in der M. für diejenigen, welche denselben wünschen, gewährt. Anders ist dies (abgesehen von musikalischen Fachschulen) nur an den Lehrerseminaren (s. Seminar), wo man den Zöglingen, um sie zur Erteilung des Gesangunterrichts zu befähigen, auch Unterricht im Geige- und im Klavierspiel (s. d.) gibt und sie zugleich behufs ihrer Vorbildung für den mit dem Volksschulamt vielfach verbundenen kirchlichen Organistendienst auch das Orgelspiel (s. d.) erlernen. Meistens wird aber auch im Seminar ein Unterschied gemacht zwischen den unerläßlichen Zweigen des Musikunterrichts, nämlich Gesang und Geigespiel, und denjenigen, welche entweder freigestellt sind, oder wenigstens erlassen werden können, nämlich Orgelspiel und Theorie der M. oder Harmonielehre (s. d.). Wer an diesen nicht teilnimmt, kann die Befähigung zum öffentlichen Lehramt, aber nicht diejenige zum Organistenamt erlangen. Der bildende Wert der M. ist von manchen der Alten überschätzt worden. Die harmonische Stimmung des Gemüts und die Milderung der Leidenschaften, welche sie sich von der M. versprachen, kann diese wohl befördern, aber schwerlich begründen und herbeiführen. Es ist poetische Übertreibung, zu sagen, daß böse Menschen keine Lieder haben. Dennoch ist die M., wenn sie in richtige Verbindung mit den übrigen Elementen der Bildung gesetzt wird, wie beim Gesang patriotischer, geistlicher und volkstümlicher Lieder, von unschätzbarem Werte für die Erziehung der Jugend. Dazu kommt, daß M. eine der schönsten Zierden des häuslichen Lebens und eins der wichtigsten Bindemittel für anständige Geselligkeit ist und selbst dem Einsamen noch Trost und Genuß gewähren kann. Aus allen diesen Gründen muß die neuere Pädagogik nicht nur am Gesang im Lehrplan der Schulen festhalten, sondern die weiter gehende private Pflege der M. seitens der Familien, wenn sie in ihren Grenzen bleibt, empfehlen und begünstigen. Freilich kommt es hierbei mehr als anderswo auf Neigung und Begabung der Schüler an. Um zu erproben, ob beide vorhanden sind, ist ein zeitweiliger Zwang gerechtfertigt; aber die Ausdehnung desselben über das richtige Maß muß Verstimmung und Widerwillen erzeugen und führt zu einer nutzlosen Überbürdung der Jugend, welche durchaus unpädagogisch ist. Vgl. Riemann, Musik-Lexikon. Theorie und Geschichte der M., die Tonkünstler alter und neuer Zeit mit Angabe ihrer

Digitized by Google

Werke, nebst einer vollständigen Instrumentenkunde (2. Aufl. 1883); Drath, Musiktheorie, enth. Elementar-, Harmonie- und Formenlehre (2. Aufl. 1881, 2 Bde.).

Musikakademien (Konservatorien) und Musikschulen. Auch diese Kunstschulen wie die der bildenden Kunst haben ihre eigentliche Heimat in Italien, wo seit dem 16. Jahrh. (Conservatorio Santa Maria di Loreto zu Neapel 1537) zahlreiche derartige Anstalten entstanden sind (die ursprünglich nur Waisenhäuser [conservatorio, »Bewahranstalt, Pflegehaus«] waren, in denen die begabten Kinder musikalisch ausgebildet wurden). Dieselben wie die ältern nach ihrem Muster gebildeten M. der übrigen europäischen Länder richteten ihr Absehen vorwiegend auf die Pflege der Kirchenmusik. Dagegen wurde das großartig angelegte Conservatoire de musique et de déclamation zu Paris (1784) mit seinen sieben Filialen in der Provinz von vornherein zur Pflanzschule der Großen Oper bestimmt, als welche es Vorbild für eine Reihe ähnlicher Anstalten wurde, welche sich gegenwärtig in fast allen Hauptstädten Europas finden. In Deutschland sind die Konservatorien und höhern Musikschulen zahlreich. Voran steht in Preußen Berlin mit der königlichen Hochschule für Musik (bestehend aus dem königlichen Institut für Kirchenmusik, der Abteilung für musikalische Komposition und der Abteilung für ausübende Tonkunst) und vielen Privatanstalten (1879 über 30, darunter die von Kullak begründete Neue Akademie der Tonkunst mit über 1000 Schülern); Köln, Frankfurt a. M., Magdeburg, Breslau, Kassel besitzen ebenfalls Konservatorien. Bayern hat zwei Anstalten, in München und Würzburg, das Königreich Sachsen desgleichen in Dresden und Leipzig; ferner befinden sich größere Musikschulen in Stuttgart, Weimar, Karlsruhe, Schwerin, Straßburg i. E., Hamburg. In Österreich ragen die Konservatorien in Prag, Salzburg und namentlich in Wien (gegen 800 Schüler und Schülerinnen) hervor. Die Schweiz hat 4 (Basel, Zürich, Bern, Genf), die Niederlande 2 (Amsterdam, Rotterdam), Belgien 4 (Brüssel, Lüttich, Gent, Antwerpen) höhere Musikschulen. Vgl. »Allgemeiner deutscher Musikerkalender« (herausgeg. von Eichberg, seit 1878).

Musterschule (Normalschule), eine Schule, vorzüglich Volksschule, an welcher Anfänger im Lehrfach durch Anschauung und Übung sich für die selbständige Ausübung eines Lehramts vorbereiten. Schon Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha stellte den besten Lehrern seines kleinen Landes die Aufgabe, in dieser Weise jüngere Amtsgenossen heranzubilden. Abt Ignaz v. Felbiger zu Sagan bezeichnete bei der ihm von Friedrich d. Gr. übertragenen Verbesserung des katholischen Volksschulwesens in Schlesien mehrere Schulen als Musterschulen. In der Folge wurden solche in Österreich, der Schweiz, Frankreich ꝛc. begründet; sie sind aber jetzt meist von den vollkommener eingerichteten Lehrerseminaren verdrängt oder in deren Organismus als Übungsschulen aufgenommen worden. In den Ländern romanischer Zunge ist indes für die Seminare von ihrem ursprünglichen Zustand her der Name M. (École normale) üblich geblieben. So hat man in Belgien Écoles normales für Volksschulen, Mittelschulen und höhere Schulen, und ebenso hat Frankreich neben einer bedeutenden Anzahl Écoles normales, welche der Ausbildung von Volksschullehrern dienen, auch eine École normale supérieure zu Paris (gegründet 1795) zur Vorbildung von Gymnasiallehrern und seit 1880 eine entsprechende Anstalt für höhere Mädchenschulen. In einem etwas andern Sinne werden einige andre Anstalten als Musterschulen bezeichnet, wie z. B. die M. zu Frankfurt a. M. und die École modèle zu Brüssel. Jene entstand 1803 durch die Bemühungen des Stadtschultheißen v. Günderode und des Seniors Hufnagel als Realschule und höhere Töchterschule, um, »in möglichster Vollkommenheit hergestellt, den (damals noch wenig entwickelten) übrigen Schulen als Vorbild und Antrieb zur Nachahmung zu dienen«. Die Anstalt blüht noch heute, und zwar ist die Realschule seit 1873 als Realschule erster Ord-

Digitized by Google

nung anerkannt. Inzwischen ist jedoch das Schulwesen der Stadt auch sonst zu erfreulicher Blüte gelangt, und der Name M. hat nur noch eine geschichtliche Bedeutung. Die École modèle zu Brüssel ist 1875 von der seit 1864 bestehenden Ligue de l'enseignement mit einem anerkennenswerten Aufwand von Mitteln und unter Berücksichtigung aller Forderungen der neuern Pädagogik begründet, um für das Volksschulwesen Belgiens als Muster einer »Laienschule« zu dienen. Bei Gelegenheit des ersten allgemeinen Unterrichtskongresses in Brüssel (1880) hat sie die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezogen und ist jedenfalls ein ehrenvolles Denkmal der freigebigen Fürsorge, mit welcher sich die wohlhabenden Kreise Belgiens der Verbesserung der Volkserziehung annehmen. Vgl. unter anderm die Programme der Frankfurter M. von 1832 (Direktor Bagge), von 1855 und 1865 (Direktor Kühner) sowie »Ligue de l'enseignement. L'école modèle« (1880).

Musterzeichenschulen, s. Kunstgewerbeschulen.

Myopie, s. Auge.

N.

Nachhilfestunden, s. Privatstunden.

Nachtersiedt, s. Herbing.

Nationale Erziehung, s. Vaterland.

Nationallitteratur, s. Litteratur.

Natorp, Bernhard Christoph Ludwig, Volksschulpädagog, geb. 12. Nov. 1774 zu Werden a. Ruhr, studierte in Halle Theologie, wurde aber durch Niemeyer hauptsächlich für die Pädagogik gewonnen. Als Lehrer zu Elberfeld, später als Geistlicher und Schulinspektor zu Hückeswagen und Essen gab er mehrere pädagogische Schriften heraus, welche in weitern Kreisen anregend wirkten und seine Berufung als Schulrat nach Potsdam veranlaßten (1809). Von hier wurde er 1816 nach Münster versetzt, wo er, allgemein verehrt, 8. Febr. 1846 starb. Am bedeutsamsten hat er durch seinen persönlichen und amtlichen Einfluß im Sinne Pestalozzis gewirkt; von seinen Schriften sind zu nennen: »Grundriß zur Organisation allgemeiner Stadtschulen« (1804); »Briefwechsel einiger Schullehrer und Schulfreunde« (1812—17, 3 Teile); »A. Bell und J. Lancaster« (1817); »Schulbibliothek« (5. Aufl. 1825). Auch verfaßte N. eine Fibel und mehrere Schriften zur Beförderung des Gesangs, namentlich des geistlichen. Vgl. Balster, B. C. L. N. in seinem Leben und Wirken (2. Aufl. 1848).

Naturell, s. Individualität.

Naturkunde als Gegenstand des Unterrichts zerfällt in die beiden selbständigen Teile der Naturgeschichte oder Naturbeschreibung und der Naturlehre (Physik). Es liegt in der Geschichte der modernen Bildung begründet, daß der naturkundliche Unterricht in seiner heutigen Gestalt erst seit dem 17. Jahrh. und auch dann erst sehr allmählich Eingang gefunden hat. Vorher war höchstens an gelehrten Schulen eine Beschäftigung mit naturkundlichen Schriften der Alten, welche auch auf diesem Gebiete als Lehrmeister galten, in den Lehrplan aufgenommen. Unter dem Einfluß Montaignes, Bacons u. a. forderten Ratichius und Comenius nachdrücklich von der Schule, daß sie die Kinder zu verständnisvoller Beobachtung der Natur anleite, und wie in andern Richtungen, folgten ihnen darin Herzog Ernst von Gotha und einige andre erleuchtete Fürsten sowie demnächst die Pietisten. Gleichzeitig traten auswärts Locke und Rousseau für diesen Zweig des Unterrichts in die Schranken, welchen dann weiter die Realschulmänner und Philanthropisten unter ihren besondern Schutz nahmen. Gegenwärtig ist er allgemein auch für das Gymnasium als unentbehrlich anerkannt, und es kann nur noch die Frage sein, welcher Raum ihm in den verschiedenen Anstalten zu gewähren, und nach welchem Lehrgang er zu pflegen sei. Für die Volksschule

Digitized by Google

ist die N. schon von Herzog Ernst in Anspruch genommen und in dem »Kurzen Unterricht von natürlichen Dingen ꝛc.« (1656) berücksichtigt worden. Ebenso fand sie ihren bescheidenen Platz in dem preußischen Generallandschulreglement von 1763, welches Hecker verfaßte, und in den Schriften des Konsistorialrats Reccard: »Lehrbüchlein für Stadtschulen« und »Lehrbüchlein zum Unterricht für Kinder auf dem Lande« (1765). Im Zeitalter der Aufklärung trat noch der allgemeine Wunsch, den Aberglauben zu bekämpfen und dem äußern Fortkommen der Menschen durch die Förderung gewerblicher Kenntnisse aufzuhelfen, als neuer Anreiz hinzu; doch konnte bei der kümmerlichen Vorbildung der meisten Lehrer und den wenig geordneten Schulverhältnissen überhaupt das Vordringen des naturkundlichen Unterrichts wie seine methodische Entwickelung nur sehr allmählich geschehen. In den meisten Volksschulen fiel die N. mit Geschichte und Geographie zusammen unter den Begriff der »gemeinnützigen Kenntnisse«, welche oft genug nur Lückenbüßer spielten. Wo mehr geschah, verleitete meist die inzwischen erfolgte wissenschaftliche Gestaltung der N., das System voranzustellen, statt zunächst die eigne Beobachtung und das eigne Urteil der Schüler an den einzelnen Naturgegenständen selbst zu üben und sie von da aus auf dem natürlichen Wege der Analysis zur Ahnung des Systems zu führen. Zwar wurde in einzelnen Lehrbüchern, wie z. B. in der Naturgeschichte von Raff (1781), welche charakteristische Tiertypen in drei sich erweiternden Kreisen für drei aufsteigende Stufen des Unterrichts vorführt, ein naturgemäßerer Weg gewiesen; aber durchschlagend wirkte in dieser Hinsicht erst Harnisch mit seiner Weltkunde (1816), indem er im Anschluß an die drei Gesamtstufen »Heimatskunde, Landeskunde, Erdkunde« auch den Stoff der N., vom Nahen zum Fernen fortschreitend, naturgemäß ordnete und lehrte, wie man durch Beobachten, Vergleichen, Unterscheiden, Gruppieren vom einzelnen Naturkörper, beziehentlich von der einzelnen Erscheinung allmählich zur systematischen Übersicht emporleiten könne, soweit diese überhaupt nötig ist. Von ihm war Lüben angeregt, welcher 1832 in seiner »Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde« und 1835 in Diesterwegs »Wegweiser« unter »Naturgeschichte« diese als selbständigen Unterrichtszweig nach Harnischs Grundsätzen aufbaute. Gleichzeitig leistete Diesterweg selbst im »Wegweiser« der Naturlehre denselben Dienst, indem er die seit Pestalozzi anerkannten allgemeinen Grundsätze (Ausgehen von der Anschauung; Anleiten zum selbständigen Beobachten, zur Beschreibung auf Grund eigner Beobachtung ꝛc.; Vergleichung, Gruppierung) auch auf dieses einzelne Gebiet anwandte. Seitdem steht die Methode ihren Grundzügen nach fest. Im einzelnen ist fleißig fortgearbeitet. Namentlich haben die naturkundlichen Bildwerke sich in einer Weise vermehrt und verbessert, welche an sich hocherfreulich ist, aber zugleich die Gefahr nahelegt, zu vergessen, daß die eigentlichen und weitaus besten Gegenstände der Anschauung stets die wirklichen Naturkörper und die wirklichen Naturvorgänge selbst und nicht deren Abbildungen sind. Von der Naturlehre im engern Sinne hat sich in der neuern Zeit die Chemie für alle mittlern und höhern Anstalten als selbständiger Zweig abgelöst. Physik und Chemie fordern aber, wo etwas mehr als allgemeine Anschauungen und Aufklärungen gegeben werden soll, mathematische Vorbildung. Sie sind daher vorzugsweise den obern Klassen höherer Lehranstalten vorbehalten und haben in den Oberklassen der Realschulen ihre eigenste Pflegstätte. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen mögen in gedrängter Übersicht die Forderungen hier Platz finden, welche in den preußischen Volksschulen einer- und den höhern Schulen anderseits an den Unterricht in der N. gestellt werden.

1) Volksschule (Allgemeine Verfügung vom 15. Okt. 1872). A. Allgemeine Forderungen: (§ 31) »Beim Unterricht in den Realien ist das Lesebuch zur Belebung, Ergänzung und Wiederholung des Lehrstoffs, welchen der Lehrer nach sorgfältiger Vorbereitung anschaulich und frei darzustellen hat, zu benutzen. In

Digitized by Google

mehrklassigen Schulen können daneben besondere Leitfäden zur Anwendung kommen. Diktate sind nicht zu gestatten; ebenso ist das rein mechanische Einlernen von Namen und Merkmalen der Pflanzen, von Maß- und Verhältniszahlen in der Naturlehre verboten. In der N. ist von der Anschauung auszugehen, welche in der Naturbeschreibung durch die zur Besprechung gebrachten Gegenstände oder durch gute Abbildungen, in der Naturlehre wenigstens in der mehrklassigen Schule durch das Experiment zu vermitteln ist. Überall, auch in mehrklassigen Schulen, ist unter stufenweiser Erweiterung des Stoffs vom Leichtern zum Schwerern, vom Nähern zum Fernerliegenden fortzuschreiten.« B. Naturbeschreibung. »Gegenstand des Unterrichts in der Naturbeschreibung bilden außer dem Bau und dem Leben des menschlichen Körpers die einheimischen Gesteine, Pflanzen und Tiere, von den ausländischen die großen Raubtiere, die Tier- und Pflanzenwelt des Morgenlands und diejenigen Kulturpflanzen, deren Produkte bei uns im täglichen Gebrauch sind (z. B. Baumwollstaude, Theestrauch, Kaffeebaum, Zuckerrohr). Von den einheimischen Gegenständen treten diejenigen in den Vordergrund, welche durch den Dienst, den sie den Menschen leisten (z. B. Haustiere, Vögel, Seidenraupe, Getreide- und Gespinstpflanzen, Obstbäume, Salz, Kohle), oder durch den Schaden, den sie dem Menschen thun (Giftpflanzen), oder etwa durch die Eigentümlichkeit ihres Lebens und ihrer Lebensweise (z. B. Schmetterling, Trichine, Bandwurm, Biene, Ameise) besonderes Interesse erregen. In der mehrklassigen Schule kann nicht nur eine Vermehrung der Gegenstände, sondern auch eine systematische Ordnung derselben und ein näheres Eingehen auf ihre gewerbliche Verwendung stattfinden. Die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur ist überall zu erstreben.« C. Naturlehre. »Im naturkundlichen Unterricht der Schule mit einem oder zwei Lehrern sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben. In der mehrklassigen Schule ist der Stoff so zu erweitern, daß das Wichtigste aus der Lehre vom Gleichgewicht und der Bewegung der Körper, vom Schall, vom Licht und von der Wärme, vom Magnetismus und der Elektrizität zu geben ist, so daß die Kinder im stande sind, die gewöhnlichern Naturerscheinungen und die gebräuchlichsten Maschinen erklären zu können.« Wöchentlich stehen für diesen Unterricht auf der Mittel- und Oberstufe 2 Stunden zur Verfügung, welche in den Oberklassen mehrklassiger Schulen auf 4 vermehrt werden können. In den Mittelschulen (sechs Klassen) sind für die drei obern Klassen je 2 Stunden wöchentlich für Naturbeschreibung, in den beiden obersten je 2, beziehentlich 3 Stunden wöchentlich angesetzt.

2) Das Gymnasium verwendet nach dem Lehrplan vom 31. März 1882 je 2 Stunden in allen Klassen bis Obertertia einschließlich auf Naturbeschreibung und je 2 Stunden in Sekunda und Prima auf Physik. Als Lehraufgabe ist ihm gestellt für die Naturbeschreibung: »Kenntnis des Linnéschen Systems der Pflanzenkunde und des natürlichen Systems in seinen wichtigern Familien. In der Zoologie: Kenntnis der wichtigsten Ordnungen aus den Klassen der Wirbeltiere sowie einzelner Vertreter aus den übrigen Klassen des Tierreichs; Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers. In der Mineralogie: Kenntnis der einfachsten Kristallformen und einzelner besonders wichtiger Mineralien.« In der Physik wird verlangt: »Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen und Gesetze aus den verschiedenen Zweigen der Physik sowie der einfachsten Lehren der Chemie. Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen Geographie.« Für die Naturbeschreibung ist die oben angedeutete Methode (Anschauung, Beobachtung, Vergleichung, Gruppierung, System) wie die damit zusammenhängende Beschränkung auf die Vertreter der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und einige charakteristische Formen fremder Erdteile vorgeschrieben. Nicht auf den Umfang des verarbeiteten Materials, sondern auf dessen didaktische

Digitized by Google

Durcharbeitung ist das Hauptgewicht zu legen. Von der Physik sollen der Sekunda die Zweige zufallen, welche vorzugsweise experimentelle Behandlung gestatten (Elektrizität, Magnetismus, Wärme), außerdem ein kurzer chemischer Lehrkursus; in Prima soll die mathematische Begründung, soweit es die Kenntnisse der Schüler gestatten, bei der Optik, Mechanik und mathematischen Geographie hinzutreten.

3) In den Realgymnasien erstreckt sich der naturbeschreibende Unterricht noch über Untersekunda mit je 2 wöchentlichen Stunden in jeder Klasse, der physikalische nimmt je 3 Stunden in Sekunda und Prima, der chemische je 2 Stunden von Obersekunda an in Anspruch. Die Oberrealschulen wenden der Naturbeschreibung in Untersekunda 3, der Physik in beiden Sekunden je 4, der Chemie je 3 Stunden zu, indem sie übrigens den Realgymnasien folgen. Außerdem ist bestimmt, daß die beiden Sekunden in beiden Arten von Anstalten jedenfalls in der Naturbeschreibung und Chemie, womöglich auch in der Physik getrennt werden sollen. In der Begrenzung des Stoffs und der Behandlung desselben dürfen diese realistischen Anstalten naturgemäß größere Vollständigkeit und namentlich größere Vertiefung nach der Seite der mathematischen Begründung wie der physiologischen und (bezüglich der Mineralogie) chemischen Betrachtung der Naturkörper hin anstreben (vgl. Chemie, Mechanik). Im allgemeinen soll aber auch bei ihnen nicht das synthetisch-wissenschaftliche, sondern das analytisch-elementare Verfahren vorwalten.

Vgl. Helm, Geschichte des naturkundlichen Unterrichts, und Crüger, Geschichte der Physik (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877); Langhoff, Naturlehre, Brüllow, Naturgeschichte (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 3, 5. Aufl. 1877); Kehr, Praxis der Volksschule (9. Aufl. 1880). In diesen Schriften auch ausführliche Nachweise der unabsehbaren Litteratur. — Für höhere Schulen: Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre (4. Aufl. 1882); »Verzeichnis der an preuß. Gymnasien &c. eingeführten Lehrbücher« (1880, amtlich).

Neander, Michael, ausgezeichneter Humanist, geb. 1525 zu Sorau, studierte in Wittenberg unter Melanchthon, dessen Lieblingsschüler er war, ward dann Lehrer in Nordhausen und 1559 Rektor der Klosterschule zu Ilfeld am Harz, wo er 26. April 1595 starb. Seine Unterrichtsmethode hat er dargelegt in seinen »Bedenken, wie ein Knabe zu unterweisen und zu leiten &c.« Außerdem hat er durch seine lange Zeit geschätzten Lehrbücher dem höhern Schulwesen wertvolle Dienste geleistet. In der Wertschätzung der realistischen Unterrichtsfächer war er seiner Zeit voraus, wenn auch der Inhalt seiner Lehrbücher über Chronologie, Physik, Geschichte, Geographie, dem damaligen Stande dieser Wissenschaften entsprechend, noch dürftig und ohne kritische Sichtung ist. Mit der Gelehrsamkeit verband sich bei N. eine vortreffliche, zugleich fromme und männlich-frische Sinnesart und eine begeisterte Hingebung an den Beruf des Lehrers. Vgl. Havemann, Mitteilungen aus dem Leben von M. N. (1841); Programme des Pädagogiums zu Ilfeld von 1853, 1854, 1863 und 1873; Meister, M. N. (in den »Pädagogischen Jahrbüchern« von Fleckeisen und Masius, 1881).

Necker-Saussure (spr. -ssohssür), Madame de, berühmte pädagog. Schriftstellerin, als Tochter des berühmten Naturforschers und Bergsteigers Horace Benoît de Saussure (1740—99) in Genf geboren, starb auch dort 13. April 1841. Ihre Bedeutung für die Pädagogik beruht auf den beiden Büchern: »De l'éducation progressive ou étude du cours de la vie«, worin besonders die ersten Jahre der Kindheit vom Standpunkt der mütterlichen Erziehung aus betrachtet werden, und: »De l'éducation des jeunes filles«. In beiden beweist sich Frau N. als feinsinnige und geistreiche Frau, deren Urteil Beachtung verdient, auch wo man ihm nicht unbedingt beistimmen kann. Deutsch: »Die Erziehung des Menschen auf seinen verschiedenen Altersstufen«, von Hogguer und v. Wangenheim (1836—39, 3 Bde.; mit schätzbaren Anmerkungen), und »Erziehung des weiblichen Geschlechts«, von Jacobi (2. Aufl. 1877).

Digitized by Google

Neumann, Gustav, Schulmann und namhafter Geograph der Gegenwart, geb. 15. März 1832 in Rathenow als Sohn eines Lehrers, besuchte 1849—52 das Seminar zu Marienburg, bekleidete vorübergehend Lehrerstellen in Riesenburg, Tauroggen, Strasburg (Westpreußen), Berlin, Anklam und wirkt seit 1857 als Lehrer zu Eberswalde. Durch ausgedehnte Reisen in Deutschland und fast allen Ländern Europas sowie durch tüchtige Studien wohlvorbereitet, machte er sich einen Namen durch seine »Geographie des preußischen Staats« (1866—69; 2. Aufl.: »Das Deutsche Reich« 1872—74), die ihm die ungeteilte Anerkennung der deutschen Fachleute und eine Mention honorable (ehrenvolle Erwähnung) vom ersten geographischen Kongreß in Paris (1875) eintrug. Sein neuestes, vom Bibliographischen Institut unternommenes Werk: »Geographisches Lexikon des Deutschen Reichs« (1883), kann wegen der Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben namentlich auch für Schulbibliotheken aufs wärmste empfohlen werden.

Niederer, Johannes, Anhänger und Gehilfe Pestalozzis, war 1778 in Appenzell geboren und bereits als Pfarrer angestellt, als er von Pestalozzis pädagogischen Bestrebungen Kenntnis erhielt. Er legte sein Pfarramt nieder (1800) und trat in Pestalozzis Anstalt ein, wo er besonders den Religionsunterricht übernahm. Nach Pestalozzis Rücktritt und Tod widmete sich N. im Verein mit seiner Gattin Rosette, gebornen Kasthofer aus Bern (geb. 3. Nov. 1779), der Leitung der in Iferten begründeten, später nach Genf übergesiedelten Erziehungsanstalt für Mädchen und dem mit dieser verbundenen Lehrerinnenseminar. Er starb 1843. N. schrieb: »Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältnis zur Zeitkultur« (1812, 2 Bde.); Frau N. gab heraus: »Blicke in das Wesen weiblicher Erziehung« (1828) und »Dramatische Jugendspiele« (1838, 2 Bde.).

Niederlande (1881: 4,114,077 Einw.). In der Geschichte der Pädagogik und des Unterrichtswesens nehmen die N. einen ehrenvollen Platz ein. Bis zur Reformation und zum Abfall des nördlichen Teils derselben von Spanien bilden äußerlich und innerlich das heutige Belgien und das heutige Königreich der N., nach der Hauptprovinz auch Holland genannt, eine Einheit. Seitdem und besonders seit Gründung der Universität Leiden (1575) hatten die nördlichen N. für eine Zeit fast die leitende Stelle im geistigen Leben der protestantischen Welt inne und zogen durch die hier zuerst gewährleistete Religions- und Gewissensfreiheit auch eine große Zahl auswärtiger Gelehrter heran, welche das Gastrecht reichlich lohnten, indem sie den Ruhm der neuen Heimat erhöhen halfen. Zu Leiden gesellten sich nach und nach die Universitäten Franeker (1585), Groningen (1614), Utrecht (1638) und Harderwijk (1648), von denen jedoch Franeker und Harderwijk 1811 wieder aufgehoben wurden. Wenn heute die N. diese leitende Stellung nicht mehr einnehmen, so liegt das nicht an einem etwaigen Zurückbleiben des eignen, sondern an den Fortschritten des deutschen und des englischen geistigen Lebens, welches damals durch innere Zwistigkeiten und schwere Zeiten in beiden Ländern zurückgehalten wurde. Noch immer steht das gelehrte Schulwesen in den Niederlanden auf achtungswerter Höhe.

Gymnasien und Lateinschulen bestanden 1877: 49 mit 233 Lehrern und 1351 Schülern. Die sogenannten zweiten (Real-) Abteilungen derselben sind fast ganz in Verfall geraten. Nach dem neuen Gesetz über den Sekundärunterricht vom 2. April 1876, welches jedoch noch vor der vollständigen Ausführung voraussichtlich umgearbeitet werden wird, da es zu viele kritische Ausstellungen hervorgerufen hat, soll der Kursus der Gymnasien sich auf sechs Jahre erstrecken und der letzte Jahrgang sich in eine humanistische und eine mathematisch-physikalische Abteilung spalten. Zu den drei Universitäten des Staates ist seit 1877 das frühere Athenäum zu Amsterdam als städtische Universität getreten. Die Universitäten haben je fünf Fakultäten (theologische, juristische, medizinische, mathematisch-physikalische, philosophisch-philologische). Die Zahl der Lehrer an den

Staatsuniversitäten betrug 1878 in Leiden 45, Utrecht 33, Groningen 30; Studierende gab es 1877 in Leiden 1080, in Utrecht 506, in Groningen 196. Akademien und gelehrte Gesellschaften befinden sich in Amsterdam und Leiden (königliche Akademien), in Haarlem, Maastricht, Utrecht und Vlissingen.

Für Verbesserung des Volksschulwesens ist neuerdings sehr viel geschehen. Grundlegend für die Einrichtung desselben waren die Reglements der batavischen Republik und der Bonaparteschen Herrschaft von 1801 und 1806, durch welche bestimmt wurde, daß die Schule zwar zu christlicher Tugend erziehen, aber den dogmatischen Unterricht den kirchlichen Gemeinschaften überlassen sollte. Trotz mancher Schwierigkeiten, die sich aus dieser Bestimmung ergeben haben, und trotz heftiger Anfeindung der bekenntnislosen Schule von katholischen und evangelischen Geistlichen ist dieselbe in dem neuen Schulgesetz vom 17. Aug. 1878 (§ 33) aufrecht erhalten worden. Seit 1848 ist jedoch unter gewissen Voraussetzungen die Gründung freier Schulen auch kirchlichen Charakters gestattet und von den kirchlichen Parteien eifrig betrieben worden. Eigentliche allgemeine Schulpflicht besteht nicht; doch sind Eltern, welche ihre Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nicht zur Schule schicken, in ihren bürgerlichen Rechten beschränkt und von öffentlichen Unterstützungen ausgeschlossen. Die Zahl der Schulpflichtigen, welche keine Schule besuchten, betrug 1862: 23 Proz., 1876 noch 16 Proz. Es gab 1876 in den Niederlanden 2705 öffentliche, 1116 freie Schulen, unter diesen 305 evangelische, 356 katholische, 7 israelitische. Man zählte 1879: 525,000 Schüler, von denen 300,000 die öffentlichen, etwa 125,000 die evangelischen und 100,000 die katholischen Schulen besuchten. Für Bildung der Volksschullehrer sorgen drei staatliche Normalschulen zu Haarlem (1816, umgestaltet 1862), 's Hertogenbosch und Groningen (1861) und verschiedene derartige gemeindliche und kirchliche Anstalten. Unter den 12,621 Personen, die der Volksunterricht beschäftigte (8105 in den öffentlichen, 4516 in andern Schulen), waren 1876 im ganzen 9570 Lehrer und 3051 Lehrerinnen. Außer den 310 Zöglingen der genannten drei Seminare wurden in staatlich unterstützten Mädchenschulen 197 Lehrerinnen vorbereitet, und eine bedeutendere Zahl als diese beiden zusammen kommt auf diejenigen Lehramtszöglinge beider Geschlechter, welche sich in den sogen. Normalkursen religiöser Körperschaften, der größern Städte oder sonstwie auf die Prüfung für das Lehramt vorbereiten. Diese Prüfung wird nicht an den Normalschulen, sondern vor einer frei zusammengesetzten Kommission abgelegt. Um Hauptlehrer oder -lehrerin zu werden, müssen Lehrer und Lehrerinnen noch eine zweite Prüfung ablegen, für welche das zurückgelegte 23. Lebensjahr und Bewährung im praktischen Schulamt als Vorbedingungen gelten. An die Volksschule schließen sich die Burgerscholen, welche in Gemeinden von mehr als 10,000 Einw. vorgeschrieben sind, aber weniger Anklang finden als die seit 1860 entstandenen Ambachtscholen (Arbeitsschulen), die für das Gewerbe unter gleichzeitiger Förderung der allgemeinen Bildung vorbereiten und vielfach mit Lehrwerkstätten verbunden sind. Auch für Mädchen sind derartige Anstalten in Amsterdam, Haag &c. begründet worden. Eine landwirtschaftliche Schule besteht in Wageningen, eine polytechnische in Delft. Taubstummenanstalten gibt es in Groningen, St. Michiels Gestel (Nordbrabant) und Rotterdam; Blindenschulen in Amsterdam und Grave; Ackerbaukolonien für verwahrloste Knaben (»Mettrays«) in Ryſſelt und Montfoort. An Bau-, Zeichen-, Industrie-, Navigationsschulen ist Holland reich. Um die Entwickelung des gesamten geistigen Lebens und besonders des Unterrichtswesens hat sich hohe Verdienste erworben die 1784 von Jan Nieuwenhuisen, einem mennonitischen Prediger, begründete Maatschappij tot Nut von't Algemeen. Vgl. »Verslag nopens den Staat der hooge, middelbare en lagere Schoolen in het Koningrijk der Nederlanden« (amtlich, erscheint jährlich); Steyn-Parvé, De Wet tot regeling van het middelbar Onderwijs (1863); Here-

Digitized by

mans, De nieuwe Wet tot regeling van het hooger Onderwijs in Noord-Nederland (1876); Steyn-Parvé, Organisation de l'instruction primaire, moyenne et supérieure dans le royaume des Pays-Bas (1878).

Niemeyer, August Hermann, namhafter Theolog, Pädagog und Dichter geistlicher Lieder, geb. 1. Sept. 1754 zu Halle als Urenkel A. H. Franckes, ward 1777 hier Privatdozent, 1780 außerordentlicher Professor der Theologie, 1784 ordentlicher Professor und Aufseher des Pädagogiums, 1785 Mitdirektor des Pädagogiums und des Waisenhauses, 1787 Direktor des theologischen Seminars, 1792 Konsistorialrat, 1794 Doktor der Theologie und 1804 Wirklicher Oberkonsistorialrat und auswärtiges Mitglied des Berliner Oberschulkollegiums. 1807 wurde er als Geisel nach Frankreich gebracht, nach seiner Rückkehr aber 1808 zum Mitglied der Reichsstände des Königreichs Westfalen, auch zum Kanzler und Rector perpetuus der Universität Halle ernannt. Die Kanzlerstelle behielt er auch unter der preußischen Regierung (1814), welche ihn 1816 zum Mitglied des Konsistoriums zu Magdeburg ernannte. Er starb 7. Juli 1828. Als Theolog huldigte er einem gemäßigten Rationalismus, den er, unter Friedrich Wilhelm II. mit Verfolgung und Absetzung bedroht, unerschrocken und unbeeinflußt festhielt. Als Pädagog ist N. besonnener Eklektiker von warmem Herzen und weitem, klarem Blick. In den philosophischen Grundlagen schloß er sich frei an Kant an; in praktischen und methodischen Fragen wollte er nur die Erfahrung entscheiden lassen. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: vor allen die noch immer höchst beachtenswerten »Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts« (9. Aufl. von H. A. Niemeyer, 1834—36; neue Ausg. von Rein, 1878, 3 Bde.); dann »Charakteristik der Bibel« (neue Aufl. 1830 u. 1831, 5 Bde.); »Handbuch für christliche Religionslehrer« (Bd. 1, 7. Aufl. 1829; Bd. 2, 6. Aufl. 1827); »Leitfaden der Pädagogik und Didaktik« (1802); »Lehrbuch der Religion für die obern Klassen in gelehrten Schulen« (18. Aufl. 1843); »Religiöse Gedichte« (1814). Sein Leben beschrieb Jacobs (fortgesetzt von Gruber, 1831).

Nieritz, Karl Gustav, beliebter Volks- und Jugendschriftsteller, geb. 2. Juli 1795 zu Dresden, besuchte die Kreuzschule und das Friedrichstädter Seminar daselbst, war seit 1814 Hilfslehrer seines Vaters, wurde 1831 zum Oberlehrer und 1841 zum Direktor der Bezirksschule zu Antonstadt-Dresden befördert. Letztere Stelle legte er 1864 nieder und lebte seitdem ganz der Schriftstellerei. Er starb 16. Febr. 1876. Seit 1834 machte er sich, zunächst durch die Geringfügigkeit seines Einkommens gedrängt, als Schriftsteller durch zahlreiche in frommem, liebenswürdigem Sinne gehaltene Erzählungen für das Volk und die Jugend bekannt. Sie erschienen teilweise gesammelt als »Jugendbibliothek«, »Jugendschriften« ꝛc. Großer Beliebtheit erfreute sich auch der von ihm seit 1850 herausgegebene »Deutsche Volkskalender«. Vgl. seine Selbstbiographie (1872) und Merget, Geschichte der deutschen Jugendlitteratur (3. Aufl. 1883).

Niethammer, Friedrich Immanuel, Philosoph und verdienter Schulmann, geb. 26. März 1766 zu Beilstein in Württemberg, ward 1793 Professor der Philosophie und Theologie zu Jena, 1804 Professor und Konsistorialrat zu Würzburg, 1807 Oberzentralschulrat und 1829 erster evangelischer Oberschulrat zu München. Seit 1845 in den Ruhestand versetzt, starb er 1. April 1848. Durch die Schrift »Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichts unsrer Zeit« (1808) trat er dem Philanthropismus schroff entgegen und erregte einen lebhaften Streit unter den Schulmännern beider Richtungen. Auch gegen Pestalozzis Grundsatz, daß aller Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse, und namentlich gegen die Forderung eines besondern Anschauungsunterrichts erhob N. entschiedenen Widerspruch. Dagegen verlangte er, daß aller Unterricht der Erziehung dienen solle. Seine Grundsätze kamen in dem 1808 für Bayern ausgear-

Digitized by Google

beiteten, 1829 wesentlich veränderten Lehrplan für gelehrte Schulen zur praktischen Geltung.

Nieuwenhuisen, Jan, s. Niederlande.

Nikolaustag, Kinderfest am 6. Dez., dessen Ursprung nicht sicher erklärt, dessen Charakter aber meist der einer Vorbereitung auf Weihnachten ist. In der Begleitung des heil. Nikolaus pflegte schon früh der »Knecht Ruprecht« (valet Robert) als Schreckbild für unartige Kinder aufzutreten, was in protestantischen Kreisen beim allmählichen Schwinden der kirchlichen Tradition aus dem Volksbewußtsein vielfach zu einer Verwechselung beider führte. Diese erstreckt sich in manchen Gegenden Norddeutschlands abenteuerlicherweise sogar auf den Heiland selbst, so daß am 6. Dez. oder im Beginn des Monats überhaupt der heilige Christ (hile Kest) als Bangemacher mit Flachsbart, Kettengerassel und Peitschenknallen auftritt. In dieser verzerrten Gestalt widerspricht der Gebrauch aller Vernunft und muß im pädagogischen Interesse entschieden bekämpft werden.

Nominalismus, s. Realismus.

Nordamerika: Vereinigte Staaten von N. (1880: 50,442,066 Einw.). Bis 1870 kümmerte sich die Bundesregierung überhaupt nur so weit um das ganze Unterrichtswesen, als sie bei verschiedenen Gelegenheiten und auf verschiedenen Wegen die Staaten mit Hilfsmitteln für die Pflege desselben versah. So beschloß schon 1785 und 1787 der Kongreß, daß der 36. Teil aller Staatsländereien in den Staaten und überdies in allen neuen Territorien der 16. Teil der gesamten Bodenfläche unmittelbar oder mittelbar für Schulzwecke verwertet werden soll. 1835 ferner fand der Kongreß sich in der Lage, 26⅔ Mill. Doll. (= 113⅓ Mill. Mk.) Überschüsse der Bundesfinanzen als ein Depositum den Staaten zu gemeinnützigen Zwecken anzuvertrauen. Die nach Verhältnis verteilte Summe (Union State deposit fund) wurde in einer Reihe von Staaten für das Unterrichtswesen ausgesetzt und bildet den Grund der teilweise sehr reich ausgestatteten Schulkassen (School funds), deren Gesamtbesitz 1875 auf 44 Mill. Doll. (= 187 Mill. Mk.) geschätzt wurde. Durch die Agriculture college act von 1862 kam noch eine neue erhebliche Landbewilligung zur Gründung von landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten hinzu. Inzwischen erwachte der Wunsch, dem Unterrichtswesen durch Einwirkung der Zentralgewalt größere Einheit und Festigkeit zu sichern, worauf besonders die National association for education (seit 1866) hinarbeitete. 1870 wurde ein National board of education in Washington begründet. Die Wirksamkeit dieser Zentralbehörde beschränkt sich jedoch auf die Sammlung und Zusammenstellung statistischer Angaben über das Unterrichtswesen im Bundesgebiet und auf die Veröffentlichung und Verbreitung alles dessen, was die Staaten in der Sorge für das Schulwesen fördern und unterstützen kann. Weitergehende Anträge wurden auch später wiederholt abgelehnt. So hat dies in seiner Art großartige Institut, das mit der Zeit ein pädagogisch-statistisches Weltarchiv zu werden verspricht, nur mittelbare Einwirkung auf das Unterrichtswesen im Inland. Alljährlich veröffentlicht das National board eine ausführliche statistische Übersicht über die Fortschritte des Unterrichtswesens der Union.

Die eigentliche Leitung des Unterrichtswesens in jedem Staate ruht in den State boards of education, welche neben dem Gouverneur, seinem Stellvertreter und dem State-superintendent (Schulrat) meistens einige durch ihr sonstiges Amt berufene und einige auf Zeit gewählte Mitglieder enthalten. Ebenso setzt sich das County board of education zusammen, dessen ausführendes Mitglied der County-superintendent ist, und in größern Städten entsprechen dem die City boards und City superintendents. Diese verschiedenen Behörden haben, was sie an neuen Bestimmungen, Aufwendungen &c. für nötig halten, bei den eigentlichen Verwaltungsbehörden und den vertretenden Körperschaften anzuregen und demnächst die Ausführung der Beschlüsse wie die Verwendung der Gelder zu überwachen. Die einflußreichsten Personen in

diesen Boards sind die Superintendents (etwa Kreisschulinspektoren). Die Geldmittel, über welche die genannten Behörden und unmittelbar die Schulvorsteher (Trustees) der einzelnen Gemeinden verfügen, sind nach unsrer Schätzung meist sehr bedeutende, und daher ist die äußere Ausstattung der öffentlichen Schulen in Hinsicht der Schulhäuser, der Bänke und Tische (meist Einzelsitze für jeden Schüler), der Spielplätze 2c. vielfach eine glänzende. Was in dieser Beziehung nicht von den Gemeinden geschieht oder geschehen kann, ergänzt in zahlreichen Fällen preiswürdiger Gemeinsinn wohlhabender Bürger. Die Schulanstalten selbst stufen sich ab in Primary schools, Grammar schools, High schools und Universities oder Colleges. Mehr als diesseit des Weltmeers ist in denselben der Gedanke des Comenius zur Wirklichkeit gekommen, daß die verschiedenen Anstalten der Reihe nach von den für höhere Ausbildung begabten Schülern besucht werden sollen. Nur selten haben die höhern Unterrichtsanstalten eigne Vorschulen (Elementarklassen). Sämtliche öffentliche Schulen überlassen den Religionsunterricht dem elterlichen Hause oder den religiösen Gemeinden, doch eröffnet meistens den Unterricht die Vorlesung eines Bibelabschnitts ohne Erklärung. Dagegen gehören viele Privatschulen, namentlich die der verschiedenen Kultusgemeinden und auf besonderer Stiftung beruhende höhere und hohe Schulen, einem bestimmten Bekenntnis an.

Die Volksschulen (Primary schools) teilt man ein in Ungraded und in Graded schools, d. h. etwa in einklassige und mehrklassige. Jene, auf dem Lande vorwiegend, beschränken ihren Unterricht auf den engsten Kreis: Schreiben, Lesen, Rechnen, etwas Geographie. Die Graded school zeigt einen reichern Lehrplan und arbeitet in Städten gewöhnlich einer Grammar school in der Art vor, daß jede von beiden einen Lehrgang von vier Jahren umfaßt. Mit der Grammar school zusammengefaßt, entspricht eine solche Volksschule unsern höhern Bürgerschulen, nur daß fremde Sprachen, wenn überhaupt, privatim nebenher getrieben werden. Übrigens ist bei der großen Freiheit, welche den örtlichen Schulbehörden und den einzelnen Schülern oder deren Eltern bezüglich der Auswahl der Lehrfächer 2c. gelassen wird, etwas Allgemeines auch über den Lehrplan solcher Anstalten kaum zu sagen. Allgemeine Schulpflicht ist bis jetzt in 12 Staaten (von 38) eingeführt; freien Unterricht gewähren alle öffentlichen Volksschulen und viele der mittlern und höhern Anstalten. Auch die unentgeltliche Lieferung der Lehrbücher und Unterrichtsmittel ist in vielen Schulen darin einbegriffen.

Für die Bildung der Volksschullehrer sorgten 1875 im ganzen 137 Lehrerseminare (Normal schools) mit 1031 Lehrern und 29,105 Zöglingen beiderlei Geschlechts (der Staat Illinois unterhält seit 1864 sogar eine Normal University für 400 Zöglinge beider Geschlechter). Von jenen Anstalten waren 70 staatlich, 3 von Counties, 8 von Städten und 56 von Privatunternehmern unterhalten. Ihre Einrichtung ist sehr verschieden; viele Privatseminare verfolgen neben ihrer ursprünglichen Bestimmung auch allgemeine Bildungszwecke. Die Bestimmung, daß öffentlich angestellte Lehrer ihre Tüchtigkeit durch eine Prüfung nachweisen sollen, besteht in N. schon seit 1825. Doch wird es in vielen Staaten nicht sehr streng damit genommen. Der Lehrerstand hat so wenig das Gepräge eines geschlossenen Berufsstandes, daß in einzelnen Staaten jährlich bis zu einem Drittel das Personal der Lehrer und Lehrerinnen wechselt.

Zahlreiche High schools, Akademien, Colleges for Ladies 2c. entsprechen in bunter Mannigfaltigkeit dem Bedürfnis der höhern Bildung. Der Vergleich mit unsern Gymnasien, Real- und höhern Mädchenschulen ist aber nur sehr im allgemeinen zutreffend. Nicht nur fehlt jede durchgehende Gemeinsamkeit der Ziele und der Organisation; in den meisten Anstalten ist überdies den Zöglingen völlig freigestellt, ob und wie weit sie an den einzelnen Zweigen des Unterrichts teilnehmen wollen. Man schätzte 1875 die Zahl der Besucher dieser Anstalten auf etwa 80,000.

Digitized by Google

Am wenigsten ist eine Analogie mit unsern Verhältnissen zulässig hinsichtlich der Universities, welche vielfach auch Colleges genannt werden. Mit der Pflege strenger Wissenschaft verbindet sich hier vieles sehr Elementare, und wenn den High schools meist die Vorschulen und Unterstufen fehlen, so liegt bei vielen der Universities vielmehr gerade in den vorbereitenden Klassen der Schwerpunkt. Ältere Universitäten, wie Harvard University (gegründet 1636) und Yale College, jene in Massachusetts, diese in Connecticut, lehnen sich wohl an das Muster der englischen Universitäten an. Unter den neuen Anstalten sind alle Typen Europas vertreten und mancher Versuch ganz neuer Organisationen dazu. Gegenwärtig geht man in deutsch-amerikanischen Kreisen ernstlich damit um, auch eine rein deutsche Universität in N. zu begründen. Man zählte 1877 im ganzen 351 Hochschulen mit 3998 Lehrern und 54,979 Studierenden, worunter ein bedeutender Prozentsatz von Zöglingen weiblichen Geschlechts. Zu diesen Universities kamen an einzelnen Fakultäten 106 Arznei-, 43 Rechtsschulen und 124 theologische Seminare mit 2015 Lehrern, 18,000 Studierenden und 39 Science-schools (mathematisch-technische Hochschulen) mit ungefähr 7000 Schülern. Nach den statistischen Angaben des National board of education beliefen sich die Einkünfte der öffentlichen Schulen 1871 auf 64,594,919, 1875 auf 87,527,278 Doll., die Ausgaben 1871 auf 61,179,220, 1875 auf 80,950,333 Doll. Die Zahl der Lehrer (für Schüler von 6—16 Jahren) war in derselben Zeit von 66,949 auf 97,796, die der Lehrerinnen von 108,743 auf 132,185, die Gesamtzahl der Lehrenden an öffentlichen Schulen von 175,692 auf 229,981 gestiegen. In die Listen aller Schulen waren 1880 etwa 10 Mill. Schüler eingetragen, von denen aber nur 6 Mill. durchschnittlich im Unterricht anwesend waren. Bei der großen Beweglichkeit und Mannigfaltigkeit aller Schuleinrichtungen haben überhaupt statistische Angaben nur sehr bedingten Wert.

Wie im Lehrkörper die Lehrerinnen überwiegen, welche auch an den High schools für beide Geschlechter bis in die obern Klassen hinein verwandt werden, so nehmen an vielen Anstalten auf allen Stufen am Unterricht Knaben, beziehentlich Jünglinge und Mädchen gemeinsam teil. Die ausschließlich weiblichen Anstalten stehen hinsichtlich ihrer Leistungen nicht in gleichem Rufe wie die männlichen und die gemischten; daher wenden sich Mädchen, welche mit ihren Studien ernste Lebenszwecke verbinden, mit Vorliebe diesen zu. Dem entsprechend ist die Zahl der Ärztinnen, Lehrerinnen, weiblichen Beamten in Amerika bedeutend. Es fehlt nicht an Widerspruch gegen dies bisher immer weiter greifende Eindringen des weiblichen Geschlechts ins öffentliche Leben. Doch ist man im ganzen mit der bisherigen Entwickelung zufrieden und leugnet namentlich entschieden, daß aus dem Beisammensein der Geschlechter in den Schulen ernstere Unzuträglichkeiten entstanden seien. Fremde Beobachter haben jedoch die Ergebnisse der amerikanischen Einrichtung nach beiden Seiten nicht immer als ganz glückliche anerkennen wollen.

Von der hohen Wertschätzung des Unterrichtswesens zeugt auch der jährliche Betrag der Schenkungen für Schulzwecke, welcher sich 1875 auf etwa 4 Mill. Doll. oder 17 Mill. Mk. belief. Für Neger und Indianer bestehen bereits viele besondere Schulen, jedoch sind sie unregelmäßig verteilt und arbeiten mit sehr verschiedenem Erfolg. Daher mahnte in seiner berühmten Antrittsrede vom 4. März 1881 der bald nachher ermordete Präsident Garfield dringend, die Segnungen des Unterrichts u. der Erziehung den farbigen Kindern in demselben Maße wie den weißen zu teil werden zu lassen. Für die Indianerschulen wirkt mit besonderm Eifer der bekannte Senator Schurz. 341 Anstalten der Fürsorge für Taubstumme (42), Blinde (29), Waisen (208), Schwachsinnige (11), Verwahrloste (51) beherbergten 1875 gegen 44,000 Zöglinge. 36 gewerbliche Schulen wurden von 13,662 Schülern besucht. Unter den öffentlichen Bibliotheken, deren es 1876 nach amtlichem Ausweis 3862 mit 12,276,964 Bänden

Digitized by Google

und 1,500,000 Flugschriften gab, sind die größten die Kongreßbibliothek (280,000 Bände), Bostonbibliothek (von derselben Größe), Harvard-University-Bibliothek (200,000 Bände) und New York-Mercantile-Bibliothek (160,000 Bände). Vgl. Hippeau, L'instruction publique aux États-Unis (3. Aufl. 1878); Braun, L'instruction primaire (1880); Baur, N. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 5, 2. Aufl. 1883).

Normaletat, s. Besoldung.

Normalschule, s. Musterschule, Seminar.

Normalwörter, einzelne Wörter, welche nach der Methode des Schuldirektors Vogel in Leipzig (1795—1862) dem ersten Schreib- und Leseunterricht zu Grunde gelegt werden. Thatsächlich ist diese Methode eine veränderte Jacototsche; wenn auch Vogel selbst nach ausdrücklicher Erklärung bei ihrer ersten Aufstellung von Jacotot und seiner Lesemethode keine Kenntnis hatte, so wird doch, wie er selbst annimmt, die Besprechung derselben in Lehrerkreisen unbewußt auf ihn eingewirkt haben. Jacotot ließ den ersten Schreib- und Leseunterricht von einem Satze ausgehen, dem bekannten ersten Satze des »Télémaque« von Fénelon: »Calypso ne pouvait se consoler du départ d'Ulysse«. Die Schwierigkeit, welche dieses auf richtiger psychologischer Grundlage beruhende Verfahren in der Ausführung an sich und besonders dann hat, wenn man Schreiben und Lesen nicht voneinander trennen will, hinderte die Verbreitung desselben in Deutschland. Vogel ging nun von den Namen einzelner Gegenstände, also immer von »einem Ganzen«, nicht vom einzelnen Laute oder Buchstaben aus. Er stellt das Bild und den geschriebenen Namen eines Hutes in seiner Fibel voran und will nach kurzer Besprechung des Gegenstands das Wort in seine Laute zerlegt und aus diesen zusammengesetzt, dann die Zeichen für diese Laute gelehrt und schriftlich wie mündlich geübt wissen. Manche halten nicht Vogel, sondern Krämer, Lehrer an der ersten Bürgerschule in Leipzig, für den Urheber der Methode. Doch ist wenigstens dessen Buch über dieselbe um ein Jahr jünger als das Vogelsche. Durch tüchtige praktische Ausführung der Methode gewann ihr Vater, ebenfalls Lehrer an der genannten, von Vogel geleiteten Schule, eifrige Freunde unter der Lehrerschaft in Leipzig. Besonders durch den Lehrer Thomas in Möckern, dann Direktor der Ratsfreischule in Leipzig (gest. 1882), und den jetzigen Schulrat Berthelt in Dresden wurde sie in Sachsen, durch den Seminarlehrer Böhme zu Berlin in Preußen verbreitet. Gegenwärtig behauptet sie im deutschen Schulwesen fast den ersten Platz und wird von angesehenen Methodikern, wie Klauwell in Leipzig, Kehr in Halberstadt, Jütting in Erfurt, litterarisch und praktisch vertreten. Zu ihrer Empfehlung stützt man sich besonders auf den Umstand, daß sie gestattet, dem allgemeinen pädagogischen Grundsatz gemäß von der Anschauung der Sache selbst auszugehen und das Wort in unmittelbarer Verbindung mit dieser zu behandeln. Gerade diese Verbindung aber haben andre nicht minder angesehene Volksschulpädagogen, wie Dittes, Richter (Leipzig) und Wiedemann, als unnatürlich und unpraktisch angegriffen. Sie befürchten von dieser Verbindung eine Verkümmerung des Anschauungsunterrichts, welcher sich des Lesens und Schreibens wegen auf eine dürftige Anzahl von Gegenständen einschränken oder um diese gruppieren muß, deren Auswahl von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, die Namen derselben zu schreiben und zu lesen, beeinflußt sei. Bei richtiger Behandlung lassen sich indes ganz wohl beide Gesichtspunkte vereinigen; und wenn wirklich die Methode zu ersprießlicher Ausführung mehr als durchschnittliches Lehrgeschick voraussetzt, so braucht und soll sie ja auch nicht zum allgemeinen Gesetz erhoben werden. Thatsache ist, daß sie trotz aller Bedenken, welche ihr in Lehrerkreisen entgegentreten, in Deutschland wie im übrigen Europa immer mehr an Boden gewinnt. Vgl. Kehr, Geschichte des Leseunterrichts (in desselben »Geschichte der Methodik«, Bd. 2, 1879, S. 428 ff.); Vogel, Des Kindes erstes Schulbuch (1843); Krämer, Über einen ganz neuen Unterrichtsgang (1844); Böhme, Anleitung zum

Digitized by Google

Gebrauch der Lesefibel (6. Aufl. 1872); Rüegg, Die Normalwörtermethode (1876).

Norwegen (1880: 1,913,500 Einw.). Die ältere Geschichte des Unterrichtswesens in N. fällt mit der des dänischen Schulwesens zusammen, da N. seit der Kalmarischen Union (1397) mit Dänemark bis 1814 vereinigt war. Auch hier gab die Reformation (1536) der Volksbildung eine erfreuliche Anregung, ohne jedoch zu einem gegliederten öffentlichen Schulwesen zu führen; und ebenfalls war es König Christian VI., welcher auch in N. zu der Begründung eines solchen den Anstoß gab. Dies geschah besonders durch den königlichen Erlaß von 1736, welcher die bis dahin nicht allgemein vorgeschriebene kirchliche Konfirmation gesetzlich einführte und von einem gewissen Maße allgemeiner Bildung abhängig machte. Ein zweiter Erlaß von 1739 (ergänzt 1741) zog die Folgerung des erstern, indem er die Einrichtung einer Schule in jeder Gemeinde vorschrieb. Wenn diese Vorschrift gegenüber den bedeutenden Schwierigkeiten, welche die zerstreute Lage der Wohnungen, das rauhe Klima &c. entgegenstellten, nur langsam zur vollen Durchführung gelangte, so trat hier der häusliche Unterricht unter Aufsicht der Pfarrer ergänzend ein. Die heutige im ganzen vortreffliche Einrichtung des Schulwesens beruht auf den Gesetzen über das ländliche Volksschulwesen vom 14. Juli 1827 und 16. Mai 1860, dem Gesetz über die öffentlichen städtischen Schulen vom 12. Juli 1848, dem diese Gesetze zusammenfassenden Gesetz über das Volksschulwesen vom 22. Mai 1869, dem Gesetz über das höhere Schulwesen vom 17. Juni 1869 und dem vom 20. Juli 1824, betreffend die 1811 von der Patriotischen Gesellschaft für Norwegens Wohl den Dänen abgerungene Universität zu Christiania.

Die oberste Leitung des gesamten Schulwesens in N. liegt dem Regierungsdepartement für Kirchen- und Schulwesen in Christiania ob, welchem einer der sieben Staatsräte vorgesetzt ist. Unmittelbar unter diesem steht die Universität und das höhere Schulwesen, d. h. die im Lande vorhandenen 16 gelehrten und Realschulen sowie die 39 höhern Bürgerschulen. Für das Volksschulwesen bestehen als Mittelbehörden die Stiftsdirektionen der sechs Stifter, gebildet aus den Bischöfen und Stiftsamtmännern, denen für die Schulsachen noch ein besonderer Schuldirektor beigegeben ist. Von der Aufsicht desselben sind die städtischen Schulen ausgenommen, welche unter Oberaufsicht der Stiftsdirektionen von den Gemeindebehörden selbständig verwaltet werden. In den wenigen größern Städten sind eigne städtische Schuldirektoren angestellt. In den einzelnen Ämtern (20 im ganzen), Gemeinden und Schulbezirken liegt die Sorge für das Schulwesen den Organen der kommunalen Selbstverwaltung ob, doch so, daß Amtmann, Vogt und Lensmand in äußern, Propst und Pastor in innern Angelegenheiten zur Mitwirkung und Überwachung berufen sind. Allgemeine Schulpflicht vom 8.—15. Jahre ist durch Gesetz festgestellt; entbinden kann von ihr nur solcher privater oder häuslicher Unterricht, dessen Ergebnisse nach dem Urteil der zuständigen Behörde der Forderung des Gesetzes entsprechen. Den schwierigen klimatischen und räumlichen Verhältnissen angemessen, beschränkt sich jedoch die Pflicht des Schulbesuchs auf eine bestimmte Anzahl von Tagen der Woche, beziehentlich des Jahres. Den Gemeinden ist überlassen, mit ihren Forderungen über dies Minimum hinauszugehen. Die Volksschulen sind teils Freischulen (Almueskolen), teils sogen. Bezahlungsschulen (Betalingsskolen). Diese gehen in ihren Forderungen meist über das geringste Maß der gesetzlichen Anforderungen hinaus und dienen dem Bedürfnis des bürgerlichen Gewerbestands. Ende 1877 besuchten von 272,569 schulpflichtigen Kindern (auf 1,817,242 Einw.) öffentliche Volksschulen 247,011, Privatschulen (beziehentlich häuslichen Unterricht) 7192, höhere Schulen 14,538. Von der ersten Zahl fielen auf feste Schulen 220,309, auf Omgangsskolen, die im Gebirge von einem Hofe zum andern wandern, 26,702. Keinen Unterricht genossen 3828 Kinder. Die

Zahl der festen Schulen auf dem Lande war 4846, die der Umgangsschulen 1567; an diesen die Zahl der Lehrer 3346, der Lehrerinnen 104. Dazu kommen in städtischen Volksschulen 36,468 Kinder mit 342 Lehrern und 317 Lehrerinnen. Von den ländlichen Schulen waren damals noch 2561 Schulen in Ermangelung eigner Schulhäuser in gemieteten Räumen untergebracht. Seitdem wird sich diese Zahl erheblich gemindert haben. Noch 1840 wurden gegen 91 Proz. der gesamten Schuljugend in Wanderschulen unterrichtet. Für Bildung der Lehrer sorgen sechs Seminare mit (1878) 345 Zöglingen und 22 Lehrern (13 akademisch, 9 seminarisch gebildet) und acht kleinere Lehrerschulen mit 16 Lehrern (11 seminarisch, 5 akademisch gebildet) und 170 Zöglingen. Die letztern Anstalten hat man seither zum Teil eingezogen. Lehrerinnenseminare besitzt N. noch nicht, wohl aber seit dem Gesetz vom 16. Nov. 1871 eine doppelte Prüfung der Lehrerinnen für niedere und für höhere Schulen. Der Fortbildung der konfirmierten Jugend dienen die Amtsschulen (vollständige Schulen mit 30 und mehr wöchentlichen Stunden, im Winter für Jünglinge, im Sommer für Mädchen) in den Amtsstädten und die Abendschulen (auf wenige Stunden in der Woche beschränkt) in den einzelnen Schulorten. N. hat drei Taubstummenanstalten (Christiania, Bergen, Drontheim), eine Blindenschule und eine Idiotenschule in der Hauptstadt. Vgl. Broch, Statistik Aarbog (seit 1871); Derselbe, Kongeriget Norge og det norske Folk (1876, norweg. u. franz.); »Rapport sur la situation des écoles dans le royaume de Norwège. 1875« (1878, amtlich); Hippeau, L'instruction publique dans les États du Nord (1876).

Nösselt, Friedrich August, pädagog. Schriftsteller, geb. 18. März 1781 in Halle, studierte Theologie und Geschichte, ward 1804 Kollaborator am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, 1806 Konrektor und Schloßprediger zu Küstrin, bald darauf Lehrer an der Wilhelmsschule zu Breslau, wo er auch eine Privatlehranstalt für Knaben, später eine Töchterschule und 1836 ein Seminar für Erzieherinnen gründete. Daneben wirkte er, nachdem er seine Stelle an der Wilhelmsschule aufgegeben, 1812 bis 1844 als Geschichtslehrer am Magdalenen-Gymnasium. Er starb 11. April 1850. Von seinen zahlreichen, vorwiegend der Bildung der weiblichen Jugend gewidmeten Schriften fanden die weiteste Verbreitung: »Lehrbuch der Weltgeschichte für Töchterschulen« (1826; 16. Aufl. 1880, 4 Bde.; auch ins Französische und Holländische übersetzt); »Lehrbuch der Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen« (1827; 4. Aufl. 1859, 4 Bde.); »Kleine Weltgeschichte für Bürger- und Gelehrtenschulen« (1827, 7. Aufl. 1875); »Kleine Weltgeschichte für Töchterschulen« (1823, 22. Aufl. 1881); »Lehrbuch der griechischen und römischen Mythologie für höhere Töchterschulen« (1828, 6. Aufl. 1874); »Handbuch der Geographie für Töchterschulen« (1829—30; 4. Aufl. 1851, 3 Bde.); »Lehrbuch der deutschen Litteratur für das weibliche Geschlecht« (1833, 3 Bde.; 6. Aufl. 1877).

Numerieren (lat., zählen) ist diejenige geistige Thätigkeit, welche allem Rechnen, d. h. allen künstlichen Verrichtungen mit Zahlen, zu Grunde liegt. Es ist überaus wichtig, daß der Rechenlehrer sich dies Verhältnis und den Unterschied zwischen N., d. h. Bilden der Zahlen in der natürlichen Reihenfolge, und Rechnen, d. h. Finden unbekannter Zahlen aus bekannten vermittelst Verstandesschlusses, klar macht und gegenwärtig erhält. Das N. selbst ist wieder doppelter Art. Zunächst kann dem kindlichen Verstande nur zugemutet werden, wirkliche, konkrete Gegenstände zu zählen. Auch hier muß der Unterricht an die einfache Anschauung anknüpfen. Erst in zweiter Linie kommt das Zählen mit reinen, abstrakten, unbenannten Zahlen. Um den Schülern die Zahlen und demnächst die einfachen Verhältnisse und Beziehungen derselben zu einander recht zum festen Eigentum zu machen, muß der Unterricht zunächst langsam und in strenger Abstufung vorschreiten. Man hat dieserhalb die Zahlen zu

Digitized by Google

sogen. Zahlenkreisen gruppiert und unterscheidet den Zahlenkreis von 1—10, von 1—20, 1—100, 1—1000. Mit dem Hinausschreiten über 100 muß jedoch die Grundlage des Numerierens so weit erledigt sein, daß sie sich bei dem weitern Fortgang ohne zeitraubende Übungen von selbst beim Rechnen ergänzt. Eigentümlich und viel umstritten ist die Methode von A. W. Grube, welcher jede Zahl von 1—100 für sich, gleichsam individuell, behandelt, so daß auf die Bildung der Zahl (das N.) bei jeder einzelnen sofort das Rechnen nach den vier Grundrechnungen, beziehentlich die Beleuchtung dieser Zahl nach ihren sämtlichen elementaren Beziehungen folgt. Allerdings wird dadurch das N. immer wieder unterbrochen und erst sehr allmählich weitergeführt; aber dafür erhalten die Kinder von jeder einzelnen Zahl und den wichtigern Produkt-, Quadrat- und Kubikzahlen eine so viel tiefer eingeprägte Anschauung, und das N., welches bei jeder Zahl wieder von der Einheit beginnt, geschieht natürlich um so sicherer. Grube will auf diese Weise in zwei Jahren den Zahlenkreis 1—100 durcharbeiten. Das geschieht auch wohl auf dem andern, gewöhnlichen Wege. Doch setzt man für diesen Zahlenkreis in der einfachen Volksschule meist drei Jahre an, wobei übrigens zur Vorbereitung auf die nächste Stufe mit dem N. schon in das Gebiet zwischen 100 und 1000 übergegriffen werden kann. Vgl. Grube, Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule (1842, 6. Aufl. 1881). S. übrigens Rechnen.

Nürnberger Trichter, spöttische Bezeichnung eines Lehrbuchs oder einer Lehr- und Lernmethode, welche keine selbständige Bemühung des Schülers erfordern, schon im Beginn des 17. Jahrh. gegen die Bemühungen Helvigs um Verbesserung des Unterrichts in Nürnberg angewandt und namentlich verbreitet durch Georg Philipp Harsdörfers (1607—58), des bekannten Mitglieds der Fruchtbringenden Gesellschaft und Begründers des Ordens der Pegnitzschäfer, Poetik: »Poetischer Trichter, die deutsche Dicht- und Reimkunst ohne Behuf der lateinischen Sprache in sechs Stunden einzugießen« (1647); ergänzt durch »Poetischen Trichters zweiter Teil« (1648); zusammen neu herausgegeben 1650—55 und öfter in 3 Teilen. Vgl. Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule (1847).

O.

Oberklassen (obere Klassen) der vollständigen höhern Lehranstalten im amtlichen Sprachgebrauch der preußischen Schulverwaltung sind die Klassen Obersekunda, Unter- und Oberprima. Als Mittelklassen gelten beide Tertien und Untersekunda, als Unterklassen Sexta, Quinta, Quarta, so daß nach dieser Abstufung drei Hauptstufen von je drei Jahrgängen herauskommen. Eigentlich praktische Bedeutung hat der Unterschied dieser drei Stufen jedoch nur für die Fakultas (wissenschaftliche Befähigung) der Lehrer, welche im examen pro facultate docendi nach ihnen bemessen wird.

Oberlehrer, auszeichnender Amtstitel für Lehrer. Derselbe wird in verschiedenen deutschen Staaten nach verschiedenen Grundsätzen verliehen. Im Königreich Sachsen z. B. führen ihn alle in etatmäßigen Stellen wirklich angestellten, akademisch gebildeten und pro facultate docendi oder pro ministerio geprüften Lehrer der höhern Lehranstalten und Seminare zum Unterschied von den seminaristisch gebildeten Lehrern und den widerruflich angestellten wissenschaftlichen Hilfslehrern. In Preußen dagegen werden zu Oberlehrern in der Regel nur solche akademisch gebildete und pro facultate docendi geprüfte Lehrer höherer Unterrichtsanstalten befördert, welche in mindestens zwei selbständigen Lehrfächern die Befähigung zum Unterricht in allen Klassen eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums nachgewiesen haben. Es ist Grundsatz, daß an höhern

Digitized by Google

Lehranstalten die Zahl der O. einschließlich des Direktors der der übrigen ordentlichen wissenschaftlichen Lehrer gleichgehalten wird. Die Ernennung zum O. hat außer dem Aufrücken in die höhern Stufen des Gehalts auch den Bezug des höhern Wohnungsgelds (III., Beamte der 4. und 5. Rangklasse, z. B. Schulräte, Direktoren 2c.) zur Folge. Anderwärts hat man statt des Titels O. den Professortitel eingeführt, welcher in Preußen noch außerdem verliehen wird; so in Bayern, Württemberg, Baden. Vgl. Professor.

Oberlin, Johann Friedrich, geb. 31. Aug. 1740 zu Straßburg, studierte hier Theologie und ward 1766 protestantischer Pfarrer zu Waldersbach im Steinthal, damals einem der wildesten Vogesenthäler, dessen Wohlthäter er wurde. Er verbesserte vor allem das Schulwesen, dann den Obstbau, die Wiesenanlagen und die Landwirtschaft, legte Brücken und Straßen an, die er mit seinen Bauern selbst baute, und führte gewerbliche Unternehmungen im Steinthal ein, worin ihn seit 1813 sein Freund Legrand aus Basel getreulich unterstützte. In pädagogischer Hinsicht schloß sich O., wenigstens in jüngern Jahren, den Philanthropisten an. Für das Dessauer Philanthropin warb er in Süddeutschland mit Begeisterung Anhänger und Förderer. Er selbst ist der Urheber der Kleinkinderschulen, deren erste (salle d'asile) er in Waldersbach gründete. Seine treue Magd Luise Scheppler hat dieselbe durch lange Jahre geleitet. Als O. ins Steinthal kam, traf er in den fünf Dörfern seiner Gemeinde 80—100 verkommene Familien an; zu Anfang des 19. Jahrh. zählte die Bevölkerung 3000 Seelen (jetzt 6000). Am schönsten bewährte sich Oberlins Menschenliebe in den Hungerjahren 1816 und 1817. Er starb zu Waldersbach 1. Juni 1826. Seine Schriften gab Burkhardt (1843, 4 Bde.) heraus. In theologischer Beziehung huldigte O. im Anschluß an Lavater u. Jung-Stilling einem oft ans Abenteuerliche streifenden Mystizismus. So glaubte er jahrelang mit Verstorbenen in wirklichem Wechselverkehr zu stehen. Er war ein warmer Freund der Missionsbestrebungen und der Bibelverbreitung. In politischer Hinsicht neigte er zur Demokratie. Vgl. Bodemann, J. F. O. (1855, 3. Aufl. 1879); Spach, O. le pasteur (1865); Stöber, Vie de J. F. O. (1831); Schubert, Züge aus dem Leben Oberlins (1826, 10. Aufl. 1878).

Oberpräsident, in Preußen der oberste Verwaltungsbeamte der Provinz und als solcher den Regierungspräsidenten übergeordnet. Bis 1881 war der O. überall Präsident der Regierung, welche an seinem Sitze bestand; doch ist dies Verhältnis für die östlichen Provinzen jetzt gelöst, so daß jede Regierung ihren eignen selbständigen Präsidenten hat. Der O. führt die Aufsicht über die in der Provinz befindlichen Behörden der Landesverwaltung und hat für die gleichmäßige Ausführung der Gesetze und Verordnungen sowie der Anordnungen der Minister zu sorgen. Nach der neuen Provinzialordnung erscheint derselbe zugleich als staatliche Aufsichtsbehörde der kommunalen Provinzialverwaltung, als Vorsitzender des Provinzialrats und als königlicher Kommissarius auf dem Provinziallandtag. Auf das Schulwesen hat der O. mittelbar Einfluß durch sein Verhältnis zu den Bezirksregierungen, welche das Volksschulwesen mit Ausnahme der Stadt Berlin beaufsichtigen, und unmittelbar als Präsident des Provinzialschulkollegiums seiner Provinz, dem das höhere Schulwesen, die Seminare, die Prüfungen der Lehrer und Lehrerinnen, dazu in Berlin die Volksschulen unterstehen. Auch kommt in dieser Beziehung sein Verhältnis zur provinzialen Selbstverwaltung in Betracht, sofern dieser durch die Provinzialordnung von 1876 die Fürsorge für die Erziehung und den Unterricht der Blinden, Taubstummen, Idioten und der verwahrlosten Jugend anvertraut worden ist.

Oberprima, Obersekunda, Obertertia, nach der in Preußen und den übrigen norddeutschen Staaten eingeführten amtlichen Bezeichnung je der obere Jahrgang der drei zweijährigen Oberklassen eines vollständigen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule; also bei regelmäßigem Fortschritt das fünfte, siebente und neunte (letzte) Schuljahr. Die Reife für Ober-

Digitized by Google

sekunda dieser Anstalten gilt als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst im Heere. Die Trennung dieser obern Jahrgänge von der Untertertia, Untersekunda, Unterprima im Unterricht ist nur an größern Anstalten auch äußerlich durchgeführt. Doch hat der Minister bei Einführung der neuen Lehrpläne 31. März 1882 angeordnet, daß die beiden Tertien des Gymnasiums jedenfalls im Griechischen und in der Mathematik, die des Realgymnasiums und der Oberrealschule im Englischen und in der Mathematik, die beiden Sekunden des Realgymnasiums und der Oberrealschule jedenfalls in Naturbeschreibung und Chemie, womöglich auch in Mathematik und Physik getrennt unterrichtet werden müssen.

Oberrealschulen. In Österreich heißen so bereits seit 1851 die höhern Realschulen, welche unmittelbar für die technische Hochschule vorbereiten. Nachdem sich aus den Gewerbeschulen (s. d.) auch in Preußen allmählich und namentlich seit dem Erlaß des Handelsministers vom 1. Nov. 1878 solche Anstalten (sechsklassige Realschulen ohne Latein mit neunjähriger Lehrdauer) herausgebildet hatten, führte der Unterrichtsminister 31. März 1882 für dieselben nun auch die Bezeichnung O. ein. Der Lehrplan der O. nach diesem Erlaß ist folgender:

	VI	V	IV	III		II		I		Zusammen	Realgymnasium
				b	a	b	a	b	a		
Christliche Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	19
Deutsch	4	4	4	3	3	3	3	3	3	30	27
Französisch	8	8	8	6	6	5	5	5	5	56	34
Englisch	—	—	—	5	5	4	4	4	4	26	20
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	30
Rechnen und Mathematik	5	6	6	6	6	5	5	5	5	49	44
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	3	—	—	—	13	12
Physik	—	—	—	—	—	4	4	3	3	14	12
Chemie	—	—	—	—	—	—	3	3	3	9	6
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	3	3	4	4	24	18
Zusammen:	29	29	30	30	30	32	32	32	32	276	+ 54 Lat. 280

Wenn die beiden Tertien gemeinschaftlich unterrichtet werden, so müssen sie doch jedenfalls im Englischen und in der Mathematik getrennt werden; ebenso die Sekunden jedenfalls in der Naturbeschreibung und in der Chemie, womöglich auch in der Mathematik und Physik. Die Vergleichung mit der beigefügten Stundenzahl des Realgymnasiums ergibt, daß der Ausfall des Unterrichts im Lateinischen (54 Stunden) vor allem dem Französischen, dann aber auch der Mathematik (darstellende Geometrie), der Naturkunde, dem Englischen und dem Zeichnen zu gute kommt. Diesem Unterrichtsfach werden bisher an verschiedenen O. sogar noch 2—4 Stunden mehr von Untersekunda an gewidmet, indem die lehrplanmäßige Stundenzahl ausschließlich dem Freihandzeichnen gewidmet und außerdem in ebensoviel Stunden das technische gebundene Zeichnen betrieben wird. Um den Schülern der O. die Erlangung aller der Berechtigungen (s. d.) zu erleichtern, welche die Entlassungsprüfung des Realgymnasiums verleiht, hat der Minister 27. Mai 1882 in der »Ordnung der Entlassungsprüfungen« bestimmt, daß diejenigen, welche vollbefriedigend die Entlassungsprüfung an einer Oberrealschule bestanden haben, die Gleichstellung mit den Abiturienten des Realgymnasiums durch eine einfache Prüfung im Lateinischen an einem solchen erlangen können. Hinsichtlich des einjährig-freiwilligen Dienstes sind die O. den Gymnasien und Realgymnasien gleichgestellt, d. h. die Reife für Obersekunda, beziehentlich der einjährige erfolgreiche Besuch der Sekunda ver-

leiht die wissenschaftliche Befähigung. Bis jetzt (April 1883) gibt es 16 O. im Deutschen Reich, davon 12 in Preußen, 3 in Württemberg, 1 in Elsaß-Lothringen.

Oberschulinspektor, in manchen Ländern (so in der preußischen Provinz Hessen-Nassau) dasselbe, was sonst Kreisschulinspektor (s. d.). In Hannover war der Titel O. 1849 den schulkundigen Mitgliedern der Konsistorien für Volksschulsachen beigelegt, welche seit 1873 der preußischen Ordnung gemäß Regierungs- und Schulräte heißen.

Oberschulkollegium, höchste Landesbehörde für Beaufsichtigung und Verwaltung des Schulwesens. In Preußen wurde ein solches (eigentlich Oberschulenkollegium) auf Anregung des Ministers von Zedlitz 1787 (Instruktion vom 22. Febr.) errichtet, um das gesamte Unterrichtswesen von den Universitäten bis zu den Volksschulen herab zu leiten. Jedoch erlitt gleich anfangs der ursprüngliche Plan Einschränkungen, indem die reformierten Schulen, Militärschulen, Schulen der französischen Kolonien, das gesamte Schulwesen in Schlesien der neuen Behörde wieder entzogen wurden. Sie bestand bis zur neuen Ordnung der Behörden durch das Publikandum vom 16. Dez. 1808, wo die gesamte Leitung des Unterrichtswesens wieder an das »geistliche Departement« und mit diesem an das Ministerium des Innern überging. Durch königliches Patent vom 2. Juni 1830 wurde in Hannover ein O. errichtet, welches aber nur das höhere Schulwesen unter sich hatte, während Universität und polytechnische Schule unmittelbar dem Minister, Volksschulen und Seminare dagegen den kirchlichen Konsistorien untergeben blieben. Aus diesem O. wurde 1866 das preußische Provinzialschulkollegium der Provinz Hannover. In Oldenburg bestehen zwei konfessionell getrennte Oberschulkollegien in Oldenburg und Vechta; in Mecklenburg-Strelitz und Lübeck führt ebenfalls die oberste Schulbehörde die Bezeichnung O. Anderwärts liegen die entsprechenden Geschäfte in der Hand einer Abteilung des Ministeriums, wie jetzt in Preußen, Sachsen, Württemberg (höheres Schulwesen), Hessen rc., oder eines Oberschulrats, welcher sich nur durch den Namen von einem O. unterscheidet.

Oberschulrat, kollegialische Behörde zur Verwaltung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens in einem Staate (Oberschulkollegium). Solche Zentralbehörden haben z. B. Baden und Elsaß-Lothringen (seit 1882) für das niedere und höhere Schulwesen, während die Universitätsangelegenheiten unmittelbar vom Ministerium aus wahrgenommen werden. Wie im Namen, so weicht auch in der amtlichen Stellung davon der in Bayern seit 1. Jan. 1873 in Wirksamkeit stehende Oberste Schulrat ab, welcher unter dem Vorsitz des Ministers oder dessen Stellvertreters aus Universitätsprofessoren und praktischen Schulmännern zusammengesetzt ist und nur in Angelegenheiten von allgemeinerer Tragweite Beschluß zu fassen hat, während die laufende Verwaltung vom Ministerium besorgt wird. Oberschulräte heißen auch die Mitglieder eines Oberschulkollegiums oder Oberschulrats, beziehentlich einer Abteilung für Schulsachen im Ministerium. In Preußen ist dieser Amtsname nicht üblich.

Obstbaumzucht, s. Gartenbau.

Oldenburg (1880: 337,478 Einw.). Das Großherzogtum O. besteht aus drei räumlich getrennten Gebieten, welche auch in der innern Verwaltung, obwohl unter einem Staatsministerium und einem Landtag zusammengefaßt, beinahe ganz selbständig nebeneinander stehen: dem Herzogtum O. (263,700 Einw.), dem Fürstentum Lübeck (35,000) und dem Fürstentum Birkenfeld (38,778 Einw.). Der Minister für Justizwesen pflegt auch die Abteilung des Staatsministeriums für das Unterrichtswesen mit zu verwalten. In den beiden Fürstentümern sind unter ihm die Bezirksregierungen für das gesamte Schulwesen zuständig. Diesen Kollegien sind für Schulsachen ein oder zwei Schulmänner als stimmführende Mitglieder beigeordnet. Jedes der beiden Fürstentümer hat ein Gymnasium (Eutin und Birkenfeld), Birkenfeld außerdem eine Realschule (Oberstein-Idar). Für die Bildung der Volksschullehrer sind in ihnen

Digitized by Google

keine eignen Veranstaltungen getroffen, wohl aber Mittel ausgesetzt, welche jungen Leuten den Besuch auswärtiger Seminare ermöglichen sollen. Die einzelnen Volksschulen stehen unter örtlichen Schulvorständen, welche aus dem (geistlichen) Ortsschulvorsteher, einem Verwaltungsbeamten der Regierung und zwei gewählten Hausvätern der Schulgemeinde (Schulacht) zusammengesetzt sind. Das Herzogtum O. hat ein evangelisches Oberschulkollegium zu Oldenburg und ein katholisches zu Vechta. Ihre Wirkungskreise, obwohl rein nach dem Bekenntnis abgegrenzt, decken sich fast völlig mit den alten historisch getrennten Landesteilen: Grafschaft O. mit der Herrschaft Jeverland (168,000 und 31,000 Einw., evangelisch) und Münsterland (65,000 Einw., katholisch). Unter dem katholischen Oberschulkollegium steht ein Gymnasium und ein Lehrerseminar, beide zu Vechta. Der Bezirk des evangelischen Oberschulkollegiums enthält an höhern Schulen 2 Gymnasien (Oldenburg und Jever), 1 Oberrealschule (Oldenburg), 1 Realschule (Varel, mit Landwirtschaftsschule verbunden), 1 Lehrerseminar (Oldenburg, vierklassig mit 120 Zöglingen), 2 öffentliche höhere Mädchenschulen (Oldenburg, Varel) neben mehreren privaten. An Mittelschulen sind zwei vollständig entwickelte (Oldenburg) vorhanden, dagegen sieben Volksschulen, welche neben den Oberklassen »gehobene Klassen« für diejenigen Schüler haben, die ihre Ausbildung auf einer höhern Lehranstalt fortzusetzen beabsichtigen. Volksschulen gibt es im Gebiete des evangelischen Oberschulkollegiums 284. Jede Volksschule steht unter einem Schulvorstande (s. oben). Der erste Lehrer derselben ist als »Hauptlehrer« für den Unterrichtsbetrieb verantwortlich und den Nebenlehrern vorgesetzt. Es gab 1881: 284 Haupt- und 210 Nebenlehrer. Von den erstern bezogen neben freier Wohnung 100 über 900, 64 über 1200 Mk. Gehalt. Außerdem steht jedem Lehrer, dessen Leistungen den gesetzlichen Forderungen genügen, nach einer Dienstzeit von 5, 10, 15, 20 Jahren (nach der unwiderruflichen Anstellung) eine Alterszulage von 75, 150, 225, 300 Mk. jährlich zu. Die widerrufliche Anstellung geschieht nach Ablegung der ersten, die unwiderrufliche nach der der zweiten Prüfung, welche 1876 eingeführt worden ist. Bei eintretender Versetzung in den Ruhestand bezahlt der Staat das Ruhegehalt, welches während der ersten 10 Jahre 50 Proz., von da mit jedem begonnenen Dienstjahre 1 Proz. mehr bis zum 50. Dienstjahre beträgt. Über 90 Proz. des Diensteinkommens steigt das Ruhegehalt nicht. Die Zwischenstufe der Kreisschulinspektion kennt man in O. nicht in der anderwärts üblichen Form. Kreisschulinspektoren sind dort Vertrauensmänner des Oberschulkollegiums aus dem geistlichen und dem Lehrstande, welche innerhalb eines gewissen Zeitraums die Schulen eines ihnen zugewiesenen Kreises besuchen und über den Befund berichten, ohne übrigens in einem amtlichen Verhältnis zu denselben zu stehen. Das Fortbildungsschulwesen ist in O. wenig entwickelt und fast ganz auf die wenigen größern Orte beschränkt. Eine Rettungsanstalt besteht seit 1880 zu Vechta in loser Verbindung mit der dortigen Strafanstalt. Außer der mit der Realschule in Varel verbundenen mittlern Landwirtschaftsschule (Recht zum einjährig-freiwilligen Dienste) gibt es eine derartige niedere Schule (Ackerbauschule) in Kloppenburg. Eine Taubstummenanstalt ist 1820 in Wildeshausen begründet. Die Ordnung des Schulwesens im Großherzogtum hat ihre gemeinsame Grundlage in den Artikeln 82—91 des Staatsgrundgesetzes, welche weitere Ausführung gefunden haben durch das Schulgesetz vom April 1855 für das Herzogtum und die entsprechenden Gesetze von 1857 und 1873 für Lübeck, von 1861 und 1879 für Birkenfeld.

Olivier (spr. -liwjeh), Ludwig Heinrich Ferdinand, philanthropischer Pädagog und Erfinder der nach ihm benannten Lesemethode, geb. 19. Sept. 1759 zu La Sarra im Kanton Waadt, studierte in Lausanne, wurde 1781 Lehrer am Philanthropin zu Dessau und errichtete 1793 eine rasch aufblühende eigne Erziehungsanstalt, die er aber 1801 wieder

aufgab, um ganz für die weitere Ausbildung und Ausbreitung der von ihm erfundenen Lesemethode zu leben, die er in Leipzig und Berlin persönlich in mehreren Lehranstalten zur Einführung brachte. In Berlin war O. einer der ersten Lehrer des spätern Königs Friedrich Wilhelm IV. Mit Tillich (s. d.) errichtete er 1809 in Leipzig von neuem ein Erziehungsinstitut, das er nach einigen Jahren jenem ganz überließ. Im Sommer 1811 kehrte er in die Schweiz zurück und starb 31. März 1815 zu Wien. O. war als vortrefflicher Lehrer berühmt, welcher es verstand, die Kinder mit sich fortzureißen und zur Selbstthätigkeit anzuregen. Seine Schriften bezeugen überdies, daß seine Praxis auf ernstem, zusammenhängendem Nachdenken über die Aufgaben und Wege der Erziehung beruhte. Seine Lesemethode gehört zu den Lautiermethoden, die von dem Grundsatz ausgehen, daß die Lesekunst auf der Kenntnis des jedem Buchstaben eigentümlichen Lautes beruhe. Sein Hauptwerk ist: »Orto-epo-grafisches Elementarwerk« (1804—1806, 2 Bde.); außerdem schrieb er: »Die Kunst, Lesen und Rechtschreiben zu lehren, auf ihr Grundprinzip zurückgeführt« (1801) »Über den Wert guter, natürlicher Unterrichtsmethoden« (1802).

Onanie (Selbstbefleckung, Manustupration, Masturbation), nach 1. Mos. 38, 4. 8—10 so benannt, Befriedigung des Geschlechtstriebs durch Betasten, Reiben ꝛc. der Geschlechtsteile. Die O. wird einzeln schon früh bei Kindern gefunden, ist aber im Alter der Geschlechtsreife leider sehr verbreitet bei Knaben und selbst bei Mädchen. Die Folgen der O. sind in mißverstandenem Eifer oft übertrieben worden; doch steht fest, daß sie in vielen Fällen die Gesundheit und Spannkraft des Körpers wie den Frieden und die Ruhe des Herzens untergräbt. Jeder Erzieher hat die Pflicht, auf seine Zöglinge in dieser Beziehung genau zu achten und nötigenfalls einzuwirken; doch liegt nahe, wie sehr in dieser Hinsicht Vorsicht und Besonnenheit geboten sind. Auch hier sind die vorbeugenden Mittel die besten. Unter diesen stehen voran: Bewahrung vor schlechtem, überhaupt vor übertriebenem und unbewachtem Verkehr, mäßige und einfache, aber kräftige Ernährung, tüchtige körperliche Bewegung, kühle Bekleidung, kühles und hartes Lager, Flußbäder im Sommer, ideale Richtung der Interessen. Die letzte Mahlzeit abends soll nicht zu kurz vor dem Schlafengehen genommen werden und nicht überreichlich sein; wachend im Bette zu liegen, namentlich morgens auf oder unter Federkissen, werde streng verboten. Den Knaben gebe man Hosen ohne Taschen, da das Spielen in diesen mit den Händen leicht zur O. verleiten kann. Die Anzeichen der bereits eingerissenen O. sind Magerkeit oder Gedunsenheit des Gesichts, Erschlaffung der Gesichtsmuskeln, namentlich um die Augen, welche überhaupt vor andern Organen leiden, allgemeine Schlaffheit und Unlust, Mangel an Selbstvertrauen und an frohem Eingehen auf das Leben. Zu warnen ist vor den Schriften über O., welche die unglückliche Stimmung der Onanisten benutzen, um sie zur Abnahme von Geheimmitteln ꝛc. zu veranlassen. Aber auch wohlgemeinte seelsorgerische Übertreibung ist hier wenig angebracht.

Orbilius Pupillus, Schulmeister (grammatista) in Rom, von Horaz (»Episteln« II, 1, 70) als plagosus, d. h. »Schlaghart« oder »Prügelfreund«, verewigt. Vgl. Sueton, De illustr. grammat., 9.

Orbis pictus (lat., »die gemalte Welt«), Titel zahlreicher Jugendschriften, welche von der Erde, ihren Bewohnern und allem, was dahin gehört, das Merkwürdigste behandeln und durch Bilder erläutern, also Begriff und Anschauung zu verbinden suchen. Sie sind sämtlich Nachahmungen des von Comenius (s. d.) herausgegebenen »Orbis sensualium pictus, hoc est omnium fundamentalium in mundo rerum et in vita actionum pictura et nomenclatura« (»Die sichtbare Welt, d. i. Aller vornehmsten Welt-Dinge und Lebens-Verrichtungen Vorbildung und Benennung«, 1658), welches Werk unzählige Male aufgelegt und in viele Sprachen übersetzt wurde. Eine Erneuerung des O. p. im Sinne des 18. Jahrh. war Basedows »Elementarwerk«. In

Digitized by Google

neuester Zeit gab unter andern Laudhard einen O. p. (3. Aufl. 1872, 3 Bde.) heraus. Der berühmte O. p. des Comenius ist so eingerichtet, daß voran ein Bild steht und dann in lateinischer und deutscher Sprache eine Reihe von Aussagen über den Gegenstand des Bildes folgen. Die lateinischen Wörter aus diesem Text, welche dem Schüler noch unbekannt sind, mit deutscher Übersetzung bilden eine dritte Reihe. Er enthält nach des Verfassers eignen Worten: »Bildungen, Benennungen, Beschreibungen«. Über den Zweck spricht sich Comenius in der Vorrede zur 2. Auflage (1659) so aus: »Dies Büchlein, auf diese Art eingerichtet, wird dienen, wie ich hoffe: Erstlich die Gemüter herbeizulocken, daß sie ihnen in der Schul keine Marter, sondern eitel Wollust einbilden. Denn bekannt ist, daß die Knaben (stracks von ihrer Jugend an) sich an Gemälden belustigen und die Augen gern an solchen Schauwerken weiden. Der aber zuwegen bringt, daß von den Würzgärtlein der Weisheit die Schrecksachen hinwegbleiben, der hat etwas Großes geleistet. Danach dient dies Büchlein, zu erwecken, den Sachen anzuheften und immer je mehr und mehr auszuschärfen die Aufmerksamkeit, welches auch etwas Großes ist. Dann die Sinnen (die vornehmsten Führer des zarten Alters, als bei denen das Gemüte sich noch nit in die unkörperliche Betrachtung der Dinge erschwinget) suchen allemal ihren Gegenstand, und wenn sie denselben nit haben, werden sie abgenützet und kehren sich, an sich selber Verdruß habend, bald da- bald dorthin; wenn aber selbiger vorhanden ist, werden sie erfröhlicht und gleichsam lebendig, und lassen sich, bis sie die Sache recht ergriffen haben, gerne daran heften. Wird also dies Büchlein die Gemüter, sonderlich die flüchtigen, gefangen zu nehmen und zu höherm Kunstfleiß vorzubereiten, gute Dienste thun. Daraus wird der dritte Nutz erfolgen, daß nemlich die Knaben, hieher gelocket und zur Aufmerksamkeit angebracht, die Wissenschaft der vornehmsten Weltdinge spiel- und scherzweise in sich ziehen. — — — So aber jemand gefiele, dasselbe auch in der Muttersprache vor den Tag zu bringen, verspricht es noch drei Nutzbarkeiten. I. Wird es eine Erfindung sein, viel leichter als bisher die Knaben lesen zu lehren — — — ohne Zuthun der beschwerlichen Kopfmarterung der insgemein gebräuchlichen Buchstabierung. — — — II. So wird auch dies Büchlein dienen, wenn es in den Teutschen Schulen gebraucht wird, die ganze Muttersprach aus dem Grunde zu erlernen, weilen durch vorgedachte Beschreibungen die Wörter und Redarten der Sprache, jedes und jede an seinem Orte, angeführt worden. — — — III. Entstehet hieraus noch ein neuer Nutzgebrauch, daß nemlich durch die Teutsche Übersetzung auch die Lateinische Sprach desto leicht-erlerniger gemacht wird.« Über den »nützlichen Gebrauch« des Buches bemerkt Comenius, daß dasselbe zunächst den Kindern »unter die Hand gegeben werden möge, sich damit nach eignem Belieben zu erlustigen«. Danach, wenn sie in die Schule gehen, soll man sie nach dem, was sie gesehen haben, befragen, »damit sie nichts sehen, das sie nit nennen können, und nichts nennen, das sie nit weisen können«. Besonders dringt er darauf, daß ihnen nicht nur Bilder, sondern überall, wo es möglich ist, die Sachen selbst gezeigt werden. »Und were dieserwegen wohl zu wünschen, daß in einer jeden vornehmen Schul die seltne, zu Haus nit gemeine Sachen beigelegt würden, damit man, so oft man mit den Lehrknaben davon handelt, dieselben zugleich vorweisen könnte.« Es wird nur dieser wenigen Anführungen bedürfen, um hinreichend anzudeuten, welche höchst bedeutsame Keime in dem O. p. trotz der mangelhaften technischen Ausstattung und trotz vieler Seltsamkeiten, die im einzelnen Auswahl und Text aufweisen, gegeben sind. Er muß neben desselben Verfassers »Didactica magna« als die eigentliche Quelle des gesamten neuern Unterrichtsverfahrens und besonders als erste Grundlage des elementaren Anschauungsunterrichts angesehen werden und ist in der

Digitized by Google

Geschichte der Pädagogik eine epochemachende Erscheinung.

Ordinarius, s. Klassenlehrer. An Universitäten führen die Inhaber der etatmäßigen Lehrerstellen, beziehentlich Mitglieder der Fakultäten den Titel **Professor publicus ordinarius**, »ordentlicher öffentlicher Professor«, wofür auch kurz O. gesetzt wird. S. Professor.

Ordnungsübungen, s. Freiübungen, Turnen.

Orgelspiel ist Gegenstand des Unterrichts an den meisten deutschen Seminaren für Volksschullehrer, da viele und auf dem Lande meist die bessern Lehrerstellen an Volksschulen mit kirchlichem Organistendienst verbunden sind und demgemäß Befähigung im O. voraussetzen. Nach den Vorschriften für die Aufnahmeprüfung an den königlichen Schullehrerseminaren in Preußen vom 15. Okt. 1872 wird schon zum Eintritt ins Seminar vorausgesetzt, daß der Zögling die elementaren Manual- und Pedalübungen innehabe, einen ausgesetzten vierstimmigen Choral ohne Vorbereitung von Noten abspielen und leichte Orgelstücke aus dem Gedächtnis vortragen könne. Im Seminar selbst wird auf dieser Grundlage je nach der Begabung und Vorbildung der einzelnen Zöglinge weitergebaut und namentlich darauf gesehen, daß dieselben sämtliche Choräle des eingeführten Choralbuchs durchüben, zu jedem gebräuchlichen Choral ein passendes Vorspiel zur Verfügung haben und womöglich bis zur Choraltransposition, Modulation und zum Erfinden kleiner Choraleinleitungen und einfacher Zwischenspiele fortschreiten. Übrigens darf wegen ungenügender oder ganz mangelnder Vorbildung eines Bewerbers im O. demselben die Aufnahme ins Seminar nicht verweigert werden, und bei solchen überhaupt nicht oder unzureichend vorgebildeten Zöglingen kann im Seminar vom O. abgesehen werden. Vgl. Drath, Musiktheorie (2. Aufl. 1881, 2 Bde.).

Örtel, Philipp Friedrich Wilhelm (pseudonym W. O. v. Horn), deutscher Volksschriftsteller, geb. 15. Aug. 1798 zu Horn bei Simmern auf dem Hunsrücken, Sohn eines Pfarrers, studierte, meist durch Privatunterricht vorbereitet, in Heidelberg, wurde 1820 Pfarrverweser, dann Pfarrer zu Manebach, wo er unter dem Namen Fr. Wilh. Lips bereits mehrere Bändchen romantischer Erzählungen erscheinen ließ. Anfang 1835 wurde er als Superintendent nach Sobernheim versetzt, legte 1863 aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder, um nach Wiesbaden überzusiedeln, und starb 16. Sept. 1867. Allgemein verbreitet ist Örtels treffliches Volksbuch »Die Spinnstube«, welches seit 1846 jährlich erscheint u. seinen Ruf als Volksschriftsteller begründet hat. Daneben veröffentlichte er zahlreiche nicht minder treffliche Erzählungen für die Jugend und das Volk, aus denen er später eine Auswahl in den »Gesammelten Erzählungen« (1856—59, 13 Bde.; neue Volksausgabe 1860—63, 12 Bde. und 3 Suppl.-Bde.) zusammengestellt hat. Auch gab er seit 1858 mit H. Masius das Volksblatt »Die Maje« (1858—1865) heraus. Örtels Erzählungen, besonders die »Rheinischen Dorfgeschichten« (1854, 4 Bde.; 2. Aufl. 1877, 3 Bde.), zeichnen sich durch echte Frömmigkeit und Gemütstiefe wie durch treffende Zeichnung der Charaktere und des Volkslebens aus. Sie spielen meist im linksrheinischen Mitteldeutschland. Die Liebe zu dieser Heimat bethätigte O. auch durch das Werk »Der Rhein, Geschichte und Sagen seiner Burgen, Abteien, Klöster und Städte« (1867, 3. Aufl. 1880).

Orthographie (griech. orthographia), Rechtschreibung der deutschen Sprache. Wie jede Schrift ihrer ersten, natürlichen Bestimmung nach phonetisch (d. h. nur den Sprachlaut wiedergebend) ist, so war es auch die deutsche von Hause aus. Die mittelhochdeutsche Schrift nimmt in dieser Hinsicht eine sehr hohe Stelle ein, indem sie fast vollkommen der phonetischen Grundregel entspricht, daß jeder Laut sein besonderes, aber auch nur ein Zeichen (Buchstaben) haben soll. Allmählich drangen jedoch auch historische Elemente ein, d. h. die Zeichen gewisser Laute, welche als solche in der Aussprache nicht mehr fortdauerten, blieben in der Schrift erhal-

ten (zehn = zehen, decem; sehn = sehen; siel = sial; vier = fior 2c.). Hierher gehören das nicht gesprochene h und das e nach i. In der Verwilderung der Sprache während des 14. und 15. Jahrh. verwischte sich jedoch das Bewußtsein von dem historischen Charakter dieser Elemente. Man nahm besonders jenes h und e, weil die vorhergehenden Vokale durch Ersatzdehnung lang geworden oder von Hause aus lang waren, für Dehnungszeichen u. wandte sie als solche auch anderwärts nach langen Vokalen an. Dadurch wurde der Willkür Thor und Thür geöffnet, und dieselbe erstreckte sich in gleicher Weise auch auf die Verdoppelung der Konsonanten, Verwendung großer Buchstaben 2c. Etymologische Spielerei (äu statt eu, ä statt e 2c.) und die Neigung, gleichlautende Wörter, welche in gesprochener Rede nach dem Sinne unterschieden werden müssen, für das Auge durch verschiedene Schreibung kenntlich zu machen, kamen noch hinzu und vollendeten die willkürliche Buntscheckigkeit der deutschen O. Im 16. Jahrh. bildete sich unsre heutige Schriftsprache heraus. Natürlich mußte man nun auch danach streben, dieselbe in einheitliche Schrift zu fassen. Im 17. Jahrh. machten damit die deutschen Sprachgesellschaften den Anfang; im 18. brachten nacheinander der Hallenser Rektor Freyer (1675—1747), Gottsched (1700—1766), Adelung (1732—1806), im Beginn des 19. Campe (1746—1818) und Heyse (1764—1829) beachtenswerte und nicht erfolglose Vorschläge. Allein noch fehlte die feste wissenschaftliche Grundlage der deutschen O. Dieselbe schien gewonnen, als J. Grimm den heutigen Zustand der Sprache als eine im einzelnen hier und da getrübte, aber im ganzen gesetzmäßig gestaltete Fortbildung der ältern germanischen Sprachen erkennen lehrte. Er erklärte sich gegen die großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter, gegen die sogen. deutsche (Mönchs-) Schrift und vor allem gegen das willkürlich angewandte (unorganische) Dehnungs-h und -e. Auch suchte er Ordnung in die sehr wechselnde Bezeichnung des scharfen S-Lautes zu bringen, indem er nachwies, daß dieser teilweise ursprünglich, teilweise aber aus gehauchtem T-Laut (engl. th) entstanden sei. Für jenen ursprünglichen, scharfen S-Laut wandte er die Bezeichnung ss, für diesen sz an (Fessel, Sessel; aber Keßel, Waßer, laßen 2c.). In der That fanden diese tief gegründeten Vorschläge bei vielen Gelehrten Anklang, und die Schüler der Brüder Grimm suchten sie (vor allen Weinhold, 1852) allgemein einzuführen. Aber sie widersprachen doch einerseits dem Gewohnten allzusehr, und anderseits waren ihre Gründe und selbst die äußern Merkmale nur dem vielseitiger gebildeten Kenner der deutschen Sprache zugänglich. Wo h oder e »organisch« seien oder nicht, konnte man nur aus dem Mittelhochdeutschen erkennen; ob ss oder ß zu schreiben, sollte man nach dem Nieder- oder Plattdeutschen entscheiden (gewis und gewisser, denn plattdeutsch wisse, wisser; aber wißen, Gewißen, denn plattdeutsch weten und geweten). Aus der Mitte der eignen Schule erstand der Grimmschen historischen O. der siegreiche Gegner in R. v. Raumer, welcher bei allem geschichtlichen Interesse doch die wichtigste Aufgabe der Schrift, den Lautbestand der Sprache treu wiederzugeben, voranstellte und Treue nicht sowohl gegen das vormals Gewesene als gegen das geschichtlich Gewordene verlangte (schon 1837, namentlich seit 1855). Mehr auf dem phonetischen als auf dem historischen Grundsatz ruhten denn auch die ersten amtlichen Festsetzungen der O. für die Schulen in Hannover (1855, 1858) und Württemberg (1861) wie die in weitern Kreisen mit Beifall aufgenommenen freien Vereinbarungen Leipziger (1857) und Berliner (1871) Lehrer, welche zugleich in einzelnen Punkten (wie Einschränkung des unorganischen und unnötigen Dehnungs-h) mit der historischen O. übereinkamen. Nebenher freilich ging noch eine Richtung, namentlich vertreten durch Daniel Sanders, welche die hergebrachte O. mit allen ihren Wunderlichkeiten festhalten und nur in allen zweifelhaften Fällen genau bestimmt haben wollte, welche Schreibung zu gelten hätte. Dieser Ansicht gilt die von der Einfach-

Digitized by Google

heit der reinen Lautschrift sich entfernende und zugleich ungeschichtliche Willkür (Thon, Ton; wieder, wider 2c.) als glückliche Individualisierung der einzelnen Wörter.

So war der Zustand, als im neuerstandenen Deutschen Reiche der Wunsch mit neuem Nachdruck erwachte, daß nach J. Grimms Weissagung aus der staatlichen Einigung Deutschlands auch auf diesem Gebiete Ordnung und Einheit folgen möchte. Dem Wunsche der deutschen Schulverwaltungen, wie er 1872 bei einer Versammlung bevollmächtigter Vertreter in Dresden zum Ausdruck kam, entsprach die preußische Regierung, indem sie R. v. Raumer mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für eine allgemein einzuführende O. betraute und demnächst eine »orthographische Konferenz« von 14 Mitgliedern berief, welche vom 4.—15. Jan. 1876 in Berlin tagte. In derselben kam es leider zu keinen einhelligen Beschlüssen. Man empfahl gänzlichen Wegfall des »th« in deutschen Wörtern, wo es nicht durch Zusammensetzung entstanden ist, und wesentliche Beschränkung des Dehnungs-h nach langem a, o, u. Die Schreibung des scharfen S-Lautes regelte man nach Heyse, der überall nach langem Vokal ß, nach kurzem im Inlaut ss und im Auslaut ß schrieb. In allen Fremdwörtern, welche in den deutschen Sprachschatz wirklich aufgenommen und gegen ihren ursprünglichen Lautbestand verändert sind, sollte die deutsche Schreibung (»k« statt des harten, »z« statt des weichen »c« 2c.) bevorzugt werden. Aber dieses Ergebnis befriedigte keine der beiden in der Konferenz vertretenen Richtungen und fand auch bei dem gebildeten Teile des Volks nur wenig Anklang. Amtliche Maßregeln erfolgten zunächst nicht. Dagegen entstand im pädagogischen wie im geschäftlichen Gebiete nun erst recht die größte Unruhe, da mit vermehrtem Nachdruck für die vorhandenen Richtungen und für neu hervortretende Extreme Propaganda gemacht wurde. Schon war eine ganze Reihe Drucker und Verleger unter Vorantritt von Breitkopf u. Härtel in Leipzig im Begriff, durch Privatabkommen die O. im Sinne von Sanders zu regeln, als endlich in Österreich (2. Aug. 1879) und Bayern (21. Sept. 1879) die Schulverwaltungen vorgingen und »Regeln und Wörterverzeichnisse« erließen, welche im wesentlichen auf dem Regelbuch der Berliner Schulmänner, also mittelbar auf R. v. Raumers Studien, beruhten. Der preußische Minister v. Puttkamer folgte mit seinem Erlaß vom 21. Jan. 1880, durch welchen die gleichzeitig erscheinende, auf derselben Grundlage von Wilmanns u. a. bearbeitete Schrift »Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung« als Richtschnur für alle Schulen vom Beginn des Schuljahrs 1880 an dergestalt eingeführt wurde, daß auch alle Lehr- und Lesebücher mit andrer O. binnen fünf Jahren beseitigt werden sollten. Als leitende Gesichtspunkte bezeichnet der Erlaß selbst diese drei: »1) Dem allgemeinen Schreibgebrauch einen festen Stamm zu erhalten; 2) die schwankenden Schreibweisen festzustellen; 3) die zweckwidrigen Schreibweisen maßvoll zu berichtigen«. Demgemäß ist über die Hauptstreitpunkte das Folgende bestimmt.

Hinsichtlich der Dehnungsbuchstaben sind die preußischen und bayrischen Regeln außerordentlich konservativ. Das Dehnungs-h ist nur in sehr wenigen Fällen, wo es bereits schwankend war, ganz beseitigt. Das »th« ist (leider!) nicht verbannt, aber wesentlich eingeschränkt durch die Regeln: 1) in Silben, die sonstwie als lang kenntlich sind, meide man den Gebrauch des »th« (Tier, Teil, Teer, teuer, Tau 2c.); 2) inlautendes oder auslautendes »th« ist zu beschränken auf gewisse Eigennamen u. Fremdwörter (Bertha, Günther, Martha, Mathilde, Kathedrale, Panther; aber Glut, Flut, Blüte, Atem, Miete, rot, Rat, Mut, wert 2c.); 3) Stammsilben, welche auf h ausgehen, behalten dasselbe auch vor Flexionssilben und in abgeleiteten Wörtern (drehte, demgemäß auch Draht; nähte, Naht 2c.).

Die großen Anfangsbuchstaben sind auch für die als Hauptwörter gebrauchten Wörter andrer Wortklassen beibehalten, dagegen verworfen bei den Substantivformen, welche zu Präpositionen

(behufs, kraft 2c.), Konjunktionen (falls), Zahlwörtern (ein bißchen, ein paar), Adverbien (anfangs, morgens, beizeiten 2c.) oder zu Teilen verbaler Redensarten (leidthun, teil- oder überhand nehmen 2c.) geworden sind, und bei allen Für- und Zahlwörtern (alle, die übrigen, einige, ein jeder, der nämliche, der letzte 2c.).

In der Schreibung der S-Laute ist man nicht Heyse, sondern Adelung gefolgt. Der harte S-Laut wird bezeichnet: 1) durch ß im Inlaut, wenn ein langer Vokal vorhergeht, und im Auslaut in allen Stammsilben, welche im Inlaut scharfen S-Laut haben (Gruß, grüßen; Haß, hassen; mißachten, Missethat); 2) durch ss im Inlaut, wenn ein kurzer Vokal vorhergeht (hassen, lassen 2c.).

Bezüglich der Fremdwörter ist es vermieden, bestimmte Grundsätze aufzustellen; doch leuchtet durch die einzelnen Vorschriften und Ratschläge der alte Raumersche Grundsatz hindurch, welchen die bayrische Regierung ausdrücklich annimmt, Fremdwörter, welche im Deutschen die fremde Aussprache ganz oder teilweise bewahrt haben, im allgemeinen in der ihnen eignen Form zu schreiben, dagegen Fremdwörter, welche in ihrem Lautbestand sich der deutschen Sprache anbequemt haben, der deutschen O. folgen zu lassen und zwar um so mehr, je früher sie herübergenommen und je gangbarer sie geworden sind (woraus sich allerdings eigentümliche Konsequenzen ergeben haben).

Diese neuen Bestimmungen hatten anfangs wunderbare Schicksale. Der Unterrichtsminister wandte sich an die übrigen Minister mit der Bitte, ihm mit Einführung der neuen Rechtschreibung in ihren Dienstzweigen zur Seite zu gehen, und fand bei einzelnen williges Entgegenkommen. Nachdem jedoch 28. Febr. 1880 der Reichskanzler allen Reichsbehörden die Anwendung derselben im amtlichen Verkehr untersagt hatte, schloß sich das preußische Staatsministerium 29. April dem an, so daß die neue O. noch heute im amtlichen Gebrauch der staatlichen Behörden (selbst der Unterrichtsverwaltung) nicht gestattet ist. Um so allgemeiner ist aber ihr Erfolg auf dem eigentlichen Schulgebiet, indem sie nach und nach in ganz Deutschland (mit Ausnahme von Württemberg) angenommen ist, wenigstens in allen wesentlichen Grundzügen, während die Schriftstellerwelt, zumal in Zeitungen und Zeitschriften, sich zumeist noch ablehnend dagegen verhält. Doch hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, die Neuerung mit geringen Abweichungen in das praktische Leben einzuführen (vgl. Duden, Orthographischer Wegweiser, 1881, 2. Abdruck 1883).

Die neue deutsche O. ist ein halber Schritt, aber ein solcher auf rechtem Wege. Ihre offenbaren Mängel und Zwiespältigkeiten (vgl. besonders das Kapitel von den Dehnungszeichen; auch die Fremdwörter: »Civilprozeß« »Konzertcircular« 2c.) begründen die Notwendigkeit späterer Nachhilfe. Aber sie deutet selbst an, in welcher Richtung künftige Fortbildung sich zu bewegen habe: »Wenn jedem Laute ein bestimmter Buchstabe entspräche und der Laut immer durch diesen Buchstaben bezeichnet würde, so bedürfte es nur der einen orthographischen Regel: Bezeichne jeden Laut durch das ihm zukommende Zeichen«. Auf dieses einfache phonetische Gesetz, das zur vollen Geltung auch noch die Rückkehr zu den lateinischen Lettern, der sogen. Antiqua, verlangt, steuert die orthographische Bewegung hin. Aber die folgerechten Phonetiker, deren bedeutendste Führer in Deutschland Fricke (vgl. dessen Zeitschrift »Reform«, seit 1877; »Reichsorthographie«, 1880), in England Pitman (»Fonetic Nuz«, seit 1841) und Max Müller (»On spelling«, 1876) sind, werden sich einstweilen noch in Geduld fassen müssen. So sehr auch die Annahme ihrer Vorschläge zum Segen der Schule gereichen würde, stehen sie doch zunächst noch zu schroff der Gewohnheit des Volks gegenüber. Für den Augenblick ist daher die unverkennbare Aufgabe der Schule, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die neue O. wirkliches Eigentum der Nation werde. Zur Orientierung über dieselbe in theoretischer und in praktischer Hinsicht sind vor allem zu empfehlen:

Digitized by Google

Wilmanns, Kommentar zur preußischen Rechtschreibung (1880), und Duden, Vollständiges orthographisches Wörterbuch (1880, 7. Abdruck 1883). Vgl. auch Rudolf v. Raumer, Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften (1863); Vietors (internationale) »Zeitschrift für D.« (seit 1880).

Ortsschulinspektor, Ortsschulinspektion (Lokalschulinspektor 2c.). Nach geschichtlichem Herkommen standen in Deutschland wie überhaupt in der alten christlichen Welt alle Schulen unter der Aufsicht der Ortsgeistlichkeit und namentlich des ersten Ortsgeistlichen. Mit der selbständigern Entwickelung des höhern Schulwesens ist dies Verhältnis bei Gymnasien, Realschulen 2c. allmählich in Wegfall gekommen, so daß diese unter Aufsicht der Provinzial- oder Landesschulbehörden von ihren Direktoren oder Rektoren selbständig geleitet werden. Dagegen hat sich für die Volksschule die Einrichtung der Orts- oder Lokalschulinspektion erhalten, jedoch mit dem Unterschied, daß diese Aufsicht grundsätzlich nicht mehr als kirchliche, sondern als staatliche aufgefaßt wird. Während früher beide Gesichtspunkte nicht unterschieden wurden, betonte das Staatsrecht des vorigen Jahrhunderts die Landeshoheitsrechte des Staates auch auf diesem Gebiete, ließ aber die »alte, heilsame Verbindung« der Schule mit der Kirche unangetastet bestehen. So in Preußen nach dem Allgemeinen Landrecht. Da aber hieraus Verdunkelung und Verwirrung entsprang und die nicht aufgegebenen Ansprüche der katholischen Kirche durch solche Verdunkelung begünstigt wurden, auch in den neuen Landesteilen nicht überall gleich klare Bestimmungen vorhanden waren, so sprach das preußische Gesetz vom 11. März 1872 klar aus, daß alle mit der Schulaufsicht nebenamtlich betrauten Beamten diese in stets widerruflichem Auftrage des Staates ausüben. Dieselbe Bestimmung enthalten alle neuern Schulgesetze. Thatsächlich liegt freilich in Preußen und fast überall in Deutschland noch immer die örtliche Schulaufsicht überwiegend in der Hand der Geistlichen, neben denen fast nur in den Städten gemeindliche Organe (Schuldeputationen, Schulkommissionen oder -kuratorien) in Betracht kommen. Auch wird dies Verhältnis sich kaum ändern, solange die Einrichtung als solche festgehalten wird, da einerseits die Geistlichen durchschnittlich noch die meiste fachliche Bildung für das Amt besitzen und anderseits, wenn neben ihnen andre Ortsschulinspektoren eintreten, die Schwierigkeit beginnt, staatliche Schulaufsicht und kirchliche Leitung des religiösen Unterrichts voneinander klar zu sondern. Mit einer kräftigern Entwickelung der Kreisschulinspektion, welche für das Gedeihen des Schulwesens entschieden zu wünschen ist, wird jedoch die Bedeutung der örtlichen Schulaufsicht immer mehr zurücktreten und sich auf die Wahrnehmung äußerer Angelegenheiten durch die schon jetzt zu diesem Zwecke fast überall neben der Ortsschulinspektion bestehenden Schulvorstände beschränken können. Vgl. Kreisschulinspektor.

Öser, Rudolf Ludwig, unter dem Namen Otto Glaubrecht bekannter Volksschriftsteller, geb. 31. Okt. 1807 in Gießen, seit 1835 Pfarrer zu Lindheim in der Wetterau, starb daselbst 13. Okt. 1859. Ö. gab eine Reihe von Erzählungen heraus, welche das Volksleben, besonders in der Wetterau und im übrigen Hessenland, in einfacher und fließender Darstellung zur Anschauung bringen und bei entschieden pietistischer Färbung zu den bessern Erscheinungen der Gattung gehören. Seine »Ausgewählten Schriften« mit Biographie erschienen 1866.

Ostendorf, Julius, Schulmann, bekannt als Vertreter der Realschule, geb. 2. April 1823 zu Soest, wo sein Vater Geistlicher war, studierte in Bonn und Halle Theologie und Philologie und wurde als junger Privatgelehrter 1848 von seiner Vaterstadt ins Parlament gewählt, wo er zum linken Zentrum wie später zu der sogen. Gothaer Partei gehörte. Seit 1852 erster Lehrer, seit 1856 Direktor der Realschule zu Lippstadt, wurde er Ostern 1872 als Direktor der Realschule nach Düsseldorf berufen. Von dort aus nahm er im Herbste 1872 an der vom Minister Falk berufenen pädagogischen Konferenz in Berlin eifrigen Anteil, wurde 1874

von Bielefeld ins Abgeordnetenhaus gewählt und starb 31. Aug. 1877 zu Halle a. S. O. verfocht bei seinem öffentlichen Auftreten, welches auf dem Grunde des nationalliberalen Parteiprogramms beruhte, früher besonders die Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium, später die Einrichtung von Mittelschulen, welche von den Gymnasien und Realschulen diejenigen Schüler ablenken sollten, denen es nicht um eine abgeschlossene Gymnasial- oder Realschulbildung, sondern nur um Erlangung des Anrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu thun ist. Auch sonst beteiligte er sich lebhaft an den Verhandlungen zur Verbesserung des Unterrichtswesens, so z. B. in der Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege.

Österreich, Cisleithanien (1880: 22,144,244 Einw.). Bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. teilte Ö. bezüglich des Unterrichtswesens ganz die Geschicke des übrigen Deutschland. Die habsburgischen Länder waren ebenso wie die übrigen deutschen Reichslande vom Humanismus und von der Reformation ergriffen. Adel und Städte wetteiferten in der Begründung eines den Anschauungen des Zeitalters entsprechenden Schulwesens, das indes vorzugsweise den Bedürfnissen der gelehrten Bildung diente. Durch die sogen. Gegenreformation, deren Verlauf der allgemeinen Geschichte angehört, kam das Unterrichtswesen unter den Einfluß der Jesuiten und Piaristen, welche noch einseitiger als der protestantische Humanismus die gelehrten Schulen pflegten. Seit der Mitte des 18. Jahrh. wurde auch Ö. von den philanthropisch-pädagogischen Ideen des Zeitalters ergriffen, und die Kaiserin Maria Theresia schloß sich seit 1769, veranlaßt durch eine Denkschrift des Fürstbischofs Freiherrn v. Firmian zu Passau, der allgemeinen Bewegung der Geister an. Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) brachte die Regierung bald in die Lage, noch mehr für das Schulwesen thun zu müssen. Maria Theresia berief daher den Abt Ignaz v. Felbiger aus Sagan und den Dechanten Kindermann zu Ratgebern bei der allgemeinen Schulverbesserung, welche ganz besonders der Volksschule zu gute kam und vielerwärts dieselbe erst ins Leben rief. Die Schulordnung vom 6. Dez. 1774 wurde für lange Zeit die gesetzliche Grundlage des allgemeinen Schulwesens. Sie zuerst setzte die Pflicht des Schulbesuchs vom 6.—12. Jahre und des Besuchs der Wiederholungsschule für weitere zwei Jahre fest. Infolge des Toleranzedikts Josephs II. (1781) entstanden sodann zahlreiche Schulen der religiösen Minderheiten. Im ganzen konnte aber doch das Schulwesen zu einem fröhlichen Aufschwung nicht recht gelangen, und die »Politische Verfassung der deutschen Volksschulen für die k. k. österreichischen Provinzen« von 1805 bezeichnet keinen Fortschritt. An lichten Punkten in der Entwickelung des Unterrichtswesens der folgenden Zeit fehlt es nicht, aber im großen und ganzen vermochte demselben die vorwiegend geistliche Leitung kein recht ersprießliches Gedeihen zu geben. Eine Wendung zum Bessern trat seit 1848 ein, indem einerseits die Vermehrung der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten, Erhöhung der Lehrergehalte &c. betrieben, anderseits die gelehrten Schulen nach dem Plane von Bonitz und Exner (1854) neu gestaltet wurden. Mächtig erwachte das eigne Standesbewußtsein der Lehrkörper an höhern und niedern Schulen, welche bisher als Anhängsel der Geistlichkeit gegolten hatten, und das Konkordat von 1855, welches diesem Geiste entgegenwirken wollte, befestigte ihn nur noch mehr. Besonders war die von Exner eingebürgerte Herbartische Philosophie und Pädagogik das Panier, um welches sich die pädagogischen Kreise scharten. Ein ganz neues Zeitalter brach nach 1866 an, als der Staat in Ö. sich aufraffte und in dem Gesetz vom 21. Dez. 1867 »die allgemeinen Rechte der Staatsbürger«, in dem vom 25. Mai 1868 »das Verhältnis der Schule zur Kirche« feststellte. Hiernach besorgt und leitet die Kirche den Religionsunterricht; im übrigen ist der Staat allein für alle Unterrichtsangelegenheiten zuständig. Die Lehrer der öffentlichen Schulen treten nur ergänzend als Religionslehrer ein.

Digitized by Google

Auf diesem Boden erwuchs das treffliche Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 und die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 sowie eine ganze Reihe tüchtiger Gesetze und Verordnungen zur Ausführung der in diesen Urkunden niedergelegten Grundsätze. Seitdem herrscht auf allen Gebieten des Unterrichtswesens reges Streben, namentlich soweit die Herrschaft der deutschen Sprache unbedingt feststeht. In den sprachlich gemischten Ländern wirft fast überall der unglückliche Sprachenstreit gerade auf dieses Gebiet seinen dichtesten Schatten. Dieser Umstand hat im Juli 1880 zur Gründung des Deutschen Schulvereins (s. S. 67,1) geführt, welcher seinen Mittelpunkt in Wien hat und alle österreichischen Länder mit einem Netze von 636 Ortsgruppen umspannt, aber auch außerhalb Österreichs Unterstützung und Nachahmung findet. Im Inland zählt er bereits mehr als 63,000 Mitglieder und verfügt im Jahre 1882/83 über eine Einnahme von etwa 250,000 Fl. — Neben dem Deutschen Schulverein hat in neuester Zeit in Ö. die Frage nach dem nationalen Charakter der Prager Universität (s. unten) und die nach der Begrenzung der allgemeinen Schulpflicht viel Staub aufgewirbelt. Das Gesetz von 1869 erstreckt dieselbe über 8 Jahre, vom 6.—14., trifft aber erleichternde Übergangsbestimmungen. Trotzdem ist die achtjährige Schulpflicht seit Jahren Gegenstand unausgesetzter Wühlerei von seiten der klerikalen und der agrarischen Parteien. Der Minister v. Stremayr (1871—80) stellte sich entschieden auf den Standpunkt des Gesetzes; entgegenkommender bewies sich sein Nachfolger Konrad v. Eybesfeld (seit Februar 1880). Trotzdem konnte der Antrag des Oberlandesgerichtsrats Lienbacher, die eigentliche Schulpflicht wieder auf 6 Jahre zu beschränken und für die folgenden beiden Jahre nur kürzern Wiederholungsunterricht als unbedingt notwendig zu verlangen, nur im Abgeordnetenhause eine schwache Mehrheit gewinnen, vom Herrenhause wurde er (Dezember 1881) verworfen. In etwas gemilderter Form erscheinen die Grundgedanken des Antrags in der nach abermaligen langen Kämpfen im Reichsrat 23. Mai 1883 erlassenen Novelle zum Schulgesetz, welche gewisse Beschränkungen des Schulbesuchs für die beiden letzten Jahre der Schulpflicht zuläßt und bestimmt, daß der Leiter einer Schule die Befähigung zum Religionsunterricht nach dem Bekenntnis der Mehrheit der Schüler besitzen soll.

Die Schulverwaltung hat in Ö. nach der neuesten gesetzlichen Ordnung drei Stufen. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten steht an der Spitze des Ganzen, die Hochschulen ꝛc. sind demselben unmittelbar untergeben. Für alle übrigen Schulanstalten besteht in jedem Kronland in Verbindung mit der Statthalterei ein Landesschulrat, in welchem schulkundige Mitglieder (Landesschulinspektoren) sowohl für das Mittel- als für das Volksschulwesen die innern Angelegenheiten der Schulen bearbeiten und diese beaufsichtigen. Die Mittelschulen sind dem Landesschulrat unmittelbar unterstellt; für die Volks- und Bürgerschulen besteht noch in Verbindung mit der Bezirkshauptmannschaft der Bezirksschulrat, in welchem mit dem staatlichen Verwaltungsbeamten ein pädagogisch gebildeter Schulinspektor und einige gewählte Mitglieder zusammenwirken. Der Bezirk ist der eigentliche Träger der Volksschullasten, nicht die einzelne Ortsgemeinde; eine Einrichtung, welche sich trefflich bewährt. Die Besoldung der Lehrer ist nicht glänzend; sie ist jedoch landesgesetzlich geregelt und steigt regelmäßig von fünf zu fünf Jahren bis zum 20. oder 30. Dienstjahr. In Ober- und Niederösterreich z. B. erhält ein ordentlicher Lehrer an einer Volksschule, je nach der Teurungsstufe des Orts, in dem er angestellt wird, anfangs 800, 700 oder 600 Fl. und steigt in Oberösterreich um 200 Fl. bis zum 20., in Niederösterreich um 300 Fl. bis zum 30. Dienstjahr. Oberlehrer und Schulleiter genießen besondere Amtszulagen; Unterlehrer beziehen 60—80, Lehrerinnen 80 Proz. des Gehalts der ordentlichen Lehrer.

Ö., d. h. die im Reichsrat vertretenen

Digitized by Google

Länder diesseit der Leitha, hatte 1882 im ganzen 16,492 Volks- und Bürgerschulen mit 51,508 Lehrkräften und 2,377,624 Schülern bei einer Gesamtzahl der schulpflichtigen Jugend von 2,744,180. Dieses Verhältnis stellt sich bei Deutschen und Tschechen allein wesentlich günstiger, sinkt aber bei Polen, Ruthenen, Dalmatinern bis zu 20 Proz. herab. Der Unterrichtssprache nach sind unter diesen Schulen 7228 deutsch, 3933 tschechisch, 1226 polnisch, 1012 ruthenisch, 525 slowenisch. Seminare für Lehrer sind 42, für Lehrerinnen 29 vorhanden. Die Zahl der Zöglinge dieser Anstalten hat sich 1879—82 von 7411 auf 5320 (Lehrerseminare), beziehentlich von 3250 auf etwa 2300 vermindert, obwohl noch immer Lehrermangel vorhanden ist. Unter den 51,508 Lehrkräften befinden sich 12,360 Religionslehrer und 11,281 Lehrerinnen (fast die Hälfte Arbeitslehrerinnen). An der sehr erheblichen Steigerung dieser Zahlen in der jüngsten Zeit nehmen namentlich auch die Lehrerinnen teil, deren Zahl in einem Jahrzehnt auf beinahe das Vierfache (81:314) gestiegen ist. Auch vermindert sich von Jahr zu Jahr die Zahl der einklassigen Schulen, welche jetzt auf nicht ganz 50 Proz. der Gesamtzahl geschätzt werden. — An Mittelschulen (höhern Schulen) hat Ö. 112 vollständige und 21 Untergymnasien, 11 für sich bestehende Realgymnasien, 21 Gymnasien, welche humanistische und realistische Oberklassen haben, ferner 69 Ober- und 18 Unterrealschulen. Die Gymnasien (Ober-, Unter-, Realgymnasien) wurden 1881 von 53,078, die Realschulen (Ober- und Unterrealschulen) gleichzeitig von 16,617 Schülern besucht, sämtliche Mittelschulen also von 69,695 Schülern. 1878 waren die österreichischen niedern und mittlern Fachschulen von etwa 40,000 Zöglingen besucht und zwar die Handelsschulen von 4996, die Gewerbeschulen (beides meist Fortbildungsschulen) von 23,854, die Kunst- und technischen Fachschulen von 8500 (?), die land- und forstwirtschaftlichen Schulen von 1800 Schülern. Nach einer auf amtlichen Grundlagen ruhenden Übersicht hatten 1881 die 69 gewerblichen Fachschulen (29 für Weberei, Stickerei, Spitzenfabrikation ꝛc., 22 für Holz- und Steingewerbe, 6 für Töpferei und Glasarbeit, 7 für Metallbearbeitung) 141 Lehrer, 45 Werkmeister und 3500 Zöglinge. Gerade auf diesem Gebiete ist man mit großem Nachdruck und im ganzen mit viel Glück vorgegangen. Doch mußte der Unterrichtsminister klagen, daß die technischen Fachschulen im Vergleich zu den gelehrten Mittelschulen noch lange nicht die Anziehungskraft ausüben, welche man ihnen im Interesse des allgemeinen Wohlstands wünschen muß. Die Hochschulen Österreichs sind 8 Universitäten: Wien (Sommer 1883: 3755 Hörer), Graz (867), Innsbruck (653), Prag deutsch (1442), Prag tschechisch (973), Lemberg (895), Krakau (738), Czernowitz (248), welche zusammen 9571 Studierende, darunter 8279 ordentliche (d. h. immatrikulierte) Hörer, zählen; ferner 6 technische Hochschulen mit 3314 Zuhörern, 1 land- und forstwissenschaftliche Hochschule, 2 Kunsthochschulen, 2 Berg- und 6 Handelsakademien.

Das Unterrichtswesen in Ungarn hat die ältere Geschichte mit dem österreichischen im wesentlichen gemein, entwickelt sich aber seit 1866 selbständig und wird daher für sich behandelt werden (s. Ungarn).

Vgl. außer den amtlichen Berichten der k. k. statistischen Zentralkommission: Helfert, Gründung der österreichischen Volksschule (1860); Derselbe, Geschichte Österreichs seit 1848 (1869—76, 4 Bde.); Egger-Möllwald, Österreichisches Volks- und Mittelschulwesen 1867—77 (1878); Ficker u. Wolf, Ö. (in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 5, 2. Aufl. 1883).

Osterwald, Wilhelm, Schulmann, Dichter und Jugendschriftsteller, geb. 23. Febr. 1820 zu Bretsch in der Altmark, studierte in Halle Philologie, ward 1845 Lehrer am Pädagogium daselbst, 1850 Konrektor am Domgymnasium zu Merseburg, 1865 Gymnasialdirektor zu Mühlhausen. Er gab heraus: »Gedichte« (1848, 3. Aufl. 1873); »Im Grünen. Naturbilder und Märchen« (1853); vaterländische Gedichte in »Deutschlands Wiedergeburt« (1871); »Rüdiger von Bechlarn«, Trauer-

Digitized by Google

spiel (1849); »König Alfred«, epische Dichtung (1855), sowie »Walter und Hildegunde«, dramatisches Spiel (1867). Viele seiner Lieder haben an Robert Franz einen feinsinnigen Komponisten gefunden. Für die Jugend hat O. eine Reihe vortrefflicher »Erzählungen aus der alten deutschen Welt« (Gesamtausgabe 1879, 3 Bde.) und »Griechischer Sagen, den griechischen Tragikern nacherzählt« (2. Aufl. 1882, 3 Bde.) herausgegeben.

Ostindien, britisches (197⅓ Mill. Einw.). Im letzten Menschenalter und namentlich, seit 1. Nov. 1858 die Besitzungen der Englisch-Ostindischen Gesellschaft in die unmittelbare Verwaltung des Staates übergegangen sind, hat das Unterrichtswesen dieses ausgedehnten Gebiets großartige Fortschritte gemacht. Während früher die Verwaltung sich wesentlich auf Unterstützung der Missionsschulen beschränkte, welche in anerkennenswerter, aber doch gegen das Bedürfnis verschwindend kleiner Zahl bestanden, legte der Erlaß vom 7. April 1859 den Grund für ein ausgedehntes staatliches Schulwesen. Diese Staatsschulen sind in religiöser Hinsicht durchaus neutral und werden durch Steuern der Bevölkerung unterhalten. Jede Provinz hat ihren Schuldirektor und ist wieder in kleinere Aufsichtsbezirke geteilt, für welche Schulinspektoren angestellt sind. Die Schulen selbst sind in europäischer Weise abgestuft und eingerichtet. Der Unterricht wird in der Landessprache erteilt, erstreckt sich aber auch auf das Englische und in den mittlern und höhern Schulen auf Sanskrit, Arabisch, Griechisch und Lateinisch. Statistische Angaben haben wenig Wert, da die ganze Sache in aufstrebender Entwickelung begriffen ist und daher alle Zahlenangaben immer bald durch die Wirklichkeit überholt werden. Schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrzehnts zählte man über 15,000 Volksschulen, darunter etwa 3000 für Mädchen, welche jedoch in den religiösen Vorurteilen große Hindernisse finden; ferner: 100 Berufsschulen (meist Lehrerseminare) und gegen 3000 mittlere und höhere Schulen. Daneben gibt es eine erhebliche Anzahl von Schulen heidnischer und islamitischer Priester sowie Missionsschulen aller christlichen Bekenntnisse. Die vier Universitäten (Kalkutta, Bombay, Madras, Lahor) sind mehr Prüfungs- und Aufsichtsbehörden als eigentliche Hochschulen.

Overberg, Bernhard, verdienter kathol. Volksschulmann und pädagogischer Reformator des Münsterlandes, wurde 1. Mai 1754 zu Wolflage im Osnabrückschen als Sohn dürftiger Landleute geboren. 1780 zum Priester geweiht, widmete er sich mit Vorliebe dem ländlichen Schulwesen und wurde 1783 durch den Generalvikar Franz v. Fürstenberg als Leiter der »Normalschule« nach Münster berufen, wo er in beständigem, verdienstlichem Wirken für die Volksschule, seit 1809 auch Regens des Priesterseminars, seit 1816 Konsistorial- und Schulrat, seit 1823 Ehrenmitglied des Domkapitels, bis zu seinem Tode, 9. Nov. 1826, hochverehrt lebte. Die für ihre Zeit musterhafte »Allgemeine Schulordnung für das Münsterland« vom 3. Sept. 1801 war hauptsächlich Overbergs Werk, dessen treffliche »Anweisung zum Schulunterricht« (zuerst 1793, 8. Aufl. 1844) noch heute benutzt wird. Seit 1789 war O. Hausgenosse und Gewissensrat der bekannten Fürstin Amalie Gallizin bis zu deren 1806 erfolgtem Tode. Vgl. Schubert, Erinnerungen an O. (1835); Krabbe, Leben B. Overbergs (3. Aufl. 1864).

P.

Pädagog (griech. paidagōgós, »Knaben führend«), zunächst bei den Griechen und Römern Begleiter und Aufseher der Knaben, meist ein gelehrter oder wenigstens gebildeter Sklave, der manchmal auch zugleich als Lehrer fungierte, dann allgemein Erzieher. Dieser allgemeine Sinn ist dem Worte in seiner mo-

dernen Verwendung und zwar mit dem Nebensinn geblieben, daß man darunter Erzieher von Beruf und namentlich solche versteht, welche an der wissenschaftlichen Entwickelung der pädagogischen Theorie mitgearbeitet haben. Vielleicht würde man diese treffender Pädagogiker nennen. S. Erziehung, Pädagogik. Wegen der Pädagogen der Alten vgl. Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum (Teil 2: Der musische Unterricht oder die Elementarschule bei den Griechen und Römern, 1875, S. 170 ff.).

Pädagōgik (griech.), der Wortbedeutung nach die »Kunst oder Wissenschaft des Pädagogen«, beziehentlich der »Knabenführung, Knabenerziehung«, nach dem gewöhnlichen Sinne des Worts die gesamte Erziehungslehre, die Theorie der Erziehung und zumal des Unterrichts, als des wichtigsten Mittels der Erziehung (s. d.). Von einer Theorie der Erziehung oder Erziehungswissenschaft kann erst bei höherer Kulturentwickelung in einem Volke die Rede sein. Auf den niedern Stufen der Kultur folgt die Erziehung rein empirisch der überlieferten Sitte; doch weist diese oft einzelne Züge praktischer Weisheit auf, die für die pädagogische Forschung immer beachtenswert bleiben. In diesem mittelbaren Sinne kommt das Erziehungs- und Unterrichtswesen aller Völker für die P. in Betracht, die sich, wie jede Wissenschaft, auf dem Grunde der Erfahrung aufbauen muß. Wirklich vorhanden ist die P. als Wissenschaft aber erst seit der Blütezeit der griechischen Philosophie. In Griechenland waren durch die dorische und die ionische Stammessitte (jene angeblich durch Lykurg, diese durch Solon gesetzlich entwickelt und festgestellt) wie durch die herrliche Begabung des hellenischen Volks für leibliche und geistige Bildung (Gymnastik und Musik), welche in der künstlerischen Thätigkeit zusammenfließen, die empirischen Voraussetzungen der P. in der glücklichsten Weise gegeben. Auf dorischer Grundlage erwuchsen die ersten Ansätze dieser Wissenschaft in den Lebensregeln des Pythagoreischen Bundes, in welchem es sich indes mehr um Einwirkung älterer Männer auf jüngere als um eigentliche Erziehung handelte. Tiefer und nachhaltiger war auch auf diesem Gebiete der Einfluß des Sokrates, dessen gesamte Philosophie ein pädagogisches Gepräge hat, indem sie, an die griechische Sitte der Knabenliebe anknüpfend, das sinnliche Verhältnis des Liebhabers zum Geliebten zur Seelenleitung und zum gemeinsamen Streben nach wahrer Weisheit veredeln sollte.

Als Schöpfer der Ethik ist Sokrates zugleich der wissenschaftliche Begründer der P. geworden. Indem er die Weisheit als die erste Tugend und daher die Tugend für lehrbar erklärt, wird ihm die Erziehung, d. h. die Führung der Jugend zur Weisheit und Selbsterkenntnis, eine sittlich notwendige Lebensaufgabe. Daneben verdankt ihm die Unterrichtskunst die heuristisch entwickelnde Methode, welche noch heute unter dem Namen der Sokratischen einen bedeutenden Platz in unsrer Didaktik einnimmt. In verschiedener Weise bauen auf Sokrates Platon und Aristoteles fort. Doch tritt auch bei ihnen die P. nicht als selbständige Wissenschaft auf, sondern, bezeichnend für die Auffassung des Altertums, als Teil der Politik oder Staatslehre. Platon knüpft dabei an die dorische Sitte an, welche seiner aristokratischen Natur mehr zusagte als die heimische athenische; doch führt ihn, besonders in den Vorschriften für die Erziehung der herrschenden Stände, der Krieger und Philosophen, sein Idealismus weit über diese hinaus. Das wahrhaft Gute, zu dem die Jugend angeleitet werden soll, fällt ihm zusammen mit dem Schönen; Harmonie zwischen Leib und Seele wie zwischen den einzelnen Seelenkräften und dadurch bedingte Erhebung der menschlichen Natur zur Gottähnlichkeit ist ihm das Ziel der Erziehung. Für die ersten drei Jahre verlangt er vor allem leibliche Pflege, vom 3.—6. Jahre tritt Mythenerzählung, vom 7.—10. gymnastische Übung, vom 11.—13. Lesen und Schreiben, vom 14.—16. Dichtkunst und Musik, vom 16.—18. Mathematik, vom 18.—20. kriegerische Übung in den Vordergrund. Die Krieger schließen damit ab, die Herrscher oder Philosophen dagegen

Digitized by Google

verwenden noch fernere zehn Jahre auf das tiefere Studium der Wissenschaften. Aristoteles, der besonnene, realistische Forscher, entfernt sich minder als Platon von dem gebahnten Wege der griechischen, zumal der athenischen, Weise der Erziehung. Er verlangt eine doppelte Erziehung: durch Gewöhnung zu den ethischen (Gemüts-), durch Belehrung zu den dianoetischen (Vernunft-) Tugenden. Die Tugend und die durch sie bedingte Glückseligkeit bilden das Ziel, Grammatik und Gymnastik, Musik und Zeichenkunst die wichtigsten Mittel der Erziehung, der aber vor allem auch der Kunstgenuß durch reinigende Entladung der Leidenschaften dienen soll. In der Zeit nach Aristoteles erlangte die verständige Belehrung ein immer größeres Übergewicht über die Pflege der Tugend, und die Erziehung nahm eine einseitig rhetorische Färbung an. Bei den Stoikern trat daneben mehr und mehr der Gedanke einer allgemein menschlichen, naturgemäßen Erziehung in den Vordergrund, während bis dahin der national griechische Gesichtspunkt der herrschende gewesen war. In dieser Gestalt wurde die P. der Griechen nach Rom übertragen, das bis dahin manches leuchtende Beispiel patriarchalischer, sittenstrenger Erziehung gegeben, aber keine systematische P. aufgestellt hatte. Die P., welche sich in Rom unter dem Einfluß der griechischen Bildung allmählich herausbildete (Cicero, Quintilian), übertrifft die griechische in der praktischen Anbequemung an die Bedürfnisse des öffentlichen Lebens, zumal in der Schulung des künftigen Redners, erreicht sie aber nicht in der Tiefe der Grundgedanken.

Das Christentum mit seinem Anspruch, die Menschheit für das Reich Gottes zu erneuern, mußte seinem innersten Wesen nach sofort auch die Jugenderziehung in den Kreis seiner Einwirkung ziehen. Im Gegensatz zu den alten Nationalitäten verkündet es den Grundsatz eines rein religiösen Humanismus, d. h. einer Erziehung zu dem höchsten, für alle gleichen Lebenszweck des Menschen. Reicher Segen strömte von dieser Quelle aus noch auf die absterbenden Völker des Altertums, namentlich auf die begabten, wenn auch noch rohen Stämme der Germanen. Aber bald ließ die Kirche sich mehr und mehr von priesterlicher Herrschsucht leiten: als höchster Zweck der Erziehung ward der Gehorsam gegen die Kirche ins Auge gefaßt. Das Streben der Hierarchie nach einheitlicher Weltherrschaft fand nun seinen Ausdruck in einer universellen Sprache, dem barbarischen Kirchenlatein. Daher der tiefe Verfall der anfänglich so segensreich wirkenden Kloster- und Domschulen in äußerliche und oberflächliche Beschäftigung mit den sogen. sieben freien Künsten (artes liberales), dem weder in der weltförmigern und freiern ritterlichen Erziehung ohne tiefern Unterricht noch in den städtischen Schulen, welche in der letzten Hälfte des Mittelalters das Bedürfnis der erwerbenden Stände hervorrief, ein genügendes Gegengewicht die Wage hielt. Auch die im spätern Mittelalter entstehenden Universitäten vermochten nicht sich den lähmenden Fesseln des hierarchisch-scholastischen Systems zu entziehen. Denselben entwand sich die P. seit dem 15. Jahrh. durch die Rückkehr zu den Schriften der Alten, denen zuerst in Italien wieder tiefer eingehende Beachtung gewidmet ward. Die Liebe zu den Alten führte die italienischen Humanisten fast zu heidnischer Lebensauffassung zurück, während in Deutschland und den Niederlanden durch die von Gerhard Groot gestiftete Gesellschaft der Brüder des gemeinsamen Lebens und mehr noch durch die Reformatoren mit dem Studium der »Sprachen« sich eine tiefere Erneuerung des sittlichen und religiösen Sinnes verband. Enge Verbindung der Philologie mit der Religion ist das auszeichnende Merkmal der P. im Kreise der Reformatoren, ihr typischer Vertreter Philipp Melanchthon und neben ihm Johannes Bugenhagen und Joachim Camerarius, die Organisatoren der Kirchen und Schulen. Dem Gedanken einer allgemeinen Volksbildung, der im Mittelalter einzelnen erleuchteten Geistern, wie z. B. Karl d. Gr., vorgeschwebt hatte, trat man vom religiösen Standpunkt aus näher. Luther schuf

Digitized by Google

den Boden und streute die Saat der spätern deutschen Volksschule in seiner deutschen Bibel und im kleinen Katechismus. Doch trieb zunächst nur das gelehrte Schulwesen glänzendere Früchte, wie sie in dem Wirken eines V. Friedland von Trotzendorf in Goldberg (Schlesien), Johannes Sturm in Straßburg, Michael Neander in Ilfeld u. a. vorliegen. Aber immer mehr trat in der herrschenden humanistischen P. jener Zeit die einseitig formalistische und gelehrte Richtung hervor; sie verlor die Fühlung mit dem wirklichen Leben. Der Widerspruch gegen diese Einseitigkeit und gegen die Abkehr der Schule vom Leben fand den kräftigsten Ausdruck in den Franzosen Rabelais (gest. 1553), Montaigne (gest. 1592) und dem Engländer Bacon von Verulam (gest. 1626), mit denen das Prinzip des Realismus in die Geschichte der P. eintrat und den Kampf gegen den bloß grammatischen Humanismus heftig aufnahm; zumal auf Bacon von Verulam stützten sich die pädagogischen Neuerer Wolfg. Ratich (Ratke, gest. 1635) und Joh. Amos Comenius (gest. 1671), welche engen Anschluß der Erziehung an den natürlichen Entwickelungsgang des Geistes, Voranstellung der bisher zu gunsten des Lateinischen verstoßenen Muttersprache, Begründung des Sprachunterrichts auf Beispiele und Ausgehen von der sachlichen Anschauung, nicht vom Namen und Wort, für allen Unterricht verlangten. Nüchterner als der prahlerische Ratke und der prophetisch-tiefsinnige Comenius wirkte in gleicher Richtung, besonders auf die Erziehung der höhern Stände, John Locke (gest. 1704) durch seine »Gedanken von der Erziehung der Kinder«. Locke empfiehlt einfache Lebensweise, Abhärtung, erklärt sich gegen körperliche Züchtigung der Kinder, verwirft sinnliche Reizmittel, empfiehlt dagegen den schlimmsten aller Köder, den Ehrgeiz. Die Kenntnisse betrachtet Locke als »das unwichtigste Stück« der Erziehung; ein tugendhafter, weiser Mann sei einem großen Gelehrten weit vorzuziehen. Er dringt auf stete Verbindung der Realkenntnisse mit den Sprachkenntnissen, aber die Methode soll aus jeder einzelnen Wissenschaft geschöpft werden.

Die humanistische P. hatte indes eine ihrer ursprünglichen Richtung sehr fern liegende Verwendung gefunden in den Schulen der Jesuiten, welche sich im 16. und 17. Jahrh. großes Ansehen zu verschaffen wußten und nicht wenig zur Wiederbefestigung des Katholizismus beitrugen. Das freie innere Leben des echten Humanismus ist bei ihnen durch strenge äußere Schulung und Lebensordnung ersetzt; aber auch nach diesen Seiten hin stellen neuere Forschungen den lange behaupteten Ruhm der Jesuitenschulen selbst in der Blütezeit des Ordens in starke Zweifel. Dagegen schloß der Pietismus, jene auf innerliches Glaubensleben dringende Bewegung im protestantischen Niederland und Deutschland, in Spener und mehr noch in Francke, Hecker, Hähn u. a. einen um so engern Bund mit der realistischen P., je inniger sich gegenüber Orthodoxie und Humanismus verbrüderten. Aus dem pietistischen Kreise gingen die ersten Realschulen und Lehrerseminare hervor. Doch hat es der Pietismus zu einer folgerechten Durchführung seiner religiös-pädagogischen Grundsätze auf die Dauer nur in der Brüdergemeinde des Grafen Zinzendorf gebracht, welche das Erziehungswesen in einer höchst eigentümlichen und wirksamen Weise dem Gemeindeleben einzugliedern wußte. In die Volksschule, welche durch Pflege einsichtiger Fürsten und Geistlichen nach dem Westfälischen Frieden in manchen deutschen Gebieten einen kräftigern Aufschwung nahm, drang nur hier und da ein belebender Strahl der neuen pädagogischen Erkenntnis ein, wie z. B. in der »Schulordnung und Schulmethodus« des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha (gest. 1675).

Zu einer großen, die bestehenden Verhältnisse erschütternden Macht gelangten die neuen Ideen durch Jean Jacques Rousseau (gest. 1778). Der Unnatur der Rokokozeit gegenüber war schon hier und da das Stichwort »Rückkehr zur Natur« ausgegeben worden; Rousseau machte Ernst mit demselben, namentlich auf dem

Digitized by Google

Gebiete der P. Er verwirft die bestehende Ordnung des gesellschaftlichen Lebens, als der Natur widerstreitend, mit heftigem Widerspruch. Eine ausführliche Darlegung seiner P. gab er im »Émile, ou de l'éducation«, einem Buche, das bei vielen Einseitigkeiten und Übertreibungen dennoch eine tiefe Kenntnis der Kindesseele zeigt und gegen verjährte Erziehungsthorheiten mit zermalmender Beredsamkeit auftritt wie keine Schrift vorher. Man soll sich nach Rousseau zuvörderst klar sein, ob man einen Menschen oder einen Bürger, ob man den Zögling für das Leben in der Natur oder für das Leben in der naturwidrigen Gesellschaft erziehen will. Man muß nach dem verschiedenen Alter der Kinder sie verschieden behandeln, jedes seiner Natur gemäß, damit es als Naturmensch heraufwachse und sich bilde. Die Entwickelung beschleunige man nicht, lieber schiebe man sie weiter hinaus. Die körperlichen und die geistigen Kräfte muß man durch sich selbst sich üben lassen; durch gewonnenes Selbstgefühl muß man Lust zum Lernen erwecken und die Kinder nichts lehren wollen, wozu in ihnen nicht Lust erweckt worden ist. Aller Unterricht gehe von der Anschauung aus. Die Kinder sollen nichts auf Autorität annehmen. Der Religionsunterricht für Kinder ist Unsinn; vor dem 15. Jahre lasse man den jungen Menschen nichts von Gott hören. Rousseaus gewaltiger Einfluß machte sich rasch auch in Deutschland auf allen Lebensgebieten geltend. In der P. waren es die sogen. Philanthropen, Johann Bernhard Basedow (gest. 1790) an der Spitze, welche seine Grundsätze in Deutschland verbreiteten und ins Leben einzuführen suchten. Die Philanthropen ziehen entschieden gegen das zu ihrer Zeit herrschende Unterrichts- und Erziehungswesen zu Felde; die Unterrichtsweise der Grammatici (Philologen) bezeichnen sie als ein blindes Herumtappen ohne Weg und Ziel. Sie versprechen nicht etwa eine verbesserte Methode — da sie vielmehr behaupten, es existiere noch gar keine Methode in den Schulen —, sondern eine Methode als etwas ganz Neues. Dieselbe soll den Zögling von der Anschauung und Erfahrung aus naturgemäß ohne allen Zwang zur vollendeten Wissenschaft führen. Sie wollen den Unterricht beleben, indem sie in ebendem Maße den »Verstand« der Kinder in Anspruch nehmen, als sie die Übung des Gedächtnisses hintansetzen. Weil ihre Methode naturgemäß, sagen die Philanthropen, so lernen die Kinder freiwillig, mit Lust und Liebe, daher nach ihrer Versicherung Strafen, besonders körperliche, von selbst wegfallen. Sie berücksichtigen die Muttersprache, ja bevorzugen dieselbe und kämpfen gegen die tyrannische Herrschaft des Latein. Sie betonen die Realien und empfehlen die Leibesübungen. Als höchstes Ziel der Erziehung stellen sich die Philanthropen die Aufgabe, die Zöglinge zur eignen Glückseligkeit wie zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit zu befähigen. Sie berühren sich in diesem »Eudämonismus« mit der rationalistischen Richtung der damaligen Theologie, mit welcher sie auch die Vorliebe für die sogen. Natur- oder Vernunftreligion wie überhaupt für das Abstrakte, Verstandesmäßige gemein haben. Neben Basedow sind besonders J. H. Campe, Verfasser des deutschen »Robinson«, und Salzmann, Begründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, unter den Philanthropen hervorzuheben; ferner wegen ihrer Verdienste um den gymnastischen und den ersten Leseunterricht Guts Muths und Olivier. Von den Grundideen der Philanthropen ging auch der Domherr F. E. v. Rochow aus, schloß sich aber bei der berühmten Schulverbesserung auf seinem Gute Reckahn bei Brandenburg enger als jene an die wirklichen Bedürfnisse des Lebens an. Daher erfreute er sich auch eines dauernden unmittelbaren Erfolgs, während die meisten Unternehmungen der Philanthropen (Philanthropine) nach kurzer Blüte in Stillstand oder Rückgang gerieten. Als verwandt und mehrfach verbunden mit der Richtung der Philanthropen kann die der sogen. Sokratiker bezeichnet werden, welche hauptsächlich eine zeitgemäße verständige Erteilung des Religionsunterrichts nach Sokratischer

Digitized by Google

Methode anstrebten, dabei aber oft vergaßen, daß den Kindern der konkrete Stoff der religiösen Anschauungen erst gegeben werden muß, ehe von ihm induktiv zu tiefern Erkenntnissen fortgeschritten werden kann. Aus diesem Kreise sind der Kantianer Gräfe (gest. 1808), G. F. Dinter (gest. 1831) und J. L. v. Mosheim (gest. 1755) zu nennen.

Von den Grundideen Rousseaus und teilweise von denen der Philanthropen war der Begründer der neuern P., J. H. Pestalozzi (gest. 1827), angeregt; nur wollte er die allgemeine Menschenerziehung, welche allein der Natur folgen darf und in allen Menschen den Grund der höhern Bildung legen muß, als Grundlage der besondern Standes- und Berufsbildung, nicht im Gegensatz zu dieser pflegen. Allgemeine Emporbildung der natürlichen Menschenkräfte war ihm für die erstere, welche er vorzugsweise bearbeitet hat, das Ziel und die Aufgabe; das Ausgehen von der Anschauung, der lückenlose Fortschritt bei fester Einprägung des durchgearbeiteten Lehrstoffs, stets parallele Entwickelung des Erkenntnis- und des Sprachvermögens sind die Grundzüge seiner Methode. Zahl, Form und Sprache bezeichnet er als die Grundformen der geistigen Anschauung, aus denen er die großen Gebiete des Unterrichts ableitet. Unterricht und Erziehung werden überall in die engste Beziehung gesetzt. Das eigentliche Gebiet, auf dem Pestalozzis P. unmittelbaren Einfluß gewonnen hat, ist der niedere, beziehentlich der erste Jugendunterricht; hier aber ist sein Einfluß geradezu unberechenbar groß gewesen, obwohl seine praktischen Unternehmungen nie zu dauernder Blüte kommen wollten. Neben dem gesunden Kern in seinen oft parador vorgebrachten pädagogischen Ideen trug zu diesem Erfolg die aufopfernde Begeisterung Pestalozzis für das leibliche und geistige Wohl der Jugend und des niedern Volks das meiste bei. Als Verbreiter und teilweise Fortbildner seiner Ideen sind besonders Zeller, v. Türk, Plamann, Fröbel, Blochmann, Harnisch, Diesterweg auf praktischem, Fichte und Herbart auf theoretischem Gebiete zu nennen.

Fichte (gest. 1814), welcher im Winter 1807—1808 seine berühmten Reden an die deutsche Nation hielt, empfahl in diesen die P. Pestalozzis als die beste Anweisung, dem gesunkenen Volke wieder zu neuem und gesündern Leben zu verhelfen. Er betonte dabei aber zugleich das nationale Element in der Erziehung, welches bei Pestalozzi hinter dem philanthropischen und kosmopolitischen zurücktrat. In der preußischen Volksschule fanden die Ideen des Schweizers zuerst eine umfassende Verwirklichung und trieben hier frische und fruchtbare Blüten, wenn auch Dinter Pestalozzi nur als König in den Unterklassen anerkennen, Sokrates dagegen in den Oberklassen als Herrscher festhalten wollte.

J. F. Herbart (gest. 1841) erweiterte die P. Pestalozzis nicht bloß dadurch, daß er das gesamte Gebiet der P. nach dessen Grundideen umzugestalten unternahm, sondern vertiefte sie, indem er sie auf Psychologie und Ethik gründete. Seine pädagogischen Ansichten legt er im Zusammenhang dar in den Büchern: »Pestalozzis Idee eines ABC der Anschauung, untersucht und wissenschaftlich ausgeführt« (1802, 2. Aufl. 1804), »Allgemeine P., aus dem Zwecke der Erziehung abgeleitet« (1806) und »Umriß pädagogischer Vorlesungen« (2. Aufl. 1841) sowie in einer Reihe von kleinern Abhandlungen, unter welchen besonders die über »die ästhetische Darstellung der Welt als das Hauptgeschäft der Erziehung« hervorragt. Er teilt die ganze Erziehung in drei Thätigkeiten: Unterricht, Regierung und Zucht, oder auch in Unterricht und Erziehung im engern Sinne und verlangt das innigste Zusammengehen zwischen Erziehung und Unterricht, welche, voneinander getrennt, beide ihr Ziel verfehlen müssen. Dies Ziel ist, zugleich Charakterstärke der Sittlichkeit und Vielseitigkeit des Interesses zu erwecken. Herbart zählt unter den Pädagogen der Gegenwart weit über Deutschlands Grenzen hinaus eine treu ergebene Schule. Neben ihm hat unter den großen Philosophen Deutschlands besonders Schleiermacher (gest. 1834) die P. angebaut (»Erziehungslehre«, herausgeg.

Digitized by Google

von Platz, 1849). Nach beiden hat E. Beneke (gest. 1854) im engen Zusammenhang mit seinem psychologischen System die spekulative P. fortzubilden gesucht in seiner »Erziehungs- und Unterrichtslehre« (1835—36, 2 Bde.; 4. Aufl. 1876). Wie Herbart, bekämpft Beneke die herkömmliche Lehre von den sogen. Seelenvermögen und lehrt, daß sich die Anlagen aus wenigen, zunächst nur sinnlichen Grundvermögen durch die Spuren der äußern Eindrücke bilden, eine Lehre, die ohne Zweifel einen Kern bedeutsamer Wahrheit enthält und geeignet ist, das Geschäft der Erziehung und des Unterrichts, d. h. der planmäßigen Einwirkung auf die Entwickelung der sinnlichen Grundvermögen zu geistigen Anlagen und Vermögen, in seiner ganzen Bedeutung erscheinen zu lassen.

Je näher der Gegenwart, desto breiter und stärker fließt der Strom der neuen psychologischen P., und wenn man schon das vorige Jahrhundert das pädagogische genannt hat, so ist doch erst in unserm Zeitalter die ungemeine Wichtigkeit der naturgemäßen, dem Geiste der modernen Bildung angemessenen Erziehung zur allgemeinen Anerkennung in der gebildeten Welt gelangt. Namentlich aber hat in Deutschland das Schulwesen eine früher nie dagewesene Ausbildung erfahren. Die Volksschule, bis dahin fast nur eine Forderung, ist seit den letzten 100 Jahren zu einer geistigen Macht im Volksleben geworden und zu selbständigem Leben erstarkt, wenn auch noch viele wichtige Fragen, z. B. nach ihrem Verhältnis zu Staat, Gemeinde, Kirche wie zu den Ansprüchen eines weiter gehenden Bildungsbedürfnisses im Volke, der völligen Lösung harren und kärgliche Ausstattung noch an vielen Orten ihr segensreiches Wirken hemmt. Auf dem Gebiete des höhern Schulwesens sind die Realschulen und neben ihnen die gewerblichen und landwirtschaftlichen Fachschulen den ältern humanistischen Gymnasien an die Seite getreten. Wenn auch ihre Organisation bis dahin noch nicht alle Schwankungen überwunden hat, so ist doch ihre Grundform an sich als bewährt und gesichert anzusehen. Die Gymnasien, als wesentlich hervorgegangen aus dem Humanismus der frühern Jahrhunderte, haben sich von den neuern pädagogischen Bewegungen am meisten zurückgehalten und sich ihnen selbst hier und da feindlich gegenübergestellt. Sie halten noch immer entschieden an der Beschäftigung mit dem klassischen Altertum als der Grundlage ihrer unterrichtlichen und erziehlichen Thätigkeit fest. Aber einerseits ist dieses Gegengewicht gegen die Überstürzungen des neuen pädagogischen Geistes oft sehr heilsam gewesen, anderseits hat sich auch die Auffassung des klassischen Altertums in der neuern Entwickelung der Philologie geschichtlich vertieft und dadurch dem Leben der Neuzeit angenähert, dem überdies auch nach realistischer Seite hin nicht unerhebliche Zugeständnisse (durch Aufnahme der Physik, der neuern Sprachen rc. in den Lehrplan, Beschränkung des Lateinsprechens rc.) gemacht worden sind. Auch für die Mitarbeit an den ganz der Neuzeit angehörigen Naturwissenschaften, den gewerblichen Bestrebungen der Gegenwart rc. hat sich diese humanistische Vorbildung bisher als der realistischen mindestens ebenbürtig bewiesen. Für diejenigen Berufsarten, welche ihre Wurzeln weiter zurück in die Vergangenheit erstrecken, darf sie noch immer als unerläßlich bezeichnet werden. Ganz besonders ist die neuere Zeit seit der Anregung des ehrwürdigen Erzbischofs Fénelon (um 1700) fortgeschritten auf dem Gebiete der weiblichen Erziehung; wenn auch Maß und Richtung der Ausbildung, welche der weiblichen Jugend vorzüglich in den auf Erwerb angewiesenen mittlern Ständen gegeben oder wenigstens zugänglich gemacht werden soll, noch vielfach Gegenstand streitiger Verhandlung sind, so ist doch, während die weibliche Jugend des niedern Volks an allen Wohlthaten der öffentlichen Schule teilnimmt, auch für die höhere Ausbildung der Mädchen ein sicherer Grund gelegt, der eine gesunde Fortentwickelung zuversichtlich erwarten läßt. Für alle Schulen ist die Pflicht anerkannt, auch die leibliche Gesundheit und Gewandtheit ihrer Zöglinge in einem

zweckmäßigen Turnunterricht zu pflegen, der zugleich in den Ordnungsübungen die Schule als eine auf dem gliedlichen Zusammenwirken aller Einzelnen beruhende Gemeinschaft erscheinen läßt. An der Durchführung dieser Forderung fehlt freilich noch recht vieles. — Ganz neue Gebiete eroberte die P. im letzten Jahrhundert durch die philanthropische Fürsorge für taubstumme, blinde und schwachsinnige wie durch das Rettungswesen für verwahrloste Kinder. Eine wesentliche Erweiterung hat die P. ferner dadurch erfahren, daß sie ihre Bemühung seit dem Vorgang von Oberlin und noch mehr seit der Anregung F. Fröbels auch auf das vorschulpflichtige Alter ausdehnt, für welches bei bedrängten häuslichen Verhältnissen Bewahranstalten, Krippen 2c. und zur Ergänzung auch der ungehinderten Familienerziehung Kindergärten in immer größerer Zahl begründet werden.

Dem günstigen Eindruck, welchen diese großartige Erweiterung des Gebiets der P. in unsrer Zeit erwecken muß, entspricht im großen und ganzen das innerliche Gepräge der modernen P. Es muß in dieser Hinsicht genügen, auf einzelne hervortretende Züge hinzudeuten. Ausgezeichnet ist die moderne P. besonders dadurch, daß sie sich durchweg auf wissenschaftlicher Grundlage zu erbauen strebt. In einer Weise, wie sie früher kaum geahnt werden konnte, ist das Verhältnis der P. zu ihren Grundwissenschaften, der Anthropologie und der Ethik, entwickelt worden. Der Segen davon macht sich nach allen Richtungen, in der Fürsorge für das körperliche Wohl der Zöglinge (Hygieine, Gymnastik) wie in der verbesserten Methode des Unterrichts und dem veredelten Verhältnis des Lehrers und Erziehers zum Schüler, geltend. — Sodann hat sich im Zusammenhang mit der tiefern ethischen Auffassung des Zwecks der Erziehung überall ein enger Anschluß der P. an den patriotischen und nationalen Geist der gebildeten Völker herausgebildet, wie anderseits in der Politik die hohe Bedeutung der Volkserziehung in gleichem Maße zu immer allgemeinerer Würdigung gelangt ist. Das deutsche Volk, Preußen an der Spitze, teilt mit der benachbarten und verwandten Schweiz den Ruhm, in dieser Beziehung mit leuchtendem Vorbild und mächtiger Anregung vorangegangen zu sein. Doch ist der Vorsprung, welchen Deutschland auf diesem Gebiete bis vor kurzem unbezweifelt hatte, durch die großartigen Anstrengungen der Nachbarn in den letzten Jahrzehnten und namentlich seit 1866 und 1870 schon sehr beschränkt worden. Am eigenartigsten hat sich das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Nordamerika ausgebildet, aber die wesentlichsten Grundzüge der modernen P. sind doch auch dort wieder zu erkennen. — Daß die national-patriotische Richtung der modernen P. übrigens keineswegs zur Abschließung des einen Volks gegen das andre drängt, hat der rege Austausch der Nationen auf den letzten großen Ausstellungen in Wien, Philadelphia und Paris und dem ersten internationalen Unterrichtskongreß zu Brüssel im August 1880 bewiesen. — Schwieriger hat sich in mancher Beziehung das Verhältnis der P. zur Kirche gestaltet, und in mehr als einem Lande ist gerade die Schule in den letzten Jahrzehnten der Zankapfel zwischen Staat und Kirche geworden. Der Gegensatz der neuern P. richtet sich jedoch nur gegen hierarchische und dogmatische Einseitigkeit, nicht gegen Religion und Kirche an sich; und wenn er hier und da zu einer Schärfe fortgeschritten ist, welche diese Grenze überschreitet, so fehlt es an entsprechenden Übertreibungen auch nach der andern Seite nicht. In Gegenden, wo die Bevölkerung verschiedenen Bekenntnissen zugethan ist, hat man allerdings paritätische Schuleinrichtungen den getrennten Bekenntnisschulen vorgezogen und in einigen Ländern den eigentlichen Religionsunterricht ganz den Organen der Kirche überlassen. Allein dies sind Fragen der Zweckmäßigkeit, welche je nach den thatsächlichen Voraussetzungen sehr verschieden beantwortet werden können, ohne daß dabei der unbestreitbar große Anteil der Religion und der Kirchen an dem Werke der Erziehung selbst in Frage steht. In Deutschland stimmt man ziemlich allgemein

Digitized by Google

in dem Wunsche überein, daß die Schule in betreff der religiösen Unterweisung der Kirche, so wie es der geschichtlichen Entwickelung gemäß bisher geschah, auch ferner zur Hand gehe; in Großbritannien und Nordamerika wird gerade vom kirchlichen Standpunkt aus entschieden die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der öffentlichen Staatsschulen abgelehnt. Wieder aus andern, gewiß nicht einfach als unchristlich oder unkirchlich zu verwerfenden Gründen betonen die neuern Schulgesetze z. B. in Holland, Belgien, Italien, Frankreich ꝛc. den ausschließlich weltlichen Charakter der öffentlichen Schule gegenüber den Ansprüchen namentlich der römischen Kirche, während unbestritten in den nordischen Reichen das geschichtlich begründete Band zwischen Kirche und Schule fortbesteht. — Die außerordentliche Regsamkeit der Geister auf dem Gebiete der P. spiegelt sich in dem großen, fast übergroßen Reichtum der pädagogischen Litteratur, welche an Zahl der einzelnen Druckwerke fast überall den ersten Rang einnimmt. Daß in einer Zeit der Bewegung, wie sie gegenwärtig auf diesem Gebiete herrscht, auch vieles Unbedeutende mit unterläuft, darf nicht wunder nehmen und nicht allzusehr entmutigen, so sehr auch auf der andern Seite strengere Kritik gegenüber der handwerksmäßigen Vielschreiberei zu wünschen wäre. Alles zusammengenommen, hat es noch nie eine Zeit gegeben, wo die Verhältnisse des Unterrichts- und Erziehungswesens so günstig lagen wie heute, und wenn auch noch überall genug zu thun bleibt, so sind doch die Keime und Anknüpfungen für das Bessere in dem Bestehenden schon überall gegeben. Vgl. Pädagogische Litteratur.

Pädagogische Litteratur. In der nachfolgenden Übersicht sind nur Schriften allgemeinern Inhalts berücksichtigt und unter diesen wieder nur solche, welche nicht bereits unter »Pädagogik« wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung berührt oder unter den Namen bahnbrechender Verfasser, wie Comenius, Herbart, Locke, Pestalozzi, Rousseau ꝛc., einzeln aufgezählt sind. Auch so noch war Beschränkung auf diejenigen Schriften geboten, welche bis heute im Gebrauch und von praktischem Werte sind. Es lag fern, unbedingte Vollständigkeit zu erstreben. Die Einteilung folgt im wesentlichen der Stoyschen »Encyklopädie«.

I. Encyklopädische Werke. Stoy, Encyklopädie, Methodologie und Litteratur der Pädagogik (2. Aufl. 1878); Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (1858 bis 1875, 11 starke Bände; 2. Aufl. seit 1876, bisher 5 Bde.) und »Pädagogisches Handbuch für Schule und Haus« (1877–1879, 2 starke Bände; 2. Aufl. 1883 ff.); Petzoldt, Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer (1872–73; 2. Aufl. von Krober, 1877–78); Buisson, Dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire (seit 1878, 2 Teile, noch unvollendet); »Congrès international de l'enseignement; rapports préliminaires« (1880); »Bulletins du congrès international de l'enseignement« (1880).

II. Philosophische Pädagogik. Stoy, Encyklopädie ꝛc. (s. oben); Waitz, Allgemeine Pädagogik (1852; 3. Aufl. von Willmann, 1883); Ziller, Einleitung in die allgemeine Pädagogik (1856); Derselbe, Regierung der Kinder (1858); Derselbe, Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht (1865); Derselbe, Vorlesungen über allgemeine Pädagogik (1876); Strümpell, Psychologische Pädagogik (1880); Kern, Grundriß der Pädagogik (1873, 3. Aufl. 1881); Rosenkranz, Pädagogik als System (1848); Thaulow, Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht (1853–54, 3 Teile); Riecke, Erziehungslehre (4. Aufl. 1873); Palmer, Prolegomena zu meiner »Evangelischen Pädagogik« (1853, 4. Aufl. 1869); Derselbe, Evangelische Pädagogik (1852; 5. Aufl. von Gundert, 1882); Baur, Grundzüge der Erziehungslehre (3. Aufl. 1876); Jacoby, Allgemeine Pädagogik auf Grund der christlichen Ethik (1883).

III. Geschichtliche und statistische Pädagogik. Schwarz, Geschichte der Erziehung (1813, 2. Aufl. 1829); Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Altertum (1832, 1839,

Digitized by Google

2 Bde.); Derselbe, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Niederlanden während des Mittelalters mit Zurückführung auf die allgemeinen pädagogischen und litterarischen Verhältnisse jener Zeit (1843); v. Raumer, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit (5. Aufl. 1877 ff., 4 Bde.); Schmidt, Geschichte der Pädagogik (1860—62, 4 Bde.; 3. Aufl. von Lange, 1873—76); Vogel, Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft (1877); Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum (1864—81, 3 Teile); Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts, unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben (1877—82, 4 Bde.); Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (1864—1874, 3 Bde.); Derselbe, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen (2. Aufl. 1875); v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staats (1855, 2 Bde.); Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen (1875); Mushackes Deutscher Schulkalender (seit 1852; mit historisch-statistischen und Personalnachrichten aus dem höhern Unterrichtswesen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz; der 2. Teil seit 1881 als Neue Folge von Mushacke unter dem besondern Titel: »Statistisches Jahrbuch der höhern Schulen«); Hippeau, L'instruction publique aux États-Unis (3. Aufl. 1878); Derselbe, L'instruction publique en Angleterre (1872); Derselbe, L'instruction publique en Allemagne (1873); Derselbe, L'instruction publique en Italie (1875); Derselbe, L'instruction publique dans les États du Nord (1876); Derselbe, L'instruction publique en Russie (1878). Außerdem zahlreiche amtliche Veröffentlichungen, unter denen besonders hervorgehoben zu werden verdienen: »Loi sur l'instruction primaire du 1 juillet 1879« (1879, 2 Bde.; von der belgischen Regierung herausgegeben; der erste Band enthält die neuern Schulgesetze von England, Schottland, Irland, Österreich, Italien, Schweiz, den Niederlanden ꝛc. in wörtlicher Übersetzung); die französische »Statistique de l'enseignement« (1876—77); Pichard, Nouveau code de l'instruction primaire (1883); Braun, L'enseignement primaire à l'exposition internationale de Paris de 1878 (1880); »Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen in Preußen« (seit 1859); »Zeitschrift des königl. preuß. statistischen Büreaus«, namentlich Ergänzungshefte X (1882) und XIII (1883), ꝛc. Ferner sind hier zu erwähnen die Sammlungen pädagogischer Klassiker, welche unter anderm bei Pichlers Witwe u. Sohn in Wien, Beyer u. Söhne in Langensalza, Siegismund u. Volkening in Leipzig ꝛc. erscheinen; auch die von Israel herausgegebene »Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts« (seit 1879).

IV. Praktische Pädagogik. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts (8. Aufl., letzte von ihm selbst besorgte, 1824 u. 1825; 9. von seinem Sohne, 1834—36; neue Ausg. von Rein, 1878, 3 Bde.). A. Für Gymnasien ꝛc.: Thaulow, Gymnasialpädagogik im Umriß (1858); Schmidt, Gymnasialpädagogik (1857); Nägelsbach, Gymnasialpädagogik (herausgeg. von Autenrieth, 3. Aufl. 1879); Roth, Gymnasialpädagogik (2. Aufl. 1874); Hirzel, Vorlesungen über Gymnasialpädagogik (1876); Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen (4. Aufl. 1882); Derselbe, Verfassung der höhern Schulen; pädagogische Bedenken (2. Aufl., 2. Ausg. 1881). B. Für Seminare, Volksschulen ꝛc.: Gräfe, Deutsche Volksschule (3. Aufl. von Schumann, 1877—79, 3 Bde.); Diesterweg, Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer (5. Aufl. 1873—77, 3 Bde.); Schwarz-Curtman, Lehrbuch der Erziehung (8. Aufl. von Freienfehner, 1880—82, 2 Bde.); Overberg, Anweisung zum Schulunterricht (zuerst 1793, 8. Aufl. 1844; öfters abgedruckt); Barthel, Schulpädagogik (5. Aufl. von Wanjura, 1873); Kellner, Volksschulkunde (7. Aufl.

1874); Böhm, Praktische Unterrichtslehre für Seminaristen und Volksschullehrer (mit andern Schulmännern, besonders Bayerns; 1879); Kehr, Praxis der Volksschule (9. Aufl. 1880); Dittes, Schule der Pädagogik (3. Aufl. 1880); Schütze, Evangelische Schulkunde (5. Aufl. 1880); Derselbe, Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre (2. Aufl. 1881); Bock, Der Volksschulunterricht (2. Aufl. 1879); Kahle, Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung (5. Aufl. 1882); Schumann, Lehrbuch der Pädagogik (6. Aufl. 1881—82, 2 Bde.); Derselbe, Leitfaden der Pädagogik (3. Aufl. 1881, 2 Bde.); Rüegg, Pädagogik (5. Aufl. 1878); Ostermann und Wegener, Lehrbuch der Pädagogik (1882—83, 2 Bde.); Braun, Cours théorique et pratique de pédagogie et de méthodologie (3. Aufl. 1872, 3 Bde.); Rendu, Manuel de l'enseignement (neueste Ausg. 1881), 2c.

Pädagogische Presse in Deutschland (und Österreich). A. Für höhere Schulen (mit Ausschluß der rein philologischen und sonstigen Fachzeitschriften): »Jahrbücher für Philologie und Pädagogik« (seit 1826); »Zeitschrift für das Gymnasialwesen« (seit 1847); »Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien« (seit 1850); »Blätter für das bayrische Gymnasialwesen« (seit 1865); »Gymnasium« (seit 1883); »Pädagogische Revue« (seit 1840); »Pädagogisches Archiv« (seit 1857); »Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens« (seit 1872); »Die Realschule« (Wien, seit 1873); »Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands« (seit 1872); »Zeitschrift für weibliche Bildung in Schule und Haus« (seit 1873).

B. Für Volksschulwesen (nur die bedeutendern Blätter sind aufgeführt): »Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht« (begründet von Diesterweg 1827, später von Wichard Lange geleitet); »Der praktische Schulmann« (begründet 1851, jetzt von A. Richter redigiert); »Brandenburger Schulblatt« (begründet 1840, lange von Bormann herausgegeben); »Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht«; »Allgemeine deutsche Lehrerzeitung« (von Berthelt begründet, jetzt von Kleinert herausgeg.; seit 1849); »Deutsche Schulzeitung« (von Keller, seit 1871); »Haus und Schule« (von Spieker, seit 1870); »Evangelisches Schulblatt und deutsche Schulzeitung« (von Dörpfeld, seit 1857); »Preußische Lehrerzeitung« (von Clausnitzer, seit 1874; erscheint täglich).

Für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten besonders erscheinen die »Pädagogischen Blätter« (seit 1872). Die Taubstummen- und Blindenanstalten haben ein gemeinsames »Organ«.

Das ganze preußische Unterrichtswesen umfaßt das (rein amtliche) »Centralblatt« (seit 1859); nur Amtliches bringt über das gesamte deutsche Schulwesen (Österreich, Schweiz, Luxemburg eingeschlossen) die »Deutsche Schulgesetzsammlung« (von Keller, seit 1873). Das Ganze des Unterrichtswesens berücksichtigen ferner die Herbartianischen »Deutschen Blätter für erziehenden Unterricht« (seit 1874), das Dittessche »Pädagogium« (seit 1878) und das »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik« (seit 1868; bis 1882 von Ziller herausgeg., jetzt von Vogt).

Jährlich erscheinen ferner der »Pädagogische Jahresbericht« (von Diesterweg begründet, jetzt von Dittes redigiert; seit 1848), welcher die neuen Erscheinungen in Deutschland, Österreich-Ungarn und Schweiz bespricht, und die »Allgemeine Chronik des Volksschulwesens« von Seyffarth (seit 1865).

Im ganzen erschienen 1881 nach einer Notiz in Seyffarths »Chronik« in Deutschland 117 Schulzeitungen (für Volksschulen?); davon kommen auf Baden 2, Bayern 12, Elsaß-Lothringen 2, Hamburg 1, Hessen 2, Mecklenburg 3, Oldenburg 1, Preußen 57, Sachsen (Königreich) 19, Sachsen-Gotha 2, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Weimar 3, Reuß 1, Württemberg 10.

Eine Anzahl von Herausgebern der bedeutendern pädagogischen Blätter hat sich neuerdings zu einem »Redakteurverband der deutschen pädagogischen Presse« zusammengethan, dessen Mitgliederzahl bereits über 30 gestiegen ist.

Digitized by Google

* **Pädagogische Seminare,** s. Seminare, pädagogische.

Pädagógium (lat., v. griech. paidagogeion, daher eigentlich paedagogium zu sprechen), bei den Alten Anstalt, in welcher junge Sklaven zu edlern Verrichtungen erzogen und angeleitet wurden, etwa »Pageninstitut«; bisweilen auch allgemein »Schule«, Schulzimmer; jetzt Erziehungsanstalt, zumal gelehrte Schule für Knaben höherer Stände, welche mit Alumnat verbunden ist. Besonders bekannt ist unter dem Namen P. dasjenige der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. Dasselbe, 1695 »zur Unterrichtung adliger und andrer junger Leute, welche auf ihrer Eltern Kosten in Halle lebten«, begründet, wurde 1702 als Paedagogium regium anerkannt und hat bis 1873 als Gymnasium bestanden; jetzt ist es nur noch Alumnat für Gymnasiasten und Realschüler. Ähnliche Anstalten wurden unter dem Einfluß des Franckeschen Vorgangs ins Leben gerufen in Magdeburg am Kloster »Unser Lieben Frauen« (1711), in Züllichau am Steinbartschen Waisenhaus (1766) 2c. Auch einige alte Klosterschulen, wie Ilfeld am Harz (1545), Klosterberge bei Magdeburg (1565—1810) 2c., führten und führen seit ihrer Umgestaltung im Sinne der Reformation diesen Namen.

Pädiatrie (griech.), die Behandlung der Kinderkrankheiten; Pädiatrik, die Lehre davon; Pädiater, Kinderarzt. Vgl. Hufeland, Guter Rat an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder (1799; 12. Aufl. von Haacke, 1875); Ammon, Mutterpflichten und Kindespflege (25. Aufl. von Winckel, 1882); Hennig, Mutter u. Kind (1873); Baginsky, Wohl und Leid des Kindes (2. Aufl. 1876); Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten (Bd. 1, 1877); Florence Nightingale, Notes of nursing (1860). Die P. ist in der neuern Zeit theoretisch und praktisch in erfreulichster Weise gefördert worden. Seit 1879 tritt jährlich ein eigner deutscher Kongreß für Kinderheilkunde zusammen. Besondere Heilanstalten für Kinder sind nach dem Vorgang Englands und Italiens, namentlich an der See und in klimatisch günstig belegenen Orten, auch in Deutschland bereits in nicht unerheblicher Zahl begründet worden. Den Kindern der großen Städte bieten Ferienkolonien (s. d.) erfrischenden Sommeraufenthalt 2c.

Paläſtra, s. Gymnastik.

Palmer, Christian von, namhafter protestant. Theolog, geb. 27. Jan. 1811 zu Winnenden bei Stuttgart, studierte in Tübingen Theologie, war 1836 Repetent am Seminar daselbst, 1839 Diakonus in Marbach, 1843 Diakonus in Tübingen, 1845 außerordentlicher Professor, 1851 Dekan und 1852 ordentlicher Professor der Theologie und später auch Vorsteher der evangelischen Predigeranstalt daselbst. Er wurde 1853 geadelt, vertrat die Stadt Tübingen 1870—72 im Landtag und starb 29. Mai 1875. Seine im milden evangelischen Sinne gehaltenen Werke gehören meistens dem Gebiete der praktischen Theologie an. Daneben gab er auch heraus: »Die Moral des Christentums« (1864) und an pädagogischen Schriften: »Evangelische Pädagogik« (1852; 5. Aufl. von Gundert, 1882); »Evangelische Katechetik« (1844, 6. Aufl. 1875). Mit Schmid und Wildermuth bildete er die Redaktion der (in erster Auflage 1858—75) bei Besser in Gotha erschienenen »Encyklopädie des Unterrichts- und Erziehungswesens«.

Pankration (griech., »Gesamtkampf«), s. Gymnastik.

Paritätische Schulen, wörtlich etwa »gleichheitliche Schulen«, d. h. Anstalten, in welchen Schüler verschiedener religiöser Bekenntnisse dergestalt vereinigt sind, daß sie die religiöse Unterweisung gesondert, den übrigen Unterricht aber gemeinsam erhalten. Diese Form des Schulwesens, ein Erzeugnis der neuesten Zeit, kommt bisher fast ausschließlich in Deutschland und Österreich vor, während die übrigen Staaten der gebildeten Welt entweder nur konfessionelle Schulen kennen, die übrigens auch in Deutschland weitaus überwiegen, oder konfessionslose, d. h. solche, welche die religiöse Unterweisung der Jugend ganz den Kirchen und Religionsgemeinden überlassen. Ursprünglich standen in Deutschland wie in den übrigen Kul-

Digitized by Google

Kulturländern Europas alle Schulen, höhere und niedere, in enger Beziehung zur Kirche und gehörten einem bestimmten kirchlichen Bekenntnis an. Erst seit dem Erstarken der modernen Idee vom Staate, seit 1650 etwa und mit größerer Wirkung seit Friedrich d. Gr., treten die Versuche, gemeinsame Schulen für alle oder für mehrere Bekenntnisse zu begründen, hervor. Nach dem Allgemeinen Landrecht darf in Preußen niemand die Aufnahme in eine öffentliche Schule wegen Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses versagt werden, und die Lehrer öffentlicher Schulen haben alles zu vermeiden, wodurch Kinder religiöser Minderheiten verletzt werden können. Folgerichtig wird für letztere ein besonderer Religionsunterricht verlangt, wenn sie in einer gewissen Anzahl (15, 20 ꝛc.) vorhanden und nicht in der Lage sind, eine Schule ihres eignen Bekenntnisses zu besuchen. Zur Teilnahme am Religionsunterricht eines andern Bekenntnisses kann kein Kind gezwungen werden. — Wo die Schulen der religiösen Bekenntnisgemeinden (Societäts-, Stiftungsschulen) nicht ausreichen, sollen Schulen der bürgerlichen Gemeinden begründet werden, zu welchen die Mitglieder aller Religionsparteien in gleicher Weise beitragen, an welche sie demnach folgerecht auch gleiche Ansprüche erheben können. Nur ganz vereinzelt und vorübergehend hat man diesen Ansprüchen durch einen »allgemeinen Religionsunterricht« im Sinne Rousseaus und Basedows im Beginn des Jahrhunderts (Ostpreußen, Nassau) zu genügen gesucht. Wenn auch später noch einzelne Pädagogen sich für diesen vagen Unterricht in der natürlichen Religion erwärmt haben, so ist er doch praktisch kaum je wieder versucht und thatsächlich längst bei allen Parteien als unausführbar aufgegeben worden. Dagegen zwang die Notlage der östlichen, halb oder überwiegend polnischen Provinzen namentlich wegen der unglücklichen Identifizierung der polnischen Sprache mit dem katholischen, der deutschen Sprache mit dem evangelischen Bekenntnis, die paritätische Schuleinrichtung zur Anwendung zu bringen, und die Staatsregierung entschloß sich, wenn auch zögernd, anzuerkennen, daß die Errichtung paritätischer Schulen nötigenfalls selbst gegen den Willen der Gemeinden und der geistlichen Oberen erfolgen könnte (vgl. Kabinettsordre vom 23. März 1829, Ministerialerlaß vom 20. Juli 1834, Landtagsabschied für Preußen vom 28. Okt. 1838). Erst unter dem Ministerium v. Raumer (nach 1850) wurde ein andrer Weg eingeschlagen und unter dem Drucke der römisch-klerikalen Forderungen eine Anzahl paritätischer Schulen in den östlichen Landesteilen wieder aufgelöst, an deren Stelle meist kleine, lebensunfähige Bekenntnisschulen traten. Ohne viel praktischen Erfolg ward dieser Behandlung des Schulwesens durch Kabinettsordre vom 6. Febr. 1860 Einhalt geboten. Klar und bestimmt trat erst Minister Falk für die paritätischen Schulen unter gewissen Voraussetzungen ein, indem er in der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 die Vereinigung mehrerer kleinen, einklassigen Schulen an demselben Orte zu mehrstufigen Schulen empfahl und die Bezirksbehörden anwies, auf paritätische Einrichtung des Schulwesens da hinzuwirken, wo nur auf diesem Wege ohne unverhältnismäßige Belastung der Gemeinden vorhandene Übelstände beseitigt werden könnten; dergleichen Einrichtungen aber zu genehmigen, wo sie von unterhaltungspflichtigen Gemeindebehörden beschlossen und mit nachweislichen Vorteilen für das Schulwesen verbunden seien. (Vgl. namentlich den Erlaß vom 16. Juni 1876.) Infolge davon stieg die Zahl der paritätischen Schulen bis 1879 von 60 auf 442 (unter 33,285) u. die der Lehrer an solchen Schulen von 356 auf 2049 (unter 56,680), abgesehen von dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau, in dem die Volksschulen gesetzlich paritätischen Charakter haben. Gleichzeitig erhob sich eine immer mehr anwachsende Bewegung gegen die paritätischen Schulen in der Geistlichkeit der katholischen und der evangelischen Kirche. Der Minister wurde mit Bittschriften und Beschwerden bestürmt, selbst aus Provinzen, in welche die paritätische

Digitized by Google

Schuleinrichtung gar nicht eingedrungen war. In der evangelischen Kirche, zunächst Rheinlands und Westfalens, bildete sich schon 1874 ein »Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule«, welcher 1877 auf das gesamte Gebiet der evangelischen Landeskirche ausgedehnt ward. Nach Falks Rücktritt sprach sich Minister v. Puttkamer wiederholt wenig günstig für die paritätische Schule aus und entschied in einzelnen Aufsehen erregenden Fällen sogar gegen dieselbe. Indes täuschte doch der weitere Verlauf seiner Verwaltung und der seines Nachfolgers die hieran geknüpften Erwartungen, indem beide den Standpunkt Falks grundsätzlich festhielten, wenn sie auch in einzelnen Fällen zeigten, daß ihre Neigung nicht den paritätischen Schulen zugewandt ist.

Wesentlich günstiger steht die Sache für die paritätischen Schulen im Königreich Sachsen, in Sachsen-Weimar, Hessen und andern deutschen Staaten, wo es den bürgerlichen Gemeinden freisteht, das Schulwesen in ihre Hand zu nehmen und paritätisch zu gestalten. In Hessen waren schon 1879 infolgedessen 864 der vorhandenen 988 Volksschulen paritätisch geworden. In Bayern ist 1873 den Gemeinden dieselbe Freiheit durch königliche Verordnung eingeräumt, 1883 aber durch die Bestimmung eingeschränkt, daß paritätische Schulen nur in dringenden Notfällen zugelassen werden sollen. In Baden ist die paritätische Schule durch Gesetz vom 16. September 1876 allgemein eingeführt, ebenso in Österreich durch das Reichsgesetz vom 14. Mai 1869. Freilich klagt hier namentlich die protestantische Minderheit, daß diese Maßregel thatsächlich kaum etwas andres bedeute als ein völliges Aufsaugen ihrer mit vieler Mühe und schweren Lasten unterhaltenen Bekenntnisschulen durch die praktisch noch immer katholischen Schulen der Mehrheit. Wirklich beweist die »Schulgesetznovelle« vom 24. Mai 1883, daß die herrschende Richtung geneigt ist, dem Einfluß der kirchlichen Organe auf die Schule einen weitern Spielraum zu gewähren, und das kann unter den bestehenden Voraussetzungen in Österreich wesentlich doch nur der römisch-katholischen Kirche zu gute kommen.

Auf das im Parteikampf der letzten Jahre vielfältig erörterte Für und Wider bezüglich der paritätischen Schulen kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur daran sei erinnert, daß die paritätische Schuleinrichtung alle die Schwierigkeiten, welche in der konfessionellen Spaltung des Volks unleugbar liegen, nicht schafft, sondern vorfindet und für das spätere Leben zu mildern sucht; sowie daran, daß die Rücksichten, welche der Lehrer im Geschichtsunterricht, in der Auswahl der deutschen Lesestücke etc. in paritätischen Schulen zu nehmen hat, wesentlich auch in der öffentlichen Bekenntnisschule gegenüber Andersgläubigen geboten sind. Nur aus leidenschaftlicher Befangenheit kann es erklärt werden, wenn öfters die Gegner der paritätischen Schule dieselbe mit der »religionslosen Schule« verwechseln oder als eine Vorstufe zu derselben darstellen und überdies etwa noch die religionslose Schule, welche die eigentlich religiöse Unterweisung der Familie und den Kirchen überläßt (England, Amerika, Frankreich, Niederlande, Belgien, Italien etc.), schlechthin zur Schule der Irreligiosität und des Atheismus stempeln. Vgl. »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (1878, Heft 6 u. 7, S. 321—341) und Schmids Encyklopädie (Bd. 1, 2. Aufl. 1876, S. 991 u. 999; zwei Aufsätze, von verschiedener Grundansicht aus geschrieben, von Hauber und Schneider).

Paten, Taufzeugen (sponsōres, Bürgen), welche für das unmündige, zur Taufe gebrachte Kind das Glaubensbekenntnis ablegen und damit der Kirche gegenüber für die christliche Erziehung desselben einstehen. Die P. hatten in frühern Zeiten, wo es an christlichem Unterricht fehlte, oft wirkliche pädagogische Bedeutung. Heutzutage wird nur noch ausnahmsweise diese Seite der Patenschaft zur praktischen Geltung kommen. Der Name stammt anscheinend vom lateinischen pater ([geistlicher] »Vater«) her.

Patriotisches Lied, s. Vaterlandslieder.

Digitized by Google

Patriotismus, s. Vaterland.

Patronat (lat. patronatus, »Schutzherrschaft«). Der Begriff des Patronats in seiner heutigen rechtlichen Bedeutung entstammt dem kanonischen Rechte und ist in strengem Sinne nur auf kirchliche Verhältnisse anwendbar. Als Kirchenpatron gilt ursprünglich der Begründer einer bestimmten Kirche oder dessen Erben und Rechtsnachfolger, sofern diese auch die Fürsorge für die Kirche oder einen Teil derselben tragen. Das P. kann aber auch nach gesetzlichen Regeln andern Personen, Ständen, Beamten übertragen werden. Die Rechtsverhältnisse des Patronats faßt ein altes Distichon dahin zusammen:

Patrono debetur honos, onus, utilitasque;
Praesentet, praesit, defendat, alatur egenus!

»Dem Patron steht zu Ehre, Last und Nutzen (Erhaltung der Kirche); er präsentiere (stelle an), sitze vor, schütze und werde (aus dem Kirchenvermögen) ernährt, wenn er in Mangel gerät.« Da einerseits die Schule sich früher in engster Verbindung mit der Kirche entwickelte und anderseits nach der bürgerlichen, auf die alten lehns- und grundherrlichen Rechte begründeten Gesetzgebung den Grund- und Gerichtsherren ähnliche Pflichten auch gegenüber den Schulen auferlegt wurden, so begann man von einem Schulpatronat zu reden, welches in Städten dem Magistrat, auf dem Lande der Grundherrschaft zusteht. Die Bezeichnung kann jedoch nur im Sinne einer gewissen Analogie zugelassen werden; denn es ist festzuhalten, daß die gemeinrechtlichen oder in besonderer Gesetzgebung beruhenden Bestimmungen für das Kirchenpatronat keine Anwendung auf das sogen. Schulpatronat leiden. Insofern der Patron zu einer Stelle beruft, heißt er auch Kollator.

Pauline Christiane Wilhelmine, Fürstin zu Lippe, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg, geb. 23. Febr. 1769, vermählt 2. Jan. 1796 mit dem Fürsten Leopold von Lippe (gest. 1802), führte 1802—20 die Regierung für ihren minderjährigen Sohn und benutzte diese Zeit, um das Schulwesen, besonders das Volksschulwesen, ihres Ländchens in Pestalozzis Geiste musterhaft zu organisieren. Unter andern hat sie auch (1802) die ersten Kleinkinderschulen in Deutschland begründet. Sie trat außerdem als Dichterin und als pädagogische Schriftstellerin hervor, namentlich in den »Beiträgen zur Volksbildung« (herausgeg. von v. Cölln).

Pedell, s. Kustos.

Pennalismus, die früher an Universitäten und Schulen verbreitete Unsitte, die neu hinzugetretenen Mitglieder einer Anstalt, einer Klasse oder einer Verbindung (Pennäle, Füchse, Schützen ꝛc.) allerhand Plackereien zu unterwerfen, bis sie durch die »Deposition« in den engern Kreis der Burschen (Bacchanten, Schoristen) aufgenommen wurden. Der P. hatte im 16. und namentlich im 17. Jahrh. so überhand genommen, daß wiederholt mit scharfen Erlassen gegen ihn vorgegangen werden mußte. Gewisse, meist unschuldige Anklänge an den P. bewahren die deutschen Burschen- und Schülersitten noch heute. Vgl. Schöttgen, Historie des ehedem auf Universitäten gebräuchlichen P. (1747).

Pensenbuch, Pensenverteilung, s. Pensum.

Pension (franz., v. lat. pensio, »Wägung, Zahlung«), Jahrgehalt, namentlich Gnaden- oder Ruhegehalt emeritierter Staatsdiener. Daher Pensionierung s. v. w. Emeritierung, Versetzung in den Ruhestand. Erst sehr allmählich ist im modernen Staatsleben der Grundsatz zur Geltung gekommen, daß der Staat seinen Dienern, welche nur in seltenen Ausnahmefällen im stande sind, für die spätern Lebensjahre genügende Mittel zu sammeln, die Gewährung einer P. für die Zeit des Alters und der nicht selbst herbeigeführten Gebrechlichkeit schuldet. Die unmittelbaren Beamten des Reichs und des preußischen Staats haben nach dem Gesetz vom 27. März 1872 (Reich 1873) und vom 20. Mai 1882 Anspruch auf P. nach zehnjähriger Dienstzeit; während der ersten zehn Dienstjahre nur, wenn die Dienstunfähigkeit unmittelbar durch Ausübung des Berufs hervorgerufen ist. Die P. beträgt nach zehn Jahren $^1/_4$ ($^{15}/_{60}$) des Gehalts und steigt mit jedem weitern vollendeten Dienstjahr um $^1/_{60}$, bis mit 40

Digitized by Google

Dienstjahren der höchste Betrag von ($^{45}/_{60}$) $^{3}/_{4}$ erreicht ist. Wer diese Dienstzeit u. gleichzeitig das 65. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann seine Pensionierung ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit verlangen, muß sich aber auch gefallen lassen, ohne Angabe besonderer Gründe gegen seinen Willen in den Ruhestand versetzt zu werden. In die Dienstzeit werden eingerechnet die Jahre, welche jemand im vorbereitenden Staatsdienst (z. B. Probejahr) verbracht und während deren er beim Reichsheer oder in der Marine gedient hat; wo nach dem Reichsgesetz vom 27. Juni 1871 doppelte Kriegsjahre in Anrechnung kommen (Feldzüge), unter Zurechnung derselben. Unter den Beamten des Schulwesens haben außer den Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten (Schulräten, Kreisschulinspektoren) sämtliche Lehrer der staatlichen Lehranstalten unmittelbaren Anteil an den Wohlthaten dieser Gesetze. Mittelbar aber finden letztere Anwendung auf die Lehrer an höhern städtischen Anstalten, insofern nach der Städteordnung (vom 30. Mai 1853 für die sechs östlichen Provinzen, vom 19. März und 15. Mai 1856 für Westfalen und Rheinland) die städtischen Beamten nach demselben Fuße wie die Staatsdiener pensioniert werden müssen. Doch bezieht sich diese Pflicht, falls bei dem Eintritt in den städtischen Dienst nicht andres ausgemacht worden ist, nur auf die in diesem selbst zugebrachte Zeit. Auch der Staat berücksichtigt im allgemeinen nur die dem Staatsdienst gewidmeten Jahre, wenn nicht volle oder teilweise Anrechnung der im Gemeinde- oder auswärtigen Dienste erworbenen Ansprüche beim Eintritt in jenen bewilligt worden ist. Nur den vor Erlaß des Gesetzes vom 27. März 1872 angestellten Beamten kann noch nachträglich dieser Vorteil zugewandt werden. Dagegen wird dem preußischen Staatsbeamten die Zeit eines etwaigen Reichs-, und dem Reichsbeamten die des etwa vorausgegangenen Dienstes in einem zum Reiche gehörenden Staat stets angerechnet. Etwaige Dienstzeit an städtischen höhern Lehranstalten rechnet der Staat nach einer ältern, durch das Gesetz von 1872 nicht aufgehobenen Bestimmung an, wenn der betreffende Lehrer an eine staatliche Anstalt derselben Art berufen worden ist; nicht aber, wenn z. B. ein Gymnasiallehrer Kreisschulinspektor oder Seminardirektor geworden ist. In den kleinern deutschen Staaten ist das Pensionswesen fast durchweg günstiger geregelt als in Preußen; besonders ist der Höchstbetrag der P. meistens auf 80 Proz. des letzten Gehaltsbetrags, hier und da auch auf 90 oder 100 Proz. festgestellt. Die kleinern Staaten haben überdies vor Preußen das voraus, daß in ihnen fast ohne Ausnahme die für Staatsdiener geltenden Pensionsbestimmungen auch auf Volksschullehrer anwendbar sind, während dies in Preußen bisher nicht der Fall ist. Zwar ist den unverantwortlich kläglichen Verhältnissen, die in dieser Beziehung herrschten, allmählich sowohl durch Bildung von Pensionskassen, zu welchen Lehrer und Gemeinden mäßige Beiträge steuerten, als auch durch staatliche Zuschüsse in etwas abgeholfen. Neuerdings angestellte Erhebungen haben aber mit dem seit Jahren geschehenen Fortschritt zugleich die ganze Größe des Bedürfnisses an den Tag und dadurch den dringenden, wiederholt geäußerten Wunsch des Landtags und den Entschluß der Staatsregierung hervorgerufen, das Pensionswesen der Volksschullehrer für sich, unabhängig vom allgemeinen Unterrichtsgesetz, gesetzlich zu regeln. Die Vorbereitungen für dies Gesetz werden an zuständiger Stelle dem Vernehmen nach eifrig betrieben. In seinem Erscheinen würde der preußische Lehrerstand die endliche Erfüllung eines alten, berechtigten Verlangens begrüßen.

Pension. Entsprechend der Grundbedeutung »Bezahlung«, wird das Wort auch als Bezeichnung für solche Anstalten rc. angewandt, in denen gegen einen für gewisse Zeitabschnitte festgesetzten Preis Reisende, alleinstehende junge Leute rc. Aufnahme und Kost finden. Die Notwendigkeit solcher Pensionen für Schüler tritt besonders an den Orten hervor, welche höhere, von auswärts aufgesuchte Lehranstalten besitzen. Die Wahl der richtigen P. ist für die Eltern der auswärtigen Schüler eine schwierige Sache; die Schule hat daher die un-

Digitized by Google

verkennbare Pflicht, dieselben in dieser Hinsicht zu beraten und zugleich die Pensionen selbst zu überwachen. Das Recht der Überwachung hat die Schule zwar nicht an sich, es ergibt sich aber thatsächlich aus dem Umstand, daß der Leiter einer Unterrichtsanstalt die Wahl der P. von seiner Genehmigung abhängig machen kann. Am wenigsten zu empfehlen sind jedenfalls größere Pensionen, die sogen. Massenquartiere, da bei ihnen die Gefahr der eigennützigen Ausbeutung von seiten der Unternehmer sehr nahe liegt und auch im besten Falle von irgendwelchem Ersatz für das entbehrte häusliche Leben nicht die Rede sein kann. In mancher Beziehung erscheint es als das natürlichste Verhältnis, wenn die Lehrer selbst Pensionen für auswärtige Schüler in ihren Häusern halten, und diese Einrichtung ist thatsächlich sehr verbreitet. Allein sie hat auch große Bedenken gegen sich. Wenn der Lehrer sich seinen Pensionären wirklich in eingehender Weise widmen will, wird er die Zeit dazu der eignen wissenschaftlichen Thätigkeit entziehen müssen, welche für seine Berufswirksamkeit von so hoher Bedeutung ist. Jeder Mißstand in einer derartigen P. wird natürlich und nicht ganz ohne Recht mit doppelter Strenge beurteilt. Endlich bleibt der Verdacht einer Bevorzugung der bei den Lehrern untergebrachten Schüler selten aus, während anderseits manche Eltern, natürlich ohne es auszusprechen, die Lehrerpensionen in der Erwartung einer solchen aufsuchen. Durch den letztern Umstand werden die Preise derselben leicht in die Höhe geschraubt und die Lehrer dem Eindruck preisgegeben, daß sie ihre amtliche Stellung in eigennütziger Weise ausbeuten. Alle diese Bedenken gelten nicht so unbedingt, daß sie die Aufnahme auswärtiger Schüler den Lehrern einer Unterrichtsanstalt geradezu verböten. Allein sie mahnen zur äußersten Vorsicht, und mindestens der Leiter einer Anstalt, bei dem noch das Verhältnis zu den Lehrern selbst als erschwerender Umstand hinzutritt, sollte niemals sich dazu entschließen, sein Haus zu diesem Zwecke zu öffnen, außer wenn der thatsächliche Mangel guter Pensionen am Orte es ihm zur Pflicht macht. Auch dann wird es in einer Weise zu geschehen haben, welche den Verdacht eigennütziger Beweggründe sorgfältig ausschließt.

Pensum (latein., »das Gewogene«), Aufgabe. P. bedeutete bei den Römern zunächst das den Sklavinnen zum Spinnen täglich zugewogene Maß Wolle rc.; dann erhielt es überhaupt den Sinn einer vorab bemessenen Arbeit und Aufgabe. In diesem Sinne findet es noch heute im Schulleben vielfache Verwendung, namentlich auch in den Verbindungen Tages-, Wochen-, Jahres-, Klassenpensum. Die Allgemeine Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 schreibt vor, daß in jeder Volksschule neben Lehr- und Lektionsplan stets eine Pensenverteilung für das laufende Semester, d. h. ein meist tabellarischer Plan für die Verteilung des Unterrichtsstoffs auf die einzelnen Monate, Wochen rc., vorhanden sein muß. In manchen Schulen ist jedoch der Lehrplan selbst so eingerichtet, daß er diese Verteilung mit andeutet, so daß es einer stets erneuerten Pensenverteilung nicht bedarf. Als Pensenbuch wird in manchen Schulen ein Buch bezeichnet, in welchem täglich alle den Schülern aufgegebenen häuslichen Arbeiten verzeichnet werden. Die Anlegung eines solchen empfiehlt sich besonders für größere Anstalten mit Fachlehrersystem, wenn man Überbürdung der Schüler vermeiden will.

Pentathlon (griech., »Fünfkampf«), s. Gymnastik.

Perikopen (griech. perikópé, Mehrzahl perikopai), Abschnitte, besonders die biblischen Abschnitte, welche für den öffentlichen Gottesdienst zu Vorlesungen oder zu Predigttexten bestimmt sind. Je nachdem sie aus den Schriften der Apostel oder aus den Evangelien gewählt sind, heißen sie auch Episteln (pericópae epistolicae) oder Evangelien (pericópae evangelicae). Schriftlesung im Gottesdienst fand schon früh in der jüdischen Synagoge statt; man teilte behufs der fortlaufenden Lesung den Bibeltext nach Paraschen (Parschijót) ein und hob daneben einzelne bedeutsame Abschnitte als sogen. Haphtharen (Haphtharót) für

Digitized by Google

besondere Feste und Festzeiten aus. Von da ging der Gebrauch in die christliche Kirche über. In der alten Kirche war die Lesung zuerst eine ununterbrochene (lectio continua), später auch eine ausgewählte (lectio selecta). Im 6. Jahrh. wurden die P. von Papst Gregor d. Gr. durch ein eignes Lektionarium bestimmt, welches nachmals Karl d. Gr. dem in seinem Reiche eingeführten »Homiliarium« zu Grunde legte. Ihm verdanken wir in der Hauptsache die auf alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahr vorgeschriebenen Evangelien und Episteln, welche Luther (mit einigen Abänderungen) beibehielt, während die reformierte Kirche ihren Predigern freie Wahl ließ und die P. fast durchweg abschaffte. Auch in einigen evangelisch-lutherischen Landeskirchen hat man in neuerer Zeit mehrere abwechselnd zur Geltung kommende Reihenfolgen biblischer Abschnitte oder Texte liturgisch vorgeschrieben, und faktisch ist der sogen. Perikopenzwang, dem gemäß der Prediger nur über die P. (im Hauptgottesdienst meist nur über die Evangelien) predigen durfte, fast allenthalben ermäßigt oder aufgehoben. Immer aber sind in der deutsch-evangelischen Kirche die P. noch ein allgemein üblicher, feststehender liturgischer Bestandteil des Gottesdienstes, und darauf beruht die Forderung z. B. der Allgemeinen Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, daß der evangelische Religionsunterricht in der preußischen Volksschule dieselben zu berücksichtigen hat. Die betreffende Bestimmung (§ 18) lautet: »An jedem Sonnabend sind den Kindern die P. des nächstfolgenden Sonntags vorzulegen und kurz auszulegen. Ein Memorieren der P. findet nicht statt.« Gegen die letztere Bestimmung ist in geistlichen Kreisen mancher Widerspruch erhoben. Indes kann vom Auswendiglernen der oft schwierigen Episteln gar nicht und von wörtlicher Einprägung der Evangelien doch vernünftigerweise nur in sehr beschränktem Umfang die Rede sein. Vgl. Ranke, Zusammenstellung der im evangelischen Deutschland eingeführten Perikopenkreise (1850); Bobertag, Das evangelische Kirchenjahr (2. Aufl. 1857); Fuchs, Wort- und Sacherklärung der Evangelien (2. Aufl. 1877); Sperber, Erklärung der Sonn- und Festtagsevangelien (2. Aufl. 1871); Lang, Epistelbearbeitung für Lehrer und Seminaristen (2. Aufl. 1882).

Pestalozzi, Johann Heinrich, der einflußreichste Pädagog der neuern Zeit, geb. 12. Jan. 1746 zu Zürich, verlor im sechsten Jahr seinen Vater und wuchs als »Weiber- und Mutterkind« auf. Im Knaben regte das Vorbild des Großvaters, welcher Pfarrer auf dem Lande war, Neigung zum seelsorgerischen und pädagogischen Beruf und warme Liebe zum niedern Volke an. Aus Rousseaus »Émile« (1762) schöpfte diese Richtung seines Geistes neuen begeisterten Antrieb; er beschloß, ein Reformator der Volkserziehung zu werden und für das irre geleitete und bedrückte Volk zu leben. Hierin fand er sich mit einer Reihe von Jugendgenossen, darunter auch Lavater, zusammen, welche sämtlich Schüler des aus der deutschen Litteraturgeschichte bekannten Professors J. J. Bodmer waren und sich »Patrioten« nannten. Das theologische Studium vertauschte er bald mit dem der Rechte und dies mit dem Landbau, wobei neben der Rücksicht auf seine Gesundheit die von Rousseau beeinflußte Ideenrichtung der »Patrioten«, besonders ein auf Rückkehr zu patriarchalisch einfacher naturgemäßer Lebensweise abzielender Ratschlag des aus der Schweiz nach Berlin berufenen Sulzer mitwirkte. P. kaufte 100 Morgen Wustung bei Birr, errichtete daselbst ein Haus und nannte die Besitzung Neuhof (1767). 1769 verheiratete er sich mit der sieben Jahre ältern Agnes Schultheß, Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns in Zürich. Die Unternehmung, besonders auf Krappkultur gegründet, schlug fehl; aber P. hielt seinen Plan fest und verband nun mit seiner Wirtschaft eine Erziehungsanstalt für arme Kinder, die er 1775 mit 50 Zöglingen eröffnete. Auch diese Anstalt scheiterte, vorzugsweise an Pestalozzis praktischem Ungeschick, und ging 1780 ein. Es folgten mehr als zehn Jahre der bittersten Not, die P. veranlaßte, als Schriftsteller aufzutreten. 1780 erschien die »Abend-

Digitized by Google

stunde eines Einsiedlers« in Js. Iselins, seines treuen Gönners, »Ephemeriden«. Diese Aphorismen enthalten das Programm seines Lebens. »Allgemeine Emporbildung der innern Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch der niedrigsten Menschen. Übung, Anwendung und Gebrauch seiner Kraft und seiner Weisheit in den besondern Lagen und Umständen der Menschheit ist Berufs- und Standesbildung. Diese muß immer dem allgemeinen Zweck der Menschenbildung untergeordnet sein« (13). Bald darauf erschien sein berühmtes Buch »Lienhardt und Gertrud« (1781—89 u. öfter, 4 Bde.), worin er nachzuweisen sucht, daß nur durch eine tief eingreifende Verbesserung der Erziehung, welche die Gesamtheit der Kräfte und Anlagen der Kinder entwickele und der guten Gesinnung sowie dem Können den Vorzug vor dem bloßen Wissen gebe, den Übeln der Zeit abzuhelfen sei. Der Erfolg des ersten Teils war ein großartiger; die Fortsetzung und das weiter angeknüpfte: »Christoph und Else« (1782), »der Versuch eines Lehrbuchs zum Gebrauch der allgemeinen Realschule der Menschheit, ihrer Wohnstube«, sprachen weniger an. Auch in den innern Angelegenheiten der Schweiz, über rechtliche und gesellschaftliche Fragen (»Gesetzgebung und Kindermord«, 1783) ließ sich P. öfters mit ernstem oder launigem Tadel bestehender Mängel vernehmen. Dies in Verbindung mit seiner »patriotischen« Vergangenheit zog ihm den unbegründeten Verdacht revolutionärer Gesinnung zu, der in gewissen Kreisen nie ganz überwunden worden ist. Während dieser schriftstellerischen Thätigkeit hatte P. sein äußerlich gedrücktes Leben zu Neuhof fortgesetzt, obwohl ihm mehr als einmal durch Verbindungen mit Leopold von Toscana, spätern Kaiser Leopold II., mit dem österreichischen Minister Grafen Zinzendorf u. a., welche er seinem »Lienhardt und Gertrud« verdankte, die Aussicht auf ein Wirken in größerm Kreise nahetrat. Auch war er damals in den Illuminatenorden getreten, sagte sich aber, enttäuscht, bald wieder davon los. Eine Reise nach Deutschland, die er 1792 unternahm, machte ihn mit Klopstock, Wieland, Herder, Jacobi, Goethe, Fichte u. a. bekannt. Des letztern Einfluß zeigt die tiefsinnige Schrift »Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechts« (1797). Als sich im Herbste 1798 infolge der Verwüstung des Kantons Unterwalden durch die Franzosen dort eine Menge verwaister Kinder ohne Obdach umhertrieb, forderte Legrand, einer der Direktoren der Schweizer Republik, P. auf, sich der Verlassenen anzunehmen. P. kam dieser Aufforderung nach und sammelte, einzig von einer Haushälterin begleitet, in dem Ursulinerkloster zu Stans bis zu 80 zum Teil elternlose, verwahrloste, mit Krätze behaftete, mit Ungeziefer beladene vier- bis zehnjährige Bettelkinder um sich. Das Lernen suchte er, wie früher in Neuhof, mit den Arbeiten, die Unterrichts- mit einer Industrieanstalt zu verbinden. Auch machte er den Versuch, Kinder durch Kinder unterrichten zu lassen. Er selbst gibt Auskunft über sein Wirken in Stans in dem berühmten Briefe an Geßner über seinen »Aufenthalt in Stans«. Schon am 8. Juni 1799 fand dieser sein Ende, da die Räume des Klosters mit einem Militärhospital belegt wurden. P. ging nach Burgdorf im Kanton Bern, um hier in der sogen. Lehrgottenschule (d. h. der gewöhnlich von einer Lehrerin bedienten Unterklasse) zu unterrichten, mußte aber schon nach einem Jahre infolge Brustleidens zurücktreten. Gleichwohl eröffnete er bald darauf im Verein mit Krüsi und Tobler eine mit Lehrerseminar verbundene Erziehungsanstalt im Burgdorfer Schlosse (1800), die von der Regierung als öffentliche Anstalt anerkannt wurde. 1802 ging P. als Mitglied einer Schweizerdeputation nach Paris. Vor seiner Abreise veröffentlichte er: »Ansichten über die Gegenstände, auf welche die Gesetzgebung Helvetiens ihr Augenmerk zu richten hat« (1802). Eine Denkschrift über das, was der Schweiz not thue, übergab er in Paris dem Ersten Konsul, erhielt aber von diesem die Antwort, er könne sich nicht ins ABClehren mischen. Während sei-

Digitized by Google

nes Aufenthalts in Burgdorf schrieb P. das für die Pädagogik wichtigste seiner Werke: »Wie Gertrud ihre Kinder lehrt; ein Versuch, den Müttern Anleitung zu geben, ihre Kinder selbst zu unterrichten« (1801) und »Buch der Mütter, oder Anleitung für Mütter, ihre Kinder bemerken und reden zu lehren« (1803). In Gemeinsamkeit mit den übrigen Lehrern wurden abgefaßt und unter Pestalozzis Namen veröffentlicht: »ABC der Anschauung, oder Anschauungslehre der Maßverhältnisse« und »Anschauungslehre der Zahlverhältnisse«. Die Berner Regierung verfügte 1804 anderweit über das Schloß Burgdorf und räumte für Pestalozzis Anstalt das Kloster Münchenbuchsee ein. Aus Mangel an wirtschaftlicher Ordnung ging das Institut bald seiner Auflösung entgegen, weshalb die Lehrer der Anstalt Ökonomie u. Direktion an Fellenberg (s. d.), der nahe bei Buchsee, in Hofwyl, wohnte, übergaben. P. folgte, durch das schiefe Verhältnis zu Fellenberg, mit dem er übrigens in den Grundsätzen einig war, bedrückt (1804), der Einladung, welche von Iferten (Yverdun) am Neuenburger See aus an ihn erging, eine Erziehungsanstalt für Kinder aus allen Ständen und zugleich eine Anstalt für Lehrerbildung zu übernehmen, und begab sich mit einigen seiner Lehrer, unter andern Niederer, der auf die ganze Entwickelung des neuen Unternehmens den größten Einfluß übte, und acht Zöglingen dahin; ein halbes Jahr später folgten ihm die übrigen Lehrer nach. Mit dem Eintritt Pestalozzis in Iferten beginnt die Periode, in der P. und sein Institut europäische Berühmtheit erlangten. Von allen Seiten strömten der Anstalt Besucher und lernbegierige Schüler zu; Pestalozzische Lehrer unterrichteten bald in Preußen, England, Frankreich, selbst in Madrid, Neapel und Petersburg; der Kaiser von Rußland bezeigte ihm persönlich sein Wohlwollen; Fichte erblickte in P. und seinem Wirken den Anfang einer Erneuerung der Menschheit, und Herbart schickte sich an, auf Pestalozzis Grundsätzen eine philosophische Pädagogik zu erbauen. Dieser außerordentliche Erfolg machte P. zu sicher in bezug auf das, was er erreicht hatte, und verleitete ihn zur Unbilligkeit gegen das, was bereits anderwärts zur Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung geschehen war. Zunächst waren allerdings die Leistungen des Instituts glänzende, zumal in dem von Joseph Schmid selbständig geleiteten Rechenunterricht und in der Sprachfertigkeit der Zöglinge. Doch gehörten diese je länger desto mehr den höhern Ständen an; die unmittelbare Wirksamkeit für das niedere Volk, die P. eigentlich beabsichtigte, trat ganz in den Hintergrund. Allmählich erhob sich auch Widerspruch gegen die Pestalozzischen Ansichten und zumal gegen sein Institut, in dem allerdings bei Pestalozzis Unfähigkeit zur Leitung und Haushaltung die Ordnung viel zu wünschen übrigließ. Eine auf Antrag des Lehrerkollegiums 1809 veranstaltete amtliche Visitation schloß bei aller Anerkennung der edlen Absichten Pestalozzis in dieser Hinsicht wenig günstig ab. Infolge der Zwistigkeiten unter den Lehrern wich zuletzt aller Segen von der Anstalt und von Pestalozzis Unternehmungen. 1818 schloß Schmid mit Cotta einen Kontrakt zur Herausgabe sämtlicher Werke Pestalozzis. Da bedeutende Subskriptionen einliefen, erwachten in dem immer jugendlichen Geist Pestalozzis neue Hoffnungen für sein Streben; er bestimmte 50,000 franz. Livres, »welche die Subskription ertragen werde«, zu pädagogischen Zwecken und errichtete in demselben Jahre, seinen ursprünglichen Zweck wieder aufnehmend, eine Armenanstalt zu Clindy, in der Nähe von Iferten. 1825 löste P. das Institut zu Iferten völlig auf und kehrte tiefbekümmert als fast 80jähriger Greis nach Neuhof zurück, wo er den »Schwanengesang« und seine »Lebensschicksale« schrieb. In diesen letzten Schriften hat P. mit rührender Offenheit die Fehler und Mißgriffe eingestanden, welche das Mißlingen seiner praktischen Versuche mit bedingt haben. Noch in demselben Jahre ward er zum Vorstand der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach erwählt. Im folgenden Jahre las er noch der Kulturgesellschaft zu Brugg eine Abhandlung vor: »Über die einfachsten Mittel, das Kind

Digitized by Google

von der Wiege an bis ans sechste Jahr im häuslichen Kreise zu erziehen«. Er starb zu Brugg im Aargau 17. Febr. 1827.

Bei klarster Kenntnis der menschlichen Natur im allgemeinen war P. unfähig, die einzelnen Menschen zu durchschauen und zu leiten; er sah die schönsten Ideale als Ziel seines Lebens vor sich u. erkannte mit Seherblick den Weg, der zu diesem Ziele führte, war aber unfähig, mit ausharrender Geduld diesen Weg zu wandeln und andern zu zeigen. Die Liebe zu dem armen verlassenen Volke war seines Herzens Leidenschaft, aber es fehlte seiner Liebe der Zügel der Überlegung. Wenn aber auch alle seine äußern Werke wieder zerfielen, so ist doch sein Leben ein großartig fruchtbares und gesegnetes gewesen. Liebe und Begeisterung für die Erziehung der Jugend und des Volks hat er in weiten Kreisen geweckt. Wenn diese heute in allen zivilisierten Staaten als nationale Angelegenheit von grundlegender Bedeutung anerkannt ist, so ist das nicht am wenigsten P. zu danken. Dazu hat er in der Zurückführung alles Unterrichts auf die Grundlage der Anschauung und in der Forderung einer naturgemäßen Entwickelung in jedem Lehrfach sowie endlich in der Beziehung jeder einzelnen unterrichtlichen wie erziehlichen Thätigkeit auf die höchste Aufgabe der Erziehung, »allgemeine Emporbildung der natürlichen Kräfte des menschlichen Geistes«, sich ein unsterbliches Verdienst um die Pädagogik erworben. Am 12. Jan. 1846 ward Pestalozzis 100jähriger Geburtstag an vielen Orten festlich begangen und seitdem mehrere durch Privatbeiträge gestiftete und unterhaltene Erziehungs-, Bildungs- und Besserungsanstalten, namentlich für die ärmern Klassen, **Pestalozzi-Stiftungen** genannt. Auch **Pestalozzi-Vereine** bestehen fast in allen Ländern und Provinzen deutscher Zunge, welche die Unterstützung dürftiger Lehrerwitwen und Lehrerwaisen sich zur Aufgabe stellen. Pestalozzis »Sämtliche Schriften« erschienen 1819—26, 15 Bde.; »Sämtliche Werke«, mit erläuternden Einleitungen von Seyffarth, 1869—73, 18 Bde. (neue Ausg. 1881, 16 Bde.). Vgl. **Biber**, Beitrag zur Biographie H. Pestalozzis (1827); **Blochmann**, H. P., Züge aus dem Bilde seines Lebens und Wirkens (1846); **Christoffel**, Pestalozzis Leben und Ansichten aus Pestalozzis Schriften (1846); **K. Schneider**, Rousseau und P. (3. Aufl. 1881); **Morf**, Pestalozzis Wirksamkeit bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthalts (2. Aufl. 1869); **Seyffarth**, Joh. Heinr. P. (6. Aufl. 1876); **Pompée**, Études sur la vie et les travaux pédagogiques de J. H. P. (1878).

Pestalozzi-Vereine, s. Pestalozzi.

Pfeffel, **Gottlieb Konrad**, volkstümlicher Dichter und philanthropischer Schulmann, geb. 28. Juni 1736 zu Kolmar im Elsaß, besuchte das dortige Gymnasium und dann die Universität Halle 1751—54. Bald nachher völlig erblindet, gründete er gleichwohl 1773 eine Erziehungsanstalt für protestantische Adlige, welche sich dem Offizierstande widmen wollten. Die Anstalt war ganz im Geiste Rousseaus und Basedows gehalten, zu denen P. auch in persönlichen Beziehungen stand, und blühte bis zur Revolution. Ihr Leiter wurde von allen Seiten ausgezeichnet, namentlich auch von den Akademien zu Berlin und München als Mitglied aufgenommen. In spätern Jahren war P. Mitglied des Oberkonsistoriums und Direktoriums der lutherischen Kirche in Frankreich. Er starb in Kolmar 1. Mai 1809. P. dichtete Fabeln und Erzählungen (in Auswahl von Hauff herausgeg., 1840, 2 Bde.); »Dramatische Kinderspiele« (1769); »Theatralische Belustigungen nach französischen Mustern« (1763—74, 5 Teile). Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 10 Bänden (1810—12). Vgl. **Edel**, G. K. P. (1859); **Lina Beck-Bernard** (Pfeffels Urenkelin), Théophile Conrad P. de Colmar. Souvenirs biographiques (1866); **Stöber**, Blätter, dem Andenken G. K. Pfeffels gewidmet (1810).

Phantasie, s. Einbildungskraft.

Philanthropen, **Philanthropisten** (v. griech. philánthrōpos, »Menschenfreund«) nennt die Geschichte der Pädagogik diejenigen Schulmänner, welche, auf Rous-

Digitized by Google

seaus Lehren fußend, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Deutschland eine andre, natürlichere und gefälligere Weise der Erziehung und des Unterrichts einzuführen bemüht waren. Diese Bewegung wurde hier besonders durch J. B. Basedow (1723—90) angeregt und fand, wenn auch bei dessen Mißerfolg nur für wenige Jahre, ihren Mittelpunkt in dem unter Beihilfe des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt (1758—1817) durch Basedow (1774) begründeten **Philanthropinum** zu Dessau. Im engern Sinne nennt man daher diejenigen Männer P., welche an dieser Anstalt gewirkt und von da die philanthropischen Grundsätze in weitere Kreise hinausgetragen haben. Dies war neben Basedow von Anfang an Wolke, später traten J. H. Campe, Trapp, Salzmann, Olivier für kürzere oder längere Zeit hinzu. Im weitern Sinne rechnet man alle diejenigen dazu, welche in der Richtung der »Aufklärung« und des Rationalismus an der Umgestaltung des Schulwesens zu jener Zeit wirkten, also auch Herbing, v. Rochow, Abt Steinmetz, Resewitz, Gedike u. a.; für diesen weitern Kreis bildete den Vereinigungspunkt das litterarische Sammelwerk J. H. Campes: »Allgemeine Revision des gesamten Schul- und Erziehungswesens« (1785—91, 16 Bde.). Der Philanthropismus ist im ganzen nichts andres als der Rationalismus, auf das Gebiet der Pädagogik übertragen. Er teilt mit dieser allgemeinen Zeitrichtung die nüchterne Flachheit, den nur auf das Nützliche bedachten Sinn. Ihm war der Erfinder des Spinnrads nach einem bekannten Worte Campes ein größerer Mann als der Dichter der »Ilias« und der »Odyssee«. Dazu überschätzten die P. meist die Wirksamkeit der von ihnen angewandten und geräuschvoll angepriesenen Mittel, weswegen mit alleiniger Ausnahme des von dem besonnenen Salzmann begründeten Philanthropins zu Schnepfenthal kaum eine ihrer Anstalten das bereits vorgerückte Jahrhundert überlebte. Aber ihre mittelbare Wirksamkeit ist dennoch eine sehr bedeutende und im letzten Ergebnis unleugbar heilsame gewesen. Wie sie der leiblichen Erziehung ihr Recht und ihren Platz im System wiedergegeben und die Jugendlitteratur in Deutschland begründet haben, so ist auch von ihnen fast auf allen Gebieten des Unterrichtswesens die Anregung zu großen Verbesserungen ausgegangen. Die Stimmung der Zeitgenossen war ihnen im allgemeinen geneigt; der ernste Denker Kant in Königsberg und der fromme Oberlin im Elsaß zählten gleichmäßig zu den Förderern des Basedowschen Unternehmens. Aber es fehlte auch nicht an strengen Kritikern, unter denen besonders der edle, gemütvolle Herder zu nennen ist. Auch Pestalozzi fußt im großen und ganzen auf dem Programm der P. und hat selbst viele Schwächen bei aller Eigenart mit ihnen gemein. Nur stellte er seine gesamte Erziehung in den Dienst einer höhern, umfassendern Idee und wußte neben dem Verstande auch das Gemüt anzuregen und zu erheben.

Philanthropinum (vgl. den vorstehenden Aufsatz), Erziehungsanstalt, welche J. B. Basedow mit Unterstützung des Fürsten Leopold Friedrich Franz von Anhalt in Dessau begründete. Dieser treffliche Fürst berief Basedow, durch dessen pädagogische Reformschriften gewonnen, auf Rat des Hofrats Berisch, welcher Erzieher seiner Söhne war, 1771 nach Dessau und stiftete für die von ihm zu begründende Anstalt Haus, Garten u. 36,000 Mk. Ende 1774 (der 27. Dezember als Geburtstag des Erbprinzen galt als Stiftungstag) trat die Anstalt unter großen Erwartungen ihrer Gönner ins Leben. Neben Basedow und Wolke waren die Schweizer Simon und Schweighauser Lehrer an derselben. Das Vertrauen in dem nächsten Kreise war aber schwach, die Schülerzahl gering. Auf Mai (13.—15.) 1776 lud Basedow zu einer öffentlichen Prüfung ein, zu welcher viele damals angesehene Pädagogen und höhere Geistliche aus Berlin, Leipzig, Magdeburg, Hamburg rc. erschienen. Aber der Erfolg war zweifelhaft. Man brauchte viel Geld, und die Wohlthäter wollten sich in dem nötigen Maße nicht finden, obwohl Männer wie Kant und Oberlin noch 1777 für die Anstalt begeistert warben. Inzwischen stand kurze Zeit (1776—77) J. H.

Campe an der Spitze des Unternehmens, dann trat Basedow unter Wolkes Beihilfe wieder ein, und Trapp wurde für kurze Zeit Lehrer des Philanthropinums. Bald darauf (1778) überließ Basedow die Leitung ganz an Wolke, der 1781 an Salzmann und Olivier wertvolle Hilfskräfte gewann. Jetzt erreichte mit 53 Pensionisten »aus ganz Europa von Riga bis Lissabon« das P. seinen Höhepunkt, um aber nach Salzmanns Abgang (1784) mehr und mehr zu verfallen, so daß es um 1795 bereits ganz verschwunden war. Über die bedeutende Wirkung, welche trotz dieses mehr als bescheidenen nächsten Erfolgs vom Dessauer P. ausging, s. Philanthropen.

Andre Philanthropine nach dem Muster der Dessauer Anstalt entstanden in rascher Folge und größerer Zahl. Doch haben nur wenige unter ihnen allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen vermocht. Zuerst stiftete U. v. Salis in Marschlins (Schweiz) ein P. und erkor zu dessen Leiter den vielgenannten K. F. Bahrdt, damals Professor der Theologie in Gießen. Bald veruneinigten sich indes beide Männer, und Bahrdt folgte dem Rufe des Grafen von Leiningen als Superintendent zu Dürkheim; zugleich räumte der Graf das Schloß Heidenheim zur Gründung eines Philanthropinums ein, welches bis zur gewaltsamen Entfernung des wegen Heterodoxie beim Reichshofrat verklagten Bahrdt (1779) bestand. — Eine dem Dessauer P. ähnliche Anstalt begründete Campe 1777 in Trittow bei Hamburg und übergab sie 1783 an Trapp, welcher indes 1786 das Unternehmen fallen ließ und nach Wolfenbüttel zog. Die längste Dauer (bis heute) war der Anstalt des trefflichen Salzmann in Schnepfenthal beschieden. Ihre Geschichte hat manchen wohlklingenden Namen, wie Guts Muths, Karl Ritter u. a., aufzuweisen. Zahllos waren die kleinern Institute, welche hin und her in Pfarrhäusern 2c. entstanden. Die straffere Organisation des öffentlichen Schulwesens hat ihrer Blüte im Laufe unsers Jahrhunderts allmählich fast überall ein Ziel gesetzt. Nur in einigen von Reisenden besuchten Städten und Gegenden halten sich wohl noch Ausläufer und Nachkömmlinge jener Philanthropine von mehr oder weniger internationalem Charakter, zumal in der Schweiz. Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 2, 5. Aufl. 1879, S. 212 ff.); Basedow, Das in Dessau errichtete P. (1774); »Philanthropisches Archiv« (seit 1776); »Pädagogische Unterhaltungen« (seit 1779); Schummel, Fritzens Reise nach Dessau (1776), ein überschwenglicher, aber wohl schon schalkhaft gemeinter Bericht über die Maiprüfung; stark satirisch: Derselbe, Spitzbart, komitragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert (1779).

Philippson (Sleidanus), s. Geschichte, S. 149,2 unten.

Philologenversammlungen, s. Lehrervereine, S. 262,1.

Philosophische Propädeutik, d. h. vorbereitender Unterricht in der Philosophie an höhern Lehranstalten. In ältern Lehrplänen, aus einer Zeit, wo Gymnasium und Universität noch nicht so scharf wie heute gegeneinander abgegrenzt waren, finden sich öfters verschiedene Zweige der Philosophie als Lehrgegenstände verzeichnet, wie Logik, Psychologie, Ethik, Naturrecht 2c. Mit Recht war man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, als einerseits verständige pädagogische Abwägung allgemeiner wurde, anderseits die Zeitphilosophie in selbständigem Aufschwung sich weit von der Schulsprache der Alten entfernte, dahin gelangt, auf das Hereinziehen der Philosophie als solcher in die Gymnasien zu verzichten. Aber nun machte sich bald eine Folge geltend, welche ebenso unerwünscht war wie die vorzeitige und über die Kräfte der Schüler hinausgreifende Einführung in die Philosophie. Die jungen Leute kamen ohne alle philosophische Schulung, ungewohnt jeder formalen Denkthätigkeit und daher auch ohne Neigung für das philosophische Studium auf die Universität. Diese Erfahrung führte zu dem Verlangen nach Einführung der philosophischen Propädeutik in den höhern Lehranstalten. Die preußische Schulverwaltung ist jedoch demselben nur bedingungsweise entgegengekommen. Der Minister v. Altenstein erklärte in seinem Erlaß vom 26. Mai 1825

diesen Unterricht für sehr wünschenswert, aber zugleich für nicht unbedingt erforderlich und sehr schwierig. Er will ihn daher nur dort eingeführt sehen, wo eine dafür besonders geeignete Lehrkraft verfügbar sei. Den passendsten Anschluß finde derselbe dann im deutschen Unterricht der ersten Klasse, ohne gerade notwendig an diesen gebunden zu sein. Noch in den neuesten Erlassen hält der Minister v. Goßler diesen Standpunkt fest und lehnt es auch für die Zukunft ab, die p. P. als obligatorischen Lehrgegenstand im Lehrplan der höhern Schulen zu bezeichnen, obwohl er nicht verkennt, wie wichtig es ist, die Schüler von der Notwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, und daß die Verwendung besonders der Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie für diesen Zweck über das Bildungsziel der obersten Klasse nicht eigentlich hinausgeht. Er fürchtet aber, daß die Befähigung der Lehrer für diesen Unterricht nur selten vorhanden sei und daher die Gefahr eines verwirrenden, überspannenden und ermüdenden Unterrichts zu nahe liege. Wenn diese Gefahr wirklich in dem Maße vorhanden ist, so muß etwas und zwar etwas sehr Wichtiges in der Vorbildung des höhern Lehrerstandes fehlen, und dann ist es geboten, hier kräftig den Hebel anzusetzen. Vielleicht geht auch darum dem höhern Lehrerstande die durchgängige Vertrautheit mit den Grundlagen des philosophischen Studiums ab, weil dessen Mitglieder nicht früh genug an dasselbe herangeführt und mit Liebe zu demselben erfüllt sind. An guten Hilfsmitteln für den Unterricht ist kein Mangel. Vgl. Trendelenburg, Elementa logices Aristoteleae (1837, 8. Aufl. 1878), und dessen »Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen Logik« (1842, 3. Aufl. 1876); ferner: Hoffmann, Abriß der Logik (1859; 4. Aufl. von Schuster, 1878), sowie die propädeutischen Schriften von Hollenberg (2. Aufl. 1875), Rumpel (5. Aufl. 1877), Drbal (»Logik«, 3. Aufl. 1874, und »Psychologie«, 3. Aufl. 1882); s. auch Laas, Der deutsche Unterricht auf höhern Lehranstalten (1872).

Phonetisches Prinzip, s. Orthographie.

Phonologie (v. d. Griech.), Lautlehre, s. Laut.

Physik, s. Naturkunde.

Physiognomik (griech. gewöhnlich physiognomonia oder physiognōmonikē), die Kunst, aus dem natürlichen Äußern des Menschen (Physiognomie) seine innere Beschaffenheit zu erkennen. Die Voraussetzung, daß dies möglich sei, und das Streben, die Menschen namentlich nach ihrem Gesichtsausdruck zu beurteilen, scheinen auf einem allgemeinen Naturtrieb zu beruhen. Sie finden sich zu allen Zeiten, auf allen Bildungsstufen. System in die P. zu bringen, bemühten sich im Altertum Pythagoras, Platon und Aristoteles, unter dessen Schriften sich eine wahrscheinlich unechte »P.« befindet. In der neuern Zeit widmeten sich ihr nach dem Vorgang des Scholastikers Alberts d. Gr. die Italiener Thoma Campanella (1568 bis 1639) und Giovan Battista della Porta, welch letzterer die Analogie der menschlichen Gesichter mit dem Gesichtsausdruck gewisser Tiere zu Grunde legte. Das größte Aufsehen machte Lavater mit den »Physiognomischen Fragmenten zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe« (1775—78, 4 Bde.). Allein weder seine allgemeinen Regeln noch seine einzelnen, meist auf dürftige Schattenrisse gegründeten Proben vermochten mehr als vorübergehende Aufmerksamkeit zu erregen. Als einer der ersten erhob sich der Satiriker Lichtenberg (»Über P. wider die Physiognomen«, 1778) gegen ihn, während Gall (1758—1828) nach ähnlichen Grundsätzen aus den Formen des Schädels des Menschen geistiges Sein beurteilen wollte. Auch dieser Versuch hat von der Wissenschaft schon aus dem Grunde zurückgewiesen werden müssen, weil keineswegs immer die Gestalt des Gehirns der des umgebenden Knochens entspricht. Immerhin bleibt etwas Wahres an der P., was für Ärzte, Richter, Erzieher, kurz überall, wo es auf Menschenkenntnis ankommt, seinen Wert behält. Man unterscheide jedoch die Urteile, welche sich auf die von der Natur gegebene Gesichtsbildung im allgemeinen oder im besondern (Gesichtszüge), von

Digitized by Google

benen, welche sich auf die Gesichtsgebärdung oder das Mienenspiel beziehen. Für den Lehrer und Erzieher haben namentlich diese Wert. Aus den Mienen der Zöglinge erkennt er, welchen Eindruck seine Belehrungen machen, ob jene bei der Sache sind und das Vorgetragene verstehen; im Gesichtsausdruck spricht sich unwillkürlich Unbehagen oder Freude aus ꝛc. Dennoch genügen auch hier selten physiognomische Beobachtungen allein, und wer in Überschätzung seines Scharfblicks ihnen einseitigen Wert beilegt, wird leicht irre gehen, die Überzeugung von seiner Gerechtigkeit in den Zöglingen erschüttern und dieselben zur Verstellung verleiten. Namentlich sei der Mädchenlehrer auf seiner Hut!

Pianino
Pianoforte } s. Klavierspiel.

Piaristen (Arme der Mutter Gottes zu den frommen Schulen, auch Väter der frommen Schulen, Patres scholarum piarum, in Polen Piaren genannt), katholischer geistlicher Orden, der seine Mitglieder zu unentgeltlichem Unterricht der Jugend verpflichtet. Derselbe ward 1607 von einem spanischen Edelmann, Joh. Calasanza (gest. 1648 in Rom), gestiftet u. 1621 von Gregor XV. bestätigt. Noch jetzt stehen viele Gymnasien und Volksschulen, besonders in den österreichischen Staaten, unter Leitung der P.

Pietät (lat. pietas), Frömmigkeit, dann aber auch dankbare Verehrung der Eltern und andrer höher gestellter Menschen. P. ist recht eigentlich das Band, welches den Zögling an den Erzieher fesseln muß, um die sittliche Einwirkung des letztern zu einer dauernden und fruchtbaren zu machen. Sie hat ihre Wurzel vor allem in der Dankbarkeit und geht, wenn sie die erziehende Einwirkung des Lehrers ꝛc. überdauert, in lebenslängliche Anhänglichkeit (s. d.) über.

Pietismus (neulat., »Frömmelei«), ein, wie es scheint, 1670 in Frankfurt a. M. aufgekommenes Wort, welches demnächst allgemein angenommen ist als geschichtliche Bezeichnung der großen geistigen Bewegung in der evangelischen Kirche, deren Urheber Ph. J. Spener (damals Senior in Frankfurt) und deren zweiter, nicht minder bedeutender Träger A. H. Francke war. Schon vor Spener waren in der reformierten wie in der lutherischen Kirche Stimmen laut geworden, welche die herrschende Überschätzung der »reinen Lehre« angriffen und ihr gegenüber den Wert der persönlichen Frömmigkeit betonten. In der reformierten Kirche war es besonders der vom Jansenismus zu ihr übergetretene Jean de Labadie (1610—74), welcher in diesem Sinne eine mächtige Anregung gegeben hatte. In der lutherischen Kirche Deutschlands und Dänemarks gewann jedoch diese Richtung erst durch Spener rechtes Leben und nach manchen Kämpfen und Verfolgungen in Halle, namentlich in der dort 1694 gegründeten Universität, einen festen Mittelpunkt. Von hier aus hat der P. unmittelbar und durch die aus seiner Anregung hervorgegangene Brüdergemeinde mittelbar bis weit in das 18. Jahrh. hinein eine höchst bedeutende und trotz zahlreicher schwärmerischer Auswüchse im ganzen sehr achtungswerte Wirksamkeit entfaltet; namentlich ist er auch auf dem pädagogischen Gebiete sehr einflußreich gewesen. Wie der P. überhaupt auf Innigkeit und Wärme des Gefühls, auf liebevolle Hingebung an das Christentum drang, so brachte er auch in die religiöse Unterweisung einen ganz andern Ton der Erbaulichkeit, der seelsorgerischen Einwirkung, während bis dahin die Belehrung, und zwar recht oft in äußerlicher Kühle, vorgeherrscht hatte. In dieser Beziehung ist bezeichnend, daß die heute in der evangelischen Kirche allgemein übliche Konfirmation (Einsegnung) der reifern Jugend vor der ersten Teilnahme am heiligen Abendmahl wesentlich dem P. die allgemeine Verbreitung dankt. Damit hängt weiter zusammen, daß der P. auch die übrigen Teile des Unterrichts, welche bis dahin oft äußerlich nebeneinander hergegangen waren, in den Dienst der christlichen Unterweisung stellen wollte und die christliche Erziehung des Zöglings als die eigentliche, alles beherrschende Aufgabe auch des Unterrichts klar erkannte. Wie er und besonders sein Hauptvertreter auf pädagogischem Boden, A. H. Francke, der in Gotha unter Herzog Ernst aufgewach-

Digitized by Google

sen war, hierin offenbar von J. A. Comenius angeregt ist, so schließt er sich diesem auch in der eingehendern Berücksichtigung des wirklichen Lebens und seiner Bedürfnisse an. Darin bestärkte ihn einerseits der Gegensatz gegen die enge Verbindung, in welcher die herrschende Orthodoxie durch eingewurzelte Überlieferung mit der gelehrten, humanistischen Richtung im Schulwesen stand, anderseits die ihm früh zufallende Bundesgenossenschaft des protestantischen Adels, welcher klarer als andre Lebensstände die Unzulänglichkeit einer rein gelehrten Schulung für das berufliche und gesellige Leben empfand. So mußte der P., welcher sonst mehr als billig und richtig sich gegen die Welt und das Leben in der Welt abschloß, im Schulwesen vielmehr den Anstoß zu einer ausgiebigern Berücksichtigung der weltlichen Dinge geben. Dem Kreise der Pietisten entstammt daher die neue Form der Realschulen, und bei ihnen zuerst begegnet uns die nachher oft wieder versuchte Verbindung zwischen dem eigentlichen Unterricht und der Anleitung zur Handfertigkeit. Mit den Realschulen zugleich und oft in engem Anschluß an sie entstanden ferner unter pietistischem Einfluß die ersten Lehrerseminare im heutigen Sinne des Worts, während bis dahin wenig mehr als der allgemeine Begriff einer solchen Anstalt (z. B. im Testament Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha) vorhanden war. Auch der sorgfältigern Erziehung der Töchter höherer Stände wandten die pietistischen Kreise ihre Aufmerksamkeit zu. Endlich verdankt das protestantische Deutschland der Anregung dieses Geistes eine bedeutende Anzahl verdienstlicher, wohlthätiger Stiftungen, unter denen vor allem das hallische Waisenhaus mit seinen Seitenzweigen, dann aber auch die ähnlichen Anstalten in Züllichau, Bunzlau rc. hervorragen. Auch die von den preußischen Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. gegründeten Waisenhäuser zu Potsdam, Königsberg rc. können im weitern Sinne hierher gerechnet werden.

Planetarium, mechanische Veranschaulichung der Bewegungen der Planeten um die Sonne durch künstlich untereinander und mit einem Drehwerk verbundene Kugeln. An sich ein treffliches Lehrmittel, ist das P. wegen seiner künstlichen Zusammensetzung für einfache Schulzwecke weniger geeignet als die einfachern Tellurien und Lunarien. S. Globus.

Plāton, neben seinem Nachfolger und Schüler Aristoteles der größte unter den Philosophen des Altertums, wurde 429 v. Chr. zu Athen in vornehmer Familie geboren. Entscheidend für die Lebensrichtung des dichterisch beanlagten Jünglings wurde seine Bekanntschaft mit Sokrates, dessen Anleitung und Umgang er von 408 bis zu dem Tode desselben (399) genoß. Nach Sokrates' Tode ging er nach Megara zu Eukleides, wurde daselbst mit der eleatischen Philosophie bekannt und begab sich auf Reisen, die ihn nach Kyrene, Ägypten, Kleinasien, Großgriechenland, wo er die Philosophie der Pythagoreer kennen lernte, und nach Sizilien führten, wo er mit Dion, dem Schwager des ältern Dionysios, einen Freundschaftsbund schloß. In seinem 40. Lebensjahr nach Athen zurückgekehrt, begründete er daselbst eine philosophische Schule, die von der Örtlichkeit, dem Garten des Akademos, den Namen Akademie führte. Seine Lehrweise soll anfangs, wie die des Sokrates, dialogisch gewesen, allmählich jedoch der akroamatischen näher gekommen sein. Seine von da an bis zu seinem Lebensende fortgesetzte Lehrthätigkeit wurde durch zwei weitere sizilische Reisen unterbrochen, durch welche P. nach dem Tode des ältern Dionysios seinen Staatsidealen in Syrakus vergebens Boden zu verschaffen versuchte. Sein Tod erfolgte 347 (nach Seneca an seinem 82. Geburtstag); bestattet wurde P. am Kerameikos in der Nähe der Akademie, wo noch Pausanias sein Grabmal sah. Seine Schriften (44 Gespräche in 64 Büchern, die unechten mitgezählt) sind vollständig auf uns gekommen. Durch Aristoteles als echt bezeugt sind die Dialoge: Timaios, Staat, Gesetze, Phaidon, Phaidros, Gastmahl, Meno, Gorgias, Hippias (das kleinere Gespräch dieses Namens), Menexenos, Theaitetos, Philebos, Sophist, Politikos, Verteidi-

gung des Sokrates, Lysis, Laches, Protagoras, Euthydemos. Übersetzungen lieferten Schleiermacher (3. Aufl. 1855—1862, 3 Bde.), H. Müller (1850—73, 9 Bde.); Auswahl von Eyth (1868, 3 Bde.).

Platons philosophisches System hat seinen eigentümlichen Mittelpunkt in der Lehre von der Selbständigkeit der Ideenwelt. Wie Pythagoras in den Zahl- und Maßverhältnissen, die Eleaten im Begriff des Seins selbst, so findet P., anknüpfend an seines Meisters Sokrates Neigung zu Begriffsbestimmungen, das wahrhaft Seiende und Erkennbare in den Gemeinbegriffen, welche er als Urbilder der ihnen nur unvollkommen entsprechenden Einzeldinge ansieht. Diese letztern bilden die sinnliche (ästhetische, sensible), jene Ideen die geistige (noetische, intelligible) Welt. Wenn auch folgerichtig nach seinem System alle allgemeinen Begriffe ein überweltliches und übersinnliches Dasein haben müßten, so wendet er doch eigentlich jenen Grundsatz nur auf die erhabenen ethischen Grundideen an. Die Idee des Guten ist ihm die alles beherrschende im Reiche der Ideen, so daß man streiten konnte, ob sie ihm mit Gott selbst zusammenfällt. Die Erkenntnis dieser Idee und die Annäherung des eignen Verhaltens an sie ist die höchste Tugend und die Grundlage alles Glücks für den Menschen. Diese höchste Tugend zerfällt aber, auf die verschiedenen Teile des Menschen bezogen, in Weisheit (Vernunft: Haupt), Tapferkeit (Wille: Brust) und Mäßigkeit (Gefühl und Begierde: Leib) und zeigt sich als Gerechtigkeit, wenn alle diese Teile und Kräfte im Einklang stehen und jedes seine eigentümliche Aufgabe erfüllt. Frömmigkeit ist Gerechtigkeit mit bewußtem Bezug auf die Götter. Was der Mensch im kleinen, ist der Staat im großen. In ihm sollen jene Tugenden an die Stände der Herrscher oder Philosophen (Weisheit), der Krieger oder Wächter (Tapferkeit), der Erwerbenden (Mäßigkeit) verteilt sein. Daran knüpft P., ausgehend von den dorischen Staatseinrichtungen, für welche er große Vorliebe hatte, teilweise recht abenteuerliche Bilder von dem besten Staate, in welchem Krieger und Herrscher, in Güter- und Weibergemeinschaft lebend, zur vollen Erkenntnis der Ideen geleitet werden sollen. Er will sich aber statt jenes besten Staates seiner Politia (»Staat«) auch den zweitbesten, der Wirklichkeit näher liegenden der Nomoi (»Gesetze«) gefallen lassen. Der Erziehung der »Herrscher« widmet er mit offenbarer Vorliebe sein Nachdenken. Die Erziehung überhaupt besteht nach ihm in stufenweiser Heranbildung der Jugend zur Erkenntnis und Nachahmung der Ideen, wobei die minder Befähigten auf den niedern Stufen stehen bleiben und in die niedern Stände übergehen. Die höchste Stufe ist die Erkenntnis der Idee des Guten. Den Weg zu diesem Ziele gliedert P. im »Staat« etwa folgendermaßen. Vom 1. bis 10. Lebensjahr treten nacheinander leibliche Pflege, Mythenerzählung, Gymnastik in den Vordergrund, desgleichen vom 10.—20. Lesen und Schreiben, Dichtkunst und Musik, Mathematik, kriegerische Übung. Auf diesem Standpunkt bleiben dann diejenigen, welche für höhere Erkenntnis keinen Beruf haben. Die andern gehen jetzt zur eigentlichen Wissenschaft über. Nach 10 Jahren findet eine abermalige Scheidung zwischen denen statt, welche zur Verwaltung, und denen, die zur obern Leitung befähigt sind. Die letztern treiben zunächst noch 5 Jahre Dialektik (30.—35.), übernehmen dann 15 Jahre lang als Befehlshaber die Ausführung gewisser staatlicher Unternehmungen und gelangen endlich mit 50 Jahren zur reinen Betrachtung der Idee des Guten, welche nur vorübergehend durch wechselweise Übernahme der höchsten Staatsleitung unterbrochen wird. Wer sich näher mit der Pädagogik Platons beschäftigt, wird seine tiefen, trefflichen und nicht mit Unrecht oft als dem Christentum verwandt bezeichneten Grundansichten in den nähern Ausführungen glücklicher ausgeprägt finden, als diese etwas wunderbare pädagogische Anordnung des ganzen Lebens erwarten läßt. Vgl. Wiese, Die pädagogischen Grundsätze in Platons Republik (1834); Kapp, Platons Erziehungslehre (1833); Snethlage, Das ethische Prinzip der Platonischen Er-

Digitized by Google

ziehung (1834); Volquardsen, Platons Idee des persönlichen Geistes und seine Lehren über Erziehung, Schulunterricht und wissenschaftliche Bildung (1860); sodann die allgemeinern Werke über Geschichte der Philosophie (Zeller, Philosophie der Griechen ꝛc., 4. Aufl. 1876 ff., 3 Teile) und der Pädagogik (Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Altertum, 1832—39, 2 Bde.) in den betreffenden Abschnitten.

Platter, Thomas, Buchdrucker und Lehrer, geb. 1499 bei Visp im Kanton Wallis von armen Eltern, hütete als Knabe die Ziegen und kam dann in die Lehre zu einem verwandten Pfarrer, den er wegen harter Behandlung verließ, um mit seinem Vetter Paulus Summermatter als dessen »Schütz« mehrere Jahre in den verschiedensten Gegenden Deutschlands das Leben eines fahrenden Schülers zu führen. Zuletzt trennte er sich von seinem »Bacchanten« und beendete seine Studien in Schlettstadt, Basel und Zürich, wo er die Partei der Reformation ergriff. Hierauf erlernte P. in Basel die Seilerei, wurde aber gleichzeitig veranlaßt, als Lehrer des Hebräischen aufzutreten, dessen Kenntnis noch selten in christlichen Kreisen war. Nachdem er das Handwerk aufgegeben, lehrte er auch Griechisch am Pädagogium, trat dann als Korrektor in die Druckerei des Dr. Heerwagen ein und errichtete 1535 eine eigne Druckerei. Diese verkaufte er 1540, um die Leitung der städtischen Schule in Basel zu übernehmen, der er bis 1578 vorstand. Er starb im Ruhestand 1582 in Basel. Sein Sohn Felix (1536 bis 1614) war angesehener Arzt und Professor der Arznei in Basel. Vater und Sohn haben beide einen Teil ihrer Lebensschicksale aufgezeichnet, und diese Aufzeichnungen sind bedeutsame Quellen für die Geschichte der Pädagogik. Vgl. Boos, Th. und F. P. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts (1878); »Th. und F. P. Zwei Lebensbilder«, herausgeg. von Heman (1882); »Thomas Platters Leben«, herausgeg. von Düntzer (1882).

Ploetz, Karl Julius, bekannter Verfasser französischer Schulbücher, geb. 8. Juli 1819 in Berlin, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium und wanderte dann, um sich dem Studium der französischen Sprache zu widmen, 1840 zu Fuß nach Paris, wo er bis 1843 als Privatlehrer und Journalist thätig war. 1843 bis 1846 studierte er in Berlin, war dann Probekandidat am dortigen Französischen Gymnasium, 1848—52 Lehrer am Catharineum zu Lübeck und von da bis 1860 erster Oberlehrer und Professor am Französischen Gymnasium zu Berlin. Infolge eines Streits, in den er als Vertreter des Direktors mit dem Religionslehrer Konsistorialrat Fournier verwickelt wurde, legte er Ostern 1860 sein Amt nieder und lebte fortan als Schriftsteller in England und Frankreich oder auf Reisen. Er starb 6. Febr. 1881 in Görlitz, wo er Heilung von schweren Leiden gesucht hatte. Unter seinen zahlreichen (28) Schulschriften sind die bekanntesten: »Elementarbuch der französischen Sprache« (1848, 34. Aufl. 1882); »Chrestomathie« (1851, 20. Aufl. 1880); »Französische Elementargrammatik« (1861, 14. Aufl. 1883). Diese Lehrbücher haben eine außerordentliche Verbreitung gefunden. Sie folgen im wesentlichen der Seidenstücker-Ahnschen Methode. Außerdem gab P. einige Bücher für den Unterricht im Lateinischen und in der Geschichte heraus. Vgl. Hennig, Karl P. (in Kellers »Deutscher Schulzeitung« 1881, Nr. 30, S. 315 ff.).

Polen, s. Rußland.

Politische Erziehung, s. Vaterland.

Polytechnische Schule, Polytechnikum (n. d. griech. polytechnía, »Kunde vieler Künste«) nannte man nach dem Vorgang der Franzosen bis vor kurzem auch bei uns meist die Anstalten für höhere gewerbliche Bildung, welche sich seit Ende vorigen Jahrhunderts den Universitäten an die Seite stellten und welche jetzt technische Hochschulen genannt werden. Der erste entscheidende Schritt zur Gründung eigner Anstalten für diesen wichtigen Zweck ward mit der 1794 erfolgten Gründung der polytechnischen Schule (École polytechnique) zu Paris gethan. Diese Anstalt ist zwar auf die Ausbildung für den höhern technischen Staatsdienst beschränkt und gibt

Digitized by Google

für die letzte Fachausbildung ihre Studierenden an besondere Fachschulen (École des ponts et des chaussées, École des mines ꝛc.) ab; aber sie stellt die höchsten Anforderungen an die allgemein wissenschaftliche (namentlich mathematische) Bildung derselben. Einem nahe verwandten, aber weniger umfassenden Zwecke war die 1799 gegründete Bauakademie in Berlin gewidmet. Die nächsten »polytechnischen Institute« entstanden in Österreich und zwar zu Prag (1806) und Wien (1815); 1821 folgte man in Preußen mit dem »Gewerbeinstitut« (der spätern Gewerbeakademie) zu Berlin nach. Zwischen 1825 und 1850 aber entstanden in den deutschen Mittelstaaten eine Reihe technischer Bildungsanstalten, welche den mittlern gewerblichen Unterricht mit der höhern technisch-wissenschaftlichen Bildung zu vereinigen strebten. So die polytechnische Schule zu Karlsruhe, die technische Bildungsanstalt zu Dresden, die »höhern Gewerbeschulen«, später polytechnischen Schulen zu Darmstadt und Hannover, die polytechnischen Schulen zu Augsburg, München, Nürnberg, Stuttgart, bei denen allen mehr oder minder die Neigung, sich der eigentlich akademischen Leistung und Organisation anzunähern, jahrzehntelang mit Hindernissen und Unklarheiten aller Art zu kämpfen hatte. Die erste dieser Anstalten, die zur Bedeutung einer wirklichen technischen Hochschule einen raschen Anlauf nahm, war die polytechnische Schule zu Karlsruhe, die durch ihre Einrichtung von 1832, vor allem aber durch Redtenbachers bahnbrechende Wirksamkeit den Standpunkt einer höhern Gewerbeschule hinter sich ließ. Noch entscheidender für die Weiterentwickelung ward die 1856 erfolgte Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums zu Zürich. Nicht nur die eigentlich technische Seite fand in dieser Anstalt die freigebigste Pflege, sie erhielt auch eine philosophisch-staatswirtschaftliche Abteilung zur Förderung allgemeiner wissenschaftlicher Bildung. Damit war die Richtung vorgezeichnet, in welcher sich die polytechnischen Schulen im Gebiete der deutschen Bildung fortan alle weiterentwickeln sollten. Sie wurden technische Hochschulen, die gleich den Universitäten die eigentliche Schulbildung und zwar die der höhern Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realschulen) voraussetzen und, wie jene, ohne auf die innere Einheit zu verzichten, sich in eine Anzahl von parallelen Abteilungen gliedern. Als ein wichtiger Schritt auf dieser Bahn muß die Gründung der technischen Hochschule in München 1868 an Stelle der frühern polytechnischen Schulen in Augsburg, Nürnberg und München bezeichnet werden. Zu einem wenigstens vorläufigen Abschuß gelangte diese Bewegung durch die seit 1876 angebahnte und 1. April 1879 ins Leben getretene Vereinigung der Berliner Bauakademie und Gewerbeakademie zu einer technischen Hochschule, welcher die Erhebung der polytechnischen Schulen zu Hannover und Aachen auf die gleiche Rangstufe nachfolgte. Vgl. Technische Hochschulen.

Pombal, Dom Sebastian Joseph Carvalho e Mello, Graf von Oeyras, Marquis von, s. Portugal.

Pomeranus, Dr. Pommer, s. Bugenhagen.

Portugal (1878: 4,745,124 Einw.). Aus dem Mittelalter stammt die einst hochberühmte Landesuniversität Coimbra (1290 in Lissabon gegründet, 1307 nach Coimbra verlegt, jetzt über 1000 Studierende). Später stand das Unterrichtswesen fast ausschließlich unter der Leitung der Jesuiten, bis der Minister Pombal (1699—1782, leitender Minister seit 1757) den ersten Grund zu einem staatlichen Unterrichtswesen legte, auf dem aber später wenig fortgebaut wurde; erst im letzten Jahrzehnt nahm das Interesse für das Schulwesen in P. einen erheblichen Aufschwung. Von den 4524 Volksschulen mit 200,000 Schülern (bei obiger Einwohnerzahl noch immer sehr wenig!) sind über 1600 während der letzten zehn Jahre entstanden. Gleiche Rührigkeit zeigt sich auf andern Gebieten des Schulwesens. Ein Gesetz vom 2. Mai 1878 führte geordnete Schulaufsicht durch Gemeindeausschüsse unter zwölf staatlichen Schulaufsehern ein und schrieb die Gründung von 2 Hauptseminaren (Lissabon und

Digitized by Google

Coimbra) und 10 Nebenseminaren für Lehrerbildung vor. 20 Lyceen in den Hauptstädten der Distrikte und in Lamego sorgen für den höhern Unterricht. Auch dem technischen Schulwesen wird neuerdings besondere Sorgfalt gewidmet.

Prädikat, s. Zensur.

Praktische Ausbildung und **Prüfung** der Kandidaten des höhern Lehramts. Während bisher in dieser Hinsicht fast überall in Deutschland das Probejahr (s. d.) genügen muß, ist seit längerer Zeit vielseitig das Verlangen nach festern Grundlagen und verläßlichern Bürgschaften für die eigentlich pädagogische Vorbildung der Lehrer an höhern Lehranstalten laut geworden. Nach einer Vorlage des preußischen Unterrichtsministers an den Landtag aus dem November 1882 sollte auf das Probejahr noch ein Jahr der auftragweisen Beschäftigung als wissenschaftlicher Hilfslehrer und am Schlusse dieses Jahres eine zweite praktische Prüfung folgen. Letztere sollte in einer Probelektion und in einer mündlichen Unterredung bestehen, in welcher der Kandidat nachzuweisen hätte, daß er mit der Lehreinrichtung der höhern Schulen überhaupt und namentlich mit der Methodik und den Lehrmitteln des von ihm zu vertretenden Unterrichtsgebiets sich genau bekannt gemacht habe. Zur Abnahme dieser Prüfung sollte in jeder Provinz jährlich eine Kommission ernannt werden, deren Vorsitz ein Schulrat aus dem Provinzialschulkollegium führte, und in welche Direktoren und Oberlehrer der Provinz von anerkannter Lehrtüchtigkeit in der Auswahl berufen würden, daß sie die Hauptgebiete des wissenschaftlichen Unterrichts an den höhern Schulen verträten. Die Absicht der Regierung scheiterte jedoch an der ablehnenden Haltung des Landtags, welcher die zu dem Zwecke geforderten bescheidenen Mittel ersagte.

In ganz ähnlicher Weise wird die Regelung dieser in fachmännischen Kreisen schon lange verhandelten Sache im Königreich Sachsen beabsichtigt. Doch befindet sie sich dort noch im Stadium der Begutachtung durch die Direktoren der höhern Lehranstalten.

Präparand (lat. praepărăndus, »der Vorzubereitende«, Schüler einer Vorbereitungsschule). Im vorigen Jahrhundert kam der Name P. für die Schüler der damals neuen Lehrerseminare in Gebrauch als gleichbedeutend mit »Seminarist«. Da man sich aber durch die mangelhafte und ungleiche Vorbildung der Seminaristen genötigt sah, besondere Veranstaltungen zur Vorbildung für den Eintritt in das Seminar zu treffen, so ging die Bezeichnung auf diejenigen Jünglinge über, welche sich zur Aufnahme in ein Schullehrerseminar vorbereiten. Es scheint, daß zuerst in der preußischen Provinz Sachsen an verschiedenen Seminaren von den Direktoren und Lehrern derselben eigne Anstalten für diesen Zweck, Präparandenanstalten, Präparandenschulen (auch Präparandien genannt), seit etwa 1822 begründet worden sind. Jedenfalls wurden dergleichen private, von den staatlichen Behörden gern gesehene und beförderte Anstalten gegen 1850 an den meisten Seminaren unterhalten, um die zwischen dem Austritt aus der Volksschule (mit dem 14. Lebensjahr) und dem Eintritt in das Seminar (17. Jahr) liegende Zeit in fruchtbringender Weise auszunutzen. Man durfte hoffen, daß sie allmählich vom Staate übernommen und mit den Seminaren verschmolzen werden würden. Da erklärte sich der Minister v. Raumer in dem zweiten der vielgenannten Regulative vom 2. Okt. 1854 zu ungunsten der geschlossenen Anstalten für die freiwillige Thätigkeit einzelner Geistlicher und Lehrer. Bezüglich des Unterrichts wurde vorausgesetzt, daß die Präparanden an den für sie sich eignenden Unterrichtsstunden der Ortsschule und an dem Katechumenen- oder Konfirmandenunterricht des Pfarrers, lernend und zugleich als Helfer zur Hand gehend, teilnähmen. Das Material für ihre Bildung sollten sie unter Aufsicht des Lehrers und Pfarrers selbst zusammenlesen und höchstens zwei eigentliche, für sie berechnete Unterrichtsstunden täglich besuchen. Allein die Macht der Umstände erhielt die meisten einmal bestehenden Anstalten dennoch im Gange

Digitized by Google

und drängte die Regierung zu einer freundlichern Stellung gegen dieselben. Grundsätzlich verlassen wurde freilich der Raumersche Standpunkt erst 1872 durch die Allgemeinen Bestimmungen des Ministers Falk, welche nicht nur ganz andre, zeitgemäße Forderungen für die Aufnahme in das Seminar stellten, sondern auch die Gründung geschlossener Anstalten mit vertragsmäßig zugesichertem Staatszuschuß empfahlen. Gleichzeitig und in den nächsten Jahren wurde außerdem eine Reihe staatlicher Präparandenanstalten für diejenigen Bezirke begründet, welche am schwersten unter dem Mangel an Lehrern litten. Leider entschied man sich in Preußen nicht für den nächstliegenden und natürlichsten Weg, welcher in mehreren andern Staaten inzwischen mit bestem Erfolg beschritten war, nämlich die Verbindung der Präparandenanstalten mit den Seminaren, beziehentlich die Erweiterung der letztern um zwei Unterklassen. Immerhin ist aber durch die Maßregeln des Ministeriums Falk, das überdies auch für tüchtige Privatbildner erhöhte Zuschüsse flüssig machte, ein wesentlicher Umschwung zum Bessern hervorgerufen. Gegen 4786 Seminaristen in 1870 wies der Sommer 1882 deren 9955 auf, und die Vorbildung, welche allerdings bei völliger Vereinigung der Präparandenanstalten mit den Seminaren noch weit gleichmäßiger sein würde, hat schon bedeutend gewonnen. Unter den andern deutschen Staaten hat besonders Bayern dem Präparandenwesen eine feste Gestalt gegeben, indem dort durch königliche Verordnung vom 9. Sept. 1866 für die 13 königlichen Schullehrerseminare 35 Präparandenschulen, 23 katholische, 11 protestantische und eine paritätische, errichtet wurden. Ähnlich ist die Sache in Hessen geordnet, während Württemberg und Baden bisher noch mit staatlicher Förderung der privaten Präparandenbildung ausgekommen sind. Im Königreich Sachsen, in Anhalt, Oldenburg, Hamburg ꝛc. dagegen sind die Seminare zu fünf oder sechs Klassen (vom 14., beziehentlich 15.—20. Lebensjahr) erweitert, so daß sie ganz oder fast unmittelbar auf der Volksschule ruhen und aus dieser ihre Zöglinge aufnehmen. — Im Lehrerstande, namentlich auf größern Lehrerversammlungen, ist oft empfohlen worden, daß das Seminar als Berufsanstalt sich auf Fachbildung beschränken und bezüglich der allgemeinen Bildung zwar bestimmte Forderungen stellen, aber den Zöglingen überlassen soll, wo und wie sie sich dieselbe aneignen wollen. Am geeignetsten möchte dies nach jener Ansicht in Real-, höhern Bürger- oder Mittelschulen ꝛc. geschehen können. Aber dabei würde eine Seite der Lehrerbildung, welche zwar nicht die wichtigste, jedoch nach allgemeiner Schätzung in Deutschland überaus wichtig ist, empfindlichen Schaden leiden, nämlich die musikalische. Auf die Ausbildung von Organisten müßte das Seminar geradezu verzichten. Sodann wäre, wie die Verhältnisse einmal liegen, zu befürchten, daß den Seminaren vorzugsweise die schwächern Zöglinge der Real- und Bürgerschulen zuströmen würden, während sie auf dem bisherigen Wege zumeist die tüchtigern Schüler der Volksschulen an sich ziehen. Endlich ist erfahrungsgemäß die Heranbildung von Präparanden der einzige Weg, um einen ausreichenden Seminarbesuch dauernd zu sichern. Dem gegenüber weisen die Vertreter jener Ansicht freilich auf die noch immer notwendige Erhöhung der Lehrergehalte als das richtige Mittel hin, dem Lehrstande ausreichenden und geeigneten Zuzug zu sichern. Inzwischen gilt es zunächst, unter den gegebenen Umständen dafür zu sorgen, daß es der heranwachsenden Jugend nicht an der nötigen Anzahl hinreichend ausgebildeter Lehrer fehle. Auch mehrt sich schon jetzt von Jahr zu Jahr die Zahl derer, welche von höhern Bürger- und Mittelschulen zum Seminar übergehen, und diese sind trotz ihrer oft geringen musikalischen Vorbildung im ganzen an den Seminaren gern gesehen. — Über die Ziele und Wege der Präparandenbildung, zunächst in Preußen, geben die sicherste Auskunft der Erlaß des Ministers Falk, betreffend die Aufnahmeprüfung an den königlichen Schullehrerseminaren vom 15. Okt. 1872 (s. Lehrerprüfungen), und der vom Minister empfohlene

Digitized by Google

Lehrplan einer zweiklassigen Präparandenanstalt (Schmiedeberg in Schlesien) im »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« 1878, S. 568; als Normalplan empfohlen durch Erlaß vom 28. Nov. 1878.

Präparandenanstalt, s. Präparand.

Präparandenprüfung, Aufnahmeprüfung am Seminar, s. Lehrerprüfungen.

Präsentation (lat. praesentātio, »Vorstellung«), Benennung eines Bewerbers für eine Schulstelle von seiten des berufungsberechtigten Magistrats, Gutsbesitzers 2c. Die Aufsichtsbehörde ist gehalten, den präsentierten Bewerber zu bestätigen, wenn nicht begründete Bedenken gegen dessen Befähigung oder Würdigkeit vorliegen; s. Berufung.

Presse, s. Pädagogische Presse.

Preußen (1880: 27,279,111 Einw.).

I. Geschichte des Unterrichtswesens.

P. stand in geistiger Beziehung und namentlich im Unterrichtswesen lange an der Spitze Deutschlands, ehe seine politische Führerschaft anerkannt wurde. Allerdings erhob es sich im Unterrichtswesen als solchem vor 1866 wohl nicht wesentlich über die deutschen Mittelstaaten, besonders Sachsen, Württemberg, Hannover. Allein abgesehen davon, daß in dem Verhältnis der Wechselwirkung mit diesen Staaten P. immerhin mehr gebend als empfangend gewesen war, trug seit Friedrich d. Gr. und namentlich seit den Freiheitskriegen das preußische Schulwesen durchweg ein echt nationales, patriotisches Gepräge, das in den kleinern, des Bewußtseins der »Autarkie« (Selbstgenügsamkeit) entbehrenden Staaten sich naturgemäß nicht zu gleicher Höhe entwickeln konnte. Die enge Beziehung zwischen Jugendbildung und Heerdienst, wie sie nach der glänzenden Bewährung von 1866 und 1870—71 über das ganze Reich ausgedehnt ist, war in dieser Hinsicht besonders wirksam. Die Geschichte des preußischen öffentlichen Unterrichtswesens läßt sich passend in folgende fünf Abschnitte zerlegen: 1) vor 1740; 2) 1740—1807; 3) 1807—48; 4) 1848—72; 5) seit 1872.

1) Schon vor Friedrich d. Gr. nahm der brandenburgisch-preußische Staat auf diesem Gebiete eine ehrenvolle Stelle ein, um so ehrenvoller, als im östlichen Teile des vielstückigen Ganzen besonders schwere Hindernisse zu überwinden waren, die in der dünnen Bevölkerung und in der Mischung des slawischen mit dem deutschen Element begründet lagen. 1506 Gründung der Universität Frankfurt a. O. 1540 Kirchenordnung Joachims II. mit grundlegenden Bestimmungen für den Jugendunterricht, namentlich in Städten. 1552 Einsetzung des Konsistoriums. 1573 Visitationsordnung Johann Georgs und durch dieselbe Begründung des Landschulwesens. 1574 Gründung des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin. 1543 Gründung der Universität Königsberg i. Pr. Der Große Kurfürst suchte, wie Herzog Ernst von Gotha und andre edle deutsche Fürsten seiner Zeit, auch auf diesem Gebiete die Schäden des Dreißigjährigen Kriegs zu heilen. Die Eröffnung der Universität Duisburg (1655), die neuen Kirchenordnungen für die Grafschaft Mark und das Herzogtum Kleve (reformierte 1652, lutherische 1687), die Stiftung des Lehrerseminars in Wesel (Kontubernium, 1687), auch der abenteuerliche Versuch der »Universaluniversität« in Tangermünde (1667) legen dafür Zeugnis ab. Während der Regierung Friedrichs III. (I.) entstanden 1693 die Universität Halle, 1699 (vollendet 1710) die königliche Societät der Wissenschaften, 1701 das Waisenhaus und Lehrerseminar in Königsberg Unter seinem Schutze entfalteten Ph. J. Spener und A. H. Francke ihre auch auf pädagogischem Gebiete hochbedeutsame Wirksamkeit. Friedrich Wilhelm I. hegte ausgesprochene Vorliebe für die Volksschule und hat in einer Reihe seiner gestrengen Erlasse (darunter die Evangelisch-reformierte Schulordnung von 1713 und die Principia regulativa für Ostpreußen, 1727) für deren bessere Ausstattung, regelmäßigen Besuch, strenge Beaufsichtigung 2c. derselben heilsame Bestimmungen getroffen. Über 2000 Volksschulen sollen durch seinen Einfluß ins Leben gerufen sein; auch wandte er den ersten An-

fängen des Lehrerbildungswesens persönliche Teilnahme zu. Unrichtig ist jedoch die verbreitete Angabe, als habe er zuerst in Deutschland den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich festgestellt, der vielmehr schon in mehreren Schulordnungen des 17. Jahrh. sich findet.

2) Friedrich II. verkannte trotz seiner Abneigung gegen deutsche Sprache und Bildung die hohe Bedeutung des öffentlichen Schulwesens keineswegs. So erfreute sich trotz seiner persönlichen Wertschätzung der humanistischen Bildung die Realschule in Berlin, mit welcher ihr Gründer Hecker ein Lehrerseminar verband (1747), der persönlichen Aufmerksamkeit des Königs nicht minder als die Verbesserung des schlesischen Schulwesens durch den Saganer Abt J. v. Felbiger. Hecker mußte das Generallandschulreglement ausarbeiten, welches, 12. Aug. 1763 erlassen, zuerst eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Ordnung in das Volksschulwesen zu bringen suchte. 1770 legte Friedrich die Sorge für das Schulwesen in die Hände des Freiherrn Abraham v. Zedlitz-Leipe nieder, welcher mit gleicher Liebe und Sorgfalt die Bestrebungen Kants und Rochows, Gedikes und Wolfs beförderte und auf allen Stufen des Unterrichtswesens anregend und ordnend eingriff. Namentlich richtete dieser verdiente Staatsmann ganz im Sinne des Königs sein Augenmerk auf eine geeignetere Ausbildung der Lehrer für höhere und niedere Schulen. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde noch 1787 das Oberschulkollegium in Berlin eingesetzt und mit einer Dienstanweisung in Zedlitz' Geiste versehen. 1788 wurde zuerst statt der bis dahin üblich gewesenen, aber sehr verschieden gehandhabten Aufnahmeprüfung an den Universitäten eine Abgangsprüfung (Reifeprüfung) an den Gymnasien angeordnet. Aber schon in demselben Jahre folgte das Religionsedikt und mit ihm ein Umschwung der Verhältnisse, welchem auch Zedlitz selbst zum Opfer fiel. Friedrich Wilhelm III. brachte von vornherein dem Unterrichtswesen die wärmste Teilnahme entgegen und ließ sich darin vom Minister v. Massow beraten. Besonders dem Schulwesen für Bürger und Bauern sollte nach des jungen Königs Absicht jetzt sein Recht neben den bisher »einseitig gepflegten« gelehrten Schulen werden. Auch wollte er auf dem vom Allgemeinen Landrecht gelegten Grunde das gesamte Unterrichtswesen gesetzlich regeln, was aber nur für die niedern katholischen Schulen Schlesiens (Reglement vom 18. Mai 1801) zur Ausführung kam. Bemerkenswert ist aus diesem ersten Abschnitt der Regierung Friedrich Wilhelms III. der Versuch, »den Religionsunterricht auf die allen kirchlichen Parteien gemeinsame Sittenlehre einzuschränken«.

3) Unter den Maßregeln, welche in P. ergriffen wurden, um den Staat aus dem Unglück von 1806 u. 1807 emporzuheben, stand die Sorge für das Unterrichtswesen mit in erster Reihe. Die Gründung der Universität Berlin (1810), die Einsetzung wissenschaftlicher Deputationen (Kommissionen seit 1816) zur Prüfung der Gymnasiallehrer (1809), die Instruktion über die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 12. Okt. 1812, die Entsendung einer Reihe von jungen Schulmännern zu Pestalozzi (1808), die Vermehrung und Pflege der Lehrerseminare sind in dieser Hinsicht bezeichnend. Nach den Befreiungskriegen arbeitete man in derselben Richtung weiter. Das Universitätswesen wurde neu geordnet, die Universität Bonn (1818) begründet, Wittenberg mit Halle, Frankfurt mit Breslau vereinigt. 1817 ging die Leitung der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an einen eignen Minister, zunächst den Freiherrn Stein zum Altenstein, über. Die wieder aufgenommenen Arbeiten zur gesetzlichen Regelung des gesamten Unterrichtswesens hatten zwar kein andres Ergebnis, als daß für die Provinz P. (1844) und für Neuvorpommern nach langen Verhandlungen Provinzialgesetze zustandekamen. Allein das Menschenalter zwischen 1815 u. 1848 muß doch im ganzen als eine Zeit des erfreulichen Aufschwungs angesehen werden, wenn auch der allgemeine Druck der politischen Lage sich an einzelnen Punkten, wie z. B. in der Unterdrückung des Turnens (1819—

Digitized by Google

1837), geltend machte. Die Gymnasien erhielten durch Johannes Schulze, der 1818 ins Ministerium berufen ward, neue zeitgemäße Einrichtungen, die Realschulen durch Kortüm und Spilleke ihre erste feste Form (1832). Erst gegen das Ende jener Zeit unter dem Minister Eichhorn (1840) griffen die Gegensätze der Zeit, kirchliche und politische, auch auf dem Gebiete des Schulwesens immer störender ein und gefährdeten den schönsten Vorzug gerade des preußischen Schulwesens, den freudigen national-patriotischen Geist, der dasselbe seit den Befreiungskriegen beseelt hatte. Der bekannteste Fall dieser Art war die Maßregelung des in den Kreisen der Volksschule allgemein verehrten, allerdings durch polemische Schärfe und Reizbarkeit in seiner bedeutenden Thätigkeit beeinträchtigten Seminardirektors Diesterweg in Berlin (1846).

4) Unter solchen Umständen erregte das unruhige Jahr 1848 auch in der pädagogischen Welt manche leidenschaftliche Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen. Die damaligen Leiter des Staates beförderten die Kundgebung derselben; neben den freien Lehrerversammlungen wurden amtliche Konferenzen in den Provinzen wie nach der Hauptstadt berufen. Aber die Reformpläne, über welche so viel geredet und geschrieben wurde, verschwanden fast ausnahmslos in den Akten des Ministeriums. Die neue, im Geiste und Sinne der Altensteinschen Periode gehaltene Grundlage, welche die Verfassung vom 31. Jan. 1850 darbot, blieb einstweilen unbebaut, da das Unterrichtsgesetz nicht zustandekam. Statt dessen errang die »Reaktion« einen Vorteil nach dem andern; den folgenschwersten, schon 1849 durch harte königliche Worte an die amtlich berufene Seminarkonferenz angekündigten, bezeichnen im Volksschul- und Seminarwesen die drei Regulative des Ministers v. Raumer vom 1., 2. und 3. Okt. 1854. Man ist in der Kritik der Zustände, welche sich infolge dieser Regulative mit geringen Schwankungen bis zum Abgang des Ministers v. Mühler (1872) erhielten, gewiß oft zu weit gegangen. Namentlich war die mit fester Hand und geschickt vollzogene Einordnung des Schulwesens der neuen Provinzen in das preußische Unterrichtssystem eine Leistung, die alle Anerkennung verdient und manche Unterlassung nach andern Seiten hin entschuldigend aufwiegt. Allein das ist nicht zu leugnen, daß diese Zeit im allgemeinen keine Zeit des fröhlichen Aufschwungs und ersprießlichen Gedeihens war, und daß die staatliche Schulverwaltung in der Wahrnehmung der Schulinteressen sowohl in finanzieller Beziehung als auch gegen die Übergriffe einseitiger kirchlicher Richtungen sich wenig kräftig erwies.

5) Dem gegenüber wurde das Verlangen eingreifender Änderung von Tag zu Tag allgemeiner und lebhafter, seit die veränderte Stellung Preußens in Deutschland die Pflicht des Vorschreitens auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens immer dringender machte. Diesem Verlangen zu genügen, wurde 1872 das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in die Hände A. Falks gelegt. Wie unter seiner kräftigen Leitung das kirchliche Mitregiment beseitigt wurde, ohne daß die religiöse Bildung angetastet worden wäre, wie unter ihm die Zahl der Anstalten und der Lehrer in allen Zweigen des Unterrichtswesens gewachsen, das Budget der Unterrichtsverwaltung erweitert, der Stand der Lehrer befördert und gehoben ist, gehört der allgemeinen Geschichte Preußens an und ist aus vielen einzelnen Aufsätzen des Lexikons zu ersehen (s. namentlich Falk). Hier fehlt der Raum, es näher auszuführen. Freilich hat Falk bei seinem Rücktritt (1879) sein Werk unvollendet hinterlassen. Namentlich ist das Unterrichtsgesetz zwar im Entwurfe fertig gestellt, aber nicht zur Ausführung gekommen. Aber doch ist manches Gute, was durch die Konferenzen von 1872 (Volksschulen, Seminare ꝛc.) und 1873 (Mädchenschulen, höhere Lehranstalten ꝛc.) angebahnt wurde, schon jetzt auf dem Wege der Verordnung ins Leben geführt worden; so durch die »Allgemeinen Bestimmungen über die Volks- und Mittelschule, das Lehrerbildungs- und -prüfungswesen« vom 15. Okt. 1872, die Prüfungsordnung für Lehrerinnen

Digitized by Google

und Schulvorsteherinnen vom 24. April 1874 2c. Andres, wie die Revision der Lehrpläne der höhern Lehranstalten nach Maßgabe der Konferenzbeschlüsse von 1873, die neue Anweisung für die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen 2c., war wenigstens so weit vorbereitet worden, um noch als nachträgliche Frucht der Falkschen Verwaltung zu erscheinen. Als solche dürften sowohl die sogen. »Puttkamersche« neue Orthographie (21. Jan. 1880) als die »Goßlerschen« Lehrpläne der höhern Lehranstalten (31. März 1882) zu bezeichnen sein. Beide Nachfolger Falks, v. Puttkamer (1879—81) und v. Goßler (seit Juli 1881), haben trotz des wiederholt betonten abweichenden Standpunkts in der Kirchenpolitik bezüglich des Unterrichtswesens im ganzen in der Richtung ihres Vorgängers weitergesteuert. Selbst in der vielberufenen Frage der paritätischen Schulen, welche weder von Falk einseitig empfohlen und begünstigt wurden, noch von seinen Nachfolgern unbedingt verworfen werden, ist ein wesentlicher Unterschied nicht zu erkennen. So ist P. 50 Jahre nach dem berühmten Berichte Victor Cousins (1831) noch immer das »klassische Land der Kasernen und der Schulen«. Ja, man darf unbedingt behaupten, daß es diese Bezeichnung, für sich allein betrachtet, heute entschieden in weit höherm Maße verdient als damals. Die Lage hat sich nur insofern verändert, als seitdem, und namentlich seit 1866 und 1870, ringsumher höchst bedeutende und nicht erfolglose Anstrengungen gemacht worden sind, P. und Deutschland den Vorsprung abzugewinnen, um welchen sie den benachbarten Völkern voraus waren. Wenn darin ein doppelt ernster Antrieb für P. liegen muß, in seiner Bahn rüstig fortzuschreiten und nicht stillzustehen, so ist doch in dem bisher Erreichten ein guter Grund gegeben, auf dem mit Ruhe und Stetigkeit weitergebaut werden kann, wie er in dieser Festigkeit und Tüchtigkeit kaum anderswo vorhanden ist.

II. Übersicht des Unterrichtswesens.

Nach der Verfassung des preußischen Staates vom 31. Jan. 1850 (Art. 21) soll für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen genügend gesorgt werden und dürfen Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist. Daneben steht aber jedem frei (22), Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den zuständigen Behörden des Staates nachgewiesen hat. Alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden (23). Zwar sollen diese Bestimmungen laut Art. 112 erst nach Erlaß des in Art. 26 verheißenen besondern Unterrichtsgesetzes Geltung erlangen und bis dahin die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben. Doch sprechen sie wesentlich das aus, was schon jetzt thatsächlich gilt, zumal seit das Gesetz vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, den Grundsatz des Artikels 23 noch ausdrücklich für den gesamten Umfang des gegenwärtigen Staatsgebiets festgesetzt hat. Öffentliche Schulen sind die Regel, Privatschulen dagegen eine verschwindende Ausnahme. Nur in großen Städten haben auch diese eine größere Verbreitung. Man rechnet auf sämtliche Privatschulen des Staatsgebiets etwa 120,000 Kinder. Die Schulpflicht (21) ist nicht überall ganz gleich begrenzt; sie dauert aber durchweg vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Das Allgemeine Landrecht läßt sie sogar nach vollendetem 5. Jahre beginnen.

Die oberste Leitung des Unterrichtswesens liegt in der Hand des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Derselbe hat als ständigen Vertreter einen Unterstaatssekretär u. eine Anzahl vortragender Räte, welche, in vier (früher drei) Abteilungen unter je einem Ministerialdirektor verteilt, die geistlichen, die Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeiten. Aus der frühern Abteilung für Unterrichtswesen sind neuerdings (1882) zwei Abteilungen gebildet, deren eine die Universitäten, höhern Lehr-

anstalten und das technische Unterrichtswesen, deren andre die Seminare und Volksschulen unter sich hat. Schulkundige, mit Ausnahme eines einzigen aus dem Lehrerstande hervorgegangene Räte sind in den Abteilungen für das Unterrichtswesen: 1 für die Universitäten, 3 für das höhere Schulwesen (darunter 1 Katholik), 2 für das technische Schulwesen, 3 für Seminare und Volksschulen (desgleichen 1 Katholik). — Unmittelbar unter dem Ministerium stehen die Universitäten, die technischen Hochschulen, die wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zur Prüfung der Lehrer an höhern Lehranstalten und einige andre Prüfungskommissionen, die Turnlehrerbildungsanstalt, die Kunstakademien, die großen Kunstsammlungen und einzelne andre Anstalten, wie die beiden Lehrerinnenseminare zu Droyßig ꝛc. Für alle übrigen Schulen ꝛc. bestehen in den Provinzen Provinzialschulkollegien, welchen die höhern Schulen, Seminare, Taubstummen- und Blindenanstalten, die Prüfungen der Lehrer ꝛc. unterstellt sind, und besondere Abteilungen (für Kirchen- und Schulwesen) bei den Bezirksregierungen, welche sämtliche Volks- und Mittelschulen sowie die Fortbildungsschulen, Kunstschulen, höhern Mädchenschulen (einige derselben sind den Schulkollegien zugewiesen!) ꝛc. zu beaufsichtigen haben. Namentlich liegt den Regierungen auch die Aufsicht über alle privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten ob. (Nur in der Stadt Berlin hat das Provinzialschulkollegium das gesamte Schulwesen unter sich.) In allen Schulkollegien sind die Oberpräsidenten der betreffenden Provinzen Vorsitzende. Als höhere Unterrichtsanstalten gelten alle diejenigen, welche die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste haben; also Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen (ohne Latein), bei denen der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse (von oben) zu diesem Zwecke genügt, Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, bei denen einjähriger Besuch der ersten Klasse erforderlich ist, und alle Anstalten (höhere Bürger-, Landwirtschafts-, Handelsschulen ꝛc.), bei denen zur Erlangung jener Zeugnisse die Abgangsprüfung abgelegt werden muß. Alle diese Anstalten werden unmittelbar vom Provinzialschulkollegium beaufsichtigt, auch wenn (z. B. bei Anstalten städtischen Patronats oder bei selbständigen Stiftungen) Magistrate, Kuratorien ꝛc. zu einer gewissen Mitwirkung in den äußern Angelegenheiten berechtigt sind. Die Regierungen dagegen haben als Organe unter sich die Kreisschulinspektoren (ständige gegen 180, im Nebenamt widerruflich beauftragte, meist Geistliche, 700) für die innern, die Landräte ꝛc. für die äußern Angelegenheiten. An den Schulorten bestehen städtische Schuldeputationen oder ländliche Schulvorstände und in diesen als leitende Mitglieder oder neben ihnen Ortsschulinspektoren, durchweg nur nebenamtlich beauftragt und vorwiegend dem Kreise der Geistlichkeit entnommen. Die Volksschulen sind entweder Gemeindeanstalten (Kommunalschulen) oder Genossenschafts- (Societäts-) Schulen. Im letztern Falle regelmäßig, auch im erstern meistens folgen sie einem bestimmten religiösen Bekenntnis. Abweichend von der vorstehend skizzierten Ordnung, gelten zur Zeit noch in Hannover die sogen. Provinzialkonsistorien statt der Regierungen als Schulaufsichtsbehörden; doch ist die Abstellung dieser Ausnahme bereits durch das Organisationsgesetz von 1881 in Aussicht genommen.

An dauernden Ausgaben für das Unterrichtswesen weist der Staatshaushaltsetat für 1883/84 folgende Beträge auf: Provinzialschulkollegien 508,295 Mk., Prüfungskommissionen 81,288 Mk., Universitäten 6,129,936 Mk., Gymnasien und Realschulen 4,681,211 Mk., Volksschulwesen 20,795,692 Mk., Kunst und Wissenschaft (Sammlungen, Bibliotheken ꝛc.) 2,116,997 Mk., technisches Unterrichtswesen 2,782,434 Mk., Kirche und Schule gemeinsam (Schulräte bei den Regierungen; Bauten ꝛc.) 2,736,167 Mk., allgemeine Fonds 154,927 Mk. Die Kosten des Ministeriums selbst und die der Volksschulverwaltung in der Provinz Han-

Digitized by Google

nover sind hierin noch nicht enthalten. Vor dem Dienstantritt des Ministers Falk wurden statt dieser fast 40,000,000 Mk. erheblich geringere Summen verwendet, z. B. für das Volksschulwesen nur 5,527,040 Mk., für Gymnasien und Realschulen 2,180,322 Mk. ausgegeben.

Die nachfolgenden Angaben über den *gegenwärtigen Stand des Unterrichts- und Bildungswesens* liefern den Beweis, daß der außerordentlichen Vermehrung der Opfer für diesen Zweig des öffentlichen Lebens entsprechende Erfolge gegenüberstehen. Die Zahl der ohne Schulbildung befundenen Mannschaften (*Analphabeten*, d. h. solcher, die weder lesen noch schreiben konnten) betrug bei der Einstellung in das Heer und in die Flotte in Prozenten für

	1841	1876	1881	1883
Ostpreußen . .	15,33	8,78	7,05	6,57
Westpreußen . .			8,79	8,47
Brandenburg . .	2,47	0,66	0,32	0,33
Pommern . . .	1,23	1,53	0,43	0,68
Posen	41,00	13,97	9,97	11,00
Schlesien . . .	9,22	3,95	2,38	2,31
Sachsen	1,19	0,32	0,28	0,31
Schleswig-Holst.	—	0,26	0,24	0,11
Hannover . . .	—	0,84	0,41	0,33
Westfalen . . .	2,14	1,06	0,60	0,35
Hessen-Nassau .	—	0,53	0,23	0,24
Rheinland . . .	7,06	0,75	0,23	0,38
Königreich P.:	—	3,24	2,37	2,38

Wenn auch davor gewarnt werden muß, diesen Prozentangaben gegenüber dem niedrigen und dabei noch sehr dehnbaren Maßstabe zu große Bedeutung beizulegen, so haben sie doch unbestreitbar relativen Wert und zeigen einen erfreulichen Fortschritt. *Volks- oder Elementarschulen* gibt es (1882) in P. 33,040; davon sind 20,082 einklassige Landschulen und 2989 zweiklassige mit einem Lehrer. An sämtlichen Volksschulen waren 1873 über 52,000 ordentliche Schulstellen (darunter 3800 für Lehrerinnen); jetzt gibt es 61,134 Lehrerstellen (darunter 5000 für Lehrerinnen). 1873 waren 3600 ordentliche Lehrerstellen (abgesehen von den stets naturgemäß vorhandenen augenblicklichen Vakanzen) nicht ordnungsmäßig besetzt, gegenwärtig bei der größern Zahl nur 3000. Da jedoch zur Herstellung wirklich regelrechter Verhältnisse (80 Schüler auf einen Lehrer rc.) noch etwa 8000 Stellen für Lehrer nötig wären, so fehlen immer noch etwa 10,000 Lehrer, beziehentlich Lehrerinnen. Von den vorhandenen Lehrern sind gegenwärtig etwa 40,000 an evangelischen, 17,000 an katholischen, einige Hundert an jüdischen Schulen angestellt; 2050 wirken an 442 paritätischen Volksschulen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in P. wird für 1882 auf 4,759,937 berechnet, von denen jedoch etwa 385,500 außerhalb der Volksschule Unterricht empfingen und 7000 als viersinnig, 27,000 als sonst kränklich am Besuch der allgemeinen Volksschule behindert waren, so daß 4,340,000 zu beschulen blieben. Für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen sorgen jetzt 111 *Seminare* (8 für Lehrerinnen) gegen 79 (3 für Lehrerinnen) in 1870. Die Zahl der Seminaristen ist seitdem von 5000 auf 9955 gestiegen, so daß auf 2740 Einw. ein Seminarist kommt gegen das damalige Verhältnis von 1 zu 4727. Über *Mittelschulen* und *höhere Mädchenschulen* sind wir gegenwärtig noch ohne genaue statistische Angaben. Doch herrscht auch auf diesem Gebiete Leben und Bewegung. In dem neuesten amtlichen Verzeichnis werden als höhere Mädchenschulen in P. 176 bezeichnet und dazu 23 als solche, welche über das Ziel der Volksschule hinausgehen. Die amtliche Statistik schätzt die Zahl der die höhern Mädchen- und Mittelschulen besuchenden Kinder auf 110,000. Es fehlt aber noch an dem amtlich bestimmten Merkmal für die höhern Mädchenschulen. An *höhern Schulen* besitzt P. 1883 im ganzen: 249 *Gymnasien* (im alten Staatsgebiet 207 gegen 122 im Jahre 1851), 33 berechtigte *Progymnasien* (gegen 36; außerdem ohne Berechtigung 13), 89 *Realgymnasien*, 12 *Oberrealschulen*, 78 *Realprogymnasien*, 16 *Realschulen*, 23 *höhere Bürgerschulen*. Gymnasien und Progymnasien zählten 1879 zusammen 77,260 Schüler, sämtliche Realanstalten zusam-

Digitized by Google

men fast genau 50,000, wozu noch 21,523 Schüler der Vorklassen kamen. Von den 127,500 Schülern der höhern Schulen waren damals über 90,000 evangelisch, etwa 22,500 katholisch, 13,000 jüdisch bei einer Gesamtbevölkerung von 16,600,000 Evangelischen, 8,600,000 Katholiken u. 350,000 Israeliten. Außer den öffentlichen haben 14 Privatanstalten militärische Berechtigungen. Die *Fortbildungsschulen* sind im letzten Jahrzehnt vielfach Gegenstand der öffentlichen Verhandlung gewesen; es ist vom Staate wie von gemeinnützigen Vereinen vielfach zur Gründung solcher angeregt worden. Der Erfolg kann jedoch noch nicht als ein recht durchschlagender bezeichnet werden, und weit ist man noch in P. von dem Ziele entfernt, nach dem Vorgange vom Königreich Sachsen, Baden, Hessen 2c. den Besuch des Fortbildungsunterrichts für allgemein verpflichtend zu erklären. Am weitesten verbreitet sind in Städten die gewerblichen Fortbildungsschulen und gewerblichen Zeichenschulen. Unter den *Fachschulen*, Spezialschulen, sind am meisten einheitlich organisiert die *landwirtschaftlichen*. Die früher vielfach selbständig dastehenden landwirtschaftlichen Akademien und Institute sind jetzt alle mit den Universitäten vereinigt; nur die Tierarzneischulen in Berlin und Hannover haben ihre Unabhängigkeit bewahrt. Mittlere Anstalten (Landwirtschaftsschulen mit Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste) gibt es 17, niedere Anstalten (Ackerbau-, landwirtschaftliche Winter-, Wiesen- und Obst-, beziehentlich Gartenbauschulen) 53. Die *gewerblichen Fachschulen* sind in den letzten Jahren Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge seitens der Staatsregierung gewesen. Doch haben die Zeitverhältnisse manche Schwierigkeit in den Weg gelegt; auch fehlt es aus dem Grunde an genauen statistischen Angaben, weil eben erst Einheit und Ordnung in dies Gebiet gebracht werden soll. Doch haben sich als fester Kern bereits jetzt 10 Baugewerkschulen in gleichmäßiger Weise eingerichtet. Außerdem gibt es 9 gewerbliche Zeichenschulen mit höhern Zielen als die Fortbildungsschulen und 1 königliche Zeichenakademie (Hanau). Das neue Kunstgewerbemuseum in Berlin verspricht immer mehr, ein würdiger Mittelpunkt für diese kunstgewerblichen Anstalten aller Art zu werden.

Die höchste Stufe im Unterrichtswesen nehmen die Hochschulen ein. Unter ihnen ragen durch Alter und Bedeutung hervor die neun *Universitäten*. Die Zahl der Lehrer und Schüler an denselben war in der letzten Zeit folgende:

	Winter 1882/83		Sommer 1882			Winter 1882/83	Sommer 1883
	Ordentl. Professoren	Lehrer überhaupt	Studierende	Sonstige Hörer	Hörer zusammen	Studierende	Studierende
Berlin	68	241	3900	1095	4995	4678	4062
Bonn	55	110	1061	41	1102	973	1165
Breslau	56	123	1532	150	1682	1495	1559
Göttingen	59	119	1083	13	1096	1068	1104
Greifswald	35	66	659	11	670	662	741
Halle	49	107	1377	37	1414	1416	1414
Kiel	39	72	381	18	399	354	447
Königsberg	44	91	863	13	876	856	929
Marburg	47	78	776	8	784	756	848
Münster[1]	17	33	326	10	336	304	328
Braunsberg[1]	7	9	—	—	—	—	—

[1] *Akademien.* Nur katholisch-theologische und philosophische Fakultät.

Den Universitäten schließen sich eng an die *technischen Hochschulen* in Berlin (880 Studierende), Hannover und Aachen. *Kunstakademien* befinden sich in Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel; dazu in Danzig, Erfurt, Magdeburg, Königsberg, Breslau Kunst- und Kunstgewerbeschulen. Für Pflege der *Musik*

Digitized by Google

sorgen die königl. Hochschule für Musik (s. Musikakademien) in Berlin sowie Konservatorien in Berlin, Kassel, Köln, Stettin, Breslau und andre Musikschulen in Frankfurt, Düsseldorf ꝛc. Akademien im höhern Sinne, d. h. Gesellschaften von Gelehrten und Künstlern zur Förderung der Wissenschaften ohne bestimmten praktischen Lehrzweck, sind die Akademie der Wissenschaften in Berlin, die Societät der Wissenschaften in Göttingen und die Akademie der Künste in Berlin. Bibliotheken sind mit allen Universitäten verbunden, die berühmteste in Göttingen. Daneben besteht selbständig die königliche Bibliothek in Berlin, auch die nicht unbedeutende Bibliothek in Kassel. Die einzelnen wissenschaftlichen Institute, Sammlungen, Museen ꝛc., welche mehr oder minder selbständig neben den Universitäten und Akademien stehen, zumal in Berlin und Umgegend, können hier nicht einzeln aufgezählt werden.

Als Anstalten von besonderm Zwecke sind noch zu erwähnen: die Taubstummenanstalten (1881: 51 mit 301 Lehrern u. 3629 Zöglingen) und Blindenanstalten (15), von welchen nur je eine in Berlin und Steglitz bei Berlin königlich, die übrigen entweder Privatstiftungen wohlthätiger Vereine oder Provinzialanstalten sind. Die zahlreichen Waisenhäuser sind ebenfalls meist Privatstiftungen. Doch gibt es auch eine ganze Reihe großer königlicher Waisenhäuser, wie Königsberg, Potsdam (Militär- und Zivil-), Halle, Züllichau, Bunzlau. Sämtliche Waisenhäuser hatten 1. Dez. 1880: 11,184 Zöglinge unter 15 Jahren, und noch 2010 verwaiste Kinder waren in ähnlichen Anstalten untergebracht. Der Rettung der verwahrlosten Jugend sind die Staatsanstalten zu St. Martin bei Boppard und zu Steinfeld bei Zeitz gewidmet. Sonst war bis zum Erlaß des Gesetzes vom 13. März 1878 diese Fürsorge lediglich der Privatwohlthätigkeit überlassen. Gegenwärtig ist in verschiedenen Provinzen die Selbstverwaltung damit beschäftigt, öffentliche Anstalten von größerm Umfang ins Leben zu rufen. Insgesamt befanden sich 1882 im preuß. Staatsgebiete 179 Rettungshäuser mit 7800 Zöglingen. Die Kleinkinderschulen und Kindergärten, an denen es in Städten nicht fehlt, und die sich auch immer mehr auf dem Lande verbreiten, sind durchweg Privatunternehmungen; desgleichen die Erziehungs- u. Pflegeanstalten für Idioten, welche in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, und deren bereits mehr als 20 bestehen.

Außer diesen unmittelbar oder mittelbar (allein oder, wie die landwirtschaftlichen Schulen, zugleich andern Ministern) dem Unterrichtsminister unterstellten Anstalten verschiedenster Art sind endlich noch diejenigen Bildungsanstalten zu erwähnen, welche zu dem Geschäftsbereich andrer Minister gehören. So die Forstakademien in Eberswalde und Münden, die Bergakademie zu Berlin und die Bergschulen (11); endlich die militärischen Bildungsanstalten, welche sich als Kadettenschulen (1 Haupt- und 6 Nebenanstalten), Kriegsschulen (7) und Kriegsakademie für das Landheer und ganz dem entsprechend bei der Marine abstufen.

Die zuverlässigsten und vollständigsten Angaben über das Verwaltungsgebiet des Unterrichtsministeriums enthält das »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in P.« (Berlin, monatlich seit 1859; amtlich). Vgl. Wiese, Das höhere Schulwesen in P. (amtlich; 1864—74, 3 Bde.); Keller, Geschichte des preußischen Volksschulwesens (1873); Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in P. (1875); »Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in P. von 1817—68« (amtlich, 1869); Hippeau, L'instruction publique en Allemagne (1873); »Die öffentlichen Volksschulen im preußischen« Staate (amtlich, 1883).

Privatlektüre, s. Lektüre.

Privatschulen und **Privatlehrer.** Für die Beurteilung und gesetzliche Regelung des Privatschulwesens haben sich in der neuern Zeit zwei verschiedene Standpunkte herausgebildet. Der eine findet seinen klassischen Ausdruck im Allgemeinen preußischen Landrecht (Teil 2, Titel 12, §§ 1 u. 2), welches bestimmt: »Schulen und Univer-

sitäten sind Veranstaltungen des Staates. Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden.« Für den andern mag als entsprechende Formel Artikel 17 der belgischen Verfassung gelten: »Der Unterricht ist frei. Jede Präventivmaßregel ist untersagt. Die Unterdrückung von Vergehungen wird nur durch das Gesetz geordnet. Der öffentliche Unterricht, der auf Kosten des Staates erteilt werden soll, wird durch das Gesetz genauer bestimmt werden.« Jener Standpunkt entspricht dem Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht, auf welchem sich das gesamte deutsche, zumal das preußische, Unterrichtswesen aufbaut; dieser der allgemeinen Freiheit des Unterrichts, wie sie in Großbritannien und in den der britischen mehr oder weniger nachgebildeten Verfassungen der meisten Staaten Europas zu Grunde liegt. Zugleich wird dieser letztere Standpunkt auch von der ultramontanen Partei in der katholischen Kirche vertreten, welche zwar eigentlich Schulen und Universitäten als zum Gebiete der innern kirchlichen Verwaltung gehörig ansieht, wo dies aber nicht durchzusetzen ist, wenigstens die Möglichkeit zu erhalten sucht, ein kirchliches Privatschulwesen ohne staatliche Aufsicht zu begründen. Das Zusammentreffen der freisinnigen Theorie mit den kirchlichen Ansprüchen führte in Frankreich, Belgien 2c. zu ganz eigentümlichen Folgen, welche den Glauben an die unbedingte Richtigkeit des letzterwähnten Grundsatzes etwas erschüttert haben. Immer mehr macht sich auch dort die Ansicht geltend, daß der Staat mindestens das Recht haben müsse, die Befähigung der Privatlehrer zu beurteilen und zu überwachen. Die landrechtlichen Bestimmungen in Preußen waren durch das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 zu gunsten einer allgemeinern Freiheit aufgehoben, beziehentlich gemildert worden, wurden jedoch durch Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 wiederhergestellt und durch Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839 näher ausgeführt. Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850, deren Bestimmungen über das Unterrichtswesen freilich nach § 112 so lange keine Rechtskraft haben, bis das in § 26 verheißene Unterrichtsgesetz erlassen sein wird, geht zwar auch (§ 21) davon aus, daß für die Bildung der Jugend durch öffentliche Schulen hinreichend gesorgt werden solle, stellt aber anderseits (§ 22) jedem frei, Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat. Ähnlich und mindestens nicht ungünstiger für die Freiheit des Privatunterrichts lauten die geltenden grundgesetzlichen Bestimmungen in den übrigen Staaten des Deutschen Reichs.

Auf diese allgemeinen Andeutungen folge eine kurze Übersicht über den rechtlichen Stand der Sache und die heutige Verwaltungspraxis in Preußen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Privatstunden öffentlicher Lehrer, Privaterziehung durch Hauslehrer und Erzieherinnen, gewerbsmäßigem Privatunterricht und Privatschulen, beziehentlich Privaterziehungsanstalten. 1) Öffentlich angestellte Geistliche und Lehrer sind allgemein befugt, Privatunterricht in Familien und Schulen zu erteilen; selbstverständlich, soweit sie dadurch nicht in Widerstreit mit ihrem Hauptamt geraten. (S. Privatstunden.) — 2) Nach dem Allgemeinen Landrecht steht es allen Eltern frei, den Unterricht und die Erziehung der Kinder ausschließlich in ihren Häusern zu besorgen, also auch zu diesem Zwecke Hauslehrer und Erzieherinnen in ihre Familien nach eigner Wahl aufzunehmen. Dagegen müssen sie sich auf Erfordern der zuständigen Staatsbehörde darüber ausweisen, daß sie ihren Kindern die notwendige Bildung, nach der Verfassung vom 31. Jan. 1850 mindestens diejenige der öffentlichen Volksschule, gewähren. Darüber hinaus bestimmt die Instruktion vom 31. Dez. 1839, »um das Eindringen unfähiger oder unsittlicher Personen in das Erziehungsgeschäft zu verhindern«, daß diejenigen Personen, welche in das Verhältnis eines Hauslehrers, Erziehers oder einer Erzieherin zu treten gesonnen sind, sich mit einem Erlaubnisschein der zuständigen

Digitized by Google

königlichen Regierung zu versehen haben. Die Erlaubnis soll von diesen Behörden nicht versagt werden, wenn in sittlicher und politischer Hinsicht gegen die betreffenden Personen nichts zu erinnern ist. Diese Maßregel ist übrigens nie zur allgemeinen praktischen Durchführung gelangt. Dagegen fordern meistens diejenigen, welche Hauslehrer ꝛc. zu sich nehmen, schon von selbst den Nachweis der Tüchtigkeit durch das Zeugnis einer staatlichen Prüfungsbehörde. — 3) Gewerbsmäßig Privatunterricht zu erteilen, kann nur derjenige das Recht erhalten, der seine Befähigung dazu vor der zuständigen Prüfungsbehörde nachgewiesen hat und bezüglich seines sittlichen Verhaltens die nötige Bürgschaft bietet. Für den Unterricht in solchen Gegenständen, welche nicht zum Lehrplan der öffentlichen Schulen gehören, genügt der bloße Nachweis der sittlichen und politischen Unbescholtenheit. Als Privatlehrer sind auch diejenigen zu betrachten, welche in Gemäßheit eines Vertrages die Kinder einer bestimmten oder mehrerer bestimmter Familien unterrichten oder, wie es auch genannt wird, eine »Familienschule« unterhalten. Daß den Privatlehrern jährlich Erlaubnisscheine für ihre Thätigkeit ausgestellt werden sollen, ist zwar auch in der Instruktion vom 31. Dez. 1839 bestimmt, aber schwerlich irgendwo wirklich im Gebrauch. — 4) Privatschulen und Privaterziehungsanstalten, d. h. Anstalten, welche sich öffentlich anbieten und »dem Publikum generaliter auf gewisse Bedingungen zum Gebrauch offen stehen«, dürfen nur von Personen (Schulvorstehern) gehalten werden, die ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung ganz so nachgewiesen haben, wie es für öffentliche Anstalten der gleichen Art vorgeschrieben ist, und auch von diesen nur auf eine besondere Konzession hin, welche unter Einreichung eines Lebenslaufs, des Lehrplans der beabsichtigten Anstalt und der nötigen Zeugnisse bei der Ortsschulbehörde nachzusuchen und gegebenen Falls von dieser bei der Bezirksregierung zu erwirken ist. Nach der Instruktion vom 31. Dez. 1839 soll dies lediglich da geschehen, wo die Privatanstalten einem wirklichen Bedürfnis entsprechen, also nur an solchen Orten, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist. Inzwischen ist es wohl allgemein gebräuchlich, daß diese Voraussetzung nicht allzu streng genommen wird. Naturgemäß entstehen zahlreichere Privatschulen fast nur in größern Städten, wo das Bedürfnis nie geleugnet werden kann. An kleinern Orten kann es sich höchstens um solche Anstalten handeln, welche auf den Besuch von Auswärtigen, Ausländern ꝛc. rechnen; und es wird kaum je Anlaß vorliegen, einem solchen Unternehmen Hindernisse zu bereiten, wenn die Unternehmer übrigens den gesetzlichen Anforderungen genügen. Mit dem Eintritt des Artikels 22 der Verfassung in rechtliche Geltung würde der Nachweis des Bedürfnisses überhaupt wegfallen.

Am Ausgang des Jahres 1882 hat sich in Leipzig ein »Allgemeiner deutscher Privatschullehrerverein« aufgethan. Nach den statistischen Angaben, welche diesem von dem berufenden Ausschuß vorgelegt wurden, sollen im Deutschen Reiche 1400 Privatschulen mit 5600 Lehrern und Lehrerinnen bestehen. Diese Angabe kann jedoch nicht richtig sein, denn in Preußen gab es bereits 1871 nach amtlicher Berechnung 1868 konzessionierte Privatschulen mit 107,121 Schülern, und es ist kaum anzunehmen, daß die Zahl der Anstalten sich seitdem in so erheblichem Maße vermindert habe.

Privatstunden für Schüler öffentlicher Lehranstalten sind behufs Ergänzung der von der Schule gewährten Bildung, z. B. nach der ästhetischen Seite hin (Musikstunden ꝛc.), nicht ganz zu entbehren, und wenn Unselbständigkeit der Schüler und Mangel häuslicher Aushilfe das Fortkommen im Unterricht erschweren, können sie selbst als Nachhilfestunden in den Fächern des Schulunterrichts am Platze sein. Aber nahe liegt die Gefahr, daß durch jenen Nebenunterricht Überbürdung oder Zerstreuung herbeigeführt, durch diese Nachhilfestunden die Unselbständigkeit des Schülers gerade befördert wird. Es ist

Digitized by Google

daher dringend geboten, daß die Schule die P. ihrer Schüler genau und sorgfältig im Auge behalte und die Eltern vor jedem Übermaß und Mißgriff in dieser Beziehung warne. Die Nachhilfestunden besonders, soweit sie von den Lehrern der Anstalt erteilt werden, vermag die Schule selbst zu regeln. An vielen Schulen ist zu dem Zwecke ein sogen. Silentium angesetzt, d. h. eine Arbeitszeit, in welcher gegen ein bestimmtes mäßiges Entgelt die Schüler unter Aufsicht eines Lehrers schriftliche Arbeiten, Präparationen ꝛc. anfertigen können. — Ihre großen Bedenken haben aber auch vom Standpunkt des Lehrers und des Lehrerstandes aus die P. gegen sich. Für die geistige Entwickelung vieler junger Lehrer sind dieselben geradezu tödlich. Ein junger Lehrer, welcher täglich etwa 4 Unterrichtsstunden in höhern Anstalten, an Volksschulen gar 5 zu erteilen, dabei sich vorzubereiten und die schriftlichen Arbeiten seiner Schüler zu berichtigen hat, bedarf der freien Stunden, um neben der Erholung durch Spaziergang, anregende Geselligkeit ꝛc. Zeit für seine Fortbildung zu gewinnen. Jede Privatstunde, welche er im Interesse des Gelderwerbs übernimmt, entzieht er seiner Fortbildung, selbst wenn etwa die Vorbereitung für dieselbe ganz in den Rahmen seiner eignen wissenschaftlichen Studien fällt, was selten eintreffen wird. Reichen diese Bedenken auch nicht aus, um den öffentlichen Lehrern geradezu die Übernahme von Privatunterricht zu verbieten, so müssen sie doch vor allem Übermaß dringend warnen. Damit trifft eine andre Rücksicht zusammen, welche mehr den Lehrerstand als solchen angeht. Nur zu leicht kommt derselbe eben durch die P. in den übeln Schein der Gewinnsucht. Es kann dem gegenüber nicht etwa den Lehrern zugemutet werden, die P. halb umsonst zu erteilen. Der Arbeiter ist seines Lohnes wert, und die geistige Arbeit soll im Preise nicht herabgedrückt werden. Eine anständige Vergütung und daneben die Bereitwilligkeit, ärmern Schülern ohne Entgelt behilflich zu sein, entspricht gewiß mehr der Würde der Sache und des Standes als ein sogen. Hungerlohn. Aber was um jeden Preis vermieden werden muß, ist der Eindruck des Haschens nach P., der Eindruck, als rechne der öffentlich angestellte Lehrer von vornherein auf den Nebenverdienst aus P., und als sei es ihm erwünscht, wenn ihm zu einem solchen möglichst ausgiebige Gelegenheit geboten werde.

Probandus (sc. Candidatus), s. Probejahr.

Probejahr der Kandidaten des höhern Schulamts (Probekandidaten) wurde in Preußen durch Erlaß des Ministers v. Altenstein vom 24. Sept. 1826 eingeführt, worauf allmählich auch das übrige Deutschland die Einrichtung annahm. Bis jetzt gilt noch in Preußen die durch Erlaß des Ministers v. Mühler vom 30. März 1867 getroffene Ordnung für Ableistung des Probejahrs, da die vom Minister v. Goßler in Aussicht genommene neue »Ordnung der praktischen Ausbildung und Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramts« im Winter 1882/83 vom Landtage abgelehnt worden ist. Nach der bestehenden Einrichtung ist das P. an einem Gymnasium, Realgymnasium oder einer Oberrealschule abzuleisten. Die Zuweisung an eine bestimmte Anstalt erfolgt durch das Provinzialschulkollegium unter Berücksichtigung billiger Wünsche. Anfangs soll der Kandidat nur hospitieren nach Anweisung des Direktors. Dann übernimmt er bis sieben Stunden wöchentlich Unterricht unentgeltlich; für etwaige Mehrstunden muß er bezahlt werden. Mit der besondern Anweisung des Kandidaten für diese Stunden und der Überwachung seines Unterrichts kann der Direktor einzelne Lehrer der Anstalt beauftragen. An den allgemeinen wie an den für gewisse Lehrfächer veranstalteten Konferenzen der Lehrer nimmt der Probandus teil, Stimmrecht hat er nur in Angelegenheiten der von ihm selbständig unterrichteten Schüler. Am Schlusse des Probejahrs berichtet der Direktor eingehend über Leistungen und Verhalten des Kandidaten, dem nach Bedürfnis oder auf Verlangen vom Schulkollegium die Punkte bezeichnet werden, auf welche er noch besondern Fleiß zu verwenden hat. Wechsel der Anstalt muß

Digitized by Google

das Schulkollegium gestatten. Durch Ableistung des Probejahrs erwirbt der Kandidat das Recht, als wissenschaftlicher Hilfslehrer angestellt zu werden.

Probelektion, ein zur Probe erteilter Unterricht, entweder zum Zwecke einer öffentlichen Prüfung oder bei Wahlstellen, um dem Berufungsberechtigten die praktische Tüchtigkeit des Bewerbers nachzuweisen.

Professor (lat., »Bekenner, Vortragender«), im spätern Altertum, bei Celsus, Quintilianus, Suetonius, Bezeichnung für einen öffentlich vortragenden Lehrer. Als im Laufe der Zeit die akademischen Grade an den Universitäten immer zahlreicher ausgeteilt und vielfach von solchen erworben wurden, welche nicht die Absicht hatten, wirklich als Lehrer (doctores, magistri) aufzutreten, legten sich die wirklichen Lehrer an den Universitäten den Titel P. bei, der etwa seit 1600 üblich geworden ist. In Frankreich (professeur) und den andern Ländern romanischer Zunge hat er so allgemein Eingang gefunden, daß er fast gleichbedeutend mit »Lehrer« ist, jedenfalls aber allen Lehrern höherer Schulen gegeben wird. In Deutschland ist er vorwiegend für die angestellten Lehrer der Universitäten gebräuchlich, wird aber einzeln auch an verdiente, wissenschaftlich hervorragende Lehrer der Gymnasien und Realgymnasien wie der Kunstschulen ꝛc. verliehen. An den Universitäten werden unterschieden die ordentlichen (öffentlichen) Professoren (professores publici ordinarii), d. h. Inhaber der für bestimmte Fächer begründeten Lehrstühle und Mitglieder der Fakultäten, und die außerordentlichen (extraordinarii), d. h. Titularprofessoren ohne Gehalt oder mit einem aus Dispositionsfonds persönlich bewilligten Einkommen. In Preußen haben nach der Kabinettsordre vom 13. Nov. 1817 die ordentlichen Professoren der Universitäten, wenn sie nicht ausnahmsweise schon vorher höhern Rang erworben haben, den Rang der wirklichen Regierungs- und Oberlandesgerichtsräte (Räte IV. Klasse). Die außerordentlichen stehen den Regierungsassessoren gleich, und ebenso ist es mit den Professoren an andern Unterrichtsanstalten, deren Ernennung dem Minister zusteht, nach der Kabinettsordre vom 23. Dez. 1843.

Programm (griechisch prógramma, »Ausschreiben«), öffentliche Ankündigung eines Unternehmens; an Universitäten und höhern Schulen feierliche Einladung zur Jahresfeier (am Jahresschluß, zum Geburtstag des Landesherrn ꝛc.), mit welcher nach altem Brauch eine wissenschaftliche Abhandlung und Nachrichten über die Anstalt verbunden werden. Die Programme werden an vielen gelehrten Schulen schon seit Jahrhunderten den Gönnern der Anstalt zugeschickt, aber auch von Anstalt zu Anstalt ausgetauscht. In Preußen wurde dieser Brauch allgemein geregelt durch die Erlasse des Ministers v. Altenstein vom 23. Aug. 1824 u. 19. Febr. 1825. Der Austausch nahm aber mit der Vergrößerung des Staates und der Einigung Deutschlands allmählich unabsehbare Ausdehnung an. Auf Vorschlag einer 1872 in Dresden zusammengetretenen amtlichen Konferenz von Vertretern der deutschen Schulverwaltungen wurde daher unter Mitwirkung der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig eine neue Ordnung eingeführt; in Preußen durch Erlaß des Ministers Falk vom 26. April 1875. Danach ist die jährliche Ausgabe von Schulnachrichten allgemein geboten, die Beigabe einer Abhandlung nur empfohlen. Jede Zentral-, beziehentlich Provinzialschulbehörde liefert bis Mitte November ein Verzeichnis der für Ostern des nächsten Jahrs in Aussicht genommenen Abhandlungen an das genannte Haus, welches dann das Gesamtverzeichnis gedruckt allen beteiligten Behörden und Anstalten zur Auswahl mitteilt. Im übrigen trefflich bewährt, hat doch diese Einrichtung an vielen, namentlich städtischen Anstalten die Sitte, den Programmen wissenschaftliche Arbeiten beizufügen, der Kosten wegen in Verfall gebracht. Unterm 31. Okt. 1879 empfahl daher der Minister v. Puttkamer dringend, diese für das wissenschaftliche Leben des höhern Lehrerstandes so bedeutsame Sitte festzuhalten, beziehentlich wieder aufzunehmen.

Digitized by Google

Auch an andern Anstalten, wie höhern Mädchenschulen, Seminaren &c., ist die Gewohnheit, regelmäßige Verbindung mit den beteiligten Kreisen des Publikums durch Ausgabe von Programmen zu unterhalten, immer allgemeiner geworden.

Progymnasium, »Vorgymnasium«, nach dem amtlichen Sprachgebrauch in Preußen, Württemberg und Baden ein unvollständiges Gymnasium, dem die Prima fehlt. Nach der militärischen Berechtigung bilden die Progymnasien die Klasse Ba, d. h. die erste Gruppe derjenigen höhern Lehranstalten (s. d.), bei denen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Heerdienst gewährt. Nach dem neuesten Verzeichnis gibt es in Preußen 34, in Württemberg 5, in Baden 4 Progymnasien, im Deutschen Reiche also 43. Bezüglich des Lehrplans &c. schließen sich die Progymnasien ganz dem Gymnasium (s. d.) an. Einen besondern Normaletat für die Besoldung der Rektoren und Lehrer an Progymnasien aufzustellen, hat der Minister Falk abgelehnt; er erklärte jedoch durch Erlaß vom 28. März 1874 ein Durchschnittsgehalt von 2850 Mk. in folgender Abstufung für wünschenswert: Rektor 4500, erster ordentlicher Lehrer 3600, 2.—5. 2700, 2400, 2100, 1800 Mk. Für die Elementar- und technischen Lehrer bezeichnet der Erlaß 1200 Mk. als Gehaltsminimum. Selbstverständlich kommt zu den Beträgen gegenwärtig noch der Wohnungszuschuß. An den Progymnasien des Staates sind diese Sätze durchgeführt.

Prophet (griech. prophétēs, »Vorhersager, Verkündiger«), im Alten Testament allgemein gebräuchlich geworden für das hebräische »nābi« und das gleichbedeutende »chōsēh« (Seher). Die Propheten waren nicht bloß im allgemeinen Sinne als Erzieher des Volks thätig, sondern beschäftigten sich namentlich auch mit der Heranbildung junger Leute. So wurde Salomo von seinem Vater David dem Propheten Nathan zur Erziehung anvertraut. So errichtete schon Samuel, der eigentliche Begründer der Prophetie, Prophetenschulen (1. Sam. 10 &c.), in welchen »Söhne der Propheten« sich um verehrte Häupter der Prophetie sammelten, in Gilgal, Bethel, Jericho; und diese Einrichtung wird noch Jahrhunderte nach ihm in der Geschichte des Elias und Elisa erwähnt (2. Kön. 2). Wir wissen indes über diese Prophetenschulen nichts Näheres.

Prorektor (neulat.), Stellvertreter des Rektors; an höhern Lehranstalten wird öfters mit diesem Titel der erste Oberlehrer bezeichnet, zu dessen Amtspflichten die Vertretung des Rektors oder Direktors im Falle der Abwesenheit gehört. An einigen deutschen Universitäten, z. B. Göttingen und Marburg im preußischen Staate, heißt der jedesmalige Rektor nur P., weil der Landesfürst als eigentlicher Rektor angesehen wird. Rang und Amtsbefugnisse werden durch diesen Unterschied in der Bezeichnung nicht berührt.

Prosen, s. Kirchenlied.

Provinzialgewerbeschule, vormalige amtliche Bezeichnung der Gewerbeschulen in den Provinzialstädten Preußens, welche ihre Schüler für das Gewerbeinstitut (später Gewerbeakademie) in der Hauptstadt und gleichzeitig für das praktische Gewerbsleben vorbereiten sollten. Der wenig glückliche Name verschwand allmählich, als der Handelsminister denjenigen Gewerbeschulen, welche den Lehrplan vom 21. März 1870 annahmen, die Bezeichnung »Königliche Gewerbeschule« verlieh. S. Gewerbeschulen.

Provinzialschulkollegium, in Preußen staatliche Behörde für die höhern Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realprogymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen), die Lehrer- und Lehrerinnenseminare und die Präparandenanstalten, die Prüfung der Lehrer und Rektoren an Volks- und Mittelschulen sowie der Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen, für Blinden- und Taubstummenanstalten &c. Mit den Bezirksregierungen haben die Provinzialschulkollegien zusammenzuwirken in den Prüfungsangelegenheiten; ferner ist ihnen eine Mitwirkung bei der Einführung neuer Lehrbücher, Lehrpläne &c., kurz in allgemeinen Fragen auch bezüglich der

Digitized by Google

Volksschulen vorbehalten, welche übrigens den Regierungen unterstellt sind. Diese wenig glückliche Verteilung der Schulangelegenheiten unter zwei getrennte Behörden wurde bereits durch die Instruktion für die Provinzialbehörden vom 23. Okt. 1817 eingeführt, welche jedoch die höhern Unterrichtsanstalten noch den kirchlichen Konsistorien überwies. Durch die Kabinettsordre vom 31. Dez. 1825 wurden dann die Schulabteilungen der Konsistorien zu selbständigen Behörden mit der Bezeichnung »P.« erhoben. Vorsitzender des Provinzialschulkollegiums ist der jedesmalige Oberpräsident, sein Vertreter, der auch als Direktor des Kollegiums bezeichnet wird, der Regierungspräsident am Sitze der Behörde; nur in Berlin und Hannover sind eigne Direktoren für das P. bestellt. Außerdem zählt das Kollegium je nach dem Umfang seiner Geschäfte einen oder zwei schulkundige Räte für die höhern Lehranstalten und ebenso viele für die Seminare ꝛc. Dieselben führen den Titel »Provinzialschulrat« oder, wenn sie zugleich an der Regierung angestellt sind, »Regierungs- und Schulrat«. Als Justitiarius fungiert gewöhnlich ein juristischer Beamter im Nebenamt. Nur einzelne Kollegien von größerm Geschäftsumfang haben einen eignen »Justitiarius und Verwaltungsrat« von juristischer Vorbildung. — Sämtliche bei den Regierungen der Provinz angestellte Schulräte gelten gesetzlich als (außerordentliche) Mitglieder des Provinzialschulkollegiums und sollen mindestens einmal im Jahre zu einer Plenarsitzung vom Oberpräsidenten einberufen werden. Diese Maßregel, welche bestimmt ist, den Nachteilen der unnatürlichen Trennung der Geschäfte entgegenzuwirken, hat sich aber nicht recht eingelebt.

Provisorische Anstellung (einstweilige, widerrufliche), s. Anstellung.

Prüfungen (Examina) sind vom Unterrichtswesen nicht zu trennen, wenn sie auch von Schülern, Eltern und Lehrern immer als lästige Kehrseite des Schullebens empfunden werden. Sie haben für das Unterrichtswesen in der doppelten Form der Schulprüfungen und der Lehrerprüfungen Bedeutung. Unter den Lehrerprüfungen finden im pädagogischen Lexikon gesonderte Besprechung die für das höhere Schulamt oder pro facultate docendi (s. Wissenschaftliche Prüfung, Praktische Ausbildung), für das Schulamt, einschließlich des Rektorats, an Volks- u. Mittelschulen (s. Lehrerprüfungen, S. 260), für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen (s. Lehrerinnenprüfung), für Lehrer und Vorsteher von Taubstummenanstalten (s. Taubstummenlehrer), für Zeichenlehrer u. -lehrerinnen (s. Zeichenlehrer), für Turnlehrer (s. Turnlehrerprüfung) und Turnlehrerinnen (s. d.). Die Schulprüfungen zerfallen in drei Hauptarten. Zunächst sind sie als öffentliche P., welche am Schlusse eines Schuljahrs gehalten werden, bestimmt, den Eltern der Schüler wie den Patronen und Freunden der Schule eine Art Rechenschaft von dem Unterrichtsbetriebe zu geben. Von unmittelbarem Einfluß auf das Schulleben selbst sind die Klassenprüfungen (s. d.) vor dem Lehrerkollegium oder vor sämtlichen Lehrern einer Klasse, welche oft als Versetzungsprüfungen entscheidenden Einfluß auf die Beförderungen der Schüler in eine höhere Klasse haben. Am tiefsten greifen aber in das Unterrichtswesen die Entlassungsprüfungen (s. d.) an höhern Unterrichtsanstalten ein, insofern an das Bestehen derselben wichtige Berechtigungen für den Heer- und für den Staatsdienst geknüpft sind. Außerhalb des Rahmens der Schule liegen die besondern Kommissionsprüfungen für Autodidakten und Extraneer, welche aber im deutschen Unterrichtswesen immer mehr verschwinden, indem solche meist einer Anstalt zur Prüfung überwiesen werden, und die entsprechenden besondern P. für Einjährig-Freiwillige (s. Freiwillige). Nicht in Deutschland, wohl aber in Frankreich, Belgien und der Schweiz finden sich sogen. Konkursprüfungen (s. d.), in welchen ausgewählte Zöglinge aus verschiedenen, aber gleichartigen Schulen einer Stadt oder eines Bezirks um den Preis streiten. Auch dort begegnet jedoch diese Einrichtung vielen Bedenken.

Psychologie (n. d. Griech., »Seelenkunde, Seelenlehre«), die Wissenschaft von denjenigen Erscheinungen des

Digitized by Google

menschlichen Daseins, welche nach der allgemeinen Anschauung auf die Seele als Urheberin zurückgeführt werden. Als beschreibende Wissenschaft (empirische P.) bildet sie einen Teil der Anthropologie oder Kunde vom Menschen, welche außerdem noch die Somatologie oder Kunde des menschlichen Körpers (eingeteilt in anthropologische Anatomie oder Lehre vom Bau des menschlichen Körpers und anthropologische Physiologie oder Lehre vom Leben des menschlichen Körpers) umfaßt. Als spekulative Wissenschaft dagegen bildet sie die Grundlage der Geisteswissenschaft im Gegensatz zur Naturwissenschaft und kann sehr verschieden begrenzt werden, je nachdem man (in der Weise des Lotzeschen Mikrokosmos) das gesamte geistige Leben des Einzelnen wie der Gesamtheit vom psychologischen Standpunkt aus auffaßt oder nur das Seelenleben des einzelnen Menschen ins Auge faßt und die übrigen Fächer der Wissenschaft vom Geiste (Ästhetik, Ethik, Politik ꝛc.) als selbständige Wissenschaften behandelt. Auch mit der »ersten Philosophie« (Metaphysik, Ontologie), welche die allgemeinen Grundlagen des Seins und des Erkennens erörtert, steht die P. in inniger Beziehung und kann, als eng mit der Erkenntnistheorie verbunden, ja in gewissem Sinne als Voraussetzung dieser, auch im Zusammenhang mit ihr abgehandelt werden. Die Bedeutung der P. für die Pädagogik muß einleuchten, sobald man die Begriffe beider Wissenschaften sich vergegenwärtigt. Die Pädagogik als Wissenschaft von der Erziehung des noch unmündigen Menschen hat in der menschlichen Seele den eigentlichen Gegenstand ihrer Betrachtung. Sie muß, wenn sie den rechten Weg der Erziehung zeigen will, vor allem diesen Gegenstand der erziehenden Thätigkeit seinem wahren Wesen und seiner natürlichen Entwickelung nach erkennen. Gewiß ist aber die beschreibende P. von nächster Wichtigkeit für den Erzieher, nur mittelbar die theoretisch-spekulative. Es ist von täglich eingreifender Bedeutung für den nachdenkenden Pädagogen, das Leben der Seele in ihrem Zusammenhang mit dem Leibe wie in den Grundzügen ihrer eignen Thätigkeit zu erkennen; dagegen wird es nicht allzuviel für ihn ausmachen, ob er mit Aristoteles die Seele für die Entelechie (das wirkliche Thätigsein), oder mit Hegel als die Idee des Leibes, oder mit Leibniz und Lotze als Monade, oder mit Herbart als einfaches Reale auffaßt. Sogar die Frage nach der Selbständigkeit u. Einheit der Seele, so unendlich wichtig für die gesamte philosophische Weltanschauung, vor allem für die Ethik, welche der Pädagogik ihre Ziele vorschreibt, und daher mittelbar auch für diese, ist nicht unmittelbar entscheidend für die Pädagogik. Die Erscheinungen, welche wir als Seelenleben bezeichnen, werden auch vom Materialisten, der sie im letzten Grunde auf die Gesetze des körperlichen Seins zurückführen will, als eigenartige, in sich zusammengehörige Gruppe aufgefaßt. Auch von seinem Standpunkt aus ergibt sich daher die Notwendigkeit, auf diese Gruppe von Erscheinungen, beziehentlich das thätige Subjekt derselben in einer ihrer Natur entsprechenden Weise einzuwirken.

Die beschreibende oder empirische P. handelt nach der gewöhnlichen Einteilung und Anordnung zuerst von dem Verhältnis der Seele zum Leibe (»Psychophysik« nach Fechner), sodann der Reihe nach von der vorstellenden oder erkennenden, der fühlenden, der begehrenden und wollenden Seele, um endlich mit einem Überblick über das gesamte Leben der Seele (Selbstbewußtsein) zu schließen. Wenn die Betrachtung des Verhältnisses zwischen Leib und Seele, wie auch wohl geschieht, an den Schluß gestellt wird, gleichsam als Probe für die am Anfang gegebene Erklärung der Seele, so ist damit die eigentliche Ordnung der Erfahrungsseelenlehre verlassen. Vom Wahrnehmen, Vorstellen, Empfinden, Fühlen ꝛc. kann gar nicht eingehend gehandelt werden, ohne daß diese Betrachtung vorausgesetzt oder teilweise vorweggenommen wird.

Außer der Erfahrung und Beobachtung wird oft die Bibel als Grundlage gerade pädagogischer P. angeführt. Hierin liegt das Berechtigte, daß es für den psychologischen Beobachter von hohem Interesse sein muß, sich zu vergegenwärtigen, wie bedeutende, durch ihre klas-

Digitized by Google

sischen Schriften für unsre ganze Weltanschauung maßgebende Geister den Zusammenhang der psychologischen Thatsachen sich gedacht und das Ganze des Seelenlebens sich vorgestellt haben. In der That finden sich z. B. in den Reden Jesu psychologische Beobachtungen und Urteile von der höchsten Feinheit, welche gerade für die Pädagogik von hoher Bedeutung sind. Allein man wird weder dem einen noch dem andern Standpunkt gerecht, wenn man diese gelegentlichen Lichtblicke verwebt mit Elementen, die aus der heutigen Auffassungs- und Beobachtungsweise der Naturwissenschaft hergenommen sind. Man halte beides auseinander, und es wird beides sein Recht und seinen Segen haben. Neben der rein historisch aufgefaßten biblischen P. hat übrigens auch jede andre historische P. ihr Recht, und z. B. die psychologischen Ansichten und Voraussetzungen eines Menschenkenners wie Shakespeare aus seinen Dramen zusammenzustellen, würde eine für die Pädagogik äußerst lohnende Aufgabe sein.

Mit dieser Form berührt sich eine andre Art der P., welche sich als **praktische** P. oder psychologische Beobachtung bezeichnen läßt. Sie ist das eigentliche Feld des Erziehers. Man kann es ohne die wissenschaftliche Grundlage nicht mit Erfolg anbauen; vielfach wird die wissenschaftliche P. die Fragen formulieren. Aber dann muß die Praxis selbst mit Freiheit und Unbefangenheit des Blicks geübt werden. Unberechenbaren Nutzen wird davon die pädagogische Praxis ziehen. Wenn solche Beobachtungen erst in größerer Zahl angestellt, sorgfältig gesichtet und gesammelt werden, wird gerade auf diesem Wege auch die Pädagogik der wissenschaftlichen P. einst ihren Dank abstatten können, indem sie dazu beiträgt, daß diese das, was man neuerdings **Psychogenesis** genannt hat, die allmähliche Entwickelung des Seelenlebens aus seinen dürftigen Anfängen im nach und nach zum Geistleben erwachenden Kinde, immer besser verstehen und sicherer beurteilen lernt.

Höchst interessant ist die **Geschichte der P.**, wenn auch, da das bewußte Bündnis der Pädagogik mit der P. eigentlich erst durch Herbart vermittelt ist, mehr vom allgemein philosophischen und kulturhistorischen als vom pädagogischen Standpunkt aus. Sie beginnt mit der Schule des Sokrates in Athen. **Platon** unterschied den vernünftigen, den gemütlichen und den begehrlichen Teil der Seele, welche er an Kopf, Brust und Bauch als die entsprechenden Körperteile gebunden dachte. Ihre ebenmäßige Ausbildung unter der Herrschaft der Vernunft bedingt ihm die seelische Gesundheit des einzelnen Menschen, wie die Leitung des Wehr- und des Nährstandes durch die Philosophen die heilvolle Ordnung des Staates. Bei **Aristoteles** nimmt diese Dreiteilung eine etwas andre Gestalt an. Nach ihm sind Pflanzenseele, Tierseele und Geist in der menschlichen Seele verbunden, und der letztere zerfällt noch in den eigentlich menschlichen, leidenden Geist (nūs pathētikós) und den göttlichen, thätigen Geist (nūs poiētikós), der in allen Menschen derselbe und allein unsterblich ist. Die Seele als Ganzes nennt er die Entelechie oder Energie des Körpers, d. h. die Wirklichkeit des Körpers, welcher seinerseits nur der Möglichkeit nach Mensch ist. Materialistischer nahmen die **Stoiker** die Seele für ein dem Leibe analog gebildetes, körperliches Wesen von ätherischer Leichtigkeit und Feinheit; während sie aber trotzdem die Selbständigkeit des Seelenlebens gegenüber dem körperlichen nachdrücklich betonten, ließ **Epikur** mit seiner Schule jenes ganz in diesem aufgehen. Im **kirchlichen Altertum** war man anfangs der stoischen Auffassung geneigt, dann siegte die Platonische, mit der sich im Neuplatonismus die Emanationslehre verband, d. h. die Ansicht, daß alles, zunächst die geistige, dann aber auch die Körperwelt, durch Hervorquellen aus dem göttlichen Urgrunde entstehe, wobei die werdenden Wesen stufenweise die Gottähnlichkeit und Reinheit des Wesens einbüßen, die nur durch mystische Versenkung in den Urgrund selbst wiedergewonnen werden können. Im **scholastischen System des Mittelalters** ging man von den Sätzen des Aristoteles aus, welche sich aber manche Platonische Bei-

Digitized by Google

mischung u. christliche Umdeutung gefallen lassen mußten. Zur Zeit der Wiedergeburt (Renaissance) fanden dann alle Schulen der Alten abermals ihre Vertreter, selbst Epikurs Ansicht wurde von Gassendi erneuert. Selbständig fortentwickelt ward aber die P. erst seit dem 17. Jahrh. Folgenreich wurde der strenge Dualismus des Cartesius (Descartes), welcher Seele (denkendes Wesen) und Körper (ausgedehntes Wesen) streng auseinander hielt und einen natürlichen Einfluß des einen auf das andre nur durch beständige Vermittelung Gottes zu denken vermochte. Von seiner Anregung herzuleiten sind die Versuche des Okkasionalismus, welcher in den körperlichen Veränderungen nur äußere Veranlassungen, aber keine eigentlichen Ursachen für die geistigen Thätigkeiten erblickte, Spinozas, welcher Denken und Ausdehnung als zwei Modi der einen Substanz ansah, wie Leibniz', dessen prästabilierte Harmonie (von Gott im voraus festgesetzte Übereinstimmung des leiblichen und des seelischen Lebens, wie zweier ganz gleich gearbeiteter Uhren) dasselbe Problem voraussetzt. Im Gegensatz zu diesen mehr oder weniger idealistischen Richtungen bildete sich, namentlich seit J. Locke, die sensualistische P. aus, welche, auf die Thatsachen zurückgehend, den ersten Anstoß zu allem seelischen Leben in den Eindrücken der Sinne erkennt und bald auch das ganze seelische Leben an diese knüpft. Während letztere Richtung in Frankreich und England breiten Boden gewann, herrschte in Deutschland die an Leibniz sich anlehnende P. Wolfs, welche in dogmatischer Weise die Lebensäußerungen der Seele auf eine Reihe von Seelenvermögen (Vernunft, Verstand, Gefühl, Wille mit ihren Unterarten) verteilte und diese Vermögen fast wie selbständig handelnde Subjekte auffaßte. In dieser Anschauung war im wesentlichen noch Kant befangen, wenn auch der Sinn seiner Kritiken auf einen unteilbaren Geist hinführt, der, erweckt durch die unvollständigen und lückenhaften Eindrücke der Außenwelt, aus seinem eignen Innern diese zu einem Gesamtbild ergänzt, welches dann die beständige Voraussetzung alles Erkennens und Handelns wird. Die idealistischen Nachfolger Kants, Fichte voran, haben die P. bereichert um das Problem des »Ich«, welches, zugleich Subjekt und Objekt des Denkens, sich dennoch als ein ungeteiltes Subjekt wieder dem Objekt Welt (Nicht-Ich) entgegenstellt. Allein das dialektische Spiel mit Ich und Nicht-Ich, Antithesis und Synthesis brachte die P. nicht weiter. Erst durch Herbarts gründliche Arbeiten erhielt sie eine mächtige Förderung. Auch wenn man Herbarts Versuch einer mathematischen, exakten P. nicht für gelungen hält und gegen seine Auffassung des Fühlens und Wollens als Erscheinungen, welche auf der wechselseitigen Förderung oder Hemmung der Vorstellungen beruhen, Bedenken hegt, muß man seine hohen Verdienste um die P. sowohl nach der kritischen als nach der positiven Seite hin anerkennen. Namentlich aber ist ihm die Pädagogik dafür verpflichtet, daß er ihr enges Verhältnis zur Ethik und zur P. ins helle Licht gesetzt und ihr dadurch erst ihren Rang als Wissenschaft gesichert hat. Parallel mit ihm wirkte Beneke mit seinem geistvollen, auf feiner Beobachtung und scharfem Denken beruhenden Versuch, das geistige Leben aus wenigen Urvermögen vermittelst der bleibenden Spuren empfangener Eindrücke zu entwickeln. Erhebliche Förderung brachte der P. von ganz andrer Seite der Aufschwung der Anatomie und der Physiologie, welche, in ungeahnte Tiefen eindringend, die Werkzeuge des Seelenlebens bloßlegten und zugleich über die Abhängigkeit der Seele von ihren äußern Lebensbedingungen neues Licht verbreiteten. Mochte dies oft in einem materialistischen Sinne geschehen, welcher die P. aus dem alten Bündnis mit Ethik und Theologie gewaltsam zu entfernen drohte, gegen die Bedeutung der einzelnen gesicherten Ergebnisse der Forschung wie gegen die ganze neue Wissenschaft der Psychophysik darf das nicht mißtrauisch machen. Wer je die Zusammenhänge der P. nach jener idealen Seite in ihrer tiefen Begründung erfaßt hat, wird ohnedies für ihren Fortbestand nicht besorgt sein. Auch fehlt es nicht an solchen Forschern, welche in sich selbst den Beweis liefern, daß dieses Alte

Digitized by Google

und jenes Neue, wenn man nur voreiligem Abschließen und leichtfertigen Folgerungen entsagt, gar wohl friedlich nebeneinander fortgehen, ja einander aufs beste fördern können. Zu dem Kreise dieser Forscher gehört vor allen der edle, feinsinnige Lotze, welcher, leider vor kurzem dem Leben entrückt, immer mehr auch in pädagogischen Kreisen Würdigung und Nachfolge findet. Vgl. außer Herbarts und Benekes Schriften: Volkmann Ritter v. Volkmar, Lehrbuch der P. (2. Aufl. 1876, 2 Bde.); Lazarus, Leben der Seele (2. Aufl. 1876 bis 1881, 3 Bde.); dessen »Zeitschrift für Völkerpsychologie« (mit Steinthal, seit 1860); Mill, Analysis of human mind (1829, 2 Bde.); Bain, Psychology (2. Aufl. 1872); Brentano, P. vom empirischen Standpunkt (1874); Lotze, Medizinische P. (1852); Derselbe, Mikrokosmos (3. Aufl. 1876—80, 3 Bde.); Derselbe, Metaphysik (1879). Über die Behandlung der P. im Unterricht höherer Lehranstalten vgl. Philosophische Propädeutik. In Lehrerseminaren wird P. als grundlegender Teil der Pädagogik behandelt; es empfiehlt sich, dieselbe hier möglichst eng an die Praxis anzuschließen und nur einzelne Winke für die wissenschaftliche Fortbildung talentvoller Zöglinge anzuknüpfen. Vgl. Ostermann, Grundlehren der pädagogischen P. (1880, nach Lotze); Dittes, Lehrbuch der P. (5. Aufl. 1876, nach Beneke); Drbal, Lehrbuch der empirischen P. (3. Aufl. 1882, nach Herbart); Ballauff, Die Elemente der P. (1877, nach Herbart); Maaß, P. in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis (in Bocks »Volksschulunterricht«, 2. Aufl. 1879), sowie die betreffenden Abschnitte der Lehrbücher der Pädagogik.

Pult (lat. pŭlpĭtŭm, »Gerüst, Bühne«), Gestell mit einer schrägen Unterlage für Bücher zum Lesen und Schreiben, daher sowohl von dem erhöhten Sitze des Lehrers als von dem vordern Teile (Tisch) der Schülerbänke gebraucht; s. Katheder, Bank. Auch im häuslichen Gebrauch werden oft höhere Pulte (Schreibpult, Stehpult) den niedrigern Schreibtischen vorgezogen. Für junge, noch im Wachstum befindliche Leute eignen sie sich aber nur dann, wenn durch einen Sitzbock für gehörige Unterstützung des Körpers im Gesäß und unter den Füßen gesorgt ist. Das unterstützungslose Stehen ist eine unnütze Anstrengung, welche leicht zu nachlässiger und ungesunder Haltung verleitet.

Puttkamer, Robert Viktor von, Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums u. Minister des Innern, 1879—81 Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Geb. 5. Mai 1828 zu Frankfurt a. O., wo sein Vater damals Regierungspräsident war, studierte er 1846—50 in Heidelberg und Berlin die Rechte und trat 1854 als Regierungsassessor in die Staatsverwaltung. 1860—66 verwaltete er als Landrat den Kreis Demmin in Neuvorpommern und stand nach dem Kriege kurze Zeit der Verwaltung des eroberten Mähren vor. Hierauf 1867—71 vortragender Rat im Bundeskanzleramt, war er 1871—75 Regierungspräsident in Gumbinnen, als welcher er 1874 zuerst in den Reichstag eintrat, 1875—77 Bezirkspräsident in Metz und 1877—79 Oberpräsident von Schlesien. Nachdem P. im Reichstag wiederholt sein Interesse für kirchliche und Schulfragen vom streng konservativen Standpunkt aus bethätigt hatte, wurde er 12. Juli 1879 als Nachfolger Falks zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ernannt. Als solcher hat er vor allem die Beilegung des Streits mit dem katholischen Klerus, die Annäherung der Schule an die Kirche und die strengere Anspannung der staatlichen und kirchlichen Autorität gegenüber dem Lehrerstand angestrebt, dabei aber grundsätzlich den Standpunkt des Gesetzes vom 11. März 1872, nach welchem die Beaufsichtigung der Schulen lediglich Staatssache ist, festgehalten. Die anfangs hochgespannten Erwartungen der streng kirchlichen Parteien wurden durch ablehnende Bescheide des Ministers auf Eingaben des Klerus aus verschiedenen Provinzen, durch die Aufrechterhaltung des paritätischen Schulwesens da, wo es auf gesetzlichem Wege wirklich ins Leben getreten war, und durch das Auftreten des Ministers auf der evangelischen Generalsynode im Herbste 1879

Digitized by Google

sehr herabgestimmt. Unter ihm wurden (21. Jan. 1880) die seit langem vorbereiteten neuen Bestimmungen über die deutsche Rechtschreibung erlassen (s. Orthographie, S. 325,2). Seine wiederholt öffentlich ausgesprochenen harten Urteile über den Stand der Volksschullehrer und die freien Lehrervereine haben in den beteiligten Kreisen viel Verstimmung und Widerspruch hervorgerufen; dagegen wird dankbar anerkannt, daß von ihm für Aufbesserung der Ruhegehalte der Elementarlehrer ein wesentlich erhöhter Staatszuschuß erwirkt und auch sonst in mehrfacher Hinsicht der äußern Stellung der Lehrer wohlwollende Fürsorge zugewandt worden ist. Nach des Grafen von Eulenburg Rücktritt erhielt P. zunächst die einstweilige Verwaltung des Ministeriums des Innern und vertauschte 1. Juni 1881 mit diesem sein bisheriges Amt. Seit 1. Okt. 1881 ist er auch Vizepräsident des Staatsministeriums. Sein Nachfolger im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten wurde der bisherige Unterstaatssekretär desselben, Gustav v. Goßler (s. d.).

Pythagoras, griech. Philosoph, wurde etwa 582 v. Chr. als Sohn des Mnesarchos in Samos geboren und stiftete um 529 zu Kroton in Unteritalien einen auf gemeinsame Lebensansichten und Lebensordnungen gegründeten Bund, der eine Zeitlang in Kroton und in vielen andern griechischen Städten Süditaliens herrschenden Einfluß ausübte, dann aber durch heftige Verfolgungen zersprengt wurde. Die Einzelheiten seines Lebensganges (er starb 504) sind von der Nachwelt in einen wahren Nebel übertreibender Sagen gehüllt worden. Neben der Gründung jenes Bundes schreibt man ihm mit Sicherheit die Lehre von der Seelenwanderung zu und die eigentümliche, auf Verbindung mathematischer und musikalischer Forschung beruhende Zahlenlehre und Kosmologie (Harmonie der Sphären), diese wenigstens der Grundlage nach. Auch mag immerhin der bekannte Pythagoreische Lehrsatz in der Geometrie von ihm entdeckt sein. Übrigens ist seine persönliche Lehre nicht mehr von der Fortbildung seiner Schule zu sondern. Unter diesem Vorbehalt nimmt auch die Geschichte der Pädagogik P. mit Recht als den Ihren in Anspruch wegen des pädagogischen Elements in seiner Ethik und in der Verfassung seines Bundes, obwohl hier ebenfalls nur gewisse große Züge klar aus dem Dunkel hervortreten. Das ganze Leben sah P. als bestimmt zur fortschreitenden Reinigung der Seele an, welche in der Weisheit und Frömmigkeit sich vollzieht. Diese Tugenden sind aber vollkommen auf Erden, hier »unter dem Monde«, nicht zu verwirklichen; nur eine zunehmende Annäherung an das Göttliche ist hier möglich, daher auch P. nicht Weiser (sŏphós) oder Weisheitslehrer (sŏphistēs) genannt sein wollte, sondern nur Weisheitsfreund (philŏsŏphŏs). Auf diesen Grundansichten beruhte der Bund der Pythagoreer. Nur durch eine längere Probezeit, während deren schweigender Gehorsam zu üben, vielleicht gar längere Zeit hindurch gänzliches Schweigen zu beobachten war, konnte die Aufnahme erlangt werden. Auch dann noch mußten verschiedene Stufen bis zur Einweihung in die eigentlichen Geheimnisse des Bundes durchlaufen werden. Diese Geheimnisse lagen jedoch offenbar mehr auf dem Gebiete der sinnbildlichen Gebräuche und Gottesdienste als auf dem der Lehre. In sittlicher Beziehung forderte P. Ehrfurcht gegen Eltern und gegen Ältere, gewissenhafte Erziehung der Jugend, Achtung vor dem Gesetz, Treue und Aufopferung gegen Freunde, Wahrheit und Wohlwollen gegen alle, Mäßigkeit und Anstand im ganzen Wandel. Den Göttern, gebot er, sollte man in reinem (leinenem) Gewande, vor allem aber mit reinem Herzen und reinen Händen nahen, nicht ohne Not schwören, den geschwornen Eid halten, anvertrautes Gut behüten und rechtzeitig erstatten, üppige Lust meiden, nützliche Pflanzen und Tiere nicht mutwillig beschädigen. Daß unter dem engern Kreise der Eingeweihten (Esoterikern) rechtliche Gemeinschaft des Besitzes geherrscht habe, scheint ebenso unrichtig zu sein wie die andre Angabe, daß im Zusammenhang mit der Lehre von der Seelenwanderung aller Fleischgenuß aus-

Digitized by Google

geschlossen gewesen wäre. Unter die Sonderbarkeiten des Bundes, welche vielfach gegen ihn ausgebeutet wurden, gehört das bekannte Verbot, Bohnen zu essen. In manchen einzelnen Zügen, die aus dem Verkehr des P. selbst mit der Jugend berichtet werden, ist das Untergeschobene von dem Geschichtlichen nicht mehr zu scheiden. Platon stellt im »Staat« P. bezüglich seiner pädagogischen Bedeutung dem Homer an die Seite. Daß Erziehung und Unterricht, musische wie gymnastischer, in dem Bunde der Pythagoreer mit besonderer Sorgfalt gepflegt wurden, ist vielfach bezeugt. Der gesamte spätere musische Unterricht beruht in der That auf den Grundlagen der Mathematik und Harmonik (Musik im neuern Sinne), welche dort erst gelegt worden sind. Der Freundschaft und Treue der Pythagoreer hat unter andern Schiller in seiner Ballade »Die Bürgschaft« ein ehrendes Denkmal gesetzt.

Q.

Quadrivium, s. Freie Künste, S. 135.

Quellenstudium, s. Kompendium.

Quintilianus, Marcus Fabius, röm. Rhetor, geboren um 40 n. Chr. zu Calagurris in Spanien, wurde in Rom ausgebildet und ließ sich dort 68 als Anwalt und Lehrer der Beredsamkeit nieder. In spätern Jahren mit der Erziehung der Enkel von Kaiser Domitians Schwester Domitilla betraut und bis zur konsularischen Würde emporgestiegen, starb er in höherm Alter zu Rom. Sein Hauptwerk ist der »Unterricht des Redners« (»De institutione oratoria«) in zwölf Büchern, von denen das erste und zweite mehr allgemein von Unterricht und Erziehung im Hause und namentlich in der Schule handeln. Sie sind von einem verständigen, ernsten Sinne durchdrungen und verdienen noch heute nicht nur als Zeugnisse vom damaligen Stande des Erziehungs- und Schulwesens, sondern auch an sich die Aufmerksamkeit der Lehrerwelt. Deutsche Übersetzungen von Henke (1775—77, 3 Bde.; 2. Aufl. von Billerbeck, 1825) und Bender (1874).

R.

Rabelais, François, der berühmte franz. Satiriker, geb. 1483, gestorben als Pfarrer zu Meudon bei Paris 9. April 1553, war in seinem Vaterlande der erste namhafte Vertreter des pädagogischen Realismus gegenüber der humanistischen Buchgelehrsamkeit. Auf ihm fußten in Frankreich Montaigne, in Deutschland Fischart. Vgl. Arnstädt, F. R. und sein »Traité d'éducation« (1871).

Raff, Georg Christian, namhafter Schulmann und Jugendschriftsteller, geb. 30. Sept. 1748 in Stuttgart, besuchte das Gymnasium zu Ulm, studierte in Göttingen und verfolgte dort weiter seine pädagogische Laufbahn, bis er als Direktor des städtischen Lyceums 5. Juni 1788 starb. Den philanthropischen Ideen huldigend, bemühte er sich um eine natürliche, den »kleinen Herzensfreunden« leichte und erfreuliche Methode des Unterrichts, namentlich in den Realien. Diesem Streben entsprangen seine in dialogischer Form abgefaßten Jugendschriften, welche viel Beifall fanden; unter ihnen haben sich namentlich lange behauptet: »Geographie für Kinder« (1778; verbessert und fortgesetzt von André, 1790—92, 3 Bde.); »Naturgeschichte für Kinder« (1778, oft aufgelegt). Wie die philanthropistische Richtung überhaupt, hatte auch R. seine Gegner. Der bekannte Mathematiker und Satiriker A. G. Kästner (1729—1800) schrieb von der Naturgeschichte, welche den Ruf des Verfassers begründete: »Hier sind die Tiere sprechend angekommen,

Digitized by Google

allein den Esel ausgenommen; die Rolle hat der Autor übernommen!« Inzwischen ist dies Buch, abgesehen von der hier und da etwas erkünstelten Form, für die Geschichte der Methodik von Bedeutung geworden, indem es zuerst, soviel bekannt, die Naturgeschichte an charakteristische Typen in drei aufsteigenden, sich ergänzenden und vertiefenden Lehrgängen knüpfte und, was vom System überhaupt in der Schule vorkommen muß, als Abschluß der Oberstufe vorbehielt, also den rein analytischen Gang nahm. Vgl. Helm, Methodik des naturgeschichtlichen Unterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, S. 224 u. 225).

Rambach, Johann Jakob, berühmter Theolog und Pädagog aus der Schule A. H. Franckes, geb. 24. Febr. 1693 zu Halle, studierte daselbst und ward 1719 Dozent in Jena, 1723 Professor in Halle und 1731 Professor und Superintendent in Gießen. Kurze Zeit nachdem er einen Ruf an die eben entstehende Universität Göttingen ausgeschlagen hatte, starb er 19. April 1735. Er war seiner Zeit als akademischer Lehrer wie als Prediger und Dichter geistlicher Lieder berühmt. Im Geiste Franckes behandelte R. auch als akademischer Lehrer unter vielem Beifall Katechetik und Pädagogik. Aus diesen Vorlesungen gingen die Schriften hervor: »Der wohlunterrichtete Katechet« (1722); »Der wohlunterrichtete Informator« (1737); »Erbauliches Hausbüchlein für Kinder« (1734, neue Ausg. 1851). Auch sonst war er für das Schulwesen in Halle und in Hessen-Darmstadt, wo er amtlich damit zu thun hatte, eifrigst thätig. Vgl. Büttner, J. J. Rambachs Lebenslauf (1736).

Ramboldini, Vittorino, nach seinem Geburtsort gewöhnlich Vittorino da Feltre genannt, berühmter ital. Gelehrter und Lehrer, geb. 1378, wirkte als Lehrer und Erzieher in Venedig und Padua. 1425 als Erzieher der Söhne des Marchese Gonzaga nach Mantua berufen, gründete er dort eine Erziehungsanstalt, welche bald großen Ruf erlangte. Er starb 2. Febr. 1446. Verdient namentlich um die Kenntnis der alten Sprachen, zog er doch auch Mathematik, Musik und körperliche Übungen in den Kreis seines Unterrichts und zeigte sich auch in seinen sonstigen Schuleinrichtungen als ein weitblickender, verständiger Pädagog. Vgl. Rosmini, Vita e disciplina di Vittorino d. F. (1801; deutsch von Orelli, 1812); Benoit, Victorin de Feltre (1853, 2 Bde.).

Ramsauer, Johannes, verdienter Schulmann, Gehilfe und Geschichtschreiber der Pestalozzischen Erziehungsbestrebungen, geb. 1790 in Herisau (Appenzell), wanderte 1800 mit 44 andern Knaben aus dem durch die Revolutionswirren schwer betroffenen heimischen Kanton aus und kam nach Schleumen unweit Burgdorf, wo ihn Pestalozzi unterrichtete und so lieb gewann, daß er ihn ganz bei sich behielt und zum Lehrer ausbildete. In dieser Stellung verblieb R. bis 1816, wurde dann Lehrer an einer neuerrichteten Lehr- und Erziehungsanstalt in Würzburg, aber schon 1817 Lehrer der Prinzen Peter und Alexander von Oldenburg und 1818 Lehrer an dem von der Königin von Württemberg, der Mutter der Prinzen, errichteten Katharinenstift in Stuttgart. Nach dem Tode der Königin (1819) zog er mit den Prinzen nach Oldenburg (1820), wo er 1821—39 eine Privatschule für Töchter gebildeter Familien leitete und 1839 als Lehrer an die Cäcilienschule (höhere Mädchenschule) übertrat. R. starb 1848. Seine Schriften: »Zeichnungslehre« (1821, 2 Teile mit 31 Platten); »Formen-, Maß- u. Körperlehre« (1826); »Kurze Skizze meines pädagogischen Lebens« (1838; 2. Aufl. durch v. Zezschwitz, 1880). In R. spiegelt sich wohl am reinsten die gemütliche Seite des Meisters Pestalozzi, obwohl er in religiöser Hinsicht sich später ziemlich weit nach der positiv kirchlichen Seite hin von diesem entfernte. Sonst liegt seine Bedeutung hauptsächlich auf dem Gebiete des elementaren Zeichenunterrichts, den er durch das erwähnte Werk und besonders durch die klare Scheidung des pädagogischen Zeichnens vom Kunstzeichnen erheblich förderte. Vgl. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 2, 5. Aufl. 1879, S.

Digitized by Google

335 ff.); Rein, Geschichte des Zeichenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 2, 1879, S. 184 ff.).

Ratichius (Ratich, Ratke), Wolfgang, berühmter pädagogischer Neuerer, wurde 1571 zu Wilster in Holstein geboren, besuchte das Gymnasium zu Hamburg und studierte in Rostock Theologie und Philosophie. Zum Prediger hielt er sich selbst wegen schwerer Aussprache nicht geeignet und legte sich daher vorzüglich auf das Hebräische und auf die Mathematik. Nach einem Aufenthalt in England, der ihn wahrscheinlich mit Bacons Schriften bekannt machte, finden wir ihn in Amsterdam mit mathematischen Studien und mit der Idee einer Erneuerung des gesamten Unterrichtswesens beschäftigt. Die neue Lehrweise bot er zuerst dem Prinzen Moritz von Oranien an, der auch auf seinen Gedanken eingehen wollte, aber die Bedingung stellte, daß nur lateinisch gelehrt werden dürfe, was der Grundansicht des R. widersprach. Dieser wandte sich nun vergeblich an mehrere Städte und Fürsten, bis es ihm gelang, beim Wahltag der deutschen Fürsten in Frankfurt a. M. 1612 mit einer Denkschrift Aufmerksamkeit zu erregen, in welcher er versprach, den Unterricht, zumal in Sprachen, von Grund aus zu verbessern und damit den Weg zur sprachlichen, staatlichen und kirchlichen Einheit in Deutschland zu zeigen (!). Ohne im einzelnen sich über die neue Methode auszulassen, betonte er doch entschieden, daß nach seinem System die Muttersprache zu Grunde gelegt und in weit größerm Umfang zur Geltung gebracht werden sollte. Besonders die Herzogin Dorothea von Sachsen-Weimar, geborne Prinzessin von Anhalt, und der Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt wie die Stadt Augsburg traten der Sache näher. Die Herzogin ließ Ratichs Lehrweise von einer Anzahl Jenaer Professoren, der Landgraf sie von zwei Gießener Gelehrten, dem berühmten Mathematiker und Physiker Joachim Jungius (später Rektor des Gymnasiums zu Hamburg, 1587—1657) und dem sprachgelehrten Theologen Christophorus Helvicus (1581—1617), beurteilen. Alle Gutachten fielen günstig für R. aus; besonders erweckte der begeisterte Bericht der beiden Gießener, welcher mit Luthers berühmtem Sendschreiben an die Bürgermeister und Ratsherren 1614 herausgegeben wurde, große Erwartungen von der neuen Lehrart. Aber gleich der erste Versuch, diese praktisch ins Leben einzuführen, wozu in demselben Jahre der Rat von Augsburg die Hand bot, stimmte die Begeisterung wesentlich herab. 1618 berief Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, bekannt als Gründer der Fruchtbringenden Gesellschaft, R. nach Köthen. Hier wurde eine Druckerei und eine Schule, teils für Knaben, teils für Mädchen, eingerichtet und R. zur Verfügung gestellt. Die Knabenschule hatte 5 oder 6 aufsteigende Klassen. Nun erwachte in Köthen reges Leben, von dem die reiche Ratichsche Litteratur, welche dort erschien, Zeugnis gibt. Allein bald ging die Sache zurück. Ratichs Luthertum war im reformierten Köthen anstößig, seine abfällige Beurteilung des Bestehenden verstimmte. Auch hatte R. durch prahlerische Versprechungen und Geheimthuerei Erwartungen hervorgerufen, welche er außer stande war zu erfüllen. Bald zerfiel er mit seinen Gehilfen und mit seinem fürstlichen Gönner, welch letzterer ihn vom Oktober 1619 bis Juli 1620 sogar gefangen hielt und erst wieder freiließ, nachdem er schriftlich bekannt hatte, »ein Mehreres gelobet und versprochen zu haben, als er verstanden und ins Werk richten können«. R. ging nach Magdeburg, wo er eine Zeitlang vom Magistrat und vom Rektor Evenius begünstigt ward, geriet aber schon 1622 auch mit diesem in heftigen Zwist. Nach und nach verlor er alle einflußreichen Gönner; nur Gräfin Anna Sophia von Schwarzburg, Schwester Ludwigs und Dorotheas, seine Schülerin, blieb ihm treu und hielt ihn in Rudolstadt, Kranichfeld und Erfurt. Noch einmal schien R. das Glück zu lächeln, als 1633 durch der Gräfin Empfehlung der große Kanzler Oxenstierna auf ihn aufmerksam wurde und die von ihm niedergesetzte Kommission günstig über die »Lehrart« urteilte. Aber zuletzt fand Oxenstierna, daß »R.

Digitized by Google

zwar die Gebrechen der Schulen nicht übel aufdecke, aber unzureichende Heilmittel dagegen vorschlage«. Inzwischen war auch der rastlose Mann selbst durch einen Schlaganfall (1633) gebrochen und starb 1635. Trotz der geringen praktischen Erfolge Ratichs hat derselbe auf seine Zeit tief und nachhaltig eingewirkt. Seine wichtigsten allgemeinen Grundsätze waren: 1) Alles nach Ordnung und Lauf der Natur. 2) Nicht mehr denn einerlei auf einmal. 3) Eins oft wiederholt. 4) Alles zuerst in der Muttersprache. 5) Alles ohne Zwang. 6) Nichts soll auswendig gelernt sein. 7) Gleichförmigkeit in allen Dingen. 8) Erst ein Ding an ihm selbst, hernach die Weise des Dinges! (Regulä ohne Materia verwirren den Kopf!) 9) Alles durch Erfahrung und stückliche Untersuchung (per inductionem et experimentum omnia). Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 2, 5. Aufl. 1879, S. 8 ff., 389 ff.; Bd. 3, 5. Aufl. 1880, S. 153 ff.), wo auch die ältere Litteratur zu finden ist; Krause, W. R. (1872); Müller, Ratichiana (in Kehrs »Pädagogischen Blättern« 1878, Heft 5 u. 6), u. verschiedene Kasseler Gymnasialprogramme aus dem letzten Jahrzehnt mit Abhandlungen des dortigen Direktors Gideon Vogt, welcher im Besitz der vollständigsten Sammlung der zur »Lehrart« erschienenen Bücher sein dürfte. Unter dem frischen Eindruck der Ratichschen Ratschläge entstand die herzoglich sachsen-weimarische Schulordnung von 1619 (»Der neue Methodus«), vom Generalsuperintendenten J. Kromayer (s. d.) verfaßt. Vgl. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen (Bd. 2, 1863, S. 215 ff.).

Rationalismus (neulat., »Verstandesrichtung«), diejenige vorwiegend in der protestantischen Kirche seit etwa 1750 auftretende Richtung in den theologischen und philosophischen Grundanschauungen, welche in erster Linie überall auf verständige, kritische Überlegung (»Aufklärung«) dringt, namentlich auch die religiösen und kirchlichen Überlieferungen weniger nach ihrem idealen Werte für das Gemüt als nach ihrem Gehalt an erkennbaren Wahrheiten schätzt. Der R. des 18. Jahrh., welcher in gutem Glauben die kirchliche Lehre nach der »gesunden Vernunft« modelte, um so gegenüber den Einwürfen ihrer Gegner (englischer Freidenker und französischer Freigeister) wenigstens ihren wahren Gehalt zu retten, knüpfte an die schon der Orthodoxie des 17. Jahrh. und teilweise der Scholastik des Mittelalters geläufige Unterscheidung der geoffenbarten und der natürlichen Religion, der theologischen und der philosophischen Erkenntnis an. Hatte man bis dahin angenommen, daß diese sich jener unbedingt unterordnen müsse, so sah der R. die positive Religion als eine auf dem Wege der Anbequemung an die menschliche Schwäche entstandene Einkleidung der natürlichen an. Rousseaus »Glaubensbekenntnis eines savoyischen Vikars«, Lessings »Nathan« und »Fragmente über die Erziehung des menschlichen Geschlechts«, endlich Kants »Religion innerhalb der Grenzen der gesunden Vernunft« dürfen als klassische Zeugnisse dieser Denkweise angesehen werden. Dieselbe reinigte die kirchliche Ansicht von einer nicht geringen Anzahl bedenklicher abergläubischer Auswüchse und bahnte milder Duldung gegen Andersgläubige den Weg. Aber sie übersah die Bedeutung der Geschichte und die Bedürfnisse des Gemüts und verflachte die religiöse Anschauung in einer Weise, welche im sogen. vulgären R. geradezu abschreckende Gestalt annahm. Dem entsprachen auch die Wirkungen, welche der R. auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens ausübte. Derselbe erscheint hier wesentlich als Philanthropismus (s. Philanthropen). Er hat das unleugbare und unschätzbare Verdienst, die Pflicht einer humanen, naturgemäßen Erziehung und Jugendbildung in den Mittelpunkt der Interessen gerückt zu haben, während bis dahin kritikloses Halten am Überlieferten vorherrschte. Aber auch auf diesem Gebiete bildet die Überschätzung des verständigen Denkens, die Abneigung gegen gemütliche Vertiefung und phantasievolle Auffassung seine Kehrseite. Dies zeigte sich auf dem Gebiete des Religionsunterrichts in der Gleichgültigkeit gegen die geschichtliche, biblische Grundlage des

Digitized by Google

Christentums, in der Vorneigung für die sogen. Sokratische, d. h. räsonnierende, Behandlung desselben, in der Verdrängung und Verwässerung der alten kernigen Kirchenlieder durch unpoetische Reimereien. Aber auch die andern Unterrichtsfächer hatten darunter zu leiden, daß sie fast lediglich zu Denkübungen verschiedener Art gestempelt wurden. Anderseits verdanken wir jenem Zeitalter und jener Richtung auch innerlich auf dem Gebiete der Pädagogik großartige Fortschritte. Das Gebiet der systematischen Leibespflege wurde erst damals wieder entdeckt, das Ausgehen von der Anschauung allgemein als das Richtige anerkannt, überall eine vernünftigere und natürlichere Methode angebahnt, die bis dahin fast ganz übersehene Fürsorge für Taubstumme, Blinde, Verwahrloste in den Bereich der pädagogischen Bestrebungen gezogen. Jedenfalls haben es sich die folgenden Geschlechter mit der Kritik des R. oft recht leicht gemacht. Es ist wohlfeil, ihn in der Gestalt eines Bahrdt zu verdammen, in der eines Basedow zu bemängeln. Ehrwürdiger schon erscheint er in Campe, Salzmann und Dinter. Aber auch Pestalozzi und v. Rochow gehören der Epoche und dem Kreise des R. an und sind nur aus ihm zu begreifen.

Ratke, s. Ratichius.

Rätsel, versteckte Andeutung eines Gegenstandes, welchen derjenige, dem das R. aufgegeben wird, nach den angedeuteten Merkmalen aufzufinden hat. In seiner einfachsten, kunstlosen Gestalt ist das R. Gemeingut der Menschheit und tritt uns überall als natürliches Spiel des menschlichen Verstandes entgegen. Als Kunstform wurde das R. früh im Morgenlande gepflegt. Im Alten Testament lesen wir das R. Simsons (Richter 14, 12) und Hesekiels (17, 2) und hören von den Rätseln der Könige von Arabien (1. Kön. 10, 1). Außerdem haben manche andre Gleichnisreden der Hebräer den Charakter des Rätsels. Bei den Griechen waren R. ebenfalls früh beliebt; auch bei ihnen ist die Grenze zwischen Göttersprüchen, Weisheitslehren und Rätseln eine fließende. Bekannt ist das R. der Sphinx, welches Ödipus löste. Bei den Germanen ist die Freude an Rätseln nicht minder ursprünglich. Schon die ältere Edda legt davon Zeugnis ab, und die Litteratur der R. zieht sich durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart. Seit etwa einem Jahrhundert haben in Deutschland auch bedeutende Dichter und Denker sich dieser bescheidenen Kunstform angenommen und sie in erfreulicher Weise veredelt, so Schiller, Schleiermacher, Hebel u. v. a. Der pädagogische Wert guter R. leuchtet von selbst ein. Man hat sie daher als Rätselfragen auch oft auf allerlei Gebiete des menschlichen, namentlich des jugendlichen, Wissens angewandt. Sie wecken und schärfen Verstand und Witz und befördern Schlagfertigkeit und Raschheit des Geistes, namentlich wo sie als Gegenstand des Wettkampfs aufgegeben werden. Doch ist ihr eigentlicher Platz nicht die Schule, sondern der häusliche, gesellige Tisch, namentlich an Winterabenden; R. bleiben immer Spiele, welche in den ernsten Unterricht im allgemeinen nicht gehören. Aus diesem Grunde soll man auch die Form des Rätsels auf ernste und ehrwürdige Gegenstände (z. B. »biblische R.«) nur mit Maß und Vorsicht anwenden, obwohl es an sich gewiß erwünscht ist, dieselben sinnig zu gestalten und auch für das Gemüt anregend zu machen. Die bekannten Arten des Rätsels sind meist nur nach äußerlichen Merkmalen unterschieden. Man hat Buchstabenrätsel (Hand, Land, Wand, Rand; Haus, Maus, Schmaus, Laus 2c.); Logogriphen (d. h. »Wortnetze«; Bernhardus = Bruder Hans; Elisabeth = behalte sie 2c.); Palindrome (Anna; Otto; Amme = Emma; Roma = Amor 2c.); Homonymen (doppelsinnige Wörter, wie Bauer, Hafen; auch in den bekannten Schleiermacherschen Rätseln: verschieden; Vorfahren als Haupt- und als Zeitwort 2c.); Silbenrätsel (Scharaden), die bezüglich jeder einzelnen Silbe sich wieder mit verschiedenen der genannten Arten berühren können, 2c. Im weitern Sinne gehört auch der Rebus oder das Bilderrätsel hierher, und das Schachrätsel (Rösselsprung). Die erste deutsche Rätselsammlung erschien 1505 (neue Ausg.: »Straßburger Rätselbuch«,

herausgeg. von Butsch, 1875). Vgl. Simrock, Deutsches Rätselbuch (3. Aufl. 1874); Bossert, 500 R. und Scharaden (4. Aufl. 1876); Strack, 500 Rätselfragen aus Geographie und Geschichte (1853); Derselbe, 400 Rätselfragen aus Naturgeschichte und Naturlehre nebst 100 zur Befestigung der Orthographie (1854); »Sphinx« (1833—35, 6 Bde.); W. R. Hoffmann, Großer deutscher Rätselschatz (1874); Derselbe, Wer kann raten? Neuester Rätselschatz (1874); Friedreich, Geschichte des Rätsels (1860).

Rauhes Haus (»dat rohe Hus«, falsch verhochdeutscht; eigentlich rotes Haus), die von Wichern 1. Nov. 1833 in Horn bei Hamburg ins Leben gerufene Anstalt für innere Mission, bestehend aus einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, einem Pensionat für Kinder höherer Stände (1852), einer Brüderanstalt (Bildungsanstalt für solche, welche sich dem Erziehungswesen im Dienste der innern Mission widmen wollen, einer Buchdruckerei (1842) und einer Agentur (1844), d. h. Buchbinderei und Buchhandel. Die Insassen der Rettungsanstalt sind in Familien abgeteilt, deren jede etwa zwölf Kinder umfaßt und unter Leitung eines jungen Handwerkers (Bruders) und deren je mehrere unter einem Oberhelfer (Theologen) stehen. Nach Maßgabe ihrer Kräfte werden die Kinder mit Handarbeit teils beim Landbau, teils im Hause beschäftigt. Die beaufsichtigenden »Brüder« werden im Hause zugleich für selbständige Wirksamkeit an Töchteranstalten, Gefängnissen ꝛc. vorgebildet. Um zwischen diesen einen dauernden Zusammenhang zu erhalten, gründete Wichern 1845 eine förmliche Brüderschaft des Rauhen Hauses, eine Organisation, welche vorübergehend Bedenken hinsichtlich der Verwendung ihrer Mitglieder im Staatsdienst erweckt hat. Entsendet sind vom Rauhen Hause etwa 400 Brüder, und die Brüderschaft zählt gegenwärtig an 500 Mitglieder. Die eigentliche Anstalt umfaßte 1877 in 23 Gebäuden, beziehentlich 10 Hausständen 121 Knaben, 50 Mädchen, 34 Brüder, 10 Schwestern, 6 Oberhelfer, 13 dienende Personen. Ungefähr 100 Brüder arbeiten auswärts an Rettungsanstalten Deutschlands, der Schweiz ꝛc. bis nach Rußland und Nordamerika; außerdem gegen 200 als Hausväter an Armen- und Arbeitshäusern, Krankenanstalten, Herbergen, als Stadtmissionäre, Beamte an Strafanstalten ꝛc. Unter den Töchteranstalten ist die bedeutendste das »evangelische Johannesstift« am Plötzensee bei Berlin. Im Oktober 1883 feierte das Rauhe Haus unter lebhafter Teilnahme der nahestehenden Kreise sein 50jähriges Bestehen. Auch die hamburgische Schulbehörde und der preußische Unterrichtsminister waren bei der Feier durch Kommissare vertreten. S. übrigens Rettungshäuser. Vgl. Wichern, Festbüchlein des Rauhen Hauses (3. Aufl. 1856); Derselbe, Das Rauhe Haus, seine Kinder und Brüder (3. Aufl. 1872); Derselbe, Das Rauhe Haus mit Berücksichtigung des Entwickelungsganges einzelner Zweiganstalten (1880); »Berichte über die Kinderanstalt mit Nachrichten über die Brüderanstalt« (jährlich); »Fliegende Blätter aus dem Rauhen Hause« (seit 1844); v. Holtzendorff, Die Brüderschaft des Rauhen Hauses (4. Aufl. 1861); Oldenberg, Die Brüder des Rauhen Hauses; wider Herrn Dr. v. Holtzendorff (1861).

Raumer, 1) Karl Georg von, verdienter Schriftsteller auf den Gebieten der Geologie, Geographie und Pädagogik, geb. 9. April 1783 in Wörlitz bei Dessau, Bruder des bekannten Geschichtschreibers der Hohenstaufen, Friedrich v. R. (1781—1873). Er studierte in Göttingen, Halle und Freiberg (unter Werner) anfangs die Rechte, dann Naturwissenschaften, besonders Mineralogie, worauf er verschiedene Gebiete Deutschlands und Frankreichs reisend durchforschte. 1808 bei einem Aufenthalte in Paris wurde er, vorbereitet durch Fichtes patriotische Reden, von den Schriften und Berichten Pestalozzis derart ergriffen, daß er sofort seine Berufsstudien abbrach und zu diesem nach Iferten eilte, um dort vom Oktober 1808 bis April 1809 als freiwilliger Gehilfe in der Erziehungsanstalt zu arbeiten. Seit jener Zeit, obwohl wesentlich enttäuscht heimgekehrt, behielt

R. neben seiner Berufswissenschaft die pädagogische Neigung lebenslang bei. Er wurde 1810 als Rat am Oberbergamt und 1811 zugleich als Professor an der Universität zu Breslau angestellt, nahm 1813 und 1814 am Befreiungskrieg freiwillig teil und ward 1819, da der Streit über Burschenschaft und Turnwesen, die er begünstigte, ihm den Aufenthalt in Breslau verleidete, auf seinen Wunsch nach Halle versetzt. Unzufrieden mit dem Geiste, in welchem damals die Universitäten in Preußen verwaltet wurden, legte er 1823 seine Ämter nieder und wurde Dittmars (s. d.) Gehilfe an dessen Erziehungsanstalt in Nürnberg, gründete auch selbst daneben eine Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben. Von hier aus folgte er 1827 einem Rufe nach Erlangen als Professor der Naturgeschichte an Stelle seines nach München versetzten Freundes G. H. v. Schubert. Dort starb er 2. Juni 1865. Außer einer Anzahl geologischer und geognostischer Schriften gab er heraus: »Vermischte Schriften« (1819—22, 2 Bde.); »Kreuzzüge« (1840—1864, 2 Bde.); »Lehrbuch der allgemeinen Geographie« (1832, 3. Aufl. 1848); »Palästina« (1835, 4. Aufl. 1860). Sein bedeutendstes Werk ist: »Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit« (1843—1851, 3 Bde.; 5. Aufl. 1877 ff., 4 Bde.), ein Werk, das zwar von theologischer Einseitigkeit nicht frei und nicht völlig zu Einem Gusse verarbeitet ist, aber im ganzen so viel einsichtiges Urteil und namentlich so viel urkundliche Mitteilungen enthält, daß es zu den gehaltvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der pädagogischen Litteratur gezählt werden muß. Der Abschnitt über »Die Erziehung der Mädchen« (1853, 3. Aufl. 1866) und der über den deutschen Unterricht, von seinem Sohne Rudolf (s. Raumer 3) verfaßt, wurden auch besonders herausgegeben. Nach seinem Tode erschien »K. v. Raumers Leben, von ihm selbst erzählt« (1866). Vgl. v. Scheurl, Zum Gedächtnis K. v. Raumers (1865); Harleß, K. v. R. (in der »Zeitschrift für Protestantismus und Kirche« 1866, Heft 2).

2) Karl Otto von, preuß. Kultusminister, Sohn des preußischen Generalleutnants v. R. (gest. 1831) geb. 17. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern, Vetter von R. 1), studierte in Göttingen und Berlin die Rechte und beschritt die Laufbahn des Verwaltungsbeamten. Seit 1845 Regierungspräsident in Königsberg, Köln (1847) und Frankfurt (1848), übernahm er 19. Dez. 1850 unter Manteuffel das Kultusministerium, welches er bis November 1858 verwaltete. Er starb 6. Aug. 1859 in Berlin. Als Unterrichtsminister sah R. seine Hauptaufgabe nicht in der kräftigen Förderung des Unterrichtswesens und in der humanen Fürsorge für die Lehrer, sondern in der Zurückführung der Schule unter den durch die Jahre der Gärung erschütterten kirchlichen Einfluß. Um diesen Zweck zu erreichen, ließ er sich vielfach dahin drängen, auch wirklichen pädagogischen Interessen zu nahe zu treten. So wurden von ihm zahlreiche paritätische Schulen in den östlichen halbpolnischen Provinzen zerstückelt und in kleine, lebensunfähige konfessionelle Anstalten aufgelöst; so wurde wenigstens geduldet, daß das Deutsche in den utraquistischen Gegenden zurückgedrängt ward. Auch für das innere Leben der Schule wie für die Lehrerbildung wurde durch die oft genannten Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 fromme Beschränkung zum herrschenden Stichwort gemacht. Die Erbitterung über dieses mit Unbilligkeit gegen alle andern Richtungen hervortretende Streben ließ auch das Berechtigte, was in der Forderung der Beschränkung auf das Nächstliegende und Einfachste gegenüber manchen idealistischen Übertreibungen lag, verkennen.

3) Rudolf von, namhafter deutscher Sprachforscher, Sohn von R. 1), geb. 14. April 1815 in Breslau, ward 1846 außerordentlicher und 1852 ordentlicher Professor der deutschen Sprache und Litteratur zu Erlangen, wo er 30. Aug. 1876 starb. Er war der erste unter den angesehenern Schülern Jakob Grimms, welcher sich in bezug auf die Rechtschreibung und schulmäßige Behandlung der deutschen Sprache von dessen einseitig

Digitized by Google

geschichtlichem Standpunkt lossagte und grammatischen Unterricht für die Schule, phonetischen Grundcharakter für die Schrift beanspruchte. Durch sein Auftreten (zunächst in der »Zeitschrift für die österreich. Gymnasien«) wurde in diesen Fragen, namentlich unter den Lehrern höherer Unterrichtsanstalten, eine entschiedene Wendung hervorgerufen. Von seinen Werken sind hervorzuheben: »Aspiration und Lautverschiebung« (1837); »Einwirkung des Christentums auf die althochdeutsche Sprache« (1845); »Vom deutschen Geiste (1848, 2. Aufl. 1850); »Über deutsche Rechtschreibung« (1855); »Deutsche Versuche«(1861); »Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften« (1863); »Geschichte der germanischen Philologie« (1870). Zu seines Vaters Geschichte der Pädagogik steuerte er die (auch besonders erschienene, 3. Aufl. 1857) Abhandlung über »den Unterricht im Deutschen« bei (s. Raumer 1). 1875 wurde R. vom Minister Falk zur Ausarbeitung der Vorlagen für die Berliner orthographische Konferenz und zur Teilnahme an dieser selbst berufen, wonach er noch veröffentlichte: »Erläuterungen zu den Ergebnissen der Berliner orthographischen Konferenz« (1876). Vgl. Orthographie.

Raumlehre, s. Geometrie.

Realgymnasium, höhere Unterrichtsanstalt von neunjährigem Lehrgang, welche mit den Realschulen und Oberrealschulen die vorwiegende Richtung auf die besondern Bedürfnisse der Gegenwart (Mathematik, Naturwissenschaft, neuere Sprachen) gemein hat, mit dem Gymnasium dagegen den Unterricht im Lateinischen. Der Name »R.«, besonders von Mager (s. d.) in Aufnahme gebracht, war in Süddeutschland für diese Anstalten schon länger im Gebrauch. In Preußen ist er erst 31. März 1882 angenommen; bis dahin hießen die jetzigen Realgymnasien hier »Realschulen erster Ordnung«. Die Realgymnasien bilden die Kategorie Ab in dem amtlichen Verzeichnis derjenigen höhern Lehranstalten des Deutschen Reichs, welche militärische Berechtigungen haben (»Centralblatt für das Deutsche Reich« v. 27. April 1883), d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse (Untersekunda) verleiht die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste. Es gibt 136 Realgymnasien in Deutschland. Davon kommen 89 auf Preußen, 5 auf Bayern, 11 auf Königreich Sachsen, je 2 auf Württemberg, Baden, Großherzogtum Sachsen, 6 auf Mecklenburg-Schwerin, je 4 auf Hessen u. Elsaß-Lothringen, 3 auf die sächsischen Herzogtümer, je 1 auf Hamburg, Anhalt und Braunschweig. Wegen der Berechtigungen, welche der Besuch des Realgymnasiums, abgesehen vom Heerdienst, gewährt, s. Berechtigungen. Über die geschichtliche Entwickelung und über das Verhältnis des Realgymnasiums zur Universität s. Realschule. Der gegenwärtige Lehrplan des Realgymnasiums in Preußen ist 31. März 1882 erlassen. Er weicht von dem bisherigen der Realschulen erster Ordnung hauptsächlich darin ab, daß das Latein um 10 Stunden verstärkt, Mathematik um 3, Naturkunde um 4 Stunden gekürzt worden ist. In den untern drei Klassen ist der Lehrplan des Realgymnasiums dem des Gymnasiums sehr angenähert, was den schon in der Oktoberkonferenz 1873 dringend befürworteten Vorteil hat, daß zwischen Gymnasium und R. Eltern und Schüler sich erst mit dem Eintritt in die Tertia zu entscheiden brauchen. Auf S. 389 bringen wir die Verteilung der Stunden, in welcher die Zahl der Lehrstunden für die drei untern Klassen des Gymnasiums, wo sie abweicht, in Klammern angegeben ist.

Realien (neulat. realia), sachliche Fächer des Unterrichts im Gegensatze zu den sprachlichen und technischen, also Geographie, Naturkunde und Geschichte. In engerm Sinne beschränkt man den Namen sogar auf die beiden erstern, da in der Geschichte nicht eigentlich von »Sachen«, sondern von Thaten die Rede ist. Anderseits erweitert man auch den Begriff dergestalt, daß die Mathematik mit unter denselben fällt, indem man nur an den angedeuteten Gegensatz denkt oder auch an die realistische Grundrichtung im Erziehungswesen, welche allerdings ganz besonders die Mathematik als uner-

Digitized by Google

Realgymnasium.	VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia	Zusammen	+[1] −
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	— 1
Deutsch	3	(2) 3	(2) 3	3	3	3	3	3	3	27	— 2
Latein	(9) 8	(9) 7	(9) 7	6	6	5	5	5	5	54	+10
Französisch	—	(4) 5	5	4	4	4	4	4	4	34	± 0
Englisch	—	—	—	4	4	3	3	3	3	20	± 0
Geschichte und Geographie	3	3	4	4	4	3	3	3	3	30	± 0
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	12	} — 4
Physik	—	—	—	—	—	3	3	3	3	12	
Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	
Mathematik (Rechnen)	(4) 5	4	(4) 5	5	5	5	5	5	5	44	— 3
Schreiben	3	2	—	—	—	—	—	—	—	5	— 2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	— 2
Zusammen:	29	30	30	32	32	32	32	32	32	281	— 4

[1]) Gegenüber dem Lehrplan vom 6. Okt. 1859.

läßliche Voraussetzung naturwissenschaftlicher Bildung und gewerblicher Thätigkeit in den Vordergrund stellt. Im Volksschulwesen, wo naturgemäß nur die bescheidensten Grundlagen des realistischen Wissens zur Geltung kommen können, hat man dieses Unterrichtsgebiet früher oft unter dem Namen des »Gemeinnützigen« zusammengefaßt. Harnisch brachte dafür den an sich nicht ungeeigneten Namen »Weltkunde« auf und versuchte, ausgehend von der Heimat und durch Provinz, Vaterland, Erdteil zum Ganzen fortschreitend, dieser eine methodische Abstufung zu geben. Indes führte doch die Vereinigung der sehr verschiedenen Gebiete unter einem Gesichtspunkte leicht dahin, daß das eine über dem andern verkürzt wurde. Die neuern Lehrpläne, namentlich die preußische Allgemeine Verfügung vom 15. Okt. 1872, haben daher auch für die Volksschule die einzelnen Fächer voneinander geschieden und für jedes besondern, wenngleich im Notfall abwechselnden Unterricht angesetzt.

Realismus (neulat., v. rēs, »Ding, Sache«; reālis, »sachlich, wirklich«), Richtung des Geistes auf das Wirkliche. Dieser beliebte Kunstausdruck wird sehr oft, aber fast jedesmal in einem andern Sinne gebraucht. Genau kann man seine Bedeutung immer nur aus dem jedesmal vorwaltenden Gegensatze erkennen. Die nachfolgenden Andeutungen über den Gebrauch des Worts, namentlich in der pädagogischen Sprache, gehen daher auch immer von einem Begriffspaar aus. Die, wie es scheint, älteste Verwendung fand das Wort R. in der Schulsprache des Mittelalters im Gegensatze zum Nominalismus. Die Nominalisten nämlich, eine Partei der scholastischen Philosophen, erklärten die Gemeinbegriffe für bloße Namen, denen nichts Wirkliches entspräche; nur den Einzeldingen gestanden sie Wirklichkeit (Realität) zu. Die Realisten dagegen nahmen gerade für die Begriffe die echte Wirklichkeit in Anspruch und gestanden solche den Individuen nur wegen ihrer Teilnahme an der Realität der Gemeinbegriffe zu. Der allgemeine Begriff »Mensch« hat nach ihnen höhere Realität als der einzelne Mensch, während nach den Nominalisten nur dieser wirklich, sachlich vorhanden ist, jener Begriff aber lediglich im Geiste des Erkennenden. Man faßte die beiden entgegenstehenden Ansichten auch in die Formeln: **Universalia ante res** (»Die allgemeinen Begriffe vor den einzelnen Dingen«; Realist), **Universalia post res** (»Die allgemeinen Begriffe nach den Dingen«; Nominalist). Vermittelnde Lehrer gaben dann die dritte Formel: **Universalia in rebus** (»Die allgemeinen Begriffe in den Dingen«). Luther und seine reforma-

torischen Freunde gingen meist vom Nominalismus aus. Im Laufe des 16. Jahrh. bildete sich ein andrer, das Erziehungswesen näher berührender Gegensatz zwischen R. und **Verbalismus** heraus. Derselbe findet seinen deutlichsten Ausdruck in der Polemik Montaignes und Bacons gegen die pedantisch-gelehrte Erziehung der Humanisten. Die Bezeichnungen sollen sich nach Raumer zuerst bei Taubmann (gest. 1613) finden (?). Die Realisten wollten von der Wirklichkeit und ihrer Betrachtung ausgehen und die Muttersprache in den Vordergrund stellen. Sie beschuldigten die Gegner, lediglich die Worte, die alten Sprachen zu pflegen und, was sie über die wirkliche Welt lernten und lehrten, höchstens aus Büchern, besonders aus den Schriften der Alten, zu schöpfen. Realisten in diesem Sinne waren nach Bacon Ratichius und Comenius, auch Locke und Rousseau sowie dessen Anhänger, die Philanthropisten. Im geschichtlichen Zusammenhang mit diesem Gegensatze steht ferner der noch heute, wenn auch meist in gemilderter Form fortdauernde zwischen R. und **Humanismus** oder, konkreter gesagt, zwischen Realschule und Gymnasium. Dagegen heißt es doch die Frage, ob Realschule oder Gymnasium den Vorzug verdiene, beziehentlich ob die erstere dem letztern gleichzustellen sei, trüben und verschieben, wenn man für den erwähnten Gegensatz den noch weiter zu erwähnenden zwischen R. und **Idealismus** einsetzt oder beide Gegensätze willkürlich und unlogisch vermengt. Diese Gegenüberstellung wird zunächst nicht immer in demselben Sinne genommen. Die frühere philosophische Kunstsprache nannte eine Weltanschauung idealistisch, wenn ihr (wie z. B. dem Bischof Berkeley, gest. 1753) die Welt der Erfahrung nur in der Vorstellung des Erkennenden vorhanden oder doch nur als Vorstellung Gegenstand der Forschung ist. Unter den Neuern ist demnach Fichte ausgesprochener Idealist, indem er das Nicht-Ich lediglich aus der Setzung des Ich zu begreifen sucht. Die übliche Annahme, daß das, was wir wahrnehmen und infolge der sinnlichen Wahrnehmung vorstellen, auch wirklich außer uns vorhanden sei, ist in diesem Sinne R. Kant mit seiner Unterscheidung des unbekannten Dinges an sich und der aus der Berührung dieses Dinges an sich mit dem menschlichen Geiste hervorgehenden Erfahrung suchte zwischen beiden zu vermitteln und bekannte sich selbst zum kritischen Idealismus, den man aber ebensogut kritischen R. nennen kann. Gewöhnlicher jedoch als diese theoretische Unterscheidung ist die Gegenüberstellung des **praktischen R.** und des **Idealismus**, d. h. der gesamten Richtung des geistigen Lebens, je nachdem es, von der gegebenen Wirklichkeit oder von den (wenn auch auf Grund der Erfahrung) im menschlichen Geiste entwickelten Ideen und Idealen ausgehend, mehr von jener oder von diesen beeinflußt und geleitet wird. Nicht notwendig brauchen beide in einem schroffen Gegensatze zu stehen; sie bezeichnen Richtungen, welche sogar praktisch in einem Punkte zusammentreffen und in einer Bahn sich vereinigen können, aber freilich von sehr verschiedenen Voraussetzungen aus. Man kann daher auch nicht unbedingt dem einen vor dem andern den Vorzug geben. Schiller hat in klassischer Weise den Unterschied des Realisten und des Idealisten geschildert in seiner Abhandlung »Über naive und sentimentalische Dichtung«. Er selbst kann als Typus des Idealisten, Goethe als der des Realisten gelten, wie dort beide aufgefaßt sind. Für den Pädagogen enthält diese Schilderung höchst beachtenswerte Winke. Aus ihr geht hervor, daß in der Erziehung keine der beiden Richtungen verdrängt und unterdrückt werden darf, sondern der R. durch den Einfluß des Idealismus veredelt, jener durch diesen beraten und geregelt werden muß. Wenn irgendwo, so hat auf diesem Gebiete der Erzieher nach dem Vorbild des Sokrates zu erwägen, wo nach der Individualität des Zöglings der Sporn und wo der Zügel am Platze sei. In Deutschland ist im allgemeinen der Idealismus mehr geliebt, und namentlich kann man sich die deutsche Jugend nicht ohne den hohen Flug desselben auf dem rechten Wege denken. Lehrer und Erzieher mögen bei aller Vorsicht

Digitized by Google

gegen falschen, leeren oder phantastischen Idealismus bedenken, daß die reifere Erfahrung fast stets den Sinn nüchterner und ruhiger stimmt, selten oder nie aber zu einem Aufschwung anregt, der nicht im eignen Innern des Menschen früh angeregt und fest begründet ist.

Realprogymnasium, nach preußischer Bezeichnung höhere Lehranstalt von siebenjähriger Lehrdauer, entsprechend einem Realgymnasium ohne Prima. Die Entlassungsprüfung berechtigt daher zum Eintritt in Unterprima des Realgymnasiums; zum einjährig-freiwilligen Dienste ist schon derjenige Schüler eines Realprogymnasiums befähigt, welcher die obere Klasse desselben (Sekunda des Realgymnasiums) ein Jahr mit Erfolg besucht hat (Bc des amtlichen Verzeichnisses, s. Höhere Lehranstalten). Am 27. April 1883 gab es im deutschen Reichsgebiete 101 Realprogymnasien, wovon 78 auf Preußen fielen. Hier hießen diese Anstalten bis 31. März 1882 nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 »Höhere Bürgerschulen«.

Realschule im allgemeinen Sinne des Wortes, Unterrichtsanstalt der mittlern Stufe, dem Gymnasium wesentlich parallel, aber nicht vorzugsweise zur Vorbereitung auf das akademische Studium, sondern zur Vorbildung für bürgerliche Berufsthätigkeit und technische Staatsämter bestimmt. Die R. ist eine jüngere Schwester des schon dem Mittelalter entstammenden und wesentlich durch die Humanisten des 16. Jahrh. ausgebildeten Gymnasiums. Der lateinischen Buchgelehrsamkeit der Humanisten gegenüber forderten seit dem Ende des 16. Jahrh. Männer wie Montaigne, Bacon, Ratich, Comenius, Schuppius, Locke u. a. beim Unterricht der Jugend eine sorgfältigere Berücksichtigung der wirklichen gegenwärtigen Welt (Realien) und des in ihr demnächst auszuübenden Berufs. Unter teilweisem Widerspruch der gelehrten Zunft bequemten sich einzelne höhere Lehranstalten entweder für alle Schüler oder für einen Teil derselben Adel, Kaufmannsstand) diesen Forderungen und stellten unter Beschränkung der alten Sprachen, namentlich des Griechischen u. des Lateinsprechens, den Unterricht in der Muttersprache, Mathematik, Naturkunde, Geographie, französischen Sprache ꝛc. in den Vordergrund. Derart waren besonders die aus dem Kreise der sogen. Pietisten auf Anregung A. H. Franckes (s. d.) hervorgehenden Lehranstalten. In der nächsten Umgebung Franckes fand man sich auch zuerst bewogen, neben den ältern Gymnasien ganz neue Anstalten für die Zwecke der Realbildung zu errichten. Die erste derartige Anstalt, welche auch den Namen R. trug, war die von Christoph Semler in Halle 1738 gegründete. Ihr folgte die 1747 von Joh. Jul. Hecker (s. d.) in Berlin gestiftete R. Wären die philanthropisch-pädagogischen Bestrebungen eines Rousseau, Basedow u. a. zum wirklichen Siege gelangt, so würden die Gymnasien oder gelehrten Schulen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ganz in Realschulen verwandelt worden sein, obwohl es auch in diesem Kreise nicht an Männern fehlte, welche, wie der Abt Resewitz, zwischen der Erziehung des Gelehrten und der des Bürgers unterscheiden wollten. So aber führte die durch sie veranlaßte Erschütterung der pädagogischen Tradition vielmehr zu einer bunten Mannigfaltigkeit der verschiedensten Versuche, beide Zwecke miteinander zu vereinigen, wo nicht die Verhältnisse groß genug waren, um neben den Gymnasien voll ausgestattete Realschulen zu ermöglichen. Die Gymnasien erhielten sogen. Bürgerklassen oder Realabteilungen, in welchen gegen Wegfall des Unterrichts im Griechischen und Beschränkung des Lateinischen Naturkunde, Mathematik, neuere Sprachen eine ausgedehntere Pflege erhielten. Auch der Lehrplan der Realschulen zeigte die bunteste Mannigfaltigkeit, bis A. Spilleke, Direktor der Berliner R. (seit 1822), dieser Anstalt eine Organisation gab, die bald in weiten Kreisen als Muster anerkannt wurde. An dies Muster lehnte sich auch der erste namhafte Versuch der staatlichen Schulverwaltung, in die Buntscheckigkeit einheitliche Gliederung zu bringen, an, nämlich die »Vorläufige Instruktion über die an den höhern

Digitized by Google

Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen vom 8. März 1832«, welche vom Geheimen Rat Kortüm im Anschluß an den Spillekeschen Lehrplan ausgearbeitet war und vom preuß. Unterrichtsministerium erlassen wurde. Neuen Aufschwung erhielt das Realschulwesen durch das mehr und mehr erwachende Selbstgefühl des Bürgertums der größern Städte während der 40er Jahre und durch den gleichzeitig wachsenden Einfluß der Naturwissenschaften auf das gewerbliche Leben. Auch arbeiteten in jener Zeit begabte und begeisterte Vertreter der R. unter den Schulmännern, wie Klumpp, Mager, Langbein, Scheibert u. a., für deren Anerkennung und Vervollkommnung mit großem Glück. In Österreich erfolgte 1851 eine gesetzliche Regelung des Realschulwesens, nach welcher Ober- und Unterrealschulen unterschieden werden. Dort wie in Bayern, wo statt der Real- meist Spezialschulen für Landwirtschaft, Gewerbe 2c. bestehen, ward das Hauptgewicht auf technische Vorbildung (Zeichnen 2c.) und Naturkunde (Chemie) gelegt; die sprachliche Bildung trat mehr zurück. Im übrigen Deutschland hielt man dagegen vorzugsweise den Gesichtspunkt der höhern allgemeinen Bildung fest, welche nur auf einem neuen, dem Leben der Gegenwart angenäherten Wege erlangt werden sollte. Diese Richtung führte, je mehr man von der Idee einer einheitlichen, für beide Arten der Bildung eingerichteten höhern Schule durch die Erfahrung zurückgedrängt wurde, auf das Ideal des Realgymnasiums oder, wie man in Preußen zunächst (1859—82) lieber sagte, der R. erster Ordnung. Diese Anstalten wurden in bezug auf Zahl der Klassen (6), Dauer des Besuchs (in den drei untern Klassen je 1 Jahr, in den obern je 2 Jahre), Vorbildung der Lehrer ganz den Gymnasien gleichgestellt, von den alten Sprachen sogar das Lateinische als unerläßlicher Gegenstand, wenn auch mit beschränkter Stundenzahl, beibehalten. Für Preußen wurde ihre Organisation durch die »Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und höhern Bürgerschulen« vom 6. Okt. 1859 festgesetzt. Als unvollständige Anstalten ohne Prima, wie die Progymnasien den Gymnasien, traten ihnen die höhern Bürgerschulen an die Seite, während den Realschulen zweiter Ordnung für ihre Abstufung und ihren Lehrplan ein weiterer Spielraum gelassen, namentlich auch der Unterricht im Lateinischen freigestellt wurde. Mit dieser neuen Ordnung trat jedoch keine Ruhe in der Entwickelung des Realschulwesens ein. Hatte man an die R. erster Ordnung fast alle Anforderungen gestellt, welche das Gymnasium erfüllte, fand für das Mehr an klassischer Schulung, namentlich das Griechische, der Realschüler einen schwer wiegenden Ersatz an der tiefern Einführung in die Mathematik und in die beiden neuern Sprachen, unter denen das Englische den altpreußischen Gymnasien sogar ganz fehlt, so fragte man sich, warum die Universität den Realschülern verschlossen und jenen allein zugänglich sein sollte. Abgesehen von den Berufsarten, welche das Studium der alten Sprachen nicht entbehren können, wie klassische Philologie, Theologie, Geschichte, Jurisprudenz, glaubten die Vertreter der R. mit dem Gymnasium ganz wohl in die Schranke treten zu können. Immer lauter erhob sich die Forderung, daß für Mathematik, Naturwissenschaft, neuere Philologie und Medizin das Reifezeugnis der R. erster Ordnung dem der Gymnasien gleichgestellt werden sollte. Der Minister v. Mühler forderte, vom Landtag gedrängt, 9. Nov. 1869 von sämtlichen Universitäten Gutachten über die Zulassung der Realschulabiturienten zu den Fakultätsstudien, namentlich zu dem der Medizin. Die einlaufenden »akademischen Gutachten« (1870 veröffentlicht) sprachen sich überwiegend gegen die Zulassung aus oder verlangten als Vorbedingung wesentliche Änderungen in der Verfassung der Realschulen, um welche es sich im Augenblick nicht handelte. Die Entscheidung des Ministers hielt die Mitte. Nach dem Erlaß vom 7. Dez. 1870 sollen Reifezeugnisse der Realschulen erster Ordnung für die philosophische Fakultät gleiche Geltung mit denen der Gymnasien haben,

Digitized by Google

auch sollen zur Prüfung pro facultate docendi Bewerber für Mathematik, Naturwissenschaft und neuere Sprachen zugelassen werden, wenn sie auf der R. erster Ordnung vorgebildet sind. Jedoch erlangen dieselben nur die Befähigung zur Anstellung an Realschulen, und auch hier »werden die Behörden bei der demnächstigen Anstellung den Vorzug nicht außer acht lassen, welchen auf dem Gebiete sprachlicher Bildung der genossene Gymnasialunterricht gewährt«. Die Freunde der R. waren damit wenig zufrieden, und jetzt erst erwachte mit ganzer Gewalt die Bewegung für die Gleichberechtigung der R. mit dem Gymnasium. Um diese durchzufechten, bildete sich ein eigner Verein der »Realschulmänner«, welcher eine rührige Thätigkeit in der Presse entfaltete u. auf seinen Jahresversammlungen in Eisenach, Gera, Braunschweig, zuletzt in Berlin (jährlich seit 1881) mit Eifer und, man muß sagen, mit Geschick seinen Zweck verfolgte. Namentlich in den größern Städten des Westens, welche Realschulen erster Ordnung, oft neben staatlichen Gymnasien, unterhalten, fand der Verein auch in weitern Kreisen Anhalt und Stütze, und im Landtag ist die Realschulfrage ebenfalls fast Jahr für Jahr zwischen Freunden und Gegnern der Gleichberechtigung verhandelt worden. Die Regierung, welche 1873 auch diese Frage der Versammlung zur Beratung über das höhere Schulwesen vorgelegt hatte, ohne einhellige Beschlüsse zu erzielen, hielt sich vorsichtig zurück und ließ es einstweilen beim alten. Verwickelter wurde die Lage noch dadurch, daß sich den beiden Grundformen vollständiger höherer Lehranstalten (Gymnasium und R. erster Ordnung) allmählich noch eine dritte an die Seite stellte, welche unter völligem Verzicht auf die alten Sprachen eine ebenbürtige Vorbildung für das höhere gewerbliche Leben und die technischen Berufsfächer zu geben versprach. Sie bildete sich aus den ursprünglich mehr für die mittlern gewerblichen Stände berechneten Gewerbeschulen (s. d.) heraus und hatte namentlich an den österreichischen Oberrealschulen eine beachtenswerte Analogie. Man hörte von ihren Anhängern die R. erster Ordnung als eine Zwitterform verurteilen, das »klassische« Gymnasium und die »moderne« lateinlose R. erster Ordnung als die einzigen gesunden Formen der höhern Schule bezeichnen. Die Regierung gewährte dieser neuen Art von Realschulen, was sie den ältern zugestanden hatte. Sie erkannte an, daß der Mangel des latein. Unterrichts bei gleicher Lehrdauer u. desto gründlicherer Vertiefung in neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft nicht berechtige, die lateinlose R. ohne weiteres in eine zweite Ordnung zu verweisen, und hob diese neue Form, nicht ohne Zögern in der Bewilligung staatlicher Berechtigungen für ihre Zöglinge, allmählich in den gleichen Rang mit der R. erster Ordnung. Anerkannt wurde dabei von den schulkundigen Vertretern der Regierung dem Landtage gegenüber (namentlich durch die gewichtige Stimme des Geheimen Rats Bonitz), daß der lateinische Unterricht in den engen Grenzen, welche ihm bisher an Realschulen erster Ordnung gezogen waren, seinem Zwecke nicht genügte und nicht das Recht gäbe, »den schön klingenden Namen einer klassischen Bildung« hier anzuwenden. Diese Lage der Dinge setzt die neue Anordnung der Lehrpläne für die höhern Schulen in Preußen vom 31. März 1882 voraus. Dieselbe hat nichts wesentlich Neues schaffen, noch die bisherige Ordnung in Punkten von grundsätzlicher Bedeutung umgestalten wollen; sie beschränkt sich darauf, die Grundformen der höhern Schulen, welche sich einmal herausgebildet haben, anzuerkennen und vor Abirrung auf einseitige Wege zu bewahren. Neben dem Gymnasium wird daher die R. in der doppelten Gestalt des Realgymnasiums (R. erster Ordnung) und der Oberrealschule (Gewerbeschule) anerkannt, an welche sich als unvollständige siebenjährige, der Prima entbehrende Anstalten Realprogymnasium (früher höhere Bürgerschule) und Realschule im engern Sinne (R. zweiter Ordnung) sowie als sechsjährige, der Prima und Obersekunda einer Oberrealschule entbehrende R. ohne Latein die jetzige höhere Bürgerschule anschließen. Die ver-

Digitized by Google

schiedenen Arten der höhern Schulen sind gleichzeitig in eine thunlichst enge und praktische Beziehung zu einander gebracht. Zu dem Ende ist Sorge getragen, daß sich der Lehrplan der Gymnasien und der Realgymnasien in den drei untern Klassen nur wenig unterscheidet. Die daraus sich ergebende Folge, daß erst nach dreijährigem Besuch die Entscheidung für die eine oder die andre Anstalt nötig ist, hat großen Wert, da an 150 Orten nur gymnasiale und an 81 Orten nur realistische Anstalten mit lateinischem Unterricht bestehen. Ferner ist in der 27. Mai 1882 erlassenen neuen Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höhern Schulen vorgesehen, daß jeder, der in völlig befriedigender Weise die Entlassungsprüfung an einer Oberrealschule bestanden hat, sich durch eine auf das Lateinische beschränkte Nachprüfung an einem Realgymnasium alle an den Besuch des letztern geknüpften Berechtigungen erwerben kann. Die Verteilung der Stunden nach Klassen und Fächern ist für die Realgymnasien und Oberrealschulen besonders unter diesen Überschriften gegeben. Aus derselben geht bezüglich der erstern hervor, daß die vermehrte Stundenzahl für das Latein hauptsächlich durch Ersparnis an Stunden für die Naturgeschichte ermöglicht worden ist. An den Oberrealschulen ist mit Rücksicht auf deren geschichtliche Entwickelung eine gewisse Weite für den Unterricht im gebundenen Zeichnen (Linearzeichnen) belassen worden, welcher früher in Verbindung mit dem Unterricht in darstellender Geometrie einen breitern Raum in denselben einnahm.

Das amtliche Verzeichnis im »Centralblatt für das Deutsche Reich« vom 27. April 1883 ergibt folgende Zahlen für die verschiedenen Arten von Realschulen. Im Deutschen Reiche befinden sich nach ihm (A, b) 136 *Realgymnasien* (89 in Preußen, 5 in Bayern, 11 in Sachsen, 6 in Mecklenburg-Schwerin, je 4 in Hessen und Elsaß-Lothringen ꝛc.) und (A, c) 16 *Oberrealschulen* (12 in Preußen, 3 in Württemberg, 1 in Elsaß-Lothringen), welche gleich den 387 Gymnasien (A, a) die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienste denen gewähren, die mit Erfolg ein Jahr die zweite Klasse besucht (d. h. Untersekunda durchgemacht) haben. Ferner gibt es im Gebiete des Reichs (B, b) 78 *Realschulen* im engern Sinne (16 in Preußen, 20 in Sachsen, 10 in Württemberg, 12 in Hessen, 9 in Elsaß-Lothringen ꝛc.) und (B, c) 101 *Realprogymnasien* (78 in Preußen, 4 in Württemberg ꝛc.), welche gleich den 45 Progymnasien ihre Schüler durch einjährigen Besuch der ersten Klasse zum einjährig-freiwilligen Dienste befähigen. Endlich zählt das amtliche Verzeichnis (C, a, aa) 76 meist lateinlose *höhere Bürgerschulen* (23 in Preußen, 34 in Bayern, 10 in Baden ꝛc.) neben (bb) 13 verwandten Anstalten (Handels-, Industrieschulen ꝛc., 8 in Bayern, 5 in Sachsen) auf, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Dienst erfordert wird. Dasselbe Recht wie diesen ist noch 17 Landwirtschaftsschulen (15 in Preußen) und 2 andern öffentlichen Lehranstalten sowie 17 Privatschulen (8 in Preußen) provisorisch und 30 Privatanstalten (6 in Preußen, 9 in Hamburg) definitiv verliehen, welche wohl ziemlich ausschließlich der realistischen Richtung angehören. Auch die noch übrigen 3 höhern Gewerbeschulen, denen gegenüber besondere Bestimmungen über die militärische Berechtigung getroffen sind, können hierher gerechnet werden. Schließlich ist daran zu erinnern, daß die Kadettenschulen und die Marineschule nach ihrem Lehrplane zu den Realschulen gehören. Zur Vergleichung noch einige nur für Preußen gültige Zahlen: Gymnasien (A, a) 249; Realgymnasien (A, b) 89; Oberrealschulen (A, c) 12; Progymnasien (B, a) 33; Realprogymnasien (B, c) 78; Realschulen (B, b) 16; höhere Bürgerschulen (C, a, aa) 23; Landwirtschaftsschulen (Anhang des Verzeichnisses) 15. — *Besucht* waren die preußischen Realgymnasien und Oberrealschulen im Sommer 1879 von etwa 30,000, die Realschulen, Realprogymnasien und höhern Bürgerschulen von etwa 20,000 Schülern, so daß die realistischen Anstal-

Digitized by Google

ten im ganzen 50,000 Zöglinge gegen 70,000 der Gymnasien und Progymnasien stellten. Vgl. »Centralblatt für das Deutsche Reich« vom 27. April 1883; »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859); Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (1864—74, 3 Bde.), wo (Bd. 3) auch die wichtigsten Erscheinungen der sehr üppig emporwuchernden besondern Realschullitteratur bis 1874 verzeichnet sind. Ferner die Zeitschriften, welche diese Litteratur gleichfalls verfolgen: »Die R.« von Döll (österreichisch, seit 1873); »Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens« (seit 1872, bis 1882 von Strack); »Pädagogisches Archiv« von Langbein (1857 ff., seit 1874 herausgeg. von Krumme).

Realschule im engern Sinne, als amtliche Bezeichnung der preußischen Unterrichtsverwaltung seit 31. März 1882, ist eine Oberrealschule ohne Prima. Die Entlassungsprüfung an solchen Anstalten gewährt demnach die Reife für die Prima der Oberrealschulen; der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse gilt als Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heerdienst. Die Realschulen bilden die Kategorie B, b des amtlichen Verzeichnisses des Reichskanzleramts (s. Höhere Lehranstalten). Im Deutschen Reiche gab es im April 1883: 78 Realschulen, wovon 16 Preußen, 20 Sachsen (Königreich), 10 Württemberg, 9 Elsaß-Lothringen, 12 Hessen, 3 Oldenburg angehören, die übrigen sich auf die andern Staaten verteilen. In der Organisation der außerpreußischen Anstalten finden sich erhebliche Verschiedenheiten. Bis 1882 hießen die Schulen dieser Art in Preußen Realschulen zweiter Ordnung.

Realschulen erster Ordnung, frühere amtliche Bezeichnung der Realgymnasien (s. d.) in Preußen (1859—82).

Realschulen zweiter Ordnung, nach der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Okt. 1859 in Preußen amtliche Bezeichnung solcher Realschulen, welche bei einem kürzern Kursus als die Realschulen erster Ordnung auch gewisse Freiheiten im Lehrplan gegenüber diesen genossen; daher die meisten den latein. Unterricht freigaben oder gar nicht hatten. Diese Anstalten, jetzt in engere Beziehung zu den Oberrealschulen (früher Gewerbeschulen) gesetzt, heißen seit 31. März 1882 einfach Realschulen (s. Realschule im engern Sinne).

Rebus (lat., »durch Sachen«), Bilderrätsel, s. Rätsel.

Rechenmaschinen, mechan. Hilfsmittel zur Ausführung von Rechnungen, waren schon im Altertum gebräuchlich (vgl. Abakus). An ihrer Vervollkommnung hat die neuere Zeit, namentlich seit Pascal und Leibniz, erfolgreich gearbeitet. Unter den kunstreichen neuern Maschinen verdienen die englische von Babbage, die schwedische von Scheutz und das Arithmometer von Thomas in Kolmar Erwähnung (vgl. Reuleaux, Die Thomassche Rechenmaschine, 1862).

Für den Schulgebrauch sind unter diesen Maschinen nur die einfachsten, namentlich die sogen. russische, von Bedeutung, welche anscheinend von dem Abakus der Alten abstammt. Sie soll in Rußland vielfach im Handel und Wandel benutzt werden und durch russische Soldaten 1813 bei uns bekannt geworden sein. Im Rechenunterricht der deutschen Volksschule hat sie sich einen festen Platz erobert, besonders seit sie für Preußen (15. Okt. 1872) in die Zahl der bei jeder Schule notwendigen Lehrmittel aufgenommen worden ist. Freilich dient sie hier einem ganz andern Zwecke als daheim beim Krämer rc. Während dort die verschiedenen Stäbe die verschiedenen Stufen des dekadischen Systems bedeuten, wie beim Abakus, wird im grundlegenden Rechenunterricht jede Kugel als Einheit und jeder Stab als Zehner gerechnet. Die Kugeln bedeuten nichts, als was sie wirklich sind. Jede Symbolik ist ausgeschlossen; die Rechenmaschine dient nur dazu, im Wege der natürlichen Anschauung den Schülern Zahlvorstellungen und Zahlbegriffe zuzuführen und sie zur verständnisvollen Ausführung der ersten und einfachsten Rechnungen im Zahlenraum von 1—100 zu befähigen. Ist dieser Zweck erreicht, so hat die Rechenmaschine ihren Dienst gethan. Die neuern Versuche, die russi-

sche Rechenmaschine zu vervollständigen, so daß sie mittels eines Zwischenbalkens im Rahmen und verschiedener Größe der Kugeln in den verschiedenen Reihen auch die Dezimalbruchrechnung veranschauliche, wie z. B. die Wunstorfer Rechenmaschine von Magnus, scheinen auf einer Verwechselung der natürlichen Anschauung und der sinnbildlichen Veranschaulichung zu beruhen und sind mindestens für den Unterricht entbehrlich. Dagegen sind der Tillichsche Rechenkasten, der Bornsche Schieberapparat und Willes Rechengestell empfehlenswerte Hilfsmittel, welche im ganzen mit derselben Leichtigkeit und mit demselben Erfolge angewandt werden können wie die russische Rechenmaschine. Vgl. Kehr, Praxis der Volksschule (9. Aufl. 1880, S. 209); Jänicke, Geschichte des Rechenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, 280 ff.); Böhme, Unterricht im Rechnen (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 2, 5. Aufl. 1875, S. 323, 324).

Rechnen als Gegenstand des Unterrichts. Das Rechnen erscheint uns als ein so unerläßlicher Bestandteil der Schulbildung, sowohl in seinen einfachsten Formen für die Volksschule als in den Anfängen der wissenschaftlichen Zahlenlehre für die höhern Lehranstalten, daß wir uns Schulen, in welchen nicht gerechnet würde, überhaupt nicht vorstellen können. Dennoch ist das Rechnen einer der jüngsten Zweige des Schulunterrichts auf allen seinen Stufen. Zwar gehörte im Altertum die Arithmetik zu der encyklischen Bildung (d. h. dem Kreise von Wissenschaften und Künsten, den jeder Freigeborne, jeder Vollbürger durchlaufen mußte); aber im ganzen stand sie hinter der Geometrie in der Wertschätzung zurück und wurde, wenigstens im spätern Altertum und im Mittelalter, mit dieser, der Astronomie und Musik zu dem Quadrivium der höhern Schulwissenschaften gerechnet, welche die gewöhnlichen Trivialschulen gar nicht oder kaum berührten. Das praktische Rechnen der Griechen und Römer war Rechnen auf der Tafel, dem Abakus (s. d.), oder Fingerrechnen (s. d.) und wurde nach allen Anzeichen weniger schul- als geschäftsmäßig im Verkehr des Lebens erlernt. Immerhin lag jedoch schon der Einrichtung des Abakus der wichtige Grundsatz der dekadischen Abstufung der Stellenwerte zu Grunde, auf welchem das spätere Rechnen in der Schule durchaus beruht. Zur vollen Herrschaft konnte jedoch das dekadische System erst gelangen, als im spätern Mittelalter die unbequeme römische Zifferschreibung durch die aus Indien von den Arabern dem Abendland zugeführten dekadischen Zahlzeichen verdrängt und unter diesen als die wichtigste Neuerung die Null eingeführt war. Seit Georg Peurbachs »Elementen der Arithmetik«, welche noch Melanchthon 1536 neu auflegte, liegt dasselbe allen Rechenbüchern zu Grunde. Solcher Rechenbücher erschien im 16. Jahrh. bereits eine ganze Zahl, indes wollten sie zunächst mehr dem gewerblichen Verkehr als der Schulerziehung dienen. Die größte Verbreitung fanden die Arbeiten Adam Rieses (s. d.) und seiner Söhne. Man unterschied damals das Rechnen auf der Linie (mit Rechenpfennigen, welche, auf verschiedene parallele Linien gelegt, den Wert von Einern, Zehnern, Hundertern etc. erhielten) und auf der Feder (d. h. schriftlich mit Ziffern). In den Schulen fand das Rechnen sehr allmählich, in niedern Schulen meist erst nach Ratichs und Comenius' auch nach dieser Seite hin anregendem Wirken Aufnahme. Die gothaische Schulordnung des Herzogs Ernst ging darin mit gutem Beispiel voran. Doch führt noch das preußische General-Landschulreglement von 1763 das Rechnen mit dem Schreiben unter den nicht unbedingt gebotenen Lehrgegenständen auf und bestimmt, daß die daran teilnehmenden Kinder ein erhöhtes Schulgeld bezahlen sollen.

Erst in unserm Jahrhundert ist diese Sonderstellung des Rechnens völlig aufgehoben und dasselbe als obligatorischer Unterrichtszweig allgemein anerkannt und eingeführt worden. Inzwischen war freilich auch aus dem Rechnen etwas ganz andres geworden. Hatten auch früher schon einsichtige Pädagogen die Bedeutung eines guten Rechenunterrichts für die geistige Bildung der Kinder, ganz abgesehen von

Digitized by Google

dem nächsten praktischen Zwecke, erkannt und demgemäß versucht, den Unterricht diesem Gesichtspunkt angemessen zu gestalten, so ist dies doch erst im Kreise der Philanthropen und ganz besonders von Rochow und Bruns in den Reckahnschen Landschulen mit nachhaltigem Erfolg ins Werk gesetzt worden. Statt des mehr oder weniger mechanischen schriftlichen Rechnens nach Regeln legte man das selbständige Kopf- und Denkrechnen zu Grunde. Man suchte von der eignen Anschauung aus eignes Verständnis zu erwecken und stellte die fertige Geläufigkeit in zweite Linie als eine zwar nicht unwichtige, aber nach gewonnener »Einsicht in das Verfahren« verhältnismäßig leicht zu erwerbende Zugabe. Der wichtigste Schritt in dieser Richtung geschah durch Pestalozzi und seine Gehilfen. Mißlang zwar deren Versuch, die richtige Methode des Rechenunterrichts ein für allemal in einem Stufengang bestimmter, an Einheits- und Bruchtabellen geknüpfter Übungen festzustellen, so sind doch unleugbar die auch in den bessern Schulanstalten Norddeutschlands schon damals verfolgten Ziele: »klare Anschauungen und Zahlenvorstellungen, rasches und sicheres Verständnis der Beziehungen und Verhältnisse der Zahlen, Übung in deutlichem, folgerichtigem Aussprechen der Schlüsse, durch welche das Ergebnis gefunden wird, und Gewinnung nützlicher Fertigkeit«, durch die begeisterte Arbeit Pestalozzis und der Seinen erst zur allgemeinen, unbedingten Anerkennung gelangt. Pestalozzi selbst hat später die Übertreibung des Tabellenwesens und der bloß der Vollständigkeit der Methode zuliebe endlos gehäuften Verstandesübungen als Einseitigkeit erkannt. Epochemachend wirkte seine (von Krüsi bearbeitete) »Anschauungslehre der Zahlverhältnisse«. Wenn nun schon Pestalozzis selbständigere Anhänger, unter denen Tillich und v. Türk hier an erster Stelle zu nennen sind, seine eigne Idee reiner als er selbst und seine nächsten Gehilfen zur Erscheinung brachten, so wurde, ohne der von ihm vertretenen formalen Bildung zu nahe zu treten, in der folgenden Generation auch die praktische Bedeutung des Rechnens wieder mehr betont. Männer wie Harnisch u. Scholz (1824), Diesterweg und Häuser (1829), Krancke (1828), Hentschel (1842), Stubba (1846) haben sich in diesem Sinne verdient gemacht, und auf ihren Schultern stehen die zahlreichen jüngern Kräfte, welche sich in den letzten Jahrzehnten an diesem Zweige des Unterrichts litterarisch versucht haben. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, jedem dieser Mitarbeiter an der weitern Entwickelung des Rechenunterrichts in seine besondern Eigentümlichkeiten nachzugehen. Erwähnt mögen nur noch sein: Hentschel wegen der besonders von ihm betriebenen Einführung leichter algebraischer, durch Verstandesschluß ohne allgemeine Zahlen (Buchstaben) zu lösender Aufgaben; Unger wegen der Betonung der Abkürzungen und Zerlegungen der Zahlen (welsche Praktik). Am meisten selbständig und eigentümlich ist der Gang, welchen Grube (1842) vorschlug, der im ersten Rechenunterricht die »Zahl als Individuum« behandelt. Vom ersten Beginn des Rechnens an unterwirft er jede Zahl allen Grundrechnungen und sucht die Aufgabe des elementaren Unterrichts darin, daß jede Zahl des ersten Hunderts nach ihren verschiedenen Bestandteilen und Beziehungen klar vor der Seele des Schülers stehen soll. Nachdem er die Vorstellung einer Zahl klar- und festgestellt hat, wird sie an den bereits bekannten gemessen, mit ihnen verglichen und in Beziehung gesetzt, dann durch verschiedene Aufgaben und Übungen mit der angewandten Zahl fest eingeprägt. Die Grubesche Methode hat die Herrschaft nicht erringen können; sie ist aber nicht ohne bedeutende Einwirkung auf die Behandlung des ersten Rechenunterrichts überhaupt gewesen.

Eine wesentliche Rückwirkung auf das Schulrechnen mußte naturgemäß die Einführung des Dezimalsystems in das Maß- und Gewichts- (1872) wie in das Münzwesen (1875) des Deutschen Reichs haben, wodurch für Deutschland die deutsche Erfindung der Dezimalbrüche (s. d.) nach mehr als 200 Jahren erst in ihre volle Wirkung trat. Die Bewegung, welche dadurch auf diesem Gebiete des Schul-

unterrichts hervorgerufen wurde, ist noch im Flusse, und man kann noch nicht mit Sicherheit angeben, wohin und wie weit sie führen werde. Doch ist schon jetzt als Erfolg der tiefgreifenden Maßregel thatsächlich eine wesentlich stärkere Betonung des dezimalen Aufbaus unsrer Zahlenwelt auf allen Stufen des Rechnens zu erkennen. Über einige der zahlreichen Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht ist in dem Aufsatz über *Rechenmaschinen* berichtet worden. Neben den dort besprochenen körperlichen Anschauungsmitteln sind noch die mancherlei Tabellen, welche Zahlengruppen, -reihen und -bilder (· | ·· | ∴ | ⁘ | ·⁘· ꝛc.) enthalten, zu erwähnen. Manche unter ihnen sind dankenswerte Hilfsmittel. Doch ist gegenüber der Überfülle zweierlei zu betonen: 1) die natürlichen, einfachen und die vom Schüler leicht zu beschaffenden und leicht zu handhabenden Anschauungsmittel sind immer den künstlichen und zusammengesetzten vorzuziehen; und 2) der Unterricht soll von der Anschauung *ausgehen*, auch, wo es nötig ist, auf die zu Grunde liegende Anschauung *zurückgreifen*; aber es ist seiner wahren Aufgabe geradeswegs zuwider, wenn er den Schüler bei der Anschauung *festhält* und an dieselbe *fesselt*.

Als kurzer Inbegriff dessen, was die geschichtliche Entwickelung Festes ergeben hat, folge hier die Vorschrift der preußischen *Allgemeinen Verfügung* vom 15. Okt. 1872 über den Rechenunterricht in der Volksschule (§ 28): »Auf der Unterstufe werden die Operationen mit benannten und unbenannten im Zahlenraum von 1—100, auf der mittlern diejenigen im unbegrenzten Zahlenraum mit benannten und unbenannten Zahlen gelernt und geübt, auf der letztern auch angewandte Aufgaben aus der Durchschnittsrechnung, Resolutionen und Reduktionen und einfache Regel de tri gerechnet; Pensum der Oberstufe sind die Bruchrechnung, welche bereits auf den untern Stufen in geeigneter Weise vorbereitet werden muß, und deren Anwendung in den bürgerlichen Rechnungsarten, sowie eingehende Behandlung der Dezimalbrüche. In der mehrklassigen Schule erweitert sich das Pensum in den bürgerlichen Rechnungen durch Aufnahme der schwierigen Arten und das in der Rechnung mit Dezimalen durch die Lehre von den Wurzelextraktionen. Auf der Unterstufe wird in der Schule mit einem oder zwei Lehrern, soweit es sein kann, in der mehrklassigen Schule regelmäßig nur im Kopfe gerechnet. Bei Einführung einer neuen Rechnungsart geht auf allen Stufen das Kopfrechnen dem Tafelrechnen voran. Bei der praktischen Anleitung ist überall die Beziehung auf das bürgerliche Leben ins Auge zu fassen; darum sind die Exempel mit großen und vielstelligen Zahlen zu vermeiden und die angewandten Aufgaben so zu stellen, wie sie den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Durch diese Aufgaben sind die Schüler zugleich mit dem geltenden System der Maße, Münzen und Gewichte bekannt zu machen. Das Rechnen ist auf allen Stufen als Übung im klaren Denken und richtigen Sprechen zu betreiben; doch ist als der letzte Zweck stets die Befähigung der Schüler zu selbständiger, sicherer und schneller Lösung der ihnen gestellten Aufgaben anzusehen. Dem Unterricht sind in allen Schulen Aufgaben-(Schüler-) Hefte, zu denen der Lehrer das Fazitbüchlein in Händen hat, zu Grunde zu legen.« Um dieser Aufgabe zu genügen, verfügt die preußische Volksschule über 4 Stunden wöchentlich, auf der Oberstufe einklassiger Schulen über 5. Doch muß in dieser Zeit das Pensum der Raumlehre mit erledigt werden. In der sechsklassigen *Mittelschule* sollen nach dem Lehrplan von demselben Tage dem Rechnen in den drei untern Klassen 5, in den drei obern Klassen, welche daneben 2, beziehentlich die erste Klasse 3 Stunden Raumlehre haben, 3 Stunden wöchentlich gewidmet werden. Der Unterricht für diese Anstalten ist abgestuft wie folgt: »VI. Im ersten Semester die vier Spezies im Zahlenraum von 1—20, im zweiten in dem von 1—100. Die Einübung des Einmaleins fällt in dies Pensum. V. Die vier Spezies, im ersten Semester im Zahlenkreis von 1—1000, im zweiten im unbegrenzten Zahlenkreis mit unbenannten Zahlen (schriftliches Rechnen). Auf diesen beiden Stufen Be-

Digitized by Google

nutzung der Rechenmaschine. IV. Die vier Spezies mit mehrfach benannten Zahlen. Resolvieren, Reduzieren, Zeitrechnung, einfache Regel de tri. III. Die vier Spezies in Dezimalen und in gemeinen Brüchen. II. Einfache und zusammengesetzte Regel de tri. Zinsrechnung. I. Die bürgerlichen Rechnungsarten, Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln. Anfänge der Buchstabenrechnung und der Algebra.« »In Mittelschulen von mehr als sechs Klassen wird das arithmetische Pensum durch Fortführung der Algebra und der Buchstabenrechnung, durch die Gleichungen, die Hinzunahme schwieriger Aufgaben aus den bürgerlichen Rechnungsarten, namentlich der Wechsel- und Kursrechnung, erweitert.«

Vgl. Böhme, Der Unterricht im Rechnen (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 2, 5. Aufl. 1875, S. 283 ff.); Jänicke, Geschichte des Rechenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, S. 280 ff.); Kehr, Praxis der Volksschule (9. Aufl. 1880, S. 205; die Litteratur noch besonders S. 416); Büttner, Anleitung zum Rechenunterricht in der Volksschule (5. Aufl. 1879); Steuer, Methodik des Rechenunterrichts (1883). Unter den zahlreichen Aufgabenheften haben neuerdings die von Büttner und von Steuer große Verbreitung gewonnen.

Rechtschreibung, s. Orthographie.

Reck, Turngerät, bestehend aus einer an beiden Enden in festen Ständern befestigten Querstange, mit dem für ähnliche Geräte in Niederdeutschland gebräuchlichen Namen zugleich eingeführt von Jahn. Wegen seiner vielseitigen Verwendbarkeit bei großer Einfachheit (Hängen, Stützen, Schwingen, Auf- und Abspringen) ist das R. geradezu das wichtigste Turngerät im deutschen Schulturnen. Die Ständer, ursprünglich flach prismatisch behauene, mit einfachen runden Löchern versehene Balken, wie das eigentliche R., haben durch teilweise Verwendung des Eisens wesentliche Verbesserungen erfahren. Die Reckstange besonders wird gegenwärtig fast stets von Eisen genommen und des bessern Angriffs wegen in eine hölzerne Hülle gesteckt. S. Turnen.

Recke-Volmerstein, Adalbert, Graf von der, hochverdient um das Erziehungswesen für verwahrloste und schwachsinnige Kinder, geb. 28. Mai 1791 auf dem väterlichen Gute Overdyck in Westfalen, studierte 1809—12 in Heidelberg Rechte und Medizin und trat 1813 freiwillig ins Heer, in welchem er als Gouvernementskommissar zur Verpflegung der Nordarmee Dienste leistete. Fromm erzogen und im elterlichen Hause für pädagogische Ideen angeregt, gründete er 1816 mit seinem Bruder Werner (geb. 1797, jetzt Besitzer von Luisdorf in Schlesien) das erste Rettungshaus in Deutschland zu Overdyck. In dem von ihnen gekauften ehemaligen Trappistenkloster Düsselthal wurde 1822 eine zweite derartige Anstalt ins Leben gerufen. Beide blühen noch jetzt. Neben der hingebendsten Pflege dieser Anstalten beschäftigten den Grafen R. manche andre Aufgaben der christlichen Wohlthätigkeit, wobei ihm seine Gemahlin Mathilda, geborne Gräfin Pfeil (geb. 28. Juli 1801, vermählt 1826, gest. 5. Mai 1867), treu zur Seite stand. Namentlich war auch die Diakonissensache früh ein Gegenstand seines Nachdenkens und seiner Fürsorge, und 1835 begründete er in Düsselthal ein Diakonissenhaus. Durch Gesundheitsrücksichten genötigt, verkaufte Graf R. 1845 die westfälischen Besitzungen und kaufte das Gut Kraschnitz, Kreis Militsch (Schlesien), auf welchem er 1862 das großartige »Deutsche Samariterordensstift« zur Pflege Siecher und Schwacher, besonders aber zur Erziehung schwachsinniger Kinder einrichtete. Eine Tochter des Grafen steht der Anstalt als Diakonissenoberin vor. Bis zuletzt für seine Anstalten und mit denselben lebend und webend, starb er 10. Nov. 1878. Mit den Anstalten in Overdyck und Düsselthal verband Graf R. verschiedene litterarische Unternehmungen, wie die Zeitschriften: »Der Menschenfreund«, dessen erste Jahrgänge (1825—38) der Pastor Sander in Wichlinghausen (Barmen) redigierte, und »Die christliche Kinderzeitung« (1831—46). 1835 erschien dort die anregende Schrift »Die Diakonisse«. Vgl. Krummacher, Das Täubchen (ent-

Digitized by Google

hält in poetischer Einkleidung die Vorgeschichte von Overbyck; illustriert von W. v. Kügelgen, 1830; 4. Aufl. 1859); Maria Gräfin R., Erinnerungen aus dem Leben der Gräfin Mathilda v. d. R. (1871, ins Englische übersetzt von Margaret Fox).

Redemptoristen (Liguorianer, auch Orden des allerheiligsten Erlösers, redemptoris), von Alfonso Maria de Liguori (1696—1787) 1732 in Neapel gestiftete, 1749 vom Papste bestätigte Kongregation, welche sich ganz in der Weise der Jesuiten die Bekehrung zum römischen Katholizismus mittels Seelsorge und Jugenderziehung zur Aufgabe stellt. Bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) traten viele Mitglieder derselben zu den R. über, welche dadurch an Macht und Einfluß wesentlich gewannen. 1841 wurde der Orden in sechs Provinzen (römische, neapolitanische, sizilianische, belgische, deutsche, französische) eingeteilt. Besonders seit 1850 entfalteten die R. eine ausgebreitete Wirksamkeit in Deutschland, namentlich in Preußen, bis sie durch das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 hier den Boden verloren. Sie sollen seitdem, zumal von Belgien aus, sich vorwiegend nach Amerika gewandt und dort eine Reihe neuer Niederlassungen begründet haben.

Reflexerscheinungen, Bewegungen und Veränderungen des lebenden Körpers, welche ohne bewußte Willensthätigkeit unter dem Einfluß äußerer Sinneseindrücke entstehen. Man nimmt an, daß dieselben durch den Übergang der Erregung von Sinnesnerven auf Bewegungsnerven an gewissen Berührungspunkten (Reflexzentren) derselben im Körper hervorgerufen werden, noch ehe die Nervenreize bis zum Gehirn fortgepflanzt sind. Auf diese Weise erklärt man unter anderm die außerordentliche Raschheit, mit welcher die R. auf die sie erzeugenden Einwirkungen von außen folgen. Die Physiologie unterscheidet Reflexbewegungen und reflektorische Absonderungen. Die erstern sind sehr zahlreich beim Menschen; so zuckt unwillkürlich das Glied zurück, welches unerwartet berührt wird; die Lider schließen sich schon bei drohender Berührung des Auges; man hustet bei Reizung der Schleimhäute in den Atmungswerkzeugen; Reizungen von Schlund und Speisegang bewirken Würgen und Erbrechen. Absonderungen der Thränendrüse, der Speicheldrüsen 2c. erfolgen gleichfalls auf Anlaß störender Eingriffe oder reizender Berührungen. Teilweise sind die R. sehr verwickelter und zusammengesetzter Natur. Sie sind ein höchst anziehender und lehrreicher Gegenstand der physiologischen Forschung. Aber auch die Psychologie und die Pädagogik haben dieselben zu beachten. — An sich hängt die Lebhaftigkeit der R. von der Stärke der äußern Einflüsse und von der Reizempfänglichkeit des Individuums ab. Aber doch kann der Wille, die Gewöhnung viel zur Regelung derselben beitragen. — Viele R. sind entschieden zweckmäßig. Es gilt, diese zu befördern und durch Selbstbeobachtung zur Sicherheit zu erheben. Andre dagegen sind nur durch die Annahme einer Idiosynkrasie, einer mehr oder weniger krankhaften Reizbarkeit in gewissen Teilen des Körpers und für gewisse Einwirkungen von außen zu erklären. Die Grenze der R. gegen solche Bewegungen, welche unter mehr oder minder klarer Beteiligung des Bewußtseins und des Willens zustandekommen, ist oft schwer zu ziehen. Sind es doch aller Wahrscheinlichkeit nach die ursprünglich willenlosen, nur im Ergebnis zum Bewußtsein gelangenden R., welche die Seele überhaupt auf den Weg der willkürlichen Bewegungen leiten. Ferner hat die Reflexthätigkeit auch ihren großen Anteil an den unwillkürlichen Bewegungen, welche erregte Gemütszustände begleiten, wie Lachen, Weinen, Schluchzen 2c. Das alles weist mit Entschiedenheit darauf hin, daß es Aufgabe der Erziehung ist, die R. mehr und mehr dem höhern Seelenleben zu unterwerfen und auf ihr eigentümliches Gebiet einzuschränken. Aber dies kann nur allmählich im Wege einer fortschreitenden Übung, nicht durch Zwang und Gewalt oder durch harte Forderungen und Vorschriften geschehen. Die letztern pflegen an der Unfähigkeit des Willens, sich sofort erfolgreich geltend zu machen, zu scheitern und erbittern überdies den Zögling, der

Digitized by Google

anfangs, bis er aus allmählich fortschreitender Erfahrung die eigentliche Macht seines Willens kennen lernt, in gutem Glauben die Ausrede gebraucht: »Ich konnte nichts dafür!«, wenn er zur Unzeit diesem oder jenem Reize unterlegen ist. Geduld, Beharrlichkeit und genaue Beobachtung, beziehentlich Berücksichtigung der besondern Umstände sind hier, wie in so vielen Beziehungen, unentbehrliche Grundlagen einer erfolgreichen erziehlichen Einwirkung.

Regimentsschulen, s. Militärschulen.

Regulativ, Verfügung, Anordnung von allgemeinerer Geltung. In deutschen pädagogischen Kreisen werden unter diesem Namen vorzugsweise die drei Regulative des preußischen Ministers v. Raumer vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 verstanden, welche, ein Gegenstand beständigen Haders in der Lehrerwelt, im Abgeordnetenhause, in der Presse, bis 15. Okt. 1872 galten, wo Minister Falk die sogen. Allgemeinen Bestimmungen erließ. Jenen Regulativen war eine Zirkularverfügung des Ministers vom 10. Febr. 1852, betreffend Verbesserung des Elementarschulwesens, vorhergegangen, welche die leitenden Gesichtspunkte seiner Verwaltung kurz und klar aufstellt, nämlich Zurückführung des Unterrichts in der Volksschule auf den Boden des unmittelbaren praktischen Lebens und der äußern Einrichtung derselben auf das Maß, welches die unabweislichen Bedürfnisse des Lebens verlangen. Demgemäß forderte das erste R., daß im Seminarunterricht sämtliche Gegenstände in ihrer Beschränktheit auf die Grenzen der Elementarschule behandelt werden sollen. Ein System der Pädagogik wird auch nicht in populärer Form gelehrt. Im Deutschen ist der künftige Lehrer hinlänglich befähigt, wenn er Fibel und Lesebuch richtig zu behandeln versteht. Ausgeschlossen, selbst von der Privatlektüre, muß die sogen. klassische Litteratur bleiben. Dem entsprechend lauten die von der Heranbildung von Präparanden handelnden Vorschriften, welche sich gegen geschlossene Präparandenschulen und für die Bildung bei einzelnen Geistlichen und Lehrern erklären, so daß die jungen Leute neben dem Unterricht der Ortsschule und des Pfarrers höchstens zwei Stunden täglich eigens unterrichtet werden. — In den Bestimmungen für die Volksschule wird die unentwickelte einklassige Schule zu Grunde gelegt und auch hier durchweg auf Beschränkung gedrungen. Diese ausgesprochene Absicht wie die einseitige Bevorzugung des religiösen Elements, namentlich auch die Häufung des Lernstoffs, und vor allem der gesucht fromme Ton des Ganzen, welcher schwachen Gemütern die Versuchung zur Heuchelei nahelegte, erweckten den Regulativen viele Feinde und bewirkten, daß selbst die nicht wenigen wirklich praktischen Winke und berechtigten Anordnungen keine rechte Anerkennung fanden. Durch den Widerspruch des Abgeordnetenhauses gedrängt, milderte der Minister v. Bethmann-Hollweg in seinen Erlassen vom 19. Nov. 1859 und vom 16. Febr. 1861 manche der anstößigsten Härten der Regulative, beschränkte den religiösen Lernstoff und erweiterte den Unterricht in den Realien wenigstens für die Schulen mit mehreren Klassen und voller Unterrichtszeit. Doch erhielt sich der Widerspruch, bis die Regulative durch die »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 abgelöst wurden. Am meisten befehdet wurde als ihr Verfasser der Geheime Rat Ferd. Stiehl (s. d.), welcher übrigens auch bei jener teilweisen Aufhebung mit thätig war und schließlich sein Verhältnis zu den Regulativen öffentlich in einer Weise besprach, welche wenig geeignet war, die diesen wie ihrem Verfasser gemachten Vorwürfe wirksam zu entkräften. Vgl. Stiehl, Die drei preußischen Regulative (1854, amtlich; 10. Aufl. 1872); Derselbe, Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen (1872); Keller, Geschichte des preußischen Volksschulwesens (1873, S. 300 ff.).

Reichsland, s. Elsaß-Lothringen.

Reichsschulkommission, Kollegium von höhern Schulbeamten der Staaten des Deutschen Reichs zur Beratung des Reichskanzlers bei Anerkennung u. Klassifizierung der höhern Lehranstalten, welche gültige Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen

Digitized by Google

Dienst im Heere und in der Marine ausstellen dürfen (vgl. § 90 der Wehrordnung des Deutschen Reichs vom 28. Sept. 1875). Die R. besteht seit 1875 aus sechs Mitgliedern, von denen vier ständig, zwei wechselnd sind. Die vier Königreiche ernennen je ein ständiges Mitglied, ein fünftes Mitglied wird abwechselnd von Baden, Hessen, Elsaß-Lothringen und Mecklenburg-Schwerin, das sechste abwechselnd von den übrigen Staaten (Reihenfolge nach Art. 6 der Reichsverfassung vom 16. April 1871) auf zwei Jahre ernannt. Zweimal im Jahre, meist im Februar und im September, tritt die R. zusammen, um die ihr vom Reichskanzler vorgelegten Gegenstände zu beraten und zu begutachten. Ständige Mitglieder sind gegenwärtig: Geh. Oberregierungsrat Dr. Bonitz (Preußen), Geh. Rat Professor Dr. v. Giesebrecht (Bayern), Geh. Schulrat Dr. Schlömilch (Sachsen) und Oberstudienrat v. Dorn (Württemberg). Die wechselnden Mitglieder sind für 1883 und 1884 Oberschulrat Dr. Wendt (Baden) und Geh. Rat Dr. Weidemann (Sachsen-Meiningen).

Reifeprüfungen, s. Entlassungsprüfungen.

Reigen (Reihen), »Tanz, Singtanz«. Das Wort scheint erst seit 1500 gebildet und aufgekommen zu sein zur Bezeichnung gewisser volkstümlicher Tänze, welche unter Absingung von Liedern aufgeführt wurden. In der allgemeinen Sitte und dem Modegebrauch durch neue Tanzformen, namentlich Rundtänze, zurückgedrängt, haben sich dergleichen Tanzspiele nur hier und da in ländlicher Stille erhalten. Glücklich erneuert im Dienste der Körperpflege u. der ästhetischen Erziehung sind dieselben in der neuern deutschen Turnkunst, namentlich durch Ad. Spieß, in dessen Turnreigen sich edel gestaltete Gruppierungen mit künstlichen Wendungen, Schritt- und Trittarten zu einem einheitlichen, schön gegliederten Ganzen zusammenfügen und von fröhlichem Gesang begleitet werden. Vgl. Tanz, Turnen.

Reiz, s. Reizbarkeit.

Reizbarkeit (Irritabilität) heißt in der Physiologie diejenige Eigenschaft der Gewebe des tierischen Körpers, vermöge welcher sie auf die verschiedenartigen Einflüsse, von denen sie betroffen werden (Reize), zu reagieren, beziehentlich durch dieselben in ihrer Lage, Thätigkeit oder innern Beschaffenheit verändert zu werden im stande sind. In diesem Sinne kommt die R. allen möglichen Geweben zu, dem einen jedoch mehr als dem andern, und zwar bewirkt jeder Reiz, welcher auf die organischen Gewebe einwirkt, zunächst allemal einen veränderten Gang der Ernährung des gereizten Teils, häufig auch eine Veränderung, Steigerung oder Herabsetzung der Funktion desselben und bei einzelnen Geweben selbst eine Veränderung ihrer Form. Die ältern Physiologen gebrauchten das Wort R. hauptsächlich für die Nerven, deren R. allerdings die größte und für das bewußte Seelenleben von hervorragender Bedeutung ist. Erst später beobachtete man, daß ein Muskel auf Reize auch dann antwortet, wenn die Übertragung der Reize nicht durch Nerven geschieht. Die R., namentlich der Nerven, kann sich in krankhafter Weise steigern oder infolge von Krankheiten dauernd auf einer ungewöhnlichen Höhe bleiben sowohl im ganzen Körper als in einzelnen Teilen desselben. Dieser körperlichen R. durchaus analog ist die R. der Seele, welche überdies durch mannigfache, bisher nur teilweise aufgedeckte Mittelglieder mit derselben in ursächlicher Wechselwirkung steht. Da nun die Einwirkung des Erziehers immer nur durch Ausübung von Reizen auf den Zögling geschehen kann, so beruht ein wichtiges Stück der pädagogischen Weisheit darin, daß jener stets die von ihm angewandten Mittel in das richtige Verhältnis zu dessen Reizempfänglichkeit setzt. Vorzugsweise kommt dies in Betracht für den Unterricht. Daher liegt hierin wesentlich die große Schwierigkeit des Einzelunterrichts bei noch unmündigen Schülern, wo nicht die Naturen des Lehrers und des Schülers in außerordentlichem natürlichen Einklang stehen. Viel leichter macht sich die Sache im Schulunterricht, in dem zunächst ein gewisses Mittelmaß von Reizen auf Sinne und Seele aller Schüler geübt und nur ab und zu dieses Durchschnittsmaß für die einzelnen Persönlich-

Digitized by Google

keiten ergänzt wird. Freilich bleibt auch hier die Rücksicht auf die verschiedene R. der einzelnen Schüler äußerst wichtig. Stets muß der Lehrer nach dem Worte Platons sich klar machen, wo der Sporn und wo der Zügel anzuwenden sei, und nicht bloß zwischen Knaben und Mädchen, zwischen den verschiedenen Alters- und Entwickelungsstufen, sondern auch zwischen den einzelnen Individuen sorgfältig unterscheiden. Eine eigentümliche Ausbildung hat das Kapitel von den auf die Sinne und durch diese auf die Seele wirkenden Reizen bei Beneke (s. d.) gefunden. Derselbe nimmt in den Urvermögen der organischen Sinne, des allgemeinen Vitalsinns und der Muskelkräfte, ursprüngliche Verschiedenheiten der Reizempfänglichkeit, der Lebendigkeit und der Kräftigkeit an und läßt auf dieser Grundlage durch die thatsächlich ausgeübten Reize und die Spuren, welche diese zurücklassen, Anlagen von bestimmter Richtung und wirklich ausgebildete Vermögen der Seele entstehen. Die vier Grundprozesse, durch welche dies geschieht, sind nach ihm die Reizaneignung, die Bildung neuer Urvermögen aus den Spuren der Reize, die Ausgleichung und Übertragung von Reizen und Vermögen, die Anziehung und Verschmelzung gleichartiger Reizgebilde. Mag man auch Bedenken hegen, ob der darin enthaltene Versuch, das Leben der Seele empirisch zu begreifen, der richtige sei, und ob Abstufung und Einteilung der Grundprozesse durchweg gelungen seien, so enthält doch die Benekesche Theorie manches gesunde, auf feiner Beobachtung beruhende Element. Näher an die neuern, großartigen Fortschritte der Physiologie und der Psychophysik schließt sich Lotze in seinen psychologischen Schriften an, namentlich auch im ersten Teile seines »Mikrokosmos« (3. Aufl. 1876—80, 3 Bde.). In andrer eigentümlicher Weise hat Fechner versucht, in dies scheinbar ganz von der Individualität beherrschte Gebiet gesetzliche Ordnung zu bringen in den »Elementen der Psychophysik« (1860, 2 Teile). Es ist für Lehrer u. Erzieher von höchstem, wenn auch mehr mittelbarem Interesse, diesen der neuern Entwickelung der Wissenschaft eigentümlichen Versuchen nachzugehen. Vgl. Caspari, Die psychophysische Bewegung (1869).

Relegation, s. Ausschluß.

Reliefgloben, s. Reliefkarten.

Reliefkarten (v. franz. relief, »Erhabenheit«), geograph. Karten, auf welchen die Erhebungen des Bodens durch erhabene Oberfläche dargestellt werden. Wenn sich auch diesem Hilfsmittel ein gewisser Wert nicht absprechen läßt, so haben sie doch das große Bedenken gegen sich, daß sie niemals die Höhen- und Größenverhältnisse richtig darstellen können, ohne auf die Wirkung gänzlich zu verzichten, da bekanntlich die senkrechten Erhebungen auf der Oberfläche der Erde gegen die wagerechte Ausdehnung derselben verschwindend gering sind. Ganz zu verwerfen sind aus diesem Grunde die Reliefgloben. Bei ihnen ist das Mißverhältnis geradezu ein schreiendes, und es wirkt hier doppelt nachteilig, weil im übrigen der Globus darauf berechnet ist, eine möglichst richtige Anschauung von der Gestalt der Erde und ihrer Oberfläche zu geben. Nicht zu verwerfen, wenn auch anderseits wohl zu entbehren sind die schematischen R., welche nur bestimmt sind, allgemeine Vorstellungen von Ketten- und Massengebirgen, von Schluchten, Thälern, Hochebenen, Tiefebenen 2c. zu vermitteln. Eine besondere Bedeutung dagegen haben diese Hilfsmittel für den Unterricht der Blinden, welche ja darauf angewiesen sind, alle Raumvorstellungen auf Eindrücke des Tastsinns zu gründen

Religionsunterricht. Die Frage, ob die öffentliche Schule als unmittelbare oder mittelbare Veranstaltung des Staates auch den R. in ihren Lehrplan aufnehmen oder denselben der Familie und der Geistlichkeit überlassen soll, wird von verschiedenen Standpunkten der Betrachtung aus verschieden beantwortet. In Deutschland und den skandinavischen Ländern kann man sich mindestens die Volksschule gar nicht ohne R. vorstellen. Dagegen haben sich die meisten andern Staaten in ihren neuern Unterrichtsgesetzen nach dem Vorgang der Vereinigten Staaten von Nord-

Digitized by Google

amerika für die Ausschließung desselben entschieden. Grund dafür war in Nordamerika, Großbritannien und den Niederlanden die Rücksicht auf die dort vertretenen zahlreichen Bekenntnisse, denen der Staat als solcher mit seinen Einrichtungen ganz unparteiisch gegenüberstehen soll. In Italien, Belgien und neuerdings in Frankreich ist dagegen die Besorgnis maßgebend gewesen, daß die Geistlichkeit der alleinherrschenden römischen Kirche in dem R. immer wieder eine Handhabe finden werde, um durch ihren Einfluß den des Staates zu verdrängen und aus der Schule des Patriotismus eine Schule des Fanatismus zu machen. Weder jene noch diese Gedankenreihe verdient an sich die im Parteitreiben nicht selten vorgebrachte Verdächtigung, daß sie aus Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen den R. hervorgegangen sei. Man kann beiden ihr volles Recht lassen und dennoch für Verhältnisse, in denen es nicht gilt, ganz neu ein Schulwesen zu schaffen, sondern ein vorhandenes, in gesunder geschichtlicher Entwickelung zu einer bestimmten Gestalt herangediehenes Unterrichtswesen weiter auszubauen, sehr entschieden für die Beibehaltung des Religionsunterrichts sein. Nur darf man sich nicht verhehlen, daß es, zumal der in sich fester organisierten römischen Kirche gegenüber, oft bis zur Unmöglichkeit schwer sein wird, die Rechte des Staates und der Kirche gegeneinander abzugrenzen. Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850 (Art. 23 und 24) unterscheidet die den Religionsgesellschaften zustehende Leitung des religiösen Unterrichts von der Aufsicht des Staates, welche sich über das ganze Gebiet des Unterrichts- und Erziehungswesens erstreckt. In der Praxis wird es immer nur bei gutem Willen möglich sein, diese Thätigkeiten scharf auseinander zu halten. Thatsächlich ist bekanntlich dieser auf das Unterrichtswesen bezügliche Teil der preußischen Verfassung noch nicht geltendes Recht, da das Unterrichtsgesetz, bis zu dessen Erlaß es einstweilen auf diesem Gebiete beim alten bleiben sollte, noch immer auf sich warten läßt (Art. 112). Näher ist man der praktischen Lösung in Österreich gekommen, wo die Lehrer der Volksschule den besondern kirchlichen Auftrag zur Erteilung des Religionsunterrichts übernehmen können, jedoch nicht müssen. Trotz der Schwierigkeiten, welche in dem Zusammenwirken von Staat und Kirche auf dem Gebiete des Religionsunterrichts liegen können und gegenüber der katholischen Kirche auch thatsächlich liegen, sind es gegenwärtig in Deutschland nur ganz vereinzelte, vorgeschrittene Ausläufer der liberalen Parteien, welche die religionslose Schule wünschen, im Lehrerstande wohl kaum ein verschwindender Bruchteil. Noch auf der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Braunschweig (1879) wurde der Beschluß gefaßt: »Der R. darf der Schule, wenn diese ihren Zweck erreichen soll, nicht entzogen werden«. Nur beiläufig sei des Vorschlags erwähnt, einen allgemeinen R. einzuführen; der Versuch wurde seit Rousseau und Basedow im Zeitalter der Aufklärung öfter im kleinen angestellt, hat aber nur ganz vorübergehend und in bescheidenen Grenzen auch amtliche Geltung erlangt, z. B. in Nassau, Ostpreußen zu Anfang des Jahrhunderts. Mit Diesterweg ist der letzte namhafte Vertreter dieser Idee in Deutschland dahingegangen. Sie muß immer daran scheitern, daß keine der thatsächlich vorhandenen Religionsgesellschaften mit einem solchen Unterricht in der sogen. natürlichen Religion zufrieden sein würde. Abzuwarten ist der Erfolg des in Belgien und Frankreich gesetzlich in Aussicht genommenen Unterrichts in der rein bürgerlichen Sittenlehre, welchen man sich ohne religiöse Grundlage schon aus pädagogischen Gründen schwer möglich denken kann.

Die geschichtliche Entwickelung des Religionsunterrichts, besonders im evangelischen Deutschland, kann hier nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden. Das alte Heidentum kannte keinen eigentlichen R. Es hatte kein Dogma; die Mythologie lernte die Jugend aus den Werken der Dichter kennen. In den Mysterien handelte es sich jedenfalls mehr um symbolische gottesdienstliche Gebräuche als um tiefere religiöse Erkenntnis. Dagegen

Digitized by Google

ist der Begriff der religiösen Unterweisung im Alten Testament von vornherein vorhanden (5. Buch Mose, 6 ꝛc.) und, später wenigstens, in besondern Gesetzesschulen für heranwachsende Knaben praktisch ausgeprägt. Im Neuen Testament, namentlich in den Reden des Heilands selbst, ist dieser Begriff auf seine vollkommene Höhe erhoben und sind alle Elemente für den christlichen R., auch nach der formalen, pädagogischen Seite, gegeben, ohne daß jedoch die praktischen Folgerungen gezogen werden konnten, da zunächst die Botschaft des Evangeliums sich an die Erwachsenen wenden und sie für das Reich Gottes gewinnen mußte. Diese Richtung blieb auch im Leben der alten Kirche vorwaltend; das Katechumenat derselben bietet daher nur gewisse Analogien für den religiösen Jugendunterricht dar, deckt sich aber nicht mit dem, was wir R. nennen. Die religiöse Unterweisung war vielmehr damals noch der Familie überlassen. Dies änderte sich allmählich, als das Christentum die Religion der Mehrheiten und Massen wurde. Der R. wird nun mehr Gemeindesache und tritt unter die Leitung der asketischen Kreise. So begegnen uns die bezüglichen Andeutungen bei Johannes Chrysostomos und bei Augustinus. Immer mehr bildete sich auch ein innerer Zusammenhang zwischen der allgemeinen Bildung und der christlichen Unterweisung heraus. Die Zeiten der großen Flutung der Völker, welche folgten, konnten der allseitigen Entwickelung dieser Keime nicht günstig sein. Doch entschädigt manch freundliches Einzelbild für den Anblick der rohen Anfänge zwischen den Trümmern des Alten. Das Wirken der Benediktiner, die Kloster- und Domschulen, vor allem das Streben Karls d. Gr. nach einer an die Organisation der Kirche eng sich anschließenden christlichen Volksschule sind solche Lichtpunkte, denen sich aus dem ganzen Mittelalter Verwandtes anreihen läßt, wenn auch die Unzulänglichkeit der Mittel für die religiöse Erziehung der Jugend immer deutlicher hervortritt. Noch aus dem Jahrhundert vor der Reformation ist auf Gerson und die Brüder des gemeinsamen Lebens hinzuweisen. Mit besonderer Sorgfalt pflegten auch die von der Kirche ausgestoßenen Waldenser und Hussiten den R. So ist es zwar keineswegs unberechtigt, aber doch auch nicht wörtlich zu nehmen, wenn Melanchthon klagt: »Bei den Gegnern gibt es fast gar keinen R.« (catechesis). Mächtig war der Anstoß, den Luther gab; weder seine Bibelübersetzung noch seine Katechismen sind ohne Vorgänger, aber sie haben sich Bahn ins Volk gebrochen und dem christlichen Jugendunterrichte Anregung gegeben weit über die Grenzen des evangelischen Bekenntnisses hinaus. Es folgt überall das Zeitalter des Katechismus, mag nun der Kleine Katechismus Luthers, der Genfer, der Heidelberger oder der römische des Canisius und des Tridentiner Konzils herrschen. Biblische Geschichte und geistliche Dichtung gehen nur helfend nebenher, und selbst die Heilige Schrift muß in der Gestalt der beweisenden Sprüche dem Katechismus dienen, während sie anderseits freilich auch als Lesebuch benutzt wird. Der allzu äußerlich lehrhaften Katechismusübung treten dann Männer wie Andreä, Glassius, Michael Walter, Justus Gesenius mit ausgeführtern Lehrbüchern entgegen, der letztere auch schon durch selbständige Bearbeitung der biblischen Geschichte. Auf demselben Wege liegt die Anweisung zum R. in des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha »Methodus docendi«. Zur vollen Herrschaft gelangt die erbauliche Seite durch Spener (»Katechismus«, »Tabulae catecheticae«) und Francke in den letzten Jahrzehnten vor 1700. Aus ihrem Kreise stammen auch der einst weitberühmte und verbreitete Kreuzkatechismus, die Biblischen Historien von J. Hübner (welcher schon in Beyer und J. Gesenius Vorgänger gehabt hatte) und die ersten Versuche einer katechetischen Kunstlehre an den Universitäten (Rambach ꝛc.). Für diese letztere hatte dann das folgende, zur verständigen Aufklärung neigende Geschlecht eine besondere Vorliebe. Seit Mosheim galt Sokrates als Vorbild auch des christlichen Katecheten, der dann bald auch seine vorwiegende Aufgabe in der Erweckung der im Kinde schlummernden natürlichen Religion fand.

Digitized by Google

Während diese Kunst in dem sogen. philanthropischen Kreise oft auf wunderbare Abwege geriet, reifte sie in dem Kantianer Gräffe und besonders in Dinter sehr beachtenswerte Früchte. Die biblische Geschichte wie die Bibel selbst traten daneben zurück, und für die alte kräftige geistliche Poesie hatten die Aufklärer so wenig Sinn, daß sie dieselbe beiseite warfen oder in ihren eignen Ton umsetzten. Mit dem Wiedererwachen des kirchlichen Bewußtseins in der Zeit der Befreiungskriege, hier und da schon früher, lernte unser Jahrhundert die biblische Geschichte wieder mehr schätzen; ja, man kam, indem man die Forderung, daß alle Belehrung sich auf Anschauung gründen sollte, auch auf den R. anwandte, dahin, in der heiligen Geschichte die eigentliche Grundlage und den festen Rahmen des Religionsunterrichts zu sehen, in welchen sich das Belehrende und das gemütlich Anregende einfügen müsse. Hierin stehen Diesterweg und Harnisch zusammen, welche anderseits darin weit auseinander gehen, daß jener einen konfessionslosen, allgemeinen R. will, während dieser sich den alten geschichtlich gegebenen Stützen wieder zuwendet. Im ganzen hat Harnischs Richtung den Sieg davongetragen; aber der einseitigen Überschätzung des Alten und der gedankenlosen Aneignung eines feststehenden umfangreichen Gedächtniswerks, wie man sie in den preußischen Regulativen von 1854 nicht ganz mit Unrecht geboten fand, trat die pädagogische Erfahrung auch da entgegen, wo der religiöse Standpunkt keine Abneigung gegen das kirchlich Festgesetzte bedingte. Seit diesen Bedenken durch die Allgemeinen Bestimmungen von 1872 Rechnung getragen ist, bietet die reiche Litteratur des Religionsunterrichts kaum noch das Bild des Streites und der Spannung der Gegensätze dar; dafür ist sie aber ausgezeichnet durch einen Reichtum und eine bei aller Abweichung im einzelnen in den Grundlagen übereinstimmende methodische Behandlung, wie sie frühern Zeiten unbekannt waren. Es ist unmöglich, jenen Reichtum hier auch nur andeutungsweise zur Anschauung zu bringen und kritisch zu gruppieren; in dieser Beziehung muß auf die unten angeführten geschichtlichen Übersichten von v. Zezschwitz und Schumann verwiesen werden.

Die betreffenden Vorschriften der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 über Aufgabe, Ziel und Einrichtung der preuß. Volksschule (§§ 15—21) sind der Hauptsache nach folgende: »15. Aufgabe und Ziel des evangelischen Religionsunterrichts. Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichts ist die Einführung der Kinder in das Verständnis der Heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde, damit die Kinder befähigt werden, die Heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben sowie an dem Gottesdienst der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können. 16. Die heilige Geschichte. Die Einführung der Schüler in die Heilige Schrift stellt sich als Unterricht in der biblischen Geschichte und Auslegung zusammenhängender Schriftabschnitte, insbesondere auch der evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, dar. Den Kindern der Unterstufe werden wenige Geschichten vorgeführt (aus der Genesis, etwa noch Moses' und Davids Jugendzeit; Geburt, Kindheit, Tod, Auferstehung Jesu, einige Züge aus seinem Leben). Im weitern Fortgang des Unterrichts erhalten die Schüler eine planmäßig geordnete Reihe der wichtigsten Erzählungen aus allen Teilen der heiligen Geschichte und auf Grund derselben eine zusammenhängende Darstellung der heiligen Geschichte, in welcher namentlich das Lebensbild Jesu deutlich hervortritt, und in die auch die Pflanzung und erste Ausbreitung der Kirche aufzunehmen ist. An diese Geschichte schließen sich diejenige der Begründung des Christentums in Deutschland, der deutschen Reformation und Nachrichten über das Leben der evangelischen Kirche in unsrer Zeit an. In mehrklassigen Schulen ist dieser Unterricht und insbesondere auch die Darstellung der christlichen Kirchengeschichte entsprechend zu erweitern. Der Lehrer hat die biblischen Geschichten in einer dem Bibelwort sich anschließenden Ausdrucksweise frei zu erzählen, sie nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalt in

einer Geist und Gemüt bildenden Weise zu entwickeln und fruchtbar zu machen. Geistloses Einlernen ist zu vermeiden. 17. Das Bibellesen. In den biblischen Geschichtsunterricht der Oberstufe fügt sich die Erklärung zusammenhängender Schriftabschnitte aus den prophetischen und den poetischen Büchern des Alten Testaments, besonders der Psalmen, und aus den Schriften des Neuen Testaments (Maß und Auswahl je nach den Verhältnissen der Schule). 18. Die Perikopen. An jedem Sonnabend sind den Kindern die Perikopen des nächstfolgenden Sonntags vorzulesen und kurz auszulegen. Ein Memorieren der Perikopen findet nicht statt. 19. Der Katechismus. Die Einführung in das Bekenntnis der Gemeinde wird durch die Erklärung des in derselben eingeführten Katechismus unter Heranziehung von biblischen Geschichten, Bibelsprüchen und Liederversen oder ganzen Liedern vermittelt; dabei ist aber Überladung des Gedächtnisses zu vermeiden (besondere Stunden frühstens auf der Mittelstufe, zwei Stunden wöchentlich). Sofern nicht besondere Verhältnisse eine Änderung nötig machen, fallen, wo der Luthersche Katechismus eingeführt ist, nur die drei ersten Hauptstücke desselben in das Pensum der Volksschule und zwar in der Art, daß auf der Unterstufe der einfache Wortlaut der zehn Gebote und des Vaterunsers, auf der Mittelstufe die beiden ersten Hauptstücke des Kleinen Katechismus mit der Lutherschen Erklärung, auf der Oberstufe das dritte Hauptstück zur Aneignung kommen. Die Erklärung der folgenden Hauptstücke bleibt dem Konfirmationsunterricht überlassen. 20. Das geistliche Lied. Auf allen Stufen des Religionsunterrichts ist Beziehung auf das Kirchenlied zu nehmen. Auf der Unterstufe kommen vorzugsweise einzelne Strophen, auf den beiden obern neben solchen auch ganze Lieder zur Behandlung. Diese hat sich nicht auf diejenigen Lieder zu beschränken, welche memoriert werden sollen, und es sind bei der Auswahl auch diejenigen der neuern und neuesten Zeit zu berücksichtigen. Zur gedächtnismäßigen Aneignung (welcher Erklärung und Übung im sinngemäßen Vortrag vorangehen sollen) sind höchstens 20 Lieder zu wählen, welche nach Inhalt und Form dem Verständnis der Kinder angemessen sind. 21. Gebete. Bereits auf der Unterstufe lernen die Kinder einige kurze und leichte Morgen-, Mittags- und Abendgebete, auf den obern Stufen ist ihnen die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes zu erklären. Gedächtnismäßige Aneignung des allgemeinen Kirchengebets sowie andrer Teile des liturgischen Gottesdienstes findet nicht statt.« — Zur Bewältigung dieser Aufgaben gewährt die Allgemeine Verfügung wöchentlich vier Stunden auf der Unterstufe, auf der Mittel- und Oberstufe einklassiger Schulen fünf, mehrklassiger ebenfalls vier Stunden. Diese Stundenzahl ist von kirchlicher Seite als zu gering beklagt und verlangt worden, daß jeder Wochentag mit einer Religionsstunde beginnen solle, wie dies früher vielfach üblich war. Ebenso hat man, oft mit einer Leidenschaft, die ganz außer Verhältnis zu der Wichtigkeit der Sache steht, die Ausschließung der spätern Hauptstücke des Katechismus vom Schulunterricht beanstandet, wogegen zwar der Minister sich auf klassische Aussprüche der Reformatoren und neuern Autoritäten (v. Zezschwitz u. a.) berufen konnte, aber doch anstandslos bewilligte, daß auch diese zur gedächtnismäßigen Aneignung gebracht und demgemäß in einfacher Weise von Wort zu Wort erklärt werden dürften. Endlich haben einzelne Stimmen das Verbot des Auswendiglernens der Perikopen angegriffen. Abgesehen von diesen verhältnismäßig unbedeutenden Punkten, darf die Anordnung des Religionsunterrichts durch den Minister Falk als Eintrachtsformel unter Theologen und Pädagogen bezeichnet werden. Die Nachfolger Falks haben denn auch bei aller Neigung, den kirchlichen Ansprüchen entgegenzukommen, bisher Bedenken getragen, irgend etwas an derselben zu ändern. Auch der katholische R. hat sich, obwohl für ihn allgemeine Normen von seiten der staatlichen Schulverwaltung nicht erlassen werden konnten, infolge der gleichartigen seminarischen Vorbildung der Lehrer unwillkürlich in

Digitized by Google

Übereinstimmung mit jener Richtschnur entwickelt, so daß z. B. hinsichtlich des Unterrichts in der heiligen Geschichte bis auf verschwindende Unterschiede Einheit erzielt ist und in vielen Schulen die Kinder konfessioneller Minderheiten einfach an diesem Unterricht teilnehmen. Weiter dürften die Ansichten auseinander laufen über den eigentlich kirchlichen R., welcher der Konfirmation vorauszugehen pflegt und der von den Geistlichen in sehr verschiedener Weise, teils als abschließende Wiederholung des Religionsunterrichts der Volksschule, teils als populär-dogmatische Vorbereitung fürs Leben, aufgefaßt wird. Doch liegt dieser Gegenstand außerhalb der hier gesteckten Grenzen.

In den höhern Lehranstalten Preußens sind in VI (wie in den Vorbereitungsklassen) 3, in allen übrigen Klassen 2 Stunden wöchentlich dem R. gewidmet. Als Lehraufgabe ist den Gymnasien für den evangelischen R. vorgezeichnet: »Biblische Geschichte des Alten und besonders des Neuen Testaments. Katechismus mit den notwendigsten zur Erläuterung dienenden Bibelstellen. Erklärung des Kirchenjahrs; Einprägung einiger bedeutender Kirchenlieder. Bekanntschaft mit dem Hauptinhalt der Heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments (aus welchem Abschnitte in der Urschrift zu lesen für den Unterricht in der obersten Klasse empfohlen wird), und mit den sichern Thatsachen in betreff der Abfassung der einzelnen Bücher. Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre. Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Kirchengeschichte und ihrer hervorragenden Träger.« Der Unterschied der entsprechenden Vorschrift für den katholischen R. besteht nur in der Hervorhebung der Tradition neben der Schrift und der Heiligen der Kirche neben den sonstigen Trägern der geschichtlichen Entwickelung der Kirche. Die Weisung für die Realgymnasien und Oberrealschulen entbehrt nur der auf die Urschrift hinweisenden Bemerkung. Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen und höhere Bürgerschulen unterliegen denselben Vorschriften, nur daß sie das Ziel sich etwas kürzer, je nach der um 2—3 Jahre verkürzten Lehrzeit, stecken. Im allgemeinen gelten für die weitere Ausführung obiger Andeutungen noch folgende Gesichtspunkte. »Durch den lehrplanmäßigen R. soll dem Schüler ein solches Maß des Wissens auf religiösem Gebiete vermittelt werden, daß er den Gegensätzen der geistigen Richtungen der Zeit nicht haltungslos preisgegeben, sondern zu der Festigkeit eines begründeten eignen Urteils befähigt wird. Dabei ist festzuhalten, daß die Schule nicht Theologie lehrt, sondern R. erteilt, welcher der Sammlung und Vertiefung des Gemüts zu dienen hat. Jede Überbürdung des Gedächtnisses mit Daten, welchen an sich für das betreffende Lebensalter ein religiöser Gehalt nicht beizumessen ist, muß als Beeinträchtigung der Aufgabe des Religionsunterrichts fern gehalten werden.« »Der Schüler, auch zumal der katholische, soll nicht allein mit den Lehren, Vorschriften und der geschichtlichen Entwickelung seines eignen Bekenntnisses bekannt werden, sondern auch zum selbständigen begründeten Urteil über die Verhältnisse desselben zu andern Bekenntnissen oder besondern Zeitrichtungen sich befähigen.« Diese allgemeinen Vorschriften dürfen gewiß auf Zustimmung bei allen Beteiligten rechnen; auch hier kann sich der Widerspruch schwerlich gegen mehr als gewisse untergeordnete Einzelheiten richten. Allein über die zum Ziele führenden Wege wird auf diesem Gebiete ohne Zweifel größere Verschiedenheit der Meinungen herrschend bleiben, da bei aller Zurückhaltung und Vorsicht eine Stellungnahme zu der kritischen Theologie und zur Polemik der Parteien nicht umgangen werden kann, wo es sich auf die Bildung eines eignen Urteils innerhalb der Gegensätze der Zeit handelt. Wünschenswert ist jedenfalls, daß gerade dieser Unterricht vor allem stets in der Hand eines Mannes von gereifter pädagogischer Weisheit und tiefer wissenschaftlicher Bildung ruhe.

Vgl. A. für die Volksschule: v. Zezschwitz, System der christlich-kirchlichen Katechetik (1863—72, 2 Bde.); Schneider, Handreichung der Kirche an die Schule (1867); Schüren, Gedanken über

Digitized by Google

den R. (6. Aufl. 1872); Kehr, Christlicher R. (4. Aufl. 1881, 2 Bde.); Derselbe, Praxis der Volksschule (9. Aufl. 1880; im Anhang die Litteratur, von Schumann zusammengestellt); Schumann, Geschichte des Katechismus- ꝛc. Unterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, S. 1 ff.). — B. Für höhere Schulen: Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre (4. Aufl. 1882); Niemeyer, Handbuch für christliche Religionslehrer (Bd. 1, 7. Aufl. 1829; Bd. 2, 6. Aufl. 1827); Derselbe, Lehrbuch der Religion für die obern Klassen gelehrter Schulen (18. Aufl. 1843); Thomasius, Grundlinien zum R. (Bd. 1, 3. Aufl. 1871; Bd. 2, 5. Aufl. 1867); Petri, Lehrbuch der Religion für protestantische höhere Schulen (8. Aufl. 1880); Palmer, Lehrbuch der Religion und der Kirchengeschichte (5. Aufl. 1882, 2 Bde.); Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen R. (23. Aufl. 1880); Noack, Hilfsbuch für den evangelischen R. (15. Aufl. 1883); Ritschl, Unterricht in der christlichen Religion (2. Aufl. 1881).

Resewitz, Friedrich Gabriel, berühmter Schulmann, geb. 9. März 1725, war Prediger in Quedlinburg und Kopenhagen, dann seit 1774 Abt zu Klosterberge bei Magdeburg und Leiter der dort befindlichen, 1810 aufgehobenen höhern Schule. Nach Niemeyer waren über ihn als praktischen Lehrer und Leiter die Urteile sehr geteilt; dagegen wurde die Organisation, welche er der Anstalt gab, und welche etwa die Mitte hielt zwischen der herkömmlichen Verfassung der gelehrten Schulen und dem Ideal der Philanthropen, allgemein anerkannt, so daß Klosterberge als eine der ersten Schulen Deutschlands galt. In seinen Schriften trat er besonders für eine angemessene praktische Erziehung des erwerbenden Mittelstandes in die Schranken. Die bekanntesten sind: »Erziehung des Bürgers« (1773) und »Vorschläge, Gedanken und Wünsche zur Verbesserung der öffentlichen Erziehung« (1777—85, 5 Bde.; 2. Aufl. 1798). Nachdem sich R. im Beginn des Jahrhunderts von der Leitung der Anstalt zurückgezogen hatte, starb er 30. Okt. 1806.

Rettungshäuser (Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder). Das deutsche Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 setzte in § 55 fest: »Wer bei Begehung der (strafbaren) Handlung das zwölfte Lebensjahr nicht vollendet hat, kann wegen derselben nicht strafrechtlich verfolgt werden«. Nach § 56 ist auch bei solchen strafbaren Handlungen, welche im Lebensalter von 12 bis zu 18 Jahren begangen werden, die eigentliche Bestrafung ausgeschlossen, wenn der Angeschuldigte die zur Beurteilung der Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß. In solchen Fällen hat das Gericht zu bestimmen, ob der Angeschuldigte seiner Familie überwiesen oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht werden soll, wo er alsdann so lange zu behalten wäre, als es die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr hinaus. Die in den folgenden Jahren gesammelten bedenklichen Beobachtungen über den hohen Grad, welchen die Verwahrlosung der Jugend vorzüglich in größern Städten erreicht hat, führte bei der Revision des Strafgesetzbuchs 1875 zu einer Ergänzung des § 55, welcher in der neuen Fassung des Strafgesetzbuchs vom 26. Febr. 1876 folgenden Zusatz erhielt: »Gegen denselben (d. h. also gegen den Begeher einer strafbaren Handlung, welcher das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat) können jedoch nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften die zur Besserung und Beaufsichtigung geeigneten Maßregeln getroffen werden. Insbesondere kann die Unterbringung in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt erfolgen, nachdem durch Beschluß der Vormundschaftsbehörde die Begehung der Handlung festgestellt und die Unterbringung für zulässig erklärt worden ist.« Auf Grund dieser reichsgesetzlichen Bestimmung ist nun in Preußen unterm 13. März 1878 ein Landesgesetz, betreffend Unterbringung verwahrloster Kinder, erlassen worden, dessen Vorschriften mit 1. Okt. 1878 in Kraft getreten sind. Die grundlegenden Paragraphen dieses Gesetzes lauten: »§ 1. Wer nach Vollendung

Digitized by Google

des 6. und vor Vollendung des 12. Lebensjahrs eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeits wegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn die Unterbringung in Rücksicht auf die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, auf die Persönlichkeit der Eltern oder sonstigen Erzieher des Kindes und auf dessen übrige Lebensverhältnisse zur Verhütung weiterer sittlicher Verwahrlosung erforderlich ist. § 2. Die Unterbringung zur Zwangserziehung erfolgt, nachdem das Vormundschaftsgericht durch Beschluß den Eintritt der Voraussetzungen des § 1 unter Bezeichnung der für erwiesen erachteten Thatsachen festgestellt und die Unterbringung für erforderlich erklärt hat. § 3. Das Vormundschaftsgericht beschließt von Amts wegen oder auf Antrag 2c. § 7. Die Provinzialverbände (beziehentlich kommunalständischen Verbände in Wiesbaden, Kassel, Lauenburg, Hohenzollern, die Stadtkreise Berlin und Frankfurt a. M.) haben die Verpflichtung, auf Grund des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die Unterbringung herbeizuführen.«

Auch in den andern Ländern des Deutschen Reichs sind ähnliche Schritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung geschehen, um die durch das revidierte Reichsstrafgesetzbuch ermöglichten Mittel gegen die fortschreitende Verwahrlosung der Jugend in Wirksamkeit zu setzen. Gleichzeitig haben sich verschiedene größere Versammlungen, wie der internationale Gefängniskongreß zu Stockholm (August 1878), die dritte und vierte Versammlung des Nordwestdeutschen Vereins für das Gefängniswesen (Oktober 1878 und 1879), der erste internationale Unterrichtskongreß zu Brüssel (1880), der erste internationale Kongreß für Jugendschutz zu Paris (1883) u. a., mit der Frage eingehend beschäftigt und die Notwendigkeit vermehrter staatlicher Fürsorge auf diesem Gebiete einstimmig anerkannt. Seitdem hat man in verschiedenen Gegenden Deutschlands die Gründung von Rettungshäusern oder die Unterstützung und Erweiterung der vorhandenen Stiftungen dieser Art aus öffentlichen Mitteln in die Hand genommen.

Die bisherige geschichtliche Entwickelung der Rettungsbestrebungen ist in großen Zügen folgende gewesen. Die ältern Unternehmungen dieser Art (Carlo Borromeo, Vincentius von Paula, Th. Odescalchi, A. H. Francke 2c.) vermischten meist das Rettungswesen mit der Waisenpflege. In voller Klarheit erfaßte erst Pestalozzi die Idee des Rettungshauses und gründete ein solches in Neuhof (1775), das jedoch infolge mangelhafter Einrichtung und Leitung 1780 wieder einging. An äußern Umständen scheiterte der anfangs glücklichere Versuch in Stans. Inzwischen hatte schon der philanthropische Geist des Jahrhunderts auch anderwärts zu ähnlichen Versuchen angeregt, unter denen das Rettungshaus Robert Youngs in London (1788) wegen der vielfachen Nachfolge, die es in England erfahren hat, besonders hervorgehoben werden muß. Für die Schweiz und Deutschland erlangte die Anstalt, welche Ph. E. v. Fellenberg in Hofwyl 1804 errichtete und dessen Gehilfe J. J. Wehrli (seit 1810) besonders in Schwung brachte, hervorragende Bedeutung. Die in der Schweiz nach ihrem Muster eingerichteten Armenschulen und R. heißen noch heute »Wehrli-Schulen«. Das erste Rettungshaus im eigentlichen Deutschland gründete der Legationsrat J. D. Falk (s. d.) in Weimar 1813 mit Hilfe der von ihm gestifteten »Gesellschaft der Freunde in der Not«, um den traurigen Folgen der damaligen Kriegswirren entgegenzuwirken. Weiter greifenden Einfluß als dieses Weimarer Rettungshaus und das ihm unmittelbar nachgebildete Martinsstift des Rektors Reinthaler in Erfurt (1819) übte die wenige Jahre später unter Chr. H. Zellers Leitung zu Beuggen im südlichen Baden errichtete und demnächst lange Jahre blühende »Armenschule und freiwillige Armenschullehrer-Anstalt« (1820), welche sich in ihrer ganzen Tendenz eng an das kurz vorher (1816) begründete Missionshaus zu Basel anschloß. Besonders hat Württemberg eine

Reihe von Anstalten aufzuweisen, die in mehr oder weniger nahem Zusammenhang mit Beuggen stehen. Außerdem finden sich aber dort noch acht Anstalten, welche sich um das von Gustav Werner in Reutlingen gegründete Mutterhaus gruppieren und nach einem andern, mehr von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehenden Plane eingerichtet sind. Im ganzen hatte Württemberg 1867 schon 32 Rettungsanstalten mit mehr als 1200 Insassen.

Gleichzeitig mit der Stiftung Zellers in Beuggen erstand in Mitteldeutschland das Rettungshaus zu Overdyck (1819) und Düsselthal bei Düsseldorf (1822) durch das menschenfreundliche Bemühen der Grafen Adalbert und Werner v. d. Recke-Volmerstein (s. d.). Die Anstalten zu Düsselthal und Overdyck mit 300 Zöglingen und einem Seminar für Lehrer und Hausväter zu Zoppenbrück (1848) sind noch heute die umfangreichsten in Deutschland. Nur wenig gibt ihnen an Umfang die große Berliner Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder nach, welche 1825 »vor dem Halleschen Thor« (jetzt Belle Alliance-Straße) vom Staatsminister Rother und einigen Mitgliedern des Berliner Magistrats begründet und später an den »Urban« (nahe der Hasenheide) verlegt wurde. Sie war die erste Anstalt, welche wenigstens teilweise öffentlich städtischen Charakter hatte; erst nach und nach sind verschiedene größere Städte mit ähnlichen Anstalten (z. B. Breslau mit der Willertschen Stiftung zu Herrnprotsch) gefolgt. Fast gleichzeitig entstand das Rettungshaus in Nürnberg durch K. G. v. Raumer. Wenige Jahre später, 1. Nov. 1833, begründete J. H. Wichern in Horn bei Hamburg das berühmte Rauhe Haus. Den bereits erwähnten ältern Rettungshäusern übrigens sich anschließend, hatte dieses das Eigentümliche, daß die darin untergebrachten Kinder in kleinere, fast selbständige Gruppen unter besonderer Aufsicht, sogen. Familien, abgeteilt wurden, und daß sich aus den Helfern und Lehrern an der Anstalt eine »Brüderschaft« herausbildete, welche sich demnächst über eine größere Anzahl andrer, mehr oder weniger ähnlicher Anstalten verbreitete. Schon vor 1848 zählte das Rauhe Haus Tochteranstalten oder doch solche, welche in ihrer Einrichtung ihm nachgebildet waren und lebendigen Verkehr mit ihm unterhielten, in Norddeutschland, Schweden, der Schweiz, Frankreich, Holland, den russischen Ostseeprovinzen, Nordamerika. In Deutschland erhielt die von Wichern ausgehende Bewegung zu gunsten der R. einen besonders kräftigen Anstoß 1848, wo der erste deutsche evangelische Kirchentag die Sache zu der seinigen machte und aus diesem heraus sich der »Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche« bildete. Seitdem haben sich die R. derart verbreitet, daß Wichern 1876 deren 400—500 mit mehr als 13,000 Kindern in Deutschland berechnen konnte. Eigentliche Staatsanstalten waren darunter nur sehr wenige, in Preußen nur zwei: zu St. Martin bei Boppard und zu Steinfeld bei Zeitz. Dagegen sind inzwischen in Preußen bereits 13 Provinzial- und Kommunalanstalten entstanden und mehrere andre in der Entstehung begriffen. Die Zahl sämtlicher R. in Preußen betrug 1882 nach amtlicher Erhebung: 179 mit 7800 Zöglingen. Zur Zwangserziehung überwiesen wurden auf Grund des erwähnten Gesetzes vom 1. Okt. 1878 bis 30. Sept. 1882 in Preußen 5306 Kinder, von denen etwa 4000 in Anstalten, gegen 1300 in Familien untergebracht worden sind.

In der Schweiz ist neben Hofwyl die Tochteranstalt des Rauhen Hauses zu Bächtelen bei Bern (1839) ein wirksamer Mittelpunkt für die Rettungssache geworden. Von den 26 Rettungshäusern der Schweiz dürfen 12 als Töchter von Bächtelen bezeichnet werden. In etwas veränderter Gestalt wurde ebenfalls 1839 das Wichernsche System nach Frankreich übertragen, wo Demetz zu Mettray bei Tours, nachdem er zuvor die Einrichtung des Rauhen Hauses persönlich kennen gelernt hatte, die erste Colonie agricole pénitentiaire begründete, welcher nach und nach mehr als 80 ähnliche Anstalten sich angereiht haben. In Groß-

Digitized by Google

britannien bestehen neben dem großen »Royal Victoria asylum« zu London ähnliche Anstalten zu Parkhurst auf der Insel Wight, zu Beterbury bei Chelmsford, Norwood bei London 2c. Auch in Nordamerika sind die R. zahlreich vertreten.

In Belgien hat der Staat selbst die Sache mit gutem Erfolge in die Hand genommen. Man unterscheidet dort zwischen enfance coupable und enfance abandonnée. Die enfance coupable umfaßt solche Kinder und junge Leute, welche wegen einer strafbaren Handlung verurteilt oder, obwohl die Handlung selbst als erwiesen angenommen wird, in Rücksicht auf die mangelnde sittliche Erkenntnis freigesprochen worden sind. Für die verurteilten jugendlichen Missethäter ist 1864 eine besondere Anstalt zu Namur errichtet, die ihre Insassen vorzugsweise zu gewerblichen Arbeiten anhält. Die Freigesprochenen nimmt die 1847 gegründete landwirtschaftliche Erziehungs- und Besserungsanstalt zu St. Hubert auf. Zur enfance abandonnée, der verwahrlosten Jugend, werden diejenigen Kinder gerechnet, welche von ihren Eltern und Pflegern vernachlässigt werden und welche wegen Bettelns und Umhertreibens verurteilt oder, obwohl freigesprochen, vom Gericht zur zwangsweisen Unterbringung überwiesen worden sind. Für diese Unglücklichen wurden durch Gesetz vom 3. April 1848 die beiden Écoles de réforme zu Ruysselede und Beernem, jene für Knaben, diese für Mädchen, begründet. Die Anstalt zu Ruysselede bildet eine landwirtschaftliche Kolonie von mehr als 150 ha Ausdehnung, in welcher aber neben der Landwirtschaft allerhand andre gewerbliche Thätigkeiten geübt werden von denjenigen, die mit der Landwirtschaft in engstem Zusammenhang stehen, bis zu Schiffahrt, für welche sich die Zöglinge auf einem vollständig aufgetakelten Schiffe vorüben, das im Teich der Anstalt festliegt. Die Anzahl der Zöglinge in Ruysselede beträgt nahezu 1000. Sie sind nach militärischer Weise in Divisionen, Brigaden, Sektionen eingeteilt und einer straff gesetzlichen Hausordnung unterworfen. Kleidung und Wäsche auch der Knaben werden von Beernem aus besorgt. Die Anstaltsgesetze schließen körperliche Züchtigung für beide Geschlechter unbedingt aus.

Neben den eigentlichen Rettungshäusern nach deutschem wie nach belgischem System muß endlich als dritte Weise, der verwahrlosten Jugend eine bessere Erziehung zu sichern, die Unterbringung verwahrloster Kinder in geeigneten Familien erwähnt werden. Nach dem Gesetz vom 13. März 1878 (§ 1, s. oben) wie nach den Beweggründen desselben gilt der preußischen Staatsregierung diese Art der Erziehung als die nächstliegende, naturgemäßeste und zweckmäßigste, wenn auch in der Praxis schwerer erreichbare. Ebenso stellen sich die Beschlüsse des erwähnten Stockholmer Kongresses auf diesen Standpunkt. Es fehlt nicht an ermutigenden Erfahrungen in dieser Richtung. So hat die hannöversche Pestalozzi-Stiftung, unterstützt durch ein über die Provinz verbreitetes Netz von Agenten, großenteils Geistlichen, welche geeignete Familien ermitteln, bereits weit über 1000 Kinder untergebracht und unterhält einen Bestand von 250 Kindern. Ein Verein für Erziehung verwahrloster Kinder in Baden versorgte nach ältern Nachrichten schon 1862 auf diese Weise 126 Kinder. Das regsame Württemberg hat neben seinen zahlreichen Rettungshäusern noch 25 Bezirksvereine aufzuweisen, die durch Unterbringung in Familien dem Elend der Verwahrlosung entgegenwirken. Endlich arbeiten nach diesem Programm die »Erziehungsvereine« der Rheinprovinz, welche ihre Entstehung der Anregung des Pfarrers Bräm zu Neukirchen bei Mörs (1850) verdanken und gegen 500 Kinder unterhalten.

Vgl. Ötker, Über Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder (1879); Schmids »Encyklopädie des Erziehungswesens« (Bd. 7, 1868, S. 369) und dessen »Pädagogisches Handbuch« (Bd. 2, 1879, S. 511; von Wichern); »Vereinshefte des Nordwestdeutschen Vereins für Gefängniswesen« (1878—80) und die »Statistische Korrespondenz« (1883).

Reuchlin, Johannes (gräzisiert Kapnion), geb. 22. Febr. 1455 zu Pforzheim, gest. 30. Juni 1522 in Bad Liebenzell bei

Digitized by Google

Hirschau, das berühmte Haupt der deutschen Humanisten, hat auf die Verbesserung des Schulwesens in Deutschland als Vorbild und Lehrer zahlreicher Schulmänner (z. B. seines Großneffen Melanchthon), als Ratgeber der Fürsten und Städte, als Verfasser philologischer Schriften großen und segensreichen Einfluß gehabt. Der Reformation schloß er sich nur im allgemeinen mit vorsichtiger Zurückhaltung an.

Reuß, Fürstentümer. 1) R. ältere Linie (1880: 50,782 Einw.) hat ein wohlgeordnetes Schulwesen. Anerkannte höhere Schulen (Gymnasium, Realgymnasium, höhere Mädchenschule) sind nur in Greiz, wo auch das fürstliche Landesseminar (4 Klassen, 65 Zöglinge) sich befindet. Landschulen besitzt R. ältere Linie 37 mit 46 Lehrern, wozu in den Städten Greiz und Zeulenroda noch 59 Volksschullehrer kommen; im ganzen 105 Lehrer. Die Gehalte der Lehrer beginnen (seit 1880) auf dem Lande mit 800—900 Mk. und steigen durch Alterszulagen in 25 Jahren bis 1400, beziehungsweise 1500 Mk. neben freier Wohnung und Garten. In Greiz und Zeulenroda sind sie bedeutend höher (1050—2400 Mk.). — 2) R. jüngere Linie (1880: 101,330 Einw.) hat im ganzen dieselben günstigen Verhältnisse und namentlich dieselben Gehaltssätze für die Volksschullehrer auf dem Lande. An höhern Schulen gibt es 2 Gymnasien (Gera, Schleiz), 1 Realgymnasium, 1 Handelsschule (beide in Gera), 1 höhere Bürgerschule (Ebersdorf), 1 höhere Mädchenschule (Gera). Das mit einer Taubstummen- und einer Blödenanstalt verbundene Landesseminar (fünfklassig, 121 Zöglinge) befindet sich in Schleiz. Die Schulverhältnisse sind durch ein treffliches Gesetz von 1870 (Zusätze von 1879) geregelt.

Revaccination (neulat., »Wiederimpfung mit Kuhpockenlymphe«), s. Impfung.

Reyher, Anton, s. Ernst der Fromme.

Rhetorik (griech. rhētórikē [nämlich téchnē], »Redekunst«), Kunstlehre des rednerischen und meist allgemein des prosaischen Ausdrucks, wie Poetik Kunstlehre der dichterischen Darstellung. Die R., als eigentliche Wissenschaft von Aristoteles begründet und im Altertum bei Griechen und Römern mit Vorliebe gepflegt, tritt im Unterricht der neuern Zeit nur als dienendes Glied auf. Dies entspricht dem wesentlichen Standpunkt der neuern christlichen Bildung, welche einen unendlich reichern Schatz sachlicher Kenntnisse und geistiger Ideale mitzuteilen hat und daher die Form als solche nicht in dem Maße hochstellen kann wie die Alten, ja in der Überschätzung der Form eine Gefahr für die tiefern Interessen der Erziehung erblicken muß. Indes wird doch auch vor Unterschätzung der R. in ihrem bildenden Einfluß gewarnt werden dürfen. Die neueste Entwickelung des öffentlichen Lebens mit der Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, mit den Parlamenten und der Selbstverwaltung in kleinern und größern Kreisen hat ohnehin ganz neue Ansprüche an die Redegewandtheit der Gebildeten mit sich gebracht. Die R. umfaßt nach gewöhnlicher Einteilung die Lehren 1) vom Stil, 2) von der Erfindung, 3) von der Anordnung, 4) von den wichtigsten Kunstformen der Darstellung, denen wohl noch eine Anleitung zum mündlichen Vortrag beigefügt wird. In der Lehre vom Stil wird unterschieden die Lehre vom Ausdruck, welche die Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit desselben zum Gegenstande hat (niederer Stil), und vom Redeschmuck, wobei es sich um die Angemessenheit und Schönheit der Rede sowohl im einzelnen (Figuren, Tropen ꝛc.) als im ganzen (Stilgattungen) handelt. Die Lehre von den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darstellung (Rede, Brief, Erzählung, Abhandlung ꝛc.) ist eine praktische Anwendung der drei vorhergehenden Teile der R. auf das Bedürfnis des wirklichen Lebens in seiner geschichtlich gegebenen Gestalt. Auf den Gymnasien wird die R. passend im Anschluß an rhetorische Schriften der Alten (namentlich Ciceros) durchgenommen, mit welchen die Übungen in deutscher und lateinischer Prosadarstellung wie die Lektüre der vaterländischen Klassiker in Beziehung gesetzt werden. An andern höhern Schulen muß die deutsche Lektüre und Aufsatzübung allein die Gelegenheit

Digitized by Google

bieten; es empfiehlt sich daher, an realistischen Anstalten der R. als solcher etwas breitern Raum zu gewähren. Vgl. Hoffmann, R. für Gymnasien (1859—60; 5. Aufl. von Schuster, 1878—82, 2 Bde.).

Richter, Jean Paul Friedrich, der unter dem Namen Jean Paul berühmte deutsche Humorist, geb. 21. März 1763 zu Wunsiedel, gest. 14. Nov. 1825 in Baireuth, ist hier wegen der Streifzüge zu erwähnen, welche er ins Gebiet der Pädagogik unternahm. Wiederholt versuchte er sich in seinen jüngern Jahren praktisch als Lehrer und Erzieher, um aber bald wieder davon abzuspringen und sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Wie er zu dieser namentlich durch J. J. Rousseaus Vorgang angeregt war, so verleugnete sich auch in seinen Schriften die Beschäftigung mit pädagogischen Problemen und Ideen nicht. Namentlich in der »Unsichtbaren Loge« (1793), im »Titan« (1801—1803) und in den »Flegeljahren« (1804 bis 1805) spricht sich dieser pädagogische Zug aus. Freilich sind die treffenden Urteile und die lebenswahren Bilder, welche in diesen Schriften niedergelegt sind, mit vielem Wunderlichen gemischt. Eine systematische Darlegung seiner pädagogischen Ansichten wollte R. in der »Levana oder Erziehungslehre« (1807, 4. Aufl. 1861) geben. Aber auch die Stärke dieses Buches liegt mehr in zahlreichen einzelnen treffenden und geistreichen Bemerkungen als in der tiefen Begründung und dem vernünftigen Zusammenhang der Theorien. Das Buch hat viel Bewunderung gefunden, aber in Wirklichkeit große Früchte nicht getragen. Es beruht im wesentlichen auf den philanthropisch-rationalistischen Anschauungen des vorigen Jahrhunderts. R. spricht sich darin, wie auch sonst in seinen Schriften, mit Wärme für eine Verbesserung der dürftigen Lage des Lehrerstandes aus. Vgl. Nerrlich, Jean Paul und seine Zeitgenossen (1876); Wirth, J. P. F. R. als Pädagog (1863).

Riese (auch Rys, Ries), Adam, Rechenmeister, geb. 1492 in Staffelstein bei Lichtenfels (Franken), war 1522 Rechenmeister zu Erfurt, später (nach 1525) Bergbeamter in Annaberg. Nebenbei hatte er (um 1532) eine Privatschule, in welcher er seine Rechenkunst lehrte. Seine »Rechnung auf der Linihen und Federn« soll schon 1522 in Erfurt zum erstenmal erschienen sein; die zweite Auflage kam 1525 heraus. Dieses Rechenbuch fand die allgemeinste Verbreitung und blieb bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts herrschend. 1656 zählte man über 26 Auflagen. Bis heute hat sich für eine ausgemacht richtige Rechnung die Bekräftigungsformel »Nach Adam R.« erhalten. Es scheint, daß die Rechenkunst auch praktisch von R. mit Erfolg geübt wurde, da er in seinem Alter Besitzer eines Landguts in der Nähe von Annaberg war; er starb 1559. Auch seine drei Söhne, Adam, Jakob, Isaak, gaben arithmetische Lehrbücher heraus; so Isaak: »Neues Rechenbuch auf allerlei Hantierung« (1580). Vgl. Böhme, A. R. (im »Schulblatt für die Provinz Brandenburg«, herausgeg. von Bormann, 23. Jahrg. 1858); Jänicke, Geschichte des Rechenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 1, 1877, S. 290 ff.).

Ritterakademie, höhere Unterrichts- und Erziehungsanstalt für junge Adlige, auf welcher diese für die Universität, für den Offiziersstand 2c. vorgebildet werden. Name wie Einrichtung stammen aus dem Ende des 17. Jahrh., wo in adligen Kreisen lebhafter die Notwendigkeit einer allseitigen, feinen Erziehung für das Leben, etwa im Geist J. Lockes, empfunden wurde, während der Stand der bürgerlichen Beamten, Gelehrten 2c. noch meist kritiklos in der alten, einseitig lateinischen Richtung befangen war. Die drei in Preußen noch jetzt vorhandenen Ritterakademien (Brandenburg 1705, Liegnitz 1708 und Bedburg 1842) beruhen auf besondern Stiftungen und stehen in eignen, rechtlich festgestellten Beziehungen zu der Liegnitz-Wohlauer, beziehentlich Märkischen und Rheinischen Land- u. Ritterschaft, deren Söhne gewisse Vorrechte genießen. Doch ist der Besuch der Anstalten, welche durchaus dem Lehrplan der Gymnasien folgen, auch Söhnen des höhern Bürgerstandes nicht verschlossen. Wie in Preußen, so gibt es auch in Österreich einzelne höhere Lehranstalten

Digitized by Google

(dort Mittelschulen genannt), welche ihrer Stiftung gemäß die Bezeichnung R. führen; die berühmteste derselben ist das 1746 von den Jesuiten begründete Theresianum zu Wien, welches wegen seiner Verbindung mit der gleichfalls unter Maria Theresia (1754) begründeten »k. k. orientalischen Akademie« besondere Wichtigkeit für die Heranbildung künftiger Diplomaten des Kaiserstaates hat.

Robinson Crusoe, Held und Titel des bekannten 1719 erschienenen Reiseromans von Daniel Defoe (s. d.). Unter den zahlreichen Nachahmungen ist in Deutschland die verbreitetste: J. H. Campes »Robinson der Jüngere« (1779, 106. Aufl. 1883). Der ursprüngliche Robinson wurde neuerdings übersetzt von Alvensleben (1850) und von Altmüller (1869). Vgl. Hettner, Robinson und die Robinsonaden (1854).

Rochow, Friedrich Eberhard, Freiherr von, edler Menschenfreund und Beförderer des Volksschulwesens in der Mark Brandenburg und im Stift Halberstadt. Geb. 11. Okt. 1734, besuchte er, durch Hauslehrer vorbereitet, 1747—50 die Ritterakademie zu Brandenburg und war dann bis 1757 preußischer Reiteroffizier. Bei Lowositz nahm er den österreichischen Feldmarschall Fürsten von Lobkowitz gefangen, wurde aber dabei von diesem durch den Arm geschossen, was Anlaß zu einem längern Aufenthalt in Leipzig und mittelbar zu der für sein späteres Leben bedeutungsvollen Freundschaft mit Gellert gab. 1757 abermals (im Duell) verwundet, mußte R. den Kriegsdienst verlassen und widmete sich fortan der Bewirtschaftung der väterlichen Güter und dem Studium der Wissenschaften. 1759 vermählte er sich mit einer Freundin Gellerts, Christiane Luise v. Görne; die 46jährige glückliche Ehe blieb kinderlos, beide Gatten entschädigten sich aber durch liebevolle Fürsorge für fremde Kinder. Im März 1762 wurde R. Domherr zu Halberstadt und teilte nunmehr seine Zeit zwischen diesem Orte und seinem Gute Reckahn in der Mark. In Halberstadt erhielt die von Gellert angeregte fromme, menschenfreundliche Richtung Rochows neuen Antrieb durch den Rektor der Domschule (seit 1759), spätern Konsistorialrat Struensee, und mit Basedow knüpfte er längst vor dessen Übersiedelung nach Dessau freundliche Beziehungen an. Zu thatkräftigem Eingreifen in das Schulwesen seines Guts- und Gerichtsbezirks gaben ihm Teurung und Seuche in den Jahren 1771 und 1772 den äußern Anlaß, indem er beobachtete, daß seine Unterthanen infolge ihrer geringen Bildung gegen das Unglück mit sehr verkehrten, meist abergläubischen Mitteln sich wehrten. Ihn »jammerte des Volks«, und er begann sowohl die Abfassung seiner Schulbücher, welche in kurzer Zeit sich über ganz Deutschland verbreiteten, als die gründliche Besserung des Schulwesens in seinem Gebiet, bei welcher ihn der Geistliche St. Rudolph und der Lehrer H. J. Bruns (seit 1773) wirksam unterstützten. Gleichzeitig war R. auch als Förderer des Philanthropins in Dessau thätig, obwohl sein schlichter, frommer Sinn an manchem, was dort mit prahlerischer Unruhe geschah, Anstoß nehmen mußte, und trug wesentlich zur Begründung des Lehrerseminars in Halberstadt (1778) bei. Rochows Bestrebungen fanden in den weitesten Kreisen Anerkennung, namentlich auch bei dem Minister Abraham v. Zedlitz. Im ersten Jahrzehnt wurden seine Schulen von 1000 Reisenden aufgesucht, welche dort Vorbild und Anweisung zu tüchtigem pädagogischen Wirken finden wollten. In der Wöllnerschen Periode unter Friedrich Wilhelm II. entging auch R. nicht der Verkennung und Anfeindung. Im ganzen aber wirkte er ungestört fort bis zu seinem 16. Mai 1805 erfolgten Tode. Unter seinen Schriften, deren Kehr (s. unten) 30 aufzählt, ragen in pädagogischer Hinsicht hervor: »Versuch eines Volksbuchs für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen« (1772 u. öfter); »Kinderfreund« (1773 u. öfter); »Katechismus der gesunden Vernunft« (1786, 2. Aufl. 1790); »Geschichte meiner Schulen« (1795), worin auch die berühmte »Instruktion für Landschulmeister« von 1773; »Litterarische Korrespondenz mit verstorbenen Gelehrten« (1799). In seiner Lehrart hält sich R.

Digitized by Google

an Rousseaus Grundgedanken, ohne in dessen Übertreibungen zu verfallen. Er geht von der Anschauung aus und dringt auf selbstthätiges Erfassen und Begreifen von seiten der Kinder. Seine ehrliche Frömmigkeit trägt das rationalistische Gepräge jenes Zeitalters. Hinter dem Ruhme Pestalozzis hat man später, besonders seit Fichtes Reden (1807), die Verdienste Rochows unbillig zurückgestellt; einseitig konservativen Kritikern, wie z. B. Raumer, war er stets wenig sympathisch gewesen. Dennoch verehrt ihn die preuß. Volksschule mit Recht als einen der vornehmsten Förderer ihrer Blüte. Vgl. Büsching, Reise von Berlin über Potsdam nach Reckahne vom 3.—8. Junius 1775 (1795); Riemann, Beschreibung der Reckahnschen Schulen (1781; 4. Aufl., mit einer »Vergleichung der v. Rochowschen Lehrart mit der Pestalozzischen«, 1809); v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 4, 4. Aufl. 1874, S. 295 ff.); Kehr, Geschichte des königlichen Schullehrerseminars zu Halberstadt (1878); Derselbe, Verzeichnis der Besucher ꝛc. (in den »Pädagogischen Blättern« 1878, Bd. 7, Heft 3, S. 225 ff.).

Rollin, Charles, s. Frankreich.

Rothstein, Hugo, Begründer der preußischen Militärgymnastik nach schwedischem System, geb. 28. Aug. 1810 in Erfurt als Sohn eines Fabrikanten. Mit 16 Jahren verließ er das Gymnasium und wurde erst Feldmesser, dann (1827) Artillerieoffizier. Seine freie Zeit widmete er ernsten Studien, auch trat er mit kleinen Arbeiten als Schriftsteller hervor. Auf einer Reise nach Schweden (1843) lernte er das dortige Lingsche Turnen kennen und schilderte dasselbe mit Begeisterung in seinem demnächst veröffentlichten Reisebericht. Dadurch erregte er die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms IV. Er wurde 1845—46 zum eingehendern Studium der Lingschen Gymnastik nach Stockholm beordert und dann mit Einrichtung der 1851 ins Leben tretenden preußischen Zentralturnanstalt in Berlin beauftragt, der er bis zu seiner Verabschiedung (1863) als Unterrichtsdirigent vorstand; er starb 23. März 1865 als Major z. D. in Erfurt. Der im Beginn seines Wirkens nicht verdienstlose Mann ließ sich später gänzlich von der Abneigung gegen das nach seiner Zeit auch in die Militärgymnastik mehr und mehr eingedrungene deutsche Turnen hinreißen, ohne doch selbst es zu einem klar durchdachten und zweckmäßig geordneten System zu bringen. Sein Hauptwerk ist: »Die Gymnastik nach dem System des schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling« (1846—51, 5 Teile). Den Grund zur Niederlegung seiner Stelle als Direktor der Zentralturnanstalt gab der sogen. »Barrenstreit«. R. hatte Reck und Barren aus der Anstalt entfernt; dieselben wurden jedoch infolge besondern Antrags des Abgeordnetenhauses und auf Grund eines Gutachtens der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen 1863 wieder eingeführt. Eine ebenso maßvolle wie gerechte Würdigung der Persönlichkeit und des Wirkens Rothsteins gab Euler, Geschichte des Turnunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, 1881, S. 422 ff.). Dort sind auch die zahlreichen Schriften Rothsteins über das Turnwesen und die Schriften, welche über und gegen ihn erschienen, vollzählig aufgeführt. Vgl. auch Euler, Der Unterricht im Turnen (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 3, 5. Aufl. 1877, S. 589 ff.).

Rousseau, Jean Jacques, einer der einflußreichsten Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, einflußreich namentlich auch auf dem Felde der Pädagogik, wurde 28. Juni 1712 in Genf geboren, verlor seine Mutter bei der Geburt und ward durch seinen Vater, einen Uhrmacher, früh geistig angeregt, ohne jedoch eine regelrechte und verständige Ausbildung zu erhalten. Wie er durch wunderliche Schickungen und Irrungen seiner Heimat, der evangelischen Kirche und dem geordneten Leben entfremdet und früh ein Opfer sittenloser Frauen wurde, dabei sich in allen möglichen Berufsarten versuchte und in seinen empfänglichen Geist einen seltenen Reichtum vielseitiger, aber ordnungsloser Kenntnisse aufnahm, hat er selbst in den »Bekenntnissen« mit einer bald fesselnden, bald empörenden Offenheit erzählt. Hauptsächlich hatte auf seine Jugendentwickelung die leichtfertige, aber gutmütige Konvertitin

Frau v. Warens in Annecy, später in Chambéry, Einfluß, zu welcher er nach frühern kürzern Berührungen 1732—40 in einem wunderlichen, aus kindlicher Anhänglichkeit und sinnlicher Liebe gemischten Verhältnis stand. Als er sich von ihr losgerissen hatte, wurde er Hofmeister in einem vornehmen Hause in Lyon, wo er frühere dramatische und musikalische Arbeiten sammelte und vervollständigte, und ging 1741 nach Paris, um hier als Litterat, Komponist und Musiklehrer namentlich mit einem musikalischen Ziffersystem sein Glück zu machen. Dies gelang ihm zunächst nur in bescheidenem Maße, wenn er auch in den galanten und geistreichen Kreisen der Hauptstadt als interessanter Autodidakt Beachtung fand. Erst seine gekrönte Beantwortung der von der Akademie zu Dijon für 1750 gestellten Preisfrage, ob die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste zur Veredelung der Sitten beigetragen habe, was er verneinte, machte ihn zum berühmten Manne, da er mit seiner Antwort einem großen Teile der mit der herrschenden Verfeinerung und Überspannung der Kultur unzufriedenen französischen Gesellschaft aus dem Herzen gesprochen hatte. Zugleich entschied diese Schrift seine eigne Lebensrichtung, deren leitender Gesichtspunkt nun noch mehr als bisher die »Rückkehr zur Natur« wurde. Dem entsprechend floh er die königliche Gnade, welche ihn mit einem Jahrgehalt versorgen wollte, vertauschte die modische Tracht mit patriarchalisch einfacher Kleidung und kehrte 1754 in Genf zur reformierten Kirche zurück. Ein eigentümliches Licht auf seine Schwärmerei für die Natur als die Mutter aller Tugend wirft freilich sein durch keine rechtliche Form geweihtes Verhältnis zu der von ihm selbst nicht geachteten Therese Levasseur und der Umstand, daß er die fünf mit ihr erzeugten Kinder ins Findelhaus brachte, ohne sie je wiederzusehen. 1755 nach Frankreich zurückgekehrt, bewohnte R. seit 1756 jahrelang die durch ihn berühmte Einsiedelei (»Eremitage«) im Walde von Montmorency und Montmorency selbst. Hier entstanden seine bedeutendsten Schriften: der Liebesroman »Die neue Heloise« (1761), der pädagogische Roman »Emil« (»Émile, ou de l'éducation«) und der »Gesellschaftsvertrag« (»Contrat social«, beide 1762), der wie die vorangegangene Untersuchung über »Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen« (1753) die folgenreiche Lehre von der ursprünglichen Gleichheit aller Menschen und der Souveränität des Volks verkündete. Diese Schriften erhoben R. auf den Gipfel des Ruhms, zogen ihm aber auch Feindschaft und Verfolgung seitens des Staates und der Kirche zu. Das Parlament zu Paris verurteilte den »Émile« zum Feuer, seinen Verfasser zum Gefängnis. Dieser floh, von einflußreichen Gönnern gewarnt und befördert, über die Grenze, wurde weder in Bern noch in Genf geduldet, fand jedoch im preußischen Kanton Neuenburg Zuflucht, bis ihn auch aus dieser fanatisierte Bauern aufscheuchten. Aus Biel und Umgegend von den Bernern abermals vertrieben, reiste der allmählich völlig verbitterte Philosoph über Straßburg und Paris nach England, wo er einige Zeit im engen Verkehr mit dem Philosophen Hume lebte. Bald entzweite er sich jedoch auch mit diesem, da er ihn im Verdacht hatte, mit den französischen Machthabern und litterarischen Wortführern (Grimm, Diderot, Voltaire 2c.) gegen ihn verschworen zu sein. Seit 1767 lebte er unter dem Namen Renou wieder in Frankreich, seit 1770 in Paris, schloß sich indessen voll mißtrauischer Scheu mehr und mehr von allem Verkehr ab und erschien nach Kleidung und Gebaren, wo er sich sehen ließ, als Sonderling. In dieser Zeit schrieb er die (in England begonnene) berühmte Geschichte seines Lebens bis 1765 unter dem Titel: »Bekenntnisse«. Auch sonst war er litterarisch noch mannigfach thätig, stellte aber seit 1772 fast seinen gesamten Briefwechsel ein. Er starb während eines längern Besuchs bei dem Herrn v. Girardin im Park des Schlosses Ermenonville 4. Juni 1778. Die Annahme eines Selbstmords ist oft verteidigt, ebenso oft bestritten worden. Auch als Opfer eines Meuchelmords, den seine, wie es scheint, in der letzten Zeit von einem andern Manne

gewonnene Therese angestiftet haben soll, hat man R. darzustellen versucht, doch dies jedenfalls ohne triftige Gründe.

Rousseaus Einfluß auf das Denken und Empfinden seiner Zeitgenossen war ein ungeheurer. Die von ihm vorausgesagte französische Revolution wie die Naturschwärmerei und der Freiheitsdurst der Stürmer und Dränger in der deutschen Litteratur nahmen ihren Ausgang wesentlich von seinen Ideen. Am unmittelbarsten wirkte der »Émile« auf das Erziehungswesen der Zeit. Durch dies Buch wurden Basedow (s. d.) und die Philanthropen (s. d.) wie Pestalozzi (s. d.) zu ihren Reformen angeregt. Bei unverkennbarer Anlehnung an Locke (s. d.) hat der »Émile« im ganzen doch den Charakter kräftiger Ursprünglichkeit. R. schildert (Buch 1—4), wie ein Knabe von einem leitenden Mentor bis zu seinem männlichen Alter auf eine der Natur angemessene Weise, im geraden Gegensatz zu den hergebrachten Formen, unterrichtet und zum Menschen, nicht zum Bürger erzogen wird, um dann einem getrennt von ihm nach denselben Grundsätzen erzogenen Mädchen (Buch 5), Sophie, zugeführt und mit dieser in einer glücklichen Häuslichkeit vereinigt zu werden. Neben wunderlichen Übertreibungen und Einseitigkeiten enthält das Buch viele Goldkörner pädagogischer Weisheit. Das Wichtigste und wirklich Haltbare war freilich schon vor ihm von Comenius, Locke u. a. ausgesprochen, wie z. B. die Forderung des Anschlusses an die Natur und der Gewährung vernünftiger Freiheit schon vom Säuglingsalter an, der Erweckung des innern Interesses, des Ausgehens von der Anschauung und des Beschränkens der gedächtnismäßigen Einprägung. Auch ist bei diesen Männern der Begriff der Natur, welchen R. in überspannten Gegensatz zu dem der Kultur bringt, reiner u. klarer erfaßt. Aber es gehörte die blühende, durch ihren Widerspruch gegen alles Hergebrachte den Geschmack reizende und durch immer neue und überraschende Wendungen fesselnde Darstellung eines R. dazu, um diese pädagogischen Grundwahrheiten allgemein zu Gehör u. Verständnis zu bringen. Zu den Wunderlichkeiten der Rousseauschen Erziehung gehört z. B., daß Emil (nicht in gleicher Weise Sophie) erst im Jünglingsalter auf den Begriff Gottes geführt werden soll. Auch die Religion, welcher R. übrigens hohe Achtung bezeigt, soll als »natürliche Religion« sich erst allmählich in seinem Innern aus den verarbeiteten Sinneneindrücken entwickeln. Als das Evangelium der »natürlichen Religion« und des »aufgeklärten Christentums« galt dem vorigen Jahrhundert das in das vierte Buch des »Émile« verflochtene »Bekenntnis eines savoyischen Vikars«, welches vor allem den Haß der kirchlichen Kreise gegen R. hervorrief. Rousseaus »Émile«, oft aufgelegt und übersetzt, ist vortrefflich ins Deutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. v. Sallwürk (2. Aufl. 1883); die vorgedruckte Biographie verfaßte Vogt. Vgl. K. Schneider, R. und Pestalozzi (3. Aufl. 1881).

Ruhegehalt, s. Pension.

Rumänien (5,376,000 Einw.). Das Unterrichtswesen dieses jungen Königreichs ist noch in seinen ersten Anfängen begriffen. An der Spitze desselben stehen ein Unterrichtsminister, ein ständiger und ein jährlich zusammentretender Unterrichtsrat. Die Schulen zerfallen in Primär- oder Volksschulen, Sekundär- oder Mittelschulen und höhere Schulen. Der Unterricht in der Volksschule ist seit 1864 unentgeltlich und dem Buchstaben des Gesetzes nach obligatorisch. Da aber nur etwa 2600 Schulen mit reichlich so viel Lehrern und höchstens 120,000 Schülern bestehen, so beträgt die Zahl der Schüler nur etwa 2,4 Proz. der gesamten Bevölkerung. Für Bildung der Lehrer sorgen 8 Seminare. Die Mittelschulen zerfallen in 6 achtklassige Lyceen, 18 vierklassige Gymnasien und 5 Zentralmädchenschulen. Die Zahl ihrer Schüler wird auf höchstens 10,000 angegeben. Neben ihnen gibt es einige Fachschulen für Landwirtschaft und Gewerbe. Universitäten befinden sich in Bukarest (mit 4 Fakultäten) und in Jassy (mit 3 Fakultäten). Ferner besitzt R. einige gelehrte Gesellschaften, wie die Akademische und die Geographische in Bukarest, und einige Vereine für Landesgeschichte und Landessprache.

Rümelin, Gustav, Gelehrter, Pädagog und Staatsmann, geb. 26. März 1815 zu Ravensburg in Württemberg, studierte Theologie in Tübingen und wurde 1845 Rektor der Lateinschule zu Nürtingen. Schon damals erregte er als Schriftsteller Aufsehen namentlich durch die Schrift »Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschule« (1845). 1848 zum Abgeordneten für die Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, wirkte er für die Herstellung eines engern Bundes unter preußischer Führung und war 1849 Mitglied der sogen. Kaiserdeputation in Berlin. 1849 wurde er zum Professor am Gymnasium zu Heilbronn ernannt, 1850 als Referent über das humanistische Unterrichtswesen in den Studienrat versetzt, 1852 als Rat in das Kultusministerium berufen und 1856 zum Staatsrat und Departementschef des Kirchen- und Schulwesens ernannt. Nach seinem Rücktritt (1862) widmete er sich litterarischen (vorzugsweise statistischen) Arbeiten und übernahm die Leitung des Statistischen Büreaus. Unter Beibehaltung dieses Amtes habilitierte sich R. 1867 als Dozent für Statistik und Psychologie an der Universität Tübingen und wurde 1870 zum Kanzler derselben ernannt, mit welcher Stelle zugleich ein Sitz in der Abgeordnetenkammer verbunden ist. Vgl. die von ihm herausgegebenen »Reden u. Aufsätze« (1875–81, 2 Bde.). Ein jüngerer Bruder Rümelins war Seminarlehrer in Eßlingen und wurde von dort 1871 nach Dessau als Schulrat berufen, wo er noch gegenwärtig als Oberschulrat wirkt.

Rußland. Die Anfänge des öffentlichen Schulwesens in R. gehen, abgesehen von kirchlichen Unterrichtsanstalten, die das bescheidenste Maß nicht überschritten, nicht über Peter d. Gr. zurück, welcher außer der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg einzelne höhere und mittlere Lehranstalten für Adel und Militär sowie einige Normalschulen zur Lehrerbildung begründete. Kräftigere Anregung gab dem Unterrichtswesen Katharina II., namentlich durch den Ukas vom 5. Aug. 1786, welcher die Gründung von Volksschulen in allen Orten des Reichs anordnete. Doch schritt die Ausführung recht langsam vorwärts. Das 1802 von Alexander I. eingesetzte »Ministerium der Volksaufklärung« hatte lange nur den kleinsten Teil der Unterrichtsanstalten unter sich, indem andre Ministerien (der Domänen 2c.) in ihrem Geschäftskreise selbständig vorgingen. Neue Schulordnungen erließen Nikolaus 1828 und Alexander II. 1864. Durch die letztere wurden für alle Gouvernements Schulräte eingesetzt und dem Ministerium für Volksaufklärung bezüglich des innern Schulbetriebs alle Schulen unterstellt. Die jetzt geltenden Bestimmungen für Gymnasien und Realschulen sind 1871 und 1872, die für Volksschulen 1873 u. 1874 erlassen worden.

Außer dem auch auf diesem Gebiete selbständigen Finnland (s. d.) zerfällt das europäische R. (ohne Finnland 81½ Mill. Einw.) in die zehn Lehrbezirke: St. Petersburg, Moskau, Kiew, Kasan, Charkow, Wilna, Odessa, Orenburg, Warschau, Dorpat. Jedem dieser Bezirke ist als Vertreter des Unterrichtsministers ein Kurator vorgesetzt, dem mehrere Hilfsbeamte beigegeben sind und ein kollegialisch zusammengesetzter Schulrat zur Seite steht. In ähnlicher Weise ist die Schulverwaltung in den Gouvernements und in den Distrikten geordnet, wo mit den Statthaltern und Adelsmarschällen ebenfalls kollegialische Schulräte zusammenwirken. Volksschulen gab es 1878 im ganzen 25,491 mit 1,074,599 Schülern, darunter 886,139 Knaben, 188,450 Mädchen. Ungefähr beträgt die Zahl der Schüler 0,015 Proz. der Bevölkerung oder 0,083 Proz. der Bevölkerung im schulpflichtigen Alter. Die Zahlen stellen sich aber für das eigentliche R. noch ungünstiger, wenn man von den nach schwedisch-deutschem Muster verwalteten Ostseeprovinzen und dem vergleichsweise noch immer günstig gestellten Polen (0,3 Proz. der schulpflichtigen Jugend, 2 Proz. der Bevölkerung) absieht. Die Bildung der weiblichen Jugend steht am weitesten zurück, indem kaum 0,005 Proz. der weiblichen Bevölkerung, nicht 0,033 Proz. der weiblichen schulpflichtigen Jugend die Volksschule besuchen. Etwas, jedoch unerheblich, günsti-

ger ist das Verhältnis, wenn man die rein kirchlichen Schulen der orthodoxen Kirche, in denen aber kaum mehr als die dürftigste Religionskenntnis gelehrt wird, mitrechnet. Es sollen dann 35,000 Schulen und 1,800,000 Schüler im ganzen vorhanden sein. Neben den einfachen Volksschulen gab es 1878 gegen 500 gehobene Stadtschulen. Zur selben Zeit zählte man 56 Seminare für Lehrer, 5 für Lehrerinnen an Volksschulen, aus welchen in einem Jahre gegen 400 Lehrer und Lehrerinnen als befähigt zur Anstellung entlassen wurden. Für die Stadtschulen hat man begonnen, besondere Lehrerinstitute einzurichten, deren Zahl 1878 noch gering war. Etwa 700 Lehrer erhielten eine notdürftige Ausbildung in sechswöchentlichen Vorbereitungskursen. 1881 war die Zahl der Gymnasien für die männliche Jugend 126, der Progymnasien 76, der Realschulen 78. Unter den Gymnasien haben 15 (davon 11 in den Ostseeprovinzen) deutsche Unterrichtssprache. Eigentümlich ist in R. die Einrichtung der Mädchengymnasien (66) und -progymnasien (148), welche, eine Zeitlang sehr beliebt und gefördert, im letzten Jahrzehnt wegen der erheblichen Beteiligung der weiblichen Jugend an den nihilistischen Bewegungen in der öffentlichen Meinung sehr verloren haben. Sie sind übrigens den Realschulen näher verwandt als den Gymnasien. Neben diesen allgemeinen Anstalten hat R. eine nicht geringe Zahl von Waisen- und sonstigen Erziehungsanstalten für Adelskorporationen, Militärkinder, Kadetten (16 Junkerschulen) rc., so daß für die höhern Stände in bezug auf ihre Bildung ein weit geringerer Unterschied gegen den Westen Europas besteht als für die Volksbildung im ganzen. Universitäten hat R. 10: zu Moskau, St. Petersburg, Charkow, Kasan, Kiew, Odessa, Warschau, Tiflis, Dorpat und Helsingfors. Das Universitätswesen leidet noch an manchen Gebrechen, welche sich namentlich in der starken Beteiligung der studierenden Jugend an den nihilistischen Umtrieben und in der Schwierigkeit der Besetzung der akademischen Lehrstühle zeigen. Im ganzen herrscht aber auch auf diesem Gebiete reges Vorwärtsstreben; vor allem werden die naturkundlichen Fächer mit vielem Nachdruck und großem Erfolg gepflegt. Die Universitäten haben etwa 600 Lehrer und reichlich 6000 Studierende. Ihnen steht indes noch eine ganze Reihe von Instituten wesentlich gleich, wie die beiden historisch-philologischen Institute in Petersburg und Njeshin, 4 geistliche Akademien, verschiedene Rechtsschulen und ärztliche Berufsschulen, militärische, technische, landwirtschaftliche Akademien rc. Das Universitätsstudium des weiblichen Geschlechts, namentlich in der medizinischen Fakultät, wurde zur Zeit, als die erwähnten Mädchengymnasien blühten, sehr gepflegt und unterstützt, hat aber durch die nihilistischen Bewegungen ebenfalls einen starken Stoß bekommen. Angeregt war es durch wiederholte Gesuche kirgisischer Stämme um gelernte Hebammen und demnächst um allgemeinere ärztliche Ausbildung der ihnen gesandten Frauen.

Beachtenswerte Erfolge haben die Russen in der Zivilisierung der halb- oder ganzasiatischen Stämme des Ostens erzielt. Namentlich scheinen sich die Kirgisen für allgemeine Volksbildung sehr zugänglich zu beweisen, wie denn, um dem Bedürfnis an Volksschullehrern zu genügen, 1880 ein besonderes kirgisisches Lehrerseminar in Troizk (Gouvernement Orenburg) errichtet worden ist.

Im russischen Polen (7,104,760 Einw.) allein befanden sich nach amtlichen Mitteilungen 1877 in 3184 Volksschulen 168,549 Schüler, darunter 113,374 Knaben. An Mittelschulen gab es 18 Gymnasien, 7 Progymnasien, 3 Realschulen für Knaben, 10 Gymnasien, 7 Progymnasien für Mädchen. Die Universität Warschau zählte gegen 650 Hörer. Hiernach kommen im sogen. Kongreßpolen fast 10,500 Einw. auf einen Studierenden, 560 auf einen Schüler höherer Lehranstalten, 40 auf einen Volksschüler.

Vgl. Seyffarth, Allgemeine Chronik des Volksschulwesens 1879, 1880; Hippeau, L'instruction publique en Russie (1878).

Digitized by Google

S.

Sachsen, Königreich (im Jahre 1880: 2,972,805 Einw.). Man kann das heutige S., wenn man es in dem alten Umfang des Kurstaats S. versteht, geradezu das Heimatsland der deutschen Schule nennen. Es hat in Leipzig die älteste deutsche Hochschule nach Prag und war schon um 1500 als das bildungsreichste Gebiet im Reiche bekannt. Hier, im ernestinischen und albertinischen S., machte sich der Einfluß Luthers und Melanchthons am ersten und frischesten geltend, nachdem Herzog Georg, der Gegner der Reformation, gestorben war (1539). In dem früher ernestinischen Kurland beginnt schon mit der Melanchthonschen Schulordnung von 1528, im Meißnischen mit der Gründung der Fürstenschulen Grimma, Meißen und Pforta (1543) in bezeichnender Weise das neue humanistische Zeitalter. 1580 erließ der Kurfürst August eine neue Schulordnung, die »Articuli generales«, welche besonders auch die Volksschulen berücksichtigen. Wie gering immer die Anfänge nach den Bestimmungen dieses Grundgesetzes gewesen sein mögen, S. nahm in jener Hinsicht bis gegen Ende des 17. Jahrh. unfraglich den ersten Platz unter den Ländern des Deutschen Reiches ein. Inzwischen war Brandenburg trotz ungünstigerer räumlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse nachgekommen und schritt über S. hinaus, als es dem von hier verstoßenen Pietismus in Berlin (Spener) und Halle (Francke) gastliche Aufnahme gewährte, während S. durch die unglückliche polnische Politik zurückging. 1774 erschien die »erneuerte kursächsische Schulordnung«, welche, dem Geiste der Zeit maßvoll Rechnung tragend, auf allen Stufen des Unterrichtswesens neues Leben weckte. Besonders wurde in jener Zeit die Gründung von Seminaren angeregt (1783 Friedrichstadt-Dresden, 1797 Freiberg, 1800 Plauen, 1811 Zittau, 1825 Dresden &c.). Mit der Gebietsverringerung von 1815 verlor S. seine zweite Universität, Wittenberg (gegründet 1502), und eine große Anzahl seiner berühmtesten höhern Schulen. Aber das junge Königreich erhob sich bald, namentlich seit Begründung des Zollvereins, zu hoher Blüte und stand in der Pflege äußerer Wohlfahrt und geistiger Bildung wieder in der ersten Reihe der deutschen Staaten. Das Jahr 1835 brachte ein neues Gesetz für das Volksschulwesen, und für die andern Zweige des Unterrichtswesens wurde durch treffliche Verordnungen gesorgt. Auch in dem neuesten, mit 1866 beginnenden Abschnitt seiner Geschichte und namentlich unter der Verwaltung des gegenwärtigen Kultusministers v. Gerber (seit 1. Okt. 1871) hat S. seinen alten Ruf auf dem Gebiete des Schulwesens trefflich bewährt. Alle Zweige desselben haben im letzten Jahrzehnt wesentliche Förderung, sowohl in der äußern Ausstattung als in der innern Verfassung, erfahren. So das Volksschulwesen durch die Gesetze vom 9. April 1872 und 23. April 1873 nebst der Ausführungsverordnung vom 25. Aug. 1874, die Prüfungsordnung für die Lehrer vom 1. April 1877, den Lehrplan von 1878; die Seminare durch die Lehrordnungen vom 14. April 1873 und vom 1. April 1877; das gesamte höhere Unterrichtswesen durch das Gesetz vom 22. Aug. 1876 und die neuen Lehrpläne von 1882.

An der Spitze des gesamten Unterrichtswesens steht das königliche Ministerium des Kultus und des Unterrichts zu Dresden. Diesem sind unmittelbar unterstellt außer der Landesuniversität Leipzig (gegründet 1409, Sommer 1883: 3097 immatrikulierte Studenten), welche nach Berlin die erste Deutschlands ist, die technische Hochschule zu Dresden (370 Hörer) und sämtliche höhere Lehranstalten (16 Gymnasien, 12 Realschulen erster, 21 Realschulen zweiter Ordnung, 6 Handelsschulen, 4 höhere Mädchenschulen), ferner eine Reihe höherer und mittlerer technischer Fachschulen (höhere Gewerbeschule zu Chemnitz, 5 Baugewerkschulen &c.), die Lehrerseminare (19, darunter 2 für Lehrerinnen), die Taubstummenanstalten (3) und Blindenanstalten (4). Die Volksschulen stehen

in jedem Kreise und den drei größern Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz unter den Bezirksschulinspektionen, welche sich aus dem Amtshauptmann (in den Städten einem Mitglied des Stadtrats) und dem Bezirksschulinspektor zusammensetzen. Die (28) Bezirksschulinspektoren sind sämtlich für dies Amt ständig berufen. Sie treten alle Jahre unter dem Minister oder einem Kommissar desselben zu einer Konferenz zusammen, zu welcher auch Vertreter der kirchlichen Landesbehörde und der höchsten Medizinalbehörde zugezogen werden. Die innern Angelegenheiten der Volksschulen haben sie allein wahrzunehmen.

Die Zahl der Volksschulen in S. betrug im Jahre 1881: 2205, darunter befanden sich 25 höhere, 141 mittlere, 1913 einfache, außer 38 römisch-katholischen, 18 Stifts- und 70 Privatschulen. An diesen Schulen unterrichteten 6551 Lehrkräfte (darunter kaum 350 Lehrerinnen) 488,680 Schüler und Schülerinnen, d. h. 16 Proz. der Bevölkerung. Die durch das Gesetz vom 23. April 1873 eingeführten pflichtigen Fortbildungsschulen bestanden bis 1881 an 1832 Schulen und zählten (einschließlich 40 selbständiger Fortbildungsschulen) 71,114 Schüler. Die Gehalte der Volksschullehrer, welche zwei Prüfungen (Kandidatenprüfung und Wahlfähigkeitsprüfung) abzulegen haben, steigen von 840—3600 Mk. bei ordentlichen, von 750 bis 1650 Mk. bei Hilfslehrern. Die Direktoren größerer Volksschulen beziehen 1800—4650 Mk. In den größern Städten werden jedoch diese Minimalsätze weit überschritten. In der Erneuerung alter, ungenügender Schulbauten wie in der Ausrüstung der Schulen mit Lehrmitteln ꝛc. herrscht in S. das regste Leben. Allen voran gehen in dieser Richtung die größern Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. Während im ganzen Lande auf einen Lehrer 75 Schüler kommen, ist in Leipzig (Stadt) das Verhältnis 1:33, in Dresden 1:37, im erzgebirgischen Industriebezirk dagegen 1:100—115. Vgl. namentlich Jüchtzer, Handbuch der Schulstatistik für das Königreich S. (seit 1871, 12 Bde.).

Sachsen, Großherzogtum u. Herzogtümer. In bezug auf Unterrichts- und Bildungswesen gehören die kleinen thüringischen Staaten zu den glücklichsten Ländern der Erde. Schon seit der Reformationszeit traten sie, anfangs vereint, nach dem Schmalkaldischen Kriege im Wetteifer mit Kursachsen an die Spitze der geistigen Bewegung. Im 17. Jahrh. nach den schweren Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs war namentlich Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha in mustergültiger Weise für Kirchen- und Schulwesen thätig. Ernst II. (1772—1804), der Gönner Salzmanns und Begründer des Gothaer Seminars, folgte seinem Ahnen in würdiger Weise, während gleichzeitig in Weimar die Regierung Karl Augusts, namentlich durch Herders verdienstliche Thätigkeit, auch auf diesem Gebiete eine glückliche und erfreuliche war. Im letzten Menschenalter ist das Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha unter Ernst II. (seit 1844) in der Reorganisation seines Schul-, namentlich des Volksschulwesens vorangegangen. Gegenwärtig ist das Unterrichtswesen in allen vier Staaten gesetzlich geordnet und in erfreulicher Entwickelung begriffen. Dem Nachteil, welcher in den engen Grenzen der einzelnen Staaten liegt, haben die Regierungen derselben wiederholt durch gemeinsame Beratungen über neue Maßregeln (z. B. noch im Herbste 1882 über die aus Anlaß der preußischen Lehrpläne für höhere Schulen vom 31. März 1882 anzuordnenden Neuerungen) erfolgreich zu begegnen gesucht.

Die Schulverwaltung ist in allen vier Staaten in einer besondern Abteilung des Staatsministeriums zusammengefaßt. In Jena besteht eine gemeinsame Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höhern Schulamts. Die Volksschulen werden in Altenburg nur durch die Geistlichen beaufsichtigt, während in den übrigen Ländern ständige Kreisschulinspektoren bei Ortsaufsicht der Geistlichen eingesetzt sind. Das Fortbildungsschulwesen ist überall in den sächsischen Herzogtümern in erfreulicher Entwickelung begriffen, in Weimar und Meiningen auch gesetzlich vorgeschrieben.

Digitized by Google

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (1880: 309,577 Einw.). Die Universität Jena ist gemeinsamer Besitz der vier Länder; begründet 1558, hat sie wiederholt Zeiten der höchsten Blüte erlebt und zählt noch immer durchschnittlich 600 (Sommer 1883: 631) Studenten. Es gibt 3 Gymnasien, 2 Realgymnasien, 2 Realschulen und 2 höhere Privatanstalten für Knaben, 1 öffentliche höhere Töchterschule, 2 Lehrerseminare, 1 Lehrerinnenseminar, 1 vereinigte Anstalt für Blinde und Taubstumme. Volksschulen sind 478 mit 716 Lehrern vorhanden. Maßgebend für dieselben ist das Gesetz vom 24. Juni 1874.

Sachsen-Meiningen (1880: 207,075 Einw.) hat 2 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 2 Realschulen, 1 höhere Töchterschule und 1 mit Taubstummenanstalt verbundenes Landesseminar sowie 289 Volksschulen mit 470 Lehrern. Schulgesetz vom 22. März 1875.

Sachsen-Koburg-Gotha (1880: 194,716 Einw.) hat in Koburg und in Gotha getrennte Verwaltung. Jedes Ländchen hat 1 Gymnasium, 1 Lehrerseminar, 1 höhere Töchterschule, 1 Baugewerkschule, außerdem Koburg 1 Realschule, Gotha 1 Realgymnasium, 1 Real-, 1 höhere Bürgerschule, 1 Handelsschule. Koburg hat (bei 56,728 Einw.) 80 öffentliche Volksschulen mit 140 Lehrern, Gotha (bei 137,988 Einw.) 190 Volksschulen mit fast 400 Lehrern. Schulgesetze a) für Koburg: 24. Okt. 1874; b) für Gotha: 1. Juli 1863 und 26. Juni 1872.

Sachsen-Altenburg (1880: 155,036 Einw.) hat 2 Gymnasien, 1 Realschule, 1 Schullehrerseminar, 2 höhere Töchterschulen, 1 Kunstgewerbe-, 1 Handelsschule, 2 landwirtschaftliche Schulen und 182 Bürger- und Volksschulen mit über 250 Lehrern.

Sailer, Johann Michael, kathol. Theolog, geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing in Oberbayern, trat 1770 zu Landsberg in den bald darauf aufgehobenen Jesuitenorden, wurde 1784 Professor der Moralphilosophie und Pastoraltheologie an der Universität Dillingen. Wegen seiner Verbindung mit Martin Boos und andern »Erweckten« der Hinneigung zum Protestantismus verdächtig, ward er 5. Nov. 1794 plötzlich entlassen, aber vom Kurfürsten Maximilian Joseph (nachmaligen König Max I.) 1799 als Professor der Theologie zu Ingolstadt wieder angestellt. Von hier 1800 nach Landshut versetzt, ward er 1821 erster Domkapitular zu Regensburg, 1822 Koadjutor und Generalvikar des Bistums Regensburg, später bayrischer geistlicher Rat, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg, endlich 1829 Bischof daselbst. S. starb 20. Mai 1832. Er war der Hauptvertreter einer eigentümlichen, tief innerlichen und dabei duldsamen Richtung innerhalb seiner Kirche. Der Schule und den pädagogischen Fragen überhaupt war er mit besonderer Liebe zugethan und als Universitätslehrer mit Erfolg bemüht, in seinen Schülern gleiche Gesinnungen zu wecken. Sein pädagogisches Hauptwerk ist: »Über Erziehung für Erzieher« (5. Aufl. 1830). Sailers »Sämtliche Werke« gab Widmer (1830—42, 40 Bde.) heraus. Sein Leben beschrieben Bodemann (1856), Aichinger (1865) und Meßmer (1876).

Sales (spr. ßal), Franz, Graf von, kathol. Prälat, geb. 21. Aug. 1567 bei Annecy in Savoyen, wurde Geistlicher und suchte als solcher seine Aufgabe vor allem in der Bekehrung der Protestanten und in der Hebung des katholischen Klerus. 1599 wurde er Koadjutor und 1602 Bischof von Genf (in partibus). Seit 1604 stand er in einem merkwürdigen Verhältnis geistlicher Liebe zu der Witwe Jeanne Françoise de Chantal (geb. 1572, gest. 1641; selig gesprochen 1751, heilig 1767), mit deren Hilfe er 1610 den noch heute blühenden Verein der Visitantinnen (Orden de visitatione beatae Mariae Virginis; Salesianerinnen) für Krankenpflege und weibliche, namentlich höhere, Erziehung gründete. S. starb 28. Dez. 1622 in Lyon und wurde 1661 selig, 1665 heilig gesprochen.

Salle, Jean Baptiste de la, s. Ignorantenbrüder.

Sallwürk, Ernst von, verdienter Schulmann, wurde 1839 in Sigmarin-

gen geboren und auf den Gymnasien zu Hedingen und Konstanz vorgebildet. Er studierte 1858—63 in Berlin und Tübingen klassische, germanische und orientalische Philologie und war in verschiedenen Schulämtern (Hedingen, Koblenz, Hechingen, Baden-Baden; zuletzt als Direktor des Realgymnasiums zu Pforzheim) thätig, bis er 1877 als Oberschulrat in die badische Oberschulbehörde berufen wurde. S. lieferte neben eignen philosophisch-pädagogischen Arbeiten, wie »Ferientage; pädagogische Erwägungen« (1876), »Herbart und seine Jünger« (1880) ꝛc., in denen er sich als selbständig denkenden Jünger Herbarts beweist, Übersetzungen und Erklärungen von Rousseaus »Emil« (1876—77, 2. Aufl. 1882—83) u. Lockes »Gedanken« (1883) sowie Schulausgaben Voltairescher Schriften. In den Zeitschriften der Herbartischen Richtung hat er mehrere fleißige Abhandlungen und Kritiken zur Methodik des neusprachlichen, namentlich des französischen, Unterrichts veröffentlicht.

Salzmann, Christian Gotthilf, Pädagog aus der Schule der Philanthropen, Gründer der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal bei Gotha. S. wurde als Sohn eines Geistlichen 1. Juni 1744 in Sömmerda geboren, besuchte 1756—61 die Gymnasien zu Langensalza und Erfurt, 1761—64 die Universität Jena, ward 1768 Pfarrer in Rohrdorf, 1772 Diakonus und bald darauf Pastor an der Andreaskirche zu Erfurt. Angeregt durch Rousseau und Basedow, begann er als pädagogischer Schriftsteller aufzutreten. Er gab in jenen Jahren heraus: »Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde«, »Über die wirksamsten Mittel, den Kindern Religion beizubringen«, »Beiträge zur Aufklärung des menschlichen Verstandes in Predigten«, den Anfang des Romans: »Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend« (1780—1786, 6 Bde.) und das satirische »Krebsbüchlein oder Anleitung zu einer unvernünftigen Kindererziehung« (1780), welches unter allen das größte Aufsehen erregte. Theologische Mißhelligkeiten mit seinen Amtsgenossen bewogen ihn, 1781 den Ruf an das Philanthropin in Dessau anzunehmen, dem er drei Jahre besonders als Religionslehrer und Liturg diente. 1784 verließ S. Dessau und errichtete mit Beihilfe Herzog Ernsts II. von Sachsen-Gotha auf dem von ihm erkauften Landgut Schnepfenthal unweit Gotha die noch heute bestehende Erziehungsanstalt, in welcher er von treuen Gehilfen, wie Guts Muths, Blasche, Bechstein, André u. a., unterstützt, reiner, als dies in Dessau und anderswo gelungen war, das Ideal des Philanthropins verwirklichte. S. hatte bei aller theologischen Befangenheit in den Aufklärungsideen seiner Zeit ein tiefes Gemüt und einen wahrhaft frommen Sinn. Das gab der in allem Wesentlichen durchaus nach Basedows Grundansichten aufgebauten Gemeinschaft der Lehrenden u. Lernenden in Schnepfenthal ein edleres Gepräge und sicherte dem Wirken ihres Begründers dauernden Segen. Neben dem Unterricht zur Pflege des Verstandes wurden unter Guts Muths erfrischende Leibesübungen, unter Blasches Leitung allerlei Handfertigkeit und Gartenarbeit getrieben. Mit Vorliebe unternahm man Ausflüge in den nahen Thüringer Wald und selbst einzelne größere Reisen. Alle alten Zöglinge kamen gern wieder nach Schnepfenthal zurück, um die von ihnen gepflanzten Bäume und bearbeiteten Gartenflecke und vor allem die verehrte Familie Salzmanns, dessen Nachkommen noch jetzt in Schnepfenthal walten, wiederzusehen. Auch als pädagogischer Schriftsteller war S. während dieser Schnepfenthaler Periode noch sehr fleißig. Die meisten seiner von den Zeitgenossen gern gelesenen Schriften sind jetzt vergessen. Erhalten haben ihr Ansehen, außer dem Krebsbüchlein: »Konrad Kiefer oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder« und das »Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher« (1806). Beide Bücher, in verschiedenen »Sammlungen pädagogischer Klassiker« neuerdings wieder abgedruckt, verdienen noch heute alle Beachtung. Nach langer Gesundheit und glücklichem Alter erkrankte »Vater S.« 1809 an der Gicht und starb

Digitized by Google

31. Okt. 1811. Vgl. Moller, S. (in Schmids »Encyklopädie« und »Pädagogischem Handbuch«, Bd. 2, 1879, S. 621 ff.); Ausfeld, Ch. G. S. (vor Salzmanns »Gesammelten Schriften«, 1845 bis 1846, 12 Bde.); Derselbe, Erinnerungen aus Salzmanns Leben (1813).

Sanders, Daniel, s. Orthographie, S. 324,2.

Saussure, s. Necker-Saussure.

Schallenfeld, Rosalie, Schulvorsteherin, später Leiterin des Handarbeitsunterrichts in den städtischen Mädchenschulen Berlins und um die Entwickelung dieses Unterrichtszweiges hochverdient. Seit 1846 an der Leitung einer höhern Mädchenschule beteiligt, wandte sie daselbst dem Handarbeitsunterricht ganz besondere Aufmerksamkeit zu. Sie veröffentlichte 1857 im »Schulblatt für die Provinz Brandenburg« (S. 320 ff.) einen Aufsatz: »Über die Unzweckmäßigkeit des jetzigen Handarbeitsunterrichts in Töchterschulen«. Diesem Aufsatz folgte ihre bahnbrechende Schrift »Der Handarbeitsunterricht in Schulen« (1861; 6. Aufl. von Albertine Hall, 1879). Ihre Forderungen lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß auch der Handarbeitsunterricht nach den allgemein angenommenen pädagogischen Grundsätzen geregelt werden soll. Auch dieser Unterricht soll so erteilt werden, daß er neben der technischen Fertigkeit das Urteil und das Verständnis der Schülerinnen bildet. Er darf daher nicht, wie früher fast stets geschah, als Einzelunterricht behandelt werden, sondern muß Klassenunterricht sein, muß in geistbildender Weise den innern Zusammenhang der einzelnen Handgriffe aus ihrem Zwecke entwickeln und methodisch fortschreiten. Nach dem Tode der Rosalie S. (1865) setzte deren inzwischen auch gestorbene Schwester Agnes ihre Bestrebungen zur Verbesserung des Handarbeitsunterrichts fort. Wenn in ihren Anweisungen das theoretische Element, das Sprechen über die Sache, zu sehr hervortritt, so hat sie doch anderseits derselben wesentlich gedient durch die Herausgabe der »Praktischen Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts nach der Schallenfeldschen Methode« (1869, 4 Hefte; 5. Aufl. von A. Hall, 1880—82) und der vortrefflichen »14 Wandtafeln für den Handarbeitsunterricht« (mit A. Hall, 1876, 3 Abteilungen).

Schaubühne, s. Theater.

Schaumberger, Heinrich, Volksschriftsteller, geb. 15. Dez. 1843 in Neustadt a. d. Heide, besuchte 1861—64 das Seminar zu Koburg, wirkte dann als Lehrer an mehreren Orten (zuletzt in Weißenbrunn bei Schalkau), gab 1872 aus Gesundheitsrücksichten seinen Beruf auf und starb bereits 16. März 1874 zu Davos. Schaumbergers Gebiet ist die Dorfgeschichte seiner thüringischen Heimat. Edle Gesinnung und scharfe Zeichnung der Charaktere bei schlichter, echt volkstümlicher Sprache zeichnen seine Erzählungen aus. In dem Roman »Fritz Reinhardt. Erlebnisse und Erfahrungen eines Schullehrers« (1874; 3. Aufl. 1881—82, 3 Bde.) hat S. seinen eignen Entwickelungsgang geschildert. Seine »Gesammelten Werke« erschienen in 9 Bänden (1875—76).

Schaumburg-Lippe, s. Lippe.

Scheppler, Luise, s. Kleinkinderschulen, Oberlin.

Scherr, Ignaz Thomas, namhafter Schulmann der Schweiz, wurde 15. Dez. 1801 zu Hohenrechberg in Württemberg als Sohn eines katholischen Lehrers geboren. Er widmete sich früh dem Lehrfach und zwar seit 1818 besonders der Taubstummenbildung. Nach kurzer Thätigkeit als Volksschullehrer ward er 1821 Taubstummen- und Blindenlehrer in Gmünd und machte als solcher eine pädagogische Reise nach Baireuth zu Graser. 1825 wurde er als Direktor an das Blindeninstitut in Zürich berufen. Er bewirkte die Verbindung desselben mit einer Taubstummenanstalt und brachte beide Anstalten zu hoher Blüte. Auch trat er kurz nach seiner Übersiedelung zur reformierten Kirche über und schloß sich innerhalb derselben der freisinnigen Richtung an. Sein reger Geist warf sich bald auf die allgemeinen Erziehungsfragen. Er gab 1830 einige Lehrbücher und Lehrpläne heraus, welche die Aufmerksam-

Digitized by Google

keit der Schulfreunde auf ihn lenkten. 1831 in den Erziehungsrat des Kantons gewählt und mit der Ausarbeitung eines neuen Volksschulgesetzes beauftragt, 1832 zum Seminardirektor in Küßnacht ernannt, war er bis 1839 der eigentliche Leiter des Volksschulwesens, welches während dieser Zeit eine vollständige Umgestaltung erfuhr. Namentlich kam diese der Bildung und äußern Stellung des Lehrerstandes zu statten. Der sogen. »Septemberputsch« 1839 infolge der Berufung von David Strauß verdrängte S. mit den übrigen »Radikalen«. S. zog sich auf seine Besitzung Sonnenberg bei Winterthur zurück, wo er später auch eine kleine Erziehungsanstalt leitete. 1852—55 war er Präsident des Erziehungsrats im Thurgau, lehnte aber eingetretener Schwerhörigkeit wegen die Wiederwahl ab. Inzwischen waren seine Gesinnungsgenossen in Zürich wieder ans Ruder gelangt, und er konnte nun dort sein begonnenes Werk fortsetzen und an dem Aufschwung des Volksschulwesens mit Erfolg weiter arbeiten. Er starb 10. März 1870. Unter seinen Schriften verdienen namentlich Erwähnung: »Handbuch der Pädagogik« (1839—46); »Schweizerischer Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch für Haus und Schule« (1835, 2 Teile; 8. u. 7. Aufl. 1877); »Pädagogisches Bilderbuch« (1857 ff.). Außerdem veröffentlichte er eine größere Reihe von Schriften über einzelne Unterrichtsfächer, namentlich den grundlegenden Sprachunterricht, und über Fragen der Schulorganisation.

Schiefertafel, s. Tafel.

Schlabrendorf, Gustav, Graf von, geb. 1750 als Sohn des spätern preußischen Ministers für Schlesien (seit 1755), Grafen v. S., studierte in Frankfurt a. O., Halle und Paris und hielt sich an dem letztern Orte längere Zeit auf, mit philosophischen- und Sprachstudien wie mit philanthropischen Bestrebungen beschäftigt. 1793 ward er als Freund der Girondisten verhaftet und zum Tode verurteilt, entging aber durch eine glückliche Fügung der Guillotine, da, als er abgeführt werden sollte, seine Stiefel nicht zur Hand waren, und wurde 27. Juli 1794 nach Robespierres Sturz freigelassen. Er blieb fortan in Paris wohnen, wo er bei immer größerer Beschränkung der eignen Bedürfnisse ganz wissenschaftlichen und menschenfreundlichen Interessen lebte und 21. Aug. 1824 starb. In seinem bereits 1785 errichteten Testamente hatte er einen erheblichen Teil seines Grundvermögens zu einer Schulstiftung vermacht, auf welcher das evangelische Waisenhaus zu Steinau a. O. und das katholische zu Liebenthal in Schlesien ganz, die beiden Seminare an diesen Orten teilweise beruhen.

Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst, berühmter Theolog, Philosoph und Pädagogiker, geb. 21. Nov. 1768 in Breslau, wo sein Vater als Feldprediger stand, besuchte die dortige Friedrichsschule. Da sein Vater (1778) nach Pleß und von da nach der Kolonie Anhalt versetzt worden war, trat S. 1783 in das Pädagogium der Brüdergemeinde zu Niesky (Oberlausitz) und 1785 in das theologische Seminar derselben zu Barby ein. Bei großer Empfänglichkeit für das gemütvoll fromme Leben der Gemeinde konnte er sich doch die theologischen Anschauungen derselben nicht aneignen und ging nach einigen peinlichen Reibungen mit seinem Vater und den Vorstehern der Gemeinde von Barby zur Universität Halle über, dort freundlich aufgenommen von seinem Oheim, Professor Stubenrauch, dem er zur letzten Vorbereitung auf die erste theologische Prüfung auch nach Drossen (Neumark) folgte, als dieser dort Pfarrer wurde. Sein Studium auf der Universität hatte im ganzen mehr der Philologie (unter Wolf) und Philosophie als der Theologie gegolten. Nach der ersten Prüfung (1790) wurde S. Hauslehrer bei dem Grafen Dohna zu Schlobitten in Ostpreußen und 1793 nach bestandener zweiter Prüfung Mitglied des Berliner Seminars für gelehrte Schulen unter Gedike, 1794 Hilfsprediger zu Landsberg an der Warthe, 1796 Prediger an der Charitee zu Berlin. Hier verkehrte er im Kreise der Romantiker, mit Friedrich Schlegel und den jüdischen Familien Herz und Veit. Mit jenem arbeitete er an der Übersetzung des Platon und nahm in den »Vertrauten Briefen«,

durch Freundschaft befangen, sogar dessen unsittliches Buch »Lucinde« in Schutz. Er selbst lebte in reiner Freundschaft mit Henriette Herz und in peinvoller, entsagender Liebe zu Eleonore Grunow, der Gattin eines Amtsbruders. In diese Zeit fällt die Herausgabe des ersten Bandes seiner Predigten (1798), seiner mächtig wirkenden »Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern« (1799; neu herausgeg. von Pünjer, 1879), in welchen er zuerst dem kleinlichen Streite der Rationalisten und Supranaturalisten gegenüber das wahre innerliche Wesen der Religion als des sich selbst gewissen Gefühls der schlechthinigen Abhängigkeit von Gott betont, und der »Monologe« (1800, 7. Aufl. 1868); lauter Zeugnisse, daß er von dem Bedenklichen seiner Lage nicht versehrt war. Dennoch wünschten wohlwollende Vorgesetzte ihn aus den »Zauberkreisen der Residenz« zu entfernen. 1802 kam er als Schloßprediger nach Stolp in Hinterpommern, wo er die »Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre« schrieb. 1804 siedelte er als Professor der Philosophie und Theologie und als Universitätsprediger nach Halle über, wo er die traurige Zeit von 1806 und 1807 zubrachte, welche ihm Anlaß zu einer Reihe klassischer patriotischer Predigten, aber auch zur freiwilligen Niederlegung seines Amtes gab. 1807–1809 lebte er in Berlin, als Privatgelehrter Vorlesungen haltend und an den stillen patriotischen Vorbereitungen des erwählten Kreises teilnehmend, besonders mit Wort und Schrift in die Beratung über die künftige Universität Berlin eingreifend. 1809 wurde er Prediger an der Dreifaltigkeitskirche daselbst, 1810 Professor an der Universität und Mitglied der wissenschaftlichen Deputation in der Sektion des Staatsministeriums für öffentlichen Unterricht. Schleiermachers Einfluß in Berlin während der folgenden Jahre war ein hochbedeutender, namentlich kam derselbe der Neugestaltung des Unterrichtswesens zu gute. Aber sein Eifer wurde in höhern Kreisen unangenehm empfunden und kostete ihm seine Stelle im Ministerium. Erst in dieser Zeit konnte er seinen eignen Herd gründen und die Witwe seines Freundes Ehrenfried von Willich heimführen. Fortan lebte er ganz seinem Pfarramt und seiner Wissenschaft in Universität und Akademie. An der Universität las er namentlich auch über Pädagogik. Die Einführung der Union 1817 begrüßte er mit ungeteilter Freude; im Agendenstreit trat er gegen die königliche Vorschrift auf die Seite der weigernden Gemeinden. Maßvoll, wie immer, bekannte er doch offen seine Besorgnisse für die Freiheit der Wissenschaft gegenüber der seit 1819 beliebten polizeilichen Überwachung der Universitäten. Das alles wie der freundschaftliche Zusammenhang mit seinem Schwager E. M. Arndt verwickelte ihn 1819—23 in politische Untersuchungen, welche indes kein Ergebnis hatten. Vor seiner lautern, tüchtigen Wirksamkeit schwanden auch diese Wolken, und selbst die Anfeindung und Herabsetzung, welche er von der Seite der damals in Preußen allmächtigen Hegelschen Partei erfuhr, konnte ihm wenig schaden. Er starb allgemein betrauert 12. Febr. 1834. Von seinen theologischen Schriften sind außer den genannten besonders hervorzuheben: »Der christliche Glaube« (1821 bis 1822, 2 Bde.; 5. Aufl. 1861); »Kurze Darstellung des theologischen Studiums« (1811, 2. Aufl. 1830); von den philosophischen: »Platons Dialoge, übersetzt« (1804—10, 5 Bde.; 3. Aufl. 1855—61; 6. Bd. 1828). Seine »Sämtlichen Werke«, von Freunden und Anhängern herausgegeben, erschienen in 30 Bänden (1836—1865), deren 11 die theologischen, 9 die philosophischen Schriften, 10 die Predigten (darunter die an pädagogischer Ausbeute reichen »Über den christlichen Hausstand«) enthalten. Für die Pädagogik ist er als Lehrer und Beamter, namentlich aber als anregende und vorbildliche Persönlichkeit von hohem Werte gewesen. Er behandelt diese Wissenschaft im engsten Anschluß an die Ethik (s. d.). Besonders erschienen noch: »Schleiermachers pädagogische Schriften« (1849; 2. Aufl. 1876, herausgeg. von Platz mit Lebensbeschreibung); »F. Schleiermachers philosophische Sittenlehre« (1870, hrsg. von v. Kirch-

Digitized by Google

mann). Vgl. Dilthey, Aus Schleiermachers Leben in Briefen (1858—63, 4 Bde.); Derselbe, Leben Schleiermachers (Bd. 1, 1870).

Schlez, Johann Ferdinand, Volksschriftsteller und Volksschulmann, geb. 27. Juni 1759 zu Ippesheim in Franken, besuchte das Gymnasium zu Windsheim und dann die Universität Jena (1778—1781), um Theologie zu studieren. Noch 1781 seinem Vater im Pfarramt adjungiert, widmete er sich mit Vorliebe dem Jugendunterricht und der Volksaufklärung. Besonders sein »Gregorius Schlaghart« (1799, 3. Aufl. 1813), eine Gegenüberstellung der alten äußerlichen und rauhen Weise des Unterrichts wie der Zucht und der neuern philanthropischen Schulpraxis, erregte Aufsehen und führte 1800 seine Berufung durch den Grafen von Görz als Konsistorialrat nach Schlitz herbei, wo er später als großherzoglich hessischer Kirchenrat bis zu seinem 7. Sept. 1839 erfolgten Tode für Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens im Sinne der Aufklärungszeit eifrig wirkte. Unter seinen zahlreichen, einst vielverbreiteten Schriften sind am bekanntesten geworden das »Mildheimer Liederbuch« und der »Denkfreund, Lehr- und Lesebuch für evangelische Volksschulen« (19. Aufl. von Sackreuter, 1851).

Schlittschuhlaufen, s. Eislauf.

Schmid, 1) Christoph von, verdienter Jugendschriftsteller, geb. 15. Aug. 1768 zu Dinkelsbühl, studierte in Dillingen, erhielt 1791 die Priesterweihe, ward Schulinspektor und Schulbenefiziat zu Thannhausen an der Mindel, 1816 Pfarrer in Stadion bei Ulm, 1827 Domherr und 1832 zugleich Kirchenscholarch in Augsburg, starb daselbst 3. Sept. 1854. Als Schriftsteller trat er zuerst mit »Biblischen Geschichten« (1801) auf, denen »200 kleine Erzählungen für Kinder« folgten. Seinen Ruhm verdankt S. jedoch den durch liebenswürdige Heiterkeit und gemütlich frommen Ton ausgezeichneten mehr als 50 Jugendschriften. Da er den ersten Erfolg den »Ostereiern« verdankte, bezeichnete sich S. gewöhnlich als »Verfasser der Ostereier«. Außerdem hat S. eine Reihe von Gedichten hinterlassen, welche in die Lesebücher übergegangen sind, z. B. »St. Meinrad u. die Raben«, »Das Waldhorn« 2c. Seine »Gesammelten Schriften« erschienen in 18 Bdchn. (1843—45, 2. Aufl. 1860—61). Sie sind ins Englische und Französische übersetzt worden (in Frankreich nennt man ihn »le chanoine S.«). Vgl. »Erinnerungen« (1853—57, 4 Bdchn.); Werfer, Briefe und Tagebuchblätter von Chr. v. S. (1868).

2) Karl Adolf, namhafter Schulmann, Herausgeber der »Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens«, geb. 19. Jan. 1804 zu Ehingen in Württemberg als Sohn des Präzeptors, nachmaligen Pfarrers S., von dem er den ersten Unterricht empfing, kam neunjährig in das niedere theologische Seminar zu Blaubeuren und 1821 in das theologische Seminar zu Tübingen, wo er die theologische und die philologische Dienstprüfung ablegte. Nachdem er verschiedene Ämter im Schul- und im Kirchendienst verwaltet hatte, ward er 1838 Rektor des Pädagogiums in Eßlingen, 1852 Rektor des Gymnasiums zu Ulm; 1859 in gleicher Eigenschaft nach Stuttgart berufen, führte er dieses Amt bis zu seiner 1877 erfolgten Versetzung in den Ruhestand. In Anerkennung seiner ausgezeichneten praktischen und litterarischen Leistungen ward ihm Rang und Titel eines Prälaten verliehen. Unter seinen dem Studium der griechischen Sprache gewidmeten Schriften ist die von ihm mit Mezger bearbeitete »Chrestomathie« (in Württemberg verbreitet und 1880 in 4. Auflage erschienen) hervorzuheben. Ferner gab er heraus: »Die modernen Gymnasialreformer« (1879) und »Aus Schule und Zeit« (1881). Schmids Hauptverdienst liegt in der Herausgabe der von den tüchtigsten pädagogischen Kräften Deutschlands bearbeiteten »Encyklopädie« (1858—75, 11 Bde.; 2. Aufl. seit 1876, bisher 5 Bde.) und des kürzern »Pädagogischen Handbuchs« (1877—79, 2 Bde.; 2. unveränderte Aufl. 1883 ff.). Gegenwärtig ist der rüstige Greis mit der Bearbeitung einer umfassenden »Geschichte der Erziehung« beschäftigt.

Digitized by Google

3) Peter, verdienter Methodiker des Zeichenunterrichts, geb. 15. April 1769 in Trier als Sohn eines Küsers, gewann durch die 1782 entworfene Zeichnung des Einzugs des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus die Gunst des Dompropstes Grafen von Waltersdorf, welcher ihn in Düsseldorf zum Maler ausbilden ließ. Nach wechselnden Geschicken, die ihn auch nach Petersburg und wiederholt nach Paris, zu längerm Aufenthalt nach Stettin geführt hatten, nahm er 1810 seinen Wohnsitz in Berlin. Da er sich immer mehr mit Vorliebe der Theorie des Zeichenunterrichts zuwandte, trat er mit Pestalozzi in Verbindung und wollte diesen 1817 besuchen, wurde aber unterwegs vermocht, in Frankfurt a. M. zu bleiben und ein Institut für Zeichenunterricht zu begründen. Von dort berief ihn die preußische Regierung 1819 nach Berlin, wo gleichzeitig das Seminar für Zeichenlehrer an Lehrerseminaren und höhern Unterrichtsanstalten bei der Kunstschule der königlichen Kunstakademie errichtet wurde. 1833 zum Professor ernannt, war S. in seinen letzten Jahren erblindet und starb 1844. Der wesentliche Fortschritt, welcher durch ihn im Zeichenunterricht erreicht worden ist, besteht darin, daß das bildende Moment gegenüber dem unmittelbar nützlichen zu seinem Rechte kommt, und daß an die Stelle des ehedem allgemein üblichen mechanischen Abzeichnens von Vorlagen das verständnisvolle Zeichnen selbstangeschauter Körper gesetzt wird. Für dies »Naturzeichnen« hat S. eine Stufenfolge von 18 einfachen und zusammengesetzten Körpern aufgestellt. Seine Schriften: »Anleitung zur Zeichenkunst« (1809, 2 Hefte mit Kupfern; 2. Aufl. 1825); »Wege der Natur und der Entwickelung des menschlichen Geistes« (1827); »Naturzeichnen« (1828—33, 4 Teile); »Formenlehre« (1833); »Plan, wie P. Schmids Zeichenmethode in allen Schulen mit Erfolg einzuführen ist« (1835). Vgl. Plaschke, P. Schmids Lebensgeschichte für die Jugend (1842).

Schmidt, 1) Ferdinand, beliebter Volks- und Jugendschriftsteller, geb. 2. Okt. 1816 in Frankfurt a. O., ward im Seminar zu Neuzelle für den Lehrerberuf gebildet und erhielt darauf Anstellung als Lehrer in Berlin. Hier entwickelte er bald eine verdienstliche, gemeinnützige Thätigkeit, deren Ergebnis die Gründung von Volksbibliotheken und des Vereins zum Wohle der arbeitenden Klassen war. In seinen zahlreichen Volks- und Jugendschriften, welche er seit 1845 in ununterbrochener Folge herausgab (»Jugendbibliothek«, 1845—57, 36 Bde.), suchte er vor allem den Sinn des Volks für nationale Geschichte zu beleben und hat dadurch segensreich gewirkt. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir: »Preußens Geschichte in Wort und Bild; ein Hausbuch für alle« (1862—74, 5 Bde.; 3. Aufl. 1879 ff.); »Weltgeschichte für Haus und Schule« (1869—72, 4 Bde.; 3. Aufl. 1882 ff.); »Volkserzählungen« (2. Aufl. 1867, 4 Bde.); »Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben« (1868—69, 4 Bde.).

2) Karl, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, geb. 7. Okt. 1819 zu Osternienburg in Anhalt, besuchte das Gymnasium zu Köthen, widmete sich in Halle und Berlin dem Studium der Theologie und Philosophie, ward 1845 Gymnasiallehrer in Köthen, 1846 Pfarradjunkt zu Edderitz, trat 1850 in die erstere Stellung zurück, in welcher er 1856 den Titel Professor erhielt, und folgte 1863 einem Rufe als Seminardirektor, Schulrat und Landesschulinspektor nach Gotha, wo hauptsächlich durch seine Mitwirkung das neue Schulgesetz ins Leben trat. Er starb dort bereits 8. Nov. 1864. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Anthropologische Briefe« (1852; neu bearbeitet als »Anthropologie«, 1865, 2 Bde.); »Harmonie der Welten« (1853); »Buch der Erziehung« (1854; 2. Aufl. von W. Lange, 1873); »Briefe an eine Mutter« (1856); »Gymnasialpädagogik« (1857); »Geschichte der Pädagogik« (1860—62, 4 Bde.; 3. Aufl. von W. Lange, 1873—76); »Geschichte der Erziehung und des Unterrichts« (1863; 4. Aufl. von W. Lange, 1883).

Schneider, Karl Johann Friedrich, namhafter Schulmann und päda-

Digitized by Google

gogischer Schriftsteller, wurde 25. April 1826 in Neusalz a. d. Oder als Sohn eines Justizrats geboren, besuchte das Gymnasium zu Schweidnitz und studierte in Breslau Theologie und Philosophie, erwarb auch in der letztern den Grad eines Doktors. 1849—52 Privatlehrer in Neiße, 1852—54 Rektor und Diakonus in Löwen, 1854—57 Gymnasiallehrer und Diakonus in Krotoschin, 1857—63 Pfarrer in Schroda, trat er 1863 in den staatlichen Schuldienst als Seminardirektor zu Bromberg. 1867 als Seminar- und Waisenhausdirektor nach Bunzlau und 1870 als Direktor des Seminars für Stadtschulen nach Berlin berufen, wurde er vom Minister Falk 1872 als Hilfsarbeiter, 1873 als Geheimer Regierungsrat in das **Kultusministerium** gezogen. Er begann seine bedeutende Wirksamkeit in dieser neuen Stellung mit der Abfassung der berühmten »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872 und ist seitdem zugleich mit dem Geheimen Oberregierungsrat Wätzoldt (s. d.) für das preuß. Volksschul- und Seminarwesen in mannigfaltiger Weise thätig gewesen. 1876 ward S. Geheimer Oberregierungsrat und führte im Herbste 1880 eine Kommission von preußischen Schulmännern zur Beobachtung der sogen. Handfleißbestrebungen nach Dänemark und Schweden. Als Schriftsteller ist S. fruchtbar gewesen. Wir heben hervor: »Volksschule und Lehrerbildung in Frankreich« (1867); »Handreichung der Kirche an die Schule« (1867); »Volksschule und Lehrerbildung in Preußen« (1875); er hat an Herzogs theologischer »Realencyklopädie« und an Schmids pädagogischer »Encyklopädie« thätig mitgearbeitet. Unter seiner Leitung entstand neuerlich die wertvolle Arbeit: »Die öffentlichen Volksschulen im preußischen Staate« (amtlich; XIII. Ergänzungsheft zur »Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Büreaus« 1883). Vgl. Schultze, Nachrichten über das königliche Seminar zu Berlin (1881).

Schnepfenthal, s. Philanthropinum, Salzmann.

Schödler, Friedrich, Chemiker und Pädagog, geb. 25. Febr. 1813 in Dieburg (Hessen), war anfangs Pharmazeut und als solcher 1835—38 Assistent Liebigs. 1842 erhielt er Anstellung als Lehrer der Naturwissenschaften am Gymnasium zu Worms, 1854 ward er Direktor der Provinzialrealschule zu Mainz. Unter seinen verdienstlichen naturkundlichen Schriften haben vor allen das »Buch der Natur« (1846, 2 Bde.; 21. Aufl. 1879—80) und die Volks- und Schulausgabe von »Brehms Tierleben« (1867—69, 3 Bde.) Ansehen und Verbreitung erlangt. Von seinen pädagogischen Schriften erwähnen wir außer seinen Schulreden (meist in Programmen und der »Darmstädter Schulzeitung« abgedruckt): »Die höhern technischen Schulen« (1847); »Der Lateinzwang in der Realschule« (1873). Auch ein Lustspiel, »Der verwünschte Brief«, und mehrere Novellen und Gedichte hat er veröffentlicht.

Scholarch (griech. scholárchēs, »Schulherr«), Schulaufseher, ein früher namentlich für geistliche Schulinspektoren gebräuchlicher Titel, der sich am längsten in den freien Hansestädten gehalten hat.

Scholasticus (griech. scholastikós, »Gelehrter«), s. Schulmeister.

Scholz, Christian Gottlieb, angesehener preuß. Volksschulmann, geb. 19. Juli 1791 in Groß-Neudorf bei Brieg als Sohn eines Lehrers, besuchte das Gymnasium zu Brieg und ward dann Volksschullehrer. Seit 1811 in Primkenau, 1813 am Landarmenhaus in Kreuzburg O.-S. angestellt, ward er 1818 Rektor der evangelischen Stadtschule in Neiße und 1834 Oberlehrer am evangelischen Seminar zu Breslau. Früher Harnischs nächster Liebling und Schüler, folgte S. später mehr der freisinnigen Richtung Diesterwegs und wurde dadurch der Regierung verdächtig. Die Auflösung des Breslauer Seminars 1846 und die Verlegung desselben nach Löwen war mit manchen persönlichen Kränkungen für den verdienten Mann verknüpft und führte zu seinem Rücktritt aus dem Dienste, nach welchem er sich in Breslau mit Schriftstellerei und mit der Ausbildung von Lehrerinnen beschäftigte. S. starb 1864. Seine Schulbücher sind zahlreich und waren ihrer Zeit

Digitized by Google

sehr verbreitet, namentlich hat seine »Anweisung zum Kopf- und Zifferrechnen« (bevorwortet von Harnisch, zuerst 1824—25) mit den zugehörigen Rechenheften sich lange behauptet. Auch der deutsche »Sprachunterricht« (zuerst 1825) genoß lange verdientes Ansehen. Vgl. »Meine Erlebnisse als Schulmann« (2. Aufl. 1862).

Schottelius, Justus Georg, berühmter deutscher Sprachforscher, geboren zu Einbeck im Fürstentum Grubenhagen, erhielt seine Schulbildung in Hildesheim und Hamburg und studierte dann in Leiden die Rechte, daneben auch unter Daniel Heinsius schöne Wissenschaften. 1638 berief ihn Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel zur Erziehung seines Sohns Anton Ulrich, und von da an stieg S. unter den gelehrten Herzögen, den Begründern der berühmten Bibliothek, zu hohen Ehren empor. Er ward 1645 Konsistorialrat, 1646 Hofrat, endlich Hofkammerrat. Mit allerlei wichtigen Geschäften betraut, erhielt er sich die Gunst seiner Fürsten bis zu seinem Tode, 1676. In die Fruchtbringende Gesellschaft wurde er 1642 als der »Suchende« aufgenommen. Seine Muße galt der deutschen Sprache und ihrer Erforschung, die er im echt patriotischen Sinne betrieb. S. ist der erste namhafte Grammatiker unsrer Muttersprache. Seine auf dies Gebiet bezüglichen Schriften sind: »Teutsche Sprachkunst; abgeteilet in 3 Bücher« (1641, 2. Aufl. 1651); »Der Teutschen Sprach Einleitung« (1643); »Von der Teutschen Haubt-Sprache« (1663, S.' bedeutendstes Werk); »Kurze und gründliche Anleitung zur Rechtschreibung und Wortforschung in der teutschen Sprache« (1676, erste Schulorthographie). Vgl. R. v. Raumer, Geschichte der germanischen Philologie (1870); Derselbe, Der Unterricht im Deutschen (in seines Vaters »Geschichte der Pädagogik«, Bd. 3, 5. Aufl. 1880, S. 141 ff.).

Schrader, Heinr. Christian Wilhelm, namhafter Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, wurde 5. Aug. 1817 in Harbke (Provinz Sachsen) als Sohn eines Lehrers geboren und 1827—36 auf dem Gymnasium zu Helmstedt vorgebildet. 1836—42 studierte er mit Unterbrechung einiger Jahre, in denen er eine Hauslehrerstelle bekleidete, in Berlin Philosophie und Philologie, diese namentlich unter Böckh. 1843 zum Doktor der Philosophie promoviert, wurde er 1844 Probekandidat und Hauslehrer bei dem Direktor Meinecke am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin und ging 1846 als Konrektor an das städtische Gymnasium zu Brandenburg über, von wo aus er 1848 und 1849 als Abgeordneter am deutschen Parlament in Frankfurt teilnahm. 1853 wurde S. Gymnasialdirektor zu Sorau (Niederlausitz) und 1856 Provinzialschulrat in Königsberg. Von 1858—1873 war er Vorsitzender der wissenschaftlichen Prüfungskommission, seit 1875 Präses der evangelischen Provinzialsynode für Ost- und Westpreußen, wie er überhaupt im gemäßigt konservativen Sinne an dem kirchlichen Leben der evangelischen Landeskirche Preußens seit Einführung der Synodalverfassung regen Anteil genommen hat. 1875 ward er zum Geheimen Regierungsrat ernannt, 1881 verlieh ihm die theologische Fakultät zu Halle ehrenhalber die Doktorwürde, und 1883 wurde er Kurator der dortigen Universität. Außer kleinern Abhandlungen, namentlich über Aristoteles, schrieb er: »Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen« (1868, 4. Aufl. 1882); »Die Verfassung der höhern Schulen« (1879; 2. Aufl., 2. Ausg. 1881); »Ideale Entwickelung des deutschen Volkstums« (1880).

Schreck, s. Furcht.

Schreibheft, s. Heft.

Schreiblesemethode, s. Lesen, S. 271,2.

Schreibpult, s. Pult.

Schreibschulen (niederdeutsch: Scriefscholen), städtische Schulen des spätern Mittelalters, wahrscheinlich zuerst in Hamburg und Lübeck für das Bedürfnis des höhern Handelsstandes entstanden. Für Hamburg wird 1402 eine Genehmigung des Papstes zur Einrichtung derartiger Anstalten erwähnt; in Lübeck scheinen sie schon 100 Jahre früher bestanden zu haben. Später begegnen sie auch in Rostock, Nürnberg ꝛc. Gegenstände des Unterrichts

waren Lesen, Schreiben, Rechnen, Buchführen. Als Schüler wird man Kaufmannslehrlinge zu denken haben. Die Lehrer hatten förmlichen Zunftverband, so wenigstens in Lübeck und Nürnberg. Vgl. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 4, 4. Aufl. 1874, S. 318); Heppe, Geschichte der deutschen Volksschule (1858—60, 5 Bde.; Bd. 4, S. 146; Bd. 5, S. 223 ff.).

Schreibunterricht. In ältern Zeiten brachte man den künftigen Gelehrten das Schreiben nur so weit bei, wie es behufs der Verständigung durch die Schrift dringend nötig war; im übrigen meinte man alles Ernstes: Docti male pingunt, »Gelehrte schreiben schlecht«. Mit größerm Eifer betrieb man den S. im höhern Bürgerstande, welcher schon im Mittelalter für seine heranwachsende Jugend »Scriefscholen« in den Hansestädten unterhielt, deren Lehrer und Meister miteinander in zunftmäßigem Verbande standen. Daneben fanden sich vorwiegend in Klöstern und nach und nach in fürstlichen Kanzleien Kunstschreiber, welche bis 1450 selbst Bücher, seitdem wenigstens noch Urkunden, Adelsbriefe 2c. anfertigten. Der gemeine Mann bedurfte nach damaliger Ansicht des Schreibens nicht, und erst sehr allmählich brach sich in der nachreformatorischen Zeit mit der Entwickelung des Begriffs der Volksschule Hand in Hand die Überzeugung Bahn, daß das Schreiben ebenso wie das Lesen für jedermann nötig sei. Am spätesten entschloß man sich, an dieser wohlthätigen Kunst auch das weibliche Geschlecht teilnehmen zu lassen, das bei der einfachern Haushaltung früherer Tage wenig Nutzen aus ihr ziehen, aber, so meinte man, in mancherlei Versuchung und Mißbrauch durch sie fallen könnte. Diese Zeiten sind für immer dahin; nachdem einmal Lesen und Schreiben als zwei Seiten derselben Sache, des Gedankenaustausches durch sichtbare Lautzeichen, erkannt und gewürdigt worden sind, hat das Schreiben seinen unbestrittenen Platz in jeder Schule, gleichviel welcher Stufe. Auch ist seit dieser im Anfang des Jahrhunderts geschehenen, von Graser (s. d.) zum klaren Abschluß gebrachten Wendung der S. auf der ersten Stufe vom Leseunterricht nicht mehr zu trennen. Erst auf der Mittel- und Oberstufe geht jeder von beiden bis zu einem gewissen Grade seinen eignen Weg. Die Allgemeine Verfügung des preußischen Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 sagt über diesen Unterricht: § 22. »Sprechen, Lesen und Schreiben müssen auf allen Stufen in organischem Zusammenhang miteinander bleiben und, soweit dies angeht, in gleichmäßigem Fortschritt gefördert werden.« § 24. »Ziel ist: für die Unterstufe die Befähigung der Kinder, zusammenhängende Sprachstücke richtig lesen und kurze Sätze nicht nur ab-, sondern auch selbständig aufschreiben zu können. Für die Übung im Schreiben werden besondere Schreibstunden auf der Mittel- und Oberstufe der Schule mit einem oder zwei Lehrern sowie in den Mittelklassen der mehrklassigen Schule eingerichtet. In den Oberklassen der letztern kann die Übung außerdem zum Gegenstand häuslicher Aufgaben gemacht werden. Ziel des Unterrichts ist die Aneignung einer saubern, deutlichen und gewandten Schrift in allen, auch in schnell gefertigten Schriftsätzen. Die Resultate eines guten Unterrichts müssen demnach in allen Heften der Schüler zum Vorschein kommen. Als Inhalt der Vorschriften empfehlen sich volkstümliche Sprichwörter, gute und zeitgemäße Muster von geschäftlichen Formularen und Aufsätzen.« Mit Recht wünscht die Postverwaltung, daß unter den letztern auch die Briefaufschriften nicht vergessen werden.

Unter den methodischen Regeln, welche für den S. als feststehendes Ergebnis der neuern Pädagogik gelten, können hier nur die wichtigsten hervorgehoben werden: 1) Es ist auf richtige, gesunde und gefällige Körperhaltung und Haltung der Feder streng zu achten, wofür die Beschaffung geeigneter Bänke, bei denen die Vorderkante des Sitzes sich 2—3 cm unter die Tischplatte schiebt (s. Bank), sehr wichtig ist. 2) Auch hier gilt es, allmählich und natürlich (vom Leichtern zum Schwerern) fortzuschreiten und namentlich die ersten Übungen recht gründlich zu betreiben.

3) Die Nachahmung der Schüler sei nie rein mechanisch; sie muß stets auf klarer Anschauung und scharfer Auffassung der Buchstabenformen beruhen. 4) Der Schüler muß nicht bloß den fertigen Buchstaben vor sich sehen; der Lehrer lasse den Buchstaben vor den Kindern an der Wandtafel aus seinen Elementen entstehen. 5) Auf Genauigkeit und Sauberkeit hat der Lehrer streng zu halten; es empfiehlt sich, die Schreibhefte in der Schule zu verwahren. 6) Häufige Übung, bei welcher dann auch fertige Vorschriften Verwendung finden können, muß das Erlernte einprägen, Hand und Auge zur Sicherheit und Gewandtheit führen. 7) Der Unterricht sei immer Klassenunterricht. Dazu wird er besonders auch durch das für die Mittelstufe sehr geeignete Taktschreiben. 8) Daneben darf aber die Aufmerksamkeit auf den einzelnen Schüler und die fleißige Berichtigung falscher Formen ꝛc. nicht vernachlässigt werden. 9) Die Berichtigung geschieht möglichst sofort, wenn der Fehler begangen ist, damit er nicht erst durch Wiederholung sich einpräge. 10) Die Buchstaben müssen, namentlich im Anfang, recht groß zwischen Doppellinien, noch besser in Liniennetzen (schräg mit 50—60′ Neigung) ausgeführt werden und zwar etwa vom zweiten Schuljahr an im Hefte mit Feder und Tinte. Allmählich ist zu einfachen Linien überzugehen. — Wo diese Gesichtspunkte wirklich beachtet werden, wird auch der S. nicht bloß mittelbar von erziehlichem Werte sein, sondern unmittelbar Ordnung und Sauberkeit, Gesundheit und Gewandtheit, Pünktlichkeit und Schönheitssinn befördern helfen. Von besonderer Wichtigkeit für die Erteilung eines guten Unterrichts in der Schule ist auf diesem Gebiete die rechte Anleitung der angehenden Lehrer im Seminar. Über die Geschichte des Schreibunterrichts gibt Hey in Kehrs »Geschichte der Methodik« (Bd. 2, 1879) sehr ausführliche Nachrichten unter fast vollständiger Anführung der gesamten Litteratur. Den wichtigsten Anstoß für die planmäßigere und verständigere Betreibung desselben gab seit 1817 der Engländer J. Castairs, dessen besonders auf die Bildung des Arms und der Hand berechnete Methode später von andern weiter und umfassender entwickelt wurde. Namentlich setzte sie Mädelin in seiner »Methodischen Anleitung zum Schön- und Schnellschreiben« (1839, 5. Aufl. 1875) in Verbindung mit dem Taktschreiben, welches jedoch schon früher im Pestalozzischen Kreise und vom Franzosen Audoyer vereinzelt in Anwendung gebracht zu sein scheint. Vgl. außer den genannten Schriften: Nauen, S. (überarbeitet nach dem Aufsatz von Mädler in den frühern Auflagen), in Diesterwegs »Wegweiser« (Bd. 2, 5. Aufl. 1875, S. 335); Dietlein, Wegweiser für den S. (3. Aufl. 1882); ferner: Vorlagen und Schreibhefte von Henze (sogen. Nationalhandschrift, sehr verschieden beurteilt), Hoffmeyer (Harburg), Meltzer (Breslau) u. a.

Schubert, Gotthilf Heinrich von, deutscher Naturphilosoph, geb. 26. April 1780 zu Hohenstein im Schönburgschen, studierte anfänglich zu Leipzig Theologie, hierauf zu Jena, wo er Schellings Naturphilosophie kennen lernte, Medizin, war praktischer Arzt in Dresden, wurde 1819 Professor der Naturwissenschaften zu Erlangen, 1827 zu München, hier zum Geheimen Rat ernannt und in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen und starb 1. Juli 1860. Von seinen zahlreichen Schriften, von denen die ältern unter dem Einfluß der Schellingschen Naturphilosophie, die spätern (seit 1817) unter dem einer mystisch-frommen Gemütsrichtung stehen, sind die eigentlich wissenschaftlichen längst durch neuere, auf exakterer Forschung beruhende Werke zurückgedrängt. Dagegen werden die gemütvollen Haus- und Jugendschriften trotz mancher bei einem Naturforscher doppelt auffallender Wunderlichkeiten gewiß noch lange Leser und Liebhaber finden. Seine »Erzählenden Schriften« erschienen in neuer Ausgabe 1865—67 (Titelausgabe 1882), 7 Bde.; die »Vermischten Schriften« 1857—60, 2 Bde.

Digitized by Google

Schüchternheit, s. Blödigkeit.

Schulakten, amtliche Schriftstücke, welche im Schularchiv (Schulregistratur) aufgesammelt werden. Nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 sind in preußischen Volksschulen unerläßlich: Schulchronik, Schülerverzeichnis, Lehrbericht (Nachweisung der erledigten Unterrichtsstoffe, auch Fortschrittsbuch genannt), Absentenliste, ausführlicher Lehrplan, tabellarischer Lektionsplan, Pensenverteilung für das laufende Semester. Als selbstverständlich ist dabei wohl vorausgesetzt: die Führung eines genauen Inventars über Lehrmittel und Geräte sowie sorgfältige Aufsammlung sämtlicher der Schule zugehender Ausschreiben und Verfügungen der vorgesetzten Behörden. Für diese empfiehlt sich auch die Einteilung in Generalien, d. h. Sachen von allgemeiner Tragweite, und Spezialien, d. h. Akten, welche die einzelne Schule als solche betreffen, wozu etwa noch Etats- u. Rechnungssachen, Personalien und Bausachen in besondern Heften kommen können. — Je größer die Schule, desto mannigfaltiger werden die S. sein, und desto unerläßlicher wird deren Ordnung nach einem bestimmten Plane. Dieser ist in seinen Einzelheiten von der Eigentümlichkeit der bestimmten Anstalt abhängig, für welche er aufgestellt wird. Folgende Grundeinteilung wird jedoch überall verwendbar sein:

I. Die Anstalt im ganzen und ihre Organisation; II. Personalien: 1) Direktor, 2) Lehrer, 3) Unterbeamte, 4) Schüler; III. Unterrichtsbetrieb: 1) Unterricht (Lehrbücher, Lehrmittel), 2) Prüfungen, 3) Ferien und Schulfeste; IV. Vermögensverwaltung und, bei Internaten, Haushaltung; V. Bausachen und Geräte; VI. Bibliothek und Sammlungen, zu welch letztern auch das Archiv als solches zählt. Durch alle Abteilungen läuft die Unterscheidung der Generalien und der Spezialien. Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung sind nötig: 1) eine Übersicht (Repertorium), welche die vorstehend angedeutete Anordnung bis ins einzelne ausführt und jedes Aktenheft unter einer besondern Ziffer angibt; 2) ein Tagebuch (Journal), in welchem unter laufender Ziffer jeder neue Eingang und dessen Erledigung sowie jedes neuerlassene Schreiben kurz vermerkt wird [Rubriken: a) Laufende Nummer, b) Datum des Schriftstücks und seines Eingangs, c) Absender, d) Gegenstand, e) Erledigung, f) Wohin gelegt?]; 3) Protokoll oder Rotulus in jedem Aktenheft, d. h. Verzeichnis aller in einem Hefte enthaltenen Schriftstücke nach Datum, Inhalt und Journalnummer. Zur wesentlichen Erleichterung im Aktenverkehr gereicht es, wenn in jedem Schriftstück das Aktenzeichen (Journalnummer) an feststehender Stelle verzeichnet und in jeder Antwort dies Aktenzeichen ausdrücklich angeführt wird.

Schulamtskandidat, s. Kandidat.

Schularchiv (v. griech. archeion, lat. archivum, »Rathaus, Regierungsgebäude«), Aufbewahrungsanstalt für die Schulakten (s. d.); auch Schulregistratur.

Schulaufsicht, staatliche. Daß das öffentliche Schulwesen, wo es nicht unmittelbar vom Staate eingerichtet und unterhalten wird, sondern innerhalb gewisser Grenzen den Gemeinden, politischen oder kirchlichen, überlassen ist, der Aufsicht des Staates unterliegt, ist allgemein anerkannter Grundsatz des neuern Staatsrechts und als solcher fast ausnahmslos in der Gesetzgebung des vorigen wie des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Ausdruck gekommen. Verdunkelt wurde dieser Grundsatz zwar hier und da durch den Umstand, daß da, wo nach altem Herkommen auch die religiöse Unterweisung in den Bereich des Schulunterrichts fällt, eine gewisse Mitwirkung der Kirche bezüglich dieses Gebiets notwendig wird, und daß die römische Kirche, die auch in dieser Beziehung dem modernen Staatsrecht grundsätzlich widerspricht (nur vereinzelt auch romanisierende evangelische Kirchenbehörden), bemüht gewesen ist, ihre gesetzlich begrenzte Mitwirkung bis zur Leitung und Beherrschung des ganzen Schulwesens auszudehnen. Namentlich suchte die römische Kirche durch den Abschluß von Konkordaten mit einzelnen Staaten (mit Österreich 18. Aug. 1855, vom Staate gekündigt 1870), wenn auch

Digitized by Google

nicht ihre grundsätzliche Anschauung, so doch wenigstens einen dieser möglichst angenäherten Zustand durchzusetzen. Indessen hat sich überall die Staatsgewalt später gedrungen gefühlt, ihr unveräußerliches Recht wieder an sich zu nehmen, das daher heute kaum irgendwo in der gebildeten Welt nicht grundgesetzlich festgestellt ist. Nicht in gleichem Maße herrscht Übereinstimmung zwischen den Gesetzgebungen der verschiedenen Staaten hinsichtlich der staatlichen S. über die **Privatschulen**. Diese steht in Deutschland, Österreich ꝛc. überall gesetzlich fest; in Frankreich, England, Belgien ꝛc. dagegen ist sie durch das Gesetz ausgeschlossen. In diesen Ländern hat der Staat gegenüber den Privatlehrern und Privatschulen nur das allgemeine Recht der polizeilichen Aufsicht, darf sich aber in den Unterrichtsbetrieb und die Schulordnung, soweit die öffentliche Sittlichkeit und Ordnung nicht verletzt wird, nicht einmischen. In den Staaten des Deutschen Reichs anderseits gilt der Grundsatz, daß die staatliche Schulbehörde Privatschulen, welche sich allgemein zur Aufnahme von Schülern anbieten, ganz ebenso zu beaufsichtigen hat wie öffentliche. Selbst dann, wenn eine oder mehrere Familien ihre Kinder durch eignen Unterricht der Familienglieder oder durch Hauslehrer und -lehrerinnen unterrichten lassen, behält jene das Recht, sich durch Prüfungen davon zu überzeugen, daß die Kinder mindestens diejenige Bildung erhalten, welche für die allgemeine Volksschule vorgeschrieben ist. Übrigens bricht sich auch in den Ländern, welche bisher die S. nur innerhalb jener engern Grenzen kennen, immer mehr die Überzeugung Bahn, daß der Staat seinem Wesen nach das Recht und die Pflicht habe, seine unmündigen Glieder gegen Unverstand und böswillige Vernachlässigung von seiten ihrer Eltern oder Pfleger durch eine über die Grenzen der öffentlichen Schule hinausgreifende S. zu schützen.

In **Preußen** war die staatliche S. in dem angedeuteten Umfang durch das Allgemeine **Landrecht** (s. d., S. 245,2) festgesetzt. Das Gewerbepolizeigesetz vom 7. Sept. 1811 ließ jedoch bezüglich der Privatschulen und Privatlehrer nur noch die gewerbepolizeiliche Aufsicht bestehen. Erst durch königliche Kabinettsordre vom 10. Juni 1834 wurden die landrechtlichen Vorschriften (Teil 2, Titel 12, §§ 3 u. 8) wiederhergestellt und durch die Staatsministerial-Instruktion vom 31. Dez. 1839 näher bestimmt (s. Privatschulen). Da jedoch nach dem Landrecht der Pfarrer als solcher auch Schulaufseher war, wenngleich im Auftrage des Staates, überdies durch schwache Handhabung der staatlichen Hoheitsrechte gegenüber kirchlichen Machtansprüchen die unbedingte und alleinige Berechtigung des Staates zur S. in Frage gestellt war und nicht in allen neuen Provinzen dieselbe gleich zweifellos feststand, so wurde nach längern Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Landtag 11. März 1872 für Preußen ein neues **Gesetz**, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, erlassen. Die Wichtigkeit desselben rechtfertigt seine wörtliche Mitteilung: »§ 1. Unter Aufhebung aller in den einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates. § 2. Die Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben- oder Ehrenamt verwalten, jederzeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. § 3. Unberührt durch dies Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Teilnahme an der S. sowie der Artikel 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850.« Der hier angezogene Artikel 24 der Verfassung lautet: »Bei der Einrichtung der öffentlichen Schulen sind die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesell-

Digitized by Google

schaften. Die Leitung der äußern Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an.« Es ist jedoch zu bemerken, daß gemäß Art. 112 dieser Artikel 24 bis jetzt noch nicht geltendes Recht geworden ist, weil es nach Art. 112 bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes (26. »Ein besonderes Gesetz regelt das Unterrichtswesen«) hinsichtlich des Schul- und Erziehungswesens bei den damals geltenden Bestimmungen bewendet und das Unterrichtsgesetz noch immer nicht erschienen ist. Daß das unbedingte und alleinige Aufsichtsrecht des Staates sich nicht bloß auf Unterrichts- und Erziehungsanstalten, sondern auch auf solche Erziehungsanstalten (Waisenhäuser, Rettungshäuser, Pensionate 2c.) erstreckt, welche ihren Zöglingen keinen Unterricht gewähren und dieselben an dem Unterricht der öffentlichen Schulen teilnehmen lassen, wird von der preußischen Schulverwaltung ebenso entschieden aus den gesetzlichen Grundlagen gefolgert, wie anderseits die Begrenzung der staatlichen S. auf das schulpflichtige Alter oder auf Anstalten für Inländer abgelehnt wird, so daß also auch Kleinkinderschulen, Kindergärten, höhere Privatschulen, deren Lehrgang sich über die Jahre der Schulpflicht hinaus erstreckt, private Lehrer- und Lehrerinnenseminare, Pensionsanstalten für junge Ausländer 2c. in ihren Bereich fallen. Ausgeübt wird die S. gegenüber den höhern Lehranstalten, d. h. gegenüber solchen, denen ausdrücklich diese Eigenschaft, beziehentlich das Recht, ihren Zöglingen Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen Dienste auszustellen, beigelegt ist, von den Provinzialschulkollegien, gegenüber allen andern Schulen und Erziehungsanstalten von den Bezirksregierungen. Organe der letztern in den einzelnen Kreisen und Schulorten sind die Kreis- und die Ortsschulinspektoren (Lokalschulinspektoren, s. Kreisschulinspektor, Ortsschulinspektor), während in den Städten die städtischen Schuldeputationen (s. d.) neben diesen Beamten als Behörden von gemischtem, gemeindlich-staatlichem Charakter bestehen.

Schulaufwärter, s. Kustos.

Schulbank, s. Bank.

Schulbesuch. In Deutschland, Österreich-Ungarn und dem germanischen Norden ist der Besuch der allgemeinen Volksschule, meist vom vollendeten 6.—14. Lebensjahr, beziehentlich bis zur Erreichung eines gewissen bescheidenen Lehrziels, gesetzlich geboten, wenn nicht Eltern oder Pfleger eines Kindes dasselbe im Hause entsprechend unterrichten oder unterrichten lassen (Schulpflicht, Schulzwang). In Großbritannien ist den einzelnen Gemeinden und Verwaltungsbezirken, in Nordamerika den einzelnen Staaten überlassen, die Pflicht des Schulbesuchs gesetzlich festzustellen. Die Niederlande, Belgien, Italien u. a. haben in ihren Schulgesetzen gewisse Vorrechte und Vorteile an die Bedingung geknüpft, daß Eltern und Pfleger die ihrer Obhut anvertrauten Kinder zum S. anhalten. Frankreich ist 1882 zum Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht übergegangen, und man darf mit Sicherheit annehmen, daß allmählich alle gebildeten Völker diese zuerst in Deutschland zur Durchführung gelangte Forderung des neuern Staatsrechts sich aneignen werden. In seiner Allgemeinheit als Ausdruck der Überzeugung, daß es Christen- und Bürgerpflicht aller Eltern sei, »ihre Kinder zur Schule zu halten«, findet sich derselbe in den meisten deutschen Schulordnungen seit der Reformation. Als wirkliches Gesetz, d. h. mit der Verpflichtung der staatlichen Behörden, über seine Befolgung zu wachen, und mit der Androhung von Strafen gegen Zuwiderhandelnde, tritt er seit Mitte des 17. Jahrh. namentlich im protestantischen Norden Deutschlands auf. Für Ostpreußen wurde die allgemeine Schulpflicht zum Gesetz durch die Principia regulativa (1736) Friedrich Wilhelms I., für alle preußischen Staaten, nachdem sie jedoch in vielen einzelnen Landschaften längst thatsächlich feststand, durch das General-Landschulreglement Friedrichs II. von 1763. Die gegenwärtig in Preußen geltende gesetzliche Bestimmung über den S. ist die des Allgemeinen Land-

Digitized by Google

rechts (Teil 2, Titel 12, §§ 43, 46), wonach »jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, schuldig ist, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre in die Schule zu schicken« und — »der Schulunterricht so lange fortgesetzt werden muß, bis ein Kind nach dem Befund seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse gefaßt hat«. Diese Bestimmung ist durch Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 auf die damaligen neuen Provinzen des Staates ausgedehnt und leidet seit 1866 Anwendung auch auf die neuesten Provinzen. Verändert ist sie durch das Gesetz, betreffend Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, vom 11. März 1872 insofern, als nach demselben nicht mehr der zuständige Geistliche die Entscheidung über die Entlassung aus der Schule trifft, sondern der vom Staate bestellte Schulaufseher. Auch ist man thatsächlich davon zurückgekommen, den Eintritt in die Schule schon mit vollendetem fünften Jahre zu verlangen, und begnügt sich durchweg mit dem Eintritt gegen Ende oder unmittelbar nach Abschluß des sechsten Jahrs. Nur mit Genehmigung der Obrigkeit kann der Beginn des Schulbesuchs für einzelne Kinder wegen entgegenstehender Hindernisse (weiter Wege, zarter Gesundheit ꝛc.) auf einige Zeit ausgesetzt werden. Die Pflicht des Schulbesuchs erstreckt sich auf alle allgemein vorgeschriebenen Zweige des Unterrichts, also auch auf das Turnen der Knaben und die Handarbeiten der Mädchen. Jedoch können Kinder, die in einer andern Religion, als welche in der öffentlichen Schule gelehrt wird, nach den Gesetzen des Staates und dem Willen ihrer Eltern erzogen werden sollen, nicht angehalten werden, dem Religionsunterricht derselben beizuwohnen (Allg. Landrecht, Teil 2, Titel 12, § 11).

Schulbibel, s. Bibelauszug.

Schulbücher, s. Lehrbücher.

Schuldeputation, städtische, in Preußen Ortsschulbehörde von gemischtem, gemeindlichem und staatlichem Charakter. Diese Deputationen, eingeführt durch Instruktion des Staatsministeriums vom 26. Juni 1811, bestehen nach Maßgabe der Größe der Städte und des Umfangs ihres Schulwesens aus 1) 1—3 Mitgliedern des Magistrats, 2) ebensoviel Erwählten der Stadtverordneten, 3) einer gleichen Anzahl des Schul- u. Erziehungswesens kundiger Männer. Immer hat der Bürgermeister, auch wenn er nicht unter den erwählten Mitgliedern des Magistrats ist, das Recht, die Leitung der S. zu übernehmen. Ebenso darf der Superintendent (Kreisschulinspektor?) stets in der S. erscheinen und seine Ansicht geltend machen. In kleinern Orten soll überhaupt der erste Geistliche (Ortsschulinspektor?) ohne Wahl als sachverständiges Mitglied eintreten; auch sonst sollen die Stellen der Schulkundigen nicht ausschließlich, aber vorwiegend mit Geistlichen besetzt werden. Sämtliche Wahlen gelten auf sechs Jahre und bedürfen der Bestätigung der Regierung. Diese Bestimmungen passen nicht mehr recht, seitdem das Gesetz vom 11. März 1872 grundsätzlich jeden Anspruch kirchlicher Organe auf die Beteiligung an der Schulaufsicht aufgehoben hat. Auch wirkt es störend, daß das amtliche Verhältnis der S. zu den Orts- und Kreisschulinspektoren nicht klar geregelt ist. Ursprünglich dehnte sich der Wirkungskreis der S. auf die Schulen aller Grade aus; seit 1825 sind jedoch die höhern Schulen den Provinzialschulkollegien unmittelbar unterstellt. Die Volksschulen, Mittelschulen, Mädchenschulen werden dagegen von der städtischen S. beaufsichtigt, auch wenn sie nicht städtischen Patronats sind. Nur tritt dann ein Patronatsvertreter als Mitglied ein. Die Rektoren öffentlicher Schulen können als beratende Mitglieder zu den Sitzungen der S. zugezogen werden, haben aber keinen Anspruch darauf und sollen nach Entscheidung des Ministers den Schuldeputationen gegen deren und der Magistrate Willen weder als beratende noch als beschließende Mitglieder aufgedrungen werden.

Schuldiener, s. Kustos.

Schule (v. griech. scholḗ [spr. ßcholeh], eigentlich »Muße, Ruhe«, lat. schola), Anstalt zur Bildung der Jugend durch

erziehenden Unterricht. Bei allen Völkern, die sich irgendwie über den ursprünglichen Zustand natürlicher Roheit erhoben haben, muß sich das Bedürfnis nach solchen Anstalten herausstellen. Einerseits sind die Forderungen, welche an die geistige Bildung des einzelnen gestellt werden, zu vielseitig, um anders als durch berufsmäßig gebildete Lehrer befriedigt zu werden; anderseits nimmt die Berufsthätigkeit bei der mit der Steigerung der Kultur zunehmenden Teilung der Arbeit die Eltern, namentlich die Hausväter, zu stark und zu einseitig in Anspruch, als daß ihnen zum Unterricht der Kinder, der naturgemäß zunächst ihre Aufgabe ist, Muße und Befähigung bliebe. Nur wenigen gestattet dagegen ihr höherer Wohlstand, eigne Lehrer und Erzieher für ihre Familie zu bestellen. Anfänge und Ansätze des Schulwesens begegnen uns daher bei allen einigermaßen gebildeten Völkern; eine tiefere und allgemeine Schätzung desselben nach seinem wahren Werte für das Leben des Volks aber darf als das deutlichste Merkmal einer hohen Bildungsstufe bezeichnet werden. Ein staatsseitig systematisch durchgeführtes oder wenigstens geordnetes und überwachtes Schulwesen finden wir daher auch, von den Anfängen im klassischen Altertum und von den merkwürdigen Einrichtungen in China abgesehen, deren pedantisch geregelte Form den Inhalt nicht zum rechten Leben gelangen läßt, nur bei den Völkern der modernen europäischen Kultur und da, wohin ihr zivilisatorischer Einfluß reicht; ja, selbst bei diesen hat das Schulwesen noch nicht überall den Platz und die Pflege gefunden, die es gegenüber den ältern Zweigen der Staatsverwaltung beanspruchen darf und, wenn nicht gewaltsame Erschütterungen die geistige Entwickelung der Menschheit unterbrechen, allen Anzeichen nach gewiß erlangen wird. Die ersten bedeutsamern Anfänge des Schulwesens, mit welchen unsre Unterrichtsanstalten kaum noch in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang stehen, entwickelten sich bei den alten Griechen einer- und bei den alten Hebräern anderseits. Unter den Griechen waren es weniger die Spartaner trotz ihres lebhaften Interesses für die Erziehung der Jugend, denn es kam ihnen fast nur auf kriegerische Tüchtigkeit an, als die Athener, bei denen die Schulen blühten und zwar neben den Redner- und Philosophenschulen auch die einfachen Knabenschulen. Man führt den Ursprung der letztern namentlich auf Solons Einfluß zurück, welcher in seinen Gesetzen bestimmte, daß ein athenischer Bürger seinen Vater gerichtlich belangen dürfe, wenn dieser ihn in seiner Jugend nicht gehörig in Gymnastik und Musik, wozu auch die Elementarkenntnisse (grámmata), d. h. Schreiben, Lesen u. Rechnen, gehörten, habe unterrichten lassen. Zu einem geordneten öffentlichen Schulwesen kam es jedoch auch in Athen nicht, obwohl noch Platon und Aristoteles die Pflicht des Staates, die Erziehung der Jugend zu regeln und für sie zu sorgen, lebhaft betonten. Außerdem ist festzuhalten, daß alle wirklich vorhandenen Schulen doch nur den Kindern und zwar den Söhnen der freien Bürger zu gute kamen, welche seit den Perserkriegen gegenüber den Sklaven nur die Minderzahl der Landesbewohner bildeten. Von Athen aus verbreitete sich das Schulwesen zu den meisten griechischen Stämmen und Städten und zu den Römern, deren praktischer Sinn jedoch schon früher einfache Knabenschulen zum Unterricht im Lesen und Schreiben wie in der Gesetzkunde (12 Tafeln) geschaffen hatte. Namentlich in der Kaiserzeit seit Vespasian geschah in Rom und in allen größern Städten des Reichs viel für das öffentliche Schulwesen, das sich in die Schulen der Litteratoren (griech. grammatistai) und der Rhetoren gliederte. Das Muster der letztern Art stellte Vespasian in dem von ihm gegründeten Athenäum auf. Gleichzeitig mit diesen Anfängen des Schulwesens bei Griechen und Römern bildeten sich bei den alten Israeliten Knabenschulen heraus, welche die Kenntnis der heiligen Sprache der Väter und die Kunde des Gesetzes der männlichen Jugend vermittelten, also wesentlich religiösen Charakter hatten.

An diese gegebenen Anfänge knüpfte die **christliche Kirche** an, die nach dem Vorbild und der Mahnung ihres Stifters die Pflege und Leitung der Jugend von jeher als eine ihrer wichtigsten Aufgaben angesehen hat. Sie gründete Katechumenenschulen, in welchen eigne Jugendlehrer, Katecheten (s. d.), die meist in jugendlichem Alter befindlichen Neophyten (Aufgenommenen, Bekehrten) zu unterrichten hatten; auch beschäftigten sich seit ihrer Gründung (3. und 4. Jahrh.) und namentlich seit ihrer neuen Organisation durch Benedikt von Nursia und Cassiodorus (6. Jahrh.) die Klöster mit der Beschulung der Jugend. Mit dem Absterben der alten Bildung übernahmen dieselben zugleich die Überlieferung der alten Schätze des Geistes, welche mit der christlichen Katechese in eine oft wunderliche Verbindung trat. Jene allgemeine Bildung der Alten (enkyklios paideia) gliederte sich bekanntlich in die sieben freien Künste der Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Der Gedanke eines **allgemeinen Volksunterrichts**, wo er einmal auftauchte, scheiterte an den gewaltigen rohen Volksmassen, welchen die Kirche seit der Völkerwanderung gegenüberstand. Der große Gedanke fand besonders in Karl d. Gr. einen Vertreter; aber auch dieser mächtige Herrscher war nicht im stande, ihn nur annähernd praktisch zu verwirklichen. So gab es im Mittelalter fast nur an den Domkirchen und in den Klöstern gelehrte Schulen, welche meistens in innere, für künftige Mönche und Geistliche, und äußere, den Söhnen der Edlen zugängliche, zerfielen, bis das Emporblühen der Städte auch in diesen das Bedürfnis nach Schulen und zwar deutschen wie lateinischen erweckte. Über beiden als Krönung des Gebäudes erhoben sich im spätern Mittelalter, zumeist nach dem Muster der Universität Paris eingerichtet, die »hohen Schulen« oder Universitäten. Aber im ganzen zeigen die letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters in weiten Kreisen tiefen Verfall des Bildungswesens, aus dem allmählich der Humanismus im Zurückgehen auf die alten Klassiker sich emporarbeitete. Im 15. Jahrh. wurde im nordwestlichen Europa die Gründung besserer Schulen besonders von den Hieronymianern oder Brüdern des gemeinsamen Lebens betrieben. Einen wesentlichen Aufschwung brachte demnächst die mit dem Humanismus eng verbundene Reformation, während der Jesuitenorden in seinen Kollegien, die auch bei andern Orden Nachahmung fanden, eine neue Art der Klosterschulen schuf. Erst seit der Reformation und mehr noch seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wurde auch die Volksschule, zunächst in den protestantischen Gebieten Deutschlands und demnächst auch im katholischen Teile, unter vorwiegender Mitwirkung der Geistlichkeit beider Bekenntnisse in weitern Kreisen zur Durchführung gebracht. Über die Geschichte der verschiedenen Arten von Schulen in der neuern Zeit, zu denen allmählich Realschulen, Lehrerseminare, Töchterschulen, Handelsschulen, Handelsakademien, Gewerbeschulen und technische Hochschulen, Landwirtschaftsschulen, landwirtschaftliche Akademien, Navigationsschulen, Kadetten- und Kriegsschulen rc. hinzutraten, muß auf die einzelnen Artikel verwiesen werden, ebenso wegen der wechselnden Theorien, welche auf das Schulwesen Einfluß gewannen, auf den Artikel »Pädagogik«. — Gegenüber den gelehrten Schulen wurde in den höhern Gesellschaftskreisen durch den Einfluß von Montaigne, Locke, Rousseau u. a. in den letzten Jahrhunderten oft die Einzelerziehung durch Hofmeister und Hauslehrer bevorzugt. Allein die letztere wird es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit einer geordneten Schulerziehung in ihren Leistungen nie aufnehmen können. Auch mußte sie in unserm Jahrhundert sehr zurücktreten, seitdem zuerst in Preußen und dann nach preußischem Muster in vielen andern Staaten Europas eine ganze Reihe wichtiger Berechtigungen im Staats- und Kriegsdienst an den erfolgreichen Besuch gewisser staatlicher oder wenigstens staatlich anerkannter und beaufsichtigter Schulen geknüpft wurde. Neben dieser äußern Nötigung hat aber

Digitized by Google

dazu auch die in der modernen Entwickelung des Nationalgefühls und des öffentlichen Lebens wurzelnde Überzeugung mitgewirkt, daß besonders die Knaben früh lernen müssen und am besten in öffentlichen Schulen lernen können, sich als dienende Glieder in ein größeres Ganze einzufügen, eine Überzeugung, welche neuerdings sogar einsichtige Fürsten, wie z. B. den Kronprinzen des Deutschen Reichs, bewogen hat, ihre Söhne bewährten öffentlichen Schulanstalten mindestens für einige Zeit anzuvertrauen. Hierin liegt auch zugleich der Grundsatz angedeutet, welcher die Schulzucht nach der Anschauung der neuern Pädagogik zu leiten hat, indem man von der S. verlangt, daß sie durch den überwältigenden Eindruck einer sachlich begründeten und besonnen durchgeführten Ordnung den Schüler innerlich zum gesetzmäßigen Verhalten bestimmen, nur im Notfall aber zu äußern Strafen und, jüngern Knaben gegenüber, zu mäßigen körperlichen Züchtigungen schreiten soll.

Nach der gegenwärtigen Gestalt des deutschen und namentlich des preußischen Schulwesens hat dasselbe folgende Gliederung angenommen. Die allgemeine Grundlage bildet die Volksschule (Elementarschule), in welcher meist die Kinder beiderlei Geschlechts vereinigt, in größern Orten Knaben und Mädchen gesondert in der christlichen Religion, der Muttersprache (Lesen, Schreiben), im Rechnen, in den Elementen der Raumlehre, den wichtigsten Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde), Zeichnen, Singen, Turnen und weiblichen Handarbeiten unterrichtet werden. Die Volksschule müssen alle Kinder von 6—14 Jahren besuchen, wenn sie nicht anderweit mindestens dem Lehrplan der Volksschule entsprechend unterrichtet werden, wovon sich der Staat durch seine Schulaufsichtsbeamten überzeugen kann. Der Unterricht in der Volksschule soll der preußischen Verfassung vom 31. Jan. 1850 nach unentgeltlich sein. Doch ist diese Bestimmung, da das ausführende Unterrichtsgesetz noch fehlt, bisher nicht in Kraft getreten. Thatsächlich wird in vielen Gemeinden ein mäßiges Schulgeld erhoben, wie dies auch meist im übrigen Deutschland der Fall ist. Praktische Gründe sprechen vielerwärts für einstweilige Beibehaltung dieses Zustandes, obwohl schwerlich geleugnet werden kann, daß die Unentgeltlichkeit des Unterrichts eine logische Folge des allgemeinen Schulzwangs ist. Die Unterhaltung der Volksschule ist Sache der Gemeinden, welche im Falle der Bedürftigkeit aus Staatsmitteln Zuschüsse beziehen. Nach der Allgemeinen Verfügung vom 15. Okt. 1872 gliedert sich die Volksschule stets in drei Stufen, etwa vom 6.—8., 8.—11. und 11.—14. Jahre der Schüler. Zwar kann die Enge der Verhältnisse dazu nötigen, daß diese drei Stufen gemeinsam (einklassige Volksschule) oder in zwei Klassen (unter zwei Lehrern als zweiklassige S. oder unter einem als Halbtagsschule) unterrichtet werden. Immer aber muß diese den Entwickelungsstufen der kindlichen Seele entsprechende Gliederung in der Verteilung des Lehrstoffs, Bildung der Abteilungen ꝛc. festgehalten werden. Bei reicherer Gliederung in vier und mehr Klassen geht die Volksschule allmählich in die Mittelschule über, welche nach dem Lehrplan des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872 mindestens fünf aufsteigende Klassen hat und demgemäß die Lehrziele der Volksschule in den allgemeinen Fächern erhöht, auch die Anfangsgründe der Mathematik und einer fremden Sprache in ihren Lehrplan aufnimmt. Diese gehobene Volksschule wird jedoch stets den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen müssen und daher nie völlig in allgemein feststehende Formen gebracht werden können. Selbst der gemeinsame Name will sich nicht recht einbürgern; auch ist derselbe mehrdeutig, da in Österreich und Süddeutschland die Gymnasien und Realschulen, als die Mitte haltend zwischen Volksschule und Universität, Mittelschulen genannt werden.

Die höhern Lehranstalten nach der preußisch-norddeutschen Geltung des Begriffs zerfallen in die beiden großen Gruppen der humanistischen und der realistischen Anstalten, je nachdem der Unterricht in den alten oder den neuern Sprachen, in

Mathematik und Naturkunde im Vordergrunde des Lehrplans steht. Der ältern humanistischen Richtung folgen die an Zahl weit überwiegenden Gymnasien (in Preußen allgemein so genannt seit 1812); in der realistischen Gruppe nähern sich diesen am meisten die Realgymnasien (seit 31. März 1882; nach der Prüfungs- und Lehrordnung von 1859: Realschulen erster Ordnung), welche das Latein festgehalten haben, während die noch wenig zahlreichen Oberrealschulen (seit 1882, früher Gewerbeschulen oder lateinlose Realschulen erster Ordnung) das realistische Programm zum folgerechtesten Ausdruck bringen. Alle drei Anstalten haben einen neunjährigen Lehrgang, abgesehen von den an vielen Anstalten bestehenden Vorbereitungs- oder Elementarklassen (6.—9. Lebensjahr), und gewähren nach dem 6. Lehrjahr bei erfolgreichem Besuch die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst im Heere. Die neun Jahre sind auf sechs Klassen derart verteilt, daß die drei untern (Sexta, Quinta, Quarta) einjährig, die drei obern (Tertia, Sekunda, Prima) zweijährig sind. Die drei obern Klassen werden jedoch an besuchtern Anstalten ebenfalls in sechs einjährige Klassen (Ober- und Untertertia ꝛc.) zerlegt. Die drei untern Klassen der Gymnasien und Realgymnasien unterscheiden sich im Lehrplan nur wenig, so daß die Entscheidung für die eine oder die andre Richtung der Studien erst mit dem Übertritt in die Tertia zu erfolgen braucht, und wiederum hat der als reif entlassene Schüler der Oberrealschule nur die Prüfung im Lateinischen an einem Realgymnasium nachzuholen, um aller Rechte teilhaft zu werden, welche der Besuch dieser Anstalt verleiht. Als unvollständige Anstalten (siebenjährig, ohne Prima) entsprechen den genannten genau das Progymnasium, das Realprogymnasium und die Realschule. Die untern sechs Jahresklassen (bis Untersekunda einschließlich) der Oberrealschule umfaßt die höhere Bürgerschule. Das Gymnasium ist die eigentliche Vorbildungsstätte für die Universität; indessen berechtigt seit 1869 die Reifeprüfung der Realgymnasien zum Studium in der philosophischen Fakultät, abgesehen natürlich von der klassischen Philologie, und die Freunde dieser Anstalten sind im besten Zuge, ihren Schützlingen auch den Zugang zum medizinischen Studium zu erkämpfen, wenngleich sich zur Zeit noch viel Widerspruch dagegen geltend macht. Ebenso wie das Gymnasium zur Universität, verhalten sich die realistischen höhern Schulen zur technischen Hochschule, die jedoch den Schülern des Gymnasiums auch zugänglich ist. Auf gleicher Stufe mit diesen allgemein wissenschaftlichen und technischen stehen die fachlichen Hochschulen (Forst-, Bergakademien ꝛc.).

Neben diesen Schulen für die männliche Jugend sind seit etwa 100 Jahren auch zahlreiche höhere Mädchenschulen gegründet worden. Zunächst waren sie fast ausschließlich Privatanstalten. Allmählich jedoch haben die größern Stadtgemeinden die Bedeutung dieser Anstalten würdigen gelernt und städtische Töchterschulen ins Leben gerufen. Der Staat hat sich in Deutschland nur in vereinzelten Fällen unmittelbar an der Gründung derselben beteiligt. Anders in Rußland und Frankreich, wo man neuerdings auch diesen Zweig des Schulwesens unmittelbar von Staats wegen vorzugsweise gepflegt hat. Selbst die Anerkennung der höheren Mädchenschulen als »höherer Unterrichtsanstalten«, welche freilich fast ausschließlich des Ehrenpunkts wegen in Betracht kommt, da es sich hier nicht um Berechtigungen für den Heer- und Staatsdienst handelt, ist in Deutschland nur zögernd und bisher erst teilweise (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden ꝛc.) bewilligt worden. Preußen rechnet mit einigen den letzten Jahren entstammenden Ausnahmen dieselben noch immer unter den allgemeinen Begriff der »Elementarschulen«. Inzwischen ist nicht zu verkennen, daß das höhere Mädchenschulwesen in Deutschland im erfreulichen Aufschwung begriffen ist; um so erfreulicher, da es glücklicherweise im ganzen von den Überschwenglichkeiten befreit geblieben ist, welche vielfach auswärts die Frauenfrage verwirrt und getrübt haben.

Digitized by Google

Neben diesen der allgemeinen Bildung in ihren verschiedenen Richtungen dienenden Schulen hat ebenfalls das letzte Jahrhundert in stets wachsender Zahl berufliche Fachschulen, meist für das gewerbliche Leben, hervorgebracht, und gerade in neuester Zeit haben diese Anstalten das allgemeine Interesse lebhaft beschäftigt. Näher auf dies Gebiet einzugehen, ist jedoch hier unmöglich, da man auf demselben weniger als anderswo bisher zu festen Grundformen gelangt ist. Am meisten ist dies noch geschehen bei den Landwirtschafts-, Berg- und Baugewerkschulen. Die Fachschulen für das weibliche Geschlecht, unter denen in Deutschland die des Lette-Vereins zu Berlin hervorgehoben zu werden verdienen, sind überall noch nicht über das Stadium des Versuchs hinausgekommen, versprechen aber immer mehr einen ehrenvollen Platz im Schulwesen zu gewinnen. Vielfach berühren sich mit den Fachschulen die Fortbildungsschulen, namentlich in Städten. Beruhend auf der Erfahrung, daß der Abschluß des Schulbesuchs mit dem 14. Lebensjahr den dauernden Erfolg des Unterrichts nicht genügend sicherstellt, geben sie in einer begrenzten Zahl von Stunden jungen Leuten Gelegenheit, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zu ergänzen und zu vertiefen. In Städten, wo Handwerk und Gewerbfleiß vorwiegen, muß die Fortbildung naturgemäß das Technische (Zeichnen!) betonen. Auf dem Lande begegnet diese wichtige Art von Schulen überhaupt großen Schwierigkeiten. Sie sind in einem Teile Deutschlands gesetzlich allgemein eingeführt, so im Königreich Sachsen, in Baden, Hessen, in andern Ländern wenigstens thatsächlich sehr verbreitet, so in Bayern, Württemberg, dem alten Herzogtum Nassau 2c. In Preußen sind sie meist auf die Städte beschränkt. Nach der andern Seite grenzen an die technischen Fachschulen die kunstgewerblichen und Kunstschulen, welche in den Kunstakademien ihre Spitze und ihren Abschluß finden.

Endlich sind noch diejenigen Schulen zu erwähnen, welche sich dem Unterricht und der Erziehung der nicht vollsinnigen Jugend widmen: Blinden-, Taubstummen- und Idiotenschulen.

Wenn auch nur im weitern Sinne selbst als Schulen zu bezeichnen, sind doch von ganz besonderer Bedeutung für das gesamte Gebiet die Anstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen, welche man unter dem Namen der Seminare zusammenfaßt. Für den Lehrerstand an höhern Schulen, dessen Bildung den Universitäten anvertraut ist, sind dies in Deutschland nur akademische Hilfsanstalten (philologische, pädagogische Seminare). In Frankreich besteht auch für diese Stufe die selbständige »École normale«, ebenso in Belgien und einigen andern Ländern. Die Volksschullehrer und die Lehrerinnen dagegen werden heutzutage überall in selbständigen Seminaren vorgebildet, welche mit Übungsschulen verbunden sind und von diesen in manchen Ländern die Bezeichnung »Normalschulen« (écoles normales) tragen. Als Zwischenstufe zwischen Volksschule und Seminar bestehen Präparandenschulen, wo nicht (wie in Sachsen, Hamburg, Anhalt 2c.) das Seminar fünf- bis sechsklassig eingerichtet ist und sich unmittelbar auf der Volksschule aufbaut.

Ein Blick auf diese reiche Mannigfaltigkeit von Schulen, wie sie das moderne Leben bietet, lehrt zugleich, daß sich dieselben in den letzten beiden Jahrhunderten und namentlich in dem letzten Menschenalter außerordentlich vermehrt haben. Wenn man das vorige Jahrhundert wegen seiner Vorliebe für pädagogische Verhandlungen und Versuche das »pädagogische« genannt hat, so wird man das gegenwärtige Jahrhundert vielleicht mit Recht das der »Schulen« nennen können, namentlich in Rücksicht auf die Zeit seit dem politischen Aufschwung und dem dadurch bedingten erhöhten Einfluß Deutschlands. Dem entspricht auch der breite Raum, welchen bei allen gebildeten Völkern das Schulwesen in der öffentlichen Verhandlung einnimmt. Nur kurz können die Hauptpunkte angedeutet werden, um die es sich in derselben handelt. Schon ziemlich ausgetragen ist die Frage, ob öffentliche S. oder freie S. (Privatschule), und

Digitized by Google

die damit eng zusammenhängende Frage des Schulzwanges. In Deutschland ist dieselbe thatsächlich längst zu gunsten der öffentlichen S. entschieden, doch so, daß neben derselben die Privatschulen nicht gehindert werden, da diese oft geeignet sind, Lücken auszufüllen, welche die staatliche Schulverwaltung offen gelassen hat und nicht sofort auszufüllen im stande ist. Nach Deutschlands (und der skandinavischen Staaten) Vorgang haben neuerdings alle europäischen Staaten, auch Großbritannien, mehr oder weniger entschieden diese Bahn betreten, da sich überall gezeigt hat, daß ein Schulwesen, welches der freien Konkurrenz überlassen und nur da, wo diese offenbare Lücken läßt, durch öffentliche Mittel ergänzt wird, weder allgemein noch stetig genug den Anforderungen entsprechen kann, die der Staat an die Bildung seiner Bürger stellen muß. So hat denn der Grundsatz der Schulpflicht, welche als logische Folge die allgemeine öffentliche S. fordert, bereits jetzt fast ganz Europa erobert. Die Frage bleibt noch, ob die öffentliche S. unmittelbare Anstalt des Staates oder Gemeindesache (Bezirks- oder Kreissache) sein soll. Diese Frage ist meistens zu gunsten der Gemeindeschule entschieden worden, und zwar drängt die neuere Gesetzgebung überall dahin, die Pflege des Schulwesens in die Hand der bürgerlichen Gemeinde zu legen, welche im Falle des Unvermögens aus der Staatskasse Zuschüsse bezieht. Da aber in früherer Zeit die kirchliche Gemeindeschule Regel war (in katholischen Ländern daneben die Ordensschulen) und die bürgerliche Gemeinde sich die Erleichterung durch ältere Societäts- und Stiftungsschulen dieser Art meist gern gefallen läßt, so ist der Grundsatz, welcher die Beschulung der Jugend zur Kommunalsache macht, kaum irgendwo rein durchgeführt, vielmehr im höhern wie im niedern Schulwesen fast aller Staaten eine Stufenleiter von rein staatlichen, gemeindlichen (kommunalen und konfessionalen) sowie unterstützten und ganz freien Privatschulen vorhanden. Diese Sachlage bedingt, daß auch da, wo die öffentliche S. überwiegt, noch nach der staatlichen Schulaufsicht zu fragen ist. In frühern Zeiten war herkömmlicherweise auch die Kirche, als die Pflegerin des gesamten geistigen Lebens, an derselben beteiligt und stellte gern ihr Recht, als auf göttlichem Grunde ruhend, vor das weltliche des Staates. Erst die Gesetzgebung des vorigen Jahrhunderts, in Preußen namentlich das Allgemeine Landrecht (5. Febr. 1794), bestimmte ausdrücklich, daß die Schulaufsicht Sache des Staates sei und selbst von den mit ihr betrauten Geistlichen immer nur in dessen Namen ausgeübt werden könne, was das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 für den inzwischen erweiterten Umfang des preußischen Staates bestätigte. In demselben Sinne sprechen sich alle neuern Schulgesetze aus. Doch wird der Umfang der Schulaufsicht insofern verschieden begrenzt, als nicht überall, wie in Deutschland, namentlich in Preußen, auch das gesamte Privatschulwesen ihr unterstellt ist. Manche Schulgesetze beschränken diesem gegenüber den Staat auf die Forderung der sittlichen Unbescholtenheit der Leiter und Lehrer; andre gestatten auch die Prüfung der technischen Befähigung und überlassen alles andre der Polizei und dem Richter. Einige, wie z. B. in Belgien, Nordamerika, verbieten jede vorgängige Einwirkung (mésure préventive). — Eine große Schwierigkeit für die staatliche Schulaufsicht bleibt allerdings bestehen, solange die Schulen konfessionell sind und den religiösen Unterricht nach den Glaubenssätzen einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft in ihren Lehrplan aufnehmen. In diesem Falle kann der betreffenden Kirche ein gewisser Einfluß auf den Religionsunterricht und den religiösen Charakter der Anstalt überhaupt nicht wohl bestritten werden, und die Grenze dieser kirchlichen »Leitung« gegen die staatliche »Aufsicht« läßt sich kaum ganz scharf ziehen. Von der einen Seite wird diese Schwierigkeit eingeschränkt, wenn der konfessionelle Charakter in paritätischen Schulen nur dem eigentlichen Religionsunterricht aufgedrückt wird, dagegen im übrigen Unterricht die Schüler mehrerer Bekenntnisse vereinigt werden. Allein wenn nicht auf

Digitized by Google

seiten der kirchlichen Gemeinschaften aufrichtige Friedensliebe herrscht, kann leicht auch dies Paritätsverhältnis zu neuen Schwierigkeiten führen. Während man in Deutschland (wie in Skandinavien) trotz dieser Schwierigkeiten, welche übrigens nur gegenüber der katholischen Kirche ernsterer Art sind, meistens an der konfessionellen S. festhält, wie sie dem natürlichen Gange der geschichtlichen Entwickelung entspricht, und nur für Notfälle die paritätische S. (welche freilich in Baden und Hessen Regel ist) zuläßt, haben die meisten neuern Schulgesetze den Religionsunterricht aus der S. verbannt und ganz der Familie und Kirche anheimgestellt. So Nordamerika, Holland, Belgien, Großbritannien, Italien, Frankreich. Einige führen statt desselben einen Unterricht in der Sittenlehre und Bürgertugend ein, dessen Ausgestaltung im einzelnen noch im Werden begriffen und dessen Bewährung erst abzuwarten ist; derartige Versuche sind namentlich neuerdings in Belgien und Frankreich gesetzlich angeordnet worden.

Schülerbibliothek, s. Bibliothek.

Schulfeier (Schulfest). Wo die Schule nicht lediglich als Unterrichtsanstalt aufgefaßt wird, sondern auch die Erziehung und Gemütsbildung der Zöglinge als ihre Aufgabe erkennt, wird sie immer gern die Gelegenheit wahrnehmen, gewisse Tage durch eine erhebende Feier auszuzeichnen. Solche Schulfeiern schließen sich entweder an wichtige Wendepunkte im Schulleben oder an Ereignisse u. Gedenktage allgemeiner Bedeutung an. Unter jenen kommen besonders der Jahresschluß und die Entlassung der Zöglinge, welche das Anstaltsziel erreicht haben, in Betracht, unter diesen die Geburtstage des Kaisers und des Landesfürsten sowie der 2. Sept. (Sedantag) als Gedenktag für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs in den Jahren 1870—71. Die Anordnung der S. kann verschieden sein; doch werden geistlicher Gesang, ein- oder mehrstimmig, Vorträge von Gedichten, an höhern Anstalten in den Oberklassen auch freie Vorträge, Ansprache eines Lehrers stets die wesentlichsten Bestandteile sein, welche in geeigneter Folge einander ablösen. Hier und da wird an höhern Schulen wohl eine dramatische Aufführung versucht, an Gymnasien gern die »Antigone« des Sophokles mit der Mendelssohnschen Musik, sonst auch Auftritte aus »Wallensteins Lager«, »Wilhelm Tell«, Kleists »Prinz von Homburg« ꝛc. Im 17. und 18. Jahrh. waren eigne Schulkomödien, meist allegorisch-moralischer Art, sehr im Schwange, die aber unsern Geschmack als frostig und langweilig abstoßen. Sehr geeignet ist es für die Jugend, wenn die S. ganz oder teilweise ins Freie verlegt und mit ermunternden Turn- und Wettspielen verbunden werden kann. An solchen Auszügen ins Freie nehmen gern als weiterer Kreis auch Eltern und Geschwister der Zöglinge teil. Recht gepflegt, können sie sich zu echten Volksfesten gestalten.

Schulgerätschaften, s. Bank.

Schulgesetze, s. Schule.

Schulhygieine, s. Gesundheitslehre.

Schulkalender (Lehrerkalender), jährlich erscheinende Handbücher, welche neben einem Kalendarium allerhand statistische Angaben über Schulverwaltung und Schulwesen und Formularblätter für Notizen, Stundenpläne, Schülerverzeichnisse ꝛc. enthalten. Solcher für Lehrer sehr erwünschter Hilfsmittel sind in den letzten Jahrzehnten viele entstanden. Der bekannteste und verbreitetste S. ist der vom Professor Mushacke 1852 begründete für höhere Schulen, dessen wertvolle statistische Beigabe auch selbständig unter dem Titel: »Statistisches Jahrbuch der höhern Schulen Deutschlands, Luxemburgs und der Schweiz« in zwei Abteilungen (I. Preußen; II. Übriges Deutschland, Luxemburg, Schweiz) herauskommt. Eine derartige herrschende Stellung hat sich unter den aus Volksschulkreisen hervorgegangenen Schulkalendern bisher keiner errungen; vielmehr sind die für dieses Gebiet berechneten S. meist für einzelne Länder und Provinzen bestimmt und werden vielfach von Lehrervereinen, Pestalozzi-Vereinen ꝛc. verlegt, die den Reingewinn im Interesse des Lehrerstandes, namentlich für Witwen und Waisen verstorbener Amtsgenossen, verwenden.

Digitized by Google

Schulkollegium, a) das Kollegium der an einer Schule angestellten Lehrer (Lehrerkollegium); b) eine staatliche Schulbehörde, gewöhnlich dann Provinzialschulkollegium oder Oberschulkollegium genannt. S. außer den hervorgehobenen Bezeichnungen noch Kollegium.

Schulkommission, s. Schuldeputation.

Schulkunde, s. Pädagogik, Schule.

Schullektüre, s. Lektüre.

Schulmeister (magister scholae, ludi magister), ursprünglich angesehener Titel des Domherrn (scholasticus), der die Domschule unter sich hatte, dann des leitenden Lehrers einer Unterrichtsanstalt, welchem Schulgesellen (collegae, collaboratores) zur Seite standen. Nach und nach kam dafür der Titel Rektor (Direktor) auf, und das Wort S. sank im Werte. Es hat, wie das gleichbedeutende italienische »Pedant« (v. griech. paideúein, »erziehen«), den Nebensinn des Kleinlichen angenommen und gilt heutzutage selbst für den Landschullehrer als kränkend, obwohl sich ganz analoge Bezeichnungen (Forstmeister, Baumeister etc.) im öffentlichen Ansehen erhalten haben.

Schulpatronat, s. Patronat.

Schulpflicht, s. Schulbesuch.

Schulprüfungen, s. Prüfungen.

Schulrat, Bezeichnung der zur Beaufsichtigung der Schulen eines Distrikts eingesetzten kollegialischen Behörde oder eines höhern Staatsdieners zur Beaufsichtigung des Schulwesens, auch Titel von Schuldirektoren. Zum Unterschied von solchen nur mit dem Titel beehrten Schulräten heißen in manchen deutschen Staaten die wirklichen pädagogisch-technischen Mitglieder der staatlichen Oberbehörden Oberschulräte. In Preußen gibt es: 1) »Provinzialschulräte«, d. h. solche Schulräte, die ihrem Hauptamt nach oder ausschließlich den Provinzialschulkollegien angehören, und 2) »Regierungs- und Schulräte«, d. h. Mitglieder der Bezirksregierungen für das Volksschulwesen. Beide Stellungen sind mit dem Range der Räte vierter Klasse und mit einem dem entsprechenden, in dem Endziel gleichen Einkommen (jetzt 4200, beziehentlich 5100—6000 Mk. jährlich außer dem Wohnungszuschuß von durchschnittlich etwa 500 Mk.) verbunden. Die schulkundigen Räte des Ministeriums heißen nicht Schulräte, sondern haben Rang und Titel der Geheimen Regierungsräte (III.), beziehentlich Geheimen Oberregierungsräte (II. Klasse). Die Verleihung des Titels und Ranges als S. an praktische Schulmänner war in Preußen bisher ungewöhnlich. Doch ist neuerlich ein Fall vorgekommen, der annehmen läßt, daß in dieser Hinsicht eine veränderte Praxis eintreten soll.

Schulregistratur (v. neulat. registratúra, abgeleitet von regérere, »eintragen, verzeichnen«; regestorium, registrare), s. v. w. Schularchiv, Schrank oder Zimmer zur Aufbewahrung der Schulakten (s. d.).

Schulsparkassen, s. Jugendsparkassen.

Schulstein, Ferdinand, Ritter von, s. Kindermann.

Schulstube, s. Lehrzimmer.

Schulverein, Deutscher, s. Deutscher Schulverein.

Schulvorstand, gewöhnliche Bezeichnung für die Ortsschulbehörden auf dem Lande. Für Preußen (alte Provinzen) sind dieselben angeordnet durch Verfügung des Departements für Kultus und öffentlichen Unterricht vom 28. Okt. 1812, auf Grund deren weiterhin in jedem einzelnen Bezirk eingehendere Instruktionen für die Bildung und Geschäftsführung des Schulvorstandes erlassen wurden. Derselbe setzt sich nach jener allgemeinen Verfügung zusammen aus dem Patron (Kollator) der Schule oder seinem Vertreter, dem Ortspfarrer, und je nach Umfang und Größe der Schulgemeinde aus 2—4 Familienvätern. Unter diesen muß jedenfalls der Gemeindevorsteher (Schulze) sich befinden; die übrigen Schulvorsteher werden vom Schulpatron und Pfarrer ausgesucht oder auch unter Leitung und Gutheißung derselben von der Schulgemeinde gewählt. Wo mehrere Schulen verschiedenen Bekenntnisses an einem Orte sind, sollen beide Pfarrer Mitglieder des Schulvorstandes sein. Wenn der Schulpatron nicht selbst den Vorsitz übernimmt, steht letzterer dem Geistlichen (Ortsschulinspektor), be-

Digitized by Google

ziehentlich dem ältern Pfarrer zu, falls deren mehrere im S. sitzen. Die eigentliche Geschäftsführung liegt in der Hand des Geistlichen (Ortsschulinspektors), doch dürfen auch die übrigen Schulvorsteher den Unterricht besuchen und haben die Pflicht, auf die äußere Schulordnung zu achten; nur haben sie sich auf Mitteilung ihrer Wahrnehmungen an den S., beziehentlich dessen Vorsitzenden zu beschränken und eigner Anordnungen zu enthalten. — Gegenüber der städtischen Schuldeputation (s. d.) ist die dienstliche Aufgabe des Schulvorstandes insofern beschränkter, als derselbe die innern Angelegenheiten der Schulen (Lehrplan, Unterrichtsbetrieb ꝛc.) nicht zu leiten hat; dagegen steht dem S. die Vertretung der Schule und Schulgemeinde auch in Vermögensangelegenheiten zu, was bei der Schuldeputation nicht der Fall ist. In die neuern Schulgesetze ist die Einrichtung des Schulvorstandes im wesentlichen mit denselben Grundzügen übergegangen, nur ist gewöhnlich die leitende Stellung nicht dem Patron, sondern entweder dem Ortsvorsteher oder dem Ortsschulinspektor eingeräumt. Die (ersten) Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse sind vielfach auch dann zur Mitgliedschaft berufen, wenn sie nicht die Schulaufsicht führen.

Schulvorsteher, a) Mitglied des Schulvorstandes (s. Schulvorstand); b) Leiter einer Privatschule (s. d.).

Schulvorsteherin, s. S. 258,1.

Schulwärter, s. Kustos.

Schulze, Johannes, verdienter Schulmann, geb. 15. Jan. 1786 zu Brühl (Mecklenburg), studierte in Halle Theologie und Philologie, ward 1808 Professor am Gymnasium zu Weimar, 1812 am Gymnasium zu Hanau. 1813 zum kurhessischen Oberschulrat ernannt, trat er 1815 als Schulrat beim Konsistorium zu Koblenz in preußischen Dienst und wurde 1818 als vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten nach Berlin berufen. Er bearbeitete hier bis zum Tode des Ministers v. Altenstein (1840) alle Angelegenheiten der höhern Schulen, verlor aber während der Verwaltung des Ministers Eichhorn seinen maßgebenden Einfluß an den Geheimen Rat Eilers. 1849 zum Direktor der Unterrichtsabteilung des Ministeriums ernannt, trat er 1859 als Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Ruhestand und starb 20. Febr. 1869. Um den blühenden Zustand des höhern Schulwesens in Preußen während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts hat S. die größten Verdienste. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind hervorzuheben: die mit H. Meyer veranstaltete Herausgabe von Winckelmanns »Geschichte der Kunst des Altertums« (1809 bis 1815, 4 Bde.); die Herausgabe von Hegels »Phänomenologie des Geistes« (2. Aufl. 1841); »Schulreden« (1818—30, 2 Bde.).

Schulzeitungen, s. Pädagogische Presse.

Schulzeugnis, s. Zensur.

Schulzimmer, s. Lehrzimmer.

Schulzucht, s. Strafe.

Schulzwang, s. Schulbesuch.

Schummel, Johann Gottlob, angesehener Schulmann des vorigen Jahrhunderts, geb. 8. Mai 1748 zu Seitendorf in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Hirschberg und verließ dasselbe, um Schauspieler zu werden. Von seinem Vater zurückgeholt, studierte er seit 1767 in Halle, nahm 1770 eine Stelle als Hauslehrer in Aken a. d. Elbe an und ward 1772 Lehrer und Inspektor am Klostergymnasium »Unser lieben Frauen« in Magdeburg. Hier ließ er eine Reihe Schul- und Jugendschriften erscheinen, welche ihn bekannt machten und ihm die Gunst des Ministers v. Zedlitz erwarben. Namentlich ist aus jener Zeit bekannt geworden sein Bericht über die öffentliche Prüfung am Philanthropin zu Dessau: »Fritzens Reise nach Dessau« (1776). 1778 wurde S. von Zedlitz als Professor an die Ritterakademie zu Liegnitz berufen, von wo er 1788 als Prorektor an die Schule bei St. Elisabeth zu Breslau überging. Dort starb er, eben zum Rektor dieser Anstalt berufen, 23. Dez. 1813. Außer »Fritzens Reise« wird von seinen ziemlich zahlreichen Schriften in der Geschichte der Pädagogik erwähnt die Satire: »Spitzbart; eine komitragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert« (1779). Wenn

Digitized by Google

er sich in dieser Schrift mit Bitterkeit gegen die Ausschreitungen und die Marktschreierei der pädagogischen Neuerer ausspricht, so war er doch anderseits auch kein Anhänger der alten Gelehrtenschulen, sondern huldigte in der Hauptsache den philanthropischen Ideen seiner Zeit. Ein Ehrendenkmal stiftete er sich in Schlesien durch den beredten Aufruf zur Gründung einer Lehrerwitwenkasse, womit er ein Kapital von 8000 Thlr. zu diesem damals noch wenig beachteten Zwecke zusammenbrachte. Vgl. Menzel, J. G. S. (1814); Blau, Ritterakademie zu Liegnitz (1840); Kahlert, J. G. S. (in »Deutsches Museum« von Prutz, 1861, Nr. 28).

Schuppius (Schupp), Johann Balthasar, deutscher Schriftsteller, geb. 1610 zu Gießen, wurde nach einem wechselvollen Reise- und Wanderleben 1635 Professor der Geschichte und Beredsamkeit, 1643 auch Prediger in Marburg, 1646 Hofprediger des Landgrafen von Hessen-Rheinfels zu Braubach, in welcher Eigenschaft er 1648 den Friedensverhandlungen beiwohnte und zu Osnabrück vor den Gesandten die Friedenspredigt hielt. 1649 berief ihn der Hamburger Rat zum Pastor an St. Jakobi. S. starb in Hamburg 1661. Einer der bessern deutschen Prosaisten seiner Zeit, erwecklicher Prediger und launiger Satiriker, hat S. ganz besonders zweckmäßigere Einrichtungen des deutschen Schulwesens und erweiterte Pflege der Muttersprache gefordert. Er war in dieser Beziehung von seinem Schwiegervater, dem Ratichianer Helvicus, angeregt. Als Grundlage einer gesunden Entwickelung des status scholasticus fordert er, übrigens durchaus kirchlich gesinnt, dessen Unabhängigkeit vom statu ecclesiastico. Unter seinen zahlreichen Schriften (»Lehrreiche Schriften 2c., verfertigt von J. B. Schuppen«, 1663 u. öfter) sind in dieser Hinsicht bemerkenswert: »Der deutsche Lehrmeister« und »Ambassadeur Züpphusius, aus dem Parnaß wegen des Schulwesens abgefertigt an die Kurfürsten und Stände des heiligen römischen Reichs«. Vgl. Vial, Balthasar S. (1857), und Baur, S. (in Schmids »Encyklopädie«).

Schütze, Friedrich Wilhelm, hervorragender Pädagog und Methodiker für die Volksschule, wurde 19. April 1807 in Döcklitz bei Querfurt geboren, war 1824—1827 Zögling des Seminars zu Weißenfels unter Harnisch und Zahn und kam durch diesen 1827 als Lehrer an das Freiherrlich v. Fletchersche Seminar zu Dresden, wo er 1830—32 zugleich Lehrer der Blindenanstalt war. Nach sorgfältiger und mühsamer Vorbereitung neben seinem Amte bezog er 1842 mit Weib und Kind die Universität Leipzig, um noch Theologie zu studieren, wurde aber schon 1844 vom Fürsten Otto Viktor von Schönburg als Direktor an dessen neugegründetes Seminar zu Waldenburg berufen, welches er seit 26. Juli 1844 leitet, inzwischen von der Universität Leipzig zum Doktor der Theologie und von seinem König zum Schulrate ernannt. Als Schriftsteller hat S. der Musik, der Katechetik und der Pädagogik eine Reihe von tüchtigen Schriften gewidmet. Namentlich verbreitet sind seine »Praktische Katechetik« (2. Aufl. 1883), die »Evangelische Schulkunde« (5. Aufl. 1880) und der kürzere Auszug aus der letztern: »Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre« (2. Aufl. 1881).

Schützen, s. Abeschütz.

Schwachsinn, s. Blödsinn.

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian, protest. Theolog und Pädagog, geb. 30. Mai 1766 zu Gießen, studierte daselbst Theologie, wurde 1789 Pfarrer in Derbach bei Marburg, 1795 zu Echzell in der Wetterau und 1798 in Münster bei Gießen, 1804 Professor der Pädagogik und Theologie zu Heidelberg, wo er 3. April 1837 starb. In seiner Jugend der Kantischen Richtung zugethan, neigte er sich in seinem spätern Alter einer mystisch-religiösen Denkart zu. Von seinen pädagogischen Schriften sind hervorzuheben: »Grundriß einer Theorie der Mädchenerziehung« (1792, 2. Aufl. 1836); »Die Erziehungslehre« (1802—13; 2. Aufl. 1829—30, 4 Bde.); »Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik« (1805; 4. Aufl. von Curtman neu bearbeitet unter dem Titel: »Lehrbuch der Erziehung und des Unter-

Digitized by Google

richts«, 1846—47; 8. Aufl. von Freienfehner, 1880—82, 2 Bde.); »Die Schulen« (1832); »Darstellungen aus dem Gebiete der Pädagogik« (1833—34, 2 Bde.); »Das Leben in seiner Blüte« (1837). Auch seine philosophischen und theologischen Bücher stehen unter dem Einfluß pädagogischer Gesichtspunkte; unter ihnen zu erwähnen: »Die moralischen Wissenschaften« (1793); »Briefe, das Erziehungs- und Predigergeschäft betreffend« (1796); »Religiosität, was sie sein soll, und wodurch sie befördert wird« (1793; in 2. Aufl. erschienen als »Katechetik«, 1818); »Der christliche Religionslehrer und seine moralische Bestimmung« (1798—1800, 2 Bde.). S. unterrichtete mit Hilfe von Hauslehrern seine eignen zehn Kinder unter Hinzunahme einiger andrer Zöglinge selbst und hatte auch als praktischer Pädagog großen Ruf.

Schwarzburg, deutsche Fürstentümer, deren Schulverhältnisse, im wesentlichen denen der umgebenden thüringischen Staaten analog, in erfreulicher Verfassung sind. 1) S.-Rudolstadt (1880: 80,296 Einw.) besitzt ein Gymnasium, mit welchem ein anerkanntes Realprogymnasium verbunden ist (Rudolstadt), ein selbständiges Realprogymnasium (Frankenhausen), zwei Seminare (Rudolstadt und Frankenhausen) mit 18 und 10 Zöglingen, zwei höhere Töchterschulen. Außerdem ist zu erwähnen die private Erziehungsanstalt zu Keilhau, 1817 von Fr. Fröbel begründet. Volksschullehrer zählt das Land etwa 200. Die Aufsicht über die Volksschulen wird von den (evangelischen) Geistlichen geübt. Die Gehalte der Lehrer betragen in drei Klassen mindestens 850 Mk., 1200 Mk. (Städte) und 1500 Mk. (zwei Rektoren), wozu noch Alterszulagen im höchsten Betrage (nach 20 Dienstjahren) von 180 Mk. kommen. — 2) S.-Sondershausen (1880: 71,107 Einw.) hat zwei Gymnasien, zwei Realschulen (je in Sondershausen und Arnstadt), ein Landesseminar (zu Rudolstadt, 1747 gegründet), eine höhere Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar (Sondershausen) und 94 Volksschulen mit 179 gegenwärtig voll besetzten Lehrerstellen. Die Gehalte der Volksschullehrer steigen auf dem Lande durch fünfmalige Alterszulagen von 750 auf 1200, in den kleinern Städten von 850 auf 1350 Mk. und in den drei größern Städten von 900 auf 1500 Mk. Durch das Gesetz vom 15. Jan. 1876 sind pflichtige Fortbildungsschulen eingeführt worden.

Schweden (1880: 4,565,668 Einw.). Wenn auch der ganze skandinavische Norden in bezug auf Unterrichtswesen eine ehrenvolle Stelle einnimmt, so gebührt doch S. in diesem engern Kreise namentlich wegen der vortrefflichen Ordnung im Volksschulwesen der erste Platz. Das Volksschulwesen in S., dessen ältere Geschichte im ganzen dieselbe ist wie die andrer germanisch-protestantischer Staaten, verdankt seine heutige Gestalt wesentlich dem nach manchen Kämpfen zustandegekommenen Gesetz vom 13. Juni 1842. Nach demselben soll in jedem Kirchspiel mindestens eine, womöglich feste, im Notfall fliegende (flyttande) Volksschule sein, welche die Kinder vom 7.—14. Jahre zu besuchen haben. Doch kann der Beginn der Schulpflicht in Notlagen, wie sie der dünn bevölkerte Norden vielfach aufweist, bis zum neunten Lebensjahr verschoben werden. Durch diese vielbenutzte Ausnahme entstand eine Lücke, welche besonders auf Anregung des volksfreundlichen Grafen Rudenskiold von 1853 ab, gesetzlich seit 1858, durch die »Småskolor«, Kleinschulen, ausgefüllt ist, die vorwiegend von Lehrerinnen bedient werden. Epochemachend war für das gesamte Schulwesen die Wirksamkeit des berühmten Historikers F. F. Carlson (s. d.) als Ekklesiastikminister (1863—72), welcher vor allem die Lehrerbildung systematisch nach deutschem Muster organisierte und die weltlichen Kreisschulinspektoren (49) in die bisher nur von Geistlichen verwaltete Schulaufsicht einführte. S. hat seitdem in den Leistungen der Volksschule wie in Schulbauten, in der Herstellung von Lehrmitteln, Schulgeräten ꝛc. Hervorragendes geleistet. Auch die neueste, mit großer Lebhaftigkeit von einem Teile der Nation aufgenommene Wendung im schwedischen Schulwesen, die Bewegung für den

Digitized by Google

»Slöjd«, d. h. den Handfertigkeitsunterricht beider Geschlechter, knüpft sich wieder an den Namen Carlsons, der seit 1875 zum zweitenmal einige Jahre Ekklesiastikminister war. Der Versuch, diesen Unterricht an allen Seminaren pflichtig einzuführen, scheiterte zwar am Widerspruch des Reichstags, aber doch hat er sich an mehreren derselben inzwischen Eingang verschafft. In den Volksschulen hat er durch die königliche Empfehlung vom 11. Sept. 1877 weite Verbreitung gefunden. Auch haben reiche und einflußreiche Gönner, wie der Graf Sparre zu Wenersborg und der israelitische Menschenfreund Abrahamson in Nääs bei Gotenburg, eigne Seminare für Slöjdlehrer gegründet. Der Arbeitsunterricht wechselt entweder mit dem Lehrunterricht so, daß der eine vor, der andre nach Mittag stattfindet, oder auch Tag um Tag. Oft macht dabei der Schulvorstand der betreffenden Gemeinde von dem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch, für diejenigen Schüler, welche das gesetzlich geforderte Minimum von Kenntnissen erlangt haben, die Schulpflicht zu beschränken, was in Deutschland im Halbtagsunterricht überfüllter oder in ausgedehnten Schulgemeinden belegener Schulen auf dem Lande, aber kaum in städtischen Schulen seine Analogie findet. Übrigens sind in der Betreibung des Slöjd zwei verschiedene Grundrichtungen zu unterscheiden, deren eine (z. B. in Gotenburg und Upsala) geradezu die Vorbereitung der Knaben für ein von ihnen später zu ergreifendes Handwerk anstrebt, während die andre (z. B. in Stockholm, Nääs ꝛc.) den allgemein bildenden Wert der Handfertigkeiten betont und dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit nur untergeordneten Wert beimißt. Hervorzuheben ist, daß auch der Zeichenunterricht (seit 1878 nach der sogen. Hamburger oder Stuhlmannschen Methode) in S. sehr eifrig gepflegt wird. Bezüglich des ebenfalls mit Vorliebe betriebenen und hoch entwickelten Turnunterrichts ist die eigentümliche Einrichtung zu erwähnen, daß an allen höhern Lehranstalten, einschließlich der Lehrerseminare, dieser Unterricht von Offizieren des Heeres erteilt wird, welche denselben entweder neben ihrem eigentlichen Dienste übernehmen, oder zu dem Zwecke für 1—2 Jahre beurlaubt und nur einige Wochen im Jahre unter die Fahne gerufen werden. 1879 zählte S. 3942 Volksschulen (3011 feste, 931 wandelnde), 839 Notschulen (mindre skolor), 4479 Småskolor (2322 feste, 2157 wandelnde). An diesen Anstalten wirkten 4856 Lehrer, 5259 Lehrerinnen; sie waren besucht von 571,669 Kindern. Da außer dieser Zahl noch 17,661 schulpflichtige Kinder höhere Lehranstalten besuchen, 21,595 in Privatschulen und 47,401 im Hause unterrichtet werden, 10,139 vor vollendetem 14. Lebensjahr aus der Schule als reif entlassen worden sind, 3050 wegen natürlicher Gebrechen keine Schule besuchen können, so erreicht die Anzahl der wirklich unterrichteten oder ausreichend entschuldigten Kinder mit 671,376 nahezu die Gesamtzahl aller im Schulalter vorhandenen, die auf 689,716 angegeben wird. Der staatlichen Seminare, welche seit Herbst 1878 sämtlich vier Jahresklassen haben und alle Externate sind, gibt es 7 für Lehrer mit (Herbst 1880) 1011 und 5 für Lehrerinnen mit 498 Zöglingen, wozu noch die 2 kleinern Notseminare für Lappen und Finnen in Jockmock und Haparanda mit 16 und 29 Zöglingen kommen. Das Institut der höhern Volksschulen, welches 1858 begründet wurde, hat keine besondern Erfolge aufzuweisen. Dagegen blüht an vielen Orten das Fortbildungswesen, welches hier und da die eigentümliche von Dänemark ausgehende und dort von dem bekannten Bischof Grundtvig begründete Form der Volkshochschulen (Vorträge für strebsame junge Landleute während des Winters) angenommen hat. Die im August 1880 abgehaltene allgemeine skandinavische Lehrerversammlung in Stockholm wurde von 5000 Lehrern der nordischen Reiche besucht. König Oskar, selbst hochgebildet und ein warmer Freund des Schulwesens in allen seinen Zweigen, beehrte die Versammlung mit seiner Gegenwart und einer begrüßenden Ansprache.

Höhere Lehranstalten, bis vor kur-

Digitized by Google

zem amtlich und noch jetzt im allgemeinen Gebrauch Elementarschulen (Elementarläroverker) genannt, werden in S. 77 gezählt, von denen 31 vollständige mit 7 aufsteigenden Klassen, 21 unvollständige mit 5, und 25 mit weniger Klassen. Die vollständigen Anstalten dieser Stufe zerfielen in eine klassische und eine realistische Abteilung, welche indes an Anstalten von begrenzterm Umfang in einer Reihe von Stunden vereinigt waren. Der realistischen Abteilung fehlte der Unterricht in den klassischen Sprachen ganz, aber auch in der klassischen war der Unterricht im Griechischen freigestellt und konnte durch eine entsprechende Zahl von Stunden im Englischen und im Zeichnen ersetzt werden. Nach mannigfachen Erörterungen hat man indes gegenwärtig diese an französisch-belgische Muster angelehnte Organisation verlassen und sucht die höhern Schulen nach deutscher Weise in Gymnasien und Realschulen zu sondern.

Die beiden Universitäten des schwedischen Reichs, Upsala und Lund, haben ihre Verwandtschaft mit den deutschen Hochschulen nie verleugnet und stets in der gelehrten Welt hohe Achtung genossen. Upsala, gegründet 1477, hatte 1877 bei der Feier des 400jährigen Bestandes, an welcher zahlreiche Vertreter deutscher Universitäten teilnahmen, 107 Lehrer, darunter 34 ordentliche Professoren, und 1536 Studierende. In Lund, gegründet 1668, waren zu gleicher Zeit 61 Lehrer (29 ordentliche Professoren) und 544 Studenten. Vgl. Hippeau, L'instruction publique dans les États du Nord (1876).

Schweiz (1880: 2,846,102 Einw.). Die S., welche sich rühmen darf, die eigentliche Heimat der neuern Pädagogik zu sein, bietet doch in pädagogischer Hinsicht ein sehr buntscheckiges, aus hellem Lichte und tiefem Schatten gemischtes Bild dar. Das Unterrichtswesen ist nämlich dort nicht allgemeine Bundessache, sondern im wesentlichen den einzelnen Kantonen überlassen, welche, entsprechend der sprachlichen und religiösen Verschiedenheit, auch auf diesem Gebiete große Mannigfaltigkeit aufweisen. Dem gegenüber hat sich freilich seit einem Menschenalter das nachdrückliche Streben nach einheitlicher Regelung des Schulwesens erhoben, aber die Erfolge sind bisher nur geringe gewesen. Durch die Bundesakte vom 12. Sept. 1848 erhielt zwar der Bund das Recht, eine eidgenössische Universität und ein eidgenössisches Polytechnikum einzurichten. Doch nur dieses ist (zu Zürich 1855) ins Leben getreten, da für das Bedürfnis der höhern wissenschaftlichen Ausbildung durch die vier kantonalen Hochschulen (Basel, Bern, Genf, Zürich) nebst den beiden Akademien (Lausanne, Neuchatel) ausreichend gesorgt ist. 1874 hat die neue Bundesverfassung die Zuständigkeit des Bundes in Schulsachen erheblich erweitert; namentlich sind durch Art. 27 die Kantone verpflichtet worden, nach Vorschrift der Bundesregierung für genügenden »Primärunterricht« zu sorgen, der ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen, obligatorisch, unentgeltlich und, abgesehen von der religiösen Unterweisung, paritätisch sein soll. Der Grundsatz der Unentgeltlichkeit ist denn auch nach Überwindung mancher Schwierigkeiten 1880 allgemein durchgeführt worden. Dagegen ist die ausschließliche Beaufsichtigung des Staates und die paritätische Einrichtung der Schulen in einigen vorwiegend katholischen Kantonen (Uri, Freiburg, Appenzell Inner-Roden, Unterwalden ob dem Wald) noch nicht verwirklicht. Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den Primärunterricht (1877) wurde von 14 Kantonen gegen 11 verworfen. Die Bundesregierung hat vorläufig den Plan zurückgelegt und zunächst ein »Büreau des öffentlichen Unterrichts« nach dem Muster des großen Zentralbüreaus in Washington behufs genauer statistischer Erforschung des gesamten schweizerischen Unterrichtswesens errichtet. Doch ist seit 1. Mai 1879 der Turnunterricht für die Knaben von 10—15 Jahren allgemein gesetzlich vorgeschrieben. Zur vollen Durchführung ist die Vorschrift aber noch nicht gelangt. Am 14. Juni 1882 wurde durch Bundesbeschluß verfügt, daß der Bundesrat unverzüglich durch das Departement des Innern die zur vollständigen Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung und zum

Digitized by Google

Erlaß bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen machen solle, zu welchem Zwecke demselben ein besonderer Erziehungssekretär beizugeben sei. Allein die Volksabstimmung am 26. Nov. 1882 fiel mit 301,352 gegen 167,221 Stimmen zu ungunsten dieser Maßregel aus, welche demgemäß nicht ins Leben tritt.

Im ganzen hat die S. etwa 5200 Volks- oder Primärschulen mit 12,000 Lehrern und 500,000 Schülern. Unter den Schulen sind etwa 4000 für beide Geschlechter und je 600 für Knaben oder Mädchen bestimmt. Von den im Jahre 1881 ausgehobenen Rekruten wurden wegen ungenügender Schulbildung zur Nachschule verpflichtet in Schaffhausen und Baselstadt 1,5 Proz., Genf 3,1, Zürich und Thurgau 3,2, Aargau 3,8, Solothurn 3,9, Baselland 4,3, Obwalden und Waadt 5,0, Neuenburg 5,9, Appenzell Außer-Roden 6,8, Graubünden 7,2, Glarus 7,3, St. Gallen 9,0, Tessin 9,1, Zug 9,6, Bern 9,9, Nidwalden 14,7, Uri 16,1, Wallis 16,7, Luzern 16,8, Freiburg 17,1, Schwyz 24,7, Appenzell Inner-Roden 27,1 Proz. Diese Zahlen geben wenigstens im allgemeinen einen Anhalt für die Beurteilung der Schulzustände, wenn auch, wie z. B. bei Bern und St. Gallen, in einzelnen größern Kantonen die Verhältnisse strichweise sehr verschieden sind. — Lehrerseminare hatte die S. 1879 im ganzen 32, davon 21 für Lehrer, 11 für Lehrerinnen; 9 sind paritätisch, 23 konfessionell verfaßt. Besucht wurden sie von 1700 Zöglingen. Die Einrichtung ist sehr verschieden; die Lehrzeit schwankt zwischen 1 und 4 Jahren. Die Sekundärschulen (Écoles moyennes, Scuole maggiori) sind noch weniger einheitlich geregelt als die Volksschulen. Sie sind teils humanistischer Art (Gymnasien, Collèges), teils realistischer (Realgymnasien, Industrie- und Handelsschulen). Einige katholische Kantone haben ihren Gymnasien einen halb akademischen Oberbau in sogen. Lyceen gegeben. Andre Kantone vereinigen die beiden Abteilungen zu einer Kantonschule. Viel ist neuerdings für die höhern Mädchenschulen in den größern Städten der S. geschehen. Zahlreich sind auch noch immer die an die Zeit Pestalozzis erinnernden Privatinstitute, namentlich für Mädchen. Die Einwirkung des menschenfreundlichen Zürichers zeigt sich ferner ganz besonders in der großen Anzahl wohlthätiger Erziehungsanstalten der verschiedensten Art, welche die S. besitzt. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken betrug schon 1872 über 2000 mit 2,500,000 Bänden. Die beiden ältesten sind die Stiftsbibliotheken von St. Gallen und Einsiedeln von 836 und 946. Die größte ist die Stadtbibliothek zu Zürich (mit 120,000 Bänden). Viele neuere Büchersammlungen sind ausdrücklich für Volks- und Jugendbildung begründet. — Sehr bedeutend ist in der »freien S.« die Wirksamkeit der freien Gesellschaften und Vereine namentlich auch auf dem Gebiete der Volksbildung. Der von Iselin und Hirzel 1761 gegründeten »Helvetischen Gesellschaft« folgte auf dieser Bahn die nicht minder verdiente »Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft« (1800), welche namentlich die Ausbreitung der Fortbildungsschulen betreibt. Einige dieser Vereine unterhalten Erziehungsanstalten, Waisenhäuser ꝛc. Neuerdings sind auf demselben Wege einige bleibende »Schulausstellungen«, z. B. in Bern und Zürich, begründet worden.

Schwimmen. Nicht von selbst, wie die meisten Tiere, schwimmt der Mensch, wenn er sich dem Wasser anvertraut, und es ist auch mindestens nicht allgemein zutreffend, daß der menschliche Körper in der Rückenlage mit zurückgewandtem Haupte, nur Mund und Nase außer dem Wasser, sich ohne weiteres schwebend erhalte. Vielmehr bedürfen die weitaus meisten Menschen, um nicht unterzugehen und jedenfalls um in einer bestimmten Richtung vorwärts zu gelangen, gewisser Bewegungen der Gliedmaßen. Diese können entweder dem Hunde abgelernt werden oder dem Frosch. Jene Weise ist die den meisten Menschen zunächstliegende, aber unsichere und ermüdende. Diese gelingt den meisten Menschen erst nach längerer Übung an der unterstützenden Gabelleine, ist aber, wenn einmal erlernt, die

Digitized by Google

wirksamste und leichteste. Daneben dient zur Abwechselung das S. auf dem Rücken, das aber die gewöhnliche Art nie ersetzen kann, da es den freien Blick auf die Wasserfläche ausschließt. Die Jugend, namentlich die männliche, im S. zu unterrichten, empfiehlt sich schon darum, weil das S. oft der einzige Weg ist, das eigne Leben oder das gefährdeter Mitmenschen zu retten. Aber auch als Leibesübung an sich und als eine Kunst, welche das sehr gesunde und kräftigende Flußbaden während des Sommers oft allein ermöglicht und jedenfalls anziehender und unterhaltender macht, ist es pädagogisch wertvoll. Als Teil des gymnastischen Unterrichts finden wir daher auch schon bei Griechen und Römern das S. im Gebrauch, das man anscheinend durch anfängliche Anwendung eines Korkgürtels erlernte. Auch bei den alten Germanen und in der ritterlichen Erziehung des Mittelalters wurde die Schwimmkunst wertgeschätzt. Sie verfiel mit dem Überwuchern der gelehrten Erziehung und erfuhr, wie das Kaltbaden überhaupt, sogar Geringschätzung und polizeiliches Verbot. Erst Locke und nach ihm die philanthropischen Pädagogen des vorigen Jahrhunderts setzten auch hier die Natur in ihre Rechte wieder ein. Sodann war namentlich die Anregung und der Vorgang von Guts Muths dem S. förderlich. Demnächst ging jedoch die Pflege desselben mehr von militärischer Seite aus. In Preußen war vor allen der General v. Pfuel mit Erfolg beflissen, einen methodischen Schwimmunterricht für das Heer einzurichten. In das französische Heerwesen wurde derselbe durch d'Argy eingeführt. Für die eigentlich pädagogische Verwertung des Schwimmens, welches in Wechselwirkung mit dem Turnen einer reichen Entwickelung fähig ist, könnte und sollte noch viel mehr geschehen. Allerdings sind die Hindernisse im Binnenlande oft bedeutend. In Deutschland sind gut ausgestattete Internate und Alumnate meist auch mit einer Schwimmanstalt versehen; der Minister Falk hat auch an den preußischen Lehrerseminaren, wo es irgend anging, derartige Einrichtungen treffen lassen. Bei den übrigen Schulen pflegt das S. jedoch ganz in den Willen der einzelnen Zöglinge gestellt zu sein, welche dasselbe an städtischen oder privaten Badeplätzen erlernen und üben. Daß man in neuerer Zeit auch für Mädchen in allen größern Orten Gelegenheit zum S. zu schaffen sucht, ist sehr anzuerkennen; einzelne Übertreibungen, welche in seltenen Fällen mit unterlaufen und den deutschen Begriffen von weiblichem Anstand widersprechen, sollten nicht gegen diese gesunde und bildende Übung an sich einnehmen. S. Schwimmlehrer, Baden. Vgl. Guts Muths, Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst (1798, 2. Aufl. 1833); d'Argy, Instruktion für den Schwimmunterricht in der französischen Armee (deutsch, 4. Aufl. 1877); v. Thümen, Instruktion für den militärischen Schwimmunterricht, nach der Pfuelschen Methode (1862); Kluge und Euler, Lehrbuch der Schwimmkunst (1870); Ladebeck, Schwimmschule (2. Aufl. 1880).

Schwimmlehrer. Nach der Prüfungsordnung für Turnlehrer vom 10. Sept. 1880 (§ 9) kann in Berlin mit der Prüfung für Turnlehrer (s. Turnkurse) auch eine Prüfung derjenigen verbunden werden, welche die Befähigung zur Erteilung des Schwimmunterrichts nachweisen wollen. Diese Schwimmlehrerprüfung erstreckt sich 1) auf die praktische Prüfung, umfassend das Schulschwimmen als Dauerschwimmen, die Wassersprünge (Fuß- u. Kopfsprünge), einige Schwimmkünste, besonders solche, welche bei Rettungsversuchen Anwendung finden, wie Tauchen und Wassertreten, sowie eine Probelektion; 2) auf die theoretische Prüfung: Beschreibung und Zergliederung der Schwimmbewegungen, Methode des Schwimmunterrichts, Einrichtung, Ausstattung und Leitung von Schwimmanstalten sowie endlich Behandlung der im Wasser Verunglückten bis zur Ankunft des Arztes.

Selbstbefleckung, s. Onanie.

Selbstbewußtsein, s. Freiheitssinn.

Selbstunterricht, Autodidaxie, nennt man das Verfahren, nach welchem man ohne unmittelbare Anleitung eines Lehrers aus Büchern, Vorbildern rc. sich

LIBRARY OF THE UNIVERSITY CAL

gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten aneignet. Namentlich zur Erlernung fremder Sprachen wird dieser Weg öfters empfohlen. Er kann aber den eigentlichen Unterricht nicht ersetzen und überhaupt nur solche zu nennenswerten Erfolgen führen, die bereits anderweit eine tüchtige Bildung erworben und dadurch die Fähigkeit der Apperception für das betreffende Wissensgebiet erlangt haben. So wird jemand, der bereits mehrere Sprachen beherrscht, vielleicht eine neue Sprache durch S. erlernen, schwerlich aber derjenige, welchem Sprachstudien überhaupt noch fremd sind. S. Autodidakt.

Selkirk, Alexander, s. Defoe.

Seminar (lat. seminarium, »Pflanzschule«), Bildungsanstalt für Volksschullehrer. Schon im Altertum wurde das Wort bildlich zur Bezeichnung von Bildungsanstalten aller Art gebraucht. Im Mittelalter wurden dann besonders die Domschulen so genannt, welche vorwiegend den Zweck hatten, künftige Geistliche heranzubilden. Daher bekam das Wort allmählich den Sinn: »Vorbereitungsanstalt für Geistliche«; seit der Kirchenversammlung von Trient (1545—63), welche allen Bischöfen die Einrichtung solcher Anstalten zur Pflicht machte, wurde es amtliche Bezeichnung derselben, während ziemlich gleichzeitig in Württemberg verschiedene alte Klöster zu Seminaren, d. h. protestantischen Vorschulen für die theologische Fakultät und das theologische Stift in Tübingen, umgestaltet wurden. Hieraus entwickelten sich die beiden Bedeutungen, in welchen gegenwärtig das Wort S. vorzüglich gebraucht wird: 1) Bildungsanstalt für künftige Lehrer, besonders für die an Volksschulen; 2) Nebenanstalt der Universität zum Behufe mehr praktischer Übungen neben dem Hören der Vorlesungen. Von den Seminaren im zweiten Sinne soll eigens gehandelt werden (s. S. 457,2). Erst im 17. Jahrh. wurde, zunächst in Deutschland, das Bedürfnis empfunden, Seminare zur Heranbildung künftiger Lehrer für die Volksschule zu begründen. Die Gründung einer solchen Anstalt beabsichtigte schon der treffliche Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha (gest. 1675). Unter dem Großen Kurfürsten (1687) wurde zu gleichem Zwecke in Wesel ein sogen. Contubernium, d. h. eine gemeinsame Wohnung, für solche Schüler eingerichtet, welche das Lehramt ergreifen wollten. Herzog Ernsts Idee ward von A. H. Francke (s. d.) in Halle weitergebildet, welcher 1695 in seinem Hause ein Seminarium praeceptorum begründete, das später in enger Verbindung mit dem Waisenhause fortbestand. Ähnliche Anstalten wurden auf Befehl Friedrich Wilhelms I. von Preußen an den Waisenhäusern zu Stettin (1732) u. Klosterberge bei Magdeburg (1736) eingerichtet, denen 1747 das S. zu Rudolstadt, 1748 das zu Berlin, vom Realschulrektor J. J. Hecker begründet, 1750 das zu Hannover folgte. Langsam haben sich dann diese heilsamen Anstalten, zumal auch durch die warme Empfehlung des Domherrn v. Rochow, verbreitet und aus geringen Anfängen zu erfreulicher Blüte entwickelt. Erneute Aufmerksamkeit wurde dem Seminarwesen vor allem seit 1807 unter dem Eindruck der Niederlagen von 1806 und im Geiste Pestalozzis von der preußischen Regierung gewidmet. Doch ist die systematische Fürsorge für die Heranbildung tüchtiger Lehrer erst in den letzten Jahrzehnten allgemein als eine unerläßliche Pflicht des Staates anerkannt worden. Von den 180 Seminaren des Deutschen Reichs entstand die weitaus größere Zahl erst in diesem Jahrhundert; reichlich ein Fünftel, in Preußen sogar 27 der 111 vorhandenen Seminare, ist erst seit 1870 ins Leben getreten. Sämtlich der neuern Zeit entstammen die Seminare für Lehrerinnen (in Preußen 8 öffentliche), welche von Jahr zu Jahr zunehmen. Die Zahl der Seminaristen hat sich in Preußen von 1870—82 um fast 5000, nämlich von 5008 auf 9955, vermehrt. Dennoch genügt dieselbe dem gesteigerten Bedürfnis der Gegenwart noch nicht völlig. In allen gebildeten Staaten Europas ist man nach und nach in der Gründung von Lehrerseminaren dem Vorbilde Deutschlands gefolgt, und fast überall erfreut sich das Seminarwesen gegenwärtig besonderer Gunst. In den Ländern romanischer Zunge hat

Digitized by Google

man jedoch statt des Wortes S. die Bezeichnung **Normalschule** gewählt (École normale, Scuola normale 2c.), welche im vorigen Jahrhundert auch bei uns nicht ungebräuchlich war.

Die **Einrichtung** der Seminare ist ist eine sehr verschiedene. Von geringerer grundsätzlicher Bedeutung, als man im Streite der Parteien bisweilen angenommen hat, ist der Unterschied der Externatseinrichtung, bei der die Zöglinge in Privathäusern wohnen und nur den Unterricht in der Anstalt empfangen, und der Internatseinrichtung, bei der ihnen das S. auch Wohnung und Kost gewährt. Ob das eine oder das andre vorzuziehen sei, wird sich immer nur nach den Umständen des einzelnen Falles bestimmen lassen. Wichtiger ist der Unterschied in der Bildungszeit, welche z. B. in Preußen drei Jahre, denen freilich meistens zwei Jahre in der Präparandenschule vorangehen, im Königreich Sachsen aber sechs Jahre beträgt. Auch hinsichtlich des Lehrplans herrscht große Mannigfaltigkeit. Im Königreich Sachsen ist z. B. an allen Seminaren Unterricht in der lateinischen Sprache pflichtmäßig eingeführt, während in Preußen die Teilnahme an dem Unterricht in einer fremden Sprache seit 1872 in die Wahl des einzelnen Zöglings gestellt ist. Die vielfach vorkommende Verbindung des Lehramts mit kirchlichen Diensten, besonders dem Organistenamt, bedingt in den deutschen Seminaren eine weitgehende Pflege der Musik, zumal des Orgelspiels. Man hat die Zeit und Kraft bedauert, welche dadurch der eigentlichen Vorbildung für den Lehrerberuf entzogen wird. Allein abgesehen selbst vom nächsten kirchlichen Zweck, h t doch dieser Zweig des Seminarunterrichts unzweifelhaft eine hohe nationale Bedeutung. Das Turnen ist jetzt allgemein an den Seminaren eingeführt; dagegen wird es sehr verschieden gehalten mit dem Unterricht in Landwirtschaft, Gartenbau, Obstbaumzucht. Das Zeichnen wird gelehrt, aber, in Preußen wenigstens, noch nicht durchweg mit dem Nachdruck, der Gründlichkeit und einheitlichen Methode, welche für diesen Unterrichtszweig wegen seiner ästhetisch-pädagogischen wie wegen seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung zu wünschen wäre Hierfür wie überhaupt für eine gründliche einheitliche Ausbildung der Zöglinge ist die kurze Lehrzeit der preußischen Seminare ein schwer wiegendes Hindernis. Mit jedem gut eingerichteten S. ist mindestens eine Übungsschule verbunden, in welcher die Seminaristen der obern Klassen unter Leitung und Aufsicht eines Lehrers sich im Unterrichten üben. Mit manchen Seminaren stehen auch Taubstummenanstalten in naher Verbindung und dienen ihnen als Übungsschulen. Man ist jedoch von dieser Verbindung, die besonders von Graser (s. d.) angeregt war, mehr zurückgekommen, seitdem die Erfahrung gezeigt hat, daß die darauf gegründete Erwartung, jeden Volksschullehrer zum erfolgreichen Unterricht taubstummer Kinder zu befähigen, nur in sehr bescheidenem Umfang erreicht wird. Die Übungsschule in ihrer Wechselwirkung mit dem pädagogischen Unterricht ist in gewissem Sinne die Hauptsache am S., dessen wesentliche Aufgabe eben in der Vorbereitung für das praktische Lehrfach besteht. In diesem Sinne ist der Name »Normalschule« für das S. nicht ungeeignet. Theoretiker haben daher oft die Forderung aufgestellt, daß das S. die allgemeine theoretische Bildung bereits als Bedingung der Aufnahme fordern und seinerseits nur die technische Ausbildung in der Theorie (Pädagogik und zwar allgemeine Didaktik, auf Psychologie, Logik, Ethik begründet, und besondere Methodik der einzelnen Unterrichtszweige) wie in der Praxis betreiben solle. Das S. würde dann etwa junge Leute aufnehmen, welche die höhere Bürgerschule, auch das Gymnasium, Realgymnasium oder die Oberrealschule bis Prima durchgemacht hätten, und deren pädagogische Ausbildung hiernach ganz wohl durchschnittlich in zwei Jahren vollendet werden könnte. Allein das Leben hat sich dieser Theorie, gegen welche an sich nichts einzuwenden ist, nicht gefügt; vielmehr haben alle derartigen Versuche aufgegeben und die Seminare wieder so eingerichtet werden müssen, daß sie einen Teil und, da überall entweder Präparandenschulen

Digitized by Google

als Vorbereitungsanstalten für das S. oder 4—6klassige Seminare bestehen, kann man sagen einen sehr wesentlichen Teil auch der allgemeinen Bildung ihren Zöglingen selbst gewähren. Man hat dafür, daß sich Schüler höherer Lehranstalten nicht in ausreichender Zahl für das S. melden, die noch immer kärgliche Besoldung der Lehrer verantwortlich gemacht, welche zu wenig Aussichten für junge Leute biete, die einmal durch den Besuch einer mittlern Lehranstalt sich eine gute Schulbildung angeeignet haben. Darin liegt Wahres, und jeder Freund der Volksschule muß wünschen, daß dies immer mehr erkannt werden möge. Allein es sind doch auch andre, mehr innerliche Gründe nicht zu übersehen. Zunächst hat es seine großen Bedenken, den Zuzug, welchen erfahrungsgemäß das S. aus der eigentlich ländlichen Bevölkerung erhält, abzuschneiden oder zu erschweren, um so mehr, da das S. doch wieder vorzugsweise für die Bedürfnisse des Landes arbeitet. Sodann aber sind in den höhern Schulen nicht alle Voraussetzungen für eine richtige Vorbildung des künftigen Lehrers vereinigt. Die Form und Methode des Unterrichts tritt hier hinter dem Inhalt, das Wie des Lehrens und Lernens hinter dem Was naturgemäß zurück, während erwünscht ist, daß der spätere Lehrer sich lernend schon an gute Methode sicher gewöhne, wogegen er immerhin mancher einzelnen mathematischen und sprachlichen Kenntnisse entraten mag, welche z. B. das Realgymnasium seinen Schülern geben muß. Auf die musikalische Bildung in ihrem bisherigen Umfang wäre ohnehin bei dieser Einrichtung ganz oder fast ganz zu verzichten. So wird man einstweilen jedenfalls fortfahren müssen, den Hebel der Lehrerbildung früher anzusetzen, doch so, daß die unmittelbare Beziehung auf die Schulpraxis immer erst auf den obersten Stufen, etwa in den beiden letzten Jahren, hervortritt; und auch hier nur allmählich, so daß erst womöglich kleinere katechetische Versuche der Seminarzöglinge untereinander, dann fleißiges Hospitieren in der Seminarschule sowohl beim fortlaufenden Unterricht als bei einzelnen Musterlektionen der Fachlehrer, endlich die eignen Versuche nach sorgfältig überwachter schriftlicher Vorbereitung in den Vordergrund treten. Mit der Abgangsprüfung am S., deren Bestehen die Befähigung zur provisorischen Anstellung gewährt, ist zumeist auch die Prüfung der auswärtigen, durch Selbst- und Einzelbildung vorbereiteten Bewerber um das Lehramt verbunden; sie pflegt unter Vorsitz eines Kommissarius der vorgesetzten Schulbehörde gehalten zu werden. In Preußen, wo die Seminare den Provinzialschulkollegien unterstehen, wohnt ihr auch noch ein Schulrat der Bezirksregierung bei, in deren Bereich die Anstalt liegt, und für deren Schulwesen sie arbeitet.

Der Lehrplan der preußischen Seminare ist festgestellt durch die Allgemeine Verfügung des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872. Vorher galt (von 1823—48) das Reglement für das evangelische S. zu Mörs als Grundlage, auf welcher jede einzelne Anstalt mit ziemlich unbeschränkter Freiheit baute. Von 1848 an war eine Zeitlang die Fortdauer der Seminare in ihrer bisherigen Gestalt ins Unsichere gestellt; hatte doch König Friedrich Wilhelm IV. sie sogar für alle Irrungen des Jahrs 1848 verantwortlich machen wollen. Man tastete und suchte, bis 1. Okt. 1854 das erste der drei vielgenannten Regulative des Ministers v. Raumer wieder feste Richtung gab. Sein Stichwort war: »Sämtliche Gegenstände in ihrer Beschränkung auf die Grenzen der Elementarschule«, was gegenüber manchen Übertreibungen nach der andern Seite doch unter das Maß des Rechten und Guten herabging. Zwar ist nun dieser Grundsatz wie das berufene Verbot der sogen. klassischen Litteratur nie streng wörtlich genommen worden; auch haben spätere Verordnungen, namentlich unter dem Minister v. Bethmann-Hollweg, den einen wie das andre durchbrochen. Daneben enthalten unleugbar die Regulative in ihrem Dringen auf tüchtige Verarbeitung eines begrenzten Stoffes manches Treffliche. Dennoch konnte die öffentliche Meinung nur durch völlige Beseitigung derselben versöhnt werden. Die »Allgemeinen Be-

Digitized by Google

stimmungen« des Ministers Falk vom 15. Okt. 1872, im wesentlichen von dem Seminardirektor, jetzigen Geheimen Oberregierungsrat Schneider entworfen, waren in dieser Beziehung ein glücklicher Griff. Sie kommen dem Drängen nach höherer Bildung des Lehrstandes, soweit es die Verhältnisse gestatten, entgegen, ohne das bewährte Alte aufzugeben. Ob das in ihnen gesteckte Ziel im dreijährigen Lehrgang bei dem lockern Unterbau einer teils rein privaten, teils staatlich unterstützten anstaltlichen und zum kleinsten Teile staatlichen Präparandenbildung, die aber immer gesondert vom S. geschieht, voll erreichbar sei, ist das einzige gewichtige Bedenken, das sich gegen sie erhoben hat. Keine der seitdem zahlreich erschienenen Lehrordnungen für Seminare in und außer Deutschland ist ohne ihren sehr merklichen Einfluß zustandegekommen. Der Lehrplan gestaltet sich nach ihnen wie folgt:

	Wochenstunden in			
	III	II	I	
Pädagogik	2	2	3	
Religion	4	4	2	
Deutsch	5	5	2	
Geschichte	2	2	2	
Rechnen	3	3	1	
Raumlehre	2	2	—	
Naturkunde	4	4	2	
Geographie	2	2	1	
Zeichnen	2	2	1	
Schreiben	2	1	—	
Turnen	2	2	2	
Musik { Klavier, Orgel, Harmonielehre, Geige, Gesang }	5	5	3	
(Fremde Sprache)	3	3	2	(fakult.)
Zusammen:	38	37	21	
		außer Schulpraxis.		

Dem gegenüber stehe als Beispiel für die sechsklassige Einrichtung des Seminars die »Stundentabelle« aus der königlich *sächsischen* Seminarordnung vom 29. Jan. 1877 (s. S. 457).

Endlich wird zur Vergleichung hier der Lehrplan der vierklassigen königlich schwedischen Seminare nach der Anordnung von 1877 willkommen sein:

Wöchentliche Stunden	I	II	III	IV	Zusammen
Christentumskunde	6	6	5	3	20
Schwedische Sprache	6	6	5	4	21
Rechnen und Raumlehre	4	4	4	2	14
Geschichte und Geographie	4	4	4	2	14
Naturkunde	3	3	3	2	11
Pädagogik und Methodik	—	—	3	5	8
Schönschreiben	3	2	1	—	6
Zeichnen	2	2	2	2	8
Musik und Gesang	3	3	3	3	12
Turnen und Waffenführung	3	3	2	2	10
Gartenbau u. Baumzucht	—	1	1	1	3
Slöjd (Handfertigkeit)	4	4	4	4	16
Zusammen:	38	38	37	30	143

Aus diesem Lehrplan erhellt, daß in Schweden, obwohl auch dort ein enges Band zwischen der Schule und der Landeskirche besteht, die Ausbildung von Organisten nicht eigentlich im S. erstrebt wird. Dafür hat man wenigstens in Aussicht genommen und an einzelnen Anstalten mit Glück versucht, die in Schweden mit so großem Eifer betriebenen Handfertigkeiten in den Plan aufzunehmen.

Die **Lehrer** an den Seminaren werden in Preußen zum kleinern Teile aus dem Kreise der akademisch gebildeten Theologen und Philologen genommen, größtenteils aus dem der Volksschullehrer, welche durch die Mittelschul- und Rektorprüfung eine höhere Vorbildung nachgewiesen haben. Ähnlich wird es meistens auch auswärts gehalten. Die **Gehalte** an den preußischen Seminaren betragen neben freier Wohnung oder Wohnungsgeld für den Direktor 3600—4800 Mk., für den ersten Lehrer 2700—3300, für die ordentlichen Lehrer 1700—2700, für die Hilfslehrer 1000—1500 Mk. An einem preußischen S. pflegen außer dem Direktor

Digitized by Google

Stundentabelle der königl. sächs. Seminare (s. S. 456,1 unten).	Wöchentliche Stundenzahl												Zusammen		
	VI		V		IV		III		II		I				
	o.[1]	f.[1]	o.	f.	o.	f.	o.	f.	o.	f.	o.	f.	o.	f.	
Religion	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	3	—	23	—	
Deutsch	3	—	3	—	3	—	3	—	4	—	3	—	19[2]	—	
Latein	7	—	7	—	5	—	4	—	2	—	2	—	27[2]	—	
Geographie	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	—	—	10	—	
Geschichte	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	12	—	
Naturbeschreibung	2	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
Naturlehre	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	2	—	7	—	
Mathematik	4	—	4	—	5	—	4	—	4	—	3	—	24	—	
Pädagogik	—	—	—	—	—	—	4	—	5	—	5	—	14	—	
Schulpraxis	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	8	—	
Musik: Gesang	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	18	—	22 + 13 = 35
Musik: Harmonielehre	1	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	1	5	
Musik: Violinspiel	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
Musik: Klavierspiel	—	1	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	4	
Musik: Orgelspiel	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	
Schreiben	2	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	6	—	
Stenographie	—	—	—	2	—	2	—	1	—	—	—	—	—	5	
Turnen	3	—	3	—	3	—	3	—	2	—	2	—	16	—	
Zeichnen	2	—	2	—	2	—	2	—	1	—	1	—	10	—	
Zusammen:	36	1	35	4	34	5	35	4	35	2	30	2	205	18	
	37		39		39		39		37		32		223		

[1] o. = obligatorisch, f. = fakultativ.

[2] In allen Klassen, mit Ausnahme der ersten und zweiten, kann dem Deutschen eine Stunde zugelegt und dem Lateinischen eine Stunde abgenommen werden, so daß dann für jedes der beiden Fächer 23 Stunden herauskommen.

1 erster Lehrer, 4 ordentliche Lehrer, 1 Hilfslehrer angestellt zu sein. Die deutschen Seminarlehrer halten seit 1873 regelmäßige Versammlungen, sogen. deutsche Seminarlehrertage (1873 Eisenach, 1874 Dresden, 1875 Stuttgart, 1877 Weimar, 1879 Neuwied, 1881 Berlin, 1883 Hannover). Die allgemeinen Versammlungen finden seit 1875 in jedem zweiten Jahre statt, in den dazwischenliegenden Jahren treten in den meisten deutschen Ländern, beziehentlich Provinzen entsprechende Provinzialversammlungen zusammen. Als Preßorgan widmen sich ganz besonders dem Seminarwesen die »Pädagogischen Blätter« von Kehr (seit 1872). Die amtlichen Quellen bieten für Preußen, Deutschland, Österreich, die Schweiz am vollständigsten das »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859) und Kellers »Deutsche Schulgesetzsammlung« (seit 1872).

Seminare, pädagogische. Nach dem Vorbild des Franckeschen Seminarium praeceptorum selectum (1707), in welchem Studierende unter Leitung des Inspektors zwei Jahre lang sich mit pädagogischen Studien und Übungen beschäftigten, wurden bald ähnliche Anstalten an andern Universitäten getroffen. Unter denselben erlangte schon im vorigen Jahrhundert hervorragenden Ruf das zu Göttingen (1737), von J. M. Gesner und nachher von Chr. G. Heyne geleitet. Später wurde auch an der Universität Halle ein öffentliches pädagogisches Seminar errichtet, welches unter F. A. Wolf zu hoher Blüte gelangte. Im preußischen Staate bestehen gegenwärtig pädagogische S. innerhalb der Studienzeit in Göttingen, Kiel und Halle, nach der Studienzeit, beziehentlich der Ablegung des examen pro facultate docendi in Göttingen, Königsberg, Berlin, Breslau, Halle, Stettin und Magdeburg (dies für

Digitized by Google

Theologen). Meist genießen die Mitglieder dieser S. eine staatliche Beihilfe; auch wird die Teilnahme an einem pädagogischen Seminar nach der Studienzeit statt des Probejahrs angerechnet. Vgl. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen (1864—74, 3 Bde.); Mushackes Schulkalender 1883 (II, 1, S. 39—41); Fricke, Seminarium praeceptorum (1883).

Seminarschule, s. Übungsschule.

Semler, Christoph, Geistlicher und Inspektor der deutschen Schulen zu Halle a. S., berühmt als Gründer der ersten deutschen Realschule, wurde 1669 in Halle geboren, war seit 1697 Magister und Dozent an der dortigen Universität. 1699 übernahm er die Inspektion der deutschen Schulen und wurde später Archidiakonus an St. Ulrich, auch Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. In theologischer Hinsicht Anhänger des Pietismus, war er zugleich begeisterter Schulmann und huldigte als solcher dem Grundsatz: Non scholae, sed vitae discendum. 1706 erwirkte er von der kurfürstlichen Regierung zu Magdeburg die Erlaubnis zur Gründung einer »mathematischen, mechanischen und ökonomischen Realschule«, nachdem diese Behörde das (beifällige) Gutachten der Berliner Akademie eingeholt hatte. S., welcher in mathematicis und mechanicis sehr bewandert war, ging sofort ans Werk und eröffnete die Anstalt mit zwölf armen Knaben, gab den Versuch aber nach $2^1/_2$ Jahren wieder auf, um öfter und namentlich 1738 auf denselben zurückzukommen. 1739 veröffentlichte er eine Nachricht über sein Unternehmen und starb 1740. Vgl. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 2, 5. Aufl. 1878, S. 132 ff.).

Senckel, Ernst Friedrich Gottlieb, Vorkämpfer der Jugendsparkassen in Deutschland, geb. 7. Dez. 1836 zu Mertensdorf bei Pritzwalk, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und das Gymnasium zu Brieg 1847—56, die Universitäten zu Halle, Tübingen und Berlin 1856—59. Nachdem er bereits seit 1861 eine Landpfarre bekleidet hatte, trat er 1862 als Oberhelfer beim Rauhen Hause ein und blieb dort bis 1864. Seit diesem Jahre Pfarrer in Deutsch-Lieskau (Niederlausitz), machte er 1866 als Lazarettprediger den Mainfeldzug mit und ging 1867 als Pfarrer nach Hohenwalde bei Müllrose, wo er noch wirkt. Seit jenem Jahre hat er in den Parochien Lieskau und Hohenwalde Schulsparkassen eingerichtet und mit Erfolg verwaltet, über die er 1868 in der »Kreuzzeitung« den ersten Bericht veröffentlichte. Seit 1876, wo er einen zweiten Bericht im »Reichsboten« gab, und wo von andrer Seite die Sache ebenfalls in die Hand genommen wurde, gelang es ihm, in weitern Kreisen Freunde für seine Sache zu werben; hieraus entstand 1880 der »Verein für Jugendsparkassen in Deutschland«, an dessen Spitze S. eine rührige und verdienstliche Thätigkeit entfaltet. Unter seinen zahlreichen kleinern Schriften und Artikeln über die Jugendsparkasse hat die weiteste Verbreitung gefunden das Flugblatt »Seid sparsam« (8000 Exemplare). Von seinen »Schulsparkassenbüchern« sind gegen 25,000 abgesetzt. Vgl. seine größere Denkschrift »Jugend- und Schulsparkassen« (1882). Auch in theologischen Zeitschriften hat S. manches veröffentlicht und ist als Dichter aufgetreten mit der Sammlung »Aus dem Bach. Geistliches und Weltliches« (1872).

Sentimentalität, s. Empfindsamkeit.

Sequenzen, s. Kirchenlied.

Serbien (1880: 1,700,211 Einw.). Obwohl das Unterrichtswesen seit etwa 20 Jahren wesentlich verbessert wurde, steht es dennoch erst in seinen Anfängen. 1879 zählte man im ganzen 545 Volksschulen, darunter etwa 50 für Mädchen, mit 721 Lehrkräften (Lehrerinnen nicht viel über 100) und etwa 24,000 Zöglingen (davon etwa 4000 Schülerinnen). Von den Knaben besuchen demnach etwa 20 Proz., von den Mädchen nur 4 Proz. Schulen. Der Fortschritt im letzten Jahrfünft war geringer als im vorletzten, was sich aus der kriegerischen Unruhe dieser Zeit erklären mag. Großer Mangel an genügend vorgebildeten Lehrern ist eins der wesentlichsten Hindernisse für den gedeihlichen Fortschritt des serbischen Schulwesens. Die beiden Seminare zu Bel-

Digitized by Google

grad für Lehrer (begründet in Kragujewatz 1872) und für Lehrerinnen (1863) können diesem Mangel nur allmählich abhelfen. An **höhern Schulen** waren 1879 vorhanden: 13 Gymnasien und Progymnasien (darunter 3 vollständige siebenklassige Anstalten in Belgrad, Kragujewatz und Nisch) und 10 Realschulen (darunter eine vollständige Oberrealschule) mit zusammen etwa 1800 Schülern und eine höhere Mädchenschule zu Belgrad. Die **Universität** zu Belgrad hatte drei Fakultäten (juristische, philosophische, technische) mit 27 Lehrern und 150 Studenten; neben ihr besteht ein theologisches Seminar mit 12 Lehrern und 180 Studierenden. Inzwischen ist noch eine medizinische Fakultät hinzugetreten. Für die militärische Ausbildung sorgt die militärische Akademie in Belgrad, für die höhere land- und forstwirtschaftliche die Akademie zu Poscharewatz mit 8 Lehrern und etwa 60 Schülern.

Sicard (spr. -kahr), Rochambroise Cucurron, berühmter Sprachgelehrter und Taubstummenlehrer, geb. 20. Sept. 1742 zu Fousseret bei Toulouse, bildete sich für den geistlichen Stand und demnächst für den Taubstummenunterricht unter de l'Epée aus. Seit 1786 leitete er eine Taubstummenanstalt in Bordeaux, seit 1790 die zu Paris, der er mit einer durch die Revolutionsunruhen hervorgerufenen Unterbrechung von zwei Jahren bis an seinen Tod, 10. Mai 1822, vorstand. S., welcher der Methode seines Vorgängers folgte, hat durch seinen anregenden Einfluß sehr segensreich für die Taubstummensache gewirkt und viele Taubstummenlehrer ausgebildet. Eine Schwäche, welche anderseits der Sache schadete, lag in seiner Geheimniskrämerei und der stolzierenden Vorführung einzelner Musterknaben. Vgl. Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens (1883, S. 96 ff.).

Silentium, s. Privatstunden.

Simon, Jules François Suisse, berühmter franz. Philolog, Philosoph und Staatsmann, geb. 31. Dez. 1814 in Lorient, war nach dem Sturze Napoleons III. bis März 1873 Unterrichtsminister und nachher noch einmal kurze Zeit Minister des Innern unter Mac Mahon (Dezember 1876 bis März 1877). Obwohl Liberaler und Gegner der päpstlichen Machtansprüche, hat S. stets den schroffen Bruch mit der Kirche vermeiden wollen und war daher im Senat der gefährlichste Gegner der Ferryschen Schulgesetze. Für die Schule schrieb er: »**Le petit citoyen**« (1881), ein kurzes Handbuch der bürgerlichen Pflichten. Ferner behandeln das pädagogische Gebiet seine Schriften: »**L'école**« (1864, 8. Aufl. 1874) und »**La réforme de l'enseignement secondaire**« (2. Aufl. 1874).

Simultaneum, etwas von zwei Personen zugleich Besessenes, besonders ein Vertrag, zufolge dessen die Glieder verschiedener Konfessionen an einem Orte sich zu ihrem Gottesdienst ein und derselben Kirche (Simultankirche) bedienen dürfen; so auch

Simultanschule, eine von Kindern verschiedener Bekenntnisse besuchte Schule, in welcher, abgesehen vom Religionsunterricht, diese Bekenntnisse als gleichberechtigt gelten und keins derselben bevorzugt werden darf. Der Minister Falk hat darauf gedrungen, daß diese Schulen »paritätische Schulen« genannt werden sollen, da nicht die nebeneinander hergehende Benutzung eines Hauses, eines Saals &c., sondern die Parität (Gleichberechtigung) der verschiedenen in einer Schule vereinigten Bekenntnisse das wesentliche Merkmal derselben ist. S. Paritätische Schulen.

Sinnsprüche, s. Sprichwörter.

Sittenlehre, s. Ethik.

Slawonien, s. Ungarn.

Sleidanus, s. Geschichte.

Slöjdskola, s. S. 175,1.

Societätsschule, s. Gemeindeschule.

Sokrates, der berühmte athenische Weise, welcher »die Philosophie vom Himmel auf die Erde herabrief«, d. h. das philosophische Interesse von den physikalischen Fragen nach dem Ursprung der Welt auf das geistig-sittliche Leben des Menschen lenkte, ohne doch mit den Sophisten den einzelnen Menschen nach seinen zufälligen und wechselnden Eigentümlichkeiten zum Maß der Dinge zu

Digitized by Google

machen, wurde 469 v. Chr. als Sohn des Bildhauers Sophroniskos und der Hebamme Phänaréte in Athen geboren. Nachdem er anfangs die Kunst seines Vaters geübt und in drei Feldzügen dem Vaterlande gedient hatte, beschloß er, statt der Statuen Menschen zu bilden. Er verwandte als hauptsächlichstes Mittel dazu im Verkehr mit jungen Leuten eine Art der Unterredung, welche er selbst mit dem Gewerbe seiner Mutter zu vergleichen pflegte, und die bestimmt war, die im Menschen schlummernden bessern Einsichten durch prüfendes Nachdenken zu wecken. Dieses Verfahren beruhte auf der Überzeugung, daß die Tugend wesentlich in der Erkenntnis, namentlich der Erkenntnis des Menschen an sich wie des eignen Ich, beruhe, daher lehrbar sei. Während er durch seine Reden und das leuchtende Vorbild eines anspruchslosen, gemeinnützigen Wandels viele treu ergebene Freunde und Jünger gewann und vom delphischen Orakel für den weisesten der Griechen erklärt ward, haßten ihn die strengen Anhänger des Alten wegen der durch ihn beförderten Neigung zur Kritik und wegen seiner monotheistischen Denkweise, obwohl diese nicht in feindlichen Gegensatz zu dem anerkannten Götterglauben trat. Dies führte zu der Anklage gegen S., daß er die Jugend verderbe und andre Götter lehre als der Staat, und gegenüber dem herausfordernden Freimut seiner Verteidigung zur Verurteilung. Nach 30tägiger Frist, während deren er die wiederholt gebotene Gelegenheit zur Flucht verschmähte, trank er mit unerschütterter frommer Gelassenheit im Kreise der Freunde den tödlichen Giftbecher und starb als 70jähriger Greis (399). Ein rührendes Denkmal der Liebe und Treue setzte ihm bald danach sein Lieblingsschüler Xenophon in den schön geschriebenen »Apomnemoneumata«, bekannter unter dem Namen: »Memorabilien oder Denkwürdigkeiten des S.«, und später Platon in seinen philosophischen Gesprächen, namentlich dem »Phaidon« und der »Apologie«. — Wie die gesamte spätere Philosophie der Griechen in ihren mannigfachen Verzweigungen von S. ausgeht und namentlich von seiner Annahme beherrscht wird, daß wahres Wissen immer nur dem allgemeinen Begriff gelten könne, das einzelne, wirkliche Sinnending in seinem wechselnden Bestande nur Gegenstand der verworrenen Meinung sei, kann hier nicht näher verfolgt werden, ebensowenig die eigentümlichen Züge der Sokratischen Ironie (des verstellten Nichtwissens) u. des Sokratischen Daimonions (der warnenden Gottesstimme). War S. allen Jahrhunderten nach ihm eine ehrwürdige und interessante Erscheinung, so galt er dem »verständigen« Zeitalter seit etwa 1750 geradezu als Märtyrer und Urbild der Aufklärung und namentlich auch als das höchste Muster einer verständigen, das eigne Denken des Schülers anregenden Lehrart. Derartiger Unterricht wurde daher, zuerst anscheinend von dem berühmten Göttinger Kirchenhistoriker und praktischen Theologen J. L. v. Mosheim, als **Sokratischer**, das Verfahren als **Sokratisieren**, die Anleitung dazu als **Sokratik** bezeichnet. Die Beförderer eines solchen verständig entwickelnden Unterrichts nannten sich mit Stolz **Sokratiker**. Oftmals wurde jedoch dabei übersehen, daß Verständnis eines Wissensgebietes immer erst dann erzielt werden kann, wenn dasselbe wenigstens dem Hauptinhalt nach schon stofflich angeeignet ist, und, was damit eng zusammenhängt, daß S. nicht unmündige Knaben, sondern erwachsene und schulmäßig wohl durchgebildete Jünglinge bei seinen Unterredungen vor sich hatte. Hierauf verwiesen gegenüber den Sokratikern, deren Kreis teilweise mit dem der Philanthropen zusammenfällt, unter andern Niemeyer und Pestalozzi. Besonders letzterer legte in treffendem Spotte die Unnatur der altklugen Unterredungen bloß, in welche sich die Anhänger der Sokratischen Lehrweise zumal beim Religionsunterricht verirrten. Vgl. **Reinhard**, De ratione docendi, cum additamento de methodo Socratica (1780); **Gräffe**, Lehrbuch der Katechetik (1795—99, 3 Bde; 2. Aufl. 1805); **Dinter**, Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik (1802, 13. Aufl. 1862); v. **Zezschwitz**, System der christlich-kirchlichen Katechetik (1863—72, 2 Bde.).

Digitized by Google

Sokratiker, s. Sokrates, S. 460,2.

Solon, griech. Weiser und Dichter, Gesetzgeber von Athen, lebte von 639—559 v. Chr. Nachdem er in Krieg und Frieden schon vorher der Vaterstadt treffliche Dienste geleistet, ordnete er, zum Archon gewählt, 594 den zerrütteten Staat durch die bekannten nach ihm benannten Gesetze. Aus ihnen kann hier nur hervorgehoben werden, daß sie die Pflicht der Eltern festsetzten, für angemessene Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen, und daß sie dem Unterricht der Jugend die zwiefache Richtung auf die Gymnastik und die Musik vorzeichneten. Den höchsten athenischen Gerichtshof, den Areopag, machte er zum Wächter über das gesamte Erziehungswesen.

Sonntagsschulen, dem Wortlaut nach alle Schulen, in welchen am Sonntag unterrichtet wird, was vielfach in den Fortbildungsschulen (s. d.) der Fall ist. Vorzugsweise bezeichnet man mit dem Namen solche Anstalten, in denen die Jugend des niedern Volks durch freiwillige Lehrer und Lehrerinnen der gebildeten Stände im religiösen Interesse unterrichtet wird. Derartige Schulen gründete schon der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand (gest. 1584), und andre hervorragende Männer der katholischen Kirche folgten ihm darin. Doch blieben diese Bestrebungen vereinzelt. Dagegen erwachte im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts in England und Schottland begeisterter Eifer für die Gründung von S., welcher sich in alle Länder der angelsächsischen Zunge, besonders nach Nordamerika, verbreitet und auch im evangelischen Deutschland hier und da Nachfolge gefunden hat. Nach einigen sollen die ersten englischen S. von den Töchtern des Geistlichen More zu Hanham bei Bristol, namentlich von der auch als Schriftstellerin bekannten Hannah More, gegen 1780 eingerichtet worden sein. Gewöhnlich aber wird Robert Raikes, ein reicher Buchdrucker in Gloucester (geb. 1735, gest. 1811), als erster Gründer der S. genannt. Er gründete 1781 (1784?) eine Sunday School in seiner Vaterstadt und gab die Anregung zu der von William Fox gestifteten London Sunday School Society (1785), welche in kurzer Zeit außerordentliche Erfolge aufzuweisen hatte. In Deutschland entstand 1791 eine Sonntagsschule in München; 1799 gründete Professor Müchler in Berlin eine solche für Knaben, 1800 der jüdische Menschenfreund Samuel Levi eine für Mädchen. Während in Großbritannien und Amerika die S. nach Tausenden, ihre Schüler nach Millionen zählen, hat sich diese Einrichtung in Deutschland in dem Maße nicht einzubürgern vermocht; doch nahm der Eifer für dieselbe in evangelisch-kirchlichen Kreisen seit 1864 noch einmal lebhaften Aufschwung durch die Bemühungen des Amerikaners Albert Woodruff aus Brooklyn sowie seiner deutsch-amerikanischen Freunde Bröckelmann aus Heidelberg und Professor Schaff aus New York, nachdem schon 1857 die Versammlung der Evangelical Alliance in Berlin auf diese bezeichnende Form englischer Kirchlichkeit von neuem die Aufmerksamkeit gerichtet hatte. Sowohl der deutsch-evangelische Kirchentag als der evangelisch-deutsche Kongreß für innere Mission haben sich der S. wiederholt mit warmer Empfehlung angenommen. Letzterer sprach sich jedoch in seiner 22. Versammlung (Bremen 1881) für die Bezeichnung »Jugend- oder Kindergottesdienst« und gegen den Namen S. aus. In der That hat neben der wohldurchgeführten allgemeinen Schulpflicht diese Einrichtung als Schule keine allgemeinere Bedeutung, während sie zur christlichen Anregung der Jugend bei richtiger Anordnung von hohem Werte sein kann.

Spanien (1877: 16,623,384 Einw.). Bis 1808 lag in S. das gesamte öffentliche Unterrichtswesen in den Händen der Kirche. Seitdem ist eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, welche die Gemeinden zur unterrichtlichen Versorgung ihrer Jugend anhalten und die staatliche Überwachung der Schulen regeln. Wichtig ist namentlich das Unterrichtsgesetz vom 28. Aug. 1850 mit den Zusätzen von 1857, 1869 und 1877. Nach demselben zerfällt das ganze Unterrichtswesen in Elementar-, Sekundär-, höhern und Fachunterricht. Volksschulen gab es 1879:

Digitized by Google

22,884 öffentliche und 6154 private, zusammen 29,038. Das Gesetz verpflichtet alle Kinder vom 6.—13. Jahre zum Besuch dieser Schulen. Die wirkliche Zahl der Schüler der öffentlichen Schulen betrug nur 1,371,000, die der Privatschulen 262,288, zusammen 1,633,288 oder fast 10 Proz. Das läßt erwarten, daß der bisher noch stark überwiegende Prozentsatz der Analphabeten in S. schon im nächsten Menschenalter stark zurückgehen wird. — **Sekundärschulen** sind die 63 Staatsinstitute (Institutos), in welchen in sechsjährigem Lehrgang humanistische und realistische Studien betrieben werden, mit (1879) 31,512 Schülern, neben denen viele Privatanstalten (Colegios) für Universitäts- und technische höhere Studien vorbereiten. Die 10 **Universitäten** Spaniens, welche jedoch nicht alle vollständig sind, hatten 1878: 380 Lehrer und 15,514 Studierende. Unter ihnen ragt Madrid, das 1874 schon 76 Professoren und 6500 Studenten zählte, weit hervor. Eine Reihe von technischen und künstlerischen Hochschulen steht den Universitäten zur Seite. Seiner reichen Geschichte entsprechend, hat S. ferner große Bibliotheken und Sammlungen. Einseitige Herrschaft des Klerus auf der einen, Unsicherheit der politischen Zustände auf der andern Seite stehen dem kräftigen Aufblühen des Schulwesens bisher noch sehr im Wege.

Speckter, Otto, Zeichner und Radierer, geb. 1807 zu Hamburg, machte sich zuerst durch Lithographien (unter andern durch eine Vervielfältigung des Einzugs Christi von Overbeck) einen Namen und warf sich dann auf die Illustration von Büchern durch Arabesken, Vignetten und Figurenbilder. So illustrierte er: M. Luthers »Kleinen Katechismus« (1849), Bellmanns »Episteln«, »Das Schillerfest in Hamburg« (1861), Böttgers »Pilgerfahrt der Blumengeister«, »Volksleben in plattdeutschen Gedichten« von Kl. Groth (1855) und dessen »Quickborn«, Eberhards »Hannchen und die Küchlein«, den »Gestiefelten Kater« u. a. Die größte Verbreitung aber fanden seine Illustrationen zu Heys »50 Fabeln für Kinder«, durch welche er auch ein unwidersprechliches Anrecht auf ehrende Erwähnung in diesem Lexikon besitzt.

Spener, Philipp Jakob, Begründer der pietistischen Richtung in der lutherischen Kirche, wurde 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Elsaß geboren, studierte in Straßburg, Basel, Genf und Tübingen Theologie und Geschichte, namentlich Heraldik, in welcher er auch mit Glück als Schriftsteller aufgetreten ist. 1663 wurde S. Prediger in Straßburg, 1666 Senior ministerii zu Frankfurt a. M. Hier begann er, angeregt durch ähnliche Bestrebungen in der reformierten Kirche, namentlich Frankreichs (Labadismus), durch Predigt, Seelsorge und besondere Versammlungen (collegia pietatis) auf Erweckung zu echtem Herzens- und Lebenschristentum hinzuwirken gegenüber dem herrschenden Drängen auf reine Lehre im Sinne der Konkordienformel. Die Schrift »Pia desideria, oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche« (1675) entwickelte sein Programm und gab Anstoß zu den jahrzehntelangen pietistischen Streitigkeiten, welche von orthodox-lutherischer Seite mit großer Erbitterung geführt wurden. S. ging 1686 als Oberhofprediger nach Dresden und, als er sich durch freimütigen Tadel des Kurfürsten Ungnade zugezogen hatte, 1691 als Propst zu St. Nikolai und Mitglied des Konsistoriums nach Berlin, wo er 5. Febr. 1705 starb. An pädagogischer Bedeutung überragt ihn sein Anhänger A. H. Francke. Doch hat auch S. durch seine katechetischen Schriften (»Einfältige Erklärung der christlichen Lehre«, 1677; »Tabulae catecheticae«, 1683; »P. J. Speners Gedanken von der Katechismusinformation«, 1715) persönlich anregend auf diesem Gebiete gewirkt und namentlich die Wichtigkeit eines erbaulichen Religionsunterrichts gegenüber dem gebräuchlichen Auswendiglernen des Katechismus und der biblischen Beweisstellen betont. Erst durch seinen Einfluß wurden Konfirmation und Konfirmationsunterricht allgemein im lutherischen Deutschland.

Spiel, eine Beschäftigung, die um der in ihr selbst liegenden Zerstreuung, Erhei-

Digitized by Google

terung oder Anregung willen, meist in Gemeinschaft mit andern Personen, vorgenommen wird. Man teilt die Spiele am besten ein in Bewegungsspiele, zu denen unter andern die Ball-, Kugel-, Kegel- und Fangspiele gehören, und in Ruhespiele, die solche zur Schärfung der Beobachtung und der Aufmerksamkeit, zur Bethätigung von Witz und Geistesgegenwart, also die meisten unsrer sogen. Gesellschaftsspiele, dazu Karten-, Brettspiele, das Schach u. a., umfassen. Sogen. Hasardspiele, welche vom Zufall (hasard) ihren Namen tragen, deren unterscheidendes Merkmal aber vor allem die gewinnsüchtige Absicht ist, fallen nicht unter den Begriff des echten Spiels. Wenn auch manches S. über viele Länder der Erde verbreitet ist, so sind doch im ganzen die Spiele nationaler Art und spiegeln die Eigentümlichkeit wie die Bildungsstufe des Volks, bei dem sie in Übung stehen, wieder. Es kann aber auch dem Spiele eine pädagogische Richtung zu unbewußter Förderung leiblicher oder geistiger Kräfte gegeben werden. Der Wert des Spiels in letzterer Hinsicht, den schon Gesetzgeber und Philosophen des Altertums erkannt haben, ist besonders durch die von Rousseau, den Philanthropisten, Pestalozzi und Fröbel ausgegangenen erziehlichen Bestrebungen zur Geltung gekommen. Die Bewegungsspiele hat auch die Turnkunst, insbesondere das Schulturnen, in ihren Bereich gezogen. Vgl. die Spielsammlung von Guts Muths (5. Aufl., hrsg. von Schettler, 1878); Schaller, Das S. u. die Spiele (1861); Lazarus, Über die Reize des Spiels (1883); Jakob, Deutschlands spielende Jugend (3. Aufl. 1883), und das seiner knappen, handlichen Form wegen sehr zu empfehlende Büchlein von Kohlrausch und Marten, Turnspiele, nebst Anleitung zu Wettkämpfen und Turnfahrten (1. u. 2. Aufl. 1883). Allgemeiner Sympathie in Deutschland begegnete der Erlaß des preußischen Ministers v. Goßler vom 27. Okt. 1882, in welchem allen Schulbehörden die Pflege gesunder Jugendspiele in und außer dem Turnunterricht dringend ans Herz gelegt wird.

Spieß, Adolf, Begründer einer neuen Richtung des Schulturnens, geb. 3. Febr. 1810 zu Lauterbach am Vogelsberg, wuchs in Offenbach auf und widmete sich, von Guts Muths, Eiselen und Jahn persönlich angeregt, mehr und mehr der Pflege und Förderung der Leibesübungen, nachdem er das anfänglich ergriffene Studium der Theologie aufgegeben hatte. Von 1833 bis 1844 war er Lehrer für Geschichte, Gesang und Turnen an den Schulen von Burgdorf im Kanton Bern, 1844—48 in Basel und entfaltete eine erfolgreiche, eigenartige Thätigkeit als Turnlehrer und Schriftsteller. Er gab dort zuerst auch Mädchen einen für sie geeigneten Turnunterricht. Die Hoffnung, mit Wiedereinführung des Turnens (1842) in Preußen Verwendung zu finden, schlug fehl; dagegen ward S. 1848 zur Leitung des hessischen Schulturnens nach Darmstadt berufen und wirkte in dieser Stellung mit weit über die Grenzen des Großherzogtums hinausgehendem Erfolg, bis ihn 1855 ein Lungenleiden, dem er 9. Mai 1858 in Vevey erlag, von seiner Thätigkeit zurückzutreten zwang. S.' hauptsächliches Verdienst ist es, die Freiübungen und Ordnungsübungen ebenbürtig neben die bis dahin einseitig vorwaltenden Gerätübungen gestellt sowie die Betriebsform der Gemeinübungen auch für andre Turngebiete eingeführt zu haben. Auch dem Mädchenturnen hat er zuerst entscheidend Bahn gebrochen und überhaupt ein eigentliches Schulturnen erst ins Leben gerufen. Sein Hauptwerk ist die systematische »Lehre der Turnkunst« (1840—46, 4 Teile; 2. Aufl. 1867 ff.). Zur Anleitung für den Schulturnunterricht ist bestimmt sein »Turnbuch für Schulen« (1847—51, 2 Teile). S.' »Gedanken über die Einordnung des Turnwesens in das Ganze der Volkserziehung« (1842) sind mit anderm zusammengefaßt in seinen »Kleinen Schriften über Turnen« (hrsg. von Lion, 1872; neue Ausg. 1877). Vgl. Waßmannsdorff, Zur Würdigung der Spießschen Turnlehre (1845).

Spilleke, August Gottlieb, berühmter Schulmann, namentlich verdient um die Entwickelung des deutschen Realschul-

Digitized by Google

wesens, geb. 2. Juni 1778 zu Halberstadt, studierte 1796—98 in Halle und 1798—1800 in Berlin, wo er auf Wolfs Empfehlung gleichzeitig Hauslehrer bei dem Oberkonsistorialrat Gedike und Mitglied des von diesem geleiteten pädagogischen Seminars wurde. 1800 trat er als Kollaborator beim Friedrichs-Werderschen Gymnasium ein und verband mit diesem Hauptamt seit 1804 das Nebenamt eines Frühpredigers an zwei Berliner Kirchen, seit 1810 das eines Lehrers an der königlichen Kriegsschule. Seit Schleiermachers Rückkehr nach Berlin 1807 schloß er sich persönlich wie in seiner früher mehr von Kant beeinflußten theologisch-philosophischen Richtung eng an diesen an. 1821 übernahm S. unter Verzicht auf sein Predigtamt die Direktion des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der mit diesem verbundenen Realschule. Nach 20jähriger segensreicher Leitung dieser Anstalten starb er 9. Mai 1841. Ihm gebührt das Verdienst, der Idee der Realschule die für das nächste Menschenalter und darüber hinaus bleibende feste Gestalt gegeben zu haben. Die amtliche »Vorläufige Instruktion« vom 8. März 1832 gab im wesentlichen nur die Verfassung wieder, welche seine Realschule thatsächlich zeigte. Von ihm erschienen 1822 u. 1823 die berühmten Aufsätze: »Über das Wesen der Bürger-« und »der gelehrten Schule«, welche auch aufgenommen sind in die »Gesammelten Schulschriften« (1825, 2 Bde.). Für die Geschichte des Realschulwesens sind seine Programme von hoher Bedeutung. Vgl. L. Wiese (Schwiegersohn Spillekes), A. G. S. nach seinem Leben und seiner Wirksamkeit (1842); Kalisch, Dem Andenken Spillekes, des Schulmanns (1842, Programm der Realschule).

Sprachlehre, s. Grammatik.

Sprichwörter (lat. proverbia), kurze und bündige, leichtfaßliche Sätze, welche eine Regel der Klugheit oder des sittlichen Verhaltens oder eine Erfahrung des praktischen Lebens ausdrücken und in die volkstümliche Redeweise übergegangen sind. Solche S. sind teils nationaler Art, teils ist ihr Inhalt aber auch so allgemein menschlich, daß sie von einem Volke zum andern übergehen und überall heimisch werden. Die einflußreichste Sammlung von Sprichwörtern ist jedenfalls die althebräische, welche dem Alten Testament einverleibt ist und den Namen des Königs Salomo trägt. Sie ist aus einer Reihe von Einzelschriften (Kap. 1—9, 10—24, 25—29, 30, 31) gebildet, deren erste und letzte jedoch zusammenhängende didaktisch-poetische Stücke enthalten. Auch bei den Griechen gab es ähnliche Sammlungen, die eine Fülle trefflicher S. enthalten (die Sammler hießen Parömiographen). Heutzutage werden die S. aller Nationen sorgfältig zusammengetragen. Die S. haben auch in der Pädagogik großen Wert. Wenn sie, ihrer Bestimmung entsprechend, zugleich kurz und treffend sind, so erscheinen sie sehr geeignet, gewisse Lebens- und Sittenregeln für immer dem Geiste der Kinder einzuprägen. Dies um so mehr, wenn sie nicht rein von außen an dieselben herangebracht, sondern als treffende Zusammenfassung einer aus dem Leben, dem Unterricht, der Lektüre ꝛc. gewonnenen Erfahrung oder Beobachtung gegeben werden. S. eignen sich daher auch sehr wohl als Überschriften erzählender Lesestücke, als Themata für Aufsätze ꝛc. Namentlich sind sie zu empfehlen als grundlegende Beispiele im Sprachunterricht, wofür weder Alltägliches und Inhaltleeres noch auch Erhabenes und Dichterisches gewählt werden sollte. Eine eigentümliche Art von Prosastücken bilden in deutschen Schullesebüchern die Erklärungen von Sprichwörtern, wie sie besonders Hebel in seinem »Schatzkästlein« und nach seinem Vorgang Horn (Örtel) u. a. geliefert haben. In diesen Sachen ist in der That viel »altes Gold« enthalten. Allein man überschätzt leicht die Bedeutung derselben für die Jugend, welcher weder der verständig betrachtende noch der manchmal durchklingende ironische Ton dieser Stücke recht ansprechend zu sein pflegt.

Staatsschule, s. Gemeindeschule.

Stadtschule, s. Dorfschule.

Stammeln und **Stottern,** fehlerhaftes, abgestoßenes und unterbrochenes Sprechen, teilweise wohl durch krankhafte

Reizbarkeit oder unregelmäßige Bildung der Stimmorgane, gewöhnlich der Stimmbänder, meist aber durch mangelnde Beherrschung derselben hervorgerufen. Man unterscheidet wohl beide Ausdrücke noch, indem man das fehlerhafte Sprechen einzelner Worte Stammeln, den fehlerhaften, stockenden Vortrag zusammenhängender Rede Stottern nennt; indes ist der Unterschied in praktischer Hinsicht von keiner wesentlichen Bedeutung. Auch diesen Fehlern gegenüber gilt der allgemeine pädagogische Grundsatz, daß Verhüten leichter und weit vorzüglicher ist als nachträgliches Berichtigen. Nicht genug kann gerade hier Achtsamkeit und unablässige Einwirkung vom ersten Beginn des Sprechens an in der häuslichen Erziehung empfohlen werden. Ist aber die fehlerhafte Gewohnheit einmal eingewurzelt, so kommt es vor allem darauf an, das Vertrauen des Zöglings zu seiner Umgebung und zu sich selbst in natürlicher Weise zu erwecken und die Schüchternheit desselben zu überwinden. Scheint ein Zusammenhang mit allgemeiner körperlicher Schwäche oder Verzärtelung zu bestehen, so muß auch von da aus mittelbar durch geeignete Ernährung und Abhärtung gewirkt werden. Das Verkehrteste gegenüber Stotterern ist Spott und ungeduldige Strenge. Besondere Heilanstalten für Stammler und Stotterer haben sich oft angekündigt und bisweilen recht gute Erfolge erzielt, die aber nur selten bei der Rückkehr in die gewohnte Umgebung Stich hielten. Die Erfolge können nur in der Sicherheit der psychologisch-ethischen und der sprachgymnastischen Behandlung, die aus der Erfahrung und Übung hervorgehen, nicht in der Anwendung spezifischer Mittel begründet liegen, da gegenüber dieser verwickelten Erscheinung, welche wesentlich auch seelisch bedingt ist, die Wissenschaft kein Spezifikum kennt. Chirurgische Behandlung ist nur selten, dann aber meist mit durchschlagendem Erfolg anwendbar. Hat der Erzieher den Zögling zur Unbefangenheit und zu dem mutigen Entschluß, seinen Sprachfehler zu überwinden, gestimmt, so kommt es noch wesentlich darauf an, daß er denselben in der nötigen Ruhe erhält. Langsames Lesen und Nachsprechen, langsamer Vortrag gelernter Stücke, endlich langsames, ruhiges Aussprechen selbstgebildeter Sätze müssen mit ruhiger Beharrlichkeit geübt werden. Zeigt sich dabei, daß ein völliges Überwinden des Fehlers nicht möglich oder wenigstens nur um den Preis eines unverhältnismäßigen Aufwands an Zeit und Kraft zu erreichen ist, so muß der Erzieher nicht pedantisch sein. Wer einen gewissen Sprachlaut nicht auszusprechen vermag, darf allerdings nicht Lehrer, Prediger 2c. werden wollen; aber es gibt viele andre Berufsarten, denen er sich mit bestem Erfolge widmen kann. Vgl. Froriep, Studien zur operativen Heilung des Stotterns (1843); Hagemann, Untrügliche (?) Heilung des Stotter- und Stammelübels (1845); Merkel, Anatomie und Physiologie der menschlichen Stimme (2. Aufl. 1863); Kußmaul, Die Störungen der Sprache (2. Aufl. 1881).

Statarisch, »stehend, verweilend«, daher statarische Lektüre, Lektüre, bei der das Einzelne nach Form und Inhalt genau erklärt wird. Gegensatz: kursorische Lektüre, wobei nur das Nötigste zum Verständnis der Worte und Begriffe herbeigebracht, übrigens aber rasch fortgeschritten und lediglich Wert auf die Kenntnis des Inhalts gelegt wird.

Steinbart, Name eines um die Pädagogik in einer Reihe von Mitgliedern verdienten Geschlechts. Siegmund, Nadlermeister in Züllichau, geb. 1677, gründete, ohne eignes bedeutendes Vermögen zu besitzen, 1719 (Stiftungsurkunde 12. Juli) nach A. H. Franckes Vorbild das Züllichauer Waisenhaus und war dessen erster Direktor bis zu seinem 1738 erfolgten Tode. Sein Sohn Johann Christian (1702—67) war seit 1726 Geistlicher, seit des Vaters Tode Leiter der inzwischen wesentlich erweiterten Anstalt. Dessen Sohn Gotthilf Samuel, geb. 21. Sept. 1738, in Züllichau und Klosterberge vorbereitet, auf den Universitäten Halle u. Frankfurt gebildet, erlangte hohes und verdientes Ansehen in der theologischen und pädagogischen Welt des 18. Jahrh. Nach der Universitätszeit übernahm er

eine Lehrerstelle an der Anstalt des berühmten Hecker in Berlin, zu dem er in enge persönliche Beziehung trat, und unterstützte seit 1763 seinen Vater in Züllichau, wo er neben dem Waisenhaus ein Pädagogium, bestehend aus deutscher, Real- und gelehrter Schule, gründete. Sein gesegnetes pädagogisches Wirken und seine Schriften gewannen ihm die besondere Zuneigung des Ministers v. Zedlitz und Friedrichs II., so daß er schon 1766 Konsistorialrat, 1774 ordentlicher Professor der Philosophie und außerordentlicher der Theologie in Frankfurt, 1787 Mitglied des Oberschulkollegiums wurde. Daneben behielt er jedoch die Leitung seiner Züllichauer Anstalten bei, in denen er stets einen bedeutenden Teil des Jahres zubrachte. 1787 wurden diese auf Staatskosten um ein Seminar für Land- und Bürgerschulen vermehrt, dessen Oberleitung ebenfalls S. übernahm. Auf die Stelle im Oberschulkollegium verzichtete er nach Zedlitz' Sturze, wurde aber 1806 noch zum ordentlichen Professor auch in der theolog. Fakultät ernannt und starb 3. Febr. 1809. Seine theologische Richtung war die rationalistische, seine pädagogische die philanthropische des Zeitalters. Doch zeigte er Mäßigung und kritischen Sinn gegenüber der Neuerungssucht auf beiden Gebieten. In spätern Jahren trat er mit Pestalozzi in freundliche Verbindung. Unter seinen Schriften sind zu nennen: »Gedanken über die zweckmäßigste Auswahl dessen, was man auf Schulen lehren sollte« (1798); »Anleitung des Verstandes zum regelmäßigen Selbstdenken« (3. Aufl. 1793); »Anleitung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer« (2. Aufl. 1791); »Schulverbesserungsvorschläge« (2. Aufl. 1790); »System der reinen Philosophie« (1778, 4. Aufl. 1794). Ihm folgte sein Sohn Friedrich August (1809—40), dann dessen Schwiegersohn und Enkel Rudolf (seit 1840) und Friedrich Hanow (seit 1874). 1868 wurde das Verhältnis der Anstalten (»Königliches Pädagogium und Waisenhaus«) zum Staate und zur Familie S. durch Vertrag neu geregelt. Realschule und Seminar sind längst wieder eingegangen. Ein Urenkel G. S. Steinbarts ist Quintin S., geb. 9. Febr. 1841, seit 1872 Realschuldirektor erst in Rawitsch, dann (seit 1875) in Duisburg, bekannt als Kämpfer für die Gleichberechtigung der Realschule mit dem Gymnasium und als Verfasser eines trefflichen »Lehrbuchs der französischen Sprache« (2. Aufl. 1879).

Steinmetz, Johann Adam, hervorragender Pädagog und Theolog aus der pietistischen Schule, geb. 24. Sept. 1689 zu Groß-Kniegnitz (Schlesien), studierte in Halle unter Francke und entfaltete von 1720 an als Oberprediger und geistlicher Inspektor zu Teschen eine reiche Wirksamkeit in Kirche und Schule. Durch seine ausgesprochen pietistische Richtung kam er in Streit mit der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit Schlesiens und wurde auf eine Anzeige aus diesem Kreise 1730 aus den kaiserlichen Staaten ausgewiesen, fand aber in Neustadt a. d. Aisch (Franken) als Superintendent Anstellung und wurde 1732 als Abt nach Klosterberge bei Magdeburg berufen, wo er bis zu seinem Tode, 10. Juli 1762, wirkte und namentlich die Klosterschule, mit welcher damals auch ein Seminar verbunden war, zu hoher Blüte brachte. Sein Leben beschrieb Bernhardi; vgl. auch »Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen« (1812).

Stenographie (griech. Neubildung: »Engschrift, Kurzschrift«). Bei den alten Römern waren die Noten des M. Tullius Tiro, Freigelassenen des Cicero, verbreitet, welche namentlich zur Nachschrift öffentlich gehaltener Reden (z. B. bei der Verhandlung des Senats über Catilina 63 v. Chr.) benutzt wurden. Die griechische Tachygraphie ist erst erheblich später bezeugt. Die neuere S. geht von den Briten aus, bei denen schon im 16. Jahrh. Ratcliff, Bright und Bales über dieselbe schrieben. Als eigentlicher Erfinder der englischen S. gilt John Willis (»The art of stenography or short-writing«, 1602); die weiteste Verbreitung erlangte die S. Samuel Taylors (»Essay intended to establish a standard for an universal system of stenography«, 1786) und die Isaak Pitmans (1837). Von Eng-

land und Schottland aus verbreitete sich die S. über alle Länder Europas; namentlich erweckte die höhere Entwickelung des öffentlichen, besonders des parlamentarischen Lebens das Bedürfnis der S. in immer weitern Kreisen. In Deutschland gingen ebenfalls die ersten Versuche einer praktischen S. von dem Taylorschen System aus. Selbständiger verfuhr zuerst Franz Xaver Gabelsberger in München (1817), mit dessen System seit 1841 das von Wilhelm Stolze, seit 1860 das von Arends (Kurzschrift) und in neuerer Zeit namentlich die deutsche Schulstenographie von Wilh. Velten in Essen (Ruhr) sich in die Herrschaft auf deutschem Boden teilen. Daneben sind in engern Kreisen noch manche andre, mehr oder weniger selbständige Systeme verbreitet. Anfangs wurde die Ausbildung in der S. meistens als Privatsache in Vereinen betrieben; doch ist schon längst das Streben der stenographischen Vereine darauf gerichtet gewesen, ihrer Kunst Eingang in die höhern Schulen und Seminare zu erkämpfen. Dies ist ihnen auch bereits in Österreich, Bayern und Sachsen gelungen, wo die S. nach Gabelsbergers System mit dem besten Erfolge gelehrt wird. In Preußen hatte sich die Unterrichtsverwaltung bisher immer ablehnend verhalten. Indessen hat neulich der Minister v. Goßler Erhebungen und gutachtliche Äußerungen angeordnet, welche hoffen lassen, daß man auch hier beginnt, die Sache ernsthafter zu erwägen. Wünschenswert ist entschieden die Erlernung der S. für sehr verschiedene Lebensverhältnisse; von Augenärzten ist sie zur Vereinfachung und Einschränkung des Schreibwesens in und außer dem Unterricht dringend empfohlen worden. Überlastung durch diesen neuen Unterrichtszweig ist nicht zu befürchten, da die wenigen ihr vorübergehend zu widmenden Stunden eine ganz erhebliche Ersparnis für die gesamte Schulzeit, ja für das Leben zur Folge haben. Vgl. außer den einzelnen Artikeln über Gabelsberger, Stolze und Arends: Zeibig, Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibkunst (2. Aufl. 1878); Mitzschke, M. Tullius Tiro (1875); Erkmann, Geschichte der S. im Grundriß (1875); Velten, Deutsche Schulstenographie (3. Aufl. 1882).

Stephani, Heinrich, Pädagog der rationalistischen Schule, berühmt als Begründer der Lautiermethode im ersten Leseunterricht. Geb. 1. April 1761 zu Gmünd im Würzburgischen, studierte er in Erlangen Theologie und Philosophie, wurde Doktor der letztern und begleitete einen jungen Grafen von Castell auf die Schule zu Klosterberge und seit 1791 auf die Universitäten Jena und Erlangen, wo er selbst dann noch Philosophie und Rechtswissenschaft studierte. Im Dienste dieser reichsgräflichen Familie rückte er bis zum Konsistorialrat und Hofprediger auf. Bei der Organisation des bayrischen Schulwesens 1803 trat er als königlicher Kreiskirchen- und Schulrat in Augsburg ein, wurde 1805 nach Eichstätt versetzt, ging aber 1815 als Dekan zu Gunzenhausen wieder ins Pfarramt zurück, von dem er infolge theologischer Streitigkeiten 1835 durch amtliche Suspension entfernt wurde. Er starb 22. Dez. 1850 zu Gorkau am Zobten in Schlesien. Neben pädagogischen Schriften allgemeinern Inhalts (»System der öffentlichen Erziehung«, 1805; »Handbuch der Erziehungskunst nach der bildenden Methode«, 1836) gab er besonders Anleitungen für den Lese- und für den Rechenunterricht heraus. Wesentlich ist der Fortschritt, welchen er auf ersterm Gebiete mit seiner »Fibel« (1802, 102. Aufl. 1868) und seinem »Kurzen Unterricht in der gründlichsten und leichtesten Methode, Kindern das Lesen zu lehren« (1803, 4. Aufl. 1811) bewirkte. Zwar war schon oft die Buchstabiermethode angegriffen und getadelt, aber noch nie ihr Grundschade (Verwechselung des Buchstabennamens mit dem vom Buchstaben bezeichneten Laute) so gründlich aufgedeckt und so sorgfältig vermieden worden wie in der neuen Stephanischen Lautier- oder Syllabiermethode, die bald allgemeinen Anklang fand und von den verschiedensten Methodikern fortgebildet wurde. Sie liegt allen neuern Lesemethoden zu Grunde. Weniger bedeutend ist Stephanis einst auch vielverbreitete »Ausführliche Anweisung zum Rechenunterricht« (1815).

Digitized by Google

Stereometrie (griech.), »Körpermessung«, eigentlich die Lehre von der Ermittelung des Inhalts und der Oberfläche der Körper; im weitern Sinne der Teil der Geometrie, welcher sich mit den Gebilden beschäftigt, zu deren Konstruktion alle drei Dimensionen des Raums erforderlich sind, im Gegensatz zur Planimetrie. S. auch Geometrie.

Stiehl, Ferdinand, bedeutender preuß. Schulmann, namentlich bekannt als Verfasser der »Regulative für das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen vom 1., 2. und 3. Okt. 1854«, wurde 12. April 1812 als Sohn eines Geistlichen in Frensburg (Kreis Altenkirchen) geboren, besuchte das Gymnasium zu Wetzlar und studierte 1830—33 in Bonn und Halle Theologie. 1835 als erster Lehrer an das Seminar zu Neuwied berufen, übernahm er 1836 die Leitung desselben und wurde 1839 zum Direktor ernannt. Der Minister Eichhorn berief ihn 1844 als Hilfsarbeiter in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten; 1845 wurde er Regierungs- und Schulrat, 1848 Geheimer Regierungs- und vortragender Rat, 1853 Geheimer Oberregierungsrat. Allgemein galt er als einflußreicher Ratgeber, namentlich der Minister v. Raumer und v. Mühler, für Volksschul- und Seminarwesen und als rücksichtsloser Vertreter der durch die »Regulative« bezeichneten Richtung der Schulpolitik, obwohl er sich auch der Abschwächung (»Weiterentwickelung«) der Regulative unter Bethmann-Hollweg nicht widersetzte. Um die Entwickelung des Seminarwesens in jenen Jahrzehnten hat er sich bei aller Einseitigkeit seiner Richtung unleugbare Verdienste erworben und die Einfügung des Volksschul- und Seminarwesens der neuen Provinzen in die preußische Ordnung nach 1866 mit fester, sicherer Hand vollzogen. Kurz nach Erlaß der »Allgemeinen Bestimmungen« vom 15. Okt. 1872, am 1. Jan. 1873, trat er als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat in den Ruhestand u. starb 16. Sept. 1878 zu Freiburg i. Br. Er veröffentlichte: »Der vaterländische Geschichtsunterricht« (1842), in welchem Buche er die Anlehnung dieses Unterrichts an sogen. patriotische Gedenktage empfahl; »Die drei preußischen Regulative« (1854, 10. Aufl. 1872); »Aktenstücke zur Geschichte und zum Verständnis der drei preußischen Regulative« (1855); »Weiterentwickelung der Regulative« (1861); »Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen« (1872). S. begründete auch das »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859).

Stift, s. Tafel.

Stiftsschulen, s. Klosterschulen.

Stil (griech. stýlos, davon lat. stilus, »Säule, Griffel«), Schreibart, sprachlicher Ausdruck. Eigentlich hat jeder Schriftsteller seinen eignen S., was Buffon meint, wenn er sagt: »le style c'est l'homme« (»der S. ist der Mensch selbst«). Dennoch kann man gewisse allgemeine Gesetze des Stils aufstellen, und die Lehre vom S. bildet nach der gewöhnlichen Einteilung den ersten grundlegenden Abschnitt der Rhetorik, welche sich außerdem noch mit der Erfindung, der Anordnung und den wichtigsten Kunstformen der prosaischen Darstellung beschäftigt. Die Lehre vom S. handelt wieder zunächst vom S. im niedern und sodann vom S. im höhern Sinne. Unter dem S. im niedern Sinne versteht man den Ausdruck im allgemeinen, der sprachrichtig, klar und angemessen, auch im richtigen Maße durch Redefiguren belebt sein soll. Der S. im höhern Sinne, d. h. die ganze Darstellungs- und Ausdrucksweise kann schlicht und einfach oder erhaben oder mittlerer Art sein. Die Wahl einer dieser Gattungen oder deren Verbindung zu einem eigentümlichen Ganzen hängt vernünftigerweise zugleich von der Persönlichkeit des Redners oder Schriftstellers und von dem zu behandelnden Gegenstande ab. Im praktischen Leben unterscheidet man auch wohl mehrere stilistische Gattungen mit gewissen feststehenden Formen, z. B. den philosophischen, den didaktischen, den historischen, den Geschäfts- und Briefstil, in der poetischen Schreibart den epischen, lyrischen und dramatischen S. Die Theorie des Stils oder

Digitized by Google

Stilistik ist die geordnete Zusammenstellung aller Regeln des guten Stils oder der üblichen Art, sich schriftlich auszudrücken. Vgl. W. Wackernagel, Poetik, Rhetorik und Stilistik (1873); Hoffmann, Rhetorik für höhere Schulen (1859–60; 5. Aufl. von Schuster, 1878–1882, 2 Bde.).

Stipendium (lat., »Beitrag, Sold«), Geldunterstützung, welche besonders Schüler und Studierende auf eine bestimmte Zeit erhalten. Die Universitätsstipendien sind entweder ganz im allgemeinen für Studierende oder für ein einzelnes Fachstudium bestimmt, oder werden an Angehörige eines gewissen Landes, Orts, Standes (Adelsstipendien) oder auch an Nachkommen einer Familie (Familienstipendien) vergeben und zwar nach Maßgabe besonderer Verfügungen der Stifter, wo solche vorhanden sind. Die sogen. Reisestipendien werden jungen Gelehrten oder Künstlern nach Vollendung ihrer Studien zu weiterer Ausbildung auf Reisen verliehen.

Stolze, Heinrich August Wilhelm, Begründer des nach ihm benannten stenographischen Systems, geb. 20. Mai 1798 in Berlin, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium daselbst, um sich zum Studium der Theologie vorzubereiten, nahm aber beschränkter Vermögensverhältnisse wegen 1817 eine Anstellung im Büreau der Berliner Feuerversicherungsanstalt an. Seit 1820 machte er die Stenographie zum Gegenstande seines besondern Studiums und trat 1841 mit einem eignen System derselben hervor. Letzteres ist niedergelegt in dem »Theoretisch-praktischen Lehrbuch der Stenographie«, das aus drei Teilen, der »Anleitung zur deutschen Stenographie« (später umgearbeitet, 41. Aufl. 1883), dem »Schlüssel zu den Aufgaben in der Anleitung« (12. Aufl. 1881) und dem »Ausführlichen Lehrgang« (1852, 7. Aufl. 1880), besteht. S. war seit 1852 Vorsteher des stenographischen Büreaus des preußischen Abgeordnetenhauses und starb 8. Jan. 1867.

Stoßfechten, s. Fechten.

Stottern, s. Stammeln.

Stoy, Karl Volkmar, namhafter Pädagogiker, geb. 22. Jan. 1815 zu Pegau, studierte in Leipzig und Göttingen Theologie, habilitierte sich 1843 als Privatdozent der Philosophie in Jena, wo er zugleich ein pädagogisches Seminar sowie eine Erziehungsanstalt gründete, ward 1845 Professor der Philosophie, 1857 Schulrat; 1865 folgte er einem Rufe an die Universität zu Heidelberg, begab sich mit Urlaub 1867 nach Bielitz, um dort ein Lehrerseminar nach seinen Grundsätzen einzurichten, und kehrte 1868 nach Heidelberg zurück. Seit 1874 wirkt er wieder als Professor und Schulrat in Jena. Seiner philosophischen Richtung nach gehört S. zur Schule Herbarts. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: »Schule und Leben« (1844—51, 5 Hefte); »Hauspädagogik in Monologen und Ansprachen« (1855); »Haus- und Schulpolizei« (1856); »Zwei Tage in englischen Gymnasien« (1860); »Encyklopädie der Pädagogik« (1861, 2. durch Methodologie und Litteratur vermehrte Auflage 1878); »Organisation des Lehrerseminars« (1869); »Philosophische Propädeutik« (1869—70, 2 Teile) und zahlreiche Aufsätze in der »Allgemeinen Schulzeitung«, deren Herausgabe S. 1870 übernommen und bis zu ihrem Ende (1882) geführt hat.

Strafarbeiten, meist schriftliche Arbeiten, welche ein lässiger Schüler zur Strafe für seinen Mangel an Sorgfalt anzufertigen erhält. S. sind ein bedenkliches Zuchtmittel und, wenn überhaupt, nur mit der äußersten Vorsicht anzuwenden; s. Abschreiben, Strafe.

Strafe, Zufügung eines Verlustes, eines Schmerzes ꝛc., jedenfalls von etwas Unangenehmem zum Entgelt für eine Verletzung der gesetzlichen Ordnung. Daß die S. als Zuchtmittel im Hause wie in der Schule unentbehrlich ist, bedarf keines Nachweises. Daher ist in allen Anweisungen zur Erziehung von den Sprichwörtern des Alten Testaments bis heute viel vom Strafen der Kinder die Rede. Aber sehr allmählich ist man auch auf diesem Gebiete erst über mehr oder weniger zutreffende praktisch-empirische Regeln

Digitized by Google

hinaus zu einer tiefer begründeten Theorie gelangt, deren Einführung in die Erziehungspraxis wieder nur langsam sich vollzieht. Die beiden Fehler, die der Erzieher bezüglich der S. zu meiden hat, sind einerseits die Schwäche, welche die S. nicht rechtzeitig anwendet, anderseits die rauhe Strenge, welche zu früh, zu oft und zu hart straft. Der ältern Auffassung schien namentlich jene Schwäche tadelnswert; von der Strenge, wenn sie nicht geradezu in Roheit ausartete, fürchtete man weniger. Verhältnismäßig wenige Aussprüche, z. B. bei Platon, im Neuen Testament, bei Dichtern (vgl. das köstliche pädagogische Lied Walters von der Vogelweide: »Nieman kan mit gerten Kindes-zuht beherten. Wen man zeren bringen mac, dem ist ein wort als ein slac«), betonen diese Seite. So sehr sah man die S. als wesentlich und natürlich für die Erziehung an, daß wohl bei der Einführung ins Amt dem Lehrer Stecken oder Rute feierlich überreicht, daß im Hause die Rute hinter den Spiegel gesteckt wurde. Höchstens verlangte man mit Luther, daß »der Apfel nicht weit von der Rute« sein sollte. Mit Nachdruck betonten dagegen die Neuerer seit Ratichius und Comenius die positive Seite der Erziehung, und Rousseau machte den allerdings in seinen Einzelheiten wenig angemessenen Versuch, die S. nur noch in der Form der natürlichen Folge des Fehlers zuzulassen. Es ist ein Verdienst, welches nie vergessen werden darf, daß die sogen. Philanthropen des vorigen Jahrhunderts der tiefern Erörterung dieser bedeutsamen Erziehungsfrage das Interesse zugewandt haben, wenn auch keineswegs überall gleich das Rechte gefunden wurde. Die wichtigsten Regeln der neuern Pädagogik in bezug auf die S. sind diese: 1) Fehler verhüten ist stets besser als Fehler berichtigen und bestrafen. 2) Bei jeder S., welche der Erzieher erteilt, soll er sich fragen, ob nicht er selbst den Fehler mittelbar verschuldet habe. 3) Der Erzieher hüte sich vor Strafdrohungen, namentlich vor der Ankündigung bestimmter Strafen für bestimmte Vergehen. 4) Die S. darf unter keinen Umständen die Gesundheit des Zöglings gefährden. 5) Ist S. nötig, so werde sie nie in Erregtheit ausgeführt und stets so sparsam bemessen, wie mit ihrer Wirksamkeit vereinbar ist. 6) Hierzu ist nötig, daß stets die richtige Stufenfolge (vom Leichten zum Schweren) im Strafen eingehalten wird. Die meisten dieser Sätze sprechen für sich selbst. Am wenigsten will dem jüngern Erzieher gewöhnlich das Gebot der Sparsamkeit im Strafen einleuchten, bis er zum größten Nachteil für sein erziehliches Wirken erkennt, daß verschwenderischer Gebrauch die S. völlig um ihre bessernde Wirkung bringt, das väterliche Ansehen des Lehrers schädigt und das Gemüt der Kinder, namentlich ihr Ehrgefühl, abstumpft.

In der **Rangfolge** der Strafen werden oft die untern Stufen ganz übersehen, während doch schon der strafende Blick, der warnend erhobene Finger, die Nennung des Namens bei weiser Verwendung und würdiger Haltung des Erziehers und Lehrers große Wirkungen ausüben können. Der hierauf folgende Tadel läßt wieder seinerseits eine reiche Abstufung von freundlicher Warnung bis zum strengen Verweis zu. Nur sei er nie wortreich und arte nicht in die Zerrform der Strafpredigt aus, welche unfruchtbar zu sein pflegt. Wer mit diesen psychologischen Strafmitteln recht hauszuhalten weiß, wird selten zu der höhern Stufe der S. mit äußern Folgen (Freiheits-, Ehrenstrafen und körperlichen Züchtigungen) vorzuschreiten brauchen. Dennoch wird man, zumal in zahlreichern Klassen, kaum je dahin gelangen, diese ganz entbehren zu können. Nur muß in ihrer Anwendung weises und besonnenes Haushalten ganz besonders empfohlen werden. **Ehrenstrafen** sind jedenfalls nur so weit zulässig, als sie geeignet sind, das schlummernde Ehrgefühl zu wecken; sie werden verwerflich, sobald sie dasselbe abstumpfen. Ein Wechsel des Platzes, unter Umständen die Anweisung des letzten Platzes können ganz gut wirken. Dagegen hat man mit Recht die alten Straf- oder Eselbänke (nach dem noch ältern »Eselreiten« benannt) abgeschafft. **Absonderung** von den übrigen Schülern kann

Digitized by Google

angewandt werden, wo ein Schüler durch Unreinlichkeit rc. sie erforderlich macht. Hier ist es jedoch aus der oben angedeuteten Rücksicht auf das Ehrgefühl des Betreffenden geraten, der Maßregel mehr den Charakter der »natürlichen Strafe« oder Folge als den einer Ehrenstrafe aufzudrücken. Freiheitsstrafen (Nachsitzen rc.) finden ihre Schranke in der Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler, welche ohnehin schon reichlich bemessene Zeit in geschlossenen Räumen zubringen. Überdies erheischen sie beständige Aufsicht von seiten eines Lehrers; das früher vielfach übliche gemeinsame unbeaufsichtigte Nachsitzen wurde häufig zur angenehmen und oft sittlich bedenklichen Unterhaltung benutzt. Strafarbeiten, schriftliche wie mündliche, sind eigentlich nur ein in das elterliche Haus verlegtes Nachsitzen. Früher sehr beliebt, begegnen sie jetzt manchen Bedenken, weil sie zur Überbürdung und zum widerwilligen, oberflächlichen Arbeiten führen. Sie bleiben am besten auf die nochmalige Anfertigung flüchtig und fehlerhaft geschriebener Arbeiten beschränkt. Körperliche Züchtigungen endlich unterliegen den gleichen Bedenken wie die Freiheitsstrafen, da sie ebenso leicht das Ehrgefühl wie die Gesundheit schädigen. Für sie haben daher von jeher auch die Gesetzgeber einige Aufmerksamkeit übrig gehabt. So bestimmt das Allgemeine preußische Landrecht in Teil 2, Titel 12: »(§ 50.) Die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden können, ausgedehnt werden. (§ 51.) Glaubt der Schullehrer, daß durch geringere Züchtigungen der eingewurzelten Unart eines Kindes oder dem überwiegenden Hange desselben zu Ausschweifungen und Lastern nicht hinlänglich gesteuert werden könne, so muß er der Obrigkeit und dem Vorsteher davon Anzeige machen. (§ 52.) Diese müssen alsdann mit Zuziehung der Eltern oder Vormünder die Sache näher prüfen und zweckmäßige Besserungsmittel verfügen. (§ 53.) Aber auch dabei dürfen die der elterlichen Zucht vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten werden.« Man hält heute ziemlich allgemein die hier vorausgesetzten geringern (körperlichen) Züchtigungen für entbehrlich und ist nur darüber nicht ganz einig, ob auch für schwerere Fälle der Stock ganz beseitigt werden könne. Das Streben, ihn entbehrlich zu machen, muß jeder Lehrer haben und immer wieder aufnehmen, wenn es vereitelt wurde. Noch Schlimmeres setzt an die Stelle, wer sich gewöhnt, die Schüler mit der Hand an den Kopf zu schlagen, was denn auch von den meisten Schulbehörden entschieden verboten ist.

Es ist hier zunächst nur von der S. in Kinderschulen und -klassen geredet worden. Für die höhern Altersklassen bleiben nach heutiger Auffassung nur die Freiheitsstrafen (Karzerstrafe) übrig. Doch wird nicht bloß aus alter Zeit berichtet, daß bärtige Primaner vor des gewaltigen Trotzendorf Rute gezittert haben. Bis in die neuesten Zeiten standen in England alle Schüler bis zum Übergang auf die Universität unter der Zuchtrute, und in der königlich preußischen »Verordnung wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Exzesse der Studierenden« vom 23. Juli 1798 konnte noch den Studenten mit körperlicher Züchtigung gedroht werden. Dieselbe sollte jedoch eintretenden Falls so erfolgen, »daß vernünftiges Ehrgefühl dadurch nicht gekränkt werde«. Zu diesen eigentlich pädagogischen Strafen, welche die Besserung des Bestraften erzielen, kommt endlich noch die Strafe des Ausschlusses, welche naturgemäß nur auf höhern Anstalten zulässig ist. Sie erscheint dann gerechtfertigt, wenn das Verhalten eines Zöglings Zucht und Ordnung in einer Anstalt überhaupt gefährdet.

In der Volksschule kann etwas Ähnliches nur in dem Falle eintreten, daß die Schüler bereits mit dem Gericht in Berührung gekommen sind. In diesem Falle muß aber gleichzeitig die Unterbringung in einer Besserungsanstalt erfolgen (vgl. Deutsches Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871, §§ 55 und 56 mit den Zusätzen vom 26. Febr. 1876, sowie das preußische Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März

Digitized by Google

1878). Bei Überschreitungen des Strafrechts von seiten des Lehrers ist in Preußen (und meist wohl auch anderwärts) nach der Kabinettsordre vom 14. Mai 1823 zu unterscheiden, ob eine die Gesundheit gefährdende Mißhandlung stattgefunden hat oder nicht. In diesem Falle gehört die Sache vor die Dienstbehörde (Regierung, Provinzialschulkollegium), in jenem vor die ordentlichen Gerichte.

Stremayr, Karl von, österreich. Minister, geb. 30. Okt. 1823 zu Graz, studierte daselbst die Rechte, trat bei der k. k. Kammerprokuratur in den praktischen Staatsdienst, war 1848—49 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, ward dann Supplent an der Universität und Staatsanwaltssubstitut in Graz, 1868 von Giskra als Ministerialrat in das Ministerium des Innern berufen, dann dreimal, vom 1. Febr. bis 12. April 1870, Mai 1870 bis 7. Febr. 1871 und 25. Nov. 1871 bis 16. Febr. 1880, Kultus- und Unterrichtsminister. Zeitweilig führte er daneben auch das Justizministerium, aus dem er jedoch 27. Juni 1880 ebenfalls entlassen ward. In dieser schwierigen Stellung verstand er es, ohne die neuen Kirchengesetze zu verletzen, doch, das gute Verhältnis mit dem katholischen Klerus aufrecht zu erhalten; im Schulwesen war S. besonders auf die Pflege des österreichischen Patriotismus bedacht. Seine frühern Freunde von der Verfassungspartei konnten ihm den Übertritt in das Ministerium Taaffe (1879) nicht verzeihen. Die Deutsch-Österreicher machen ihm den Erlaß der Sprachenverordnung von 1879 zum bittern Vorwurf.

Struwwelpeter, s. S. 221,2.

Stundenplan (Lektionsplan), tabellarische Übersicht der Unterrichtsstunden für eine Woche, wie sie in jedem Klassenzimmer aushängen und in jedes Schülers Hand sein muß. Die Aufstellung des Stundenplans für eine vielklassige Schule ist keine leichte Aufgabe, da hierbei viele persönliche und sachliche Rücksichten vereinigt werden müssen. In der letztern Hinsicht kommt es vor allem darauf an, Lücken (Zwischenstunden) zu vermeiden, für angemessenen Wechsel (geistige Anstrengung, technische Übung oder Turnen, Unterricht, der mehr das Gemüt oder der mehr den Verstand in Anspruch nimmt) zu sorgen und dem wichtigern und schwierigern Unterricht den Vorrang zu geben. Wesentlich für die Gestaltung des Stundenplans ist die Frage, ob zweimaliger Unterricht mit Mittagpause oder ungeteilte Schulzeit stattfinden soll. Sie muß nach Lage jedes einzelnen Falles und seiner Umstände entschieden werden. Im erstern Falle ist darauf zu sehen, daß möglichst zwei Nachmittage (nach altem deutschen Herkommen Mittwoch und Sonnabend) frei bleiben, wofür in andern Ländern wohl auch ein ganz freier Tag (Donnerstag) eintritt. Vgl. Lehrplan.

Sturm, Johannes von, verdienter Schulmann, geb. 1. Okt. 1507 zu Schleiden in der Eifel, besuchte das Gymnasium der Hieronymianer in Lüttich, vollendete seine Studien auf der Universität Löwen, ward 1530 akademischer Lehrer der klassischen Sprachen in Paris und 1537 Rektor des neugegründeten Gymnasiums zu Straßburg, welches unter seiner Leitung europäischen Ruf erlangte und 1567 vom Kaiser Maximilian II. mit den Rechten einer Akademie begnadet wurde. Die Schule war in neun Klassen abgestuft, deren jede regelmäßig in einem Jahre (vom 7.—16. Lebensjahr) durchlaufen wurde. Dann sollte der fünfjährige Besuch der Akademie mit einer freiern Weise des Studiums folgen. Der Geist der Anstalt, deren ausführliche Lehrordnung in Sturms Schriften (namentlich: »De literarum ludis recte aperiendis«, 1538, 2. Aufl. 1557) vorliegt, war der gelehrt humanistische im Sinne des Melanchthon. Als eifriger Calvinist mit den Lutheranern in Streit über die Annahme der Konkordienformel verwickelt, verlor S. 7. Dez. 1581 seine Stelle und starb 3. März 1589 zu Straßburg. Kaiser Karl V. verlieh ihm den Reichsadel. Vgl. Schmidt, La vie et les travaux de J. S. (1855); Laas, Die Pädagogik des J. S. (1872); Kückelhahn, J. S., Straßburgs erster Schulrektor (1872); v. Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 1, 5. Aufl. 1877).

Subsellien, s. Bank.

Sulzer, Johann Georg, namhafter Pädagog und Ästhetiker, geb. 5. Okt. 1720 zu Winterthur, erhielt seine Bildung in Zürich und ging 1742 nach Berlin, wo er mit Euler und Maupertuis in nähere Verbindung trat und 1747 die Professur der Mathematik am Joachimsthalschen Gymnasium, 1763 an der von Friedrich II. neugestifteten Académie des nobles erhielt und auch in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen ward. Von nachhaltigem Einfluß auf das höhere Schulwesen in Preußen war er durch die von ihm ausgearbeiteten »Erneuerten Verordnungen und Gesetze für das königliche Joachimsthalsche Gymnasium« (1767) und durch sein unter dem Titel: »Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens« (1768) herausgegebenes Lesebuch. Durch Kränklichkeit 1773 genötigt, seine Professur niederzulegen, starb er 27. Febr. 1779. Sein Hauptwerk ist die einst vielbenutzte »Allgemeine Theorie der schönen Künste« (neue Ausg. 1792—94, 4 Bde.), zu welcher Blankenburg litterarische »Zusätze« (1796—98, 3 Bde.) und Dyk und Schulze »Nachträge« (1792—1808, 3 Bde.) lieferten. S. suchte darin die Philosophie Christian Wolfs mit den Ansichten der Franzosen und Engländer nach Auswahl in Übereinstimmung zu bringen. Vgl. seine »Selbstbiographie« (1809).

Synthĕsis, synthetisch, s. Analysis, Methode.

T.

Tabellarmethode, s. Hähn, Felbiger.

Tabellen, kurze Zusammenstellungen von Daten in übersichtlicher Form, kommen im Schulleben nach zwei Richtungen in Betracht. Einerseits werden im Interesse der Verwaltung mancherlei statistische T. von den Schulbehörden erfordert, um Ab- und Zunahme des Besuchs einer Anstalt, Alter und Herkunft der Zöglinge, Durchschnittsalter der einzelnen Stufen und Klassen, Erfolge des Unterrichts, wie sie sich in Versetzungen und Prüfungen zeigen, und verschiedene andre Verhältnisse der Schulen festzustellen. Da die Schemata für solche T. in jedem besondern Falle von oben gegeben werden, ist es unnötig, auf das Einzelne hier einzugehen. Oft will es dem mitten im Strome des Lebens und Arbeitens stehenden Beamten scheinen, als dehne die Statistik heutzutage ihre Forderungen über das Maß des Richtigen aus und verzehre manche schöne Kraft, welche in unmittelbarem Wirken für das Leben fruchtbarer angelegt werden könnte. In der That ist in dieser Hinsicht Maßhalten und Vorsicht anzuraten. Anderseits wird aber doch niemand auf die lehrreichen statistischen Übersichten, wie sie z. B. das »Centralblatt« der preußischen Unterrichtsverwaltung jahraus, jahrein über alle Gebiete des Unterrichtswesens veröffentlicht, verzichten wollen. Im Gegenteil wäre zu wünschen, daß diese wertvolle Schulstatistik auf das ganze Deutsche Reich ausgedehnt würde. Im Unterricht kommen teils solche T. zur Verwendung, die dem Schüler gedruckt in die Hand gegeben werden, teils solche, welche die Schüler selbst anfertigen. Die erstern sind für manche Zweige des Unterrichts, z. B. in der Mathematik (Logarithmentabellen oder -tafeln), gar nicht zu entbehren. In andern Unterrichtsfächern, wie in der Geschichte, kann es zweifelhaft sein, ob die fertig gegebene oder die unter Leitung des Lehrers vom Schüler selbst angefertigte Tabelle den Vorzug verdiene. An sich wird die letztere wertvoller erscheinen müssen; aber Kraft und Zeit, welche die Anfertigung einer solchen Übersicht erfordert, verlangen sorgfältige Erwägung. Um Überbürdung der Schüler zu vermeiden, ist es wünschenswert, daß das eingeführte Lehrbuch der Geschichte selbst im Anhang eine kurze Tabelle mit den hauptsächlichsten Daten enthalte. Über das bescheidene Maß der chronologischen Angaben, welche diese Tabelle enthält, wird die gesetzliche

Digitized by Google

Forderung an den Schüler nicht hinausgehen dürfen. Dagegen kann es nur erwünscht sein, wenn der eine oder andre, je nach Neigung und Befähigung, den gegebenen Rahmen selbst mit reichern Einzelheiten ausfüllt.

Tachygraphie (griech. tachygraphia, »Geschwindschrift«), s. Stenographie.

Tadel, s. Strafe.

Tafel (v. lat. tabula, »Brett, Platte«) kommt in der Schule in der doppelten Gestalt der Schiefertafel für den Gebrauch der einzelnen Kinder und der (Schul- und) Wandtafel für den Lehrer, beziehentlich die ganze Klasse vor. Die erstere Form ist unentbehrlich, bis die Kinder des Schreibens so weit mächtig sind, um mit Tinte und Feder sauber und sicher umgehen zu können. Kaum vor dem zweiten Schuljahr werden sie die Feder in die Hand bekommen dürfen. Bis dahin wird mit dem Schieferstift auf eine Schieferplatte geschrieben, welche auch neben dem Schreibheft noch jahrelang, in eigentlichen Volksschulen meist bis zum Ende der Schulzeit, für den Rechenunterricht und für stille Arbeiten in der Schule im Gebrauch bleiben. Von Augenärzten ist gegen die Schiefertafel geltend gemacht, daß die graue Graphitschrift sich nicht genügend von dem schwarzen Grunde abhebe und daher bei dem Gebrauch dieses Hilfsmittels eine übermäßige Anstrengung der Augen stattfinde. Dies hat zu Versuchen mit einer weißen, künstlichen Steinmasse geführt, auf welcher mit Graphit geschrieben werden kann (Emanuel Thieben in Pilsen und zu Frankenstein in Schlesien). Dieser neuen Erfindung kann man nur die weiteste Verbreitung wünschen; für jetzt steht einer solchen noch der höhere Preis entgegen. Der großen Tafeln oder Wandtafeln soll nach den Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Okt. 1872 jedes preußische Schulzimmer zwei haben, eine höher angebrachte Wandtafel und eine T. mit Gestell. Diese Anordnung hat ihren Grund in der Erwägung, daß in einer guten Schule nicht nur vom Lehrer die T. oft zur Veranschaulichung, zum Vorzeichnen, Vorschreiben &c. benutzt, sondern auch häufig einer oder der andre Schüler veranlaßt wird, anzuschreiben. Damit dies gleichzeitig geschehen und Zeichnungen, Notenschrift &c. von einer Stunde zur andern stehen bleiben können, ist eine zweite auf- und abstellbare T. nötig, deren Rückseite am besten mit Notenlinien versehen ist. Nach der königlich sächsischen Verordnung über Anlage und Einrichtung der Schulgebäude vom 3. April 1873 sollen hölzerne Tafeln vollkommen eben, recht schwarz und von matter Farbe sein. Ihr Anstrich muß oft erneuert werden. Empfohlen werden Wandtafeln von matt geschliffenem Glase. Diese oder große Schieferplatten, wie sie gute Lehrmittelhandlungen überall liefern, haben allerdings den großen Vorzug, daß sie des Anstrichs nicht bedürfen und nicht windschief werden, wie es mit hölzernen Tafeln leicht geschieht.

Der Gebrauch der Schiefertafel ist übrigens, so völlig er sich im heutigen Schulgebrauch eingelebt hat, ein sehr junger. Nach den Mitteilungen der bedeutendsten, durch ihre Bleistifte, Schiefertafeln und Schieferstifte berühmten Fabrik von A. W. Faber in Nürnberg reicht die Benutzung des Schiefers für Schulzwecke nicht über die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurück. Vgl. Hey, Methodik des Schreibunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik &c.«, Bd. 2, 1879, S. 150 ff.).

Takt (lat. tactus, »Gefühl«), besonders Feingefühl, die Fähigkeit, rasch und ohne weitläufige Überlegung das Richtige, Angemessene in einer gewissen Lebenslage herauszufinden. Meist spricht man vom geselligen T., aber auch vom pädagogischen T. Zu jenem soll das Kind, sollen besonders Jünglinge und Jungfrauen im Übergangsalter erzogen werden. Nur wenigen ist der T. scheinbar angeboren, d. h. in Wirklichkeit unter dem Zusammenwirken günstiger häuslicher Umstände und eines glücklichen Temperaments früh entwickelt. In den meisten Kindern, namentlich in den ungestümern Knaben, muß er durch Belehrung und Gewöhnung erst ausgebildet werden. Besonders stark wirkt die Gewohnheit dabei mit, indem, psychologisch angesehen, der T. wohl

kaum etwas andres ist als ein durch stetige Gewohnheit bis zur unmittelbaren Sicherheit ausgebildetes Geschmacksurteil über die eigne Handlungsweise. Nicht minder wichtig für die Schule und die Erziehung überhaupt ist der pädagogische T. Allein es lassen sich für denselben keine Regeln und Gesetze geben. Er ist »lernbar, aber nicht lehrbar«. Strenge, unausgesetzte Beobachtung seiner selbst und Achtsamkeit auf gute wie böse Beispiele sind in dieser Hinsicht dem jungen Lehrer dringend zu empfehlen. — In der Tonkunst bedeutet T. ein kurzes Zeitmaß, beziehentlich die nach diesem bemessene und geregelte Bewegung, daher man auch vom Takthalten bei Marschübungen, vom Taktschreiben ꝛc. spricht. Auch in diesem Sinne ist der T. beim Erziehungswesen wichtig, ja unentbehrlich, ein treffliches Hilfsmittel der Erziehung zur Ordnung und zur Regelmäßigkeit. Wie das Wort zu diesem musikalischen Sinne gekommen, ist nicht sicher ausgemacht, vielleicht vom Berühren (tactus) oder Schlagen der Saiten, nach Riemanns »Musik-Lexikon« (2. Aufl. 1883) »von den die Bewegung regelnden Schlägen des Dirigenten«.

Tanz. Die Tanzkunst (Orchestik), ursprünglich vorzugsweise zu gottesdienstlichen Zwecken bei Festaufzügen und Aufführungen geübt, wurde dann bei den alten Griechen im pädagogischen Interesse weiter ausgebildet und mit Vorliebe gepflegt. Daneben erscheint der T. jedoch schon bei Homer als fröhliche Unterhaltung der Jünglinge und Jungfrauen. Abgesehen von dem theatralischen T. und dem Schautanz der Virtuosen und Virtuosinnen, trägt der neuere T., wie er namentlich von Italien und Frankreich aus sich über die ganze gebildete Welt verbreitet hat, ausschließlich diesen Charakter geselliger Vergnügung. Kann nun jedes Vergnügen und namentlich jede Begegnung der beiden Geschlechter durch Übermaß und sinnliche Erregung sittlich bedenklich werden, so läßt sich dies ohne Zweifel auch vom T. sagen. Solche Bedenken jedoch zur gänzlichen Verurteilung des Tanzes aufzubauschen, wie es seit den pietistischen Streitigkeiten zu Ausgang des 17. Jahrh. in manchen Kreisen aus religiösen, in unsrer Zeit oft auch aus pädagogischen Gründen geschehen, ist einseitig und pedantisch. Selbst wenn der Turnunterricht noch weit mehr entwickelt sein und die Reigen ꝛc. noch weit mehr pflegen wird als bisher, kann durch ihn für die höhern Stände schwerlich je der Unterricht der Jugend im T. und der mit diesem sich nahe berührenden Kunst des gefälligen gesellschaftlichen Auftretens völlig ersetzt werden. Es ist daher verkehrt, wenn die Schule sich dem Tanzunterricht gegenüber rein ablehnend oder erschwerend verhält. Doch hat sie das Recht und die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß dieser Unterricht nicht zu früh erteilt und nicht über die pädagogisch richtige Grenze ausgedehnt, vor allem aber nicht zu einer Schule geckenhafter Eitelkeit gemacht wird. Wo die Schule (in Internaten ꝛc.) die Leitung selbst in die Hand nehmen kann, wird sie daran am besten thun.

Tanzlehrer sind in Preußen nach dem Ausschreiben des Kultusministers und des Ministers des Innern vom 5. Juli 1841 denselben Bestimmungen (also namentlich den Vorschriften der Instruktion des Staatsministeriums vom 31. Dez. 1839) unterworfen wie alle andern Privatlehrer. Sie haben also, wenn sie nicht schon bei öffentlichen Schulen angestellt sind, den Erlaubnisschein bei der Ortsschulbehörde nachzusuchen. Derselbe wird jedesmal auf ein Jahr erteilt und Tanzlehrern nur unter der doppelten Bedingung, daß sie Kinder, welche zur Konfirmation vorbereitet werden, gar nicht zum Tanzunterricht annehmen und diesen nicht in öffentlichen Gasthäusern oder Tabagien erteilen.

Taubstummenanstalten und **Taubstummenunterricht.** Die für Erziehung und Unterricht der Taubstummen bestimmten Anstalten sind wesentlich Erzeugnisse der seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. hervortretenden Humanitätsbestrebungen. Im Altertum (Aristoteles) wie im christlichen Mittelalter (Augustinus, römisches Recht) hielt man die Taubstummen für bildungsunfähig. Doch werden einzelne Taubstumme im Altertum erwähnt, die

Digitized by Google

es zu einer höhern Ausbildung, namentlich in der Malerei, gebracht hatten. Im Mittelalter trug man öfters sogar vom religiösen Standpunkte aus Bedenken, die Segnungen der Bildung Geschöpfen sozusagen aufzudrängen, welchen Gott die natürliche Befähigung für diese versagt habe. Nur Beda Venerabilis weiß von der Ausbildung eines Taubstummen in England um 700 durch den Bischof Johannes von Hagunstald zu erzählen. Seit dem Ausgang des Mittelalters (die erste Nachricht bei Rudolf Agricola 1474) erregten indes einzelne allmählich sich mehrende Fälle, in welchen die geistige Ausbildung Taubstummer gelungen war, großes Aufsehen. Der berühmteste der ältern Taubstummenlehrer ist der spanische Mönch Pedro de Ponce zu Sahagun in Leon (gest. 1584), welcher vier Taubstummen die Lautsprache beibrachte. In Deutschland unterrichtete gleichzeitig der kurbrandenburgische Hofprediger Joachim Pascha (1527—78) mit Erfolg seine taubstumme Tochter. Zahlreicher treten ähnliche Leistungen im 17. und 18. Jahrh. hervor, so des Spaniers Bonet, des Holländers van Helmont, des Schweizers Ammann, des Engländers Wallis, des nach Frankreich eingewanderten portugiesischen Israeliten Pereira (1715–80). Der wichtigste Fortschritt aber geschah erst durch die menschenfreundliche Gründung der Anstalten des Abbé Charles Michel de l'Epée (s. d., S. 93) zu Versailles (1765, seit 1791 Staatsanstalt) und Sam. Heinickes (s. d.) zu Eppendorf bei Hamburg (1768), welch letztern der Kurfürst Friedrich August von Sachsen 1778 zur Einrichtung einer öffentlichen Taubstummenanstalt nach Leipzig berief. Im Zwecke einig, schlugen diese Männer zur Erreichung desselben sehr verschiedene Wege ein. de l'Epée machte es sich zur Aufgabe, den Taubstummen in der ihm eignen und natürlichen Gebärdensprache auszubilden, indem er diese in feste Formen zu bringen und, wo sie nicht ausreichte, durch ein künstliches Handalphabet zu ergänzen suchte. Heinicke dagegen verwarf mit schroffer Entschiedenheit diesen Weg, da derselbe den Taubstummen nur zum Verkehr mit solchen befähigt, die jene künstlichen Mittel der Verständigung selbst erlernt haben. Er will dem Viersinnigen die allgemeine Lautsprache beibringen und ihn so der Welt als ein brauchbares Glied zurückgeben. So wurden die zwei Männer die Begründer der beiden um den Vorrang streitenden Methoden der Taubstummenbildung, die man gewöhnlich kurzweg als die französische und die deutsche bezeichnet. Beide teilen sich in das Verdienst, der gebildeten Menschheit die Pflicht der Fürsorge für die Taubstummen erst recht zum Bewußtsein gebracht zu haben. Zahlreiche Anstalten sind seitdem entstanden; dennoch ist dem Bedürfnisse selbst unter den gebildeten Völkern Europas noch bei weitem nicht Genüge geleistet. Die Unterweisung eines taubstummen Kindes muß übrigens möglichst schon im elterlichen Hause beginnen. Auch ist es rätlich, taubstumme Kinder, ehe sie in einer Anstalt Aufnahme finden können, in der Ortsschule an den technischen Übungen teilnehmen und den bildenden Umgang mit vollsinnigen Kindern genießen zu lassen.

Der **Taubstummenunterricht** hat zunächst den Zweck, den Taubstummen dahin zu bringen, daß er andre verstehe und sich ihnen verständlich machen könne, woran sich dann weiter Weckung und Übung der geistigen Kräfte desselben sowie Mitteilung der nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten schließen. Ganz besonders ist hier auch der sogen. Industrieunterricht, d. h. die Anleitung zu äußern, dem anständigen Fortkommen im bürgerlichen Leben dienenden Fertigkeiten, am Platze. Derselbe wird in vielen Taubstummenanstalten mit besonderer Aufmerksamkeit und oft mit überraschendem Erfolg betrieben. Die für den Taubstummen möglichen Mittel der Verständigung sind die Zeichen-, die Laut- und die Schriftsprache. Zu der erstern gehören: die natürliche Zeichen- und Gebärdensprache, auf welche sich alle Menschen, besonders aber die Taubstummen, von Hause aus verstehen, und welche das unentbehrliche Verständigungsmittel für den anfänglichen Verkehr der zu unterrichtenden Taubstummen mit dem Lehrer und untereinander

ist; die künstliche, methodische Zeichen- oder Gebärdensprache, endlich die Finger- oder Handsprache, bei der die Buchstaben des Alphabets durch Finger- und Handbewegungen dargestellt werden. Die beiden letztern sind, als dem eigentlichen Ziele der deutschen naturgemäßen Methode hinderlich, an guten deutschen Anstalten heute geradezu verpönt. Bei der Laut- oder Lippensprache (Artikulation) muß der taubstumme Schüler befähigt werden, durch aufmerksames Beobachten der Bewegungen der Lippen, der Zunge und zum Teil auch der Gesichtszüge den Sprechenden zu verstehen und sich andern durch lautes Sprechen verständlich zu machen. Mit der Lautsprache geht die Schriftsprache Hand in Hand. Zu der Lautsprache den Taubstummen zu befähigen, ist zwar schwierig, muß aber als die eigentliche Aufgabe des Taubstummenunterrichts betrachtet werden; denn hat der Taubstumme dieselbe einmal erlernt, so ist er im stande, mit der menschlichen Gesellschaft in bewußte Wechselwirkung zu treten, wodurch sowohl seine weitere Bildung als sein äußeres Fortkommen ungemein erleichtert wird. Da auch der ausgebildete Taubstumme weder die eignen Worte noch diejenigen andrer hört, bringt er es natürlich nicht zu einer lautreinen und wohlbetonten Aussprache, wiewohl auch hierin einzelne begabtere Zöglinge erstaunliche Fortschritte machen. Dagegen gelingt es in guten Anstalten stets, solche taubstumme Kinder, die rechtzeitig eingetreten (8.—12. Jahr) und nicht aus andern Ursachen bildungsunfähig sind, zu einem im wesentlichen lautrichtigen und daher verständlichen Sprechen anzuleiten. Hierin ist das Ziel angedeutet, welches sich nach Heinickes Vorgang gegenwärtig alle deutschen Anstalten stecken. Heinicke hatte darin schon den Spanier Ponce, den Schweizer Ammann (in Holland), dessen Schrift »Surdus loquens« von seiner Methode Zeugnis gibt, den in Frankreich wirkenden J. R. Pereira und einzelne andre Männer zu Vorgängern. Er selbst hinderte aber die allgemeine Anerkennung seiner Methode durch Geheimthuerei und übertriebene Angaben zu ihrem Lobe. Daher gewann zunächst die französische Methode das weitaus größte Gebiet und drang selbst nach Deutschland hinein, bis man, besonders durch des Berliner Anstaltsdirektors Graßhoff erneute Veröffentlichung des »Surdus loquens« bewogen, im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts der Taubstummensache überhaupt und namentlich der Artikulationsmethode neue Aufmerksamkeit zu widmen begann. Im neuerwachten Eifer knüpfte man an dieselbe sogar Hoffnungen, welche über das Ziel hinausschossen (vgl. Graser, Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme, 1829, 2. Aufl. 1834), indem man meinte, mittels einer geeigneten Vorbildung, zu deren Behuf die Taubstummenanstalten mit den Seminaren verbunden wurden, die Volksschullehrer allgemein zum Unterricht taubstummer Kinder befähigen und diesen in die Volksschule selbst verlegen zu können. Diese Verallgemeinerung des Taubstummenunterrichts erstrebte man eine Zeitlang in Preußen (seit 1828), Bayern, Württemberg, Hessen, Thüringen ꝛc., wenn auch etwa mit der Maßgabe, daß wenigstens in jedem Kreise eine zur Aufnahme Taubstummer geeignete Volksschule erobert werden sollte. Bald genug mußte man die Erfahrung machen, daß einerseits die nebenbei gewonnene und wegen der geringen Übung nicht recht befestigte Anleitung nicht ausreichte, die jungen Volksschullehrer zu wirklich befähigten Taubstummenlehrern zu erziehen, und daß anderseits der Hauptzweck der Volksschule unter der nebenbei betriebenen Ausbildung taubstummer Schüler erheblich leiden müßte. Auch der in Österreich versuchte Mittelweg (vgl. Czech, Versinnlichte Sprach- und Denklehre, 1836), die Geistlichen zu den Organen der Taubstummenbildung zu machen, denen die Lehrer zur Hand zu gehen hätten, scheiterte, wenn er auch an einzelnen Punkten erfreuliche Erfolge hatte, im ganzen betrachtet völlig. Dennoch hat der eine wie der andre Versuch der Sache gedient, namentlich darf als bewiesen betrachtet werden, daß eine gewisse, wenn auch losere Verbindung zwischen Taubstummenanstalt und Lehrerseminar für beide Teile ersprießlich

Digitized by Google

ist. Ganz vorzüglich hat sich dies in dem Wirken des Inspektors Moritz Hill (s. d.) an der Taubstummenanstalt zu Weißenfels bewährt, welcher am meisten und wirksamsten dazu beigetragen hat, im Taubstummenunterricht die allgemeinen pädagogischen Grundsätze der neuern Zeit zu ihrem vollen Rechte zu bringen und damit denselben auf seine wahre Höhe zu erheben. In dieser vervollkommten Gestalt hat die deutsche Methode der französischen ein Gebiet nach dem andern abgewonnen. Noch kurz vor seinem Tode (1874) konnte Hill mit Genugthuung schreiben: »Seit 1844 haben sich fast jährlich Taubstummenlehrer aus der Schweiz, aus Amerika, Frankreich, Holland, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Polen, Ungarn, Spanien und England in Deutschland eingestellt, um sich durch eigne Anschauung zu überzeugen, wiefern die in den deutschen Anstalten geübte Praxis der aufgestellten Theorie entspricht. In Holland, Belgien, Dänemark, Schweden, wo sonst nach französischem Muster unterrichtet wurde, ist die deutsche Methode zur Anwendung gelangt, und in neuester Zeit hat diese Methode auch in Rußland, England, Italien, sogar in Frankreich Eingang gefunden. Deutsche Lehrbücher sind übertragen worden, und der schriftliche Verkehr der deutschen Anstalten mit den fremdländischen ist ein sehr lebhafter.« Seitdem ist das Gebiet der deutschen Methode noch erheblich gewachsen. Wie schon 1878 in Paris, so hat im September 1880 der internationale Kongreß der Taubstummenlehrer in Mailand sich mit großer Mehrheit für die »Artikulationsmethode« und gegen die Zeichensprache entschieden, was um so schwerer ins Gewicht fällt, da an der Versammlung nur zwei deutsche und einige österreichische Taubstummenlehrer teilnahmen, während Frankreich sehr zahlreich vertreten war. In der Heimat des Abbé de l'Epée erleichtert man sich den Übergang zu der lange bekämpften deutschen Weise dadurch, daß man ihr den allerdings bezeichnendern Namen der »Méthode de l'articulation« oder der »Méthode Pereira« gibt, mit Rücksicht darauf, daß schon vor Epée Pereira versucht hat, auf diese Art Taubstumme in Paris zu unterrichten, wo eine besondere Anstalt (Maison Pereira) nach jener Methode von seinen Nachkommen eingerichtet worden ist. So ist, wenn man auf das seit Heinickes und Epées Auftreten verflossene Jahrhundert zurückblickt, sehr Bedeutendes geschehen für die Sache der Taubstummen. Dennoch entsprechen auch unter den gebildetsten Völkern die vorhandenen Anstalten noch lange nicht dem Bedürfnis. Anfang 1881 bestanden in Deutschland 95 Anstalten (Preußen 51, Bayern 15, Württemberg 8, Königreich Sachsen 4, Elsaß-Lothringen, Baden, Hessen je 2, übrige Staaten 11) mit 5629 Zöglingen, welche von 470 Lehrern und 60 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Gleichzeitig hatte Österreich (diesseit der Leitha) 15 Anstalten mit 73 Lehrern, 16 Lehrerinnen, 1172 Zöglingen; die Schweiz 12 Anstalten mit 30 Lehrern, 11 Lehrerinnen, 381 Zöglingen. Die Gesamtzahl der auf der Erde vorhandenen Anstalten wird auf reichlich 400 geschätzt. In einigen mittlern und kleinern Staaten Deutschlands ist das Ziel erreicht, daß jedem taubstummen Kinde die notwendige Anstaltsbildung gewährt werden kann. Man hat daher in ihnen (z. B. Königreich Sachsen, Weimar, Oldenburg ꝛc.) dazu fortschreiten können, die Schulpflicht taubstummer Kinder in einer ihrem Bedürfnis entsprechenden Weise gesetzlich zu regeln. In den Staaten mittlern Umfangs nähert man sich diesem Normalzustande. Unter ihnen zeichnete sich vor 1866 Hannover, dessen letzter selbständiger König, Georg V., bekanntlich blind war, durch Fürsorge für die Viersinnigen aus. Preußen ist noch ziemlich weit von diesem Ziele entfernt, indem erst gegen zwei Drittel der taubstummen Kinder Unterricht genießen. Durch die Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 ist die Fürsorge für das Taubstummenwesen den Provinzen überwiesen, an welche gleichzeitig die staatlichen Anstalten mit Ausnahme derjenigen zu Berlin übergegangen sind. In einzelnen Provinzen (z. B. in Schlesien) bestehen wohlthätige Vereine, welche eigne Anstal-

Digitized by Google

ten gegründet haben und unterhalten. Die staatliche Aufsicht gegenüber allen Taubstummenanstalten wird durch die Provinzialschulkollegien ausgeübt, welchen auch unter geeigneter Mitwirkung von praktischen Fachmännern die Prüfung der Taubstummenlehrer (s. d.) durch die Prüfungsordnung vom 27. Juni 1878 übertragen ist, während für die Vorsteher eine eigne, unmittelbar vom Unterrichtsminister abhängende Prüfungskommission in Berlin besteht. Vgl. Hill, Der Unterricht der Taubstummen (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 3, 5. Aufl. 1877, S. 437 ff.); Derselbe, Der gegenwärtige Zustand des Taubstummenbildungswesens in Deutschland (1866); Derselbe, Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen (3. Aufl. von Öhlwein, 1882); Heil, Der Taubstumme und seine Bildung (3. Aufl. 1880); Schöttle, Lehrbuch der Taubstummenbildung (1874); Walther, Geschichte des Taubstummenbildungswesens (1883); »Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten in Deutschland« (seit 1855, begründet von Matthias).

Taubstummenlehrer, Prüfung derselben. Nach der preußischen Prüfungsordnung für Lehrer an Taubstummenanstalten vom 27. Juni 1878 besteht in jeder Provinz eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums (beziehentlich des Ministers), dem Direktor der Anstalt, an welcher die Prüfung stattfindet, und zwei ordentlichen Lehrern an Taubstummenanstalten, die der Oberpräsident nach Anhörung des Landesdirektors ernennt. Das Schulkollegium setzt jährlich einen Termin fest und macht ihn bekannt. Zugelassen werden: Geistliche, Kandidaten der Theologie und Philologie und solche Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden und sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummenunterricht beschäftigt haben. Die Prüfung ist eine theoretische (schriftliche und mündliche) und eine praktische. Unmittelbar nach der Meldung erhält der Bewerber vom Schulkollegium ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens, dessen schriftliche Bearbeitung er binnen sechs Monaten einzureichen hat. Die mündliche Prüfung verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Unterrichts und über die gesamte Erziehung der Taubstummen im Vergleich mit dem Unterricht und der Erziehung Vollsinniger; über die eigentümliche Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise der Taubstummen; über Geschichte und Litteratur der Taubstummenbildung, über Lehrmittel und spezielle Methode des Unterrichts in der Aussprache, im Absehen und in der Gesprächsführung. Die praktische Prüfung besteht in der Ablegung zweier Lehrproben in verschiedenen Lehrgegenständen und Klassen. Nach dem Gesamtergebnis der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung als T. zu erteilen oder zu versagen sei. In ein Gesamtprädikat werden die Zensuren nicht zusammengefaßt. Zur Prüfung der Vorsteher an Taubstummenanstalten werden nach der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 nur solche Bewerber zugelassen, welche die Prüfung für T. bestanden haben und als solche mindestens fünf Jahre im Taubstummenunterricht thätig gewesen sind. Die Prüfung findet in Berlin statt; die Kommission besteht aus dem Kommissarius des Ministers, dem Direktor der königlichen Taubstummenanstalt zu Berlin und drei vom Minister zu ernennenden Mitgliedern, von welchen eins einem Provinzialschulkollegium der Monarchie angehören muß. Die Meldung geschieht, wenn der Bewerber in Preußen angestellt ist, bei dem Schulkollegium seiner Provinz, sonst beim Minister. Auch hier ist die Prüfung teils theoretisch (schriftlich und mündlich), teils praktisch. Der Bewerber hat unter Klausur binnen fünf Stunden einen Aufsatz über ein Thema aus dem Gebiete des Taubstummenbildungswesens zu fertigen. In der mündlichen Prüfung hat derselbe einen prosaischen oder leichten poetischen Abschnitt aus dem Französischen (oder nach Wahl aus dem Englischen) in das Deutsche fließend und richtig zu übersetzen. Er muß mit der Geschichte und Litteratur sowie mit der Methodik der Taubstummenbildung bekannt und außer-

Digitized by Google

dem mit dem gegenwärtigen Stande der Ohrenheilkunde, mit den wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der Akustik und den Hauptlehren der Physiologie der Sinnes- und Sprachwerkzeuge sowie mit allen Sprachgebrechen (Stammeln, Stottern, Lispeln) ausreichend vertraut sein. In der praktischen Prüfung hat er seine Befähigung zur Ausbildung von Taubstummenlehrern durch eine Lehrprobe darzuthun, für welche ihm die Aufgabe tags zuvor gestellt wird. Auch hier wird das Zeugnis ohne Gesamtprädikat ausgestellt.

Technische Hochschulen. Über die Vorgeschichte dieser Anstalten s. Polytechnische Schule. Gegenwärtig bestehen in Deutschland t. H. zu Berlin (entstanden aus der Bauakademie und der Gewerbeakademie 1878), Hannover, Aachen, München, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt, Braunschweig (Carolinum). 1878 hatten sämtliche neun Anstalten 535 Dozenten und 6433 Studierende. Im Winter 1882/83 ist die Zahl der Studierenden auf 3900, also um 40 Proz., zurückgegangen. Die technische Hochschule zu Berlin hat 1882 eine neue Verfassung erhalten, welche dieselbe in allen wesentlichen Hinsichten der Universität gleichartig macht. Inländer können als Studierende nur aufgenommen werden, wenn sie im Besitz des Reifezeugnisses eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule sind. In Österreich-Ungarn gibt es t. H. zu Wien, Prag (zwei, eine deutsche und eine tschechische), Brünn, Graz, Lemberg und Budapest mit 335 Dozenten und 4073 Studierenden (1879). Die Schweiz verfügt über ein eidgenössisches Polytechnikum zu Zürich, welches in seiner Organisation den deutschen technischen Hochschulen entspricht. Der vorschriftsmäßige Besuch der technischen Hochschule ist Vorbedingung für den Eintritt in die Laufbahn der höhern technischen Staatsbeamten.

Tellurium (v. lat. tēllūs, »Erde«), künstliches geographisches Anschauungsmittel, um die Bewegung der Erde um sich selbst und um die Sonne klar zu machen. Wenn noch die Bewegung des Mondes um die Erde mit in Rechnung gezogen wird, nennt man die Maschine auch Lunarium. Durch ein drehbares Räderwerk werden die an Drahtstäben befestigten Kugeln in entsprechende Bewegung versetzt. Man hat auch an Stelle der Sonne ein Licht genommen, um so Licht- und Schattenverhältnisse, Verfinsterungen 2c. anschaulich machen zu können. Allein je künstlicher die Sache eingerichtet wird, desto weniger erfüllt sie ihren eigentlichen Zweck, und desto mehr wird die Aufmerksamkeit der Beobachter von der Hauptsache ab- und auf die künstliche Vorrichtung hingelenkt. Gute Tellurien liefern unter andern E. Schotte in Berlin, Felkl u. Sohn in Rostok bei Prag, Joh. Zink in Budweis, Heinzelmann in Magdeburg und Ackermann in Weinheim.

Temperament (lat. temperaméntum, griech. krásis, »Mischung«), die seelische Eigenart eines Menschen, welche ehedem als abhängig von der Mischung der Säfte im Blute angesehen wurde. Man unterschied seit Empedokles, entsprechend den vier Elementen, vier Temperamente, das sanguinische oder leichtblütige, das melancholische (schwarzgallige) oder schwerblütige, das cholerische (gallige) oder heißblütige und das phlegmatische (schleimflüssige) oder kaltblütige T. Da diese Unterscheidung nicht allein auf jener von der Wissenschaft längst aufgegebenen physiologischen Theorie beruht, sondern gleichzeitig auf scharfer empirischer Beobachtung, so verdient sie noch immer Beachtung; überdies bleibt die Voraussetzung, daß das T. in hohem Grade abhängig von der körperlichen Beschaffenheit ist, wahr, auch wenn diese Abhängigkeit nicht gerade in der angedeuteten Weise gedacht wird. — Kant behält die alte Vierzahl bei, indem er sie aus den sich kreuzenden Gegensätzen des vorwiegenden Gefühls zu der vorwiegenden Thätigkeit und der schnellen, aber vorübergehenden gegen die mäßigere, aber tiefere und dauerndere Erregung entstehen läßt. Er unterscheidet hiernach als Temperamente des Gefühls das sanguinische (erregbare) und das melancholische, als Temperamente der Thätigkeit das cholerische und das phlegmatische. Andre haben

Digitized by Google

auf verschiedene Weise die herkömmliche Lehre von den Temperamenten zu vervollkommnen gesucht. Beachtenswert ist der Versuch Lotzes, die Temperamente mit den Lebensaltern in Verbindung zu bringen, indem er als das naturgemäße T. der Kindheit das sanguinische ansieht, der Jugend das sentimentale (melancholische), dem reifen Alter das cholerische, dem Greisenalter das phlegmatische zuweist. Für die Erziehung kommt es jedoch weniger auf eine mehr oder minder geschickte und zutreffende Schematisierung als auf sorgfältige Beobachtung und richtige Beurteilung jedes einzelnen Zöglings in seiner Besonderheit an. Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Temperamentslehre aufstellt, haben pädagogischen Wert nur als Hilfsmittel zur Erwerbung sicherer Menschenkenntnis. Vgl. Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht (1798; herausgeg. von v. Kirchmann, 1869); Lotze, Mikrokosmos (3. Aufl. 1876–80, 3 Bde.). S. Individualität.

Thaer, Albrecht, Begründer der wissenschaftlichen Landwirtschaftskunde und der landwirtschaftlichen Lehranstalten in Deutschland, geb. 14. Mai 1752 zu Celle, studierte seit 1771 Medizin in Göttingen, ließ sich als Arzt in seiner Vaterstadt nieder und widmete sich anfangs nebenbei, später vorwiegend und ausschließlich der Landwirtschaft. Seine auf dieselbe bezüglichen Schriften und Übersetzungen und namentlich die von ihm erfolgreich geleitete landwirtschaftliche Schule in Celle veranlaßten seine Berufung nach Preußen, wo er in Möglin (bei Wriezen) 1806 die erste höhere Lehranstalt für Landwirtschaft einrichtete, 1807 Staatsrat, 1810 Professor an der Universität Berlin und vortragender Rat im Ministerium wurde. 1818 kehrte er nach Möglin zu seiner Anstalt zurück, welche 1824 zur Akademie erhoben wurde, und starb dort 26. Okt. 1828. Vgl. Körte, A. Th. (1839).

Theater (griech. théatrŏn, »Schaubühne«). Die dramatische Kunst, als ein wesentlicher, bei allen zu höherer Bildung gelangten Völkern hervorgetretener Faktor des geistigen Lebens, welchem namentlich die herrlichsten Blüten der alten wie der neuen Litteratur entsprossen sind, kann von der Pädagogik nicht einfach beiseite gelassen werden. Die pietistische Pädagogik stellt sich derselben geradezu feindlich entgegen und rechnet Schauspiele und Vermummungen unter die sündlichen Vergnügungen, denen der Christ sich fern halten soll. Allein sie übersieht dabei sowohl die Undurchführbarkeit ihres Strebens gegenüber der Macht der Wirklichkeit, welche in einer mehr als zweitausendjährigen Geschichte wurzelt, als auch die große Schädigung, welche sie der Jugend zufügt, indem sie ihr das Gebiet des Schönen grundsätzlich vorenthalten will, auf dem der menschliche Kunstsinn sich am vielseitigsten und glücklichsten entfaltet hat. In der Regel folgt daraus auch nur eine sittlich bedenkliche Halbheit, welche trotz der grundsätzlichen Verwerfung sich von Fall zu Fall mit dem Vorwand der Ausnahme forthilft. Die Schule darf hiernach in ein gegensätzliches Verhältnis zum T. nicht treten, unbedingte Verbote des Theaterbesuchs nicht erlassen ꝛc. Eine andre Frage ist, wie weit die Schule in ein positives Verhältnis zum T. treten kann, und da ist, wenn von der einfachen Lektüre dramatischer Dichtungen abgesehen wird, allerdings große Vorsicht geboten. Daß ein zu früher und zu häufiger Besuch des Theaters mehr aufregt und zerstreut als bildet, ist eine durch die Erfahrung bewiesene und überdies psychologisch ganz natürliche Thatsache. Die Schule muß, wo dies im Elternhause übersehen wird, beratend einzuwirken suchen. Eine passende Auswahl der Stücke für die Jugend ist durch die neuerdings auf fast allen größern Bühnen eingeführten sogen. Klassikervorstellungen wesentlich erleichtert. Für das eigentlich kindliche Alter mögen auch hier und da eigens für Kinder berechnete Aufführungen sich empfehlen, wiewohl diese leicht ins Tändelnde verfallen und dann das wichtige Moment des Erhebenden verlieren. Aus demselben Grunde sind für Kinder im allgemeinen Schauspiele mittlerer Stimmung oder Trauerspiele ohne allzu schaurigen Verlauf den Lustspielen vorzuziehen. Oft ist man noch weiter gegangen und hat die Schaubühne in der Schule selbst aufgeschlagen.

Digitized by Google

bekannt ist, wie schon im frühen Mittelalter die Komödien des Terenz in den Klosterschulen aufgeführt wurden, denen die Gandersheimer Nonne Hroswitha ihre christlichen Schauspiele entgegenstellte, und wie im 16. und 17. Jahrh. die »Schulkomödien« vielerorten im Gange waren. Als eine Hauptaufgabe darf die Schule derartige Schaustücke nie ansehen; aber wo Verständnis und Neigung neben übrigens günstigen Voraussetzungen zusammentreffen, kann es in höhern Anstalten sehr anregend und bildend wirken, wenn die Lehrer sich auch nach dieser Richtung der Schüler annehmen. Bei Schulfesten besonderer Art, auch sonst in Alumnaten und Internaten, wo manche freie Stunde auszufüllen ist, wird sich natürliche Gelegenheit bieten, harmlose Lustspiele oder einzelne Auftritte aus unsern klassischen Dramen vorzuführen, oder in den Oberklassen höherer Schulen ein klassisches Drama, etwa die »Antigone« des Sophokles mit der Mendelssohnschen Musik. Wenn dergleichen gut ausfällt, bildet es einen wohlthuenden Lichtpunkt im Schulleben; aber Vorsicht bleibt immer geboten. Leicht wird gerade auf diesem Gebiete die Grenze des Angemessenen überschritten, und dann ist der Anstoß größer, als je der Nutzen und Segen sein kann.

Theke (gr., »Lade, Behältnis«), österreichische Bezeichnung der Schulhefte, s. Heft.

Thema (griech. thēma), das Gesetzte, Aufgestellte, daher der ausgesetzte Kampfpreis, das als Gegenstand einer Beweisführung, einer ausführenden Darstellung ꝛc. aufgestellte Urteil, der Grundgedanke einer Rede oder Abhandlung. In diesem letztern Sinne ist das Wort von den alten griechischen Rhetoren gebraucht, und ihn hat es bis heute behalten. Auch in der Musik spricht man gleicherweise vom T., d. h. dem Tonsatz, welcher einem längern, mannigfach gestalteten Tonstück zu Grunde liegt und in den verschiedensten, nach gewissen Gesetzen ausgewählten und gruppierten Tonverbindungen immer wiederkehrt. — Das T. im rhetorischen Sinne (thema probandum, der zu beweisende Satz) hat in verschiedenen Beziehungen für den Unterricht Wert und Bedeutung. Zunächst ist die Auswahl der Themata für die mehr oder minder selbständigen Arbeiten der Schüler ebenso schwierig wie wichtig. Das erstere sollte man eigentlich für einen Lehrer, der täglich mit der Jugend umgeht und selbst wesentlich bestimmend auf den Ideenkreis derselben einwirkt, nicht annehmen. Allein die Erfahrung lehrt, daß leicht bei der Wahl der Themata vom Lehrer mehr das eigne geistige Interesse als das des Schülers in Rechnung gezogen wird. Wichtig ist daher, daß jedes für einen Aufsatz oder, auf den höhern Stufen des Unterrichts, für einen mündlichen Vortrag zu stellende T. genau darauf angesehen werde, ob es sich dem Anschauungs- und Ideenkreise des Schülers gehörig anschließt. Das Lesebuch auf untern und mittlern Stufen, auf den obern die gelesenen Schriften der einheimischen und der auswärtigen Litteratur, ferner der Unterricht in den Realfächern bieten vielfache Gelegenheit und reichen Anlaß zur Stellung passender Aufgaben, und diese pflegen um so geeigneter zu sein, als mit Ausnahme der obersten Stufen höherer Schulen die Arbeiten der Schüler sich darauf beschränken müssen, bekannten und dargebotenen Stoff in einer mehr oder weniger freien Form wiederzugeben. Sodann ist, namentlich gegenüber höhern Alters- und Bildungsstufen, die Form des Themas zu beachten. Dasselbe kann als Stichwort, als Frage, als Aussage, als Ausruf, es kann in positiver oder negativer Gestalt auftreten. Doch ist dies alles weniger wichtig, als daß die Form des Themas geeignet sei, den Gedankeninhalt desselben kurz, klar und doch in einer Weise ans Licht zu stellen, welche Interesse erweckt und Nachdenken anregt. Beide Rücksichten müssen einander die Wage halten, sonst wird die Form des Themas nüchtern und langweilig oder gesucht und dunkel. Das letztere kann bisweilen Absicht und dann wohl gerechtfertigt sein. Der Darsteller erhält dadurch Gelegenheit, die ersten Erwartungen des Hörers oder Lesers zurückzuweisen und die Teilnahme desselben noch mehr zu erregen. Indes liegt diese Art der Darstellung im allgemeinen außerhalb des pädagogischen Gebiets auf

Digitized by Google

dem rein litterarischen. Endlich kommt die **vorbereitende Behandlung** des Themas in Betracht. Nur in wenigen Fällen wird dasselbe in anderm Zusammenhang schon so ausgiebig behandelt sein, daß eine besondere Vorbereitung überhaupt nicht mehr erforderlich ist. Meist kann die Auflösung bildlicher Redeweise in eigentliche, die Gliederung eines Themas in mehrere Gedanken, welche in ihm verbunden sind, die Erörterung der Hauptbegriffe ꝛc. nicht allein dem Schüler überlassen werden. In der richtigen Erledigung dieser Aufgaben wird sich ganz besonders der pädagogische Takt des Lehrers zu zeigen haben. Dem Inhalt nach teilt man die Themata wohl ein in 1) historische (geschichtliche, geographische, naturkundliche ꝛc., also konkrete, sachliche), 2) begriffliche (abstrakte) und 3) gemischte, z. B. 1) »Das griechische Theater«, 2) »Pädagogischer Wert des Theaters« und 3) »Die Bedeutung des Theaters für die griechische (moderne ꝛc.) Bildung«. Vgl. Hoffmann, Rhetorik für Gymnasien (Bd. 2, 5. Aufl. von Schuster, 1882, S. 3 ff.).

Thun, Leo, Graf von, österreich. Staatsmann, geb. 7. April 1811, war vom 28. Juli 1849 bis Oktober 1860 Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts. Als solcher hat er sich um die Förderung des Unterrichtswesens, namentlich des höhern Unterrichts, unleugbare Verdienste erworben, zugleich aber die Abhängigkeit des Staats von der Kirche auf diesem Gebiete befördert. Als Mitglied des Herrenhauses bekämpfte er später lebhaft die neuere Unterrichtsgesetzgebung in Österreich.

Tillich, Ernst, angesehener Pädagogiker, der sich besonders um den ersten Unterricht der Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen verdient gemacht hat. Geb. 1780 zu Bresen bei Guben, errichtete er nach seinen in Leipzig vollbrachten Universitätsstudien eine Erziehungsanstalt daselbst, ging dann zu Pestalozzi nach der Schweiz, um dessen Methode kennen zu lernen, und vereinigte sich, zurückgekehrt, mit Olivier zur Leitung eines größern Instituts in Dessau, welches er nach des Freundes Ausscheiden allein bis zu seinem Tode, 30. Okt. 1807, fortführte. Unter seinen zu ihrer Zeit hoch angesehenen Schriften wurden besonders bekannt: »Erster Unterricht für Kinder« (1804; später wiederholt aufgelegt unter dem Titel: »Erstes Lesebuch«); »Grundregeln der Schön- und Rechtschreibekunst« (1804); »Lehrbuch der Geometrie« (1807); »Lehrbuch der Arithmetik« (1806). In diesem letztern gab er die Beschreibung seines noch jetzt von manchen Pädagogen (z. B. Kehr, Bartholomäi u. a.) sehr empfohlenen Rechenkastens, gegen den anderseits nicht ganz ohne Grund eingewandt wird, daß er durch Darstellung der Zahl als meßbarer Größe die Grenzen des Rechnens und der Raumlehre verwische (Dittes u. a.).

Tobler, Johann Georg, namhafter Pädagog aus dem Kreise Pestalozzis, geb. 17. Okt. 1769 zu Trogen (Kanton Appenzell), studierte nach Überwindung großer Schwierigkeiten seit 1792 in Basel Theologie und gründete dort 1799 eine Erziehungsanstalt für Mädchen, folgte aber schon 1800 dem Rufe Pestalozzis nach Burgdorf. Nach siebenjährigem Zusammenwirken trennte er sich von Pestalozzi und leitete 1807—11 eine blühende Fabrikschule in Mülhausen (Elsaß). Deren Auflösung nötigte ihn, in Basel und Glarus in Privatstellungen seinen Unterhalt zu suchen, bis es ihm 1821 gelang, mit Unterstützung der Kantonsregierung in St. Gallen eine Erziehungsanstalt zu gründen, welche bald bedeutenden Ruf erlangte. 1831 übergab er dieselbe seinem ältern Sohne und lebte seitdem in Basel und zuletzt bei seinem jüngern Sohne in Nyon, wo dieser eine Knabenanstalt leitete. Dort starb er 10. Aug. 1843. T. bearbeitete vorzugsweise den Religions- und den geographischen Unterricht selbständig und kam in der Ausführung nicht immer mit Pestalozzi überein, obgleich er dessen Grundsätze treu festhielt. Auch als Jugendschriftsteller ist er mit Erzählungen und Schilderungen hervorgetreten, welche ihrer Zeit gern gelesen wurden.

Tochterschule, s. Filialschule.

Töchterschulen, s. Mädchenschulen.

Tonisches Lesen (v. griech. tŏnikós, »tönend, tonvoll«), wohlbetontes Lesen. Man hat bisweilen versucht, dem tonischen Lesen durch viele Regeln oder auch durch Hervorhebung derjenigen Worte, welche betont werden sollen, äußerlich zu Hilfe zu kommen. Allein die gute Betonung muß innerlich auf das rechte Verständnis begründet sein. Es gilt daher, dies zu befördern, und dem können gehäufte äußere Mittel nur im Wege stehen. »Es trägt Verstand und rechter Sinn mit wenig Kunst sich selber vor.« Darum nennt man neuerdings das tonische Lesen lieber logisches Lesen.

Tonzeichen. Besondere T. für Wortton besitzt die deutsche Sprache und Schrift nicht, und wenn man in letzterer Zeit bisweilen vorgeschlagen hat, den schon im Mittelalter gebräuchlichen Zirkumflex (accentus circumflexus, »gewundenes T.«, ~, später ^) wieder einzuführen, so sollte dieser doch nicht eigentlich als T., sondern als Merkmal der Länge des Vokals statt der in die deutsche Schrift eingeschlichenen widersinnigen Dehnungsbuchstaben dienen. Auch im Französischen sind die Accente (´ accentus acūtus, *accent aigu;* ` accentus gravis, *accent grave,* und ^ *accent circonflexe*) mehr Zeichen für die Aussprache der Vokale als eigentliche T. Im Griechischen, aus dessen späterer, nachklassischer Schreibweise dieselben entnommen sind, haben sie dagegen noch die ursprüngliche Bedeutung. Als Zeichen für den Satzton können in gewissem Sinne die Interpunktionszeichen gelten; auch werden wohl in der Schrift durch Unterstreichen, im Drucke durch **fettere** oder durchschossene, gesperrte, spatiinierte, schief liegende *(kursive)* Lettern diejenigen Worte hervorgehoben, auf welche ein besonderer Nachdruck zu legen ist. Im allgemeinen wird aber auch in dieser Richtung dem Verständnis des Lesers überlassen, das Richtige und Angemessene zu finden. Vgl. Betonung.

Toussaint-Langenscheidtsche Unterrichtsbriefe, s. Hamilton.

Trägheit, Abneigung gegen angestrengte Thätigkeit, das Gegenteil des Fleißes, kann bei jungen Leuten aus sehr verschiedenen Ursachen hervorgehen und ist demnach auch vom Erzieher in sehr verschiedener Weise zu behandeln und zu bekämpfen. Die Wurzeln der T. können vorwiegend im körperlichen Leben des Zöglings liegen, indem es entweder durch mangelhafte Ernährung, Kränklichkeit rc. erschlafft, oder indem es durch Übermaß an Nahrung, Genuß und Bequemlichkeit verweichlicht ist und das geistige Leben zurückdrängt. Im erstern Falle sind die Forderungen des Lehrers herabzustimmen und ist dem Zögling neben kräftiger Nahrung viel Bewegung im Freien zu gewähren. Im letztern Falle, gegenüber der sogen. Faulheit (nicht mehr inertia, sondern pigritia), muß im Gegenteil die Forderung tüchtiger Arbeit streng geltend gemacht, aber so viel als irgend möglich gleichzeitig die Liebe zu geregelter Thätigkeit und das Ehrgefühl geweckt werden. Tüchtiges Turnen, im Sommer Schwimmen, im Winter Eislauf und Dauermärsche bekommen solchen Weichlingen am besten. Doch sind sie nur allmählich an straffere Thätigkeit zu gewöhnen. Geistige T. oder Interesselosigkeit ist entweder durch Mangel an geistiger Begabung überhaupt bedingt oder durch ein Mißverhältnis zwischen der Fassungskraft und dem dargebotenen Unterrichtsstoff. Ihr gegenüber ist sorgfältig zu untersuchen, ob nicht der Lehrer selbst in der Auswahl des Stoffs, in der Form des Unterrichts oder in dem Maße seiner Anforderungen an die Arbeitskraft des Schülers fehlgegriffen habe. Gelingt es aber nicht, das Interesse anzuregen und den Willen ausreichend zu stärken, so muß für solche träge Geister jedenfalls ein Beruf erwählt werden, welcher möglichst wenig eigne geistige Thätigkeit verlangt. Oft wird dann bei der rechten Berufswahl aus dem trägen Knaben noch ein recht tüchtiger Mann. Am schlimmsten steht es, wo sich mit der körperlichen Faulheit bewußtes Widerstreben gegen die Anordnungen des Erziehers verbindet. Diese Form der T. ist schwer wieder auszutreiben. Sie ist fast ausnahmslos schon die Folge einer verkehrten Erziehung, und man muß alles aufbieten, um es dahin nicht erst kommen zu lassen.

Digitized by Google

Leicht erscheint in ihrem Gefolge Unwahrheit und Trotz. Nur mit weiser Verknüpfung aller oben angedeuteten Mittel kann es günstigsten Falls gelingen, dieses Feindes, wenn er einmal sich eingenistet hat, Herr zu werden.

Trapp, Ernst Christian, philanthropischer Pädagog, geb. 8. Nov. 1745 zu Friedrichsruhe in Holstein, wirkte nach seinen akademischen Studien als Rektor in Itzehoe 1773—76, als Konrektor in Altona bis Ende 1777 und als Professor am Philanthropinum in Dessau bis 1779. Durch den Minister v. Zedlitz, welcher ihn besonders schätzte, als Professor der Pädagogik nach Halle berufen, legte er seine Professur 1783 nieder, um die Campesche Erziehungsanstalt in Trittau bei Hamburg zu übernehmen, von der er 1786 zurücktrat. Er leitete dann eine Erziehungsanstalt in Salzdahlum bei Wolfenbüttel, indem er zugleich am Campeschen Revisionswerk eifrig mitarbeitete. T. galt s. Z. als der bedeutendste Theoretiker des philanthropischen Kreises, dessen Anschauungen er folgerecht so weit trieb, daß er jeden fremdsprachlichen Unterricht verwarf oder doch als notwendiges Übel beklagte. Später erklärte er sich warm für Pestalozzi und dessen Methode. In seinen letzten Jahren geistesschwach geworden, starb er 18. April 1818 in Salzdahlum. Unter seinen Schriften gilt als die hervorragendste: »Versuch einer Pädagogik« (1780); außerdem schrieb er: »Gesangbuch für die Jugend« (1783); »Tägliches Handbuch für die Jugend« (1784); »Unterredungen mit der Jugend« (1822).

Trennung der Geschlechter, s. Geschlechter.

Trigonometrie (v. griech. trigōnŏn, »Dreieck«), Dreieckmessung, der auf die Ähnlichkeitslehre sich gründende Teil der Geometrie, welcher aus Seiten und Winkeln eines Dreiecks, die in Zahlen gegeben sind, die übrigen Stücke und den Flächeninhalt desselben durch Rechnung finden lehrt. Man unterscheidet je nach der Art der Dreiecke die ebene und die sphärische T. In der letztern ist das Dreieck ein sphärisches oder Kugeldreieck, d. h. ein von drei Kreisbogen begrenzter Teil der Kugelfläche. Die T. ist namentlich von Johannes Müller, genannt Regiomontanus (1436—1476), wissenschaftlich begründet worden.

Trivialschulen, s. Gymnasium, S. 168,1.

Trivium, s. Freie Künste.

Trotz, widersetzliches Bestehen auf einem verkehrten Streben, entspringt leicht in der Seele des Kindes, namentlich des kraftbewußten Knaben, wenn eine stark ausgeprägte Willensrichtung wiederholt auf Gegendruck von seiten des Erziehers und Lehrers stößt. Dies kann der Fall sein bei besondern Eigenheiten (s. d.) eines Zöglings, welche allmählich große Stärke und Festigkeit angenommen haben; aber auch das allgemeine Selbstgefühl und namentlich der Drang nach Selbständigkeit ist zuweilen das eigentlich Treibende im T. Am glücklichsten fügt es sich, wenn dem T. durch richtige Behandlung der Eigenheiten sowie durch weise Leitung des Selbstgefühls beizeiten vorgebeugt werden kann. Hat er sich aber entwickelt, so wird schwerlich noch viel mit dem Versuch der innern Einwirkung und verständigen Belehrung ausgerichtet werden. Der T. muß sich dann an der maßvollen und ruhigen, aber unbeugsamen Festigkeit des Erziehers brechen. Erst wenn dies geschehen und eine weichere Stimmung an die Stelle desselben getreten ist, kann die Belehrung mit rechtem Erfolg eingreifen. Oft verbindet sich mit dem T. der Wunsch, durch besondere Starrheit im Festhalten einer einmal eingeschlagenen Richtung Aufmerksamkeit zu erregen; dann pflegt einfache Nichtbeachtung, mit der die Lehrer und die übrigen Schüler in unbefangener Heiterkeit an dem Trotzigen vorüberschreiten, das beste Mittel zu sein. Häufig liegen die Wurzeln des Trotzes tiefer in der ungewöhnlichen Naturkraft einer reich angelegten Natur. Der verständige Erzieher wird in solchem Falle Mühe haben, sein Wohlgefallen an dem »ungeschliffenen Edelstein« zu verbergen, um nicht dessen allein durch strenge Zucht mögliche Veredelung zu beeinträchtigen. Endlich gibt es leider auch schon in jungen Jahren einen T., welcher aus boshafter Verhärtung des Herzens gegen alles Edle und Höhere hervorgeht. Hier ist die schärfste Strenge am Platze. Aber im

Digitized by Google

ganzen muß dringend geraten werden, daß der Lehrer und Erzieher diese schlimmste, glücklicherweise seltene Form des Trotzes nicht auf die ersten scheinbaren Anzeichen hin als vorhanden annehme. Es kann die traurigsten Folgen nach sich ziehen, wenn ein aus unwiedergeborner, aber unverdorbener Naturkraft entsprungener T. wie ein solcher behandelt wird, der auf boshafter Freude am Unedlen und Schlechten beruht. Nur zu leicht wird dadurch der Schüler auf den Standpunkt herabgedrückt, auf dem ihn der Erzieher ohne Grund vermutet.

Trotzendorf, s. Friedland.

Türk, Karl Christian Wilhelm von, namhafter Pädagog und Schulmann, geb. 8. Jan. 1774 zu Meiningen als Sohn des Oberkammerherrn v. T., studierte in Jena die Rechte und wurde dann Kammerjunker und Justizrat in Strelitz. Seit 1800 mit Schulsachen amtlich betraut, faßte er für dieselben entschiedene Vorliebe, welche seit einer größern pädagogischen Reise über Leipzig (Tillich) nach der Schweiz, wo er Pestalozzi in Münchenbuchsee besuchte, zur völligen Herrschaft in ihm gelangte. 1805 trat er als Justiz- und Konsistorialrat in herzoglich oldenburgischen Dienst, verließ denselben jedoch 1808 freiwillig, weil in Oldenburg seine pädagogischen Bestrebungen vom Herzog ungern gesehen wurden. Er begab sich zunächst mit einigen ihm anvertrauten Zöglingen aus Holland und Bremen nach Iferten zu Pestalozzi und stand dann mit seiner Gattin, der Schwester des berühmten Naturforschers Leopold v. Buch, einer selbständigen Anstalt in Vevey vor. 1815 als Regierungs- und Schulrat nach Frankfurt a. O. berufen und 1816 von dort nach Potsdam versetzt, reorganisierte T. mit bestem Erfolg Seminar- und Volksschulwesen der Mark. Mit dem Erlös einer ererbten Gemäldesammlung stiftete er bei Potsdam ein Zivilwaisenhaus; auch gab er den Anstoß zur Gründung des Waisenhauses in Klein-Glienicke, der Friedensgesellschaft in Potsdam (behufs Unterstützung talentvoller Jünglinge für wissenschaftliche und Kunststudien), des Waisenhauses für Mädchen und mehrerer Schullehrerwitwenkassen, welchen er den Erlös seiner Rechenbücher zukommen ließ. Sein gemeinnütziges Streben wurde in jener an Mißverständnissen überreichen Zeit von der Umgebung des Königs auf demagogische Gesinnung zurückgeführt, und daran knüpften sich, obwohl T. die Gnade des Königs wiedergewann, peinliche Zerwürfnisse im amtlichen Leben, welche in Verbindung mit dem Wunsche, ganz seinen Stiftungen zu leben, T. veranlaßten, 1833 seine Stelle niederzulegen. Er starb in Klein-Glienicke 31. Juli 1846. — T. war einer der bedeutendsten und selbständigsten unter den unmittelbaren Nachfolgern Pestalozzis. Dessen einseitigem Betonen der Methode gegenüber verlangte T. namentlich auch planmäßige Verteilung des Stoffs. Er schrieb unter anderm: »Briefe aus Münchenbuchsee« (1808, 2 Bde.); »Die sinnlichen Wahrnehmungen als Grundlage des Unterrichts in der Muttersprache« (1810); »Leitfaden für den Unterricht im Rechnen« (1816, 5. Aufl. 1830); »Leitfaden für den Unterricht in der Formen- und Größenlehre« (5. Aufl. 1841); »Erfahrungen und Ansichten über Erziehung und Unterricht« (1836). Auch um die Pflege des Seidenbaus hat T. sich Verdienste erworben und im Interesse desselben 1827 Frankreich und Italien bereist. Nach seinem Tode erschien: »Leben und Wirken des Regierungsrats W. v. T., von ihm selbst niedergeschrieben« (1859).

Turnen, seit Fr. L. Jahn (s. d.) allgemein übliche deutsche Bezeichnung für die durch diesen zum Nationaleigentum gewordenen Leibesübungen. Das Zeitwort t. ist allerdings schon im Althochdeutschen (turnân, »wenden, drehen«) vorhanden, kommt aber aus dem Griechischen (torneúein, »drehen, runden, drechseln«) durch Vermittelung des Lateinischen (tornáre). Es entspricht dem französischen tourner, von welchem auch Turnier (tournoy) und mittelbar das deutsche, schon vor Jahn einzeln gebrauchte Turner (Turnierkämpfer) stammen. Im Altertum, namentlich bei den Griechen, war die Kunst der Leibesübungen hoch entwickelt (s. Gymnastik) und galt für einen wichtigen, der geistigen Bildung gleichwertigen Teil der Erziehung. Ganz fehlt übrigens die körperliche Übung

Digitized by Google

wohl bei keinem Volke der Erde, und naturgemäß steht sie auf einer um so höhern Stufe, je kriegerischer ein Volk ist. Demgemäß war auch bei den alten Germanen und später im Mittelalter die Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit, vor allem beim Adel als dem bevorzugten Kriegerstande, zu Hause, daher man noch heute die aus jener Zeit überlieferten, später namentlich in Frankreich zu höherer Feinheit ausgebildeten Fertigkeiten (Reiten, Schießen, Fechten, Schwimmen, Tanzen) als ritterliche Übungen bezeichnet. Obwohl von einsichtigen Männern die Körperpflege in diesem Sinne öfters empfohlen ward, trat dieselbe in der gelehrten Erziehung der humanistischen Schulen immer mehr zurück und artete, wo sie dem freien Ermessen der Jugend anheimgestellt war, wie an den Universitäten, oft in Roheit und Rauflust aus. Einen Wendepunkt bezeichnet das Hervortreten J. Lockes (1693) mit seinen »Gedanken über Erziehung«, deren Motto »Gesunde Seele im gesunden Körper« ihre Richtung andeutet. Seine warme Empfehlung der gymnastischen Übungen fand nicht bloß in England, wo von jeher Bewegungsspiele in hohem Ansehen gestanden haben, sondern in der ganzen gebildeten Welt Anklang. Noch wirksamer war es, daß Rousseau im »Émile« (1762) der körperlichen Erziehung als einem wichtigen Teile der Jugendbildung das Wort redete. Von ihm ging die Anregung aus, welcher Basedow bei der Einrichtung des Dessauer Philanthropins (1774) auch in dieser Hinsicht folgte. Von Dessau nahm Salzmann die körperlichen Übungen mit hinüber nach Schnepfenthal (1784), wo dieselben unter Guts Muths (seit 1785) zuerst eine klar geregelte und abgestufte Ordnung erhielten. Des letztern »Gymnastik für die Jugend« (1793) wirkte bahnbrechend weit über Deutschland hinaus und wurde darin wirksam unterstützt durch Vieths »Encyklopädie der Leibesübungen« (1794—95, 1818, 3 Bde.), welche den Grund für die Geschichte des Turnens legte und zugleich in ansprechender Weise die Gymnastik mit den Spielen der Jugend in Verbindung brachte. Wie diese norddeutschen Philanthropen, so nahm auch Pestalozzi in der Schweiz die Gymnastik in sein pädagogisches System auf. Wahrhaft volkstümlich wurde dieselbe, wie bereits gesagt, unter dem neuen, irrtümlich für urdeutsch gehaltenen Namen T. durch Fr. L. Jahn, welcher sie in der Zeit der Fremdherrschaft als eins der vornehmsten Mittel zur Wiedergeburt des deutschen Volks empfahl und im Frühling 1811 in der Hasenheide bei Berlin den ersten allgemeinen Turnplatz eröffnete. Während er selbst mit einer großen Zahl seiner Turner 1813 unter den Waffen stand, leitete sein Gehilfe Eiselen die Turnanstalt. Als der Krieg zu Ende war, trat Jahn wieder ein. Nach dem Vorbild dieses Turnplatzes wurden zahlreiche andre in Deutschland eingerichtet und namentlich von der akademischen Jugend unter Beteiligung auch mancher akademischer Lehrer eifrig besucht und benutzt. Männer wie Passow, Harnisch, Diesterweg betonten gleichzeitig die pädagogische Seite des Turnens und suchten demselben allgemeinen Eingang in Schulen und Erziehungsanstalten zu verschaffen. Inzwischen war die Zeit der patriotischen Erhebung vergangen, es folgten die Jahre des Mißtrauens auf der einen, der burschenschaftlichen Überspannung auf der andern Seite. Während das T. noch in dem Entwurf zum Unterrichtsgesetz des Geh. Staatsrats Süvern (1819) als unerläßlicher Zweig des Unterrichts an allen Schulen bezeichnet wurde, war es bereits Gegenstand des Argwohns bei den Regierungen geworden. Im J. 1818 erhob sich die sogen. »Breslauer Turnfehde«, in welcher Passow, Harnisch, v. Könen, v. Raumer, Arndt für, Steffens, K. A. Menzel u. a. gegen das T. auftraten. Durch Kabinettsordre vom 12. Nov. 1819 wurden alle (84) Turnplätze in Preußen geschlossen. Jahn geriet sogar in Untersuchung und gefängliche Haft. Zwar ist das T. selbst in Deutschland durch diese harten Maßregeln nicht völlig unterdrückt worden. Namentlich wußten Eiselen in Berlin, Maßmann in München und L. Werner seit 1830 in Dresden, seit 1838 in Dessau, letzterer durch Hervor-

Digitized by Google

hebung des orthopädischen Elements, dem T. einen gewissen Spielraum zu sichern. Allein im ganzen trat doch in Deutschland eine Pause in der Entwickelung des Turnens ein, während in der Schweiz, namentlich aber in Dänemark und Schweden die von Deutschland ausgegangene Anregung ungehindert nachwirkte und erfreuliche Früchte trug. Erst seit 1834 an einzelnen Anstalten und seit dem Ministerialerlaß vom 24. Okt. 1837, welcher durch den sogen. Lorinserschen Streit veranlaßt war, allgemein wurde das T. wieder in den Schulen gestattet, und durch Kabinettsordre vom 6. Juni 1842 erkannte Friedrich Wilhelm IV. dasselbe als einen unentbehrlichen Bestandteil der männlichen Erziehung an. Seitdem ist das T. allmählich in allen deutschen Staaten als Gegenstand des Unterrichts der höhern und zum Teil auch der Volksschulen eingeführt worden, und das europäische Ausland, soweit nicht, wie in Schweden, Dänemark, England, schon eine feste nationale Tradition bestand, folgte nach und nach darin dem Vorgang Deutschlands. Inzwischen war das T. selbst auch innerlich fortgeschritten. Der Schwede Ling machte den in seiner Ausführung nicht glücklichen, aber anregend wirkenden Versuch, dasselbe auf wissenschaftlicher, physiologischer, Grundlage systematisch aufzubauen, und fand in Deutschland an Rothstein, dem Leiter der Zentralturnanstalt in Berlin, einen begeisterten Anhänger. Dauernder war der neue Anstoß, welcher seit 1840 von Spieß ausging. Derselbe hielt sich enger an die deutschen Vorgänger, betonte aber neben dem Gerätturnen namentlich die Freiübungen, Turnspiele und Gemein- (Ordnungs-) übungen. Seine Empfehlung hat auch in Deutschland zuerst dem Turnen der Mädchen (s. d.) wirksam die Bahn gebrochen. Erfreuliche Verbreitung findet seit einem Menschenalter in der Lehrerwelt das T. durch die Bildungsanstalten für Turnlehrer in Berlin (1851), Dresden (1850), Stuttgart (1863), Karlsruhe (1869), München (1872). Da das T. auch im deutschen Heere einen wesentlichen Teil der soldatischen Schulung ausmacht, so arbeiten auf diesem Gebiete Schule und Heer einander in die Hände, obwohl die deutsche Pädagogik die unmittelbare Zuspitzung des Turnens auf die Waffenübung und kriegerische Erziehung der Jugend, wie sie teilweise in der Schweiz und neuerlich besonders in Frankreich beliebt ist, sich nicht hat aneignen mögen. Nach einer andern Seite findet das Schulturnen Ergänzung in dem Vereinsturnen, welches in Deutschland selbst wie bei den deutschen Kolonien im Auslande immer mehr zu einem charakteristischen Zuge des deutschen Lebens geworden ist. Man zählt in Deutschland gegen 1800 Turnvereine mit etwa 200,000 Mitgliedern, und die Mehrzahl dieser Vereine bildet mit den deutsch-österreichischen Vereinen zusammen eine Einheit in der »Deutschen Turnerschaft«, welche sich in 17 Kreise und zahlreiche Gaue gliedert und durch jährliche Turntage das Bewußtsein der Einheit pflegt.

Das T. umfaßt Gerätübungen und Freiübungen. Letztere werden Ordnungsübungen genannt, wenn sie die Aufstellung, Gliederung und Bewegung einer Mehrzahl von Übenden umfassen, sich mit den militärischen (taktischen) Formen des Exerzierens oder denen des Tanzes berühren. Diese Ordnungsübungen können mit Gesang oder Musikbegleitung ausgeführt werden. An sie reihen sich die Bewegungsspiele an, welche die Turnkunst mit in ihren Bereich gezogen hat (vgl. Spiel), ferner das Ringen und Boxen und auch die Turnfahrten, d. h. gemeinsame Dauermärsche. Die Gerätübungen sind einmal solche, bei denen das Gerät selbst bewegt wird, also die Übungen mit Hanteln, Stäben (diese besonders in Jägers »Turnschule« bevorzugt) u. dgl., das Ziehen und Schieben, das Werfen von Kugeln, Steinen, Stangen (Gerwerfen), Scheiben und Bällen, endlich verschiedene Arten des Fechtens. Die Übungen an festen Geräten (Gerüsten) gliedern sich nach der Art der an diesen vollzogenen Leibesbewegungen in die des Schwebens auf beschränkter (Schwebepfähle, Schwebebaum, Dielenkante) oder beweglicher (Schwebeschaukel, Schaukeldiele) Unterlage, des Springens (Springbrett, Schwungbrett, Sturmspringel, Springen im Seil), des Stützens auf den obern Gliedern (besonders am

Barren, Reck und Pferd), des **Hangens** (Leiter, Ringe, Rundlauf, Reck). Aus abwechselndem Hangen der obern und Stemmen der untern Glieder bildet sich das **Klettern** (Kletterstange, -mast und -seil); das mit vorübergehendem Stützen verbundene Springen ergibt die Übungen des **gemischten Sprunges** (besonders am Bock, Pferd, Tisch, doch auch am Reck und Barren, dazu auch das Stangenspringen). Vgl. **Euler**, Unterricht im T. (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 3, 5. Aufl. 1877), und desselben »Geschichte des Turnunterrichts« (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 3, 1881), wo die reiche Litteratur vollzählig aufgeführt ist.

Turnen der Mädchen. Die Ausdehnung des gymnastischen Unterrichts auf die weibliche Jugend wurde oft von ärztlicher wie von pädagogischer Seite angeregt. Fast von allen, die sich um die Wiedereinführung des Turnens überhaupt seit 100 Jahren verdient gemacht haben, ist sie wenigstens nebenbei als Wunsch ausgesprochen worden; vielfach mit Berufung auf die spartanischen Jungfrauen, welche bekanntlich nach den Gesetzen Lykurgs an den Übungen der Knaben und Jünglinge lebhaften Anteil nahmen und in Griechenland wegen ihrer Schönheit, Kraft u. Geistesgröße berühmt waren. Als erste Anregung zum T. d. M. in Deutschland nennt man die Forderung desselben durch den Mannheimer Arzt Frank in seinem »System der medizinischen Polizei« (1784). Von größerer praktischer Bedeutung war der Vorgang Eiselens. Er errichtete 1832 in Berlin eine Turnanstalt für Mädchen, welcher seit 1845 das Ministerium fördernde Gunst zuwandte, u. schrieb 1834 eine »Gymnastik für die weibliche Jugend«. Wirksamer noch war das Beispiel und die Anweisung von Spieß, der seit 1844 in Basel und seit 1848 in Darmstadt das T. d. M. in einer dem weiblichen Bedürfnis angemessenen, feinen Weise ins Leben, namentlich auch ins Schulleben, einführte. Seitdem hat es sich immer mehr ausgebreitet und an höhern Mädchenschulen allmählich seinen Platz erobert. Freilich fehlt auch heute noch viel an einer wirklich allgemeinen Einführung, namentlich ist das große Gebiet der Volksschule, abgesehen von einzelnen großen Städten, dem T. d. M. noch fast ganz verschlossen. In Preußen, selbst in Berlin, blieben die Versuche der Einführung lange vereinzelt und lediglich privaten Unternehmern überlassen. Ein Gutachten der Berliner medizinischen Gesellschaft von 1864 und die Beschlüsse der vom Minister Falk berufenen Konferenz von Schulmännern und Lehrerinnen (1873) gaben hier den Ausschlag zu gunsten desselben. Seit 1875 wird alljährlich in Berlin eine staatliche Prüfung für **Turnlehrerinnen** (s. d.) abgehalten, und seit 1880 finden in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt auch Kurse für Turnlehrerinnen statt, wie sie in Dresden, Mannheim, Stuttgart &c. ebenfalls eingeführt sind. Es ist natürlich, daß bei dem T. d. M. Gesundheit und Schicklichkeit mit doppelter Sorgfalt berücksichtigt werden müssen. Übertreibung und öffentliches Schaustellen sind streng zu meiden. Der Unterricht muß womöglich von Lehrerinnen erteilt werden; ist dies nicht zu erreichen, so sollte stets eine erfahrene Lehrerin gegenwärtig und dem Lehrer behilflich sein. Unter solchen Voraussetzungen ist dieser neue und hier und da noch mit Mißtrauen betrachtete Unterricht als ein erfreulicher Gewinn für die weibliche Erziehung anzusehen, dem man nur weiteste Verbreitung wünschen kann. Es entspricht der Aufgabe desselben, daß weniger Kraft- als Ordnungsübungen anzustellen sind, und daß es nicht sowohl auf straffe als auf anmutige Haltung ankommt. Doch darf die Kräftigung der Muskeln und die strenge Regelmäßigkeit der Bewegungen nicht vernachlässigt werden und über der ausgiebigern Berücksichtigung des Spiels u. der zierlichen Darstellung (Tanzreigen &c.) der Unterricht nicht ins Weichliche und Gezierte verfallen. Nicht ganz braucht das Gerätturnen zu verschwinden. Handgeräte, wie leichte Hanteln und Stäbe, Springseile und -reifen, Handklappern (Kastagnetten) und selbst Rundlauf, Schwebestange, Barren können nützliche Verwendung finden. Nur muß bei den letztern besondere Vorsicht geübt werden; gerade hier ist wegen der

Digitized by Google

notwendigen Hilfen, welche nicht ganz ohne körperliche Berührungen durchführbar sein werden, weibliche Leitung oder doch Mitwirkung unerläßlich. Der Turnunterricht schiebt sich auch bei Mädchenschulen am besten zwischen die übrigen Stunden ein, so daß ein angemessener Wechsel erzielt wird. Es ist daher nicht praktisch, auf einen besondern Turnanzug einseitiges Gewicht zu legen. Dagegen muß der Schulanzug überhaupt so eingerichtet sein, daß er den turnerischen Bewegungen kein Hindernis in den Weg legt oder dieselben für das Mädchen gefährlich macht. Zu vermeiden sind deswegen das steife Schnürleibchen u. die stelzenförmigen Stiefelabsätze. Vgl. außer der allgemeinen Litteratur des Turnens: Kluge, Mädchenturnen (1872); Kloss, Weibliche Turnkunst (3. Aufl. 1875); Schettler, Turnschule für Mädchen (Teil 1: 8.—11. [9.—12.] Jahr, 3. Aufl. 1878; Teil 2: 12.—14. [13.—15.] Jahr, 4. Aufl. 1883); Maul, Turnübungen der Mädchen (1879); Jenny, Buch der Reigen (1879—80, 2 Teile); Derselbe, Grenzen zwischen Knaben- und Mädchenturnen (1879); Angerstein, Die Notwendigkeit des Mädchenturnens (1874); Angerstein, Brendicke und Fleischmann, Die neunte deutsche Turnlehrerversammlung (1882, S. 87 ff.).

Turnfahrt, s. Exkursion.

Turnkurse. In Preußen werden zur Heranbildung tüchtiger Turnlehrer zweierlei T. gehalten, nämlich in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin für solche, welche die Prüfung für Turnlehrer ablegen wollen, und in den Provinzen für Volksschullehrer, die bereits im Amte stehen. 1) T. an der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin finden im Winter für Lehrer (Dauer sechs Monate) und im Sommer für Lehrerinnen (drei Monate) statt. In jene werden nur solche Zöglinge aufgenommen, welche bereits Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt oder geprüfte Kandidaten des höhern Schulamts sind. Volksschullehrer können zugelassen werden, wenn sie die zweite Prüfung abgelegt haben und nach ihrer Stellung geeignet erscheinen, neben Erlangung einer größern Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts an ihrer Schule zugleich für die Ausbreitung dieses Unterrichts in weitern Kreisen des Schulwesens thätig zu sein. Andre können als Hospitanten aufgenommen werden, müssen aber die Verpflichtung übernehmen, zum Schluß die Prüfung für Turnlehrer abzulegen. Die Kosten des Aufenthalts sind von den Beteiligten zu tragen; jedoch gewährt der Minister Unterstützungen, deren Höhe in einzelnen Fällen nicht unerheblich ist. Die Voraussetzungen, welche für die Bemessung dieser Zuschüsse maßgebend sind, müssen gleich anfangs von der vorgesetzten Dienstbehörde, durch deren Vermittelung die Aufnahme geschieht, genau festgestellt werden. 2) T. in den Provinzen pflegen an einem Seminar abgehalten zu werden, um Volksschullehrern, welche überhaupt kein Seminar besucht oder auf dem Seminar keine ausreichende Gelegenheit zur turnerischen Ausbildung gehabt haben, zur Erlangung der unbedingt nötigen Fertigkeit im Turnen behilflich zu sein. Die Teilnehmer (meist 25 in einem Kursus) werden von den vorgesetzten Regierungen ausgesucht; sie erhalten Ersatz der Reisekosten und Zehrgelder sowie eine tägliche Unterstützung von 3 Mk. während der Dauer des Kursus. Diese beträgt meist vier Wochen. Als Lehrer fungiert unter Aufsicht des Seminardirektors der Seminarturnlehrer, welcher jedenfalls die Turnlehrerprüfung abgelegt haben muß. Das Provinzialschulkollegium, welches für diese T. jährlich ein geeignetes Seminar aussucht, muß auf diesen Punkt bei der Auswahl Rücksicht nehmen. Beide Arten der T. sind überaus segensreiche Einrichtungen, und es ist dringend zu wünschen, daß die letztern, welche zunächst von dem Streben ausgingen, auch den ältern, nicht ausreichend oder nicht so sorgfältig, wie es heute geschieht, vorgebildeten Lehrern Nachhilfe zu gewähren, als stehendes Mittel der Förderung erhalten bleiben.

Turnlehrerbildungsanstalten. Der Gedanke, Turnlehrer in besondern Anstalten fachmännisch auszubilden, trat fast gleichzeitig mit der Turnsache überhaupt auf und wurde in Preußen bereits 1813

Digitized by Google

ernstlich erwogen. In dasselbe Jahr fällt die Gründung des gymnastischen Zentralinstituts zu Stockholm. 1815—19 wurden Jahn in Berlin einzelne Lehrer zur Ausbildung überwiesen; seit 1832 erhielten die Mitglieder des Seminars für gelehrte Schulen und andre junge Lehrer unter Eiselen (gest. 1846) methodische Anleitung zum Turnunterricht. Die erste eigentliche Turnlehrerbildungsanstalt ward 1848 als »Zentralbildungsanstalt für Turnlehrer« unter Maßmanns Leitung eröffnet, aber schon 1849 wieder geschlossen. 1851 trat dafür die königliche Zentralturnanstalt mit je einem Militär- und einem Zivilkursus unter Rothstein ins Leben. 1877 wurden beide Abteilungen getrennt und die Zivilabteilung als gesonderte »Turnlehrerbildungsanstalt« eingerichtet, welche 1879 ein eignes, ganz in der Nähe des Seminars für Stadtschulen belegenes Gebäude bezog. Die Anstalt steht unmittelbar unter dem Ministerium, dessen Kommissarius gegenwärtig der Geh. Oberregierungsrat Wätzoldt ist, und wird von Professor K. Euler geleitet. Winters bildet sie in halbjährigem Kursus Lehrer und sommers in vierteljährigem Lehrgang Lehrerinnen. Im übrigen Deutschland sind folgende T. zu nennen: Dessau, herzogliche gymnastische Akademie, seit 1839 (zuerst von Werner geleitet); Dresden, 1850 (bis 1881 von Kloss geleitet); Stuttgart, 1862 (unter Jäger); Karlsruhe in Baden, 1869 (unter Maul); München, 1872 (unter Weber). Die meisten übrigen Staaten suchen sich durch Turnkurse an Lehrerseminaren 2c. zu helfen.

Turnlehrerinnen. In dem Maße, als das Turnen der Mädchen allmählich Eingang fand, mußte sich auch das Bedürfnis nach gründlich vorgebildeten T. geltend machen. Demselben abzuhelfen, sind in verschiedenen deutschen Hauptstädten sowohl Lehrkurse zur Ausbildung als auch Prüfungen für T. eingerichtet. Für Preußen geschah dieses durch Erlaß des Ministers Falk vom 21. Aug. 1875, welcher eine Prüfungsordnung für T. vorschreibt. Nach derselben wird eine Prüfungskommission in Berlin gebildet, welche aus dem Zivildirektor der königlichen Zentralturnanstalt, jetzt Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt, als Vorsitzendem, den Lehrern dieser Anstalt sowie einem andern Turnlehrer und einer andern Turnlehrerin besteht (§ 1). Zugelassen werden Bewerberinnen, welche die Lehrerinnenprüfung abgelegt, und auch sonstige Bewerberinnen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und eine gute Schulbildung nachweisen können (§ 2). Die Prüfung, welche zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbste, stattfindet (§ 3), ist eine theoretische (schriftliche und mündliche) und eine praktische (§ 5). Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung einer Klausurarbeit über ein Thema aus dem Bereich des Schulturnens (§ 6). Die mündliche Prüfung erstreckt sich: 1) auf die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Turnwesens, auf die Aufgabe und Methode des Mädchenturnens, auf die Beschreibung und Erklärung der Turnübungen, die Stufenfolge derselben von den einfachsten zu den zusammengesetztern, auf Bestimmung und Begrenzung der Übungen für die verschiedenen Altersstufen und Schulklassen; 2) auf die Beschreibung der für das Mädchenturnen geeigneten Übungsgeräte und der Art ihrer Anwendung; 3) auf die Kenntnis der beim Turnen hauptsächlich in Betracht kommenden Lebensäußerungen des menschlichen Körpers, der beim Turnbetrieb zu beobachtenden Gesundheitsregeln sowie der ersten notwendigen Hilfeleistungen bei etwa vorkommenden Unfällen (§ 7). Die praktische Prüfung erstreckt sich: 1) auf die Darlegung der körperlichen Fertigkeit der Examinandin in den Übungen des Mädchenturnens; 2) auf die Ablegung einer Probelektion zum Nachweis des erforderlichen Lehrgeschicks (§ 8). Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugnis (§ 9). Dieses Zeugnis haben inzwischen bereits mehrere Hundert Lehrerinnen erlangt, von denen gegen 200 in privaten und öffentlichen Schulen Berlins wirken. Zweckmäßige Ergänzung findet diese Prüfungsordnung in den Lehrkursen zur

Digitized by Google

Ausbildung von T., welche seit 1880 während des Sommers in der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin abgehalten werden.

Turnlehrerprüfung. Die T. findet in Preußen nach der Prüfungsordnung vom 10. Sept. 1880 statt, durch welche die früher geltenden Bestimmungen aufgehoben worden sind. Nach derselben ist zunächst in Berlin eine Prüfungskommission gebildet, welche besteht aus dem Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt als Vorsitzendem, dem Unterrichtsdirigenten, dem ordentlichen Lehrer, dem Lehrer der Anatomie an dieser Anstalt und einem andern vom Minister zu ernennenden Mitglied (§ 1). Zur Prüfung werden zugelassen: a) Bewerber, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorschriftsmäßig dargelegt haben; b) Studierende nach vollendetem fünften Semester; c) ausnahmsweise auch andre Bewerber, welche über 20 Jahre alt sind und eine gute Schulbildung nachweisen (§ 2). Die Prüfung, welche gewöhnlich im Februar stattfindet (§ 3), ist eine theoretische (schriftliche und mündliche) und eine praktische (§ 5). Die schriftliche Prüfung besteht in Anfertigung einer Klausurarbeit aus dem Bereich des Schulturnens und je nach Ermessen der Kommission auch in Beantwortung einzelner Fragen aus dem Gesamtgebiet der Prüfungsgegenstände (§ 6). Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Geschichte und Methodik des Turnunterrichts, auf die Beschreibung der Geräte und Turneinrichtungen, auf die Kenntnis des menschlichen Körpers nach seinem Bau und seinen Lebensäußerungen sowie auf die beim Turnen zu beobachtenden Gesundheitsregeln und die notwendigen Hilfeleistungen bei vorkommenden Unglücksfällen (§ 7). Bei denjenigen Bewerbern, welche noch keine Lehrerprüfung bestanden haben, tritt auch eine Prüfung in der Kenntnis der wichtigsten Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze hinzu. Die praktische Prüfung verlangt die Darlegung der eignen körperlichen Fertigkeit im Schulturnen und die Ablegung von Lehrproben (§ 8). Diejenigen Bewerber, welche zugleich Fecht- oder Schwimmunterricht erteilen wollen, werden in diesen Fächern besonders geprüft. S. Schwimmlehrer.

Turnlehrerversammlungen, allgemeine, deutscher Turnlehrer. Von dem 1856 gegründeten »Verein Berliner Turnlehrer« erging 1861 die Aufforderung zu einer allgemeinen Versammlung deutscher Turnlehrer während des zweiten allgemeinen deutschen Turnfestes in Berlin. Die erste derartige Versammlung fand darauf am 9. und 11. Aug. 1861 in Berlin statt. Ihr folgten die Versammlungen in Gera (1862), Dresden (1863), Stuttgart (1867), Görlitz (1869), Darmstadt (1872), Salzburg (1874), Braunschweig (1876), Berlin (1881). Diese Versammlungen haben zur Verständigung über das Schulturnen und zur Ausbreitung desselben sehr wesentlich beigetragen. Als ihr Organ wurden bereits 1861 in Berlin die »Neuen Jahrbücher für die Turnkunst« von Kloss erkoren. Vgl. Angerstein, Brendicke und Fleischmann, Die neunte deutsche Turnlehrerversammlung in Berlin (1882).

Turnspiele, s. Spiel.

Turnvereine, s. Turnen.

Ü.

Überbürdung der Schüler, s. Aufgaben.

Übung, wiederholtes Thun zur Erlangung sicherer Fähigkeit in bestimmten Thätigkeiten äußerer oder innerer Art. Aus dem, was über die Gewöhnung (s. d.) und ihren hohen pädagogischen Wert gesagt ist, erhellt die hervorragende Wichtigkeit der Ü. für das gesamte Geschäft der Erziehung. Die körperliche Erziehung wie die geistige, die sittliche wie die Verstandesbildung, die Pflege der Fertigkeiten und der Urteilskraft, kurz jede erziehliche Thätigkeit setzt fleißige Ü. voraus, und der Wert, welchen man derselben beilegt,

Digitized by Google

wächst in dem Maße, als sich der Erzieher vergegenwärtigt, daß das letzte Ziel der Erziehung niemals allein im Wissen, sondern vor allem im Können, in der Befähigung zu fruchtbarer Thätigkeit liegt. Hinsichtlich der Ü. im Unterrichten, d. h. der ersten unter Leitung erfahrener Schulmänner anzustellenden Unterrichtsversuche angehender Lehrer, vgl. Probejahr, Übungsschule.

Übungsschule (Seminarschule) nennt man die mit dem Lehrerseminar eng verbundene Volksschule, in welcher die Zöglinge des Seminars nach dem Vorbild und unter der Leitung ihrer Seminarlehrer praktische Lehrübungen anstellen. Die außerordentliche Bedeutung solcher Übungsschulen und des in ihnen herrschenden Lebens muß schon aus dieser ihrer Bestimmung einleuchten, und der Ausspruch Dinters, daß ein Seminar immer gerade so viel wert sei wie seine Ü., kommt mindestens der Wahrheit sehr nahe. Wenn demnach die Ü. möglichst Musterschule (école normale, wie darum die Seminare in Frankreich, Belgien 2c. heißen) sein soll an Trefflichkeit und Tüchtigkeit, so muß sie es doch auch in dem Sinne bleiben, daß ihre ganze Einrichtung sich nicht zu weit von der durchschnittlichen Gestalt derjenigen Schulen entfernt, für welche die Seminaristen gebildet werden. Eine sehr beachtenswerte, erschöpfende Besprechung haben alle hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte gefunden in Kehrs »Praxis der Volksschule« (9. Aufl. 1880). Die preußische Lehrordnung für die Seminare vom 15. Okt. 1872 schreibt bezüglich der Ü. folgendes vor: »(§ 1) Jedes Schullehrerseminar ist mit einer mehrklassigen und einer einklassigen Ü. organisch zu verbinden. (§ 2) Die Arbeit in der Ü. wird unter Aufsicht des Seminardirektors durch einen besondern Lehrer als Ordinarius derselben geleitet. Diese Funktion ist möglichst einem ordentlichen Seminarlehrer zu übertragen. In jedem Falle ist der Ordinarius der Ü. Mitglied des Seminarlehrerkollegiums. (§ 3) Der Unterricht im Seminar dauert drei Jahre. — (§ 4) — (Auf der Unterstufe.) In Beziehung zur Ü. treten die Seminaristen dieser Stufe (1. Jahr) noch nicht. (Auf der Mittelstufe.) In der Schule hören sie den Lektionen der Seminarlehrer zu, leisten in diesen sowie in den Pausen Helferdienste und versuchen sich in eignen Lehrproben. — (Auf der Oberstufe, 1. Klasse) — übernehmen sie unter Leitung und Aufsicht der Seminarlehrer und des Ordinarius der Ü. fortlaufenden Unterricht in derselben. Es ist dafür zu sorgen, daß kein Seminarist weniger als sechs und mehr als zehn Schulstunden wöchentlich zu erteilen habe, und ebenso, daß keiner die Anstalt verlasse, ohne Gelegenheit erhalten zu haben, sich im Unterricht in Religion, im Rechnen und im Deutschen, im Singen und in einem der andern Lehrgegenstände zu üben. Es muß daher wenigstens dreimal im Jahre ein Wechsel in der Arbeitsverteilung eintreten. Mit dem Wechsel in der Arbeitsverteilung unter den Seminaristen ist jedesmal eine Prüfung in den einzelnen Klassen der Schule vor dem Seminarlehrerkollegium zu verbinden, welche die von dem Unterricht zurücktretenden Seminaristen abnehmen, und welcher die in denselben nun eintretenden beiwohnen.« — In dem Verhältnis der übrigen Seminarlehrer zu dem Ordinarius der Ü. liegt eine gewisse Schwierigkeit, die zu genauer Festsetzung des Lehrplans der Ü. mahnt. Außer der (§ 18) vorgeschriebenen einen wöchentlichen Stunde, in welcher der Ordinarius der Ü. die Wahrnehmungen bespricht, die er selbst in bezug auf die Arbeit der Seminaristen in der Schule gemacht hat, und die ihm von den Fachlehrern mitgeteilt worden sind, empfehlen sich ferner öftere Konferenzen der beteiligten Lehrer. Vgl. außer dem angeführten Kehrschen Buch: Volkmer, Lehrplan der Seminarschule zu Habelschwerdt (3. Aufl. 1882); Schumann, Einrichtungs- und Lehrplan der Seminarschule zu Alfeld (1875), u. a.

Umgang. Zu den bedeutendsten Einflüssen, welche mittelbar fördernd oder hemmend auf die Erziehung der Kinder einwirken, gehört der U. sowohl mit Altersgenossen und Gespielen als mit der sonstigen Umgebung. Daraus geht die Pflicht des Erziehers hervor, auf die Aus-

Digitized by Google

wahl des letztern die größte Sorgfalt zu verwenden und in beiden Richtungen die Zöglinge genau zu überwachen. Mit Recht führt Salzmann (»Krebsbüchlein«) unter den »Hauptmitteln, den Kindern allerlei Untugenden beizubringen« auch dies an: »Überlaß deine Kinder sich selbst und dem Gesinde«. Anderseits braucht die Überwachung nicht lästige Bevormundung zu sein. In der Wahl des Umgangs muß ferner die eigne Neigung des Kindes berücksichtigt werden und zwar in allmählich steigendem Maße, da auch in dieser Beziehung nicht vergessen werden darf, daß die Fähigkeit vernünftiger Selbstbestimmung das Ziel aller rechten Erziehung ist. Von besonderm Werte ist es, wenn Kindern der Aufenthalt im eignen Hause und der Verkehr mit Eltern und Geschwistern so lieb gemacht werden kann, daß sie von selbst nicht die Neigung empfinden, den Schwerpunkt ihres Umgangs nach außen zu verlegen, und wenn der U. der Kinder sich wesentlich innerhalb derjenigen Familien hält, die auch den Eltern nahestehen. Doch ist das nicht unter allen Umständen möglich, und als erzwungenes Gesetz wirkt dieselbe Ordnung ungünstig, welche als natürliche Gewöhnung Segen stiftet. Daß vorsichtige Wahl des Umgangs auch für junge Lehrer eine wichtige Pflicht gegen sich selbst wie gegen ihren Beruf und Stand ist, sei wenigstens erwähnt.

Unart, s. Eigenheiten, Trotz.

Ungarn (1880: 15,695,184 Einw.). Die ältere Geschichte des Unterrichtswesens in U. läuft der des cisleithanischen Österreich wesentlich parallel. Mittelalterige kirchliche Anfänge, erheblicher Aufschwung mit der Reformation, Herrschaft der Jesuiten seit der Gegenreformation bis 1774. Seitdem allmähliche Entwickelung eines vom Staate geleiteten öffentlichen Schulwesens. Doch hat sich in U., besonders in Siebenbürgen unter Sachsen und Magyaren, ein nicht unbedeutendes protestantisches Schulwesen durch alle Stürme seit der Reformation erhalten. Lebhafter Anstoß wurde dem ungarischen Schulwesen 1848 gegeben, namentlich durch den ersten Unterrichtsminister, Baron Eötvös; auch die Zeit nach der Unterwerfung Ungarns unter Österreich (1850 bis 1860) war nicht unfruchtbar. Namentlich aber ist seit 1867, in welchem Jahre die innere Verwaltung Ungarns von der österreichischen wieder gänzlich gelöst wurde, für die selbständige Ausbildung des ungarischen Schulwesens viel geschehen. Übrigens sind auf diesem Gebiete das eigentliche U. (mit Siebenbürgen) und das vereinigte Königreich Kroatien-Slawonien wieder völlig voneinander getrennt. Eigentümliche Schwierigkeiten bereitet dem ungarischen Unterrichtswesen das wirre Gemisch der Sprachen, deren zehn als Unterrichtssprachen vorkommen. Verfassungsmäßig gilt als Regel, daß in jeder Schule der Unterricht in der Muttersprache des überwiegenden Teils der Gemeinde erteilt werden soll. Doch ist seit 22. Mai 1879 für alle Schulen Unterricht im Magyarischen vorgeschrieben. Die gesetzliche Grundlage bilden für die Volksschule die Gesetzartikel 38 vom Jahre 1868, 32 vom Jahre 1875, 28 vom Jahre 1876 und 18 vom Jahre 1879.

Die Volksschulen stehen zunächst unter Ortsschulkommissionen, die nächste Aufsichtsbehörde ist der staatliche Schulinspektor, die Oberleitung hat der Unterrichtsminister, welchem seit 1872 ein Unterrichtsrat (für alle Zweige des Schulwesens) beigegeben ist. 1880 hatte das eigentliche U. 15,824 Schulen gegen 13,798 im Jahre 1870. Unter der erstern Zahl sind nur 266 unmittelbare Staats- und 167 Privatschulen; alle übrigen sind Anstalten der Kultusgemeinden, nämlich 5411 römisch-katholische, etwa 4000 griechisch-katholische (darunter 1809 nichtunierte), 2322 reformierte, 1443 lutherische, 450 jüdische, 70 unitarische. Der Unterricht wird in reichlich 7000 Schulen magyarisch erteilt, 2880 haben rumänische, über 2000 slowakische, 1800 deutsche, 570 ruthenische, 350 serbische, 75 kroatische Unterrichtssprache. In 1550 Schulen wird der Unterricht in zwei, in 260 in drei Sprachen erteilt. Die Schulpflicht für die eigentliche Schule (Alltagsschule) erstreckt sich vom 6.—12., die für den Wiederholungsunterricht vom 12.—15. Jahre einschließlich. Die Zahl der Lehr-

Digitized by Google

kräfte betrug 1880: 21,664, nämlich 19,800 Lehrer und 1864 Lehrerinnen, 3872 mehr als 1870. Trotz eines allerdings unerheblichen Rückgangs der Zahl der Schulpflichtigen ist die Zahl der Schüler seit 1870 von 1,156,916 oder 50 Proz. der Pflichtigen auf 1,619,692 oder 77 Proz. derselben gestiegen. Der Lehrplan ist wesentlich derselbe wie in Deutschland, doch hat man in den letzten Jahren auch den Handfertigkeitsunterricht für Knaben an allen Schulen vorgeschrieben. Für die Bildung der Lehrer sorgen 72 öffentliche und 1 Privatseminar, darunter 20 für Lehrerinnen; 18 für Lehrer und 7 für Lehrerinnen sind Staatsanstalten; 13 sind evangelisch. Eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt bestehen in Budapest.

Ziemlich bunt sind die Verhältnisse auf dem Gebiete der Mittelschulen. Es gab 1881: 83 vollständige und 62 unvollständige, im ganzen 151 Gymnasien mit 1910 Lehrern (Professoren) und 35,233 Schülern. 21 dieser Anstalten sind Staatsschulen, von den übrigen aber nur 89 bisher dem Minister unterstellt, indem die Schulen der evangelischen und der griechischen, teilweise auch der katholischen Kirche unter rein kirchlicher Verwaltung stehen. In 20 vollständigen, 4 in Entwickelung begriffenen, 4 unvollständigen Realschulen unterrichteten 463 Lehrer etwa 5500 Schüler (gegen 8000 im Jahre 1875!). Merkwürdig ist, daß die Realschulen erheblich zurückgegangen sind, während die Gymnasien seit etwa 15 Jahren ihre Besuchsziffer fast unverändert erhalten haben.

Zahlreich sind die theologischen Lehranstalten des Landes (43, darunter 20 römisch-katholische, 13 evangelische) und die Rechtsakademien (13 mit 1744 Schülern). Dagegen gibt es im eigentlichen U. nur zwei Universitäten, zu Budapest (2000 Studierende) und Klausenburg. In Budapest befindet sich auch die technische Hochschule mit zahlreichen Hörern.

Das Fachschulwesen wird in U. neuerdings mehr gepflegt, ist aber hier nicht in gleichem Maße entwickelt wie im cisleithanischen Österreich.

Im vereinigten Königreich Kroatien und Slawonien besteht seit 1874 ein dem österreichischen nachgebildetes Volksschulgesetz, das freilich noch nicht in dem 1881 hinzugekommenen Grenzlande gilt. Man schätzt die Zahl der Volksschulen auf 1250 mit reichlich 2000 Lehrern und etwa 100,000 Schülern (gegen etwa 250,000—300,000 schulpflichtige Kinder). Fünf Seminare bilden Lehrer (3) und Lehrerinnen (2). An Mittelschulen gibt es 10 Gymnasien und 4 Realschulen; in Agram besteht die Landesuniversität. Der Bildungsstand der Bevölkerung ist noch ein niedriger, indem nach ziemlich sicherer Schätzung nicht über 15 Proz. derselben lesen und schreiben können.

Lebhafte und zum Teil leidenschaftliche Erörterungen haben sich neuerdings an die Bestrebungen der ungarischen Regierung geknüpft, der magyarischen Sprache, als der Staatssprache, eine allgemeinere Verbreitung besonders auch durch Hilfe der Schulen zu geben. Namentlich gab hierzu der Aufruf zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Schulvereins, welcher von Berlin aus erging, 1881 Anlaß. Die beruhigenden Versicherungen des verdienten Unterrichtsministers Trefort gegenüber der erhobenen Beschuldigung der planmäßigen Unterdrückung des Deutschen wurden bald durch lärmende Stimmen von fanatisch magyarischer Färbung übertönt. Später wurde, namentlich durch den Entwurf des Gesetzes über Organisation der Mittelschulen, die Verhandlung auf das litterarische Gebiet hinübergespielt. Es ist schwer und hier jedenfalls nicht der Ort, zwischen den Klagen der Parteien zu entscheiden.

Vgl. Schwicker, Das ungarische Unterrichtswesen am Schlusse des Jahres 1877—78 (amtlich, 1879); Derselbe, U. (mit »Österreich-U.« in Schmids »Encyklopädie«, Bd. 5, 2. Aufl. 1882); Derselbe, Die nationale Stellung der Sachsen in Siebenbürgen (in »Unsere Zeit« 1881, Heft 2); »Die deutsch-evangelischen Mittelschulen in Siebenbürgen und die denselben drohende Gefahr« (1881); Heinze, Hungarica. Eine Anklageschrift (1882), nebst Replik u. Duplik.

Universalmethode. Ein für alle Fächer und alle Stufen des Unterrichts gleichmäßig geeignetes Verfahren glaubten bereits Ratichius und Comenius gefunden zu haben; der letztere verspricht gleich auf dem Titel seiner »Didactica magna«, daß er »die Kunst, allen alles zu lehren« mitteilen will. Ebenso hatte Pestalozzi die Überzeugung, daß seine Methode, von der Anschauung aus zur begrifflichen Erkenntnis zu führen, für jeden Wissenszweig den richtigen Weg der Erlernung zeige. Ganz besonders war es aber Jacotot, welcher für seine Unterrichtsweise diese Bezeichnung (enseignement universel) in Anspruch nahm, indem er von den Sätzen ausging: »Alle Menschen haben gleiche Intelligenz« und »Alles ist in allem«. Soll mit dem Namen U. nur das gesagt sein, daß ein gewisses allgemeines Schema jedem unterrichtlichen Verfahren zu Grunde liegen muß, und daß dies nur dem Gange nachgebildet sein kann, auf welchem naturgemäß die menschliche Erkenntnis sich entwickelt, so kann man ihm, namentlich in seiner Anwendung auf die pädagogischen Anweisungen des Comenius, ein gewisses Recht nicht absprechen. Wird aber der weiter gehende Sinn damit verbunden, daß in der U. eine Anweisung enthalten sei, die ohne wesentliche Änderung oder Zuthat auf jeden Gegenstand des Unterrichts unmittelbar angewandt werden könnte, so ist das eine Übertreibung, welche der rechten pädagogischen Besonnenheit schnurstracks zuwiderläuft, und welcher der andre Satz, daß jeder Unterrichtsgegenstand seine eigne Methode habe, mit mindestens gleichem Rechte gegenübersteht. Vgl. die biographischen Aufsätze.

Universität (lat. universitas, »Gesamtheit«, nämlich der Lehrenden und Lernenden; erst später auf die universitas literarum, Gesamtheit der Wissenschaften, gedeutet), Hochschule der Wissenschaften. Nach dem Muster des alten Museums zu Alexandria und der Hochschulen (Medressen) der Araber entstanden seit dem 10. Jahrh. Universitäten zuerst in Italien als Rechts- und Arzneischulen (Ravenna, Bologna, Salerno). Ihnen folgte bald die U. zu Paris, welche fortan das Muster für alle europäischen Universitäten wurde. Hier kam (1206) die Einteilung in vier Nationen und (1259?) die Gliederung in die drei Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medizin auf, welchen später noch das Artistenkollegium als philosophische Fakultät hinzutrat. Auch die Abstufung der akademischen Grade (Bakkalaureen, Lizentiaten, Magister, Doktoren) und die korporativen Stiftungen der Kollegia (Sorbonne 1252), auch Bursen (d. h. »Burschen«, bursarii), haben in Paris ihre Heimat. Am treuesten wurde das Gepräge der mittelalterlichen Universitäten von den englischen Hochschulen in Oxford und Cambridge bewahrt; im wesentlichen haben auch die deutschen Universitäten die ursprüngliche Verfassung beibehalten. Dagegen ist die U. von Frankreich durch Napoleon I. 1808 fast ganz Verwaltungs- und Prüfungsbehörde geworden. Zwischen beiden Formen schwanken die Universitäten der romanischen Länder, wogegen in Österreich-Ungarn, Schweiz, Skandinavien, Rußland der deutsche Typus vorherrscht und in Nordamerika der Name auf sehr verschiedenartige Anstalten angewandt wird. Während die Universitäten bis zur Reformationszeit vorwiegend als kirchliche Anstalten galten, wurden sie mit Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit immer mehr Staatsanstalten, erhielten sich aber, in den meisten Fällen unterstützt durch die Ausstattung mit eignem Vermögen an Grundbesitz ꝛc., eine gewisse korporative Selbständigkeit. Noch heute wird jede deutsche U. unter Aufsicht des ständigen staatlichen Kurators von einem jährlich gewählten und landesherrlich bestätigten Rektor (Rektor Magnifikus) oder, wo der Landesfürst als ständiger Rektor gilt, Prorektor geleitet. Sie gliedert sich in die vier alten Fakultäten, denen nur an einzelnen eine fünfte (Tübingen: staatswissenschaftliche, Straßburg: mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät) hinzugefügt ist. Den einzelnen Fakultäten stehen jährlich wechselnde Dekane vor. Wahlberechtigt und wählbar für diese leitenden Ämter, deren Inhaber

Digitized by Google

den »kleinen Senat« bilden, sind nur die ordentlichen (öffentlichen) Professoren. Innerhalb der einzelnen Fakultäten bilden diese das zur Verleihung akademischer Würden berechtigte Kollegium (Honorenfakultät), zusammen den akademischen (großen) Senat. Den ordentlichen Professoren sind als Lehrer gleichberechtigt, aber ohne Rechte an der Verwaltung der U., der Verleihung der akademischen Würden 2c., die Privatdozenten, aus deren Zahl sich meistens jene ergänzen. Die ältern und bewährten unter diesen erhalten vom Staate neben Titel und Rang der außerordentlichen Professoren öfters ein Jahrgehalt, sonst sind sie auf die Kollegienhonorare angewiesen. Um als Privatdozent aufzutreten, muß jemand nicht bloß Doktor in der betreffenden Wissenschaft geworden sein, sondern auch noch gewissen andern Bedingungen der Habilitation (Befähigungsnachweis) genügt haben, welche im einzelnen durch die Satzungen jeder U. festgestellt sind. Der an einer Reihe von deutschen Universitäten früher eingerissene Mißbrauch der Promotionen (Beförderungen) zur Doktorwürde ohne mündliche Prüfung (in absentia) ist gegenwärtig abgestellt. Ohne mündliche Prüfung werden nur noch ehrenhalber (honoris causa) solche Männer zu Doktoren ernannt, welche sich besondere Verdienste um irgend einen Zweig der Wissenschaften erworben haben. Das akademische Bürgerrecht in den drei alten Fakultäten und in den philologischen Wissenschaften setzt das Reifezeugnis eines Gymnasiums, das in der philosophischen Fakultät dieses oder das Reifezeugnis eines Realgymnasiums voraus. Die Gültigkeit des letztern auch für das Studium der Medizin wird von den Freunden des Realgymnasiums erstrebt. Gegen die Zulassung weiblicher Studenten und deren Beförderung zu Doktoren verhält man sich in Deutschland im allgemeinen ablehnend, während einzeln in Frankreich, England und in Zürich, zahlreicher an vielen Universitäten Nordamerikas weibliche Studenten und Doktoren auftreten. Hier einige Angaben aus der Statistik der Universitäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz:

Preußen.

Universität	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer[1] Sommer 1883	Zahl der Studierenden Sommer 1883
Berlin	1810	255 (72)	4062
Breslau	1702	128 (58)	1559
Halle	1694	100 (49)	1414
Göttingen	1737	115 (60)	1165
Bonn	1818	109 (54)	1104
Königsberg	1544	95 (47)	929
Marburg	1527	80 (43)	848
Greifswald	1456	70 (36)	741
Kiel	1665	72 (40)	447
Münster[2]	1780	33 (17)	328
Zusammen:	—	1057 (476)	12597

[1] Die eingeklammerte Zahl bedeutet die in der ersten Zahl eingeschlossenen ordentlichen Professoren.
[2] Nur theologische und philosophische Fakultät.

Übriges Deutschland.

Universität	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer Sommer 1883	Zahl der Studierenden Sommer 1883
Leipzig	1409	176 (62)	3097
München	1826	142 (69)	2295
(Ingolstadt	1472)		
Tübingen	1477	83 (52)	1373
Würzburg	1582	68 (36)	1085
Heidelberg	1386	102 (42)	1019
Freiburg	1454	62 (38)	830
Straßburg	1872	102 (60)	823
Jena	1558	75 (33)	641
Erlangen	1743	61 (36)	631
Gießen	1607	54 (38)	464
Rostock	1419	43 (31)	231
Zusammen:	—	968 (497)	12489
Im Deutschen Reich:	—	—	25086

Schweiz.

Universität	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer Sommer 1883	Zahl der Studierenden Winter 1882/83
Zürich	1832	89 (35)	476
Genf	1873	77 (50)	414
Bern	1834	80 (40)	390
Basel	1460	76 (36)	387
Lausanne	1537	45 (23)	?
Neuchatel	1866	31 (25)	?
Zusammen:	—	398 (209)	?

Livland.

Universität	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer Sommer 1883	Zahl der Studierenden Winter 1882/83
Dorpat	1632	71 (40)	1445

Österreich-Ungarn.

Universität	Jahr der Gründung	Zahl der Lehrer	Zahl der Studierenden Sommer 1883
Wien	1365	272 (80)	3263
Prag, deutsche Univ.	1348	108 (52)	1217
Prag, tschech. Univ.	1882	?	834
Graz	1586	105 (47)	695
Innsbruck	1672	73 (38)	543
Krakau	1364	81 (33)	666
Lemberg	1784	56 (27)	840
Czernowitz	1875	35 (23)	221
Budapest[1]	1777	143 (61)	?
Klausenburg	1872	51 (41)	?

[1] Ältere Universität gegr. 1410; Tyrnau 1633.

Wieder eingegangen sind unter andern: Wittenberg (1502—1816), Helmstedt (1576—1809), Frankfurt a. O. (1506—1809), Altdorf (1675—1807), Duisburg (1655—1802), Rinteln (1621—1809), Köln (1388), Erfurt (1392—1816). — Von ausländischen Universitäten wurden gegründet: die englischen: Oxford 1249, Cambridge 1257 (1229?), London 1828, Durham 1834; die schottischen: St. Andrews 1412, Glasgow 1454, Aberdeen 1494 (1593), Edinburg 1582; die niederländischen: Leiden 1575, Groningen 1614, Utrecht 1636, Amsterdam 1877; die spanischen: Valencia 1209, Salamanca 1250, Valladolid 1346, Barcelona 1430, Saragossa 1474, Alcalá 1499, Sevilla 1504, Granada 1526, Oviedo 1580, Madrid 1834; in Portugal: Coimbra 1279 oder 1290; in Frankreich: Paris 1206, 1808, Toulouse 1228, Montpellier 1289, Orléans 1312, Cahors 1331, Angers 1398, Aix 1409, Caen 1433, Bourges 1465, Bordeaux 1473, Besançon 1564; in Schweden: Upsala 1476, Lund 1666; in Norwegen: Christiania 1811; in Dänemark: Kopenhagen 1475; in Finnland: Helsingfors 1640 (in Åbo; 1826 verlegt); in Rußland: Moskau 1755, Wilna 1803, Kasan, Charkow 1804, Warschau 1816, Petersburg 1819, Kiew 1834, Odessa 1865; in Nordamerika: Harvard-University zu Cambridge in Massachusetts 1638, Yale-College zu Newhaven in Connecticut 1701.

Vgl. für die ältere Zeit: Meiners, Geschichte der hohen Schulen unsers Erdteils (1802—1805); Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter (1857); Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts (1853—54, 2 Bde.); Raumer, Geschichte der Pädagogik (Bd. 4, 4. Aufl. 1874); für die neuere Entwickelung: Sybel, Die deutschen Universitäten (2. Aufl. 1874); J. B. Meyer, Deutsche Universitätsentwickelung (1874); »Société de l'enseignement supér. Études de 1878« (1879). Fortlaufende statistische Angaben bringt namentlich der »Deutsche Universitätskalender«, herausgegeben von Ascherson (seit 1873).

Unterrichtsformen, s. Lehrform, Methode.

Unterrichtsgesetz, preußisches; Vorgeschichte desselben. Die preußische Verfassung vom 31. Jan. 1850 bestimmt in Art. 26: »Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen«, und in Art. 112: »Bis zum Erlaß des im Art. 26 vorgesehenen Gesetzes bewendet es hinsichtlich des Schul- und Unterrichtswesens bei den jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen«. Es ist bekannt, daß das im Art. 26 vorgesehene U. noch jetzt nicht erlassen worden ist. Wohl aber hat das zukünftige U. bereits eine lange, sogar weit hinter 1850 zurückreichende Vorgeschichte. Ihre erste Grundlage hat die Idee eines allgemeinen preußischen Unterrichtsgesetzes in dem vom Allgemeinen Landrecht (s. d.) aufgestellten Kanon, daß Schulen und Universitäten Veranstaltungen des Staates sind und mindestens dessen Aufsicht uneingeschränkt unterliegen. Gleich bei seinem Regierungsantritt beschloß Friedrich Wilhelm III. im Geiste der Zeit, diesem Grundsatz gemäß dem Unterrichtswesen besondere Fürsorge zuzuwenden, namentlich dem Volks- und Bürgerschulwesen. In seinem Auftrag

Digitized by Google

bereiste der Minister v. Massow die Staaten der Monarchie (1798—1801) und legte darauf einen Plan zur Schulenverbesserung in den königlich preußischen Staaten vor, dessen Grundgedanke war, das ohne Not abweichende und schwankende Verfahren der Provinzen zu einem System der Nationalerziehung zu vereinigen. Der König behielt sich seine Entschließung vor (23. Mai 1801), nur für die niedern katholischen Schulen Schlesiens erschien das Schulreglement vom 18. Mai 1801. Massows Gedanke wurde 1808 wieder aufgenommen vom Staatsrat Süvern. In einer dem König vorgelegten Denkschrift wies er die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Staatsgesetzes nach, welches nur die allgemeinen Grundsätze für das Unterrichtswesen der Monarchie enthalten und für jede Provinz durch eine Provinzialschulordnung ergänzt werden sollte. Diesem Gedanken entsprang die Einsetzung von städtischen Schuldeputationen und ländlichen Schulvorständen (1811 und 1812) im ganzen Staate, für welche jede Provinzialregierung besondere Anweisung erlassen sollte. Zur Ausarbeitung des allgemeinen Unterrichtsgesetzes ernannte der König 3. Nov. 1817 eine Immediatkommission, in welcher Süvern Referent war. Diese Kommission legte 27. Juni 1819 den »Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens im preußischen Staate« in 113 Paragraphen vor. Die Einführung scheiterte an den Bedenken, welche von den zur Begutachtung aufgeforderten Oberpräsidenten und Bischöfen geltend gemacht wurden. Auf der einen Seite glaubte man, daß dem Staate zu viel vergeben, auf der andern, daß der Kirche zu wenig eingeräumt wäre. Während daher dies allgemeine Gesetz nach langem Verhandeln 14. Sept. 1826 unerledigt zu den Akten genommen wurde, gelang es in Neuvorpommern (29. Aug. 1831) und nach vieler Mühe in der Provinz Preußen (11. Dez. 1845), Provinzialschulordnungen wenigstens für das Volksschulwesen durchzubringen. Auf diesem (dem ursprünglich beabsichtigten also entgegengesetzten) Wege wollte man einstweilen fortschreiten, als das Jahr 1848 wieder die allgemeinen Gesichtspunkte in den Vordergrund rückte. Versammlungen von Sachverständigen über alle Gebiete des Unterrichtswesens wurden nach Berlin berufen und mit Benutzung ihrer Beschlüsse unter dem Minister v. Ladenberg im Sommer 1850 der Entwurf des Unterrichtsgesetzes festgestellt. Unterm 28. Sept. 1850 wurde derselbe den katholischen Bischöfen und dem evangelischen Oberkirchenrat zur Begutachtung vorgelegt. Aber die Gutachten waren noch nicht eingelaufen, als Ladenberg 19. Dez. 1850 dem Minister v. Raumer Platz machte, welcher die ganze Sache beiseite schob. Erst unter dem Minister v. Bethmann-Hollweg (1858—62) kam man, vom Landtag gedrängt, auf das U. zurück. Der Ladenbergsche Entwurf wurde überarbeitet und war im Februar 1862 so weit fertig, daß beim König die Vorlage an den Landtag beantragt werden sollte, als das Ministerium abtrat und das neue Ministerium beschloß, die Angelegenheit einstweilen ruhen zu lassen. In diesem Bethmannschen Entwurf war übrigens das Universitätswesen nicht berücksichtigt. Nach abermaligem jahrelangen Drängen des Landtags brachte endlich der Minister v. Mühler (1862—72) 4. Nov. 1869 den vierten Entwurf eines Unterrichtsgesetzes ein. Aber die Beratung in der Kommission war nicht beendet, als der Krieg von 1870 dieselbe unterbrach. Die geringe Sympathie, welche sich der Entwurf, eine Überarbeitung des Bethmannschen, erworben hatte, bewirkte, daß man später nicht auf ihn zurückkam. Unter dem Minister Falk (1872—79) wurde gleich anfangs, 11. März 1872, das Schulaufsichtsgesetz erlassen, welches gegenüber aller Verdunkelung und für das gesamte neue Staatsgebiet den alten landrechtlichen Grundsatz der alleinigen Zuständigkeit des Staates feststellte. Für das U. wurden umfassende Vorarbeiten angestellt, denen zunächst wieder Kommissionsberatungen von Vertrauensmännern vorangingen. 1876 lag auch der fünfte Entwurf zum U. fertig vor. Aber er ist nicht über die Beratung im Staatsministe-

Digitized by Google

rium hinausgekommen. Wie man annimmt, sind es finanzielle Klippen gewesen, an denen er einstweilen gestrandet, wenn auch hoffentlich nicht ganz gescheitert ist. Ferner soll der große Umfang (über 900 Paragraphen) und das für ein Grundgesetz allzutiefe Eingehen auf Einzelheiten dem Entwurf, der jedoch nicht allgemein bekannt geworden ist, nachteilig gewesen sein. Seit Falks Abgang scheint man den Gedanken an ein allgemeines U. aufgegeben zu haben und dem Art. 26 lieber durch mehrere einzelne Gesetze dem Sinne nach gerecht werden zu wollen. Am notwendigsten wäre dies jedenfalls für das Volksschulwesen und namentlich für die äußere Seite desselben. Allein bis jetzt ist auch auf diesem begrenztern Gebiete das allgemeine Verlangen nach gesetzlicher Regelung noch nicht befriedigt. Vgl. »Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen von 1817—68« (amtlich, 1869); Clausnitzer, Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes (1876).

Unterrichtsgesetze sind, wenn sie das ganze Unterrichtswesen umfassen, sogen. organische Gesetze, d. h. sie beruhen auf einer allgemeinen Anordnung des Staatsgrundgesetzes oder der Verfassung und führen dieselbe in der Organisation eines ganzen Gebietes des Staatslebens aus. In größern Staaten, welche sich aus Teilen von einer gewissen Selbständigkeit zusammensetzen, pflegt das Unterrichtsgesetz des Staates oder Reiches auch noch der Provinzial- oder Landesgesetzgebung Spielraum zu lassen. So in Österreich; auch in Preußen war es bei dem Entwurf des Unterrichtsgesetzes von 1819 so vorgesehen, und die als Provinzialgesetz erlassene Schulordnung für die Provinz Preußen von 1845 beruht auf diesem Gedanken. Bei der großen Ausdehnung des Gebiets hat man es in andern Staaten vorgezogen, besondere Gesetze für einzelne Teile des Schulwesens (namentlich für das Volksschulwesen) zu erlassen. Über die Sachlage in Preußen s. vorstehenden Artikel. Gute U. dürfen nicht zu sehr ins einzelne gehen und namentlich nicht solche Bestimmungen enthalten, welche öfterer Erneuerung oder der Zulassung von Ausnahmen unterworfen sind. Zur Ergänzung der U. dienen die im Verwaltungswege erlassenen Ausführungsverordnungen, die und deren Änderungen immer, soweit Kostenfragen in Betracht kommen, der Zustimmung der Landesvertretungen bedürfen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit folge hier ein Verzeichnis der wichtigsten neuern U.: I. Deutschland: Preußen: Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 (Provinz Preußen vom 11. Dez. 1845, Provinz Hannover vom 26. Mai 1845; beide für Volksschulen); Sachsen, Königreich, vom 26. April 1873 für Volksschulen, vom 22. Aug. 1876 für höhere Schulen; Württemberg vom 29. Sept. 1836 (Ergänzungen vom 6. Nov. 1858, 25. Mai 1865, 18. Okt. 1872); Baden vom 8. März 1868 (Volksschulen; ergänzt 18. Febr. 1874); Hessen vom 16. Juni 1874; Oldenburg vom 15. April 1855; Sachsen-Weimar vom 24. Juni 1874; Sachsen-Gotha vom 1. Juli 1863 und 26. Juni 1872: Sachsen-Koburg vom 24. Okt. 1874; Sachsen-Meiningen vom 22. März 1875; Hamburg vom 11. Nov. 1870. II. Außer Deutschland: Italien vom 10. Nov. 1859 und 15. Juli 1877; Österreich (Reichsgesetz) vom 14. Mai 1869; Ungarn von 1868 und 22. Mai 1879; Genf vom 19. Okt. 1872; England vom 9. Aug. 1870, 5. Aug. 1875, 15. Aug. 1876; Schottland vom 6. Aug. 1872; Irland vom Juni 1877; Niederlande vom 18. Juni 1878; Belgien vom 1. Juli 1879; Frankreich vom 21. März 1882. (K)

Unterrichtslehre, s. Pädagogik, Didaktik.

Unterrichtsminister. In Deutschland ist durchweg die oberste Leitung des Unterrichtswesens mit der Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht über das Kirchenwesen in der Hand eines Ministers vereinigt (s. Kultusminister). Ebenso in Schweden u. Dänemark (Ekklesiastikminister). In denjenigen Staaten, welche die Trennung von Kirche und Staat nach dem sogen. Programm Cavours (»freie Kirche im freien Staate«) streng durchzuführen streben, wie Italien, Belgien, Holland,

Digitized by Google

Frankreich, hat man dagegen neuerdings eigne Unterrichtsministerien eingerichtet und die kirchlichen Angelegenheiten entweder einem besondern Kultminister oder dem Justizminister zugeteilt. Auch bei uns ist wiederholt die Lostrennung des Unterrichtswesens von den geistlichen Angelegenheiten angeregt worden. Namentlich wurde auf dem allgemeinen deutschen Lehrertag in Hamburg 1880 diese Forderung aufgestellt, indem man annahm, daß dadurch die Entwickelung der Schule mehr geschützt sein würde gegen den Einfluß der politischen und kirchlichen Parteiströmungen. Man muß jedoch zweifeln, ob diese an sich erwünschte Folge wirklich daraus hervorgehen würde. Solange die Verflechtung der kirchlichen und der Schulinteressen eine so innige ist, wie sie thatsächlich in Deutschland noch fast überall besteht, wird sich die Schule der Mitleidenschaft beim Wechsel kirchenpolitischer Strömungen nicht entziehen können und die Verteilung der jetzt vereinigten Angelegenheiten unter zwei Minister schwerlich etwas andres als vermehrtes Schreibwerk und größere Reibung herbeiführen.

Unterrichtszeit. Die Tagesstunden, in welchen der Schulunterricht erteilt zu werden pflegt, sind nach altem deutschen Herkommen die von 8—12, im Sommer auch 7—11, vor und von 1—3 oder 2 bis 4 nach Mittag. Die Nachmittage des Mittwochs und des Sonnabends sind dabei meist freigelassen, so daß bei übrigens vollbesetzter U. wöchentlich 32 Stunden herauskommen. In neuerer Zeit hat man, namentlich in größern Städten oder sonst weit ausgedehnten Orten, vorgezogen, den ganzen Unterricht zusammen auf die Zeit von 8—1 oder 7—12 täglich und nur im Notfall noch ein paar Stunden, z. B. für Turnen oder Gesang, auf die Nachmittage zu legen. Die Schüler sparen auf diese Weise die Wege, welche in der verhältnismäßig kurzen Mittagszeit oft recht lästig und bei Regenwetter oder großer Hitze selbst nachteilig werden können. Auch wird dadurch die Notwendigkeit, den Unterricht nach Mittag der Hitze wegen auszusetzen, im Sommer und die unbequeme Dunkelheit der Stunde von 3—4 im tiefern Winter umgangen. Anderseits liegt in der längern ununterbrochenen U. am Vormittag auch manches Bedenkliche. Die Schüler werden länger hintereinander in Anspruch genommen, als erfahrungsgemäß wünschenswert ist; sie erschlaffen leicht in den letzten Stunden. Auch wird die gute Luft in den Schulräumen gründlicher verzehrt, ohne sich so wie in der längern Mittagpause wieder ergänzen zu können. Ärztliche und pädagogische Stimmen sind daher über den Wert beider Einrichtungen geteilt. Allgemein wird sich auch kaum die eine oder die andre bevorzugen lassen. Die besondern Umstände müssen dabei entscheiden. Jedenfalls aber tritt bei ungeteilter U. die Notwendigkeit regelmäßiger Pausen zwischen den Stunden nebst Austritt der Schüler ins Freie und regelmäßiger Erneuerung der Luft in den Schulzimmern mit doppeltem Gewicht an Lehrer und Schulbehörden heran. Auch im Stundenplan ist mit besonderer Sorgfalt darauf zu sehen, daß ein angemessener Wechsel von geistiger und mechanischer Thätigkeit stattfinde. Endlich müssen, wo irgend möglich, die Turnstunden mitten in die eigentlichen Lehrstunden hinein verlegt werden.

Urlaub, dem Wortsinn nach »Erlaubnis«, dem Sprachgebrauch nach Erlaubnis für einen Beamten, seine Berufsthätigkeit zu unterbrechen und seinen Amtssitz zu verlassen. Daß dies nicht ohne besondere Genehmigung geschehen darf, liegt im Wesen der amtlichen Verpflichtung begründet. In Preußen ist es überdies durch das Allgemeine Landrecht ausdrücklich festgesetzt. Wie und bei wem der U. nachzusuchen ist, dafür sind im einzelnen Vorschriften für jeden Berufs- und Dienstzweig erlassen. Für höhere Schulen gilt in Preußen folgende Ordnung. Während der Ferien genügt von seiten der Lehrer einer Anstalt, wenn sie verreisen wollen, Anzeige an den Direktor, Rektor ꝛc. und von letzterm für sich selbst Anzeige an die Aufsichtsbehörde unter Bezeichnung des bestellten Vertreters. Eigentlicher U. ist in dieser Zeit nicht nötig. Während der Unterrichtszeit kann der Rek-

tor den Lehrern auf acht Tage U. erteilen, sich selbst unter Bestellung eines Vertreters auf vier Tage in dringenden Fällen. Für längere Abwesenheit ist U. von seiten der Aufsichtsbehörde notwendig, bei nichtköniglichen Anstalten auch Anzeige an den Patron, Ephorus ꝛc. Für Reisen kann bis zu vier Wochen das Provinzialschulkollegium, bis zu sechs Wochen für Reisen ins Ausland, bis zu acht Wochen für Reisen im Inland der Oberpräsident U. erteilen. Darüber hinaus muß der U. durch die nächste Aufsichtsbehörde beim Minister nachgesucht werden. Voraussetzung ist dabei immer, daß der Antragsteller für die Versehung seiner Geschäfte während der Abwesenheit durch kollegialische Vereinbarung nach Möglichkeit sorgt. Da dies jedoch bei längerm U. nicht wohl möglich ist, so ist bestimmt, daß bis 1½ Monat das Gehalt dem Beurlaubten unverkürzt ausgezahlt, für die nächsten 4½ Monate zur Hälfte einbehalten wird und bei längerm U. die Gehaltszahlung aufhört. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht für U., welcher wegen Krankheit, beziehentlich zur Wiederherstellung der Gesundheit erteilt wird. In diesem Falle kann auch das Schulkollegium bis zu sechs Monaten U. bewilligen. Keines Urlaubs bedürfen, wie alle Beamten, die öffentlich angestellten Lehrer zum Eintritt in den Landtag (Verfassung vom 31. Jan. 1850, Art. 78). Für Volksschulen gelten ganz entsprechende Grundsätze, indem die Kreisschulinspektoren etwa die Befugnisse der Rektoren ausüben. Doch fehlt es hier an Bestimmungen, welche für das gesamte Staatsgebiet gültig wären.

Ursulinerinnen, eine zu Ehren der heil. Ursula, der Sage nach Führerin der 11,000 Jungfrauen in Köln, durch die heilige Angela Merici (1470—1540) in Brescia gestiftete freiere katholische Schwesterschaft zum Zweck des Unterrichts der weiblichen Jugend und der Krankenpflege. Die Gesellschaft wurde 1535 gestiftet, alsbald vom Bischof und 1544 vom Papste Paul III. bestätigt. Für ihre Verbreitung war namentlich der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand thätig. Dann bewirkte Magdalena von Ste.-Beuve in Paris (Kongregation von Paris 1611) die Anlehnung des Ordens an die Jesuiten und die Umarbeitung der ursprünglichen Regel nach deren Angaben (1612). Doch bestehen im ganzen 20 verschiedene, lose untereinander verbundene Kongregationen von U., welche zur Zeit der größten Verbreitung auf 350 Klöster und 15—20,000 Nonnen geschätzt wurden. Auch in Deutschland haben die U. sich niedergelassen und an manchen Orten Tüchtiges geleistet. Kirchenpolitische Gründe führten jedoch dazu, daß ihnen 1875 hier die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde.

Utraquistische Schulen (v. lat. **utérque**, weiblich útrăque, »beide«, »jeder, jede von beiden«), s. Zweisprachige Schulen.

V.

Vaccination, s. Impfung.

Vaganten (lat. vagantes), »fahrende Leute«, namentlich fahrende Schüler (vagi scholares) des Mittelalters, die mit dem Aufkommen der Universitäten in Frankreich, Deutschland ꝛc. erschienen und bis ins Reformationszeitalter hinein ihr Wesen trieben. Mit Recht traten ernstere Männer der reformatorischen und humanistischen Kreise dem Unfug der V. entgegen. Daß ursprünglich höherer Schwung bei derber Jugendlust in diesem fahrenden Volke lebte, bezeugen die frischen, in lateinischen, meist gereimten Versen abgefaßten Lieder der V. (»**Carmina burana**« in den [nicht im Buchhandel erschienenen] Publikationen des Litterarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 16). In denselben spricht sich eine auf klassischer Bildung beruhende, oft ins Üppige und Übermütige spielende Heiterkeit aus. Die sittlichen Gebrechen der Berufsstände, be-

Digitized by Google

sonders der Geistlichen, werden darin scharf gegeißelt. Sie nannten sich auch wohl Goliarden (»Schalksnarren«?).

Vaterland. Die Erziehung fürs V. (patriotische Erziehung) ist mit der Erziehung zur Frömmigkeit (christliche Erziehung) und zur Menschlichkeit (humane Erziehung) die höchste und edelste Aufgabe der öffentlichen Schule. In gewissem Sinne darf sie, wenigstens für glückliche Verhältnisse, wie sie in der deutschen Schule, gottlob, gegeben sind, sogar den beiden andern Richtungen übergeordnet werden, da sie die Rücksicht auf das christliche und kirchliche Leben wie auf das Ideal der Humanität in sich schließt, indem das deutsche Volksleben ein christliches und seine ganze Geistesrichtung durch das vom Humanismus gepflegte Ideal wahrhaft menschlicher Bildung wesentlich beeinflußt ist. Da Christentum und Humanität weitere Kreise umfassen als das V., so ist einseitige Betonung des religiösen oder des allgemein menschlichen Gesichtspunkts in der Schule der Erziehung zum Patriotismus stets nachteilig, während umgekehrt bei warmer Pflege des Patriotismus jene andern Gesichtspunkte zu ihrem vollen Rechte gelangen. Die bewußte Voranstellung der patriotischen Aufgabe in der Erziehung der Jugend ist seit Beginn des Jahrhunderts und namentlich seit dem Prüfungsjahr 1806 ein auszeichnendes Merkmal der preußischen Schule gewesen und seit der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung gemeinsamer Grundzug der deutschen Schule geworden. Die wichtigsten Mittel der Erziehung fürs V. sind der Unterricht in der vaterländischen Geschichte und Geographie sowie in der Muttersprache und ihrer Litteratur; auch Turn- und Gesangunterricht sind geeignet, die Hingebung ans V. in den jugendlichen Gemütern kräftig zu fördern. Ferner geben die patriotischen Gedenktage (Sedanfest 2c.) von Zeit zu Zeit in feierlicherer Form der Vaterlandsliebe Anregung. Die Hauptsache ist aber, daß von den Lehrern und Erziehern selbst ein patriotischer Ton mit Kraft und Wärme angeschlagen wird, welcher dann von selbst in den jugendlichen Herzen an- und in dem ganzen Zusammenleben der Schulgemeinde widerklingen wird. Die allgemeine Wehrpflicht, welche es mit sich bringt, daß fast jeder Lehrer auch mit der Waffe dem Staate gedient hat, viele Lehrer höherer Anstalten neben ihrem Amte zugleich Offiziere in der Reserve oder in der Landwehr sind, erleichtert diese Art der Einwirkung auf die Jugend sehr. Eine eigne Belehrung über das staatsbürgerliche Leben, wie sie jetzt in Frankreich vorgeschrieben ist (instruction civique, vgl. Gesetz vom 21. März 1882, Art. 3), kennt die deutsche Pädagogik bisher nicht; sie wird sich, wie sie im Turnen noch immer alle gesuchte Nachahmung militärischer Formen abgelehnt hat, wohl auch schwer zu einer solchen entschließen. Anderseits ist aber im Interesse der patriotischen Erziehung dringend zu empfehlen, daß das Verständnis für die Grundzüge der Reichs- und der Staatsverfassung, des Heerwesens am geeigneten Orte gelegentlich geweckt und befördert werde. Das wirkliche Leben (Manöver, Wahlen 2c.) wie Geschichte, Lesebuch 2c. bieten solche Gelegenheiten oft genug. Freilich muß vorausgesetzt werden, daß diese Belehrungen rein sachlich und frei von aller Parteileidenschaft gehalten werden.

Vaterlandslieder, eine Art der lyrischen Dichtung, welche mit den geistlichen und den Naturliedern vor allem für die Anregung der Jugend zu idealem Sinn und höherm Aufschwung der Gedanken geeignet ist, ja in gewissem Sinne noch mehr als jene beiden, da sie religiöse Empfindung und Freude an der Natur in einer bestimmt vorliegenden Beziehung vereint zum Ausdruck bringt. Einen kräftigen patriotischen Ton mitten in der kosmopolitisch gerichteten Zeit angeschlagen zu haben, ist ein Hauptverdienst Klopstocks und Gleims. Unter dem nachfolgenden Geschlecht pflegten namentlich die Göttinger Dichter das patriotische Lied, welches bei den Romantikern, wie schon bei Schiller in einigen Balladen, zu einer Verherrlichung des deutschen Mittelalters und Rittertums wurde. Die schweren Zeiten der Fremdherrschaft und die

Digitized by Google

nachfolgende Befreiung gaben demselben neuen, lebendigen Inhalt, und in den Dichtern dieser Zeit (Arndt, Schenkendorf, Körner, auch trotz der rhetorisch geschraubten Sprache Rückert) erreichte es seine schönste Vollendung. Ihren Liedern reihen sich andre von Hoffmann v. Fallersleben, Geibel, Freiligrath, Gerok würdig an; doch hat die jüngste erfreuliche Wendung der deutschen Geschichte und namentlich das glorreiche Jahr 1870/71 keine so eigenartige Dichtung hervorgebracht wie die Zeit der Befreiungskriege von 1813—15. Mit Recht nehmen die V. einen breiten Raum in allen Schullesebüchern ein. In Preußen dürfen neben den Liedern geschichtlichen Inhalts oder geschichtlicher Anknüpfung der genannten Vaterlandsdichter nirgends fehlen: das Königslied (»Heil Dir im Siegerkranz«) und das Preußenlied (»Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?«). Dichterisch minder bedeutend und in ihrem Ausdruck nicht eigentlich für die Jugend berechnet, haben sie sich doch so tief in das nationale Leben eingewurzelt, daß sie jedem Schüler bekannt und vertraut sein, in jeder Schule gesungen werden müssen. Jenes hat nach den neuesten Forschungen ursprünglich einen Schleswiger Theologen, namens Harries, zum Verfasser, welcher das englische »God save the King« zur Verherrlichung seines dänischen Landesherrn umdichtete. Dieses ist vom Gymnasialdirektor B. Thiersch zu Dortmund gedichtet worden. In bezug auf das allgemeine deutsche Vaterland haben das Maßmannsche »Ich hab' mich ergeben« und das Hoffmannsche »Deutschland, Deutschland über alles!«, letzteres nach der berühmten Haydnschen Melodie (»Gott erhalte Franz, den Kaiser!«), allmählich den ersten Platz errungen, nachdem die Arndtsche Frage: »Was ist des Deutschen Vaterland?« nicht mehr in die glücklichern Verhältnisse der Gegenwart paßt. Wie mit der jetzt vergessenen Bewegung von 1840 das Beckersche »Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!«, so ist für alle Zeit mit dem Kriege von 1870 und 1871 das von Schneckenburger schon lange zuvor gedichtete, von Wilhelm komponierte Lied »Die Wacht am Rhein« in der geschichtlichen Erinnerung verknüpft. Die Schule hält darum das letztere ebenfalls in Ehren. Ihre schönste Verwendung finden die V. bei der Feier der vaterländischen Gedenktage, die bekanntern und allgemein angenommenen als Festgesänge und zur Abwechselung als Vorträge auch wohl größere und minder bekannte. Die V. sind ein Schatz, in welchem reicher Segen verborgen liegt. Es ist eine der edelsten Aufgaben des Lehrers, diesen Schatz für die ihm anvertraute Jugend lebendig und fruchtbar zu machen.

Verbalismus, s. Realismus.

Verballhornen, s. Ballhorn.

Verbesserungsschulen, Anstalten zur zeitweiligen Aufnahme solcher Schüler, für welche die gewöhnlichen Zuchtmittel der Schule nicht ausreichen; eine Mittelform zwischen Schule und Rettungshaus. Der Vorschlag des Kirchenrats Schwarz in Heidelberg, derartige Schulen einzurichten, fand zu Beginn unsers Jahrhunderts in vielen größern Städten Anklang und Verwirklichung. In Deutschland sind sie indes meist wieder eingegangen, seitdem das Rettungswesen sich mehr entwickelt und allmählich auch gesetzlichen Boden gewonnen hat. Sie bestehen noch unter andern in Kopenhagen, Stockholm, Gotenburg mit recht gutem Erfolge.

Vereinigte Staaten, s. Nordamerika.

Vertretung erkrankter Amtsgenossen gilt allgemein als Pflicht der Lehrer einer und derselben Anstalt oder, bei einklassigen Volksschulen, der Lehrer eines Aufsichtsbezirks. Vorausgesetzt ist aber, daß es sich dabei nur um vorübergehende V. und um wenige Stunden in der Woche handle, wenn auch bei der sehr verschiedenen Lage der Verhältnisse weder die Zahl der Stunden noch die Zeitdauer im voraus genau begrenzt sein kann. Bei umfangreicherer oder länger andauernder V. wird für das Vikarieren eine nach Lage der Sache und der verfügbaren Mittel bemessene Vergütung bewilligt; namentlich ist dies dann billig, wenn (bei Todesfällen, Versetzungen rc.) durch die Erledigung eines Amtes Gehalt erspart wird.

Digitized by Google

Vieth, Gerhard Ulrich Anton, namhafter Schulmann, geb. 8. Jan. 1763 zu Hokſiel in der damals anhaltiſchen Herrſchaft Jever, ſtudierte 1781—83 in Göttingen die Rechte und Mathematik und wurde 1786 Lehrer der Mathematik und des Franzöſiſchen an der gerade neueingerichteten Hauptſchule zu Deſſau. 1799 übernahm er die Leitung derſelben als Direktor, wurde 1820 zugleich Schulrat und Schulephorus und ſtarb 12. Jan. 1836. Als praktiſcher Schulmann in ſeiner nähern Umgebung verehrt, wirkte V. auf weitere Kreiſe durch eine Reihe von Lehrbüchern der Mathematik und Naturlehre. Faſt gleichzeitig mit Guts Muths' »Gymnaſtik für die Jugend« (1793) erſchien ſein »Verſuch einer Encyklopädie der Leibesübungen« (1794—95; Bd. 3, 1818), gleich ausgezeichnet für ſeine Zeit durch die geſchichtliche Darſtellung im erſten Teil wie durch die verſtändigen Vorſchläge im zweiten Bande. Namentlich begegnen wir ſchon hier dem ſpäter von Spieß mit durchſchlagenderm Erfolg ausgeführten Gedanken, die Bewegungsſpiele der Jugend turneriſch auszugeſtalten.

Vikarieren (v. lat. vicarius, »Stellvertreter«), die amtlichen Leiſtungen eines andern übernehmen, ſ. Vertretung.

Vilmar, August Friedrich Chriſtian, namhafter Schulmann, Theolog und Litterarhiſtoriker, geb. 21. Nov. 1800 zu Solz in Kurheſſen, ſtudierte zu Marburg Theologie, trat 1821 in den Kirchen- und Schuldienſt, 1831 in die kurheſſiſche Ständeverſammlung und ward, nachdem er ſich vom Liberalismus bekehrt, kurz darauf Mitglied der obern Kirchen- und Schulkommiſſion und 1833 Direktor des Gymnaſiums zu Marburg. Im März 1850 mit dem Prädikat Konſiſtorialrat zum vortragenden Rat in das Miniſterium des Innern berufen, ging er mit dem Rücktritt des Miniſteriums Haſſenpflug 1855 als Profeſſor der Theologie nach Marburg, wo er 30. Aug. 1868 ſtarb. In ſeinen amtlichen Stellungen hat V. in Kirche und Schule auf die Entwickelung einer ſtreng hierarchiſchen Richtung hinzuwirken geſucht, einer Richtung, die in ſeinen »Schulreden über Fragen der Zeit« (1846, 2. Aufl. 1852) und in der »Theologie der Thatſachen wider die Theologie der Rhetorik« (4. Aufl. 1876) hervortritt. Während dieſe einſeitige Parteirichtung vielfachem heftigen Widerſpruch und ſtrenger Kritik begegnete, iſt ſein Wirken auf dem Gebiete der deutſchen Litteraturgeſchichte allgemein anerkannt; namentlich zeichnen ſich die »Vorleſungen über die Geſchichte der deutſchen Nationallitteratur« (1845; 21. Aufl. 1883, 2 Bde.) durch Lebendigkeit und Wärme der Darſtellung aus. Die »Paſtoraltheologiſchen Blätter« erſchienen 1861—66. Die Schrift »Zur neueſten Kulturgeſchichte Deutſchlands« (1858—67, 3 Teile) ſtellt ſeine Wirkſamkeit in den Revolutions- und Reſtaurationsjahren dar. Aus ſeinem Nachlaß wurden herausgegeben: »Theologiſche Moral« (1871, 3 Bde.); »Lehrbuch der Paſtoraltheologie« (1872); »Dogmatik« (1874—75, 2 Bde.). Sein Leben beſchrieb Leimbach (1875).

Vincentius von Beauvais (Bellovacenſis), berühmter Encyklopädiſt und pädagogiſcher Schriftſteller des Mittelalters, wahrſcheinlich 1264 geſtorben. Von Herkunft Burgunder, lebte er zu Beauvais als Dominikaner und wurde von Ludwig **IX.** an den Hof gezogen. In encyklopädiſchen Werken, »Spiegel« (**specula**) genannt, ſtellte er das geſamte Wiſſen ſeiner Zeit überſichtlich zuſammen. Sein Buch über Prinzen- und Adelserziehung (»**De institutione filiorum regiorum seu nobilium**«) behandelt in 51 Abſchnitten das Ganze der Erziehung und des Unterrichts nach dem Maße und der Auffaſſung jenes Zeitalters. Auch die Erziehung der Mädchen berührt V. Vgl. Schloſſer, Des V. v. B. Hand- und Lehrbuch für königliche Prinzen und ihre Lehrer (1819); Schumann, Lehrbuch der Pädagogik (Bd. 1, 6. Aufl. 1881).

Violine, ſ. Geige.

Vives, Juan Luis, ſpaniſcher Humaniſt, geb. 6. März 1492 zu Valencia, geſt. 6. Mai 1540 in Brügge, war einige Zeit Erzieher der ſpätern engliſchen Königin Maria. Dieſe Thätigkeit veranlaßte die Abfaſſung der Schrift »**De institutione feminae christianae**« (1538),

Digitized by Google

eines der ersten Werke über den Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend.

Vogel, Johann Karl Christoph, ausgezeichneter Schulmann, geb. 19. Juli 1795 zu Stadtilm in Thüringen, studierte in Jena Theologie und Philologie, ward 1816 erst Lehrer, 1821 Mitdirektor eines Erziehungsinstituts in Tharandt (später bei Dresden), 1824 Direktor der höhern Stadtschule zu Krefeld, 1832 Direktor der Bürgerschule zu Leipzig, die er neu organisierte, starb 15. Nov. 1862. V. gab zahlreiche Schulschriften heraus, welche ihrer Zeit große Verbreitung gefunden haben. Um den Elementarunterricht machte er sich verdient durch die Einführung und Empfehlung der verbesserten Jacototschen oder sogen. Normalwörtermethode (s. S. 313,1) des ersten Leseunterrichts. Mit Körner gab er die pädagogische Zeitschrift »Die höhere Bürgerschule« (seit 1852) heraus.

Vokabel (lat. vocabulum, »Wort, Bezeichnung«), abweichend vom Lateinischen meist als weibliches Substantivum gebraucht, in der Schulsprache Wort einer fremden Sprache, welches vom Schüler zu lernen ist. Früher manchmal bis zur Ermüdung übertrieben, ist das Lernen von Vokabeln auf den ersten Stufen des fremdsprachlichen Unterrichts nie ganz zu entbehren. Erleichtert wird es durch engen Anschluß an die Lektüre, weil dann der Wortschatz nicht nur äußerlich angeeignet, sondern zugleich dem Interesse und dem Verständnis nahegebracht wird.

Vokabularium (neulat., franz. vocabulaire), Vokabelsammlung zur Unterstützung des grundlegenden Unterrichts in einer fremden Sprache. Das V. kann nach dem Alphabet geordnet sein und ist dann ein kleines, für den Gebrauch der untern Stufen eingerichtetes Wörterbuch (s. d.). Oft wird auch das V. an die Lesestücke oder an die Grammatik angeschlossen. Für den ersten Anfang empfiehlt sich jenes Verfahren am meisten, zumal da es unmittelbar die Rücksicht auf die Grammatik einschließt, welche für Auswahl und Anordnung der Lesestücke schon maßgebend war. Später, fürs Lateinische am Gymnasium z. B. in Quinta und Quarta, muß der grammatikalische Gesichtspunkt in den Vordergrund treten.

Vokation (lat. vocatio, »Berufung«), gewöhnlich im Sinne von »Berufungsurkunde« gebraucht. Sofern die Berufung des Lehrers einem besondern Berufungsberechtigten zusteht, bedarf sie noch der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde (Konfirmation), um dem Inhaber ein Anrecht auf das ihm verliehene Amt zu gewähren. Die Berufung seitens des Berufungsberechtigten ist stets eine unwiderrufliche. Dagegen ist die staatliche Bestätigung entweder widerruflich (provisorisch) oder unwiderruflich (definitiv).

Volger, Wilhelm Friedrich, verdienstvoller Schulmann, geb. 31. März 1794 zu Neetze bei Lüneburg, studierte in Göttingen erst Theologie, sodann Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, wurde 1815 Kollaborator am Johanneum zu Lüneburg und 1830 Rektor, 1844 Direktor der mit dem Johanneum vereinigten Realklassen. Außer einer Reihe von früher vielbenutzten Schulbüchern für den geschichtlichen und geographischen Unterricht an höhern Lehranstalten ließ V. verdienstvolle Studien über die Geschichte des Fürstentums und der Stadt Lüneburg erscheinen. Im Herbst 1867 in den Ruhestand getreten, widmete er sich seitdem ausschließlich der Herausgabe des »Lüneburgischen Urkundenbuchs« sowie der Ordnung und Fortentwickelung der wertvollen städtischen Bibliothek in Lüneburg, wo er 6. März 1879 gestorben ist.

Volkslieder, Lieder, welche nicht nur einem Teile, besonders dem gebildeten Teile, des Volks verständlich, lieb und wert, sondern Eigentum des ganzen Volks geworden sind. Seit Herder hat man die V., als die zuverlässigsten Zeugen der Geisteskultur und der nationalen Individualität, beachten gelernt. Zu den von ihm gesammelten »Stimmen der Völker« sind im Laufe der Zeit unabsehbare weitere Sammlungen getreten, die neben vielem Ballast manche edle Perle enthalten. In derartige Sammlungen pflegen indes nur solche V. aufgenommen zu werden, welche bereits längere Zeit im Volksmund

Digitized by Google

überliefert worden sind, so daß der Dichter selbst vergessen ist oder das Lied seine ursprüngliche kunstmäßige Gestalt gewechselt hat. Wenn dagegen im Schulleben die V. als besonders wichtig für den Gesang- und für den Sprachunterricht bezeichnet werden, so sind damit meist die volkstümlichen Lieder unsrer besten Dichter gemeint, welche die Zierde des Schullesebuchs bilden. Auch die Schätzung des volkstümlichen Elements in der lyrischen Poesie läßt sich in Deutschland wesentlich auf Herder zurückführen, dessen Ideen zumal Goethe in einem Maße verwirklicht hat, welches jenem selbst nicht erreichbar war. Sogar einigen erotischen Dichtungen Goethes (wie Dornröschen, Gefunden 2c.) ist der Charakter der natürlichen, volkstümlichen Einfachheit so glücklich eigen, daß sie unbedenklich der Jugend mitgeteilt werden können. Seitdem ist die Volkstümlichkeit zu Ehren gekommen und von den edelsten Dichtern, wie Uhland, Kerner, Schwab, auch Heine in einzelnen Gedichten, mit Glück gepflegt worden. Der pädagogische Wert der V. macht sich teils unmittelbar geltend, indem dieselben edle Empfindungen in den jugendlichen Herzen erwecken und gleichzeitig Anleitung geben, die Empfindungen in schlichter angemessener Form auszudrücken, teils mittelbar, insofern die V. geeignete Texte für den Gesang bilden. Gute Volks- und Vaterlandslieder, die in der Schule wirklich mit Lust u. Liebe gesungen werden, gehören zu den wertvollsten Gaben, welche die Schule der Jugend mit auf den Lebensweg zu geben vermag.

Volksschriften, im allgemeinen solche Bücher, welche die Belehrung und Unterhaltung der niedern Volksschichten zum Zwecke haben. Die Anfänge dieser Litteratur finden sich bereits im 15. und 16. Jahrh. in den Volksbüchern, in Flugschriften und fliegenden Blättern. Ihre eigentliche Blüte begann gegen Ende des 18. Jahrh., als mit dem Philanthropismus das Bewußtsein zur Herrschaft gelangte, daß die geistige Bildung und sittliche Hebung der niedern Klassen über die Schule hinaus nicht bloß Sache der Kirche, sondern auch der Wissenschaft und der Kunst sei. Diese Einwirkung auf das Volk wird nun bald mehr mittelbar durch Unterhaltung, bald unmittelbar durch Belehrung erstrebt, und wieder kann die zu Grunde liegende Absicht dabei mehr allgemein moralisch, oder auf einen bestimmten Partei- oder sonstigen Zweck gerichtet sein. Die eigentlich belehrenden V. suchen in volkstümlicher Schreibart die wichtigsten Ergebnisse der Forschung und Wissenschaft dem Volke zu übermitteln. In der neuesten Zeit herrscht in dieser Richtung ein reges Streben und Arbeiten, und zwar wetteifern darin die gebildetsten Nationen, Engländer, Franzosen und Deutsche, miteinander. Der pädagogische Gedanke der V. ist jedoch noch unmittelbarer vertreten durch eine Reihe von Schriftstellern, welche das Bildungsmittel der V. in der Form erheiternder, aufklärender und sittlich hebender Unterhaltung bieten. Hierher gehören z. B. auch die »Volkskalender«. Als Meister der volkstümlichen Unterhaltung sind vor allen Peter Hebel (»Schatzkästlein«), Zschokke, Jeremias Gotthelf (Bitzius), Berth. Auerbach, Schaumberger, Ferd. Schmidt u. a., als ihre Vorläufer K. G. Salzmann und R. Z. Becker (»Not- und Hilfsbüchlein«) zu nennen. Die christlich-moralische Tendenz tritt besonders in den Schriften von Caspari, Ahlfeld, Stöber, Horn (Örtel), Glaubrecht (Öser) u. a. in den Vordergrund. Unter den katholischen Verfassern sind Alban Stolz, Herchenbach und Konrad von Bolanden (Bischoff) zu nennen. Der Verbreitung guter und billiger V. dienen außer den Volksbibliotheken besondere Volksschriftenvereine, welche durch Aussetzung von Preisen die Abfassung guter V. fördern helfen oder gegen einen bestimmten Jahresbeitrag eine Anzahl von Schriften abliefern. Solche Vereine sind: der Zwickauer Verein zur Verbreitung guter und wohlfeiler V. (seit 1841), der Württemberger Volksschriftenverein (seit 1843), der Zschokke-Verein zu Magdeburg (seit 1844), der Norddeutsche Volksschriftenverein in Berlin, der Nordwestdeutsche Volksschriftenverlag in Bremen u. a. Vgl. Auerbach, Schrift und Volk (1846); Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften

(1852, Nachtrag 1856); Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und Organisation (1876); »Musterkatalog für Volksbibliotheken« (1882, herausgegeben vom Gemeinnützigen Verein zu Dresden).

Volksschule, Stadt- oder Landschule, welche, soweit dies auf der Stufe der Kindheit (bis zum vollendeten 14. Jahre) geschehen kann, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten lehrt und zu derjenigen Bildung erziehend mitwirkt, deren ein jeder Mensch auch in den niedern Lebensständen als Glied eines gebildeten Volks bedarf. Schon in dieser Begriffsbestimmung liegt angedeutet, daß die V. weder in den aristokratischen Staaten des Altertums, wo die bürgerlichen Rechte nur einer bevorzugten Minderheit gewährt, der Mehrheit der Unfreien aber versagt waren, noch im Feudalstaat des Mittelalters gedeihen, sondern ihren wahren Lebensboden nur in dem neuern Staate, der rechtlich verfaßten Volksgemeinde, finden konnte. Demgemäß gehören die Anfänge der V. den Jahrhunderten des Übergangs (16. und besonders 17.) vom Mittelalter zur Neuzeit an, und erst in unsrer Zeit beginnen die gebildeten Staaten nach dem Vorgang Deutschlands das Volksschulwesen durchgreifend gesetzlich zu ordnen. Vor der Reformationszeit war der Gedanke an eine allgemeine V. nur von wenigen erleuchteten Geistern geahnt worden; so dachte schon Karl d. Gr. an einen allgemeinen Volksunterricht durch die Priester, und ähnliche Pläne faßten hier und da wohldenkende höhere und niedere Geistliche des Mittelalters, ohne aber ein rechtes Entgegenkommen für dieselben zu finden. Erst die Reformation brachte das Bedürfnis einer allgemeinen Volksbildung, die indes im Lesen der Heiligen Schrift fast ausschließlich ihr Ziel fand, allgemeiner zum Durchbruch. Dadurch wurden mittelbar die Reformatoren, mit Luther an der Spitze, die Begründer der deutschen V., als deren Lehrer durchweg die Küster oder niedern Kirchendiener wirkten. Der unmittelbare Einfluß der Reformatoren kam mehr den sogen. lateinischen Schulen zu gute. Die Stürme des Dreißigjährigen Kriegs unterdrückten fast überall die schwachen Ansätze, erweckten aber zugleich mit neuer Kraft das allgemeine Bedürfnis besserer Volksbildung, welche bereits vor ihm W. Ratichius und in der Zeit des großen Kriegs wie unmittelbar nach demselben besonders J. A. Comenius als das wichtigste Anliegen der Zeit verkündeten. Schon während der letzten Kriegsjahre gab Herzog Ernst der Fromme von Gotha das noch heute beachtenswerte Vorbild einer trefflichen Schuleinrichtung, dem nach und nach die übrigen deutschen Fürsten, besonders im protestantischen Norden, folgten. Zu dieser Zeit wurden in verschiedenen deutschen Ländern die ersten staatlichen Verordnungen über die allgemeine Schulpflicht erlassen.

Seit Beginn des 18. Jahrh. übernahm Preußen auch auf diesem Gebiete die Führung. Friedrich Wilhelm I. erließ 1736 **Principia regulativa** für das Landschulwesen in Preußen, die den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht gesetzlich feststellten, Friedrich II. 1763 das General-Landschulreglement. Beide Fürsten begünstigten auch die freilich noch sehr dürftigen Anfänge des Seminarwesens, welches seitdem sich parallel mit der V. fortentwickelt hat. In betreff der anregenden Einflüsse, welche auch das Volksschulwesen von der philanthropischen Bewegung seit 1770 erfuhr, darf auf den Art. »Pädagogik« verwiesen werden. Vor allen andern ist in dieser Beziehung der Domherr v. Rochow mit Ehren zu nennen. Noch mächtiger war die gegen Ende des Jahrhunderts von dem Schweizer Pestalozzi ausgehende Anregung, welche seit den Unglückstagen von Jena und Tilsit zu einer wirksamen Umgestaltung der V. in Preußen und demnächst im übrigen Deutschland führte, die leider durch die Verwickelungen der folgenden Jahrzehnte ins Stocken geriet. Unter den preußischen Pestalozzianern war längere Zeit Harnisch der einflußreichste, gab aber die Führerschaft in dem Maße an den liberalen Diesterweg ab, als er sich der kirchlichen Reaktion zuneigte. Das Jahr 1848 erweckte große Hoffnungen für die in den Verdacht des Liberalismus gekommene und daher seit langem zurückgesetzte V.; um so empfindlicher war der

Digitized by Google

Rückschlag, unter dessen Einfluß der Minister v. Raumer im Oktober 1854 die sogen. drei Regulative, für Seminar-, Präparanden- und Volksschulwesen, verfaßt vom Geheimen Rat Stiehl, erließ. Dieselben waren in den folgenden Jahren Gegenstand heftiger Kritik, werden aber jetzt, nachdem sie durch die allgemein als vortrefflich anerkannten Bestimmungen des Ministers Falk (Oktober 1872, entworfen vom Geheimen Rat Schneider) abgelöst sind, ruhiger und sachlicher beurteilt. Seit 1872 ist sehr viel für die äußere und innere Hebung der V. in Preußen geschehen, aber auch die Größe des Bedürfnisses erst recht zu Tage getreten, dem nach verschiedenen Richtungen hin noch lange nicht genügt ist. Das im Art. 26 der Verfassung von 1850 verheißene und lang ersehnte Unterrichtsgesetz, für welches schon 1817 von Süvern und später unter den Ministern v. Ladenberg (1848—50) und v. Mühler (1862—72) Vorlagen ausgearbeitet waren, ist unter Falk (1872 bis 1879) aufs neue im Entwurf fertig gestellt, aber, wie es scheint, wegen finanzieller Bedenken dem Landtag nicht vorgelegt. Verschiedene kleinere deutsche Staaten, deren einfachere Verhältnisse das Vorgehen erleichterten, sind in neuester Zeit in dieser Hinsicht über Preußen hinausgeschritten, so: Oldenburg (1855), Sachsen-Gotha (1863), Hamburg (1870), Württemberg (1835, 1873), Königreich Sachsen (1873), Hessen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg (1874), Meiningen (1875) u. a. Die meisten der neuern Gesetze dehnen die Schulpflicht auch auf den Besuch der Fortbildungsschulen bis zum 16. oder 17. Lebensjahr aus. In Österreich-Ungarn, wo die Verhältnisse in den verschiedenen Kronländern sehr voneinander abweichen, ist nach Aufhebung des Konkordats 1868 und 1869 das Volksschulwesen gesetzlich neu geregelt und seitdem mit Vorliebe und Sorgfalt gepflegt worden. Jedoch hat die Opposition der letzten Jahre gegen das Unterrichtsgesetz zum Erlaß einer Novelle (Frühjahr 1883) geführt, die wesentliche Einschränkungen der Schulpflicht während der letzten Schuljahre gestattet.

Überall in Deutschland und Österreich ist gegenwärtig gesetzlich anerkannt, daß die V., zunächst meistens Anstalt der bürgerlichen Gemeinde oder besonderer Bekenntnisgemeinden und Schulverbände, der Aufsicht und Leitung des Staates untersteht, welcher auch durch seine Seminare für die Heranbildung der Lehrer sorgt und den unbemittelten Schulverbänden durch Zuschüsse aus Staatsmitteln zu Hilfe kommt. Die konfessionelle Erziehung unter leitender Mitwirkung der betreffenden Kirchen ist dabei vom Staate verbürgt, auch wo in sogen. paritätischen Schulen, welche indes in Preußen bisher eine verschwindende Minderheit bilden, die Kinder verschiedener Bekenntnisse als gleichberechtigt vereinigt sind. Die Gemeinden üben ihre Rechte in Schulangelegenheiten durch ein gewähltes Kollegium (Schulvorstand, Schuldeputation ꝛc.) aus; der Staat führt seine Aufsicht durch Orts- und Kreisschulinspektoren und in höherer Instanz durch besondere Aufsichtsbehörden, in welchen neben den rechtskundigen auch schulkundige Räte Sitz und Stimme haben (Schulabteilung der Provinzialregierungen, Provinzial-, beziehentlich Oberschulkollegium, selten noch die staatskirchlichen Konsistorien). Die Inspektoren waren früher fast ausschließlich Geistliche, nämlich die Ortspfarrer und die Superintendenten (Dekane ꝛc.) oder Erzpriester. Seit dem Gesetz vom 11. März 1872, welches die Aufsicht über das Schulwesen ausschließlich für Sache des Staates erklärt, hat man in Preußen, wie gleichzeitig im Königreich Sachsen und anderwärts, begonnen, weltliche Inspektoren, besonders auch ständige Kreisschulinspektoren, zu bestellen. Die Zahl der letztern beläuft sich gegenwärtig in ganz Preußen auf 180 gegenüber 700 Inspektoren im Nebenamt. Im Staatshaushalt für 1884/85 ist eine Vermehrung der erstern Zahl um 16 in Aussicht genommen.

Das Volksschulwesen in den *übrigen Staaten* der zivilisierten Welt hat sich nach dem Muster der deutschen V. mehr oder weniger eigentümlich entwickelt. In katholischen Ländern haben Mönchs- und Non-

Digitized by Google

nenorden eine im einzelnen oft sehr verdienstliche u. segensreiche Thätigkeit für die V. entwickelt. Aber teils blieben ihre Leistungen auf einzelne Orte eingeschränkt, teils fehlte ihnen meistens der nationale Sinn. Das Schulwesen steht ziemlich hoch in den germanischen Ostseeländern, in Holland und in der Schweiz. In Frankreich und England ist, zumal in den letzten Jahrzehnten, von staatlicher wie kirchlicher Seite und durch private Wohlthätigkeit viel für die V. geschehen; doch begegnet die Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und der staatlichen Schulaufsicht manchem Widerstreben, besonders von seiten der herrschenden Kirchen, welche davon Herabdrückung ihrer Elementarschulen und Verminderung ihres Einflusses befürchten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die reich ausgestattete öffentliche V. konfessionslos, d. h. sie schließt den Religionsunterricht von ihrem Lehrplan aus und überläßt ihn den Familien und kirchlichen Gemeinschaften, was man seit Jahrzehnten in Holland und neuerdings in England und Italien nachgeahmt, in Frankreich unter der Herrschaft der republikanischen Parteien soeben nach langem Kampfe durchgesetzt hat. Dabei ist die Gefahr kaum zu vermeiden, daß neben der öffentlichen V. sich ein System kirchlicher Volksschulen bildet und dann Staat und Kirche gegeneinander statt zusammenwirken. Beachtenswerte Anstrengungen zur Überwindung der großen Schwierigkeiten, welche dort der Entwickelung der V. noch entgegenstehen, sind in den letzten Jahrzehnten im slawischen Osten Europas gemacht worden: neben Rußland, das sehr verschiedene Verhältnisse umfaßt, sind in dieser Hinsicht besonders Rumänien und Serbien zu nennen. Außer Europa, Nordamerika und einigen überseeischen Kolonien der Europäer haben fast nur China und Japan etwas unsrer V. Ähnliches aufzuweisen. In Japan und Ägypten sucht man auch auf diesem Gebiete sich neuerdings dem Vorbild Europas zu nähern.

Als **Unterrichtsfächer** der V. gelten gegenwärtig: Religion, Muttersprache (Schreiben, Lesen, Grundlagen der Sprachlehre), Rechnen und Elemente der Raumlehre, Naturkunde, Geographie, Geschichte (mit besonderer Rücksicht auf die Heimat), Singen, Zeichnen; für die Knaben Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten. Wiederholt ist, in neuerer Zeit namentlich in Schweden, versucht worden, auch geeignete Handarbeit für Knaben einzuführen. Auf dem Gebiete der **Volksschulpädagogik** herrscht überall reges Streben, das Anerkennung verdient und für die Zukunft das Beste hoffen läßt. Ganz besonders hat sich dies auf den internationalen Ausstellungen der letzten Jahrzehnte gezeigt; die Schulabteilungen derselben legten Zeugnis ab von wesentlichen Fortschritten in den äußern Verhältnissen der V. in verschiedenen Ländern und gaben zugleich Anstoß zu weiterer Verbreitung und Entwickelung dieser Fortschritte. Im Zusammenhang damit entstanden die Wissenschaften der Schulstatistik und der Schulhygieine, für welche vorher kaum mehr als allgemeine Ansätze und Grundlagen vorhanden waren. Beide haben schon jetzt erfreuliche Früchte aufzuweisen. Die letztere hat jedoch noch viel zu thun, ehe die zahlreichen, meist in der ärmlichen Anlage und Ausstattung der Schulen begründeten Mißstände beseitigt sein werden. Nur sehr allmählich dringen ihre guten Lehren über Schulhäuser und -gärten, Schulzimmer und -bänke, Ventilation, Heizung etc. ins Leben ein.

Vgl. a) **Volksschulpädagogik**: **Schütze**, Evangelische Schulkunde (5. Aufl. 1880); **Kehr**, Praxis der V. (9. Aufl. 1880); **Dittes**, Schule der Pädagogik (3. Aufl. 1880); **Bock**, Volksschulunterricht (2. Aufl. 1879); **Kahle**, Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung (5. Aufl. 1882); **Schumann**, Pädagogik (6. Aufl. 1881—82, 2 Bde.); **Gräfe**, Deutsche V. (3. Aufl. von Schumann, 1877—79, 3 Bde.); **Diesterweg**, Wegweiser (1834, 2 Bde.; 5. Aufl. 1873—77, 3 Bde.); **Ostermann** und **Wegener**, Lehrbuch der Pädagogik (1882—83, 2 Bde.); **Rein**, **Pickel** und **Scheller**, Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts nach Herbartischen Grundsätzen (seit 1879; bisher 6 Bde., auf 8 berechnet); **Mehliß**, Volksschulkunde (1882—83,

Digitized by Google

2 Bde.). — b) Chronik und Statistik: Braun, L'enseignement primaire à l'exposition internationale de Paris 1878 (1880); »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859); »Deutsche Schulzeitung« von Keller (seit 1870); »Pädagogischer Jahresbericht« (seit 1848, herausgeg. von Lüben, seit 1875 von Dittes); Seyffarth, Allgemeine Chronik des Volksschulwesens (seit 1866 jährlich). — c) Geschichte: Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens (1858—60, 5 Bde.); Keller, Geschichte des preußischen Volksschulwesens (1873); Clausnitzer, Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes (1876). — d) Gesetze und Verordnungen: v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staates (Bd. 1, 1854); Schneider, Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen (1875); Giebe, Verordnungen, betr. das gesamte Volksschulwesen in Preußen (4. Aufl. 1882); Klaunig, Das preußische Volksschulwesen (1882). — e) Encyklopädie: Schmids Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (1858—75, 11 Bde.; 2. Aufl. seit 1876, bisher 5 Bde.) und »Pädagogisches Handbuch« (1877—79, 2 Bde.; 2. Aufl. 1883); Petzoldt, Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer (2. Aufl. von Krober, 1877—78, 2 Bde.); Hergangs Pädagogische Realencyklopädie (2. Aufl. 1851); Münch, Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre (3. Aufl. von Loé und Heindl, 1859—60, 3 Bde.); Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde (1882—1883); Buisson, Dictionnaire de pédagogie et d'instruction primaire (seit 1878).

Vorsagen und **Nachsagen** spielen auf der Unterstufe des Unterrichts eine große Rolle, solange der Schüler noch nicht selbst ausreichend lesen kann. Später, wo mit dieser Fähigkeit auch auf allen andern Gebieten des Unterrichts die Selbständigkeit der Schüler mehr und mehr erstarkt, muß diese Lehrform immer mehr zurücktreten. Nur selten (z. B. bei fremden Namen 2c.) hat sie auf den höhern Stufen des Unterrichts noch Berechtigung, und der Lehrer muß sich hüten, daß er dieselbe nicht fehlerhaft anwende und so den Schülern das eigne Nachdenken erspare. Noch größer ist die Gefahr für Unterricht und Zucht bei dem verbreiteten Vorsagen (Zusagen, Einflüstern) der Schüler untereinander, namentlich in stark besuchten Klassen. Hier gilt es, den Anfängen kräftig entgegenzutreten, da die einmal eingewurzelte Gewohnheit des Vorsagens sehr schwer wieder zu beseitigen ist.

Vorstellung, diejenige Thätigkeit der Seele, mittels deren sie innerer Zustände oder von außen kommender Einwirkungen bewußt wird. Aus den Vorstellungen als den einzelnen Elementen setzt sich das Bewußtsein als Ganzes zusammen. Im engern Sinne bezeichnet man auch mit dem Worte V. im Gegensatz zur Anschauung oder Erfahrung eines gegenwärtigen Gegenstandes oder Zustandes das nach Wegfall des bewirkenden Reizes fortdauernde oder aus innerm Antrieb wiederholte Bewußtwerden desselben. Da die V. wie die Anschauung nie ohne Gegenstand gedacht werden können und ihr Wesen eben im Bewußtwerden eines solchen, mag er innerer (psychischer) oder äußerer (physischer) Art sein, besteht, so liegt es nahe, mit den Ausdrücken auch den Inhalt und Gegenstand der V. oder Anschauung, das angeschaute oder vorgestellte Bild, zu bezeichnen. Indes steckt darin eine Gefahr, die selbst scharfsinnigen Psychologen zum Nachteil gereicht hat, die Gefahr nämlich, zu vergessen, daß die V., da sie eine psychologische Thatsache ist, stets nur als Akt der Seele, nicht als etwas Sachliches, in der Seele Befindliches aufgefaßt werden kann. Es ist das Verdienst der neuern Philosophie, namentlich seit Cartesius, die zentrale Bedeutung der V. als der Grundlage des gesamten Denkens und Erkennens klargestellt zu haben; am nachdrücklichsten ist dies von Herbart geschehen, welcher die alte Theorie der selbständig nebeneinander bestehenden Seelenvermögen bekämpfte und davon ausging, daß allem Seelenleben als innerster Kern Vorstellungen zu Grunde liegen. Freilich verfiel gerade er in den Fehler, nicht zwar in den Grund-

Digitized by Google

lagen der Theorie, aber in der weitern Ausführung derselben, die Vorstellungen als selbständige, lebendige Bilder aufzufassen, welche sich in der Seele bewegen, auf- und absteigen, untereinander hemmen und fördern ꝛc. Soviel empirische Wahrheit in den von ihm aufgestellten Sätzen über den Verlauf der Vorstellungen liegt, ist doch diese Auffassung zu einer streng wissenschaftlichen Lösung des Problems ebensowenig ausreichend wie die sonst üblichen bildlichen Redeweisen, nach denen die V. als ein in der Schatzkammer des Gedächtnisses niedergelegtes Gut oder als ein in der Seele fortbestehender Eindruck erscheint. Immerhin bleibt es aber für die Pädagogik denkwürdig, daß Herbart, nachdem pädagogische Praktiker vor ihm die grundlegende Bedeutung der Anschauung betont hatten, ihre Forderung durch den Nachweis rechtfertigte, wie nicht bloß alle höhern Stufen der Erkenntnis auf derjenigen der V. sich aufbauen, sondern auch Gefühl und Wille, sofern nur das Vorgestellte uns wertvoll, wertlos oder unwert erscheinen und nur das Vorgestellte begehrt oder abgelehnt werden kann. Die psychologische Pädagogik kehrt damit gleichsam zu des Sokrates berühmtem Satze zurück, daß die Tugend lehrbar sei, wenn auch in anderm und tieferm Sinne. Dem Lehrer wird dadurch die Pflicht einer besonders sorgfältigen Pflege der Anschauung und der V. bei seinen Schülern auferlegt. Vgl. Anschauung.

Von einem andern Standpunkt aus beschäftigt sich die **Logik** mit der V., d. h. dem Inhalt und Gegenstand des betreffenden Seelenakts. Sie zerlegt (analytisch) die V. eines gewissen Gegenstandes in die einzelnen Züge (Merkmale), welche in ihr vereinigt sind, stellt sodann Gruppen verwandter Vorstellungen zusammen und lehrt in ihnen die gemeinsamen und die besondern Merkmale unterscheiden. Die erstern zusammenfassend, erhält sie die allgemeine V. oder den Begriff einer Art, bezüglich dessen die gemeinsamen Merkmale als wesentliche, die nur einzelnen Vertretern zukommenden als zufällige bezeichnet werden. Vgl. Abstrahieren.

Vortrag, Sprechen oder Lesen einer Rede oder eines Gedichts vor einer Versammlung; dann die Weise, wie dies geschieht. Die Kunst des Vortrags bildet einen wichtigen Gegenstand des Unterrichts in der Muttersprache, welcher von der ersten Stufe an zu pflegen ist. Sinngemäße Betonung der einzelnen Sätze, dem Inhalt entsprechende Erhebung der Stimme, gleichmäßige Ruhe, Lebendigkeit oder gemessene Würde je nach dem Charakter des Stücks, wechselnde Verwendung aller dieser Mittel je nach Bedürfnis sind die Hauptpunkte, auf die es dabei ankommt. Für den Redner tritt noch die begleitende Gebärde, für den Schauspieler die darstellende Handlung hinzu. Aber die Schule soll nicht zu rhetorischem oder dramatischem V. erziehen und kann daher dieser Zuthaten entbehren, welche nur der schlichten Wahrheit des Vortrags schaden würden, auf die es vor allem ankommt. Theatralischer oder affektierter V. ist als unschön und sittlich gefährlich aus der Schule unbedingt auszuschließen. Eine gewisse rhetorische Färbung ist dagegen auf den höhern Stufen des Unterrichts und bei Stücken von höherm Schwunge geboten; man nennt diese Art des Vortrags gewöhnlich Deklamation. Vgl. Herder, Von der Ausbildung der Sprache und Rede bei Jünglingen (im »Sophron«); Palleske, Kunst des Vortrags (1880).

W.

Wackernagel, 1) Karl Ernst Philipp, geb. 1800 in Berlin, studierte Philologie und widmete sich namentlich der germanistischen Forschung. Später wurde er praktischer Schulmann, zuletzt Direktor der Gewerbeschule zu Elberfeld und starb 21. Juni 1877 in Dresden, wohin er sich nach seiner Versetzung in den Ruhestand zurückgezogen hatte. In der deutschen Litteraturgeschichte sind seine Arbeiten über

Digitized by Google

das deutsche Kirchenlied (»Das deutsche Kirchenlied von Luther bis N. Hermann«, 1841, 2 Bde.; »Bibliographie des deutschen Kirchenlieds im 16. Jahrhundert«, 1855; »Das deutsche Kirchenlied bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts«, 1862–1877, 5 Bde.) hochangesehen. In höhern Schulen wird seine »Auswahl deutscher Gedichte« (1832, 6. Aufl. 1874) viel gebraucht. Die eingreifendste Wirkung auf pädagogogischem Gebiete hat er jedoch durch sein »Deutsches Lesebuch« (1842 ff., 4 Bde.; in neuer Bearbeitung herausgeg. von Sperber und Zeglin, 1882, 3 Teile) ausgeübt. In demselben stellte er zum erstenmal eine Auswahl des Besten, was die neuere deutsche Litteratur für die Jugend Verständliches bietet, sinn- und planvoll zusammen und ist dadurch der eigentliche Begründer des neuern deutschen Schullesebuchs geworden. Im 4. Bande (»Der Unterricht in der Muttersprache«, 1843) gibt er in Gesprächsform seine Ansichten über die richtige Methode des Unterrichts im Deutschen, welche im wesentlichen darauf hinauskommen, daß viel Gutes gelesen und dem Schüler zu eigen gemacht werden soll, ohne daß über die sprachlichen Formen irgendwie zusammenhängend theoretisiert werde. Für die Volksschule erscheint ihm die theoretische Grammatik unnötig und nur die Bildung des Sprachgefühls erforderlich. Für die höhern Schulen erwartet er die nötige Ergänzung des Unterrichts im Deutschen durch die fremden Sprachen. Wenn die pädagogische Praxis auch nicht durchweg in diesem Sinne entschieden hat, so enthält doch Wackernagels Anleitung viel Beachtenswertes. Vgl. L. Schulze, Ph. W. nach seinem Leben und Wirken (1879).

2) Karl Heinrich Wilhelm, Schulmann, Dichter und germanistischer Philolog, jüngerer Bruder des vorigen, geb. 23. April 1806 zu Berlin, studierte dort Philologie und trat bereits als Student mit Glück als Herausgeber altdeutscher Schriftstücke auf. In Breslau (1828—30) und in Berlin (1830—33) versuchte er sich als Privatdozent und ging dann, da sich ihm in Preußen keine Aussicht auf Fortkommen zeigte, 1833 nach Basel als Professor der deutschen Sprache und Litteratur am Pädagogium. In dieser Stellung verblieb er, seit 1854 dem Großen Rate angehörend, bis zu seinem 21. Dez. 1869 erfolgten Tode. Wackernagels litterarische Thätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Sprach- und Litteraturgeschichte war eine sehr vielseitige und anregende. Auch als gewandter Erzähler und Schilderer ist er in seinen Reiseberichten aufgetreten (»Pompeji«, »Sevilla« ꝛc.). Für die Schule kommen unter seinen Schriften namentlich in Betracht sein chronologisch geordnetes »Deutsches Lesebuch« (1835—36, 4 Bde.; später 5 Teile in verschiedenen Auflagen), das freilich keineswegs unmittelbar für die Hand des Schülers geeignet ist, und seine »Poetik, Rhetorik und Stilistik« (1873, nach seinem Tode erschienen).

Waddington, William Henry, franz. Archäolog und Staatsmann, geb. 1826 zu Paris von englischen Eltern und teilweise in England gebildet, war seit 1871 Mitglied der Nationalversammlung, seit 1876 Senator und vom März 1876 bis Mai 1877 Unterrichtsminister, als welcher er die Erfolge, welche die klerikale Partei unter Wallon (s. d.) errungen, einzuschränken suchte und den Grund zu der neuern liberalen Gesetzgebung im Schulwesen legte. Am 13. Dez. 1877 wurde er Minister des Auswärtigen, im Februar 1879 Ministerpräsident, trat aber im Dezember 1879 zurück.

Wadzeck, Friedrich, verdienter Pädagog und Menschenfreund, geb. 10. Aug. 1762 in Berlin, wirkte dort als Professor eines Gymnasiums. Herzliches Mitleid mit den Kindern von Eltern, welche im Zuchthaus ihre Verbrechen büßten, bewog ihn 1809, sich einiger derselben anzunehmen und zunächst für zwölf solche eine Christbescherung zu veranstalten. Später wandte er seine Fürsorge vorzugsweise kleinen, dem sittlichen Verkommen ausgesetzten Kindern zu und eröffnete 3. Aug. 1819 ein Asyl für Kinder von ¾—5 Jahren, in welchem diese des Tags, während die Mütter auf Arbeit gingen, leibliche und geistige Pflege erhalten konnten. Mit 4 Friedrichsdor soll er sein Werk begonnen haben; dasselbe, dann noch mit

Digitized by Google

einer Armenschule für größere Knaben und Mädchen verbunden, fand aber bald reiche Unterstützung und war im fröhlichen Aufblühen begriffen, als W. 2. März 1823 starb. Ein besonderer Verein nahm sich der weitern Förderung der Wadzeckschen Anstalten an, welche noch bestehen.

Wagner, 1) Friedrich Ludwig, namhafter Theolog und Pädagog, geb. 22. Juli 1764 in Seeheim an der Bergstraße als Sohn eines Geistlichen, besuchte die Schule zu Darmstadt und die Universität zu Gießen, wo er Theologie und besonders Pädagogik studierte. Seit 1786 Hauslehrer einer adligen Familie, ward er 1790 in Darmstadt Lehrer der Mädchenschule, 1794 des Gymnasiums, 1802 Garnisonprediger, 1803 Hofbibliothekar, 1806 Kirchen- und Schulrat, später Geheimer Kirchenrat. W. starb 15. Nov. 1835. Sein unmittelbares Wirken war vorzugsweise der hessischen Volksschule gewidmet, um welche er unter anderm durch Gründung des Seminars zu Friedberg sich bleibendes Verdienst erwarb. Unter seinen zahlreichen Schriften haben ihrer Zeit weite Verbreitung gefunden: die Anthologie »Lehren der Weisheit und Tugend« (1782, 16. Aufl. bis zu Wagners Tode) wie das »Handbuch der Jugend in Bürgerschulen« (1796, gleichfalls oft aufgelegt). Auch gab er mit Schwarz in Heidelberg, d'Autel in Stuttgart, Schellenberg in Wiesbaden die Zeitschrift »Jahrbücher für Volksschulen« (1820—30, 10 Bde.) heraus.

2) Johann Jakob, Philosoph und Pädagogiker, Sohn von W. 1), geb. 21. Jan. 1775 zu Ulm, studierte seit 1795 in Jena, habilitierte sich 1797 in Göttingen, kehrte 1798, um Schelling zu hören, nach Jena zurück und hielt sich später in Nürnberg und Salzburg auf, bis er 1804 ordentlicher Professor in Würzburg wurde. 1809 aus dieser Stellung entlassen, lebte er bis 1815 in Heidelberg; dann erhielt er seine Würzburger Stelle wieder und zog sich 1834 nach Ulm und seinem in der Umgebung Ulms gelegenen Gute Neuulm zurück, wo er 22. Nov. 1841 starb. In der pädagogischen Welt behauptete seine »Philosophie der Erziehungskunst« (1803) längere Zeit großes Ansehen. Seine »Nachgelassenen Schriften über Philosophie« erschienen 1852—57 in 6 Bänden. »Kleine Schriften« gab Adam heraus (1839).

3) Karl Ernst Friedrich Ludwig, ebenfalls Sohn von W. 1), hat sich auch als Schulmann und Schriftsteller bekannt gemacht. Geb. 9. Juli 1802 zu Darmstadt, studierte er 1819—23 in Heidelberg, Göttingen und Gießen Theologie u. klassische Philologie, wurde 1826 provisorischer Lehrer an der Realschule, 1827 Lehrer und 1857 provisorischer Direktor des Gymnasiums in Darmstadt, wo er eine erfolgreiche Lehrthätigkeit entwickelte. 1858 zum Mitglied der großherzoglichen Oberstudiendirektion ernannt, war er später auch Mitglied der Schulkommission des Norddeutschen Bundes, dann des Deutschen Reichs. Mit Prälat Zimmermann gab er die »Allgemeine Schulzeitung« heraus, bearbeitete die vielfach aufgelegten Schulbücher seines Vaters (insbesondere das »Handbuch für höhere Bürgerschulen«, 22. Aufl. 1873, und die »Lehren der Weisheit und Tugend«, 26. Aufl. 1875), schrieb das lateinische Lesebuch »Flores et fructus« und eine zuletzt in 5. Aufl. (1872) unter dem Titel: »Germania« erschienene »Poetische Geschichte der Deutschen«. Endlich leistete er der deutschen Litteraturgeschichte einen wesentlichen Dienst durch Herausgabe und Verwertung des Schriftwechsels von J. H. Merck, dem Freunde Goethes. Er starb 19. Sept. 1879.

Wahrheit, im äußern Sinne Übereinstimmung einer Ansicht, eines Urteils ꝛc. mit dem Sachverhalt, beziehentlich des Ausdrucks mit der Vorstellung; als persönliche Eigenschaft das Streben, diese Übereinstimmung im innern Leben treu zu pflegen und in Wort und That zum Ausdruck zu bringen. Das Streben nach W. im Sinne der richtigen Erkenntnis begründet den wissenschaftlichen Sinn; das Streben, Worte und Werke immer im Einklang mit der eignen Überzeugung zu halten (auch Wahrhaftigkeit genannt), ist die Grundlage alles sittlichen Lebens. Das Ziel für beide Richtungen ist das Ideal der W. Die Erziehung zur W. ist eine überaus wichtige und oft schwierige Aufgabe für Eltern und Leh-

Digitized by Google

rer. Namentlich in großen Schulen, wo sich leicht ein Klassengeist unter den Schülern ausbildet, der sie unter einander Partei gegen den Lehrer nehmen läßt, leidet das Gefühl für die W. oft Schaden. Das persönliche Vorbild des Lehrers, maßvolle Strenge desselben, Einwirkung auf das Ehrgefühl (Ehrlichkeit) der Zöglinge richten jedenfalls mehr aus als strenge Strafen, welche nur da am Platze sind, wo die Verletzung der W. eine bewußte und berechnete ist (Lüge). Da auch die Pflicht der W. erst durch Anschauung und Erfahrung gelernt sein will, darf ihre Erkenntnis bei kleinen Kindern nicht von vornherein vorausgesetzt und nicht jede Abweichung von der W. auf dieser Stufe mit Härte beurteilt und bestraft werden.

Waisenhäuser, Erziehungsanstalten für elternlose unbemittelte Kinder. Als besondere Anstalten begegnen uns W. zuerst in der spätern Kaiserzeit im römischen Reiche; namentlich legten Trajan, die Antonine, Alexander Severus derartige Häuser von großem Umfang an. Das Christentum begünstigte die Ausbreitung derselben naturgemäß, wiewohl in der ältern Zeit bis ins spätere Mittelalter weniger eigne W. als allgemeine Asylanstalten, Hospitäler gegründet wurden, in welchen auch Waisen Aufnahmen fanden. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters entstanden wirkliche W. vielfach in den reich emporblühenden Städten, namentlich, wie es scheint, in den Hansestädten Flanderns, Hollands ꝛc. Großartige Stiftungen der Art wurden errichtet 1520 in Amsterdam durch die reiche Bürgerin Hasje Klaßin (seit 1562 städtisch in eignem Gebäude), 1572 in Augsburg, 1604 in Hamburg. Im 16. Jahrh. regte im katholischen Italien der Erzbischof von Mailand, Graf Carlo Borromeo, im 17. in Frankreich Vincentius von Paula zu eifriger Pflege der Waisenerziehung, namentlich durch geistliche Orden, an. 1698 gründete Francke in Halle das berühmte Waisenhaus, in welchem er die Erziehung der Waisen statt, wie bis dahin meist geschehen war, mit der der verwahrlosten Jugend, vielmehr mit der Ausbildung solcher Kinder verband, welche ihm von auswärtigen Familien anvertraut wurden. Durch ihn hat, wie das Unterrichts- und Erziehungswesen überhaupt, so die Waisenerziehung besonders eine sehr heilsame Anregung erfahren. In mehr oder weniger engem Anschluß an sein Vorbild wurden die W. Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. in Königsberg, Stettin, Potsdam (Militärwaisenhaus) sowie die Stiftungen Steinbarts in Züllichau (1719) und Zahns in Bunzlau (1754) eingerichtet. Die philanthropisch-pädagogische Zeit im letzten Drittel des 18. Jahrh. war auch auf diesem Gebiete regsam und thätig. Man wurde namentlich in jener Zeit aufmerksam auf die Nachteile für leibliche und geistige Erziehung, welche leicht die Anhäufung vieler Waisen in einer Anstalt haben kann. 1779 stellte die Hamburger patriotische Gesellschaft die Preisaufgabe eines auf Erfahrung und Vergleichung begründeten Nachweises, ob Anstaltserziehung der Waisen oder Unterbringung derselben in Familien das Vorteilhafteste sei. Dadurch wurde eine ziemlich umfangreiche Litteratur über diese Frage ins Leben gerufen, welche zwar alle Vor- und Nachteile der einen wie der andern Weise beleuchtete, aber zu einer für alle Fälle geltenden Entscheidung nicht führen konnte. Neuen Antrieb erhielt die Fürsorge für arme Waisen wie für alle unglücklichen u. bedrängten Kinder durch Pestalozzi und seine Freunde, unter denen sich namentlich v. Türk darin auszeichnete.

Für die innern Einrichtungen der W. haben sich allmählich gewisse allgemeine Grundzüge herausgestellt. In kleinern Anstalten pflegt die nächste Leitung einem würdigen Ehepaar (Hauseltern) oder, wo es sich vorwiegend um kleinere Kinder handelt, einer Witwe (Waisenmutter) anvertraut zu sein. In umfangreichern Anstalten empfiehlt sich die Gliederung der ganzen Kinderschar in verschiedene, je unter einem Lehrer oder Pfleger vereinigte Gruppen (Familien), welche gemeinsame Arbeits-, Wohn- und Schlafräum benutzen. In Anstalten, welche eine größere Anzahl von Kindern verschiedener Altersstufen vereinigen, werden am besten eigne Schulen eingerichtet, an denen man gern auch

Digitized by Google

Schüler, welche nicht der Anstalt angehören (Stadtschüler, Extraneer), teilnehmen läßt, um unnatürliche Abschließung nach außen zu vermeiden. Kleinere Anstalten thun unbedingt besser, ihre Zöglinge in die Ortsschulen zu schicken, da einmal für wenige Kinder der Unterricht unmöglich so vollkommen beschafft werden kann, wie zu wünschen ist, und dann die Gefahr der Einseitigkeit und Eintönigkeit bei kleinern Waisenhäusern sehr groß ist, wenn sie sich zu sehr in sich selbst abschließen. Allgemein verworfen ist heutzutage die Verbindung der W. mit Rettungshäusern oder andern Anstalten für mehr oder weniger verwahrloste Kinder. Diese Verbindung bringt den Waisen ernste Gefahren und gewährt anderseits den Verwahrlosten nicht einmal das, was ihnen allein heilsam sein könnte, die Gemeinschaft mit Kindern von sicherer, guter Erziehung, da verwaiste Kinder aus naheliegenden Ursachen meistens unselbständig und gedrückt in ihrer ganzen Stimmung sind. Sehr geeignet ist für W. der Unterricht in Handfertigkeiten auch für Knaben, da, namentlich im Winter, manche Stunde auszufüllen bleibt, welche Unterricht und häusliche Arbeit nicht in Anspruch nehmen. Auch die Einrichtung der Jugendsparkassen (Sparhäfen in Süddeutschland) ist sehr zu empfehlen, wenn die Stiftung reich genug ist, um ihren Zöglingen ein kleines Taschengeld zu eigner Verfügung zu geben. Praktisch bewährt ist endlich bei Waisenhäusern für Knaben die Einrichtung einer Klasse für Präparanden zur Vorbereitung auf das Seminar, d. h. bei Waisenhäusern, welche ihre Zöglinge über das 14. Lebensjahr hinaus behalten können. Doch darf in dieser Verbindung keine Nötigung für die Waisenknaben liegen, die Laufbahn eines Lehrers zu beschreiten, da doch die Voraussetzungen für diese zu eigenartig und zu mannigfaltig sind, als daß sie eine solche allgemeine Verfügung über den Lebensberuf der Waisen gestatteten. Trennung der Anstalten nach den Geschlechtern ist durchweg wünschenswert, wenn nicht die Anstalten groß genug sind, um die Einrichtung besonderer Abteilungen für jedes Geschlecht zu ermöglichen, welche dann durch verschiedene Dienstleistungen (Waschen, Flicken 2c. einer-, Garten-, Feldbau, Schuhmacherei 2c. anderseits) einander trefflich ergänzen können. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dez. 1880 befanden sich in eigentlichen Waisenhäusern innerhalb des preußischen Staatsgebietes 11,184 Kinder und außerdem noch in ähnlichen Anstalten 2010, sodaß im ganzen 13,194 Waisenhauszöglinge gezählt werden konnten. Da gleichzeitig in der Monarchie 9,834,144 Kinder unter 15 Jahren vorhanden waren, befanden sich von 1000 Kindern nur 1,34 in Waisenanstalten. Rechten Wert würden diese Zahlen jedoch erst haben, wenn man Gelegenheit hätte, sie mit dem vorhandenen Bedürfnis zu vergleichen, und wenn gleichzeitig festgestellt würde, wie viele Waisen in Familien untergebracht worden sind. In einigen Provinzen (Hannover, Schleswig-Holstein 2c.) wird diese Art der Waisenerziehung entschieden derjenigen in geschlossenen Anstalten vorgezogen.

Waitz, Theodor, namhafter Psycholog, Anthropolog und Pädagogiker, geb. 17. März 1821 zu Gotha, studierte in Leipzig und Jena Philologie, Mathematik und Philosophie, habilitierte sich 1844 als Dozent zu Marburg, ward hier 1848 außerordentlicher Professor der Philosophie, starb 20. Mai 1864 daselbst. In seiner »Allgemeinen Pädagogik« (1852; 2. u. 3. Aufl. von Willmann, 1875 u. 1883) schließt sich W. ziemlich eng an Herbart an; doch verwirft er dessen Unterscheidung der Zucht und der Regierung und faßt beide unter dem Begriff der Gemütsbildung zusammen. Das Ganze der Erziehung gliedert er in Bildung der Anschauung, Bildung des Gemüts und Bildung der Intelligenz. Die »Allgemeine Pädagogik« ist das Jugendwerk eines bedeutenden Mannes und würde, wenn der Verfasser selbst die zweite Auflage hätte besorgen dürfen, ohne Zweifel noch wesentlich an Bedeutung gewonnen haben. Die Aufzeichnungen des Verfassers, welche Willmann benutzen durfte, lassen darauf schließen.

Wallon, Alexandre Henri, franz. Schulmann, Historiker und Minister,

Digitized by Google

geb. 23. Dez. 1812 in Valenciennes, stand früh zu Guizot in nahen Beziehungen und trat seit 1849 als Staatsmann hervor. Unter ihm als Unterrichtsminister (1875—76) wurde das Gesetz über die Freiheit des höhern Unterrichts erlassen, auf Grund dessen die klerikalen Fakultäten errichtet worden sind. Gegen E. Renan schrieb er: »Vie de Jésus« (1865).

Wandkarten sind ein für die Schule höchst wichtiges Hilfsmittel der Anschauung, namentlich im geographischen und geschichtlichen Unterricht. Man versteht daher unter W. gewöhnlich nur geographische W., wiewohl dem Wortsinn nach (griech. chartēs, »Papyrusblatt«) auch die Abbildungen für den naturkundlichen, technologischen rc. Unterricht darunter begriffen werden können und wirklich werden. Durch die W. wird es möglich, den erdkundlichen Unterricht zum Klassenunterricht zu machen, und selbst wenn die einzelnen Schüler, wie wünschenswert ist, mit Atlanten versehen sind, behält die Wandkarte ihren vollen Wert als Mittelpunkt und Regulator des Unterrichts. An derselben zeigt der Lehrer, solange es unumgänglich nötig ist, die Örtlichkeiten, von denen er redet; sobald sie es vermögen, müssen die Schüler selbst das, was die Karte bietet, finden. In mannigfaltiger Weise lassen sich die Übungen an der Wandkarte bei der Wiederholung gestalten, indem der Lehrer ein Kind zeigen, die andern benennen oder umgekehrt erst die Namen nennen und dann die bezeichneten Gegenstände aufweisen läßt. Wenn schon hierin liegt, daß W. ihre Hauptbedeutung in Unter- und Mittelklassen, beziehentlich in Volksschulen haben, so setzt sich ihr Gebrauch mit gewissen Einschränkungen doch bis in die obersten Klassen höherer Schulen fort; namentlich werden hier die neuerdings mit vielem Fleiß gepflegten geschichtlichen W. mit Erfolg benutzt. Damit die W. ihren Zweck erfüllen, müssen sie vor allem so gehalten sein, daß eine ganze Klasse die auf ihnen dargestellten Einzelheiten deutlich wahrnehmen kann. Sie dürfen daher nicht mit Zeichen, Namen rc. überladen sein, die verschiedenen Gegenstände müssen durch die Farbe merkbar voneinander abstechen rc. Womöglich sind daher für die physikalische Geographie (Land, Meer, See, Flüsse; Gebirge, Hochland, Tiefland, Moor rc.) und für die politische (Landesgrenzen, Provinzen, Bezirke, Städte rc.) verschiedene Karten anzuwenden. Für größere Schulen mit reichern Mitteln gehen noch daneben die geschichtlichen Karten her. Für einfachere Verhältnisse aber empfiehlt es sich, geschichtlich denkwürdige Orte durch eine beigefügte Jahreszahl auszuzeichnen. — Reliefwandkarten, auf denen die Gebirge erhaben, die Thäler und Depressionen eingeschnitten erscheinen, sind nicht geradezu verwerflich; allein sie sind doch mit großer Vorsicht zu verwenden, da sie, um überhaupt eine Anschauung der Höhenverhältnisse vermitteln zu können, dieselben übertrieben darstellen müssen und so ein falsches Bild geben. In der Anfertigung guter W. ist man besonders seit dem ersten Erscheinen der v. Sydowschen Karten (1838) wesentlich fortgeschritten. In Deutschland sind vorwiegend die W. aus den Verlagen von J. Perthes in Gotha (Sydow, Petermann, Wagner, Stülpnagel, Berghaus), von Bädeker in Essen (Leeder, auch eine Karte zur preußischen Geschichte), von Flemming in Glogau (Handtke, Schade), D. Reimer in Berlin (Kiepert; auch historische Karten, namentlich für höhere Schulen) verbreitet, abgesehen von den Kreis- und Provinzialkarten. Für die preußische Volksschule sind als unentbehrliche W. vorgeschrieben (Allgemeine Verfügung vom 15. Okt. 1872, § 9) diejenigen der Heimatprovinz, von Deutschland und von Palästina. Dringend erwünscht sind daneben noch W. des Heimatkreises, von Europa und Planigloben.

Im naturkundlichen und technologischen Unterricht sind W. stets nur als Notbehelf statt der Gegenstände selbst oder statt plastischer Modelle anzusehen. Sie können aber, sorgfältig ausgeführt, auch hier mit großem Nutzen verwandt werden, um z. B. der Beobachtung und der Erinnerung als Stützen zu dienen, oder um einzelne Teile, welche durch ihre Kleinheit oder ihre verborgene Lage sich der

Digitized by Google

Beobachtung entziehen, zur Anschauung zu bringen. Auf diesem Gebiete herrscht in der Gegenwart eine außerordentlich lebendige Betriebsamkeit.

Waßmannsdorff, Karl Wilhelm Friedrich, verdienter Turnlehrer und Turnschriftsteller, geb. 24. April 1821 zu Berlin, war daselbst im Turnen Schüler Lübecks und Eiselens, nach Absolvierung philologischer Studien seit 1845 neben Spieß Lehrer in Basel, ist seit 1847 Turnlehrer in Heidelberg. W. hat besonderes Verdienst um die Reinigung der Turnkunstsprache und die Erforschung der ältern Geschichte der Leibesübungen; vgl. seine »Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens« (1861). Er schrieb ferner: »Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens« (1868) und »Zur Würdigung der Spießschen Turnlehre« (1845). Aus Spieß' Nachlaß gab er heraus: »Reigen und Liederreigen für das Schulturnen« (1869); auch veröffentlichte er zahlreiche turngeschichtliche Aufsätze in der »Deutschen Turnzeitung« und Kloss' »Neuen Jahrbüchern«.

Wätzoldt, Gustav Adolf, namhafter Schulmann, geb. 26. Nov. 1816 in Strehlen (Schlesien), besuchte das Elisabethgymnasium zu Breslau und die Universitäten Breslau und Berlin, um Theologie zu studieren, war einige Jahre Hauslehrer, 1846—55 Pastor zu Hennersdorf (Kreis Reichenbach, Schlesien), hierauf bis 1862 erst Diakonus und dann Oberpfarrer zu Reichenbach (Oberlausitz). Hier leitete er, nachdem er schon in Hennersdorf für die Heranbildung von Präparanden erfolgreich thätig gewesen war, ein Hilfsseminar, aus welchem später das königliche oberlausitzische Seminar zu Reichenbach wurde. 1862 folgte er dem Rufe des Ministers v. Bethmann-Hollweg als Seminar- und Waisenhausdirektor zu Bunzlau, wurde 1867 Regierungs- und Schulrat in Breslau und 1868 Geheimer Regierungsrat im Unterrichtsministerium, wo er (anfangs mit Stiehl, nachher mit Schneider) die Volksschul-, Seminar-, Taubstummen- ꝛc. Sachen bearbeitet. Seit 1873 ist er Geheimer Oberregierungsrat. In demselben Jahre übernahm er die Mitdirektion der königlichen Zentralturnanstalt und ist seit der Trennung dieser Anstalt in zwei selbständige Anstalten, für Militär- und für Schulturnen (1877), Direktor der königlichen Turnlehrerbildungsanstalt zu Berlin.

Wechselcöten nennt man an höhern Schulen zwei Klassen derselben Stufe, deren eine im Frühjahr, deren andre im Herbst ihren einjährigen Lehrgang beginnt, und die denselben selbständig nebeneinander fortführen. Die Einrichtung gestattet zweimalige Aufnahme und Versetzung, ohne daß der Unterrichtsbetrieb beeinträchtigt wird, und empfiehlt sich deshalb für zahlreich besuchte Schulen.

Wechselseitiger Unterricht (gegenseitiger Unterricht), diejenige Einrichtung der Volksschulen, nach welcher vorgerücktere Schüler unter Oberaufsicht eines Lehrers schwächere unterrichten oder wenigstens beim Lernen und Einüben mechanischer Fertigkeiten leiten und beaufsichtigen. Durch diese Einrichtung wird es möglich, mit verhältnismäßig geringen Kosten eine ungewöhnlich große Anzahl Schüler in einem Lehrzimmer und unter einem Lehrer zu unterrichten. Der wechselseitige Unterricht, zu dem die Not in überfüllten Schulen schon immer gedrängt hatte, wurde durch den Schotten Andrew Bell und den Engländer Joseph Lancaster gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast gleichzeitig nach einem festen Plane ausgestaltet. Die Unterrichtssysteme beider Männer stimmen im wesentlichen miteinander überein. Die Schüler werden in kleinere Klassen geteilt, deren jede durch einen geübtern Schüler in den nötigsten Fertigkeiten, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, Auswendiglernen, so weit geübt wird, als dieser sie selbst vorher von dem Lehrmeister erlernt hat; die geübtesten und moralisch zuverlässigsten Schüler führen wieder als Obergehilfen die Aufsicht über die Unterlehrer und deren Klassen. Der Lehrer unterrichtet nur die Gehilfen, wacht über den planmäßigen Gang des Ganzen und handhabt die Zucht. Die Bell-Lancastersche Methode wurde im Anfang nach ihrem Hervortreten vielfach überschätzt; sie kann immer nur als ein Notbehelf ange-

Digitized by Google

sehen werden, solange die weit wünschenswertere Teilung einer überfüllten Schule in verschiedene, nach Alter und Fähigkeiten abgestufte Klassen nicht zu erreichen ist. Besonders in Dänemark und Schleswig-Holstein wurde dieselbe mit Vorliebe gepflegt. Aber auch in den übrigen deutschen Staaten sind durch Harnisch, Zerrenner, Stern u. a. Versuche angestellt worden, die wechselseitige Schuleinrichtung für die deutsche Volksschule fruchtbar zu machen. Nach und nach ist man zu der richtigen Schätzung derselben zurückgekehrt. Die neuere Pädagogik hat aus ihr nur den sogen. »Helferdienst« der größern Schüler beibehalten und sieht diesen als ein immerhin für überfüllte Schulen sehr wichtiges Hilfsmittel an, zu dessen erfolgreicher Handhabung die angehenden Lehrer in Preußen besonders in der einklassigen Seminarschule (neben der jedes Seminar noch eine mehrklassige Übungsschule unterhält) angeleitet werden. — Vgl. Bell, An experiment in education (1797; englisch zuletzt unter dem Titel: »Elements of tuition«, 1812; deutsch von Tilgenkamp unter dem Titel: »Bells Schulmethode«, 1808); Lancaster, Improvements in education (1803) und »The British system of education« (1810); Hamel, Der gegenseitige Unterricht (1818); Natorp, Bell und Lancaster (1817); Harnisch, Ausführliche Darstellung des Bell-Lancasterschen Schulwesens (1819); Zerrenner, Über das Wesen und den Wert des wechselseitigen Schulunterrichts (1832); Rönnenkamp, Reflexionen über wechselseitige Schuleinrichtung in Schleswig-Holstein (1840); Riecke, Wechselseitige Schuleinrichtung in Württemberg (1846); Hartter, Inneres Leben in Schulen mit wechselseitigem Unterricht (1842). Über Spuren ähnlicher Einrichtungen im Altertum berichtet Grasberger, Unterrichts- und Erziehungswesen der alten Griechen und Römer (Bd. 2, 1875, S. 147 u. 149). Auch in den Kloster- und Kathedralschulen des Mittelalters findet sich Ähnliches.

Wehrenpfennig, Wilhelm, namhafter Staats- und Schulmann, geb. 25. März 1829 zu Blankenburg am Harz, studierte 1847—50 in Jena und Berlin Theologie, ward Lehrer am Joachimsthalschen, dann am Friedrichs-Gymnasium daselbst, 1859—62 Direktor des Litterarischen Büreaus im Staatsministerium, seit 1863 Redakteur der »Preußischen Jahrbücher«. 1868—78 gehörte er als Mitglied dem preußischen Landtag wie dem norddeutschen und später dem deutschen Reichstag an, wo er sich als schlagfertiger Redner und als tüchtiger Vertreter der Falkschen Kirchen- und Schulpolitik bewährte. Daneben war er kurze Zeit (1872—73) Chefredakteur der »Spenerschen Zeitung« und wurde 1877 Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Handelsministerium für die technischen Lehranstalten; mit dem technischen Schulwesen selbst trat er 1879 in das Unterrichtsministerium über, dem er noch jetzt als Geh. Oberregierungsrat (seit 1881) angehört. Er schrieb unter anderm: »Geschichte der deutschen Politik unter dem Einfluß des italienischen Kriegs« (1860, anonym); »Die Gesetzgebung der Jahre 1871—76« (1877).

Wehrli, Johann Jakob, verdienter schweizer. Pädagog, geb. 6. Nov. 1790 zu Eschikofen im Kanton Thurgau als Sohn des Lehrers Thomas W., übernahm, nachdem sein Vater den Ruf Fellenbergs (s. d.) abgelehnt hatte, die Stelle eines Armenlehrers zu Hofwyl und hat dort in wahrhaft vorbildlicher Weise als solcher 20 Jahre lang gewirkt. 1833 wurde er Seminardirektor zu Kreuzlingen am Bodensee in seinem Heimatkanton, trat nach abermaligem 20jährigen gesegneten Wirken 1853 in den Ruhestand und starb 13. März 1855 zu Guggenbühl, wo er kurz zuvor eine kleinere Erziehungsanstalt begründet hatte. Nach dem Muster der Hofwyler Armenschule entstand in der Schweiz eine ganze Reihe sogen. »Wehrli-Schulen«, Anstalten, in denen Unterricht und Übung in ländlichen Arbeiten Hand in Hand gehen. 1868 zählte man deren 40. Sie verwirklichen die Idee, welche Pestalozzi bei seinem Versuch in Neuhof leitete. Im wesentlichen folgen die meisten sogen. Rettungsanstalten gleichfalls dem von W. gegebenen Muster. W. gab

Digitized by Google

heraus: »Naturkundliche Unterhaltungen« (1832—33, 2 Hefte). Vgl. Zellweger, Die schweizerischen Armenschulen (1845); Pupikofer, Leben und Wirken von J. J. W. (1857); Riecke, Wehrli-Anstalten (in Schmids »Pädagog. Handbuch«, Bd. 2, 1879, S. 1229).

Weise, Christian, deutscher Dichter, geb. 30. April 1642 zu Zittau, wurde, nachdem er in Leipzig studiert hatte, 1668 Sekretär bei einem Grafen von Leiningen, 1670 Professor am Gymnasium in Weißenfels und 1678 Rektor des Gymnasiums in Zittau, in welchem Amt er bis zu seinem Tode (21. Okt. 1708) blieb. W. war der letzte deutsche Dichter, der die »Schulkomödie« des 16. und 17. Jahrh. zu stützen suchte und durch seine Aufführungen am Gymnasium in Zittau einen Aufschwung derselben wenigstens in Sachsen bewirkte. Für die Zwecke seines Zittauer Schultheaters entwickelte er eine außerordentliche Fruchtbarkeit. Er schrieb neben vielem andern 54 Schauspiele (Tragödien und Komödien), welche zum Teil im »Zittauischen Theatrum« (1683), in »Jugendlust« (1684), in den »Proben von der vertrauten Redenskunst« (1700) ꝛc. gesammelt wurden, zum Teil ungedruckt blieben. Der innere Wert seiner Dichtungen ist kein bedeutender, wenn sie auch das Verdienst haben, dem Schwulst der zweiten schlesischen Dichterschule erfolgreich entgegengetreten zu sein. Als Schulmann drang W. auf eine liebevolle Pflege der Muttersprache und namentlich der heimischen Dichtkunst. Vgl. Kornemann, Chr. W. als Dramatiker (1853); Palm, Christian W. (1854); Derselbe, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. u. 17. Jahrhunderts (1877).

Weiße, Christian Felix, Dichter und Jugendschriftsteller, geb. 8. Febr. 1726 zu Annaberg, studierte seit 1745 Theologie und Philologie in Leipzig, war lange Hofmeister in adligen Häusern und auf Reisen und ward 1761 Kreissteuereinnehmer in Leipzig. Seit 1790 lebte er auf seinem Gute Stötteritz bei Leipzig und starb dort 16. Dez. 1804. Er gab zahlreiche dramatische und lyrische Dichtungen heraus. Den größten Ruhm erwarb er jedoch als pädagogischer Dichter und Schriftsteller durch seine »Lieder für Kinder« (zuerst 1765) und seine Zeitschriften: »Der Kinderfreund« (1776—82, 24 Bde.) und »Briefwechsel der Familie des Kinderfreunds« (1783—92, 12 Bde.). Seine Richtung war die zu jener Zeit herrschende rationalistisch-philanthropische. Vgl. seine »Selbstbiographie« (1807) und Iphofen, Lebensgeschichte C. F. Weißes (1806).

Wessenberg, Ignaz Heinrich Karl, Freiherr von, berühmter kathol. Theolog und Pädagog, geb. 2. Okt. 1774 zu Dresden, ward 1798 Domherr in Konstanz und durch Dalberg 1802 Generalvikar dieses Bistums. Er wirkte eifrig für die Bildung der Geistlichen, Hebung des Schulunterrichts, Einführung der deutschen Sprache in die Liturgie, des deutschen Kirchengesangs, Minderung der Feiertage u. dgl. Seine 1814 durch Dalberg bewirkte Berufung zur Koadjutorstelle im Bistum Konstanz wie seine spätere Wahl zum Bischof erhielt infolge seiner freisinnigen, humanen Thätigkeit die päpstliche Bestätigung nicht. W. lebte fortan in Konstanz als Privatmann und wirkte als Abgeordneter der badischen Ersten Kammer (1819—33), als Schriftsteller und Wohlthäter der Armen und der Schulen wie als Gönner aufstrebender Künstler. Er starb daselbst 9. Aug. 1860. Von seinen Schriften sind ihrer pädagogischen Richtung wegen hier hervorzuheben: »Die Elementarbildung des Volks« (1814, 2. Aufl. 1835); »Über die Bildung der gewerbtreibenden Klassen« (1833); »Jesus der Kinderfreund« (1820). Sein Leben beschrieb J. Beck (2. Aufl. 1874).

Wichern, Johann Heinrich, der Begründer der sogen. innern Mission in Deutschland, geb. 21. April 1808 zu Hamburg, besuchte das Johanneum und akademische Gymnasium daselbst, studierte in Göttingen und Berlin Theologie, übernahm hierauf in seiner Vaterstadt die Leitung einer Sonntagsfreischule für arme Kinder und gründete 1. Nov. 1833 die Rettungsanstalt im »Rauhen Hause« zu Horn, die für viele ähnliche wohl-

thätige Anstalten in Deutschland, England, Frankreich, Holland ꝛc. Muster ward. Auch war er thätig für die Stiftung des Deutschen Zentralvereins für die innere Mission, welcher 1848 auf dem Kirchentag zu Wittenberg zustandekam. 1848 bis 1850 hatte W. im Auftrag der preußischen Regierung Vorschläge zur Versorgung und Erziehung der 10,000 schlesischen Typhuswaisen zu machen. Auf Reisen durch alle Teile Deutschlands wirkte er mit zur Begründung von Anstalten und Gesellschaften aller Art zur Erziehung, Kranken-, Armen- und Gefangenenpflege. Von einer Reise nach England 1851 zurückgekehrt, ward er von der preußischen Regierung beauftragt, in allen Provinzen der Monarchie die Zuchtanstalten und Gefängnisse zu besuchen und daran Vorschläge für Verbesserungen zu knüpfen. 1856 ward er zum Rat im preußischen Ministerium des Innern und Mitglied des Oberkirchenrats ernannt, hauptsächlich behufs Teilnahme an der Leitung des Gefängniswesens. W. starb in Horn bei Hamburg 7. April 1881. Er schrieb: »Die innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche« (1849); »Die Behandlung der Verbrecher und entlassenen Sträflinge« (1853); »Der Dienst der Frauen in der Kirche« (3. Aufl. 1880) u. a. Außerdem gab er in früherer Zeit persönlich die Jahresberichte sowie die »Fliegenden Blätter« des Rauhen Hauses heraus. Vgl. Oldenberg, J. H. W. Sein Leben und Wirken (Bd. 1, 1882).

Wiedemann, Franz, namhafter pädagogischer und Jugendschriftsteller, geb. 23. Jan. 1821 in Witgensdorf bei Chemnitz, betrat die Laufbahn eines Volksschullehrers und wurde 1848 Lehrer, später Oberlehrer an der vierten Bürgerschule zu Dresden. Seit 1881 in den Ruhestand versetzt, starb er 31. Okt. 1882 daselbst. Wiedemanns einzeln und in verschiedenen Sammlungen erschienene Märchen und Erzählungen, teils unmittelbar für die Jugend, teils zum Wiedererzählen für Mütter bestimmt, begründeten seinen Ruf als Jugendschriftsteller; in pädagogischen Kreisen ist namentlich das Buch bekannt: »Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle« (10. Aufl. 1883). Ähnliche Anleitungen schrieb er für verschiedene Unterrichtsfächer, so: »Des Kindes erstes Rechenbuch« (1877–78, 2 Bde.). Wiedemanns Weise hat etwas Spielendes, doch galt er selbst für einen sehr tüchtigen Lehrer gerade der Kleinen.

Wiederimpfung (Revaccination), s. Impfung.

Wiese, Ludwig, hervorragender Pädagog, geb. 30. Dez. 1806 zu Herford in Westfalen, studierte in Berlin Theologie, Philosophie und Philologie und wurde 1830 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst, 1831 Konrektor am Gymnasium zu Klausthal, 1833 Prorektor zu Prenzlau, 1838 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, dessen Alumnat er von 1845 an leitete. Schon als junger Lehrer machte sich W. durch eine Reihe kleinerer Schriften bekannt, welche neben philologischer Gelehrsamkeit namentlich auch pädagogisch-methodische Tüchtigkeit bewiesen. Seine Thätigkeit fand 1842 und 1843 Unterbrechung durch einen längern Aufenthalt in Italien, wo er Mitglied des Archäologischen Instituts in Rom ward, 1847 durch eine Studienreise nach Süddeutschland, der 1850 eine gleiche nach England und Schottland folgte. (Vgl. »Deutsche Briefe über englische Erziehung«, Bd. 1, 1852; 3. Aufl. 1877; übersetzt ins Englische von Arnold, 1854.) 1852 berief ihn Minister v. Raumer als Referent für das evangelische Gymnasial- und Realschulwesen in das preußische Unterrichtsministerium. 1867 mit der Neuordnung des höhern Schulwesens der neuen preußischen Landesteile betraut, wurde er 1868 Vorsitzender der Bundesschulkommission (seit 1871 Reichsschulkommission) für die an Schulzeugnisse geknüpften Berechtigungen, ferner Mitglied der Oberexaminationskommission für höhere Verwaltungsbeamte und der Militärstudienkommission für die Kriegsakademie in Berlin und die Kadetteninstitute; auch ward ihm nach dem Frieden von 1871 die Organisation des höhern Schulwesens in Elsaß-Lothringen nach deutschem Muster übertragen. Als Wirkl.

Digitized by Google

Geh. Oberregierungsrat schied er Michaelis 1875 freiwillig aus dem Staatsdienst und lebt seitdem in Potsdam. Außer den schon angeführten »Deutschen Briefen«, welchen er nach wiederholtem Aufenthalt in England eine zweite Reihe desselben Titels (1877) folgen ließ, veröffentlichte er: »Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen« (1867—68, 2 Teile; 2. Aufl. 1875), »Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung« (1864—74, 3 Bde.) und verschiedene pädagogische Schriften von kleinerm Umfang, darunter den Vortrag »Die Bildung des Willens« (1852, 4. Aufl. 1879). Seinem Schwiegervater A. Spilleke setzte W. ein biographisches Denkmal und hat, treu dem Vorgang dieses bedeutenden Mannes, stets neben dem Gymnasium auch der Realschule ihren Platz gewahrt und ihr volles Recht gegeben.

Wilberg, Johann Friedrich, namhafter Schulmann, wurde 5. Nov. 1765 zu Ziesar im Magdeburgischen geboren und vom Domherrn v. Rochow zum Lehrer gebildet, nachdem er anfangs das Schneiderhandwerk ergriffen hatte. Nach wechselnden Schicksalen wurde er 1789 Schullehrer in der Herrschaft des Grafen von der Recke-Volmerstein zu Overdyck bei Bochum und 1802 Lehrer des Armeninstituts, 1804 Vorsteher einer Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für höhere Stände in Elberfeld. 1829 übergab er der Stadt diese Anstalt zu gunsten der neubegründeten Realschule und übernahm als städtischer Schulinspektor die Leitung sämtlicher Volksschulen in Elberfeld. 1837 zog er sich auf sein Besitztum bei Bonn zurück und lebte dort in Wohlstand und Wohlthun bis zu seinem 30. Dez. 1846 erfolgten Tode. Neben seiner Lehrthätigkeit, in welcher er seiner Zeit als Muster galt und weit hinaus anregend gewirkt hat, z. B. auch auf Diesterweg, der eine Zeitlang in Elberfeld mit ihm zusammen war, hat sich W. durch Begründung einer Lehrerwitwenkasse, einer Lehrerbibliothek und durch Unterstützung dürftiger Lehrer ehrende Denkmäler gestiftet.

Wildermuth, Ottilie, Schriftstellerin, geb. 22. Febr. 1817 zu Rottenburg am Neckar als Tochter des Kriminalrats Ronschütz, verheiratete sich 1843 mit dem an der Redaktion der bekannten pädagogischen Encyklopädie von Schmid beteiligten Gymnasialprofessor W. in Tübingen und starb daselbst 12. Juni 1877. Ihre zahlreichen Schriften, meist Erzählungen für den Standpunkt der reifern weiblichen Jugend enthaltend, sind durch wahre Frömmigkeit und gesunden, liebenswürdigen Humor ausgezeichnet. Sie erschienen gesammelt 1862 und 1871—77 in 24 Bänden.

Wille (Begehrungsvermögen). Die menschliche Seele erscheint der unbefangenen Beobachtung mit drei Grundfähigkeiten ausgerüstet, der Fähigkeit, 1) unter dem Eindruck äußerer Reize Vorstellungen zu bilden und demnächst diese Vorstellungen in gesetzmäßiger Weise zu verknüpfen; 2) zu fühlen, d. h. bei den Vorstellungen mit Lust oder Unlust zu verweilen; 3) sich diesen Vorstellungen, je nachdem sie Lust oder Unlust erwecken, entweder ab- oder zuzuwenden. Das letztere Vermögen nennen wir Begehrungsvermögen, seine erste Äußerung Begehren; in seiner höhern Ausbildung heißt es W. Die drei Vermögen sind nicht aufeinander zurückzuführen. Ebensowenig wie die Vorstellung als solche verständlich ist aus dem äußern Vorgang, welchem sie nach unsrer Erfahrung gesetzmäßig folgt, ist aus ihr oder aus dem Zusammensein und -wirken verschiedener Vorstellungen die Thatsache des Gefühls oder das Vorhandensein der Begehrungen zu begreifen. Selbst nicht das Gefühl der Unlust oder Lust erklärt an sich das Begehren nach einem Zustand oder aus ihm fort. Aber doch sind nicht alle drei Vermögen gleich ursprünglich; vielmehr setzt das Gefühl Vorstellungen, der W. Vorstellungen mit Gefühlen voraus. Wenn auch sehr verschiedene Grade der Klarheit dabei möglich sind, kann doch der Mensch nur das wollen, was er sich vorstellt, und dessen Vorstellung ihm ein Lustgefühl, beziehentlich unter mehreren Lustgefühlen das höchste oder unter den Unlustgefühlen das

Digitized by Google

mildeste erweckt. Anderseits schließt der Kreislauf des seelischen Lebens mit dem Willen ab, insofern aus ihm Bewegungen des Körpers hervorgehen, in ihm also die Seele, welche zunächst von außen erregt worden war, ihrerseits bestimmend auf die Welt außer ihr zurückwirkt. Dies geschieht mittels der motorischen Nerven, auf welche der W. in einer geheimnisvollen, der Seele selbst in ihrem innern Zusammenhange nicht bewußten Weise einwirkt. Anfangs macht der menschliche Körper teils unter äußern, mechanischen, teils unter innern, physiologischen Einflüssen unwillkürliche Bewegungen; die letztern schließen sich als Reflexbewegungen schon teilweise an Vorstellungen an, welche durch Sinnesempfindungen hervorgerufen werden (Kitzel, Niesen, Lachen 2c.), die gleichzeitig gewisse abwehrende oder begleitende Bewegungen ohne besondern Willensakt hervorrufen. Unter dem Einfluß der Lust- und Unlustgefühle beginnt dann die Seele denjenigen Zustand in sich hervorzurufen, in dem sie jene genoß oder von diesen frei war, und das hat von selbst diejenigen körperlichen Veränderungen zur Folge, welche den gewünschten Zustand herbeiführen, wenn es auch anfangs nicht ohne tastendes Versuchen abgeht. Ein Bewußtsein dieser Veränderungen selbst, die sich in Nerven, Muskeln 2c. vollziehen, hat die Seele dabei nicht, bevor sie beginnt, sich selbst zu beobachten, zu reflektieren, und selbst auf dieser Stufe kommt es ohne methodisch wissenschaftliche Untersuchung nur zu einer sehr allgemeinen Kunde derselben. Die höhere Ausbildung des anfangs dunkeln und verworrenen Begehrens zu klarem, bewußtem Wollen geschieht nun dadurch, daß auch die Begehrungen wieder Gegenstand des Vorstellens und Fühlens werden und dem entsprechend die eignen Willensakte wie die Vorstellungen, welche aus der Welt der Dinge entstammen, allmählich zu einem mehr oder weniger deutlich nach dem Lustwert abgestuften System sich gruppieren. So entsteht zunächst das verständige, überlegte Wollen und auf der höchsten Stufe das sittliche Selbstbewußtsein (Gewissen), sofern nur das innere Leben selbst als Gegenstand aufgefaßt wird, und die vernünftige sittliche Weltanschauung, sofern das Nachdenken und Wollen sich auf das innere Leben der Seele in seinem engen Zusammenhang mit der Außenwelt bezieht.

Wenn in der Pädagogik von der Bildung des Willens geredet wird, so kann diese nach dem Vorstehenden nie etwas für sich Bestehendes sein. Klarheit der Vorstellungen, Gesundheit des Gefühlslebens, darauf gegründete vernünftige Einsicht in den Zusammenhang des Lebens sind unbedingte Voraussetzungen und unentbehrliche Hebel dieser Seite der Erziehung. Daneben freilich muß man, um die sittliche Gesinnung zur »Charakterstärke der Sittlichkeit« (Herbart) zu erheben, noch unmittelbarer auf den Willen wirken. Dies geschieht anfangs mehr in negativer Weise, indem der verkehrte, immer dem nächsten Gefühl der Lust oder Unlust folgende W. unterworfen, der Mensch daran gewöhnt wird, sich als Herrn auch seines Willens zu betrachten (Regierung nach Herbart). Allmählich tritt aber die Übung des Willens mehr hervor, welche, wie alle Übung, wesentlich auf Gewöhnung (»Gedächtnis des Willens«) beruht. In dem Maße, wie der W. durch diese Übung erstarkt und den anfänglich als äußerliches Gesetz ihm entgegentretenden höhern Willen der göttlichen Weltordnung in der Form der sittlichen Ideen in sich aufnimmt, darf die Zucht zurück- und die Freiheit, d. h. die eigne Selbstbestimmung, hervortreten. Von hoher Bedeutung bleibt jedoch noch immer das sittliche Vorbild, nach welchem der jugendliche W. gern sich bildet, wie denn das Charakteristische christlicher Sittlichkeit gerade in dem beständigen Hinblick auf den »Meister« beruht, der uns ein Vorbild gelassen hat, damit wir in seine Fußstapfen treten sollen. Glücklich, wo sich in der Person des Lehrers beide Fähigkeiten zur theoretischen und praktischen Willensbildung vereinigen, wo der Belehrung das anregende Vorbild unmittelbar zur Seite geht. Im Unterricht bieten besonders Religion und Geschichte Gelegenheit zur Einwirkung auf den Willen

der Zöglinge: diese sowohl durch die von ihr aufbewahrten persönlichen vorbildlichen Züge als durch die patriotische Begeisterung, welche zu wecken ihre höchste Aufgabe ist; jene durch die fromme Weihe, welche die Beziehung auf den höchsten Willen Gottes dem Willen des einzelnen Menschen gibt. Aber auch der Turnunterricht darf nicht unterschätzt werden, insofern er dazu anleitet, den Körper als Werkzeug des Willens tüchtig und gefügig zu machen. Da aber Aufgaben zu selbständiger Lösung und Übung eigner Kraft überall vorkommen und das gesamte Schulleben nach einer eigentümlichen, auf den allgemeinen sittlichen Grundsätzen beruhenden Lebensordnung verläuft, so ist kein Teil desselben ohne Wert und, richtig behandelt, ohne Frucht für die Bildung des Willens. Die metaphysische Streitfrage, wie die Freiheit des Willens mit dem strengen ursächlichen Zusammenhang in der Welt vereinbar gedacht werden könne, bleibt in der pädagogischen Betrachtung am besten ganz aus dem Spiele, da die verschiedene Beantwortung derselben auf die pädagogische Praxis keinen Einfluß haben kann. Die (psychologische) Abhängigkeit des Wollens vom Vorstellen und Fühlen des Menschen dagegen verdient die allergenaueste Beachtung in der Pädagogik und verpflichtet den Erzieher zu vorsichtiger Beurteilung und sorgfältig durchdachter Behandlung sittlicher Verirrungen bei seinen Schülern. Vgl. außer den betreffenden Abschnitten in jeder Pädagogik und Ethik noch besonders Wiese, Die Bildung des Willens (4. Aufl. 1879).

Wilmanns, Wilhelm Franz, Philolog, geb. 14. März 1842 in Jüterbogk, besuchte das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, studierte daselbst, besonders unter M. Haupt, Müllenhoff und Bonitz, wurde 1874 Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Greifswald, von wo er 1877 nach Bonn berufen wurde. W. hat besonders über Walther von der Vogelweide, die Gudrun und das Nibelungenlied geschrieben, aber auch beachtenswerte Beiträge zur deutschen Geschichte und zur klassischen Philologie geliefert. Als Lehrer wandte er sein Hauptinteresse dem deutschen Unterricht zu; hieraus entsprang die »Deutsche Grammatik für die Unter- und Mittelklassen höherer Lehranstalten« (1877, 5. Aufl. 1883), die er auf äußere Veranlassung in Greifswald abfaßte. In den letzten Jahren hatte er besondern Anteil an der vom preußischen Unterrichtsministerium festgestellten deutschen Rechtschreibung, zu welcher er einen Kommentar (1880) veröffentlichte.

Wilmsen, Friedrich Philipp, namhafter Pädagog und Theolog, ward geboren 23. Febr. 1770 zu Magdeburg als Sohn eines Geistlichen, welcher wenig später nach Berlin versetzt wurde. Dieser und seine Gattin gaben im eudämonistisch-verständigen Sinne jener Zeit erbauliche Schriften heraus. 1787—90 studierte W. in Frankfurt und Halle und war 1790 bis 1796 als Lehrer in Berlin an der höhern Lehranstalt des Professors Hartung thätig. 1796 und 1797 machte er eine längere Reise durch Deutschland und die Schweiz und wurde 1797 Nachfolger seines Vaters an der Parochialkirche zu Berlin. In dieser Stellung hatte W. fünf Pfarrschulen und eine Anzahl Privatschulen, Waisenstiftungen 2c. zu beaufsichtigen, zu denen 1811 noch die von ihm begründete »Luisenstiftung« für Mädchen aus höhern Ständen kam. Diesen Schulanstalten widmete W. besondere Sorgfalt und war zugleich Jugendschriftsteller von einer fast unglaublichen Fruchtbarkeit. Er starb 4. Mai 1831. Beispiellosen Erfolg (gegen 200 starke Auflagen) hatte Wilmsens »Kinderfreund« (zuerst 1802). Das Verzeichnis seiner Schriften in Hergangs »Encyklopädie« umfaßt 76 einzelne Ziffern. Vgl. »Erinnerungen an Fr. Ph. W.« (1833).

Wissenschaftliche Prüfung, eigentlich Prüfung für das Lehramt an höhern Schulen (examen pro facultate docendi). Diese Prüfung wurde in Preußen 4. Dez 1809 zugleich mit den wissenschaftlichen Deputationen in Berlin, Breslau und Königsberg eingerichtet. Das erste Reglement für dieselbe erschien 12. Juli 1810. Mit ihrer Einführung wurde der erste feste Grund für einen be-

Digitized by Google

sondern Stand der Gymnasiallehrer oder allgemein der wissenschaftlichen Lehrer höherer Schulen gelegt, während bis dahin diese Lehrer fast ausschließlich aus den Reihen der Theologen hervorgegangen waren. An die Stelle jener Deputationen traten infolge der Kabinettsordre vom 19. Dez. 1816 die »wissenschaftlichen Prüfungskommissionen«. Eine derartige Kommission befindet sich in jeder Universitätsstadt, und, abgesehen von dem Direktor, welcher in einer Anzahl von Kommissionen ein Mitglied des zuständigen Provinzialschulkollegiums ist, werden die jährlich neuernannten Mitglieder derselben aus der Zahl der Universitätsprofessoren genommen. Für die Prüfung selbst ist jetzt maßgebend das Reglement vom 12. Dez. 1866, dessen Umarbeitung indes seit Jahren im Werke ist. Nach demselben werden zugelassen alle Kandidaten, welche ein Gymnasialabgangszeugnis (für neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaft seit 1869 auch ein solches von einem Realgymnasium), ein Zeugnis über das zurückgelegte akademische Triennium und ein Zeugnis über ihre sittliche Unbescholtenheit beibringen, welchen Papieren noch ein Curriculum vitae (lateinisch, Neusprachler auch englisch oder französisch, Mathematiker deutsch) beizufügen ist. Jeder zugelassene Kandidat erhält eine philosophische oder pädagogische Aufgabe und eine oder zwei Aufgaben aus dem von ihm erwählten Fach zur schriftlichen Bearbeitung binnen sechs Monaten. Die wissenschaftlichen Fächer, zwischen denen der Kandidat wählen kann, sind: 1) das philologisch-historische; 2) das mathematisch-naturwissenschaftliche; 3) Religion und Hebräisch; 4) neuere Sprachen. Die mündliche Prüfung findet in jedem einzelnen Zweige in Gegenwart des Direktors und zweier Mitglieder der Kommission statt. Das nach dem Ergebnis der ganzen Prüfung dem Geprüften ausgestellte Zeugnis spricht sich zunächst im einzelnen über seine allgemeine und pädagogisch-philosophische Bildung und dann über seine Lehrbefähigung in den einzelnen Unterrichtsfächern der höhern Lehranstalten aus. Die letztere wird nach den Klassenstufen abgeschätzt, für welche sie nach dem Urteil der Kommission ausreicht (obere Klassen, mittlere, d. h. bis Untersekunda einschließlich, untere bis Quarta). Diejenigen Kandidaten der zweiten und vierten Gruppe, welche das Reifezeugnis auf einem Realgymnasium erworben haben, erhalten auch das Befähigungszeugnis nur für Realanstalten. Am Schlusse wird das Zeugnis allgemein zusammengefaßt als Zeugnis ersten, zweiten, dritten Grades. Diese Grade sollen im allgemeinen der Lehrbefähigung für die drei angeführten Stufen entsprechen; die Bestimmungen sind jedoch im einzelnen so verwickelt, daß ihrem verbindlichen Wortlaut gemäß oft genug wunderliche Verschiebungen vorkommen. So ist z. B. das spätere Aufrücken in eine Oberlehrerstelle nicht abhängig von dem Besitz eines Zeugnisses ersten Grades, sondern davon, daß der Betreffende die Lehrbefähigung für obere Klassen in mindestens zwei Unterrichtsfächern der Art von Anstalten nachgewiesen hat, an welcher er wirkt. Das Zeugnis dritten Grades gilt thatsächlich nicht als Beurkundung einer wissenschaftlichen Lehrbefähigung und wird bei der beabsichtigten Revision sicherlich ganz in Wegfall kommen. Ergänzungs- oder Nachprüfungen sind gestattet und können (namentlich bezüglich der allgemeinen pädagogischen und philosophischen Bildung) ausdrücklich vorbehalten werden. Der Kandidat, welcher ein solches Zeugnis mit Vorbehalt empfangen hat, darf zwar sein Probejahr ablegen, kann aber keine definitive Anstellung finden. Nachprüfungen darf man sich auch unterziehen, um Erhöhung des Zeugnisgrades in bestimmten Einzelfächern zu erwerben. Die Einführung einer zweiten praktischen Prüfung, welche zwei Jahre nach der wissenschaftlichen abzulegen wäre, sollte nach einer vom Unterrichtsminister dem preußischen Landtag im November 1882 zugegangenen Vorlage erfolgen; doch mußte sie noch unterbleiben, da die zu dem Zwecke geforderten Mittel nicht bewilligt wurden. Gleichzeitig fanden im Königreich Sachsen Vorberatungen über eine solche zweite Prüfung statt. Bezüglich der wissenschaft-

Digitized by Google

lichen Prüfung für das höhere Lehramt sind im außerpreußischen Deutschland überall ähnliche Bestimmungen wie in Preußen in Geltung. Vgl. Wiese, Höheres Schulwesen in Preußen (1864—74, 3 Bde.); Derselbe, Verordnungen und Gesetze (2. Aufl. 1875); »Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (seit 1859); Schrader, Die Verfassung der höhern Schulen. Pädagogische Bedenken (2. Aufl., 2., durch einen Anhang vermehrte Ausg. 1881).

Wolf, Friedrich August, geb. 15. Febr. 1759 zu Hainrode bei Nordhausen, studierte seit 1777 in Göttingen, wurde 1782 Rektor in Osterode am Harz, 1783 Professor der Philologie und Pädagogik zu Halle, 1807 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, starb 8. Aug. 1824 in Marseille. Berühmt vor allem als Begründer der neuern Altertumswissenschaft, war er während seiner hallischen Thätigkeit auch in ersprießlichster Weise bemüht, den höhern Lehranstalten pädagogisch wohl vorgebildete Lehrer zuzuführen. Vgl. Körte, Wolfs Ideen über Erziehung, Schule und Universität (1835); Arnoldt, F. A. W. in seinem Verhältnis zum Schulwesen und zur Pädagogik (1861—62, 2 Bde.).

Wolke, Christian Hinrich, berühmter philanthropischer Pädagog, wurde 21. Aug. 1741 in dem damals anhaltzerbstischen, jetzt oldenburgischen Jever geboren, besuchte die dortige Marienschule seit 1761 und studierte seit 1763 in Göttingen, seit 1767 in Leipzig die Rechte, daneben auch Sprachwissenschaften, Mathematik und Physik. Innere Neigung führte ihn zum Beruf eines Hauslehrers und demnächst ganz der Pädagogik zu. 1770 schloß er sich Basedow als Mitarbeiter am »Elementarwerk« und demnächst seit 1773 am Philanthropinum in Dessau an. Die Leitung des letztern ging bald ganz in Wolkes Hände über, welcher auch litterarisch durch Herausgabe der »Pädagogischen Unterhaltungen« (1777 bis 1784) und vieler Lehr- und Lesebücher für die Anstalt thätig war. 1784 unternahm er eine Reise über Dänemark, Schweden, Livland nach Petersburg, wo ihn Katharina II., zugleich Fürstin von Jever, huldreich aufnahm. Der Aufenthalt dehnte sich unter mancherlei pädagogischen Unternehmungen und wechselnden Schicksalen bis 1802 aus, wo dann W. als kaiserlicher Hofrat nach Jever heimkehrte. Er lebte fortan hier, dann in Tharandt, Dresden und Berlin, pädagogischer Schriftstellerei wie dem fanatischen Bestreben hingegeben, die deutsche Sprache und Schrift nach seinen phonetischen und puristischen Grundsätzen zu reinigen, und starb in Berlin 8. Jan. 1825. Unter seinen Schriften verdienen Erwähnung: »Erste Kenntnis für Kinder, von der Buchstabenkenntnis bis zur Weltkunde« (1763); »Méthode naturelle d'instruction par W.« (1784); »Anweisung, wie Kinder und Stumme zu Sprachkenntnissen zu bringen sind« (1804); »Anweisung für Mütter und Kinderlehrer« (1805); »Kurze Erziehungslehre« (1805); »Kinderbibliothek« (1822, 7 Bde. zur Belehrung und Unterhaltung); »Sassische ok dudische Gedigte, Sinsproke, Leder etc.« (1804).

Woltersdorf, Ernst Gottlieb, evangelischer Liederdichter, Geistlicher und Schulmann, wurde 31. Mai 1725 zu Friedrichsfelde bei Berlin geboren und von seinem zehnten Jahre an in Berlin erzogen, wohin sein Vater, ein Geistlicher, versetzt worden war. Erst zum Apotheker bestimmt, studierte er seit 1742 in Halle Theologie, woneben er, im Waisenhaus wohnend, sich mit Eifer im Unterrichten übte. 1748 wurde er zweiter Geistlicher in Bunzlau, wo er im Sinne des Pietismus eine bedeutende Wirksamkeit namentlich auch unter der Jugend entfaltete und gleichzeitig als Liederdichter von außerordentlicher Fruchtbarkeit Ruf gewann. Als einer seiner Erweckten, der Maurermeister Zahn zu Bunzlau, gegen Woltersdorfs anfängliches Widerraten aus seinem bescheidenen Vermögen dort ein Waisenhaus begründete, welches noch heute blüht, trat W. 1754 als Direktor an dessen Spitze und leitete die Anstalt, die im Geiste Franckes fromme christliche Erziehung mit humanistischer und realistischer Ausbildung zu vereinigen suchte,

Digitized by Google

bis zu seinem 17. Dez. 1761 erfolgten Tode. Vgl. Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses (1854).

Wörterbuch (Lexikon, Diktionarium), Verzeichnis von Wörtern einer Sprache nach der Reihenfolge des Alphabets und mit Angabe ihrer Ableitung, Bedeutung, ihres Gebrauchs, ihrer Veränderungen, sei es, daß diese Anordnung streng bis auf die einzelnen Wörter durchgeführt ist, sei es, daß einzelne Wortgruppen und Familien unter ihrem Wurzelwort zusammengefaßt werden. Für den wissenschaftlichen Gebrauch muß das W. den gesamten Wortschatz einer Sprache in möglichster Vollständigkeit enthalten. Ein derartiges W. wird daher nach dem Vorgang des H. Etienne (Stephanus) auch Thesaurus (griech. thēsaurós, »Schatzkammer«) genannt. Solche Wörterbücher sind nicht nur für fremde Sprachen unentbehrliche Hilfsmittel, sondern nach dem heutigen Stande der Sprachforschung einer-, der allgemeinen Bildung anderseits auch für die Sicherheit im Gebrauch der Muttersprache außerordentlich wichtig. Gerade diese Art von Wörterbüchern erfreut sich daher auch in unserm Jahrhundert besonderer Pflege. Für das Französische kommt in dieser Beziehung das »Dictionnaire de l'Académie française« in Betracht, daneben das treffliche W. von Littré in einer größern (4 Bde.) und einer kleinern Ausgabe (von Beaujean). Im Deutschen ist nach manchen fleißigen, aber dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden Versuchen der Grund durch die Brüder Grimm mit ihrem leider noch immer unvollendeten »Deutschen W.« gelegt. Unter den vollendeten kleinern Wörterbüchern sind besonders das von Weigand und das von Heyse zu nennen, von denen jenes ausschließlicher die wissenschaftliche Seite, dieses daneben auch eingehend die Forderungen des praktischen Lebens berücksichtigt. Das W. der deutschen Sprache von Sanders ist eine sehr fleißige Arbeit, leidet aber an Unübersichtlichkeit und Überladung mit unfruchtbaren Einzelheiten. Während diese Wörterbücher das Ganze einer Sprache zu umfassen suchen, wird in einem Idiotikon nur der Sprachschatz einer bestimmten Mundart, entweder in ihrer gegenwärtigen Gestalt oder in einer frühern, geschichtlich bestimmten, verarbeitet. Ein Glossarium dagegen dient ausschließlich gelehrten Zwecken, indem es die sprachlichen Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten eines gewissen Zeitalters oder einer Gruppe von Schriftwerken, Urkunden etc. sammelt und erklärt.

Für die Hand des Schülers sind diese streng wissenschaftlichen Lexika in den meisten Fällen nicht verwendbar; nur die größern Handwörterbücher der klassischen Sprachen, welche in den Oberklassen höherer Lehranstalten benutzt werden, bilden eine Übergangsform vom Schulwörterbuch zum wissenschaftlichen Lexikon, indem sie, um den Bedürfnissen eines Primaners zu genügen, überhaupt diejenige Vollständigkeit erreichen müssen, welche für die Lektüre der klassischen Litteratur an sich ausreicht, wenn auch nicht für die Beurteilung aller grammatischen und lexikalischen Feinheiten der alten Sprachen. Ähnlich steht es mit den Handwörterbüchern im Englischen und Französischen, wenn auch der lebenden Sprache gegenüber die Aufgabe des Wörterbuchs eine wesentlich andre ist als gegenüber der abgeschlossenen Litteratur der Alten. Nicht sofort kann aber dem Anfänger zugemutet werden, derartige größere Wörterbücher zu benutzen. Anfangs empfiehlt es sich, jedem Lesestück die Vokabeln beizufügen und, wenn der Schüler es zu einer übersichtlichen Kenntnis der Wort- und Formenlehre gebracht hat, zu einem das Ganze des Lehr- und Übungsbuchs umfassenden Vokabularium fortzuschreiten. Verschieden wird die Frage beantwortet, ob zwischen dieses und das Handwörterbuch der Oberklassen in den Mittelklassen höherer Schulen Spezial-lexika für die einzelnen Schriftsteller einzufügen seien. Wir müssen uns dagegen aussprechen. Vokabularien, solange nur Sätze und kurze Abschnitte aus dem Übungsbuch gelesen werden; das große W., welches für die Schulzeit und bei den meisten fürs Leben ausreicht, sobald der Schüler die ganzen Schriften selbst in die

Digitized by Google

Hand bekommt. Allenfalls mögen den erstgelesenen dieser Schriften kurzgefaßte Vokabularien in den Schulausgaben angefügt werden. Eigentliche Speziallexika sind entweder sehr einseitig, oder sie müssen aus dem allgemeinen W. so viel herbeiziehen, daß die Ersparnis an Arbeit für den Schüler eine sehr geringe ist.

Ganz der Schule gehören die Wörterbücher an, welche die Muttersprache zu Grunde legen und jedem Worte die entsprechenden gebräuchlichen Ausdrücke einer fremden Sprache gegenüberstellen, die deutsch-lateinischen, -griechischen, -französischen, -englischen. Es ist, vom Griechischen abgesehen, schwer, ihrer ganz zu entraten; allein ihr Gebrauch muß auf das möglichst geringe Maß eingeschränkt werden. Der Schüler soll aus dem Wortschatz, welchen er auf dem Wege der Anschauung der fremden Sprache gewonnen hat, in eigner verständiger Wahl schöpfen, nicht aber aus einer ihm von außen dargebotenen Auswahl von Wörtern. Er soll bei der Bildung der Sätze (nicht bloß im Aufsatz, Briefe 2c., sondern auch beim Übersetzen) vom Standpunkt der fremden, nicht von dem der Muttersprache ausgehen. Das größte Recht haben diese deutsch-fremden Wörterbücher jedenfalls noch für die neuern Sprachen, wo es sich um technische Ausdrücke und um die Sprache des täglichen Verkehrs handelt. Diesen Andeutungen entsprechend, gestattet die Ordnung der Entlassungsprüfungen an den höhern Schulen in Preußen vom Mai 1882, daß die Prüflinge bei der Anfertigung des lateinischen Aufsatzes (Gymnasien) und des französischen Aufsatzes (Realgymnasien, Oberrealschulen) sowie für die Übersetzungen aus dem Griechischen (Gymnasien) und aus dem Lateinischen (Realgymnasien) ein lateinisch-deutsches, beziehentlich französisch- und griechisch-deutsches W. zur Hand haben; der Gebrauch eines deutsch-lateinischen 2c. dagegen ist nicht gestattet. In der Prüfung der Lehrerinnen ist nach der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 (§ 12) bei den Übersetzungen in eine fremde Sprache »der Gebrauch des Wörterbuchs gestattet«. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß der Gebrauch des deutsch-französischen und deutsch-englischen Wörterbuchs oft zu mechanischer Übersetzung und zu schiefer Wiedergabe des deutschen Textes verleitet.

Wortmethode, s. Lesen.

Wunderkinder, s. Frühreife.

Wurst, Raimund Jakob, bekannt als pädagogischer Praktiker und Schriftsteller, geb. 31. Aug. 1800 aus einer alten Lehrerfamilie zu Bülertann in Württemberg, bestand 1819 die Lehrerprüfung, ohne eine Bildungsanstalt besucht zu haben, und wurde 1821 katholischer Lehrer in Ellwangen. Reges Streben nach Fortbildung ließ ihn nicht nur alle dort gebotenen Mittel gewissenhaft benutzen, sondern trieb ihn auch zu Reisen nach Baireuth zu Graser, Weißenfels (Harnisch), Schnepfenthal wie nach der Schweiz. 1828 an das königliche Waisenhaus in Weingarten, 1834 als Hauptlehrer nach Altshausen versetzt, trat er zuerst mit seinem »Ersten Schulbuch« und den »Zwei ersten Schuljahren« an die Öffentlichkeit. Diese Schriften und Scherrs Empfehlung verschafften ihm den Posten des Seminarvorstehers in St. Georg bei St. Gallen, welchen er 1835 antrat. Inzwischen hatte sich W. mit Begeisterung K. F. Beckers sprachunterrichtlichen Bestrebungen angeschlossen. Zeugnis davon gaben seine »Sprachdenklehre« (1836), die »Anleitung zum Gebrauch der Sprachdenklehre« 2c. Noch andre Lehrbücher, auch für den Rechenunterricht, Gesang 2c., folgten. Aber Wursts Ruf beruht vorwiegend in den genannten, welche eine ungemeine Verbreitung fanden; von der kleinern und der größern »Sprachdenklehre« sollen in sechs Jahren über 150,000 Exemplare abgesetzt sein (von jener erschien die 23. Aufl. 1883, von dieser die 72. Aufl. 1881, beide von Fröhlich herausgegeben). Freilich fehlte es auch nicht an scharfer Kritik gegen die Plattheit seiner Beispiele und seine rationalistische Behandlung der Sprachlehre. W. kehrte 1837 als Hauptlehrer nach Ellwangen zurück, wo er 1843 ein Privatseminar errichtete, aber schon 1. Juni 1845 starb. Vgl. »R. J. W.; eine biographische Skizze« (1846).

Digitized by Google

Württemberg (1880: 1,971,118 Ew.) hat auf dem Gebiete des Schulwesens seit der Zeit der Reformation stets einen guten Ruf gehabt und bewährt denselben noch heute in allen einzelnen Richtungen des Unterrichtswesens. Den festen Grund zu der dauernden Blüte des Kirchen- und Schulwesens im alten Herzogtum legte namentlich die große Kirchenordnung Herzog Christophs von 1559, deren Verfasser der Hauptsache nach J. Brenz war. Mehr als irgend ein andres gleichzeitiges Gesetz berücksichtigt dieselbe die »deutschen Schulen« in kleinern Städten und die Küsterschulen auf dem Lande. Schon vorher hatte Graf Eberhard 1477 die Universität Tübingen begründet; mit derselben wurde in der Reformationszeit das große theologische Stift verbunden, für welches vier (früher sechs) niedere theologische Seminare in den alten Klöstern Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren, Urach die gymnasiale Vorbildung gewähren. In unserm Jahrhundert erschienen neue, den Forderungen der Zeit angepaßte Unterrichtsgesetze 29. Sept. 1836, 6. Nov. 1858, 25. Mai 1865, 18. Okt. 1872. Besondere Sorgfalt widmet seit Jahrzehnten die dortige Regierung dem Fortbildungswesen, gewerblichem wie landwirtschaftlichem, beziehentlich ländlichem, und dem gewerblichen Unterrichtswesen, um welches namentlich die Zentralstelle für Gewerbe rc. und ihr langjähriger Präsident v. Steinbeis sich hohe Verdienste erwarben.

Die Volksschulen und die seit 1739 obligatorisch eingeführten Sonntagsschulen sind bei beiden christlichen Bekenntnissen eng mit der Kirche verbunden. Sie stehen zunächst unter Ortsschulbehörden, deren leitende Person der Geistliche ist, in zweiter Reihe unter den Bezirksschulinspektionen, in welchen die Dekane oder auch andre geistliche Inspektoren mit den Verwaltungsbeamten zusammenwirken, und zu oberst unter dem evangelischen Konsistorium, beziehentlich dem katholischen Kirchenrat. Nach amtlicher Aufnahme gab es 1881 überhaupt 4031 Lehrerstellen an den Volksschulen, davon 2781 evangelisch, 1250 katholisch. Der vor einiger Zeit noch sehr drückende Lehrermangel schwindet mehr und mehr. Der Schulbesuch ist außerordentlich günstig. Die Besoldung der ordentlichen Lehrer beginnt mit 900 Mk. bei freier Wohnung und erhebt sich meist nur wenig darüber. Es gibt 431 Stellen mit einem Einkommen von über 1200 Mk., nur eine Landstelle mit über 2000 Mk. Für die Lehrerbildung sorgen 4 evangelische und 1 katholisches Seminar. Ein Lehrerinnenseminar ist mit dem Katharinenstift, einer höhern Schule und Erziehungsanstalt für Mädchen, in Stuttgart verbunden; ein zweites besteht selbständig für sich. An höhern Schulen hat W. außer den erwähnten 4 evangelisch-theologischen Seminaren, deren je 2 ein Gymnasium darstellen, und 2 entsprechenden katholischen Konvikten: 9 Gymnasien, 5 den preußischen Progymnasien gleichstehende Lyceen, 2 Realgymnasien, 3 Reallyceen, 3 Ober-, 10 Realschulen; außerdem 54 kleinere Latein- und 60 niedere Realschulen. Mit besonderer Vorliebe und bestem Erfolg ist seit einem Menschenalter in W. das gewerbliche Unterrichtswesen gepflegt worden. Dasselbe ist der Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Stuttgart unterstellt. Es hat seine Spitze in der technischen Hochschule (1829) und der Baugewerkschule (1845) zu Stuttgart, seine breite Grundlage in den ausgebreiteten und verständig entwickelten Fortbildungsschulen (weit über 1000) in Land und Stadt sowie in dem trefflich organisierten Zeichenunterricht aller Schulen. Für die mittlere Stufe sind Webschulen und andre gewerbliche Fachschulen thätig, die teils vom Staate, teils von Gemeinden und Vereinen unterhalten werden. Die Universität Tübingen, welche 1877 unter großer Beteiligung von nah und fern ihr 400jähriges Bestehen feierte, steht noch immer in erster Reihe unter den deutschen Hochschulen (Sommer 1883: 83 Lehrer u. 1373 Studierende). Die Universitätssachen wie die Angelegenheiten der gelehrten und der Realschulen werden unmittelbar im Ministerium, Departement des Kirchen- und Schulwesens, bearbeitet.

Digitized by Google

X und Z.

Xenophon, griech. Geschichtschreiber, geboren um 450 v. Chr. in Athen, eifriger Schüler des Sokrates, machte 401 den unglücklichen Zug des jüngern Cyrus gegen dessen Bruder Artaxerxes mit und führte die 10,000 griechischen Söldner nach Kleinasien zurück, was er in seiner berühmten »Anábasis« beschrieb. Als Anhänger der Spartaner 399 aus Athen vertrieben, lebte er in Korinth, in Sparta und auf seinem Landgut Skillos in Elis. Er starb um 355. Außer der »Anábasis« schrieb er: »Helleniká« (griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Mantinea), »Apomnemoneumata« (Memorabilien, Denkwürdigkeiten des Sokrates), »Apologie des Sokrates«, »Symposion« (Gastmahl) u. v. a. Neben den Nachrichten über Sokrates ist für die Geschichte der Pädagogik wichtig seine »Kyru Paideía« (Cyropädie), Nachricht von der Erziehung des ältern Cyrus, in welcher er ausführlich, aber wohl nicht ganz geschichtlich treu die Erziehungsweise der ältern Perser schildert und seinen Landsleuten vorhält.

Zählen, s. Numerieren.

Zahlzeichen, s. Ziffern.

Zahn, Franz Ludwig, namhafter Pädagog und Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete der biblischen Geschichte, ward 6 Okt. 1798 in Wasserthaleben (Schwarzburg-Sondershausen) aus einer Pfarrfamilie geboren, besuchte 1813—17 das Gymnasium zu Greußen und 1817—20 als Jurist die Universität Jena. Nach kurzer Praxis als Anwalt wandte er sich der Theologie zu, welche er 1822—24 in Berlin studierte. 1825 trat Z. als Seminarlehrer in Weißenfels unter Harnisch ein und ging von da 1827 als Direktor des Freiherrlich v. Fletcherschen Seminars nach Dresden. In dieser Zeit erwarb er sich rasch litterarischen Ruf durch seine »Biblischen Geschichten« und seine Handbücher zum biblischen Geschichtsunterricht, mit denen er dem damals in der Pädagogik noch vorwaltenden Dinterschen Rationalismus entgegentrat. 1832 berief ihn die preußische Regierung zum Nachfolger Diesterwegs als Seminardirektor in Mörs, wo er 25 Jahre lang in eigentümlich anregender Weise gewirkt hat. 1857 zog er sich auf sein nahegelegenes Gut Fild zurück; dort hatte er schon 1836 eine Präparandenanstalt begründet, aus der sich später eine allgemeine »Erziehungsanstalt« entwickelte. Diese wird von seinem Sohne Franz Volkmar Z. fortgeführt. Z. selbst lebt noch in Fild und hat 1882 in rüstiger Frische dem Jubelfest beigewohnt, welches zur 50jährigen Feier seines Eintritts in Mörs ihm die niederrheinische Lehrerwelt veranstaltete. Außer seinen außerordentlich weitverbreiteten »Biblischen Geschichten« gab Z unter anderm heraus: »Das Reich Gottes auf Erden« (1830, 2 Bde.); »Dr. Luthers Handbuch zur biblischen Geschichte«(1832); »Filder Bibelkalender« (jährlich); »Schulchronik« (1843—56); »Dorfchronik« (seit 1846).

Zedlitz-Leipe, Karl Abraham, Freiherr von, Kultus- und Unterrichtsminister Friedrichs d. Gr., wurde 1731 geboren und 1770 zur Leitung des brandenburgisch-preußischen Kirchen- und Unterrichtswesens berufen, welche er bis 1788 behielt. Ein vielseitig gebildeter, unermüdet thätiger und wohlwollender Mann, hat er für alle Zweige des Schulwesens Außerordentliches geleistet, namentlich durch Förderung begabter und tüchtiger Männer. Persönlich vor allem der Aufklärung huldigend und entschlossen, das »Fersenstechen des Aberglaubens nicht zu achten«, daher den philanthropisch-realistischen Ideen eines Basedow u. a. zugethan, arbeitete er doch auch seit 1776 eifrig an der Verbesserung des klassischen Unterrichts der gelehrten Schulen. Die Geschichte der Pädagogik und des deutschen Geisteslebens nennt ihn dankbar als Freund und Beschützer nicht nur der Dessauer Philanthropen, sondern auch Kants, Rochows, F. A. Wolfs und fast aller geistigen Führer seines Landes und seines Zeitalters. 1787 richtete Z. noch unter Friedrich Wilhelm II. das Ober-

Digitized by Google

schulkollegium, die längst geplante Zentralbehörde für das preußische Schulwesen, und die Abiturientenprüfung an den Gymnasien ein, mußte aber 1788 dem Minister v. Wöllner weichen, mit dem ein ganz andrer Geist in das Kirchen- und Schulwesen einzog. Er starb 1793. Vgl. Trendelenburg, Kleine Schriften (1871, 2 Teile); Rethwisch, Der Staatsminister Freiherr v. Z. und Preußens höheres Schulwesen (1881).

Zeichenakademie zu Hanau, gegründet 1772 zur Förderung der Goldwarenindustrie, ist im wesentlichen eine Kunstgewerbeschule (s. d.) mit besonderer Berücksichtigung der Hanauer Gold- und Juwelierindustrie. Die Akademie bezog 1879 ein neues, ihren Zwecken angemessenes Gebäude.

Zeichenheft, s. Heft.

Zeichenlehrer. Wer in Preußen als Z. an einer höhern Lehranstalt angestellt zu werden wünscht, hat nach der Prüfungsordnung vom 2. Okt. 1863 sich zuvor persönlich einer Prüfung vor einer der königlichen Kunstakademien zu Berlin, Düsseldorf, Königsberg (seit 1866 auch Kassel oder vor der königlichen Zeichenakademie zu Hanau) zu unterwerfen (§ 1). Behufs Zulassung muß der Bewerber nachweisen, daß er die Reife für Sekunda eines Gymnasiums oder Realgymnasiums erlangt oder die Abgangsprüfung eines Lehrerseminars bestanden und an einer Kunstakademie oder bei einem anerkannten Maler längere Zeit Studien gemacht hat (§ 2). Der Meldung soll eine kurzgefaßte Darstellung der Methode beigefügt sein, welche der Bewerber im Unterricht zu befolgen denkt. Bei der praktischen Prüfung im Lokal der Akademie muß er sich im Freihandzeichnen fähig beweisen, a) einen Kopf nach Natur oder nach Gipsabguß mit Licht und Schatten zu zeichnen und gleichzeitig eine verständliche, auf dem System der Hilfslinien beruhende Anweisung zur Zeichnung desselben in verschiedenen Stellungen zu geben; b) eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden in gutem Vortrag auszuführen; c) einen Baum oder eine landschaftliche Studie zu zeichnen. Im Zeichnen mit Lineal und Zirkel sowie in der Theorie sind die Forderungen an die Lehrer für Realschulen höher zu stellen als an die Lehrer für Gymnasien. Für die letztern ist als Minimum zu fordern: Kenntnis der Perspektive und gründliche Bekanntschaft mit der Lehre von den geometrischen Projektionen einfacher geradflächiger und krummflächiger Körper neben Konstruktion ihrer Schatten bis zur Zeichnung von Grundrissen, Aufrissen und Durchschnitten einfacher architektonischer Gegenstände. Für Z. an Realschulen tritt die Kenntnis der beschreibenden Geometrie, allgemeine Kenntnis des Technischen der Baukunst und der Maschinenkunde und einige Fertigkeit im Planzeichnen und Kenntnis der wichtigsten Methoden desselben hinzu (§ 3). In der mündlichen Prüfung hat der Kandidat sich mit der Kunstgeschichte, mit den allgemeinen Grundlagen der Anatomie des menschlichen Körpers, mit den wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichts und mit den bewährtesten Hilfsmitteln desselben bekannt zu zeigen (§ 4). Denen, welche an der Akademie selbst den Lehrgang durchlaufen und sich den prüfenden Lehrern vorteilhaft bekannt gemacht haben, können die Probearbeiten ganz oder teilweise erlassen werden (§ 5). Im Zeugnis wird unterschieden, ob der Z. sich hinreichend, wohl oder vorzüglich befähigt gezeigt hat.

Zeichenlehrerinnen für höhere Mädchenschulen werden in Preußen nach den Bestimmungen vom 6. Febr. 1864, solche für mehrklassige Volks- und Mittelschulen nach der Prüfungsordnung vom 25. Sept. 1878 geprüft. Zu der erstern Prüfung, welche vor einer Kunstakademie (beziehentlich der Zeichenakademie zu Hanau) abgelegt wird, werden Bewerberinnen zugelassen, welche die für Z. erforderliche allgemeine Bildung und eine unter einsichtiger Leitung mit ernstem Fleiß betriebene Vorbereitung durch Zeugnisse nachweisen (§ 1). Die Prüfung selbst, in einem Lokal der Akademie gehalten, muß nachweisen, daß die Bewerberin befähigt ist, a) einen Kopf (Natur oder Gips) in verschiedenen Wendungen mit Licht und

Digitized by Google

Schatten zu zeichnen und eine verständliche, auf den Regeln der sogen. Hilfslinien beruhende Anwendung zum Zeichnen desselben in jenen verschiedenen Wendungen zu geben; b) eine Zeichnung nach einem plastischen Ornament mit zwei Kreiden auszuführen; c) nach einem Vorbild Pflanzenarabesken und landschaftliche Darstellungen, d) nach der Natur Blumen und Pflanzen zu zeichnen. Die zu Prüfende hat ferner e) durch Zeichnung und mündliche Erläuterung ein allgemeines Verständnis von den einfachsten Grundregeln der Perspektive und der Schattenkonstruktion nachzuweisen und f) in einer Unterredung darzuthun, daß sie mit den wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichts nicht unbekannt ist, über die von ihr zu befolgende Methode nachgedacht hat und fähig ist, nach derselben Unterricht zu erteilen (§ 2). Im Zeugnis wird bemerkt, ob die Geprüfte hinreichend, gut oder vorzüglich befähigt für den erwählten Beruf ist (§ 3). — Zur Prüfung der Z. an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen ist in Berlin eine Kommission gebildet, welche jährlich mindestens einmal zusammentritt (§§ 1, 2). Zugelassen werden zu dieser Prüfung Bewerberinnen, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt und ihre körperliche Befähigung zur Erteilung von Unterricht nachgewiesen haben (§ 3). Der Bewerbung sind außer einem Zeugnis über die erlangte Schul- oder Lehrerinnenbildung ꝛc. (§ 4) beizufügen: 1) je drei Zeichnungen nach plastischen Ornamenten, a) in Tuschmanier mit abgesetzten Tönen, b) mit zwei Kreiden, und 2) drei Kopien farbiger Flachornamente (§ 5). Wenn diese Leistungen genügen, haben die Bewerberinnen ferner in Klausur an einem Tage zwei Zeichnungen und (mit Ausnahme der geprüften Lehrerinnen) einen deutschen Aufsatz anzufertigen (§§ 8, 9) und in einer Prüfung vor der ganzen Kommission durch Zeichnungen an der Wandtafel und eine Probelektion zu zeigen, daß sie Zeichenunterricht zu erteilen vermögen und elementare Kenntnis des Flachornaments, auch allgemeines Verständnis der Grundlehren der Projektionslehre und der Perspektive sowie einige Bekanntschaft mit den wichtigsten Methoden des Zeichenunterrichts besitzen (§ 11—13). Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugnis (§ 14).

Zeichenschulen, gewerbliche, s. Fortbildungsschulen, Kunstgewerbeschulen.

Zeichensprache im Taubstummenunterricht, s. Fingersprache. Das dort ausgesprochene ablehnende Urteil findet nicht ganz in demselben Maße Anwendung auf die sogen. natürliche Z. oder Gebärdensprache. Diese, sehr verschieden entwickelt bei den einzelnen Taubstummen, aber doch in ihren Grundzügen immer ähnlich, bietet im Anfang die einzige Möglichkeit des Verkehrs zwischen Lehrer und Schüler. Nur muß sich jener hüten, sie irgend weiter zu benutzen und zu entwickeln, als es die Not zunächst verlangt. Je mehr der Taubstumme die Lautsprache lernt, auch wenn sie und gerade weil sie ihm Schwierigkeiten bereitet, soll er genötigt werden, sich ihrer zu bedienen und sie bei andern zu verstehen. In den obern Klassen einer guten Taubstummenanstalt muß daher auch diese Z. völlig verschwinden.

Zeichenunterricht. Über den Wert des Zeichenunterrichts, sowohl in allgemein pädagogischer Hinsicht als auch in praktischer und nationalökonomischer Beziehung, besteht keine Verschiedenheit der Ansichten. Desto größer ist der Widerstreit der Meinungen über die richtige Methode des Schulzeichnens. Allerdings haben gewisse Grundsätze mit der Zeit allgemeine Anerkennung errungen. Von der rein mechanischen Kopierung fremder, fertiger Vorzeichnungen ist man gegenwärtig durchweg zurückgekommen und verlangt einen Unterrichtsgang, der von seiner ersten Stufe an das Verständnis des Schülers für regelmäßige und edle Formen wie Sicherheit des Auges und der Hand in der Abmessung und Wiedergabe derselben befördert. Wenn man den Z. als Schulunterricht und nicht als Vorbildung für berufsmäßige gewerbliche und Kunstübung ins Auge faßt, so ist auch für ihn die entscheidende Anregung von Pestalozzi und

Digitized by Google

dessen Umgebung ausgegangen, insofern man in diesem Kreise zuerst die allgemeinen Unterrichtsgrundsätze auch auf den Z. anwandte, der nicht mehr die bloße Möglichkeit der Wiedergabe eines einzelnen Bildes, sondern die Entwickelung der formbildenden Kraft im Menschen bezielen sollte. Freilich war hierin mit einzelnen Fingerzeigen schon Rousseau vorangegangen, der besonders die Betrachtung und die, wenn auch noch so skizzenhafte, doch richtige Übertragung der Körperbilder auf die Fläche gegenüber der geistlosen Nachahmung mehr oder weniger fehlerhafter Bilder betont hatte. Pestalozzi faßte jene Andeutungen mit Wärme auf und entwarf in seiner idealistischen Weise Pläne, nach denen im Kinde von der Wiege an durch Anschauen und Nachahmen die Kunstkraft regelrecht entwickelt werden sollte. Diesen Gedanken suchte Joseph Schmid feste Gestalt zu geben in den »Elementen des Zeichnens nach Pestalozzischen Grundsätzen« (1809). Weit kräftiger aber wirkte der Anstoß, welchen gleichzeitig Peter Schmid gab, der nicht von Pestalozzi ausgegangen war, jedoch in wichtigen Punkten mit ihm zusammentraf. Sein Stichwort war das »Naturzeichnen«. Dies wollte Schmid durch Einführung eines eigentümlichen körperlichen Geräts und durch die stufenweise Nachbildung geradflächiger und krummflächiger Körper, Belehrungen über Perspektive und mathematische Verhältnisse sowie über die Schattenlehre bezwecken. Anderseits suchte Ramsauer, sonst ein echter Pestalozzianer, das Nachahmen von Linien und Figuren wieder zu Ansehen zu bringen, indem er den pädagogischen Standpunkt gegenüber dem künstlerischen betonte. Die Nachfolger, unter denen Franke, Zeichenlehrer am Berliner Seminar, und Otto, Rektor in Mühlhausen, zu nennen sind, arbeiteten daran, die Einseitigkeit beider Richtungen zu vermeiden, indem sie erst einen Elementarkursus im Linearzeichnen durchmachen ließen, um dann zum Körperzeichnen nach einfachen und allmählich nach künstlichern körperlichen Modellen überzugehen. An der Ausgestaltung dieser Grundideen wird seitdem noch immer gearbeitet; leider mit so vielem Wechsel im einzelnen und mit so lautem Widerstreit der Meinungen, daß der Erfolg im allgemeinen dem Aufwand von Eifer und Kraft noch nicht entspricht. Nur einige bedeutende Namen mögen aus der großen Zahl der Mitarbeiter und Mitstreiter dieser letzten Periode genannt sein. Eine starke Anregung auch auf Deutschland ging etwa seit 1840 von den Brüdern Dupuis in Paris aus. Die Dupuisschen Drahtmodelle zur Veranschaulichung der Grundgesetze der Perspektive werden noch immer in vielen Anstalten benutzt, wenn auch der methodische Stufengang im wirklichen Körperzeichnen, wie ihn Dupuis vorschlug, längst verlassen worden ist. Domschke in Berlin, Herdtle in Stuttgart, Weishaupt in München sind nacheinander gefeiert und angegriffen worden.

Gegenwärtig stehen in Deutschland besonders die Methoden von Stuhlmann in Hamburg und F. Flinzer in Leipzig im Vordergrund des Interesses und der Verhandlung. Stuhlmann läßt das Zeichnen gleich mit dem achten Jahre beginnen und zunächst in ein quadratisches Liniennetz zeichnen (erstes und zweites Jahr). Dann folgt das sogen. stigmographische Zeichnen, dem nur noch einzelne Punkte als Leitung dienen (drittes und viertes Jahr); hierauf freies Zeichnen, anfangs nach Wandtafelzeichnungen des Lehrers, welche an die stigmographische Weise anknüpfen und allmählich über dieselbe hinausführen, später auch nach ausgehängten Vorzeichnungen von großem Maßstab; endlich Modellzeichnen, Zirkel- und Musterzeichnen (dieses für Mädchen). Flinzer, der den Z. erst mit dem zehnten Jahre beginnt, geht vom Quadrat aus, in welchem er senkrechte, wagerechte, schräge Linien zieht, und behandelt dann die regelmäßigen Drei-, Sechs- und Achtecke, den Kreis, die weitern Polygone sowie die Ellipse. Diese Grundformen dienen gleichzeitig als Elemente ornamentaler Formen, deren Entwerfung fleißig geübt wird. Weiter treten in seinem Lehrgang die Spiralen und Schneckenlinien auf, aus denen sich das frei bewegte Ornament entwickelt;

Digitized by Google

dann körperliche Modelle, perspektivische Belehrungen und endlich die Lehre von Licht und Schatten. Überall soll dabei vom bewußten Sehen ausgegangen werden, auf dessen Grundlage erst die Ausbildung der Handfertigkeit recht möglich ist. Natürlich läßt die eine wie die andre Methode Einschränkungen und Erweiterungen zu, je nachdem die Verhältnisse der Schule es an die Hand geben. Während die preußische Regierung seit Jahren die Stuhlmannsche Methode begünstigt und nach Zeitungsnachrichten deren Urheber mit der Ausarbeitung eines demnächst in die preußischen Schulen einzuführenden Leitfadens beauftragt hat, regt sich anderseits im »Verein deutscher Zeichenlehrer« gegen dieselbe ein lebhafter Widerspruch, dessen Spitze sich besonders gegen den zeitigen Beginn des Zeichnens (vom achten Lebensjahr) und gegen die Anwendung des Linien- und Punktnetzes kehrt. Aus der Mitte des Vereins heraus ist auch einer Reihe bedeutender Augenärzte Anlaß zur gutachtlichen Äußerung über die Stuhlmannschen Netze gegeben, und viele, wenn auch keineswegs alle, haben gegen die Anwendung derselben ernste Bedenken erhoben.

Für die verschiedenen Arten von Schulen gelten hinsichtlich des Zeichnens in Preußen folgende Bestimmungen. 1) Volksschule (Allgemeine Verfügung vom 15. Okt. 1872, § 30): Zwei Stunden wöchentlich. »Im Z. sind alle Kinder gleichzeitig und gleichmäßig zu beschäftigen und bei steter Übung des Auges und der Hand dahin zu führen, daß sie unter Anwendung von Lineal, Maß und Zirkel vorgezeichnete Figuren nach gegebenem, verjüngtem oder erweitertem Maßstab nachzuzeichnen und geometrische Ansichten von einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem Maßstab darzustellen vermögen, z. B. von Zimmergeräten, Gartenflächen, Wohnhäusern, Kirchen und andern Körpern, welche gerade Kanten und große Flächen darbieten. Wo dies Ziel erreicht ist, kann besonders begabten Kindern Gelegenheit gegeben werden, nach Vorlegblättern zu zeichnen. Für den Z. der mehrklassigen Volksschule wird eine besondere Instruktion vorbehalten.« (Diese Instruktion, mit deren Abfassung dem Vernehmen nach Dr. Stuhlmann in Hamburg beauftragt worden war, ist noch nicht erlassen.) — 2) Mittelschule: Z. findet in zwei Wochenstunden nur in den drei obern Klassen (bei sechs Klassen im ganzen) statt. III. Klasse: »Linearzeichnungen nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel, unter Hinweisung auf die geometrische Grundlage derselben«. II. Klasse: »Geometrische Ansichten von einfach gestalteten Gegenständen nach gegebenem, verjüngtem, erweitertem Maßstab. Kopieren einfach schattierter Vorlegblätter verschiedener Art.« I. Klasse: »Elemente der Perspektive. Zeichnen von Holzkörpern, Gipsmodellen und Naturgegenständen; Schattieren mit schwarzer Kreide, Tusche und Sepia, Kopieren ausgeführter Ornamente, Köpfe 2c.« — 3) Seminar: III. Klasse; zwei Stunden. »Freihandzeichnen: Darstellen und Teilen der Linien und Winkel. Zeichnen der geometrischen Flächenfiguren. Zusammengesetzte symmetrische Figuren, durch Einzeichnung in ein Quadrat gewonnen. Zeichnen rechtwinkeliger und runder Körper nach der Vorderansicht. Zeichnen symmetrischer Figuren und Ornamente nach Vorlagen. Zeichnen mit Lineal, Maß und Zirkel, Übungen im Ornament- und im Zeichnen an der Wandtafel.« II. Klasse; zwei Stunden. »a) Elemente der Perspektive; b) Freihandzeichnen nach Holzkörpern, Gipsmodellen, Naturgegenständen, ausgeführt mit schwarzer Kreide, Tusche, Sepia 2c. je nach Begabung der einzelnen Zöglinge; c) Übung im Zeichnen an der Wandtafel.« I. Klasse; eine Stunde. »Fortgesetzte Übung, besonders an der Wandtafel, auch in Objekten, welche in andern Stunden zur Veranschaulichung dienen; b) Methodik des Zeichenunterrichts und c) Anleitung für die Fortbildung. Ziel des Unterrichts ist die Befähigung des Seminaristen, diejenigen Zeichnungen, welche er in den verschiedenen Lehrgegenständen (Geometrie, Geographie, Anschauungsunterricht, resp. Sprechübungen) an der Wandtafel zu zeichnen hat, sauber ausführen und in der Volksschule einen ver-

ständigen Z. erteilen zu können.« — 4) Gymnasium nach dem Lehrplan vom 31. März 1882: Der Unterricht im Zeichnen ist für die drei untern Klassen (mit je zwei Stunden wöchentlich) obligatorisch, für die drei obern fakultativ. Die Schule hat dafür zu sorgen, daß jeder Schüler der obern Klassen, welcher es wünscht, an zwei Zeichenstunden teilnehmen kann, ohne daß dafür eine besondere Zahlung außer dem Schulgeld erhoben werden darf. Der Eintritt in den fakultativen Z. verpflichtet den betreffenden Schüler für die Dauer eines Semesters. Lehraufgabe: »Übung des Blicks und Augenmaßes, Ausbildung in korrekter Wiedergabe von einfachen Flachornamenten und von einfachen Körpern nach Modellen. Bei dem fakultativen Unterricht in den drei obern Klassen ist die Fertigkeit im Zeichnen nach körperlichen Gegenständen weiter auszubilden. Das Zeichnen nach Vorlegblättern ist möglichst auf Flachornamente zu beschränken und auf Veränderung des Maßstabes Bedacht zu nehmen.« — 5) Realgymnasium und Oberrealschule. Lehraufgabe: »Übung des Blicks und Augenmaßes. Sicherheit und Leichtigkeit der Hand. Fertigkeit im Zeichnen von Flachornamenten und in der Darstellung einfacher Körper und Geräte nach der Natur im Umriß. Übung in der Wiedergabe einfacher plastischer Ornamente unter Darstellung der Beleuchtungserscheinungen. Sicherheit in der Handhabung von Lineal, Zirkel und Reißfeder; Elemente der darstellenden Geometrie.« Diese gemeinsame Aufgabe kann aber von dem Realgymnasium nicht bis zu demselben Grade gelöst werden wie von der Oberrealschule, da jenes zwei Stunden in jeder Klasse, diese von Sexta bis Tertia (einschließlich) je zwei, in Sekunda drei, in Prima vier Stunden wöchentlich dem Z. widmet. Namentlich macht sich dieser Unterschied im Linearzeichnen geltend, für welches sogar einzelne Oberrealschulen (neben zwei Stunden für freies Zeichnen) in Sekunda u. Prima allein vier Stunden verwenden, und in der Hilfswissenschaft der darstellenden Geometrie. Der gewerbliche und der künstlerische Z. liegen außerhalb des Rahmens dieser Übersicht.

Vgl. Stuhlmann, Der Z. in Volks- und Mittelschulen (Teil 1 u. 2, 4. Aufl. 1879—82; Teil 3—5, 3. Aufl. 1879); Bauer und Rein, Stigmographisches Vorlagenwerk (1879—80); Flinzer, Lehrbuch des Zeichenunterrichts (3. Aufl. 1882); Otto, Pädagogische Zeichenlehre (neue Bearbeitung von Rein, 1873); Worms, Der Z. (in Diesterwegs »Wegweiser«, Bd. 2, 5. Aufl. 1875); Rein, Geschichte des Zeichenunterrichts (in Kehrs »Geschichte der Methodik«, Bd. 2, 1879, S. 178). In den beiden letzten Arbeiten über den Z. findet sich in reichem Umfang die Spezialliteratur angegeben, desgleichen bei Gugler, Zeichnen (in Schmids »Encyklopädie« und abgekürzt in desselben »Pädagogischem Handbuch«, Bd. 2, 1879).

Zeller, 1) Christian Heinrich, verdienter Pädagog, namentlich auf dem Gebiete des Rettungs- u. Armenschulwesens, geb. 29. März 1779 auf Schloß Hohen-Entringen bei Tübingen, wo sein Vater, ein Schüler Flattichs und ursprünglich Rechtsgelehrter, Gutsbesitzer war. Z. studierte 1797—1801 in Tübingen die Rechte, widmete sich aber dann aus Neigung dem Erziehungsfach, zuerst als Hofmeister eines adligen Hauses in Augsburg, dann (1803) als Familienlehrer in St. Gallen, (1809) als Lehrer und Schulinspektor in Zofingen (Aargau). 1816 verband er sich mit dem Kaufmann Spittler und andern gleichgesinnten Freunden des Baseler Missionshauses zur Gründung einer christlichen Armenschullehreranstalt. Dieselbe wurde 1820 im alten Schlosse Beuggen errichtet, und Z. hat ihr bis zu seinem 18. Mai 1860 erfolgten Tode in großer Hingebung und Treue und mit reichem Segen vorgestanden, wenn auch seine mystische Neigung ihn manchmal zu Übertreibungen führte, die vom pädagogischen Standpunkt aus kaum gerechtfertigt werden können. Bekannt ist das warm anerkennende Urteil Pestalozzis über jenes Unternehmen, in welchem er bei seinem Besuch 1827 verwirklicht fand, was er selbst gewollt hatte. Unter Zellers Schriften sind hervorzuheben: »Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer« (1826—29, 3 Bde.; 4. Aufl. 1865); »Seelenlehre,

Digitized by Google

gegründet auf Schrift und Erfahrung« (1846, 6. Aufl. 1880); »Monatsblatt von Beuggen« (seit 1829). Vgl. Thiersch, Chr. H. Zellers Leben (1876, 2 Bde.).

2) Karl August, Bruder des vorigen, geb. 15. Aug. 1774 zu Ludwigsburg, studierte Theologie und wurde 1798 evangel. Geistlicher in Brünn. 1803 wanderte er zu Pestalozzi nach Burgdorf und begleitete 1804 einen jungen Edelmann nach Tübingen, wo er, um Pestalozzis Grundsätze praktisch zu erproben, eine Armen- und eine Sonntagsschule errichtete. Diese Unternehmungen brachten ihn in Verbindung mit der trefflichen Fürstin Pauline von Lippe-Detmold. 1805 ging Z. als Pfarrer u. Gymnasiallehrer nach St. Gallen, 1806 nach Zürich zur Errichtung der vom Ratsherrn Rusterholz geplanten »Schulmeisterschule«. 1808 finden wir Z. wieder bei Pestalozzi und Fellenberg, wo er auch für Bern eine derartige Anstalt einrichtete. Eben als württembergischer Schulinspektor nach Heilbronn übergesiedelt, wo er mit gleichem Erfolg wie bisher pädagogische Kurse für Lehrer und Geistliche abhielt, folgte er 1809 dem Rufe der preußischen Regierung als Konsistorial- und Schulrat sowie Direktor des Waisenhauses und Seminars zu Königsberg i. Pr. Auch dort sammelten sich anfangs Geistliche, Lehrer und Freunde des Erziehungswesens aus allen Ständen um Z., der gleichzeitig die Seminare in Braunsberg und Karalene einrichtete und sich der Soldatenschulen, des Gefängniswesens rc. vom pädagogischen Standpunkt aus annahm. 1811 mit der Domäne Münsterwalde bei Marienwerder belohnt, zog sich Z. 1816 gänzlich aus dem Staatsdienst zurück und lebte bis 1834 am Rhein, seitdem in Stuttgart als Privatmann, mit Schriftstellerei und Förderung pädagogischer Unternehmungen rastlos beschäftigt. Er starb im Januar 1847. Z. schrieb unter anderm: »Schulmeisterschule« (1806, 4. Aufl. 1839); »Die Elementarschule« (1815); »Thomas? oder Johannes und Paulus?« (1833).

Zensur (lat. censura, »Beurteilung, Urteil«) bezeichnet im Schulleben das an bestimmten Abschnitten gefällte Gesamturteil über das Verhalten und die Leistungen der Schüler. Die Z. erfolgt meistens unter Anwendung ganz bestimmter Prädikate (in Preußen: sehr gut, gut, genügend, nicht genügend) oder bestimmter, jenen entsprechender Ziffern, und es ist im Interesse einer klaren Verständigung zwischen Haus und Schule dringend zu raten, daß solche ein für allemal feststehende Bezeichnungen benutzt und nicht durch vermittelnde Zusätze abgeschwächt und verdunkelt werden. Jeder Schüler erhält ein Zensur- oder Zeugnisbuch, in welches vierteljährlich seine Z. eingetragen wird, um es seinen Eltern vorzulegen und demnächst mit der Unterschrift des Vaters oder Vormunds wieder einzuliefern. Der Wert der Zensuren, welche sowohl die richtige Selbstschätzung der Schüler als die Verständigung zwischen Schule und Haus wesentlich unterstützen, liegt auf der Hand. Um so mehr ist die äußerste Sorgfalt bei ihrer Feststellung geboten, die mit aller Strenge, aber mit Billigkeit und mit Rücksicht auf die Befähigung jedes einzelnen Schülers zu geschehen hat. Im Schularchiv werden die Zensuren in tabellarischer Form als Zensurlisten niedergelegt.

Zerrenner, Heinrich Gottlieb, theologischer und pädagogischer Schriftsteller, geb. 8. März 1750 zu Wernigerode, studierte in Halle Theologie, ward 1772 Lehrer zu Klosterberge, 1775 Pfarrer in Beiendorf bei Magdeburg, 1787 Inspektor zu Derenburg im Fürstentum Halberstadt und 1810 Generalsuperintendent in Halberstadt, wo er 10. Nov. 1811 starb. Z., dessen Sohn (s. unten) und Stiefsohn (Karl Ritter) in gleicher Richtung von ihm angeregt wurden, war eifriger Förderer des Schul- und Erziehungswesens und wirkte auf weite Kreise durch seine Zeitschrift »Deutscher Schulfreund« (1791—1811, 46 Bde.). — Noch größere Bedeutung als pädagogischer Schriftsteller und praktischer Schulmann erlangte sein Sohn Karl Christoph Gottlieb, geb. 15. Mai 1780 in Beiendorf. Derselbe besuchte die Schule zu Klosterberge und studierte in Halle, wurde 1802 Lehrer am Pädagogium und 1805 Prediger in

Digitized by Google

Magdeburg, 1813 Direktor des Schullehrerseminars daselbst, das später nach Osterburg verlegt wurde, 1816 Konsistorial- und Schulrat, 1834 Propst zum Kloster Unser Lieben Frauen und Direktor des Klostergymnasiums, starb 2. März 1852. Er genoß hohen Ruf in der pädagogischen Welt und außerordentliche Verehrung in der Provinz Sachsen, deren Schulwesen unter seiner maßgebenden Mitwirkung nach Preußens Wiederherstellung neu organisiert ward. Er setzte seines Vaters »Deutschen Schulfreund« fort (1812—23, Bd. 47—60) und schrieb unter anderm: »Grundsätze der Schulerziehung ꝛc.« (2. Aufl. 1833); »Methodenbuch für Volksschullehrer« (5. Aufl. 1839); verschiedene Handbücher ꝛc. für »Denkübungen«; »Wesen und Wert der wechselseitigen Schuleinrichtung« (1832).

Zeugnis, s. Zensur.

Zeune, Johann Karl, Philolog und Pädagogiker, geb. 29. Okt. 1736 zu Stolzenhain bei Naumburg, studierte in Leipzig, ward Professor der Philosophie daselbst und 1776 zu Wittenberg, wo er 8. Nov. 1788 starb. Man verdankte ihm eine Reihe brauchbarer Ausgaben alter Griechen mit kritischen und exegetischen Anmerkungen. — Bekannter noch ist als Pädagog und Geograph sein Sohn Johann August. Derselbe, geb. 12. Mai 1778 zu Wittenberg, trat nach Beendigung seiner Studien 1802 in dieser Stadt als Dozent der Erdkunde auf. Sein Antrittsprogramm verschaffte ihm einen Ruf ans Graue Kloster in Berlin, wo er seit 1803 Professor war. 1806 errichtete er dort, angeregt von dem nach Petersburg durchreisenden Hauy, die Blindenanstalt und brachte dieselbe unter zeitweiliger Darangabe seines gesamten Privatvermögens unversehrt durch die schwere Kriegszeit. In der Schrift »Gäa, Versuch einer wissenschaftlichen Erdbeschreibung« (1808) deutete er gegenüber der alten Weise der Staatenkunde eine auf die naturwissenschaftliche Betrachtung der Erdoberfläche gegründete, sachgemäßere Anordnung der Geographie an. Diese Schrift und die folgende: »Über Basaltpolarität« (1809), veranlaßten seine Berufung an die neue Universität Berlin (1810). 1814 gründete er die Gesellschaft für deutsche Sprache und 1828 die Gesellschaft für Erdkunde. Er starb 14. Nov. 1853. Noch schrieb er: »Belisar; über den Unterricht der Blinden« (1808 u. öfter), »Über Schädelbildung« (1846) und gab »Der Nibelunge Not und Klage« in der Ursprache (1815) wie in neuhochdeutscher Übertragung (1813, 2. Aufl. 1836) heraus.

Zezschwitz, Gerhard von, angesehener evangelischer Theolog und Pädagogiker, geb. 2. Juli 1825 zu Bautzen, studierte 1846—50 in Leipzig. Er ging nach kurzer Thätigkeit auf einer Landpfarre 1857 zur akademischen Laufbahn über und wurde 1858 außerordentlicher Professor der Theologie in Leipzig, 1865 ordentlicher Professor in Gießen, 1866 in Erlangen, wo er noch als solcher wirkt. Neben einer Reihe eigentlich theologischer Schriften gab Z. heraus: »System der christlich-kirchlichen Katechetik« (1863—1872, 2 Bde.) und »Lehrbuch der Pädagogik« (1882), unter denen namentlich das erstere auch bei den Gegnern seiner theologischen Richtung verdientes Ansehen wegen seiner gelehrten Gründlichkeit genießt.

Ziererei, s. Affektation.

Ziffern, Zahlzeichen, sogenannt nach dem mittelalterlich-lateinischen cifrum, welches ursprünglich das Zeichen für Null (franz. zéro) bedeutet und vom arabischen zifrôn, »leer«, kommen soll. Die alten Völker bis auf die Römer bedienten sich der Buchstaben ihres Alphabets als Z. oder deuteten die Zahlen durch die Anfangsbuchstaben ihrer wörtlichen Bezeichnungen an. Durch beigefügte verschiedene Zeichen suchte man die nötige Mannigfaltigkeit hervorzubringen. Von größerer praktischer Bedeutung sind noch für uns die römischen Z. Aus den sieben einfachen Zeichen I = 1, V = 5, X = 10, L = 50, C = 100, D = 500, M = 1000, von denen das fünfte und siebente noch die Herkunft aus den Zahlennamen (centum, mille) an der Stirn tragen, werden die Zeichen für alle größern Zahlen zusammengesetzt. Man sieht aber, daß das Bedürfnis der Römer im Rechnen nicht eben viel über 1000 hinauskam. Doch

Digitized by Google

gingen neben dieser schriftlichen Bezeichnung der Zahlen schon bequemere, nach dem Zehnersystem geordnete Darstellungen her (vgl. Abakus). Unsre heutigen Z. stammen nach neuern Forschungen aus Indien (China?) und kamen durch die Araber im Mittelalter nach dem Abendland, wo sie schon um 1100 bekannt waren, aber erst 100 Jahre später durch den Kaufmann Leonardo Fibonacci (Leonardo Pisano; »Liber abaci«, 1202) allgemeiner verbreitet wurden. Die charakteristische Ziffer, von welcher alle diesen Namen tragen, ist in diesem System die Null, da sie ermöglicht, die richtige Reihenfolge der Stellen im Dezimalsystem auch dann festzuhalten, wenn auf einer der Stufen keine wirkliche Zahl auftritt. Vgl. Steuer, Methodik des Rechenunterrichts (1883, S. 46 ff.).

Ziller, Tuiskon, berühmter Pädagogiker der Herbartischen Schule, wurde 22. Dez. 1817 zu Wasungen in Sachsen-Meiningen geboren, besuchte das Gymnasium zu Meiningen und die Universität Leipzig, wo er Philologie studierte, und wirkte danach mehrere Jahre als Gymnasiallehrer in Meiningen. 1850 verließ er diese Stellung, um nochmals in Leipzig und diesmal die Rechte zu studieren. Als juristischer Privatdozent habilitierte er sich 1853 daselbst, begann aber schon 1854 über Pädagogik zu lesen, der er sich fortan ausschließlich widmete. 1861 gründete er ein pädagogisches Seminar, welches 1862 mit einer Übungsschule verbunden ward und seitdem zahlreichen jüngern Pädagogen die erste Einführung in die pädagogische Praxis gewährt hat. Mit den frühern Schülern dieses Seminars vereinigten sich 1868 ältere Freunde und Gesinnungsgenossen um Z. zu dem »Verein für wissenschaftliche Pädagogik«, der nach und nach zum Mittelpunkt der Herbartischen pädagogischen Schule in Deutschland geworden ist. 1864 zum außerordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der Universität ernannt, starb Z. 20. April 1882. Von seinen Schriften sind hier zu nennen: »Einleitung in die allgemeine Pädagogik« (1856); »Die Regierung der Kinder« (1858); »Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht« (1865; 2. Aufl. von Vogt, 1883); »Herbartische Reliquien« (1871); »Vorlesungen über allgemeine Pädagogik« (1876); »Allgemeine philosophische Ethik« (1880). 1860—65 gab Z. mit Allihn die »Zeitschrift für exakte Philosophie« heraus, 1865—68 mit Ballauf »Monatsblätter für wissenschaftliche Pädagogik« (seit 1883 herausgeg. von Th. Vogt); an deren Stelle trat dann das »Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik«.

Zimmermann, Ernst Christoph Philipp, verdienter Geistlicher und Schulmann, 18. Sept. 1786 in Darmstadt geboren, besuchte 1795—1803 das Gymnasium seiner Vaterstadt und 1803 bis 1807 die Universität zu Gießen. Dann war er Hilfsprediger und Rektor zu Auerbach an der Bergstraße, seit 1809 Diakonus in Groß-Gerau, 1811 Hofdiakonus in Darmstadt, 1816 Hofprediger daselbst und zeitweilig daneben Prinzenlehrer und Lehrer der Geschichte an der Militärakademie. Neben seinen praktischen Leistungen und seinem anregenden persönlichen Wirken auf pädagogischem Gebiete erwarb er sich um dasselbe litterarisches Verdienst durch Begründung und Leitung der »Allgemeinen Schulzeitung« (seit 1826, neben der 1822 begründeten »Allgemeinen Kirchenzeitung«). Dieses zuletzt von Stoy geleitete und erst vor kurzem eingegangene Blatt hat Jahrzehnte hindurch den ersten Platz in der allgemein pädagogischen Presse Deutschlands behauptet. Z. starb 24. Juni 1832. Vgl. K. Zimmermann, E. Chr. Ph. Z. (1833).

2) Johann August, verdienter österreichischer Schulmann, geb. 14. Mai 1793 zu Bilin in Deutsch-Böhmen, wo sich sein aus Ruhla stammender Vater niedergelassen hatte, studierte in Prag Rechte und Philosophie, wurde 1817 Lehrer am Gymnasium zu Iglau, wirkte seit 1822 als Humanitätsprofessor am Gymnasium der Kleinseite zu Prag, war seit 1844 mit seinem Freunde Exner (s. d.) in der damaligen Studienhofkommission, später in dem k. k. Unterrichtsministerium zu Wien für die Reform des österreichischen Gymnasialwesens thätig, zog sich 1849, wegen Kränklichkeit in den Ruhe-

Digitized by Google

stand versetzt, auf seine Besitzung nächst Prag zurück, wo er, ausschließlich mit Philosophie, seinem Lieblingsstudium, beschäftigt, 25. April 1869 starb. Z. gehört zu denjenigen, welche sich unter dem Druck des Metternichschen Regiments um die Belebung und Verbesserung des österreichischen Schulwesens die größten Verdienste erworben haben. Vgl. die Verteidigung seines 1820 von der öffentlichen Professur verdrängten Lehrers Bolzano: »Krug u. Bolzano« (1839). Außer zahlreichen, meist philosophischen Aufsätzen hat er auch Gedichte erscheinen lassen.

Zinzendorf und Pottendorf, Nikolaus Ludwig, Graf von, Stifter der evangelischen Brüdergemeinde, geb. 26. Mai 1700 zu Dresden, war Patkind Speners und 1710—16 Schüler Franckes. 1721 bei der Landesregierung in Dresden als Hofrat eingetreten, stiftete er 1723 auf seinem Gute Berthelsdorf eine Gemeinde, in der sich Glieder aller evangelischen Bekenntnisse vereinigen sollten. Namentlich fanden sich Mährische Brüder herzu, für welche die Kolonie Herrnhut angelegt ward. 1727 trat Z. aus dem Staatsdienst, da ihm seine pietistischen Bestrebungen verdacht wurden; 1734 legte er in Stralsund (unter angenommenem Namen) die Prüfung für das Pfarramt ab und empfing in Tübingen die Ordination, 1737 in Berlin die Weihe zum Bischof der Mährischen Brüder. 1736—1747 war er aus Sachsen verbannt und bereiste Deutschland, England, Nordamerika und Westindien, für seine Gemeinde werbend. Seit 1747 in die Heimat zurückgekehrt, widmete er sich immer ausschließlicher der Leitung der Gemeinde, welche er nach allerlei Erschütterungen von innen und von außen bei seinem 9. Mai 1760 in Herrnhut eintretenden Tode wesentlich schon in ihrer heutigen Verfassung zurückließ. — Seine pädagogischen Ansichten sind nahe verwandt mit denen Franckes. Schon bei seinem Leben nahm das herrnhutische Erziehungswesen die Grundzüge an, welche es noch heute bewahrt. Die Beschreibung seines Lebens von Spangenberg (1772—75, 8 Bde.) ist die wesentlichste Quelle für alle bisher erschienenen zahlreichen Biographien Zinzendorfs.

Zoologie, s. Naturkunde.

Züchtigung, s. Strafe.

Zweisprachige Schulen, auch utraquistische, werden diejenigen Schulen genannt, in welchen die Kinder oder ein wesentlicher Teil derselben eine andre als die Landes- und Unterrichtssprache reden und die Kenntnis der letztern von Hause nicht mitbringen, so daß auf die Muttersprache der Kinder notwendig Rücksicht genommen werden muß. Im Deutschen Reiche gibt es solche Schulen in Elsaß-Lothringen, wo die französische Sprache in einigen Gegenden vorherrscht, in Nordschleswig, wo das Dänische, in Ostpreußen, wo das Litauische und Polnische (Masurische), in Westpreußen und Posen, wo das Polnische, in Ober- und Mittelschlesien, wo das Polnische und Tschechische, in Niederschlesien und im Königreich Sachsen, wo das Wendische ins deutsche Sprachgebiet hereinragt. Weit mannigfaltigere und schwierigere Verhältnisse bieten bekanntlich in dieser Beziehung die verschiedenen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland dar. Sehr verbreitet ist der sprachliche Utraquismus auch in Belgien, wo Französisch und Vlämisch in einem großen Teile der Schulen gegenwärtig fast gleichberechtigt nebeneinander hergehen.

In den verschiedenen zweisprachigen Schulen Preußens hat sich nach längerm Schwanken, bei dem naturgemäß nur die zentrifugalen Strebungen gewinnen konnten, seit dem Ministerium Falk (1872) eine feste Praxis herausgebildet, welche für die Provinz Preußen (damals noch nicht geteilt) durch Erlaß des Oberpräsidenten vom 27. Juli 1873, für Posen durch Erlaß des Oberpräsidenten vom 27. Okt. 1873 und für Oberschlesien durch Ausschreiben vom 20. Sept. 1872 vorgezeichnet worden ist. Die wichtigsten diesen Anordnungen gemeinsamen Grundsätze sind folgende: »In allen Lehrfächern ist die deutsche Sprache Unterrichtssprache. Ausgenommen hiervon ist nur der Unterricht in der Religion, einschließlich des Kirchenliedes, auf der Unterstufe. Sonst darf

das Polnische (Litauische rc.) nur so weit zu Hilfe genommen werden, als zum Verständnis des Unterrichtsgegenstands für die Kinder unerläßlich ist, namentlich also, wo es neue Begriffe zu erläutern und in neue Gebiete einzuführen gilt. Der Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe wird mit derselben Maßgabe deutsch erteilt. Der Unterricht im polnischen rc. Lesen und Schreiben tritt bei den nichtdeutschen Kindern erst auf der Oberstufe ein. Bei Schulen mit vorwiegend deutschen Kindern kann derselbe nach Anordnung der Regierung ganz wegfallen. Allgemeine, ganze Klassen, Abteilungen rc. angehende Befehle und Anordnungen des Lehrers dürfen, nachdem sie ausreichend erklärt sind und ihre Ausführung praktisch veranschaulicht und geübt ist, nur in deutscher Sprache erteilt werden.«

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Digitized by Google

Bibliographischer Anhang

zum

Lexikon der Pädagogik von F. Sander.

Beigegeben von der Verlagshandlung.

Verzeichnis

der im Lexikon besprochenen oder namhaft gemachten deutschen pädagogischen ꝛc. Werke der Neuzeit (seit 1851) nebst Angabe des Umfangs sowie der Verleger und Ladenpreise. (Zeitschriften und sonstige periodische Unternehmungen, Schul- und Wörterbücher ausgeschlossen.)

Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr., fortges. v. Simson. Leipzig 1866—1883, Duncker u. H. 2 Bde. (1192 S.) 29. —

Albrecht, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie. 1. Kursus. 37. Aufl. Hamburg 1881, Haendcke u. L. (101 S.) 1. 50

Ammon, Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege. 25. Aufl. von Winckel. Leipzig 1882, Hirzel. (314 S.) geb. 3. 75

Arends, Leitfaden einer rat. Kurzschrift. 13. Aufl. Berlin 1883, Fr. Schulze. (71 S.) 2. —

— Vollst. Leitfaden einer rationellen Militär-Stenographie in 6 Unterr.- u. 4 Übungslektionen. 2. Aufl. Potsdam 1877, Gustedt. (60 S.) 2. —

d'Argy, Instruktion für den Schwimmunterricht in der französischen Armee. 4. Aufl. Berlin 1877, Paetel. (64 S.) 1. —

Arnd, Geschichte der französischen Nationallitteratur v. d. Renaissance bis zur Revolut. Berlin 1856 (Frankfurt a. M., Baer u. Ko.). 2 Bde. (1076 S.) 16. —; herabges. 4. —

Arnim und **Brentano,** Des Knaben Wunderhorn, herausgeg. von Birlinger u. Crecelius. Wiesbaden 1873—77, Killinger. 2 Bde. (1380 S.) 27. —; geb. 33. 10

— Dasselbe, herausgeg. von Boxberger. Berlin 1883, Hempel. 2 Bde. (1199 S.) 3. 60; geb. 5. —

Arnoldt, Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnis zum Schulwesen und zur Pädagogik. Braunschweig 1861—62, Schwetschke u. S. 2 Bde. (695 S.) 9. 70

Arnstädt, Fr. Rabelais und sein Traité d'éducation. Leipzig 1872, Barth. (296 S.) 6. —

Baginsky, Handbuch der Schulhygiene zum Gebrauch für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker. 2. Aufl. Stuttgart 1883, Enke. (619 S.) 14. —

— Wohl und Leid des Kindes. Über physische Erziehung. 2. Aufl. Berlin 1876, Münchhoff. (216 S.) 3. —; geb. 4. —

Ballauf, Die Elemente der Psychologie. Köthen 1877, Schulze. (216 S.) 2. 50

Barth, Bilder aus dem Kindergarten für Mütter und Erzieherinnen. Leipzig 1873, Gräbner. (170 S.) 3. 50

Barthel, Schulpädagogik. 5. Aufl. v. Wanjura. Leipz. 1873, E. Günther. (390 S.) 3. —

Bauer u. **Rein,** Stigmographisches Vorlagenwerk als Vorstufe zum Freihandzeichnen. Dresden, Bleyl u. K.

1. Abteil. (1. Punktweite). 2. Aufl. 1879. (10 S. m. 38 Lith.) 2. —

2. Abteil. (2. und 3. Punktweite). 1880. (2 S. m. 38 Lith.) 2. —

Baur, Grundzüge der Erziehungslehre. 3. Aufl. Gießen 1877, Ricker. (388 S.) 6. —

Beck, A., Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und -Altenburg. Weimar 1865, Böhlau. 2 Bde. (1085 S.) 15. —

Beck, J., Wessenberg und die kirchliche Reform, oder Nationalität und Romanismus. 2. Aufl. Karlsruhe 1874, Braun. (140 S.) —. 50

Becker, K. Ferd., Handbuch der deutschen Sprache. 11. Aufl. Prag 1876, Tempsky. (756 S.) 6. —

— Der deutsche Stil. Neu bearbeitet von Lyon. 3. Aufl. Leipzig 1883, Freytag. (640 S.) 6. 50; geb. 8. 50

Digitized by Google

Becker, K. Friedr., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 15. Aufl. von Masius. Halle 1878, Buchh. des Waisenh. (718 S.) 4. 80; kart. 5. 40
— Dasselbe, Volksausg. 17. Aufl. Ebd. 1881. (243 S.) 2. 70; kart. 3. —
Beeger und **Zoubek**, J. A. Comenius, nach seinem Leben und seinen Schriften. Leipzig 1883, Hesse. (176 S.) 2. —; geb. 2. 75
Beerel, Erziehungsnormen. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. Breslau 1883, Woywod. (165 S.) 2. —; geb. 2. 50
Beneke, Erziehungs- und Unterrichtslehre, neu bearb. von Dreßler. 4. Aufl. Berlin 1876, Mittler u. S. 2 Bde. (885 S.) 12. —
Bernhardi, Wegweiser durch die deutschen Volks- und Jugendschriften. Leipzig 1852, Klinkhardt. (172 S.) 2. —
— 1. Nachtr. dazu. Ebd. 1856. (211 S.) 2. 40
Bethe, Das königl. Seminar zu Weißenfels u. die mit dems. verbundene Taubstummenanstalt. Gotha 1879, Thienemann. (128 S.) 2. —
v. Bethmann-Hollweg, Christentum u. bild. Kunst. Bonn 1875, Marcus. (66 S.) 1. 20
v. Bissing-Beerberg, Die christliche Kleinkinderschule, ihre Entstehung und Bedeutung. 2. Aufl. Leipzig 1872, Bredt. (86 S.) 1. 20
Bobertag, Das evangelische Kirchenjahr. 2. Aufl. Breslau 1857, Hirt. (794 S.) 9. —
Bock, Der Volksschulunterricht. 2. Aufl. Breslau 1879, Hirt. (681 S.) 6. —
Böckh, Encyklopädie und Methodologie der philol. Wissenschaften, hrsg. von Bratuschek. Leipzig 1877, Teubner. (824 S.) 12. —
Bodemann, J. F. Oberlin. 3. Aufl. Stuttgart 1879, J. F. Steinkopf. (224 S.) 1. 80
Böhm, Praktische Unterrichtslehre für Seminaristen u. Volksschullehrer. München 1879, Exped. des k. Zentral-Schulbücherverl. 4. 50
Böhme, Anleitung zum Gebrauch der Lesefibel für den vereinigten Sprech-, Zeichen-, Schreib- und Lese-Unterricht. 6. Aufl. Berlin 1872, Gaertner. (104 S.) —. 80
Boos, Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1878, Hirzel. (372 S.) 7. —
Bormann, Die Berliner Realschule und die kathol. Schulen Schlesiens und Österreichs. Berlin 1854, Wiegandt u. Gr. (23 S.) —. 50
— Schulkunde für evangelische Volksschullehrer. Ebd. 4 Teile.

Teil 1.	17. Aufl.	1872.	(218 S.)	2. 40
„ 2.	10. „	1872.	(248 S.)	2. 50
„ 3.	3. „	1867.	(183 S.)	2. 25
„ 4.	2. „	1873.	(175 S.)	2. 40

Bossert, 500 Rätsel und Scharaden für Kinder von 8—14 Jahren. 4. Aufl. Stuttgart 1876, Kirn. (152 S.) 1. 50
Böttger, Über Bibelauszüge u. deren Berechtigung. Leipz. 1880, Klinkhardt. (32 S.) —. 40
Brehm, Illustriertes Tierleben. Volks- und Schulausgabe von Schödler. 2. Aufl. Leipzig 1883, Bibliograph. Institut. 3 Bde. (2627 S.) geb. 30. —
Brentano, Psychologie vom empir. Standpunkt. Leipzig 1874, Duncker u. H. (350 S.) 7. 20
Brockhaus, Jerem. Gotthelf, der Volksschriftsteller. Berlin 1876, Springer. (38 S.) —. 80
Brücke, Grundzüge der Physiologie und Systematik der Sprachlaute für Linguisten und Taubstummenlehrer. 2. Aufl. Wien 1876, Gerolds Sohn. (172 S.) 4. —
Brüstlein, Luthers Einfluß auf das Volksschulwesen und den Religionsunterricht. Jena 1852, Mauke. (160 S.) 2. —
Bucher, Die Kunst im Handwerk. Vademekum f. Besuch. kunstgewerbl. Museen, Ausstellgn. 2. Aufl. Wien 1876, Braumüller. (204 S.) 3. —
Bücher, Die gewerbl. Bildungsfrage u. d. industr. Rückgang. Wien 1877, Pichler. (66 S.) 1. 35
— Lehrlingsfrage u. gewerbl. Bildung in Frankreich. Eisenach 1878, Bacmeister. (42 S.) —. 70
Buchner, Gegenw. u. Zukunft d. höhern Mädchenschule. Wien 1876, Pichler. (34 S.) —. 60
— Töchterschule od. Fachschule? Berlin 1873 (München, Th. Ackermann). (144 S.) 2. —
Büchner, Die Frauen und ihr Beruf. 4. Aufl. Leipzig 1872, Thomas. (272 S.) 4. 50
Büttner, Anleitung zum Rechenunterricht in der Volksschule. 5. Aufl. Leipzig 1879, Hirt u. S. (232 S.) 3. 50
Caspari, Die psychophysische Bewegung in Rücksicht der Natur ihres Substrats. Leipzig 1869, Voß. (71 S.) 1. 80
Cholevius, Praktische Anleitung zur Abfassung deutscher Aufsätze, in Briefen an einen jungen Freund. 5. Aufl. Leipzig 1882, Teubner. (194 S.) 2. 40
Clausnitzer, Geschichte des preußischen Unterrichtsgesetzes. Berlin 1876 (Spandau, Verlag der Preußischen Lehrerzeitung). (279 S.) 2. 25; herabges. 1. 20
Clauson-Kaas, Die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts an landwirtsch. Schulen. Dresden 1883, Schönfeld. (17 S.) —. 40
Cohn, Hygiene des Auges in den Schulen. Wien 1883, Urban u. Schw. 4. —
Colshorn, Des Knaben Wunderhorn. 2. Aufl. Hannover 1880, Rümpler. (518 S.) 4. —; geb. 5. —
Comenius, Pädagogische Schriften, herausgeg. von Th. Lion. 2. Aufl. Langensalza 1883, Beyer u. S. 3. —
— Große Unterrichtslehre. Aus dem Latein. übersetzt u. m. Einl. u. Anmerk. versehen von Beeger und Zoubek. 4. Aufl. Leipz. 1883, Hesse. (280 S.) 3. 50; geb. 4. 50
— Dasselbe. Einleitung, Übersetzung, Kommentar von Lindner. Wien 1876, Pichler. (400 S.) 3. —

Digitized by Google

Davis, Abriß der röm. u. christl. Zeitrechnung. Berlin 1872, Calvary u. Ko. (68 S.) 2. 40
Daniel, Handb. der Geographie. 5. Aufl. Leipzig 1881—82, Fues. 4 Bde. (4058 S.) 36. —
v. Diepenbrock, Geistlicher Blumenstrauß aus christlichen Dichtergärten. 4. Aufl. Sulzbach 1862, v. Seidel. (582 S.) 4. —
Diesterweg, Elementare Geometrie für Volksschulen und Anfänger, neu bearb. von Langenberg. 4. Aufl. Frankfurt a. M. 1872, Diesterweg. (104 S.) 1. 20
—— Dasselbe. Kommentar. Für Lehrer. Ebd. 1872. (43 S.) —. 50
—— Populäre Himmelskunde und astronom. Geographie, hrsg. von F. u. E. Strübing. 10. Aufl. Berlin 1879, Enslin. (354 S.) 6. —
—— Die drei preußischen Regulative. Berlin 1855, Schroeder. (397 S.) 4. —
—— Selbstbeurteilungen, s. Langenberg.
—— Der Unterricht in der Kleinkinderschule. 5. Aufl. Bielefeld 1852, Velhagen u. Kl. (148 S.) 1. 50
—— Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. 5. Aufl. Essen 1873—77, Bädeker. 3 Bde. (1663 S.) 21. —
—— Pädag. Wollen u. Sollen. 2. Aufl. von Lange. Frankfurt. 1875, Diesterweg. (259 S.) 2. 40
—— und **Heuser,** Methodisches Handbuch für den Gesamtunterricht im Rechnen. 2. Abt. 6. Aufl. von Langenberg. Gütersloh 1866, Bertelsmann. (344 S.) 4. —
Dietlein, Wegweiser für den Schreibunterricht für Lehrer aller Schulanstalten. 3. Aufl. Leipzig 1882, Klinkhardt. (176 S.) 2. 60
Dilthey, Aus Schleiermachers Leben in Briefen. Berlin 1858—63, G. Reimer. 4 Bde. (1990 S.) 24. 50
—— Leben Schleiermachers. Bd. 1. Ebd. 1870. (688 S.) 9. —
Dinter, Leben, von ihm selbst geschrieben. 3. Aufl. Plauen 1860, Schröter. (426 S.) 1. 80
—— Malvina, ein Buch für Mütter. 5. Aufl. Ebd. 1860. (256 S.) 2. 25
—— Die vorzüglichsten Regeln der Katechetik. 13. Aufl. Ebd. 1862. (88 S.) —. 75
Dittes, Das Ästhetische nach seinem eigentüml. Grundwesen und seiner pädagog. Bedeutung. Leipzig 1854, Klinkhardt. (137 S.) 1. 50
—— Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 6. Aufl. Ebd. 1878. (267 S.) 3. —
—— Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 6. Aufl. Ebd. 1877. (230 S.) 3. —
—— Lehrbuch der praktischen Logik. 6. Aufl. Ebd. 1876. (77 S.) 1. 20
—— Lehrbuch der Psychologie. 5. Aufl. Ebd. 1876. (165 S.) 2. 40
—— Methodik der Volksschule. 4. Aufl. Ebd. 1878. (288 S.) 3. 60
—— Schule der Pädagogik. 3. Aufl. Ebd. 1880. (1024 S.) 10. —
Dittmar, Geschichte der Welt vor und nach Christus. 4. Aufl. Heidelberg 1866, Winter. 6 Bde. (4074 S.) 24. —; geb. 30. —
—— Wegweiser durch die Heilige Schrift. 4. Aufl. Ebd. 1868. (286 S.) 1. 80
Dörpfeld, Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule, nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung. 2. Aufl. Barmen 1882, Wiemann. (310 S.) 3. —
—— Die drei Grundgebrechen der hergebrachten Schulverfassungen nebst Vorschlägen zu ihrer Reform. Elberfeld 1869, Friderichs. (130 S.) 1. 50
Drath, Musiktheorie, enthaltend Elementar-, Harmonie- und Formenlehre ꝛc. 2. Aufl. Berlin 1881, Stubenrauch. (250 S.) 6. —
Drbal, Lehrbuch der empir. Psychologie. 3. Aufl. Wien 1882, Braumüller. (311 S.) 4. —
—— Propädeutische Logik. 3. Aufl. Ebd. 1874. (174 S.) 2. 60
Dreßler, Kurze Charakteristik der sämtlichen Werke Benekes. Berlin 1861, Mittler u. S. (30 S.) —. 30
—— Die Grundlehren der Psychologie und Logik. 3. Aufl. Leipzig 1872, Klinkhardt. (260 S.) 2. 40
Duden, Orthographischer Wegweiser. Leipzig 1881, Bibliograph. Institut. (240 S.) 1. 50
—— Orthographisches Wörterbuch. 7. Abdruck. Ebd. 1883. (187 S.) 1. —; geb. 1. 50
Dunger, Wörterbuch von Verdeutschungen entbehrlicher Fremdwörter. Leipzig 1882, Teubner. (194 S.) 1. 80
Egger-Möllwald, Österreichisches Volks- und Mittelschulwesen 1867—77. Wien 1878, Hölder. (164 S.) 3. —
Eilers, Betrachtungen und Urteile des Generals E. L. v. Aster über die politischen, kirchlichen und pädagogischen Parteibewegungen unsers Jahrhunderts. Saarbrücken 1859, Moellinger. 2 Bde. (721 S.) 9. 40
—— Meine Wanderung durchs Leben. Leipzig 1856—61, Brockhaus. 6 Bde. (2067 S.) 31. —
Elm, Der deutsche Handfertigkeitsunterricht in Theorie und Praxis. Weimar 1883, B. F. Voigt. 4. 50
Elvers, Victor Aimé Huber. Bremen 1872—74, Müller. 2 Bde. (778 S.) 10. 80
Erismann, Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände. 2. Aufl. von Schuster. München 1879, Rieger. (428 S.) 3. —
Erkelenz, über weibliche Erziehung und die Organisation der höhern Töchterschule. Köln 1872, Du Mont-Sch. (65 S.) 1. —
Euler, Friedrich Ludwig Jahn. Stuttgart 1881 Krabbe. (634 S.) 6. 50; geb. 7. —
—— Das Jahndenkmal in der Hasenheide bei Berlin. Leipzig 1874 (Berlin, Peiser S.). (68 S.) 2. —
—— Lehrbuch der Schwimmkunst, s. Kluge, H. O.

Euler, Turngeräte 2c., s. Kluge, H. O.
— **und Eckler**, Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen, das Turnwesen in Preußen betr. Leipzig 1869, Keil. (190 S.) 1. 50
Falk, Johannes. Erinnerungsblätter, aus Briefen und Tagebüchern gesammelt von R. Falk. Weimar 1868, Böhlau. (142 S.) 1. 50
Faulmann, Entwickelungsgeschichte des Gabelsbergerschen Systems der Stenographie. Wien 1868, Klemm. (119 S.) 3. —
Fechner, G. T., Elemente der Psychophysik. Leipzig 1860, Breitkopf u. H. 2 Teile. (908 S.) 13. 50
Fechner, H., Die Methoden des Leseunterrichts. Eine quellenmäßige Darstellung ihrer Entwickelung. Berlin 1882, Wiegandt u. Gr. (560 S.) 6. 50
v. Feuchtersleben, Zur Diätetik der Seele. 45. Aufl. Wien 1883, Gerolds Sohn. (175 S.) kart. 2. —; Volksausg. 44. Aufl. 1. 20
Feuerlein, Die Sittenlehre des Christentums in ihren gesch. Hauptformen. Leipzig 1855, Fues. (286 S.) 3. 60
— Die philosophische Sittenlehre in ihren gesch. Hauptformen. Ebd. 1857—59. 2 Bde. (578 S.) 7. 40
Fichte, Joh. Gottl. Fichtes Leben und litterar. Briefwechsel. Leipzig 1862, Brockhaus. 2 Bde. (1045 S.) 15. —
Finger, Anweisung zum Unterricht in der Heimatskunde. 4. Aufl. Berlin 1876, Weidmann. (168 S.) 3. —
Flinzer, Lehrbuch des Zeichenunterrichts an deutschen Schulen. 3. Aufl. Bielefeld 1882, Velhagen u. Kl. (211 S. mit 28 Taf.) 6. —
Francke, Schriften über Erziehung und Unterricht, herausgeg. von Richter. Leipzig 1872, Siegismund u. V. (760 S.) 6. —
— Pädagogische Schriften, herausgeg. von Kramer. Langensalza 1876, Beyer u. S. (528 S.) 4. —
Fresenius, Die Raumlehre, eine Grammatik der Natur. 2. Aufl. Frankfurt 1875, Winter. (102 S.) 1. 50
Frick, Das Seminarium praeceptorum an den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Ein Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungsfrage. Halle 1883, Buchhandlung des Waisenhauses. (62 S.) 1. 20
Friedreich, Geschichte des Rätsels. Dresden 1860, Kuntze. (248 S.) 4. 50
Friedrich, Die Erziehung zur Arbeit, eine Forderung des Lebens an die Schule. Leipzig 1852, Mendelssohn. (175 S.) 3. —
Fritsche, John Lockes Ansichten über Erziehung. Naumburg 1866, Domrich. (47 S.) —. 75
Fröbel, Gesammelte pädagogische Schriften, herausgeg. von Lange. 2. Abteilung: Die Pädagogik des Kindergartens 2c. 2. Aufl. Berlin 1874, Enslin. (583 S.) 8. —
Fuchs, Wort- und Sacherklärung der Evangelien des christlichen Kirchenjahrs in kurzen erbaulichen Betrachtungen. 2. Aufl. Halle 1877, Mühlmann. (340 S.) 2. —
Geisenheimer, Die preußischen Fachschulen. Ein Mahnruf an Staat und Industrie. Breslau 1877, Kern. (96 S.) 1. 50
Gerber, Gabelsbergers Leben und Streben. München 1868, Fleischmann. (120 S.) 3. —
Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten. Bd. 1. Allgemeiner Teil. Tübingen 1877, Laupp. (699 S.) 12. —
Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 5. Aufl. von Bartsch. Leipzig 1871—73, Engelmann. 5 Bde. (3594 S.) 46. —
Giebe, Die Verordnungen, betr. das gesamte Volksschulwesen in Preußen. 4. Aufl. Düsseldorf 1882, Schwann. (720 S.) 12. —; geb. 14. —
Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. Dresden 1856 bis 1881, Ehlermann. 3 Teile. (2630 S.) 37. —; geb. 42. 80
Goldammer, Der Kindergarten. Handbuch der Fröbelschen Erziehungsmethode, Spielgaben und Beschäftigungen. 3. Aufl. Berlin 1879, Habel, 4 Bde. (875 S. m. Abbild.) 17. —
Götze, Die Ergänzung des Schulunterrichts durch praktische Beschäftigung. Leipzig 1880, Matthes. (27 S.) —. 60
Gräfe, Die deutsche Volksschule oder die Bürger- und Landschule nach der Gesamtheit ihrer Verhältnisse. Nebst einer Geschichte der Volksschule. 3. Aufl. von Schumann. Jena 1877—79, Costenoble. 3 Bde. (1481 S.) 14. 50
Grasberger, Erziehung und Unterricht im klassischen Altertum. Würzburg 1864—81, Stahel. 3 Bde. (1478 S.) 30. —
Griesinger, Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. 4. Aufl. Braunschweig 1876, Wreden. (538 S.) 9. —
Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. Hannover 1872, Hahn. (200 S.) 9. —
Grothe, Die techn. Fachschulen in Europa und Amerika. Berl. 1882, Simion. (151 S.) 6. —
Grube, Alpenwanderungen. Oberhausen 1872, Spaarmann. 2 Bde. (497 S.) 9. —; geb. 10. 50
— Bilder u. Szenen aus d. Natur- u. Menschenleben. 6. Aufl. Stuttgart 1880, J. F. Steinkopf. 4 Bde. (1323 S.) 9. —; geb. 12. —
— Biographien aus der Naturkunde in ästhetischer Form und religiösem Sinne Ebd.
1. Reihe. 7. Aufl. 1877. (372 S.) 3. —
2. = 5. = 1879. (310 S.) 3. —
3. = 3. = 1875. (286 S.) 3. —
4. = 2. = 1878. (336 S.) 3. 60
— Geogr. Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- u. Völkerkunde. 16. u. 12. Aufl. Leipzig 1882, Brandstetter. 3 Bde. (1783 S.) 12. 50; geb. 16. —

Digitized by Google

Grube, Charakterbilder aus der Geschichte und Sage, für einen propädeutischen Geschichtsunterricht gesammelt, bearbeitet und gruppiert. 23. Aufl. Ebd. 1882. 3 Bde. (980 S.) 9. —
— Leitfaden für das Rechnen in der Elementarschule nach den Grundsätzen einer heuristischen Methode. 6. Aufl. Berlin 1881, Enslin. (138 S.) 1. 80
— Biographische Miniaturbilder. 2. Aufl. Leipzig 1869, Brandstetter. 2 Bde. (701 S.) 7. 50; geb. 9. —
— Pädagogische Studien und Kritiken. Ebd. 1860. (406 S.) 4. 50
— Dasselbe. 2. Reihe. 1871. (228 S.) 2. —
— Dasselbe. 3. Reihe. 1882. (294 S.) 3. 60
Gude, Erläuterungen deutscher Dichtungen. Leipzig, Brandstetter.
1. Reihe. 7. Aufl. 1881. (374 S.) 3. —
2. " 6. " 1879. (367 S.) 3. —
3. " 6. " 1881. (364 S.) 3. —
4. " 5. " 1880. (396 S.) 3. 50
5. " 3. " 1882. (373 S.) 3. —
Güll, Kinderheimat in Liedern. 1. Gabe. 5. Aufl. Gütersloh 1876, Bertelsmann. (160 S.) 2. 40
— Dasselbe. Volksausg. 3 Gaben in 1 Bd. Ebd. 1875. (255 S.) 2. 70
Guthe, Lehrbuch der Geographie. 5. Aufl. von Wagner. I. Allgemeine Erdkunde 2c. Hannover 1882, Hahn. (580 S.) 5. —
Guts Muths, Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes. 6. Aufl. von Schettler. Hof 1883, Grau u. Ko. (395 S.) 6. —; geb. 7. 50
Hann, v. Hochstetter und **Pokorny**, Allgemeine Erdkunde. 3. Aufl. Prag 1881, Tempsky. (646 S.) 12. —
Hanschmann, Fr. Fröbel. Die Entwickelung seiner Erziehungsidee in seinem Leben. 2. Aufl. Eisenach 1875, Bacmeister. (480 S.) 4. —
Harder, Theoretisch-praktisches Handbuch für den Anschauungsunterricht. 8. Aufl. Altona 1880, Hammerich. (528 S.) 6. —
Harnisch, Mein Lebensmorgen, herausgeg. von Schmieder. Berlin 1865, Hertz. (473 S.) 4. 80
v. Haugwitz, Entwurf einer Reorganisation des öffentl. Unterrichts in weibl. Handarbeiten. Liegnitz 1877, Reisner. (136 S.) 2. —
Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt. Bd. 1. Berlin 1877—80, Gaertner. (748 S.) 15. —
Heil, Der Taubstumme und seine Bildung. Anleitung zur Erziehung und zum Unterricht der Blinden und Blödsinnigen sowie zur Heilung des Stotterns. 3. Aufl. Hildburghausen 1880, Gadow u. S. (288 S.) 2. 40.
Heinze, Hungarica. Eine Anklageschrift. Freiburg i. Br. 1882, Mohr. (128 S.) 2. —
v. Helfert, Geschichte Österreichs seit 1848. Prag 1869—76, Tempsky. 4 Bde. (2195 S.) 38. —
v. Helfert, Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860, Tempsky. (679 S.) 13. 60
Helmholtz, Die Lehre von den Tonempfindungen als physiologische Grundlage für die Theorie der Musik. 4. Aufl. Braunschweig 1877, Vieweg u. S. (675 S.) 12. —
Hennig, Mutter und Kind. Leipzig 1873, Geibel. (192 S.) geb. 4. —
Hentschel, Lehrbuch des Rechenunterrichts in Volksschulen, bearb. von Költzsch. Leipzig, Merseburger.
Teil 1 (Grundrechnungsarten, Regel de tri 2c.). 12. Aufl. 1882. (211 S.) 2. —
Teil 2. 11. Aufl. 1879. (286 S.) 2. 80
— 100 Rechenaufgaben, elementarisch gelöst. Ebd. 1868. (60 S.) —. 75
Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858—60, F. A. Perthes. 5 Bde. (1873 S.) 26. —
Herbart, Pädagogische Schriften, herausgeg. von Bartholomäi. 2. Aufl. Langensalza 1877, Beyer u. S. 2 Bde. (822 S.) 5. 50
— Dasselbe, herausgeg. von Willmann. 2. Aufl. Leipzig 1880 ff., Voß. (Im Erscheinen begriffen.)
— Sämtliche Werke, herausgeg. von Hartenstein. Leipz. 1850—52, Voß, 12 Bde. 79. 20; herabges. 30. —
— Dasselbe, herausgeg. von Kehrbach. Leipzig, Veit u. Ko. (In ca. 12 Bdn.) Bd. 1. 1883. (428 S.) 9. —
Herbst, Zur Frage über den Geschichtsunterricht auf höhern Schulen. Wiesbaden 1869, Kunzes Nachf. (58 S.) —. 70
— Die neuere u. neueste Geschichte auf Gymnasien. Ein Votum. Ebd. 1877. (40 S.) —. 70
Hettner, Robinson und die Robinsonaden. Berlin 1854, Hertz. (42 S.) —. 60
Hiecke, Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. 2. Abdr. Leipzig 1872, Werner. (232 S.) 4. —
Hill, Vollständige Anleitung zum Unterricht taubstummer Kinder im mechanischen Sprechen, Absehen, Schreiben und Lesen. 2. Aufl. Essen 1872, Bädeker. (96 S.) 1. 50
— Bildersammlung für Taubstumme. 2. Aufl. Leipz. 1864, Merseburger. (24 Lith.) 6. —
— Elementar-Lese- und Sprachbuch für Taubstumme. 5. Aufl. Ebd. 1878. (121 S.) 1. 20
— Kleine Erzählungen für Kinder. 3. Aufl. Ebd. 1872. (92 S.) 1. 50
— Die Geistlichen und Schullehrer im Dienste der Taubstummen. Ratschläge für diesen Dienst. 3. Aufl. von Öhlwein. Weimar 1882, Böhlau. (143 S.) 1. 60
— Biblische Geschichten aus dem A. und N. Testament für Volksschulen. 3. Aufl. Leipzig 1872, Merseburger. (200 S.) —. 80

Digitized by Google

Hill, Lese- und Sprachbuch für Oberklassen in Taubstummenanstalten. 4. Aufl. Ebd. 1881. (127 S.) 1. 20
— Der gegenwärtige Zustand des Taubstummenbildungswesens in Deutschland. Weimar 1866, Böhlau. (326 S.) 5. —
Hillebrand, Frankreich und die Franzosen in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. Berlin 1879, Oppenheim. (396 S.) 6. —
Hirzel, Vorlesungen über Gymnasialpädagogik. Tübingen 1876, Heckenhauer. (289 S.) 5. —
Hoffmann von Fallersleben, Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. 3. Aufl. Hannover 1861, Rümpler. (668 S.) 8. —; herabges. 5. —
— Kinderlieder. Erste vollständige Ausg., besorgt durch v. Donop. Berlin 1877, Grote. (310 S.) 4. —; geb. 5. —
Hoffmann, H., Der Struwwelpeter. 128. Aufl. Frankfurt a. M. 1883, Litterar. Anstalt. (25 Taf. m. Text.) kart. 1. 80
Hoffmann, K. A. J., Abriß der Logik. 4. Aufl. von Schuster. Klausthal 1878, Grosse. (69 S.) 1. 25
— Neuhochdeutsche Elementargrammatik. 10. Aufl. von Schuster. Ebd. 1880. (204 S.) 1. 80
— Rhetorik für höhere Schulen. 5. Aufl. von Schuster. Ebd. 2 Abteilungen.
1. Die Lehre vom Stil. 1878. (44 S.) —. 85
2. Die Lehre von der Erfindung, Anordnung rc. 1882. (108 S.) 1. 25
— Schulreden. Ebd. 1859—66. 2 Bde. (158 S.) 2. 15
Hoffmann, W. R., Großer deutscher Rätselschatz. Stuttgart 1874, Risch. (389 S.) geb. 4. —
— Wer kann raten? Neuester Rätselschatz. Ebd. 1874. (166 S.) geb. 1. 50
Hofmann, Schulbibel. Dresden 1877, Meinhold u. S. 2 Teile.
1. Der Alte Bund. (724 S.) 1. 80
2. Der Neue Bund. (263 S.) —. 70
Hollenberg, Philosophische Propädeutik [Logik, Psychologie und Ethik] für höhere Schulen. 2. Aufl. Elberfeld 1875, Friderichs. (100 S.) 1. 20
v. Holtzendorff, Die Brüderschaft des Rauhen Hauses, ein protest. Orden im Staatsdienst. 4. Aufl. Berlin 1881, Lüderitz. (48 S.) 1. —
Hopf, Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern und Lehrer. 5. Aufl. Nürnberg 1874, Korn. (174 S.) 1. 60
Hory, Der Handarbeitsunterricht in den Mädchenschulen Württembergs und das Institut zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen in Ludwigsburg. Stuttgart 1872, Belser. (36 S.) —. 75
Huber, Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung und Doktrin, Wirksamkeit und Geschichte charakterisiert. Berlin 1873, Habel. (564 S.) 9. —
Hufeland, Guter Rat an Mütter über die wichtigsten Punkte der physischen Erziehung der Kinder in den ersten Jahren. 12. Aufl. von Haacke. Halle 1875, Gesenius. (167 S.) 1. 50; geb. 2. 25
Hügel, Die Findelhäuser und das Findelwesen Europas. Wien 1863, Klemm. (575 S.) 8. —
Ickelsamers, Valentin, teutsche Grammatica, herausgeg. von Kohler. 3. Aufl. Freiburg 1881, Mohr. (48 S.) 1. —; feine Ausg. 1. 50; geb. 3. —
Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. 2. Aufl. Breslau 1883, Koebner. 2 Bde. (1259 S.) 30. —
Illing, Wesen und Wert der Schulwerkstätten. Ein Beitrag zur Hebung des bayrischen Gewerbes in Stadt und Land. München 1880, Franz. (34 S.) —. 50
Jacobi, Das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874. Berlin 1875, Kortkampf. (80 S.) 2. 40
Jahns Werke, herausgeg. von Euler. Hof 1883 ff., Grau u. Ko. (Im Erscheinen begr.)
Jakob, Deutschlands spielende Jugend. Eine Sammlung von 436 volkstümlichen Turn-, Jugend- und Kinderspielen rc. 3. Aufl. Leipzig 1883, Kummer. (420 S.) 4. —
Jannasch, Die Volksbibliotheken, ihre Aufgabe und ihre Organisation. Berlin 1876, Habel. (38 S.) 1. —
Jenny, Buch der Reigen. Eine Sammlung von Tanzreigen rc. Hof 1879—80, Grau u. Ko. 2 Teile. (298 S.) à 3. —
— Die Grenzen zwischen Knaben- und Mädchenturnen. Basel 1879, Schweighauser. (31 S.) —. 80
Jüchtzer, Handb. der Schulstatistik f. d. Königreich Sachsen. N. Folge. 12. Ausg. Dresden 1882, Ramming'sche Buchdr. (727 S.) 7. 50
Jugendschriftenverzeichnisse, Kritische, hrsg. vom Pädagog. Verein in Berlin 1864, 65, 68. 2. Aufl. Berlin 1870, Geelhaar. (144 S.) 1. 50
Kahle, Grundzüge der evangelischen Volksschulerziehung. Für Seminaristen und Lehrer rc. 5. Aufl. Breslau 1882, Dülfer. (596 S.) 7. —
Kant, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, herausgeg. von v. Kirchmann. Berlin 1869 (Heidelberg, Weiß). (266 S.) 1. 50
— Kritik der reinen Vernunft, herausgeg., erläutert und mit einer Lebensbeschreibung Kants versehen von v. Kirchmann. 5. Aufl. Ebd. 1881. (720 S.) 3. —
— Logik, herausgeg. von Jäschke und v. Kirchmann. Ebd. 1870. (164 S.) 1. —
Kehr, Theoretisch-praktische Anweisung zur Behandlung deutscher Lesestücke. 7. Aufl., 3. Abdr. Gotha 1878, Thienemann. (338 S.) 3. 60
— Praktische Geometrie für Volks- und Fortbildungsschulen sowie für Seminarvorbereitungsanstalten. 6. Aufl. Ebd. 1880. (183 S.) 3. —

Digitized by Google

Kehr, Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts. Ebd. 1877—82. 4 Bde. (1961 S.) 24. —
— Die Praxis der Volksschule. 9. Aufl. Ebd. 1880. (490 S.) 4. 40
— Der christliche Religionsunterricht auf Grundlage der Heiligen Schrift und nach pädagogischen Grundsätzen in der Oberklasse der Volksschule. Ein Handbuch für Lehrer. 4. Aufl. Ebd. 1881. 2 Bde. (697 S.) 8. —
— und **Kriebitzsch**, Lesebuch für deutsche Lehrerbildungsanstalten. Ebd. 4 Bde.
Bd. 1. Für Seminarvorbereitungsanstalten und Fortbildungsschulen. 3. Aufl. 1878. (528 S.) 2. 70
Bd. 2. Für die Unterstufe der Lehrerseminare. 2. Aufl. 1876. (446 S.) 2. 70
Bd. 3. Für die Mittelstufe der Lehrerseminare. 2. Aufl. 1876. (446 S.) 2. 70
Bd. 4. Für die Oberstufe der Lehrerseminare und zur Weiterbildung für Lehrer. 3. Aufl. 1883. (580 S.) 3. 50
— und **Schlimbach**, Der deutsche Sprachunterricht im ersten Schuljahr nach seiner historischen Entwickelung, theoretischen Begründung und praktischen Gestaltung. Eine Methodik des sprachlichen Elementarunterrichts. 7. Aufl. Ebd. 1882. (262 S.) 3. —
Kehrein, Handbuch der Erziehung und des Unterrichts, zunächst für Seminarzöglinge und Elementarlehrer. 4. Aufl. von Keller. Paderborn 1881, Schöningh. (423 S.) 3. —
Keil, Der gegenwärtige Standpunkt der deutschen 2c. Schulkartographie. Gotha 1879, Thienemann. (33 S.) —. 50
Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich. München 1876, Oldenbourg. (304 S.) 4. 20
Keller, Geschichte des preuß. Volksschulwesens. Berlin 1873, Oppenheim. (501 S.) 8. —
Kellner, Erziehungsgeschichte in Skizzen und Bildern. 3. Aufl. Essen 1880, Bädeker. 3 Bde. (1054 S.) 8. —; einzeln à 3. —
— Kurze Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 6. Aufl. Freiburg 1881, Herder. (276 S.) 2. —
— Praktischer Lehrgang für den deutschen Sprachunterricht. Altenburg, Pierer. 3 Bde.
Bd. 1. Vollständ. Denk-, Sprech- und Stilschule. 15. Aufl. 1872. (246 S.) 2. 40
Bd. 2. Der Sprachunterr. in s. Begründung durchs Leseb. 14. Aufl. 1875. (184 S.) 1. 70
Bd. 3. Kurze deutsche Sprachlehre. 17. Aufl. 1878. (164 S.) 1. 30.
— Zur Pädagogik der Schule und des Hauses in Aphorismen. 11. Aufl. Essen 1883, Bädeker. 2. —; geb. 2. 50
— Volksschulkunde. 7. Aufl. Essen 1874, Bädeker. (352 S.) 3. 60
Kern, Grundriß der Pädagogik. 3. Aufl. Berlin 1881, Weidmann. (314 S.) 5. —
Klaiber, Das Märchen und die kindliche Phantasie. Stuttgart 1866 (Gütersloh, Bertelsmann). (44 S.) —. 75
Klaunig, Das preußische Volksschulwesen im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts. Eine Zusammenstellung der geltenden Gesetze und Bestimmungen. Wittenberg 1882, Herrosé. (477 S.) 7. 50
Klöden, Handbuch der Erdkunde. 4. Aufl. Berlin 1881 ff., Weidmann. 5 Bde. (Im Erscheinen begriffen.)
Klöpper, Verzeichnis gediegener Unterhaltungslitteratur für Mädchen von 6—17 Jahren. Rostock 1878, Werther. (31 S.) —. 50
Kloss, Anleitung zur Erteilung des Turnunterrichts. 2. Aufl. Dresden 1873, Schönfeld. (191 S.) 2. 40
— Hantelbüchlein für Zimmerturner. 6. Aufl. Leipzig 1881, Weber. (120 S.) 1. —
— Weibliche Hausgymnastik. 3. Aufl. Ebd. 1873. (192 S.) 2. 40
— Katechismus der Turnkunst. 5. Aufl. Ebd. 1879. (320 S.) 2. 50
— Das Turnen im Spiel oder lustige Bewegungsspiele für muntere Knaben. Dresden 1861, Schönfeld. (113 S.) 1. 20
— Das Turnen in den Spielen der Mädchen. Ebd. 1862. (128 S.) 2. —; geb. 2. 50
— Die weibliche Turnkunst. 3. Aufl. Leipzig 1875, Weber. (445 S.) 9. —
— Turnschule d. Soldaten. Ebd. 1860. (374 S.) 4. 50
Kluge, H., Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 14. Aufl. Altenburg 1883, Bonde. (234 S.) 2. —
Kluge, H. O., Das Mädchenturnen in den Klugeschen Turnanstalten. Berlin 1872, Schroeder. (63 S.) 1. —
— und **Euler**, Lehrbuch der Schwimmkunst. Ebd. 1870. (255 S. mit 9 Lith.) 4. 50
Bildertafeln dazu (9 Lith.) 4. 50
— — Turngeräte und Turneinrichtungen für Schul- und Militärturnanstalten und Turnvereine. Ebd. 1872. (222 S.) 6. —
Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 5. Aufl. von Bartsch. Leipzig 1872—74, F. C. W. Vogel. 5 Bde. (2828 S.) 53. —
Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christl., insbes. der deutschen evang. Kirche. Stuttgart 1866—76, Belser. 8 Bde. (4555 S.) mit Register (80 S.) 36. 60
Köhler, A., Der Kindergarten in seinem Wesen dargestellt. 2. Aufl. Weimar 1874, Böhlau. (142 S.) 2. 40
— Die Praxis des Kindergartens. Ebd. 1876—78, 3 Bde. (726 S.) 13. 80
Köhler, L., Leichtfaßliche Harmonie- und Generalbaßlehre. 3. Aufl. Berlin 1880, Bornträger. (128 S.) 2. 70

Digitized by Google

Kohlrausch u. **Marten,** Turnspiele, nebst Anleit. zu Wettkämpfen u. Turnfahrten. Hannover 1883, Meyer. —. 50; kart. —. 60; geb. —. 80
Kohlrausch, F., Chronologischer Abriß der Weltgeschichte. 15. Aufl. Leipzig 1861 (Weimar, K. Voigt). (78 S.) 1. 50
— Erinnerungen aus meinem Leben. Hannover 1863, Hahn. (472 S.) 5. —
— Deutsche Geschichte. 16. Aufl. von Kentzler. Ebd. 1875. (791 S.) 6. —
König, Blüten a. d. zarten Kindesalter. 2. Aufl. Oldenburg 1866, Stalling. (103 S.) —. 50
— Zur Charakteristik der Frauenfrage. Bielefeld 1870, Velhagen u. Kl. (40 S.) —. 50
— Weibliches Leben. 2. Aufl. Oldenburg 1866, Stalling. (657 S.) 3. —; geb. 4. —
— Deutsche Litteraturgeschichte. 13. Aufl. Bielefeld 1882, Velhagen u. Kl. (840 S. m. 43 Beilagen.) 14. —; geb. 18. —
Köpp, Illustriertes Hand- und Nachschlagebuch der vorzüglichsten Lehr- und Veranschaulichungsmittel aus dem Gesamtgebiete der Erziehung und des Unterrichts. Bensheim 1875—77, Lehrmittelanstalt. (764 S.) 10. —
Köstlin, Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. 2. Aufl. Elberfeld 1883, Fridericks. 2 Bde. (1551 S.) 18. —
Kothe, Katechismus der Gedächtniskunst oder Mnemotechnik. 5. Aufl. von Montag. Leipzig 1882, Weber. (128 S.) geb. 1. 50
— Lehrbuch der Mnemonik. 2. Aufl. Leipzig 1852, Schuberth u. Ko. (279 S.) 2. 50
Krabbe, Leben B. Overbergs. 3. Aufl. Münster 1864, Aschendorff. (231 S.) 1. 25
Kramer, Aug. Herm. Francke. Ein Lebensbild. Halle 1880—82, Buchh. des Waisenh. 2 Bde. (814 S.) 12. 80
Krätzinger, Der Benediktinerorden u. die Kultur. Heidelberg 1876, Winter. (44 S.) 1. 20
Krause, Wolfgang Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe ꝛc. Leipzig 1872, Dyk. (182 S.) 3. —
Kreyßig, Geschichte der franz. Nationallitter. für die obern Klassen höh. Lehranstalten. 5. Aufl. Berlin 1879, Nicolai. (410 S.) 6. —
— Justus Möser. Ebd. 1857. (155 S.) 2. 50
— Über Realismus und Realschulwesen. Berlin 1872, Habel. (39 S.) —. 60
— Vorlesungen über Shakespeare, seine Zeit und seine Werke. 3. Aufl. Berlin 1877, Nicolai. 2 Bde. (1025 S.) 9. —; geb. 12. —
— Ein Wort zur Realschulfrage. Kassel 1870, Luckhardt. (25 S.) —. 75
Krieg, Lehrbuch der stenogr. Korrespondenzschrift nach F. X. Gabelsbergers System. 12. Aufl. Dresden 1882, Dietze. (80 S.) 1. 50
Kückelhahn, Johannes Sturm. Leipzig 1872, Hartknoch. (161 S.) 3. 75
Kummer, Das Fortbildungsschulwesen. Vortrag. Bern 1874, Dalp. (55 S.) —. 50
Kurz, Geschichte der deutschen Litteratur mit ausgewählten Stücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. Leipzig, Teubner. Bd. 1—3 (älteste Zeit bis Goethes Tod). 7. Aufl. 1876. (2472 S.) 36. —
Bd. 4 (1832 bis Gegenwart). 4. Aufl. 1881. (997 S.) 15. —
— Handbuch der poet. Nationallitteratur der Deutschen seit Haller. 3. Aufl. Stuttgart 1857—59, Meyer u. Z. 3 Bde. (1023 S.) 14. 40
— Leitfaden zur Geschichte der deutschen Litteratur. 5. Aufl. von Barthel. Leipzig 1878, Teubner. (356 S.) 3. 60
Kußmaul, 20 Briefe über Menschenpocken und Kuhpockenimpfung. Freiburg 1870, Wagner (120 S.) 1. —
— Die Störungen der Sprache. 2. Aufl. Leipzig 1881, F. C. W. Vogel. (299 S.) 6. —
Laas, Die Pädagogik des Johannes Sturm. Berlin 1872, Weidmann. (125 S.) 2. —
— Der deutsche Unterricht auf höhern Lehranstalten. Ebd. 1872. (408 S.) 5. —
Ladebeck, Schwimmschule. 2. Aufl. Leipzig 1880, Bruckner. (78 S.) 2. —
Laehr, Die Idiotenanstalten Deutschlands und der benachbarten deutschen Länder. Berlin 1874, G. Reimer. (33 S.) —. 80
Lang, Epistelbearbeitung für Lehrer und Seminaristen. 2. Aufl. Breslau 1882, Dülfer. (134 S.) 1. 10; geb. 1. 30
Langenberg, Diesterwegs Selbstbeurteilungen, aus seinen Schriften gesammelt. Mörs 1873 (Leipzig, Siegismund u. V.). (60 S.) —. 80
— Adolf Diesterweg. Frankfurt 1867—68, Hermann. 3 Teile. (589 S.) 6. —
Lauckhard, Über die Erziehung in der Schule. Darmstadt 1855, Jonghaus. (28 S.) —. 50
— Katechismus d. Unterrichts u. d. Erziehung. 2. Aufl. Leipzig 1874, Weber. (86 S.) 1. 20
— Pädagogisches Skizzenbuch. 2. Aufl. Leipzig 1871, Leuckart. (182 S.) 1. 50
— Die Welt in Bildern. Orbis pictus. 3. Aufl. Leipzig 1872, E. J. Günther. 3 Bde. (501 S. mit 90 kol. K.) geb. 21. —
Lazarus, Das Leben der Seele in Monographien über seine Erscheinungen und Gesetze. 2. Aufl. Berlin 1876—81, Dümmler. 3 Bde. (1261 S.) 22. 50; geb. 27. —
— Über die Reize des Spiels. Ebd. 1883. 3. —; geb. 4. —
Leben und Wirken des Regierungs- und Schulrats W. v. Türk, von ihm selbst niedergeschr. Potsdam 1859, Stein. (138 S.) 1. —
Ledderhose, Leben und Schriften von J. F. Flattich. 5. Aufl. Heidelberg 1873, Winter. (723 S.) 5. —; geb. 6. —
Legorju, Der Handarbeitsunterricht als Klassenunterricht. Leitfaden zur Erteilung eines gründlichen Handarbeitsunterrichts in Schulen. 3. Aufl. Kassel 1881, Kay. (223 S.) 4. —

Digitized by Google

Lehrbuch, Kurzgefaßtes, der Gabelsbergerschen Stenographie [Redezeichenkunst]. 18. Aufl. München 1878, Franz. (91 S.) 1. 20.
Leimbach, Ausgewählte deutsche Dichtungen, für Lehrer und Freunde der Litteratur erläutert. 2. Aufl. (3. erscheint jetzt). Wolfenbüttel 1878—80, Zwißler. 4 Bde. (1371 S.) 13. 50
Lehrer, Die christliche Kleinkinderpflege mit besonderer Rücksicht auf Württemberg. Stuttgart 1879, Knapp. (86 S.) 1. 20
Leyser, K. Friedr. Bahrdt, der Zeitgenosse Pestalozzis ꝛc. 2. Aufl. Neustadt a. H. 1870, Gottschick-W. (176 S.) 2. —
— Joachim Heinrich Campe. Braunschweig 1877, Vieweg u. S. 2 Bde. (832 S.) 14. —
Liebig, Chemische Briefe. 6. Aufl. Leipzig 1878, Winter. (479 S.) 6. —
Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Wien 1882—83, Pichler. (1056 S.) 13. 20; geb. 15. 20
— Comenius' große Unterrichtslehre, s. Comenius.
Lion, J. K., Bemerkungen über den Turnunterricht in Knaben- u. Mädchenschulen. 3. Aufl. Leipzig 1877, Strauch. (100 S.) 1. 20
— Leitfaden für den Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen. 6. Aufl. Bremen 1879, Heinsius. (155 S.) 2. —
— Statistik des Schulturnens in Deutschland. Leipzig 1874, Keil. (474 S.) 12. —
— Die Turnübungen des gemischten Sprunges. Dargestellt in Bild und Wort. 2. Aufl. Ebd. 1876. (240 S.) 3. —
— Werkzeichnungen von Turngeräten für Turnanstalten jeder Art. 3. Aufl. Hof 1883, Grau u. Ko. (54 S. u. 60 lith. Taf. mit Erläuterungen.) 10. —
Lion, Th., Comenius' pädagogische Schriften, s. Comenius.
Locke, Gedanken über Erziehung, übersetzt und erklärt von v. Sallwürk. Langensalza 1883, Beyer u. S. — ? —
Lorinser, Selbstbiographie. Regensburg 1864, Manz. 2 Bde. (718 S.) 7. 20
Löschke, Val. Trotzendorf. Breslau 1856 (Ratibor, Thiele). (95 S.) 1. —
Lotze, Logik. 2. Aufl. Leipzig 1880, Hirzel. (608 S.) 9. —
— Metaphysik. Ebd. 1879. (604 S.) 9. —
— Mikrokosmos. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. 3. Aufl. Ebd. 1876—80. 3 Bde. (1542 S.) 22. 50
— Medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele. Ebd. 1852. (632 S.) 9. —
Lüben, Die Hauptformen der äußern Pflanzenorgane in stark vergrößerten Abbildungen auf schwarzem Grunde. 2. Aufl. Leipz. 1872, Barth. (16 S. m. 15 H.) 5. 10
Lüben, Der Religionsunterricht in d. Volksschule. Leipzig 1870, Brandstetter. (39 S.) —. 40
— u. **Nacke**, Einführung in die deutsche Litteratur, vermittelt durch Erläuterungen von Musterstücken aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller. 9. Aufl. von Huth. Ebd. 1882—83. 3 Bde. 17. —
Lüben, August. Sein Leben und seine Schriften, von ihm selbst beschrieben. Leipzig 1874, Brandstetter. (172 S.) 2. 25
Lübker, Grundzüge der Erziehung und Bildung für das deutsche Haus. Hamburg 1866, Agentur des R. H. (344 S.) 4. 20
— Lebensbilder aus dem letztverflossenen Jahrhundert deutscher Wissenschaft und Litteratur. Ebd. 1862. (487 S.) 4. 20
— Reallexikon des klassischen Altertums für Gymnasien. 6. Aufl. von Erler. Leipzig 1882, Teubner. (1291 S.) 12. —
— Gesammelte Schriften zur Philologie und Pädagogik. Halle 1852—68, Buchh. des Waisenh. 2 Bde. (980 S.) 12. —
— Vorhalle zum akademischen Studium. Halle 1863, Mühlmann. (266 S.) 2. 80
v. Marenholtz-Bülow, Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbels Methode. 2. Aufl. Kassel 1875, Wigand. (329 S.) 4. 50
— Das Kind und sein Wesen. Beiträge zum Verständnis der Fröbelschen Erziehungslehre. 2. Aufl. Ebd. 1878. (220 S.) 3. —
Martensen, Die christliche Ethik. Allgemeiner Teil. 4. Aufl. Karlsruhe 1883, Reuther. (601 S.) 9. —
Mascher, Das deutsche Schulwesen nach seiner histor. Entwickelung u. den Forderungen der Gegenw. Wien 1876, Pichler. (188 S.) 4. —
Maul, Die Turnübungen der Mädchen. Karlsruhe 1879, Braun. (87 S.) 1. 20
Mauthner, Kinderdiätetik. 3. Aufl. Wien 1857, Gerolds Sohn. (272 S.) 3 40
Mehliß, Volksschulkunde. Hannover 1882—1883, Meyer. 2 Bde. (232 S.) 3. —
Merget, Geistliche Gedichte für Kinder, gesammelt von Schülerinnen der Lehrerinnenbildungsanstalt zu Berlin. Berlin 1852, G Reimer. (158 S.) 1. —
— Geschichte der deutschen Jugendlitteratur. 3. Aufl., rev. und mit einem Katalog von Jugendschriften für die Oberstufe der Berliner Gemeindeschulen versehen von Berthold. Berlin 1882, Plahn. (300 S.) 3. —
Merkel, Anatomie und Physiologie der menschlichen Stimm- und Sprachorgane. 2. Aufl. Leipzig 1863, Abel. (1010 S.) 10. 50
Mettenleiter, Joh. Gerson und seine Zeit. Augsburg 1857, Kollmann. (388 S) 2. 70
Meyer, Zum Bildungskampf unsrer Zeit. Bonn 1875, Marcus. (404 S.) 6. —
— Über Fichtes Reden an die deutsche Nation. Hamburg 1862, Meißner. (66 S.) 1. —

Digitized by Google

Meyer, Die Fortbildungsschule in unsrer Zeit. Berlin 1873, Habel. (64 S.) 1. 20
— Der Kampf um die Schule. Historisch-pädagogische Erörterungen über die Fragen: Staatsschule oder Kirchenschule? Religionsunterricht und Staatsschule? Bonn 1882, Strauß. (103 S.) 1. 60
— Kants Psychologie dargestellt und erörtert. Berlin 1869, Hertz. (312 S.) 5. 60
— Deutsche Universitätsentwickelung. Berlin 1874, Habel. (100 S.) 1. 40
— Philosoph. Zeitfragen. Popul. Aufsätze. 2. Aufl. Bonn 1874, Marcus. (466 S.) 7. —
v. Miaskowski, Isaak Iselin. Basel 1875, Georg. (120 S.) 2. —
Michelsen, Die Arbeitsschulen der Landgemeinden in ihrem vollberechtigten Zusammenwirken mit d. Lehrsch. Eutin 1851, Struve (119 S.) 1 80
Mill, System der deduktiven und induktiven Logik, deutsch von Schiel. 4. Aufl. Braunschweig 1876, Vieweg u S. (1205 S.) 18. —
Mittelschulen, Die deutsch-evang., in Siebenbürgen u. die denselben drohende Gefahr. Leipzig 1880, O. Wigand. (119 S.) 1. 50
Mitzschke, Marcus Tullius Tiro. Berlin 1875, Mittler u. S. (16 S.) —. 30
Molnar, Pädagogische Studien in der Schweiz und Bayern. 2 Aufl. Budapest 1874, Aigner. (346 S.) 4. —
Morf, Pestalozzis Wirksamk. bis in die Mitte des Burgdorfer Aufenthalts. 2. Aufl. Winterthur 1869, Bleuler-H. u. Ko. (344 S.) 4. —
Morgenstern, Der Kindergarten und die Schule. Leipzig 1874, Hirt u. S. (48 S.) —. 75
— Das Paradies der Kindheit. Ausführl. Anleitung f. Mütter u. Erzieherinnen, Fr. Fröbels Spielbeschäftigungen in Haus u. Kindergarten prakt. auszuüben. 4. Aufl. Ebd. 1878. (292 S.) 4. 50; geb. 5. 50
Morres, Herder als Pädagog. Wien 1876, Pichler. (60 S.) 1. 50
Müllenhoff und **Scherer**, Denkmäler deutscher Poesie u. Prosa aus d. 8.—12. Jahrh. 2. Aufl. Berlin 1873, Weidmann. (649 S.) 14. —
Müller, J., Quellenschriften zur Geschichte des deutschsprachl. Unterrichts bis z. Mitte des 16. Jahrh. Gotha 1882, Thienemann. (420 S.) 9. —
Müller, S., Elementarunterricht in den weiblichen Handarbeiten. 2. Aufl. Zürich 1878, Schmidt. (331 S.) 4. —
Münch, M. C., Universallexikon der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 3. Aufl. von Loé u Heindl. Augsburg 1859—60, Sandmeyer. 3 Bde. (2088 S.) 6. 20
Musterkatalog für Volksbibliotheken, herausgeg. vom Gemeinnützigen Verein zu Dresden. Leipzig 1882, Spamer. (52 S.) 1. —
Nagel, Die gewerblichen Fortbildungsschulen Deutschlands. Reisestudien und Reformvorschläge. Eisenach 1877 (Dresden, Bleyl u. K.). (114 S.) 3. —
Nägelsbach, Gymnasialpädagogik, herausgeg. von Autenrieth. 3. Aufl. Erlangen 1879, Deichert. (175 S.) 2. 40
v. Necker-Saussure, Die Erziehung des weibl. Geschlechts, deutsch von Jacobi. 2. Aufl. Leipz. 1877, Siegismund u V. (408 S.) 4. —
Nerrlich, Jean Paul und seine Zeitgenossen. Berlin 1876, Weidmann. (374 S.) 6. —
Neumann, A. C., Kurze Darstellung des Wesens der schwedischen Heilgymnastik. Berlin 1852 (Leipzig, Felix). (39 S.) 1. 20
Neumann, G., Geographisches Lexikon des Deutschen Reichs. Mit Ravensteins Spezialatlas von Deutschland. Leipzig 1883, Bibliograph. Institut. (1413 S.) geb. 2 Hlblnbde. 23. —; 1 Hlbfrzbd. 25. —
Niemeyer, A. H., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts, herausgeg. von Rein. Langensalza 1878—79, Beyer u. S. 3 Bde. (1091 S.) 8 50
Niemeyer, P., Ärztlicher Ratgeber für Mütter. Stuttgart 1877, Engelhorn. (382 S.) 5. —; geb. 6. —
Noé, Die ersten sechs Jahrzehnte der Gabelsbergerschen Redezeichenkunst. Graz 1878, Leuschner u. L. (78 S.) 1. 50
Nösselt, Lehrbuch der deutschen Litteratur für das weibliche Geschlecht. 6. Aufl. von Vorberger. Stuttgart 1877, Heitz. 3 Bde. (1322 S.) 10. —; geb. 12. —
Oberländer, Der geographische Unterricht nach den Grundsätzen der Ritterschen Schule historisch und methodologisch beleuchtet. 3. Aufl. Grimma 1879, Gensel. (279 S.) 3. 60
Oldenberg, Die Brüder des Rauhen Hauses. 2. Abdr. Berlin 1861, Hertz. (64 S.) —. 75
— Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. 1. Buch. Hamburg 1882, Agentur des R. H. (148 S.) 3. —
Ostermann, Die Grundlehren der pädagogischen Psychologie. Oldenburg 1880, Schulze. (100 S.) 1. 20
— und **Wegener**, Lehrbuch der Pädagogik. Ebd. 1882—83, 2 Bde. (569 S.) 6. 40
Otter, Über Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. Berlin 1879, Habel. (79 S.) 1. 80
— Belgische Studien. Berlin 1876, Abenheim. (602 S.) 10. —
Otto, Anleitung, das Lesebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden Unterrichts in der Muttersprache zu behandeln. 7. Aufl. Leipzig 1872, Körner. (348 S.) 3. 60
— Pädagogische Zeichenlehre für Volks-, Mittel- und höhere Schulen, herausgeg. von Rein. Weimar 1873, Böhlau. (112 S.) 1. 50
Pablasek, Die Blinden-Bildungsanstalten, deren Bau, Einrichtung und Thätigkeit. Wien 1876, Hölder. (96 S.) 2. —

Digitized by Google

Palleske, Die Kunst des Vortrags. Stuttgart 1880, Krabbe. (343 S.) 3. 60; geb. 4. 50
Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Litteratur des 16. und 17. Jahrhunderts. Breslau 1877, Morgenstern. (302 S.) 6. —
— Christian Weise. Breslau 1854, Gosohorsky. (56 S.) 3. —
Palmer, Evangel. Katechetik. 6. Aufl. Stuttg. 1875, J. F. Steinkopf. (694 S.) 8. 60
— Die Moral des Christentums. Stuttgart 1864, Liesching u. Ko. (458 S.) 6. —
— Evangelische Pädagogik. 5. Aufl. von Gundert. Stuttgart 1882, J. F. Steinkopf. (723 S.) 8. 60
Peschel, Geschichte der Erdkunde bis auf A. v. Humboldt u. Karl Ritter. 2. Aufl. von Ruge. München 1877, Oldenbourg. (832 S.) 12. —
Pestalozzi, Sämtliche Werke, herausgeg. von Seyffarth. Neue Ausg. Berlin 1872, Eisenschmidt. 16 Bde. (5301 S.) 32. 40
Petzoldt, Handwörterbuch für den deutschen Volksschullehrer. 2. Aufl. von Kroder. Leipzig 1877—78. (792 S.) Vergriffen.
Pfeiffer, L., Regeln für die Wochenstube und Kinderpflege. Weimar 1879, Böhlau. (77 S.) geb. —. 60
Pfleiderer, Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältnis. Leipzig 1872, Fues. (235 S.) 3. 60
Platters, Thomas, Leben, hrsg. von Düntzer. Stuttgart 1882, Spemann. (192 S.) geb. 1. —
Platter, Thomas und Felix, zwei Lebensbilder, herausgeg. von Heman. Gütersloh 1882, Bertelsmann. (527 S.) 5. 40
Pösche, Fröbels entwickelnd-erziehende Menschenbildung als System. Hamburg 1862, Hoffmann u. C. (449 S.) 4. 50
Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Leipz. 1855—70, Hirzel. 4 Bde. (1154 S.) 34. —
Pupikofer, Leben und Wirken von Joh. Jak. Wehrli. Frauenf. 1857, Huber. (312 S.) 3. —
Rätzsch, Lehrbuch der deutschen Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System. 11. Aufl. Dresd. 1879, Dietze. (251 S. m. 81 Lith.) 5. —
— Kurzer Lehrgang der Stenographie nach F. X. Gabelsbergers System. 42. Aufl. Ebd. 1883. (57 S.) 1. 50
Raumer, K. G. v., Die Erziehung der Mädchen. 3. Aufl. Stuttgart 1866 (Gütersloh, Bertelsmann). (202 S.) 2. 40
— Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsre Zeit. Gütersloh, Bertelsmann.
Bd. 1 u. 2, 5. Aufl. 1877—79. (796 S.) 12. 50
Bd. 3, 5. Aufl. 1881. (471 S.) 7. 50
Bd. 4 (die deutschen Universitäten), 4. Aufl. 1874. (332 S.) 6. —
Raumer, R. v., Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland. München 1870, Oldenbourg. (743 S.) 9. 60
Raumer, R. v., Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften. Frankfurt a. M. 1863, Heyder u. Z. (539 S.) 7. —
— Der Unterr. im Deutschen. 3. Aufl. Stuttg. 1857 (Gütersloh, Bertelsmann). (164 S.) 2. —
— Deutsche Versuche. Erlangen 1861, Deichert. (207 S.) 2. —
Recke-Volmerstein, Maria, Gräfin, Erinnerungen aus dem Leben der Gräfin Mathilde v. d. Recke-Volmerstein. 2. Aufl. Breslau 1874, Dülfers Verl. (287 S.) 3. 30; geb. 4. 20
Reclus, Die Erde u. die Erscheinungen ihrer Oberfläche, deutsch von Ule. Leipzig 1873—1876, Frohberg. 2 Bde. (979 S.) 23. 25
Reichenau, Fortbildungsunterricht im Anschluß an d. Volksschule als Mittel der Volkserziehung. Berlin 1870, Hertz. (36 S.) —. 50
Rein, Pickel und **Scheller**, Theorie und Praxis des Volksschulunterrichts. Dresden 1879—83, Bleyl u. K. 6 Bde. (889 S.) 14. 15
Reinstein, Die Frage im Unterricht. Zugleich Versuch einer praktischen Logik. Leipzig 1874, Leuckart. (161 S.) 1. 50
Rethwisch, Der Staatsminister Frhr. v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs d. Gr. Berlin 1881, Oppenheim. (218 S.) 4. —
Reuper, Frauenberuf und Frauenbildung. Wien 1878, Pichler. (84 S.) 1. 20
Richter, E. F., Lehrb. d. Harmonie. 15. Aufl. Leipzig 1882, Breitkopf u. H. (204 S.) 3. —
Richter, J. W. O., Die Erziehung der weibl. Jugend im deutsch-nationalen Sinne. 2. Aufl. Leipz. 1872, Siegismund u. V. (77 S.) 1. —
Richter, K., Der Anschauungsunterricht in den Elementarklassen. 2. Aufl. Leipzig 1875, Brandstetter. (214 S.) 2. 80
Riecke, Erziehungslehre. 4. Aufl. Stuttgart 1873, Conradi. (352 S.) 4. 20
Riegel, Ein Hauptstück von unsrer Muttersprache. Mahnruf an alle national gesinnten Deutschen. Leipzig 1883, Grunow. (60 S.) 1. —
Riemann, Musik-Lexikon. 2. Aufl. Leipzig 1883, Bibliograph. Institut. (1068 S.) 9. —; geb. 10. —
Ritschl, Die christliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung. 2. Aufl. Bonn 1882 ff., Marcus. 3 Bde. (Im Erscheinen.)
Ritter, Einleitung zur allgem. vergleich. Geographie. Berlin 1852, G. Reimer. (246 S.) 3. —
— Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen. Vorlesungen, herausgeg. von Daniel. 2. Aufl. Ebd. 1880. (265 S.) 4. 50
Rochholz, Liederfibel. 3. Aufl. Stuttgart 1872 (Leipzig, Hirt u. S.). (248 S.) 5. —
v. Rönne, Das Unterrichtswesen des preußischen Staats. Leipzig 1855, Veit u. Ko 2 Bde. (1650 S.) 18. —; herabges. 12. —
Roth, Gymnasialpädagogik. 2. Aufl. Stuttgart 1874, J. F. Steinkopf. (472 S.) 5. 60

Digitized by Google

Rothe, Theolog. Ethik. 2. Aufl. Wittenberg 1867–71, Koelling. 5 Bde. (2516 S.) 37. 80
Rousseau, Emil, übersetzt und erklärt von v. Sallwürk. 2. Aufl. Langensalza 1882—1883, Beyer u. S. — ? —
Rudolph, Praktisches Handbuch für den Unterricht in deutschen Stilübungen. 4 Teile. Berlin, Nicolai.
1. Teil. 7. Aufl. 1880. (176 S.) 1. 50
2. Teil. 5. Aufl. 1877. (270 S.) 3. —
3. Teil. 5. Aufl. 1880. (352 S.) 3. —
4. Teil. 5. Aufl. 1882. (452 S.) 3. 50
Rüegg, Die Normalwörtermethode. Zürich 1876, Orell, F. u. Ko. (22 S.) 1. —
— Pädagogik in übersichtlicher Darstellung. 5. Aufl. Bern 1878, Dalp. (432 S.) 4. —
Rümelin, Reden und Aufsätze. Tübingen 1875, Laupp. (454 S.) 7. 40
— Dasselbe. Neue Folge. Freiburg 1881, Mohr. (624 S.) 8. —; geb. 10. —
Rumpel, Philosoph. Propädeutik od. die Hauptlehren der Logik u. Psychologie. 5. Aufl. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (152 S.) 2. —
v. Sallwürk, Ferientage. Päd. Erwägungen. Langensalza 1876, Beyer u. S. (42 S.) —. 75
— Herbart u. s. Jünger. Freunden u. Gegnern zur Verständigung. Ebd. 1880. (31 S.) —. 60
Salomon, Arbeitsschule und Volksschule. Wittenberg 1881, Herrosé. (72 S.) 1. 20
Sauppe, Weimar. Schulreden. Weimar 1856, Böhlau. (135 S.) 1. 50
Schallenfeld, A., Praktische Anweisung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts nach der Schallenfeldschen Methode. 5. Aufl. von A. Hall. Frankfurt a. M., Diesterweg.
1. Stufe: Das Stricken. 1880. (33 S.) —. 80
2. Stufe: Das Häkeln. 1882. (30 S.) —. 80
3. u. 4. St.: D. Nähen. 1881. (70 S.) 1. 60
— und **A. Hall**, 14 Wandtafeln f. d. Handarbeitsunterricht. Ebd. 1876. 3 Abtlgn. (Stricken 1, Häkeln 7, Nähen 6 Tafeln). 12. —
Schallenfeld, R., Der Handarbeitsunterricht in Schulen. Wert, Inhalt, Lehrgang u. Methodik desselben. 6. Aufl. von A. Hall. Frankfurt a. M. 1879, Diesterweg. (71 S.) 1. —
Schaller, Das Spiel und die Spiele. Weimar 1861, Böhlau. (340 S.) 3. —
Schärer, John Locke. Leipzig 1860, Weber. (300 S.) 5. —
Schaumberger, Fritz Reinhardt. Erlebnisse u. Erfahrgn. ein. Schullehrers. 3. Aufl. Wolfenbüttel 1881-82, Zwißler. 3 Bde. (1074 S.) 7. 50
v. Schenckendorff, Der praktische Unterricht, eine Forderung der Zeit an die Schule. Breslau 1880, Hirt. (84 S.) 1. 50
Scherr, J. Th., Der schweiz. Bildungsfreund, ein republikanisches Lesebuch. Zürich 1877, Orell, F. u. Ko. 4. 50
1. Prof. Teil. 8. Aufl. von Geilfuß. (415 S.)
2. Poet. Teil. 7. Aufl. von Keller. (385 S.)
Scherr, J., Allgemeine Geschichte der Litteratur. 6. Aufl. Stuttgart 1881, Conradi. 2 Bde. (944 S.) geb. 14. —
Schettler, Turnschule für Mädchen. Plauen, Hohmann.
Teil 1: 8.—11. [9.—12.] Jahr. 3. Aufl. 1878. (178 S.) 2. —
Teil 2: 12.—14. [13.—15.] Jahr. 4. Aufl. 1883. (147 S.) 2. —
v. Scheurl, Zum Gedächtnis K. v. Raumers. Erlangen 1865, Deichert. (31 S.) —. 40
Schiele, Fr. Friesen. Eine Lebensbeschreib. Berlin 1875 (Stuttg., Krabbe). (26 S.) —. 50
Schleicher, Die deutsche Sprache. 4. Aufl. Stuttgart 1879, Cotta. (348 S.) 7. —
Schleiermacher, Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirchen. 5. Aufl. Berlin 1861, G. Reimer. 2 Bde. (1022 S.) 8. —
— Monologen. 7. Aufl. Ebd. 1868. (120 S.) 1. —; geb. 2. —
— Reden über die Religion. Kritische Ausg. von Pünjer. Braunschweig 1879, Schwetschke u. Sohn. (306 S.) 4. 80
— Pädag. Schriften, hrsg. von Platz. 2. Aufl. Langensalza 1876, Beyer u. S. (692 S.) 5. —
— Philosophische Sittenlehre, herausgeg. von v. Kirchmann. Berlin 1870 (Heidelberg, Weiß). (595 S.) 3. 50
Schlez, Denkfreund, Lehr- u. Lesebuch für ev. Volksschulen. 19. Aufl. von Sackreuter. Wien 1851, Gerolds Sohn. (500 S.) 1. 25
Schlichting, Chemische Versuche einfachster Art. 7. Aufl. von Wilke. Kiel 1880, Homann. (299 S.) 2. 60
Schmid, Chr. v., Erinnerungen aus meinem Leben. Augsburg 1853—57 (München, L. Finsterlin). 4 Bdchn. (890 S.) 7. 70
Schmid, K. A., Encyklopädie des gesamten Erziehungs- u. Unterrichtswesens. Gotha 1857—1878, Besser. 11 Bde. (10,258 S.) 128. 40
— Dasselbe. 2. Aufl. Leipzig 1876 ff., Fues. Bisher 5 Bde. 88. —
— Die modernen Gymnasialreformer. Vermächtnis an d. schwäb. u. deutsche Gymnasium. Rede. Stuttgart 1878, Krabbe. (16 S.) —. 40
— Pädagogisches Handbuch für Schule und Haus. 2. unveränderte Auflage. Leipzig 1883 ff., Fues. 58 Lieferungen à —. 50
Schmidt, C., Philipp Melanchthon. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1861, Friderichs. (723 S.) 6. 75
Schmidt, F., Preußens Geschichte in Wort und Bild. 3. Aufl. Leipzig 1879 ff., Spamer. Bis jetzt 47 Hefte à —. 50
— Volkserzählungen. 2. Aufl. Berlin 1867, Boettcher. 4 Bde. (459 S.) 3. —
— Volkserzählungen und Schilderungen aus dem Berliner Volksleben. Breslau 1868—1869, Trewendt. 4 Bde. (580 S.) 4. —

Digitized by Google

Schmidt, F., Weltgeschichte f. Haus u. Schule. 2. Aufl. Berlin 1874—76, Friedberg u. Mode. 4 Bde. (2047 S.) geb. 24. —
— Dasselbe. 3. Aufl. Im Erscheinen begr.
— Neues Wunderhorn für die Jugend. Leipzig 1855 (Langensalza, Ditter). (254 S.) 4. —
Schmidt, J., Geschichte der französischen Litteratur seit Ludwig XVI. 1774. 2. Aufl. Leipzig 1873—74, Grunow. (1194 S.) 23. —
Schmidt, K., Anthropologie. Dresden 1865, Ehlermann.
Bd. 1: Geschichte der Anthropologie. Die Entwickelung der Wissenschaft vom Menschen. (326 S.) 5. 40
Bd. 2: Die Wissenschaft vom Menschen in sein. Leben u. in sein. Thaten. (607 S.) 8. 10
— Briefe an eine Mutter über Leibes- und Geisteserziehung ihrer Kinder. Köthen 1856, Schettler. (160 S.) 1. 60
— Buch der Erziehung. 2. Aufl. von Lange. Ebd. 1873. (533 S.) 7. —
— Geschichte der Erziehung und des Unterr. 4. Aufl. von Lange. Ebd. 1883. (751 S.) 5. —
— Geschichte d. Pädagogik. 3. Aufl. von Lange. Ebd. 1873—76. 4 Bde. (2945 S.) 33. —
— Gymnasialpädagogik. Ebd. 1857. (288 S.) geb. 4. 50
— Die Harmonie der Welten. Leipzig 1853, Geibel. (221 S.) 3. —
Schneider, Handreichung der Kirche an die Schule, in Anl. zum evangel. Religionsunterricht dargeboten. Bielefeld 1867, Belhagen u. Kl. (304 S.) 3. —
— Rousseau und Pestalozzi, der Idealismus auf deutschem und auf französischem Boden. 3. Aufl. Berlin 1881, Gaertner. (63 S.) 1. —
— Die Volksschule und die Schullehrerbildung in Frankreich. Bielefeld 1867, Belhagen u. Kl. (92 S.) 1. —
— Volksschulwesen und Lehrerbildung in Preußen. Berlin 1875, Wiegandt u. Gr. (311 S.) 3. 75
Schödler, Das Buch der Natur. 21. Aufl. Braunschweig 1879—80, Vieweg u. S. 2 Bde. (1169 S.) 9. 60
— Der Lateinzwang in der Realschule. Ebd. 1873. (32 S.) —. 80
Scholz, Meine Erlebn. als Schulmann. 2. Aufl. Breslau 1862, Maruschke u. B. (327 S.) 4. —
Schorn, Das Seminar zu Weißenfels. Gotha 1872, Thienemann. (104 S.) 1. 60
Schornstein, Ausführlicher Lehrplan einer vollständig organisierten höhern Mädchenschule und Lehrerinnenbildungsanstalt. Elberfeld 1874, Friderichs. (66 S.) 1. —
Schöttle, Lehrbuch der Taubstummenbildung. Tübingen 1874, Fues. (373 S.) 5. —
Schrader, Über die ideale Entwickelung des deutschen Volkstums. Rede. Berlin 1880, Hempel. (20 S.) —. 50
Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen. 4. Aufl. Berlin 1882, Hempel. (590 S.) 10. 50
— Die Verfassung der höhern Schulen. Pädagogische Bedenken. 2. Aufl., 2., durch einen Anhang vermehrte Ausgabe. Ebd. 1881. (274 S.) 6. —
Schröter, Die Schulsparkassen vom Standpunkte der Pädagogik und Nationalökonomie. Budap. 1877 (Leipz., Haessel). (149 S.) 2. —
v. Schubert, Züge aus dem Leben von J. F. Oberlin. 10. Aufl. Eßlingen 1878, Schreiber. (124 S.) —. 75
Schultz u. **Triebel**, Die gebräuchlichsten Lieder der evang. Kirche, f. d. Schule erläutert. 6. Aufl. Breslau 1882, Dülfer. (222 S.) 2. 35; geb. 2. 90
Schulze, J., Das heutige gewerbl. Lehrlingswesen, seine Mängel u. d. Mittel z. deren Beseit. Leipzig 1876, Duncker u. H. (75 S.) 1. 60
Schulze, L., Philipp Wackernagel nach seinem Leben und Wirken. Leipzig 1879, Dörffling u. Fr. (316 S.) 6. —
Schulze, O., Ausführliche Erklärung der 80 Kirchenlieder. 2. Aufl. Berlin 1876, Wohlgemuth. (92 S.) —. 50
Schumann, Einrichtungs- und Lehrplan der Seminarschule zu Alfeld. Hannover 1875, Meyer. (134 S.) 2. 40
— Lehrbuch der Pädagogik. 6. Aufl. Ebd.
Bd. 1 (Einleitung und Geschichte der Pädagogik). 1881. (403 S.) 4. 40
Bd. 2 (Systematische Pädagogik und Schulkunde). 1882. (432 S.) 4. 40
— Leitfaden der Pädagogik für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten. Ebd.
Bd. 1 (Systemat. Pädagogik u. Schulkunde). 2. Aufl. 1877. (250 S.) 2. 40
Bd. 2 (Geschichte der Pädagogik). 3. Aufl. 1881. (279 S.) 5. —
— und **Heinze**, Lehrbuch der deutschen Geschichte für Seminare und andre höhere Lehranstalten. Hannover 1877—79, Helwing. 3 Hefte. (792 S.) 8. —
Schüren, Gedanken über den Religionsunterricht der christlichen Volksschule. 6. Aufl. Osnabrück 1872, Rackhorst. (136 S.) 1. 20
Schütze, Praktische Katechetik für evangelische Seminare und Lehrer. 2. Aufl. Leipzig 1883, Teubner. (335 S.) 5. —
— Leitfaden für den Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2. Aufl. Ebd. 1881. (422 S.) 4. —
— Evangelische Schulkunde. 5. Aufl. Ebd. 1880. (828 S.) 9. 60
Schwab, E., Die Arbeitsschule als organischer Bestandteil der Volksschule. Wien 1873, Hölzel. (46 S.) —. 80
Schwab, J. B., Joh. Gerson, Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris. Würzburg 1858, Stahel. (808 S.) 11. 40

Schwarz u. **Curtman**, Lehrbuch der Erziehg., herausgeg. von Freienfehner. 8. Aufl. Leipzig 1880—82, Winter. 2 Bde. (1187 S.) 10. —
Schwerin, Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufs. Berlin 1880, Habel. (40 S.) 1. —
Seele, Gedichte für das erste Kindesalter. 3. Aufl. Berlin 1876, Haack. (271 S.) 3. —
Senckel, Jugend- und Schulsparkassen. Eine Denkschrift, herausgeg. vom Verein für Jugendsparkassen. Frankfurt a. O. 1882, Harnecker u. Ko. (233 S.) Ausg. A. 2. 25; B. 1. 60
— Die Schulsparkassen. Eine Denkschrift. Ebd. 1878. (56 S.) 1. —
Seyffarth, J. A. Comenius nach seinem Leben und seiner pädagog. Bedeutung. 2. Aufl. Leipzig 1871, Siegismund u. V. (140 S.) 1. 60
— Joh. Heinr. Pestalozzi, nach seinem Leben und seinen Schriften dargestellt. 6. Aufl. Ebd. 1876. (211 S.) 1. 50
Sievers, Grundzüge der Lautphysiologie zur Einführung in das Studium der indogerman. Sprachen. Leipzig 1876, Breitkopf u. H. (150 S.) 3. —
Simrock, Das deutsche Rätselbuch. 3. Aufl. Frankfurt a. M. 1874, Winter. (188 S.) 1. 50
Sperber, Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien. 2. Aufl. Eisleben 1871, Kuhnt. (521 S.) 3. 50
— Evangelischer Schulliederschatz. Eine chronologisch geordnete Sammlung der vorzüglichsten u. gebräuchlichsten evangelischen Kirchenlieder. Gütersloh, Bertelsmann. 2 Teile.
1. Die Lieder. 1874. (175 S.) 1. 20
2. Die Entwickelung des deutsch-evangel. Kirchenliedes. 2. Aufl. 1878. (296 S.) 2. 40
Spieß, Die Lehre der Turnkunst. 1. Teil: Das Turnen in den Freiübungen. 2. Aufl. Basel 1867, Richter. (167 S.) 2. 40
— Reigen u. Liederreigen für das Schulturnen, herausgeg. von Waßmannsdorff. Frankfurt a. M. 1869, Sauerländer. (157 S.) 2. 25
— Kleine Schriften über Turnen, herausgeg. von Lion. Neue Ausg. Hof 1877, Grau u. Ko. (278 S.) 3. —
Stahlknecht, Die Einführung einer Schulbibel als höchst wünschenswert und als ein unabweisbares Erfordernis der christl. Erziehung dargestellt. Chemnitz 1867, Ernesti. 2 Hefte. (42 S.) —. 50
Stein, C. G. D., und **Hörschelmann**, Handbuch der Geographie und Statistik. 7. Aufl. von Wappäus. Leipzig 1849—71, Hinrichs. 4 Bde. 72. —; geb. 87. —
Stein, L. v., Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 5. Aufl. Stuttgart 1876, Cotta. (110 S.) 1. 20; geb. 2. —
Steuer, Methodik des Rechenunterrichts. Strehlen 1883, Gemeinhardt. (404 S. m. 1 Steintafel.) 4. 50; geb. 5. 50
Stiehl, Aktenstücke zur Geschichte und zum Verständnis der drei preußischen Regulative vom Oktober 1854. Berlin 1855, Hertz. (96 S.) 1. —
— Die drei preußischen Regulative vom 1., 2. und 3. Okt. 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts. 10. Aufl. Ebd. 1872. (76 S.) —. 75
— Meine Stellung zu den drei preußischen Regulativen &c. Ebd. 1872. (50 S.) 1. —
— Die Weiterentwickelung der drei preußischen Regulative. Ebd. 1861. (60 S.) —. 50
Stöckhardt, Die Schule der Chemie, oder erster Unterricht in der Chemie, versinnlicht durch einfache Experimente. 19. Aufl. Braunschweig 1881, Vieweg u. S. (850 S.) 7. —
Stolze, W., Anleitung zur deutschen Stenographie. 41. Aufl. Berlin 1883, Mittler u. S. (49 S.) 1. —
— Ausführlicher Lehrgang der deutschen Stenographie. 7. Aufl. Ebd. 1880. (84 S.) 2. —
— Schlüssel zu den Aufgaben in der Anleitung. 12. Aufl. Ebd. 1881. (32 lith. S.) 1. —
Stolzenburg, Geschichte des Bunzlauer Waisenhauses. Breslau 1854, Hirt. (334 S.) 2. 50
Stoy, Encyklopädie, Methodologie und Litteratur der Pädagogik. 2. Aufl. Leipzig 1878, Engelmann. (478 S.) 8. —
— Hauspädagogik in Monologen und Ansprachen. Ebd. 1855. (136 S.) 2. 25
— Über Haus- und Schulpolizei. Berlin 1856, Öhmigke. (32 S.) —. 80
— Organisation des Lehrerseminars. Leipzig 1869, Engelmann. (104 S.) 2. 25
— Philosophische Propädeutik. Ebd. 2 Abt.
1. Philosophische Probleme und Logik. 1869. (55 S.) 1. 20
2. Psychologie. 1870. (34 S.) 1. 20
— Zwei Tage in englischen Gymnasien. Ebd. 1860. (48 S.) 1. 20
Strack, K., 500 Rätselfragen aus der Geographie und Geschichte. Leipzig 1853 (Gotha, Haendcke u. L.). (102 S.) 1. —
— 400 Rätselfragen aus der Naturgeschichte und Naturlehre nebst 100 Rätselaufgaben zur Befestigung der Orthographie. Ebd. 1854. (91 S.) 1. —
Strümpell, Psychologische Pädagogik. Leipzig 1880, Böhme. (368 S.) 5. 40
Stuhlmann, Der Zeichenunterricht in der Volks- und Mittelschule. Ein methodisch geordneter Lehrgang. 4. u. 3. Aufl. Hamburg 1879—83, Nestler u. M. 5 Teile. (262 S. m. 78 Taf.) 9. 75
v. Sybel, Die deutschen Universitäten, ihre Leistungen und Bedürfnisse. 2. Aufl. Bonn 1874, Cohen u. S. (67 S.) 1. 20
Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur. 4. Aufl. von Schwabe. Leipzig 1882, Teubner. (1238 S.) 14. —

Digitized by Google

Thaulow, Die Gymnasialpädagogik. Kiel 1858, v. Maack. (246 S.) 4. —

—— Hegels Ansichten üb. Erziehung u. Unterricht. Ebd. 1853—54. 3 Bde. (1330 S.) 17. 40

Thiersch, Christ. Heinr. Zellers Leben. Basel 1876, Schneider. 2 Bde. (697 S.) 6. —

Tholuck, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts. Halle 1853—54, Anton. 2 Bde. (727 S.) 11. 25

Thudichum, Schulbibel. Heidelberg 1870, E. Mohr. 2 Teile. (489 S.) 2. 80

v. Thümen, Instruktion für den militärischen Schwimmunterricht nach der Pfuelschen Methode. Berlin 1862, Schlesier. (40 S.) —. 50

Trendelenburg, Elementa logices Aristoteleae. 4. Aufl. Berlin 1878, Weber. (172 S.) 2. 40

—— Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen Logik. 3. Aufl. Ebd. 1876. (128 S.) 2. 60

—— Kleine Schriften. Leipzig 1871, Hirzel. 2 Teile. (1644 S.) 10. —

—— Logische Untersuchungen. 3. Aufl. Ebd. 1870. 2 Bde. (926 S.) 13. 60

Überweg, System der Logik und Geschichte der logischen Lehren. 5. Aufl. von J. B. Meyer. Bonn 1882, Marcus. (504 S.) 7. 50

Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. 2. Aufl. Gotha 1866, F. A. Perthes. 2 Bde. (697 S.) 14. —

Unterrichtswesen, Das technische, in Preußen. Sammlung amtlicher Aktenstücke des Handelsministeriums &c. Berlin 1879, Seehagen. (314 S.) 2. —

Velten, Deutsche Schulstenographie. 3. Aufl. Essen 1882, Silbermann. (40 S.) 1. 60

Verwaltung, Die, des höhern Unterrichts in Elsaß-Lothringen 1871—78. Straßburg 1879, Schmidt. (60 S.) 2. 40

—— des niedern Unterrichts daselbst 1871—78. Ebd. 1879. (66 S.) 2. 25

Verzeichnis der gegenwärtig an den preußischen Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höhern Bürgerschulen eingeführten Schulbücher. Berlin 1880, Hertz. (103 S.) 1. 80

Vial, J. B. Schuppius, ein Vorläufer Speners. Wiesbaden 1857, Kunzes Nachf. (71 S.) 1. 10

Vilmar, Dogmatik, herausgeg. von Piderit. Gütersloh 1874—75, Bertelsmann. 2 Teile. (776 S.) 12. —

—— Geschichte der deutschen Nationallitteratur. 21. Aufl. Marb. 1883, Elwert. (561 S.) 6. 50

—— Zur neuesten Kulturgeschichte Deutschlands. Frankfurt a. M. 1858—67, Heyder u. Z. 3 Bde. (1038 S.) 6. —

—— Lehrbuch der Pastoraltheologie, herausgeg. von Piderit. Gütersloh 1872, Bertelsmann. (216 S.) 2. 80

—— Theologische Moral, hrsg. von Israël. Ebd. 1871. 3 Teile. (392 S.) 9. —

Viohl und **Wentzel,** Des Kindes Lust und Freude. Gedichtsamml. für Schule u. Haus. 6. Aufl. Berlin 1876, Plahn. (174 S.) 1. 50

Vogel, A., Geschichte der Pädagogik als Wissenschaft. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (410 S.) 7. 50

Vogel, O., Lehre vom Satz und Aufsatz. Ein Hilfs- und Übungsbuch für den deutschen Unterricht in den untern und mittlern Klassen höherer Schulen. Potsdam 1883, Stein. (86 S.) —. 80

Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums oder das erste Jahrhundert des Humanismus. 2. Aufl. Berlin 1880—81, G. Reimer. 2 Bde. (1142 S.) 16. —

Volkmann Ritter **v. Volkmar,** Lehrbuch der Psychologie vom Standpunkt des Realismus u. nach genetischer Methode. 2. Aufl. Köthen 1876, Schulze. 2 Bde. (1028 S.) 19. —

Volkmer, Ausführlicher Lehrplan der Seminarschule zu Habelschwerdt. 3. Aufl. Habelschwerdt 1882, Franke. (172 S.) 2. 40

Vormbaum, Evangelische Schulordnungen. Gütersloh, Bertelsmann.

Bd. 1. 16. Jahrh. 1860. (765 S.) 11. 25
= 2. 17. = 1863. (807 S.) 12. 60
= 3. 18. = 1864. (700 S.) 10. 50

Wackernagel, Ph., Auswahl deutscher Gedichte nach den nationalen metrischen Formen derselben. 6. Aufl. Altenburg 1874, Pierer. (476 S.) 4. 50

—— Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes im 16. Jahrhundert. Frankfurt a. M. 1855, Heyder u. Z. (718 S.) 15. —

—— Die goldene Fibel. 2. Aufl. Wiesbaden 1869, Niedner. (112 S.) 3. —

—— Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1863—77, Teubner. 5 Bde. (5905 S.) 118. —

—— Deutsches Lesebuch, in neuer Bearbeitung herausgeg. von Sperber u. Zeglin. Gütersloh 1882, Bertelsmann. 3 Teile. (826 S.) 5. 20

Wackernagel, W., Poetik, Rhetorik und Stilistik, herausgeg. von Sieber. Halle 1873, Buchh. des Waisenh. (452 S.) 9. —

Wagner, E., Das Volksschulwesen in England. Stuttgart 1864, Metzler. (248 S.) 3. 40

Wagner, H., Abriß der allgem. Erdkunde. Hannover 1880, Hahn. (162 S.) 2. —

Waitz, Allgemeine Pädagogik. 3. Aufl. von Willmann. Braunschweig 1883, Vieweg u. S. (552 S.) 10. —

Walther, Geschichte des Taubstummen-Bildungswesens. Bielefeld 1882, Velhagen u. Kl. (438 S.) 7. —

Waßmannsdorff, Die Ordnungsübungen des deutschen Schulturnens. Frankfurt a. M. 1868, Sauerländer. (243 S.) 4. —

Digitized by Google

Waßmannsdorff, Vorschläge zur Einheit in der Kunstsprache des deutschen Turnens. Berlin 1861, Prausnitz. (64 S.) 1. —
Wegener, Methodik für den Leseunterricht auf der Unterstufe. Oldenburg 1876, Bültmann u. G. (54 S.) —. 60
Wehrhahn, Das Volksschulwesen in England. Hannover 1876, Brandes. (121 S.) 2. —
Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten. Halle 1863, Buchh. des Waisenh. (288 S.) 4. —
Weiß, Unsre Töchter u. ihre Zukunft. 2. Aufl. Berlin 1880, Öhmigke. (130 S.) 2. —
Weißenbach, Arbeitsschulkunde. Systematisch geordn. Leitfaden für einen method. Unterricht in den weibl. Handarbeiten. 3. Aufl. Zürich 1880—82, Schultheß. 2 Bde. (254 S.) 3. 40
Wendtland, Praktischer Lehrgang der Arendsschen rationellen Volks-Stenographie. 2. Aufl. Halle 1878, Koestler. (74 S.) 2. —
Werfer, Briefe und Tagebuchblätter von Chr. v. Schmid. München 1868, L. Finsterlin. (163 S.) 1. —
Wichern, Der Dienst der Frauen in der Kirche. 3. Aufl. Hamburg 1880, Agentur des R. H. (80 S.) —. 50
—— Festbüchlein des Rauhen Hauses zu Horn. 3. Aufl. Ebd. 1856. (500 S.) 2. 40
—— Das Rauhe Haus mit Berücksichtigung des Entwickelungsganges einzelner Zweiganstalten desselben. Ebd. 1880. (111 S.) 1. —
—— Das Rauhe Haus, seine „Kinder“ und „Brüder“. 3. Aufl. Ebd. 1872. (120 S.) 1. —
Wiedemann, Des Kindes erstes Rechenbuch [Ausg. für die Hand des Lehrers]. Dresden 1876, Meinhold u. S. (96 S.) —. 60
—— Des Kindes zweites Rechenbuch. Ebd. 1878. (84 S.) —. 60
—— Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle. Für Lehrer, Lehrerinnen 2c. 10. Aufl. Ebd. 1883. (292 S.) 1. 50; geb. 2. —
Wiese, Die Bildung des Willens. 4. Aufl. Berlin 1879, Wiegandt u. Gr. (89 S.) 1. 20
—— Deutsche Briefe über englische Erziehung. Ebd. 1877.
Bd. 1. 3. Aufl. (221 S.) 3. —
Bd. 2. (370 S.) 4. 50
—— Zur Geschichte und Bildung der Frauen. 2. Aufl. Ebd. 1873. (145 S.) 2. —
—— Das höhere Schulwesen in Preußen. Historisch-statistische Darstellung. Ebd. 1864 bis 1874. 3 Bde. (1914 S.) 39. 70
—— Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen. 2. Aufl. Ebd. 1875. (795 S.) 12. —
Wilhelmi, Die Schulsparkasse und ihre Verbreitung. Leipzig 1877, Duncker u. H. (60 S.) 1. 60
Wilmanns, Kommentar zur preuß. Schulorthographie. Berl. 1880, Weidmann. (218 S.) 1. 90
Wirth, Jean Paul Fr. Richter als Pädagog. Brandenburg 1863, Müller. (136 S.) 1. 50
Wittstein, Die Methode des mathematischen Unterrichts. Nebst Proben einer schulmäßigen Behandlung der Geometrie. Hannover 1879, Hahn. (92 S.) 1. 20
Wöhler, Grundriß der Chemie. Leipzig, Duncker u. H.
Bd. 1. Unorgan. Chemie. 15. Aufl. 1873. (374 S.) 4. 50
Bd. 2. Organ. Chemie. 10. Aufl. v. Fittig. 1878. (755 S.) 10. 80
Wuttke, Handbuch der christlichen Sittenlehre. 3. Aufl. von Schulze. Leipzig 1875, Hinrichs. 2 Bde. (1138 S.) 18. —; geb. 20. 40
Zarncke, Die deutsch. Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857, T. O. Weigel. (266 S.) 5. —
Zeglin, Praktische Winke über die Fortbildung des Lehrers im Amte. 2. Aufl. Gütersloh 1877, Bertelsmann. (479 S.) 4. 50
Zeibig, Geschichte und Litteratur der Geschwindschreibkunst. 2. Aufl. Dresden 1878, Dietze. (393 S.) 9. —
Zeller, Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer. 4. Aufl. Basel 1865, Bahnmaier. 2 Bde. (336 S.) 2. 20
—— Kurze Seelenlehre, gegründet auf Schrift und Erfahrung. 6. Aufl. Kalw 1880, Vereinsbuchh. (160 S.) —. 70
v. Zezschwitz, Lehrbuch der Pädagogik. Leipzig 1882, Hinrichs. (291 S.) 4. 80
—— System der christlich-kirchlichen Katechetik. Ebd. 1863—72. 2 Bde. (2111 S.) 36. —
Ziller, Einleitung in die allgemeine Pädagogik. Leipzig 1856, Teubner. (108 S.) 1. 50
—— Allgemeine philosophische Ethik. Langensalza 1880, Beyer u. S. (508 S.) 10. —
—— Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. 2. Aufl. von Vogt. Leipzig 1883, Veit u. Ko. 8. —
—— Die Regierung der Kinder. Leipzig 1858, Teubner. (182 S.) 2. 40
—— Herbartische Reliquien. Leipzig 1871, Gräbner. (348 S.) 6. 40
—— Vorlesungen über allgemeine Pädagogik. Leipzig 1876, Matthes. (344 S.) 5. 50
Zinzow, Thomas Arnold. Stettin 1869, v. d. Nahmer. (127 S.) 2. —
Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu mit besond. Berücksichtigung der pädagog. Wirksamkeit des Ordens in Deutschland. Leipzig 1870, Fues. (533 S.) 9. —
Zizmann, Geometrische Formenlehre. 2. Aufl. Jena 1869, Döbereiner. 2 Teile. (192 S.) 2. —

Druck vom Bibliographischen Institut in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

YB 04576

30021

LB 15
S2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 04576

LB15
S2

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

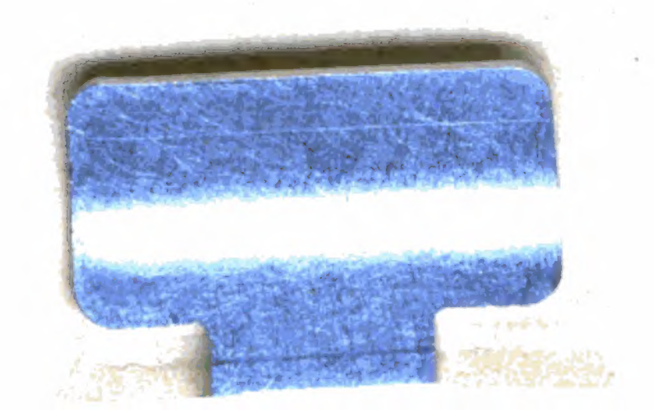

Digitized by Google

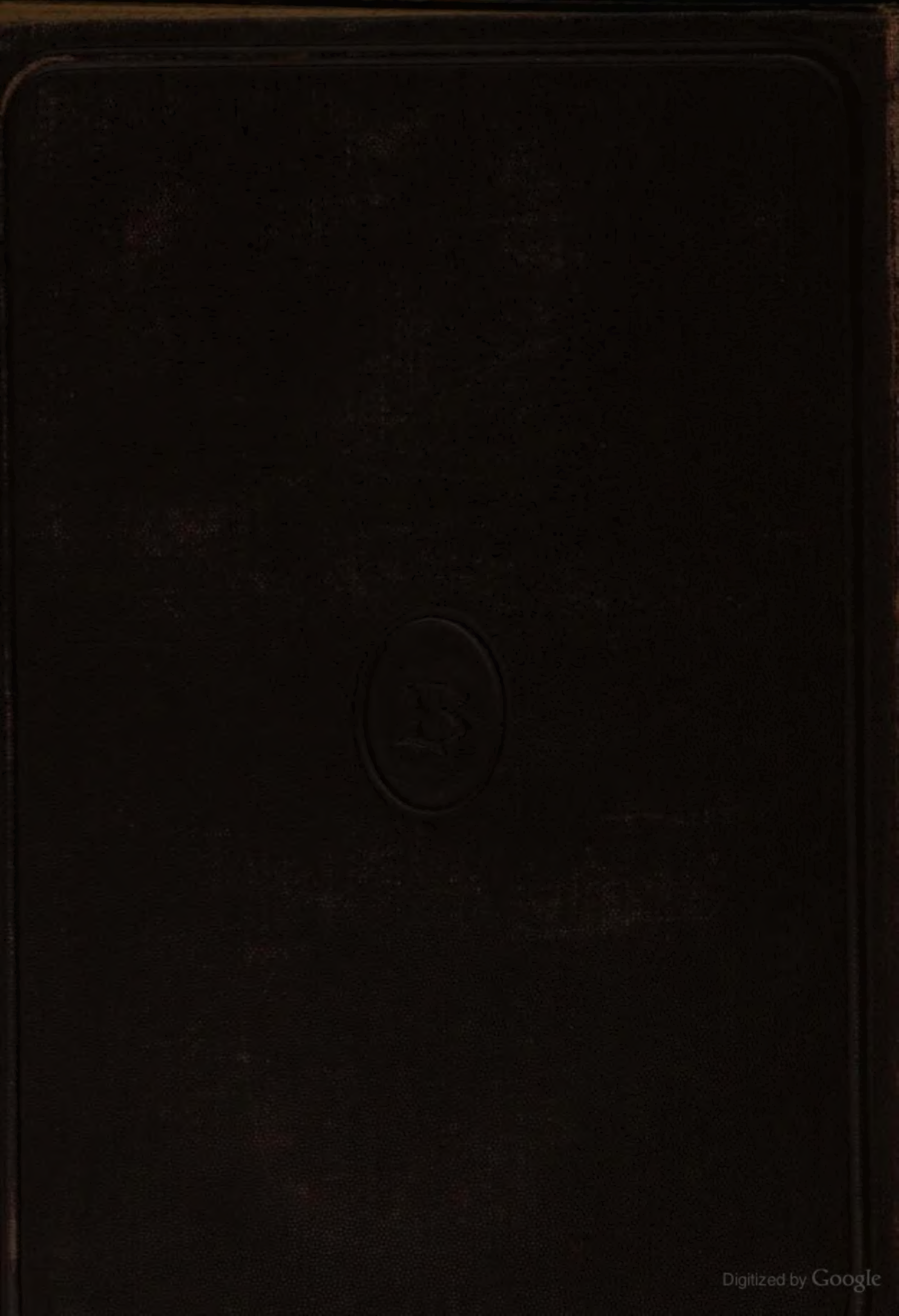

Digitized by Google